This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

31
78

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
273
.A2
D54

Diarium europæum

CONTINUATIO XLIV.

DIARII EUROPÆI,

Insertis Variis

ACTIS PUBLICIS.

Das ist:

Täglicher Geschichts-Erzehlungen

Fünff und Viertzigster Theil/

Oder

Deß Neu-eingerichteten

DIARII EUROPÆI

Sechzehender Theil;

Worinnen enthalten

Theils/ was sich hin und wieder in der Welt/ am Käyserlichen/ Chur- und Fürstlichen/ theils auch an andern Königlichen Höfen/ Landen und Herrschafften/ biß auff gegenwärtige Zeit/ denckwürdigst begeben und zugetragen hat.

Wobey abermahls

Ein absonderlicher APPENDIX,

oder Anhang/

Unterschiedlicher leßwürdiger Schrifften und curieuser Tractätgen zu finden.

Franckfurt am Mayn/

Bey Wilhelm Serlins/ Buchhändlers Sel. Wittiben daselbst.

Anno M. DC. LXXXIII.

AD BIBLIOTHEC. MONUST. LANDSBERGENS.

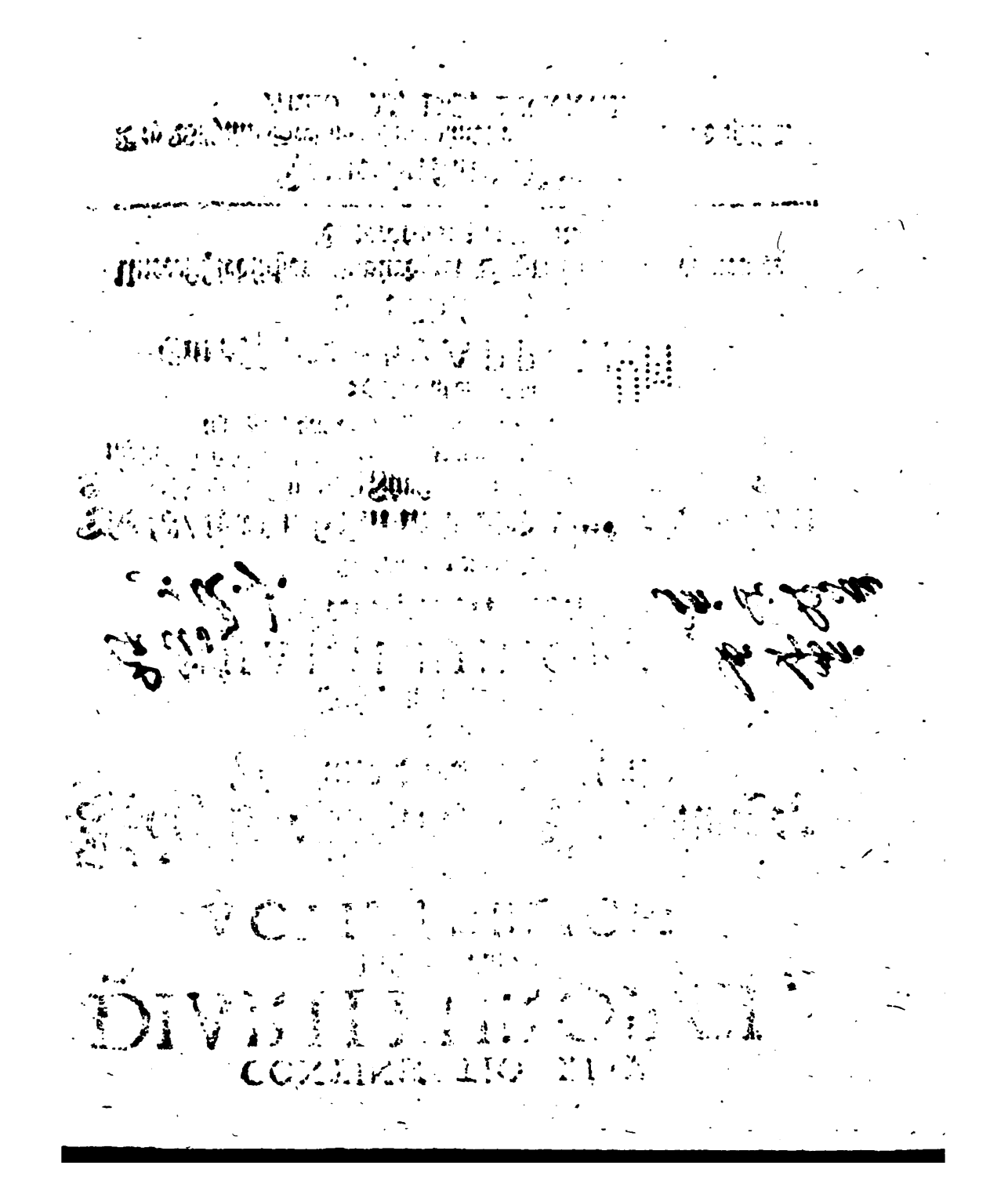

Hist. Lit.
Germ.
926-31
24700

An den Leser.

BEy diesem Fünff und Viertzigsten Theil deß Diarii Europæi wird abermahls / wie in allen den vorigen / feyerlich bedungen / daß man / wofern wider Verhoffen etwas ungleiches / und mit der Warheit nicht überein kommendes demselben eingeruckt worden seyn möchte / erbiethig sey / solches auff beschehenes Erinnern / jedesmahls zu ändern. Ingleichen protestirt der Verfasser / daß er keinem Menschen / wer der auch immer seyn mag / zunahe zu tretten gesinnet gewesen / sondern der Sachen Verlauff / wie sie ihme zu Handen kommen / unpartheyisch / und ohne alle Paßion mittheilen wollen. Im übrigen wolle der gunstgeneigte Leser die hin und wieder eingeschlichene Druckfehler selber zuverbessen sich belieben lassen.

CONTINUATIO XLIV.

DIARII EUROPÆI,

Insertis variis

ACTIS PUBLICIS,

Das ist:

Täglicher Geschichts-Erzehlungen Fünff und Viertzigster

Oder

Deß Neu-eingerichteten DIARII EUROPÆI

Sechszehender Theil.

Deß 1681. sten Jahrs

Zweyter Monat/

FEBRVARIVS.

Oder Hornung genannt.

DEmnach wir den vorhergehenden 44. sten Theil mit dem Januario deß 1681. sten Jahrs geschlossen/ als machen wir nunmehr den Anfang in diesem 45. sten Theil mit dem drauff folgenden Februario, und zwar der Gewohnheit nach mit den Kayserl. Hoff- und Land-Geschichten.

Februarius.

Kayſ. Hof divertirt ſich mit Maſqueraden.

Der Kayſerliche Hoff divertirte ſich mit eingehendem dieſem Monat mit allerhand Maſqueraden und einer groſſen Wirthſchafft. Den 11. dieſes ward eine ſchöne Schlittenfahrt von drey ſſig Schlitten angeſtellet / bey welcher Ihre Kayſerl. Majeſtät / Dero Kayſerl. Gemahlin; der Hertzog von Neuburg / die Ertz-Hertzogin Maria Antonia / Printz Ludwig von Baaden / die Hertzogin von Neuburg; Printz Ludwig und Carl von Neuburg / ſodann auch die dabey geweſene geheime Räthe und Cavalliers / die Hof-Dames, welches ſtattlich anzuſehen geweſen. Des andern Tags hernach ward bey Hofe eine Muſicaliſche Comödie gehalten / ingleichen ließ auch Ihre Majeſt. die verwittibte Kayſerin / den Hof-Uhrmacher / nebenſt zweyen Hof-Juhilirern / mit ihren Waaren nach Hof beruffen / und in einem groſſen Zimmer Hütten auffrichten / allwo Sie gewiſſe Stunden im Tage einen Glücks-Hafen von allerhand Kleinodien und Uhren offen hielte / und mit denen Cavallieren und Damen darumb ſpielete.

Fürſt von Liechtenſtein hält Beylager.

Sontags den 18. dieſes ward das Beylager des Fürſten von Liechtenſtein mit einem Dietrichſteiniſchen Fräulein in Ihrer Fürſtl. Gn. von Dietrichſtein Behauſung vollzogen / und Montags darauff bey Hofe mit einer Muſic / welche in achtzig Muſicanten beſtanden / celebrirt.

Hertzog von Neuburg reyſet nach Lintz ab.

Dienſtags den 20. brach Ihr. Hoch-Fürſtl. Durchl. der Herr Hertzog von Neuburg / mit ſeiner Hoffſtatt wieder von Lintz auff / und wurde von Ihro Kayſerlichen Majeſtät biß nacher Neuſtatt begleitet / woſelbſt ſie ſich / nach eingenommenem Mittagmahl / voneinander beurlaubet / worauff Se Durchl. neben dero Gemahlin / in Begleitung zweyer Dero Printzen / ihren Weg über Alt-Oettingen nacher dero eigenthümlichen Reſidentz Neuburg genommen; Hingegen langte vom Chur-Bayriſchen Hofe der Herr Graf von Päſſing in Geſandſchafft zu Lintz an / und wurde darauf zur Kayſerl. Audientz allergnädigſt admittirt, worinnen er im Namen ſeines Principalen umb die Reichs- und Böhmiſche Lehen unterthänigſt angehalten / welche er auch mit einerley Solennität empfangen / auſſer daß bey der Königlichen Böhmiſchen die Inveſtitur der reſpective Cantz-

ler

An. 1687. Februarius.

ler und Erb-Aemter die dabey gewöhnliche Solennität bekleidet haben.

Marggraff von Baden wird zum Hof-Kriegs Præſidenten declarirt.

Hierauff haben Ihre Kayſerl. Majeſtät des Herrn Marggrafen von Baaden Fürſtl. Durchl. nicht allein zu Dero Hof-Kriegs-Rathe Präſidenten declarirt/ ſondern Ihro auch das Haupt-Commando der Veſtung Raab allergnädigſt übergeben / welcher auch den 28. dieſes das Juramentum deßwegen abgelegt; Die dritte Charge aber/ nemlich die General-Land- und Hauß-Zeugmeiſter-Stelle/ haben allerhöchſtgedt. Ihre Kayſerl. Majeſtät dem angeſetzten Hof-Kriegs-Rathe-Präſidenten / Grafen von Hofkirchen conferirt. Ingleichen wurde der Herr Statthalter/ Graf von Starenberg/ weil er in der gefährlichen Contagions Zeit continuirlich zu Wien geblieben/ und alle gute Anſtalt und Vorſichtigkeit gemacht/ von Ihrer Kayſerl. Majeſtät mit einer Recompens von 50000. Gülden begnadiget.

Præliminar-Puncten zu dem Ungariſchen Landtag werden abgethan.

Inmittelſt haben die zu dem Ungariſchen Landtag verordnete Kayſerl. Herren Commiſſarii, welche inſtructionirt geweſen / die Præliminaria abzuhandeln/ bey der erſten Conferentz/ zu welcher ſie auch den Ertz-Biſchoff von Gran/ den General Forgatſch / und Grafen Paul Eſterhaſi beruffen/ die Sache mit gutem Succeſs ſo weit gebracht/ daß der Herr Baron Hörwart von dannen zu Ihrer Kayſerl. Majeſt. nach Lintz abgereyſet / Deroſelben alle von denen Malcontenten proponirte Puncten / auf Dero weitere Reſolution zu hinterbringen. Bey obgedachter Conferenz haben die Ungariſche Magnaten an Hand gegeben/ daß Ihre Kayſerl. Majeſt. allergnädigſt geruhen wolte/ den vorſeyenden Landtag nicht nach Oedenburg (wie reſolvirt geweſen) weil der Ort gar zu klein/ auß zuſchreiben/ auch dazu keine Commiſſarios, als wodurch leichtlich ein Miß-verſtand erwecket werden dörffte/ zuſchicken/ ſondern daß Ihre Kayſerl. Maj. ſich allda in Perſon einfinden möchte / damit alles geſampter Hand geſchloſſen/ und alſobald höchſtgedacht Ihr. Kayſerl. Maj. hinterbracht/ und Dero gnädigſte Reſolution darüber eingeholet werden könte. Unterdeſſen war das Paſſiſche Regiment Curaſſirer beordert/ den letzten Marſch auß denen Steyriſchen und Ober-Oeſterreichiſchen

chiſchen Quartieren auffzubrechen/und an dem Ort/wo endlich der Landtag beliebet werden dörffte/ein Läger zu formiren. Gleichfalls wurden ſechs tauſend Mann in fünff Regimentern zu Pferd/ und 2. Regimentern Teutſcher Fußknecht commandirt/ dieſelbe zu Bedeckung des Landtags/ und der Anweſenden Sicherheit daherumb zu verlegen.

Wunderzeichen zu Preßburg.

Den 10. dieſes/Abends/ als die Sonne untergehen wollen/hat man zu Preßburg am Himmel eine runde Tafel geſehen/ auß welcher eine runde Kugel hervor geſtiegen/ſo ſich immer ergröſſert/ und endlich in viel Theile zertheilet; als erſtlich in einen ſichtbaren Drachen/ vor welchem ein Cornet hergeritten/ hernach ſich aber hinderwarts in viel Stücke/welche theils unterſchiedliche Fahnen/theils Reiter præſentirt, außgebreitet. Letzlich iſt dieſes alles in ein auff einem Berg ſtehendes Schloß/ auß welchem Flammen/ und feurige Kugeln/als wann man Stücke Geſchützes loßbrennete/ und eine feurige Brunſt entſtanden wäre/außgeworffen wurden/verwandelt worden. Umb dieſes Schloß herumb haben ſich zweymahl bald groſſe bald kleine feurige Sterne ſehen laſſen/ welche als ſie verſchwunden/ gehling in Geſtalt eines felſigten Thurns/ und einer in Feuer und Funcken ſich erſchütternden Machina auffgeſtänden/ welche ſich auch bald wieder verlohren. Dieſes alles iſt von einem glaubwürdigen Mann/ Nahmens Paulus Urban/ und ſeinen Haußgenoſſen/ innerhalb einer halben Stund lang geſehen worden/ welches er mit ſeiner eigenen Handſchrifft und Pittſchafft bezeuget und bekräfftiget hat.

Was ſonſten droben in den Geſchichten des verigen Monats von den Dieben/ welche dem Ungariſchen Herrn Ertz-Biſchoffen ſein gantzes Silber-Credentz/ſo über 9000. fl werth/ geſtohlen/ gemeldet worden/hat man einen davon/ welcher ein Ungariſcher Goldſchmidt/und vor dieſem bey gedachtem Herrn Ertz-Biſchoffe gedienet/ertappt/und in gefängliche Hafft geſetzt. Dieſer hat noch auff zwantzig andere/als ſeine Cameraden bekennet/ und daß das Silber mehrentheils zerſchmoltzen/ außgeſagt.

Den 3. dieſes/hielte der Littauiſche Groß-Feldherr zu Warſchau einen

An 1681. Febr.

einen prächtigen Einzug / deſſen anſehnliches Gefolge die anweſende Grandes mit ihrer Cavalcade vergröſſern helffen. Der Zug gieng von Prowitz auß über die gefrorne Warſ mit fliegenden Fahnen / und klingendem Spiel nach dem in der Crakauiſchen Vorſtadt gelegenem Quartier / Seine Excellentz aber ſeynd allda nicht abgeſtiegen / ſondern nach des Crom-Groß Feld-Herrn / Fürſten Demerrii Coſaquen gefahren / bey deme ſie auch das Mittag-Mahl eingenommen.

Litauiſcher Groß-Feldherr hält zu Warſchau einen prächtigen Einzug.

Sonnabends den vierdten dito divertirte ſich Se. Majeſt. der König zu Villanova in etwas / und verrichtete Sontags in der Auguſtiner Kirchen ſeinen Gottesdienſt / da dann der Herr Pater Zwierzycydawiſky eine herrliche und wohlgeſetzte Sermon gehalten. Montags und Dienſtags wurde ein und andere Streit-Sache zwiſchen denen Magnaten geſchlichtet / auch ward von dem Herrn Konawsky vor- und angebracht / welcher geſtalt der P. Hatzky von Ihr. Majeſt. zum Coadjutorn im Oliviſchen Cloſter contra juræ Pruſſiæ denominirt worden / und daß er darzu gantz unfähig wäre. Ingleichen iſt auch von denen Herren Lithauern wider die von denen Herren Polen begehrte Deputation zu den Remiſſen eingewendet worden / daß ſie ſelbige gleichergeſtalt / wie die Judicia Comitialia Cauſarum Magni Ducatus Lithuaniæ, in Abweſenheit aller Officialium des Fürſtenthums Litthauen keinesweges zugeben könten. In noch währender Seſſion ward von Sr. Majeſt. der Woywod Lubelsky Rex / und Woywod Witepsky in die Land-Bothen-Stuben geſchickt / die Herren Landbothen dahin zubewegen / daß ſie doch von der materia vacantiarum abſtehen / und über den Punctum Defenſionis Patriæ deliberiren möchten. Worauff der Herr Landbothen-Marſchall poſt collecta vota, geantwortet / und ſich im Nahmen der gantzen Ritterſchafft gegen Ihre Königliche Majeſtät / für Dero treue Vorſorge / und gegen die beyde Herren Woywoden / für die auff ſich genommene Mühewaltung bedancket / und im übrigen angefüget / daß die Ritterſchafft entſchloſſen wäre / die Deliberation ratione Defenſionis Patriæ vorzunehmen / ſo bald nur die Controverſien wegen der Plotziſchen Abtey abgethan ſeyn würde; welche

König in Polen wohnet dem Gottesdienſt bey.

auch

auch endlich in ſo weit abgethan worden/ daß weil der Biſchoff von Lücke die Confirmation zuvor von Rom erwarten müſte/ ſolche aber zu erhalten/ eine lange Zeit erfordert würde/ die Sache derowegen auch ſo lang auffgeſchoben bleiben ſolte. Nachgehends haben die Deputirten zu der Commiſſion geſchworen/ und ſeynd darauff auch/ nach vielem diſputiren/ zu den Remiſſen/ einige/ ſo wol auß Litthauen als Polen erwählet worden.

Polniſche Reichstags-Sachen.

Den 7. dito/ legte der Litthauiſche Groß-Feldherr die Viſite bey Ihr. Königl. Majeſt. ab/ welches der Cron-Feldherr des Tages hernach ebenmäßig gethan. Den 8. gieng nichts verändertliches ſo wol in der Senatoren als Land-Bothen-Stuben vor/ ſondern es wurden die Judicia Comitialia continuirt, in dieſer aber ferner die materia Deputationis abgehandelt. Den 9. wurde die vorige Materia reaſſumirt/ und nachdem einige darzu deputirt worden/ haben inſonderheit die Volhyniſchen Nuncii begehrt/ daß der Herr Cron-Schatzmeiſter ſeine Rechnung/ ſo er übergeben würde/ beſchweren ſollte/ worüber aber/ weilen unterſchiedliche andere Woywodſchafften nicht darein willigen wollen/ ein groſſer Tumult in der Landbothen-Stuben entſtanden/ weßwegen auch die Seſſion unverrichter Sache auffgehoben worden. Die folgende Tage haben die Judicia Comitialia ceſſirt, weil der König ſich nicht wol auffbefunden/ und Medicamenten gebrauchte. Den 13. proponirte der Herr Landbothen-Marſchall/ weiln die Faſtnacht-Zeit einfiele/ und man dannenhero Mon- und Dienſtags in Politicis wenig ausrichten würde können/ ob ſie dieſe Tage ohne Continuirung der Conſiliorum vorbey gehen laſſen/ oder die privatas Seſſiones einwilligen wolten? Worauff beſchloſſen worden/ daß man ad conſervandam activitatem in der Landbothen-Stuben zuſammen kommen/ und weiln wegen beſorgender Abſentz vieler der Herren Nunciorum, von Publicis wenig würde geredet werden können/ mannmit den privatis Deſideriis der Woywodſchafften und Powiaten anhalten ſollte. Ingleichen hatten auch die Herren Deputirten von der Cron-Armee in der Landbothen Stube Audienz/ und übergaben/ nach vorhergegangener Vorleſung ihrer Inſtruction, worauff die außgeweſenen Her-

Herren Abgeſandten von ihrer Verrichtung Relation thaten. Den 16. waren beyde Majeſtäten in der Jeſuiter-Kirchen / und nach vollbrachtem Gottesdienſt ward die Hochzeit des Palatini Sendomirenſis mit der Lowcanska Koronna vollzogen. Den 17. kamen die Landbothen in ihrer Stube wieder zuſammen / und nachdem einige Woywodſchafften ihre Deſideria beygebracht / giengen ſie in der Senatoren Stube / woſelbſten die Relationes Legatorum abgehöret wurden. Den 18 ward ſo wol in der Landbothen- als in der Senatoren-Stuben wenig verrichtet / auſſer dem / daß in jener beſchloſſen worden / Se. Maj. zu bitten / daß Sie denen Herren Senatoribus die privatas Seſſiones intimiren / und jedweder Woywodſchafft die zu ſolchen Seſſionibus gewöhnliche Clöſter aſſigniren zulaſſen gnädigſt geruhen wollten; Worauff die Landbothen ſich in die Senatoren-Stube verfüget / und daſelbſten durch den Herrn Marſchalck ihr Verlangen Ihr. Majeſt. vorgebracht haben / welche auch in daſſelbe gnädigſt gewilliget. Den 19. wurde des Morgens frühe / biß Abends 4. Uhr / die privatæ Seſſiones, und in denſelben die Conſilia pro tuenda Securitate publica gehalten. Nachgehends kamen die Herren Landbothen in ihrer Stube wieder zuſammen / und gaben / nach vorhergegangenen Controverſien über unterſchiedliche Sachen / denen Deputirten von der Littauiſchen Armee Audientz / worinnen ſie verſchiedene in deroſelben Inſtruction enthaltene Puncten / inſonderheit die begehrte Nobilitirung einiger Perſonen widerſprachen. Selbigen Tages wurden die Judicia Comitialia continuirt, nachdeme vorhero die Herren Deputirten des Landes Preuſſen bey Ihr. Majeſt. Privat-Audientz erhalten. Den 20. ward in der Landbothen-Stube von der Securitate interna geredet / und über allerhand Materien / als nemlich / daß keine Geſandten / oder Reſidenten auſſländiſcher Potentaten länger als acht Tage nach dem Reichstage bey Hofe verbleiben ſolten; Item / daß niemand freyſtehen ſolte / auſſer Ihr. M. und Dero Königl. Hauſe / Gold und Silber zu tragen / noch bey confiſcation Deroſelben einzuführen befugt ſeyn ſolte. Jngleichen / daß die Jura Nobilitaris nicht promiſſione cuiquam ſeu ſolten gegeben werden / und welcher derſelben werth / zu-

Febr.

vor

vor eine gewiſſe Summa Geldes von fünff/ ſechs oder mehr tauſend Gülden erlegen ſolten. Dabenebenſt ward über unterſchiedlicher Woywodſchafften privata deſideria zu conſultiren angefangen; Nachdem aber vor Verlauff der zur Endigung der Seſſion beſtimmten Zeit/ dem Herrn Staroſten Balcolowsky ſeine Activität/ auß dieſem Fundament/ als ſeye er auf dem Tribunal geweſen/ als er ſich zum Nuncium wählen laſſen (von welcher Imputation er ſich jedoch ſchon vor etlichen Wochen/ nachdem ihm dergleichen vom Hn. Lontey Sendomirsky vorgeworffen worden/ beſraget) abermahls ſtrittig gemacht werden wollen/ und er diß falls proteſtando ſich angegeben/ und davon gegangen; als iſt dieſe Seſſion ohne debattir- und Erörterung einiger Sachen auffgehoben/ und auff den folgenden Tag biß umb 8. Uhr Morgens verſchoben worden. In der Senatorn-Stube aber wurden die Judicia continuirt, und verſchiedene Littauiſche und Polniſche Sachen geſchlichtet. Eben dieſen Tag langte auch der Herr Ertz-Biſchoff zu Warſchau an/ und legte die Viſite bey der Königl. Herrſchafft ab. Ingleichen hat auch der Herr Unter-Cantzler/ als nominirter Crakauiſcher Biſchoff/ das kleine Cron-Siegel Sr. Maj. publicè übergeben. Hingegen wurde dem Herrn Cron-Feldherrn die Cracauiſche Caſtellaney/ und die Cracauiſche Woywodſchafft dem Hn. Woywoda von Kyoff conferirt. Den 21. legte der Landbothen Marſchall den Stab nieder/ worauff die Herren Landbothen in die Senatorn-Stuben gegangen ſind/ und umb denſelben combinirt haben. Den 22. hat de Securitate externa geredet werden ſollen; es haben aber die Landbothen eine andere Materia auff die Bahn gebracht/ nemlich/ daß die Contemnata, ſo auff dem Tribunal über den Litthauiſchen Unter-Stallmeiſter ergangen/ ſolten erörtert werden; weil ſie ſich aber diß falls nicht vergleichen können/ ſo iſt die Seſſion biß auff den 25. propter incidentia feſta verſchoben worden. Beſagten 25. wurde von den Conſtitutionibus geredet/ da dann die Herren Geiſtlichen hart darauff gedrungen daß die Grodniſche Conſtitution de Judicio compoſitio möchte geändert werden; dargegen haben die weltliche Stände urgirt, daß die Herren Geiſtliche das reſtirende ſubſidium mor-

ta-

nativam abtragen möchten/worzu sich aber dieselbe ohne Päbstliche Einwilligung nicht verstehen wollen; sondern biß Johanni dilation gesuchet/ worüber es dann den 26. so weit gekommen / daß der Oßwacimische/sampt dem Sendomirischen/und Preiezlovischen Landbothen protestirt/und davon giengen / aber doch mit grosser Mühe wieder zurück gebracht worden/da man dann wieder begehret/ daß die Bischoffe in Polnisch Assignationes, so sie der Militz zu entrichten versprochen/aber nicht geschehen/doch noch bezahlen möchten/ worzu sie sich aber keinesweges verstehen wolten / und also damit diesen und den folgenden 27. zugebracht. Den 28. aber hat man darmit durchgedrungen/ daß die Herren Geistlichen zu Bezahlung der Restanten sich ergeben musten/widrigen Falls/ und auff ferners Weigern/eine Execution wider sie ergehen solte; Worauff die Herren Geistliche sich erkläret/ eine gewisse Schrifft ad Archivam zu geben/vermög deren sie versprochen/ die der Militz gegebene Assignationes auff nächstkünfftigen Johannis, dem An. 77. gesetzten Kopffgeld gemäß/zu entrichten. Nachgehends wurde die materia rationis judicii compositi wieder gerreget / und weil über selbigem kein Vergleich getroffen werden können/ als ist bey einfallendem Abend de prolongatione Comitiorum, und selbe biß auff den 9. Martii beliebet worden.

Eben selbigen Tag/nemlich den 28. Vormittag umb 10. Uhr/ wurde die Moscowitische Groß-Gesandschafft nach gewöhnlichem Gebrauch zu Warschau/durch dieser Stadt Bürgerschafft Zünffte/so in 16. Fahnen bestanden/und 13. Fahnen Heyducken/ deßgleichen Ihr. Majest. Trabanten/ und einer ansehnlichen Cavalcade, in Ihrer Majest. Carosse/durch den Herrn Cron-Referendarium Krasznyky und den Litthauischen Herrn Fähndrich eingeholet/ und in ihr Losament begleitet. Moscowitische Gesandschafft wird zu Warschau eingeholet.

Bey diesem Reichstag war es sehr unsicher zu gehen / so daß man sich/sobald es ein wenig dunckel wurde/ wohl vorsehen muste; indem sich solche Nacht-Rauber gefunden / welche die Leuthe mit Schlingen fingen/und darbey einen eisernen Knebel hatten/womit sie dem Menschen den Athem verstopffen / und wann sie ihn dann be- Unsicherheit auff dem Reichs-Tag zu Warschau

rauber/alſobald der Weitzel zuryelten/ und ihn unter das Eyß begruben. Von dieſen Mördern haben Ihre Maj. etlichen die Köpffe abſchlagen laſſen/davon noch viel vierzehen ſaſſen/welche ihres Lohns ebenmäßig erwarteten.

Page der Frantzöſiſche Abgeſandten wird mörderiſch angegriffen.

Deſſen aber ungeachtet begab ſichs doch/daß/als einmahls die Frantzöſiſchen Herren Ambaſſadeurs/des Abends umb 11. Uhr/mit zweyen Caroſſen/jede mit ſechs Pferden beſpannet/und ohngefehr 25. Dienern in der Liberey/von Hofe kommen/einer von ihnen Pagen/welcher dahinden geblieben/ von dergleichen Nacht-Räubern angegriffen worden/ welche ihn plündern und den Degen nehmen wollen/ Als aber derſelbe ſeinen Cameraden umb Hülffe zugeruffen / welche ihn auch mit ihren Degen in der Fauſt wieder von ihnen befreyet. Damit ihm aber kein ferner Leid widerfahren möchte/ſtiegen die Edelleute/ſo bey denen Herren Ambaſſadeurs waren/auß den Caroſſen/umb ſie zu retten/fiel die geſambte Leibguarde des Herrn Sapiha, Palatini von Pelaſien/und Litthauiſchen Unter-Feldherrns / in die hundert ſtarck/mit den Säbeln in der Hand auß deſſen Hauß / und griff dieſe Edelleuthe an/die ſich gleichwol/ in ſolcher Beſtürtzung/ dermaſſen defendirten/daß zwen von den Anſprengern ihr Leben einbüſſeten/auch einige verletzet wurden. Hingegen bekame des Hn. Biſchoffs von Beauſtis Vetter einen Hieb mit einem Säbel ins Geſicht/ auch wurden zween andere vom Adel am Haupt/aber nicht gefährlich verwundet. Gleich wie nun dieſes eine übergroſſe Frevelthat war/ alſo hat ſich auch der Herr Sapiha, ſo bald er davon benachrichtiget worden/nebſt ſeinem Bruder/ dem Groß-Schatzmeiſter in Litthauen/deß folgenden Tages zu den Herren Ambaſſadeurs erhaben/umb zu bezeugen/ wie ſehr es ihn ſchmertzete/ was von ſeinen Leuthen ohne ſein Wiſſen geſchehen/ und ließ ſich dabey vernehmen/ daß er lieber todt ſeyn wolte/als daß er vernehmen müßte/ daß ſolches vorgegangen/wäre auch bereit/ alle Reparation, ſo ihme die Herren Ambaſſadeurs vorſchreiben würden/zu thun/ und trüge er zum Könige/ihrem Herrn/alle ſchuldige Veneration, Sein gantzes Geſchlechte wäre jederzeit (wie dann deme nicht anderſt) gute Frantzöſiſch geweſen; So wüßte er auch/ was ihrem Character, und Perſonen gebührete/

und

und dieſes umb ſo viel deſtoweniger / weil er ihr ſonderbarer Freund ſeye. Nachgehends hat er den Officirer ſeiner Guarde / wie auch alle ſeine Dragoner / nach der Herren Ambaſſadeur Loſament geſchickt / ſelbige zubitten / daß ſie ſelber nach ihrem Gefallen Juſtitz darüber ergehen laſſen wollten / und daß keine Abſtraffung / ihrem begangenen Frevel nach / groß und proportionirlich genug ſeye. Es haben aber die Herren Ambaſſadeurs dieſes Erbiethen mit groſſer Ehrerbietung angenommen / und ihme ſeinen Officirer und Gardes wieder zurück geſendet / und ſelbſt darüber Juſtitz zu halten / und ſie nach Verdienſt abzuſtraffen. Wegen dieſer That war der König überauß ſehr entrüſtet / ſo daß er dem Palatino anbefohlen / ſeine Schuldigkeit zu verrichten / wiewol derſelbe hierzu keines Antreibens bedürfftig. Die gantze Reichs-Verſambtlung bezeigte ein ebenmäßig Mißvergnügen darüber / und legte ein jeder ſeine Complimenten bey denen Herren Ambaſſadeurs darüber ab.

Die Moſcowitiſche Sachen betreffend / ſo haben Ihre Czariſche Majeſtät reſolvirt / Ihre Reiche und Lande vielleicht rechtmäßig zu defendiren / und den Außſchlag groß-müthig zuerwarten / als ſich unbillichen Conditionen zu unterwerffen; weßwegen dann Befehl ergangen / daß in dem bevorſtehendem Sommer die dreymahl hundert tauſend Mann zu Felde gehen ſolten; ungerechnet die extraordinar-ſtarcke Guarniſonen / ſo in und an den Frontier-Plätzen einquartieret / und einen groſſen Gewalt außſtehen können. Uber dieſes alles / iſt auch der gantze Adel in den umbliegenden Provintzen und Städten auffgebotten worden / und zwar zu dem Ende / damit Ihre Czariſche Maj. von der Macht und Anzahl der Mannſchafft möchte benachrichtiget ſeyn / damit ſie ſich bey guter Zeit / und in erheiſchendem Nothfall / darnach zu reguliren wüſte / und ihre Meſures dißfalls einrichten könnte.

Im Königreich Schweden wurde das groſſe Commiſſions-Werck eyfferigſt vor die Hand genommen / geſtalten dann bereits etliche Perſonen auff hohe Geld-Summen

Februar. geſetzt worden/ſo ſie dem König erlegen ſolten. Jngleichen wurde auch das Bau-weſen fleiſſig fortgeſetzet.

Tauſch wegen der Inſul Oeland mit der Königin Chriſtina.

So ward auch der Tauſch wegen der Inſul Oeland zwiſchē der Königin Chriſtina/ gegen Bezahlung zwantzig Tauſend Reichsthl jährlicher Einkünfften im Brehmiſchen/ und Sr. Maj. dem König zu Königsör/ durch den Marquis del Monte, höchſtgedachter Königin extraordinar. Geſandten/ vollkömlich geſchloſſen/ und iſt das darüber zu Königsör auffgerichtete Inſtrument/ allwo es der König ratificirt, den 6. dieſes mit der ordinari Poſt durch Hamburg nach Rom abgegangen/ daſelbſt von Jhr. Majeſt. der Kögin gleichfalls ratificirt zu werden. Dieſe zwantzig tauſend Reichsthl. jährlicher Einkünffte beſtunden/ vermög auffgerichteten Vergleichs/ in ſo viel Aemptern und Gütern/ als hierzu vonnöthen/ welche höchſtgedachte Königin mit eben denenſelben Freyheiten/ als ſie Oeland/ vermög deß Abdications-Receſſes/ vorhin gehabt/ zugenieſſen haben ſollte.

Gräfin von Königsmarck gewiſſet ihren Proceß.

Den 9. dieſes langte Seine Majeſt. der König von Königsöhr zu Jacobsthal an/ und kame des andern Tags/ frühe umb 8. Uhr/ nach Stockholm/ da er ſich in den hohen Rath von 9. biß Nachmittags umb 4. Uhr/ des Abends aber gieng er wieder nach Jacobsthal. Freytags/ den 13. dito/ kame Se. Maj. wieder in die Stadt/ und wohnete den gantzen Vormittag dem Senat bey/ allwo die Streit-Sache der Frau Gräfin von Königsmarck nachgelaſſene Wittib/ prælimiar-Sache wider die Herren Vormündere/ ſamt ihren Erben in pleno Senatu debattirt worden. Dieſe prælimiar-Sache beſtunde hauptſachlich in denen Puncten: Ob die Gräfin nach dem Teutſchen oder Schwediſchen Recht tractirt werden ſolte/ und dann zum zweyten/ Ob ſie das Forum ſolte in Schweden oder in Teuſchland haben? Sie hat aber ihre Sache in ſo weit gewonnen/ daß ſelbige in Schweden/ und nach Schwediſchen Rechten ſolte debattirt werdē. Als der König wieder nach Königsör gegangē/ hat er eine Luſt

Jagt

Jagt angestellet/und zehen Wölffe erleget/einen alten aber/ der so grosse Tatzen/ als ein Pferd gehabt/ hat man zur Rarität leben lassen. Im Vorbeyreiten hat Se. Majest. bey dem Herrn Lindenschild auff seinem Hause Stavesand (drey Meilen von Stockholm) eingesprochen/ und allda das Mittagmahl eingenommen/ und so wohl tractirt worden/ daß sie ein gnädiges Wohlgefallen daran gehabt/ und Herr Lindenschild grosse Ehre eingelegt. Februar.

Demnach hiernächst der Herr Reichs-Rath/ und Stadthalter/ Georg Güldenstierne/ seine Charge, als General-Gouverneur über der Königin Christina in und ausser dem Königreich liegende/ assignirte Tafel-Güther quittirt/ so ist diese ledige und ansehnliche Charge, auff Ihr. Kön. Majest. Gutbefinden/ dem Herrn Olivenkrantz/ einem der Herren Ambassadeurn/ so bey dem jüngsten Friedenschluß zu Nimmögen/ und dem Herrn Silberkron/ so vormahln Commissarius bey den Herren General Staten gewesen/ als Gouverneurn über die Güter/ so höchstgemeldte Königin im Stifft Brehmen wegen der Insul Oeland außgewechselt/ auffgetragen worden. Hr. Güldenstirn quittirt seine Charge.

Den 16. verreysete der Hr. Lilienroth/ nach dem er seine Abfertigung erhalten/ als extraordinar- Envoyé, nach dem Frantzösischen Hofe/ und nahme seinen Weg über Coppenhagen/ woselbst er einige Tage verblieben/ und ferner über Hamburg und Holland nach Pariß. Ingleichen haben die andern Herren extraordinar-Envoyés nach dem Kayserl. Hof/ Regenspurg/ und einigen Teutschen Fürsten/ ihre depeches erhalten.

Sonsten geriethe Sr. Excell. deß Hn. Feld-Marschalln Graf Königsmarck Frau Schwester/ Graff Pontus de la Gardie Gemahlin/ zusamt ihren beyden Fräulein in Todesgefahr/ indem sie auff einem Schlitten mit zweyen Pferden auff dem Strom gefahren/ das Eyß eingebrochen/ und sie gleichsam schon weggesuncken: allein der Höchste hat es so gefüget/ daß der Schlitten dem einen Pferd auf dem Rücken Graf Pontus de la Garde seine Gemahlin, komt in Todes-Gefahr.

Febr.

zu ſtehen kommen/ alſo daß es denſelben durch Schwimmen oben gehalten/ und die Frau Gräfin/ nebenſt beyden Fräulein/ Zeit und Gelegenheit bekommen/ ſich zu ſalviren/ und dem augenſcheinlichen Todt zu entrinnen.

Wunderlicher Caſus mit einem zu Tode verurtheilten Weibe.

Umb ſelbige Zeit fiel auff der Königl. Frau Mutter Leibgeding einem ein wunderlicher Caſus mit einer Frauen vor/ welche wegen doppelten Ehebruchs zum Tode verurtheilet worden/ daß ihr der Kopff mit einem Beil (wie es in dieſem Lande gebräuchlich) auff einem Block abgehauen werden ſolte. Wie nun die Execution vor ſich gieng/ und der Scharffrichter/ nach dem ſie ſich wohl zum Tode bereitet/ und den Kopff auff den Block niedergeleget/ ihr das Beil mit gantzer Gewalt auff den Halß ſchlug/ prallete daſſelbe wieder zurück/ als wann man es auff einen Amboß geſchlagen hätte. Darauff ſprang die Frau zu jedermans Verwunderung auff die Füſſe und rieff dem Nachrichter zu/ daß er ihr/ da ſie ſo wohl zum Todt bereitet geweſen/ ſo übel gethan/ und ſie verkürtzet hätte/ wolte aber nun nicht mehr ſterben. Sie wurde auch wieder nach dem Kercker gebracht/ da man nichts am Halß/ als nur einen rothen Strich rings umbher/ ohne einige Verletzung der Haut gefunden/ jedoch iſt der Halß hernach geſchwollen. Dieſes hat ſelbiges Orths Obrigkeit dem Rath zu Stockholm hinterbracht/ und iſt das Beil gleichfalls dahin abgefordert/ und in Augenſchein genommen worden/ welches/ weil es ſo ſcharff/ als ein Scheermeſſer geweſen/ groſſe Verwunderung verurſachet. Dieſe arme Sünderin iſt folgends darauff gar perdonirt worden/ weil viele Zeugniſſen einkommen/ daß ſie vor ihrem Fall ſonſten keuſch/ fromm und ſehr Chriſtlich gelebet/ und man nicht wuſte/ wie ſie dazu verführet worden.

Mit einem Mörder.

Nach der Zeit hat ſich zu Stockholm faſt eben dergleichen Caſus, jedoch an einem ruchloſen Böſewicht/ welcher etliche Mordthaten begangen/ und ſich einen Leutenant tituliren ließ/ begeben. Dieſer/ aber den Abend zuvor im Kinder-

hauß

hauß geſeſſen/ hat er zu den Leuthen geſagt: Ey der Scharffrichter ſoll mir morgen wenig thun. Wie nun die Zeit kam/ daß er niederknien ſolte/ den Streich zuempfangen/ ſprange des Scharffrichters Schwerdt zurück/ als wann der Streich auff einen Amboß geſchehen wäre/ ja verletzte nicht einmahl die Haut; darauff ſtunde der Ubelthäter auff/ und gieng etliche Schritt fort. Der Gewaltiger aber ſagte zum Scharffrichter/ er ſolte ſein Ambt verrichten/ und müſte der Kopff herunter/ auf was Weiſe ſolches auch geſchehen möchte. Hierauff gienge der Scharffrichter dem armen Sünder nach/ und gab ihm im gehen noch einen gewaltigen Streich / die Klinge aber ſprange wieder zurück/ und verletzt ihn weiter nit/ als daß er hinder ſich zur Erden fiel / und ihm das Blut zum Mund und zur Naſen herauß ſprange/ da er ſich dann hin und her weltzete/ Wie er nun auff den Rücken zu liegen kame/ nahme der Scharffrichter das tempo in acht / und hieb ihm mit dem Schwerdt die Gurgel ab/ ſo daß endlich durchgieng/ und er ſterben muſte. Wie man ihn nun begraben/ hat man nur einen blauen Striemen von den erſten zweyen Hieben gefunden/ welches eine groſſe Menge Volcks geſehen. Februarius.

Ein anderer dergleichen Caſus mit einem Muſquetirer von der Guarde/ welcher ſeines üblen Verhaltens halber decollirt, oder nach Landes Gebrauch/ mit dem Beil gerichtet werden ſolte/ weil aber der Scharffrichter drey unglückliche Hiebe gethan / legte die im Gewehr ſtehende / und den Crayß ſchlieſſende Soldateſca die Hand an ihn / und ſchlug ihn jämmerlich zu todt. Scharffrichter wird zu todt geſchlagen.

Zwiſchen den 22 und 23 kurtz vor Mitternacht/ iſt von einem glaubwürdigen Mann/ nebenſt noch zweyen andern / im Satagunder diſtrict, in dem Dorff Rojala, ohngefehr eine halbe Meil von der Stadt Abo/ geſehen und gar eigendlich obſervirt worden / daß am Himmel von zwo Armeen ein groſſes Treffen gehalten worden/ eine in Oſten/ und die andere in Weſten ſtehend und hat man nicht allein den Knall der Mußqueten gehöret / ſondern auch den Rauch davon eigene- Zwo Armeen bey Abo in Finnland geſehen.

eigentlich auffgehen ſehen/ und hat es geſchienen/ als wann ſich die Weſtliche Armee immer zurück zöge/ und die in Oſten derſelben folgete. Wie nun beyde Armeen/ auch der groſſe dicke Rauch verſchwunden/ hat man drey ſehr lange feurige Thürn geſehen. Und dieſes hat der Prieſter/ Herr Johannes Heckonius, dem Herrn Biſchoff/ D. Gezelio zugeſchrieben.

Wunderliche Begebenheit mit einer Bauren-Magd.

Eine Bauren-Magd/ mit Nahmen Eliſabeth Tones-Tochter/ ſo in einem Hofe/ der Stawanger Königs-Hof genannt/ diente/ berichtete in Ihr. Excell. des geheimen Raths/ und Stiffts-Amtmanns/ Herrn Baron Roſencrantzes, und Hn. Henrich Reimans/ Pfarrherrn zu Stawangers-Thum-Kirche/ und Probſtens über Stawangers Probſtey/ wie auch in M. Jens Grozens/ Rectoren der Schule daſelbſt/ Gegenwart und Anhören freywillig/ daß es ſich warhafftig begeben/ daß auff einem Freytag/ welcher war der 14. Februarii/ als ſie vom Schaffſtall in die Stube gegangen/ und die erſte Bitte im Vatter Unſer/ mit der Erklärung zu beten angefangen/ ihr im Beten eine weiſſe Manns-Perſon/ ſo ſehr ſchön geweſen/ und deſſen Angeſicht wie die Sonne geleuchtet/ erſchienen/ dieſe nachgeſetzte Worte zu ihr geredet habe: Es iſt recht/ was du thuſt/ fahre alſo fort/ ſo ſolſt du mein Kind ſeyn. Als nun die Magd darüber erſchrocken/ und zu weinen angefangen/ ſagte er/ weine nicht/ und laß die Furcht fahren/ förchte aber Gott im Himmel allezeit/ und habe einen veſten ſtarcken Glauben/ und Vertrauen auff ihn; du haſt keinen Vatter/ ich aber will dein Vatter ſeyn. Hierauff fragte er ſie ferner: was gedencken die Leuthe von dem am Himmel geſehenen Zeichen? Sie ſagte/ das mag Gott wiſſen/ was wir gedencken ſollen/ worauff er geſagt: Das iſt wegen der Sünde/ dieſelben ſind derſelben allzuſehr ergeben/ ſie wollen ſich nicht bekehren/ darumb ſtürtzen und fallen ſie dahin/ wie die Schaafe: wollen ſie ſich aber bekehren/ und Buſſe thun/ Gott im Himmel zu Fuſſe fallen/ den Sontag heilig halten/ denſelben mit ihren Sünden/ Fluchen und Schweren nicht entheiligen/ ſo ſollen ſie ihr täglich Brodt haben/ und ſanfft und ſelig ſterben; wo ſie aber nicht wollen/ ſollen ſie ſehr viel Erſchröckungen und Angſt empfinden/ und mit ihren Augen ſehen/ daß ſie dahin fallē wie die Schafe/

wo

wo sie gehen. Nachdem dieses erzehlter massen vorgangen / verschwandt dieses Gesicht vor ihren Augen / und sahe sie nichts mehr als einen Glantz / so in geschwinder Eyl in die Höhe fuhr. Dieses hat die Magd alsobald ihrer Frauen berichtet / die es dann ihrem Mann auch gesagt. In folgender Nacht kam ihr solches im Traum wieder vor / und wurden alle Worte wiederholet / derowegen die Frau in die Gedancken gerieth / daß Gott es nicht verschwiegen / sondern offenbahret haben wolle; Reysete demnach mit offtbesagter Magd zum Pfarrer / Peter Jensen / und berichtete es alles vor ihm / und mehr andern in der Kirchen. Erwehnte Magd war ungefehr 23. Jahr alt / guten Verstandes und Leumuths / und wurde sonsten für eine Gottsfürchtige Weibs-Person gehalten. Feb.

Zu Coppenhagen / der Königl. Haupt-Stadt in Dennemarck / wurde mit eingehendem Monat eine Königl. Verordnung publicirt, wie und welcher gestalt es hinführo unter denen Ministern und Bedienten / wegen des Rangs und Vorgangs / so lieb ihnen die Königl. Gnade / solten zu richten haben; Dafern auch jemand / wider Verhoffen / auß eigener Authorität / hiergegen etwas zu thun sich unterfangen würde / solte er von stund an / so bald er dessen überwiesen worden / nicht allein verwürcket haben / tausend Reichsthaler an die Armen zu bezahlen / sondern auch dabenebenst von dem General-Fiscal / als ein Verächter und Ubertretter des Königlichen Mandats besprochen werden. Die Verzeichnüß aber des Rangs war folgende: Dänische Verordnung wegen des Vorgangs.

I. Die Königl. natürliche Kinder.

II. Die Königl. geheime Räthe / welche die höchste Chargen in diesem Königreich bedienen: Als 1. Der Königliche Groß-Cantzler. 2. Der Königl. Schatzmeister. 3. Der Königl. Stadthalter in Norwegen. 4. Der Königl. General Feld-Marschall. 5. Der General Admiral. 6. Die Königl. Grafen / so geheime Räthe sind. 7. Die Ritter von Elephanten / so geheime Räthe sind / oder gleichen Rang mit ihnen haben. 8 Die andere Königliche Statthalter. 9. Die vier Cantzler. 10. Der Vice-Schatzmeister. 11. Die Vice-Statthalter. 12. Die andere Königl. geheime Räthe.

Februarius.

III. Die Königliche Generals-Perſonen. 1. Der General Feld-Zeugmeiſter. 2. Der General Feld-Marſchall-Lieutenant. 3. Der General Lieutenant. 4. Die Generalen zu Pferd und Fuß. 5. Die General-Lieutenanten zu Pferd und Fuß.

IV. Die Herren Staats-Perſonen. 1. Die Grafen/ ſo von Ihr. Königl. Maj. in dieſen Stand erhoben / oder naturaliſirt worden. 2. Die Freyherren/ ſo Ihre Königl. Maj. ſelbſt in dieſen Stand geſetzet/ oder als Freyherren naturaliſirt. Auff dieſe folgen unmittelbar die Ritter von Dannebroge.

V. Die Ober-Chargen am Königl. Hofe. 1. Der Ober-Hof-Marſchall. 2. Die Ober- und geheime Staats-Secretarien. Die Ober-Cammer-Junckern. 4. Der Ober-Stallmeiſter. 5. Der Ober-Jägermeiſter. 6. Der Ober-Schenck.

VI. Die andere Königl. Räthe / und die in dieſer Claß ſpecificirte Chargen; Als 1. Die Eſtats-Räthe. 2. Die Juſtitz-Räthe. 3. Die Stiffts-Amt-Männer und Rentmeiſter.

VII. Die andere Generals-Perſonen / und die in dieſer Claß ſpecificirte Charge; Als nemlich 1. Die General-Majoren/ Admiralen/ der General Kriegs-Commiſſarius, der Obriſt über die Königl. Leib- oder Trabanten-Guarde. 2. Die Brigadirer. Der Hoff-Marſchall.

VIII. Die Räthe/ welche in den Königl. Collegiis, oder mit denenſelben den Rang haben. 1. Die Cantzley-Räthe/ die Königl. Extraordinair-Envoyés, und der Ceremonien-Meiſter. 2. Die Cammer-Räthe/ und der General-Procurator. Die Kriegs-Räthe. 4. Die Admiralitäts-Räthe. 5. Die Commercien-Räthe.

IX. Die Vornehmſte geiſtlichen Standes. 1. Der Superintendent in Seeland. 2. Der Königl. Confeſſionarius. 3. Der Rector Academiæ, in dem Jahr/ da er Rector iſt/ und gleich nach ihnen der Præſident in der Königl. Reſidentz-Stadt Coppenhagen.

X.

X. Die Königl. hohe Officirer. 1. Die Obriſten vom Leib-Regiment zu Pferd/oder zu Fuß. Die Vice-Admiralen und Obriſten bey der Artillerie. 2. Die andere Königl. Obriſten zu Pferd/oder Fuß. Die Obriſt Lieutenante über die Königl. Leib-oder Trabanten-Guarde/und nächſt nach ihnen die Königl. Aunt-Männer.

XI. Die Cammer-und einige Hof-Chargen. 1. Beyderſeits Majeſtäten Cammer-Junckern. 2. Der Königliche Stallmeiſter. 3. Der Königl. Jägermeiſter. 4. Die Königl. Cammer-Secretarien. 5. Der Kriegs-Secretarius. 6. Der Ober-Zahlmeiſter.

XII. Deß Höchſten/ und anderer Gerichten Bediente/ und die/ ſo mit ihnen den Rang haben. 1. Die Aſſeſſores im Königl. höchſten Gericht. Die Aſſiſtentz-Räthe im Königreich Norwegen/ wie auch die Superintendenten in den andern Stifftern. 2. Die Land-Richter.

XIII. Die Militar-Bediente und andere Officirer. 1. Die General-Auditeurer / General-Quartiermeiſters. 2. Obriſt-Lieutenanten/die Schouten bey Nacht / und die Majoren bey der Trabanten-Guarde.

XIV. Die Aſſeſſores in den Collegiis, und die mit denen den Rang haben. 1. Die Aſſeſſores im Cantzley-Collegio, Die Bürgermeiſtere in Coppenhagen/ und Leib-Medici. 3. Die im Cammer-Collegio, und nächſt dieſen/ die Land-Commiſſarien. 4. Die im Kriegs-Collegio. 5. Die im Admiralitäts-Collegio. 6. Die im Commercien-Collegio.

XV. Die Hof-und Militar-Chargen/ſo im Rang untereinander vermiſchet ſind. Der Königl. Küchenmeiſter / die Hof-Junckern/General-Adjutanten/Majoren/Rittmeiſter von der Garde/und Capitaine/Commandeurs zur See.

XVI. Die Secretarien in den Collegiis. 1. Die im Cantzley-Collegio, und Juſtitz-Secretarien. 2. Im Cammer-Collegio. 3. Im Kriegs-Collegio. 4. Im Admiralitäts-Collegio. 5. Im Commercien-Collegio.

Hierbey iſt zu beobachten/ daß/ wo unterſchiedene Chargen beyeinander eingeführet gefunden werden/ und nicht mit einem beſondern Numero diſtinguirt ſind/ ſo nehmen ſie den Rang unter ſich ſelbſt nach dem Rang ihrer Chargen.

Die Königl. hohe Miniſtri, ſo einige Chargen bedienen/ welche in dieſem Königl. publicirten Rang eingeführt zu ſeyn nicht gefunden werden/ behalten denſelben Rang/ ſo ſie bißher genoſſen haben. Und die/ denen Ihre Königl. Maj. den Rang/ Dero geheimen Räthen gleich/ entweder allbereits ertheilet/ oder auch inskünfftig ertheilen werden/ ſollen denſelben ſo vollkommen/ als wann ſie würcklich geheime Räthe wären/ genieſſen.

Diejenige/ ſo Ihr. Königl. Maj. Brieff auff einigen Rang haben/ oder auch hiernächſt haben möchten/ genieſſen denſelben ungehindert/ jedoch ſo ſollen die/ ſo einige Chargen würcklich bedienen/ oder bedienet haben/ das Præ vor andern/ ſo nur des Tituls genieſſen/ und keine Function leiſten/ zu genieſſen haben.

Die/ ſo auff allerunterthänigſtes Anſuchen und Begehren/ mit Sr. Königl. Maj. allergnädigſtem Willen und Zulaſſung/ von ihren Beſtallungen beurlaubet worden/ ſollen denſelben Rang/ vermög des Charge/ ſo ſie bedienet haben/ Zeit ihres Lebens genieſſen. Und im Fall jemand eine Charge/ die in geringerm Rang wäre/ annehmen würde/ ſo ſoll er doch den Rang nach der erſten Charge/ welche er bedienet gehabt/ genieſſen.

Mit dem Frauenzimmer ſoll es ſolcher Geſtalt gehalten werden/ daß nächſt den Gräfinnen die Hofmeiſterinnen/ Cammer- und Hof-Jungfrauen/ ſo lang ſie dieſe Auffwartung bedienen/ und darnach der geheimen Räthe Frauen/ wie auch die/ deren Männer mit ihnen den Rang haben. Folgends die Freyherrinnen/ und die übrigen nach ihrer Männer Condition/ ſo wol weil die Männer leben/ als auch nach dem Todt/ ſo lang ſie in ihrem Wittben-Stand verbleiben.

Der

Der Adel/ so keine Bestallung hat/ wie auch die Königl. Rittmeistere/ Capitainen und die übrige geistliche/ und Civil-Bedienten/ behalten ihren gewöhnlichen Sitz und Vortrit/ so wie sie solchen unter sich selbst vorhin genossen und gehabt haben. An. 1681. Februar.

Die Privilegien für die jenige / so Manufacturen anrichten wollen/ wovon droben in diesen Geschichten deß vorigen Monats Meldung gethan worden / waren dieselbe folgende.

1. Demnach geschelde und behende Meister in den besten Manufacturen/ wie auch Gesellen / Spinner/ Färber/ und andere Leuthe/ so zu diesem Werck erfordert werden/ und darinn erfahren sind/ der grösseste Theil derselben von fremden Orten beschrieben werden/ so sollen die/ so sich in dieses Königreich und Lande begeben wollen / von allen Zöllen ihrer habenden Geräthschafften/ und allen andern zu Fortsetzung deß Werks behuffigen Werckzeugen befreyet seyn.

2. Das/ was an Wolle/ Seyden/ und andern zu dieses Wercks Fortsetzung behuffigen Sachen/ von frembden Orten einzuführen vonnöthen / soll ohne einige Zoll-Erlegung frey eingeführet werden/ jedoch daß sie solches an gehörigen Orten richtig angeben und gebührliche Zoll-Zettel darauff nehmen.

3. Wann nun dieses Werck zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden/ daß ein ansehnlicher Vorrath vō allem obgemeldten Stoff/ Seyden / Wolle / und Leinwadt verfertiget werden kan/ solle von allem obgemeldtem Stoff/ Seyde / Wolle und Leinwand verfertiget werden können / der Zoll auff alle dergleichen Wahren/ so auß frembden Ländern eingeführet werden/ dergestalt erhöhet werden / daß die Interessenten allezeit vor die andern dabey den Marck behalten können.

4. Was auff dergleichen Weise verfertiget/ sol/ in Partheyen Stückweise verkaufft werden/ und solte dieses niemand

anders/ als den Krämern/ ſo offentliche Cramläden halten/ zugelaſſen ſeyn / ſolche ſo wol in der Königl. Reſidentz Coppenhagen/ als in den andern Städten bey Elenmaß zu verkauffen/ bey Confiſcation der Wahre.

5. Solten die Werck- und alle andere Häuſer / worinnen dergleichen Leuthe wohnen / die erſten zwey Jahre von dem Grund-Schatz und allen Bürgerlichen und perſönlichen Beſchwärungen befreyet ſeyn / es mag ſeyn unter was Nahmen es auch immer wolle/ oder genennet werden kan.

Entzogener Prieſter empfängt ſein Urtheil.

Im übrigen hat der droben im vorigen Monat angezogener Prieſter/ welcher Crimen læſæ Majeſtatis begangen / ein Urtheil empfangen / daß ihm erſtlich drey Finger auß der Hand geſchlagen / er folgends decollirt, deſſen Güther confiſcirt, und ſeine Schmäh-Schrifften durch den Scharffrichter verbrandt werden ſolten.

Parlaments-Glieder erwählet.

In Engeland wurden zu dem bevorſtehenden Parlament die Glieder durch alle Provintzen erwählet / worzu meiſt alle dieſelbe Perſonen / ſo das vorhergehende Parlament bedienet / wieder employrt worden.

König wird angeſuchet das Parlament in Weſtmünſter verſamblen zu laſſen.

Den 7. dieſes wurde der Ritter Robert Peiſton vor Seine Majeſtät in den Rath gebracht / aber wieder gefänglich nach dem Tour geſchickt. Den 8. übergab der Graff Schaffbury / und etliche andere Lords dem König eine Supplic / in welcher ſie gebetten / daß das Parlament ſich wieder in Weſtmünſter / und nicht zu Oxford verſamblen möchte; Allein der König hat geantwortet / daß er ihrem Begehren jetzund nicht willfahren könnte/ ſondern es müſte bey dem Inhalt ſeiner letzten Proclamation verbleiben. Denſelben Tag wurde ihrer vieren von den Irrländiſchen Zeugen / ſo wegen des Complots in dem Königreich Irrland examinirt worden/ Erlaubnüß gegeben/ wieder dahin zu ziehen/ jedoch unter gegebener gnugſamer Verſicherung / wann ihre Gegenwart würde erfordert werden/ ſich wieder einzuſtellen. Ingleichen hat der Herr Atwodt/ welcher überzeuget worden / daß er ein Catholiſcher Prieſter / und darauff das Urtheil empfangen/ nach den Geſetzen executirt zu werden/

den/vom König dilation bekommen/ weiln Se. Majeſt. gern wiſſen wollen / wie weit er im jüngſten Complot engagirt geweſen; geſtalten Sie dann dem Richter Jonas Befelch ertheilet/ ſich darinnen zu informiren.

Den 13. dito/ reyſete Se. Königl. Hoheit / der Hertzog von Jorck/ nach Sterling/ woſelbſten dann derſelbe von dem Grafen de Argueil ſehr wohl empfangen/und auff das herrlichſte tractirt, auch von ſelbiger Stadt mit dem Bürger-Recht/in einer güldenen Büchſe liegend/beſchenckt worden; welches dann auch die Stadt Lindlitgow auff der Rückreiſe nacher Edenburg gethan/woſelbſt dann Se. Königl. Hoheit den 15. dito wieder angelanget. Hertzog von Jorck reyſet von Edenburg nach Sterling.

Die Studenten in dem Collegio zu Edenburg/ ſo ſich durch practicken etlicher böſer und auffrühriſcher Leuthe ſo weit erkühnet/ daß ſie etliche auffrühriſche Zuſammenkünfften gehalten / und/ ſich von den andern zu unterſchreiben/blaue Bänder getragen/ auch nach einigen Bedrohungen das Hauß des Prävoſten der Stadt durch Feuer-anlegen in Brandt geſteckt; So hat Seine Majeſtät durch eine Proclamation befohlen/ daß die Thüren derſelben Schule ſo lang ſolten zugeſchloſſen werden/ biß daß der Urſprung/ und Fortgang dieſer Disordres völlig würde entdecket/und abgeſtrafft worden ſeyn: Dabenebenſt daß jedweder Student/innerhalb 24. Stunden/ bey Straff/als ein Auffrührer angeſehen zu werden/ funffzehen Meilen von der Stadt hinweg begeben / und nicht wieder dahin kommen ſolte/er habe dann vor dem Senatu Academico, wegen ſeines guten Verhaltens/ Bürgen geſtellet/ und jeder vornehmer Bürger verbunden ſeyn ſolte/für tauſend Marck/ und ein Edelmann für zwey tauſend Marck ſich zu verobligiren/auch daß die Studenten der 2. 3. und 4. Claß den Eyd der Allegiance, und alle Profeſſores ſeine Studenten anderſt/ als welche dieſen Eyd abgeleget/ annehmen/ oder in Entſtehung deſſen/von ihren Bedienungen abgeſchafft werden ſolten. Königl. Declaration wegen der Studenten zu Edenburg.

Nachdem nun die meiſten von denſelben die von dem König erforderte Submiſſiones gethan/ und wegen ihres Wohlverhaltens Caution geleiſtet/ hat hierauff der geheime Rath des Königs dem Col-

Collegio die Universität zugelassen/daß die Thüren derselben wieder geöffnet / und die Studenten ihres Studierens wiederumb abwarten mögen.

Admiralitäts-Richter kommen zusammen.

Den 28. dieses kamen die Admiralitäts-Richter/deren Sechzig beruffen waren/ aber nur Zwantzig erschienen/zusammen. In selbiger Versamblung war der Herr Jenkins Præsident, in dem die Sachen zwischen Capitain Crampten Ruyter/ und seinen acht Matrosen / wegen habender Commission sie Edmund Turnens / und Georgen Carner/Kraffe erlangter Repressalien-Brieffe/ einer prætension halber von 1612. Pfund auff die Herren Staaten von Holland vorgenommen werde / weil besagter Capitain mit seinen Leuthen ein Holländisches Schiff weggenommen/dahero der Schiffer solche als Räuber angeklagt/und zu bestraffen gebeten/wenn aber gedachte Commission von Ihr. Königlichen Majest. bewilliget/ und unter dem grossen Insiegel producirt , auch die Unmöglichkeit des Capitains mit seinem Volck/ nemlich daß er von der Revocation nichts habe wissen können/dargethan worden / als hat man sie/als ehrliche Leute frey erkant und absolvirt.

Armatur der Frantzosen macht grosse Ombrage.

In Holland war man allenthalben bemühet/die Frantzösische Desseins zu untersuchen/und zuerfahren/wohin ihre Armatur ziehlen möchte/und ward dafür gehalten/daß selbige zu diesem Ende geschehe/ und hiedurch gantz Europa in Allarm, und insonderheit Italien/wegen der mit dem Pabst habender Differentien / in immerwährender Forcht zu halten/ die Prætensiones auff die Genueser zu erneuern/wie auch die Alliantzen/welche von einem oder andern Potentaten tractirt und geschlossen werden möchten/zu verwirren/ und durch dieses Mittel alle Affaires dergestalt zu troubliren/ daß man nicht penetriren könte / weme es eigentlich gelten würde. Diejenige/so dieser Meynung waren/ hielten doch dafür/ daß es auff die Niederlande / noch auff die selbigem Estat von Franckreich verwilligte Schied-Gräntzen angesehen seye / damit selbiger dardurch nicht in Argwohn gesetzet / und dannenhero verursachet werden möchte/ einige Bündnüssen / welche solchem Absehen

prä-

An. 1688. Febr.

præjudicirlich/ und der Frantzoſen Meſures brechen dörffen / zu machen. Nichts deſto weniger wurde groſſe Ombrage deßwegen geſchöpffet/weil man ſich faſt gäntzlich einbildete / daß dieſes Ungewitter in Teutſchland/oder in Italien losbrechen/und die Probe deſſen vom Außgang deß Aprilis daſelbſten zu ſehen ſeyn würde / wo ſan ſich die Teutſchen indeſſen denen Prætenſionen/welche Franckreich auff viele Länder und Herrſchafften deß Reichs formirte/und ſelbige für ſeine Dependentien hielte/auch ſich einer und der andern/ ohne Nachlaß einer einigen/ſo ſich dieſe Cron/ als ihro zugehörig/ anmaſſete/bemächtigte nicht opponirten / und den Kopff böchen t Nichts deſto weniger wollten doch die Herren General-Staaten/ wie ſehr ſie auch Franckreich lincerirte/nicht trauen; Alldieweiln a der dieſer Eſtat ſehr erſchöpffet/und dannenhero zu ſeiner Maintenlirung conſiderabler Summen benöthiget war/ſo fanden ſich täglich Leuthe/welche ſehr nach der Pachtung deß Zolls trachteten/ und dadurch Urſach gaben/daß man dieſelbe höher hielte/ als ſie wiederumb ehetragen können.

Nachdem Sonnabends/den 14. dieſes/Ihre Hoheiten / der Printz/und die Printzeſſin von Oranien/den gantzen Vormittag mit Beſichtigung der Indianiſchen Kauffhäuſer/und derer von der Admiralität zu Amſterdam zugebracht / haben ſie ſich umb 2. Uhr Nachmittag auffs Rathhauß begeben/allwoſie von dreyen Burgermeiſtern / welcher vierdte Kranck empfangen worden. In Ihro Hoheit Suiten waren die Herren Beuling/Overkerck / die Graffen von Horn und Naſſau/der Ritter Legg / die Hertzogen von Simmern/der Obriſt Warbug/und einige andere Officirer. Man hatte in der Raths- wie auch in der Burgermeiſter- und Schöpffen-Stube/die Tafeln gedeckt / und als die darzu beſtellte Perſonen die Speiſen auffgetragen/ſetzte man ſich zu Tiſche. Bey der Mahlzeit wurden auff deß Königs in Engeland/deß Printzen und der Printzeſſin / wie auch der Burgermeiſter Geſundheit / und der Stadt Wolfahrt getrunken. Seine Hoheit tranckten keinen andern Wein/als den von Aix/und zwar gar mäſſig. Umb halb 6. Uhr/ſtunden man auff/und begaben ſich Ihre Hoheiten nach der Ope-

Printz von Oranien wird ſampt ſeiner Gemahlin zu Amſterdam trefflich regalirt.

ra, worzu jederman umbsonst gelassen wurde/ dann die Stadt that die Unkosten Ihren Hoheiten zu Ehren. Folgenden Tags hörten sie in der neuen Kirch die Predigt an / und sassen beyde Hoheiten in der Burgermeister Stuhl/ so mit Tapezereyen behangen war.

Wird zum Gouverneur der Ommelanden erwehlet.

Nachdem auch Se. Hoheit zum Gouverneur der Ommelanden (als einer Frontier gegen Westphalen) erwählet / und dadurch ein Mitglied der Provintz Gröningen worden/ auch solchem nach der Possession dieser Charge/ nach Ableiben deß Printzen Casimirs von Nassau/ als jetzigen Gouverneurs zu Nassau zu nehmen haben/ alsward von Derofelden (nachdem der Dropß/ oder grosse Bailly deß Landes von Dromthe/ so davon dependirte/ mit Todt abgangen) ein anderer an dessen Stelle erwählet/ worgegen der Printz Casimir von seiner Seyten auch einen eligirt. Nun præsentirten alle beyde diese Bedienung; einer/ als der von Ihr. Hoheit / dem Herren Printzen von Oranien künfftigen Gouverneuren/ damit begünstiget worden; dieser aber/ als ein von dem Printzen Casimir / währender seiner Lebzeit subsistirenden Regenten erwöhlter; welches dann zwischen beyden Printzen einige Mißverständnüß verursachte; zumahlen niemand selbige gerne disgustiren wollte/ weßwegen einige nach dem Haag deputirt worden/ umb diese Sache zu adjustiren.

Eine Frau bringt ihre eigene Kinder umbs Leben.

Den 14. dieses/ Nachmittag / geschahe daselbst im Haag ein grosses Unglück/ indem eine Burgers Frau welche im West-Ende in der dritten Bauren Merburg wohnete / derer Mann ein Fäßlein Weinzu verzollen verschwiegen/ welches aber die Pachter verkundschafftet / und geachter Wirthes wegen in Verhafft genommen worden; darüber sie in solche Unsinnigkeit gerathen/ daß sie auß Verzweiffelung einem Kind mit einem Messer den Hals abgeschnitten/ und das andere dermassen verwundet / daß wenig Hoffnung zum Leben übrig/ das dritte aber hat sich noch durch weglauffen in den Keller salvirt/ wegen dieser verübten That ist auch die Frau in Verhafft genommen worden.

Dieb daselbst.

Den 23. dito/ umb 11. Uhr/ hatte ein junger Kerl sich erkühnet/ in deß Herrn Requests-Meisters Pisters Hauß zu schleichen/ und hinauff in eine Kammer zu gehen/ allwo er sich bemühet/ eine Kiste auffzubre-

zubrechen. Als aber das Geſinde im Hauſe das Gepölter gehöret/ und in die Kammer gegangen / haben ſie den Dieb hinter der Bettſtatt/da er ſich zu verbergen vermeynet/gefunden/worauff ſie die Gerichts-Diener holen laſſen/die ihn alſofort nach dem Gefängnüß gebracht/welcher dann Nachmittags von ſechs Gerichts-Herren/ und dem Fiſcal auff der Gefangen-Pforte examinirt worden. Februar.

Sonſten iſt eine Engliſche Staats-Jungfrau der Princeßin gantz unvermuthet ins Kindbett kommen/und einer jungen Tochter geneſen/worzu der Herr N. N. als Vatter angegeben worden/welcher ſie auch/auff Ihrer Hoheit Erſuchen/ſich mit ihr copuliren laſſen. Eine Staats Jungfr. der Princeßin komt unvermuthet ins Kindbett.

Nicht lang darnach trug ſich ein artiger Caſus zu/indem eine Jungfrau ihrem Galanen einen Schlüſſel zu ihrer Haußthür gegeben/damit derſelbe ſie nach ſeinem Belieben beſuchen könte. Als aber dieſer der Ablegung der Viſiten überdrüſſig worden/ hat er ſolche Heimlichkeit einem andern ſeiner guten Cameraden offenbahret/ und ſelbigem auch den Schlüſſel zum Hauß zugeſtellet/ welcher ſolches Ampt zuverrichten willig über ſich genommen/und alles gefunden/wie es ihme geſagt worden. Nachdem aber die Jungfrau endlich gemercket/daß es nicht ihr alter Cortiſan geweſen/ hat ſie deßwegen ein ſolch erbärmliches Geſchrey angefangen/daß der Vatter davon erwachet/ und zu der Tochter in die Cammer kommen/ die Urſach ſolches Schreyens zuvernehmen; weßhalben der geängſtete Cortiſan unter das Bett gekrochen/ umb ſich zu verbergen / da ſich dann der Jungfrauen Geſchrey in Barmhertzigkeit verwandelt/alſo daß ſie dem Vatter/ auff ſein ernſtliches Nachfragen / zur Antwort gegeben/er ſolte ſich nicht daran kehren / dann es hätte ihr ein ſolcher Traum geträumet/daß ſie im Schlaff umb Hülff geruffen / wie ſie aber erwachet/wäre nichts gefährliches da geweſen / und ihr alle Furcht verſchwunden. Artiger Caſus mit einer Jungfrau.

In Franckreich fuhr man mit den Kriegs-Zurüſtungen noch immer eyfferig fort / und währeten die Recruten biß zu Außgang dieſes Monats / alſo daß der König genug zu thun hatte / die ihm täglich überlieferte Rollen ſolcher Recruten zu durchgehen. Die Recruten werden in Franckreich ſtarck fortgeſetzt.

Herren de Queſne und Gourville, lieſſen unterſchiedliche Modellen von einem Schiff machen/ davon eines ſo klein/ daß es zwiſchen zween Maul-Eſeln von Toulon biß Verſailles gebracht wurde; deß Herrn von Gourville ſeines aber/ war ohngefehr 36. Schuh lang/ ſo zu Rochefort gemacht/ welches voneinander genommen/ und gleichfalls auff Pferden nach Verſailles gebracht worden/ und wieder zuſammen geſetzet werden kunten/ und muſten über dieſe Modellen wochentlich drey Conferentzen gehalten werden/ umb zu ſehen/ wie dieſe Inventionen zu Nutz gemacht/ und gebraucht werden könten/ welchen Conferentzen/ wie auch dem Rath/ der Dauphin nunmehr in Perſon beyzuwohnen anfieng. Unterdeſſen hielte ſich der König noch zu St. Germain auff/ allwo die Deputirten der Ritterſchafft im Unter-Elſaß vor ihm erſchienen/ und ihre Devotion vor ihrem neuen Schutzherrn in folgender Rede abtrugen:

SIRE.

Die Vereinigung/ ſo Ew. Majeſtät mit Dero Cron/ und dem Unter-Elſaß getroffen/ hat die Ritterſchafft verbunden/ ihre gegebene Treu und Huldigung bey Ew. Königlichen Majeſtät mit dem allertiefſten Reſpect zu beſtätigen/ gantz unterthänigſt bittend/ den gantzen Adel des Unter-Elſaß in Dero mächtigen Schutz zu nehmen/ als welche von nun an/ und hinfüro/ keinem andern Willen/ als Ew. Königl. Majeſt. Willen/ kein Gueth/ als zu Dienſt Deroſelben Cron/ kein Leben/ als zu Deroſelben Nutzen und Wachsthumb auffzuopffern haben/ und beſitzen werden. Demnach werden ſie leben und ſterben/ mit allen ihren Nachkommen Ihrer Königlichen Majeſtät beſtändige Vaſallen und Unterthanen.

Die

Die Antwort des Königs an vorgedachte Deputirte / war Inhaltlich diese:

Messieurs,

Ich bedancke mich für die mir bezeigete Höfflichkeit / und weil ihr eure Sach mit so guter Manier vorgebracht / und mir Treu und Glauben zu halten versprochen / so nehme ich euch mit grossen Freuden unter meinen Schutz / und werde euch die Zeichen meiner Affection mit allem Willen spüren lassen.

Mitwochs den 7. dito / wurden drey Königl. Declarationes im Parlament verificirt, worunter die erste in sich hielte / daß die Stimmen der Blutsverwandten / so in einerley Compagnie vorfallen / nur für eine sollen gehalten werden. Die zweyte / daß diejenige / welche mit mehr / als mit einem Beneficio versehen sind / nur eines einigen nach ihrer Wahl zu geniessen haben sollen; und die dritte / daß die Ausländer / so einige Beneficien besitzen / nicht befugt seyn sollen / dieselbe jemand anders / als angebohrne Frantzosen zu verkauffen anbiethen. Drey Kön. Declarationes werden verificirt.

Montags den 22. ward zu St. Germain ein schönes Ballet gehalten / auch das grosse Ballet das letzte mal getantzet. Den Dienstag darauff / als an Fastnacht / durffte man nicht anders als vermasquirt zum König kommen / welcher ein Glückshaven von hundert tausend Reichsthaler werth / angeordnet / und kostete ein Zettel einen Louis d'or deren nur dreyhundert gut darinnen / und der beste Zug zehen tausend Pfund war. Selbige Woche kam der Herr Dauphin, und Madame la Dauphine nach Pariß / welche in dem Pallast abgestiegen / und bey Monsieur und Madame zu Mittag gegessen / und hernacher mit denenselben einer Operia, welche die Herren Malo auff ihren Kosten gehalten / beygewohnet / und noch selbigen Abend nach St. Germain gekehret. Sonsten hatte Msr. Berthelot, der Madame la Dauphine Schatzmeister / die Secretariats-Char- Fastnacht gehalten.

ge von ſelbiger Princeßin umb 400000. Pfund gekaufft/ und weiln dieſes eine neue Charge, hat der König dieſes Geld der Madame de Tantange und de Maintenon verehret.

Spanien iſt wegen der Frantzoſen ombragirt.

Spanien war über der Frantzoſen Kriegs-Præparatorien zu Baionna nicht wenig ombragirt, als ob mit ihnen ein Krieg vorhanden; Inzwiſchen hat man die Vice-Rée Stelle von Navarra/ welche der Graff von Fuenſaldaigna gehabt/ ſo aber zum Vice-Ré zu Gallicen gemacht worden/ dem Don Inigo Ortz Velcudia, Groß-Prioren des Ordens St. Joan von Caſtilien; ſo ein berühmter und ſehr erfahrner Kriegsmann/ gegeben. Auff das Gerüchte/ daß der König in Franckreich im Märtzen nach obgedachtem Baionna zu kommen bedacht wäre/ auch viele Trouppen dahin marſchirten/ hat man neuntzig tauſend Duplonen dahin geſand/ umb damit alles wol zu verſorgen. So hatte man zu Madrit Confirmation, daß die Spaniſche Flotte ſehr wohl zu Sancte Croce in Neu-Spanien angelangt. Nachdem auch eine Perſon vom Porto St. Mario zu Cadis ankommen/ und man befunden/ daß ſelbige/ nebenſt einigen Perſonen des Hauſes/ wo ſie logiret, ſehr plötzlich geſtorben/ hat man ſo fort alles Gut ſelbigen Hauſes/ wie auch noch drey andere Häuſer verbrandt/ ſo daß die Infection nicht weiter umb ſich gegriffen/ ſondern ſo fort auffgehöret habe.

Pabſt theilet die Aſchen ſelbſt auß.

Mittwochs den 19. dito/ haben ſich Ihre Päbſtl. Heiligkeit in der Hoff-Capell eingefunden/ und mit eigener Hand nicht allein den Cardinälen/ ſondern auch einer ſehr groſſen Anzahl Frembden die Aſchen auß getheilet/ wegen böſen Wetters aber/ ſeynd ſie nicht mit den Cardinälen nach Sabona kommen/ bey welcher Function ſich nur ſieben Cardinäle eingefunden.

Donnerſtags darauff hat der Cardinal d'Eſtrée wiederumb in die vier Stunden lang eine Audientz bey Sr. Päbſtl. Heiligkeit gehabt/ davon er/ wie man an ſeinem Geſicht verſpüret/ wohl vergnügt wieder zurück kommen; Unterdeſſen aber hat er durch einen Expreſſen nach Franckreich berichtet/ daß der Pabſt die verlangte Bull/ wegen der Abbthey zu St. Claud Ihme gäntzlich ver-

verweigert/weil ein ſolches der Authorität deß Röm. Stuhls präjudicirte/welches der König gar hoch empfunden. Auff empfangenen Curier von demſelben hat auch der Frantzöſiſche Abgeſandte zu Rom allen Herrn Cardinälen / was er für Fundamenta wegen deß prætendirten Regalis zu haben vermeynte/ ſchrifftlich communicirt/und ſich erbotten/es in kurtzem noch weitläufftiger zu deduciren. Unterdeſſen ſich der Cardinal d'Eſtrées, wegen dieſes Wercks/abermals eine Päbſtl. Audientz zu ſuchen/indem bißhero darinnen anderſt nichts geſchehen/als umb Benennung einer Perſon anzuhalten/ mit der er man tractiren möge/welche aber der Pabſt noch nicht determinirt/ſondern darüber eine Congregation der Cardinäle Cibo, Ottoboni, Carpegna und Azzolini halten laſſe/denen er noch die Cardinäle Ludoviſio uñ Colonna beygeordnet. Bey geb. Cardin. Ludoviſio wurde die erſte Congregation wegen deß Regalis gehalten/ deme der Cardinal d'Eſtrées auch eine extraordinar-Audientz gegeben/ welche ſehr lang gewähret. In einem angeſtellten Conſiſtorio proponirte der Pabſt das Biſtumb Wien für den Hn. P. Emmerich/ Kayſerl. Beicht-Vatter; von andern Mißverſtändnüſſen aber / als zwiſchen dem Römiſchen Hofe/und Franckreich/ noch von Promotion der Cardinäle/wurde nicht das allergeringſte/ob man ſchon ſolches vermeynt gehabt/gedacht. Die jenigen Cardinäle / ſo zu der Congregation, wegen deß Wercks de la Regale benennet warẽ/ muſten bey dem Pabſt einen beſondern Eyd der Verſchwiegenheit ablegen, daher o man/was darinnen vorgienge / gantz nichts vernehmen konte; der Cardinal d'Eſtrée aber/ließ unterdeſſen einen Courieren an den König ablauffen/den er auch dieſes berichtet/ daß der Commandeur de Meſures von dem Schlag den ihm unlängſt ein muthwilliger Kerls mit einem Stein an den Kopff gegeben geſtorben/ darüber der Thäter/nebenſt zwey ſeiner Cameraden/in Verhafft genommen worden.

Undläſſet eine abſonderliche Congregation etlicher Cardinäle anſtellen.

Damals hat ſichs auch begeben/ daß ein Advocat zu Rom/ Caccialupo genannt / auſſerhalb der Stadt einen Geiſtlichen umbgebracht und in Stücken zerhauen/ſedoch wegen böſen Gewiſſens/ſich ſelbſt/iſt aber von einem Hund/ welcher deß ermorde-

ten

Februar. ten Geistlichen Auffzug in der Stadt biß vor die Kirche S. Mariæ Maggiore gebracht/und sich in keiner Strassen wollen außhalten lassen/ nach welchem man ihn auch nicht mehr gesehen/entdecket/und ergriffen worden.

Päbstl. setzte sich wider den Hoffart deß Weibes-Volcks. Sonsten hatte der Pabst die Priester der Parochien für sich fordern lassen/und ihnen anbefohlen/sich scharff wider die hoffärtige Tracht deß Frauenzimmers zusetzen/welches zu seinem grossen Leidwesen biß anhoch wenig nach seinem Befehl gethan/wobey er gemeldten Priestern gedrohet/daß er sie/wofern sie ihre Pflicht nicht besser in acht nehmen würden/auff das schärffste straffen/wie auch das Frauenzimmer/wann es sich hinführo seinem Befehl nicht gemäß bezeigen würde/ernstlich darüber annehmen wollte.

Königin Christina vermehret ihre Hofstatt. Nachdem auch die Königin Christina nunmehro ihre Assignation der Monatlichen 5000. Cronen von ihrem Einkommen in Schweden/solche zu Rom zu empfangen bekommen/ als hat sie resolvirt/ihren Hoff mit mehrerm Ansehen und Staat als vor diesem/ da sie nicht mehr als 12000. Cronen jährlich vom Pabst gehabt/ zu halten.

Jesuiten machē sich lustig. Im übrigen wurde die Fastnacht-Zeit zu Rom in der Stille zugebracht/außgenommen die Jesuiten/welche/ungeachtet es Ihnen ihr P. Rector widerrathen/ihr Recreations-Fest/und sich; weil sie an allen Delicatessen ein Uberfluß/sehr lustig gemacht.

Theatrum zu Neapolis geräth in Brand. Zu Neapelis kame das Theatrum S. Bartholomæi, nachdem die Sing-Comödien darauff gespielet werden/in Brand/und gerieth gäntzlich in die Asche/wiewol man nicht wuste/woher dieses Unglück entstanden/welcher Schaden über 25000. Ducaten Werth geschätzet wurde.

Auffruhr zu Trapani. In der Stadt Trapani in Sicilien entstunde eine Auffruhr auß der Ursach/weil der Vice-Rè daselbst ein Geschenck für den König gefordert/die Inwohner aber/wegen ihres Unvermögens/solches verweigert/daher derselbe befohlen/das Brod drey Unsen leichter zu backen: welches ihm zwar durch den Gouverneur und Magistrat selbiger Stadt verwilliget worden. Als der Pöbel solches vernommen/ ist derselbe mit grosser Furie zusammen gelauffen/und hat den

Gou-

Februar.

Gouverneur/ und alle Herren deß Magiſtrats/ zuſamb einem Theil der Spaniſchen Guarniſon veſt geſetzet / und in Verhafft genommen. Als nun der Viceroy ſolchen Übermuth und Vermeſſenheit zu ſtraffen vermeynt / und mit drey tauſend Mann dahin kommen/ auch die Stadt damit beſchloſſen/ ſind hierauff zwey Felucquen auß ſelbigem Haven nach Algiers abgangen/ daſelbſt Aſſiſtentz und Hülff zu begehren.

Unglückliche Mahlzeit.

In einem Dorff in deß Hertzogs von Mantua Gebieth/ wurden acht Perſonen zu einer Mahlzeit eingeladen/ welche aber alle nach derſelben deß jähen Todes geſtorben/ dahero einige außgeſprenget/ daß ſolches ein Zeichen der Peſt wäre. Nachdem aber der Magiſtrat ſich der Sache erkundiget/ hat man erfahren/ daß obgedachte Perſonen mit Gifft vergeben worden iſt.

Faßnachts-Außzüge zu Venedig gehalten.

Zu Venedig wurden die Faßnachts-Auffzüge in Gegenwart deß Hertzogs/ und deß Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs vollzogen. Ehe und bevor aber die Freuden-Feuer angezündet wordt/ ſprang ein hurtiger Mann/ Tiſolvere genant/ auß einem Thurn auff den Platz S. Marco herunter. Von dieſem war ein Seil biß an den Ort/ da der Hertzog/ und andere mehr ſich enthielten/ auffgeſpannet/ und als er biß dahin hernieder gelauffen/ übergab er Sr. Durchl. dem Hertzog eine Bittſchafft/ welcher dieſelbe alſobald mit einer koſtbaren Verehrung beſchenckte/ darauff er das Seil wiederumb hinauff gegangen / und ſich oben auff die Spitze deſſelbigen Thurns begeben. Hernach/ als er viel andre Künſte verrichtet / iſt er oben auff der Spitzen auff den Kopff geſtanden / und hat mit den Füſſen Capriolen geſchnitten/ zu allgemeinem Schrecken einer groſſen Menge Zuſchauer.

Hiernechſt gab der Hertzog von Hannover vielen masquirten Perſonen ein köſtliches Banquet wobey derſelbe alle ihre Nahmen in eine Büchſe legen ließ/ drey Loßzettel darauß zu ziehen/ da ſichs dann begeben/ daß der erſte/ deſſen Nahmen herauß gegriffen worden/ zween ſilberne Leuchter/ 50. Pfund ſchwär; der ander/ zween ſilberne Becher von viertzig Untzen / und der dritte zween Leuchter von dreyſſig Untzen bekommen.

Barbierer ein Mörder.

Sonſten hat man daſelbſt der todten Cörper einer Magd auff-

gefischet / welche durch einen Barbierer angereitzet worden / im Hauß zu bestehlen. Nachdem sie nun solches gethan/hat er das gestohlne Gut zu sich genommen/sie genothzüchtiget und ins Wasser geworffen/welcher aber ertappt/ und gefangen geführet worden/ seinen verdienten Lohn zu empfangen.

Frantzosen richten alles nach ihrer Mode im Elsaß ein.

Wir schreiten aber zum Beschluß dieses Monats / zu den Sonderbahren Geschichten/da dann zuvorderst zu berichten vorfällt/ daß die Frantzosen im Elsaß/und selbigen Landen / alles nach ihrer Mode einzurichten begunten ; gestalten dann der Herr Bandel, t, General-Zoll-Director, Königl Ordre bekommen/die Wahren/ungeacht deß unlängst getroffenen Vergleichs / nicht mehr nach dem Turif, das ist/dem Werth derselben verzollen zu lassen.

Pfaltzgraff von Zweybrück wird vom König in Franckreich seiner Lände beraubt.

Nachdem auch der Pfaltzgraff von Zweybrück den Lehen-Eyd seiner Landen dem König in Franckreich/indem derselbe die Souverainität prætendirt zu leisten sich geweigert/und selbige von niemand als dem Reich zu Lehen tragen wollen, als hat der Aller-Christlichste König selbige confiscirt/und der verwittibten Hertzogin von Zweybrück Charlottæ Friderica, welche den abgelebten Hertzog / deß noch lebenden Hertzogs Sohn / geheyrathet/conferiren lassen/jedoch mit der Condition, daß selbige ihm huldigen/und dem Hertzog / ihrem Hn. Schwiegervatter/keine Beystand leisten soll. Solchem nach kame der Königl. Frantzösische Commendant zu Lautereck / Capitain Simon/Dienstags den 10. dieses, nach Meisenheim geritten / und zeigte hocherneldter Frau Wittib an/daß sein König ihr das gantze Fürstenthumb Zweybrücken übertragen. Den folgenden Mittwochen ließ er die Beampte/so viel derer zur Stelle/auch die verrechnete Diener/Schultheissen und Rath zu Meissenheim vor sich kommen/und zeigte ihnen im Nahmen deß Königs an/daß sie hinfüro niemand mehr für ihre Herrs. erkennen, noch einige Frohnden/ oder Gefälle liefferen sollten/als der Fürstl. Frau Wittib; gestalt dann die Bedienten im Ampt Meissenheim/Landsberg/Stadecken / Lichtenberg und Benfeld/wie auch alle Schultheissen/ Rath und Vorsteher der Gemeinden/jedes Orts / auff den 29. dieses nacher besagtem Meissenheim citirt worden/umb allda die Pflichten abzulegen. Ingleichen

chen kame ein Königl. Frantzösischer Commissarius mit etlichen Pfaltz-Zweybrückischen Bedienten nach Bergzabern / und stellte / Krafft habenden Königl. Befehls / obhochgedacht verwittibter Hertzogin denen Beambten und Unterthanen allda / als ihre jetzige Lands-Fürstin / wenn sie von dem König in Franckreich das gantze Hertzogthumb Zweybrücken zu Lehen empfangen vor / nahm darauff die Huldigung von ihnen ein / mit angehengter schärffester Bedrohung / niemand anderst die Gefälle / als gedachter Frau Wittib ins künfftig lieffern zu lassen. Februarius.

Ob nun wol Ihrer Kayserl. Maj. / wegen solcher Proceduren nach Franckreich abgeordneter / Herr Graf von Mannsfeld, von denen höchsten Frantzösischen Ministris schlechten Trost zu gütlichem Vergleich / nach Inhalt dessen / was er im Nahmen Kayserl. Majest. und des Reichs gesuchet / erlanget / so hatte dennoch der König in Franckreich sich anderwerts erbotten / und durch den Bischoff von Straßburg Parole gegeben / daß er allerdings geneigt sey / den Frieden mit Ihr. Kayserl. Majest und dem Römischen Reich zu unterhalten. Andere aber / welche die vorhergehende Resolution des Aller Christlichsten Königs auff überantwortete Protestation Ihr. Kayserl. Majest. nicht zusammen reimen kunten / hielten dafür / daß solches Vorgeben der Cron Franckreich / nur allein so lang währen dörffte / biß daß die angefangene Bevestigungen im Elsaß würden zu Ende gebracht worden seyn. Nichts destoweniger glaubte der Kayser dem Wort des Aller Christlichsten Königs / und ließ ein Commissions-Decret an seinen Principal-Commissarium zu Regenspurg / des Herrn Bischoffs von Eychstätt Hoch-Fürstl. Gnaden / abfassen / die von der Cron Franckreich vorgeschlagene gütliche Tractaten vor die Hand zunehmen / damit daselbst davon könte gehandelt / und zu dieser schwären Sache ein bequemes Mittel außgefunden werden. Dieses Decret war des Inhalts: Es wären Ihre Kayserl. Majest von Otro am Frantzösischen Hofe sich auffhaltenden Abgesandten / dem Herrn Grafen von Mannsfeld / noch unterm 8. und 11. des nächsthin zu End gelauffenen Monats Januarii / allergehorsamst berichtet worden / was massen auff seine jüngste bey dem Aller-Christ-

Graff von Mansfeld gibt schlechte Trost zu einē Vergleich mit Franckreich.

lichſten Königs/der Contraventionum Pacis halber gehabte privat-Audientz einige Königl. Erklärung ertheilet worden / und zwar hätte ihm/ nach mehrmahligem ſeinem Angeben am 7. beſagten Monats/ der alldort zu denen außländiſchen Sachen deputirte Miniſter, Colbert de Croiſſy, ſo viel bedeutet/ daß Se. Königl. Maj. auff deſſen bey letztgehabter Audientz gethanes fernerweites Anbringen, eine ſonderliche reflexion gemacht habe/ und liege ſeinem Könige nichts ſo hoch ob/ als Ihr. Kayſerl. Maj. ſeine auffrichtige Freund und Nachbarſchafft im Werck ſelbſten bezeugen zu können/ zu deſſen Bekräfftigung wäre er, der König/ erbiethig/ gewiſſe Deputatos zu benennē/ und ſelbige in eine/ in dem Röm. Reich gelegene Stadt/ als Speyer/ Wormbs/ Maynz oder Franckfurt/ (wohin man ſich hierüber vergleichen würde) zu ſchicken/ welche mit denen Kayſerlichen über ein und andere noch übergebliebene Strittigkeit ſich zu vernehmen/ und zu vergleichen/ vollmacht haben würden. Und als er/ Herr Graf von Mannsfeld/ ſich hierüber angefragt/ ob ſolche Deputation allein auff die Breißgauiſche Gräntzſcheidung (ſo in ipſo loco mit gar geringer Mühe geſchehen könnte) angeſehen ſey / oder ob allda deren im Elſaß gelegenen Reichs Ständen und Städten wie auch Biſthümer/ Metz Tull und Verdun/ gewiſſer Lehenleuthen Beſchwärnüſſen ſolten abgehandelt werden? Hätte ermeldter Miniſter geantwortet/ daß ſeines Königs Meynung ſey / daß der Nimwegiſche Friedens-Schluß allda in allen Puncten auff veſten Fuß geſtellet/ und zur beſtändigen Ruhe beſtättiget werden ſollte. Wie nun mehrgedachter Herr Graf von Mannsfeld hierauff ferners gemeldet/ er zweiffelte keinesweges / daß des Königs Intention zugleich auch dahin gehen würde / auff daß die zu ſolchen Tractaten behörige Præliminaria, vorderiſt die jetztbenante Stände und Lehen-Leuthe des aufgedrungenen Juraments entlaſſen/ auch denen beyden aufgerichteten Chambres de reunion, &c. zu Brey ſach und Metz wie nicht weniger an Dero Civil- und Militariſchen Officirern alle actus ſupremi Dominii, und andere Thätlichkeiten inhibirt würden; Alſo habe er/ Miniſter Colbert geantwortet/ daß er hierüber keinen Befehl hätte/ ſondern ſich erkundigen wolte; Und da er / Herr Graf von

Manns-

Februarius.

Mansfeld ihm fernerweit die Billichkeit ſeines Begehrens vorgeſtellet / hätte ſelbiger Miniſter gemeldet / ſeine Meynung wäre / daß der König endlich kein Bedencken tragen würde / obgenanten beyden Chambres anzubefehlen / von dem Tage an jetztberührter Zuſammenkunfft / biß zu Außgang derſelben / mit fernerer Reunion innen zuhalten. Den 10. gedachten Monats / hatte er / der Graf von Mansfeld / weiters berichtet / wie daß mehrgemeldter Miniſter ihme auff hieoben angeführte Fragen (nachdem er ſolche ſeinem König außführlich vorgetragen) noch ferners in deſſen Nahmen dieſe Erklärung vorgethan / wie nemlich / ſo viel als den angebottenen Congreis belangen thäte / Se. Maj. in der Meynung verharrete / daß derſelbe in einer von obbenanten Städten gehalten / und daſelbſt alle über- und nach dem Nimmögiſchen Frieden gebliebene Strittigkeiten applanirt werden könten. 2. Betreffend die Auffheb- und Erlaſſung des geleiſteten Juramenti, könte Se. Kön. Majeſt. darein darumb keineswegs conſentiren / weil ſie ſich eo ipſo Ihres vermeynten Rechtes begeben würde; Sie ſeye aber 3. erbiethig / von dem erſten Tage an dieſes Congreſſus bey beyden Ihren Cammern zu Breyſach und Metz / alles in Statu quo verbleiben / und mit fernern Reunionen, wie die Nahmen haben möchten / einhalten zulaſſen. Es würde auch 4. allein an Ihro Kayſerl. Maj. gelegen ſeyn / hierüber ſich bald zu determiniren / und ihme / Grafen / entweder wegen der Anzahl deren Deputirten / ſo wol als der Zeit / und des Orts halber zu inſtruiren / oder aber dahin zu bevollmächtigen / daß ein ſolches er ſelbſten / mit ihm Colbert de Croiſſy abhandeln möge. So würden 5. die Königl. Deputirte ſo auffrichtigen Befehl empfangen / daß es nicht bey ihnen halten würde / innerhalb zwey oder drey Monat auß der Sache / zu beyderſeits Satisfaction kommen zu können. Gleich wie nun auß ſolchem allem faſt erſcheinen wollte / als wann Se. Königl. Majeſtät zu Franckreich ſich / wegen Beveſtigung des Friedens mit mehr allerhöchſtged. Ihr Kayſerl. Maj ſich näher ſetzen wolte / ſo hätten dieſelbe / in allergnädigſter Beobachtung / daß bey dieſem ſo wichtigen Werck deß Heil. Röm. Reichs Teutſcher Nation ſo wol insgeſamt / als in particulari deſſen unterſchiedliche Chur Fürſten und Stän-

16. dieſes wider den Burgermeiſter von Cronenberg / folgendes Urtheil publicirt und außgeſprochen.

Urtheil deß Burgermeiſters von Cronenburg

Auff Fiſcaliſche Anklag Paul Joſeph Elberts / Klägern und Procuratoris Fiſci gegen den älteſten Burgermeiſter / und Cammer-Präſidenten / Caſparn von Cronenberg / inquiſitum, ein und andern Theils / iſt in puncto Criminis peculatus, auffer ſtattete Antwort adinterrogatoria, und ſo fort geſchehene Confrontationes der abgehörten Zeugen / und deſſen eigenen Bekantnuß und Umbſtänden nach / zu recht erkandt / daß Inquiſitus wegen deſſen / was er auß der Rent-Cammer-Bau-Lohn / ſo dann von Hoff und Hütten gebrauchten Herren Dienſten einnehmen laſſen und genoſſen / auff vorhergehende taxation, in quadruplum zu verdammen / ſo dann den Hinterſtand mit angegebener Acris von hieſigem ſteinem Gewächs / nebenſt dem in der Rent-Rollen enthaltener Straff / auff vorhergehende Berechnungen zu bezahlen ſchuldig zu erklären ſey. Wie wir / Burgermeiſter und Rath dieſer deß Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Cölln / ihn hiemit verdammten / und ſchuldig erklären ex maxime violati Juramenti, wie auch wegen deren dem gemeinen Guth beſchehenen Verwahrlichkeiligungen / ex capite neglecti & male adminiſtrati officii erforderten Straffen / die gebettene Verdammungen in die Koſten auff nähere dispoſition reſervirend und vorbehaltend. Sodann werden die übrige Puncten der fiſcaliſchen Klage / ſampt deß Beklagten betreffenden Inquiſitions-Verfolg / demſelben communicirt / und nähere Verantwortungen / wofern er dieſelbe beyzubringen / und ſich deren zu bedienen vermeynt / zu dem Ende ein Friſt von vier zehen Tagen à die Communicationis quo termino præfigirt und angeſetzt / mit dem Anhang / er können denſelben nach / oder nicht / daß auff deß Fiſcaliſchen Anwaldes ferners Anruffen / der vorbehaltenen Straffen / und übrigen Puncten halber ergehen ſoll / was recht iſt / von Rechts wegen ihme Fiſcal auch erlaubend / die er in dem Inquiſitorio begriffene Puncten / das Regiment betreffend / noch ferners zu beobachten. was

An. 1681. Febr.

Was aber die Absetzung von seiner Dignität und würde belanget/ist solches biß zu einer andern Conferentz verschoben worden; Unterdessen war die Gemeine über den Proceß deß dritten Burgermeisters sehr beschäfftiget/welche dann beschlossen/daß keiner von diesen allen zur Burgermeisterlichen Würde sollte admittirt und gelassen werden. Es wurden auch etliche Stadt-Werckmeister für untüchtig erklärt/und an derselben Stelle andere eingesetzet/die nicht / wie die ersten/von der alten Bürgermeister Anhang waren. Indessen wurden des Bürgermeisters Wolffskehl Güther und Mobilien verkaufft / und ward dessen Conterfait offentlich in der Stadt herumb getragen. Selbiger war in eines Cavalliers/oder Soldaten Habit abgeschildert/ welches einige übel auffgenommen / nachdemmahlen sie vermeynet / daß man ihn in seinem Bürgermeisterlichen Habit hätte abmahlen sollen. Der Bürgermeister Krebs aber war unpäßlich/welches verhindert/daß man ihm seinen Proceß nebenst den andern nicht hat machen können.

Schluß der Gemeine zu Cölln/wegen der abgesetzten Bürgermeister.

Daselbst ward die Gräfin von Manderscheid/auß dem Hauß Gerolstein/Aebtissin zu St. Ursula dieser Stadt/ als sie Freytags den 11. dieses/ nach der Carmeliter Kirchen gegangen war/ihrer Andacht zu pflegen/ als sie wieder herauß gehen wollen / vom Schlag dergestalt gerühret / daß sie auch eine Viertheilstund darauff ihren Geist auffgegeben/ und den 23. darauff sehr prächtig zur Erden bestattet worden.

Gräfin von Manderscheid wird vom Schlag gerühret.

Den 12/22. dieses/langte Se. Churfl. Durchl. von Sachsen/ nebst Dero Gemahlin/einigen hohen Ministern/ und bey sich habenden starcken Suite zu Potsdam an/ Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg kamen höchstgedachten Churfürsten von Sachsen auff eine Meilwegs mit einem starcken Comitat von Cavallieren/zwo Compagnie Trabanten/und zwo Compagnien Dragonern von Dero Leib-Regiment entgegen/und begleitete denselben mit besondern Freuden nach Potsdam/allwo J. Churfürstl. Durchl. durch Lösung einiger Canonen und daselbst stehenden Soldateska/ unterm Commando des Obrist-Lieut. Löschenbrands/ mit dreyfacher Salve bewillkommet/ und herrlich tractirt worden. Und weil höchstgemeldte Churfl. Dl.

Churfürst von Sachsen komt nach Berlin.

nicht weniger Belieben getragen/ die Churfürstl. Residentz und Vestung Berlin und Cölln/ vornemlich aber die Fürstl. junge Herrschafft zu sehen/ so seynd Sie obgedachten dato nach gd. Berlin gekommen/ und haben des Mittags gegen 12. Uhr ihren Einzug gehalten. Vorhero umb 9. Uhr zog die Chur-Fürstl. Garde zu Fuß auff/ bestehend in sechs Fähnlein: Die ersten vier Fähnlein/ welche der Hr. Obrist Wrangel führte/ vor denen 4. Schallmeyer hergiengen/ satzten sich auff dem Schloß-Platz: Die andere beyden Fähnlein hatten auch ihre 4. Schallmeyer/ und wurden geführet vom Hn. Hauptmann Haucken/ nahmen den Platz vom Churfürstl. Schloß biß in die breite Strasse ein. Die Wache auff dem Schloß unter dem Thor/ bestunde gleichfalls in einem Fähnlein von obgedachter Garde/ die Bürgerschafft aber/ bestehend in drey Fähnlein/ nahme ihren Posten von der Garde an/ in der breiten Strassen/ biß ans Cöllnische Rathhauß mit zwey Fahnen (allwo E. E. Rath zu Cölln sich ebenmäßig Præsentirte) und hielte die Gasse besetzt/ biß auff den Friedrichswerder/ allwo die Bürgerschafft daselbst die Gassen biß ans Leipziger Thor besetzte/ das Corpo in der Mitten/ samt einem Fähnlein/ und hatten auch ihre Musicalische Instrumenten.

Als nun diese Durchl. Gesellschafft sich der Stadt näherte/ wurden alle Canonen rings umb die Stadt/ an der Zahl 71. dreymal gelöset/ und geschahe darauff der Einzug folgender Gestalt:

1. Anfänglich kamen zween Churfürstl. Geschirrmeister geritten.

2. Vier Carossen mit zweyen/ und eine mit vier Pferden.

3. Sechzehen Carossen/ iede mit 6. Pferden/ und sassen in der letzten einige Chur-Brandenburgischen Räthe.

4. Hierauff kame ein Paucker/ dessen Pauken köstlich behangen/ und nach ihm sechs Schallmeyer zu Pferde/ und bald darauff zwo Compagnien Dragoner/ wohl mondirte Leute vom Leib-Regiment/ sampt ihrem gewöhnlichen Feld-Spiel/ und nahmen dieselbe hernach Posto auff dem Schloß-Platz/ da die 4. Fähnlein auß der Garde stunden.

5. Ein Paucker/ vier Trompeter/ und die erste Compagnie Tra-

Trabanten / welche der Herr General de Penſe führte.

6. Bald darauff zween Trompeter/und die andere Compagnie von Trabanten/ geführt von dem Herrn Obriſt-Wachtmeiſter dem von Gören/denen eine zimbliche Anzahl zu Pferd folgete. Dieſe zwo Compagnien nahmen Poſto auff dem innern Schloß-Platz/auf jeder Seite 1. Compagnie/zwiſchen welchen Ihre Churfürſtl. Durchleuchtigkeiten durchfuhren / welches vorhin noch niemahlen geſchehen.

7. Ein Churfürſtl. Bereiter/ und nach ihm 12. Chur-Brandenburgiſche Hand-Pferde/mit köſtlichen neuen Chabaracken.

8. Der Churfürſtliche Paucker/und neun Trompeter in einer ſchönen Liberey/welche ſich continuirlich hören lieſſen.

9. Dieſen folgete des Hn. von Grumkows/Chur-Brandenb. Geheimen Kriegs-Raths/und General Kriegs Commiſſarii Excel. alleine/und nach ihm in unterſchiedlichen Gliedern die Churfürſtliche Brandenburgiſche Cavalliers.

10. Hierauff des Hn. General Feld-Marſchall/ Freyherrn von Dörffling Excellentz / mit dem Herrn General-Major Schöning/ und darauff

11. Beyde Churfürſtl. Durchl. Durch. in einer Chese mit vier Pferden/hinter ihnen die Pagen/und zu beyden Seiten die Laqueyen.

12. Hierauff ritte einer allein/und folgeten die beyde Churfürſtl. Gemahlinnen in einer ſchönen Caroſſe mit 6. Pferden / und zur Seiten Dero Laqueyen.

13. Des Chur-Printzens Durchl. Gemahlin/ſambt einer verwittibeten Princeſſin von Brieg/in einer ſchönen Caroſſe mit ſechs Pferden/zur Seiten die Laqueyen.

14. Des Chur-Printzens/Fürſtens von Anhalt/und des ältiſten Printzens von Halle Hochfürſtl. Durchl. Durchl. Durchl. in einer Caroſſe mit 6. Pferden / und die Laqueyen zur Seiten.

15. Eine ſchöne Chese / darinnen Cavalliere ſaſſen/ und den Einzug beſchloſſen.

Als ſie zuſammen auffs Schloß gekommen waren/ gab die ſämtliche Churfürſtl. Soldateſque eine dreyfache Salve/und blieb an ih-

rem Orth ſtehen / die Bürgerſchafft aber zog ſelbigen Abend ab.

Hierauff wurde zur Tafel geblaſen / und waren die Tractamenten recht Königlich / in groſſer Menge. Umb die Tafel herumb ſtunden Trabanten / das Gedreng des Volcks zu verwehren / und ließ ſich unter währender Mahlzeit die Chur-Brandenburgiſche Cammer-Muſic hören. Bey einer jeden Geſundheit wurden drey Stück Geſchütz gelöſet / deren an der Zahl 24. hinter der Rothgieſſerey / umbgekehrt nach dem Schloß zu gepflantzet waren / und ward jedesmahls ein Zeichen auß dem Churfürſtl. Gemach mit einem Fähnlein gegeben. Es wurd überall luſtig herumb getruncken / und lebte der gantze Hoff in vollen Freuden / indem ſich die geſambte Durchl. Geſellſchafft ſehr vergnügt und freundig bezeugte.

Erffurt verbeut die Leipziger Meß.

Droben in den Sonderbaren Geſchichten des vorigen Monats iſt gemeldet worden / daß die Stadt Leipzig / wegen auffgehörter Peſtilentialiſcher Seuche ein Danckfeſt gehalten / ſo wurde doch zu Erffurt durch ein offentliches Decret allen Bürgern / Händelsleuthen / Krämern und Unterthanen bey hoher Straff verbotten / daß ſich niemand auff die Meße nach Leipzig begeben / noch durch jemand anders einige Kauffmanns-Wahren daſelbſt einkauffen / und in dieſe Stadt bringen laſſen ſolte; wofern man aber ein oder den andern / ſo dieſem Verbott entgegen gehandelt / betretten würde / ſolte ſolche Wahr nicht allein verbrand / ſondern auch die Perſon mit Leibes-Straffe beleget werden.

Den 27. langten Ihre Churfl. Durchl. von Sachſen / ſampt Dero Gemahlin / von Potzdam wieder zu Bautzen an / und kundten das gute Tractament, ſo ſie daſelbſt empfangen / nicht genugſam rühmen. Sonſten haben Dieſelbe Dero Hoffſtatt nach Wittenberg vollends eingerichtet / und vier Cammer-Herren / nemlich den Grafen von Promnitz / die Herren von Waldenath / von Reuſſen / und von Ziſendorff / achtzehen Cammer-Junckern / (wovon ihrer 12. Beſoldung bekommen) und 24. ordinar-Edelleuthe bey Hofe erwählet. Weil auch in den Churfl. Gehegen zu Peitz ſich etliche Wölffe ſpühren lieſſen / ſo hat der Churfl. Heyde-Reiter / ſamt ſeinem Anhang / denſelben bey etlichen Wochen nachgeſtellet / jedoch nichts von ihnen

antreffen können: Es hat ſich aber zugetragen/ daß ſie einen Schützen ertappet/ welcher bey vier Jahren herumb gegangen / und dem Wilde insonderheit aber den Hirſchen/ davon er nur die Haut / und die beſten Braten genommen/ groſſen Schaden gethan/ wodurch ſich dann die Wölffe ſehr gemehret haben.

Freytages den 28. dieſes / hat Se. Hochfürſtl. Durchl. Printz Ludwig/ Marggraff zu Brandenburg/ nebſt Dero hertzliebſten Gemahlin Durchl. nachdem Dieſelbe bey des Churfürſtl. hochverordneten Hn. Statthaltere Hochfürſtl. Durchl. das Valet- und Mittags-Mahl eingenommen/ zwiſchen 2. und 3. Uhr Nachmittag/ Dero Reyſe nach der Chur- und Marck Brandenburg im Namen Gottes fortgeſetzet. Die Abreyſe war nicht weniger anſehnlich und prächtig/ als vor dieſem der Einzug geweſen: maſſen die löbl. Bürgerſchafft durch alle drey Städte mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ſich im Gewehr præſentirte/ und lieſſen ſich die Trompeter / Heerpaucker und Schalmeyer hin und wieder/ abſonderlich vor dem Hochfürſtl. Comitat, und auff dem Altſtädtiſchen Rathhauſe/ wie nicht weniger in der Kneiphofiſchen Langgaſſen/ und über den Thoren luſtig hören/ und wurden die Stücke / ſo unweit der Churfl. Reſidentz am Schloß Teich gepflantzet waren/ wie auch in der Veſtung Friedrichsburg/ deßgleichen von denen Churfl. Kriegs-Schiffen / und auff den Wällen dreymahl gelöſet. Beyderſeits Hochfürſtl. Durchleuchten/ ſo in einer koſtbaren/ außwendig gantz vergüldeten Caroſſe/ davor ſechs ſchöne Rappen giengen/ ſaſſen/ wurden mit einer anſehnlichen Compagnie Reiterey von vielen vornehmen Kriegs-Officirern und Cavallierern/ ſampt einer ziemlichen Anzahl ſchöner/ mit ſechs/ und theils mit 4. Pferden beſpannten Caroſſen/ worinnen die Churfl. hochverordneten Herren Ober- und Regiments-Räthe/ nebenſt andern hohen Chur- und Fürſtl. Bedienten ſaſſen/ von der Churfl. Reſidentz durch alle drey Städte begleitet/ und ward das erſte Nacht-Lager auff dem Churfl. Schloß zu Brandenburg gehalten.

Printz Ludwig von Brandenburg nimbt ſamt ſeiner Gemahlin den Abzug von Königsberg in die Marck Brandenburg.

Nachdem auch einige Officirer in der Nieder-Laußnitz vernommen/ daß der bey dem Obriſten Hannibal von Löwenſchild zu Degeln angekommene Frantzöſiſche Graff/ in Begleitung ermeldten

Obriſt Hannibals/über Berlin nach Hamburg zuverreyſen geſonnen/haben ſie unterſchiedliche Schnaphanen/weil ſie ſich nicht ſtarck genug zu ſeyn beduncket/an ſich gezogen/in Meynung / bemeldten Obriſten und Graffen auff der Straſſen zu überfallen/ die bey ſich habende Mobilien/ſo auff etlich tauſend Reichsthlr. geſchätzet / ihnen abzunehmen/und als eine Beuthe unter ſich zu theilen. Es iſt aber dieſer böſer Anſchlag durch einen Cornet/ ſo in ihr Vorhaben nicht einwilligen wollen/zeitlich entdeckt / obgedachte Officirer im Forſt angehalten / und zu gefänglicher Hafft gebracht worden. Weiln aber die beſtellte Wacht vermuthlich ſich von ihnen beſtechen laſſen/ ſind ſie/als ſie ſechs Wochen gefangen geſeſſen / durchgangen: dannenhero die Obrigkeit von erwehnter Stadt Forſt aller Orten Stöck-Brieffe außgeſchickt/und angeſuchet/wo bemeldte Officirer anzutreffen ſeyn möchten ſich ihrer Perſon zu verſichern.

Unglücksfall zu Gülich.

Umb dieſe Zeit ereugt ſich bey der Stadt Gülich ein groſſes Unglück zu/indem ein Edelmann von Pariß/ſo über die Ruhr mit ſeiner Caleſſe fahren wollen / durch die Schnelligkeit deß Fluſſes weggeführet worden/und jämmerlich zuſambt zweyen Knechten und Pferden ertruncken.

Uñ zu Dreßden.

Ein anderer unglücklicher Fall begab ſich zu Dreßden/ indem ein alter/bey nahe ſiebentzig-jähriger Pferds-Knecht/ſo ſich etwas berauſchet/und auff die Banck zu ſchlaffen gelegt/im Schlaff / ohne jemandes Beyſein/von der Banck dergeſtalt auff den Kopff gefallen/ daß man ihn / da das ander Haußgeſind in die Stuben gekommen/ todt auff der Erden liegen gefunden. Alldieweil man aber von ſeinem in der Vorſtadt wohnenden Ehemaib Nachricht erlanget/ daß er zum öfftern mit der Colica beſchwärt geweſen/haben die Chirurgi, nach beſchehener Beſichtigung/dafür gehalten/daß / wo nicht dieſer auß Erkältung entſtandener Affect/ jedannoch ein unvermutheter Schlag-Fluß ſeinen Tod ſo bald müſſe befördert haben / maſſen dann nichts böſes/oder inficirtes an ihm befunden worden.

Wundermann zu Huſum.

Sonſten ward von einem Mann/welcher zu Huſum mit Curirung vieler Leuthe/ ſo wol an dem Quartan-Fieber / als anderen Kranckheiten viel Wunder gethan haben ſolle/ allenthalben viel di-

vul-

vulgirt; Reyſende aber/ ſo von dannen kamen / widerſprachen nicht allein ſolches/ſondern ſagten auch/daß es ein armer Mann/und nicht wol bey Verſtand ſeye/ und würde man ſelbigen/weiln er viel gemeine Leute auff einen Irrwahn gebracht/beym Kopff genommen haben/wann er nicht zeitlich entwiſchet wäre; Was aber davon zu halten/gibt nachfolgendes/eines Pfarrers zu beſagtem Huſum an einen guten Freund abgelaſſenes Schreiben zu erkennen.

Bericht-Schreiben von einem wunderthätigen Mann.

Auff ſein jüngſtes / da der Herr Nachricht wegen des Maſs/ſo bey uns ſich aufhält/begehret/gebe ich ihm freundlichſt hinwieder zuvernehmen / daß zwar das Spargement von ihm allenthalben groß geweſen iſt/man muß aber nicht alles glauben. Der Mann iſt ſonſten auß Ripen/etwa 48. Jahr alt/ iſt ein vornehmer Kauffmann geweſen/ hat ſich in Holland/Engelland und Franckreich auffgehalten / iſt der Sprachen kundig/ und hat in ſeiner Jugend in Holland ſeine ſonderbare Anfechtung und unlängſt eine ſchwäre Sache in der Compagnie/und dem Rath gehabt/ ſo ins dritte Jahr gewähret/und ihn beten gelehret. Er ſcheinet ein frommer Mann zu ſeyn/und weiß wohl zu reden/ hat keinen Mangel an Geld/ und thut nichts anders/ als daß er in der Bibel/ und in Johann Arndts wahren Chriſtenthum/und dergleichen geiſtreichen Büchern lieſet. Nun hat ſichs begeben/ daß er etwa vor ſechzehen Wochen anhero gekommen/ ſich gantz unbekanter weiſe hier auffgehalten/ warumb/ und zu was Ende/ hat er mir noch nicht offenbaret/ wiewol er öffters zu mir komt/ und ſein Geſpräch mit mir hält. Wie nun einsmals ſein Wirth ihm klagte/ daß ſeine Nachbarin mit dem Quartan-Fieber ſchon anderthalb Jahr geplaget wäre/und nicht davon kommen könne/ ſagte er/ ſie möchte einmahl zu ihm kommen. Da fragte er ſie/ob ſie auch an Gott glaube/daß Gott ſo mächtig ſey/daß er ihr könne Geſundheit geben? Sie ſagte ja; darauff ſprach er/ ſie ſolte darbey bleiben/und fleiſſig beten/er wolle auch für ſie beten/Gott würde ihr gewiß helffen. Vier Tage hernach komt ſie wieder/und

danckt

danckt ihm/weil das Fieber sie verlassen. Er sagte aber/dancket nicht mir/sondern Gott/und bedencket die Armen. Diese Frau bringet es auß unter die Leuthe/welches verursachte/daß bey hunderten täglich zu ihm kamen/denen er zwar nicht allen/aber doch sehr vielen geholffen/die selbst zu uns Predigern ins Hauß kommen sind/und GOtt dafür zu dancken begehret haben. Unter andern/welches gewiß ist/ward auff einen Abend ein unsinniger Mann in Ketten geschlossen/mit sechs Kerlen zu ihm geführet/der den gantzen Winter über gantz nackend in der Erden/worinnen er eine Grube mit seinen Händen gemacht/gelegen. Wie nun derselbe vom Wagen gebracht/und ihm vorgestellet wird/da verändert sich sofort sein Gesicht/und er befielet ihm seine Glaubens-Bekäntnüß zuthun/welche er auch/zu aller Umstehenden Verwunderung gethan. Darauff befihlet er/sie sollen alle auff ihre Knie fallen/und nebenst ihm ein Vatter unser beten/das thun sie/und der tolle Mensch mit. Wie er wieder auffstehet/da redet der Tolle gantz vernünfftig/die Ketten werden loßgemacht/und wird gesund wieder hinauß geführet. Nach der Zeit ist dieser Mann hier mit einem Wagen voll Korn zu Marckt gewesen/und habe ich ihn damahls nicht allein gesehen/sondern auch vor 14. Tagen/da ich in Padeleck/auff Befehl Ihr. Durchl. einen jungen Pastorn eingeführet/ist er in der Kirchen gegen mir über gestanden/und hat der Predigt zugehöret. Dieses ist gar gewiß. Noch ist eine Frau in Ulffsbülli/die Jahr und Tag zu Bett gelegen/und nicht ein Wort geredet/auch wieder restituirt; Zugeschweigen aller anderer Begebenheiten. Wie nun dieses außgekommen/und bey den Einfältigen viele superstitieuse Gedancken und Reden gegeben/auch viel seltzame und widereinanderlauffende judicia davon gefället worden/und habe ich in die vier Stund mit ihm conferirt, da er dann drey in meiner Gegenwart vor sich genommen/und auch auff vorgedachte Weise mit ihnen verfahren/habe aber nichts verspühret/das wider

Gott

Gott und sein Wort / oder straffbar wäre. Weiln aber ihrer viel / so ihn nicht kannten / oder keinen rechten Grund wusten / ihn für einen Exorcisten / Teuffelsbanner und Hexenmeister hielten so hat er sich solcher Curen begeben / und nimt keinen mehr an / damit er nicht Aergernüß gebe. Es scheinet aber ein vornehmer Mann zu seyn / dann er begehret kein Geld / wiewol ihm von einem Hanoverer hundert Ducaten auff den Tisch geleget worden. Er sagt / er könne nichts darzu thun / GOtt thue es / und dem soll man die Ehre geben / und wann man was Geld geben wolle / solte man den Armen geben. Er hat Kundschafft an alle Grossen in Coppenhagen / alles ist ihm bekannt / und er ist auch mit allen bekant. Er dancket Gott / daß er nun Friede hat / und was er gethan / habe er Gewissenshalber / seinem Nächsten mit seinem Gebet zudienen. Er ist untersetzt von Person / wird fast grau / und ist sonst ein schwacher Mann. Er ist bey uns wol gelitten / und verspühren wir keine superstitiones magicas, sondern daß er ein eyfferiger Beter ist. Was dieses hier für einen Lermen gegeben / und wie von allen Orthen viel Wägen mit Patienten anhero gebracht / und was dißfalls für unterschiedliche Reden geführet worden / ist unbeschreiblich. Er gehet fleissig zur Kirchen / und besuchet uns offters. Was sonsten darhinder stecken mag / weiß ich nicht. So weit dieses Bericht-Schreiben.

Schließlich / nach dem des Herrn Hertzogs Rudolphi Augusti Durchl. die Stadt Braunschweig mit der Zoll-Freyheit / und sonsten mit stattlichen freyen Jahr-Märckten / wie droben hiervon Meldung geschehen / begabet / haben sich darauff die frembden Kauffleuthe zum ersten mahl auf Invocavit ziemblich eingestellet. Alldieweiln aber vielen die Zeit zur Hinreyse zu kurtz gefallen / die See und Ströme auch noch nicht völlig wieder geöffnet gewesen / so ist an Specerey und Gewürtz / wie auch an Italiänischen Frantzösischen / Englisch-

Fasten-Meß zu Braunschweig ist sehr gut.

gliſch- und Holländiſchen Seyden-Wahren und Stoffen/ingleichen an Stoffen und andern Wahren/und Tüchern groſſer Mangel erſchienen/ ſo daß mehr Kauffer und Geld/ als Wahren ſich gefunden/deßwegen die/ ſo Wahren von Augſpurg/ Nürnberg/Lüttich/Bremen/ Hamburg/ Oßnabrück und andern Orten dahin gebracht/ ſelbige mit gutem Vortheil und Profit ſchleunig verkaufft. Hingegen aber viel tauſend Thaler wieder zurück gangen/ wofür die Käuffere/ was ſie verlangt / nicht haben bekommen können/ welchen Mangel aber der künfftige Marckt auff S. Ægidii reichlich/ wie man verhofft/erſetzen wird / weil denen Kauff-Leuthen/ nach eingenommenen Augenſchein/inſonderheit der St. Anthonier Hoff/wie auch das Tuch-Hauß-/ viel andere Plätze und Gewölber zum Handel und Wandel ſehr bequem und wohl gefallen.

Und ſo viel auch von den annmercklichſten Geſchichten dieſes Monats. Wenden uns demnach zu

Deß 1681. ſten Jahrs Dritten Monat / MARTIVS.

Oder der Mertz genannt.

BEy Eintritt dieſes Monats / nemlich den 5. dieſes thaten Ihro Kayſerl. Majeſtät neben Ihro Maj. der regierenden Käyſerin / ungeachtet des ſehr böſen und faſt grundloſen Wegs / Dero nach Lieben Frauen miraculoſen Gnaden-Bild gegen Alten Oettingen in Bäyern ſchon vorlängſt reſolvirte Wallfahrt. Reiſeten unter einem ſtarcken Gefolg von Cavalliers und Damen / wie auch einer ſtarcken Convoy von etlich hundert Käyſerlichen Reutern von Linz aus / langte den andern dito glücklich daſelbſt an / und hörete noch ſelbigen Abend in der Capell das Te Deum laudamus. Den 6. frühe verrichteten ſie ihre Andacht / Nachmittag aber gaben Sie dem ſich daſelbſt eingefundenen Churfürſten zu Bäyern und hernach dem Hertzog Maximilian Audientz: Jenen empfingen Sie in der erſten Rent-Cammer / dieſen aber in der Rath-ſtuben.

Käyſ. Maj. thut eine Wallfahrt nach Alten Oettingen.

Am 9. ſpeiſeten dieſe hohe Perſonen / ſamt des Hertzogen Maximilianen Gemahlin bey der Allergnädigſten Herrſchafft: Worauf deren allerſeits Beurlaubung erfolgte / bey welcher Ihro Käyſerliche Majeſtät Ihro Churfürſtl. Durchl. Ihren ſehr koſtbaren mit Diamanten reichbeſetzten Degen von der Seiten / Ihrer Durchleucht Hertzog Maximilian einen Ring von Diamanten in Form eines Hertzen / und die Käyſerin der Hertzogin ein Armband von ſehr hohem Wehrt præſentiret: Hingegen haben Ihre Churfürſtl. Durchleucht die gantze Käyſerliche Suite durch ihr Gebiet gantz frey gehalten.

Den 10. nahmen Ihro Käyſerl. Majeſtäten nach verrichteter Andacht / und nachdem Se. Käyſ. Majeſtät ein ſilbernes Frauen-Bild in Lebens-gröſſe / nebſt einer ſchönen Monſtrantz / Ihre Maje-

ſtatt die Käyſerin / ein ſilbernes Haupt in die heilige Capell verehret / den Rückweg / beurlaubten ſich hiermit von Ihrer Churfürſtl Durchleucht und Hertzog Maximilian bey der Capellen / und kamen den 11. Abends wieder nach Lintz.

Mittwochs den 12. dito / vormittags um 9. Uhr wurden Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Hiacynthen Demetrii ein Dalmatier / Dominicaner Ordens / in der Pfarrkirchen ad S. Mariam Rotundam nach gehaltener Oeſterreichiſchen Predigt / (nachdem derſelbe / in Anſehung ſeiner groſſen Meriten / unter denener nicht nur bey dreiſſig tauſend ſchiſmatiſcher Seelen mit der Römiſch-Catholiſchen Kirchen des Königreichs Dalmatien wieder erbauet / ſondern in die dreyzehen hundert gebohrne Türcken zu dem Catholiſchen Glauben bekehret / und ſich zu verſchieden mahlen für eine Miſſionacium Apoſtolicum gebrauchen laſſen / von der Römiſch. Käyſerlichen Majeſtät anfänglich mit dem Civiliſchen Biſchehum Bidua / hernach aber mit dem Segrienſiſch- und Martienſiſchen in obgedachtem Königreich Dalmatien liegenden beyden Biſthümen regaliret und begabet worden nach vorhergig aus Rom erhaltener Päpſtlichen Confirmation / durch den anweſenden Nuncium Apoſtolicum, in Gegenwart des Fürſtlichen Paſſauiſchen Suffraganii, unter kunſtreicher Muſic und Trompeten und Heerpaucken-Schall in Beyſeyn einer groſſen Menge Volcks / ſo wol hoher als niederer Standes-Perſonen / mit gebräuchlichen Ceremonien / Solennitäten conſecrirt und infulirt.

Biſchof von Wien reiſt nach Lintz ab.

Vorhero den 9. dieſes frühe um 7. Uhr / reiſeten S. Fürſtliche Gnaden Herr Emerich / Biſchof zu Wien / zu Waſſer von Lintz dahin ab / welcher Sontags hernach den 16. hujus daſelbſt bey denen R.R.P.P. Capucinern / in Beyſeyn einer groſſen Menge Volcks / die Valet-Predigt gethan. Ihro Käyſ. Majeſtät gaben an die Nieder Oeſterreichiſche Regierung Befehl / hochgedachten Herrn Biſchoff ungeſäumt zu inſtalliren / die infulation aber biß acht Tag nach Oſtern zuverſpahren / da ohne das in S. Stephani Dom-Kirchen das Kirchweih-Feſt ſolte celebrirt werden / worbey Ihre Käyſerl. Majeſtät gegenwärtig ſeyn wolte.

Den

Den 19. celebrirten Jhro Majeſtät die verwittibte Käyſerin das Feſt des H. Joſephs / als der Käyſerlichen Erb-Königreiche und Landen abſonderlich ernandten Himmels-Patronen / bey den Wohl-Ehrwürdigen Jungfrauen Carmeliter Ordens zu S. Joſeph andächtig / nahme nach gehaltenem Gottesdienſt / in dem alda ſigen Refectorio das Mittagmahl ein / und begab ſich nach Beywohnung der H. Meſſe / mit dero Hofſtat wieder nach der Käyſerlichen neuen Burg.

Donauer Brück zu Wien wird vom Waſſer niedergeriſſen.

Kurtz vorher riß der ſtarcke angebrochene Eißgang die äuſſerſte Donauer-Brücke mit ſolcher Gewalt hinweg / daß mehr nicht als zwey Joch daran ſtehen blieben. Nach verlohrnem Eiß kamen täglich viel Leut zu Waſſer an / und machte der Adel ſo wol als die Bürgerſchaffe / allerhand Anſtalt / Jhro Käyſerliche Majeſtät / welche von Linz ſich wieder nach Dero Reſidentz-Stadt Wien zu begeben allergnädigſt geſinnet war / Dero vorhabende Abreiſe aber / wegen eingefallener einiger Unpäßlichkeit Jhrer Durchl. des Ertz-Hertzogs Joſephs verſcheben / aufs beſte zu empfangen. Unterdeſſen hat man die Käyſerliche Landtags-Schreiben an die Stände und Landgraffſchafften in Ungarn abgeſchickt. Nachdem auch oberwehnte Se. Fürſtl. Durchleucht der Biſchof von Wien / von denen deputirten Herren Regiments-Räthen in dem Beſitz der Biſchöfflichen Güter inſtallirt worden / und die Huldigung von den Unterthanen empfangen / hat ſich dieſelbe gleich wieder in das Capuciner Kloſter begeben / des Entſchluſſes / Dero Reſidentz eher nicht zubeziehen / biß zuvor das gewöhnliche Capitel vorbey / und ein anderer Guardian und Provincial erwählet worden.

Reichs-tags-Negotien zu Warſchau gehen langſam von ſtatten.

In dem Königreich Pohlen gingen die Negotia auf dem Reichstag zu Warſchau / da man immer von einem Sonnabend zum andern prolongirt / ziemlich langſam von ſtatte / indem die Geiſtlichen ohne ausdrücklichen Conſens des Papſtes keine Contribution verwilligen wollen / ungeachtet die Reichs-Verſamlung diß-falls hart auf dieſelbe gedrungen / daß auch der Reichs-Tag bereits darüber etliche mahl wäre zerriſſen worden / wann die hohe Vorſich-

Martius. tigkeit des Königs die Freyheits Mittel zu entwehren nicht abgeschnitten hätte. Den 2. dieses wurde die Materia ratione judicii compositi tractirt, welche aber / wegen vieler sich darbey ereugenden difficultäten / unbeschlossen verblieben. Den 3. legte der Nominatus Cracoviensis mit einer stattlichen Oration das kleine Siegel ab / welches also fort durch den Herrn Cron-Marschall dem gewesenen Herrn Palatino Marienburgensi Herrn Guinsky, welcher deßwegen den Geistlichen Stand angenommen / übergeben worden. Nach diesem wurde die vorige materia ratione judicii compositi abermahls vorgenommen / aber nochmals auf nachfolgende Session verschoben. Den 4. gieng propter Festivitatem S. Casim. Patroni Regni Poloniæ, & magni Ducatus Lithvaniæ & publicis nichts vor. Den 6. ward / nach langem disputiren / vorige materi auf nechstkünfftigen Reichstag remittiret / und geschlossen / daß so mittlerweile bey voriger Observanz bleiben solle. Den 7. dito wurde über deme / was vorigen Tages / wegen des Judicii Compositi beliebet worden / und in die constitution gesetzet werden solle / ein Project verfertiget / weil aber die Landboten bejahet / daß solcher Schluß Convictura Tribunalis rubriciret werden solle / seynd die Herren Bischöffe darmit nicht zufrieden gewesen / sondern haben scharff darauf gedrungen / daß es Ordinatio Tribunalis heissen solle / und ist also über diesem Wortstreit / bey anfallendem Abend / die Session dissolvirt worden.

Den 8. wurd vorige Materi endlich abgethan / und geschlossen / daß vorgemeldte Constitution Compositio Tribunalis solte intituliret werden. Nachgehends / weil der terminus prolongationis zu ende gelauffen / ward ferner die Prolongation auf acht Tage beliebet. Den 10. wurden in der Senatoren Stuben von der Ritterschafft allerhand materien ad deliberandum vorgetragen / und unter andern begehret / daß die Herren Deputirte zum Schatz / relation wegen der Schatz-Rechnung thun möchten / sodann auch daß auf nechstkünfftigen Herbst ein vierzehentägiger Reichs-Tag / auf welchen die Woywodschafften und Provintzen ihre Desideria privata vortragen / und derselbe Remedirung erhalten könten / ausge-

geschrieben werden möchte: Es hat aber über diesen Puncten keine Einigkeit getroffen werden können/ sondern die decidirung desselben biß auf folgende Session aufgeschoben bleiben müssen. Den 11. hat vorige materia ratione privatorum desideriorum gleichfalß nicht debattirt werden können/ weßwegen man dann den 12. dieses abermal davon zu reden angefangen/ da dann nach weitläufftigem disputiren/ endlich davon geschlossen worden/ daß von den privatis desideriis auf künfftig folgenden grossen Reichs-Tag geredet und gehandelt werden solte. Den 13. geschahe die Relation von denen Deputirten zum Schatz/ da dann einige Land-Botten gar hart gegen den Herrn Cron-Schatzmeister geredet/ daß dannenhero auch die Tractaten fruchtloß zergangen/ und biß folgenden Tag verschoben worden. Solcher gestalt nun wurden die Materien von einem Tag zum andern verschoben/ und doch nicht ausgemacht/ oder aber immer neue auf die Bahn gebracht/ biß derselbe endlich gar/ wie drunten folgen wird/ fruchtloß zerrissen worden. An. 1681. Martius.

Die Kriegs-Verfassungen wider den Türcken betreffend/ so ward nicht allein vom Quartier der Armee/ und denen zum Unterhalt und Verpflegung derselben nothwendigen Geld-mitteln geredet/ sondern auch einmüthig beliebet/ die in Polen befindliche Ministers auswertiger Potentaten im Namen des Königs/ und der gantzen Reichs-Versamlung zu begrüssen/ daß sie bey ihren hohen Herren Principalen wider die grausame Rüstung des Erbfeindes dieser Cron einen Beystand auszuwürcken bemühet seyn möchten. Die Moscowitische Gesandten haben ein für alle mahl zwantzig tausend Mann zu Fuß/ mit erforderten Stücken/ und aller anderer Zugehör auch richtiger Unterhaltung/ ins Polnische Läger/ und unter des Königs Commando pro quacunq; operatione bellica zu stellen/ sich erkläret/ hingegen aber zu ihrer Moscowischen in die Tartarey destinirten Armee zehen tausend Mann Polnische Cavallerie verlanget/ und ward deßwegen so wol ein Polnischer als Moscowitischer Expresser an den Czaar abgefertiget/ zuvernehmen/ ob nicht hierinnen ein Mittel zu treffen sey/ und er sich mit sechs tausend Mann vergnügen lassen möchte. Kriegsverfassung wider den Türcken

Über dem modo contribuendi hat

An. 1681. Martius.

hat man sich einer algemeinen Rauchfangs-Steur / zu Unterhaltung 36000. Mann verglichen / und ein Uberschlag befunden / daß solche auf zwey Jahr zwölff Millionen 981659. Fl. 25. Gr. austragen werde.

König in Schweden.

In Schweden liesse Ihro Königliche Majestät nach geschlossenem Reichs-Tag / Ihr die Reformation und Verbesserung des Policey-Wesens mit solchem Fleiß und Eiffer angelegen seyn / daß solche ziemlicher massen zum End gebracht worden / wobey Se. Majestät Dero hohen Verstand / Liebe zur Gerechtigkeit / und väterliche Vorsorge für ihrer Unterthanen Wolfahrt / und Aufnemen derselben / in dem was die Justitz betrifft / würcklich zu erweisen angefangen. Nicht weniger wurde so wol über der Königin Christinen Interesse / als auch den Commercien Tractat mit Holland / und andern affairen fleissig deliberiret, und stunde so wol eines als das andere in guten terminis.

Polnischer Gesandter hat Audienz.

Am 24. dieses hatte der Polnische Envoyé seine offentliche Audientz bey dem König / und geschahe seine Anrede in Lateinischer Sprache / dem Herr Hochhausen in Schwedischer antwortete. Gedachter Envoyé hielte um Succurs wider den Türcken an / weil sein König und das Königreich Polen den Türcken-Krieg aufs neue resolviret / wohin die Moscowiter gleichfals mit anzuspannen versprochen hätten.

Graff Magnus de la Garde tritt die Reichs-Drostenstelle an.

Des andern Tags trat Se. Excellenz Herr Graff Magnus de la Garde die Reichs-Drosten Stelle an / und legte seinen Eyd in dem Hof-Gerichte ab / da dann alle Thüren aufgethan worden / damit jederman hinein gehen und zuhören könte / wobey Se. Excell. als ein Herr von grossen Qualitäten / eine so schöne Rede gethan / als noch niemals in Schwedischer Sprach gehöret worden.

Patent der Kön. Schwedisch. Comiss. wegen Aufnehmung des Pommerlands.

Sonsten haben die von Ihro Königl. Majestät zu Schweden zum Einrichtungs werck in Pommern und ihre verordnete Herren Commissarii zu Stettin ein Patent publiciren lassen / um nach wieder erlangtem Frieden das durch den schweren Krieg sehr verwüstete und verderbte / sonsten herrliche Pommerland / durch Einrichtung der zerstreueten Unterthanen / nach Einladung einiger

Frem-

Frembden/ wiederumb zu gedeylichen Wohlweſen/ und vorigem Floriſſement zu verhelffen/ deſſen vornehmſte Haupt-Puncten nachfolgende ſind. 1. Soll einem jeden Eigenthümer ſeine wüſte und öde Wohnſtätte/ und gantzes Recht/ Jahr und Tag offen ſtehen/ ſelbige wieder zuergreiffen und zu bebauen / im widrigen Fall aber einem Frembden ohne Entgelt gegeben werden. 2. Die jenige / ſo ſolche wüſte Höfe und Wohnungen zu bauen annehmen/ (ſie ſeyn gleich Eigenthümer oder Frembde) ſollen von allen Contributionen/ Servitien/ Einquartierungen / Schantzen / Wachten und aller Kriegs-Beſchwerde zehen Jahr frey ſeyn/ auch keine Bürgerliche onera tragen. 3. Nach Verflieſſung der zehen Jahr/ ſollen ſie erſt wegen des Bürger-Rechtes Recognition, Bürger-Schoſſes/ oder Grundgeldes ein leidliches geben. 4. Sollen Handwercks-Leute / ſo anderswo Meiſter geweſen/ mit keinem neuen Meiſterſtück beſchwäret/ ſondern gegen ein leidliches in die Zünffte auff- und angenommen / und zu Ehren-Aemptern mit gezogen werden / auch obige zehen-jährige Freyheit genieſſen. 5. Einwohner/ oder Grundherren/ ſo in dieſem Krieg ruinirt worden/ alſo daß ſie nicht bauen können/ ſollen eine fünff-jährige Friſt genieſſen. 6. Abſonderlich werden auch die jenige eingeladen/ welche in Wolle und Flachs/ und dergleichen arbeiten. 7. Wer auff m Lande in denen Königl. Aemptern einen Bauren-Hof annehmen und bebauen wil/ ſoll drey oder mehr Jahr von allen Beſchwärden des Landes/ und Ambts/ außgenommen die Acciſe, gäntzlich befreyet ſeyn/ auch hernach in den andern ſieben Jahren von allen Frondienſten/ Fuhren und Pachten/ jedoch daß er jährlich von jeder Hufe Landes zehen Rthl. oder weniger nach Beſchaffenheit des Landes gebe/ und wann ſolche zehen Frey Jahr verfloſſen/ ſoll er nach Landes-Art umb eine leidliche Arohende accordiren. 8. Sollen alle ſolche Einkommende/ zuſampt Kindern und Kinds-Kindern/ von der Leib-Eigenſchafft in perpetuum befreyet ſeyn/ können auch wieder wegziehen/ wann ſie wollen/ auch ihre Kinder Handwercke lernen laſſen. Es ſeye dann/ daß ein oder andere Perſon durch Heyrath / oder ſonſten ſich freywillig in die beſagte Leibeigenſchafft begeben wolte. Letzlich ward groſſe Verſicherung angehenget/ daß dieſem Placat ohne

ne einige Exception, ſo wol in den Städten/als auff dem Lande/ ſtricte nachgelebet werden ſolte.

Dänische Proclamation das höchſte Gericht belangend.

In Dennemarck wurde in dieſem Monat eine Königl. Proclamation publicirt, vermög deren man jederman kund gethan/welcher Geſtalt J. Königl. Maj. allergnädigſt entſchloſſen/daß/nächſt göttlicher Verleyhung/die Adminiſtration deß allgemeinen höchſten Gerichts daſelbſt/auff den 25. Auguſti/lauffenden Jahrs/ihren Anfang gewinnen ſolte/und daß zu erſt die Norwegiſche/darauff die Jütländiſche/folgends die Fühniſche/und anderer Provintzen/letzlich aber die Seeländiſche Sachen ſolten vorgenommen werden.

König in Dennemarck begibt ſich in das Hollſteiniſche.

Hierauff begab ſich Ihr. Kön. Maj. nach dem Hollſteiniſchen/wohin der Herr Groß-Cantzler von Alefeld vorauß gegangen/deme der geheime Rath von Buchwald gleich hernach gefolget. Den 25. dito wurde Se. Maj. von dem Fürſten von Hollſtein zu Schleßwig auff das koſtbarſte tractirt, worauff Sie ſich nach Glückſtadt begaben/und von dannen den 26. nach dem Oldenburgiſchen erhoben/daſelbſt einige Plätze/ſo Ihro durch den Todesfall des Grafen Antons zugefallen/und die an dem Jade-Fluß zu Varel neu angelegte Veſtung und Arbeit in Augenſchein zu nehmen/worein einige auß Dennemarck überbrachte Völcker gelegt werden ſollen.

König in Engeland gehet nach Oxfort.

Welcher geſtalt der König in Engeland das Parlament zu London diſſolvirt, und ein anders nach Oxfort beruffen/iſt in den Engliſchen Geſchichten des vorigen Monats gemeldet worden. Hierüber auch iſt bey den Einwohnern ſelbiger Stadt nicht geringe Freude entſtanden/daß ſie die Ehre haben ſolten/der Königl. Gegenwart zu genieſſen/weßwegen dann daſelbſt groſſe Zubereitungen zu deſſen Empfahung gemacht worden; woſelbſt ſich auch die dahin beruffene Parlaments-Glieder in 530. ſtarck/worunter hundert neu-erwählte/ſich nach und nach eingefunden; worbey inſonderheit merckwürdig/daß die 4. Londiſchen Herren unter Begleitung 500. Reiter erſchienen/welche alle mit blauen ſeydenen Bändern gezieret geweſen/auff denen dieſe Worte geſtanden: Weder Papiſtiſch/noch Sclaviſch. Dieſen iſt der König/nachdem er ſeine Garde zuvor dahin zu gehen beordert/und den Hn. von Craven/welchen er zum geheimen Rath

ge-

gemacht/das Commando über die Trouppen zu London auffgetragen/auch sonsten alle nöthige Vorsorge gethan/dahin gefolget. Als Se. Maj. an den Gräntzen der Stadt ankame/ wurde sie mit grossen Glückwünschungen empfangen / dahin man von Whateley in sehr guter Ordnung nach Sr. Maj. Carosse marschirt. Wie Dieselbe in die Stadt kommen / wurde Sie von dem Hn. Bowel / Schuldknop/ Hn Marlor/ Syndicum und Aeltermann/ und dann von des Raths Sergeanten-Major empfangen/und nachdem sie Se. Maj. mit einer Rede begrüsset/ hat der Major die gewöhnliche Geschencke. Als Se. Maj. nach dero Gemach kommen ward Sie von dem Hn. Bischoff/ in Begleitung aller Geistlichen/ in Lateinischer Sprach/ auff den Knien liegend/bewillkommt/ wornach auch die Professores ihre Schuldigkeit abgelegt. Worauff der König/ bey Eröffnung des Parlaments/an beyde Häuser folgende Rede gehalten.

Ihr Herren / und Edle.

Die unrechtmäßigen Proceduren des Hauses der Gemeine/ sind die Ursachen der Scheidung des letzteren Parlaments gewesen/und weil ich nicht gesinnet bin / eine souveraine Regierung auff mich zunehmen / also kan ich auch nicht zugeben/daß andere solche prætendiren sollen. Ich mag nicht gern die Particularitäten davon melden / weil ich geneigt bin/ Fehler zu vergessen ; allein diejenigen/ welche wo überlegen werden/ was ich vor Anerbietungen vormals gethan/ und was für Versicherungen ich im letzten Parlament erneuret habe/ werden befinden/ wie ich demselben nichts mehr recommendirt habe/ als die Alliantzen/ so ich zu Erhaltung des allgemeinen Friedens in der Christenheit gemacht / und die fernere Untersuchung der Verrätherey / und wie ich ihre Meynung und Beystand wegen Erhaltung Tanger begehret/und wann sie ferner die seltzame unbefugte Antwort / so auff gedachte meine Propolition durch die Gemeine / so da beruffen war/umb darüber berathschlagen zuhelffen/gethan worden/ considerirt/ werden sie sich vielleicht mehr verwun-

dern/ daß ich ſo lang Gedult haben können/ als daß ich endlich ihrer Proceduren überdrüſſig worden bin. Ich habe für nothwendig erachtet/ euch dieſes zu erinnern/ damit ich nicht einige neue Urſach haben möge/ euch der neulich übel geführten Handlungen wieder zuerinnern. Es iſt ſo wohl mein Verlangen und Sorge/ als die eure/ daß der Unterthanen Freyheit erhalten werde/ ſintemahl die Cron nimmermehr ſicher ſeyn kan/ ſo lang ſolche Freyheit in Gefahr iſt: Und ich wolte/ daß ihr gleicher geſtalt in euren Hertzen auch überzeuget befinden möchtet/ daß weder eure Freyheit/ noch Eygenthumb lang beſtehen könne/ wann die wahren Rechte und Prærogativen der Cron angegriffen werden/ oder die Ehre der Regierung unterdrucket/ und in Verachtung geſetzet wird. Ich geb euch durch dieſe geſchwinde Wiederberuffung deß Parlaments zuerkeñen/ daß keine Fehltritt des Parlaments/ mich von der Zuneigung und Liebe gegen daſſelbe abwendig machen werde/ und prætendire ich euch eine andere gute Gelegenheit/ auff eine Sicherheit bedacht zu ſeyn/ indem ich unſeren Nachbarn und Alliirten die Verſicherung und den Schutz verſprochen/ den ſie/ wie euch nothwendig nicht unbekannt ſeyn kan/ von uns erwarten/ und deſſen äuſſerſt bey dieſer Zeit benöthiget ſeyn/ und gebe euch dabenebenſt augenſcheinlich zuerkennen/ daß ich/ ſo viel an mir iſt/ nichts verſäumet habe/ umb der Gemeine Satisfaction und Verſicherung zu geben/ welche durch Gottes Segen erreichet werden kann/ ſo fern ihr an eurer Seiten geziemende Diſpoſition darzu herbey bringet/ und die billiche Sorge/ ſo ihr für die Religion haben ſollet/ mit keiner ſo unnöthigen Furcht beſchweret wird/ als ob eine andere Prætenſion gemacht würde/ das Fundament der Regierung zu verändern und umbzuſtoſſen. Ich will hoffen/ daß das Vorbild der böſen Nachfolge der vorgehenden Häupter/ euch zu beſſerer Moderation bringen werde/ daß ihr nicht ſo ſehr auff das/ was vergangen iſt/ jetzt überleget/ was das beſte bey den gegenwärtigen

tigen Conjuncturen zu thun ſeyn mag. Die fernere Verfolgung der Verrätherey/ die Examinirung der Lords in dem Tour/ zu ſchleuniger Uberweiſung der Recuſanten/ und wo es ſich wil thun laſſen/ uns ſelber von der jenigen Parthey/ die eine mercklíche Authoritär und Intereſſe unter ihnen hat/ zubefreyen/ wiewol es ſolche Sachen ſind/ daran ſehr viel gelegen/ und es faſt nicht nöthig iſt/ dieſelbe euch zu recommendiren/ ſo ſeyn ſie doch einem jeden ſo bekannt/ daß ſie jedermänniglich zu unſerer Sicherheit ſehr nothwendig erachtet. Ich muß aber nothwendig von euch begehren/ daß ihr nicht ſo ſehr auff ein expectant wider das Pabſtthumb bedacht ſeyd/ daß deßwegen alle andere Sachen hindan geſetzt/ und unabgehandelt bleiben. Und unter allen Sorgen für die Religion erinnere ich euch/ daß ohne Wohlſtand und Würde der Monarchie/ weder Religion noch Eigenthumb könne bewahret und unterhalten werden. Im übrigen/ was ich mich vormals/ und ſo offt wegen der Succeſſion erklärt habe/ kan ich davon nicht abſtehen; allein umb alle billiche Furcht/ die entſtehen könte/ daß ein Papiſtiſcher Nachfolger zu der Cron gelangen möchte/ beyſeits zu ſchaffen/ ſo bin ich zufriedē/ wofern ein Mittel hierzu erfunden werden kan/ daß in ſolchem Fall die Adminiſtration der Regierung in Proteſtantiſchen Händen bleiben könne. Ich will auch bereit ſeyn/ ſolchem Expedient Gehör zu geben/ durch welches die Religion erhalten/ und die Monarchie nicht unterdruckt oder gekränekt werden möge. Derowegen muß ich euch ernſtlich recommendiren/ für die Religion und Regierung gleiche Sorge zu tragen/ und ſo wol auff die eine als auff die andere zu ſehen/ weil ſie einander gleichſam unterſtützen; Und laſſet uns zu Hauſe vereiniget ſeyn/ daß wir die Ehre und Hochachtbarkeit/ die wir von auſſen zu haben gewohnet ſind/ wieder erlangen mögen. Ich beſchlieſſe mit dieſer einigen Erinnerung an euch/ daß die Reguln und Maßnehmungen aller eurer Stimmen mögen als Geſetze des Landes erkannt und beſtättiget werden/

von denen man weder abweichen/noch sie verändern könne/ als durch eine Acta deß Parlaments. Und ich mag mit desto grösserm Recht begehren/ daß ihr die Gesetze des Landes zu einer Regel und Richtschnur machet/weil ich entschlossen bin/daß solche auch meine Richtschnur seyn soll.

Parlament zu Oxfort gehet fruchtloß von einander.

Ob man nun zwar gemeynet/daß bey Sitzung dieses Parlements viel gute Schlüsse würden gemacht werden / und selbiges so lang bey einander bleiben würde / biß alle Staats-Regier- und Religions Sachē/so wol inn- als ausserlich abgethan worden / so hat doch solches eher/als man sich dessen versehen / seine Endschafft erreichet. Dann weil das Unterhauß sich nicht resolviren können/dem König einige Antwort auff seine gethane Rede zu geben/sondern dabey bleiben wollen/wie das letztere abgedankte Parlament es gelassen / und also an statt einer Antwort gantz wiedrige Mesuren genommen/ und dem König gleichsam zwingen wollen/nach ihrem Gefallen zu verfahren; wie dann selbiges unter andern beschlossen / dem König nicht das geringste zu bewilligen / ehe und bevor 1. denen in dem Tour noch gefangenen Lords/und dem Graffen von Dambby den Proceß vollkommen gemacht. 2. alle Catholische Stands-Personen auß dem Königreich verbannet; und 3 der Hertzog von Jorck von der Königlichen Nachfolge gäntzlich außgeschlossen worden; und man also nicht sehen können/wie sich der König bey solcher Beschaffenheit mit seinem Parlement vergleichen könte/ als ist seine Majestäten 28. dito, umb 10. Uhr in das Oberhauß kommen/und nachdem sie das Unterhauß/ welches sich ungesaumt gleichfalls eingestellet / dahin entbiethen lassen/haben Sie beyde Häuser folgender gestalt angeredet: Ich vermercke / mit was für einem Eyfer ihr in dieser Sitzung deß Parlements den Anfang machet/daher ich urtheile/ daß ich nicht viel gutes davon zugewarten habe. Nun Herr Cantzler thut was euch befohlen/worauff der Cantzler gesagt: Ihr Herren und Edle. Es ist Sr. Majest. Wolgefallen/daß dieses Parlement auffgehoben sey / und also sey das Parlement hiemit auffgehoben. Worauff Se. Majest. nach Windsor alsobald auffgebrochen/vorhero aber mit Hertzlichem Gemüth sich vernehmen

men laſſen/daß/dafern Sie uns künfftig einander Parlement beſchreiben würde/in welchem ſich eines von den jetzigen Parlements-Gliedern würde einfinden/Sie daſſelbige abermals auffheben wollte/ und ſolches ſo lang und offt/ biß daß ſich in denſelbigen ſolche Perſonen einfinden würden/die mit ſchuldigem Reſpect gegen ſeine Königliche Perſon ſich zu bezeugen wüſten; wornach ſich auch alle Parlements-Glieder nach ihren Orten erhoben. Unterdeſſen ſind die von Oxford/ wegen dieſer Parlements-Scheidung nicht wenig beſtürtzt worden/ wegen deß groſſen Vorraths/den ſie zu dem Ende angeſchaffet/ und haben ſie an ſtatt deß verhofften Gewinns und Nutzens / den gröſten Schaden empfinden müſſen. Martius.

Weil nun der Irrländiſche Complot auff nähere Entdeckung viel gefährlicher befunden wurde. Als man anfangs vermeynt/ ſo wurden zu Verſicherung Sr. Majeſt. Perſon/ und dieſes Königreichs / einige neue Regimenter geworben/auch einer/Nahmens Fitz-Harris/welcher vor dieſem dem Kayſer in Ungarn gedienet/gefangen genommen/und ſehr genau verwahret/daß niemand zu ihm kommen kunte. Als nun der König jemand zu ihm geſand / und ihm ſagen laſſen/daß/wann er den erſten und vornehmſten Urheber dieſes Complots nahmhafft machen würde/er ihn pardoniren wollte/ im Gegentheil ſollte er ſich zu einem ſchleunigen Tod bereiten/ hat derſelbe bey ſeiner Examinirung außgeſagt/als daß ihn ein vornehmer Herr/ ihn in der Verrätherey zuſtärcken/ihme Geld gegeben / man hat aber Zeugen verhöret/welche bejahet/daß er/nebenſt dem Fitz-Gerald (davon droben in dem vorigen Monat Meldung beſchehen) conſpirirt/ etliche Herren fälſchlich zu beſchuldigen/ und daß er nicht allein unterſchiedliche Unterredungen mit einigen Groſſen gehabt / gedachte Verrätherey zu völligem Stande zu bringen/ ſondern auch die Irrländiſchen Zeugen zu corrumpiren getrachtet/ als aber dieſe Zeugen ihre Auſſage in Gegenwart deß Gefangenen/wie gebräuchlich/ thun ſollen/haben ſie ſich zu erſcheinen geweygert/ weil das Unter-Hauß ihnen ſolches verbotten; man hat aber beſchloſſen/ ſelbige nochmahls zu citiren/und dafern ſie abermals nicht erſcheinen ſollten/alsdann wider ſie/als unwillige Zeugen nach den Geſetzen deß Landes zu verfah- Fitz Harris wird gefangen genommen.

ren/

ren; worauff Monſr. Walker und Schmied nach Londen kommen/ und das/was ſie diß falls wider den Fitz-Harris außgeſagt/geſtanden; welcher folgendes ſelbſt bekand/daß er Römiſch-Catholiſch/ und unter dem König von Franckreich/als ein Capitain gedienet / nachgehends aber Lieutenant unter deß Hertzogs von Albemarle Regimente in der Armee von Blocke gewesen/über diß auch betrüffiget/ was andere wegen der Verrätherey bekennet/nehmlich die Catholiſche Religion wieder in Engelland einzuführen.

Imgleichen auch einer Namens Jolly.

Imgleichen ward auch zu Wiggon in Lancaſterſhirr einer Jolly genannt/welcher allda wol funffzig Jahr gewohnet/ und Catholiſch geweſen / und nichts deſto weniger den Eyd von Allegance und Supremacie abgelegt/weil man ihn aber nachgehends für einen Römiſch-Catholiſchen verdächtig gehalten / ward er auch darüber betroffen/ daß er eine Meſſe für dreyßig Perſonen gehalten/ welche alle/ſampt ihm gefangen worden/wovon einige bekannt/daß gedachter Jolly ihnen mit Geld und Waffen an die Hand gegangen/ und bey Gelegenheit ſich deſſen zubedienen. Als man ihn nun examinirt, hat er geantwortet/daß er ſeine Principaln nicht verrathen wolle/ob ſchon andere von ſeinen Mitgefangenen ein ſolches thäten/welches ſie doch bald gereuen würde. Auff ſchärffere examination hat er ferner bekant/daß er eines von den anweſenden Richtern Hauß in den Brand geſteckt hatte. Unter andern Dingen/ ſo die Conjurationen betraff/ hat er geſtanden/geſagt und gewünſchet zu haben/ daß alle Ketzer geviertheilt/ihre Häupter in Franckreich / ihre Seelen im Fegfeuer/ihre Beine an den Pforten zu Dublin/und ihre Arme in Schottland auffgehangen würden.

Begehren der Bürgermeiſter zu Tricklade.

Sonſten haben die Bürgermeiſter zu Tricklade (wie auch andere mehr/ als ihre Election geſchehen/gethan) ihren Bürgern eine Schrifft überlieffert/ deß Inhalts/ daß wie ſie von ihren Gliedern auß freyer Wahl erwählet worden/alſo wolte ihnen auch gebühren/ ihr Begehren ihnen zuverſtehen zu geben / welches darinnen beſtünde; 1. Daß ſie nach der Sicherheit und Bewahrung Sr. Majeſtät Perſon trachten. 2. Für die Præſervation der Engliſchen Kirchen/ als ſelbige durch die Geſetze beſtellet/ Sorge tragen. 3. Wegen des

Kö-

Königs Prærogativen und ihre Freyheit ſorgfältig ſeyn. 4. Fernere und völlige Unterſuchung des Complots thun / und alle daran ſchuldige Perſonen zu ſchuldiger und gebührender Straff bringen helffen; und 5. Alle Mittel ins Werck ſetzen wollten/der Papiſterey vorzukommen/und alle Störer des gemeinen Friedens/wer die auch ſeyn möchten/ſtraffen zulaſſen.

Zu London entſtunde in der Brodſtraſſen ein Brand / welcher aber durch gute Vorſorge des Hertzogs von Monmouth / und anderer vornehmer Perſonen wieder gelöſchet worden / daß nur ein Hauß verbrennen / und ein Kind durch die Flammen verzehret worden. Man hielte dafür / daß die Magd / und eine frembde Perſon / die man auß dem Hauß gehen ſehen / ſolches Feur verurſachet haben.

In Holland wurden alle Städte ſelbiger Provintz endlich einig / ſowol wegen Auffnahm des Landes / als Acreſcirung der Commercien / welche gleichſam die Seele / und das Hertz deſſen ſind / die Zölle auff die ein- und außgehende Wahren / wie auch andere Impoſten zu diminuiren / maſſen ſelbige / ihrer Gröſſe und Schwäre halber denen Kauffleuthen Anlaß gaben / ſolche entweder gar zu hintergehen / oder aber andere Wege außzuſinnen / umb deren Bezahlung zu evitiren / wie ſie dann ihre Wahren auff die Nord-Holländiſche Städte zugehen lieſſen / woſelbſten ſie dafür nur entrichteten / was ihnen gut dauchte / und konnten auch daſelbſt von dem Magiſtrat / und denen Admiralitäten zu dem Ende ſolche Declarationen obtiniren / wie ſie es nur verlangten; Zumahlen die Obrigkeiten ſelbiger Orten ſehr froh waren / dieſelbe an ſich zu ziehen / oder deren Negotien nach ihren Städten / vermittelſt ſolcher glimpfflichen Tractirung / zu transportiren. Wordurch dann nicht allein dem gantzen Eſtat / ſondern auch in ſpecie der Stadt Amſterdam / und andern mehr ein groſſer Abbruch geſchehen / deren Admiralitäten ſolche Rechten mit aller Schärffe eintrieben / indem die Kauffleuthe dare unter offters herhalten müſſen / dann wann man ſie darüber ertappte / wurden ihre Güther entweder confiſcirt, oder ihnen eine ſehr harte Geldbuſſe auffgeleget / und dieſelbe dadurch dermaſſen außgemer-

Holland diminuirt die Zölle.

gelt/daß ihre affaires darüber vielmahlen zu Grunde gerichtet wor-den/welches dann dem Interesse deß Staats sehr/nachtheilig gewe-sen.

Staten wollen die Fortificationen reparirẽ.

Hingegen suchten die Herren General-Staaten von den ge-sampten Provintzen Nachricht / auff was für eine Weise man am besten fünffhundert tausend Gülden zusammenbringen könte / die Vevestigungen deß Staats zu repariren / worauff dann durch den Staats-Rath ermessen worden / daß man zu solcher Verbesserung nicht mehr als 400000. fl. benöthigt wäre / und damit solche am be-sten außgefunden werden möchten/ so war fürs erste ein Vorschlag/ ein Passage-Geld. 2. Das Herren Geld von Knechten und Mägden. 3. Eine Schatzung auff die Carossen und Wägen / nehmlich die jenigen/so zur Lust gebraucht werden. 4. Daß alle Beampte/ und die/so solche Beneficien bedienen/so die Regierung betreffen/ ei-nen Jahrs-Sold müssen sollten ; und endlich eine Auffsag auff die Consumption deß Biers/Saltz und Seiffe / ingleichen zwey mahl den hundersten Pfenning auffzubringen.

und legen der Hertzogin võ Stummern eine jährliche Pension zu.

Nachdem Ihre Hoch-Mög. die grossen Dienste / so sie noch dem Hause Oranien gethan / considerirt / und wie der Allerhöchste sich dessen/ als eines Instruments und Werckzeugs bedienet/sie auß dem Staub zu erheben/ und auß ihnen das zu machen/ was sie anje-tzo sind / so haben dieselbe denen Descendenten und Abkömmlingen desselben ein Zeichen ihrer dißfalls habenden Reconnoissance, und Danckbarkeit / und in Erwägung solches der Hertzogin von Stum-mern (als das Printzen Wärter) eine jährliche Pension von zwölff tausend Gülden zulegen wollen / maßgesehen daß sie ihnen persua-dirt gehabt/als wann dieselbe solchen nicht benöthiget wäre/ sondern durch ihre gute Menage und Sparsamkeit ein Considerables zurück legte. Ingleichen haben auch das Collegium, die Edelen und die Admiralitäten/ihr bißher gehabtes Recht in Erwählung der Capitainen und anderer Officirer auff ihren Schiffen/ Ihr. Hoheit demüthigst gelassen/ cedirt und übergeben / in der festen und wohlfundirten Hoffnung/ es würde dieselbe keine andere gesinnt/als die an sich selbsten zu ihren Ehren gute Dienste zu leisten/ und dargegen Unterhaltung

Pas-

Particulier Dienſtbezeugung / noch einiger Affection / oder Verwandſchafft in ſolchen Beſtallungen / wie bißhero geſchehen / alſo auch hinfüro keinen Platz noch ſtatt bey Jhro finden laſſen werden.

Immittelſt unterlieſſen die Spaniſche Miniſtri nicht / denen Herren Staaten immerfort zuzuſetzen / und in ihren ſchrifftlichen Memorialien an dieſelbe zubegehren / daß ſie die ſo vielfältige Frantzöſiſche Emportirungen in denen ihrem König und Herrn zugehörigen Niederlanden hemmen / oder den in dem mit ihnen auffgerichteten Tractat verſprochenen Succurs herbey zuſchaffen / und mit Franckreich zu brechen / als welche Cron mit Gewalt haben wolte / ihm alles / was ſie für ſeine Dependentien prætendirte / zu cediren und abzutretten / ohn Erwartung der Deciſion auff der von beyden Theilen zu Cortrich beſtimmten Conferentz; dann wie obgedachte Spaniſche Miniſtri ſagten / daß man ihnen mit dieſer Zuſammenkunfft zu keinem andern Ende flattirt habe / als nur das Maul auffzuſperren / zumahlen die Frantzöſiſche Commiſſarien noch nicht einmahl daſelbſt erſchienen / und wäre es denen Spaniſchen nicht zuzumeſſen / daß dieſe Zuſammenkunfft bißher nicht gehalten / und an Erörterung beſagter Depententien gearbeitet worden. Dieſes nun embarraſſirte die Herren Staaten gar ſehr / und wolten zwar / vermöge dem Obligo ihrer Verbündnüß / zu faveur der Cron Spanien alles / was möglich / gern preſtiren / weil ſie aber conſiderirten / daß ſolches von ihnen nicht bewerckſtelliget werden könte / ohne Franckreich zu disguſtiren / ſo waren ſie bedacht / umb beede Theile zu contentiren / die Mittel-Bahn zu gehen; Zu welchem Ende ſie dann den Herrn Fagel / nebſt vielen andern auß ihrem Mittel / an Seine Excellentz den Frantzöſiſchen Ambaſſadeur abordneten / umb demſelben die Urſach / warumb die Hiſpaniſche Miniſtri über ſeines Königs Procedere Klage führten / zu repræſentiren / da derſelbe doch die Conferentien zu Cortrich genehm gehalten / und daß daſelbſt die zwiſchen beyden Königen der Gräntzſcheidung halber / ſo wol wegen derer an Franckreich cedirten / als von ſelbiger Cron Hiſpanien wieder eingeräumeten Oertern entſtandenen Strittigkeiten decidirt werden ſolten; nun aber apprehendirten ſie die Occupirung ſo vieler Plätzen in

Spaniſche Miniſtri dringen hart in die Staaten mit Franckreich zubrechen.

denen Hispanischen Provintzen/ehe und bevor mehrerwehnte Conferentzen dem Aller-Christlichsten König solche adjudicirt, gar sehr. Zu Beantwortung dessen / hat es Seine Excell. dem Herrn Grafen von Avaux, nicht ermangelt/mit allerhand Gründen der Proceduren seines Königs justificiren/und zu demonstriren/daß Arlon, Archimont, und andere Oerter in der Provintz Lützenburg / deren sie sich impatronirt, Ihme zukämen / und als Zubehörungen den Bisthümer Metz/Tull und Verdun/ und nicht als Dependentien derer Oerter und Ländereyen/so seinem König durch den mit Hispanien zu Nimmögen getroffenen Frieden abgetretten worden/ zu betrachten wären/und/ dannenhero könnte die Conferentz zu Cortrich nicht darüber judiciren noch erkennen. Inzwischen hat er nicht unterlassen/ denen Deputirten des Staats zu sicceriren / daß er seinem König solches hinterbringen wolte/ welcher auch vielleicht wol in consideration der Herren Staaten/ seine Trouppen auß besagten Oertern ziehen möchte / umb ihme dadurch zu erweisen / wie daß er Dieselbe zu obligiren gantz geneigt seye. In Anstellung dessen er auch den Herrn de Saiac, seinen Stallmeister/ mit Schreiben an den König dieser Ursach halber / auff der Post nach Paris abgefertiget.

Zeichen am Himmel im Haag gesehen.

Sonsten ist den 10. dieses im Haag/ Abends von 10. biß 12. Uhr / ein sehr erschröcklich Zeichen am Firmament des Himmels/ auß dem Süden nach Norden erschienen. Es war in seiner Distantz / daß man weder Anfang noch Ende sehen kunnte / so war auch der Stral sehr breit / von rother/ schwartzer/weisser und blauer Farbe/und viel erschröcklicher anzusehen/ als der Comet/ welchen man vor diesem gesehen.

Mord zu Delfft.

Eben an selbigem Tag / Abends umb 9. Uhr/ trug sich zu Delfft ein erbärmlicher Casus zu / indem sich eine unbekante Person in eines Fleischhackers Hauß geschlichen / und weil derselbe mit seiner Frauen in der Schwanen war / die Tochter, von 16. Jahren ermordet/bey vierhundert Gulden an Geld gestohlen / und sich damit davon gemacht.

Zu

An. 1681. Martius.

Zu Rotterdam wurde ein ſehr monſtroſes Kind gebohren/ welches Hörner auff dem Kopff/ und Ohren wie ein Caninchen gehabt. Es war ein Zwilling/ das andere Kind aber gantz wohlgeſtalt/ aber beyde todt.

Franzoſen belegen die Spaniſche Unterthanen mit ſchwären Einquartierungen.

In den Spaniſchen Niederlanden war jederman / wegen des plötzlichen Uberfalls der Frantzoſen/ auff Sr. Catholiſchen Maj. Unterthanen im Lützenburger-Land/ mit ſehr ſchwärer Einquartierung beſtaltet/ weil der Printz von Parma dem Frantzöſiſchen Envoyé, Herrn de Corcelles, welcher Vierton als eine Dependentz von Franckreich prætendirte/ eine abſchlägliche Antwort gegeben/ und ihm zugleich geſagt/ daß der König ſeine Prätenſionen zu Cortryck bey der Conferentz vorſtellen ſollte. Auff dieſe Zeitung ward für gut befunden/ ſolches Procedere durch Miniſtros, oder ſonſten durch Couriers allen benachbarten Printzen und Staaten kund zu machen.

Spaniſcher Ambaſſad. in Franckr. remonſtrirt dem König die unbefugte Procedu-ren.

Und dieſer Urſach willen nahm der Königl. Spaniſche Ambaſſadeur bey Sr. Königl. M. in Franckreich Audientz/ worinnen er Dieſelben ſeine Klagen über die Procedure, ſo Sr. Majeſtät in dem Lande von Lützenburg ergehen laſſen/ mündlich vortrug. Worauff Sr. Maj ihm zur Antwort gegeben/ daß Monſr. de Croiſſy dißfalls gnugſam informirt, ihme hiervon gnugſame Illucidation und Erläuterung zu geben.

Worauff der Syndicus zu Genff / Monſr. Franconi, Mittel gefunden/ mit dem Könige ſelbſt zu reden / und ihm zuerkennen gegeben/ wie etliche Frantzöſiſche Officirer zu Ger vielen Genffiſchen Dörffern groſſe Drangſalen zufügten / indem ſie nicht allein ſelbige zwängen das Frantzöſiſche Saltz anzunehmen/ ſondern auch drohetem/ die Reformirten Kirchen niederzureiſſen/ unter dem Vorwand/ als ob ſolche Dörffer von Ger dependirten. Worauff der König geantwortet: Er wolle durchauß nicht zugeben / daß ſeine Freunde/ die von Genff/ im geringſten moleſtirt würden; hat auch alſobald an gedachte Officirer / ihrer Proceduren wegen/ ein ſcharffes Verbott ergehen laſſen; worüber beydes in der Stadt Genff / als umbliegenden Dörffern groſſe Freude entſtanden.

Martius.

Geiſtlichkeit zu Pariß hält ihre Zuſammenkunfft

Den 25. dieſes/ ward von der Cleriſey der Anfang der Congregation gemacht/ wobey der Abbé von Bezons Anfangs einige nöthige Acten abgeleſen/ und der Abbé de Marais eine herrliche Rede/ zu welchem Ende dieſe Verſamblung angeſtellet wäre/ gehalten. Die Ertz-Biſchoffe von Pariß und Reims thaten gleichfalls jeder ein kluge Oration/ und die andern auch nach ihrem Talent: Worauff fünff Puncten proponirt wurden. 1. Auff was Weiſe das Breve auffgeſetzet. 2. Die Sache von Pamiers / und das Fundament der Regalien. 3. Der Arreſt der Regalien. 4. Der Nonnen von Charone Sachen / und 5. das Buch von Gerbais: Dieſe Puncten alle zu examiniren ſind ſechs Commiſſarien denominirt worden/ als die Ertzbiſchöffe von Rhems d'Aubrun, und Albi/ und die Biſchoffe von Rochel/ Autun und Troyes.

Königl. Patent die Geiſtlichen betreffend.

Nechſt deme ließ der König ein Patent publiciren/ Krafft deſſen ins künfftig kein Oberhaupt eines Geiſtlichen Ordens ſollte erwählet werden/ auch niemand einige Bedienung / Prælatur oder Canonicat beſitzen/ wie auch kein Confeſſarius, oder Oeconomus im Elſaß ſeyn ſollte/ der nicht ein gebohrner Frantzoß/ oder wenigſtens deß Königs Unterthan wäre. So ſollte auch niemand zwey Canonicat zugleich genieſſen/ ſondern mit der Einkunfft eines einzigen ſich begnügen laſſen.

Nachdem man auch eine zeithero zu Hoffe mit Auſtellung eines groſſen Glückhavens beſchäfftiget geweſen / worüber der König eine beſondere Aufſicht gehabt/ und denſelben / damit kein Betrug vorgehen möchte/ in ſeiner Gegenwart zuſchlieſſen laſſen. Beſagter groſſe Glückshaven / welcher in fünffmahl hundert tauſend Pfund/ und viertzig tauſend Zetteln in neun verſiegelten Keſtlein beſtanden/ war zu Ende dieſes Monats gleichfalls außgangen/ und hat der König das beſte Loß von hundert tauſend Francken bekommen. Der Königin Gab war vier tauſend Piſtoletten/ deß Dauphins tauſend der Madame de la Vieville auch ſo viel/ deß Chevaliers de Beuron vierhundert/ deß Mr. de S. Marsi aber / deß Duc de Bouillon Stallmeiſters/ drey tauſend Louyſen; alle übrige Gaben waren von hundert/ biß zweyhundert Piſtolen. Der Duc du Mairo und der

Madame

Madame de Nantier hatten die Zettel in Gegenwart deß Königs eingelegt/ und der Biſchoff von Condõ, neben dem Duc de Mouranzier, Inſpection darüber gehabt / der Marquis de Dangeau aber hat die Zettel eingeſchloſſen/ und der König das Siegel verwahret.

Im übrigen ließ der König ſeine Freygebigkeit auch anderwerts ſpühren/ indem er Podeſta de Alollis, für die getreue Hülffe/ ſo er unlängſt an Sr. Majeſt. Galeeren/ als ſie dieſer Gegend wegen harten Wetters in der Noth geweſen/ erwieſen / eine güldene Ketten mit einer güldenen Madaille/ ohngefehr hundert Ducaten werth/ verehren laſſen. Auff der einen Seyten beſagte Madaille ſtunde hochſtgedacht Sr. Majeſt. Bildnüß / und Nahmen / auff der andern aber eine jungfrau zu Pferd/ mit dieſer Uberſchrifft: Securitas Galliarum.

Empörung zu Liſſabon.

Zu Madrit/ der Königl. Haupt- und Reſidentz-Stadt in Spanien langten gantz unverhofft drey Curirer nacheinander auß Liſabon/ ſo von dem daſelbſt reſidirenden Spaniſchen Miniſter abgefertiget worden/ welche mitbrachten/ daß alldort eine groſſe Coñotion und Empörung unter dem Volck entſtanden/ über die Zeitung / daß der Gouverneur vor Buenos Ayros, mit den Einwohnern ſelbigen Landes/ an einem gewiſſen Tag deß Morgens frühe/ die Portugieſen auff der Inſul St. Gabriel in einem Fort/ ſo vor einiger Zeit daſelbſt von denſelben auffgeworffen worden/ überfallen / und alle Wehr- und Wehrhaffte Leute caput und niedergemacht; derowegen dieſe Action von gedachten Portugieſen ſo übel auffgenommen worden/ daß man den Spaniſchen Enyoyé weder hören noch ſehen/ oder auch an ihren daſigen Miniſter ihre Klagen deßwegen einſenden wollen: / ſondern auch nach gehaltener Deliberation beſchloſſen / daß man ſich dieſer wegen möglichſter maſſen revangiren ſollte/ geſtalten dann auch darauff an die Trouppen in Liſſabon/ St. Hubes / und andern an der See liegenden Plätz Ordre ergangen/ nach den Spaniſchen Frontiren zu marchiren; worüber dann zu Madrit Rath gehalten / und für gut befunden worden/ die Spaniſche Trouppen / ſo hin und wieder verſtreuet/ zuſammen zu ziehen/ und gleicher geſtalt nach den Portugieſiſchen Gräntzen zu gehen/ nicht zwar einige Feindſeligkeit anzufangen/

fangen/ sondern die androhende Gewalt mit Gewalt zu verwehren/ auch darüber ein Manifest außgeben/worinnen eine simple Erzehlung enthalten/warumb diese Proceduren geschehen / und von dem Hoffe gebilliget worden/woraus zu ersehen/daß von dannen keine expresse Ordre zu einiger Mahlacri ergangen/sondern daß man vielmehr dieser Seits gesonnen/nach Inhalt deß letztgemachten Friedens / solchen allweg zu observiren / und daß man darumb nichts liebers sehe/ als daß diese Strittigkeiten durch beederseits Commissarien in der Güte möchten beygeleget werden.

Savoyischer Gesandter hat zu Lissabon Audientz.

Den 18. dieses hatte der Marquis de Dronero, Savoyischer Ambassadeur zu Lisabon seine erste offentliche Audientz gehabt/worzu er durch den Marquis de Fronteira, mit vier Carossen deß Printz Regenten/und wol 40. oder 50. andern/jede von sechs/und vier Maulesel gezogen/außbegleitet worden. Gemeldter Ambassadeur wurde von Sr. Königl. Hoheit in dem grossen / und von der Königin und Infantin/in dem ordinari kleinen Pallast empfangen.

Verlöbnüß zwischen dem Hertzog von Savoyen/und der Princessin von Portugall.

Den 25. geschahe die Verlöbnuß zwischen dem Hertzog von Savoyen/und der Infantin/in dem grossen Saal vor der Vestung/ allwo der Printz Regent / und die Königin auff einem erhobenen Thron unter einem Himmel neben einander sassen. Zu Ende dieses Throns stunde eine Tafel/an welcher der Marquis de Dronero, und der Hertzog von Cadaral (als Gevollmächtigte deß Hertzogs von Savoy/und der Princessin) gesessen. Gegen über stunden/ neben andern/der Staats-Secretarius, und nach solchem / wie gewöhnlich/alle Grosse deß Reichs/in ihrem gewöhnlichen Rang/längs dem Major von Carnea / alle in sehr kostbahrer und prächtiger Kleidung. Hierauff fieng der Staats-Secretarius Sr. Königl. Hoheit deß Hertzogs von Savoyen / an den Printz Regalen/in welchem Se. Hoheit die Princessin Infantin zu Heyrath ersucht/ wie auch die Vollmacht der zwey oberwehnten Herren / und darauff den Heyraths-Contract selbsten überlaut anfangen zu lesen/welcher auch/ nach solcher Ablesung / so bald auff der Stelle vollzogen worden. Diesem nach geschahe die Glückwünschung/ und wurde darauff der

gan-

gantze Adel zum Hand-Kuß gelaſſen. Wie nun ſolcher Geſtalt die Solennitäten in dem groſſen Pallaſt vollendet worden/begab ſich der Ambaſſadeur mit dem gantzen Adel nach dem kleinen Pallaſt/allwo Se. Excell. der Infantin Glück gewünſchet/und ihr/ nebenſt Uberlieferung eines Brieffs/im Nahmen ſeines Herrn eine Schnur Perlen/ ſo auff 14000. Piſtolen geſchätzet worden/ præſentirte/ welche von Ihr. Hoheit auch mit aller Civilität acceptirt wurde; nach welchem ſich gedachter Ambaſſadeur beurlaubte/ und nach ſeinem Quartier erhube/ allwo er des Abends unterſchiedliche Freuden-Feuer anſtecken ließ. Martius.

Dem Königl. Spaniſchen Extraordinar-Ambaſſadeur/ Hertzogen von Giovinazzo, hat der Printz Regent auff ſeine gethane Propoſition geantwortet/und gegen beſagten Ambaſſadeur ſich erklärt/ daß wann ihme wegen deſſen/ſo die Spanier auff der Inſul Gabriel (wovon hiebey Meldung geſchehen) nicht ſchleunige ſatisfaction geſchehe/er ſeinem Herrn / dem König in Spanien den Krieg ankündigen wolte/ da es alsdann an Gelegenheit nicht ermangeln würde/ ſich bey währendem Krieg conſiderabler zu machen / als man Se. Kön. Hoheit in Friedens Zeiten betrachtet hätte. Dieſe ſatisfaction nun jetzo zu verſchaffen/müſte Se. Cathol. Majeſt. alſobalden ermeldte Inſul S. Gabriel ihme/ mit alle dem Geſchütz/ und denen Gefangenen/ welche der Gouverneur von Buenis-Aires von dannen wegführen laſſen/ in Handen lieffern/ und über das den übrigen Schaden gut machen. Wann nun ſolches geſchehen / wolte er/Printz Regent/die Strittigkeit einem Arbitrio vollends zu vergleichen übergeben. Worüber ermeldter Ambaſſadeur Zeit begehrt/ umb mit einem Expreſſen Seiner Catholiſchen Majeſtät hiervon Nachricht zu geben.

Zu Rom ward Montags den 12. dieſes/ Conſiſtorium gehalten/da dann der Cardinal de Eſtrée, obwohln ſein Traen noch nicht fertig/ das erſte mahl Seſſion darinnen genommen. In gedachtem Conſiſtorio erklärte ſich der Pabſt / daß die Promotion der Cardinäle annoch ſehr weit ſeye/ und daß den alten Cardinälen obliege/ die Laſt und Sorge deſto beſſer in acht zu nehmen. Conſiſtorium zu Rom gehalten.

Den folgenden Sontag darauff / wohnte der Pabſt der Predigt / ſo von dem Pater Recanati gehalten worden / bey / welcher den Pabſt vermahnet / daß er ſich auff keine Favoriten / oder Freund verlaſſen ſolte / als welche ſolche Dinge vornehmen / dadurch man keine Reputation erhalten könne. Was aber die Sache mit Franckreich anbelangte / worvon übel informirte Perſohnen verkehrt / und ohne Grund redeten / müſte man für das ſicherſte halten / daß ſolche mit Vergnügung beyderſeits Partheyen möchte geendiget werden.

Jeſuiter entſchuldigen ſich wegen einer Beſchuldigung.

Sonſten empfanden die Jeſuiten das jenige / was ihnen auffgebürdet worden / ſehr hoch / daß ſie nemlich Uhrheber deß von dem Parlament zu Pariß gemachten Schluſſes wären / und daß ſie dem Gehorſam / ſo ſie dem Römiſchen Stuhl ſchuldig / nicht nachgelebet / dieweil ſie ſich nach dem Vice-General zu Pamiers / welcher durch die Metropolitan wider des Pabſts Beſtättigung geſetzet worden / ſich gerichtet. Sie antworteten aber darauff / daß ſie von den Officirern dieſer Provintz wegen deß Königs darzu angehalten worden / daß das Parlament zu Pariß ſich von den Jeſuiten nicht wolte bey der Naſen herumb führen laſſen / und daß ihnen nichts mehr zu Hertzen gienge / als daß ſie ſehen müſten / daß ſo viel andere Secten / als die Politici und Hugenotten in Franckreich / und die Proteſtanten in Teutſchland und Engeland / woſelbſt die ihrigen verfolget / gefangen und getödtet würden / und man doch kein Genügen daran hätte / bey dem Römiſchen Stuhl Schutz und Unterſchleiff fänden.

Und halten des P. Richards Leichbegängnüß.

Den 28. hielten beſagte Jeſuiten des verſtorben Cardinal Richards Leich-Begängnüß ſehr prächtig / und dabey eine ſehr ſchöne Oration, zu groſſer Verwunder- und Vergnügung aller Zuhörer / worbey ſich auch der General der Dominicaner befunden.

Sonſten hat der Pabſt Ordre gegeben / daß alle Nuncii von ihren Außgaben und Einnahmen zeit währender ihrer Nunciaturen / oder Geſandtſchafften / Rechnung thun ſolten / welches dann von einer geraumen Zeit her geſchehen / und die Erben der vor funffzig und mehr Jahren geweſenen damit belegeget werden ſollen.

Von

Von den Sonderbaren Geſchichten dieſes Monats noch etwas weniges zu melden/ ſo hat man zu Regenſpurg die Reichs-Deputirten / der Zuſammenkunfft halber mit Franckreich / in allen dreyen Reichs-Collegiis benahmet ; als von Churfürſtl. Seiten Maynz und Sachſen/ Fürſtlicher Seiten/ Oeſterreich/ Bamberg/ Pfaltz-Lautern/ und das Hoch-Fürſtl. Hauß Braunſchweig ; wegen der Städten aber Cölln und Regenſpurg.

Am. 1681. Martius. Reichs-Deputirte.

Im übrigen beklagten ſich die Herren Wild- und Rhein-Grafen/ Friederich Wilhelm/ Johann Philip/ und Johann Georg/ bey der Reichs-Verſamblung/ daß die Frantzoſen das Schloß Lauterbeck in Beſitz genommen/ und ſie über diß citirt hätten/ daß/ woferne ſie ſich nicht ſubmittirten / ihre Einkommen ihnen genommen werden ſolten ; und erſuchten dabenebenſt/ daß die Reſolution, ſo ſie deßfalls würden ergreiffen müſſen/ ihnen nicht übel gedeutet werden möchte.

Wild- und Rheingrafen beklagen ſich über die Frantzoſen.

Die Sache mit den Burgermeiſtern zu Cölln betreffend / ſo begunte ſich dieſelbe zu verweitern/ weil der Bürgermeiſter Wolffs-Kayſerl. Befehl an Kayſerl. Hoff erlanget/ daß er ſeine Sache zu Speyer anhängig machen möge ; geſtalten dann auch deßwegen ein expreſſer Kayſerl. Befehl an ſelbige Stadt ankommen/ daß man ſich der Confiſcation ſeiner Güther enthalten ſolle.

Cölniſche Sache verweitert ſich.

Selbiger Magiſtrat ließ wegen der Paßquillen folgendes Mandat publiciren.

Einem Ehrſamen Hochweiſen Rath dieſer deß Heil. Reichs/ freyer Stadt Cölln iſt mißfällig vorkommen/ was maſſen allerhand anzäpffliche / und famoſe Paßquillen in Frantzöſiſch und andern Sprachen/ unterm falſchen Vorwand / als wann dieſelben allhier zu Cölln gedruckt wären/ hin und wieder divulgirt worden/ und aber ſolches nicht allein den Reichs-Conſtitutionibus und allerley Policey-Ordnung zuwider/ ſondern auch alſo beſchaffen/ daß andere/ und ſonderlich hohe Perſonen dadurch lädirt/ und faſt verkleinerlich ohne Scheu angegriffen werden / dergeſtalt auch / daß die Röm. Kayſerl. Majeſt. unſer allergnädigſter Herr/ zu Steu-

Patent des Raths zu Cölln wegen der Paßquillen.

rung dieſes Ubels / einem Ehrſamen hochweiſen Rath gezie-
mende Inquiſition anbefohlen/und ſich alſo leichtlich begeben
könte/daß dieſe Stadt/und Deroſelbe getreue Burgerſchafft/
ohn einig Verſchulden/in ungleichen Verdacht gezogen wer-
den dörffte. Damit nun bey Unterlaſſung nöthiger Ver-
weiß- und Beſtraffung dieſes Ubel nicht weiter einreiſſen/
und uſurpirt werden möge/ ſo hat zwar ein Ehrſamer Hoch-
weiſer Rath allhie über ſolche famoſe Paßquillen / und Bü-
cher in allen Läden bey Buchführern/Buchtrucker/ Negoci-
anten/und andern auffs ſchärffſte inquiriren laſſen / bey de-
nenſelben aber / und ſonſten deßhalben nichts ſichers in Er-
fahrung zu bringen vermocht / als daß wolgedachter Rath
genöthiget wird/Krafft dieſes offentlichen Edicts, gegen alle
und jede Authores, Außſtreuer/und Mithelffer oberwehnter/
und aller anderer famoſer Paßquillen/ und verkleinerlicher
Anzäpffungen zu proteſtiren / und alle billiche Rechts-Mit-
tel/und Andung zu reſerviren / ſo fort auch dem Kayſerl. ob-
angezogenen allergnädigſtem Befehl-Schreiben zu allerun-
thänigſter gehorſamer Einfolge/ſo wol als für ſich ſelbſten/
männiglich bey arbitrari Anhaltungs- und dem Befinden
nach/bey Leibs- und Lebens Straff ernſtlich zu erinnern/und
zu befehlen/ſich aller Paßquillen in Reden/Schrifften/Tru-
cken/Hereinbringen/Divulgiren und Accuſiren dieſes Orts
zumahlen zu enthalten / mit der Erweiterung daß bey Be-
trett- oder Erfahrung deren dargegen frevelender/oder dieſer
Stadt Nahmen fälſchlich brauchender/dieſelbe zu gebühren-
der Beſtraffung/als Fulſarii, Calumnianten/ und Paßquil-
lanten angehalten/ verſchrieben und gezogen/dem/oder den-
jenigen aber / welche dieſer halben ein oder andern Schuld-
hafften manifeſturen/und beglaubt anbringen würden / mit
Verſchweigung ſeines Nahmens / eine ehrliche Recompens
gegeben werden ſoll. Ita concluſum in Senatu, den 22. Mar-
tii/1681.

Son-

Martius.

Sonſten hat der Herr Biſchoff von Münſter und Paderborn/ welcher von einem groſſen Stein/ ſo ſich an einem Ort ſeines Leibes geſetzet/ allwo er nicht geſchnitten werden kunte/ ſo ſehr kranck worden/ daß die Medici ihm das Leben abgeſprochen/ ſich alſo ſchwach befindende/ folgenden Brieff an Se. Churfl. Durchl. von Cölln geſchrieben: Ich gehe zum Sterben mit einem geſunden Hertzen/ nehme hiermit von Ew. Lbd. Abſchied/ und recommandire meine Familien zum beſten: Gott ſegne Euer Hohe Perſon/ und Lande.

Unruhe in de Lüttichiſchen.

In dem Lüttichiſchen ſtunde alles in voller Unruhe/ geſtalten dann die Chur-Cölniſche Völcker ſo an dem Rhein gelegen/ durch das Gülchiſche nach dem Stifft Lüttich marchirt/ und hatten die andere in denen Guarniſonen Ordre ſich gleichfalls zum March fertig zu halten. Wegen ſolcher Annäherung nun der Chur-Cölniſchen Troupen/ haben die Gulden zu Lüttich beſchloſſen/ 500. zu Fuß/ und hundert Dragoner zu werben. Ferner ward reſolvirt alle Sands-Thore zugeſchloſſen zu halten/ auch offentlich verbotten/ daß niemand von den Burgern mit denen entwichenen und verurtheilten Raths-Perſonen in denen Vorſtädten einige Gemeinſchafft haben ſollte. Dahingegen wurde in deß Printzen Nahmen ſcharffe Ordre ertheilet/ daß die Einwohner gedachter Vorſtädte/ bey hoher Straff/ auff keinem andern als deß Printzen Befehl/ ſich in die Waffen begeben ſollten.

Printz Ludwigs Einzug zu Berlin.

Den 17. hielte Se. Hochfürſtl. Durchl. Printz Ludwig von Brandenburg/ mit Dero Hochfürſtl. Gemahlin der Princeſſin von Radzivil/ nachdem Sie/ mit Dero gantzen Suite, glücklich über die Weixel kommen/ zu Berlin folgender maſſen Dero Einzug: Von der Churfürſtl. Guarde zu Fuß nahmen drey Fähnlein ihren Stand auff dem Schloßplatz/ und drey auff dem ſo genanten Stehnbahn. Die Burgerſchafft zu Cölln an der Spree ſtunde unter zwey Fähnlein in der breiten Straſſe/ und beſetzten die Gaſſen biß faſt an das Berliniſche Rathhauß/ allwo die Berliniſche Burger unter drey

Fahnen ſtunden/und waren die Gaſſen biß an St. Jürgens-Thor auff beyden Seiten beſetzet. Die Friedenswarderiſche Burger ſtunden unter einem Fähnlein am Thumb. Bey Herannaherung Sr. Hochfürſtl. Durchl. wurden alle Canonen umb die Veſtung dreymahl gelöſet/und geſchahe ſolches Abends umb 5. Uhr. Hierauff erſtlich ein Geſchirr-Meiſter/ hernach zwo Caroſſen mit zwey Pferden/und zwo mit vier Pferden. Ferner ſieben Churfürſtl. und Chur-Printzliche Caroſſen mit ſechs Pferden/ alle ledig. Dieſen folgete der Churfürſtl. Sattel-Knecht mit acht Chur-Printzl. Hand-Pferden/mit ſchönen Schaberacken/und hinter ihnen der Churfürſtl. Paucker/und fünff zehen Churfürſtl. Trompeter / in einer ſchönen Liberey. Folgends der Churfürſtl. Ober-Hoff-Marſchall/ Freyherr von Canitz/und bey ihm der Herr von Brambkau/Churfürſtl. Brandenburgiſcher geheimer Kriegs-Rath / und General-Kriegs-Commiſſarius/und nach dieſem die Churfürſtl. Cavalliers in unterſchiedlichen Gliedern. Hierauff in einer ſchönen Caroſſe mit ſechs Pferden deß Chur-Printzens/Printz Ludwigs / Hochfürſtl. Durchleuchtigkeiten/ſambt deren Hochfürſtl. Gemahlinnen / und giengen auff beyden Seyten derſelben Lackeyen / und hinter dieſen einige Churfürſtl. Trabanten zu Pferde. Noch zwo ledige Caroſſen mit ſechs Pferden/und zum Beſchluß abermals zwo Caroſſen mit ſechs Pferden/worinnen Adeliches Frauenzimmer geſeſſen. Der Einzug ward mit drey Salven von der Soldateſquen geendiget.

Unglücklicher Caſus zu Berlin.

Daſelbſt zu Berlin trug ſich ein unglücklicher Caſus zu/indem ein junger Menſch / welcher dem Stein-Rad auff der Schneide-Mühlen auff dem Mühlen-Dam/daran er etwas machen wollen/ zu nahe gekommen/welches ihn ergriffen/und ſo zuſammen gedrehet/ daß er nicht allein von Stund an ſeinen Geiſt auffgegeben / ſondern auch die Mühle gantz ſtill geſtanden / biß man den Cörper mit groſſer Mühe wieder herauß gearbeitet.

Wie auch bey Königsberg.

Ein anderer kläglicher Fall begab ſich bey Königsberg / und zwar folgender geſtalt: Es ſchlachtet ein Bauer ein Kalb/ welches einige Knaben in dem Dorff mit angeſehen. Als nun gedachter Bauer darauff in den Wald nach Holtz gefahren / wollen die Kinder dem

Schlach-

Schlachten nach affen/binden deſſen Bauern kleinen Sohn / gleich wie das Kalb/legen ihn auff den Schragen / und ſchneiden ihm die Gurgel ab. Wie der Bauer auß dem Wald zu Hauſe kompt/und ſein Kind todt findet/ ergrimmet er über ſeine Haußfrau/ daß ſie das Kind nicht beſſer in acht genommen/ergreifft eine Bier-Krauſſen/und ſchläget ſie auff den Kopff / daß ſie zur Erden niederfället. Der Bauer ſehende/daß das Weib und Kind todt ſeyn / gehet auß deſperation in den Wald/und erhencket ſich ſelbſt.

Artiger Caſus zu Coppenhagen.

Ein anderer/aber artiger Caſus trug ſich zu Coppenhagen zu: Eine Weibs-Perſon vermacht ein junges lebendiges ohne Zweiffel unehliches Kindlein in eine Schachtel / und gehet bey einem auff der Gaſſen haltenden Bauer-Wagen/und fragt den Bauern/ wo er hin gedächte? Wie er ihr nun ſolches ſagte/antwortete ſie/ das wäre gut ſie wollte auch dahin/mit Bitte/ob er ſie nicht für Geld / und gute Worte mitnehmen wollte. Wie er nun darein bewilliget / und ſie umb den Fuhrlohn einig worden/ſetzte ſie ihm die Schachtel auff den Wagen/ſagende/er ſollte ein klein wenig warten / ſie wollte nur dahin gehen/und noch etwas holen; allein ſie bliebe ſo lang weg / daß dem Bauern die Zeit lang wurd/und ein wenig vom Wagen abgehet/ zu ſehen/ob ſie nicht kommte. Mittler weiln gehet ein Polniſcher Soldat den Wagen vorbey / und weiln er der Schachtel gewahr wird/ gebrauchte er ſich ſonderlicher Behendigkeit / wiſchte mit derſelben unter den Rock/und machte ſich eylends davon. Als er aber in ſein Quartier kompt / und zuſehen / was er für einen Schatz erbeutet/findet er an ſtatt deſſelben/ ein wolgeſtaltes lebendiges Kindlein. Dieſes war eine artige Comödie/ und angenehmer / als die Tragödien/ſo eine Zeitlang daſelbſt zu Coppenhagen von Gottloſen Leuthen agirt worden / indem man nicht allein beym neuen Königs-Marckt ein ermordertes Kindlein gefunden/ſondern auch/ungeachtet/ deß ſehr fleiſſigen Patrollirens/und anderer guter Anſtalt / unterſchiedliche Mordthaten geſchehen. Ein Corporal ertappte einen Dieb/der ihm etwas geſtohlen / weil ihme aber derſelbe entwiſchen wollte/ſetzte er ihm nach/und erſtach ihn. Faſt eben alſo/iſt es auch einem Soldaten ergangen/welchen ein Schaar-Knecht/als er etwas

einem

einem Bauern vom Wagen gestohlen/angetroffen / und deßwegen mit dem Hammer erschlagen. Einander Frevel-That wurde ganz muthwilliger Weise an einem jungen Kramer verübet; Dieser Kramer gienge einsmals/nebenst zweyen andern/d. 8 Aoends am Stwande fürüber: Wie er nun einen Keller vorbey passiret/liessen einige Trunckenbold herauß davon der eine den blossen Degen in der Hand hatte/ und so fort auff den Kramer/ohne einige gegebene Ursach/loß gienge/ ja solches dermassen continuirte / biß er ihm den Degen gar durchs Hertz gestossen / daß dieser nach etlichen Schritten todt zur Erden nieder gefallen.

Männer-Mörderin geradbrecht.

Zu Brüssel wurde eine Frau gerädert/welche in der Nacht umb 12. Uhr ihrem Mann/wie er im Bett schlaffend gelegen / und eines seiner Kinder im Arm gehabt/geschmolzen Bley ins rechte Ohr giessen wollen; er hat aber im Schlaff die Hitze deß Bleyes vermercket/ ist davon erwachet / und hat sehr geruffen / worauff die Nachbarn herzu gelauffen; und die Fraubeym Kopff genommen. Sie ward hierauff eingezogen / und zum Todt verurtheilet / obschon der Mann noch lebte/und dem Gericht hundert Gülden präsentirt/ daß sie nicht möchte gerädert/sondern gefangen gesetzt werden / weil sie vier Kinder mit einander gezeuget/worunter ein Sohn / welcher für die Mutter gebetten/und gesagt. Meine Mutter solls ihr Lebtag nicht mehr thun/lasset sie doch loß. Sie hat aber kein Gnad erhalten können/sondern wurde lebendig vordem Rathhauß geradbrechet/ und alle vier Kinder ins Armen Hauß gebracht.

Päsſe im Churfürstenthum Sachsen werden wieder geöffnet.

Den 14. dieses / wurden alle Päsſe im gantzen Churfürstenthumb Sachsen/wie auch von Zeitz/ Mörseburg/ und Naumburg wieder geöffnet/allermassen solches auß dem deßfalls getruckten/und hernach folgenden Patent zu ersehen.

Demnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Johann Georg der Dritte/Hertzog zu Sachsen Gülich/Cleve und Berg/ deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst etc. Unser gnädigster Herr/in Ansehung / daß durch deß Allerhöchsten unermäßliche Güthe diese Stadt/ und Vorstädten sambt der umbliegenden Gegend / von der leidigen Contagion vorgeraumer Zeit gäntzlich wieder befrey-

befreyet worden / maßen dann jetzo die neundte Woche iſt / daß in der Stadt / Vorſtädten / und im Lazareth kein Menſch daran geſtorben / noch einiger inficirter Patient mehr vorhanden / auch die geſambte Medici und Barbierer allhier in einem ſonderlichen deßwegen erſtatteten / und bereits durch den Truck publicirten Bericht / daß ihnen weder von der Contagion, noch andern anſteckenden Kranckheiten das geringſte bewuſt ſey / umbſtändlich angezeigt / demnach gnädigſt reſolvirt durch dero gantzes Land denen Bürgern und Einwohnern dieſer Stadt den freyen Handel und Wandel wieder zugeſtatten / auch daß wir denenſelben / zum Behuff und Beförderung ihrer Nahrung / beglaubte Fedes und Attеſtata außſtellen / und ſolches alles vermittelſt Außfertigung eines gewiſſen Patents zu männiglichs Wiſſenſchafft bringen ſolten / ſub dato den 9. dieſes Monats Martii in Gnaden uns anbefohlen; Als haben dieſes zu Pflicht-ſchuldigſter Folge / wir ſolches / Krafft dieſes / jedermännigklich zuwiſſen fügen wollen / des zuverſichtlichen Vertrauens / es werde anjetzo weiter niemand Scheu habē / noch anſtehen / mit dieſer Stadt und dero Bürgern und Einwohnern / wie hiebevor / das freye exercitium der Handlung zu treiben / und ſo wol denen Ab- und Zureiſenden ungehinderten Durchzug und Rückweg zuvergönnen / maſſen dann nächſt fernerer Göttlicher Verleyhung keine Gefahr davon zubeſorgen iſt / auch hiernächſt von uns / zu eines jeden Bequemlichkeit alle mögliche Vorſorge angewendet wird. Urkündlich haben wir dieſes unter unſerm gewöhnlichen Stadt-Secret offentlich affigiren laſſen. Signatum Leipzig / den 14. Martii / Anno 1681.

So ward auch von Dreßden unterm dato den 11. dieſes / folgendes geſchrieben: Unſer hieſiger Zuſtand hat durch Gottes Gnade ſich ſeithero den 8. Febr. fernerweit dergeſtalt wohl angelaſſen / daß dieſen gantzen Monat über keine inficirt-geweſene Perſon mehr verſtorben / und alſo / Inhalts derer Herren Medicorum und Barbierer bey ihren Pflichten erforderten Berichten / von keinem weder

Berichts-Schreiben auß Dreßden / die Nachlaſſung der Contagiō betreffend.

Martius.

auf der Contagion / noch andern auffallenden Krankheiten darnieder liegenden Personen in und auſſer der Veſtung mehr zu ſpühren iſt. Geſtalt demnach im Lazareth kein einziger Kranck mehr zu befinden / ſondern im Gegentheil alle Loſamenter und Mobilien / darinnen nunmehr völlig wieder purificirt / und daß dergleichen Reinigung in und auſſer der Veſtung / möglichſter Behutſamkeit nach / auch geſchehen ſey / beynunmehr geendigter Gerichtlicher Reviſion der inficirt geweſenen Häuſer durchgehends befunden worden. Nun / iſt es zuſammen / daß böſen verläumderiſchen Zungen / welche dieſe Churfürſtliche Reſidentz-Stadt der hier und dar in den Häuſern auffs neue ſich entſponnenen Infection halber / wie die offenbahre Unwarheit / in noch fernern ungleichen Verdacht zu ſetzen / ſich nicht entblöden / rein mehrers / als denen an unſere Churfürſtl. gnädigſte Herrſchafft von uns täglich abgehenden Pflichtmäſſigen Berichten geglaubet werden will.

Hertzog von Zweybrücken gehet mit Todt ab.

Mit Außgang dieſes Monats / nemlich am Charfreytag / Morgens gegen anbrechendem Tag / beſchloß Se. Hochf. Fürſtl. Durchl. der Hertzog von Zweybrück dieſes Zeitliche zu Landsberg ſanfft und ſelig: Hat alſo Gott Ihr. Durchl. Wunſch erfüllet / da Sie nichts mehrers verlanget / als Dero Leben auff beſagtem Landsberg zu ſchlieſſen. Die beyde Herren Grafen zu Yſenburg / und Leiningen ſind / benebenſt ihren Gemahlinnen / bey dem Abſchied ihrer reſpective Herrn Vatters / und Schwäger-Vatters geweſen / allwo ſie auch ſo lang verblieben / biß die Beyſetzung des Fürſtl. Leichnams in der Pfarr-Kirch zu Weiſenheim geſchehen.

Und ſo viel auch von denen Geſchichten dieſes Monats Martii.

Deß

Des 1681. ſten Jahrs

Vierdter Monat.

APRILIS

Oder Frühlings-Monat genannt.

Nach gänzlicher Befreyung von der leydigen Peſt-Seuche in denen Kayſerl. Erblanden/ und am 19. Januarii deſſelben angeſtellten allgemeinen Danck-Feſt/ in Ungarn zu einem Land-Tage die Anſtalt gemacht/ auch dißfalls die Kayſerl. Land-Tags-Schreiben an die Stände / und Geſpanſchafften im verwichenen Monat Martio bereits abgeſchickt / und die Stadt Ebenburg dazu erwählet worden/ iſt auß vorigen Geſchichten zuerſehen. Kayſ. Majeſt. langet von Lintz glücklich wieder zu Wien an.

Damit nun Ihre Kayſerl. Majeſt. demſelben deſto näher ſeyn möchte/ ſind Sie zu Ende jetztgemeldten Monats Martii/ nachdem Sie zuvor eine Wallfahrt nacher Alten-Oettingen verrichtet/ und ein ſilbernes Marien-Bild in Lebens-Gröſſe / neben einer ſchönen Monſtrantz/ wie auch Ihre Majeſt. die Kayſerin / ein ſilbernes Haupt in die Capelle verehret / auch Sr. Churfürſtl. Durchl. von Bayern daſelbſt geſprochen/ und ſelbige von Diamanten ſehr koſtbar beſetzten Degen beſchencket/ von Lintz zu Waſſer / ſambt Dero Kayſerl. Gemahlin wieder abgereyſet/ und anfänglich mit drey Schiffen zu Stein/ oberhalb der Stadt Krembs / den 1. 11. dieſes aber in Wien glücklich angelanget/ und nunmehr davon in der Roß-Au / allwo Sie auß dem Schiff geſtiegen / von dem Päpſtl. Nuncio und allen ſich allda befindlichen Cavalliern/ und Miniſtern empfangen / zum Burg-Thor hinein in die Kayſerl. Reſidentz begleitet / und daſelbſt von der verwittibten Kayſerin complimentirt worden. Folgenden Sontag/ den 7/17. dito darauff haben beyde regierende Kayſerl. Majeſtäten in der St. Stephans-Dom-Kirchen woſelbſt die gewöhnliche Kirchweyhe gehalten worden / dem Gottesdienſt beygewohnet/ und Dienſtags den 5. 15. dito in der Kirchen bey dem P. P. Capucinern auf Neuem Marck die Jahr-tägige Funeral-Exequien Kayſers Leopoldi ſeel. Gedächtnüß und begehet die jährliche

Aprilis. Ferdinandi III. Glorwürdigſten Andenckens feyerlich begangen. Den folgenden Tag darauff/als den 6/16. beliebte Dero ſelben allergnädigſt/die oberwehnte Exequien in der Kayſerl. Hoff-Capellen/bey Ihro Allerhöchſten Gegenwart/unter gantz lieblich haltender ſchöner Trauer-Muſic ebenfalls mit gewöhnlichen Ceremonien begehen zu laſſen. Nachgehends erhuben ſich mehr allerhöchſtgedacht Ihre Kayſerl. Majeſt. mit Ihro Maj. der regierenden Kayſerin / in Begleitung Dero Hoff-Cavalliers und Damen / auß Dero Kayſerl. Burg nach der Vorſtadt/in das Cloſter der Herren P.P. Paulanern woſelbſt in der Kirchen das Feſt Ihres Ordens-Seiffters / deß H. Franciſci de Paula in groſſer Andacht.

Ungariſche Magnaten finden ſich zu Wien ein.

Nachgehends ward mit denen Ungariſchen Magnaten und Geſandten/ſo in ziemblicher Anzahl/und unter andern der Ungariſche Ertz-Biſchoff und Cantzler/nach Wien kommen/lange Unterredung gepflogen/etliche Sachen zu vergleichen / und dadurch die Zeit deß Land-Tages zu gewinnen/oder unverſchleunigſte Abkürtzung deſſelben allerunterthänigſte Anſuchung zu thun; allermaſſen auch die ſo genannten Malcontenten dabey zu erſcheinen/ſich willig erzeiget/ und den Stillſtand / biß zum Schluß deß Land-Tags verlängert haben / ungeachtet ihnen die außwertigen Feinde eine groſſe Summe Geldes verſprochen/im Fall ſie die Unruhe fortſetzen würden/welches auch der Graff Tekely per indirectum nach Hoffe gelangen laſſen/mit Conteſtation, daß er beſtändig geſonnen / ſich ſeines Königs Gnade zu unterwerffen. Als ſie aber vernommen/ daß Ihr. Kayſerl. Majeſt. drey Regimenter / nehmlich das Palffiſche/ Montecuculiſche/ und Mansfeldiſche bey dem Land-Tag zu Edenburg auffwarten ſolten (maſſen ſich ſelbige auch zeitlich zuſammen gezogen/und bey gedachter Stadt ein Läger / welches wegen deß prächtigen Auffbuttens ſchön anzuſehen/geſchlagen) haben ſie/umb mehrer Sicherheit willen/ihnen Teutſche/und Ungariſche Geiſel zu ſchicken begehrt / auch zu ſolchem Ende den Ungariſchen Ertz-Biſchoff/ oder einen Teutſchen Fürſten / neben andern vorgeſchlagen. Über dieß Volcker hat der General Rabbata das Commando führen ſollen/welches aber/wegen deſſen Unpäßlichkeit/ dem Hn. Graffen

Carl

Carl Paſſy auffgetragen worden/mit ſcharffem Befehl / bey denen ihme untergebenen Soldaten eine ſolche disciplin zu halten / daß denen Unterthanen nicht das geringſte entzogen / oder zu einiger Beſchwärde Urſach gegeben werden möchte. Hingegen hat man ihnen ihren Monat-Sold richtig zu zahlen verſprochen/ und von denen Ungern/nur allein die Fütterung herbey zuſchaffen begehret/ welches ſie aber mit deme entſchuldiget/daß in dem gantzen Lande alles durch den langwührigen Krieg auffgezehret wäre. Aprilis.

Sonſten hat der Venetianiſch Geſandte/ Sign. Giuſtiniani, ſo bald Ihre Käyſerl. Maj. nach Wien kommen/ſeine Urlaubs-Audience mit aller Satisfaction und Vergnügen gehabt/wobey er herrlich beſchencket worden / ſich aber nach der Zeit in Geheimb daſelbſt noch auffgehalten/und von dem Adel beurlaubt. Venetianiſcher Geſandte nimbt ſeine Urlaub.

Im übrigen hat man nicht unterlaſſen/ ſo wol in militariſchen als Civil-Sachen alle gute Anſtalt/ und Verordnung zu machen/ indem man auß Furcht eines Türcken-Kriegs/denen Obriſten beydes zu Roß und Fuß die vorhabende Werbungen fortzuſetzen/ ziemliche Geld-Poſten außgezahlt/ worauff die Werbungen wohl von ſtatten gegangen/ daß in kurtzer Zeit unterſchiedliche Compagnien/ Wien vorbey/ nach ihren Regimentern gezogen. Der Nieder-Oeſterreichiſche Regierung aber haben Ihr. Käyſerl. Maeſt. durch eine offentliche Declaration anzeigen laſſen/daß hinfüro alle Proceſſe/ von was Wichtigkeit ſie auch ſeyn mögen/ in Jahr und Tag ſollten außgemacht / ſonderlich aber in Prätenſion Sachen gleich ſummariter verfahren werden / dawider die Rechtsgelehrte und Advocaten / bey hoher Straff / und Niederlegung ihrer Advocaturen/ zu handeln ſich nicht unterfangen ſollten. Gute Anſtalt auß Furcht eines Türckt Kriegs gemacht. Declaration der Nieder-Oeſterreichiſchen Regierung.

Immittelſt hat ſich der geweſene Hoff-Cammer-Präſident/ Graff von Sintzendorff/vermittelſt eines Käyſerl. Decrets / auff ſeine Güter begeben müſſen/und ſind alle Creditores, welche einige Anforderung an ihn hatten/zu der Regierung citirt, allda ihre Sachen vorzutragen: welche Schuldforderungen ſich auff eine groſſe Summa belauffen. Hingegen iſt dem Herrn Cammer-Administratori, Freyherrn von Abele/ die würckliche Cammer-Präſiden- Graff von Sintzendorff muß ſich auff ſeine Güther begeben.

ten-

Martius. ten-Stelle gegeben/ ihme von allen hinterlaſſen geweſenen Cammer-Bedienten gratulirt/ er auch den 16/26. dito bey Hofe würcklich inſtallirt/ und der völligen Cammer vorgeſtellet worden; Worauff er den 20/30. dieſes zum eſten mahl Rath gehalten/ dabey denen alten Hoff-Cammer-Rathen/ jeglichem ein Käyſerl. Decret zugeſand worden/ des Inhalts/ daß ſie nun ihrer Dienſte in Gnaden erlaſſen wären; Worauff auch unter den Secretarien/ Buchhaltern/ Concipiſten und Cancelliſten eine Veränderung vorgegangen/ indem etliche derſelben abgeſetzt/ andere aber an deren Stelle angenommen/ und nach abgelegter Pflicht/ allerſeits im Nahmen Käyſerl. Majeſt. von dem neuen Hoff-Cammer-Präſidenten zu fleißiger Verrichtung ihrer Dienſte angemahnet worden.

Ankunfft eines Tartariſchen Geſandten. Sonſten langte den letzten Oſter-Feyertag ein Tartariſche Geſandſchafft von 28. Perſonen zu Wien an/ welche anfänglich den 10. dieſes bey dem Hoff-Kriegs-Raths Präſidenten/ Printz Herman von Baaden eine Audientz gehabt/ und ihm nebenſt den überreichten Credentialien/ ein Tartariſch Pferd verehret/ nachgehends aber/ auff inſtändiges Anhalten/ auch für Ihre Käyſerliche Majeſtät gelaſſen worden/ Dero ſie ein verſchloſſen Schreiben eingehändiget: Man hat aber ſelbige zu Ende dieſes Monats mit den ordentlichen Beſchenckungen/ als ſilbernen Trinck-Geſchirr und Tuch/ wieder abgefertiget/ und iſt hingegen ſo wol eine Türckiſche Bottſchafft in etlich und dreyſſig Perſonen beſtehend/ über Comorren/ als auch der neue Spaniſche Ambaſſadeur, Marquis de Borgomainero, daſelbſt ankommen/ welcher letztere zu ſeinem Einzug alle Anſtalt gemacht.

Feuersbrünſt in der Vorſtadt St. Ulrich zu Wien. Den 15. dito/ zu Mitternacht hat ſich eine groſſe Feuersbrunſt in der Vorſtadt bey St. Ulrich erhoben/ und ſechzehen Häuſer in die Aſche geleget/ wodurch die gantze Vorſtadt leicht in Brand gerathen hätte können/ wann man nicht ſo groſſe Vorſehung gethan.

Käyſerl. junge Herrſchafft langet gleichfalls zu Wien an. Den 17. langte die Käyſerl. junge Herrſchafft/ nachdem ſie völlig reſtituirt, von Lintz gleichfalls zu Wien glücklich und geſund an/ und wurde von einer groſſen Menge Herren-Standes-Perſonen eingeholet.

Den

Den 24. ward daſelbſt/ weil man eine geraume Zeit über keinen Regen gehabt/ damit das liebe Getraid und andere Früchte auffkommen möchten/ ein allgemeines Gebet und Proceſſion/ umb von dem Allerhöchſten einen fruchtbaren Regen zuerbitten/ angeſtellet. Aprilis. Allgemeines Gebett daſelbſt gehalten umb einen Regen.

Hingegen hat das in Tyrol bey gählingzerſchmoltzenen Schnee in den Gebürgen entſtandene groſſe Gewäſſer/ an verſchiedenen Orten dermaſſen groſſen Schaden verurſachet/ indeme es/ mittelſt deſſen allzuſchnellen gewaltſamen Anlauffs/ nicht nur viel Dorffſchafften faſt biß auff den Grund ruinirt/ und dabenebenſt einigen Innwohnern elendiglich das Leben verkürtzet/ ſondern es hat auch ſelbiges/ durch deſſen einreiſſende geſchwinde Flut/ die Aecker mit ſambt den Wieſen dergeſtalt verderbet/ und in Ruin geſetzet/ daß man ſich deren Beſſerung ſo bald nicht zugetröſten. Gewäſſer in Tyrol thun groſſen Schaden.

Schlieſſlich haben ſich/ mit außgehendem dieſem Monat/ die Ungariſche Magnaten/ weiln ſchon alle übrige Stände ſich in Edenburg verſambler/ nach und nach auch dahin erhoben/ und iſt Ihr. Fürſtl. Gnaden von Schwartzenburg als Kayſerl. Principal Commiſſarius in dieſem Landtag beruffen worden. Ungariſche Magnaten erheben ſich nach dem Landtag zu Edenburg.

Daſelbſt in Ungarn ward die Gefahr eines Türcken-Krieges immer gröſſer/ theils wegen groſſer Zurüſtung der Türcken/ indem ein unvermutheter Einfall zu beſorgen ſtünde; Theils aber auch darum/ weil auff der gantzen Türckiſchen Gräntze an alle Oerter von dem Groß-Türcken Befehl ergangen war/ allen Schaden/ ſo bißhero denenen ſtreiffenden Hungariſchen Partheyen ihnen zugefüget worden/ und viel Menſchen dabey geblieben/ genau zu ſpecificiren und zu überſchicken; Woraus dann nichts gutes zu ominiren ſtünde. Dieſen Argwohn vermehrte nicht unbillich/ weil man gewiſſe Nachricht hatte/ daß die Türcken 42. ſchwere Stück (andern jeden 80. paar Ochſen geſpannet geweſen) nach Griechiſch-Weiſſenburg gebracht/ und dem Baſſa von Ofen befohlen worden/ bey allen Gehuldigten/ und andern unter ihm gehörigen Orten/ eigendlich Bericht einzuziehen/ was ſeithero des Friedens zwiſchen den unſerigen und den Türcken/ mit Streiffen vorgegangen/ auch wie viel Türcken niedergemacht und gefangen worden. Hierzu kame noch Ungarn befürchtet ſich eines Türcken-Kriegs.

dieſes

Martius. ten-Stelle gegeben/ ihme von allen hinterlaſſen geweſenen Cammer-Bedienten gratulirt/ er auch den 16/26. dito bey Hofe würcklich inſtallirt/ und der völligen Cammer vorgeſtellet worden; Worauff er den 20/30. dieſes zum erſten mahl Rath gehalten/ dabey denen alten Hoff-Cammer-Rathen/ jeglichem ein Kayſerl. Decret zugeſand worden/ des Inhalts/ daß ſie nun ihrer Dienſte in Gnaden erlaſſen wären; Worauff auch unter den Secretarien/ Buchhaltern/ Concipiſten und Cancelliſten eine Veränderung vorgegangen/ indem etliche derſelben abgeſetzt/ andere aber an deren Stelle angenommen/ und nach abgelegter Pflicht/ allerſeits im Nahmen Kayſerl. Majeſt. von dem neuen Hoff-Cammer-Präſidenten zu fleißiger Verrichtung ihrer Dienſte angemahnet worden.

Ankunfft eines Tartariſchen Geſandten.

Sonſten langte den letzten Oſter-Feyertag ein Tartariſche Geſandſchafft von 28. Perſonen zu Wien an/ welche anfänglich den 10. dieſes bey dem Hoff-Kriegs-Rathe Präſidenten/ Printz Herman von Baaden eine Audientz gehabt/ und ihm nebenſt den überreichten Credentialien/ ein Tartariſch Pferd verehret/ nachgehends aber/ auff inſtändiges Anhalten/ auch für Ihre Kayſerliche Majeſtät gelaſſen worden/ Dero ſie ein verſchloſſen Schreiben eingehändiget: Man hat aber ſelbige zu Ende dieſes Monats mit den ordentlichen Beſchenckungen/ als ſilbernen Trinck-Geſchirr und Tuch/ wieder abgefertiget/ und iſt hingegen ſo wol eine Türckiſche Bottſchafft in etlich und dreyſſig Perſonen beſtehend/ über Comorren/ als auch der neue Spaniſche Ambaſſadeur, Marquis de Borgomainero, daſelbſt ankommen/ welcher letztere zu ſeinem Einzug alle Anſtalt gemacht.

Feuersbrünſt in der Vorſtadt St. Ulrich zu Wien.

Den 15. dito/ zu Mitternacht hat ſich eine groſſe Feuersbrunſt in der Vorſtadt bey St. Ulrich erhoben/ und ſechzehen Häuſer in die Aſche geleget/ wodurch die gantze Vorſtadt leicht in Brand gerathen hätte können/ wann man nicht ſo groſſe Vorſehung gethan.

Käyſerl. junge Herrſchafft langet gleichfalls zu Wien an.

Den 17. langte die Kayſerl. junge Herrſchafft/ nachdem ſie völlig reſtituirt, von Lintz gleichfalls zu Wien glücklich und geſund an/ und wurde von einer groſſen Menge Herren-Standes-Perſonen eingeholet.

Den

Den 24. ward daſelbſt/ weil man eine geraume Zeit über keinen Regen gehabt/ damit das liebe Getraid und andere Früchte auffkommen möchten/ ein allgemeines Gebet und Proceſſion/ umb von dem Allerhöchſten einen fruchtbaren Regen zuerbitten/ angeſtellet. Aprilis. Allgemeines Gebett daſelbſt gehalten umb einen Regen.

Hingegen hat das in Tyrol bey gählingzerſchmoltzenen Schnee in den Gebürgen entſtandene groſſe Gewäſſer/ an verſchiedenen Orten dermaſſen groſſen Schaden verurſachet/ indeme es/ mittelſt deſſen allzuſchnellen gewaltſamen Anlauffs/ nicht nur viel Dorffſchafften faſt biß auff den Grund ruinirt/ und dabenebenſt einigen Innwohnern elendiglich das Leben verkürtzet/ ſondern es hat auch ſelbiges/ durch deſſen eingeriſſende geſchwinde Flut/ die Aecker mit ſambt den Wieſen der geſtalt verderbet/ und in Ruin geſetzet/ daß man ſich deren Beſtellung ſo bald nicht zu getröſten. Gewäſſer in Tyrol thut groſſe Schaden.

Schlieſſlich haben ſich/ mit außgehendem dieſem Monat/ die Ungariſche Magnaten/ weiln ſchon alle übrige Ständeſich in Edenburg verſamblet/ nach und nach auch dahin erhoben/ und iſt Jh. Fürſtl. Gnaden von Schwartzenburg/ als Kayſerl. Principal Commiſſarius, zu dieſem Landtag beruffen worden. Ungariſche Magnaten erheben ſich nach dem Landtag zu Edenburg.

Daſelbſt in Ungarn ward die Gefahr eines Türcken-Krieges immer gröſſer/ theils wegen groſſer Zurüſtung der Türcken/ indem ein unvermutheter Einfall zu beſorgen ſtünde; Theils aber auch dahero/ weil auff der gantzen Türckiſchen Gräntze an alle Oerter von dem Groß-Türcken Befehl ergangen war/ allen Schaden/ ſo bißhero von denen ſtreiffenden Hungariſchen Partheyen ihnen zugefüget worden/ und viel Menſchen dabey geblieben/ genau zu ſpecificiren und zu überſchicken; Worauß dann nichts gutes zu ominiren ſtunde. Dieſen Argwohn vermehrte nicht unbillich/ weil man gewiſſe Nachricht hatte/ daß die Türcken 42. ſchwäre Stück (anderen jeden 80. paar Ochſen geſpannet geweſen) nach Griechiſch Weiſſenburg gebracht/ und dem Baſſa von Ofen befohlen worden/ bey allen Gehuldigten/ und andern unter ihn gehörigen Orten/ eigendlich Wacht einzuziehen/ was ſeithero des Friedens zwiſchen den unſerigen und den Türcken/ mit Streiffen vorgegangen/ auch wie viel Türcken niedergemacht und gefangen worden. Hierzu kame noch Ungarn befürchtet ſich eines Türcken-Kriegs.

dieſes

dieſes/ daß der längſt erwartete Kayſerl. Currier von Conſtantinopel zu Wien angelangt/ über deſſen Mündringen alſobald Kriegs-Rath gehalten / und deſſen Gutdüncken Jhr. Kayſerl. Majeſt. übergeben worden/ und ſtunde das Königreich Ungarn daher umb ſo viel mehr in Gefahr / weil die Malcontenten alles Gewehr/ ſo ſie nur bekommen können / auffgekaufft/ auch der Graff Teckely / für allerhand zuſammengebrachte Sachen/ Saltz eingekaufft/ welches nicht wenig wunderliche Gedancken verurſachet / inſonderheit weil er denen bey Jhme geweſenen Türckiſch- und Siebenbürgiſchen Geſandten verſprochen/ daß ohne ihr Vorwiſſen auffkünfftigem Hungariſchen Landtag nichts ſolte geſchloſſen werden. Über das alles haben ſich obgedachte Malcontenten bey währendem Stillſtand dermaſſen verſtärcket/ daß ihnen die Quartier faſt zu eng werden wollen/ deßwegen ſie allgemach angefangen/ die Straſſen ſauber zu halten/ vorgebend/ daß ſie nichts mehr zu leben hätten.

Türckiſcher Anſchlag auf die Serini-ſche Inſul wird zu nichte.

Jnmittelſt haben ſich die nach der Veſtung Canſicha und an andere dort herumb liegende Türckiſche Gräntz-Veſtungen herauſwarts überſchickt geweſene Türckiſche Trouppen/ (ſo ihrem Vorgeben nach / zu Außwechſelung der Guarniſon applicirt waren) zu dem ſchon längſt der Orten in etlich tauſend Mann ſtarck beſtandenen Corpo geſtoſſen / und auff die unweit davon entlegene Seriniſche Inſul einen gefährlichen Anſchlag vorgehabt / in Meynung / ſolche unverſehens zu überfallen / und bey Hinwegtreibung vielen Viehes / auch ſonſten eine anſehnliche Beuthe von dar auß zuholen; Weilen aber die in denen Käyſerl. Gräntz Veſtungen liegende Kriegs-Völcker / abſonderlich die Huſſaren / von derſelben Vorhaben zeitliche Kundſchafft erhalten/ haben dieſelbe in geſchwinder Eyle ſich verſambiet/ und an einem gewiſſen Paß dem Feind auff den Dienſt gewartet/ worauff dann den Türcken/ nach eingelangter gewiſſer Erfahrnuß/ der Luſt vergangen / und ſie ſich unverrichteter Sachen/ den Rückweg nacher Hauß zu nehmen / genöthiget befunden.

Puncten/ ſo der König in Polen auff dem Reichs-tag proponiret

Nunmehr beruhete der Reichstag in Pohlen auff des Königs Declaration, welcher denen Herren Land-Bothen folgende Puncten proponiren laſſen: 1. Seinen älteſten Printzen zum König zu erwäh-

wählen. 2. Denſelben zu krönen. 3. Die Pacta, welche vor etlichen Jahren mit denen Türcken gemacht worden / wieder zu confirmiren / und 4. Ihme zu erlauben / daß er auff ſeinen Koſten 30000. Mann unterhalten / und ſelbige ſeines Gefallens / gegen wen er wolte / gebrauchen möchte. Aprilis.

Schwürigkeiten auff demſelben.

Im übrigen erängeten ſich in denen Seſſionibus täglich Schwürigkeiten / woraus groſſe Verbitterung in denen Gemüthern entſtunde / wie dann der Cron-Kämmereiſſer / und der Herr Bzpemsky einander ſo nahe gekommen / daß ſie zuſammen duelliren wollen / welches aber vornehme Leute verhindert. Ingleichen beklagte ſich ein Preuſſiſcher Landbott / Nahmens Reſinsky / daß er / als er ſich vom Schloß nach Hauſe begeben wollen / von einem andern Nuncio aus Preuſſen gewaltthätiger weiſe überfallen worden: Worauff der König gnädigſt bewilliget / daß / vermög der Geſetze / wegen Sicherheit der Landboten ein Judicium möchte gehalten werden.

Exequien deß Printzen Radzivils gehalten.

Den 11. dieſes wurden die Exequien des Printzen Radzivils / ſolenniter in Gegenwart Sr. Königl. Maj. und des Senats celebrirt / wobey der Nominatus Luck die Leich-Predigt gehalten / worauff die Lantzen / und die ſo genannte Oziby / und andre Inſignia, weil er der letzte ſeines Stammens geweſen / zerbrochen / Feuerwercke gehalten / und Stücke gelöſet worden. Ingleichen iſt des Hn. Caſtellans von Culm Gemahlin / die letzte von dem Güldenſterniſchen Geſchlechte / von dieſer Welt abgeſchieden / dero Leichnam nach Dantzig geführet worden / ſelben daſelbſt in das Güldenſterniſche Begräbnüß beyzuſetzen.

Moſcowit. Völcker kommen wieder zurück.

In Moſcau kamen viel Officirer / ſo vor etlichen Monaten nach den Ukrainiſchen Gräntzen verreyſet geweſen / auff die Crimiſche Tartarn ein wachendes Auge zu haben / wieder zurück / welche klagten / daß ſie groſſen Mangel an Munition und Fütterung für die Pferde allda erlitten; Man hat aber ſelbige wieder dahin geſandt / aus Vorſorge / daß der Orten etwas vorfallen dörffte. Doch hat der Coſacken General / welcher mit ſeinen Leuthen in Moſcowiſchen Dienſten ſtunde / und das gröſte und beſte Theil der Ukraine biß an den Dnieper beſitze / einen beſondern Currier nach Moſcau geſandt /

ſand/mit Zeitung/daß die Pforte/auff Interceſſion des Crimmiſchē Chams/nicht ungeneigt/einen Frieden mit dem Czaar zuſchlieſſen/ und daß der Obriſt Teptin/ welcher als Envoyé von Sr. Czariſchen Majeſt. bey gemeldtem Cham geweſen/von dannen über das ſchwartze Meer nach Conſtantinopel gegangen/den Frieden allda zu ſchlieſſen. Nachdem aber beſagte Pforte begehrt/daß man ſelbiger/ über die bereits gethane Anforderung/noch alle die Tartarn/und die/ſo den Mahometiſchen Glauben haben/auß des Czaars Landen und Städten vertreiben/ und ihr übergeben ſolte/ ſo hat der Czaar/ weil ſolches ohne gäntzlichen Ruin ſolcher Landſchafften nicht geſchehen könte/ beſchloſſen/lieber die rechtmäßige Beſchützung ſeiner Völcker/ Reiche und Länder mit den Waffen zu defendiren/als ſich ſolchen unbillichen und ſclaviſchen Conditionen zu unterwerffen.

Commiſſions-Werck in Schweden wird ſtarck fortgetrieben.

Im Königreich Schweden wurde mit dem groſſen Commiſſions-Werck noch immer eyfferig fortgefahren/ und bald dieſer/bald jener auff groſſe Summen taxirt / wie man dann auch in dem Reductions-Werck mit der Examination / ohne unterlaß beſchäfftiget war. Unter andern ſeynd auch über des Hn. Superintendenten/ D. Oldekops Streit-Sache mit dem Herrn Gouverneur über Oeſel/ Stöbladt/ wie auch ſeinem Schwieger-Vatter dem Biſchoff/ Hn. D. Carl Lithman/ zwölff Weltliche/ und zwölff Geiſtliche Deputirte verordnet/ und präſidirte von denen Weltlichen/ Se. Excell. der Herr Reichs-Rath/Guſtav Sparre/ von denen Geiſtlichen aber/ der Herr Ertz-Biſchoff. Inzwiſchen wolten ſich die Eſt- und Liefländiſche Stände keinesweges des Reichs-Schluß/ und conſequenter der Reduction untergeben/ſondern wendeten vor/daß die Stände des Königreichs Schweden mit ihnen nichts/ vielweniger mit ihren Güthern zu thun/ noch zu diſponiren hätten.

Münt-Patent wird publicirt.

So kame auch das Münt-Placat herauß/worinnen alles Silber-Geld abgeſetzt wurde/ ſo daß der Reichs-Thaler / welcher biß dato 27. Marck Kupffer-Geld gegolten/nun nicht mehr als 24. gelten ſolte/ welches bey vielen groſſe Klagen verurſachte/ welche groſſe Partheyen von zwölff Ohrſtücken/ſo drauſſen vor ein Dutzgen giengen/ bey ſich hatten/ weil ſolche nun lange 14 Ohr gegolten. So

ſol-

ſolte auch gar kein Kupffer mehr/ als man hinfüro zulaſſen würde/ welches alles in 24 Dahlers Platten beſtehen ſolte/ auß dem Königreich geführet/ noch außgeſchiffet werden.

An Außrüſtung der Flotte wird ſtarck gearbeitet.

Inmittelſt wurde beydes zu Stockholm/ als in Carls Cron mit allem Ernſt an Equippirung der Flotte gearbeitet/ zu welchem Ende alle Compagnien Bootsleute/ ſo ſich an weitentlegenen Orthen auffhielten/ auffgebotten worden / ſich zum Marſch fertig zuhalten. Ingleichen wurde auch die Land-Militz in gute Poſtur geſtellet/ zu was Ende aber ſolches alles geſchahe/ kundte man nicht ergründen/ und wurden zwar zimbliche præſumptiones darüber gemacht/ worüber aber die Zeit den beſten Außſchlag geben muſte.

Moſcowiter ſpannen wegen des Gräntz-Tractats den Bogen zimlich hoch.

Wegen des Gräntz-Tractats kunten die Schwediſche Deputirten mit den Moſcowitern nicht einig werden / an welchem Ort ſelbige vorzunehmen/ indem dieſe ſolchen zu Breßlau / jene aber zu Pleuß haben wolten/ und ſpanneten im übrigen die Moſcowiter den Bogen ziemlich hoch / weßwegen ſie auch einige Völcker an den Gräntzen zuſammen zogen. Dem Pohlniſchen Extraordinar-Envoyé aber/ Herrn Obriſt Baring/ wurden drey Commiſſarii zugeordnet / nemlich der Herr Bengt Oxenſtirn/ Baron Lilienhöck/ und der Herr Hoff-Cantzler Ornſtädt / mit ihme in Conferentz zu tretten.

Reſident der Gen. Staaten wird zu Außwechſelung der Nimmögiſchen Tractaten beruffen.

Am 19. dieſes hinterbrachte der Staats-Secretarius , Herr Hochhauſen/ im Nahmen Seiner Königlichen Majeſtät dem Reſidenten der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden/ daß er belieben möchte/ gegen 3. Uhr Nachmittage auff dem Königlichen Schloß im Unterredungs-Saal zuerſcheinen/ um die Außwechſelung der zu Nimmögen geſchloſſenen Tractaten zuverrichten/ welches auch geſchehen.

König wohnet einer Hochzeit bey.

Eben an ſelbigem Tage hielte der Lieutenant von des Königs Trabanten/ und des Herrn Lands-Höffdings von Oſt-Gothland/ Herrn Stahlarms/ Tochter Hochzeit / wobey Se. Majeſtät der König/ ſelber erſchienen/ und ſehr luſtig geweſen/ in der Nacht aber ſich von der Hochzeit wieder nach dem Schloß begeben / und kurtz darauff nach Königsör gerittten.

Aprilis.

Wird zu Gevattern gebetten.

Demnach auch des zu Stockholm anwesenden Königl. Dänischen Extraordinar-Envoyé, Herrn Schacken Gemahlin/ einen jungen Sohn gebohren/ und der König/ und die regierende Königin von demselben zu Gevattern gebetten/ als haben beyde Majestäten beliebet / beyde in Person dem Actui der Heil. Tauffe in seiner Behausung beyzuwohnen/ worbey so wol die Ceremonien / als die Collation sehr herrlich gewesen/ und ist dem Kinde der Nahme Carolus gegeben worden. Sonsten hielt sich höchstgedachte Königin/ weil Sie der Schwedischen Freyheit noch nicht allerdings gewohnen kunte/ sehr zu Hause/ und brachte ein groß Theil der Zeit mit Studieren und Lesen zu / weil sie eine grosse Liebhaberin der Sprachen und freyen Künste ist / Insonderheit übete Sie sich in der Lateinischen Sprache fleissig.

Ungewöhnliche grosse Hitze in Dennemarck.

In Dennemarck war umb diese Zeit eine so ungewöhnliche grosse Hitze/ ohne Regen / als in diesem Clima in funffzig und mehr Jahren nicht ist erlebet worden: Dahero auch vom Lande/ und sonst andern Orten grosse Klagen einlieffen / wie daß das Ungezieffer und Käfer bey dieser grossen Trockene in unglaublicher grosser Menge so sehr überhand genommen / daß nicht allein die hervor kommende Außsprößling / und Blüte der Bäume davon gantz verzehret worden / sondern auch das junge hervorkommende Graß von dem Ungezieffer so abgenäget würde / daß Menschen und Viehe deßwegen grossen Schaden und Mangel außstehen müste.

Noch mehr aber klagten die Land- und Bauers-Leuthe / über die eine Zeithero allda sich eingefundene grosse Anzahl allerley Mäuse / welche unterschiedlicher Art und Farben wären / und das Land durchlöcherten / der Saat und den Früchten die Wurtzeln abnageten/ und sonst grossen Schaden thäten.

Son-

An. 1681. Aprilis.

Sontags den 25. dieses / hatte der Kayserl. extraordinar. Envoyé, Herr Graff von Borcka / welcher vor etlichen Tagen zu Coppenhagen angelangt / bey dem König Audientz / in welcher er sehr höfflich empfangen / und von Sr. Majest. ersucht worden / mit nacher Oldenburg zu gehen / umb daselbst mit den Hn. Graff Conzkar / so ihme zum Commissario zugeordnet worden / desto ungehinderter in Handlung zu tretten. Den 27. Morgens umb 5. Uhr schifften Seine Majest. bey Glückstadt nach dem Oldenburgischen über / und daselbst einige Plätze / so Deroselben durch den Todsfall deß Graffen Anthons zugefallen / in Besitz zu nehmen. Gemelden Tag langte auch der Päbstl. Nuncius, Monsr. Martelle auß Polen zu Coppenhagen an / welcher nachdem er das Zucht- und Spinn Hauß / nebst andern merckwürdigen Sachen selbiger Stadt besehen / seine Reyse über Holland nach Pariß fortgesetzet.

Unglückliche Strandung eines Dänischen Schiffs

Sonst hat die Dänisch-Ost-Indisch-Compagnie eine sehr unangenehme Zeitung von Ferde umb diese Zeit erhalten / daß nehmlich das im October verwichenes Jahrs von Coppenhagen abgegangene Schiff / sehr reich beladen gewesen / am 8. Novembris so unglücklich gestrandet / daß nicht ein einige lebendige Seele von 120. und mehr Personen gerettet worden / sondern alle jämmerlich ertruncken / von denen man theils ohne Kopff / ohne Arm und Beine / theils gar zerquetschet ans Land treibend auffgefischet / und begraben. Es sollen an baarem Geld über hundert tausend Reichsthaler / und sonst andere reiche Ladung darinnen gewesen seyn. So ist auch ein ander Ost-Indisches Schiff / Phönix genannt / wegen unbequemen Windes / wieder dahin zurück kommen / zwey andere aber auß Spanien kommende Hamburgische Schiffe sind in dem Canal verunglücket / und ist allein der Convoyer mit grosser Gefahr darauß gerathen.

Drontheim in Norwegen verdirbt durch Feuer.

Auff diese erbärmliche folgete bald darauff eine andere / nicht weniger betrübte Zeitung / daß am 18. dieses / in der Nacht umb 12. Uhr zu Drontheim in Norwegen eine so geschwinde / und starcke Feuersbrunst mit grossem Winde entstanden / wordurch selbige gute Stadt innerhalb zwölff Stunden fast gantz außgebrannt / und nichts / als eine Kirche / deß Amptmans Hoff / und ohngefehr dreyßig / oder

vierzig klein und geringe Hütten/welche ins geſampt nicht ſo werth/ als eines Kauffmans Hauß / ſtehen blieben. Die andere Kirche gieng auch darauff / daß auch die Todten in den Begräbnüſſen mit verbronnen. Jngleichen ſind auch vier Blockhäuſer / auch etwas von den fünfften/zuſambt den Lavetten verbrandt. Von den verbrandten Menſchen und Viehe in der Stadt war ein greulicher Geſtanck/und gieng n die vornehmſten Leuthe/ſo vor wenig Tagen viel gehabt/ſetzo in der höchſten Armuth/und erbärmlich umbher / weil ihnen von ihrem groſſen Guth nicht das geringſte mehr übrig geblieben.

Erklärung deß Königs in Engelläd/ warumb das Parlament zu Oxfort diſſolvirt.

Dieweil der König in Engeland das jüngſt zu Oxfort verſamblete Parlament diſſolvirt/hat derſelbe die Urſach deſſen/warumb ſolches geſchehen/damals kürtzlich angezeigt/ (wie ſolches droben in den Engelländiſchen Geſchichten deß vorigen Monats zu ſehen) Anjetzo aber hat St. Majeſt. ſich hierüber weiter erkläret / auch befohlen/ſolche ſeine Erklärung überall in den Kirchen / und Capellen durchs gantze Königreich von den Cantzeln ableſen zu laſſen. Die Haupt-Urſachen waren folgende drey Reſolutionen / ſo das Unterhauß von ſich gegeben.

1. Es ſeye ein unwiederſprechliches Recht für das Haupt der Gemeine/daß es vor denen Lords/oder dem Ober-Hauß einige Pairs wegen Verrätherey oder eines andern Verbrechens beſchuldigen und anklagen darff/und daß/wofern das Ober-Hauß ſich weigerte im Parlament auff eine ſolche Beſchuldigung zu proceediren / ſolches für eine Verweigerung der Juſtitz/und Violirung der Conſtitution deß Parlements ſey.

2. Jn der Sache wegen deß Edward Fitz-Harirs/welcher von der Gemeine vor denen Lords wegen ſolcher Verrätherey beſchuldiget worden/mit der Declaration, daß ſie zu rechter Zeit die Artickel wider ihn einbringen ſollten/hätten die Lords reſolvirt/daß gegen den beſagten Fitz-Harris nach dem Lauff deß gemeinen Rechts/und nicht durch den Weg der Beſchuldigung procedirt werden ſollte/welches dann nichts anders ſey/als eine Verweigerung der Juſtitz / und eine Violirung der Reſtitutionen deß Parlements / wie auch ingleichen

chen eine Verhinderung der förderlichſten Entdeckung/ deß Päbſtiſchen Complots, und eine groſſe Gefahr für Se. Majeſt. geheiligte Perſon/ und die Proteſtantiſche Religion.

3. Daß wann vor einem niedrigen Hoff/ oder Gericht/ ſeye Edward Fitz-Harris / oder einige andere Perſon die da vor dem Parlement/ wegen ein/ oder andern Verbrechen angeklagt worden/ procediren wolle / ſolches eine groſſe infraction der Privilegien deß Parlements ſey.

Hierauff hat es nun der Major von Briſtol dahin gebracht/ daß in der letzten Seſſion / welche ſelbige Stadt und Land gehalten/ Sr. Königl. Majeſt. Declaration, wegen jüngſter Diſſolvirung deß Parlements öffentlich verleſen worden/ da dann jederman dieſelbe mit Bezeugung aller Pflicht und Treue angenommen / auch eine Adreſſe verfertiget wurde / darinnen die Parlements-Glieder Sr. Königl. M. immerwährende Gunſt erkandt/ und ſich deßwegen gegen Dieſelbe bedanckt/ abſonderlich aber daß Sie/ Vermög der Geſetze/ die Arbitraire Proceduren disapprobirt/ und eine Declaration zu eines jeden Satisfaction herauß gegeben / mit Bitte / ferner alſo zu continuiren / ſie wollten ſich je und alleweg Ihrer Königl. Majeſt. Willen und Thaten unterwerffen / auch ihr Leben und Vermögen anwenden/ umb Ihrer Majeſt. Crone und Würde / zuſambt allen Rechten und Prärogativen/ auch dero rechte und wahre Succeſſion zu unterſtützen/ und nach aller Möglichkeit handzuhaben. Selbige wird öffentlich verleſen.

Nachdem auch Se. Majeſt. denen Friedliebenden zu wiſſen gemacht/ daß ſie Dero Geheimen Rath die bequemſte Mittel communiciren/ und an Hand geben ſollten/ wie die Statuta und Geſetze/ welche zur Zeit der Königin Eliſabeth/ im 34. Jahre ihrer Regierung gemacht worden / würcklich zur execution geſtellet werden könten/ als haben ſie bey ſolcher Gelegenheit ins geſampt Sr. Königl. Maj. für die gnädige gethane Erklärung unterthänigſten Danck geſagt/ Se. Maj. verſichernde/ daß ſie ihr Leib und Leben zu Dienſte Deroſelben wagen und employren/ und die Sachen und Rechte deß Königs zu executiren behülfflich ſeyn wollten; worauff Se. Majeſt. mit ſehr obligeanten Worten ihnen gedancket / und geſagt: Ihr Herren König will die Statuen der Königin Eliſabeth zur Execution bringen.

und

und Edle/ Ich ſage euch für eure verſicherte Hülffe zu Erhaltung der Engliſchen Kirchen nach denen Geſetzen/ wie ſolche veſt geſtellet worden/ hertzlichen Danck. Ich bekenne/ daß ich der gröſte Feind der Unordnung bin/ werde auch mein Beſtes thun/ und ſolcher geſtalt zu procediren/ damit die Geſetze/ Ordnungen und Freyheiten meines Volcks maintenirt und erhalten werden mögen.

Stadt Londē wird wieder lebendig.

Nachdem nun das Parlament alſo von einander gangen/ ſo begunte nun die Stadt Londen von denen von Oxfort kommenden wiederumb voll zu werden/ weil der Hoff/ und unterſchiedliche vornehme Herren daſelbſt wieder angelangt/ und darunter auch der Hertzog von Monmuth/ deſſen Zuvordriſt zu gedencken/ weil vor einigen Zeit das Gerücht gegangen/ als wann ihm einig Unheil widerfahren wäre/ welches von dem gemeinen Mann ſo veſtiglich geglaubet wurde/ daß er ihm ſolches nicht wollte außreden laſſen/ biß daß der Hertzog in einer offentlichen Herberg die Mahlzeit eingenommen/ ſich allda/ zu Vergnügung deß Volcks/ von jedermann ſehen zu laſſen.

Holländiſch Städte können ſich wegē der Einfuhr-Gelder nicht vergleichen.

Ob gleich in denen Vereinigten Provintzen die Städte/ wegen der Ein- und Außfuhr-Gelder/ ſolche zu verringern/ ſich Anfangs nicht vergleichen können/ und ſonderlich die Frießländiſchen Stände durch ein Memorial denen General-Staaten zu vernehmen gegeben/ daß ihre Regierung niemand/ auch ſo gar nicht die jenigen/ ſo denen Arbeitern Speiß und Tranck zuführten/ von denen Aufflagen befreyen könte/ ſo ſind ſie doch endlich einig worden/ zu Beförderung der Commercien/ von denen Renten und Zöllen etwas nachzulaſſen und abzuthun. Hingegen haben die General-Staaten verbotten/ daß keiner von ihren Lands-Unterthanen einige Schiffe auſſerhalb Landes verheuren/ befrachten/ noch ſolche von frembden Nationen auff den Wallfiſch-Fang/ bey Confiſcation der Schiffe/ gebrauchen laſſen ſollte; wie man dann auch denen Eingeſeſſenen unterſaget/ daß ſich keiner für einē Commendeur/ Harponier/ und Steuerman/ oder ſonſt/ ſo ſich auff gemeldten Fiſchfang verſtehet/ bey Leibes-Straff und Banniſirung/ bey andern auſſerhalb Landes gebrauchen laſſen/ und Dienſte nehmen ſollten.

Die

Die Oſt-Indiſche Compagnie arbeite gleichfalls mit groſſem Fleiß/ unterſchiedliche eingeſchlichene Mißbräuche abzuſtellen/ und wegen Außrüſtung ihrer Schiffe auff die jenige Weiſe/ wie ſie dieſelbe hinfüro anzuſtellen bedacht wären / jährlich hundert tauſend Gülden zuerſparen/ und ſolten die Schiff-Capitaine/ ſo bißhero mehr auff Gunſt als Verdienſt zu ſolchem Ampt gelanget/ fleiſſig examinirt/ und die tüchtigſten darzu genommen werden.

Aprilis. Oſt Indiſche Compagnie iſt mit Abſchaffung einiger Mißbräuche beſchäfftiget.

Wegen der Inſul Tabago, haben mehrgedachte Herren Staten mit Don Pedro de Medrano, Statthaltern zu Nieport / einen Vergleich geſchloſſen/ und ſelbige Ihm/ und ſeinen Nachkommen ewig auff gewiſſe Maſſe zu Lehen gegeben / nemlich daß er beſagte Inſul für ſich und die Seinigen/ unter Ihr. Hochmög. Souverainität peupliren / dieſem Staat ſchwärn/ und ſonſten andere Erkentlichkeiten abſtatten ſolte/ welcher Vergleich von allen Ständen ratificirt worden.

Tabago wird Don Pedro de Medrano zu Lehen gegeben.

Weil auch denen Herren Staten zu Ohren kommen / welcher Geſtalt einige von ihren Unterthanen/ ſo auff Engl. Schiffen gefahren/ durch Hinwegnehmung derſelben von den Türcken nacher Algiers in Sclaverey gerathen/ die Engländer aber nur wegen Rantzionirung ihrer Nation tractirten/ die andere aber im Stich lieſſen/ ſo haben ſie an ihren Conſul daſelbſt ordre ertheilet / denſelben nachzufragen / und allen möglichen Fleiß zu ihrer Erledigung anzuwenden/ auch mithin vorzubauen/ daß ins künfftig ihre Unterſaſſen dergleichen Gefahr und Noth nicht mehr unterworffen ſeyn möchten. Dannenhero ſie Vorhabens waren/ ein Placat außgehen zu laſſen / daß niemand hinfüro/ weder in Engliſchen / noch andern außländiſchen Schiffen Dienſt nehmen ſollte.

Gen. Staten wollen nicht haben daß ihre Unterthanen auff Engliſchen Schiffen dienen ſollen.

Sonſten/ weil eine jede Admiralität ihre Schiffs-Capitaine hat/ welche ſo wol in Friedens- als Kriegs-Zeiten ihre Gage ziehen / und immerfort in Convoyirung der Kauffardey-Schiffe ihr Employ haben die Anzahl derſelben aber in Kriegs-Zeit zu gering iſt / ſo werden alsdann noch mehr andere angenommen/ welche im Frieden ſonderlich keine/ oder gar ſelten Dienſte thun/ und wann es geſchicht/ ſolches nur auff kleinen Schiffen/ und auff kurtz abgelegten Reyſen iſt/ wobey a-

ber nicht viel zu profitiren. Weil nun dieſelbe dißfalls von dem Eſtat/ oder denen Admiralitäten keine penſion zugenieſſen hatten/ als haben ſie denenſelben eine Supplication überreichet/ umb ſolche zu obtenir- ren/ oder aber permiſſion zuerlangen/ damit ſie anderwerts Dienſte nehmen möchten/ wo ſie employ finden könten.

Begehren der Seeländiſchen Deputirten.

Hiernächſt haben die Seeländiſche Herren Deputirte im Nahmen der Staaten ihrer Provintz declarirt / daß ſelbige die Suppreſſirung der ſiedert vielen Jahren hero eingeführten Erhöhung der ein- und außgehenden Wahren approbirten / mit Begehren an die General Staten/ denen Admiralitäten anzubefehlen / ſelbige Augmentation nicht mehr zu exigiren/ cum proteſtatione, daß/ wofern ſolches nicht zum effect käme/ die Staaten/ als ihre Principalen/ ſolches dennoch zum wenigſten in ihrer Provintz einführen wolten; inmeſſen aber wären ſie erbietig / mit denen übrigen Provintzen deßfalls zuſammen zukommen/ und mit ihnen weitläufftig darüber zu conferiren. Als nun die Deputirte der Admiralitäten gleichfalls darüber angehöret worden/ und man nachgeſehen/ was von den alten und neuen Rechten zum employ derer See-Sachen zu heben ſeyn möchte/ ſo hat man reſolvirt/ vorbeſagte Deputirte zu vermögen/ daß ſie ihre Reſolution noch in etwas auffſchieben wolten. Unterdeſſen haben die von Holland/ Utrecht/ Over-Iſſel und Gröningen auff ſich genommen/ dieſe Erklärung den Ihrigen zu hinterbringen. In ſpecie aber hat die Stadt Amſterdam darauff mehr als alle andere Städte inſiſtirt, und beſchloſſen / wann die andere darein nicht conſentiren wolten/ die Zölle gleichwol in ihrem Haven zu diminuiren/ und dem Eſtat einen als den andern Weg alles das/ was ſelbiger davon gewöhnlich gezogen/ zu contribuiren/ wodurch dann die andern zu gleichmäſſiger Reſolution angetrieben worden/ inſonderheit aber Nord-Holland/ welches darein nicht gehelen wollen. Ferner begehrten die Hn. Staaten von Seeland / über die Augmentation und Verhöhung der Rechten auff das Getreyde/ ſo auß frembden Landen ihnen zugeführet wird / damit das ihrige umb ſo viel höher und beſſer möchte verkaufft werden / annoch die Abſchaffung der Auflagen auff den Torff/ ſo ihnen von Over-Iſſel und Friesland durch Holland zugebracht

bracht würde. Jngleichen begehrten die von Geldern und Friesland den Rabat/ oder Abſchlag in denen ein- und außgehenden Zöllen bewilliget/ jedoch unter der Proteſtation / daß/ wofern die Admiralitäten ihren gewöhnlichen Außgaben und Unkoſten mit dem Gelde/ ſo dieſelbe auß dieſen diminuirte Zöllen ziehen/ nicht ſubveniren könten/ ſie alsdann zu Supplirung deſſen/ was ſolche zur benöthigten Beyſtewr verlangen möchten/ gar nichts conſentiren würden. Aprilis.

Den 17. dieſes/ übergab der Herr Siegel/ der Herren Hertzogen von Lüneburg Miniſter/ denen Herren Staaten ein Memorial/ vermittelſt deſſen daſſelbe ſie erſuchte/ die Verſehung zu thun/ damit die 36359. fl. 15. kr. womit ſie ſeine Herren Principalen noch verhaffteten/ als der Reſt des ihnen verſprochenen Geldes / zu Richtung einiger Trouppen/ welche ſelbige / vermög des mit denen Eſtaten geſchloſſenen Tractats auff die Beine gebracht / möchten abgeführet werden: Worauff reſolvirt worden/ die Copey deſſen denen Deputirten Commiſſarien der Finantzen zuzuſtellen / umb ſolche mit den Abgeordneten auf den Staats-Rath zu examiniren / und hiervon nachgehends J. Hochm. Bericht zuerſtatten. Memorial des Lüneburgiſchen Miniſters.

Nachdem auch Don Balthaſar Fuen Major, extraordinair-Envoyé der Cron Spanien/ durch ein ſchrifftlich übergebenes Memorial bey denen Herren Staaten/ wegen Zoll-freyer Außfuhr von 357. Stück Geſchützen/ welche der König/ ſein Herr/ zum Behuff ſeiner Schiffe kauffen laſſen/ als haben dieſelbe ihme ſolches einhellig bewilliget. Memorial des Don Balthaſar de Fuen-Maior.

Jngleichen hat auch des Aller-Chriſtlichen Königs extraordinair-Ambaſſadeur, Comte d' Avaux, J. Hochm. ein Memorial übergeben/ worinnen er denenſelben angedeutet: wie daß ſein König die von ihnen angewandte Sorge und Fleiß / den Printzen von Parma dahin zuvermögen/ ihm Virton/ zu Maintenirung des Friedens in der Chriſtenheit/ abzutretten/ ſehr wol auffgenommen/ und ob man ſchon ſich unterſtanden/ ſie zubereden/ als wann Mſr. Chriſtein an Seiten Spanien ſich noch zu Cortray auffhielte/ umb mit den Commiſſ. Sr. Aller-Chriſtl. Mayeſt. in Conferentz zu tretten/ ſo wäre es dennoch warhafftig/ daß derſelbe/ bereits vor dem 10. dieſes/ ſich von dannen Memorial des Comte d' Avaux.

Aprilis

hinweg begeben. Damit aber ſein König der gantzen Welt ſehen laſſen möchte/ daß er dieſe zu terminirung der Limiten zwiſchen ſeinen Conqueſten/ und denen Spaniſchen Niederlanden angeordnete Commiſſarien keinesweges zu retardiren geſonnen ſey/ als auch mithin die Adjouſtirung derer zwiſchen beyden Cronen ſchwebenden Strittigkeiten/ weiln ſelbige leichtlich occaſion und Anlaß zu einem neuen Krieg zwiſchen ihnen geben könte/ nicht zu hindern/ ſo bewillige Se. Maj. daß die obgedachte Zuſammenkunfft den 10. May præciſè ihren Anfang wiederumb nehmen möge/ zu welcher Zeit dann Dero Commiſſarien nicht manquiren würden / ſich daſelbſt einzufinden. Hingegen haben die Herren Staaten durch ihre Deputirte Se. Excellentz erſuchen laſſen/ daß er den Allerchriſtl. König/ ſeinen Herrn dahin vermögen wolle/ ſeine Trouppen auß dem Lützenburgiſchen zurück zuziehen. Worauff Se. Excell. zur Antwort ertheilet/ es würde Se. Maj. innerhalb wenig Tagen Dero Commiſſarien nach Courtray ſenden/ und alldar mit denen Hiſpaniſchen zu Adjouſtirung dieſer und anderer annoch zwiſchen beyden Cronen obhandenſeyenden Differentzen unauffgeſetzt zuſchreiten.

Churfürſt von Cölln ſchreibt an die Staaten wegen des groſſen Pfennings.

Nicht weniger haben Ihre Churfl. Durchl. von Cölln den Hn. General Staten durch Schreiben zuvernehmen gegeben / daß das Gerüchte/ ob würde der im Stifft Lüttich übliche ſechtzigſte Pfenning nicht von allen Nationen eingenommen/ ſondern allein von den Holländern abgefordert/ gantz falſch/ und von den Feinden erdichtet / und ſeye das gerade Widerſpiel am Tage; maſſen obgedachte Uffſlag ſo wol von den Spaniern als Frantzoſen erhaben würde / ungeachtet die Rebellen von Lüttich die nahe bey Cleny der Frantzöſ. Wahren halber angerichtete Gerichts-Cammer gewaltthätiger weiſe über einen Haauffen geworffen hätten. Hingegen beklagten ſich höchſtgedachte Ihr. Churfl. Durchl. zum höchſten über die allzugroſſe Uffſlägen/ mit denen Dero Unterthanen vom Holländiſchen Commendanten zu Haſſelt beſchwähret würden. Worauff gedachtem Commendanten von den Herren Staten Ordre zukommen/ ſich hierüber eheſtens gebührend zu verantworten/ oder in Entſtehung deſſen/ eines andern gewärtig zu ſeyn.

Sonſ

Sonsten berichtet der Reſident der Vereinigten Provintzen daß/nachdem er nach abgelegter Complimente bey Ihr. Käyſerl. Maj. und Antwort auff der Herren Staaten Schreiben/worinnen dieſelbe erſucht/Ihr. Hoheit dem Printzen von Oranien den Titul Sereniſſimi nicht zu verwegern/illicitirt/dabenebenſt auch um allergnädigſte Reſolution auff das von ihme bereits vor dieſem übergebene Memorial wegen Zulaſſung deß freyen Exercitii Religionis in ſeinen Loſamenten ohne Abbruch aller Ubrigen Rechte/angehalten/Allerhöchſtgedacht Ihre Käyſerl. Majeſt. geantwortet. Sie wollte darauff bedacht ſeyn/was aber das Exercitium Religionis betreffen thut/wolle Sie ihm/was der Gebrauch/und die Gewonheit erforderte. Aprilis. Bericht deß Holländiſchen Reſidenten zu Wien.

Mit Außgang dieſes Monats reyſete der Printz von Oranien nach Hämmelingen/der vorlängſt veſtgeſtellten General-Verſamblung daſelbſt beyzuwohnen/wohin ſich auch der Hertzog von Zell/der Printz von Hannover/ſo erſt neulich in Engelland geweſen/der Graff von Waldeck/und andere Herren mehr begeben: wiewol deren ſo viel nicht erſchienen/als erſtlich vorgegeben worden. Printz von Oranien reyſet nach Hämmelingen.

Man hat ſich daſelbſt mit der Jagt / und Reiger-Beitz/auch andern Kurtzweilen nicht wenig beluſtiget/wobey ſich aber einiges Unglück zugetragen / indem nicht allein zwo Fürſtl. Perſonen/wiewohl ohne Schaden/ geſtürtzet/ſondern auch deß Burgermeiſters zu Amſterdam/Uloſawick Sohn vom Pferd gefallen / unter deſſen Füſſe kommen/und zertretten worden/auch eine Viertheil-Stund hernach geſtorben.

Zu Brüſſel hatte der Hertzog von Parma in der Verſamblung der Gemeinden ihnen zu wolff hundert tauſend Gülden Subſidien/welche der vorige Gouverneur/der Hertzog von Villa Hermoſa etwelig Tage vor ſeiner Abreyſe begehret / die zwey vornehmſte Glieder der Stände von Brabant eingewilliget/vortragen laſſen/welchen Vortrag aber die Gemeine verworffen: daher ermeldter Printz wol geſehen/daß er in der Güthe nichts erhalten / ſondern die Gemeine ihre angebohrne Art nicht ändern/und in ſein Begehren nicht würden einwilligen wollen/hat derſelbe ſich unterſtanden/ gedachte Gemeinde Begehren deß Hertzogs von Parma an die Gemeinde zu Brüſſel.

auß

auß eigenem Gewalt darzu zunöthigen / und deßwegen aller Orten Befehl ergehen lassen/daß die Soldaten dahin in Besatzung kommen sollten/worauff zwey Regimenter zu Fuß/und ein Regiment Dragoner daselbst angelanget/welche unter die Stadt-Pforte/ und in die darzu erbaueten Baraquen verlegt worden. Alldieweilen aber leichtlich ein Tumult darauß entstehen dörffen / indem selbige Gemeinde nicht mit Gewalt gezwungen/sondern vielmehr in der Güthe ersuchet seyn wollen, so hat man vorgegeben/daß solche Völcker nur zur Sicherheit deß Hoffes/und der Herren Räthe gekommen wären. Ob sich nun wol immittelst der Magistrat allda sehr bemühet / die neun Nationen zur Einwilligung zu vermögen / nehmlich zweymahl den zwantzigsten und einmahl den viertzigsten Pfenning auff alle Erbschafften/und Einkünffte dieser Stadt und derselben jurisdiction zu setzen/so hat man sie doch nicht darzu bringen können. Man hatte zwar umb so viel mehr Hoffnung gefasset/solches zu erlangen / weil bereits vier derselbigen darein bewilliget; als aber besagter Magistrat kein Mittel gesehen/die andern fünff auch darzu bewegen/ so hat derselbe für rathsamer befunden/sie ohne einigen Schluß von einander gehen zu lassen/weiln von ihrer beharrlichen Zusammenkunfft mehrer Gefahr zu gewarten. Hingegen haben die von Gent beschlossen/ hundert und zwantzig tausend Gülden/wegen Restitution der Stadt-Schlüssel/so ihnen/nachdem sie sich an Franckreich ergeben gehabt/ benommen gewesen/zu erlegen.

Wettung eines Wetlauffens.

Daselbst zu Brüssel hat der Hertzog von Nordfalck / und ein anderer vornehmer Herr/wegen Wetlauff eines Engelländers mit einem andern/miteinander gewettet/welche dann den 10. dieses deß Morgens-frühe umb 6. Uhr nach Antwerpen abgelauffen/und der Engelländer Nachmittags umb 4. wieder zurück kommen / aber so abgemattet/daß er Blut außgeworffen / für welche Mühe ihm 28. Patacons gegeben worden; der ander aber hat wegen Müdigkeit unterwegs liegen bleiben müssen.

Conferentz zu Cortrich nimbt wieder ihrẽ Anfang.

Die Conferentz zu Cortrich/wegen der Gräntzscheidung zwischen den Spaniern und Frantzosen betreffend / obwoln dieselbe eine Zeitlang ins stecken gerathen/so hat doch selbige/nachdem die Frantzösische

fische Commissarien/ Baron de Wörden, und Monsr. Bellefor, wie auch der Herr Christeyn/ und Secretarius Vaes/ Spanischer Seyten daselbst ankommen/ den 28. dito wieder ihren Anfang genommen. Aprilis.

Zu St. Truyn haben die Stände deß Luycker Landes ihre Landtags-Versamblung angefangen / es ist aber das auff selbigem Landtag verhoffte Accommodament mit dem Printzen / und der Stadt Lüttich/ durch eine von selbigem Magistrat auff die unlängst von den Herren Ständen gethane Interrogation außgelassenes Antwort-Schreiben gantz verschwunden/ und nachdem der Cantzler mit Protestation, solches nicht zu verlesen: viele aber/ daß es ohne Præjudiz deß Printzen gelesen werden könte/ vermeynt/ ist es einem jeden in particulari zu lesen communicirt/ und darauff von denen Herren Deputirten auff dem Landtag recessirt worden/ daß/ so vielden sechstigsten Pfenning/ und andere affairen deß Landes betrifft/ ohne Vorwissen und Zuthuung deß Printzen nichts geschehen sollte. Landtag zu St. Truyn gehalten.

Worauff sich dann der Magistrat zu Lüttich den 22. wieder versamblet/ und resolvirt wider das abermals von dem Printzen eingekommene Schreiben ein Manifest publiciren zu lassen/ weiln in selbigem die hohe Officirer eines begangenen Straßen-Raubs / und anderer Gewaltthätigkeiten beschuldigt worden; weßwegen diese ein grosses Wesen gemacht/ und es gegen die Stadt reflexiren wollen; die sich aber entschuldigt/ daß ein solches nicht den gesampten Estat/ sondern einige particular Personen (welches es auch à parte defendiren möchten) betreffen thäte. Hiernächst wurde daselbst ein Sergeant arrestirt / welcher deß Nachts ein Mandat vom Printzen auff den Creutz-Strassen anschlagen wollen/ in welchem allen Burgern verboten worden/ nichts zum Unterhalt der vom Magistrat werbenden Völcker zu contribuiren/ widrigen Falls sie/ als Rebellen declarirt werden sollten. Weil man aber gedachten Sergeanten über der Arbeit ertappt/ als ist selbiger vestgesetzt/ und das Mandat suppimirt worden.

Sonsten hatten die Sachen zwischen Spanien / und Chur-Brandenburg jetziger Zeit noch ein verwirrtes und weites Außsehen/ und machte sich Se. Churfürstl. Durchl. sehr considerabel zur See; ge- Sachen zwischen Spanien und Chur-Brandenburg

geſtalten Sie denn gegenwärtigen dieſen Monat 24. Kriegs-Schiffe/ eines von ſechtzig Stücken/das andere von funfftzig / zwey von viertzig/und die andern von dreyſig/biß zu zwölff Stücken bereits ſtehen gehabt/und wieder ein Oſt-Indiſche Schiff/ſo von Rotterdam kommen/ und mit Borden/und Dielen geladen geweſen / im Munde der Maaſe nebenſt noch einem kleinen weggenommen/auch alle auß den Niederländiſchen Häven ein- und außgehende Schiffe /ob ſelbige keine Gelder/ſo denen Spaniern gehörig/auffgeladen/viſitiret: welches der Spaniſche extraordinar-Geſandte durch ein Memorial denen General Staaten vorgebracht/welche deßhalben an alle Admiralitäten geſchrieben/ſich ins Mittel zu legen / und iſt beſchloſſen worden/ ſolches keineswegs zu verſtatten / und zuzulaſſen.

König in Franckreich rüſtet ſich ſtarck zum Krieg.

Ungeachtet der König in Franckreich ſich bey Eintritt dieſes Monats ſo wol zu St. Germain/als in dem Thier-Garten zu Maudon mit der Hirſch-Jagt beluſtiget/ſo hat er doch nichts deſto minder ſich zu einem Krieg ſo wol zu Waſſer als zu Lande fertig zu machen fortgefahren: Maſſen er dann durch ſeine Generalen nicht allein genaue Muſterung aller Völcker/ſo in Rouſtillon/in der Gegend Valencien und Ryſel und in Teutſchland zu Hünningen und Befort lagen/gehalten/und alle Officirer/ſo nicht dabey geweſen/ abgeſchafft/ ſondern auch von dem Marquis de Buſſi er die Veſtungen hin und wieder/wie auch den Stand der Campagne/und Fourage beſichtigen laſſen/auch groſſe Geld-Summen auff viel Wagen ſo wol nach Flandern/als ins Elſas/zu der Beveſtigungs-Arbeit übergeſchickt; zu welchem Ende auß der Schutz-Cammer acht Millionen genommen/auch die Pachter von dem Monſr. Colbert gleichfalls hart angedrungen worden/umb die Soldaten alle Monat richtig zu bezahlen/daß ſie die verſprochene Gelder / ſo alle Monat vier Millionen/ und 24000. Pf. betrugen/aufbringt ſolten/welches ſie auch wol beobachtet/ indem ſie zehen vom 100. davon zieht/und andere ſo Geld darzu hergegeben nur 5. pro Cento zahlen dürfften. So hat er auch in den Niederländiſchen Conqueſten durch einen Rathſchluß verordnet / daß alle Unedlen ſo Adeliche Länder und Güther beſitzen / eine gewiſſe

Summa

Summa Geldes bezahlen müſſen / dadurch ſelbige frey zuerhalten. Zu Franckfurt hat er viel Pferde auffkauffen/und zu Lyon alle durchgehende Maulthier in Beſchlag nehmen laſſen/damit allerhand Munition nach Pignoral zu führen. Uber diß hat er ſeine Völcker in die Provincien bald da/bald dorthin marchiren laſſen/ welches bey den Benachbarten groſſes Bedencken verurſachet/ der Frantzoſen Vorgeben nach aber/nur dahin angeſehen war/die Völcker in der Ubung zu halten/und durch ſolche Abwechſelung der Quartier/ dem König die Gelder zu erſpahren/indem ſolche/wie ſie hineinkommen/ von ſelbigen Einwohnern erhalten werden muſten Aprilis.

Der Graff von Mansfeld Käyſerl. Abgeſandter / war in ſeiner Verrichtung zu Pariß nicht weiter kommen/als daß er mit denen Frantzöſiſchen hohen Bedienten wegen deß Handels-Platzes/woſelbſt beyderſeits Commiſſarien wegen der Gräntz-Scheidung/und derer von Franckreich prätendirten Dependentien zuſammen kommen ſollen / einig worden / weßwegen dann Maintz / oder Franckfurt in Vorſchlag kommen. Graff von Mansfeld hat ſchlechte Verrichtung in Frãckreich

Dem Herren Hertzog Chriſtian von Birckenfeld übergab der König das gantze Hertzogthumb Zweybrücken / ſelbiges in Beſitz zu nehmen/welches der Schwediſche Abgeſandte/ſeinem König gleichfalls einzuräumen begehret/man hat ihn aber an die Königl. Cammer nach Metz verwieſen/welches er nicht annehmen wollen/ſagende/daß weder gedachte Cammer/noch einig Gericht in Franckreich über dasjenige/ſo ſeinem König zugehörte/zu ſprechen gebührte/ hat auch gegen dem Marquis de Croiſſy, Staats-Secretario/dermaſſen ſcharffe Reden geführet/daß man / mit gedachtem Schwediſchen Abgeſandten in Unterredung zu tretten/Commiſſarien ernennen müſſen. Hertzogthum Zweybrück wird vom König dem Hertzog von Birckenfeld übergeben.

Portugall hat der König wider Spanien Aſſiſtentz verſprechen/dafern es/wegen der auff der Inſul St. Gabriel verübten Action/zwiſchen beyden Cronen zur Ruptur kommen ſollte; wofür ſich ſo wol der Portugieſiſche Ambaſſadeur als der von Savoyen höchlich bedancke. Hingegen hat deß Hertzogs von Mantua Geſandter/ weil ſelbiger viel Remonſtrationes gegen den Arreſt/ ſo auff ſeines Herrn Fürſtenthumb durch die Princeſſin Palatine gethan worden/ Der König verſpricht Portugall Hülff wieder Spanien.

und ſeines Principalen Souverainität/und daß das Parlement von Pariß kein Richter hierinnen ſeyn können/noch mögen / erwieſen/ keine vergnügliche Antwort erhalten.

Antwort deß Papſts wegē der Regalien wird der Cleriſey in Frāckreich übergeben.

Weil auch vom Pabſt eine Antwort auff deß Cardinals d'Eſtrées übergebenes Memorial/die Regalien und Rechte der Frantzöſiſchen Kirche betreffend/zu Pariß angelangt/und man dieſelbe/ſo doch ſehr gelind geſtellet geweſen/dannoch allzu ſtarck befunden/als hat der König der Cleriſey/in 44. Ertz- und Biſchöffen beſtehend/ſo eben damals verſamblet geweſen/beſagtes Memorial/ und erwehnte Antwort zu examiniren übergeben/deren Berathſchlagung über fünff Puncten/ die Authorität und Gewalt deß Pabſts betreffend/angeſtellet worden. Es haben ſich aber die Meynungen hierüber getheilet/nehmlich ob man ſie examiniren/ oder deßwegen mit dem Pabſt durch ermeldten Cardinal d'Eſtrées reden laſſen ſollen / biß der Ertz-Biſchoff von Rheims vorgeſchlagen/man müſte Commiſſarien erwehlen/dieſe Puncten zu unterſuchen / und folglich ihre Meynung davon der Verſamblung überbringen / welches auch beliebet worden. Der Ertz-Biſchoff von Pariß/welcher in der Verſamblung präſidirte / war der oberſte Commiſſarius/ deme die Ertz-Biſchöffe von Rheims / Ambrun und Alby und die Biſchöffe von Troyes/Autun und Rochelle zugegeben worden. Demnach einige Biſthümer erledigt geweſen/ als hat der König dem Abbe d'Eſtrées das zu Laon/ ſo den Titul als Duc und Pair de France mit ſich führet; das Bologneſiſche dem Monſr. Berſevill, das Meauxiſche aber dem Monſr. Conden, geweſenen Præceptorn deß Dauphins/gegeben.

Den 18. dieſes hatte der Holländiſche Geſandte bey Monſr. de Croiſſy Audientz gehabt/deme er hinterbracht / daß die Herren General-Staaten von dem König in Spanien erhalten/daß Biton Sr. Königl. Majeſt. abgetretten/ und eingeraumet werden ſollte / daß Ihre Majeſt. Dero in dem Luxenburgiſchen noch ſtehende Völcker von dannen wieder abführen laſſen würde. Hierauff gienge auch der Königl. Spaniſche Geſandte / Graff de Fuentes zur Königl. Audientz/ in welcher Se. Majeſt. ein treffliches Memorial präſentirt/worinnen derſelbe erſuchet: Daß Dero Trouppen auß dem

Luxenbur-

Luxenburgiſchen möchten revocirt werden / weilen der Printz von Parma nothwendige Ordre ertheilet / daß ſeine Leuthe ſich auß Virton reteriren ſollten. 2. Daß man ſich wegen der Prætenſionen / ſo man annoch auff ſeinen König formiren / oder machen möchte / erklären wollte / damit derſelbe deßfalls ſolche Meſures nehmen könte / wie er ſolches nothwendig erachten würde. 3. Daß Ihre Maj. Dero Commiſſarien nach Cortrich zu ſenden ſich wollte belieben laſſen / und einen Tag veſt ſetzen / die Conferentzen anzufangen / und in derſelben die Anforderungen / ſo beyde Cronen gegen einander / zu Folge deß Nimmögiſchen Friedens haben möchten / wol zu examiniren / und gütlich bey zu legen. Hierauff hat Se. Maj. geantwort. 1. Daß Sie Ihre Trouppen von Luxenburg abforden wollte / ſo bald deß Duc de Parma ſeine auß Virton würden außgezogen ſeyn. 2. Anlangend Dero Prætenſionen / weil man nicht wiſſen könte / von was Eigenſchafft und Beſchaffenheit ſolche alle wären / ſo könte Sie ſich darauff nicht erklären / wollte ſich aber nach der Meſure, wie ſie darein informirt werden würde / darauff vernehmen und herauß laſſen. 3. Sollten ſich Dero Commiſſarien den 10. May zu Cortrich einfinden.

Hertzog von Jorck kome in Franckr.

Hiernächſt kame der Hertzog von Jorck / gleich nach diſſolution deß Parlements in Engelland / bey dem König ſelber an / mit deme er in vier Stunden lang Conferentz gehalten / und von ihm ſehr careſſirt worden / und gleich darauff unbekandter Weiſe wieder nach Engelland zurück gekehret.

Reformirten in Franckr. werden ſehr gedruckt.

Im übrigen iſt durch die Art und Weiſe / auff welche man die Reformirten in Franckreich überal tractirt / der gemeine Pöbel dergeſtalt über ſie angereitzet worden / daß derſelbe den 20. dieſes / die Reformirte Kirche in dem Städtlein Oudan / zwölff Meilen von Pariß gelegen / angezündet / wodurch gemeldte Kirche faſt biß auff den Grund abgebrandt. Eben dergleichen Auffſtand iſt auch zu Xaintes geſchehen / allwo ſich das Volck verſamblet / und mit Gewehr / Aexten / und andern Inſtrumenten / nach dem Gotteshauſe daſelbſt gelauffen / die Thüren zerbrochen / die Fenſter eingeſchlagen / und als

ſtein die Kirch kommen/die Cantzel/ oder Predigſtuhl abgebrochen/ und ſchier alle Stühle und Bäncke zerhauen/und vernichtet haben.

Vermählung deß Marquis de Prudo.

In Spanien geſchahe zu Anfang dieſes Monats die Vermählung zwiſchen dem Marquis de Prudo, und der Donna Anna de Luna Portocarrero, der Königl. Frau Mutter Staats-Jungfrau/ deme der Hertzog von Oſſuna, und ſeine Gemahlin auß dem Pallaſt das Geleit zu geben zugeordnet worden. Hingegen kame die Madame Conneſtable Colonna von Segovia nach Madrit/ allwo ſie in dem Convent S. Hieronymi abgeſtiegen/und in demſelben den geiſtlichen Habit würcklich angeleget/ deren einer ihrer Staats-Jungfrauen gleichfalls gefolget.

Unterſchiedliche Gouvernementen beſetzt.

Zu Hoffe hatte der König / und die Königin den Hn. Don Pedro d'Arragon heimgeſucht/und ſich biß in die Nacht bey ihnen auffgehalten/da beyden Majeſtäten eine köſtliche Collation gegeben worden. Sonſten wurde das Gubernement zu Ouar dem Comte de Mandua übergeben/weil der Graff de Sifuentes ſich entſchuldigt/ſolches anzunehmen/umb daß er über Meer nicht reyſen könte. Ingleichen iſt auch der Comte de Palma, General auff Seiten Malaga, und der Comte de Fuenſalida, Vice-Re in Gallicien, Don Inigo de Velandia aber/zum Königl. Statthalter in Navarren benennet worden / das Gouvernement der Veſtung Ceula in Africa gab der König dem Don Franciſco de Velaſco, und wardim Königreich Navarra/ ſowol als in Catalonien befohlen/ die Plätze in gute Poſtur zu ſetzen/und die Magazinen mit allem wol zu verſehen/ſo auch für Flandern/Catalonien und Navarra würcklich groſſe Partheyen geſchoſſen worden. Uber das hat er dem Don Camillo Gonzaga das Generalat über die Bande d'Ordonnance in dem Staat/welches ſonſten ſein verſtorbener Vatter lange Jahr gehabt/übergeben. Hiernächſt hat obgedachter Don Inigo de Velandia Abſchied vom Hoff genommen/ nach ſeinem Gubernement nach Navarra als Vice-Re zu gehen/welcher groſſe Summen Geldes zu allerhand Nothdurfft mitgenommen. Ingleichen ward auch der Duc de Bourneville nach Catalonien geſandt/die Veſtungen Urgel und Girona mit allem zu verſehen. So ward auch nach Oran/weil die Mohren ſelbige Veſtung

zu bedecken ſchiene/ ein Paar Succurs geſchicket/ für welche Guarniſon der Cardin. Porto Carrero, ehe ihm das geringſte hiervon bey Hofe befohlen worden/ überſchicket. So ſeynd auch die zu Valence und Carthagene übergeſetzten Völcker zu Pferdt und Fuß glücklich allda eingebracht worden. Der Hertzog von Villa Hermoſa, welcher ſich biß dato zu Saragoſſa auffgehalten/ hat ſich bey Hofe eingefunden/ und im Staats-Rath nunmehro ſeinen Sitz genommen/ dann ſeine Gemahlin baldhernach gefolget. Hingegen iſt des Kayſ. Geſandten/ Marquis de Grana Gemahlin/ zeitlichen Todes verblichen/ und hat dieſer Botſchaffter/ als ihr Ehe-Herr/ zwölff tauſend Seel-Meſſen in drey Tagen für ſie leſen laſſen/ und ſich darauff auffs Land begeben/ ſeinen Unfall in der Stille zu betrauren. Aprilis.

Sonſten wird aus Cadix/ unter dato den 5. April geſchrieben/ daß ein Königl. Engliſches Schiff mit 24. Stücken/ und zwey hundert Mann beſetzt/ welches Capitain Brock commandirt/ in den Enge der Straſſe dem Algieriſchen Vice-Admiral/ ſo das gülden Pferde geführet/ und mit 46. Stücken und 500. Mann montirt geweſen/ begegnet/ und nach einem fünffzehenſtündigen Gefecht überwunden/ daß er ſich/ nach hartnäckigem Widerſtand/ als ſeinen Meiſter über Bord gegeben/ und bereits 150. Todte und Verwundete gehabt/ ergeben müſſen. Deſſen Schiff iſt zu Gibraltar auffgebracht worden/ und war der Capitain darauff ein Holländiſcher Renegat/ welcher einige Zeit vorher die Spaniſche auß Indien kommende Advis-Jagt/ und darauff viel Spanier/ neben noch 200000. fl. 8. Fäßlein Cochenille/ und etlichen Küſten Indigo/ welches er noch alles bey ſich gehabt/ genommen. Der Capitain Brock hat in dieſem Gefecht nicht mehr als 6. Mann verlohren/ und groſſe Ehre eingelegt/ auch etwan 30. Chriſten-Sclaven/ meiſt Spanier/ befreyet.

Im übrigen hat man in Spanien in dieſem Monath einige Tage einen groſſen Regen gehabt/ wodurch die Land-Gewächſe ſich dermaſſen erholet/ daß man ſich auff ein Fruchtbar Jahr daſelbſt gute Hoffnung gemachet/ da ſonſten/ in Ermanglung deſſen/ ihrer viel nicht gewuſt/ wie ſie ihr Brod gewinnen ſolten.

Aprilis.

Zwoen Cometen lassen sich zu Lissabon sehen.

Zu Lissabon in Portugall liessen sich 2. Cometstern sehen/ deren der eine sehr groß/ welcher des Abends zwischen Liecht und Duncket auffgienge/ und sehr schnell lieff/ der ander/ so etwas kleiner/ gienge später auff/ welches daselbst unter der Gemeine grossen Schrecken verursachte.

Duc d' Estr. übergibt den Cardinälen ein Schreiben wegen seines Kön.

Zu Rom hatte der Frantzösische Gesandte/ Duc d'Estrées, durch ein Schreiben an alle Cardinäle/ die Ursachen vorgestellet/ welche seinen König bewogen/ die Suspensiva des Asyrechts/ die Kirchen-Regalien betreffend/ welche Anno 1608. von König Heinrich dem IV. publicirt worden/ zu widerruffen: wobey der Cardinal bey liefferung dieses Briefs so gemeldet/ diß geschehe bloß deßwegen/ das jenige/ was vom König diß falls vorgenommen worden/ zu rectificiren/ und daß der König in dieser Sache keinen andern Richter/ als sich selbst erkennete: Es hat aber der Pabst dieses Handels wegen eine Congregation angestellet/ in welcher unter/ wegen der Weise hierüber zu handeln/ nicht eins werden können/ indem der Pabst begehret/ daß der Card d'Estrée die Ursachen und Meynungen darüber schrifftlich übergeben solte/ hingegen der Cardinal darauff bestanden/ daß man gewisse Personen/ mit denen man handeln könnte/ verordnen möchte/ welches/ weil es jederzeit gütiglich am füglichsten vorkommen/ auch von dem Pabst endlich beliebet worden.

Pabsts Andacht und andere Verrichtungen.

Sonsten hat das Anschauen der offentlichen Kirchen-Ceremonien in denen abgewichenen Oster-Feyertagen die Zuseher ziemblicher massen zum Mitleyden beweget/ indem der Pabst vorhin mit einer grossen Anzahl Cardinälen/ und andern Säulen der Kirchen begleitet worden/ so aber umb selbige Zeit nicht mehr/ als von 15. oder 16. derselben geschehen/ daher ihn unterschiedliche Ministri ersuchet/ einmahl zu der Promotion zuschreiten: worzu er aber schlechte Neigung spüren lassen/ vorgebende/ daß man vielmehr die alten allgemeinen Beschwärungen und Sorgen in acht zu nehmen hätte. Inmittelst hat er in der Consistorial-Versamblung/ auff Anhalten Kayserl. Majest. und Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern/ nicht allein die Erwählung des Printzen Alexan-

der

der Sigismunds von Neuburg zum Coadjutorn des Biſthumbs Augſpurg/ſondern auch die Ertz-Compoſtel in Spanien / und Bourdeaux in Franckreich an die Empfanger approbirt, welches letztere Mr. Bourteinont erhalten / deme der Pabſt alle Unkoſten/ ſo auff die Bull gegangen/ und ſich in 11000. Cronen belauffen / biß auff Genehmhaltung des Sacri Collegii, geſchenckt. Uber diß hat er ein Buch/ unterm Titul/ Hiſtorien von dem allgemeinen Concilio, ſo der D. Edm. Richerius, Profeſſor Theol. in der Sorbonna zu Pariß in vier Theilen beſchrieben/ und in dieſem Jahr daſelbſt gedruckt/ verbotten; auch noch eine andere Schrifft / ſo die Genſſer dem Cardinal Spinola/ Biſchoffen von Lucca / auff das Anſuchen/ daß ſie wieder zu der Catholiſchen Kirchen tretten ſolten/ durch des Henckers Hand verbrennen laſſen; Wie er darauf ferner den Abbt Galli / welcher dem Römiſchen Stul die Vacantſchafft auff künfftigen May prognoſticirt gehabt/ ſeiner Gefängniß zwar wieder befreyet/ doch dergeſtalt abgeſtrafft/ daß er ins künfftige beſſer Bedencken von ſolchen Sachen zu ſchweben tragen ſolte.

Aprilis.

Dienſtag den 24. dieſes Nachmittag/ gab der Pabſt der Madame de Verangeville, des Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs zu Venedig Gemahlin / Audientz / welches vor dieſem noch keiner Dame/ als allein der Hertzogin von Modena/ und der Princeßin Radzivill / weil ſie eine Schweſter des Königs in Polen geweſen/ widerfahren.

Gibt der Madame de Verangéville Audienz.

Montags den 28. gab Se. Heiligkeit denen Cardinälen verſchiedene kurtze Audientzen. Im übrigen war es wegen der Regalien gantz ſtill/ weil die Frantzoſen über dieſe Sache nicht mit Schrifften/ und der Pabſt nicht mündlich tractiren wolte/ alſo daß dieſe Sache gantz verwirrt ſtunde.

Gibt den Cardinälen verſchiedene kurtze Audienz.

An gedachtem Montag hatte der Cardinal d'Eſtrée auf dem Dorff S. Baneratio, in dem Hauſe des Abbts Benedicti, Frantzöſiſchen Agentens/ obgedachter Dame de Veranqueville, und ihrer Schweſter/ auch andern Princeßinnen und Grä-

Gräfin ein herrlich Banquet gegeben. Ingleichen hat auch der Spanische Ambassadeur diese Dame mit einer sehr schönen Dose/ voll köstlicher Handschuhen/ nebenst einigen Bezoar-Steinen beschencket/ auch dergleichen an ihre Herren Brüder d'Estrées gesendet: Worauff besagte Dame/ nach empfangener grössesten Ehre/ die ihr immer von dem Pabst/ dem gantzen Collegio, und allen Grossen des Hofes angethan werden können/ Mittwochs über Florentz wiederumb nach Venedig abgereyset. Denselben Tag hat der Spanische Ambassadeur/ vergesellschafftet mit dreyßig Prälaten/ und einem grossen Gefolg von Cavalieren/ die erste offentliche Visite dem Cardinal d'Estrée gegeben/ welcher so wol Se. Excell. als die gantze Suite/ sehr herrlich tractirt. Unter denen Geschencken/ so gedachter Spanischer Ambassadeur dem Ambassadeur d'Estrée überschickt/ war ein schöner Indianischer Rotting/ worinnen eine köstliche Steckade verborgen: worauß einige remarquirten/ daß die Spanier denen Frantzosen das Gewehr in die Hand gegeben/ sie damit zu verwunden.

Spanischer Ambassad. feyert der Königin Geburts-Tag.

Mehrgedachter Span. Gesandter/ Marquis del Carpio, hat der regierenden Königin Geburts-Tag herrlich gefeyert/ und 32. Prälaten/ so alle seines Königs Unterthanen gewesen/ sampt denen Agenten von Franckreich und Spanien köstlich tractiret/ worbey nur allein für 600. Rthal. Fische/ und für mehr als 800. Rthal Zuckerwerck auffgetragen und gespeiset worden/ daß jederman mit verwunderlicher Vergnügung von dar wieder nach Hauß gekehret.

Pabst verwilliget der Cron Polen monatlich 50000. fl.

Im übrigen bezeugte sich der Pabst sehr vergnüget/ daß die Cron Polen den Krieg wider den Türcken resolvirt/ weßwegen Se. H. Anstalt gemacht/ daß gedachter Cron monathlich 50000. Gülden auß denen Zehenden auß Italien übermacht werden sollten. Inzwischen præparirte sich der Printz Lubomirsky/ umb als Gesandter Ihr. Kayserlichen Majest. von Polen zu erscheinen.

Der

Der Advocat Caccialupi wurde in die Behaltnüß S. Officii geführet/ weil er einen Geiſtlichen zum Trunck in ſeine Chaiſe gelocket/ nachgehends aber denſelben ermordet/ und mit ſeinem Blut einen Hund getaufft/ Zauberſtück damit zutreiben. Gleicher geſtalt ward zu St. Severins eine andere Perſon eingezogen/ welcher mit dieſem Caccialupi einen Prieſter ermordet/ den Cörper in ſtücken zerſchnitten/ und verbrandt/ den Kopff aber in den Fluß geworffen/ welcher von des Ermordeten Hunden einem wiederumb auffgefangen/ und iſt alſo ſolcher geſtalt dieſer Mord wunderlich offenbahr worden. Aprilis. Mörderiſche Bößwichter gefänglich eingezogen.

Als auch der Printz Borgheſe nach einem ſeiner Luſt-Häuſer von Rom verreyſet/ haben ihm fünffzig Meſſineſer nachgeſetzet/ ihn gefänglich wegzunehmen; nachdem er aber Kundſchafft hiervon bekommen/ hat er ſolches den Pabſt wiſſen laſſen/ welcher auch ſofort eine Compagnie Soldaten/ nebenſt einer guten Anzahl Sbirren dorthin geſandt/ ſolchen Anſchlag zuverhindern/ da dann ein ſcharffer Scharmützel zwiſchen ihnen vorgegangen/ worinnen fünff von den Sbirren umbkommen/ der Meſſineſer aber nicht einer bleſſirt worden/ ſo ſich endlich mit der Flucht ſalvirt. Printz Borgheſe wird von denen Meſſineſern nachgeſetzt.

Von Tunis ward aviſiret/ daß die dahin retirirte Meſſineſiſche Rebellen/ welche aus Franckreich bannisirt worden/ ſich unter deren Schutz begeben/ und den Türckiſchen Glauben angenommen/ welche ihr müglichſtes thaten/ ſelbige Regierung wider die von Meſſina auffzuwiegeln/ auch allbereits/ umb ſich gegen ſie zu revangiren/ mit vier wohlmonirten Caravellen an zweyen abſonderlichen Orten angeländet/ aber von den Einwohnern zeitlich entdeckt worden/ als welche ihnen ihren vorhabenden Willen/ ins Land zukommen gelaſſen/ inmittelſt aber eine gute Anzahl bewehrter Mannſchafft verdeckt gehalten. Als nun dieſelbe in der beſten Plünderung begriffen geweſen/ haben ſie ſolche mit groſſer Furie angegriffen/ dreyßig derſelben niedergemacht/ viel beſchädiget/ und vier gefänglich genommen/ der Reſt aber hatte ſich durch beſondere Wege nach den Caravellen ſalviret. Als dieſes der Vice-Re von Sicilien vernommen/ hat er von Stund

an den Strand mit Cavallerie beſetzen laſſen / umb fernerm Unheil vorzukommen.

Seltzame Heyrath zu Rom.

Sonſten war eine ſeltzame Hochzeit zwiſchen einer reichen Dame/und einem geringen Diener des Pabſts/ in welchen ſie ſich wegen ſeines geraden Leibes und guten Anſehens verliebet/vorgegangen / den ſie wider ihrer Freunde Rath und Willen zur Ehe genommen; worbey dieſes das artlichſte / daß gemeldte Dame nicht begehret/ daß er ſich ſeines Dienſtes begeben/ ſondern weil ſie täglich in der Caroſſe fuhr/daß ihr neu getrauter Ehemann in der Livrey bey derſelben herlauffen ſolte.

Königin Chriſtina verheyrathet eine ihrer Staats-Jungfern.

Eine andere Heyrath ward geſchloſſen zwiſchen J. Maj. der Königin Chriſtina von Schweden Staats-Jungfer / Octavia Pelareſi, und Ferdinando Franciſco Caponi, welchen Ihre Majeſt. zu einem Edelmann ihrer Cammer / mit einer Einkunfft von 3000 Rthl. ohne die Heyraths-Gelder / erkläret.

Leichnam einiger Märtyrer werden außgegraben

Schließlich hat der Abbt Fetta in ſeinem Weinberg viel Leichnam einiger heiliger Märtyrer auß der Erden gegraben / aber mit groſſer Mühe nur einen einigen davon behalten können/ welcher/ wie die Schrifft/ſo auff dem Sarg ſtunde/zuerkennen gab/ eines Römiſchen Edelmanns Sohn/ Johannes genannt / geweſen. Selbiger hielte annoch in der einen Hand einen Palmzweig / und in der andern ein Schwerdt/ und war der Leichnam annoch wenig verweſen/ ungeachtet er/der Außrechnung nach/ſeit der Zeit Diocletiani in der Erden gelegen. Es hat der Pabſt daſſelbe Schwerdt begehret/ und war der Zulauff des Volcks auß der maſſen groß / umb ſolche köſtliche Reliquien zu ſehen.

Kälte thut umb Neapolis Schaden.

In dem Neapolitaniſchen hat die continuirliche Kälte / und tieffer Schnee ſehr groſſen Schaden verurſachet / alſo daß die Landleuthe gantz dadurch ruinirt worden: nichts deſtoweniger begehrte der Vice-Ré den dritten Theil von dem Einkommen der Particullieren zu haben. Hingegen ſind im Lande Otranto die Felder durch Uberlauff der Flüſſe dermaſſen verdorben / daß wenig Hoffnung übrig war/ von dem außgeſäeten Korn etwas einzuärndten.

Zu Meyland waren zweyhundert tauſend Cronen durch Wechſel

ſel über Genua auß Spanien ankommen / welche der Vice-Ré daſelbſt zu Anſchaffung 2000. Bomben und Granaten / und Beveſtigung der Stadte Alexandria / Novarra und Cremona verordnet / zumahlen an dem letzten Ort durch Uberlauffung des Fluſſes Po an den Mauren vor einiger Zeit groſſer Schaden geſchehen. Aprilis. Meyland bekomt Geld auß Span.

Zu Genua wurde die gewöhnliche jährliche Procetzion mit Umbtragung der Aſche St. Johannis des Täuffers gehalten / und als man damit unweit des Havens kommen / haben alle darinn liegende Kriegs-Schiffe auß ihrem Geſchütz Salve gegeben / und darauff ihre Reyſe angetretten. Gedachter Stadt wurd unterdeſſen immer was neues von der Cron Franckreich zugemuthet / indem dieſer Cron Reſident ſelbiger Herrſchafft anzeigen müſſen / daß ſein König alles Genueſiſches Fahrzeug / es ſeye groß oder klein / zu viſitiren befohlen / ob ſelbige keine Munition oder Proviant für die von Tripoli auffhätten / als welche Räuber Se. Majeſt. zu bekriegen entſchloſſen. Procession zu Genua.

Zu Turin hat die Madame Royale eine Veſtung aufrichten laſſen / die Soldaten zu üben / welche den 23. dieſes / beſtürmet / und den folgenden Tag in die Lufft geſprenget worden / wobey man dann ein und des andern anweſenden Herrn / ſo allda alle Königl. Exercitia lerneten / Behendigkeit geſehen und wargenommen.

Zu Venedig hat der Rath / weil der Kleiderpracht daſelbſt gar zu ſehr überhand genommen / einen Befehl publiciren laſſen / wodurch allen / ſo wol Manns- als Weibes-Perſonen verbotten worden / Cleynodien / Perlen und Edelgeſteine / ſie ſeyen gleich gut oder falſch / wie auch Gold und Silber zutragen / bey einer gewiſſen / im Verbott gemeldten Straffe. Allda langte der Printz Lubomirsky von Rom an / umb auff Ordre des Königs in Pohlen / die Jubeln / welche bey Abſterben des Printzen Radzivil daſelbſt geblieben / abzufordern / und die Creditores zubezahlen. Kleiderpracht zu Venedig verbotten.

Aprilis. P. Marcus d'Aviano ein beruffener Capuciner.

Daselbst hat der weitberuffene Pater Marcus von Aviano, ein Capuciner / die Fasten über zum öfftern in der Kirche S. Pauli geprediget/und wegen seiner Beredsamkeit grossen Zulauff gehabt / und ist derselbe Zeit seiner Anwesenheit in Venedig/ von Kayserlicher Majest. mit einem Hand-Brieffl ein allergnädigst beehret worden/von dannen er nach Mantua gekehret / woselbst er von dem Hertzog mit besonderer grossen Freundlichkeit empfangen worden/und alldort vom Pabst ein eigenhändiges Brevet empfangen/ Krafft dessen ihme erlaubet worden/ zu predigen/segnen und absolviren/ in allen Orthen und Plätzen / welche unter den Gehorsam des Römischen Stuhls gehören / ohne daß er vorhero Urlaub von dem Prälaten selbigen Orths / wer er auch seyn mag/ suchen dörffen.

Hertzog von Mantua ist gegen Franckreich disjustirt.

Besagter Hertzog von Mantua bezeigte sich gegen die Cron Franckreich sehr disjustirt, weil Ihm von Selbiger ein Stück Landes/ welches er in selbigem Königreich noch besessen/entzogen/ und der Princeßin Palatine, vom Hause Gonzaga gebürtig/ zuerkannt worden. Don Giuvanni ward zwar zum natürlichen Sohn selbigen Hertzogs erkläret/ allein selbigen zu der Regierung kommen zu lassen / hat die Hertzogin von Mantua nicht bewilligen können noch wollen.

Erdbeben in Candia.

In der Levante sind umb diese Zeit harte Sturm-Winde gewesen/wodurch viel Schiffe verunglücket: Auch hat man in Candia ein grosses Erdbeben gespühret / welches die gantze Insul erschüttert/wie man dann solches in den Schantzen/welche die Herrschafft Venedig noch daselbst hat / ebenmäßig gefühlet/und ein Theil der Mauren zu Suda/ Spinalonga/davon eingefallen. Der gröste Schade aber ist in Canea, an Türckischen und anderm Fahrzeug geschehen/ daß solcher/wie man dafür hielte/ mit einer Million nicht zu bezahlen.

Die

Die Sonderbahre Geſchichte betreffend/ob zwar bey Eintrettung der Heil. Oſter-Feyertäge zu Regenſpurg die Conſultationes ein Ende genommen/und die Berathſchlagung über den Punctum Securitatis biß nach denſelben verſchoben worden / zumahlen man vorhero der höhern Collegen Meynung darüber vernehmen wollen/ ſo iſt in dem Churfürſten-Rath/ wegen dieſer Sache / bereits bey Eintritt dieſes Monats Umbfrage geſchehen / damit die Gemüther ſich inzwiſchen deſto beſſer bedencken/und ihrer Principalen Inſtructionen einholen könten. Wie ſich dann auch das Collegium der Reichs-Fürſten mit den andern Collegien vereinbaret / daß nehmlich die Verſicherung deß Reichs darinnen beſtehe/ daß ſie einander einträchtig und getreulich beyſtehen/und zu der allgemeinen Defenſion paratſeyn/und keiner den andern beleidigen/ ſondern alles / was zur Sicherheit deß Röm. Reichs/und deſſen Gliedern gereichet/nach aller Möglichkeit contribuiren/und über/und nebenſt der Militz / ſo Ihr. Kayſerl. Majeſt. auff die Beine bringen will/ſechtzig tauſend Mann werben ſolle/die man innerhalb drey Jahren vermehren/oder vermindern/ oder auch gantz caſſiren könne. Ingleichen ward auch ein Project auff das Papier gebracht/auff was Weiſe man dieſelbige unterhalten/und auß eine General-Caſſa bezahlen/und was jedweder darzu beytragen ſollen. Inzwiſchen ſind die Käyſerl. Werbungen auch im Reich mit gutem Zulauff umb dieſe Zeit wol von ſtatten gegangen/und hat man zu dem Endehin und wieder für deß Printzen von Neuburg Regiment zu Fuß die Trummel tapffer gerühret.

Aprilis. Handlung auff dem Reichstag zu Regenſpurg.

Hingegen war auff Frantzöſiſcher Seyten zu einem neuen Krieg auch kein Mangel / indem nicht allein im Elſaß zwiſchen Weiſſenburg und Landau ein Läger ſo ſich ziemblich weit erſtrecket / abgeſtochen/und viel Haber und andere Früchte von dem General Montclas welcher ſelbiger Orten/ wie auch zu Hünningen einige Völcker gemuſtert/eingekaufft/und dahin geſchaffet/auch denen Bauern/ kein Graß auff ihren Wieſen zu holen verbotten wurde/ſondern man auch den Veſtungs-Bau ſo wol in Lothringen/als Elſaß/ und daherumb zu Saarlouys/Lingby/Pfaltzburg/Lautereck und Homburg/ alles/ſo bald nur möglich/zur Vollkommenheit zu bringen / und ſich

Frannckreich mache groſſe Zubereitung zum neuen Krieg.

An. 1681. Aprilis. der Gräntzen zu verſichern eyfferigſt fortſetzten / zu welchem Ende theils groſſen Summen Geldes durch Wechſel nach Breyſach ankommen / theils auch unterſchiedliche Batallions Frantzöſiſch Volck / die Bevеſtigungen aller Orten zu befördern / dahin abgeſchickt worden. So bemühete ſich auch der König durch ſeine Geſandten / gegen Erlegung zweymahl hundert tauſend Cronē / die Schweitzer noch länger in ſeinen Dienſten zu behalten / auch noch mehr andere Völcker zu werben: wie dann viel neugeworbene auß Teutſchland / Metz vorbey nach Franckreich marchirten. An den Biſchoff von Baſel / ſo Fürſt von Pelanten iſt / wurde begehrt / einige Mannſchafft durch ſein Gebieth gehen zu laſſen / welches er aber höfflich abgeſchlagen / mit Vorwenden / daß er zuvor deßwegen von den andern Schweitzer Cantonen ihre Meynung einholen wollte.

Patent deß Königs in Franckreich wegen der Geiſtlichen. Nächſt deme ließ der König ein Patent publiciren / krafft deſſen ins künfftige kein Oberhaupt eines Geiſtlichen Ordens erwählet / auch niemand einige Bedienung / Prälatur / oder Canonicat beſitzen / wie auch kein Confeſſarius oder Oeconomus im Elſas ſeyn ſollte / der nicht ein gebohrner Frantzoß / oder zum wenigſten deß Königs Unterthan ſey. So ſollte auch niemand zwey Canonicat zugleich genieſſen / ſondern mit einem einigen ſich befriedigen laſſen / unterdeſſen aber alle Einkünffte fleiſſig auffgeſchrieben werden. Dannenhero als man die Wahl eines Dom-Dechants angeſtellet / haben die Frantzoſen ſolches verhindern / und jemand von Seiten Franckreich dabey haben wollen.

Als aber den 22. dito der Fürſt von Naſſau darzu erwählet worden / iſt der Intendant von Breyſach zwar dabey geweſen / hat ſich aber der Wahl gantz nichts angenommen: Wie dann auch Printz Wilhelm von Fürſtenberg auff der Poſt noch zur Wahl / und als ſolche verrichtet / im geheim nach Straßburg kommen / ſich aber von darauß deß andern Tages wieder dahin begeben.

Frantzoſen halten die Straßburger Schiff an. Sonſten haben die Frantzoſen auch drey Schiffe von gedachtem Straßburg / ſo mit Gütern beladen geweſen / zu Germersheim angehalten / und ſelbige / ohne außdrücklichen Befehl deß Monſr. Pa-

ped'Eſpel, ſo ſich zu Landau ſelbiger Zeit auffgehalten/ nicht fahren laſſen wollen/ er hat aber auff Anſuchen etlicher Kauffleute/ von der ſouverainen Cammer zu Breyſach Befehl erhalten/ daß er gemeldte Schiffe und Güther wieder frey laſſen müſſen / doch ſind ſie ſo viel Zoll/ als die Frantzoſen begehret/ zu zahlen genöthigt worden.

Und fallen zu Lautereck in die Kirch.

Zu Lautereck haben die allda liegende Frantzoſen an ihrem Oſtertag nicht warten können/ biß der Evangeliſche Pfarrer daſelbſt mit der Predigt/ nach welcher er das Heil. Abendmal halten wollen/ fertig worden/ ſondern ſind ungeſtümmer Weiſe in die Kirch gefallen/ haben ſich in die Stühle geſetzet/ und jederman in der verſambleten Gemein einen groſſen Schrecken eingejaget/ daß der Pforrer eylen/ und den Segen ſprechen müſſen: da dann alſobald ein Franciſcaner die Meß- und Communion auff Catholiſche Weiſe gehalten / und damit nachgehends alle Sontag/ doch Wechſelsweiſe continuirt.

Schafften die Zweybrückiſche Soldaten in Landsberg ab

Den 20. dieſes / kame der Commendant von Homburg mit einem Majeur/ Ingenieur/ und etlichen Dienern nach Landsberg/ und begehrte in das Schloß/ welches man ihm auch zugelaſſen/ woſelbſt er die Nacht verblieben/ und nach dem Thorſchluß die Schlüſſel begehret/ welche man ihm gleichfalls gegeben. Deß Morgens in aller frühe darauff/ kamen bey dreyſſig Frantzoſen von Lautereck dahin/ die man einlaſſen müſſen/ welche alſobald die Zweybrückiſche Soldaten/ ſo an der Wacht beym Thor geſtanden/ abgeſchafft/ und die Wache mit Frantzoſen beſetzt.

Worauff der Cammer-Director König dahin kommen / und mit dem Majeur (weil der Commendant von Homburg allbereit wieder verreyſet war) ſich nach dem Nacht eſſen in ein Geſpräch eingelaſſen/ wobey er etwas geredet haben ſoll / ſo der Majeur nicht wol auffgenommen/ daher er gemeldten Cammer-Director in Arreſt nehmen/ und in einen Thurn ſetzen laſſen.

Cammer zu Metz mache immer neue Prætenſiones.

Dieſe und andere Procedurен machten bey vielen groſſes Nachdenken/ abſonderlich da die Königl. Cammer zu Metz noch immer zu neue Prætentiones auff die meiſte Luxemburgiſche Landereyn / als Dependentien der Biſtehümer Metz Tull und Verdun / ja auch auch auff die Churfürſtl. Aemter Alzey und Simmern/ zu formiren fort-

Aprilis.

fortführen/und unter andern haben wollten/ daß die Gräntzscheidung von dem Unter-Elsaß gegen die Pfaltz hin/längst deß kleinen Flusses/ die Speyer-Bach genannt/ so von Lautern kompt / mitten durch die Neustadt und Speyer/und an zweyen Orten / nehmlich bey Speyer und Altripp in den Rhein laufft/ seyn solte.

Virton wird den Frantzosen abgetretten.

Virton/ so sie längst prätendirt/ hat der Spanische Abgesandte zu Pariß/ den 9. dito an Franckreich abgetretten/ und haben die Einwohner den Eyd der Treue allbereit abgelegt/ und ob man zwar versichert worden/ daß hierauff die Frantzosen das Luxenburgische verlassen sollten/ so hat man doch dem Comte de Bussy, so daselbst auff discretion gelegen/ andere Ordre zugesandt / nehmlich nicht eher von dannen zu ziehen/ biß auch die Probstey Arlon/ neben fünff zehen Dörffern zwischen der Sambre und Maas/ als Dependentien von Philippeville, an Franckreich abgetretten würden / und hat über das besagter Bussy die Stadt Esternach/ Grawenmachern/ und andere der Cron Spanien zuständige Plätze mehr / wie auch einige Triersche Orte/ und die kleine Linser auff der Mosel/ weil selbige an Chur-Trier von dem Bischoff von Metz nur verpfändet / und also dem Bisthumb Metz nicht entäussert werden könte/ auffgefordert/ wobey dann noch dieses zu erinnern/ daß die Bauern im Luxenburgischen etlich hundert Mann starck sich versambiet/ und in einem Dorff bey Arlon ein gantzes Frantzösisches Dragoner Regiment zwey hundert starck / unter dem Obristen Tilladet überfallen/ den meisten die Hälse abgeschnitten/ auch den Obristen selbst tödtlich verwundet / welches ihnen aber übel bekommen/ indem die Frantzosen dieses Dorff gantz eingeäschert/ andere ja die Abbtey Clermont selbst/ außgeplündert/ und allen Vorrath nach Longwy führen lassen / auch noch über diß für gethane Massacrirung sechs tausend Rthlr. und vier Bauren / solche abzustraffen begehrt.

Mit dem Burger-Wesen zu Cölln kame es endlich so weit/ daß wider den gewesenen Burgermeister Krebs nachfolgender Sentenz publicirt ward.

Nach-

In Special-Inquiſitions-Sachen Maximiliani von Krebs/ Inquiſitorn, iſt der Beſcheid / daß gedachter Inquiſitus denen Eyden und Pflichten begangener Ungebührlichkeiten halben/ der Ehren-Aemter zu entſetzen / deß Städte-Geleits zu entfähigen/ und an ſtatt wol verdienter Confiſcation aller Haab und Güther/ in eine Straff von acht tauſend Goldgülden / und in die Koſten Inquiſitionis zu verdammen ſey/ wie wir Burgermeiſter und Rath dieſer deß Heil. Reichs freyer Stadt Cölln ihn entſetzen/ entfähigen/ und verdammen. Sententz deß Burgemeiſters Krebs zu Cölln.

Hingegen iſt der älteſte Burgermeiſter ſelbiger Stadt / den der Schlag gerühret/ Dienſtags den 22. dieſes ſehr wohl und ehrlich begraben worden/ welcher den Ruhm und Reputation eines ſehr gelehrten und erfahrnen Mannes nachgelaſſen. Burgermeiſter, Cronenberg wird vom Schlag gerühret.

Zu Bremen ſind endlich die zwiſchen dem Rath / und Aelterleuthen langwährige innerliche Strittigkeiten und Mißverſtändnüſſen/ unter ſanfftmüthiger Leitung deß Käyſerl. Reſidenten / Herrn von Kurtzrock/ zu der gantzen Stadt Beruhigung/ und eines jeden völligen Vergnügen/ in der Güthe beygeleget worden. Darauff der Magiſtrat/ und beſagte Leuthe auff dem Hauſe Schütting ſich untereinander/ und zuforderſt obgemeldten Herren Reſidenten unter Löſung der Stücke/ und andern öffentlichen Freudenzeichen / biß in die ſpäte Nacht gar anſehnlich tractirt/ alſo daß groß und klein davon voller Freuden geweſen. Mißverſtändnüß zwiſchen dem Rath und Aelterleuthen zu Bremen wird bey gelegt.

Nicht minderer Freude haben die Königl. Schwediſche Herren Commiſſarien zu Stettin erwecket/ indem ſelbige ein Freyheits Patent drucken/ und im gantzen Land publiciren laſſen/ vermittelſt deſſen allen und jeden/ ſo in ſelbiger Provintz ſich niederzulaſſen Luſt haben/ von allen Beſchwerungen und Anlagen / zehen Jahr Freyheit ertheilet/ Stettin beſtätiget neue Freyheit

auch sonst unterschiedliche Benefitien/wie solche mit mehrerm in besagtem Patent zu befinden/versprochen worden. Die jenigen aber so in der Stadt Alten-Stetin/an Häusern Schaden gelitten / sind wegen Wiedererbauung derselben/ über dieses noch mit andern Special-Freyheiten von Contributionen und Auflagen begnadigt worden.

Hertzog von Hannover gehet durch Franckfurt nach Wießbaden Und der Graf Oxenstirn nach Wien.

Donnerstag den 21. dito / langten Ihro Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Braunschweig-Lüneburg Hanover / nebst Dero Hochfürstl. Frau Gemahlin/Printzen/ und einer grossen Suite allhier zu Franckfurt an / und giengen folgenden Tags nach Wießbaden/ sich allda der Bad-Cur zu bedienen.

Imgleichen gienge der Königl. Schwedische extraordinar-Envoyé, Herr Graff Gabriel Thurson Oxenstirn hierdurch nach dem Kayserl. Hoff / und haben Seine Excellentz bey männiglichen den Nachruhm grosser Humanität, Erudition und Capacität hinterlassen.

Sonsten ließ die Stadt Magdeburg/daß sie noch zur Zeit der leidigen Seuch noch befreyet/folgendes Placat zu männiglichen Nachricht publiciren.

Placat der Stadt Magdeburg der Infection halber.

Demnach wir Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg mit Betrübnüß vernehmen müssen / welcher gestalt diese gute Stadt hin und wieder ins Geschrey gebracht / ob wäre auch bey ihr die an unterschiedlichen Orten / sonderlich aber in Ober-Sachsen leyder! grassirende Pest-Seuche mit eingerissen/und durch solcherley Gerüchte verursachet/daß die von hier abgehende Personen/ Gutscher/Fuhrleute und Wahren / ob sie gleich mit unsern glaubhafften Pässen verwahret/an einigen Orten nicht passiret / sondern ernstlich wieder zurück gewiesen werden wollen/Wir aber mit GOtt/ und gutem Gewissen bezeugen können / auch Krafft dieses bey unsern Pflichten bezeugen/daß in dieser Stadt/ dem Höchsten sey Danck/ durchgehends gantz gesunde und reine Lufft / so daß man von Pest- und dergleichen Seuchen im geringsten nichts verspühret ; Als ersuchen und bitten hiemit alle und jede/denen diese unsere offene Contestation vorkommen möchte/nach Standes Gebühr/ sie wollen obigem

gem falſchem Gerüchte keinen Glauben geben/ſondern uns vielmehr zutrauen/daß/was wir hierunter von uns ſchreiben/die rechte lautere und unverfälſchte Warheit ſey/ſolchem nach auch alle und jede/welche von uns einige Atteſtata, oder Päſſe vorzeigen werden / für ihre Perſon/und mit etwa bey ſich habenden Sachen und Wahren / als ferne dieſe in unſern Päſſen beſchrieben ſind/ungehindert paſſiren laſſen/und ſich dabey verſichert halten / daß wir bey angeordnetem unſerm Collegio Sanitatis, nicht nur auff alles/ bevorab aber auff jegliche zu ertheilende Päſſe/auffs genaueſte achtung geben laſſen/ſondern uns auch Chriſtlich beſcheiden werden/ daß wofern der grundgütige GOtt/ nach ſeinem gerechten Rath und Willen/ auch dieſe Stadt mit der grauſamen Seuche heimſuchen ſollte/ alsdann keinem/ wer der auch ſeyn möchte/einigen Paß unter unſerm Inſiegel mehr zu ertheilen/zumahlen ſolches wider die Warheit / und Chriſtliche Liebe lauffen/auch deß Höchſten erregten Zorn nur mehr und mehr häuffen würde; wie inzwiſchen dem gerechten GOTT nicht gefallen kan/ wann dieſe ohnedem vor einiger Kriegs-Zeit noch ſehr öde/arme und betrübte Stadt/wegen deß entſtandenen falſchen Gerüchts an ihrer noch übrigen wenigen Nahrung vollends gehemmet/und ohne Urſach gleichſam verſperret werden ſollte. Wir verſehen uns zu Männiglich gütigſten Beyfalls/und haben zu wahrer Beurkundung dieſes unſers Aſſerti zugegenes unter unſerm Stadt Secret wolbedächtig außgeſtellet. April.

In Berlin wurde den 24. dieſes / auff dem Churfürſtlichen Schloß/in der daſelbſt neuauffgerichteten ſchönen Capell zum erſtenmahl von dem Churfürſtl. Hoff-Prediger/ Hn. Dr. Bergio, wieder geprediget/welches in undencklichen Jahren nicht geſchehen / und wohnete Se. Churfl. D. ſampt Dero hochgeliebten Gemahlin/ und ſämbtlichen Churfürſtl. hohen Familie / wie auch allen Dero Räthen/und gantzen Hoffſtat mit ſonderbarer Devotion dem Gottesdienſt frühe bey; Nachmittags predigte der Reformirte Frantzöſiſche Prediger/wobey ſich Se. Churfürſtl. Durchl. abermals einfunden. Den Abend darauff wurde Deroſelbe von Dero Hoff-Trompetern und Pauckern zu Waſſer eine ſtattliche Muſic präſentirt/ worauff Die Schloß Capel in Berlin wird wieder auffgerichtet.

Aprilis. Se. Churfürstl. Durchl. sich deß andern Tags nacher Potsdam erhoben.

Neugebohrnes Kind redet. Was sonsten in diesem Monat sich an unnatürlichen Zeichen und Wunderwercken/ Feuersbrunsten und andern begeben / so ist insonderheit dieses zu melden/ daß auß Jngermanland von glaubwürdiger Hand berichtet wurde/ daß im Lande allda ein kleines Kind/ so ein Knäblein gewesen/ gebohren worden / welches so fort nach der Geburt anfangen zu reden. Dessen Leib war klein/ wie ein ander Kind/ es hatte aber grosse Hände / schier wie ein vollgewachsener Mensch. Als man dasselbe in Windlein legen wollen/ hat es gesaget/ ich bedarff dieser Windlein nicht/ dann mein Bleiben ist hier nicht lang. Uber dem Haupt hatte es ein Häutlein oder Helm/ wann jemand dasselbe betasten wollen/ hat es sich mit den Händen gewehret. Umb getaufft zu werden/ hat es selbst angehalten/ und mit dem Capellan oder Prediger, welcher es getaufft / sehr viel geredet/ jedoch verbotten / solches noch zur Zeit nicht zu offenbarn. Von dem Cometen hat es gesagt/ daß selbiger nichts anders/ dann ein himmlisches Wehklagen über uns sey/ und sonst noch anders mehr biß in den dritten Tag geredet/ da es mit Todt abgangen. So lang besagtes Kind gelebet/ ist die Mutter sprachloß gelegen/ da es aber gestorben/ hat sie ihre Sprach wieder bekommen. Daß dieses die pur lautere Warheit / hat der Pastor selbiges Orts nicht allein den Leuthen erzehlet/ sondern auch bey seinen Priesterlichen Ehren betheuret.

Gesicht zu Falköping gesehen. Auß Falköping ward von einer vornehmen und glaubwürdigen Person adverirt / daß in selbiger Gegend ein Gesicht gesehen worden/ wie daß ein grosser Hauffen grau gekleideter Männer auff einer Wiesen erschienen/ und daselbst bald gemähet/ bald wieder zusammen getretten/ und ihre Sensen gewetzet. Zu mehrer Vergewisserung nun der Warheit/ hat man einige gewisse Personen dahin geschickt/ welche obiges alles confirmirt und bestätiget/ daß sie mit vielen Leuthen gesprochen/ welche es selbst mit Augen gesehen haben.

Gesichte zu Hamburg. Den 13 dieses/ Nachmittag zwischen 1. und 2. Uhr/ hat man zu Hamburg bey klarer Lufft/ und hellscheinender Sonne/ an dem Firmament deß Himmels einen grossen runden weissen Circul gesehen/ und zwar gieng ein Theil davon durch die Sonne / welche damals

ihr

in dem Suden stunde / über der Sonne aber war eine halb finstere graue Wolcke / über welche wieder ein Regenbogē mit seinen behörigē Farben sich sehen ließ / und giengen beyde durch gemeldten Circkel. Die jenige / so sich zu der Zeit auff dem Thurn befunden / berichteten / daß gemeldter Regenbogen / gleich dem Circkel auch rund gestanden. Dieses Gesicht hat sich fast bey zwo Stunden lang gezeiget / und hat man zwar sonsten ehemahlen wol gesehen / daß die Sonne / gleich dem Mond / einen Ring oder Hof / wie es genannt wird / umb sich begriffen / nicht aber / daß zugleich in demselben ein Regenbogen sich präsentirt habe / also daß dieses Gesicht mehr als natürlich ist. Aprilis.

Zu gedachtem Hamburg hat sichs begeben / daß / ungeachtet hart verbotten / daß kein Guarnison-Officirer sich unterstehen sollte / und zwar bey Verlust seiner Charge / zu duelliren / ein Jähndrich / Namens Tietz / von des Obristen Rommels Compagnie / mit des Major Mancken / seinen Vettern / so Auditeur unter den neuen Spanischen Officirern / mit dem Degen sich geschlagen / und hat dieser jenen in den Arm gestochen. Duell zu Hamburg.

Ein anders / und viel blutigers Gefecht hat sich nicht lang hernach allda zugetragen / indem sich zwischen 10. oder 12. Zigeunern / welche sich vor selbiger Stadt auffgehalten / ein Streit erhoben / worunter zween Brüder / als der erste ein Leutenant / der ander ein Cornet; wie nun diese beede von einigen der andern sich offendirt befunden / und dannenhero sie zum Kugelwechseln außgefordert / haben sie sich insgesamt auff dem Platz / eine Meile von dannen zu Stalling / unter Dänischen Gebiet eingefunden / da dann die andern auff die beyden Brüder losgegangen / so sich dannoch tapffer gewehret / also daß 5. davon verwundet worden / sie aber beede auff dem Platz geblieben sind. Blutiger Gefecht daselbst zwischē etlichen Zigeunern.

Zu Königsberg gieng zwischen etlichen Studenten und Soldaten auß der Vestung Friedrichsburg / bey hellem Tage / auff der Kramer-Brücken ein Duell vor / in welchem von beyden Theilen einige beschädiget wurden. Duell zu Königsberg zwischen Studenten und Soldaten.

Daselbst hat sich auch ein erbärmlicher Casus zugetragen / indem ein Studiosus, welcher Condition gesucht / frühe Morgens in Erbärmlicher Casus daselbst.

Aprilis. die Kirch gegangen/und ſeinen Pitſchir-Ring/ und ein ſtück Silber/ ſo er bey ſich gehabt in den Klingbeutel geworffen. Umb 9 Uhr aber gieng er auß der Kirche auff die groſſe Brücke/ ſtürtzte ſich mit groſſer Ungeſtümme in das Waſſer/ und erſauffte ſich. Er hat hinter ihm auff der Brücke einen Zettel gelaſſen/ in welchem er den Tag und die Stunde beſtimmt gehabt/ worinn er umkommen ſollte.

Sprachloſe Tochter wird wieder redend.

Zu Hochſtatt/ ſo ein Flecken/ eine Stunde ohngefehr von Hanau gelegen/ hat ſich etwas wunderliches zugetragen/ indem eines Mannes daſelbſt/ Nahmens Philipps Bürger/ Tochter/ Appollonia genannt/ von denen Urſchlechten/ oder Kinderblattern nicht allein biß ins achte Jahr ſtumm worden/ ſondern auch einige Jahr der elendeſte Krippel geweſen/ ſo daß ihre Eltern dieſelbe/ wo ſie hingewolt/ haben heben und tragen müſſen/ iſt auch lange Zeit an Krücken gegangen/ hernach aber/ durch Gottes Hülff/ wieder gerad worden. Sie hat (weil ſie zuvor fleiſſig zur Schul gehalten worden) wohl leſen und ſchreiben können/ und ſo lang ſie ſtumm geweſen/ viele Seufftzer zu Gott gehen laſſen/ biß ihr der gnädige Gott die Spach völlig wieder gegeben hat.

Schloß-Thurn zu Hungen fällt übern Hauffen.

Zu Hungen in der Wetterau/ fiel auff den Heil. Oſter-Tag/ Morgens zwiſchen 6. und 7. Uhr/ der Schloß-Thurn daſelbſt/ auff welchem Wacht für ſelbige Stadt und Land gehalten/ vom Grund übern Hauffen/ wodurch drey Menſchen/ nemlich der Thorhüter und zwey Kinder/ jämmerlich ums Leben kommen/ wie auch der Herrſchafft ihr Proviant-Gewölb zugefallen/ und alle Nahrungs-Mittel/ ſo auff das Oſter-Feſt zubereitet geweſen/ verderbet und vernichtet worden; welches in der Stadt einen groſſen Schrecken/ und unerträglichen Schaden verurſacht hat.

Weiber-Mörder wird hingerichtet.

Zu Jankôping in Finland wurde ein Bauer/ nebenſt einem Weib und Magd hingerichtet. Jtzterwehnter Bauer und das Weib/ mit welcher er ein unehlich Kind gezeuget/ haben beyde des Bauren Eheweib ſtrangulirt/ die Magd aber ſolches verhälet/ und auch Hand mit angelegt/ da man die Erwürgete abſeits/ und zwar an ein ſteinernes auffgerichtetes Mahl/ und Kennzeichen/ nemlich an einen ſolchen Ort getragen/ wo vorhin einer umbgebracht worden/ woſelbſt der

Bauer

Bauer ſeinem todten Weibe vier Zähne auß dem Mund geſchlagen/ in Meynung/daß man darauß urtheilen würde/ daß ſie dieſelbe außgefallen. Allein es iſt damit/wie mit andern Dingen auch/ nach dem gemeinen Sprichwort ergangen/ daß nichts ſo klein geſponnen/ daß es nicht komme an die Sonnen. Dannenhero ein jedes ſeinen verdienten Lohn empfangen. Aprilis.

Dienſtags Nachts gegen 7. Uhr/den 28. dieſes / kame in dem alten Schloß zu Maynz/ ein Feuer auß/ ohne daß man erfahren können / wie und woher/welches aber wegen groſſer Gegenwehr/ keinen ſonderlichen Schaden gethan/ ſondern nur etwas vom Dach verbrant/ und gleich darauff wieder gelöſcht worden. Feuer kombt im alten Schloß zu Maynz auß.

Hingegen iſt zu Nanzy in Lotthringen eine groſſe Feuersbrunſt den 26. außkommen/durch welche das Hoſtel de Salins, und einige andere Häuſer im Rauch auffgangen/und nicht das geringſte hat gerettet werden können. Brunſt zu Nancy.

Den 28. iſt das ſchöne Dorff Aerſen/dritthalb Stund von Brüſſel/an der Maas gelegen/biß auf 3 oder 4. Häuſer abgebronnen/auch vier Menſchen durchs Feuer umbgekommen.

Schließlich/war am Elbſtrohm/und ſonſt andern Orten/in dieſem Monat eine ſo ungewöhnliche groſſe Hitze ohne Regen/ als vielleicht in 50. und mehr Jahren in dieſer Himmels-Gegend nicht geweſen/daher allenthalben groſſe Klage eingelauffen/ wie das Ungeziefer und Käfer bey dieſer Tröckene in unglaublicher Menge ſo ſehr überhand genommen/daß nicht allein die hervor kommende Außſprößling und Blüthe der Bäume/ davon verzehret worden / ſondern auch das Graß nicht hervor kommen können. An etlichen Orthen aber hat man noch viel gröſſere Klage geführet/über die eine Zeit her hin und wieder ſich eingefundene groſſe Anzahl der Mäuſe/ von unterſchiedlicher Art und Farbe/welche das Land durchlöchern/der Saat und Früchten die Wurtzel abgenaget / und ſonſten groſſen Schaden gethan.

Deß

Deß 1681. ſten Jahrs Fünffter Monat / MAJUS.

Oder der Blumen-Monat genannt.

Käyſ. Maj. begibt ſich nach Luxenb.

ES hatten Ihre Kayſerliche Majeſtät ſich zwar vorgeſetzet / noch im abgewichenen Monat Aprilis nach Neuſtadt / ſo acht Meilen von Edenburg gelegen / woſelbſt die Ungarn den Anfang des außgeſchriebenen Landtags / wegen der groſſen aufflauffenden Unkoſten / mit Verlangen erwartet / auffzubrechen; Allein weil noch nicht alle Requiſita, ſo hierzu nöthig / in Richtigkeit gebracht / auch die regierende Kayſerin mit einiger Unpäßlichkeit überfallen worden / ſo war die Abreiß biß auff den 3. 13. dieſes verſchoben / an welchem Tage Sie ſich mit Dero Gemahlin / und jungen Herrſchafft nach Laxenburg erhoben / zuvor aber den 1/11. dito der Biſchofflichen Einweyhung deß P. Emerichs / Biſchoffs zu Wien / wobey alle Geiſtliche ſich eingefunden / und den Herrn Biſchoff Proceſſions-Weiſe unter einem Himmel in die hohe Domſtiffts-Kirche zu St. Stephan begleitet / beygewohnet / auff welchem Tag Se. Fürſtl. Gn. viel geheime Kayſerl. Räthe und Miniſtros, den folgenden alle Domherren / und andere Prälaten / am Dienſtag aber den gantzen Stadt-Rath / ſambt der Löbl. Univerſität im Biſchoffs-Hoff ſtattlich tractirt.

Wohnet der Einweyhung deß Biſchoffs zu Wien bey.

Tartariſche Bottſchafft wird abgefertiget.

Indeſſen ward die im vorigen Monat erwehnte Tartariſche Bottſchafft mit der gewöhnlichen Beſchenckung als ſilbernene Trinckgeſchirren und Tüchern abgefertiget.

Hingegen hat der Türckiſche Chiaus / welcher den 14. 24. Aprilis / mit einem Gefolge von dreyſſig Perſonen zu Wien angelangt / Montags den 2/12. dieſes / bey dem Herrn Kriegs-Raths-Präſidenten / Marckgraffen von Baden / ſeine erſte Audientz gehabt / und Ihr. Kayſerl. Majeſt. ein ſchön Türckiſches Pferd verehret.

Am

Majus.

Am 10/20. dieses/ ward in dem Kayserl. Hoff-Kriegs-Zahl-Ampt ein Gewölb/ worinnen die Kayserl Gelder gelegen/ durch Untergrabung des Hauses erbrochen/ die Geld-Kisten mit Dietrichen eröffnet/ und über 10000. fl darauß entwendet/ und hat kein Mensch im Hause solches wargenommen. Es haben aber die Thäter ein gewisses Zeichen unvorsichtig hinterlassen/ und vergessen/ daß man hinter diesen Diebstahl zu kommen nicht zweiffelte/ zumahlen auch den 18. dito durch offentlichen Trompeten-Schall außgeblasen worden/ daß/ wer einen von den Dieben offenbahren würde/ tausend Gülden bekommen solte. Gestalten dann der Rumormeister etliche derselben/ so gelauffte Juden/ ertappt/ und zwo Kisten/ in welchen Geld/ viel Kleinodien und Silber/ so sie theils in Schlesien gestohlen haben sollen/ vor Gericht gebracht. So hat man auch andere/ so denen Thätern Auffenthalt gegeben/ in Arrest/ und absonderlich einen Bräutigam/ sampt der Braut auß dem Bett weggenommen/ und neben beyden anderst/ weil sie wegen des verlohrnen Geldes einige Wissenschafft gehabt/ auff die Tortur geworffen.

Kayserl. Hof Kriegs-Zahl Ampt wird bestohlen.

Sonsten hat sich allda ein unglücklicher Casus zugetragen/ indem der Freyherr von Gera sich mit einem Frantzösischē Marquisen/ Nameus Francheville, dessen Vatter in dem Parlament zu Pariß Appellations-Præsident gewesen/ bey einer Mahlzeit entzweyet/ und mit demselben duelliren wollen/ woran sie aber durch den angekündigten Stadt-Arrest verhindert worden. Als sie aber den andern Tag/ nachdem man denselben wieder auffgestossen/ einander mit ihren Carossen in der Schlosser-Gasse begegnet/ sind sie mit ihren gewöhnlichen Degen zusammen kommen/ da dann dem Marquisen zu seinem Unglück in einem geführten Stoß der Degen zersprungen/ und er von dem Freyherrn von Gera/ so gefordert gewesen/ mit 6. Wunden/ ohne Beicht/ auff der Stelle erlegt worden: Worauff dieser in seinem Wagen sich vor die Stadt salvirt/ den Entleibten aber hat man bey den Franciscanern begraben. Hierüber hat der Frantz. Gesandte/ Mr. Marquis de Sepeville, sich bey Hofe beklagt/ und diese Sache hoch angezogen/ daher an unterschiedliche Orte Befehle abgeschicket

Unglücklicher Fall zu Wien.

worden/ wo etwa er/ von Wien ungutreffen wäre/ selben in Hafft zu nehmen/ und nach Wien zuliefern.

Kayserl. M. kommt nach Edenburg auff den 12. Tag.

Ungarn betreffend/ nachdem der Anfang des Landtags selbigen Königreichs in dem Monat May nach Edenburg bestimmet worden/ haben Ihr. Kayſ. Maj. dazu alle behörige Anstalt machen lassen/ und sind Donnerstags den 12/ 22. dieses/ frühe Morgens von Neustatt auffgebrochen/ und sind anfänglich bey Brück an der Leytha von denen Ungarischen Ständen unterthänigst/ und mit möglichster Ehrerbietung bewillkommet worden. Nach eingenommener Mittags-Mahlzeit zu Wadersdorff/ gelangten Sie/ nicht weit von Edenburg/ in das Läger/ welches in drey Teutschen Regimentern/ und einer zimlichen Anzahl Hussaren bestunde. Nach deren Besichtigung begaben sich Ihr. Kayſ. Maj. unter ein überauß schönes/ zu dessen Ende auffgeschlagenes Gezelt/ woselbsten sie von etwelchen Ungarischen Ständen mit einer zimlich gesetzten Oration complimentirt/ und sie hingegen zum Kayserl. Hand-Kuß zugelassen. Als dieses geschehen/ folgte um 7. Uhr der prächtigste Einzug in die Stadt Edenburg/ welcher sich biß umb 10. Uhr in die Nacht verzogen/ da dann die Ungarn/ so man auff fünff tausend geschätzet/ sich ihrer Lands-Art nach/ Compagnien-weise/ theils mit ganten Pantzern/ die meisten aber mit Tieger-Häuten/ und eine Compagnie mit Adlers-Flügeln/ auch gantz bewaffnet/ so wol beym Einzug/ als bey der Empfahung/ dermassen prächtig sehen lassen/ daß J. Maj. die Kayserin bey solchem Auffputz und Aufzug/ dergleichen noch niemals zu sehen gewesen/ etwas Verwunderung spüren lassen/ wobey die Ungarischen Edelleuthe dermassen freudig gewesen/ daß etliche über Wein-Wägen mit ihren Pferden gesprungen. Es hatten zwar die Ungarische Magnaten J. Maj. unterthänigst ersuchen lassen/ bey dem Landtage/ dem gantzen Königreich zu Trost/ in Königl. Ungarischer Kleidung zuerscheinen/ allein weil solches der Kayserl. Authoritat zuwider/ haben Sie sich in Teutschen/ roth-gestücktem Habit/ mit einem rothen Federbusch/ präsentirt/ und nur Dero meisten Hand-Pferde auff Ungarisch außbutzen lassen/ und wurden J. Majestäten von dem Grafen Esterhasy/ sambt Dero gantzen Hoffstatt/ herrlich tractirt.

An. 1681. Majus.

Den 14/ 24. dieses/ als Ihre Kayserl. Majestät nach geendigtem Gottesdienst zurück nach Hofe kommen/haben sich die Ungarischen Herren und Stände in grosser Anzahl/ und sehr prächtigen Kleidern/ die Landtags-Proposition anzuhören/ eingefunden/ da ihnen dann erstlich auff allergnädigsten Befehl Sr. Kayserlichen Majest. durch den Ungarischen Cantzler/in Ungarischer Sprach/ kürtzlich angezeiget worden/ zu was Ende man dahin beruffen/ und dann Ihre Majestät selbst in Lateinischer Sprach schön und nervosè geredet. Der Ungarische Hr. Ertz-Bischoff aber in einer kurtzen Antwort/im Namen der Stände/in gedachter Sprach gedancket: nach welchem sie alle abermals zum Handkuß gelassen worden/ und sich nachgehends auff das Rathhauß verfüget/ woselbst man ihnen folgende Puncten abgelesen:

Landtags-Proposition wird eröffnet

Erstlich/ zu berathschlagen/ welcher Gestalt das Königreich möchte in Ruhe gesetzet werden.

2. Daß hochnothwendig/die Gräntzen mit mehrer Besatzung zu verstärcken/und auff was Weise das nöthige Proviant und Munition hierzu beyzuschaffen/ auch die ruinirten Gräntz-Häuser zu repariren/und andere nöthige Gebäude auffzuführen.

3. Daß zu dem Ende die gewöhnliche freywillige Gaben abgestattet/und eingetrieben werden möchten.

4. Auff was weise man denen Türcken/wegen ihres Streiffens begegnen solt. Und

5. Daß der Lauff des Rechtens vest gestellet werden möchte.

Über welche Puncten die Ungarn selber auch die Religion und andere Dinge vorgebracht/und darauff täglich zusammen kommen/ darüber sich zu berathschlagen.

Am 25. langte Se. Hoch-Gräffl. Excell. Herr Conrad Balthasar/Graff von Stahrenberg/Kayserl. geheimer Rath/ und würcklicher Statthalter des Regiments der Nieder-Oesterreichischen Landen/mit vielen Bedienten bey der Kayserl. Hoffstatt zu Edenburg an; worauff am 27. als am dritten H. Pfingst-Feyertag/ hochgedachter Sr. Excell. wegen Dero dem Ertz-Hauß von Oesterreich viel und lange Jahr treu-geleisteter hoher Meriten halber/das unlängst auß

Grafen von Stahrenberg wird das güldene Vließ conferirt.

Majus

Spanien Ihr. Königl. Maj. nach Wien überschickte güldene Vließ in der Kirchen daselbsten stunde über den Hoch-Altar ausgestecket/ unter dabey gehaltenen überaus schönen Ceremonien/ in Gegenwart aller Herren Magnaten/ auch vielen hohen Kayserl. Ministern/ Hof- und anderer vornehmen Cavalitæt/ eigener allerhöchsten Person allergnädigst conferirt worden.

Spanischer Botschaffter kommt nach Edenburg.

Den 19/29. hielte der Spanische Botschaffter/ Marquis de Borgomainedro, seinen Einzug in Edenburg/ in folgender Ordnung: Zu Fuß stehen/ jeder mit 6. Pferden bespannet/ und hatte Ihr Excell. 6. reitende Cavalliers neben dem Wagen/ 12. Laqueyen/ 4. Hyducken und 6. Pagen/ 4. schöne Wägen/ die Livrey aber ist grün/ und mit güldenen Passamenen sehr reich bordirt gewesen. Den 20. hatte der Herr Botschaffter bey Kayserl. Majest. die erste Audienz/ da selbige aus einer grossen Suite nach Hoff gefahren.

Der Rebellen Begehren.

Immittelst erbotten sich die Rebellen/ die Waffen niederzulegen/ und sich wiederumb unter Kayserl. Gehorsam zu ergeben/ dafern man ihnen folgende Puncten bewilligen würde:

1. Daß die Ungarische Freyheit/ laut der Königl. Capitulation, auffs neue fest gestellt werden solte.

2. Und diesem zur Folge die Freyheit der Evangelischen Religion in allen ihren Stücken/ gleichwie sie vor diesem gewesen/ mit allem/ was ferner davon dependirte/ wieder eingeführet.

3. Daß der Tribut/ welcher den Türcken versprochen worden/ wegen des Königreichs erlegt werden müste.

Auff diese Puncten antworteten Ihre Kayserl. Majest. und zwar auff den ersten. Daß Sie/ und nicht Seine Majestät/ wider Königl. Capitulation gehandelt/ und dieselbe übertretten hätten. Auff den zweyten: Daß die freye Ubung der Religion auß Sr. Majest. eigenen Vergünstigung/ und nicht durch eine Obligation bewilliget und geduldet worden. Und auff den dritten: Daß dieses Begehren unbillich/ auch ohne Verletzung Sr. Majest. Ehre nicht eingewilliget werden könte.

Also stunde es nun auff dem Ungarischen Landtag zu Edenburg. Den Reichstag in Polen betreffend/ so haben sich auff demsel-

ſel den täglich neue Schwürigkeiten / worauß groſſe Verbitterung entſtanden / hervorgethan / und hat der Cron Küchenmeiſter mit einem andern duelliren wollen / welches aber vornehme Leuthe verhindert. Dergleichen Strittigkeit iſt auch zwiſchen dem Litthauiſchen Groß-Feldherrn / und ſelbigen Landes Groß-Schatzmeiſtern Sophia entſtanden / welche aber endlich zur brüderlichen Einigkeit und Außſöhnung gediehen / ſo daß man auch zu denen Conſiliis, wegen der Geld-Mittel zum Türcken-Krieg geſchritten / auch von denen geſambten Polniſch- und Litthauiſchen Ständen hierzu gewiſſe Aufflagen bewilliget / und ein Uberſchlag befunden worden / daß ſelbige in zweyen Jahren eine Summa von zwölff Millionen zum Unterhalt der Völcker eintragen würden. Nach dieſem ſeyn unterſchiedliche Sachen in der Senetoren-Stube vorkommen / unter andern haben ſich einige Deputirten klagend angegeben / was maſſen ihre Woywodſchafften nicht Vermögens genug hätten die onera Reip. gleich denen andern zu tragen; Ingleichen hat der Biſchoff von Poſen vorgebracht daß die Contributiones und Aufflagen gantz unnöthig wären / wofern die Pacta mit dem Moſcowiter (als ohne welchem von dem Feldzug wider den Erbfeind nicht einmal zu gedencken) von Sr. Majeſt. nicht confirmirt / und mit einem Jurament beveſtiget würden / und weil man ſolches vorher ſchon werckſtellig gemacht hatte / würde es jetzo in den Reichs-Sachen nicht ſo ſchläffrig zugehen / und die Contributions-Bewilligung nicht ſo ſchwürig fallen.

Als man nun gewillet geweſen / den Reichs-Tag welcher den 17. dieſes zu Ende gehen ſollen / zu prolongiren / iſt ſelbiger den 12/22. darauff zerriſſen worden / indem der Herr Uladislaus Przymsky, Landbott auß der Culmiſchen Woywodſchafft in Prolongation nicht willigen wollen / ſondern mit einer ſolennen Proteſtation auß der Landbothen Stuben gegangen / auch alſobald zu Pferd geſeſſen / und davon geritten. Man hat ihm zwar gewiſſe Deputirte nachgeſchickt / welche ihn mit vielen Bitten / daß er ſich doch als ein Freund deß Vatterlandes vermögen laſſen wollte / und mit Verſprechung tauſend Ducaten von Sr. Königl. Majeſt. und Auffragung eines Regiments bey der Armée / wieder zurück gebracht / alſo daß die Conſilia den 23.

Majus.

Polniſcher Reichstag wird zerriſſen

und 24. wieder wie zuvor/fortgeſetzt worden / ſo hat es doch keinen Beſtand gehabt/weil oben dieſer Przymsky/den Reichstag/ (ungeachtet Sr. Königl. Majeſt. Dero Fleiß nicht geſpahret/ſondern ſich ſelbſt wehe gethan/und die gantze Nacht geſeſſen/über deß Vatterlandes Auffnehmen zu conſultiren) den 15. 25. umb 12. Uhr in der Nacht von neuem gäntzlich wieder zerriſſen. Ob nun wol einige ſich bemühet/die Sachen wieder zum Stand zu bringen / hat doch nichts verfangen wollen/weil die Herren Litthauer/ ſambt dem Dobromoky ihme beygefallen: Worauff der Landbothen-Marſchall beym König abgeſchied genommen/und ſich hiemit der lang gewährte / und in die neunzehen Wochen geſtandene Reichstag fruchtloß geendiget/und gäntzlich/wider Verhoffen zerſchlagen.

Conſilium Poſt-Comitiali gehalt.

Nichts deſto weniger haben Ihre Königl. Majeſt. welche bey dieſem Reichstag pro bono publico keinen Fleiß noch Sorge geſpahret was zu dem Türcken-Krieg dienlich und nützlich ſeyn möchte/ ob ſchon ihrer viel darzu nicht ſtimmen wollen/ ſondern alles ſiniſtrè interpretirten,und es dahin deuten wollen/, als wann Ihre Königl. Majeſt. mit aller Macht ſuchten ſeinen älteſten Printzen zur Succeſſion zu befördern, Dero Vätterliche Vorſorge in dem Conſilio Poſt-Comitiali continuirt/und den letzten May/da die letzte Seſſion gehalten worden/beweglich zu verſtehen gegeben / wie hoch Sie die Zerreiſſung deß Reichstags/und daß Dero löbliche Intentiones ſo ungleich außgedeutet worden/empfänden/mit dieſem außdrücklichen Vermelden/es möchten nun die jenigen/ſo den Reichstag zerriſſen/ Sr. Königl. Majeſt. die Armée/die Securität deß Vatterlandes/und erworbene Reputation wieder ſchaffen; einen neuen Reichstag aber wieder anzuſetzen würde nicht wol rathſam ſeyn / weil zu beſorgen/es möchte derſelbe eben dergleichen Außgang/ wie dieſer letztere/ gewinnen. Kurtz hierauff ſeynd auch die Moſcowitiſche Geſandten von Warſchau gantz ſtillſchweigend nach Hauſe abgereyſet/weil allda ein Polniſcher Envoyé auß Moſcau die Gewißheit deß geſchloſſenen Friedens mitgebracht hat.

Dörre Zeit in Schweden

Im Königreich Schweden war in dieſem Monat eine ſo truckene Zeit/daß es zu verwundern; indem es den gantzen Frühling über nicht

nicht geregnet/ worüber der Landmann / wegen der Saat / sehr bekümmert war.

Weil auch im abgewichenem Monat April ein Müntz-Placat herauß kommen/ worinnen alles Silber-Geld abgesetzt worden / so daß der Reichsthaler welcher bißher 27. Marck Kupffer-Geld gegolten/ nun nicht mehr als 24. gelten solte / wie droben zusehen / ein Kauffmann aber/ so darwider gehandelt/ indem er einem die Müntz dem Königl. Verbott zuwider/ höher auffdringen wollen / ist umb drey tausend Kupffer Geld gestrafft worden.

Trotz und Verwegenheit eines trunckenen Frantzosen

Den 9. dieses trug sich ein sonderlicher Casus zu; dann als der König umb 10. Uhr in der Nacht: zu Pferde von Königsöhr nach Stockholm kommen/ ist eine truncken Person in der Dionnings-Gasse/ so ein Frantzoß/ und vorhin bey dem Grafen Douglas gedienet/ gestanden/ die Hände in den Seiten haltende / so daß der König bey demselben nahe vorbey reiten müssen; weßwegen der Capitain de Grande, so Sr. Majest gefolget/ ihn an den Kopff geschlagen / und übern Hauffen geritten: Worauff dieser unbesonnene Mensch seinen Degen entblöset/ und unter die nachfolgende/ so mehrentheils der Cavalliers-Diener gewesen/ gehauen und gestochen/ daß ihrer etliche sehr übel beschädiget / auch einer biß auff den Todt verwundet worden. Man hat ihn aber endlich übermannet/ und neben noch etlichen / so man in der Nähe auff der Gassen gefunden/ gefangen gesetzt. Als man aber befunden/ daß dieses ein Zufall so von deß Menschen Trunckenheit her gerühret/ hat man zwar die andern loß gelassen/ diesen aber noch vester gesetzt/ ihn besser zu examiniren/ zumahlen eine zeithero unterschiedliche andere Ubelthaten geschehen; gestalten dann kurtz vorhero ein Studiosus (so unter der Militz für einen Jähndrich gedienet) an spatem Abend elendiglich ermordet worden. Die Thäter dieses Mords waren etliche Ober-Officirer von der Königl. Leib Quarde gewesen/ von deme man fünff oder sechs ergriffen / und zu mehrer Versicherung auffs Schloß gebracht

Einer aber von diesen Thätern hat sich stracks nach eines Frembden Ambassadeurs Losament reterirt / da eben die Woche darüber zugekommen/ indem man den Entleibten entkleiden wollen.

Im

Majus.

Schwedisch. Hoff ist wegen des Hertzogthums Zweybrück sorgfältig.

Im übrigen war man bey Hofe / wegen des Hertzogthumbs Zweybrücken / welches der Cron Schweden durch Absterben selbigen Hertzogs zugefallen / von den Frantzosen aber eigenthätig occupirt worden / auff Mittel und Wege bedacht / wie ein Expedients zu finden / damit keine Ursach zur Verweiterung gegeben werden möchte; wobey der Königin Christina Gesandter den Vorschlag gethan / daß man dieses Hertzogthum seiner Königin gegen ein Æquivalent, als Appanage, oder ihr zugefallenes Erbtheil abzutreten.

König kommt wieder nach Coppenhagen.

Dännemarck betreffend / so gieng Se. Majest. der König den 16. dieses von Christian-Preyß wieder nach Coppenhagen zu Schiff woselbst Sie den 18. Abends umb 7. Uhr glücklich ankommen / Dienstags zuvor war die Königl. Frau Mutter / und Printz Georg von darauß nach Hollstein / und von dannen nach dem Pyrmontischen Sauerbrunn abgereiset / worauff sie den 24. zu Augustenburg angelanget / und vom Hertzog von Hollstein / und dessen Gemahlin daselbst empfangen worden / von dannen sie ihre Reyse nach dem Lüneburgischen fortgesetzet.

Bauung der Vestung Christianstadt wird starck fortgesetzet.

Indessen wird mit Bauung der neuen Vestung Christianstadt / oder Christianburg / noch immer starck fortgefahren / und sind daselbst nicht allein mehr Dänische Völcker ankommen / sondern man hat auch den Arbeitern ihren Lohn vergrössert / umb damit desto ehe fertig zu werden. So haben auch Ihre Majest. anbefohlen / daß die ohnweit Oldenburg stehende Häuser innerhalb drey Jahren abgebrochen werden / und die Einwohner derselben wieder andere anderen statt bauen solten / welches auch denen anbefohlen ward / so ihre Häuser durch den jüngsten Brand verlohren / widrigen Falls selbige an den König verfallen seyn solten / jedoch mit dem Beding / daß / wer auß Mangel Geldes nicht bauen könte / denenselbe auß der Königl. Cassa / gegen gebührendes Interesse / Geld darzu vorgeschossen werden solte.

Zu desto besserer Auffnahm obgedachter neuen Stadt Christians-Burg / hat Se. Königl. Majest. derselben unterschiedliche Freyheiten und Privilegien / Krafft nachgesetzten Patents / ertheilet.

Wie

Majus. Privilegia der Stadt Chriſtiansburg.

Wir Chriſtian der Fünffte/ von Gottes Gnaden König in Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen etc. Thun hiermit jedermänniglich kund und zu wiſſen; Als wir zu mehrer Sicherheit unſerer Graffſchafften Oldenburg/ und Delmenhorſt/ ſamt zugehörigẽ Landen/ eine neue Stadt und Veſtung bey dem Jahde anzulegen/ und dieſelbe mit dem Namen Chriſtiansburg zu benennen/ allergnädigſt für gut befunden: So haben wir/ zu deroſelben/ und deren Bürger und Einwohner/ welche ſich über kurtz oder lang daſelbſt niederlaſſen werden/ deſto mehrere Aufnahm/ Flor und Wachsthum/ ſelbige mit nachfolgenden Privilegien und Freyheiten allergnädigſt verſehen und begnädigen wollen.

1. Sollen alle und jede/ welche ſich in beſagter Veſtung Chriſtiansburg häußlich niederlaſſen werden/ von allen Schatzungen/ Contributionen/ und dergleichen Aufflagen/ in perpetuum frey und exempt ſeyn/ auch allerdings mit keiner Einquartierung belegt und beſchweret werden.

2. Ingleichen ſollen deren Bürger und Einwohner in den nächſtfolgenden 20. Jahren à dato, von allen Accis, Conſumption-Zoll- und Haven-Geld gäntzlich befreyet und verſchonet ſeyn/ nach Verlauff ſolcher Jahren aber/ ſoll zwar eine leidliche Accis und Conſumption eingeführet werden/ den Halbſcheid/ dannoch davon die Stadt Chriſtiansburg zu participiren und zu heben haben.

3. Sollen aller Bürger und Einwohner daſelbſt eigene Schiffe/ oder davon zum wenigſten die Helffte den Bürgern und Einwohnern gehörig/ wann nur der Schiffer in Chriſtiansburg wohnhafftig iſt/ in unſern Königreichen und Landen aller Orten/ als Einheimiſche tractirt werden/ und gleiche Freyheit in der Fahrt und Zöllen zugenieſſen haben.

4. Es ſollen auch auff zwo Meilen rings umb die Veſtung/ keine Kauffmanſchafften mit Elen und Gewicht/ auch keine Bruereyen zu feilem Kauff- und Außſchencken/ als nur zu eigener Nothdurfft/ nach Verlauffung dieſes 1630. Jahrs

auch keine Handwercker/ auſſer Goldſchmiede/ Rademacher und Böttiger/ Item Schuſter und Schneider/ ſo gemeine Land-Arbeit verfertigen / (welche doch ſämtlich zum wenigſten eine halbe Meile von der Stadt abwohnen ſollen) weiters gedultet und geſtattet werden.

5. Da auch einige auß denen nahe gelegenen Orthen ihre Wohnung nach beſagter Veſtung Chriſtiansburg transferiren würden/ ſo wollen wir denenſelben/ zu wieder-Erbauung ihrer Häuſer/ mit eigener Beyhülffe zuſtatten kommen.

6. Es ſolle auch allen denen/ ſo durch Unglücks-Fälle dergeſtalt in Abgang ihrer Nahrung gerathen / daß ſie von andern Orten entweichen müſſen/ falls ſie ſich nach Chriſtiansburg retiriren, und allda als Bürger/ häußlich niederlaſſen werden/ hiermit Schutz und Freyheit gegen ihre Creditores, und alle andere/ ſo einigen Anſpruch an dieſelbe haben möchten/ ertheilet und gegeben ſeyn / ſonder daß ſie deßwegen ein ſpecial-Protectorium zu ſuchen nöthig haben ſollen.

7. Wie dann ebenmäßig das freye Exercitium Religionis allen und jeden frembden Religions-Verwandten/ auch den Juden/ ſo ſich darinn zu wohnen begeben werden / (auſſer den Photinianern/ und dergleichen Sectariis) hiemit concedirt und zugelaſſen wird.

8. Da auch von denen im Römiſchen Reich tolerirten Religions-Verwandten / ſo ſich nebenſt den Evangeliſchen/ dahin begeben werden/ einige zur Magiſtratur, und andern Stadt-Bedienungen/ und publiquen Aemptern tüchtig befunden werden/ ſollen dieſelbe ſolcher nicht unfähig ſeyn/ ſondern ſo wol als die Evangeliſchen darzu gezogen werden.

9. Und ob wir zwar vor der Hand nöthig erachtet / jemanden / biß dieſe unſere neue Stadt zu beſſerm Auffnehmen gedeyen wird / die Adminiſtration der Juſtitz allergnädigſt auffzutragen; So ſoll doch nach dieſem/ wann erſt die Stadt einiger maſſen bewohnet/ die Wahl der Stadt-Obrigkeit/ ſo in einem Bürgermeiſter/ und vier Raths-Perſohnen be-

beſtehen ſoll/ bey der Bürgerſchafft gelaſſen / auch nachgehends es alſo allemahl/mit Zuziehung der Stadt-Obrigkeit gehalten/jedoch der Erwählte von Uns confirmirt werden.

10. Was die Adminiſtration der Juſtitz in Civil-Sachen anlanget / ſo ſoll die erſte Inſtantz bey Bürgermeiſter und Rath verbleiben/wann aber die Sache über funffzig Rthl. ſich beträgt / davon die Appellation an unſere Regierungs-Cantzley in Oldenburg geſtattet werden.

11. Damit auch dieſer Ort zu den Commercien/und der Handlung ſo viel mehr applicirt werden möge; So wollen wir auff der Jahde/ als woran dieſe Veſtung lieget/ Tonnen und Backen legen / auch was ſonſten zu Beförderung der Commercien nöthig ſeyn wird / in allem behufige Verordnung ſtellen laſſen/auch dieſe Privilegia, nach Befindung/ noch weiters vermehren und vergröſſern.

12. Wie dann auch ſchließlich alle Jahr zween Pferd- und Viehe-Märckte vor der Stadt und Veſtung/den erſten den 25. Junii/der andere den 25. Sept. alſo/da etwa auff ſelbigen Tag der Sontag einfallen würde/auff den darauff folgenden Montag gehalten werden ſolle.

Befehlen demnach unſerer in den beſagten Graffſchafften verordneten Regierung / auch übrigen Beampten und Bedienten/ über dieſe Privilegia veſtiglich zu halten/und keineswegs zugeſtatten / daß denenſelben in einige Wege zugegen gehandelt werde. Wornach ſich männiglich zu achten. Urkundlich unter Unſerm Königlichen Handzeichen / und vorgedrucktem Inſiegel. Gegeben in Unſerer Stadt Oldenburg den 10. May Anno 1681.

König in Engeland komt von Orfort nach London.

Nachdem der König in Engelland von Orford wieder nach London kommen/hat er den Geheimen Rath verſamlen laſſen/zu berathſchlagen / ob ein neues Parlament zuberuffen nöthig. Da dann von den meiſten dahin geſtimmet worden / daß man ein neues beruffen müſte. Worauf ſich Se. Majeſtät nach Woolwich begeben /das Geſchütz/ſo man von dem Tour dahin gebracht / in Au-

genſchein zu nehmen: Und ſo den 8. dieſes ſich nach Windſor erhoben/ den jungen Hertzog von Richmond der Hertzogin von Portsmouth Sohn/ in den Ritter-Orden des Hoſenbandes zu inſtalliren.

Commercien-Tractat mit Swedenaufgerichtet.

Den 11. dieſes/ kamen die Committirten aus dem Commercien-Collegio zu Witthal zuſammen/ zu berathſchlagen/ wie der Commercien-Tractat mit der Cron Schweden beſſer maſſen möchte eingerichtet werden/ und haben ſie darauf ſolche Articul zu Papier gebracht/ die zu ſolchem Werck nöthig befunden worden.

Fitzharris wird examin.

Hiernechſt lieſſen die Graffen von Salisbury und Eſſex den Staats-Secretarium des Königs erſuchen/ daß Se. Majeſtät belieben wolte/ fernere Examinirung des Fitzharris zuverordnen/ allen böſen Practicken dadurch vorzukommen. Worauf Se. Majeſt. den Richtern anbefohlen/ ihn im Gefängniß zu examiniren/ ehe er ſeine Verantwortung thäte/ welches auch geſchehen: Er hat aber geantwortet/ daß er mehr nicht/ als was er bereits gethan/ offenbahren könte. Als er aber den 26. dieſes vor des Königs Banck erſchienen/ wegen des Todes des Ritters Gottfry Erklärung zu thun/ hat er hauptſachlich den Graffen Danby/ geweſenen Groß-Schatzmeiſter in Engelland/ und Mr. du Pup damit beſchuldiget/ auch andere vornehme Perſonen angegeben/ abſonderlich hat er groſſe Dinge von dem Brand in der Stadt Londen offenbahret/ davon die Umſtände noch in geheim gehalten worden/ und iſt ſeine Ausſage dem König verſiegelt zugeſchicket worden. Hierauf ſagte eine Perſon endlich aus/ daß beſagter Ritter Gottfried ſich ſelbſt erdrucket/ und ſein Bruder ihn hernach pro forma mit dem Degen durchſtechen/ und an den Ort/ da er gefunden worden/ geworffen habe/ alles zu dem Ende/ damit des Selb-Mörders Güter nicht an den König/ nach Engliſchen Rechten/ verfallen möchten. Dieſes hat man auch geglaubet: Allein kurtz darauf hat dieſer Ausſager einen Brieff an die Madame Celliers geſchrieben/ und dieſelbe berichtet/ was mit ihme vorgegangen/ ſie erſuchende/ ſeine depoſition mit anderm Gezeugnüß zuverſtärcken. Als nun dieſer Brief aufgefangen/ und deſſen Schreiber ſchaff examiniret worden/ hat er das Geheimſtück bekennt/ daß ihn andere dazu beredet/ auch die Authores namhafft ge-

gemacht: Darauff die Richter verordnet / daß man ihn in Verhafft nehmen / und mit beſagter Madame Celliers confrontiren ſolte.

Sonſten haben die Einwohner zu London bey dem Land-Major angehalten / daß er den groſſen Rath der Stadt zuſammen beruffen wolte. Als aber der König denſelben erſuchen laſſen / daß ſolches nicht geſchehen möchte / hat ermeldter groſſe Rath darauf geantwortet / daß er ſolches nicht länger aufſtehen laſſen könte / wann er anders nicht wider die Engliſche Reichs-Geſetze handeln wolte: Worauf dann der groſſe und kleine Rath der Stadt London am 25. dieſes zuſammen kommen / und haben achtzig Glieder deſſelben dahin votirt / daß man ſich gegen den König durch eine Acte / für deſſen jüngſte Declaration / in welcher er die Urſache / und derer willen er das jüngſte Parlament diſſolvirt, bedancken müſte: Andere aber / deren ſechtzig an der Zahl waren / hielten dafür / man könte ſolches nicht wol thun / weil ſolche Declaration der Engliſchen Nation nachtheilig wäre / ſondern man müſte den König durch eine Bittſchrifft erſuchen / ein neues Parlament zuberuffen / welches dann durch einhelligen Conſens aller Raths-Glieder geſchehen / und ſeynd demnach einige Deputirte nach Windſor geſandt worden / gedachte Supplication dem König zu überliefern. Als aber dieſe Deputirte zu Windſor angelanget / und um Audientz angehalten / ward ihnen ſelbige abgeſchlagen / mit Vermelden / daß ſie ſich bey Sr. Königl. Majeſtät Geheimen-Rath / welchen der König nach Hamptoncourt verleget / begeben müſten. Hierauf hat ſich der Lord-Major / ſamt den Aldermannen nach beſagtem Hamptoncourt mit der Addreſſe des groſſen Raths begeben / und dieſelbige dem König präſentiret. Als er nun dieſelbe geleſen / hat er nichts darauf geantwortet / ſondern nur dem Herrn Canzlern befohlen / ſeine Meinung hierüber ihnen zu eröffnen: Welcher dann darauf zu ihnen geſagt / daß ſie ſich mit ſolchen Dingen / die ſie nicht angiengen / nicht bekümmern ſolten / und daß Se. Majeſtät wol wüſte / wann Sie ein Parlament beruffen ſolte / und wie lange es ſich gebühre / ſolchen ſitzen zu laſſen / &c. Beſchluß auf-

Kleiner und groſſer Rath zu London kommt zuſam-

Majus.

darauff mit einer kurtzen Erinnerung an den Lord-Major/daß er wider die übelgeſinnete wol Sorge tragen/und alle derſelben böſe Anſchläge hintertreiben möchte.

Die Städte in Engell. ſind mit den Proceduren der 2. letzten Parl. nicht zu frieden.

Hingegen waren etliche Städte/worunter Briſtal/Portesmuth/Norwitz/Malburigh/Naſarum/ nicht allein mit den Proceduren der zwey letztern Parlamenten nicht wol zu frieden/ſondern bedancken ſich auch offentlich durch eine Addreſſe gegen Sr. Königl. Majeſtät für die gute und fürſichtige Conduite/ inſonderheit aber für die obligante Declaration, die Sie in allen Kirchen offentlich ableſen laſſen/mit hertzlichem Wunſch/daß dadurch alle trübe Wolcken und Furcht der jalouſie, die etliche übelgeſinnete unter Seiner Majeſtät Unterthanen erwecket/ um ihre böſe Anſchläge deſto beſſer zu werck zurichten/zertrichen/und alle diejenigen/ſo bißanhero indifferent geblieben/ durch dieſes Mittel kräfftiglich perſuadiret würden möchten/daß ihre Freyheit/Religion/Gut/ Rechte und Privilegien ſo in ſeparabel an die Monarchie/ und den Gehorſam gegen Sr. Majeſtät Couverienement geheffter und gebunden wären/ daß wo das eine zu hindern machten/auch folglich das andere/und alſo alle beyde ruiniren würden. Ingleichen ſind auch die von Southwick von Sr. Majeſtät wohl empfangen worden/zu denen der Tauſler geſagt: daß ihre Addreſſe ſehr wohl/ und zu groſſer ſatisfaction des Königs eingerichtet wäre. Darauff ſie wol tractiret/und von Sr. Majeſtät mit Dero Hand-Kuß gewürdiget worden.

Der König redet mit dem Franz. Amb. wegen der Proced. der Cammer zu Metz hart.

Auf die eingelauffene Klage des Spaniſchen Ambaſſadeurs über die Prätenſiones der Cron Franckreich/ kraut des Decrets der Cammer zu Metz/auf die Graffſchaffe Chinay, hat der König mit dem Franzöſiſchen Ambaſſadeur in ſehr ernſtlichen terminis geſprochen/und unter andern geſagt/daß die Proceduren der Cammer zu Metz/wie auch die execution, die ſein König darauf thun lieſſe/ ihme ſehr fremd vorkämen/und daß es wohl geſchehen könte/ daß er ſich mit ſothanen Proceduren ihme nicht zu thun auf den Hals laden würde/als er ihm wol einbilden möchte: Derowegen er nicht umhin könte/ihme anzudeuten/ daß er ſich obligirt befinde/ auf alles

Vorfall ſeine mit Spanien gemachte Alliantz zu moderiren. Majus.
Worauff der Frantzöſiſche Miniſter verſprochen/ſeinem Könige alles gebührend zu hinterbringen.

Der Graff von Danby/ hiebevor geweſener Groß-Schatzmeiſter/ ward endlich den 30. dieſes vor des Königs Banck in Weſtminſter auff gewiſſe Conditiones admittirer, da er dann ſtarck auff ſeine Freyſtellung/ nach beſchehener behörigen caution, gedrungen: allein es wurde ihme ſolches abgeſchlagen/ und er auff des künfftigen Parlaments Urtheil verwieſen: Darüber beſagter Graff Danby ſich zum höchſten beklaget/und vorgeſchützet/ daß vielleicht in langer Zeit/ oder wol gar kein Parlament mehr möchte beruffen werden; welches dann von beſagter Königlichen Banck ſehr übel auffgenommen worden.

In Schottland hatte ſich bereits im abgewichenen Monat Februario eine neue Secte hervor gethan/ ohngefehr in 40. mehrentheils Weibs-Perſonen beſtehend/ welche ihre Verſamblung mehrentheils in der Nacht gehalten/ und niemand in ihre Geſellſchafft auffgenommen/ der nicht mit dem Geiſte begabt; Geſtalten ſie dann allen denen/ ſo in ihre Verſamblung kömmen/ und ſich in ihre Brüderſchafft begeben/ newe Namen gegeben/ als Abraham/ Iſaac/ Jacob/ Salomon/ Debora/ Lidia/ Königin von Saba/ etc. und trugen zwey höltzerne Gefäßlein/ ſo in dem Blut des Monſr. Steewarts/ welcher wegen hoher Verrätherey/ bey Bothwels-Brücke hingerichtet worden/ getaucht waren. Dieſe hat man eine Zeitlang zu Edenburg in das Zuchthauß geſetzet/ und daſelbſt zwey oder dreymal die Woche geiſſeln laſſen. Man hat aber ihre Schwärmerey dadurch nicht ſtillen können/ weßwegen man entſchloſſen/ ſelbige an einen andern Ort/ auſſerhalb Landes zu verſchicken/ damit dergleichen Unordnungen nicht weiter umb ſich greiffen möchten. Schwärmeriſche Secte in Schottland.

In denen vereinigten Niederlanden ward in dieſem Monat/ wegen der verfolgten Reformirten in Franckreich ein Mandat publicirt/ daß allen dergleichen flüchtigen Perſonen aller Vorſchub erwieſen werden/ und ſie 12. Jahr lang von allen Impoſten/ und Extraordinar-Subſidien befreyet bleiben ſollten.

Hier-

An. 1681. Majus.

Seltzame Begebenheit im Haag bey einer Execution deß Gerichts.

Hierauff fande sich im Graffenhaag eine Person unter diesem Prætext ein/ als ob er neben andern / wegen solcher Verfolgung auß Franckreich gewichen ; Als er sich nun in eines Holländischen Herrn Dienst begeben / hat er denselben umbs Leben gebracht/in Meynung/ mit seinem Geld durchzugehen ; er ist aber darauff in Verhafft genommen/und nach Bekändtnuß der Missethat zum Todt verurtheilet worden. Bey Verlesung deß Urtheils / trat er von der Römisch-Catholischen Religion ab/und begab sich zu der Reformirten/zweiffels frey in Hoffnung/man würde ihm deßwegen Gnade wiederfahren lassen. Wie er aber dessen ungeachtet/auff den Richeplatz gebracht/und die Execution an ihm vollzogen werden sollte / drang deß Frantzösischen Abgesandten/Comte d'Avaux, Beichtvatter mit Gewalt durch das Volck/ und wollte den armen Sünder wieder abtwendig machen. Ob man ihn nun zwar/in Ansehung seines Herrn/ gütlich ermahnete / zu weichen/ hat er sich doch nicht daran kehren wollen/so/daß er/ wegen seiner Hartneckigkeit/ einen Streich mit einer Hellparten über den Kopff bekommen. Hier auff rotirten sich die Haußgenossen deß Frantzösischen Gesandten zusammen/und wollten diesen Schimpff rächen/ es wurde aber durch deß besagten Abgesandten Vorsichtigkeit dieses Vorhaben verhindert.

Reformirte Frantzösische Officirer begeben sich in Holländische Diensten.

Zu Amsterdam/und an andern Orten in Holland/haben sich viel Spanische Officirer auß Brabant/ wie auch einige Reformirte Frantzösische/bey diesem Staat in Dienst zu kommen/eingefunden / unter dem die ersten vorgegeben/daß sie nicht bezahlet würden; die andern aber/ daß sie in Frantzösischen Diensten länger nicht bleiben könten; gestalten dann auch andere von der Reformirten Religion in selbigen Landen wegen der Verfolgungen/so sie in Franckreich außstehen müssen / angekommen.

Ost-Frießländische Deputirten übergeben den Hn. Staaten/wegen der Pachter ein Memorial.

Den 7. 17. dieses/ ward denen Herren General-Staaten von den Ost-Frießländischen Deputirten ein Memorial übergeben / worinnen dieselbe erwiesen, wie daß/ vermög der alten Ost-Frießländischen Pacten und Verträgen/ außdrücklich bedungen worden / daß die regierende Printzen selbiger Provintz die Pachter keineswegs verhindern sollten/ die Accissen/und andere Auffiagen deß Landes mehr einzufordern/ und

zu

zu erheben noch jemand sonsten davon zu befreyen/ als welche die Herren Staaten/ ihrem Gutbefinden nach/ davon exemt erklären. Alldieweilen aber/ dessen unangesehen/ die Princeßin von Ost-Frießland/ so sich jetzo im Haag befunde/ erwehnten Pachtern anbefehlen lassen/ von dem Ingenieur d'Honart, welcher denen Arbeitern an dem neuë Damm bey Bonde die Vivres fournirte / solche Accisen nicht zu nehmen; als ersuchten dieselbe bey ihren Concordaten maintenirt zu werden/ und daß mithin denen Commendanten zu Embden und Lier-at Ordre ertheilet werden möchte / den Pachtern zu Einnehmung selbiger Rechten/ die hülffliche Hand zu biethen. Nach Verlesung dieses Memorials/ ist resolvirt worden/ denen Deputirten der Princeßin solches zu communiciren / damit man mit ehistem wissen möchte/ was dieselbe dargegen einzuwenden hätte/ und die Staaten alsdann diß falls/ der Sachen Nothdurfft nach/ billiche und raisonable Ordre stellen möchten. Majus.

Nicht weniger haben die Herren von Gröningen an die Herren Gen. Staaten berichtet/ wie daß die Frontier-Plätze auff ihrer Seiten sehr übel mit Volck versehen wären/ mit grosser Bitte/ die Vorsehung zu thun/ daß selbige Guarnison zu ihrer Versicherung/ und in specie, die Besatzung ihrer Stadt genugsam verstärcket werden möchte. Worauff die Herren Staaten die Copey dieses Brieffs Sr. Hoheit dem Printzen zugeschickt/ damit derselbe/ wie er es zu des Landes Dienst und Sicherheit am dienlichsten befinden würde/ hierinnen Verordnung machen möchte. Gröninger begehren Volck von den Staaten.

Nachdem auch die Chur-Brandenburgische Orloge-Schiffe ein Amsterdamer von Sevilien kommendes Schiff visitiret/ umb zu sehen/ ob es auch einig Geschütz/ und andere der Cron Spanien zugehörige Effecten innen habe / ausser deme auch noch andere von Bremen nach dem Texel gehende Schiffe rencontrirt/ und auß einem Dünkirchischen/ so ebenmäßig dahin destinirt war/ viel Wein genommen/ als haben die darbey leidende Interessirten ihre Klagen denen Admiralitäts-Herren/ diese aber ferner denen Herren Gen. Staaten übergeben/ welchen der Herr de Fuen-Major deßwegen gleichfalls ein Memorial präsentirt/ und ist darüber den 22. dieses/ Brandenb. Kriegsschiffe visitiren ein Amsterdamer Schiff.

Majus.

mit Krieg vber den Hauffen. Sie kommen zu gedachter Commission-rien in Constrenung gewesen/ zu solchem Ende besagte Kriegs-Schiffe kurtz vorhero gerüstet/ vor der Maas ein Ostindischen Schiff/ welches mit Planken von Rotterdam abgegangen/ genommen/ und solches zu verkauffen nach dem Texel gebracht. Auff die Vorstellungen des Herrn von Amerongen/ wegen verübter Feindseligkeit an den Schiffen der Unterthanen Ihr. Hochm. antworten Se. Churfürstl. Durchl. daß Sie ein solches Verfahren nicht gutheissen könten/ und die Verbrecher deßwegen zur Straff ziehen lassen wolten/ mit Versicherung/ daß solches künfftig nicht mehr geschehen solte/ weilen sie nemlich der Meynung wären/ J. Hochm. und andere Fürsten/ mit denen Sie in Freundschafft lebten/ handelende Schiffer zu beunruhigen.

Schlechter Zustand in den Spanischen Niederlanden.

In den Spanischen Niederlanden gienge es nicht allein den Frantzosen hart zu/ genommen/ sondern der Printz von Parma solte zu gleich falls eine grosse Summa Geldes/ das Kriegsvolck damit zu bezahlen/ weilen aber die Einwohner zu Antorff und Brüssel sich nicht darzu verstehen wolten/ drohete der Printz/ daß er seine Residentz nach Mecheln verlegen/ und die Pässe an andern Orten verstatten zulassen/ wodurch diese genöthiget wurden/ eine gute Summa zu bewilligen/ welchem Exempel Antorff und andere Plätze gleichfalls nachfolgen musten.

Weilen nun die Sachen solcher massen stunden/ so wusten die Frantzosen ihren Vortheil mercklich dabey zu suchen: Dann sie bekamen auch noch ferner die Grafschafft Chiny, mit denselben Dependentien. Einige denselben Trouppen/ welche noch im Lützenburgischen einquartirt lagen/ hielten sich zwar stille/ aber es währete nicht lange: Dann so bald man von dieser neuen Usurpation hörete/ brachen die Frantzosen auff/ und hauseten in der Provintz Namur nach ihrem Gefallen. So wolten auch die Frantzösische Commissarien zu Courtrich/ allwo die Conferentzen in diesem Monat ein Anfang genommen/ die Vollmachten der Spanischen nicht für gut annehmen/ und praetendirten unter andern das gantze Ast/ als eine Dependentz/ mit welchen Neuerungen dieselben Curtius nach dem Spanischen

Hof

Hofe abgefertiget ward/ Königl. Ordre darüber einzuholen/ auff was Weise man ihnen begegnen sollte.

Es hatten zwar viel die Hoffnung/ es würden die Frantzösische Völcker/ auff die ernstliche Vermahnungen des Königs in Engeland von ihrem Vorhaben abstehen/ so hat doch solches nichts verfangen wollen: Dann weilen Franckreich den Spanischen biß auf den 15. Junii Zeit gegeben/ die Grafschafft Chiney abzutretten/ die Spanische aber nicht gesinnet waren/ selbige zu quittiren/ so würden auff die Flandrische Gräntzen verschiedene Troup. als ein kleines Lager unter dem Marschalln von Montbrun biß nach Pont d'Espierres, und ein anders unter dem Ritter de Soardis nach Rennen geführet/ mit Bedrohung/ daß dieselbe in Flandern einfallen sollten. Hierauff kame der Herr de Courcelles nach Brüssel/ und hielte umb die Evacuation der Grafschafft/ und zugehöriger Plätze an/ die Spanischen aber wollten nicht gerne daran/ ob sie schon mit Gewalt nichts außrichten kunten/ endlich aber entschlossen sie sich/ den Frantzosen Chiney zu überlassen. Ob nun wol die Frantzösische Völcker nicht in Flandern einfielen/ so presseten sie nichts desto weniger den armen Landsmann in der Vogtey Cortrich/ und Oudenarden einig Geld zu ihrem Unterhalt ab/ kamen darauff der Hauptstadt Lützenburg je länger je näher/ und hielten dieselbe gleichsam blocquirt.

Brandenb. Fregatten kreutzen auff die Spanische.

Hierzu kame noch eine andere Sache/ welche den Spaniern nicht wenniger mißfiele/ nemlich der Chur-Brandenburgischen Fregatten Feindseligkeit/ die sie an den Spanischen verübten/ und sich in diesem Monat vor den Niederländischen Seeküsten einfunden/ und nicht allein die Spanische Schiffe wegnahmen/ sondern auch der Spanis. Unterthanen Güther und Wahren plünderten/ ja auch der General Staaten Schiffe visitirten/ und nicht wol damit umbgiengen. Die Spanischen beklagten sich darüber am Englischen und Chur-Brandenburgischen Hofe/ dahero der König/ auf erlangten Bericht/ daß die Brandenburgische Schiffe an Jamaica gekommen wären/ und für ihre genommene Hispanische Prysen daselbst Victualien gekauffet hätten/ den Gen. Lieutenant Morgen von dannen nach Hauß beruffen/ und den Ritter Finch an seine Stelle dahin abgesandt hatte/

ſein Mißfallen darüber zu bezeugen. Kurtz nach dieſem machte der König den Hertzog von Grafton zum Gen. Gouverneur dieſer Inſul/ mit außdrücklichem Befehl/ daß man weder daſelbſt/ noch an den Barbados Inſuln/ oder andern von Sr. Majeſt. Dominien/ denen Brandenburgiſchen Schiffen einige Lebens-Mittel/ oder Erfriſchung zukommen laſſen ſolte.

Printz von Parma begehret von Brüſſel die Stadt- und Kettenſchlüſſel.

Sonſten hat der Printz von Parma/ ſo noch immerdar mehr Kriegsvolck nach Brüſſel kommen laſſen/ von den Bürgern die Stadt- und Ketten-Schlüſſel begehrt/ die aber lieber alles außſtehen/ als ſolches eingehen wollen/ worauff der Printz den vornehmſten von den Gärtnern in ſelbiger Vorſtadt auff das Schloß Vilworden gefangen führen/ und von einer Compagnie Dragoner ſtarck bewachen laſſen. Beſagter Printz hat ſich dieſen Monat auch nach Flandern erhoben/ das Policey- und Finantz-Weſen daſelbſt/ vermög Königl. Befehls/ zu reformiren/ und zugleich die Veſtungen zu beſichtigen/ und aller Orten Subſidien zu begehren/ hat aber groſſe Hindernüß in ſeinen Anſchlägen gefunden.

Unbilliges Begehren des Frantzöſ. Geſandten Pelletier.

Zu Cortrich hat Monſr. Pelletier, erſter Königl. Commiſſarius, ehe ſelbiger die Unterredung angefangen/ die Spaniſche Commiſſarios auffs herrlichſte tractirt/ nach gehends aber unerhörte Dinge vorgetragen/ und haben wollen; geſtalten er dann wegen ſeines Königs das Land von Aloſt/ benebenſt drey Städten/ und 180. Dörffern/ oder die Helffte der Chaſtelaney von Aeth und einen Theil der Chaſtelaney von Oudenarde/ und noch andere Orten begehret; weßwegen ein expreſſer Currier nach Spanien geſchickt worden/ von ſelbigem Hofe Ordre einzuholen/ wie man ſich bey ſo gefährlichen Sachen verhalten ſolle. Inzwiſchen iſt die angeſtellte Unterredung biß zur Wiederkunfft deß abgeſchickten Curriers ſo lang außgeſtellt verblieben.

König in Franckreich komt nach Verſailles.

Auff Befehl deß Königs in Franckreich/ welcher mit dem gantzen Hofe bey Eintritt dieſes Monats zu Verſailles ankommen/ ſich allda etliche Wochen zu beluſtigen/ iſt nicht allein Monſr. de Signaloy mit Monſr. du Queſne den jüngern/ und einen Ingenieur nach Rochell und Breſt abgereyſet/ allda die Schiffe zu beſichtigen/ und in

See

See bringen zu laſſen/die Seeräuber zu Salon und Tripoli anzugreiffen/ſondern es hat auch Marſchall d'Eſtrées Commiſſion bekommen/eine neue Flotte von 45. Kriegs-Schiffen außzurüſten; wie dann auch Monſr. Mortemar mit zehen oder zwölff Galeeren außgelauffen/die gewöhnliche Parade in dem Mittelländiſchen Meer zu thun. Es ſollten auch von denen vornehmſten Familien zu Pariß funffzig junge Herrn erwählet/ und hin und wieder in die Zeughäuſer bey denen See-Haven vertheilet werden/ allerhand Sachen zu lernen/damit ſie mit der Zeit einige Intendanten Charg verwalten könten.

Kriegsrüſt. in Franckr. wird ſtarck fortgeſetzt.

Immittelſt ward in ſelbigem Königreich mit den Kriegs-Zurüſtungen ſo wol gegen Teutſchland als Italien/ noch immer ſtarck fortgefahren/und aller Orten Völcker hingeſchickt/ auff allen Fall wo nicht dieſes/doch künfftiges Jahr zum Feldzug fertig zu ſeyn.

Moſcowit. Geſandten halten zu Pariß ihren Einzug.

Den 2/12. dieſes/haben die Moſcowitiſche Geſandten/ welche von Rotterdam unlängſt mit einer Jagt nach Franckreich übergeſchiffet/ zu Pariß ihren Einzug gehalten/ und ſind durch den Marſchall d'Eſtrées in der Königl. Caroſſen eingeholet worden; worauff ſie den 4/14. bey dem König Audientz gehabt/inzwiſchen aber herrlich tractirt und frey gehalten worden. Die Urſachen/warumb ſie dahin kommen/ſollten ſeyn/ 1. Einen Commercien-Tractat zuſchlieſſen/ und 2. den König zuerſuchen/ ſich als Mediator zwiſchen Moſcau und Pohlen zu ſtellen/und zu vermitteln/daß des Königs in Pohlen Sohn/des Czaren Schweſter heyrathen möchte/ auff welchen Fall der Czaar Smolenſko/und andere Provintzen/ die ſeine Vorfahren der Cron Polen abgenommen/erbiethig wäre. Worauff der König dieſen Abgeſandten durch den groſſen Miniſter de Croiſſy ſeine groſſe Bewogenheit bezeugen laſſen/ und verſichert/daß er cooperiren wolle/ damit alle Strittigkeiten zwiſchen Sr. Czaariſchen Majeſt. und dem Königreich Polen beygeleget werden möchten. So hat man auch den Commercien-Tractat mit ihnen geſchloſſen/und haben ſie hiermit wieder ihre Abſchieds-Audientz bekommen. Gleich wie ſie aber bey ihrer erſten Audientz dem König wegen des Czaars 2. Käſtlein Pelzwerck/ oder Futter unter zween Röcke/ das eine für den

König/und das ander für den Dauphin / und mehr als vier tauſend Zobel-Bälge/welche viertzig Schweitzer in dem Auffzug zur Audientz in ihren Händen getragen/überbracht: Alſo hat der König hinwiederumb herrliche Geſchencke für den Ezaarn ſo in ſehr trefflichen Tapezereyen/ Gemälden/ Uhren und Kirch-Cronen von allerhand Sorten beſtanden/ ihnen einhändigen; ingleichen ſie ſelbſten/ durch den Monſr. de Bonnevill, Introductorn der Geſandten/ und den Sr. Gerauld, Königlich beſchencken laſſen; maſſen der erſte/ Sr. Potenkin genant/ eine Schachtel mit deß Königs Bildnüß / reich mit Diamanten beſetzt/ und zwölff Kleider / deren acht unterſchiedlich mit Gold/Silber und Seyden geſtickt/ und vier von Scharlach gemacht/ deſſen Sohn ingleichen ein Schachtel mit deß Königs Bildnüß mit Diamanten beſetzt/zwey ſchöne Flinten / und zwey paar Piſtolen; der Cantzler aber/oder der zweyte Geſandte/ Herr Potskone/ gleichfalls eine Schachtel mit deß Königs Bildnüß mit Diamanten beſetzt/einen groſſen Tiſch-Teppich/ein Ruhe-Bett mit 12. Seſſeln/ und mehr andere Sachen; Der Dolmetſcher aber ſiebentzig Tauſend Pfund Silber-Geld/ und die vornemſten von deren Gefolge/ güldene und ſilberne Medaillen empfangen. Wornach der König gedachter Geſandſchafft mit eigener Hand das verpetſchirte Creditiv übergeben/ und weil ſie eine Abſchrifft davon begehret/ ihnen ſelbige in Latein- und Frantzöſiſcher Sprach außfertigen laſſen: Darauff beſagte Geſandſchafft den 12/ 22. dieſes/ wieder ab- und nach Spanien gereiſet/ auch ſo lang ſie auff Frantzöſiſchem Grund und Boden geweſen/frey gehalten worden.

Reformirte in Franckr. werden je länger je mehr gedruckt.

Sonſten hat man überall in dieſem Königreich die ſo genannten Reformirten umb dieſe Zeit zu verfolgen/ und übel zu tractiren angefangen/weil einige See-Officirer von gemeldter Religion/wie auch der Grand Prevoſt von Vendosme, abgeſetzt/ auch im letztern Rath zu St. Germain/ vier Kirchen in Normandia/ als zu Angeville, Maupartuis, Brisroguer, und Guillebueuff, zu ſchleiffen befohlen worden; Wordurch der Pöbel angereitzet / auch die Reformirte Kirche in dem Städtlein Oudan, zwölff Meilen von Paris gelegen/angezündet/und ſelbige biß auff den Grund eingeäſchert/ zu

Gre-

Majus.

Grenoble aber in die Kirchen gefallen/ und unter den in derſelben die Bilder ſtürmende Bilderſtürmende; Dergleichen Auffſtand auch zu Xaintes geſchehen/ allwo ſich ſelbige verſammlet/ und mit Gewehr/ Aexten/ und andern Inſtrumenten nach dem Gotts-Hauſe gelauffen/ die Thüren zerbrochen/ die Fenſter eingeſchlagen/ dadurch ſie in die Kirch kommen ſind/ und darinn die Cantzel umbgefället/ eingeriſſen/ und faſt alle Stühle und Bäncke zerhauen und vernichtet haben. Ob nun wol den Hals geklaget worden/ ſo hat doch anfänglich der Abgeordnete Gemahle nicht eher beym König Audientz erlangen können/ biß vorigen deſſen loſen Bedienten verſprochen/ Sr. Majeſt. nichts neues in dieſer Sachen der Reformirten vorzutragen: Als aber hernach deſſelben General-Agent/ Marquis de Ruvigni, ihrentwegen eine Supplication übergeben/ darinnen ſie geklaget/ daß ihnen viel Kirchen/ dem Edict von Nantes zuwider/ in Brand geſteckt worden/ habe Sr. Maj. dieſelbe dem Staats-Secretario Monſr. de Chaſteauneuf zugeſchickt/ Relation hierüber zuerſtatten.

Den 8/18. dieſes/ hat der Biſchoff und Graff von Chalons, in Champagne, als Pair de France, im Parlement Poſſeſſion genommen. Ebendieſer wurde durch den Hertzog von Enguin præſentirt, bey welcher Reception ſich unterſchiedliche Hertzogen und Pairs befunden.

Den 19. dieſes hatder König groſſen Rath gehalten/ und will er den Rechten ſeiner Cron/ die er von Gott hat/ keinem andern überlaſſen. Sr. Maj. hat auch allen Printzen in Italien/ und den Spaniſchen Fürſten andeuten laſſen/ daß ſie denen von Tripoli kein Proviant oder Kriegs-Munition zuführen ſollten/ als wider welche er den Krieg declarirt, und dahero nicht gern ſehen würde/ daß ſeinen Feinde ſollten geſtärcket werden/ widrigen Falls man alle ſothane Schiffe/ die Contrabande Wahren einhaben/ wegnehmen/ und preiß machen würde.

König in Franckreich will ſein Rechte an der Cron keinem andern geben.

Die Gifft-Sache belangend/ ſo hat ſelbige Cammer gegen zwantzig Perſonen/ ſo ſich auß dem Staub gemacht/ Decreten außgefertiget/ ſie gefangen zunehmen/ worunter Madame de Dreux, welche im Verdacht/ daß ſie jemand auffenen mit Gifft hinzurichten

Majus.

ten geachtet; es hat ſich aber dieſelbe nach Mons ſalvirt.

Schwediſcher Abgeſandter begehret die Einraumung des Hertzogth. Zweybrücke.

Sonſten hat der Schwediſche Abgeſandte/ als er die Einnahme des Schloſſes Landsberg im Hertzogthum Zweybrücken vernommen/ und nicht wenig beſtürtzet war/ daß der König jemand anders/ zum Nachtheil Sr. Kön. Maj. in Schweden/ in ſelbiges eingeſetzet/ begehret/ daß ſeinem Könige beſagtes Hertzogthum wieder eingeraumet werden möchte: Man hat ihn aber an die Königliche Cammer nach Metz verweiſen wollen/ welches er nicht angenommen/ ſondern dabey vermeldet/ daß weder gedachte Cammer/ noch einiges Gericht in dieſem Königreich/ über das jenige/ ſo ſeinem König zugehörte/ zu ſprechen hätte/ und mit dem Marquis de Croiſſy, Staats-Secretario, dermaſſen harte Worte geführet/ daß man gezwungen worden/ Commiſſarios zu ernennen/ mit gedachtem Schwediſchen Geſandten in Unterredung zu tretten.

Frantzöſiſche Matroſen von den Spaniern ermordet.

Bey Beſchluß dieſer Geſchichten iſt nicht vorbey zugehen/ daß den 27. dieſes/ 11. Frantzöſiſche Matroſen/ welche des Nachts umb 12. Uhr in ihrem Fahrzeug von Andaie zurück gekehrt/ von den Spaniern umbgebracht worden. Den andern Tag hat man dieſes Fahrzeug/ in welchem noch drey von denen ermordeten gelegen/ unter den Mauren von Fontarab antreiben ſehen: Die übrigen aber ſind zu unterſchiedlichen Zeiten in folgenden Tagen durch die See ans Land geworffen worden/ und hat man an ſolchen Todten viel Wunden befunden. Hierauff hat der König expreſſe ordre an den Intendant in Guienné geſandt/ auff das ſchleunigſte eine genaue Information von dieſer grauſamen und unerhörten That einzuziehen/ und ſelbe Sr. Majeſtät zu überſenden/ damit Sie darüber völlige und genugſame Satisfaction von dem Könige in Spanien fordern könne. Es bliehen aber die von Fontarabia beſtändig dabey/ daß ſie nichts hiervon wüſten/ deſſen aber ungeachtet/ begehrte der König in Franckreich vom Spaniſchen Hofe Satisfaction, mit Bedrohung/ daß/ im Fall man ſich weigerig erzeigen würde/ er ſich zu ſeiner Zeit darüber rächen wolte.

In Spanien hat das Gerüchte/ daß Ihre Majeſtät/ die Königin ſchwanger ſey/ zwar am Hofe/ und bey jedermann groſſe Freude

err

erwecket / allein man hat hernach erfahren / daß dieſe Freude abermals vergeblich geweſen.

Den 3 dieſes aber / hat man einen Stier und ein Camel lauffen laſſen / und hat der Stier 2. Menſchen getödtet / und einen verwundet / das Camel aber hätte alle Hunde umbgebracht / und unter die Füſſe getretten / wann man es nicht verhindert hätte.

Den 5. hat man vier Rauber zu Madrit eingebracht / welche bey Tag und Nacht ungeſcheuet in die Häuſer gegangen / und alles / was ihnen unter die Hände kommen / weggeſtohlen / welche Diebs-Zunfft 25. biß 30. ſtarck war.

Zwiſchen Spanien und Portugal ließ ſichs umb dieſe Zeit zu einem öffentlichen Krieg anſehen / und ſolches allein wegen der Inſul S. Gabriel / worvon bereits droben im Monat Martio etwas angeführet worden. Dann als der Spaniſche Gouverneur auff Buenes Ayres vernommen / daß die Portugieſen auff beſagter Inſul / ſo allernächſt dabey lieget / eine Schantz auff dem veſten Land zu bauen Vorhabens wären / er aber darfür hielte / daß ſolches mit Recht nicht geſchehen könnte / weil man nicht wüſte / weme dieſe Inſul von Rechtswegen zugehörete / ſo begab er ſich mit einigen Völckern dahin / überfiel die Portugieſen / ſo mehrentheils todt geſchlagen wurden / und beſetzte die Inſul mit ſeinem eigenen Volck. Dieſe Zeitung machte die Portugieſen auff die Spanier dergeſtalt verbittert / daß ſie ſich mit Gewalt rächen wollten; Geſtalten dann auch die meiſten Trouppen / Cavallerie und Fußvolck / nach den Spaniſchen Gräntzen zugehen beordert wurden; jedoch verminderte ſich dieſer Eyffer von Zeit zu Zeit dergeſtalt / indem ſich auch die Spaniſche in ſelbiger Gegend in guetem Stand ſetzten / daß man ſich zu einem Vergleich nicht ungeneigt bezeiget / abſonderlich weil man vernahme / daß der Spaniſche Hoff keine ordre zu beſagter Action gegeben hatte. Strittigkeit zwiſchen Spanien und Portugal.

Der Portugieſiſche Abgeſandte bekame hierauff ordre, Satisfaction vom König in Spanien zu begehren / welcher auch anhielte / daß ſolches innerhalb 20. Tagen geſchehen möchte: Der Spaniſ. Hoff aber fertigte den Hertzog von Giovenallo nach Liſſabon ab / mit dem Printzen Regenten darüber zu handeln. Dieſer Hertzog

begab ſich zu Außgang des Monats Martii dahin / und ward zu Liſſabon nicht allein trefflich empfangen / ſondern es wurden auch Commiſſarien ernennet/mit ihme zu tractiren. Anfänglich gieng es ziemlich ſchwär her/ die Sache zu einem guten Schluß zu bringen/ dann die Portugieſen beſtunden hart auff ihren prætenſionen/ und zwar umb ſo viel mehr/weil man ſie außländiſcher Hülffe verſicherte. Deſſen aber ungeachtet/ brachte es obgedachter Hertzog ſo weit / daß man auff die nachfolgende Puncten einen Proviſional-Vergleich eingienge: Nemlich daß

1. Den Portugieſen die Inſul mit den Gefangenen Geſchütz/ und allem/was ihnen bey dieſer Gelegenheit abgenommen worden/ reſtituirt werden ſolle.

2. Sollen die Portugieſen daſelbſt keine ſteinerne Forteresſe/ oder ſolche/die auß andern Materialien beſtünde/ſondern alle Schantzen von Erden bauen / womit ſie ihr Geſchütz und Baraquen der Beſatzung bedecken könten.

3. Sollte den Spaniſchen Unterthanen zugelaſſen ſeyn/ auff gedachter Inſul/wie vorhin zu ſagen/Holtz zu hauen/ und Kohlen zu brennen.

Hinwiederumb ſollten die Portugieſen in Sicherheit nach Buenos Agres kommen mögen /umb daſelbſt alle Nothdurfft einzukauffen/und gute Freundſchafft mit den Einwohnern zu unterhalten.

5. Sollte der Gubernator zu beſagtem Buenos Agres geſtrafft werden.

6. Sollten alle Spaniſche Schiffe an beſagte Inſul kommen/und friſches Waſſer einnehmen mögen.

7. Sollten die Portugieſen keinen Kauffhandel daſelbſt zu Nachtheil der Spaniſchen Unterthanen auffzurichten befugt ſeyn.

8. Und Commiſſarien ernennet werden/innerhalb zwey Monaten über das Eigenthumb der Inſul zu tractirn ; Sollte man ſich aber nicht vergleichen können/ſo ſollte die Sache dem Pabſt überlaſſen werden/die Bulle Allexandri VI. wegen Theilung der Oſt-Indiſchen Landen auffzulegen.

Worüber in beyden Königreichen/ abſonderlich aber in Spanien/

1681. Am. Majus.

nien/unter den Unterthanen nicht wenig Freude entſtanden/weil nunmehr alle Furcht einer Weitläufftigkeit gleichſam verſchwunden.

Kurtz zuvor entſtunde noch eine andere Ungelegenheit zwiſchen einigẽ Kriegs-Schiffen der General-Staaten/und den Portugieſen/und hatte das Anſehen/als ob das Werck mehr Gefahr nach ſich ziehen würde/wie dann auch geſchehen wäre / wann nicht der Holländiſche Reſident mit Vorſichtigkeit ſolches verhindert hätte. Die Urſach aber war eigentlich dieſe. Es hatten etliche Portugieſen auß Muthwillen die Ruder-Knechte von den Schaloupen deß Holländiſchen Capitain Peterſon/und Taalman/ſo daſelbſt mit ihren Kriegs-Schiffen lagen/erſtlich mit Sturm / und hernach mit dem Degen angegriffen/wodurch ein hefftiges Gefecht entſtanden. Weil nun der Schultheiß ſelbigen Orts mit ſeinen Dienern dahin geſetzt/allem Unheil vorzubiegen/ die Ruderknechte aber/ wegen der Nacht/nicht unterſcheiden kunten/daß es Volck von der Juſtitz wäre/unterdeſſen aber eine groſſe Menge Volcks ankommen ſehen / ſo entſchloſſen ſie ſich/durchzugehen / und ſich mit ihren Schaloupen nach den Kriegs-Schiffen zu reteriren / in gedachtem Scharmützel war der Schultheiß ſelbſt am Haupt verletzt worden / daher der Ober-Schultheiß etliche Barquen mit Volck beſetzen laſſen/die Ruderknechte verfolgte / und die ſelbe mit dem Bott deß Capitains Taalmann gefangen nahm / auch die Gefangene an Händen und Füſſen zu ſchlieſſen befahl. Beſagte Capitäne aber nahmen darauff deß Nachts nicht allein ihr Fahrzeug wiederumb mit Gewalt hinweg/ſondern bekamen auch verſchiedene Portugieſen gefangen/alſo daß man ſich einer gröſſern Gefahr zu beſorgen gehabt. Wann nicht der oberwehnte Reſident ſich zum Printzen Regenten begeben/und zuwegen gebracht hätte/daß man von beyden Seyten die Gefangene auff freyen Fuß geſtellet/und ſich alſo verglichen hätte.

Ungelegẽheit zwiſchen den Portugieſen und einigen Holländiſchẽ Ruderknechten.

Zu Rom lieſſen ſich bey Eintritt dieſes Monats viel Schlag-Flüſſe/die auch alle Perſonen/ſo davon getroffen/auffgerieben/welche Würckungen dem böſen Einfluß dem letztern erſchröcklichen Cometen von vielen zugeſchrieben wurden/weil prognoſcirt worden/daß ſolche in dieſem Monat ihren Anfang nehmen würden.

Etliche Schlagflüſſe regieren zu Rom.

Majus.

Schuß geſchicht in deß Pabſts Vorgemach.

Den 21. dieſes ward zu jedermans groſſer Verwunderung Abends mit einem Rohr/ſo mit zwey Kugeln geladen geweſen / in ein Fenſter in dem Vorgemach deß Pabſts geſchoſſen/ man hat aber den Thäter/ wie ſcharff auch demſelben nachgeforſchet worden/ viel weniger die Urſach deſſen erfahren können.

Begehrē deß Frantzöſiſchē Geſandten an den Pabſt.

Weiln auch deß Pabſts Favorit/nebenſt dem Cardinal Aſolini/ und Grimaldi/die Authorität deß Päbſtl. Stuls/und die Glorie deß Pabſts zu erhalten ſich ſehr bemühet/hat der Frantzöſiſche Ambaſſadeur/beygehabter Audientz/ den Pabſt wegen ſeines Königs erſucht/ daß doch Se. Heiligkeit gedachte Dero Favoriten von ſich ſchaffen wollte; Allein es hat der Pabſt darauff geantwortet/ daß dieſes Begehren gantz keine Raiſon habe/und wann er nichts anders vorzutragen hätte/möchte er wol zu Hauß geblieben ſeyn. Worauff der Cardinal d'Eſtrée, beſagten Ambaſſadeurs Bruder/ repliciert/ er müſte gleichwohl thun / was ihm der König befohlen. Dems der Pabſt hingegen wider zur Antwort gegeben/daß gleichwie es ihme nicht anſtünde/von dem König in Franckreich zu begehren/ dieſen oder jenem von ſeinem Hoffe zu ſchaffen / alſo ſtünde es auch dem Aller-Chriſtlichſten König nicht an / ihn ſeiner beſten und vertrauteſten Freunde zu berauben. Als auch nachgehends beſagter Ambaſſadeur bey deß Pabſts premier Miniſtris dem Cardin. Cibo/eine lange Audientz gehabt/hat derſelbe ihn verſichert/daß der Pabſt kein Stäublein von ſeinen und der Kirchen Rechten zu vergeben entſchloſſen wäre.

Cardinal Piccolomini ſtirbt.

Durch Abſterben deß Cardinal Piccolomini iſt der 26. Cardinals-Hut ledig worden / und hat ſelbiger kein Teſtament machen wollen/weil er nicht viel hinterlaſſen; Nichts deſtoweniger hat ſein Bruder 75000 Cronen an ſeine Familie außgetheilet/ und iſt durch ſeinen Todt das Ertz-Biſchofthumb Sienna/eine Abbtey/und etliche gemeine Beneficien vacant worden.

Pabſt verwilliget der Cron Polen 50000. Cronen zum Türcken-Krieg frey.

Sonſten hat der Pabſt denen Römiſch-Catholiſchen in Engelland/weil ſie viel und große Gefahr außſtehen müſten/ zweyhundert tauſend Cronen durch den Schatzmeiſter übermachen laſſen/ welche die PP. Jeſuiten unter die Armen außtheilen ſolleen/ weiln auch die

Cron

Cron Polen den Krieg wider die Türcken beſchloſſen / hat Se. Heyligk. gedachter Cron Monatlich funffzig tauſend Cronen auß denen einkommenden Zehenden in Italien verwilliget. Majus.

Demnach ſich auch in der Gegend Bafilicata, im Königreich Neapolis / funffzig wolbewehrte Banditen vermercken laſſen / welche die Dörffer außplünderten und die vornehmſte Leuthe brandſchätzten / haben ſich auß gedachter Guarniſon zwo Compagnien zu Fuß / und eine zu Fuß und eine zu Pferd / dahin begeben / und die Rauber dermaſſen umbringet / daß ſie nicht entgehen können; da es dann zu einem hitzigen Gefecht kommen / und zehen von denſelben erſchlagen / unterſchiedlich verwundet / gefangen / und auffgeknüpfft worden. Banditen im Königreich Neapolis kommen übel zu kurtz.

Zu Florentz waren die Herrn Lorentini / weil ſie verdächtige Correſpondentz mit Franckreich gepflogen / und unter andern deß Groß-Hertzogs jüngſt außgeſtandene Kranckheit weit gefährlicher gemacht / als ſie in Warheit ſich verhalten / gefänglich eingezogen werden. Lorentini werden gefangen genommen.

Mit denen Fortificationen in den Mayländiſchen Frontieren / abſonderlich zu Alexandria und Cremona wurde mit allem Ernſt fortgefahren; geſtalten dann der General-Gouverneur zu Meyland / Comte de Melgar, nach dem erſten Ort annoch hundert Werckleuthe geſandt / und an die Verfertiger ſolcher Veſtung hundert und funffzig tauſend Pfund zahlen laſſen / in dem er der gäntzlichen Meynung / eine Real-Veſtung darauß zu machen. Immittelſt wurden die von Genua täglich mit neuen Propoſitionen von Franckreich recommendirt / und iſt denenſelben angedeutet worden / im geringſten keine Ammunition oder Proviſion nach Tripolis gehen zu laſſen. ſonſten wolte Se. Majeſtät alle Schiffe und Galeen / ſo von Genua dahin gienaen / viſitiren laſſen. Fortificationes im Mayländiſchen ſtarck fortgeſetzet.

Zu Turin wurden den 12. dieſes / die Solennitäten wegen deß Hertzogs Heyrath mit der Infantin von Portugall vollendet / und von darauß vier tauſend zu Fuß / und funffzehen hundert Pferde nach der Provintz Mondon geſchickt / weil die Einwohner denſelben die Aufflag vom Saltz nicht willigen wollen / wiewol / wie andere dafür Solennitäten wegen deß Hertzogs von Savoy Heyrath begangen.

Majus. hielten/ſolches auff etwas gröſſers angeſehen; abſonderlich weil nur eylff Wägen mit Gezelten/und ſechs Wägen mit allerhand Kriegs-Munition/ſambt vier Stücken Geſchütz/ ſo auß dem Zeughauß genommen worden/dahin gehen laſſen.

Den 15. dieſes/als am Himmelfahrts-Tag/geſchahe die Trauung deß Meers mit dem Hertzog zu Venedig mit ſolcher Pracht und Herrlichkeit/als man noch niemals geſehen. Selbiger gieng deß Morgens/in Geſellſchafft deß Kayſerl. und Frantzöſiſchen Geſandten/ und ſeinem gewöhnlichen Gefolge zu Schiff/ und wurde von zwey ſehr ſchön außgerüſteten ſchnellen Galeern/und einer groſſe Menge Gundeln/ auch vieler bewehrter Barquen/ die alle voller Herrn und Damen geweſen/bedient und begleitet/ unter denen ſich die Hertzogin von Turſes/Madame de Verangeville,ſo von Rom wieder kommen/und der Hertzog von Mantua befunden. Nach der Wiederkunfft ward das gewohnlichen Banquet denen Senatorn und Ambaſſadeuren gegeben/da es gleichfalls ſehr herrlich zugegangen; jedoch hat man den groſſen Kleider-Pracht/und Jubelen/ wegen deß im vorigen Monat beſchehenen Verbotts/nicht/ wie vor dieſem/geſehen. Auch hat am gemeldtem Tage der Hr. Provveditor,die Armade Michbilli,ein Zeichen ſeiner Generoſität ſehen laſſen/indem er ein herrliches Banquet auff ſeiner Galeen wol an viertzig Damen gegeben/welches über zwey tauſend Cronen gekoſtet.

Friede iſt auß Schrauben geſtellet. Die Sonderbare Geſchichte belangend/ſo wird/ wann man den Zuſtand deß gantzen Europa betrachtet/gewißlich ein jeder leichte ſehe/daß der ohnlängſt getroffene Friede allein auff Schrauben ſtehet/ und bey verſchiedenen kein guter Grund geleget worden: Dann von Frantzöſiſcher Seiten hat man deſſen Feinden die Conditiones vorgeſchrieben/etliche durch Liſt von ihren Bundsgenoſſen abgeſondert/ und hernach die andere mit Gewalt der Waffen zum Frieden gezwungen.

Frantzöſiſche Proceduren ſtiffteten Europa in Bekümmernüß. Und wann auch gleich dieſes nicht geſchehen wäre/ſo erwecketen doch die Frantzöſiſche Proceduren im Röm. Reich/ und den Hiſpaniſchen Niederlanden(unterm Prætext der Dependentien derer Orten/ſo dem König in dem Miniſteriſchen und Nimmögiſchen Tra-

ctaten

cuiren cedirt worden) bey den meiſten Fürſten und Potentaten in der Christenheit nicht allein groſſe Bekümmernuß/ſondern auch eine groſſe Furcht; dann weil man im Zweiffel ſtunde/ ob die Teutſchen und Spanier alles nach Franckreichs Begehren einwilligen würden / ſo beſorgte man/daß bey Verweigerung deſſen/ein neuer und gefährlicherer Krieg/als der vorige/ entſtehen dörffte. Sollten aber der Cron Franckreich alle Prätenſionen eingewilliget werden/ſo hatte man ſich zu befürchten/daß ſie/als mächtig genug / bey dieſen Forderungen nicht bleiben. ſondern von einer auff die andere fallen / und endlich alles Land in Europa unter ihre Prätenſionen rechnen würden. Majus.

Auff einer andern Seiten drohete die Christenheit eine dunckele Wolcke/und ſchwares Gewitter de ſtarcke Kriegs-Rüſtung deß Erbfeindes/welcher gantz Ungern / und mehr andere unrechtmäſſige Dinge/zu Erlängerung deß Friedens mit dem Röm. Reich begehrten.

Ihre Kayſerl. Maieſt. als Haupt deſſelben / ſchiene zwar geneigt hierinnen/ſo viel möglich/Vorſehung zu thun/und ſich/zu mehrer Verſicherung Dero Erblanden wider den Türcken / mit dem König in Franckreich durch gütliche Wege zu vergleichen/ wie Sie dann auch zu dem Ende den Graffen von Mansfeld/wie vor dieſem gemeldet / nach dem Frantzöſiſchen Hoff abgeſchickt hatte; derſelbe aber konte nichts anders außrichten / als daß der König bewilligte/eine Conferenz anzuſtellen / in welcher man Frantzöſiſcher Seiten das Recht ſeiner Procedur zu erweiſen ſich bemühete. Der Kayſer will ſich durch gütliche Wege mit Franckreich vergleichen.

Mit Gewalt dem König in Franckreich entgegen zu gehen/ kunte bey ſo gefährlichen Conjuncturen Kayſerl. Seiten nicht wol geſchehen/dann es hatten J. Kayſ. Maj. mit der Uneinigkeit/ſo noch unter den Reichs-Fürſten ſchwebete/zu geſchweigen / mit denen Rebellen in Ungarn gnug zu thun/weil dieſe mit Hülffe der Türcken ſo ſtarck zu werden begunten/ daß ſich der Kayſer nicht leichtlich in einen Krieg einlaſſen durffte.

So

Majus.

So hatte auch Hiſpanien wichtige Urſachen/ ſich wider die Frantzöſiſche Procedu[r]en in denen Niederlanden zu ſetzen/ und denenſelben mit den Waffen entgegen zugehen: Allein es hatte der vorige Krieg dieſe Cron dergeſtalt erſchöpffet/ daß man für rathſamer hielte/ lieber nachzugeben/ als ſich in einen neuen Krieg einzuwickeln/ und alles zu verliehren. Die mit Engeland geſchloſſene Allianz war zwar auff die Erhaltung der Spaniſ. Niederlanden angeſehen/ die innerliche Unruhe aber in ſelbigem Königreich verurſachte ſo viel Schwärigkeiten/ daß man auff beſagte Allianz zu dieſer Zeit wenig reflectirte.

Die General Staten/ welche den erlangten Frieden ſo bald nit zuverlaſſen gedachten/ wolten ſich der Sache anderſt nicht/ als durch gütliche Wege/ und eine Mediation annehmen/ weil ſie genugſam erfahren/ daß ihnen Franckreich in den Waffen weit überlegen. Sie hielten durch ihre Geſandten inſtändig bey dem König an/ daß er ſtillſitzen und einen Vergleich treffen wolte/ es hatten aber alle Vermahnungen keinen effect, und muſte man den Frantzöſiſchen procedu[r]en/ zu Erhaltung der Ruhe/ ihren Lauff laſſen.

Schweden und Dennemarck/ welche die Sache an und für ſich ſelbſt nicht angieng/ hielten ſich ſtille/ waren aber gleichwol dahin bedacht/ wie ſie ſich in gute Poſtur zu Waſſer und Land ſtellen möchten/ ihren noch unbekandten Feinden im Fall der Noth gewachſen zu ſeyn.

Franckreich procedirt im Elſaß nach eigenem Gefallen.

Bey ſo geſtalten Sachen gewann der König in Franckreich genugſame Zeit und Gelegenheit/ ſich im gantzen Elſaß/ und ſelbiger Gegend zum ſouverainen Herrn und Oberhaupt zumachen/ wie ihme dann alles huldigen muſte/ was er unter ſeine Dependentien einiger maſſen ziehen kunte/ ſo daß nichts/ als die eintzige Stadt Straßburg übrig blieb.

Vortrag des Intendanten zu Breyſach an Elſaſſiſche Adel.

Den 11/ 21. dieſes/ ward auff Befehl des Intendanten zu Breyſach der gantze Elſaſſiſche Adel/ und auß jedem Dorff/ ein Schultheiß/ Heymbürger/ und Bauer nach Nieder-Ehenheim beruffen/ da er erſtlich in Frantzöſiſcher/ hernach aber die drey Freyherrn von Wangen in Teutſcher Sprach denenſelben vorſtellete: Daß/

nach-

nachdem Se. Königl. M. in Franckreich das Ober- und Unter-Elſaß durch den Münſteriſchen und Nimmögiſchen Friedenſchluß / nebenſt dem Ritter-Stand / überlaſſen und abgetretten worden / ſie ſich auch bereits durch ihre Deputirten dem König ſubmittirt / als habe er dieſe Verſamblung angeordnet / ſie zu verſichern / daß Seine Majeſtät ſie in Dero Schutz auffnehme / und alle die jenige Privilegia, ſo ſie unter dem Ertz-Hauß Oeſterreich genoſſen / hiemit bekräfftige: wie dann auch die Bauern ſchuldig verbleiben ſollten / Sie für ihren Herrn zu erkennen / und ihm allen Gehorſam zu leiſten. Dergleichen Verſamblung wollte er forthin alle Jahr einmal anſtellen / alle Monat aber / ſollte der Freyherr von Wangen / als Präſident / zu gedachtem Nieder-Ehenheim / und nicht zu Straßburg (weil ſelbige Stadt nicht unter deß Königs Bottmäſſigkeit) ſechs Räthe auß ihrem Mittel / drey Aſſeſſores, und den Syndicum verſamblen / und in ihren Angelegenheiten die Juſtitz adminiſtriren. Würde aber einer von dieſen Räthen mit Todt abgehen / ſo ſolte die Wahl eines andern bey dem König verbleiben / und ſie über die Summa von 500. pf. zuſprechen Gewalt haben / was aber über ſelbige / ſolte von der ſouvainen Cammer zu Breyſach außgeſprochen werden / und dahin zu appelliren erlaubt ſeyn. Majus.

Das Hertzogthumb Zweybrück huldiget Pfaltzgraff Chriſtian v. Birckenfeld.

Den 26. dieſes hat Pfaltzgraff Chriſtian von Birckenfeld / ſo ſich unter Frantzöſ. Jurisdiction begeben / zu Zweybrücken / und darauff den 18/28. zu Lichtenberg die Huldigung von den ſämtlichen Unterthanen / und jungen Mannſchafft / ſo 18. Jahr alt / und darüber / genommen / dergleichen auch folgenden Tags zu Meiſenheim vorgegangen. Den 20/30. ließ S. Fürſtl. D. alle Geiſtliche / Pfarrherren / Rectores und Schulmeiſter des Ampts Meyſenheim zu ſich forderen / denen ſie vermittelſt einer ſchönen Rede / ſo Se. Durchl. ſelber gethan / anbefohlen / in ihren Dienſten fortzufahren / ſich des Schmähens auff den Cantzeln zuenthalten / und da etwas im Geiſtlichen Regiment fehlete / ſolches an gehörigen Ort zu berichten / damit ſolchem beyzeiten vorgekommen / und ein Mittel darinnen ergriffen werden könnte.

Sonſten hat Frankreich den Frantzöſiſchen Höfen abermals neue Pensionen /

Neue Prätensiones der Frantzosen.

unter dem Vorwand/daß vor Alters mehrentheils die umb Franckenthal liegende Oerter unter die Graffschafft Leiningen gehörig gewesen/welche Graffschafft sie bereits unter Frantzösischen Gehorsamb gebracht; dahero sie fast alle umb Franckenthal gelegene Unterthanen citirt, daß selbige den 13. Junii/ Vormittags gegen 9. Uhr/ auf Grünstatt erscheinen/und allda huldigen solten/bey Außbleibung aber/würde man sie als Ungehorsame ansehen. Worauff oberwehnte Unterthanen auß dem Rheingräfflichen erschienen/ und den Huldigungs-Eyd abgestattet; Es hat sich aber hierbey kein einziger Churr-Pfältzischer Unterthan/so von den Frantzosen ebenmäßig citirt worden/eingefunden/noch vielmeniger gehuldiget. Als nun des andern Tags der Frantzös. Capitän zu Grünstatt angelangt/und gefraget/wie die Huldigung abgelauffen/dabey aber vernommen/daß kein einziger von den Churr-Pfältzischen Leuten zugegen gewesen/hat er sich alsofort zum Gen. Monclas erhoben/und ihm davon Nachricht gegeben/welcher aber nur allein/gleich als seufftzend/diese Worte geredet: O mein Gott! Was er nun damit sagen wollen/bleibt an seinen Ort gestellet. Indessen befahl Se. Churfl. Durchl. zu Pfaltz allen Dero Unterthanen/daß sie/wann die Frantzös. Cammerboten ihres Königs Wappen in dem Pfältzis. Gebiethanschlagen würden/dieselbe alsobald/und in ihrem Beyseyn weder abreissen solten; da aber die Frantzosen Gewalt gebrauchten/ihnen eben also zubegegnen. Zu Landau ward die Bürgerschafft versamlet/sie ihrer Pflicht/welche sie dem Churfürsten geleistet/erinnern/mit Befehl/daß sie auff das erste Losungs-Zeichen sich mit dem Gewehr auff ihren Posten finden lassen solten. Zu Creutznach schlugen die Frantzosen ihres Königs Mandata ans Rathhauß/krafft deren alle Schultheissen und Unterthanen der Graffschafft Spanheim nach Burg-Spanheim/ zwo Meilen von Creutznach beschrieben wurden/ dem König in Franckreich zu huldigen. Es haben aber die Ober-Amptleute solche Madata abreissen/und bey hoher Straff verbieten lassen/den Frantzosen zu gehorsamen.

Käys. Vortrag zu Regenspurg.

Wir wenden uns aber zu dem Reichstag nach Regenspurg/ umb zu sehen/was für Mittel man daselbsten zu Hand genommen/den

Majus.

Frantzöſ. Proceduren zu begegnen; da dann J. Kayſ. Maj. der Verſamblung folgende Puncten vortragen laſſen/ umb des Reichs Gutachten hierüber zuvernehmen.

1. Daß eine gewiſſe Anzahl Volcks/ welches das Reich auff die Beine bringen ſolte/ ſich deſſen wider alle Feinde zubedienen/ berahmet werden möchte.

2. Ein Repartition zu machen/ wie viel ein jeder Creyß zu ſolcher Armee auffbringen ſollte.

3. Müſte zu deroſelben Verpflegung eine gemeine Caſſa auffgerichtet werden.

4. Eine gewiſſe Specification zu machen/ wie viel Gelds ein jeder Creyß auffzubringen hätte.

5. Ob es nicht beſſer/ daß die Völcker nicht auß der gemeinen Caſſa/ ſondern von den Creyßen ſelbſt unterhalten und bezahlt würden.

6. Daß die Werbungen von den Creyßen nicht ſollten angefangen/ ſondern die Völcker von denen/ ſo bereits Kriegsvolck in Dienſten/ auff Koſten eines jeden Creyßes ſollten übernommen werden/ damit man alſobald wohlgeübte Trouppen haben möchte.

Nach allgemeiner Berathſchlagung hat die Verſamblung zum Dienſt des allgemeinen Reichs beſchloſſen/ eine Armee von 40000. Mann auffzurichten/ worzu die 10. Creyſe an Volck contribuiren ſolten: Erſtlich/ der Unter-Rheiniſche 600 Pferde/ und 2707. Mañ zu fuß; Der Ober-Sächſiſche 1322. Pferde/ und 2707. Fußknechte; Der Oeſterreichiſche/ 2500. Pferde/ uñ 5507 Fußknechte. Der Burgundiſche 1321 zu Pferd/ und 2708. zu Fuß. Der Fränckiſche 980. zu Pf. und 1902 zu Fuß. Der Bäyeriſche 800. zu Pferde/ und 1494. zu fuß; Der Schwäbiſche 1321. zu pferd/ und 2707. zu fuß; Der Ober-Rheiniſche/ 491. zu pferd/ und 2708. zu fuß/ und der Nieder-Sächſiſche 1322. zu pferd/ und 2707. Fußknechte/ unter welcher Reuterey auch 2000. Draſoner veſt geſtellet waren.

Wegen der Einquartierung dieſer Militz/ Bezahlung und Auffrichtung der Kriegs-Caſſa aber/ wahr ſehr viel zu thun/ weil verſchiedene Reichs-Depudirten keine Inſtruction von ihren Principalen deßwegen hatten.

Strittigkeiten zwischen dem Rath und Gemeinde zu Cölln.

Zu Cölln blieben die Strittigkeiten noch unerörtert / ob sich schon der Herr Graff von Oettingen sehr darumb bemühet hatte. Die Obrigkeit der Stadt condemnirte den außgewichenen Bürgermeister Wolffskehl zu einer vierfachen Summa Geldes / in Ansehung dessen / was er von der Stadt Geldern / und Materialien an sich gezogen / und ward / als ein Meindydiger / aller seiner Bedienungen und Würden beraubt / und über solches nachgehends zu 8000. Goldgülden Straffe verwiesen / auß Ursachen / daß er durch seine Unachtsamkeit der Stadt grossen Schaden zugefüget haben solte. Der Bürgermeister Cronenburg / so wol sahe / daß es nicht viel besser mit ihm ablauffen dürffte / ließ der Obrigkeit zwo Bittschrifften überreichen / wobey er sich erbothe / alle seine Bedienungen abzutretten / und die Schulden zubezahlen / woferne man ihn in Ruhe lassen wolte; allein es wurde ihm alles abgeschlagen / und hingegen eben dergleichen Urtheil wider ihn außgesprochen / welches ihm dann dermaassen zu Hertzen gieng / daß er durch einen sonderlichen Zufall / und Schlag-Fluß / sein Leben endigte. Dem dritten Bürgermeister Krehs / ergienge es nicht besser als den vorigen / und ward seine Sententz auff gleichen Schlag wider ihn außgesprochen; jedoch beklagte sich der erste und letzte bey Ihr. Kayserl. Maj. und erhielten bey Deroselben / daß sie ihre Sachen beym Cammer-Gericht zu Speyer anhängig machen möchten. Weiln aber die Herrn zu Cölln vermeynten / nichts ohne erhebliche Ursachen gethan zu haben / so beschlossen sie einige Deputirten nach Wien abzufertigen / und ihre Sache beym Kayserlichen Hofe zu rechtfertigen. Inzwischen wurden die Sententzen ferner über diejenige außgesprochen / welche man beschuldigte / daß sie mit denen Bürgermeistern unter einer Decke gestocken / wovon die meisten ihrer Aempter entsetzet / und ihnen aufferleget worden / eine gewisse Summa Geldes Straff zugeben / womit dann die Unruhe für dieses mal ein Ende genommen.

Jagt zu Himmelingen angestellet.

Sonsten hatte Se. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Zell den Herrn Printzen von Oranien eingeladen / diesen Früling über sich mit Deroselben zu Himmelingen einzufinden / woselbst eine Jagt angestellet werden solte. Zu diesem Ende begab sich Se. Hochheit in dem vori-

gen

gen Monat dahin/ und brachte daſelbſt etliche Wochen mit Jagen zu; worauff dieſelbe in dieſem Monat dero Abſchied von dannen/ und ihren Weg nach dem Grafen Haag genommen. Majus.

Nach dieſem ward zu Piermont eine andere Zuſammenkunfft angeſtellt/ woſelbſt nicht allein der Hertzog von Zell / ſondern auch der Churfürſt von Brandenburg/ der Hertzog von Hanover/ die verwittibte und regierende Königin in Dennemarck/ die Churfürſtin von Sachſen und Pfaltz/ nebenſt Sr. Hoheit Printz Georg auß Dennemarck/ erſchienen: Bey welcher Durchleuchtigſten Geſellſchafft andere Fürſten und Herren mehr ſich eingefunden/ da dann bald Anfangs einige Schwürigkeit/ wegen der Viſiten zwiſchen dem Churfürſten von Brandenburg und Hertzogen von Zell ſich eräuget; dieſelbige aber ward bald abgethan/ ſo daß dieſe hohe Perſonen/ ſo in ſiebenzehen Königl. Chur- und Fürſtlichen Perſonen beſtanden/ einander trefflich tractirt / und mit höchſter Vergnügung wieder von einander geſchieden. Zuſammenkunfft zu Piermont.

Den 8. dito reyſeten Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz/ ſamt J. Hoheit Dero Gemahlin/ der verwittibten Churfürſtin/ und der gantzen Hoffſtatt von Heydelberg nach Mannheim/ allwo ſelbige deß folgenden Tages an der neuen Stadt-Ringmauer daſelbſt den erſten Stein geleget haben. Montags hatte der Königl. Engl. Extraord. Envoyé, Herr Graff von Berlin/ bey Ihr. Churfl. Durchl. die Abſchieds-Audientz/ und ſetzte Montags darauff/ gantz vergnügt/ wegen der ihme bißdahero, ſo wol von Sr. Churfl. Durchl. als dero regierenden/ und verwittibten Churfürſtinnen Hochfürſtl. Durchleuchtigkeiten/ und gantzem Hoff/ erzeigten Ehre; ſeine Rück reyſe zu Waſſer fort/ umb gegen den 20/ 30. dieſes/ ſeines Königs Ordre zu folgen/ wieder in Engeland zu ſeyn/ und wegen ſeiner bey denen Rheiniſchen Churfürſten gehabten Negotiation, Relation zuerſtatten. Churfürſt zu Pfaltz leget den erſten Stein an der neuen Stadt Mauer zu Mannheim.

Den 12/22. Vormittags zwiſchen 10. und 11. Uhr/ langte des Hertzogs von Braunſchweig-Lüneburg / Hanover / und Hochfürſtl. Durchl. nebſt Dero Gefolg/ unter Löſung des Geſchützes/ aber ſonſten in der Stille / ohne Trompeten- und Paucken-Schall/ nachdem zuvor ſechs oder mehr Kutſchen voran gefahren/ zuletzt Hertzog von Hanover komt nach Franckfurt.

in Dero Leib-Kutſchen allhier zu Franckfurt an / und nahm Dero Loſament in der Herberg zum güldenen Engel; Dero bey ſich habende Cavllerie aber / iſt vor hieſiger Stadt-Pforten zurück gekehret / und in den nächſtgelegenen Dorffſchafften cinquartirt worden. Freytags den 15. reyſete Dieſelbe nebſt Dero Hoch-Fürſtl Frau Gemahlin und Gefolge / wie auch der Königl. Frantzöſiſche extraordinar-Envoyé, Monſr. Gravelle, von dannen wieder ab / und faßte Ihren Weg nach Dero Landen zu.

Graff Oxenſtirn reyſet durch Franckfurt nach Wien.

Ingleichen iſt auch ſelbigen Tags der Königl. Schwediſche Extraordinar-Geſandte / Graff Gabriel Thurſon Oxenſtirn / von Hamburg allhier zu Franckfurt ankommen / und hat ſeine Reyſe ſofort nach dem Kayſerl. Hofe fortgeſetzet / eins und das andere daſelbſt zu negotiiren.

Geſandter des Printzen von Parma komt nach Berlin.

Den 17. dito / iſt der Baron von Chaſtel / Abgeſandter deß Printzen von Parma / auß den Spaniſchen Niederlanden zu Berlin angelanget / und hat den dritten Tag darauff ſo wol bey Sr. Churfürſtliche Durchl und Dero Gemahlin / als bey dem Chur-Printzen Audientz gehabt / von welchem er mit aller Höfflichkeit empfangen worden. Nach gehabter Audientz haben Se. Churfl. Durchl. einen von Dero geheimen Räthen alſobald verordnet / wegen ſeines Anbringens ſich mit ihme ferner zu unterreden Es hat aber derſelbe in der gehabten Audientz anders nichts / als Klagen über das feindliche Verfahren der Frantzoſen im Lützenburgiſchen / und was für Unheil nicht allein ſein König / ſondern auch andere Benachbarten darauß zuerwarten / vorgebracht; Worauff gedachter Geſandter eine ſehr vergnügliche Antwort erhalten und iſt mit Sr Churfl. Durchl. mit Diamanten beſetzten Bildnüß beſchencket worden / hat auch ungeſäumet ſeine Reiſe noch dieſen Monat nach dem Chur-Cölniſchen Hofe fortgeſetzet. Ihre Churfl Durchl. haben ſich nachgehends auff den Spree und Havel nach Potsdam erhoben / Vorhabens chriſtens wieder nach Berlin zu kommen / und ſich von dannen nach Magdeburg / und ferner auff Hall zubegeben / die Huldigung allda einzunehmen. Mehrhöchſtgedacht Se. Churfl. Durchl hat zu Weſel ſtarck werben laſſen / zu welchem Ende ſich viel Officierer daſelbſt eingefunden /

nach

auch viel Marquetenter-Wägen/und Proviant-Karren verfertiget worden; So ſind auch im Stifft Minden/und zu Lippſtadt einige Reg: meuter ankommen/welche in die Dörffer verleget worden.

Den 5. May/(N. Cal.) kurtz vor 4. Uhren Abends/ hat ſich in dem Chur-Maintziſchen Städtlein Höchſt/am Mayn gelegen/ dieſer merckwürdige Fall begeben; Indem ſelbigen Schloß-Thürmers Söhnlein/ ein Jahr und eilff Wochen alt/ als die Mutter drunten im Schloß-Hoff ihrer Wäſch abgewartet/ das Kind aber nach der Mutter geſchryen/ und zu ihr gewolt/ welches der Lehr Jung oben im Umbgang des Thurns auff den Krantz geſetzt/ in Meynung ihme die Mutter zu zeigen/ deme es aber ungefehr auß den Händen entwiſchet/und alſo dieſe ſchröckliche Höhe/über ſechtzig Ehlen hoch/ herunter in den Hof geſtürtzt: Da es dann Gott ſo wunderlich gefüget/daß das Kind unten im Hofe auff einen Ort gefallen/ da etwas Pferds-Miß/ aber ſehr wenig/beyſammen gelegen/auff deme es gantz unverſehrt/und ſonder einig geringſtes Merckzeichen auffgehoben worden. Merckwürdiger Fall zu Höchſt.

Den 11. dito hat man zu Debrezin/welche Stadt den Türcken zuſtehet/ eine Hexe mit dem Feuer vom Leben zum Todt hingerichtet/ dieſelbige der Mann darauß Rache geſucht/und bey hellem Tage die Stadt ſo erbärmlich in das Feuer geſetzet/ daß 912. Häuſer/ nebenſt vielen Menſchen und Viehe hierdurch verbronnen. Es haben aber die Bürger daſelbſt dieſen Mordbrenner bekommen/ und denſelben lebendig gebraten. Mordbrand zu Debrezin in Ungarn.

Den 3/13. iſt zu Stenau an der Straſſen/Nachmittags umb 4. Uhr/ eine erſchröckliche Feuersbrunſt entſtanden/ wodurch biß 90. Häuſer abgebrand ſind. Feuersbrunſt zu Stenau.

Eben am ſelbigen Tag kame zu Brüſſel umb Mittag ein Feuer auß; weiln aber die Bettel-Mönche/ und Bürgerſchafft in groſſer Menge und unverdroſſen ſich darbey befunden/ und einige neue Waſſer-Inſtrumenten/die wegen des vielen Waſſers/ ſo ſie von ſich gegeben/kräfftige Würckung gethan/herbey gebracht/iſt der Brand/ nachdem nur zwey Häuſer dadurch in die Aſche gerathen/ wieder gelöſchet worden. Zu Brüſſel.

Der-

Majus. Dergleichen Brunſt iſt auch den 7. dito zu Belle/ und weit davon/ außkommen/ welche vier Stunden gewähret/ und über 600. Häuſer verzehret/ daß nichts als das Capuciner Cloſter ſtehen blieben/ auch über 200. Menſchen dadurch jämmerlich umbs Leben kommen.

Zu St. Nabort. Den 8. dieſes iſt ein Wald beym Dorff St. Nabort/ ſo fünff Stund von Straßburg gelegen/ und in das Biſthumb von Straßburg gehörig iſt/ ein hefftiges Feuer entſtanden/ welches durch den damahligen ſtarcken Wind dergeſtalt getrieben worden/ daß es den dabey gelegenen Berg auffgeſtiegen/ und das auff ſelbigem ſtehende Hohenburger-Cloſter/ Premonſtratenſer Ordens/ ſonſten Ottilienburg genannt/ mit ſolcher Geſchwindigkeit ergriffen/ und auſſer zwo kleinen Capellen/ dergeſtalt eingeäſchert/ daß die daſelbſt befindliche Geiſtliche nichts/ als das Leben ſalviren können.

Zu Rothlitz in Meiſſen. Umb dieſe Zeit hörte man in Meiſſen von groſſen Feuersbrünſten/ indem Rochlitz/ welches ein Städlein von 600. Häuſern/ durch Feuer biß auff den Grund iſt verzehret worden. Ingleichen iſt auch das Städtlein Mutſchen gantz abgebrunnen/ und zu Reichenberg in der Vorſtadt 250. Häuſer in die Aſche gerathen.

Zu Mittelbuchen. Den 15. kame zu Mittelbuchen/ eine Stunde von Hanau/ ein Feur auß/ wodurch 5. Häuſer Schaden gelitten/ und ward dafür gehalten/ daß es durch Mordbrenner angezündet worden/ weil man kaum eine Minute zuvor/ in der Scheuer/ allwo es angefangen zu brennen/ einen ſtarcken Knall gehöret.

Den 6. dieſes iſt Sr. Hoch-Fürſtl. Durchleucht. zu Wolffenbüttel Gemahlin zu Sunderslauffen/ an einem hitzigen Fieber/ geſtorben/ welches in dem gantzen Land/ ſo wol bey Hohen als Niedrigen groſſe Betrübnüß verurſachet.

Und ſo viel auch von den merckwürdigſten Geſchichten dieſes Monats May.

(o)

Deß

Des 1681. ſten Jahrs Sechſten Monat: IVNIVS,

Oder der Brachmond genannt.

Anno 1681. Junius.

IN Abweſenheit Jhro Käyſerlichen Majeſtät bald zur Neuſtadt / bald zu Edenburg / und in ſelbiger Lands-Gegend / haben unterdeſſen zu Wien die Lands-Stände nicht allein auf Wein / Brod / Fleiſch / und andere Sachen neue Anlagen gemacht / ſondern es iſt auch beſchloſſen worden / daß alle Käyſerliche / wes Standes ſie ſeyn mögen / ingleichen die Cavallier, und Edelleute / Bediente / wie auch Bürgers / Diener und Bauers-Knechte / ſo 6 ß beſoldet werden / von einem Gulden einen Groſchen geben / wie auch die Geld ausleihen / von hundert Gulden einen halben geben ſollen / welches dann in den Käyſerlichen Erblanden ein groſſes austrug / und ward mit Eintreibung ſolcher neuen Auflagen und Steuren in dieſem Monat der Anfang gemacht.

Oeſterreichiſche Land-Stände machen neue auflagen auf die Victualie.

Am 7. dieſes / begab ſich die Käyſerliche junge Herrſchafft in das Käyſerliche Luſthauß / der Prater genannt / allwo die Jäger einen und andern Spaß gemacht / worauf ſich dieſelbe gegen Abend / wiederum nach der Käyſerlichen Burg erhoben. Der Hoff-Cammer Präſident Herr Abele / welcher nunmehro in den Herren-Stand erhoben worden / hielte den 10. dieſes auf ſeinem anſehnlichen Luſthauſe zu Nußdorff eine ſtattliche Gaſterey / dahin er die dazu eingeladene Herren Gäſte von Wien aus in zwey ſchönen Schiffen die Donau her auf führen laſſen.

Käyſ. junge Herrſchaft beluſtigt ſich mit der Jagt.

Seine Durchleucht der Herr Margraff von Baden / als Kriegs Präſident / machte ſehr gute Anſtalt / nicht allein die Veſtung Raab / alda er Commendant / mit allerhand Nothwendigkeit zuverſehen / ſondern auch andere Gräntz-Häuſer zu beobachten: Zu welchem Ende er drey groſſe Schiffe mit Stücken / neben allerhand Munition / und Conſtabeln abführen laſſen. Ingleichen lieſſe der Herr Stadt-Obriſter zu Wien / Graf von Stahrenberg / den Feſtungs-Bau um die gantze Stadt herum ſtarck fortſetzen / und bey allen Thoren eine Brücke / damit man ſchwere Stücke darüber führen / und in die Auſſenwercke deſto leichter bringen möchte / verfertigen: Geſtalten er auch alle die Auſſenwercke repariren / und welche vorher nur von Waaſen geweſen / mit Quaderſtücken und Ziegeln ausfüllen.

Margraff von Baden läſt Raab und andere Gräntz-häuſer in Ungern mit nothdurfft verſehen.

Zu gedachtem Wien langte der neue Venetianiſche Botſchaffter / Herr Contarini zu Waſſer / der vielLeute und eine groſſe Suite bey ſich hatte / umb

Neuer Venetianiſcher Botſchaffter.

Junius. an des Sigeur Alcanio Giuſtiniani Stelle zu ſuccediren: Deme der Königliche Schwediſche Abgeſandter/Herr Graff Ochſenſtirn gefolget/ welche beyde vor der Stadt/jeder abſonderlich in einem Garten logiret. Nach wenig Tagen reiſete bemeldter Herr Graff Oxenſtirn nach der Neuſtadt / die ihme aufgetragene Commiſſion abzulegen/und unter andern bey Jhro Keyſerlichen Majeſtät um die Belehnung des Hertzogthums Zweybrück anzuhalten.

Zu Ende dieſes Monats haben Jhro Käyſerliche Majeſtät das in acht tauſend Mann beſtehende/ unweit der Wieneriſchen Neuſtadt überausſchön mundirte Läger/beſichtiget/und durchritten/ und den 30. dieſes einer vortreffliche Comedien zu gedachter Neuſtadt beygewohnet/ wobey der gantze Ungariſche Adel von Edenburg erſchienen/und hat ſelbige die Peſt/ Krieg/und den Frieden vorgeſtellet.

Wahl eines Ungariſchen Palatini. Daſelbſt zu Edenburg war man anjetzo mehrentheils beſchäfftiget / die Wahl eines neuen Palatini vorzunehmen. Ob nun wohl der Ertz-Biſchof von Gran ſich derſelben ſehr ſtarck widerſetzet/damit ihm die Einkunfften (ſo ſonſten dem Palatino zuſtunden) ins künfftige bleiben möchten: ſolches aber bey Hof nicht wenig Verdruß gemacht/ alſo daß er unterſchiedliche mal von denen Seſſionen ausgeſchloſſen / und gar nicht darzu beruffen worden/ ſo hat er doch endlich/ nachdem die Ungariſche Herren und Stände in zwölff Stunden lang deßwegen Sitz gehalten/mit einer ſchönen Oration das Vice-Palatinat öffentlich aufgegeben/und darauf im Namen der Stände/ ein bewegliches Memorial an Jhro Majeſtät öffentlich dictirt/und ſolches Deroſelben bey einer Audientz allerunterthänigſt übergeben/dabey gebeten/ taugliche Perſonen vorzuſchlagen aus denen ſie einen zum Palatino wehlen wolten. Worauf den 9. dieſes (an welchem Tag Jhrer Käyſerlichen Majeſtät Geburts-Tag/ da Sie das 42. Jahr Jhres Alters angetretten/ von denen Ungariſchen Cavallieren/und Frauenzimmer in koſtbahrer Pracht begangen worden) der Käyſerliche Hof den Graffen Paul Eſterhaſi vorgeſtellet/die meiſten Ungariſchen Herren aber dem Graffen Stiſchi ihre Stimme gegeben. Es iſt aber dennoch jetztgemeldter Herr Graff Eſterhaſi den 13. dieſes zum würcklichen Palatino erwehlet worden.

Käyſer reiſet von Edenburg wieder nach Neuſtadt. Nachdem nun derſelbe das Juramentum fidelitatis im Geheimen Rath abgelegt/und mit gewöhnlichen ſolennitäten vorgeſtellet worden/ ſeynd Jhro Käyſerliche Majeſtät mit der gantzen Hofſtatt von Edenburg wieder aufgebrochen/und am 7. 17. dieſes in der Neuſtadt angelangt/dahin auch die Käyſerliche junge Herrſchafft mit ihrer Hofſtatt kommen/deren den 18. alle Cantzeleyen gefolget. Unterdeſſen ſind von den Ständen dreyzehen Römiſch-Catholiſche/ und dreyzehen Lutheriſche/ſo alle vorkommende Reichs- und Privat-Beſchwerden zuſammen tragen müſſen/erwehlet worden/welche ſich hierinnen

kommen ſehr offerig erwieſen/ auch die Religions-Sachen vorzunehmen angefangen/ welches aber den Fortgang des Landtags und etwas hindern wollen/ weil die Bauriſche hiſſfalß nicht einig/und denen letzten nicht allein der Teckely zu aſſiſtiren verſprochen / ſondern ſie auch von unterſchiedener Reichsfürſten Abgeſanden ſecundiret worden/darauf zu dringen / daß ſie ihre ſelbſterbauete Kirchen wieder erhalten möchten. An. 1681. Junius.

Bey dieſer Verſammlung ließ der Graf Teckely / als das Haupt der Rebellen inſtändigſt anhalten/daß man die Tractaten / ſo bald immer müglich zur hand nehmen möchte/immaſſen er beſorgete/es möchte die Malcontenten die angebottene auſländiſche Hülfe bewegen/ in der bißher gepflogenen Feindſeligkeit noch ferner fortzufahren. Darbenebenſt hat er an den Herrn Palatinum, Grafen Eſterhaſi ein gantz demühtiges Schreiben / worunter ſich einigen ſeinem Anhang mit Handſchrifft und Pitſchafft unterzeichnet / abgehen laſſen/worinnen er vorgewendet/daß er ſich je und allwege befliſſen/ den Stillſtand zu halten: Allein nachdem die Käyſerl. einige von den Seinigen ausgeplündert/und niedergemacht / wären dieſelbe auf ſolche zwar wieder ausgegangen/doch aber keine Feindſeligkeit zuverüben geſonnen geweſen / worbey er hochgedachten Grafen gebeten/dahin zu trachten/ daß der Religions Punct als der Grund des Ruheſtandes/vornemlich und zuvorderſt abgehandelt werdenmöchte mit Bezeugung/daß er beſtändig verbliebe/ ſich ſeines allergnädigſten Königs Gnaden zu unterwerffen/als welche ihm weit mehr nützen könte/ als auſländiſche Hülffe vermöchte. Graf Teckely will ſich dem Käyſer ſubmittiren.

Der Herr Palatinus fertigte damit einen Currier an den Teckely ab/und ließ bey demſelben Anfuchung thun/ daß er die Abſendung ſeiner Deputirten beſchleunigen wolte: Es fertigte aber derſelbe dieſen Currier mit einem Schreiben wiederum ab/und berichtete darinnen/ daß er der Hoffnung gelebet / es würden die Stände die Sachen der Rebellen zu Hertzen nehmen / zumahlen dieſelbe bereit wären/die Waffen nieder zu legen / und ſich wiederumb unter Käyſerlichen Gehorſam zu begeben / dafern man in ihr Begehren willigen würde. Palatinus fertigt einen Currier an den Teckely ab.

Im übrigen hat der Herr Palatinus den 20. dieſes die Nieder-Ungariſche Evangeliſche Stände zu ſich erfordert/und als die Deputirte erſchienen/ denſelben vorgetragen/wie Ihro Käyſerliche Majeſtät inclinirten/den Evangeliſchen und Reformirten diejenige Kirchen/welche ſie ſelbſt erbauet/ cum acceſſoriis (worunter der Kirchen Ornat und Einkunfften/item die Schulen verſtanden) ſo denn auch noch etliche vorhin bevor Catholiſchen Kirchen reſtituiren zu laſſen/auch drittens gewiſſe Plätze verordnen/worauf ſie neue Kirchen erbauen möchten/und wann 4. der Nieder-Ungariſchen Stände erklärung erfolgete/ſo hätten Ihre Käyſerliche Majeſtät auch mit den Ober-Ungariſchen Und erfordert die N. Ungar. Stände zu ſich.

Anno 1681. Junius.

tractiren lassen: Welches die Deputirte ad referendum angenommen.

Immittelst seynd die Magnates biß die gravamina zusammen getragen/ und zu deren Abhörung ein gewisser Tag benennet worden/ seyn wird/ fast alle auf ihre Güter verreiset: Und ob schon der erste seyn sollen/ so war doch der Clerus auf alle weiß und Wege bemühet/ Ihro Keyserliche Majest. zu bereden/ daß solche nicht unter die gravamina publica sondern privata, und also ausser des Landtags/ zur ordinari-Judicatur gehört. Zu mehrer facilitirung nun des Cleri intention hat der Bischoff zu Raab sich erboten/ hundert tausend Rthlr. zu Auslösung derer an die Cron Polen versetzten dreyzehen Städte im Zipser-Lande herzuschiessen/ der Ertzbischoff von Presburg aber noch ein mehrers/ jedoch dieser letztere mit der Condition/ wann Ihre Keyserliche Majest. den Evangelischen und R. formirten keine Kirche lassen würde.

Clerus will den Religions-Punct nicht unter die gravamina publica gerechnet haben.

In wehrender Abschaffung der gravaminum haben ihrer zween/ ein Geistlicher und ein Weltlicher singularitæten exerciren/ und ungestümme protestationes einlegen wollen: Als aber die andern versammlete Magnates solches vernommen/ haben sie die Protestanten in des Herrn Palatini Gutsche abholen/ und in ihre Quartier führen lassen.

Polen ist sorgfältig wegen des zerrissenen Reichs Tags.

Im Königreich Polen plagte man sich jetzo mit allerhand kümmerhafften Gedancken/ wie man dem bevorstehenden Unglück/ welches leicht über die Cron und gantze R. publica/ wegen des zerrissenen Reichstags kommen dörffen/ vorbeugen möchte/ und haben Ihre Königliche Majest. in dem consilio post-comitiali selbst mündlich/ zu grosser Verwunderung/ das conclusum abgelegt/ und dahin geschlossen/ daß man bey solcher Beschaffenheit des zerrissenen Reichstags/ dem Türcken gute Worte geben/ die Tartern mit Præsenten und ihren rückständigen Pensionen devinciren/ sich aber selbsten auf allen Fall parat halten müste/ worzu das einzige expediens des allgemeinen Aufbotts des Adels zu ergreiffen seyn würde. Hiernächst solte man von der Moscowitischen conjunction so lang noch einige Hoffnung hierzu vorhanden/ nicht nachlassen/ sondern wann durch die Expressen gute Capitulationen aus Polen gebracht würden/ dieselbe super fundamento des Grodnischen Reichstags amplectiren.

Moscowiter machen Frieden

Es haben aber nachgehends beydes die Moscowitische/ als Polnische nach der Moscau abgeschickte Expressen/ so wieder zurück gekommen/ mitgebracht/ daß Moscau mit der Ottomannischen Pforten einen Frieden auf zwantzig Jahr getroffen. Derowegen wurden die Moscowitischen Gesandten des andern Tags zur Conferentz aufs Schloß geholet/ da ihnen denn von den Königlichen Herren Commissarien solches vorgehalten/ und expostulirt worden/ daß sie diesen Frieden nicht nur zum præjudiz und Nachtheil der Cron Pohlen/ sondern auch der gantzen Christenheit gemacht. Worauf sie vorgeben/

gegeben/man könte noch bey dem Czar durch eine Abſchickung/wegen conjunction der Waffen tractiren/nach dem Exempel der Polen/welche ebenmäſſig ungeachtet des Friedens mit der Porten / den noch auf eine conjunction bedacht geweſen/inmaſſen hätten ſie auch Ordre und Vollmacht / den ewigen Frieden ohne mediation in Warſchau abzuhandeln: Worbey ſie auch mit der ſchönen Entſchuldigung aufgezogen kommen ſeynd: Es hätte der vor dieſem am Polniſchen Hoff geweſene Reſident Traphin/den General Szamowſki aus der Gefängnüß beym Tartar-Cham eliberiren ſollen/ weil aber der Cham ſich darzu nicht verſtehen wollen/es wäre dann Sache/daß zuvor Moßcau mit der Pforte einen Frieden gemacht/ und ihn deßwegen an den Türckiſchen Hof verwieſen/ſo hätte beſagter Traphin ſich daſelbſten mit den Türcken in Tractaten eingelaſſen/auch ſelbige für ſich und für ſeinen Kopff geſchloſſen/ welches zu ſeiner Verantwortung ſtünde. Weil nun ſolches alles/abſonderlich die Tractaten wegen des ewigen Friedens / den Andruzowiſchen Pacten gantz dienlich dörfften angenommen werden/ſo hat der König reſolviret/einen univerſal-Ertz-Tag auszuſchreiben/und hierauf den 13. dieſes/den Moſcowitiſchen Geſandten ihre Abfertigung zu geben/welche dann den 14. darauff/ ohne einig/von einem oder andern frembden Miniſter genommenen Abſchied ſich in der Stille fortgemacht/und von Warſchau abgereiſet ſeynd: Worauff Königliche Patenten zu Haltung der kleinen Land-Tage/ an die Palatinaten ausgetheilet/und darbey angefüget worden/daß bey etwa androhender Gefahr/und in Entſtehung anderer Mittel der allgemeine Aufbruch des Volcks vorgenommen werden ſolle. Art. 1681. Junius.

Der zwiſchen den Moſcowitern/und den Türcken und Tartern geſchloſſene Frieden beſtundt in nachfolgenden Conditionen.

1. Solle zwiſchen beyden Theilen ein aufrichtiges Frieden und Freundſchafft auf zwantzig Jahr lang ſeyn und bleiben.

2. Solten Ihr. Czariſche Majeſtät in der völligen Poſſeſſion aller dero Landen und Städten inſonderheit derjenigen/ſo jenſeits des Dnipers liegen/ bleiben.

3. Solten diſſeits des Dniepers keine Veſtungen in währenden zwantzig Jahren von beyden Theilen nicht gemacht/ inſonderheit aber die Stadt Zegrin/welche die Türcken vor drey Jahren belägert/eingenommen und geſchleifft nicht wieder aufgebauet/viel weniger fortificiret werden.

4. Die Gefangene an beyden Seiten/ſonderlich die annoch in der Crimiſchen Tartarey ſitzen/ Haupt vor Haupt ausgewechſelt und die übrigen (wie dann die Crimiſche Tartern wol hundert Gefangene Ruſſen gegen einem der Ihrigen in der Moſcau haben) mit Geld gelöſet werden.

5. Daß Ihr. Czariſche Majeſtät jährlich vierzehen tauſend Ducatен ge-

An. 1681. Junius.

meldten Tartarn unfehlbar zahlen / und hingegen von allem Streiffen und Einfällen sich enthalten sollen. 6. Wegen der alten Prätension / so besagte Tartarn an Sr. Majestät und deren Unterthanen haben / solle der Cham ein gewisses Quantum, theils an Geld / theils an Pelzwerck erheben.

Königin in Schwe. geneset einer jungen Princessin

In Schweden ist das bißher in allen Kirchen gehaltene Gebet / für der Königin gnädige Entbindung in eine Dancksagung verwandelt worden / in dem Ihr. Maj. den 20. dieses einer jungen Princessin glücklich genesen / welche folgendes Tags von der König. Fr. Wittib in Gegenwart der hohen Bedienten zur H. Tauf getragen / und Hedwig Sophia genennet worden. Die Gevattern seynd gewesen: Der König von Dännem. der Hertzog von Hollstein / der Hertzog von Hannover / und Hertzog Adolph Joh. des Königs Vattern Bruder. Von Fräul. Geschlecht aber / die verwittibte Königin von Dännemarck / die verwittibte Königin von Schweden / die verwittibte Hertzogin von Husum-Holstein / die Churfürstin von Sachsen / und die Churfürsten von Pfaltz.

Die Solennien hat man etliche Tage hernach angestellet / und hat die Person Ihr. Kön. Maj. von Dännem. dessen Envoyé Herr Schel. Ihr. Durchl. von Hannover und Holstein / der Reichs-Truchseß / Graff Bengt Ochsenstirn / und der Reichs-Schatzmeist. Der Kön. Fr. Mutter von Dännem. Stelle aber des Herrn Reichs-Truchseß Gemahlin / der König. Frau Schwestern / als nemlich der Churfürstin von Sachsen und Pfaltz / und der Hertzogin von Holstein Stellen / die Frau Reichs-Admiralin / Reichs-Schatzmeisterin / und Graff Ochsenstirns Gemahlin vertretten. Bey welchem Actu / so auf dem grossen viereckichten Saal auf dem Schloß geschahe / der Adel erscheinen müssen / und ist der gantzen Durchleucht. Gesellschafft Confect und Wein gereichet worden.

König in Schweden mustert seine völck.

Etliche Tage zuvor haben Ihr. Kön. Maj. einige Völcker und absonderlich Dero Guarde gemustert / wovon die Helffte / nebenst andern Regimentern nach Ingermanland übergeführet / alda in gurer Verfassung wider Moscau zu seyn / weil man sich daselbst einiger Unruhe besorgete / indem der Czar an Ihro Maj. begehrte / daß Sie ihm besagtes Ingermanland / benebenst Nerholm / welches eine unüberwindliche Vestung ist / und an der Moscowischen Gräntze ligt / wider abtretten möchte / auch der Woywod von Neugarden Befehl bekommen / sich zum Aufbruch fertig zu halten.

Reduct. und Liquidations-Comissio in Schweden.

Inmittelst ward mit der Reductions- und Liquitations Commission / in welchen beyden der Baron Clauß von Flemming præsidirte, und wochentlich 2. Sessionen hielte / noch immer fortgefahren; Mutterweile that Se. Maj. eine Reise nach Blecking / Schonen / Gothenburg / Bahuß / und an andere Orte / biß wieder nach Königsör / woselbst Sie 6. Reitpferde / so aus Dännemarck übersendet worden / und sehr angenehm gewesen / besehen.

Zu Koppenhagen haben Ihr. Kön. Maj. von Dänn. einige Völcker / zu Roß und Fuß gemustert / und wieder in selbigem Königreich einige Schiffe fertig ge-

machet/nach der Elbe zu ſegeln/welches einiges nachdencken verurſachet/zumal Se. Majeſt auch vorhabens war / innerhalb wenig Tagen nach Jütland zu verreiſen/und bey Coldingen ein Läger/ worzu die gehörige Zubereitung ſchon verfertiget/zu formiren. Von dannen iſt der Kön. Engl. Geſandte / Vice-Comte Deſſodruge, nach dem er ſolennirer bey Hofe Abſchied genommen / nach Helſingör/und folgends zu Schiffe nach Engeland abgereiſet. Hergegen funden ſich der Hanſee-Städte/ Lüneburg/Bremen und Hamburg Deputirte/ nemlich Herr Johannes Siricius, D. Luborty Formanoir/und Lic. Peter Lütſen/zu Coppenhagen/um wegen der Handlung nach Bergen in Norwegen/ vermög des darüber aufgerichteten Contracts / weil die verglichene 20. Jahr nunmehr verfloſſen/von Sr. Kön. Maj die Renovation zu begehren.

An. 1681. Junius.

Hanſee-Städtiſch Deputirte langen zu Coppenhagen an.

In Engelland hatte man mit denen Conſpiranten noch immer viel zuthun. Und zwar den bekandten Capitain Fitz-Harris belangend/ſo wurd derſelbe nunmehr überzeuget/daß er 1. wider des Königs Leben conſpirirt. 2. Geſuchet/ die proteſtirende Religion in Engelland umzukehren. 3. Durch ausgeſtreuete Libelle und auffrühriſche Schrifften/welche er publiciret / einen innerlichen Auffſtand und Krieg unter dem Pöbel zuerwecken / indem beſagte Schrifften gar verächtlich und unverantwortlich von Sr. Maj. geheiligten Perſon/und Dero Regimente geredet/und unter andern/daß der König Römiſch-Catholiſch ſeye. Derohalben man nunmehr dahin bedacht ſeyn müſſen/ wie man ſich eines Königs/ſo der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan/entſchlage / und ihn aus dem Wege raumen/wie auch den Hertzog von Yorck/als einen Römiſch-Catholiſchen Nachfolger/von der Cron ausſchlieſſen möchte. Hierauf iſt er aus dem Tour gebracht und ihm dieſes Urtheil gefället worden / daß er geſchleifft/ gehencket/und gevierthеilet werden ſolte. Es hatte zwar ſeine Frau/welche im Ruff war/daß ſie ein argliſtiges und verſchlagenes Weib ſeye/bey dem König Anſuchung gethan/daß ſie mit ihrem Mann reden dörffte/ derſelbe aber hat es ihr/weil es nicht rathſam befunden worden/abgeſchlagen. Hierauf hat ſich beſagte Frau vernehmen laſſen/daß ſie ſehr nothwendige Dinge / den Lord N. betreffend/zuſagen; Weßwegen man dieſen Lord vor des Königs Banck kommen laſſen/woſelbſt er vor gedachter Frauen/als ein Urheber unterſchiedlicher ſchädlicher Libellen angeklager worden. Worüber man ihn lang examiniret/er aber nichts geſtehen wollen / ſondern geſagt/ daß er jederzeit einen Abſcheu für dergleichen böſen Händeln gehabt/und daß man einem Papiſtiſchen Weibe/die ihrer Leichtfertigkeit und Argliſt halber/ im gantzen Königreich berüchtiget wäre/billich keinen Glauben zuſtellen ſolte, als die nichts anders ſuchte/als ihren Mann auf ſolche Weiſe zu befreyen. Dieſes aber ungeachtet hat man nichts deſto weniger den gedachten Lord nach dem Tour gebracht / Indeſſen hatte Fitz-Harris einen Doctorem Theologiæ begehret/der ihn in den Puncten der Subſtantz des Leibs Chriſti unterrichten möchte / welcher

Fitz-Harris bekomt ſeinen ſenf.

der

An. 1681. Junius.

melden Tartarn unfehlbar zahlen / und hingegen von allem Streiffen und Einfällen sich enthalten sollen. 6. Wegen der alten Prätension / so besagte Tartarn an Sr. Majestät und deren Unterthanen haben / solle der Cham ein gewisses Quantum, theils an Geld / theils an Peltzwerck erheben.

Königin in Schwe. geneset einer jungen Princessin

In Schweden ist das bißher in allen Kirchen gehaltene Gebet / für der Königin gnädige Entbindung in eine Danckſagung verwandelt worden / in dem Ihr. Maj. den 20. dieses einer jungen Princessin glücklich genesen / welche folgendes Tags von der König. Fr. Wittib / in Gegenwart der hohen Bedienten zur H. Tauf getragen / und Hedwig Sophia genennet worden. Die Gevatern seynd gewesen: Der König von Dännem. der Hertzog von Holstein / der Hertzog von Hannover / und Hertzog Adolph Joh. des Königs Vattern Bruder. Von Fräul. Geschlecht aber / die verwittibe Königin von Dännemarck / die verwittibe Königin von Schweden / die verwittibte Hertzogin von Husum-Holstein / die Churfürstin von Sachsen / und die Churfürstin von Pfaltz.

Die Solennien hat man etliche Tage hernach angestellet / und hat dieselbe Ihr. Kön. Maj. von Dännem. dessen Envoyé Herr Schel. Ihr. Durchl. von Hannover und Holstein / der Reichs-Truchseß / Graff Bengt Ochsenstirn / und der Reichs-Schatzmeist. Der Kön. Fr. Mutter von Dännem. Stelle aber des Herrn Reichs-Truchseß Gemahlin / der König. Frau Schwestern / als nemlich der Churfürstin von Sachsen und Pfaltz / und der Hertzogin von Holstein Stellen / die Frau Reichs-Admiralin / Reichs-Schatzmeisterin / und Graff Ochsenstirns Gemahlin vertreten. Bey welchem Actu / so auf dem grossen viereckichten Saal auf dem Schloß geschahe / der Adel erscheinen müssen / und ist der gantzen Durchleucht. Gesellschafft Confect und Wein gereichet worden.

König in Schweden mustert seine völck.

Etliche Tage zuvor haben Ihr. Kön. Maj. einige Völcker und absonderlich Dero Guarde gemustert / wovon die Helffte / nebenst andern Regimentern nach Ingermanland übergeführet / alda in guter Verfassung wider Moscau zu seyn / weil man sich daselbst einiger Unruhe besorgete / indem der Czar an Ihro Maj. begehrte / daß Sie ihm besagtes Ingermanland / benebenst Nerholm (welches eine unüberwindliche Vestung ist / und an der Moscowitischen Gräntze ligt) wider abtreten möchte / auch der Woywod von Neugarden Befehl bekommen / sich zum Aufbruch fertig zu halten.

Reduct. und Liquidations-Comissio in Schweden.

Immittelst ward mit der Reductions- und Liquitations Commission / in welchen beyden der Baron Clauß von Flemming præsidirte, und wochentlich 2. Sessionen hielte / noch immer fortgefahren; Mittlerweile that Sr. Maj. eine Reise nach Blecking / Schonen / Gothenburg / Bahuß / und an andere Oerter / biß wieder nach Königsör / woselbst Sie 6. Reitpferde / so aus Dännemarck übersendet worden / und sehr angenehm gewesen / besehen.

Zu Koppenhagen haben Ihr. Kön. Maj. von Dänn. einige Völcker / zu Roß und Fuß gemustert / und wieder in selbigem Königreich einige Schiffe fertig gemacht

macht/nach der Elbe zu ſegeln/welches einiges nachdencken verurſachet/zumal Se. Majeſt. auch vorhabens war / innerhalb wenig Tagen nach Jütland zu verreiſen/und bey Coldingen ein Läger/ worzu die gehörige Zubereitung ſchon verfertiget/zu formiren. Von dannen iſt der Kön. Engl. Geſandte / Vice-Comte Deſlodruge, nach dem er ſolennirer bey Hofe Abſchied genommen / nach Helſingör/und folgends zu Schiffe nach Engeland abgereiſet. Hergegen funden ſich der Hanſee-Städte/ Lüneburg/Bremen und Hamburg Deputirte/ nemlich Herr Johannes Siricius, D. Luborty Formanoir/und Lic. Peter Lütkin/zu Coppenhagen/um wegen der Handlung nach Bergen in Norwegen/ vermög des darüber aufgerichteten Contracts / weil die vergliche ne 20. Jahr nunmehr verfloſſen/von Sr. Kön. Maj die Renovation zu begehren. An. 1681. Junius.

Hanſee-Städtiſch Deputirte langen zu Coppenhagen an.

In Engelland hatte man mit denen Conſpiranten noch immer viel zuthun. Und zwar den bekandten Capitain Fitz-Harris belangend/ſo wurd derſelbe nunmehr überzeuget/daß er 1. wider des Königs Leben conſpirirt. 2. Geſuchet/ die proteſtirende Religion in Engelland umzukehren. 3. Durch ausgeſtreuete Libellen und aufrühriſche Schrifften/welche er publiciret / einen innerlichen Auffſtand und Krieg unter dem Pöbel zuerwecken / indem beſagte Schrifften gar verächtlich und unverantwortlich von Sr. Maj. geheiligten Perſon/und Dero Regiment geredet/und unter andern/daß der König Römiſch-Catholiſch ſeye. Derohalben man nunmehr dahin bedacht ſeyn müſſen/ wie man ſich eines Königs/ſo der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan/entſchlage / und ihn aus dem Wege raumen/wie auch den Hertzog von Jorck/als einen Römiſch-Catholiſchen Nachfolger/von der Cron ausſchlieſſen möchte. Hierauf iſt er aus dem Tour gebracht und ihm dieſes Urtheil gefället worden / daß er geſchleifft/ gehencket/und gevierthailet werden ſolte. Es hatte zwar ſeine Frau/welche im Ruff war/daß ſie ein argliſtiges und verſchlagenes Weib ſeye/bey dem König Anſuchung gethan/daß ſie mit ihrem Mann reden dörffte/ derſelbe aber hat es ihr/weil es nicht rathſam befunden worden/abgeſchlagen. Hierauf hat ſich beſagte Frau vernehmen laſſen/daß ſie ſehr nothwendige Dinge / den Lord M. betreffend zuſagen; Weßwegen man dieſen Lord vor des Königs Banck kommen laſſen/woſelbſt er vor gedachter Frauen/als ein Urheber unterſchiedlicher ſchädlicher Libellen angeklager worden. Worüber man ihn lang examiniret/er aber nichts geſtehen wollen / ſondern geſagt/ daß er jederzeit einen Abſcheu für dergleichen böſen Händeln gehabt/und daß man einem Papiſtiſchen Weibe/die ihrer Leichtfertigkeit und Argliſt halber/ im gantzen Königreich berüchtiget wäre/billich keinen Glauben zuſtellen ſolte/ als die nichts anders ſuchte/als ihren Mann auf ſolche Weiſe zu befreyen. Dieſes aber ungeachtet hat man nichts deſto weniger den gedachten Lord nach dem Tour gebracht / Indeſſen hatte Fitz-Harris einen Doctorem Theologiæ begehret/der ihn in den Puncten der Subſtanz des Leibs Chriſti unterrichten möchte / welcher

Fitz-Harris bekomt ſeinen ſent.

der

An. 1681 Junius. der einzige wäre/darinnen er es mit der Römischen Kirchen hielte. Wann man ihm nun ein anders und bessers weisen würde / so wolte er als ein Protestant sterben. Hierauff ward er aus dem Tour nach Neugatte gebracht / und hat ihm Se. Majestät auf Anhalten einiger Geistlichen / noch etliche Tage das Leben gefristet/sich besser zum Tod zu bereiten/in Hoffnung/daß er sein Gewissen von der Last/damit es beschweret/entledigen werde.

Olivier Plunchet Titular-Primar von Irrl. zum Tod verurtheil.

Den 13. dito/ward der Titular Primar von Irrland / sonst Olivier Plunchet genannt/aus Befehl des Hofes vor des Königs Banck gebracht / welcher beschuldiget wurde 1. Daß er getrachtet habe die Königliche Unterthanen rebellisch zu machen. 2. Daß er Commission gehabt / in Irrland Völcker/und zwar sechzig tausend Mann zu werben. 3. Einen innerlichen Krieg zu erwecken. 4. Sich durch Verrätherey der Stadt Chorlingford zubemächtigen/als welcher Ort sehr bequem und gelegen/daselbst eines ausländischen Potentaten See-Macht ausszusteigen zu machen/und solche 5. Mit den seinigen Völckern/welche mit des Pabsts Geld im Königreich Irrland geworben werden solten/zu conjungiren / umb alsdann 6. die drey Königreiche zu überwältigen/und übern Haufen zu werffen. Als selbiger hierauf gefraget worden/was er darwider zu sagen hätte / hat er nichts mehr vorzubringen gewust/als daß ihm seine Zeugen mangelten / die so wohl zur See als zu Land verreiset wären/und wegen widrigen Windes nicht überkommen könten. Der Hof aber/welcher wol wuste/daß er hierdurch nur Ufschub suchen wolte / hat ihm ebenmässig das Urthel gefället / daß er auch wie der Jrrharris geschleifft gehangen/und gevierttheilet werden solte. Einige von denen/so wider ihn gezeuget/und um Erlaubniß gebeten/daß sie wieder nach Hauß ziehen dörfften/haben solches erhalten / und ist ihnen auch über das noch völlige Gnade der gantzen Verrätherey/und derselben Vergebung / worinnen sie mit dem Hrn. Plunchet verwickelt gewesen/mitgetheilet worden.

Zusammenkunfft eines Parlam. in Schottl. proclam.

Den 18. dieses sandte der König einen Expressen nach Schottland / mit Ordre/das Parlament daselbst auf S. Jacobs Tag/als den 25. Julii/ zuberuffen/und durch ein öffentliches Edict dieses Parlaments die Succession dieser Cron fest zu stellen / und also dadurch bey der Session des Parlaments zu London desto besser durchzudringen: Zweytens/die Schottländer in der Religion zufrieden zu stellen/ und durch eine andere Acte die protestirende Religion alda zu stabilitren und zu bestätigen. Ingleichen ist auch Befehl ergangen/ zu denen bereits stehenden sieben tausend Mann/ noch dreyzehentausend anzunehmen/und also eine Armee von zwantzig tausend Mann beysammen / und auf den Beinen zu haben.

Brand im Southwerk

Im übrigen ist den 23. in Southwerck ein Brand entstanden / welcher grosses Ubel angedeutet / indem wol vierzig biß funffzig Häuser im Feuer aufgangen/

gangen / auch ein Mann samt einem Kinde umgekommen / und ist solcher Brand von einigen als ein ungefehrer Zufall / von andern aber als ein ruchlo-ses böses Beginnen der Feinde des Königreichs considerirt und betrachtet worden / welches letztere auch bey den meisten Glauben gefunden / weil in dem Hause / da das Feur seinen Anfang gewonnen / weder Feur noch Liecht ge-wesen. An. 1681. Junius.

Im Haag langte der Printz von Uranien den 2. dieses in Hamelingen an / und wurden hierauf die stillgestandene Sachen wieder vor die Hand ge-nommen / gestalten denn Se. Hoheit schon etliche mal dem Staats-Rath bey-gewohnet; Und weiln das Zeughauß zu Delffe im letzten Krieg mit Gewehr übel versehen gewesen / hat man vierzig tausend Musqueten verfertigen / auch sonst allerhand Waffen / und Kriegs-Munition dahin bringen lassen. Printz von Uranien wohnet dem Staats-Rath bey.

Nachdem sonst die Behandhaber der Ost-Indianischen Compagnie sich von wegen der / von denen Staaten gefasten Resolution, daß sie von ihren aus Ost-Indien kommenden Wahren die alte Rechte / nach wie vor bezahlen solten / und ihnen also die Verminderung derselben / so man doch andern Kauffleuthen von ihren einkommenden Wahren vergönnet / vereiniget worden gravirt befunden: Als haben dieselbe in dem Haag remonstriren lassen / daß ihnen / weil ihre Compagnie aus Particuliren bestünde / eben dieses Jus, wel-ches andere Particulier-Personen erhalten / ebenmässig gebührte. Es ist a-ber / unangesehen der meiste Theil von ihren Gliedern des Staats sind / alle Mühe umsonst gewesen. Die Ost-Indian. Comp. beschweret sich über die Staat.

Der Herr von Amerongen / der Herren Staaten Ambassadeur an Ihre Churfürstliche Durchleuche von Brandenburg / schriebe aus Magdeburg / wie daß Se. Churfürstliche Durchl. in einer ihme gegebenen Audientz / Dero Fre-gatte betreffende / welche (wie droben unter den Holländischen geschehen / des vorigen Monats ist angeführet worden) ein Amsterdammisch von Suwilen kommendes Schiff visitiret / um zu sehen / ob einige den Spanischen Unterthanen zugehörige Wahren darauf zu finden / von neuem wiederholet / was Selbe ihm bereits zu Potsdam gesagt / daß es nemlich ausser Ihrem Befehl gesche-hen / was die Capitäins ihrer Fregatten gethan hätten / und deswegen abge-straft worden / solches auch nicht mehr geschehen solte / zumalen es Dero In-tention nicht wäre / einige Macht / mit welcher Dieselbe in Allianz und Freund-schafft stünde / zu insultiren: Sie seye aber obligirt, wegen des von der Cron Spanien Ihr zugefügten Unrechts / satisfaction zu suchen / und bekümmerte sich wenig darum / daß der Herr Fuen Major, selbiger Cron extraordinar-Envoyé, in seinem denen Herren Staaten übergebenem Memorial sub dato 22. Maij / solche Fregatten als Seeräuber tractirt und angegeben hätte / Sie aber wolte dero Actiones vor der Welt besser / als besagte Cron könte / justificiren. Churf. von Branden. entschuldiget sich gegen den Staaten wegen visitirung ihrer Fregat.

Ao. 1681. Junius.

Ingleichen hat die Regierung von Algiers an die Herren General-Staaden geschrieben/daß sie von ihrem Consul noch 920. Canon-Kugel/jede zu 36. biß 40. Pfunden/zu Behuff derer ihnen den Herren Staaden/bey ratification des mit ihnen gemachten Friedens / geschickten Stücken empfangen hatten/mit anderweitem Gesuch / daß sie ihrem Residenten daselbst noch eine andere Quantitet dergleichen Kugeln/oder aber so viel Geld/als selbige bey ihnen gelten/zu Handen stellen wolten / nebst Vergünstigung/daß ermeldter Resident ihnen einen Stückgiesser aus diesem Lande/ um einige Canonen zu giessen/dorthin senden möchte/wolten ihm reichliche Belohnung / und denen Herren Staaden für diese plaisir sehr obligirt verbleiben. Dieses Schreiben haben die Herren Staaden denen zu den See-Sachen verordneten Commissarien übergeben/und inzwischen resolvirt, eine general-Collect zu Lösung der annoch in Algiers vorhandene Holländischen Sclaven anzustellen.

Grönländischer Wallfisch fang mehret sich.

Im übrigen hat man remarquirt, daß / da der Wallfisch-Fang der Grönländischen Compagnie nur allein erlaubt gewesen/ mehr nichtals etwa zwantzig Schiffe aus hiesigem Lande dorthin abgegangen/seithero aber / daß diese Compagnie in Abnehmen kommen/und allen andern Einwohnern erlaubet ist/ihre Schiffe dahin zu senden / eine viel grössere Anzahl dahin gefahren/ als vorher/und also viel mehr Wallfische eingebracht worden / massen Anno 1679. über 129. Schiffe dahin abgefahren/und mit 280. Fischen / so 29957. Centner Speck gegeben / wieder zurück gekommen. Anno 1680. giengen abermals 151. Schiffe dahin/welche 47536. Centner Speck mitgebracht. In diesem 1683. sind 180 Schiffe dahin gefahren/ welches dann ein remarquable Vermehrung und für diese Lande ein sehr einträgliches Gewerb/so wol ins gemein/als ins besondere ist. Ins gemein/ weiln diese Schiffarth viel tausend Matrosen (so die besten im Lande seyn / und die Staaden sich derselbe im Fall der Noth bedienen können) herzu gebracht: Ins besondere aber/ weiln diese/ und eine unzehlige Menge anderer Leute/beydes zu Wasser / als zu Lande davon zu leben/und die Interessenten durch diese Handlung reich werden.

In den Spanischen Niederlanden verwunderen sich selbige Staaden zum höchsten / daß man ihnen an extraordinar-subsidien vierhundert und zwantzig tausend Gulden/indem sie doch schon gänzlich verdorben / und von den Frantzosen biß aufs Marck ausgesogen worden/abgefordert. Hierzu sehen haben die Räthe und souveraine Höfe in Niederland / auf Befehl des Printzen von Parma den 25. dito/ den Anfang mit der lang vorgehabten Reformation gemacht/worüber ihrer viel bestürtzet worden/indem sie vermeinet / daß es damit nun gantz still wäre: Es leben alda die Reformirten Officirer der gäntzlichen Hoffnung/daß sie bey erster ledigen Charge wiederum würden angenommen werden.

Der

Die Bedrohung der Frantzoſen/ dafern man ihnen in vierzig Tagen das Land von Aloet nicht abtretten / oder ſonſt ein æquivalent dargegen einräumen würde/ alsdann in das Gebiet von Cortrich und Audenarde Soldaten zu ſchicken/ und daſelbſt biß zur Abtrettung auf Diſcretion zu leben / hat in gantz Flandern einen ſolchen Alarm verurſachet/ daß männiglich das Seinige in die feſten Städte geflüchtet. An. 1681. Junius. Bedrohung der Frantz. verurſachet in Fland. groſſen Alarm.

In Franckreich nahme die Verfolgung derer von der Reformirten Religion/ ſonderlich in der Provintz Languedock/ je länger je mehr zu/ und wurden täglich neue Inventionen/ ſie zu verfolgen ausgeſonnen: Geſtalten denn denen von Rochelle durch Königlichen Befehl verbotten worden / künfftig keine offene Kauff- und Handels-Läden/ auch nicht des Königs Wappen an den Kirchen zu haben/ auch dem Conſiſtorio zu Charendon angedeutet worden. Wenn die Reformirten in und aus der Kirchen daſelbſt auf dem Waſſer abführen/ nicht mehr/ wie bißher geſchehen/ die Pſalmen Davids zu ſingen ; Welches ſie auch unterlaſſen haben. In der Landſchafft Montabi/ woſelbſt bißher einige Reuterey eingelegt geweſen / hat der Officir / ſo ſelbige commandirt/ publiciren laſſen/ daß alle die / ſo die Religion verändern wollen/ von aller Einquartirung befreyet ſeyn ſolten. Verfolgung der Reform. in Franckr. wird als gröſſer.

Alldieweil auch der König ein Edict promulgiren laſſen/ daß die Kinder der Reformirten von ſieben Jahren/ in der Catholiſchen Religion auferzogen und unterwieſen werden ſollten: Als haben die Frantzöſiſchen Unterthanen / ſo ſich zu der Reformirten Religion bekennen/ nachfolgende allerunterthänigſte und demüthigſte Supplic und Bittſchrifft / um Auffheb- und Widerrufung dieſes Edicts/ übergeben.

Sire.

Ewere Königliche Majeſtät getreueſte Unterthanen/ von der alſo genannten Religion/ geben Dero ſelben unterthänigſt zu vernehmen/ daß Dero den 17. Junii ergangene Declaration und Erklärung ſie in eine ſolche Traurigkeit geſetzet/ daß ſie ſich faſt ſelbſt nicht mehr kennen. Nichts deſto weniger nehmen ſie nochmals zu E. Kön. Majeſtät ihre Zuflucht/ der gäntzlichen Hofnung/ es werde ihnen als Dero getreueſten Unterthanen/ der Zutritt zu E. Majeſtät Gerechtigkeit nicht verweigert/ noch ſie/ gleich wie GOtt der HErr die Stimm der Betrübten und Angefochtenen allzeit höret/ in ihren wohlbefugten Klagen von Dero ſelben verworffen werden. In ſolchem zuverſichtlichem Vertrauen werffen wir uns zu E. Königl. Majeſtat Füſſen/ und erſuchen Dieſelbe allerdemüthigſt/ zu betrachten/ daß dieſe Declaration den Edicten / ſo hiebevor den Zugethanen beſagter Religion verwilliget worden / inſonderheit aber dem Nantiſchen/ unter welchen ſie gebohren / und das ihnen gleichſam als ein immerwährendes und und unwiderrufliches Geſetz gegeben/ auch von Ew. Supplic. der Refor. wegen ihrer Kinder

An. 1681. Junius.

Königl. Majeſtät ſelbſt in vollem Weg und Wege befindlich worden/ ſchnur ſtracks entgegen ſeye. Dannenhero bitte/ daß in beſagtem Edict unwiderſprechlich voraus geſetzt wird/ daß die Suppliteanten in E. Majeſtät Königreich aller/ beydes natürlicher/ als Bürgerlicher Rechten/ welche alle Unterthanen insgeſamt untereinander gemein haben/ genieſſen ſollen / und daß unter dieſen Rechten das jenige/ welches den Vättern die Macht gibt/ ihre Kinder biß auf ihre Mündigkeit zu erziehen/ der vornehmſten und bündigſten eines iſt/ ſo verbeut der 18. Artickel ausdrücklich/ die Kinder den Vättern wider ihren Willen aus den Händen zureiſſen/ damit ſie auf Catholiſch getaufft und gefirmet werden möchten. Zwar iſt bekandt / daß die Firmung nicht eher als im 12ten ſiebenden Jahr gegeben werde : Wann aber das Edict nicht zuläſt / dieſelbe den Kindern von gedachter Religion in dieſem Alter zu geben/ ſo bewilliget daſſelbe noch vielweniger/ daß dieſelbe die Religion / in welcher ſie gebohren worden ſeyn/ offentlich abſchweren ſollen. In ebendieſem Verſtand wird in dem 38. abſonderlichen Artickel ſelbigen Edicts ausdrücklich verordnet / daß die Vätter/ ſo ſich zu mehbeſagter Religion bekennen/ ihre Kinder ſolchen Leuten/ wie ſie es vor gut befinden/ aufzuerziehen untergeben mögen/ und befugt ſeyn ſollen/ einen oder mehr derſelben / durch Teſtamenten/ Codicillen/ oder eine andere vor einem Notario beſchehende/ oder ſchrifftlich mit eigener Hand unterzeichnete Erklärung zuverordnen. Wird derowegen Ew. Majeſtät allerdemüthigſt erſuchet/ zuerwegen/ was für eine groſſe Krafft und Nachdruck das Wort Erzieher/ auch ſo gar nach dem Tod der Vätter in ſich habe. Dann es gibt daſſelbe klärlich zu erkennen / daß das Edict der Recht der Vätter über ihre Kinder/ nicht allein als unverbrüchlich bey ihren Lebzeiten / ſondern auch als ein ſolches Geſetz angeſehen/ das ſich auch biß nach ihrem Tod erſtrecket / welches kein Religions-Effect/ oder anderer Vorwand aufheben kan/ und iſt ſo ferne/ daß daſſelbe auf das ſiebende Jahr eingeſchräncket werden könne/ daß es vielmehr von der gantzen Zeit ihrer Auferziehung/ welche kaum mit dem ſiebenden Jahr ihren Anfang nimmt/ und gar zu eng eingeſchräncket würde/ wann ſie mit dem 14. Jahr/ welches das mündige Alter iſt/ ihre Endſchafft erreichen ſollen.

Ferner/ Allergnädigſter Herr / ſo iſt das Nantziſche Edict keines weges hierinnen die Wage-Regel/ noch das erſte Geſetz geweſen : Dann zugeſchweigen/ daß es ein natürliches und ſo altes Recht iſt/ ſo lang die Welt ſtehet / und daß ins gemein für unwiderſprechlich dafür gehalten wird / daß das natürliche Recht unveränderlich ſeyn/ ſo erhället aus dem Memorial, welches Anno 1571. unter der Regierung Königs Carl des neundten/ zu den allerbeſchwerlichſten ſo die von beſagter Religion übergeben haben / daß die Vätter ein ſo unverbrüchliches Recht über ihre Kinder bekommen/ daß in dem 24. Artickel gemel-

det

det wird/daß die Vätter an der Aufferziehung ihrer Kinder nach ihrer Religion und Gewiſſen nicht gehindert werden ſondern daß dieſelbe nach ihrer Eltern Tod/biß auf das völlige vierzehende Jahr/darinnen erzogen werden/ und alsdann erſt dieſelbige ihre völlige Freiheit haben ſollen. An. 1669. Junius.

Es hat aber/allergnädigſter König und Herr/keiner von ſeinen Königlichen Vorfahren dieſes Recht mehr bekräfftiget und gültig gemacht/als Ew. Königl. Majeſtät ſelbſt. Dann vieler anderer/in Dero Staats-Rath Anno 1662. und 1665. dieſer Sache halber gerichtlich ergangener Ausſprüche zugeſchweigen/ſo hält Ew. Königl. Majeſtät in Anno 1669. ertheilte Erklärung mit ausdrücklichen Worten in ſich/daß allen und jeden verbotten ſeyn ſolle/die Kinder derer/ſo gedachter Religion zugethan ſeynd/nicht allein nicht zuentführen oder ſie darin zu verleiten/ſondern auch zu einer andern zu tretten/nicht zu vermögen/ehe und bevor ſie/was die Knaben anbelanget/das 14. die Mägdlein aber das 17. Jahr völlig erreichet/mitler zeit aber ſollen dieſelbe unter ihrer Eltern von beſagter Religion Gewalt bleiben/und alle diejenige/welche dieſelbe behauſen und beherzgen/gewungen werden/dieſelbe ihnen wieder abfolgen zu laſſen.

Und dieſes iſt auch alſo werckſtellig gemacht/und durch verſchiedene Schlüſſe/abſonderlich aber durch einen/da der Herr Ertz-Biſchoff von Rheims im Auguſto Anno 1676. ergehen laſſen/bekräfftiget/und darinnen verordnet worden/daß keine Weibs-Perſon in das alſo genandte Hauß von der Fortſetzung des Glaubens zu Sedan auffgenommen werden ſolle/ſie habe dann das zwölffte Jahr ihres Alters erreichet/und ein rechtſchaffenes Verlangen ihrer Bekehrung gezeiget/welches dann vor dieſem Alter nicht geſchehen können.

Es wollen Ew. Majeſtät allergnädigſt geruhen/denen Supplicanten zu erlauben/daß ſie Deroſelben den Unterſcheid/ſo ſich zwiſchen Ihrer Declaration in Anno 1669. und dieſer jetzigen befindet/vor Augen ſtellen mögen. Dann die erſte läſſet der Natur ihre Vorzüge/dem Gewiſſen ſeine Freiheit/dem weltlichen und Geiſtlichen Recht ſeine Grund-Regeln/denen Parlamenten ihre beſtändige und unveränderliche Rechte/denen ausländiſchen Nationen in der Nachfolge würdiges Exempel/und denen von der Römiſch-Catholiſchen Religion die Ehre/die Billichkeit nach der geſunden Vernunfft/und den Practicen der alten Kirchen gemäß/zu beobachten/da hingegen die Natur unter dieſem Befehl erſeufzet/indem ſie ſehen muß/daß die Kinder aus der jenigen Buſem/dem ſie dieſelbe/und zwar vielmehr in dem Alter von ſieben Jahren gegeben/weil ſich in demſelben die Aufferziehung eigentlich anhebet/und die Vätter würcklich in den Beſitz ihres Rechts tretten/geriſſen werden.

Es befindet ſich auch das Gewiſſen der Supplicanten auf das äuſſerſte und empfindlichſte bedränget und beunruhiget/dieweilen die vätterliche Macht

über die Kinder/ihre Auferziehung betreffend/die höchste und unumgänglichste Pflicht ist/worzu das Gewissen immer verbunden seyn kan / indem ein jeder Vatter vor GOtt wegen dessen/was sein Kind die gantze Zeit über / so lang ihm die Natur dasselbe/als ein anvertrautes Gut in Hände gegeben hat/handelt und ihme genaue Rechenschafft geben muß.

Ingleichem redet beydes das Geist- als weltliche Recht den Supplicanten das Wort. Dann wann die Kinder vor ihrem mündlichen Alter weder ein Testament machen noch vor Gericht ein gültiges Zeugnüß geben / noch einiges Gelübd thun/oder sonsten etwas aus ihrem eigenen Willen vornehmen können/nennt was Zug so zu man dann haben wollen/daß sie vor diesem Alter beständiger seyn/und die Freyheit haben sollen / eine Religion/als welches die allerwichtigste Handlung des menschlichen Lebens ist/auszuwehlen.

Es werden auch unsere Parlamenten / welche den allgemeinen Grund-Regeln der Vernunfft und Billichkeit nachgegangen sind / und die Kinder vor ihrem mündigen Alter keiner Leibs noch Lebens-Straff unterworffen haben/sich verpflichtet befinden/dem gemeinen / und zu allen und jeden Zeiten bey allen Nationen üblichem Gebrauch zu widersprechen. Dann indem die Kinder von sieben Jahren fähig gemacht werden/die Religion zu ändern so macht man sie zugleich tüchtig/daß sie das Laster/welches das jenige gestraffet wird/wann man ein Apostat Wammeluck wird/ und die Religion wieder annimmt/von welcher man zuvor abgefallen war, begehen / und unterwirfft sie denen von Ew. Majestät selbst gesetzten Leibs und Lebens-Strafen.

Nicht weniger werden die ausländische Nationen und die Ungläubige selbst dafür halten/daß sie durch dieses Exempel berechtiget seyn/die Kinder derjenigen/so sich zu einer andern/und ihnen widrigen Religion bekennen/hinweg zu nehmen.

Schließlich / so wird sich die Römisch-Catholische Religion der übeln Nachred nicht entschütten können/wann man sagen solte / daß sie die Bekehrung von sieben Jahren/das ist / in einem solchen Alter/da der Verstand noch nicht reiff/noch das vernünfftige Urtheil einen rechten Grund gelegt hat/ und dahero gleichlich die änderung der Religion nirgends anders als aus einer blinden Neuerung herrührend/zulässet/oder mit Gewalt erzwinget / und würde man alsdann nicht unbillig sagen können / daß sie von der üblichen Gewohnheit der Christlichen Kirche allerdings abweiche. Dann gesetzt/ daß die Supplicanten Ketzer seyen/so ist doch gewiß/daß die alte Kirch die Kinder der jenigen / welche mit derselben in einer bürgerlichen Gemeinschafft gelebet / ob sie schon dieselbigen vor unglaubig gehalten/niemals mit Gewalt genommen haben.

Ferner/Allergnädigster König und Herr/so ist bey den Christen/und unter allen Nationen der gantzen Welt / niemals gehöret worden/daß man dem

Vä-

väterlichen Gewalt/über ihre Kinder/inſonderheit in Religions ſachen/unter ſieben Jahren ſtreng eingezogen; Und hat der vornehmſte Lehrer wie (Thomas von Aquina) offentlich und unverholen den Ausſpruch gethan/ das man die Juden Kinder wider ihrer Vätter Willen nicht taufen ſolte: Und dieſes umb zweyerley Urſachen willen. Die eine iſt/weil dieſer Gebrauch von der Kirchen nie gebilliget wordē: Die zweyte/weil ſolches der natürlichen Billigkeit gantz zuwider ſeye. Als auch der beyden Könige in Spanien und Portugall Sirebus und Emanuel aus einem Religionseyfer ſich etwa dergleichen unterfangen wollen/ hat ſich das vierdte Concilium zu Trient des erſten Beginnen widerſetzet/ und jedermännigklich/des Königs Emanuel Verordnung/daß man den Juden ihre Kinder unter dem vierzehenden Jahr nehmen ſolle/nicht gut geheiſſen. Und ſonſt ein wohlberühmter Biſchoff welcher dieſes erzehlet / daß dieſes Beginnen/ob es ſchon aus einer guten Meinung herrühret/und ein gutes Abſehen gehabt/weder in den Rechten/noch in der Religion gegründet ſey / aldieweilen GOtt ein freywilliges Opffer erfordere/und nicht haben wolle/ daß man das Gewiſſen zwingen ſolle. Dieſem füget er noch dieſen erſchröcklichen Umſtand bey/daß viele von dieſen unglückſeligen Vättern in ſolche Verzweiflung gerathen/daß ſie ihre Kinder in die Brunnen geworffen/und ſich hernach ſelbſt auch hinein geſtürtzet haben. Man ſagt zwar nicht/allergnädigſter König und Herr/ daß Ew. Maj. Declaration verordne / daß man die Kinder aus ihrer Eltern Buſem reiſſen/und ihnen ſchlechter dings die Freyheit gegeben werden ſolle/die Römiſch-Catholiſche Religion zu erwehlen. Dann fürs erſte / ſo muß man die Gewalt nicht betrachten/als wann ſolche den Kindern angethan würde / ſondern als wann ſie den Eltern wiederführe / denen die Natur ſolche gegeben hat. Dann alſo ſchleuſt obgedachter Lehrer (Thomas von Aquina) wann er ſagt: Man würde mit den Juden unbillig verfahren/wann man die Kinder wider ihren Willen taufen wolte / denn man würde ſie dadurch des vätterlichen Rechts/ſo ſie über ihre Kinder haben/berauben/welches/ wie er ſagt/ die Kirche niemals/ob ſie ſchon Catholiſche Käyſer/wie Conſtantinus und Theodoſius gehabt/gethan: Als welche dieſes wol würden zugelaſſen haben/ wann es nicht der geſunden Vernunfft zuwider geweſen wäre. An. 1685. Junius.

Jngleichen verbeut das Nantiſche Edict im 18. Artickel die Gewalt und Uberredung/ und hält alles beydes für eine Entführung/geſtalten dann alle Geſetz dergleichen Entführung eben ſo ernſtlich/als die Gewalthätigkeit abgeſtrafft haben. Fürs 2. ſo hindert das Alter von 7. Jahr. nit/daß demſelben/ in Anſehung der Väter/nit eben ſo groſſe Gewalt zugefüget werden ſolte/als wann ſie von der Mutter Brüſten geriſſen würden/weil beydes das natürliche/ als bürgerliche Recht die Kinder ihrer Vätter Gewalt biß in ihre Mündigkeit unterwerffen. Und iſt eben ein Ding/ob man ihnen dieſelbe in ihrem 7. Jahr/ oder gleich aus Wiegen hinweg nimt/aldieweil das Recht des natürlichen Gewalts in einem ſo wol/als im andern gebrochen wird.

Wann

An. 1681. Junius.

Wann man aber einwenden und sagen wolte/ daß die Kinder von sieben Jahren fähig seyen/eine Todsünde zubegehen/dannenhero auch eine Religion erwehlen könten/so kan man(nebst deme/daß dieser Lehrsatz / ins gemein davon zu reden/gantz ungereimt ist/und nicht billig seyn würde / wann man die Supplicanten nach solchen Maximen und Lehrsätzen / die sie nicht für gültig erkennen/urtheilen solte) unschwer sehen/daß solches nicht eben daraus folge/ und daß ein grosser Unterscheid seye zwischen dem ersten Entwurff oder Abbildung des Guten oder Bösen / so die Kinder in dem menschlichen Leben haben können/und die Verurtheilung der Religion / oder vielmehr dem Entschluß / den Glauben/in welchem sie sind erzogen worden/zu verlassen/und einen andern der ihnen nicht so wol / oder wol gantz und gar unbekandt ist / anzunehmen/ das ist eine solche Wahl zu thun / welche in dem Gemüth des Menschen einen so viel grössern Nachdruck hat/weilen es umb seiner Seelen Heyl und Seligkeit zu thun ist.

Es wollen anjetzo die Supplicanten nicht berühren / was für klägliche und erschröckliche Fälle aus der execution und Vollziehung eines Gesetzes / welches sie so hart und unerträglich zu seyn bekennet/ entstehen möchten/ nemlich den verzweiffelten Unmuth der Väter und Mütter / die unvermeidliche Zwietracht und Ungleichheit zwischen Eltern und Kindern : Die Veränderung der natürlichen Auferziehung / in dem die Kinder von ihrer Väter Händen in frembde gerathen : Den ausgelassenen Muthwillen der Kinder indem sie sich für ihrer Eltern Correction und Bestraffung nicht mehr förchten dörffen/und jedesmal eine Außflucht haben würden/ sich derselben zu entziehen : Die Emforderung der Pensionen und Zinsen/ so man von den Vätern zum Unterhalt ihrer Kinder / die sie nicht mehr unter ihrer Gewalt haben/ auch wol über ihr Vermögen eintreiben werden : Der gezwungenen Flucht und Austritt aus dem Königreich vieler Familien und Haußgesessen : Die Bekümmernüß der Eltern von beständiger Religion / indem sie Kinder haben / und dieselbe doch nicht in ihrer Religion aufferziehen dörffen : Den Widerwillen der Gemüther/und tausenderley Inconvenientien und Ungelegenheiten in der Bürgerlichen Gesellschafft.

Es seynd zwar/allergnädigster König und HErr/die Supplicanten von der gantzen Welt überzeuget/ daß Ew. Majestät grossen Macht niemand widerstehen könne : Sie wissen aber auch daneben/ daß Dieselbe Ihre hohe Autorität und grosse Gewalt durch Ihre Gelindigkeit und Gerechtigkeit zu mässigen gantz geneigt seye/nach dem Exempel des grossen GOttes selbst welcher niemals seine unendliche Allmacht an seinen armen Geschöpffen erwiesen/ daß er dieselbe nicht zugleich mit den Augen seiner Barmhertzigkeit ansehen solte.

Die

Dieſe Gerechtigkeit nun/allergnädigſter König und Herr/ ruffen die Supplicanten in ihrer äuſſerſten Bekümmernüß und Traurigkeit an / und ſchreyen ihre Stimmen und heiſſe Thränen an dieſelbe, und erkühnen ſich/ jedoch mit Vorbehalt alles Ew. Majeſt. ſchuldigen tieffen Reſpects und Ehrfurcht/ zu ſagen/daß ſie lieber alles Ubel und Ungemach/ja den Tod ſelbſt/leyden und ausſtehen wollen/als daß ſie ſich von ihren Kindern/in einem ſo zarten Alter/ abgeſondert ſehen/und die macht nicht haben ſollen/dieſelbe in ihrer Religion / vermög der Pflicht ihres Gewiſſens/aufzuerziehen. An. 1681 Junius.

Dieſem nach wollen Ew. Majeſt. allergnädigſt geruhen/dieſe neue / den 17. Junii ergangene Declaration und Erklärung zu widerrufen und abzuthun / und hingegen die im Febr. Ann. 1669. nach ihrer Form und Inhalt vollziehen zu laſſen: So werden die Supplicanten nicht aufhören / den Allerhöchſten für E. Majeſtät glorwürdigſte Regierung inſtändigſt und inbrünſtig anzuruffen.

Ew. Königl. Majeſt.

Allerdemüthigſte und gehorſamſte Unterthanen.

Zu Dünkirchen hat man auf Sr. Maj. Ordre Schiffs- Güther und Effecten/ſo den Spaniſchen Unterthanen gehörten/ verarreſtiret. Gedachte Königliche Order beſtunde in folgenden Worten:

Liebe und Getreue: Demnach wir zu unſerm Nutzen nöthig erachtet/alle Spaniſche Schiffe ſo nach Dünkirchen kommen/ wie auch alle ihnen zugehörige Kauffmannſchafften/ſo in gemeldten Hafen möchten gebracht werden / zu arreſtiren; Als ſenden Wir euch dieſen Brief/damit ihr wiſſet/ daß Unſere Meynung ſey/nöthige Ordre zu ſtellen/damit beſagte Schiffe angehalten und verhindert werden/aus Unſern Hafen zu laufen / biß auf fernere Ordre/wie auch/daß von dem arreſtirten Gut nichts veräuſſert werden möge: Dann das iſt Unſer Befehl. Geſchehen zu Verſaille/den 9. Junii 1681.

Noch vor Ausgang dieſes ſchrieb der Käyſerl. Ambaſſadeur am Frantzöſ. Hof/Herr Graff von Mannsfeld dem Mr. de Cruſſy zu wiſſen/daß Ihr. Keyſerl. Majeſt. die Stadt Franckfurth zum Conferentz-Platz über die Differentien zwiſchen dem Röm. Reich/und der Cron Franckreich beliebete / und verlangten/daß ſolche Conferentz je eher je lieber einen Anfang/und Se. Allerchriſtlichſte Majeſt. Dero Commiſſarien dahin abfertigen möchte/ dann die Käyſerl. ſchon ganz fertig/und inſtruiret worden/auf S. Johannis-Tag ſich alda einzufinden. Franckf. wird zur Conferentz ernennt.

Zu Madrit/der Königl. Hauptſtadt in Spanien/ward den 19. dieſes ein Gefechte auf dem groſſen Platz gehalten/bey welchem ſich 6. Caval. eingefunden/ den Kampf anzunehmen/nemlich Don Joſeph de la Hoz, Don Louis Pachico,

An. 1681. Junius. Don Lorenzo Nunez, Don Alfonſo de Granador, Don Martin de la Cerna, des Hertzogs von Modena Sedonia Stallmeiſter / und Don Louis de la Cerda, ſo alle mit guten Pferdten / und jeder mit zween Laqueyen auf dem Plätz erſchienen / der erſte Stier / ſo loßgelaſſen wurde / beſchädigte den de Granador, nachdem er ſeine Lantze mit groſſer Courage auf demſelben zerbrochen / gefährlich in die Schulter / nichts deſto weniger unterhielten die fünf Cavaliers das Gefecht annoch von 5. biß zu 8. Uhr Nachmittags / ſonder einig Unglück / auſſer daß des Don de la Cerna ſchönes Pferd einen Stoß bekommen / daß ihm das Gedärm aus dem Leib gefallen / auch andere Pferde mehr beſchädiget worden. Bey dieſer Kurtzweil war auch ein Præcedenz-Streit vorgefallen: Dann als einige vornehme Herren mit ihren Caroſſen in den Plaß fahren wolten / wurden ſie von den Laqueyen des Don Vincenzo Gonzaga, Gouverneurs des Raths von Indien / zurück gehalten / worauf ein ſo hitziges Gefecht entſtanden / daß viel beſchädiget worden / und einer gar todt geblieben iſt. Als Se. Majeſtät ſolches vernommen / hat ſie befohlen / daß die Handthätige den Hof räumen / und daß einer / Gærnica genannt / ſich nach Cartagena / und von dannen nach Oran / des Don Jeronimo de Egura Sohn aber nach Corunna, der Marquis d'Eſdinardo nach Fontarabien / und der Marquis de Quintan nach Pampelona begeben ſolten. Etliche Tage zuvor wurde der Päbſtliche Befehl / ſo an den Nuncium von Rom kommen / publiciret / nemlich daß kein Geiſtlicher ſich bey einem Stier-Gefechte finden laſſen ſolte: Geſtalten dann auch beſagter Nuncius nicht dabey geweſen. Deſſen aber ungeachtet / haben ſich verſchiedene Geiſtliche dabey eingefunden.

Kupplerin beſtrafft. Sonſten hat man einer Frauen / ſo ſich zu einer Kupplerin ihrer eigenen Tochter gebrauchen laſſen / einen offentlichen Schimpff anthun laſſen / indem man dieſelbe auff einem Eſel in der Stadt herum geführet.

Wetterſchaden. Den 20. dieſes ſchlug das Wetter in das Caſtell zu Valencia / wodurch das Pulver angezündet und die gantze Stadt ſehr hart beſchädiget worden. Gleicher geſtalt hat es auch anderswo in ein Königlich Hauß bey Segovien geſchlagen / an welchem gleichfalß groſſer Schaden geſchehen. Nicht weniger iſt um dieſelbe Zeit in einem Canariſchen Hauß zu Legania ein Feuer auskommen / wodurch daſſelbige faſt gantz in die Aſche gerathen.

Unerachtet die Spanier vorgegeben / daß ihr Volck an der Action auf dem Fluß Fontarabia (worvon in den Geſchichten des vorigen Monats Meldung geſchehen) keine Schuld habe / ſondern der Frantzöſiſche Barquen von ſich ſelbſt untergangen / maſſen augenſcheinlich / daß alles darinn geweſene Volck trunckken geweſen / und alſo verunglücket / ſo hat doch ſolches von den Frantzoſen nicht wollen angenommen werden / mit Vorgeben / daß der Gubernator zu Fontarabia ihre Leute ins Meer werffen / und das Schiff umkehren laſſe

laſſen / als ob ſie durch einen Schiffbruch umkommen wären. Daherо ſie an ſelbigem Ort funfzig Spanier gefänglich nach Baione gebracht / und alſo wegen deſſen / ſo die Spanier an ſelbigem Fluß verübet / Repreſſalien gebraucht. So iſt auch der Gubernator zur Buonas Ayras, welcher an der im vorigen Monat angeführten Action daſelbſt / Urſach geweſen / vermög des mit den Portugieſen getroffenen Vergleichs / gefangen nach Madrit gebracht / und nach einer Veſtung in Africa bannſiret worden. An. 1681. Junius.

Daſelbſt in Africa hatte der Mohriſche König gegen Weſten zween Spaniſche Soldaten nahe bey der Mauer der Veſtung Oran durch ſeine Leute begnemen laſſen / weßwegen ſelbiger Gouverneur / Marquis d' Algaba / ſie mit 150. Pferden verfolget: Weil er ſich aber zuweit gewagt / iſt ihnen vier Meilen davon / an einem Ort / alwo gedachter König über tauſend Türcken und Mohren in einem Hinterhalt gehabt / der Paß abgeſchnitten worden / worüber es zu einem blutigen Gefecht kommen / in welchem neun und vierzig Spanier gefangen / und die übrigen niedergemacht worden / worunter auch gedachter Marquis / welcher biß auf den letzten Athem ſehr tapffer gefochten / und den König ſelbſt mit Piſtol und Degen verwundet / iſt aber ſo unglücklich geweſen / daß er in dem Gefecht geblieben / deſſen Kopff man hernach auf der Maur der Stadt Maſtragna aufgeſtecket. Spanier in Africk kommen zu kurtz.

Ingleichen haben die Mohren zu Mamorra 106. Stück Geſchütz / darunter 47. überaus ſchön / und mehrentheils von Metall geweſen / bekommen. Selbige haben den Spaniſchen Gubernatorn und ſeine Frau / weil er auf ihres Königes Standarten nicht ſchieſſen wollen / loßgelaſſen / ſonſt aber wol 350. Perſonen zu Kriegsgefangenen gemacht.

Zu Liſſabon iſt den 28. dieſes der Abt Mazaratti / welcher einige Jahr her wegen der Cron Spanien an dieſem Hofe Extraordinar Envoyé geweſen / nach einiger Tage Unpäßlichkeit Todes verblichen: Den Tag darauf iſt die Ratification der jüngſten Tractaten zwiſchen Portugall und Spanien / wegen der Inſel S. Gabriel alda ankommen / wodurch alle Furcht einiger Unruhe gänzlich verſchwunden / weil die Gemeine daſelbſt für dem Krieg gantz und gar einen Abſcheu hat.

In Italien war in dieſem Monat eine überausgroſſe Hitze / weßwegen ſich die vornemſten Herren zu Rom meiſt auf die umliegende Dorffſchafften / der angenehmen Feldluft zu genieſſen / begeben. Groſſe hitz in Italien.

Als ſonſten dem Pabſt in einem Diſcurs vorgebracht worden / welcher geſtalt in der Verſamlung der Biſchöffe zu Pariß die Sachen / wegen der Regalien / mehrentheils in Faveur des Allerchriſtlichen Königs wider den heiligen Stuel abgehandelt würden / hat er in einer Conſiſtorial Verſamlung / wobey der Cardinal d' Eſtree / weil er wol wuſte / daß ſelbige Sache würde vorgenom- Pabſt iſt unwillig über Franckr.

Ao. 1681. Junius. men werdenmliche erschienen / denen Cardinälen vorgestellet / daß man wenig Aestime / sondern nur Spott und Aergernüß des Apostolischen Stuels von dero Breveiten machte. Die wenige Cardinäle aber / so gegenwärtig gewesen / haben wenig oder nichts darauf geantwortet / um sich keine Feindschafft von Franckreich auf den Hals zu laden / weil der meiste Theil die Französische Parthey hielte / indem selbige unterschiedliche Abteyen / und andere Beneficien in Franckreich besitzen: Weßwegen der Payst sich sehr darüber entrüstet / und sich nach seinem Gemach begeben. Worzu noch dieses kommen / daß der Vice-Re von Neapolis im Namen seines Königs die Regalien in selbigem Königreich movirt, daher der Pabst so malcontent auf die Spanier / als auf die Frantzosen worden / nichts desto weniger aber sich vorgenommen / je länger je standhaffter bey verthädigung der Römischen Freiheit zuverharren / weßwegen die Frantzosen einen Currier / jedoch in geheim / nach Franckreich abgefertiget. Durch Absterben des Cardinals Vidrui war nunmehr die 27. Cardinals-Stelle / und zugleich die Protection der Cron Polen / ledig worden / welche nunmehr der Cardinal Barbarini bekommen / ungeachtet sich viel andere darum bemühet haben.

Marien-Bilder zu Rom abgeworffen.

Jm übrigen hat man daselbst unterschiedliche Marien-Bilder / welche auf den Ecken der Strassen gestanden / herunter in Stücken geworffen / weßwegen man sehr fleissig nach den Thätern geforschet / und ward dafür gehalten / daß es von einigen Atheisten geschehen seye.

Spanisch. Ambassad. liefert dem Pabst den Tribut.

Den 28. dieses hat sich der Spanische Ambassadeur mit der gewöhnlichen Cavalcade zum Pabst begeben / um selbigem den Jährlichen Tribut vom Königreich Neapolis zu überliefern / welcher ihn dann in der Kirchen zu S. Peter mit den gewöhnlichen formalitäten empfangen. Zu ende dieser Function ist gemeldter Ambassadeur mit einer so plötzlichen Schwachheit überfallen worden / daß ihn seine Bediente eylends in einem Sessel haben nach Hause tragen müssen. So bald auch die Zeitung von der Zertrennung des Reichs-Tags in Polen zu Rom erschollen / haben Jhre Päpstl. Heil. in allen Kirchen gemeine Gebete angeordnet.

Polnischer Abgefertiger hat beym Pabst Audientz.

Hiernechst hatte der Printz Lubomirsky beym Pabst seine erste Audientz / bey deme er / als extraordinar-Polnischer Abgeschickter / im selbiges Königs / und der Republic Namen Succurs wider den Erbfeind begehret / den man sehr geneigt angehöret / welcher Hoffnung gemacht / daß er nicht ungetröstet dörffte abgefertiget werden.

Zu Genua hat man die gewöhnliche Ceremonien mit Einsetzung selbigen Gouvernements gehalten / und sind die Herrn Negrone / Bulliana / und Grimaldi / als Gubernatori / die Herrn Menaglia und Spinola aber / als Protectores verordnet. Daselbst hat man auch das Bret- und Chartenspiel / we-

wegendes groſſen Mißbrauchs / ſo täglich unter dem Frauenzimmer vorgegangen / zu mäſſigen gebotten / und ſind drey Senatorn verordnet worden : ſich darinnen gantz genau zu informiren. An. 1681. Junius.

Zu Meyland war der Conneſtable de Colonna mitdem Printzen ſeinem Sohn / und deſſen Gemahlin / von der beſchwerlichen Reiſe zu Lande aus Spanien ankommen / deme der General-Gubernator / Comte de Molgar, die Leib-Guarde biß nacher Vercell entgegen geſchicket / und ſie in den Pallaſt daſelbſt aufs köſtlichſte logiret : Von dannen ſie ſich / nach verehrten Heiligthümern S. Caroli Borromæi, wieder auf die Reiſe nach Rom begeben. So iſt auch dieſen Monat der Marquis de Drovero von ſeiner Geſandſchafft aus Portugall wieder zu Turin angelanget / und hat ſo wol für ſich / als die Edelleute / ſo bey ihm geweſen / reiche Geſchencke / abſonderlich aber für ſeine Königliche Hoheit ein Hertz mit koſtbahren Edelgeſteinen beſetzt / wie auch einen Ring mit Diamanten / unſchätzbahren werths / garniret / woran der Infantin von Portugall Bildniß gehangen / mitgebracht.

Sontags / den 26. dito wurde zu Turin ein Ordinantz verkündiget / krafft deren die Inwohner zu Montaldo für Banditen und und Rebellen erkläret und dem jenigen / ſo einen von ſelbigen lieffern würde / zwey hundert Pfund verſprochen worden. Selbigen Abend darauff hat der Si. nor Gabriel di Sancta / nachdem er zuvor ſeine Armee mit verſchiedenen Trouppen verſtärcket / dieſen Ort / ſo auf einer rauhen Höhe in einem Caſtanien-Wald gelegen / und deſſen Inwohner auf acht biß in zehen tauſent geſchätzet worden / angreiffen laſſen / da es dann zu einem ſcharffen und blutigen Gefechte gerathen / ſo etliche Stunden gewähret : Nachdem aber die Spanier endlich die Höhe überſtiegen / und dieſen Platz an vier Orten in Brand geſteckt / haben ſich die Inwohner in die Flucht begeben / worauf dieſer Ort den Soldaten preiß gegeben / und gantz ausgeplündert worden. Bey dieſem Gefecht ſind auf Spaniſcher Seiten 21. todt blieben / 40. verwundet / und 20. ſo ſich nirgends gefunden / worunter verſchiedene vornehme Officier vermiſſet worden.

Unter den ſonderbaren Geſchichten / welche anjetzo die Ordnung trifft / hat der Chur-Brandenburgiſche Einzug zu Hall den Vorzug : Dann nachdem Ihr. Churfürſt. Durchl. von Brand. die Erbhuldigung / als Hertzog von Magdeb. von den Ständen ſelbiger Landen abzunehmen / reſolviret / und ſolche auf dem 4. dieſes ausgeſchrieben : als haben Sie zu dieſem Ende den 2. dito Ihren Einzug zu Hall in Ober-Sachſen mit jedermanns Verwunderung folgender Geſtalle gehalten. Anfangs marchirte des Herrn General Major Schönings ſchönes Regiment zu Fuß 1500. Mann ſtarck / in gedachte Stadt / und formirten am groſſen Marckt eine ſchöne Parade / in zweyen Bataillonen : Hingegen zoge E. Löbl. Landſchafft nebenſt deren Dienern / und etlich funfzig Carroſſen / wie ingleichen etliche hundert Hallorum (wie man ſie nennt) Churfürſt von Brandenb. nimt die Erbhuldigung zu Hall ein.

oder

An. 1681. Junius. Oder Saltzgräber in ihrem ſonderlichen Habit/ mit Ober- und Unter-gewehr/ Se. Churfürſtliche Durchl. unterthänigſt zubewillkommen / aus derſelben = Indeſſen aber blieb die gantze Stadt mit der Bürgerſchafft wolbeſetzt. Als Se. Churfürſtl. Durchleuchtigkeit und Dero Gemahlin auf einer mit Gold und Silber reich geſtickten Chäſe ſitzend / und Ihre Durchleuchte der Herr Chur-Printz/ Dero beyde Herren Brüder/ Printz Ludwig und Printz Philips/ wie auch der Fürſt von Anhalt und alle Anweſende von Sr. Churfürſtl. Durchleuchte hohen Generalität/ Eſtats- Miniſters/ und Cavalliers zu Pferde/ eine kleine Viertheil-Stunde vor dem Dorff Troſe angelanget/ hat die Magdeburgiſche Nobleſſe/ welche der Herr General Bregadier von Manchhamp führete/ auf ſchönen und wol ausgebutzten Pferden haltende/ Se. Churfürſtl. Durchleucht. Nahmens der geſamten Stände/ mit einer gelehrten und zierlichen Oration/ welche der Dombherr von Marſchall gehalten / empfangen/ worauf die Hallorum unter ihrer Reuter / von Ihro Churfürſtlichen Durchl. ihnen zugeſchickten Fahne/ dem uhralten Herkommen nach/ den Anfang zur Entrée gemachet/ denen die Diener der Nobleſſe / einer gewiſſen Officirern in etlichen ſtarcken Troupen/ und dann die Nobleſſe ſelbſt/ nebenſt den Caroſſen/ in denen die Herren Deputirten der Stadt geſeſſen/ gefolget / und alſo Se. Churfürſtliche Durchleuchte mit Dero gantzen Suite introducirt.

Darauf marchirten zwey Compagnien von der Dragoner Leib-Guarde/ mit ihren Handpferdten/ Paracken/ Schalmeyen/ und Spiel / und auf dieſe dreyhundert Einſpänniger von der Trabanten-Guarde / mit ihren Heerpaucken und Trompetern. Ferner/ der Bereiter / mit dreiſſig Chur- und Fürſtlichen Handpferdten/ alle mit koſtbaren/ von Gold und Silber reich- geſtickten Decken/ und hinter dieſen der Churfürſtliche Unter-Stallmeiſter/ wie auch die Churfürſtl. Pagen / in ſilberner Liebereyen/ drey und drey in einem Glied. Nach dieſem folgten die Churfürſtliche Heerpaucker mit groſſen ſilbernen Heerpaucken/ und achtzehen Churfürſtl. und Chur-Printzliche Hoff und Feld Trompeter/ auch in ihren ſilbernen Liebereyen. Hierauff kam der Herr Baron von Canitz/ Ober Hoff-Marſchall/ und Geheimer Rath/ nebenſt dem Herrn Geheimen Kriegs-Rath/ und General Commiſſario/ dem von Gromkow / als Chefs von der Churfürſtl. Hofſtat/ denen folgten zwey und viertzig Cammer- und Hoff-Junckern/ auch alle Obriſten und Cammer-Herren / wie ſie in gleichem Rang mit einander gehen ; So dann die Churfürſtl. Herren Generalen/ Geheime Räthe/ auch in gleichem Rang und Ordnung/ und dann der Herr General Feld-Marſchal/ Baron von Dörffling / nebenſt dem Herrn Hoff-Cammer-Präſidenten/ dem von Gladebeck und der Durchl. Churfürſtin Ober-Hofmeiſtern/ dem vom Knieſebeck. Nach dieſem kame Ihr Durchleuchte der Chur-Printz / Dero Herren Brüder / Ihro Durchl. Fürſt von

Anh.

Anhalt/und Ihro Durchl. der Printz von Mörſeburg / Obriſter über Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Leib-Regiment zu Roß/und folgeten Ihro Churfürſtliche Durchleucht ſelbſten/nebenſt Dero Churfürſtl. Gemahlin/in einer vorhin beſchriebenen Cheſen / umb die Freude ihren Unterthanen zu gönnen/damit ſie ſelbige wol ſehen konten. Bey derſelbigen gingen ſechs und dreiſſig Laqueyen/und vier und dreiſſig Trabanten / in reich mit Silber und Gold bordirter Kleidung/und hinter der Caleſch/ die ſechs älteſten Churfürſtl. Pagen / welchen unterſchiedene Staats- und andere Gutſchen mit den Hoff-Damen / wie auch anderer hohen Miniſterum Gutſchen und Chaiſen gefolget/ und wurde der Einzug mit einem Trouppen commendirten Dragonern beſchloſſen. Vor dem euſſerſten Thor ward Ihro Churfürſtl. Durchleucht von einigen Raths-Perſonen mit einer kurtzen Oration / und übergebung der Stadt-Thor-Schlüſſel bewillkommet / worauf ſich der gantze Rath beym einzihen Thore zu geſellet/und allerſeits mit entblöſten Häuptern biß zu der Reſidentz voran giengen. Von dem euſſern Thor biß zu dem innerſten Stadt-Thor ſtunden auf beyden Seiten Mäyen geſetzet / und von daran biß an das Rathhauß die gantze Bürgerſchafft im Gewehr. Vor das Rathhauß hatte ſich geſtellet der Rath von allen dreyen Partheyen/das Miniſterium, die Schöpffen / Aeltiſten und Geſchwörne/und die Herren des Thal-Gerichts / ſamt denen Doctoribus und Licentiaten/in Degen und Mänteln. Am Marckt vor dem güldenen Ring ſtunde eine Compagnie von der Bürgerſchafft/und von dannen die Salve-Reuter aus dem Thal in zwo Compagnien / allerſeits mit ihrem Gewehr und Fahnen. Darauf präſentirte ſich die von der ſämtlichen Pfännerſchafft Sr. Churfürſtl. Durchleucht zu Ehren aufgerichtete Ehren-Pforten/in Geſtalle eines rauhen / klippichten mit Moß und allerhand Bäumen verſetzten wilden Gebürgswerchs/bey deren Ein- und Ausgang einige von der Pfännerſchafft mit ihren Waffen geſtanden. Hernach ſtundt biß an die Reſidentz abermal die Bürgerſchafft mit ihrem Ober- und Untergewehr. In der Ehren-Pforte war enthalten eine ſtattliche/weit klingende Vocal- und Inſtrumental-Muſic/und an derſelben unterſchiedliche Emblemata mit ihren Lemmatibus zu ſehen. Uber dem vorderſten Portal hinge das Churfürſtliche Contrafait/ in Lebens-gröſſe/in voller Rüſtung/und dem Churfürſtlichen Ornat / mit einem ſchönerfundenen Lorbeer-Palmen- und Roſen-Crantz umgeben / und mit dem Chur-Hut bedeckt/und unter demſelben eine groſſe blaue Feſtune/mit guldenen Franſen/darin folgende Worte mit guldenen Buchſtaben geſchrieben waren.

An. 1681. Junius.

Elector

Electori Regibus. Pari.
DOMINO, DOMINO
FRIDERICO WILHELMO.
Marchioni Brandenburgensi, Duci Magdeburgensi.
Populorum
Ab Ortu in Occasum usque Solis Teutonici, longè latèque
PRINCIPI.
Achilli Germanico
Patri Castrorum ac Exercituum.
Victori Hostium.
Et
Quod omnia hæc transcendit,
Restitutori Pacis Christiani Orbis.
Pio, Felici, Inclyto.
Hoc Publicæ Pietatis ac denotissimi Cultus
Merito ponunt Monumentum.
Roremque Gratiæ ejus sibi ac Fontibus Hermundurorum
Dobreloranis perpetuò stillantem submisse ex-
petunt Salinatores Hallenses.
cIↃ. IↃ. C. LXXXI.

Auf der andern Seiten der Ehren-Pforte am Hintern-Portal hinge über dessen Bogen abermal das Chur-Brandenburgische Contrafait / gleichdem förderstem in eben solchem Zierath / und waren in der Festume folgende Worte zu lesen:

D. M. Æ. F.
Feliciter.
Sacer Numerus hodie absolvitur.
Titulo enim perennante
MAGNUS BRFNNO.
FRIDERICVS WILHELMVS, P.P.
Septimus è Marchionibus Senoaum in solio sedet
Archipræsulatus Parthenopolitani.

Pedo

Pedo in Sceptrum, Inſula in Coronam transmutatis, ac Auguſtus ratione Provinciarum poſt Divum Auguſtum factus. An. 1681. Junius.
Primusque ab Urbe condita, Primatum Magdeburgenſem hereditario ac Ducali Jure Nactus.
Urbem hanc cum Heredi Electoratus & tot Primoribus
Germaniæ ovans introivit,
Fixit igitur alma Trias,
Ut multas adhuc numerare queamus ariſtas
Queis nos defendunt Brennonis Sceptra Paterna.
Imperio grato, Religione, Fide.

Über beyden Bildnüſſen aber ſahe man ſchweben eine fliegende Schrifft folgendes Inhalts:

Vivat Friderich Wilhelm, Churfürſt / Hertzog zu Magdeburg.

Als nun Se. Churfürſtliche Durchleucht in Dero Reſidentz abgeſtiegen / und alles nach den Quartiren marchiret / haben Sie anfänglich Dero Regierung zu Halle / ſo dann dem Miniſterio Audientz gegeben / worauf die anweſende Käyſerliche / Königliche / wie auch der Hochmögenden Herren General-Staaden / auch andere anweſende Bottſchaffter und Geſandten ihre Complementen und gratulationes abgelegt / und iſt hernach von vier und zwantzig Trompetern zur Tafel geblaſſen / auch aus 25. Canonen / wie auch von der in der Parade ſtehenden Soldateſca / und geſamter Bürgerſchafft drey mal Salve gegeben worden. Den 4. dito haben Se. Churfürſtl. Durchl. früh um 8. Uhr die Huldigungs-Predigt in der Schloß-Kirche angehöret / und von denen anweſenden Magdeburgiſchen Prälaten und Ritterſchafft in Dero Gemach die Huldigung aufgenommen / nachgehends ſich nebenſt Dero Gemahlin / denen anweſenden Fürſtlichen auch andern hohen Stands-Perſonen mit einem überaus groſſem Gefolg in einer ſehr ſchönen / mit ſechs Iſabellfarben Pferden beſpannten / auch vielen folgenden koſtbahren Gutſchen / nach dem Marckt / woſelbſt ein mit rothem Tuch vor dem Rathhauſe bekleidetes Theatrum, und über demſelben ein ſchöner von rothem Sammet und guldenen Franſen erhobener Himmel / nechſt dem vergüldeten Churfürſtlichem Scepter / worunter ein dergleichen ſchöner Stuhl / an deſſen Lehne ein vergüldeter Adler / und ein verſilberter / ſich mit dem Adler umgebender Schwan / über ſich den Chur-Hut haltende / geſtanden / begeben / und als der älteſte der Hallorum / dem alten Gebrauch nach / auff ein von Seiner Churfürſtlichen Durchleuchtigkeit mit einer rothen

An. 1681. Junius. Sammeten/und ſchön bordirten/Decke geziertes Leib-Pferd ſich geſetzet/und darauf nach dem Thal von einer Compagnie Hallorum begleitet / geritten / und wieder zurück gekehret / haben höchſtgedachte Se. Churfürſtliche Durchleucht ſich auf bemeldetes Theatrum erhoben/und die Chur- und Fürſtliche Printzen/nebenſt des Fürſten von Anhalt Durchleucht / ſich zu Dero Rechten geſtellt/und durch Dero Ober-Hoff-Marſchallen/dem Freyherrn von Cuntz/ mit dem in Händen habenden gantzen ſilbernen Marſchalls-ſtab ein Zeichen zum Stillſchweigen gegeben worden / durch Dero Geheimen Rath/den Herrn von Jena/eine zierliche Oration halten/ auch darauf durch Dero Hof-Rath und Geheimen Secretarien/ Herrn Füchſen den Huldigungs Eyd / welcher von allen gleichſam mit einem Munde nachgeſprochen worden/verleſen laſſen/hat ſich dieſer überaus ſolenne Actus mit Vivat, Vivat, Vivat Brandenburg / nachdem der Syndicus eine kurtze Gegen-Rede gehalten/und aus vier gegen einander ſtehenden ſehr inventieuſen/mit dem Churfürſtlichen Adler in klauten haltenden Schwerdter/ und Scepter aufgerichteten Fontänen / aus welchem etliche Stunden weiſſer und rother Wein gefloſſen/und alle anweſende auch dem Schloß ſehr magnific/bey ſchöner Muſic und Trompeten-Schall/unter Abſingung der Stücke tractiret worden/in Freuden und Vergnügungen glücklich geendet. Worauf den 6. die Hallorum einen Tantz/und Waſſer-Sprechen gehalten / und Se. Churfürſtl. Durchl. folgenden Mitwoch von Hall aus nach Pyrmont aufgebrochen.

Churfl. Sächſiſch. Huldigung zu Leipzig.

Weiln auch vermittelſt Göttlicher Verleihung zu Leipzig die Contagion/ womit der Allerhöchſte dieſe gute Stadt im vorigen Jahr heimgeſuchet / der Geſtalt aufgelöſet/daß über ein halbes Jahr kein Menſch mehr innerhalb ſolcher Zeit daran erkrancket/vielweniger geſtorben : Als haben Ihre Churfürſtliche Durchleucht/in dieſem Monat / nach Abſterben Dero Herrn Vaters höchſt-ſeligſten Andenckens / gleichfals die Erb-Huldigung von Dero gehorſamſten Unterthanen daſelbſt einzunehmen entſchloſſen / auch zu dem Ende/nebenſt der ſämtlichen Ritterſchafft des Leipziſchen Creiſſes / zugleich die Schriffts Saſſen der Aemter Freyburg und Weiſſenfelß/wie auch die Städte und Bürgerſchafft von Eulenburg und Grimmen nach Leipzig verſchrieben. Se. Churfürſtliche Durchleucht kamen den Tag zuvor zu dem Ende in Begleitung Hertzog Chriſtians von Sachſen-Weiſſenfels/Hochfürſtl. Durchl. Dero hochanſehnlichen Herren Räthen/Cammer-Herren / Generalen / und anderen hohen Cavallieren, von Torgau/woſelbſt Sie den Tag zuvor Ihren fünf und dreiſſigſten Geburts Tag feyerlichſt begangen/glücklich an/und wurden nicht allein vorm Thor in denen ſo genannten Kohl-Gärten /von einigen des Raths Abgeordneten mit einer kurtzen wohlgefaſten Oration und Übergebung der Schlüſſel/ (welche aber Se. Churfürſtl. Durchleucht aus gnä-

digſtem

digſtem Vertrauen zu deroſelben Treu und Wachſamkeit/nicht angenommen/ ſondern alſobald wieder zurück geben laſſen) ſondern auch nach Dero Hereinkunfft in dero Churfürſtlichen Zimmer auf der Veſtung Weiſſenburg von ei- nen Ehrlichen Unterſtand/und dem ſämtlichen Raths-Collegio/ mit einer Unterthänigſten Bewillkommungs-Rede/ſchuldigſter maſſen excipirt/ welches Sie gnädigſt aufgenommen. Bey Dero Einritt/welcher durch das Grimmiſche Thor gegen 5. Uhr nachmittags geſchahe/ ſtunden zwey Compagnien von der Bürgerſchaft in ſchwartz und gelber Montirung/in guter Ordnung/ mit Ober- und Unter-Gewehr auf beyden Seiten der Burg-Straſſen biß an die Veſtung/und wurde von derſelben aus zwölff Stücken/ ingleichen von der Bürgerſchafft/drey mal aus Muſqueten Salve gegeben. Den folgenden Tag/welcher zur Huldigung beſtimmet/frühe um 6. Uhr/legte die obgemeldte Ritterſchafft/ſo wol aus dem Leipziger Träiß/als auch deren Aemptern Freyberg und Weiſſenfelß/auf dem Schloß den Huldigungs-Eyd ab/ und führten darauff Ihre Churfürſtliche Durchl. in Ihrer Trauer-Caroſſen in die S. Thomas-Kirche zur Huldigungs-Predigt/ vor Dero der Rath/die Univerſität/und die Cavalliers hergegangen. Nach Einritt in die Kirch wurden etliche Danck-Lieder geſungen/ und von dem Churfürſtl. Sächſiſchen Ober-Hoff-Prediger/Herrn D. Lucio der 11. Verſicul aus dem 22. Cap. des 2. Buchs der Chronic. erkläret. Nach gehaltener Predigt aber/ der Lob-Geſang/und andere Danck-lieder muſiciret/ und der Segen geſprochen. Als ſolches geſchehen/ſtelleten ſich der Rath/die Univerſität/ferner die Ritterſchafft und Hoff-Cavallier in vorige Ordnung/giengen vor Sr. Churfürſtl. Durchleucht Gutſchwagen durch das Thomas-Gäßlein biß auf das Rathhauß/und ſtunde die Bürgerſchafft in Mänteln auf dem Marckt/ die Angeſichter gegen das Rathhauß wendend/ die Abgeordneten aber von Eulenburg und Grimma auf der Seiten. Die Treppen hinan/auch von dem Eingang des Saals auf dem Rathhauſe/biß an die daſelbſt aufgerichtete Schrancken (allwo man eine Erhöhung/oder Thron von drey Stufen/worauf ein ſchwartzer Sammeten Armſtuhl mit darüber hangendem Himmel geſtanden/ auf Italianiſche Manier gemacht/ und oben/unten/ und auf beyden Seiten/ mit ſchwartzem Tuch bekleidet war) ſtunden/unten in dem Saal die Trabanten-Leib-Guarde/und gienge höchſtermeldte Se. Churfürſtl. Durchl. zwiſchen derſelben hin/ biß unter beſagten ſchwartzen Himmel/ und ſetzte ſich auf den Stuel zu deſſen rechten Hand das Churfürſtl. Bildnüß in Lebens-Gröſſe von guter Hand gemahlet/zu ſehen/ und unter demſelbem ein groſſe abrunde ſchwartze glänzende/und mit Frantzen und Borten ausgezierte Tafel angebefeſtiget in halb runden Zeilen/worüber der Chur-Hut geſetzet/ mit nachfolgenden groſſen guldenen Buchſtaben auf das zierlichſte bezeichnet war.

Ao. 1681. Junius.

An. 1681. Junius.

Sereniſſimo Principi

JOHANNI GEORGIO III.

Electori,

Potentiſſimo,

Patri Patriæ Clementiſſimo,
Sub Auſpicium Regiminis
Vota nuncupat, & fidem Obſequiumque ſolenni Sacramento
præſtitit ſubjectiſſimus
S. P. Q. L.

Hierauf hielte des Geheimen Raths-Directoris von Gerſtorff Hoch-Freyherrl. Excell. Ihro Churfürſtlichen Durchl. zur rechten Hand ſtehend / eine Rede an die löbliche Univerſität / und ſämtliche Raths-Verwandten / welche auch / nach gethaner Antwort / um gnädigſte Confirmation ihrer Privilegien unterthänigſt anhielten. Nach dieſem laſe der Geheime Cammer-Secretarius / Herr Boezo / die Huldigungs-Puncten / und ſo dann die Juraments-Formul offentlich ab / und nachdem man dieſelbe nachgeſprochen / wurde erſtlich die Univerſität / und hernach der Rath zum Hand-Kuß gelaſſen. Wie ſolches verrichtet / begab ſich Seine Churfürſtliche Durchleucht auf die Stelle / allwo Sie die Huldigung von der geſamten Bürgerſchafft / wie auch denen Städten Eulenburg und Grimme ebenmäſſig abnehmen wolten. Solches geſchahe nun auf dem ſteinern Gang / über der groſſen Thür des Rathhauſes / woſelbſt man herauß gebrochen / einen Thron von ſechs Ellen lang / und vier Ellen hoch / verfertiget / mit ſchwartzem Tuch überall bekleidet / auch mit einem Himmel / welcher gegen dem Marckte zu auf zweyen ſchwartz und weiß marmorirten Corinthiſchen Säulen ruhete / bedecket hatten. Wobey zu gedencken / daß oben an den Säulen das Churfürſtliche Wappen in groſſen Palm-Zweigen eingebunden / und an denen Spitzen der dabey ſtehenden Pyramiden der Churfürſtliche hohe Name verzogen / und mit glänzenden Sonnen bedecket / auch auf einem ſchwartzen Tuch / womit der Thron über und über behangen geweſen / nachſtehende Schrifft zu leſen geweſen:

Prin-

An. 1681. Junius.

Principi Optimo, Maximo

JOHAN. GEORGIO III.

Auguſtali Septemviro,

Patri Patriæ indulgentiſſimo.

Imperii Solennia capeſſenti

Fidem Juramento alligat.

Obſequentiſſima

CIVITAS LIPSIENSIS.

Als nun Se. Churf. Durchl. auf gemeldten Thron/ neben den darauff ſtehenden Stuhl herfür getretten/ hielte obgedachter Herr Geheimer Raths-Directer von Gersdorff abermals an die geſamte anweſende Räthe und Bürgerſchafft eine herrliche Rede/ nach deren Endigung der Huldigungs-Eyd von obgemeldtem Herrn Cammer-Secretario gleichfalß vernehmlich abgeleſen worden/ deſſen angehengte Pflicht- und Verbindungs-Worte alle und jede auf dem Marckte ſtehende Bürger und Unterthanen mit aufgereckten Fingern nachgeſprochen/ und nach abgelegtem Eyde alle zugleich mit erhabener Stimme dreymal gerufen: Vivat, der Churfürſt zu Sachſen/ unſer gnädigſter Herr/ über welchem Freuden-Geſchrey/ und darauff erfolgter Stille S. Churfürſtl. Durchl. ein gnädiges Wohlgefallen von ſich ſpüren laſſen. Nachdem nun erzehlter maſſen alles verrichtet/ wurde S. Churfürſtl. Durchl. mit eben dem Comitat/ wie ſie auf das Rathhauß kommen/ wieder auf das Schloß begleitet/ allwo Tafel gehalten/ und gewiſſe Perſonen von der Ritterſchafft/ und dem Rath dabey behalten worden. Den folgenden 23. brachen Ihro Churfl. Durchl. in aller frühe wieder auf/ den Rückweg auf Torgau nehmende/ worbey die Univerſität und der Rath auf dem Schloß/ die Studioſi auf dem Schloß-Platz/ die Bürgeſchafft aber auf dem Marckt/ und in den Gaſſen/ wie bey dem Einzug aufgewartet/ und im Vorbeyreiſe Ihrer Churf. Durchl. das Vivat ohnzehlich zugeruffen/ und wiederholet/ wie dann auch aus den Canonen und Muſqueten abermals Feuer gegeben/ und alſo dieſer Huldigungs-Actus beſchloſſen worden. Vorher haben Ihro Churfl. Durchl. auf den 10. dito ein allgemeines Danckfeſt/ wegen der von dem grundgütigen GOtt allergnädigſt abgewendeten gäntzlichen Peſtſeuche/ in dero fürnemſten Städten ausgeſchrieben/ und iſt ſelbiges mit Erklärung ſonderlicher Bibliſchen Texte

An. 1681. Junius. überall hochfeyerlich gehalten/und dem Höchsten für diese grosse und fast unvermuthete Wohlthat hertzlich gedancket worden.

Churfürst zu Sachs. richtet seinen Staat in ein andere form.

Ihr übriges Lenge Se. Churfürstl. Durchleuchtigkeit/Dero Estaten eine gantz andere Form zu geben/und suchte alle Prätensionen/welche der hochseligste Churf. Dero Herr Vatter/an seinen Herren Gebrüdern/dem Hertzogen zu Halle/Mörseburg und Zeitz gehabt/wieder hervor/wolte auch/daß aller Adel in gantz Sachsen/welcher Schrifftsässige Lehen/Güter hätte/immediatè von der Chur/und nicht von seinen Herren Vettern dependiren solte/ung inhærirte dißfals dem Testamentato Alberino. Weßwegen Sie dann/umb Ihr Jus desto besser zubehaupten/bereits etliche Oerter seines Herrn Vettern/des Hertzogs zu Mörseburg mit Volck belegt/und Arbitrium Cæsaris implorirt.

Verwittibte Königin komt nach Altenau.

Zu Altenau/woselbst viel Hüte für das Kriegsvolck im Schweden verfertiget wurden/ist den 20. dises die verwittibte Königin von Dennemarck in Begleitung Printzen Georgens/und Printz Friederichs von Sonderburg ankommen/woselbst Sie vier Tage verblieben/und den fünfften darauf durch Hamburg unter Lösung der Stücke nach Wintzen verreiset. Folgends langte Ihro Majestät zu Zell an/und wurde von Ihrer Hochfürstlichen Durchl. daselbst mit grossen Freuden/und unter andern auch mit schönen Comödien bewillkommet/auch folgendes Tages wiederum biß an die Hanoverische Gräntzen begleitet. Nachdem nunmehr höchstgedachte Königin aus dem Schloß und Vestung Trendlenburg/vier Meilwegs von Cassel gelegen//sambt der Hochfürstlichen Frau Mutter aufgebrochen/woselbst sie übernachtet/auch unter dreyfacher Lösung des Geschützes ein und ausgeführet worden/haben Sie heraus des Abends um 5. Uhr in folgender Gestalt ihren Einzug in Cassel gehalten. 1. Wurden auf den Haupt Batterien/um die gantze Vestung/vierzig halbe und drey viertheils Carthaunen dreymal gelöset/unter dem commando des daselbigen Herrn Majors von der Artolleria. 2. Waren die Strassen von dem Müller Thor/wordurch der Einzug geschahe/biß aufs Schloß mit neun Compagnien Soldaten/und eine jede Compagnie insonderlicher Liberey/samt fliegenden Fahnen/klingenden Trommeln und Schalmeyen besetzt/unter Herrn Obrist Motzen Commendant/und Herr Wartensleben/Obrister Lieutenant/und Vice-Commendant/bequeme Ordre ertheilet. 3. Kame der Casselische Ober-Schultheiß der dreyen Cassel Aempter mit einem Troupp Ober-Ampts-Bedienten/Oberförstern/Rentmeistern/und dergleichen/zwey und dreyßig Pferdte starck. 4. Ein Trompeter/und nach demselben der Burgermeister Betza der Stadt Cassel/welcher eine Compagnie von der Bürgerschafft zu Roß führte/mit zugehöriger Standarte/vier und neuntzig Pferdte starck/alle wohl montiret. 5. Drey Handpferdte

Hält ihren Einzug zu Cassel.

mit

mit koſtbahren Decken / hinter denen ein Bereiter ritte. 6. Ihro Hoch- Fürſtliche Excellenz von der Lippe Generalat / und hinter demſelben der Capitain Friedrich Otto / der Schatmeiſter / mit Lieutenant / ein Trompeterſchläger / ſamt einer Compagnie Dragoner in voriger Liberey / von ungemeiner Mondirung / ſamt der Fahne / neun und ſechzig Pferde ſtarck. 7. Ein Handpferd / ein Trompeterſchläger / Capitain von Botmeburg / und eine Compagnie Dragoner / alle in gleicher Liberey / ſamt zugehöriger Fahne / ein und ſiebenzig Pferde. 8. Wagenmeiſter / und ſechs Gutſchen der Hoven Küche / Kriegs- und Hof-Officierer / alle mit ſechs Pferden beſpannet. 9. Abermals ein Wagenmeiſter / dieſes ſorget des Herrn Präſidenten / Freyherrn von Canowitz / wie auch des Herrn Generalen / Grafens von der Lippe / Gutſchen / ſamt noch andern ſechs Fürſtlichen koſtbaren Staats-Gutſchen / alle ledig / und mit ſechs Pferden beſpannet. 10. Acht Hand-Pferde der Hohen Officirer / mit dem Bereiter. 11. Sieben Fürſtliche Handpferde mit hochſchätzbaren Decken gezeuet / hinter denen ein Fürſtlicher Bereiter. 12. Der Fürſtliche Hof-Stallmeiſter / nebſt zweyen Hoff-Junckern. 13. Achtzehen Königl. und Fürſtliche Pagen / in gehöriger Liberey. 14. Ein Paucker und neun Trompeter / mit ſilbernen Paucken und Trompeten / ſamt denen daran hangenden Fahnen / mit dem Fürſtlichen in Gold geſtickten Wappen. 15. Zwölf Fürſtliche Hof- und Cammer-Junckern in koſtbarer Kleidung. 16. Sechs hohe Officirer / darvon Bitzhum / Oberſt Lieutenant / der von Holcke / Fürſtl. Rath / der von Wallenſtein / Hoffmeiſter / der von der Groten / Stallmeiſter / der von Metſchueg / Ober-Stallmeiſter / der von Hof / Rath / und Hoff-Marſchall. 17. Die Fürſtlichen Leib-Gutſchen / darinnen ſaſſen / der regierende Herr Landgraff ober- und rückwerts Herr Baron Juel / Königlicher Dännemärckiſch. Schwartzer Rath / Cämmerer / und Ritter des Elephanten Ordens / ſamt dem Königlichen Marſchall / neben beyfolgenden zwölf Laqueyen / in gehöriger Liberey. 18. Hierauf folgeten die Königliche Gutſche / worinnen die Königin oben / und rückwerts die Königliche Frau Mutter / und die regierende Frau Landgräfin ſaſſen. Welches gleichfalls zwantzig Königliche und Hochfürſtliche Laqueyen in gehöriger Liberey / zu beyden Seiten aber acht Fürſtl. Trabanten / mit polirten Hartiſanen / und bordirten Mäntelen. 19. Ein Paucker / und drey Trompeter / und dann der Oberſt-Lieutenant von Baumbach / ſamt der Hochfürſtlichen Leib-Guarde / in Gold und Silber geſtickten koſtbahren Mänteln / mit zugehöriger Standarte / achtzig Pferde ſtarck. 20. Sechzig Handpferde der Officirer der Leib-Guarde. 21. Ein Hoff-Officierer / ſamt der Königlichen Leib-Gutſche mit ſechs Pferden / worinnen die Königl. Cammer-Junckern befindlich. 22. Der verwittibten Frau Landgräfin Leib-Gutſche / ledig. 23. Eine Königliche Gutſche / darauf die Königliche

Frau

Am. 1681. Junius.

An. 1681. Junius. Frau Hoffmeisterin/die Frau von Wallenstein/und andere vornehme Damen fassen. 24. Eine Fürstliche Gutsche/ in welcher die Fürstl. Frau Hofmeisterin Freyfrau von Ufeln/nebenst Königlichen und Fürstlichen Hoff-Damen sich befunden. 25. Acht Gutschen/ mit mehrern Königlichen und Fürstlichen Staats-Jungfern/Hof Junckern und Officiern besetzt / alle von sechs Pferden gezogen. 26. Zwey Handpferde der Königlichen Cavallierern / und vier Königliche Trompeter. 27. Ein Trompeter / und Rittmeister / samt einem Troupp Königlicher Reuter/vierzig Pferde starck. 28. Ein Bereiter / vier Handpferde/zween Trompeter / und Obrist-Lieutenant von Spiegel/samt einer Compagnie Hessischer Reuter/mit zugehöriger Standarte/in gleicher Liberey/zwey und sechzig Pferde. 29. Zwey Handpferde/ zwey Trompeter/ Rittmeister von Urff / mit zugehöriger Standarte / führend eine Compagnie Reuter/alle in voriger Liberey/acht und sechzig Pferde. 30. Zwey Handpferde/ zwey Trompeter/Rittmeister von Baumbach/und eine Compagnie Reuter / mit fliegender Standarte/alle in voriger Liberey / und gleicher Montierung. 31. Endlich ward dieser schöne Einzug mit einer grossen Menge Pagage Wägen beschlossen.

Reiset nach Pyrmont. Nachgehends hat sich ihre Majestät/ mit der verwittibten und regierenden Churfürstin von Pfaltz/welche sich gleichfalß zu Cassel eingefunden / nachdem Sie allerseits zuvor das schöne und kostbahre Feuerwerck daselbst mit angesehen/nach dem Pyrmontischen Sauerbrunnen begeben / an welchem Orte um diese Zeit so viel Königliche Chur- und Fürstliche auch andere hohe Personen zu sehen/die Madame de Bethune, so aus Polen kommen/ auch dahin gereiset sich versammlet / daß weder sie selber Logimenter genug/noch die Privat-Leute alle Herberg bekommen können. Den 22. ist der Hertzog von Hanover/und zween Tag hernach Se. Churfürstliche Durchl. von Brandenburg ebenfalß daselbst ankommen / welchem der Herr General-Lieutenant Spaen mit seiner gantzen Familie gefolget/sich mit Demselben mündlich zu unterreden.

Im Oldenburgischen hat man mit der Arbeit an der neuen Vestung / bey anhaltendem trockenen Wetter noch immer starck continuiret/ und waren die Gräben/wie auch die Brücken meist fertig/ und kame nun ein Thor daran/ woran die Mäurer mit allem Fleiß arbeiteten. Den 16. seynd Ihre Durchl. der Marggraff von Brandenburg/Printz Ludewig von Pyrmont nach Lipstadt kommen/und daselbst von der im Gewehr stehenden Bürgerschafft und Besatzung mit unterschiedlichen Salven/und vier und funffzig Canonschüssen / so wol beym Ein- als Außzug bedienet worden / auch so fort über Hamm nach Wesel gangen/in willens von dar auf Cleve zu gehen / und die Städthalter-Stelle daselbst anzu nehmen. Zu Coppenhagen haben Ihro Königliche Ma-

jestät

Anno 1681. Junius.

leſtät von Dännemarck einige Völcker zu Roß und Fuß gemuſtert / und wurden in ſelbigem Königreich etliche Schiffe fertig gemacht / nach der Elbe zu ſegeln / zumalen Se. Majeſtät auch innerhalb wenig Tagen nacher Jütland reiſen / und bey Coldingen ein Läger / worzu die gehörige Zubereitung ſchon gemacht / formiren wolten.

Schluß zu Regenſp. wegen Repartition der Reichs-Völcker.

Wegen Repartition der viertzig tauſend Mann Reichs-Völcker / ward nunmehr der Schluß gemacht / und haben Ihro Churfürſtliche Durchleuchte von Brandenburg ein mehrers / als Dero Contingent ausmag / nemlich biß 2500. Mann zu Pferdte und zu Fuß / aus tragender beſtändiger Zuneigung gegen das Vatterland / zu ſtellen verſprochen. So haben auch Ihr. Käyſerliche Majeſtät der Reichs Verſammlung zu wiſſen gethan / welcher Geſtalt von Dero Abgeſandten am Königlichen Frantzöſiſchen Hofe / dem Hn. Gräffen von Mansfeld / die Nachricht eingelaufen / daß der König in Franckreich ſich gegen denſelben in ſo weit erkläret / daß er ſeinen zur Unterredung nacher Franckf. benandten Bevollmächtigten anbefehlen wolte / ihre Bagage in Ordnung / und alſo ſich zur Abreiſe zurichten / damit ſie zu Ende dieſes Monats allda erſcheinen könten / und von dem Tage der würcklichen Zuſammenkunfft an / die Siſtirung der bißherigen Reunion erfolgen ſolte: Derohalben allerhöchſtgedacht Ihro Käyſerl. Majeſtät ſo gleich reſolviret / ihren zu beſagtem Congreſs bereits ernennten gevollmächtigten Geſandten / Herrn von Stratman dahin vorauß zu ſenden / mit dem ausdrücklichen Befehl / daß er ſich der Stadt Franckfurth alſo nähern ſolte / damit er mit ermeldter Frantzöſiſcher Geſandſchafft zugleich dort anlangen könnte. Weiln auch der Spaniſche Botſchaffter zu Wien ohn unterlaß angehalten / daß man der Cron Spanien im Reich / oder in den Käyſerlichen Erblanden zu werben geſtatten wolte / als iſt bewilliget worden / für des Herrn Obriſten Wagenſeils hoch Teutſches Regiment zu Sachſenhauſen bey Franckfurth einige Compagnien zu werben / und weiln deſſen Obriſt-Wachtmeiſter Gottfried von Durche / wacker Geld auf die Hand gegeben / hat er ſo guten Zulauff gehabt / daß er in kurtzer Zeit mit einer ziemlichen Mannſchafft von Franckfurth nach Cölln abgefahren / und wurden die Werbungen von dem Capitän von Stetten daſelbſt ſtarck fortgeſetzet. Sonſten ſeynd Ihre Churfürſtl. Gnaden von Mäintz / unter Löſung der Stücke / Franckfurth vorbey / und auf Aſchaffenburg verreiſet / wohin der Frantzöſiſche Reſident von Mäintz / Sione Funchet, nachdem er zuvor für ſeines Königs Geſandten nach Franckfurth daſelbſt einige Logamenter beſichtiget / und deßwegen ein und andere Anſtalt gemacht / auch gefolget.

Churfürſt von Pfaltz legt den erſten Stein zu einem Thurn.

Zu Heydelberg haben Ihro Churfürſtl. Durchleucht zu Pfaltz / in Beyſeyn vieler hohen Perſonen / an einem neuen Thurn / welcher zu Befeſtigung des Schloſſes daſelbſt aufgebauet worden / den erſten Stein gelegt / da dann viel ſchöne

Ao. 1681. Junius. schöne Solennitäten vorgegangen/und so wol mit Gelder/ als dem Fußvolck/ und denen Dragonern Salve gegeben worden. So haben auch Ihro Churfürstl. Durchl. durch dero Abgesandten/den Herrn Baron von Dalhof zu Gelnhausen/und den umligenden Oertern die Huldigung einnehmen lassen/daß also dieselbe in der gantzen Churfürstlichen Pfaltz und Landen zu Ende gebracht. Höchstgedachte Se. Churfl. Durchl. liesse zu Regenspurg repräsentiren / welcher Gestalt Graff Ludwig von Leiningen-Westerburg die Frantzösische Protection angenommen/und nun vier Dörffer zu seiner Huldigung zwingen wollten. Item/daß er durch den Frantzösischen Prevost Simon sich unterstehe/viel Städte und Oerter von der Pfaltz unter einem gewissen Prätext zu exequiren.

Schweitz halten zu Baden ein Tagsatzung.

In der Schweitz haben die Cantons eine Tag-Satzung zu Baden angestellet/vohabens/die zwischen dem Erz-Hauß Oesterreich erbliche Verbündnüß wieder zu verneuern/welches der Frantzösische Gesandte / so viel Unanschafften von Hof empfangen/zu verhindern getrachtet / indem er die Gemüther zu gewinnen/ihnen vorgestellet/wie vortheilhafftig ihnen zu Erhaltung ihrer Freyheiten die uhralte/und biß auf diesen Tag währende Verbündnüß mit der Cron Franckreich gewesen wäre/und also ins künfftige noch seyn würde/ sie versichernde / daß wann sie nur durch die mißgünstige Einstreuer sich nicht würden verleiten lassen/sein König alles/was zu Erhaltung ihrer Freyheit dienlich/nach allem seinem Vermögen thun würde. Wie dem allem aber/ so haben doch die Schweitzer das Begehren des ermeldten Frantzösischen Gesandtens / in ihren Landen zu werben/abgeschlagen/auch im übrigen ihre Erklärung über seine Proposition ausgesetzet/ hingegen sich gegen dem Spanischen Bottschaffter sehr günstig erzeiget/zumahlen Er viel Gelder unter sie ausschellen lassen.

Daselbst zu besagtem Baden hat sichs begeben/daß dem ermeldten Frantzösischen Gesandten/Herrn Gravell eben in der Nacht/als er den andern Tag verreisen wollen/allen seinen Gutschen-Pferdten die Schwäntz und Mähnen abgeschnitten worden/dahero er gar gewohnet/ es möchte dieser Schimpff ihm von dem Käyserlichen Gesandten bestellet worden seyn. Es hat sich aber bald darauf anders befunden/indem solches ein Stallknecht/der in seinem Losamente gedienet/Gewinns halber gethan/und die Haare einem Fischer-Jungen verkaufft/welcher zur Straff mit einem härenen Crantz um den Kopff durch die Stadt geführet / und des Landes verwiesen worden. Zu Hünningen hat Mons. de la Crange auf Königlichen Befehl den Major de la Pan gefangen nach Landscron gesandt/weil er aus eigener Autorität daselbst auf die Wahren einen gewissen Tax / und über diß noch alda die jenigen/so zu besagtem Hünningen gebauet haben/mit einer monatlichen Auflag beschweret.

Dieweilen auch obgedachter Herr Gravell/ denen Schweitzern gute Hoffnung gemacht / daß ſein König die Zölle und Auflagen / ſo man vor kurtzer Zeit im Elſaß auf die ein- und ausgehende Wahren geſchlagen / vergeringern und abthun würde: und ſie künfftig mehr nicht/als was jedem Hauß Oeſterreich bezahlet/geben ſollen ; ſo ſind doch ſolchen nichts als lauter Schmeichel-Worte geweſen/indem die Frantzöſiſche Zöllner noch/über übliches/ nun auch von dem Vieh/welches die Baſeler auf die gemeine Weyde / zwiſchen ihnen und dem Sündgau treiben/eine Ergetzlichkeit bezahlet haben wolten / da doch gemeldte Stadt ſich mit denen im Sündgau ſchon vor mehr als vor drey oder vier hundert Jahren verglichen / und deßwegen einen Contract gemacht haben. An. 1681. Junius. Gravell ſpeiſet die Schweitz. mit leerer Hofnung.

Den 18. dieſes/war der bekandte Pape d' Eſpel / aus dem Lüneburgiſchen gebürtig/ von des General Monclas Secretario abgeſetzt und zu Cron-Weiſſenburg von einem Lieutenant/und ſechs Dragonern bewacht / folgends aber nach Breyſach gefänglich gebracht. Sein Verbrechen beſtunde darinn: daß er mit der Einnahme unverantwortlich umbgangen / und mit ſeiner Rechnung nicht beſtehen können. Weßwegen alle Unterthanen im Elſaß daſelbſt erſcheinen/und bey hoher Straff angeben müſſen / was ſie beſagtem Pape d' Eſpel geliefert/oder geſchencket. Pape d' Eſpel wird in Verhaft genommen.

Obwoln/wie bewuſt/weyland Ihre Hochf. Gn. der Herr Biſchoffs von Münſter/aus groſſer Devotion und Begierde die Kirche zu zieren/kein Geld geſpahret/deswegen auch kurtz vor ſeinem Ende / unter andern ſchönen Zierrathen/zu Hamburg bey einem kunſtreichen Goldſchmied/ ein über die maſſen koſtbar- und künſtliches Kriegs-Schiff mit aller Zugehör aus lauterm Silber verfertigen/und in die Münſteriſche Kirche ſetzen laſſen/ſo ſchiene es doch/ daß Ihre Hochfürſtl. Gnaden der jetzo regierende Herr Biſchoff von Münſter und Paderborn / hochgedachten ſeinen Vorfahren in ſolcher löblichen Devotion nichts nachgeben wollen : Beſtallten dann Dieſelbe zwey ſehr ſchöne/köſtliche ſilberne Stücke in dieſem Monat verfertigen laſſen : Das eine war das Bildnüß des H. Minolphi/in Lebens-Gröſſe / biß auf die Bruſt / an welchem das Paderborniſche Stiffts-Wappen/und vor demſelben ein Hirſch mit einem Crucifix zwiſchen den Gewichtern (weil dieſer Heiliger einen ſolchen Hirſchen ehemaln gefället haben ſol) an deſſen Bruſt aber ein Käſtlein war/ worein man einige Reliquien und Heiligthümer legen können : An deſſen Unter-Bruſtſtück dieſe Aufſchrifft zu leſen war : S. MENOLPHO , Diacon. Paderbornenſi, Ferdinandus , D. G. Epiſcopus Paderborn. & Monaſter. Burggravius Stromberg. S. R. I. Princeps, Comes Pyrmont. Dominus in Borkelo, Baron de Furſtenberg, D D. Anno LXXXI. Das andere war eine Tafel auf den groſſen Altar zu Münſter. Dieſe war zwölff Werckſchuh lang Biſch. von Münſter läſt zwey ſilberne Stück in die Kirch machen.

An. 1681. Julius.

jarig/und in drey Fache eingetheilet. In dem mittelſten ſtunde das groſſe Münſteriſche Stiffts-Wappen / über und unter demſelben aber vier kleinere Wappen/nemlich derer von Fürſtenberg/von Kerpen/ von Spiegel / und von Wilz. In dem Fach zur rechten Hand / war überaus ſchön ausgearbeitet die Hiſtorie von St. Pauli Bekehrung / in dem zur lincken Hand aber die Enthauptung dieſes Apoſtels / alles von ſehr ſchöner künſtlicher Arbeit. Die Aufſchrifft gerad unter dem groſſen Wappen/war folgende: S. PAULO, Apoſtolo & Gentium Doctori, Ferdinandus D. G. Epiſcopus Monaſterienſis & Paderbornenſis, Burggravius Strombergenſis, S. R. I. Princeps, Comes Pyrmontanus, Dominus in Borkelo, & lib. Baro de Furſtenberg, D. D. Anno M. DC. LXXXI. Dieſe Tafel hielte über drey hundert / und das andere Stück über funfzig Stück am Gewicht/ alles von klarem Silber. Es waren auch zu dieſer Tafel noch ſechs groſſe ſilberne Leuchter / und ein Crucifix verfertiget / ſo in die fünff tauſend Rthlr. geſchätzet worden.

Den 10. dito entſtunde im Ringau ein hartes Donnerwetter mit Hagel/ als Tauben Eyer groß/welches an den Weinbergen / und Getreidig groſſen Schaden gethan.

Schwer Donnerwetter zu Wien.

Dergleichen ſchweres Donnerwetter war auch um dieſe Zeit zu Wien geweſen/bey welchem ein Waſſerſtreich in die Thumkirche zu St. Steffan gefallen/welches zwar den Leuten/ſo darinn geweſen groſſen Schrecken verurſachet/aber keinen Schaden gethan / als daß es etliche Steine von der inwendigen Mauer herunter geſchlagen.

Frannckfurt

Mittw. den 29. dito um Mitternacht/zoge ſich allhie zu und um Franckf. ein ſchweres Donnerwetter/auf etwas vorher gegangenen Wind/ zuſammen/ darauf ein ſtarcker Schlag-Regen gefolget / den ein heffiges Donnern mit vielen ſchweren Schlägen begleitet/ deren einer frühe / zwiſchen 3. und 4. Uhr bey anbrechenden Tag an S. Bartholomäus Thumkirche gerathen/ und oben nechſt am Pfarr-Thurn/das Dach in etwas beſchädiget / aber Gott Lob/ keinen Schaden gethan.

Brand zu Mittel-Buchen.

Sonnabends den 2. dieſes / brandten abermals in dem Flecken Mittel-Buchen/eine Stunde von Hanau/etliche Gebäue ab. Sontags Abends aber/ward ein Mädlein von 12. biß 14. Jahr/ welches alle drey Feuer innerhalb vier Wochen daſelbſt angelegt/ eben da es wieder eine Scheuer in Brand ſtecken wollen/mit einen Topff voller glühenden Kohlen ertappet / und Montags gefänglich nach Hanau geführet / da es dann alles / und unter andern auch noch andere böſe Künſte/ ſo es gelernet/bekennet. Man hat auch nachgehends dieſes beſagten Mägdleins Vatter/Mutter und Bruder/ſo etwan 16. Jahr alt/gefänglich nach gedachtem Hanau gebracht / welche auch daraus

examiniret worden/und mehr andere abſcheuliche Sachen/ſo ſie verrichtet/an Tag kommen. An. 1681. Julius.

Den 12.22. dito ward die Stadt Linſchede in der Nacht durch eine unverſehene Feuers-Brunſt zu einem Steinhauffen gemacht/indem alle Wohn- und andere Häuſer/ſamt den Kirchen abgebrannen / und jämmerlich in die Aſchen geleget worden ſeynd. Brand zu Linſchede.

Zu Maſtricht enſtunde in dem Capuciner Cloſter eine Feuersbrunſt / Wodurch die Kirche gantz abgebrennt/und ein Capuciner / der ſein Ampt zu thun/darinnen geweſen/zugleich im Feur umkommen iſt. Zu Maſtricht.

Den 19.29. ward Türckenweil/ein ſchöner / luſtiger / und der Stadt Franckfurth zugehöriger Flecken/durch eine unverſehene Feuersbrunſt ergriffen/durch welche innerhalb wenig Stunden bey vierzig Häuſer / Scheuren und Ställe zur Aſche worden.

Endlich iſt in der Stadt Culmton in Engelland / zehen Meil von Exram ein Brand entſtanden/welcher in kurtzer Zeit hundert und zwey Häuſer / zu äuſſerſtem Ruin vieler Familien/verzehret. Zu Culmton.

Im Haag geſchahe den 9.19. in der Nacht ein greulicher Mord / indem ein gewiſſer Herr ſeiner eigenen Frauen nahen Verwandten / nach vorhergehender guter Tractation / auf dem Bett erwürget. Weßwegen derſelbe des andern Tages durch das Ober-Gerichte citiret / und dem jenigen / ſo ihn offenbahren würde/daß er in der Juſtitz Hände gerathe / zwey hundert Ducatons verſprochen worden. Grauſamer Mord im Haag.

Zu Paris ward eine Frau/Carade genant/welche ihrem eigenen Kinde den Halß abgeſchnitten/und mehr andere böſe Stücklein verübet / nebſt einem ihrem Buhlen auf dem Platz de Greve lebendig verbrandt. Kindermörderin verbrennt.

Schließlich hat in dieſem Monat in einem Dorff / zwo Stunde von Heidelberg/eine Frau eine Mißgeburt zur Welt gebracht/welche auf dem Kopff ein Crailſant oder Wappen/wie der Türckiſche Käyſer in ſeinen Kriegs-Fahnen führet/wie ein halber Mond formiret/ und eine Haube/wie die Weiber zu Nürnberg getragen/gehabt/welches Monſtrum man bey Hofe ſehen laſſen/und iſt deſſen Cörper von den Medicis anatomiret worden. Mißgeb. bey Heydelberg.

Und ſo viel auch von den Geſchichten dieſes Monats/ wenden uns derowegen nun zu den Geſchichten des

An. 1681. Julius.

Des 1681. ſten Jahrs Siebender Monat.

IULIUS

Oder der Heumonat genannt.

Comedia zur Neuſtadt gehalten.

MIt Eintritt dieſes Monats/ exhibirten die Herren P. P. Jeſuiten/ in Gegenwart der ſämtlichen allergnädigſten Herrſchafft/ eine ſchöne Comödie/ worauf Ihro Käyſerl. Majeſtät Dero einigen Printzen/ Ertz-Hertzog Joſeph/ zum erſtenmal an Dero Tafel/ mit höchſter Vergnügung des gantzen Hofes/ offentlich ſpeiſen laſſen: Hierauf ſich zu Ihrer Majeſtät der verwittibten Käyſerin nach Brunnersdorff begeben/ und daſelbſt/ Ihrer Durchleucht des Ertzhogs Geburts-Tag gefeyret/ auch den Herrn Hof-Kriegs-Präſidenten/ Pium Herman von Baden/ den Grafen Capliers/ und den Hoff-Cammer-Präſidenten Freyherrn von Abele/ zu Dero Geheimen Räthen erkläret/ welche auch hierauf den Eyd der Treue abgelegt.

Conferentz bey Hof gehalten.

Hiernächſt wurden auch bey Hoffe ſtetige Conferentien/ und geheimer Rath gehalten/ um ſo wol wegen der im Reich/ als dem Königreich Ungern obſchwebende Gefahr/ Hülff und Mittel zu verſchaffen/ und daſſelbe in den lang gewünſchten Ruheſtand zu ſetzen: Weßwegen der Ungariſche Palatinus Graff Eſterhaſi zum öfftern nach Neuſtadt/ denen Unterredungen beyzuwohnen/ beruffen worden. Unterdeſſen haben Ihro Käyſerl. Majeſt. denen Ungariſchen Ständen per Decretum fürtragen laſſen/ daß Sie entſchloſſen wäre/ das Negotium Religionis durch gewiſſe Commiſſarien abhandeln zu laſſen.

Den 8. 18. dieſes langte der Herr Graff von Noſtitz/ als Käyſerl. Principal-Commiſſarius bey dem Ungariſchen Land-Tag/ von Edenburg zur Neuſtadt an/ und referirte/ was in Abweſenheit Deroſelben daſelbſt gehandelt worden/ verſicherte dabey/ das alles in guten terminis ſtünde/ und zu einem erwünſchten ausſchlag nicht wenig Hoffnung erſchiene/ indem der Teckely den Ertz-Biſchoff durch ein Schreiben verſichert/ daß er die Malcontenten/ ſo viel müglich/ dahin diſponiren wolte/ damit endlich der Ruheſtand erfolgen möchte.

Anbringen Graf Ochſenſtirn

Unterdeſſen erſuchte der Schwediſche Geſandte Herr Graff Ochſenſtirn Ihre Käyſerliche Majeſtät/ im Namen ſeines Königs/ für die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des Röm. Reichs Sorge zu tragen/ damit der Weſtphäliſche Friede/ worauf die Ruhe des Reichs vornemlich gegründet/

un-

ungekräncket möchte erhalten werden / auch zu dem Ende deſſen Beyhülffe offerirte, zugleich aber auch um die Freiheit der Religion in Ungarn / und übrigen Käyſerlichen Erblanden/für die Evangeliſchen angehalten/ und was Nutzens Sie davon zugewarten / in einem abſonderlichen Vortrag remonſtriret. An. 1681. Julius.

Den 10. 20. langten die Chur-Pfältziſche Abgeſandten/ Herr Graff von Wittgenſtein/und Herr Schmertun / bey der Käyſerl. Hofſtatt zu Wien an/im Namen ihres hohen Herrn Principals/die Reichs-Lehen zu requiriren/ benebenſt auch inſtändige Anſuchung zu thun / die Cron Franckreich durch Erfindung einig heilſamer Mittel zu Veſthaltung/ des letztgetroffenen Nimmwegiſchen Friedens zu vermögen/mit beygefügter Remonſtration / daß ſelbige nicht nur unterſchiedliche Sr. Churfürſtlichen Durchl. zugehörige / und jenſeits Rheins liegende Oerter bereits abgenommen / ſondern auch auf noch mehrere dergleichen Prätenſiones formire/daß alſo auf ſolche Weiſe/wofern ſolchem nicht zeitlich geſteuret würde / das Heil. Römiſche Reich um ein merckliches debilitiret werden würde. Chur-Pfältziſche Abgeſandte empfangen die Reichs-Lehen.

Nachdem ſonſten gewiſſe Nachricht zu Wien eingelauffen/daß in dem Hertzogthum Steurmarck/nemlich zu Judenburg/Rackersburg / und etlichen umligenden Dörffern die Contagion ſich verſpüren lieſſe / als hat die Landsfürſtliche Regierung daſelbſt/an alle Päſſe gegen Steyermarck ſcharffen Befehl geſchickt/keinen Menſchen / ohne vorhergehaltene vier wöchentliche Quarantaine paſſiren zu laſen/ ſondern ſolche von dergleichen verdächtigen Orten reiſende Perſonen/an denen Päſſen/und unter den Thoren anzuhalten/ worauf auch ferner in den vornehmſten Straſſen / mit offentlichem Trompeten-Schall ausgeblaſſen worden/daß ſich jedermann für dem unzeitigen Obſt hüten ſolte/damit keine böſe Kranckheit darauß entſtehen möchte : Ingleichen iſt auch befohlen worden / die Maaß Wein nicht mehr für einen Creutzer zu verkauffen/dadurch allen hitzigen Kranckheiten / ſo daher entſtehen möchten / vorzukommen. Verdächtige Perſonen wegen der Contagion werden von Wien banniſiret.

Im übrigen iſt der Herr Graff von Roſenberg / als Principal-Abgeſandter/zu der zu Franckfurth mit der Cron Franckreich angeordneten Commiſſion, wegen der Streitigkeiten im Elſaß/und andern Orten/von Hof abgefertiget worden / welcher nach Hauſe in Kärndten verreiſet / von dannen ſeine Reiſe über Lintz nach beſagtem Franckfurth fortzu ſetzen.

Auf dem Ungariſchen Land - Tag zu Edenburg / kamen die Herren Landtags-Commiſſarien mit denen Evangeliſchen Abgeordneten / bey Sr. Excellenz Hn. Graffen von Noſtitz faſt täglich zuſammen/ deliberirten auch mit dem Herrn Palatino, und Herrn Ertz-Biſchoffe/ auch denen ſämtlichen Herren Ständen in dem Landhauß fleiſſig / und wolten die Proteſtirende Ungariſche Landtags-Commiſſar. kommen fleiſſig zuſammen.

An. 1681. Julius.

de in puncto Religionis ſich mit denen Catholiſchen nicht vereinbaren können/ als haben ſelbige die Deciſion hierüber Ihro Käyſerlich. Majeſtät Deciſion allerunterthänigſt heimgeſtellet/ welche dann ihnen allergnädigſt erlaubet / daß ſie Lutheriſche Prediger im Ungariſchen Reich offentlich halten dörffen: Zu welchem Ende ſie einen Ungariſchen Geiſtlichen von Güns kommen laſſen / welcher in einem Hauſe in der Vorſtadt / worinnen die Abgeordneten von denen Geſpanſchafften logirten/ gepredigt hat.

Berichte des an den Teckely abgeſchickten Secretarii.

Sonſten hatte der Herr Palatinus ſeinen Secretarium an den Teckely abgeſchicket / welcher zurück berichtet/ daß er von einigen Trouppen Huſaren ſolenniter bewillkommet/ und ſo dann zur Audientz vorgelaſſen worden. Beſagter Teckely habe vorhero den Türckiſchen und Siebenbürgiſchen Geſandten von ſich geſchaffet/ und um mehrer Sicherheit willen/ ſich von den Türckiſchen Gräntzen in das Ungariſche begeben / dahero er bey ſo vielfältig bezeigten Faveur/ einen guten Außgang verhoffte. Nachgehends aber ſchrieb derſelbe/ daß die Rebellen von weiterem Stillſtand nichts hören wolten/ weiln die Siebenbürger und Türcken in vierzehen tauſend ſtarck ſich ſchon mit ihnen conjungiret hätten/ und der Fürſt Abaffi nicht leiden könne / daß ihme bey dem Anno 1666. mit der Pforten gemachten Friedensſchluß / die über der Theyß gelegene Geſpanſchafften entzogen/ ſondern müſte dieſelben wieder haben. Hingegen verſicherte der Teckely durch ein Schreiben an den Herrn Ertz-Biſchoff / daß er auf mögliche Mittel bedacht ſeyn wolte/ die Malcontenten dahin zu bereden/ daß ſie Frieden machten / als welcher nur in dreyen Worten beſtünde/ nemlich in Corporalibus, Spiritualibus, & Libertate. Dieſes wäre die Reſtitution ihrer Güter/ die freye Religions-Ubung/ und die vorige Freyheit des Königreichs/ und dann/ daß man dem Türcken den Tribut zahle.

Rebellen fallen in die Bergſtädte.

Immittelſt aber haben bey 1300. Rebellen eine nicht weit von den Bergſtädten gelegene/ und mit Teutſcher Guarniſon beſetzte Stadt unverſehens überfallen/ und erobert/ worinnen ſie über 16. Mann niedergemacht / und den Commendanten/ ſammt zweyhundert Mann gefangen hinweggeführet/ vorhero aber den Ort gantz ausgeplündert.

Nicht weniger haben die Neuheußler Türcken/ tauſend Pferd ſtarck / ſamt dreyhundert Janitſcharen/ über die Wag/ welche der Zeit gar klein geweſen / ſetzen wollen: Weil aber ſolches den Käyſerlichen verkundſchafftet worden/ hat der General Ralake einige Völcker auf ſolche commandirt / worvon die Türcken gleichfalß Kundſchafft erhalten und wieder zurück gekehret / daß ſie alſo beyderſeits unverrichteter Sachen voneinander gezogen. Es hat aber der Baſſa von Neuhäuſel denen Freyſtädten ſagen laſſen/ er wolle ſie ehiſt mit Feur und Schwerdt zur Huldigung bringen: Geſtalten dann die Türcken die Haupt-Veſtung Copraintz in Ungarn belägert / weil ſelbige ſchlecht verſehen/

ſchienen und die Generals-Perſonen / und Obriſten nacheinhalts in Steyermarck / und anderswo zu Hauß auff ihre Güter verarreſtiret geweſen ; Deſſen ſich dann der Feind erkundiget / und dannenhero mit dem erſten Anfall eine allgemeine Confuſion und Schrecken verurſachet. Dannenhero ward zu Grätz faſt täglich Geheimer-Raht / Kriegs-Raht / Hoff-Cammer-Rath gehalten / um zu berahtſchlagen / wie man den von Seiten Steyermarck begangenen Fehler (weil ſelbiges Land die belägerte Veſtung mit allen darzu behörigen Nothwendigkeiten verſehen ſollen) entſchuldigen / und dem ferner daraus entſtehenden Ubel vorkommen möchte. An. 1683. Julius.

Landtäge zu Warſch.

Im Königreich Polen wurden in dieſem Monat unterſchiedliche Landtage gehalten / und zwar zu Oſt auf dem zu Warſchau das Bier- und Brandtwein-Geld / bewilliget worden / und zwar der geſtalt / daß die Verpachtung dem Moſolowsky für 330000. Gülden / wie er ſie zuvor gehabt / verblieben.

Sabroſinniſch. nimt ein blutiges Ende.

Auf dem zu Sabroſin hat es Händel geſetzet ; Dann nachdem des Succammerery Lawoſky Sohn / als Marſchall ſich ſetzen wollen / hat ihm ein anderer den Stuhl weggeriſſen / worauf er zur Erden gefallen / und es zur ſchlägerey gerahten / alſo daß der Landtag ein blutiges Ende gewonnen.

Händel auf dem zu Culm.

Ingleichen ſind auf dem Preuſſiſchen Particular-Landtag zu Culm groſſe Händel vorgefallen / wobey ein Edelmann / Namens Koſt ermordet worden. So iſt auch der General-Convent / durch den Staroſten von Mirachon Prebſtuban zerriſſen worden / und dieſes dem geweſenen Cron-Schwert-Träger Bielinsky zugefallen / weil ſelbigem als ernandtem Woywoden von Marienburg / das Indigenat und per conſequens, ſolche Charge nicht gegeben worden.

Der zu Lublin und Schroda lauft glücklich ab.

Hingegen iſt der zu Lublin / und der zu Schrodä in Groß-Polen nach des Königs Wunſch wol und glücklich abgelauffen / und hat ſich der Prezimsky ſo den Reichstag zerriſſen / bey Zeiten aus dem Staub gemacht / und noch einer von den Vornemſten / ſo es mit ihm gehalten / ſich nach dem Glocken-Thurn retiriren müſſen. Unter andern ſind auf demſelben vier Schornſteinfelder bewilliget / auch der Herr Staroſta Gzledsky als ein Geſandter abgefertiget worden / dem König für die groſſe Bemühung / und väterliche Landes Vorſorg zu dancken / wegen des zerriſſenen Reichs-Tags aber zu condoliren.

Schluß des Sendomiriſch.

Der Cracauiſche Landtag iſt biß auf das Conventum Electionis Deputatorum tribunaliticrum verſchoben / auf dem Sendomiriſchen aber geſchloſſen worden / den König zuerſuchen / daß ein anderer Reichs-Tag ausgeſchrieben werden möchte : Dagegen ward auf dem Convent zu Rawa das Widerſpiel beliebet / ſo / daß Se. Majeſtät entſchloſſen / keinen neuen

An. 1682. Julius. Reichstag anzusetzen/wann Sie gleich von andern Woywodschafften darum ersucht werden möchte.

Dantziger Deputirte werden von Dantzig verwiesen.

In dem Senatur-Consulto zu Warschau wurd denen so lang daselbst gewesenen beyden Deputirten der Gewerbe in Dantzig / nemlich einem Fischer und Schuster angedeutet / daß sie zur Abhaltung neuer Unruhe / aus der Stadt Dantzig anderswohin ziehen sollten/da ihm dann freygestellet worden / einen Ort in der Cron Polen ausser Dantzig zuerwehlen/woselbst sie wohnen / und ihre Handthierung treiben könten.

Castellan Ploczky wird arquibusirt.

Den 14. dieses / war der Castellan Ploczky ein Kaufinsky vom Geschlechte/welcher vor etlichen Wochen den Obristen Albini jämmerlich umgebracht/und nachgehends in seine Güter eingefallen/auch sonsten viel abscheuliche Thaten begangen / in dem Marschals-Thurn / weil er ihm selbsten diesen Tod erwählet/arquibusirt: Des folgenden Tages wurden von den seinen welche diese böse That mit verübet/durch das Schwerdt/worzu jener verdamt gewesen/auf dem Marckt hingerichtet/die Unterthanen aber / welche sich seinem mörderischen Beginnen ohne Lebens-Gefahr nicht widersetzen dörffen / sondern wider ihren Willen die Hand mit anlegen müssen/sind frey gelassen/ hingegen ein Moscowitischer Edelmann/welcher einen Kauffmanns-Diener/um etlicher schlechten Worte willen/in seinem Kramladen erstochen/und ums Leben gebracht/arquibusiret worden.

Moscow. Gesandte entschuldigen sich wegen des gemachten Friedens.

Wegen des von den Moscowitern mit der Ottomannischen Porten gemachten Friedens/haben die Moscowitische Gesandten in Polen vorgegeben/ daß als der Obriste Tapkin die Einschliessung der Cron Polen in solchen Frieden begehret/die Türcken davon nicht hätten hören wollen / sondern eingewendet ; Hätte Polen unser Jarowko den Frieden mit Ausschliessung Moscau machen können/so könte auch jetzund Moscau ohne Polen den Frieden fortsetzen.

Haben ihre Abschieds-Audientz.

Hierauf hat der König ermeldte Gesandten zur Abschieds-Audientz abholen lassen/bey welcher man mit gewöhnlichen Ceremonien verfahren. Als sie nun dabey den König gefragt/wie es wegen der Commission perpetuæ pacis mit ihnen verbliebe ? Hat er durch den Litauischen Unter-Cantzler Demetrium Radzivil denenselben bedeuten lassen, sie wären schon abgefertiget / und mit ihnen weiter nichts zu handeln ; Man könte sich aber durch Schreiben desselben weiter erkundigen : Worauf sie nach vollzogenem Handkuß aus der Audientz geschieden/und alsobald/ohne daß sie bey einem und andern frembden Ministers Abschied nehmen lassen / sich in der Stille fortgemacht / und hernach nach getroffenem Frieden haben die Moscowiter jenseits des Dniepers/weder Proviant noch Ammunition nach Bialacierkiew abfolgen lassen wol-

len

An. 1681. Julius.

lenzweiches dann Nachdencken verurſacher/ ob ſie vielleicht dergleichen Accord mit den Türcken gemacht haben möchten. In deſſen Erwegung hat der König Patenten/zu Haltung der ſtehrnen Landtage an die Woywodſchafften außfertigen laſſen/und dabey angefüget/daß bey androhender Gefahr/und in Entſtehung anderer Mittel/der allgemeine Aufbot des Adels vorgenommen werden möchte; Maſſen er dann auch an den Pabſt geſchrieben/ daß er von denen Geldern/welche bereits zum Türcken-Krieg remittirt geweſen/ etwas nehmen möchte/ Dialacierten mit Munition/ und anderer Nothdurfft zu verſehen/als auch den Tartar Chann/ auf Abſchlag ſeines jährigen Quanti/ einiger maſſen zu vergnügen/und alle Invaſiones abzuwenden.

Polen verſichert die Porten aller Freundſchafft.

Hiernechſt ward ein Expreſſer Currier nach Conſtantinopel abgefertiget/ und demſelbigen dann eine Zeithero ſich daſelbſt aufgehaltene Reſidentem Pruſsky/ zu mehrer Beyeugung und Verſicherung der Pforten aller Freundſchafft/ den Character eines Ablegati und Internuncii, durch ein offenes Königliches Patent überſchickt/ zugleich auch verſchiedene Credito-Schreiben an die Miniſtros bey der Pforten mitgegeben/und gedachtem Reſidenten anbefohlen/ authentiſche Audientz bey dem Türckiſchen Käyſer zu ſuchen/ und die Freundſchafft der Cron Polen auf das allerbeſte zu conſerviren. Wie dann auch Sr. Königliche Majeſtät ad interim 7000. Rthl. für erwehnten Pruſsky hergegeben haben.

Tartarn fallen in die Ukraine

Unterdeſſen ſind acht tauſend Tartern in die Ukraine gefallen/ welche groſſen Raub/ und viel Gefangene mit nach der Crimmiſchen Tartarey gefangen weggeführet. Als man einen von ſelbiger Parthey eingeholet/ und ihn um die Urſach gefragt/ warum doch ſolches geſchehen/ es ſey ja Friede! Hat er zur Antwort gegeben: Ihm ſeye zwar nicht unbewuſſend/ daß ihr Chann Friede gemacht/ allein es wäre derſelbe in ihren Gebieten noch nicht publiciret/ dahero ihnen frey ſtünde/ annoch einige ſolche Cavalcade zu guter letzt zu thun/ und ſich zum Abzug mit einer ſolchen Beute zuverſehen.

König in Schweden muſtert ſeine Guarde.

In Schweden iſt ſeine Königliche Majeſtät den 17. dieſes Monats nach Schonen aufgebrochen/vor Dero Abreiß aber hat dieſelbe eine Muſterung gehalten/und iſt dannmal die Guarde/ ſo in zwey tauſend Köpffen beſtehenden/ ganz neu geliefert worden/welches dann ein rechter Kern auserleſenen Volcks war. Ingleichen marchirten zwey Nordländiſche Regimenter

An. 1693. Julius.

nacher Liefland / denen acht Compagnien / jede 150. Mann stark / zu folgen beordert worden / sintemahlen es sich daselbst zu einer Unruhe anliesse / weilen sich die Ritterschafft in Ehesten der Reduction / womit in Schweden sehr strenge fortgefahren / und was einer oder der andere von der Cron genossen / eingezogen wurde / keines weges unterwerffen wolte / vorgebend / daß sie nicht jure belli, sondern per transactionem zur Cron gekommen / und sind daselbst unterschiedliche von den Landmessern durch die Bauren erschlagen worden.

Landtag in Liefland zerschlägt sich.

In Liefland wurd ein Landtag gehalten / der sich aber fruchtlos zerschlagen / weilen selbige Stände eher nichts verwilligen wollen / bis der König ihnen ihre habende Privilegien confirmirte / ihrer mit der Reduction zuversichernden Versprüche / und die Proposition durch einen Reichs-Rath / wie gebräuchlich / thun liesse.

Obristen Plamins Sohn verwiesen.

Der Obristen Plamins Sohn / Fähndrich unter der Garde war / und wegen Beschuldigung nächtlicher Entleibung eines andern Officirers / lange Zeit gefangen gesessen / ist endlich mit seinem Mitschuldigen auf vier Jahr verwiesen worden. So ward auch das wider die Officirer / welche unlängst bey Nachtzeit einen andern erstochen / gefällete Urtheil / daß sie alle sterben solten / wegen hoher und grosser Doctor vergestalt gelindert / daß einer davon / als der schuldigste ewig / die andern zwey aber auf drey Jahr das Königreich meiden / die Diener aber durch die Ruthen laufen solten.

Den 9. 10. 11. und 12. dito ist ungefehr eine Meile von Stockholm / gegen dem Thiergarten ein Wald in Brand gerathen / wodurch grosser Schaden geschehen / absonderlich weil die Dorffschafften / so selbigen Strichs hingelegen / mit haben herhalten müssen. So hat man auch daselbst ein Verbot abfassen lassen / daß niemand Hunde / Katzen oder Schweine / weil solche der Infection fähig / halten solte.

Hamburg- und andere Deputirte können beim König in Dännemarck. kein Audientz haben.

Wegen der Handlung in Norwegen / davon im vorigen Monat gemeldet worden / haben die Deputirte der Städte Hamburg / Lübeck / und Bremen beym König in Dännemarck noch zur Zeit keine Audientz erlangen können / daher sie Se. Majestät bis nach Coldingen gefolget. Selbige hat den Frantzösischen Gesandten / Graffen von Rebenac / mit dem Elephanten-Orden begnadiget. Dero Gemahlin / Charlotta Amelia / nachdem Sie von Pyrmont und Cassel wieder zurück kommen / war von Bremen zu Schiffe nach Elsfluth / und von dannen nach Varell / woselbst der Vestungs-Bau bereits etliche tausend Rthlr. gekostet / und wieder nach Coldingen verreiset / allwo Sie bey Sr. Majestät dem König glücklich angelanget / und hat Dero selben Dero Herr Bruder / der Herr Landgraff von Hessen / neben Dero Gemahlin / das Geleit bis dahin gegeben.

Die Königliche Frau Mutter aber / wurde zu Zell / nebst andern Chur- und

und Fürſtl. Perſonen/aufs herrlichſte und prächtigſte / wie man ſolches nur immer erdencken können / tractiret. Unter andern hat man ein künſtlich gemachtes Feuerwerck angezündet/da ſich anfangs Pallas, Mercurius, Fama und Fortuna præſentiret, darnach folgeten zwo groſſe Seulen/ welche von zweyen Löwen gehalten wurden / bezeigende Ihrer Königl. Majeſtät von Dännemarck ſymbolum: PIETATE ET JUSTITIA. In der Mitten waren drey Thürne mit den Nordiſchen Löwen / und Lüneburgiſchem Pferdt / über welchem Ihrer Majeſt. der verwittibten Königin Namen / REGINA SOPHIA AMALIA, und gantz oben VIVAT! ſtunde. Hierauff kame Neptunus auf ſeinem Meer-Pferdte an den Schloß-Graben / da viel artige Ding zu ſehen geweſen/und war alles ſehr herrlich/und im gantzen Lande nichts geſparet/ was zu Ihrer Majeſtät Reſpect und Vergnügen gereichen möchte. An. 1661. A. Julius.

Als auch der König in Schweden zu Malmö in Schonen geweſen / und von des Königs in Dännemarck Ankunfft zu Coppenhagen Nachricht bekommen / haben Se. Majeſtät alſobalden den Graffen Ochſenſtirn dahin abgefertiget/und höchſtgedachte Königliche Majeſtät complimentiren laſſen; Darauf Dieſelbe den Obriſten Dettau hinübergeſchickt/bey Sr. Königlichen Majeſtät in Schweden die Gegen-Complimenten abzulegen.

In Engelland wurde der bekandte Fitzharris / in Verwahrung einer ſtarcken Guarde/auff einem Schlitten von dem Tour nach Neugatte gebracht/ und nachdem Dr. Plunchet allda auf einen andern Schlitten geſetzt worden / hat man ſie beyde nach Tyburny/als den Ort der Execution gebracht/ wo ſelbſt Dr. Plunchet bekennet/daß er zwar ein Prälat/im übrigen aber an denen Sachen/womit er beſchuldiget würde/ unſchuldig wäre. Fitzharris aber hat wenig geredet/und nur eine Schrifft dem Doctor Hawkins übergeben / welche der Ertz-Biſchoff Canterburg zu drucken befohlen/welche in folgenden Worten beſtanden: Ihr lieben Leute! Dieſe ſchändliche Art des Todes iſt mir ſchwerer und verdrießlicher / als der Tod ſelbſt. Solche / und dergleichen Verurtheilung haben meine Sünden rechtmäſſig über mich bringen können/ dannenhero ergeb ich mich willig darein / was aber meine Mißhandlung belanget/um derentwillen ich jetzo ſterben muß/ſo nehme ich GOtt zum Zeugen/ daß ich mich mit dem Libel nicht weiter eingelaſſen habe/als daß ich dem König einmal offenbahren möchte/was für Practicken vorgegangen. Ich bin zwar darzu gebraucht worden/die jenige aber / ſo mich darzu employirt / haben bey meinem Examen ſich geweigert / mir Recht zu thun: Und ruffe ich GOtt nochmals zum Zeugen an/daß ich mein Lebtag niemals einigen Pfennig vom König/oder einig Anſuchen gehabt / ſolchen Dienſt zu thun. Was die Zeugen/ſo wider mich geſchworen/betrifft/ſo erkläre ich auf meinen Tod / daß ich

An. 1681. Julius. dem N. N. ſolchem das Teufliſche Complot ausgebrochen / niemahls geſehen / noch mit ihm correſpondiret habe. Seinen Beichtvatter betreffend / habe ich die Zeit meines Lebens mit demſelben weder directè noch indirectè gehandelt / ob ſchon Sr. William Waller / und die übrigen daſſelbe fälſchlich geſchworen. Und wie dieſes überein kommt / als ſolte ich dem N. N. drey tauſend Cronen gegeben haben / was Libel zu ſchreiben / will ich die unpartheyiſche Welt darüber urtheilen laſſen. Was ich weiter an den Tag geben ſollen / hab ich dem Dr. Hawkins überreichet. Ich vergebe jedermann / und darum hoffe ich / daß GOtt mir auch vergeben werde / auch bitte ich um aller frommen Leute Gebet für mich / damit ich ſelig nach der andern Welt hingehen möge.

Plunchet und Fitzharris werden exequiret.

Hierauf ſind ſie beyde / nemlich obbemeldter Herr Olivier Plunchet / Catholiſcher Ertz-Biſchoff zu Armach / und Primat in Irrland / und Capitän Fitzharris / vermöge ergangenen Urtheils / gehenckt / und ihnen die Hertzen dem Gebrauch nach noch halb lebend aus dem Leibe geriſſen / und ihre geviertheilte Cörper ihren Freunden / dieſelbe begraben zu laſſen / überliefert worden. Des Fitzharris Frau iſt / nach beſchehener Execution / als unſinnig in der Stadt auf und nieder gelauffen. Des D. Plunchet Befreundte aber / haben viel Ringe ausgetheilet / worvon das Stück zehen Schilling Sterlings werth / auf welchem dieſe Überſchrifft: Olivier Plunchet Martyrium fuit, 11. Julii, 1681. Gedachter iſt / ſeinem Begehren gemäß / nach vollbrachter Execution / zu London in St. Giles Kirchen / zu den Füſſen des vorm Jahr hingerichteten P. Waterhouſe begraben worden.

Lord Howard und Graff Schaffsb. werden nach dem Tour gebracht.

Unter den Gefangenen im Tour befande ſich auch William Lord Howard / welcher / wie man ſagte / ein Hand mit in dem Libel / ſo in des Fitzharris Sack gefunden worden / gehabt / und der Graff Schaffsburry / welchen der König den 12. dieſes durch einen Sergeanten in Hafft / und ſeine Schrifften in Verwahrung nehmen laſſen / weil er Sr. Majeſtät Tod zu befördern ſolle getrachtet / auch um Dieſelbe von Cron und Scepter zu ſtoſſen / fremde Völcker auf die Beine zu bringen / ſich unterſtanden haben. Dieſe hat man ohnmittelbar vor des Königs Banck gebracht / und durch die Räthe examiniren laſſen: Weil aber von denen / ſo wider ſie gezeuget / theils ſich unſichtbar gemachet / theils aber bekennet / daß man ſie mit Geld hierzu erkaufft / auch unter des letzteren Schrifften nichts von deme / deſſen man ihn beſchuldiget / befindlich geweſen / und über dis unterſchiedliche Vorſchrifften / wegen ihrer mehrern Freyheit bey dem König einzukommen / als hat derſelbe zugelaſſen / daß der Graff Schaffsburry mit ſeiner Carroſſe / doch ſonder einige Gefährden / uns dem Tour fahren: Der Milord Howard aber in dem Spatziergang Meſchantzen ſind zuſammen gehen möge. Man hat aber dabey ſeine Maj. erſuchet

durch

durch einen Befehl zuverordnen/daß alle die jenige/ ſo falſch Zeugnüß gegeben alſobald am Leben möchten geſtrafft werden / dieweil faſt niemand in dieſem Königreich ſeines Lebens würde ſicher ſeyn können. An. 1681. Julius.

Als auch der König den 16. dieſes zu Witthal angelanget / der Verſamlung des Raths beyzuwohnen/ ſind allda fünff Irrländer erſchienen/ welche den Graffen von Schaffsburry hoher Verrätherey beſchuldiget. Worauf Ordre/ſo von allen Räthen/ ausgenommen Prin Robbert / dem Graffen Radnor/und Mißlard Falconberge/unterſchrieben geweſen gegeben worden/ ſich ſeiner zuverſichern. Nachdem man ihn vor den Rath gebracht ſagte der König zu ihm/daß man ihn hoher Verrätherey beſchuldigte / worauf er ohne einige Alteration zur Antwort gegeben; Er ſeye unſchuldig/und hätte ſich nummermehr einbilden können/daß der Rath ihn für alles Verſtandes beraubt anſehen ſolte. Dann ob er ſich ſchon deſſen hätte unterfangen wollen/ſo würde es ohne zweiffel an Zeugnüß ermangelt haben / wann er ſich auf die Papiſten aus Irrland verlaſſen hätte ; Fügte auch hinzu / daß wann man dieſen Verdacht auf ihn hätte / man ihn eher nach dem Tollhauſe / als nach dem Tour bringen möchte. Deſſen ungeachtet aber/iſt er nach dem Tour gebracht worden.

Donnerſtags den 14. dito / lieſſen die Apprentiſſons oder Lehrjungen zu Londen Ihro Kön. Maj. eine Addreſſe präſentiren / um Dieſelben für Dero Erklärung Danck zu ſagen/welche Schrifft von mehr als zwanzig tauſend Jünglingen unterſchrieben geweſen/welches durch vier Kaufleuten und einem Goldſchmidt/die ſie zu Sprechern erwehlet/überlieffert worden. Seine Majeſt. danckte ihnen dafür/und ſagte/daß Sie erfreuet wäre/ ſo viel Jünglinge/ ſo Dero rechte Unterthanen wären/zu ſehen/und verhoffte / daß einige davon noch Lord Majors werden würden. Sie wurden auch zum Handkuß gelaſſen. Als aber Se. Majeſt. ihnen 36. Bottels Wein nachgeſchicket / ſind ihnen die Köpffe ſo toll darvon worden/daß ſie loſe Händel angeſtellet/ und einen Buchhändler/und ſeine Frau/welcher ihnen begegnet/ſehr übel tractiret/ wurden aber den folgenden Tag alle arreſtiret / und ihnen die Beutel wacker gewaget. Lehrjungen zu Londen überreichen dem Kön. ein Schrifft

Als auch der Kön. Rath zu Hambtoncourt verſamlet geweſen / haben die aus Franckreich geflüchtete Proteſtirende in Gegenwart Ihr. Kön. Maj. eine Bittſchrifft/ in Faveur der noch übrigen Proteſtirenden in Franckreich überreichet/worinnen derſelben Verfolgung/ und was ſie leiden müſten/ beweglich vorgeſtellet worden / den König bittend/ daß er für dieſelbige bey Seiner Allerchriſtlichſten Majeſtät intercediren wolle. Worauf auch Seine Majeſtät und Dero Rath beſchloſſen / offentlich außruffen zu laſſen/daß man in allen Kirchen dieſes Königreichs GOtt den Herrn für ſie bitten ſolle/daß er ihre verfolgung ändern wolle. 2. Daß eine freywill. Collect und Bittſchrifft für die Proteſtir. in Franckr. wird dem König überreichet.

Steur

An. 1681. Julius. Stuart/durch das gantze Königreich für die arme Frantzösische Protestirende Familien angestellet werden solte. 3. Das Befehl an alle Engländische Schiffe solte gegeben werden/alle Reformirte/mit ihren Familien und Bagage einzunehmen und keinen Stüber Zoll Fuhrlohn von ihnen zu nehmen. Uber das haben auch Ihr Königl. Majestät versprochen/ihrem Ministre zu Paris Ordre zu geben/für sie bey dem König in Franckreich zu intercediren/und wegen ihres Wesen mit demselben zu reden; Daneben auch versichert/daß alle diejenige Protestirende/welche aus Franckreich in dieses Königreich überkommen würden/eben diejenige Freyheiten/so die Eingebohrne oder natürliche Engelländer haben/geniessen/und dieses bey dem ersten sitzenden Parlament durch eine Acte confirmiret werden solte.

Ansuchen der König. Ost-Ind. Compagn.

Sonsten haben sich daselbst zu Hamptoncourt die Deputirten der Königlichen Ost-Indianischen Compagnie/und die so mit Wahren nach Levante und in Türckey handeln/eingefunden/und zwar die ersten um Confiscation des daselbst von Mecha für Particuliers angekommenen Schiffs anzusuchen/vorwendende/es hätte dasselbe seine meiste und gröste Negotien auf denen von der Königlichen Compagnie dependirenden Ländern getrieben; Die andere aber um Erlaubnüß/frey nach Ost-Indien zu fahren/vorwendend/daß der Compagnie erste Freiheit billich solte aufgehoben/oder doch zum wenigsten ihnen eine neue gegeben werden/weil der Compagnie Capital/welches in einer Million und sechs hundert tausend Pfund Sterlings bestehen solte/anietzo nicht stärcker/als vier hundert tausend Pfund wäre. Es hat aber der König nicht darauf geantwortet/jedoch aber versprochen/die rationes und Gründe beyder Partheyen zu examiniren/damit er hernach/was billich und reputabel/anordnen könte.

Prinz von Oranien kome nach Engelland

Kurtz vor Ausgang dieses Monats langte der Prinz von Oranien am Englischen Hofe an/den der Hertzog von Albemarle/und der Herr Sidney in der Vorstadt zu Southwerck empfangen/und auf der Themis in den Pallast Whithal geführet/alda er auf des Königs Befehl von dem Chevallier Fur tractiret/und von den Königlichen Beamten bedienet/demnächst nach Windsor begleitet/daselbst mit grossen Ehren eingehohlet/in des Hertzogs von Jorck Zimmer einlogiret/und alda von Sr. Königl. Majest. mit allen erdencklichen Ehren empfangen worden.

Admiral Herbert nach Algier

Von Algiers hatte man zu Londen Zeitung/daß der Admiral Herbert mit drey Schiffen/wozu sich nachgehends noch fünff andere verfüget/den 10. dieses daselbst ankommen/und des folgenden Tages einen Boot nach der Stadt gesendet/worauf aber niemand erschienen/also/daß er seine Schiffe fertig in See gehen lassen/ausgenommen eine Fregatte/welche einen Canon-Schuß von der Mole liegend/mit dreissig oder vierzig Canon-Schüssen begriff-

ſet wurde. Den folgenden Tag ließ ermeldter Admiral durch eine Barque die von Tunis fragen / ob die darinnen vom Frieden handeln/oder einige Gefangene auswechſeln wolten / weil die Holländer bey 350. Mohren und Türcken hätten. Sie gaben aber zur Antwort / daß ſie in dieſen Vertrag ohne die Soldatesque/welche in der See wäre / nicht willigen könten / wolten auch keine Auswechſelung/alſo/daß gedachter Admiral zwey oder drey Korn-Boten an den Strand gejaget / und nachdem er einig Volck und Wahren vom Lande gehohlet/den 15. dito nach den Weſten wieder zu Segel gangen. An 1681. Julius.

Den 28. dieſes (7. Auguſti.) hat ſich das Parlament in Schottland mit groſſem Pomp und Magnificentz verſamlet/dabey alle Glieder zu Pferde erſchienen/ vor dem Hertzog von Jorck / welcher als Königlicher Commiſſarius präſidirte/ſind geritten/der Marquis du Douglas / der Graff von Argele/und der Graff von Marr / worunter der erſte die Cron / der ander das Schwerd/und der dritte den Scepter geführet. Obgedachter Hertzog hat denen Commiſſarien der Königlichen Schatz-Kammer das Reichs-Siegel eingehändiget/und den Marquis de Athol zum Präſidenten im Parlament ernennet. Parlam. in Schottl. verſamlet

Bey Verſammlung deſſelben/ward des Königes Schreiben an daſſelbe folgenden Inhalts verleſen: Meine Lords und Edle; Unſere Inclination und Sorge für euch/hat uns veranlaſſet/euch zu verſammlen / um mit euch zu conſultiren/ was zu eurem Intereſſe dienen möchte/dieweil Wir dafür halten/daß Unſer / und der Unterthanen Intereſſe inſeparabel ſey / und ſich nicht voneinander trennen laſſe. Dannenhero ſind die jenige / welche ſolches voneinander trennen wollen/aller beyder Feinde/inmaſſen auch die/ ſo über die Rechte und Prärogativa der Cron ſeyn wollen/ dem Volck allzeit ſchädlich geweſen. Derowegen wollet ihr mit geſamtem Rath und einhelliger Reſolution euch beſter maſſen in acht nehmen/und dieweil Unſer Intereſſe darinnen beſtehet/daß eure Sorge für unſer altes Königreich/welches allzeit Unſere Königliche Linie und Familie erkennet hat/auch anjetzo euere Pflicht iſt / darinnen fortzufahren/Sorge tragen/ſo können Wir an euerm bereitwilligem Eifer / in alles/was Wir euch zum Dienſt Unſers Volcks werden vortragen laſſen/einwilligen/keinen Zweiffel tragen. Und demnach unterſchiedliche Trennungen in der Kirche und mancherley Seditionen wider Uns geweſen/ſo erwarten wir nichts anders von euer Berathſchlagung/als billigmäſſige Mittel/dieſe Schart zu heilen/und der künfftige zu wehren/auch daß ihr euch nicht verleiten laſſet von der geringſten Apparenz, die Anfänger der Rebellion / wie ſchön dieſelbige euch vor die Augen gemahlet werden möchte/unter dem Vorwand und Larven der Freyheit/deren Effect jederzeit zur Diſſolution und Aufhebung aller Regierung und Ordnung ſich erſtrecket. Wann ſolches geſchicht / können wir Des Königsſchreiben an daſſelbe.

An. 1681. Julius. Uns wol die Hoffnung machen/daß Unſere Regierung beydes in der Kirchen/ als in dem Staat/ wie ſie durch die Geſetze feſt geſtellet iſt/ ihren Glantz und Gehorſam erlange/wie auch Unſere Unterthanen im Frieden und Ruhe werden erhalten werden. Zu dieſem Ende nun haben wir zu Verſicherung der Proteſtirenden Religion/Authorität/Regierung und Intereſſe Unſers Volcks/ mit eurer beygefügten Meinung/ welche darinn ſehr nöthig iſt/und fernere Verordnung ſothaner Geſetze/ als die Erfahrung zu verordnen gelehrt/und zu Adminiſtrirung der Juſtitz/welche ſeit dem letztern Parlament ſehr nöthig/wann dieſes jetzig beruffen/uñ zu einer ſo vornehmen und wichtigen ſache auch Unſern Commiſſarium/ dem ihr ſo viel Ehre erwieſen/und der ſo wol gegen euch inclinˢ iſt/zugefüget/ alſo/daß wir nicht zweiffeln/ ihr werdet dieſen Eyfer zur Verſicherung Unſerer Regierung/ und zu Euerm Schutz und Frieden gereichen laſſen. Wan ihr nun ſolches thut/werdet ihr der Erwartung/deren Wir Uns zu euerer Weißheit und Treue verſehen/ein Genügen leiſten.

Oeffnung des Parl. Hierauf geſchahe die Oeffnung des Parlaments/mit groſſen Solennitäten/wobey der Lord hohe Commiſſarius eine treffliche Oration gethan/ worinnen er ihnen die Proteſtirende Religion/vermöge der Geſetze/wie auch das Recht der Succeſſion ſo eifferig recommendiret/daß der Hertzog von Cronellen proponirt/daß man ſich gegen Sr. Maj. unterthänigſt zu bedancken/ daß Sie belieben wollen/ihnen einen ſolchen trefflichen Lord hohen Commiſſarium zuzugeben: Welches auch von dem Ertz Biſchoff und unterſchiedlichen vornehmen Patronen des Königreichs confirmiret worden.

Rebellen werden exequirt. Gegen den Tag der erſten Seſſion/wurden Carghil/Singth und Brog/ und noch ein anderer exequiret/denen allen man auſſer dem Carghil/ Perdon und das Leben angeboten/wofern ſie den König um Verzeihung bitten/ und ihre Miſſethat bekennen wolten: ſie haben aber geantwortet: Daß ſie kein belieben hätten/ihr Leben ſo theuer zu kaufen. Hiernechſt wurden noch drey Perſonen/ von des executirten Carghils Parthey/aus Verdacht/daß ſie Hand an dem Mord des Ertz-Biſchoffs von S. Andrä mit angeleget/vor Recht geſtellet/ und weil ſie des Königs Authorität nicht approbiren wollen/ und auch ſonſten andere groſſe Ubelthaten begangen condemnirt. Der Cron-Klerck fragte ſie/ ob er bey Ihr. Kön. Maj. für ſie intercediren ſolte/ſelbe aber haben mit Nein geantwortet/alſo daß das Urtheil/daß ſie gehenckt/ ihre Häupter abgeſchlagen/ und die Köpffe an unterſchiedlichen Orten der Stadt aufgeſtecket werden ſolten/ausgeſprochen worden.

Mittwochs den 18 dito ſaß der gemeine Rath zu Guithal/einen Richter zu erwehlen: Da dann der Lord Major prätendirte/ daß ihm ein ſolches zu thun gebührete: Der Stadtſchreiber thät eine treffliche Oration/ in welcher er erwieſe/ daß ſolches durch die Gemeine geſchehen müſte. Er ſagte ferner/daß er nicht zweiffelte/daß die Gemeine/ wofern der Lord Major einen darzu benennen

würde

würde/denſelben aus Reſpect gegen ſeine Perſon / annehmen / und erwehlen würde; ſo auch geſchehen/indem der Herr Brower von ihm nominiret/und von der Gemeine erwehlet worden. An. 1681. Julius.

In Holland wurde zwiſchen Heußden und Gorckum in der Maaſe den 4. dieſes ein groſſer ſeltzamer Fiſch gefangen/welcher oben blau/und unten weiß / und elf Rheinländiſche Schuch/und drey Zoll lang geweſen / und über vierzehen hundert Pfund gewogen. Selbigen hat man nach Hertzogenbuſch gebracht/und daſelbſt um Geld ſehen laſſen. Seltzamer Fiſch in Holland gefangen.

Im Haag gab der Spaniſche extraordinar- Ambaſſadeur den General-Staaden durch ein Memorial zuerkennen/daß weil die Frantzöſiſche Commiſſarien zu Cortrich/an ſtatt die habende Streitigkeiten/wegen der Gräntz-ſcheidung und Dependentien zu endigen/noch täglich neue hervor brächten/und alſo ſeinem König in den Niederlanden nichts übrig bleiben möchte/ als hätte er Befehl gegeben/ſolches durch die Waffen zu defendiren/und Gewalt mit Gewalt zuvertreiben: Derowegen er die Staaden erſuchte/ſeinem König beyzuſtehen/und den jenigen Succurs, welchen die General-Staaden in der letztgeſchloſſenen Defenſiv-Allianz verſprochen/zu ſchicken/und mit Franckreich zu brechen/widrigenfalls Se. Cathol. Majeſt. beſagte Niederlande der Cron Franckreich gegen ein æquivalent in Catalonien überlaſſen / und ſich alſo in Ruhe ſetzen wolte / welches ihrem Staat ſehr nachtheilig ſeyn könte; Allein weil Ihren Hoch mögenden bewuſt/daß Spanien es darzu nicht ſo leicht werde kommen laſſen/meſtin alsdann/da es geſchehen ſolte/der König in Franckreich Navarren/welches ſein Patrimonium iſt/begehren/und ſich des Pyrenäiſchen Gebürges/(worinnen viel Minen von Gold und Silber/und viel reicher als die von Peru ſind) bemächtigen/auch endlich einen Anſpruch auf das Königreich Arragonien/darauf er bereits ſtarcke Prätenſiones hätte/ machen / und alſo Spanien/an ſtatt etwas durch den Tauſch zugewinnen/ vielmehr einen groſſen Verluſt machen würde. Als haben die Herren Staaden/ als welche ſich nicht wieder in einen Krieg/wo möglich/einlaſſen wolten:/ obangeregtes Memorial noch zur Zeit nicht beantwortet/jedoch indeſſen ihrem in Franckreich habendem Abgeſandten Befehl gegeben/Ihre Maj. in Franckreich zu bitten/mit Feindſeligkeiten einzuhalten/und alle Strittigkeiten bey der Conferentz zu Cortrick abzuthun: Auch den König in Engelland erſucht/dahin zu cooperiren/daß die Conqueſten/ſo Franckreich mitten im Friedens zeiten auf Spanien machte /möchten hintertrieben werden; Zumalen man in Brüſſel nicht allein eine Renunciation in plena forma ſub Ludovico II. indem ſelbiger auf alles im Lützenburgiſchen/und in der Grafſchafft Chiny quittire/ſondern auch über eine transaction, welche zun zeiten des Ertz-Hertzogs Alberti/mit dem Hertzog von Lothringen/im Anfang dieſes ſeculi geſchehen/gefunden. Jedennoch haben die Frantzoſen mit ihren Prätenſionen fortgefahren / und durch einem Lieutenant/Sr. Courcelles Memor. des Spaniſch. Ambaſſad. im Haag.

An. 1681. Julius. genannt/an den Printz von Parma begehret / daß alle Plätze und Schlöſſer in dem Lützenburgiſchen/ohne die Hauptſtadt / unfehlbar innerhalb wenig Tagen abgetretten werden ſolten/widrigen falß ſolte die gantze Frantzöſiſche Macht auf einmal in Braband und Flandern rücken / ſolche Plätze anzugreiffen : maſſen dann der Graff von Montbrun / welcher in der Gegend Dornick zu Pont d' Eſperies gelegen / den 21. dieſes in die Spaniſche Länder einbrechen wollen ; Worauff Kriegs-Rath gehalten worden/ in welchem man gewilliget/die Spaniſche Soldaten aus gemeldter Graffſchafft Chinay und ſelbigen Dependentien abzuführen/ auch ſolches dem Gouverneur zu Lützenburg Printzen von Chinay zuwiſſen gemachet/jedoch unter der Proteſtation / daß man ſolche Graffſchafft nicht abtrette / als ob Franckreich darzu berechtiget ſeye. Dieſes aber ungeachtet/ſind die Frantzoſen /ſo bald nur die Spanier herauß geweſen/ hinein gezogen/und haben alles in Beſitz genommen.

Printz von Oranien reiſet nach Engelland

Nachdem Se. Hoheit der Printz von Oranien/den Herren Staaden einen Brieff von Sr. Königlichen Majeſtät aus Groß-Britannien communicirt,worinnen Se. Hoheit erſuchet worden / eine Reiſe hinüber nach Engelland zu thun/um ſich miteinander über die Affairen/ ſo gegenwärtigen Zuſtand betreffen/mündlich zubereden : Als iſt hochgedachter Printz den 21. dieſes/nach Anwünſchung einer glücklichen Reiſe / und Recommendation Göttlicher Obhut zu conſervation Derꝛ Perſon/von Honſlaerdyck nach dem Briel abgegangen/woſelbſt er ſich um 1. Uhr Nachmittag in die Königl. Jagt embarquirt/und unter GOttes gnädigem Seegen abgeſegelt. Im übrigen ward darfür gehalten/daß ſelbiger nicht ſo viel wegen der Heyrath mit der Princeſſin Anna nach Engeland gegangen ſey/als dem König ſeinem Oheim/ und dem Hertzog von Jorck / mündlich zu Gemüth zu führen / daß woſern Seine Majeſtät nicht die Hand anlegen würde/alle Spaniſche Niederlande verlohren gehen würden/weil ſonſt niemand /als Se. Majeſtät allein / dieſelbe retten könte. Dieſes aber werckſtellig zu machen/ſeye vonnöthen/daß Sie mit ihrem Parlament in guter Verſtändnüß lebe/welches Ihr alles / was ſie nur verlangen möchte/bewilligen würde/wann es nur verſichert wäre/ daß Ihre Majeſtät nichts wider die Privilegien und Freiheiten Ihrer Unterthanen vornehmen/ſondern vielmehr die Wohlfahrt deroſelben/ und das Aufnehmen der Commercien zu befördern geſonnen ſey. Se. Königliche Hoheit aber der Hertzog von Jorck belangend/demſelben vor Augen zuſtellen/ daß er ſeinem hohen Ruhm und der guten Meinung/welche jederman von ſeiner guten Natur geſchöpffet/groſſes Unrecht thun würde/wann er eine ſo gute Gelegenheit/ Ihme einen unſterblichen Ruhm zu machen/und die Gemüther der Engelländer wieder zu gewinnen/aus Händen gehen laſſen ſolte.

Den 24. gegen Abend/kame ein Galiot-Schiff nach Amſterdam/welches

ches auf die Oſt-Indiſche Retour-Schiffe gekreutzet/und brachte Zeitung/daß es in der Gegend Boerkames fünff Oſt-Indiſche Retour-Schiffe angetroffen/welche wegen des Oſtwindes nicht einlauffen könten. Es hat aber folgends der Admiral der ſieben Oſt-Indiſchen Schiffe/ſo man dieſes Jahr erwartet/nemlich die Burg von Leyden/und Wilhelm Heinrich / für die Kammer von Seeland/China/das Wappen von Alckmar/und Silberſtein/für die Cammer von Amſterdam: Das Eyland Mauritius / für die Kammer von Deiſſt und Rotterdam; und der blaue Holck/für die Cammer von Horn und Enckhuyſen / welcher dieſelbe commandiret den Herren Directoren der Cammer zu Amſterdam eingeſchicket/und berichtet/daß die Sachen der Compagnie daſelbſt in ſehr gutem Stande/alles in gutem Frieden/und die Handlung in vollem Flor ſeye / auch der König von Bentam mit ihnen in guter Nachbarſchafft und Freundſchafft lebe. An. 1681. Julius.

Hierauff wurde ein Commiſſarius von der Oſt-Indiſchen Cammer von Seeland/ſo ſich unterſchiedlich im Buchhalten erwieſen / von der Vorpforte im Haag/allwo er gefangen geſeſſen/auf das grüne Hügelein gebracht / woſelbſt ihm das Schwerd über den Kopff geſchwungen/alle ſeine Güter confiſcirt/und er darauf verwieſen worden.

Sonſten/ weil die beſtimmte Zeit zu Perfectionirung der neuen Tariffe / oder Auflag von den ein- und ausgehenden Wahren expirirt/ ſolche aber annoch nicht geſchloſſen/noch von allen Städten und Provintzen acceptiret/ als haben die General-Staaden denen Admiralitäten Ordre zugeſendet / ſelbige Rechten wiederum auf den Fuß der alten Tariffe/wie ſolches denen Deputirten von Seeland verſprochen worden/einzufordern. Hingegen prätendirten die Staaden von Holland/daß man ſolche Rechte / nach der ſeit einigen Monaten her auffgerichteten Moderation annehmen ſolte / biß daß die neue Liſta mit Einwilligung aller Provintzen und Städten publiciret würden. Die Provintz Seeland wendete vor / daß in dieſer Tariffe ſelbige Rechte dermaſſen diminuiret und vergeringert worden / daß bey Annehmung derſelben auf ſolche Weiſe ihre Admiralität nicht genug zu entretenir- und Unterhaltung ihrer Caſſa hätte. Die Provintz Holland aber / und in ſpecie die Oſt-Indiſche Compagnie / klagte/daß ſolche annoch gar zu hoch ſeye/und gabe vor / daß ſie mehr/als andere bezahlen müſte. Streit unter einigen Provintzen wegen der Tariffen.

Gleichwie auch der Magiſtrat zu Amſterdam mit ſonderbahrem Eiffer allem deme ſteurete/was dem Intereſſe ihrer Inwohner zuwider ſeyn mochte / und wie derſelbe ſich deren Wohlfarth eben ſo ſehr / als ſeiner eigenen angelegen ſeyn ließ/alſo hat derſelbe hierzu einen Anfang mit gewiſſen ungeſchränckten Regeln gemacht / und zu erſt bey dem Rathhauß / als den Secretarien/ Schreibern und andern mehr gemacht/welche eydlich angeloben müſſen/ dem Magiſtrat zu Amſterdam ſorget für die wolfart ſeiner Unterthanen.

Julius. des Spielens halber gemachten Decret in allem nachzulebẽ / und umb keine andere/als eine gewiſſe mittelmäſſige Summe zu ſpielen / gleich ſolche in dem Placat verordnet/bey Straſe/ſo in ſelbigem enthalten / wie dann auch in Anſehung deſſen / die Spitzen von Paritz/ Mecheln/und andern Orten / worinnen die Weiber über ihr Vermögen Unkoſten gemacht / verbotten worden. Ingleichen haben auch ſelbige Herren eine neue Feur-Ordnung/ wie man ſich in ſolchem Fall zu verhalten/gemacht / weßwegen dann in allen Viertheln der Stadt Pompen/Sprützen/und andere darzu dienliche Inſtrumenta angeordnet/und geſetzet/deren Direction und Aufſicht man den Mannſten/und welche in Kellern und auf Sälen wohnen/anvertrauet / welche dafür Wachtfrey gemacht wurden. Weiln auch die jenige/ſo Proceſſe führen/groſſe Summen mit ihren Procuratorn/Advocaten/Sollicitatoren und Schiedsleuten in den Cabineten und Schenckhäuſern verthaten / als ward ſolches ebenmäſſig abgeſchafft/und hingegen verordnet / daß wann einer oder der ander über eine den Schiedsleuten auffgetragene Sachen compariren/und erſcheinen müſte/ ſolche comparation auf dem Rathhauſe/in denen darzu verordneten/oder noch anzuweiſenden Kammern gehalten werden ſolte / worinnen ihnen um einen gantz billichen Preiß Feuer und Licht verſchaffet werden ſolte. Es wurd auch eine neue Ordnung für die Mackler gemacht/ in welcher alle von ihnen begangene Mißbräuche abgeſchafft/und ihnen anbefohlen wurde/ihr Amt beſſer als bißher geſchehen/in Obacht zu nehmen.

Den 30. dieſes langte der Holländiſche Conſul / Herr Beuck in der Morlie zu Algier an: Weil nun der Haven mit ſehr groſſen Ketten und Balcken geſchloſſen geweſen/umb daß die Engelländer mit zehen Kriegs-Schiffen die Boy beſetzt gehalten; Als kame Ihr. Hochmögenden Dollmetſcher mit einer Chalouppe an Port/ging aber alſobald wieder zurück/um der Regierung die Ankunfft gedachten Herrn Conſul's zu wiſſen zu machen. Nicht lange darnach kame derſelbe mit dem Herren Pas, la Coſſe, und andern wieder / ihn im Namen der Regierung zu complimentiren/mit Ordre/ den Haven zu öffnen. Ungeachtet es nun Freytag /und alſo der Türcken Devotions-Tag war/ kame doch gemeldter Herr Conſul/unter Loßbrennung beyderſeits Canonen ans Land. Des Nachmittags um 1. Uhr kam der Huſſan Baſſa/ und berichtete ihn/daß die Regierung ſeiner wartete / worauff Se. Edelheit ſich nach dem Königl. Pallaſt begab/ alwo der Mahomet Day nebenſt einigen andern Baſſen ſeiner warteten. Als er nun im Namen Ihrer Hochmögenden den Gruß und Complimenten abgelegt/wolte er ſeine Credentialen überlieffen / man entſchuldigte ſich aber vor dißmal/und ward ſolches biß auf den andern Tag verſchoben/da es dann in vollem Devor geſchahe / und nach dem die Credentia-

len

ley verleſen worden / wurde der Herr Conſul von dieſen Herren gegrüſſet und bewillkommet. In ſelbiger Nacht kam ein Schreiben von dem Engliſchen Admiral an dieſe Regierung / worauff ſo fort ein Engellander / Namens Kohl / von der Regierung wiederum an den Admiral geſandt worden / demſelben die Antwort zu überbringen / daß ſie ſich weder zu Außwechslung der Sclaven / noch zu Annehmung eines Friedens reſolviren könte / weil ihre meiſte Soldateſque im Feld wäre. An. 1681. Julius.

Im übrigen hat die Bewegung und Annäherung der Frantzöſiſchen Trouppen in Flandern eine ſolche Conſternation und Schrecken verurſachet / daß der gröſte Theil der Einwohner ihre Häuſer und Wohnungen verlaſſen / und ſich an ſichere Orte retiriret / wie dann über dreyhundert Familien nach Brüſſel gekommen / ſo all das ihrige verlaſſen haben / umb kein Ungemach von den Frantzoſen zu leiden / nachdem aber dieſe Furcht etwas verſchwunden / haben ſich die meiſten wiederum nach Hauſe begeben. Furcht in Flandern wegen der Frantzoſen

Zu Pariß hatte der König den Herrn von St. Romain und Hurlaes als Commiſſarien zu der zu Franckfurth angeſtellten Conferentz ernennet / auch einem jeden zwölff hundert Pfund für die Reiſe-Koſten reichen laſſen / und ſo lang ſelbige Conferentz wären würde / Monatlich tauſend Rthlr. verſprochen / worauff ſie einen Edelman auf der Poſt nach beſagtem Franckfurth abgefertiget / wegen der Loſamenter und anderen Anſtalt zu machen. König in Franckr. ernennet Commiſſar. nach Franckf.

Der König ſelbſt hat ſich nach Fontainebleau erhoben / und zu Villeroy zween tag aufgehalten / des Dauphins Gemahlin / welche noch nicht gäntzlich geneſen / nicht zu ſehr zu bemühen. Inzwiſchen hat man aus allen Umſtänden und Anſtalten gnugſam abnehmen können daß ſelbiger vielmehr einen Haupt-Krieg / als Haupt-Frieden ſuchte / indem er nicht allein alle Veſtungen in möglichſte Defenſion zu ſetzen / und mit aller Net durffe zuverſehen befohlen / ſondern auch hin und wieder / ſo wol nach Italien / als Ober- und Nieder-Teutſchland viel Völcker muſteriren / Läger ſchlagen / Brücken bauen / Schiffe und Flotten außrüſten / und alles das / was hierzu nöthig / überflüſſig anſchaffen / wie auch durch die Cammer zu Metz und Breyſach ſeine Prätenſiones auf dieſe und jene Landſchafft / Städte und Dörffer / noch immer extendiren / und etliche mit Gewalt / wie in dem vorigen Monat mit mehrerm gedacht / in Beſitz nehmen zu laſſen. Ob auch ſchon ſo wol der Spaniſche und Engliſche / als der Herren Staaden Geſandter / dergleichen Anſprüche zu mäſſigen / und die Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich abzuthun / zum öfftern angehalten / hat doch alles nichts fruchten wollen / und muſte man nur erwarten / was aus denen Conferentzen zu Franckfurth und Cortrick / welche letztere den 6. dieſes wieder ihren Anfang genommen / werden würde. Erhebt ſich nach Fontainebleau.

Den 15. dieſes übergab der Schwediſche Abgeſandter dem Mr. de Croiſ-

An. 1681. Julius.

ſy ein weitläufftiges Memorial/worinnen er alle Urſachen angeführet / warumb ſein König ſich ſeines Rechts auff das Fürſtenthum Zweybrücken / als welches ihm erblich heimgefallen/nicht begeben / noch darvon abſtehen könte ; Darüber man mit ihm zu tractiren angefangen / deswegen auch der Hertzog von Birckenfeld zum König erfordert worden.

Pachten des Kön. werden erhöhet.

Inzwiſchen wurden des Königs Pachten auf zwo Millionen/und ſiebenzig tauſend Pfund erhöhet / und der Zoll der General-Pachter mit ſechs von den alten Pachtern der Domainen Sr. Majeſtät vermehret/ alſo daß ſie nun dreyſſig ſtarck waren. So war auch Se. Majeſtät Vorhabens / ſechtzig Secretarien zuerwählen/dafür jeder dreiſſig tauſend Rthlr. geben ſolte / welches ſich auf zwo Millionen / und hundert und ſechtzig tauſend Reichsthaler belieff.

Chambre Ardente. fähret noch immer wider die vergiffter fort

Die Chamber Ardente betreffend / ſo fertigte dieſelbe noch immer Decreten wider die vergiffter aus/ließ auch zu Pariß einen Artzt/welcher überzeuget worden/daß er Gifft ausgetheilet gehabt/hencken/und hernach verbrennen. Es ward auch dem Herrn Colbert Gifft beygebracht / worvon aber einer/ſo es ihm beygebracht/geſtorben/und wurde den andern fleiſſig nachgeforſchet/ man hat aber ihre Namen ſehr geheim gehalten. Von Roan ward die Madame de Carude nach Pariß gebracht/welche auf eine Perſon/die ſie verlaſſen / ihre Liebe feſt geſetzet/damit er aber wieder zu ihr kommen möchte/hat ſie ihrem eigenen Kinde den Halß abgeſchnitten / und mehr andere böſe Dinge verübet. Selbige iſt/ſamt gedachtem Liebhaber/ den man zugleich mit gebracht / auff dem Platz de Greve lebendig verbrandt worden.

Gottsläſterer wird geſtrafft.

Nachdem auch der König vernommen/daß einer von ſeinen Hof-Bedienten gottsläſterliche Reden geführet/hat er deßwegen den Hofrichter zu ſich beruffen/und denſelben zu Rede geſetzet/warum man dem Ubelthäter den Proceß nicht machte ? Als ſich nun derſelbe auf die Proceß-Ordnung beruffen/ nach welcher man gehen müſte hat ihm der König geantwortet / das factum ſeye notorium , und daher keines langen Proceſſes vonnöthen. Worauff dann erfolget/daß man dem Gottsläſterer/ nach Außweiß der peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung/die Zunge mit einem glühenden Eiſen durchſtochen.

Verfolgung der Reformirten wird ſtarck fortgeſetzt.

Im übrigen wurd mit der Verfolgung der Reformirten in Franckreich noch immer fortgefahren / maſſen des König nicht allein eine Declaration publiciren laſſen /vermög deren alle Notarien/Procuratoren/Poſtulanten/Cammer- und Gerichts-Boten/ſo der Reformirten Religion zugethan / innerhalb ſechs Monaten/ſich ihrer Aempter begeben/im widrigen Fall aber / alle diejenige Contracten und Sachen/ſo ſie verfertigen würden / nichtig ſeyn ſolten / ſondern auch zwey Arreſten herauß gegeben/in welchen/Krafft des einen / denen Reformirten alle Kirchen/welche Lehen-Stücke waren/ und allwo ſie ihr

Exerci-

Exercitium Religionis zu verrichten pflegten/ wol der Lehen-Herr damals der Proteſtirenden Religion zugethan geweſen/ abgeſchnitten und weggenommen/ vermög des andern aber/ denen Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen Macht gegeben werden/ zu den Proteſtirenden in die Häuſer zu gehen/ und die Kinder/ ſo ſieben Jahr alt/ zu fragen/ was Religion ſie ſeyn wolten? Ferner wird darinnen verordnet/ daß alle die Kinder/ ſo ſich einmahl zur Catholiſchen Religion bekennet/ und darnach nicht beſtändig dabey verbleiben würden/ für Maneluckken und Ketzer erkläret werden ſollten/ und ward den Eltern verbotten/ kein Kind vor beſagtem Alter/ und ehe es die Patres wegen der Religion befragt/ aus dem Lande zuſchicken. Dannenhero wurden die Kinder von ſechs biß ſechzehen Jahren von den Geiſtlichen/ Jeſuiten und Mönchen in die Meß geführet/ und wieder ihrer Eltern Willen in der Catholiſchen Religion unterrichtet/ und wann ſie nur einmal Ja ſagten/ den Eltern gar entzogen/ welche dann nolentes volentes zum Unterhalt ihrer Kinder biß in das ſechzehende Jahr/ gewiſſe jährliche Penſionen geben muſten. Uber das wurden alle Reformirte Schulen/ Collegien/ Academien/ und ins gemein alles/ was zu der Reformirten Kinder Information dienete/ gäntzlich abgeſchafft und ſupprimirt/ wie auch allen Handwerckern/ ſo wol Catholiſchen als Reformirten/ verbotten/ keinen Reformirten Jungen in die Lehre anzunehmen. Zugeſchweigen/ der unerhörten Verfolgung/ ſo auf dem Lande in den Provincien/ mit Niederreiſſung der Kirchen/ Verübung allerley Gewalts/ Auffhebung ungewöhnlicher Steuren/ abſonderlich aber mit Einquartirung der Soldaten verübet worden/ welche dann dergeſtalt hauſeten/ daß die armen Leute meiſtentheils entweder apoſtatiren und abfallen/ oder ihre Güter verlaſſen/ und ſich biß gen Paris/ weil man daſelbſt nicht ſo gewaltthätig gegen ſie verfuhre/ begeben muſten. Aber zum Uberfluß ihres Unglücks/ wurde ihnen auch das Flüchten verbotten/ und einige Perſonen/ ſo mit ihren Familien ſich in fremde Lande begeben wolten/ deßwegen in hafft genommen. Durch dergleichen Arreſt und Schluß iſt auch denen Reformirten zu Sedan ihr biß daher gehabtes Collegium und Academia entzogen/ auch künfftig daſelbſt weder zu lehren/ noch einige offentliche Schule zu halten/ verboten/ denen Jeſuiten gedachte Academia gegen Erlegung zwantzig tauſend Pfund/ verſprochen. A. A. 1682. Julius.

Wegen dieſes ſtrengen Verfahrens gegen die Reformirten waren die Holländer/ ſo ſich zu Rochelle aufhielten/ ſehr beſtürtzt/ indem ſie ſahen/ daß man den Eltern ihre Kinder vor dem Angeſicht wegnehme/ und den übrigen nicht erlaubet war/ aus den Häuſern zu gehen/ beſorgende/ daß ihnen eben dergleichen begegnen möchte; Derowegen ſie ein bewegliches Schreiben an die Herren Staaten abgehen laſſen/ ſie darinnen erſuchend/ ſich ihrer anzunehmen/ Holländer zu Rochell. ſeynd darüber ſehr beſtürtzt.

An. 1681. Julius. mennund ob bey dem König zu vermitteln/ daß sie mit ihren Familien/ Haab und Gütern nach sich Holland begeben möchten.

Aufruhr in Bordeaux. In der Provinz Bordeaux war in zweyen kleinen Flecken/als zu Ville Neuf und Mont Flanquin, wegen einer gewissen Declaration wegen der Fütterung von selbigem Parlament/ entstanden/ vermög deren die Unterthanen/ wann sie ihr Vieh auf eines andern Acker würden weiden lassen/ biß auf fünff hundert Gülden/ und zwar die/ so vermüglich wären/ die aber keine Mittel hätten/ am Leben gestrafft werden sollten. Derohalben die arme Unterthanen/ bey denen die Fütterung sehr genau zusammen gienge/ der execution besagter declaration, so wegen des Königs dahin kommen/ theils todt geschlagen/ theils verwundet: Worauf selbiger Intendant alsobald Ordre gegeben/ und einige von den Thätern gefangen nehmen/ und hinrichten/ andere aber auf die Galeen schmieden lassen. Im Nachsuchen dieser Aufrührer haben die Untersucher genaue Achtung gegeben/ ob niemand von der Reformirten Religion sich darunter befunden/ aber im Gegentheil vernommen/ daß selbige getrachtet haben/ gedachte Aufrührer von ihrem Vorhaben abzuhalten.

Spanien ist wegen der Frantzosen Beginnen alarmirt. In Spanien war man an dem Königlichen Hoffe/ wegen der Sachen in denen Niederlanden/ daß der König in Franckreich noch immer mit andern Dependentien/ und Prätensionen vor den Tag käme/ sehr alterirt/ absonderlich weil man nicht absehen können was es für ein Ende damit nehmen würde. Unterdessen hat man daselbst alles gethan/ was solchem vorzukommen/ dienlich/ und hat Se. Catholische Majestät denen Nordischen Potentaten/ als Dero Alliirten/ zu wissen gethan/ was sie wegen der Frantzösischen Ansprüche auf die Spanische Niederlande für Resolution genommen; auch nachdem der König in Franckreich sich nicht mit der Information/ wegen dessen/ was zu Fontarabien vorgegangen/ befriedigen lassen wollen/ den Don Joan del Corrall, Rathsherrn im Königlichen Rath von Castilien/ dahin verordnet/ die Strittigkeiten mit Chur-Brandenburg gäntzlich in die Hände Ihrer Käyserlichen Majest. zu Dero Vermittelung übergeben/ so daß man verhoffte/ mit höchstgedachtem Churfürsten wiederum in guter Verständnüß zu leben.

Ungewitter zu Cordon. Zu Cordona ist ein erschröcklich Ungewitter gewesen/ mit unerhörtem Donner und Blitzen/ wodurch die Stadt zum äusserſten beschädiget worden/ wobey sich einige Gespenster in der Lufft haben sehen lassen. In Africa aber haben die Mohren auch die Vestung Ceula den Spaniern abgenommen/ welches der Christenheit sehr nachtheilig war/ weil dieser Ort gerad in der Strasse gelegen. Hingegen lag der Monsr. Chastian-Renant vor Salin und Mamora/ und hielte selbige Häfen beschlossen/ daher die Mohren/ aus Beysorge/ er möchte den letztern Ort angreiffen/ und erobern/ sechzig

Stück

Stück Geſchütz welche ſie allda bekommen / nach Marocco überführen laſſen. An. 1681. Julius.

Zu Lißabon war der Hof den 12. dieſes von Solve-Tarra wieder ankommen / und zwar der regierende Printz zu Waſſer / die Königin aber / und Infantin / nebenſt allen andern Perſonen zu Lande / der Hertzog von Cadaval aber ward verordnet / als extraordinar-Envoyé, nach Turin zu gehen / den Hertzog von Savoyen dahin zubegleiten. Den folgenden Tag ließ der regierende Printz durch einen Secretarium allen ausländiſchen Miniſtern andeuten / daß die zwiſchen beyden Cronen Span. und Portug. entſtandene Streitigkeiten durch einen Proviſional-Vergleich beygeleget worden. Ingleichen hat der Herr Staats-Secretarius allen anweſenden Conſuln kund gethan / daß man in dieſem Königreich keine von Cadix kommende Schiffe admittiren wolle / indem man gewiſſe Nachricht habe / daß allda / und in denen umligenden Orten die Peſt ſich wieder vermercken laſſen. Portugieſ. Hof kommt nach Lißabon.

Den 16. langete von Porta-Port eine ſehr ſchöne Fregatte zu Vollziehung der gemachten Bündnüß an / indem ſelbige Innwohner ſchuldig waren / alle Jahr zum Dienſt dieſes Königreichs ein Kriegs-Schiff zu liefern / welche Se. Hoheit / der Printz-Regent ſelber beſichtiget. Um dieſe Zeit haben zwey Dünkircher Schiffe / ſo mit Königlicher Frantzöſiſcher commiſſion fuhren / auff die Rauber von Silae zu kreutzen / bey Peniche ein Schiff gemeiter Seeräuber / worauff bey zweyhundert Mohren geweſen / zu ſtranden gezwungen / welche alſofort von denen Portugieſen gefangen genommen worden. Als aber gedachte Schiffe zu Lißabon in der Catharren Bay ankommen / haben ſie dieſe gefangene Sclaven für ſich zu haben prætendiret, die ihnen auch der regierende Printz überlaſſen; Ein ander Rauber aber / der die Flagge auf der Vorſtange geführet / iſt ihnen entkommen. Dünkircher ſchiffe erobern ein Moriſches.

So hat auch der Graff Bethune / welcher den Herrn von Guenegaud übergeführet / einen Saleiſchen Seerauber auff den Portugieſiſchen Küſten zu ſtranden gezwungen / und dadurch / unter andern / vier Holländiſche Sclaven erlöſet welche er dem Conſul von ſelbiger Nation zugeſchicket / der ſie dann mit allem was ſie nöthig gehabt / verſehen / und mit einem St. Hubes-Fahrer wieder nach Hauß bringen laſſen. Gedachter Graff von Bethune hat auch zween oder drey Engliſche Sclaven dem Engliſchen Envoyé zugeſtellet. Graff von Bethune erobert ein Saleiſch. Schiff.

Zu Rom hatte der Pabſt wegen den Regalien ein Conſiſtorium gehalten / und

Julius. Anno 1684. und in denselbigen zugleich den Herrn Nuncium zum Ertz-Bischoff von Meyland erkläret/auch vor sich allein nur zehen tausend Cronen vorbehalten/ damit zu dispensiren. Gemeine Bischöffe haben dem Pabst durch diese Leute in geheim zu verstehen gegeben/ daß sie mit des Frantzösischen Hofes Abtrettung nicht einig/sondern behaupten helffen wolten/daß das in Streit gezogene Regali der Kirchen/und sonst niemand zustehe; Wiedem allem aber/ so hat der Pabst dem Cardinal d'Estrées, und Cibo dißfals alles in die Hände gestellet die Sache zuvergleichen / warum auch der Hertzog von Estrées bey dem letztern angehalten. Inzwischen ist die Versammlung der Geistlichkeit in Franckreich zu Rom nicht gebilliget worden/ wie ingleichen die Zusammenkunfft des Reichstags in Polen nicht/und hat der Pabst / so bald diese Zeitungen erschollen/in allen Kirchen das gemeine Gebet angeordnet.

Selbiger begibt sich ins Quirinal. Den 12. dieses / als sich der Pabst in Gesellschafft vieler Edelleute zu Pferde nach dem Quirinal erhoben / hat sich auch der Connestabel Colonna dabey finden lassen deme in der Strassen del Populo, Lang lebe das Hauß Colonna, Acclamiret worden/und hat er des Tages zuvor neben seiner Schwieger-Tochter dem Pabst die Füsse geküsset / welcher ihn dann mit allen Ehren empfangen/und mit vielen Raritäten beschencket; Allermassen dem Printzen Lubamirsky / Polnischen extraordinar-Abgesandten/auf sein Ansuchen auch zwantzig tausend Ungarische Ducaten auf seine Diete gegeben worden.

Bulla Sixti V. wird confirmirt. Von der congregation war die Bulla Sixti V. gegen die Strassenräuber und Banquerotirer nochmals bestättiget/und darbey erkläret worden/daß ihnen die Immunitäten in Kirchen und Klöstern gar nicht zu gute kommen / sondern solche aller Orten wo sie nur anzutreffen gegriffen werden solten. Ingleichen hat auch der Pabst eine scharffe Ordinanz gegen die Vagabunden- und Herrenloses Gesindlein publiciren/ und eine ziemliche Anzal Commiñaten/welche verschiedener Missethaten halber auf die Galeen verdampt worden/nach Civita-Vecchia führen lassen. Daselbst war in selbigem Hafften ein Treffen zwischen einem Frantzösischen und Genuesischen Schiff vorgangen/ in welchem von beyden Seiten etliche todt blieben/und verletzet worden / wobey auch einig Päbstliches Schiffvolck/so sich ungefähr in den nechstgelegenen Felucquen befunden/ums leben kommen / also daß der Commendant auf dem Schloß die Seinigende mit Stücken hat zwingen müssen / mit dem Gefechte einzuhalten/auch selbige in der Bestung gefangen nehmen lassen/worüber sich aber der Frantzösische Ambassadeur / samt dem Cardinal d'Estrées bey dem Pabst beklagt.

In Neapolis gienge eine neue Empörung vor/indem das gemeine Volck einen / der sonst ins gemein für überwitzig war gehalten worden / zu ihrem

Haupt

Haupt erwehlet/und ihme Supplicationen überreichet / welche er mit favorablen Antworten abgefertiget. Es hat aber der Vice Roy dem Werck alſo bald geholffen/indem er gemeldtes Haupt ergreiffen / und zur Hafft bringen laſſen. Als auch die Cloſter-Jungfrauen zu Unſer lieben Frauen von Loretto wegen Gebrechs des Marckts nach dem Marck gegangen / um etwas zu holen/die Sbirren aber ſolches verhindern wollen / wurde ihnen durch zuſammenlauffung einer groſſen Menge Volcks / in die zwey tauſend ſtarck/ vermittelſt Aſſiſtentz einiger Groſſen/mit Steinen dermaſſen begegnet/ daß ſie ſich mit der Flucht ſalviren müſſen. Die Spaniſche / die in dem Carmeliter-Thurn die Wache hatten / ſchloſſen/an ſtatt ſolchen Auffruhr zu ſtillen / ihre corps de Guarde zu / wie auch die von Caſtell-Novo. Als aber der Vice-Roy ſolchen Tumult vernommen/hat er den Rath verſamlet/und denen Höckern einige Privilegien/ungeachtet ſie ſolche ſchon über hundert Jahr gehabt/ entzogen/auch das Fleiſch auf vorigen Preiß geſetzet. Einer von der Gemeine aber/welcher ſich in dieſem Tumult als ein Richter oder Ober-Haupt gebrauchen laſſen / ward gefangen nach Boye bracht / und daſelbſt erwürgt. An. 1681. Julius.

Den 20. kame das Schiff Agatha zu Meſſina vor Ancker / worauff Schiffer Jan Abramſen Hoepſtock/kommende von Venedig mit Reiß / und andern Kauffmannſchafften beladen. Selbiges war bey Capo Colonna einige Stunden in Händen ſieben Algieriſcher Rauber geweſen / weil der Schiffer/aus Furcht/daß es Rauber von Tripoli wären / ſich nebenſt dem Steurmann und achte Matroſen aus Land ſalvirt/dergleichen auch der Bootsmann mit dem Reſt des Volcks zu thun gedacht/welcher aber von den Türcken eingeholet / und auf ihr Schiff gebracht worden: So bald ſie aber verſtanden/daß es Holländiſche Unterthanen/haben ſie dieſelbe/laut gemachten Friedens/ſo fort wiederumb auff ihr Schiff geſetzt/ſelbige frey gegeben / und nicht weit von Meſſina convoyiret. Ein anders Schiff aber/ſo in dieſes Geſellſchafft war/das Wappen von Engeland genannt/iſt nicht ſo glücklich geweſen/ſondern iſt von gedachten Raubern preiß gemacht worden/aus Urſach/weil der Schiffer die Engliſche Flagge ausgeſteckt/in Meynung / daß es Tripolenſer wären/mit denen die Engelländer Friede gemacht hatten. Ihr. Hochmögend. Conſul daſelbſt/ Herr von Wodel/ hat hierauf dem Bootsmann des gedachten Schiffs Agatha Macht gegeben/ in Abweſenheit des Schiffers / daſſelbe als Schiffer zu commendiren / und ſeynd von der Publie aus unterſchiedliche Expreſſen abgeſand worden / um beſagten Schiffer aufzuſuchen/und demſelben zu wiſſen zu thun / daß ſein Schiff glücklich zu Meſſina arrivirt, damit er ſich mit eheſtem dahin verfügte / und wiederumm Poſſeſſion ſeines Schifs nehme/ſeine Reiſe zuverfolgen. Schiff Agatha kommt nach Meſſina.

An. 1681. Julius.

Zu Meyland ſelbiger General-Gubernator/Comte de Melgar, die Guarniſon in allen Plätzen des Staats verändern/und von neuem befehlen/ daß alle Officierer ihre Compagnien/ſo wol zu Pferde als zu Fuß / complet halten/und deßwegen ohnverlängt nöthige Mecruten vornehmen ſollen. Selbiger hat auch die Gräntz- und andere einem feindlichen Uberfall unterworffene Veſtungen / mit aller nöthigen Mund- und Kriegs-Proviſion verſehen laſſen.

Guberna. tor zu Meyland verändert die Guarniſon.

Zu Nice war ein unerhörter Tempeſt geweſen/und ein ſo ſchröcklicher Regen gefallen/ daß die Stadt/ehe man es recht gewahr worden / mit Waſſer überſchwemmet geweſen/welches ſo wol in der Stadt/als nechſtgelegenen Dorfſchafften/viel Häuſer übern Haufen geworffen.

Zu Venedig wurde auf des Magiſtrats Befehl ein Proclamation publicieret / wodurch verboten worden / allerhand Arten Gewehr bey ſchwerer Straff zu tragen/nemlich ein Venetianiſcher Edelman vier tauſend Ducaten Straff/die eingeſeſſene Bürger zehen Jahr gefangen zu ſetzen/ und andere zehen Jahr auf die Galeen verbannet zu werden. Wenn auch zu Valona die Peſt eingeriſſen/als hat der wegen der Geſundheit verordnete Rath angeordnet/keinem von dannen kommendem Schiff den Eingang zuverſtatten.

Proclam. zu Venedig wegen des Gewehrs.

Selbiger Hertzog hat den 20. dieſes in Begleitung aller Senatoren/ der jährlichen Solennität in der Kirchen à la Judica, da die gewöhnliche Proceſſion/zur Dancksagung / daß der liebe GOTT die Stadt Anno 1571. von der damaligen grauſamen Peſt gehalten worden/beygewohnet.

Hertzog wohnet der jährlichen Solennität bey.

Es wurde zwar auch die Bürgerluſt zwiſchen den Nicolaiten und Caſtellanen jährlichem Gebrauch nach / mit dem Fauſt-Gefechte gehalten/es iſt aber aus dem gewöhnlichen Spiel ein rechter Ernſt worden / dann ſie zu den Steinen gegriffen / und derſelbige geſchleuder werden können/ als nachdem über zweyhundert Perſonen / ſo wol von den Fechtenden / als zuſehern verletzet geweſen.

Blutige Bürgerluſt.

Den 26. hat ſich allda gantz unverſehens eine erſchröckliche Tempeſt erhoben/und verſchiedene Schiffe zu Grund geſchlagen/ehe ſie den Hayen haben erreichen können.

Tempeſt alda.

Ehe wir aber die Geſchichte dieſes Monats ſchlieſſen, ſind noch einige ſonderbahre Geſchichte mit einzurücken. Und zwar ſo haben Ihro Käyſ. Majeſtät der Reichs-Verſammlung zu wiſſen gethan/welcher geſtalt von Dero Abgeſandten am Königlichen Frantzöſiſchen Hofe / dem Herrn Graffen von Mansfeld/die Nachricht eingelanget/daß der König in Franckreich ſich gegen demſelben in ſo weit erkläret, daß er ſeinen zur Conferentz nach Franckfurth benennten Gevollmächtigten anbefehlen wolte/ihre Bagage in Ordnung/und alſo zur Abreiſe ſich zu ſchicken/damit ſie zu Ende dieſes Monats allda erſcheinen könten/auch daß von dem Tage der würcklichen Zuſammenkunfft an/die Sibi-

Käyſer thut der Reichs-Verſamml. des Kön. in Franckr. Reſolution kund.

ren

rung der Reunion erfolgen ſolte: Derohalben allerhöchſtgedachte Käyſerliche Majeſt. ſogleich reſolviret, ihrem zu beſagtem congreſs bereits denominirten gevollmächtigten Geſandten / den Herrn von Stratman / dahin voraus zu ſenden / mit dem ausdrücklichen Befehl / daß er ſich der Stadt Frankfurth alſo nähern ſolte / damit er mit ermeldter Frantzöſiſchen Geſandſchafft zugleich allda anlangen könte. Julius. Julius. Julius

An. 1681. Julius, Staats-Secretario Grandeswyser / einem Scribenten / zweyen Guardie-Reutern / und einer mit ſechs Pferden beſpannten Caroſſen / durch Hanau nacher Gelnhauſen / welche den 26. dito daſelbſt im Namen Ihro Churfürſtl. Durchl. die Huldigung empfangen. Von dannen war beſagte hoch anſehnliche Geſandſchafft nacher Neuſtadt im Odenwald / Lindenfeld / und Weinheim gegangen / die Huldigung ebenmäſſig daſelbſt einzunehmen / und alſo folgends dieſelbe in der gantzen Churfürſtl. Pfaltz und Lande zu Ende zu bringen.

Schreiben der Stadt Leipzig wegen der Contagiõ.

Die Stadt Leipzig ließ um dieſe Zeit / wegen des böſen Geſchreyes der Contagion halber / ein Ausſchreiben folgenden Inhalts publiciren: Daß des Verleumbdens / und böſen Nachrede von hieſiger Stadt noch kein Ende / ſondern ob wäre aus derſelben die Contagion nach Eißleben und Magdeburg gebracht worden / von vielen / theils einfältiger Weiſe / theils boßhafften Leuten ausgeſprenget worden / komt uns kläglich zu Ohren / und befrembdet uns nicht wenig / dabey aber ſonderlich zu verwundern / daß ſolches von vielen / ohner vorhergehende gründliche Nachricht / und Unterſuchen für wahr angenommen / und aus ſolchem unwarhafften und ungegründetem Geſchrey Urſach und Anlaß zu Verſperrung der Päſſe gegen hieſige Orte / von andern genommen werden wil; Maſſen nicht ſonder Befrembden von denen aus dem Naumburger Marckt angekommenen Handelsleuthen ſolches referirt worden; Da doch am hellen Tag liegt / und offenbar iſt / daß was Magdeburg betroffen / der jenige Kauffmann von deſſen Leuten ſolches Unglück auch hieſiger Stadt / gemeiner Rede nach / ſolte hinunter gebracht worden ſeyn / mit einem Eyde beſtätiget hat / daß ſich die Sache nicht alſo verhielte; Von Eißleben aber gar keine Particularien auf was Weiſe / und durch wen es fortgetragen / und dahin gebracht worden ſey / auch mit dem geringſten Schein angeführet worden / zu dem bekandt iſt / das voriges 1680. Jahr dieſelbige gute Stadt von der Contagion zugleich mit der unſerigen überfallen / und ob wol nicht ſo hefftig / jedennoch berühret worden: Alſo die Urſach jetziger Contagion / nächſt göttlicher Verhängnüß / viel mehr dem in ſich ſelbſt verhaltenen Gifft / als unſerer Stadt welche mit derſelben wenig / ja gar nichts communiciret / auch bereits über ein halb Jahr gantz rein und geſund iſt / zuzuſchreiben. Geſtalten von hieſigem Orte / dafür dem Allerhöchſten ewig Lob und Preiß geſagt ſey / mit Grund der Warheit nicht das geringſte / ſo ſich innerhalb gemeldter Zeit allda eräuget haben ſollte / welches die geringſte Sulpicion einer Contagion erwecken können / geſagt werden kan / und iſt bekandt / daß dieſes 1681. Jahr / ſeit deſſen Monat Januarii kein einzig Menſch an einer anſteckenden Kranckheit / mit welcher der gerechte GOtt voriges achtzigſte uns gezüchtiget / darnieder gelegen / vielweniger geſtorben: So hat man auch bey der ſo groſſen Hitze / wenig todte gehabt / und manche Woche nur zwey biß drey gezehlet worden / da ſonſten andere

Jahre um dieſe Zeit zuweilen die Zahl auf zwantzig biß dreiſſig geſtiegen: über das Ihro Churfürſtliche Durchleucht unſer gnädigſter Herr / unſers guten Zuſtandes verſichert / mit Dero gantzen Hoffſtatt / und anſehnlichen Suite, bereits vor drey Wochen hier geweſen / und die Erbhuldigung von der Univerſität / der anhero beſchriebenen Ritterſchafft / wie auch Rath / geſamten Bürgerſchafft / und hieſiges Amts Unterthanen / zugleich denen hierin beſchriebenen Ständen / Eulenburg und Grimma / gnädigſt angenommen; Da dann eine ſo unglubliche Menge Volcks zu ſpüren geweſen / als man in langer Zeit beyſammen hier nicht geſehen. Wobey dann denckwürdig iſt / daß ſo lang Ihro Churfürſtliche Durchleucht ſich alhier mit Dero Comitat aufgehalten / und ſo viel frembde Perſonen hier geweſen / von der Ritterſchafft / und aus allen benachbarten Städten / bey uns in ſolcher Zeit kein Menſch geſtorben iſt / man auch von keiner Kranckheit / ſo ſonſt wol bey heiſſen Sommer-Tagen herumb zu gehen pfleget / GOtt Lob / hieſiges Orts gehöret. Müſſen wir zwar alſo geſchehen laſſen / und mit Gedult leiden / daß ein gantz anders von böſen Leuten / zum theil um ihres eigenen Nutzens willen / zum theil aus Einfalt / theils aber auch aus tückiſchem Gemüthe / ohne Urſach / uns zu kräncken / hin und wieder ausgeſprengt wird. Wollen aber hoffen / es werde ein jeder verſtändiger Menſch bey ſolchen geführten Umſtänden leichtlich abnehmen können / daß hieſiges Orts Zuſtand / denen von hieſigem Rath gegebenen Päſſen gemäß / nicht anders / als geſund und rein allenthalben / und die geringſte Anzeigung einiger infection nicht zu ſpüren ſey. Dannenhero auch E. löbliches Magiſtrats nöthig erachtet / welches bey uns geweſen / und noch täglich kommen / und abreiſſen / Zeugnüſſen und Berichte / mehr als eines oder des andern leichtfertigen Geſchwätz / Glauben zuſtellen.

Zu Gladbach im Gülcher-Landhat ſich um dieſe Zeit auf der Reformirten Kirchhoff / ſo ſich auſſerhalb der Stadt gelegen / folgende Action zugetragen. Der Reformirte Küſter wolte bey einer Begräbnüß / nach Gewonheit / einige Vermahnungen die Umſtehende thun: Allein der Küſter / des Gerichts-Boten Bruder / und deſſen Schwager / erſtlichen auf dem Platz / und gaben vor / eine Schrifft zu haben / daß der Predicant ſolches nicht befugt wäre. Worauf die andere Reformirten Religion repetirte / daß ſie keine andere Schrifften / als die auf expreſſen Befehl des Herrn Hertzogs producirt würden / zu reſpectiren. Als aber hierüber einige Worte gewechſelt wurden / und der Küſter eine Reformirte Perſon unterſchiedliche mahl vor die Bruſt geſtoſſen / iſt darauß ein Tumult / und folgends eine Schlägerey entſtanden / da dann einer von den Catholiſchen / unter andern inſolentien, ſein Meſſer ausgezogen / andere aber mit Schlippen und Spaten zugeloffen / und ohne Zweiffel den Reformirten / ſo ihnen die nächſte bey ihm geſtanden / geſchlagen haben würden.

Act. 1681. Julius.

Action zu Gladbach.

An. 1681. Julius. Wofern solcher Schlag nicht versetzet worden wäre. Sie haben auch ihrer Seiten mit Steinen geworffen/worzu von einer verbitterten Frauen ein ganzes Schürtzuch voll zugetragen worden / biß endlich der Catholische Pastor darzu kommen/mit dem die Reformirten etliche Worte gewechslet/und zu gütlicher Ansuchung gethan daß ihme doch der Jahrs-besagten Gebräuche contestiret werden möchte/welcher endlich war / daß der Gerichts-Bote im Namen des Vogts beordret worden/ bey hoher Straff das Werck zu inhibiren / und zu verhindern. Nach eingewendter Protestation, und inständiger Ansuchung der Copey/erklärten sich endlich die Reformirten / daß sie das Verbot respectiren,und mit einer kurtzen Sermon und Gebet alda eben so wol/ welches auch geschehen. Es war alles so eingestellet/daß wofern es GOttes direction, und der Volcks guter Wille nicht abgewendet hätten/ ein Blut-Bad darauß erfolget / und der Kirchhoff zu einer blutigen Schau-bühne werden können. Ingleichen hat man auch schon in der Stadt eine Jungfrau auf allerley Weise sehr übel traitiret und verschimpffet/welche dann auch der Beschluß und das Ende solcher Action gewesen.

Franzöß. Edelmañ besichtiget die Losam. zu Franckf.

Zu Franckfurth ließe ein Edelmann vorbesagt zu der daselbst angestellten Conferentz ernennten Königlichen Frantzösischen Ambassadoren Herrn von St. Romain/und Harley per posta an / welcher wegen der Logiamenter einund andere Anstalt machte. Wiewohn nun solcher unterschiedliche Zusprüche/ hat er doch noch zur Zeit keines weges sich in Gewissheit gesetzet / vor gebende / daß er anerwarten müste / biß die Herren Ambassadeurs selbsten daselbst kämen/als welche ihren erhaltenen Befehl gemäß/ einen oder zwey Häuser zu Franckfurth / oder aber in einem nächst anligenden Städtgen gelegenen Flecken anlangen/und daselbst etliche Tage sich zum Einzug fertig / sich aufhalten würden/alsdann selbst ihr eigentliches Logement nach Franckfurth kommen/ die Losamenter besichtigen/und heimlichen/ ihre nöthigen Anstalten vorschicken können.

Demnach auch die Eidsgenössische Cantons eine Tagsatzung wegen ihrer gewöhnlichen Jahr-Rechnungen in diesem Monat gehalten/ hat der Frantzösische Ambassadeur Monsieur Gravel nachfolgende Proposition an dieselbe begehen lassen.

Großmächtige Herren!

Seithero ich die Ehre gehabt/diese Ambassade zu vertretten/ welche bald auf sechs Jahr belaufen/und mich bey denen Zusammenkunfften/ die in

währender Zeit gehalten worden / eingefunden / ſo hat mir an Materien niemahls mehr abgangen / als heutiges Tages einen Diſcurs oder Reden zu verfaſſen / ſo Euer Auffmerckſamkeit etlicher maſſen werth wäre. Solcher Abgang hat mich derowegen in Zweiffel geſetzet / ob ich bey meiner Ankunfft in dieſe Stadt denen Herren Geſandten / die mir in Euerm Namen die Höfligkeit erwieſen / zu mir zu kommen / ſolche Mühe machen / und mich darauff bey dieſer anſehnlichen Verſammlung einſtellen ſolte / oder aber ob es beſſer wäre / dieſes unterwegen zu laſſen / damit ich Euch nicht ohne Noth von Euren Rathſchlägen abhalten möchte. Indem ich nun alſo angeſtanden / hat es mich bedüncket / ich könne nicht fehlen / wann ich mir das erſte angelegen ſeyn lieſſe / als welches der Wohlanſtändigkeit / und meines gnädigſten Königs und Herrn / Euers alten und beſten Freundes / Eyds- und Bund-Genoſſens Intention und Meynung am beſten gemäß iſt / wie auch die Hochachtung und Wohlgewogenheit / welche Se. Majeſtät mir anbefohlen / Euch bey der allerbequemſten Gelegenheit deren zuverſichern / und Euch dieſelbe zuerneuern / am allerbeſten an den Tag und zuerkennen gibt. Ich kan ſolches in der Warheit nicht beſſer und geziemender / als bey dieſer und / dergleichen Begebenheiten præſtiren / da ich ſolches bey Euch / Großmächtige Herren / ablege / und es zugleich gegen den gantzen löblichen Eydgenoßiſchen Stand einrichte / deſſen Dignität und Würde Ihr allhier mit der jenigen Reputation und Anſehen / ſo Euere hochlöbliche Vor-Eltern in ebendergleichen Stellen / erworben / anhalten / und fortg-pflantzet / anjetzo vertretet. Ich habe auch betrachtet / und erwogen / daß die löbliche und alte / in dergleichen Begebenheit vor dieſem obſervirte und gehaltene Gebräuche / welche von der Höf- und Freundlichkeit eingeführet worden / und gewißlich die angenehmſte Bande der Bürgerlichen Societät und Gemeinſchafft ſind / um ſo vielweniger ſollen vernachläſſiget werden / weil ſie die gute Verſtändnüß zwiſchen warhafften Freunden und Bunds-Verwandten handhaben / und zugleich die böſe und gefährliche Einbildungen / welche der Eiffer und Neid in die Gemüther einzudrücken pflegen / zu diſſipiren / und zu zerſtreuen. Wann ich einiger probe vonnöthen hätte / das jenige / ſo ich jetzo in dieſem fall vermelde / zu beweiſen / würde es mir keine groſſe Mühe machen / die ſelbe zu finden. Es iſt noch nicht gantz / daß man gewiſſe Briefe geſehen / ſo eines vermeindten und eingebildeten Anſchlags halben an die Stadt Coſtnitz geſchrieben / als wann es ein ungezweiffeltes feſt geſtelltes Vorhaben / und unumſtößliche Warheit geweſen wäre / wiewol es weder Füglichkeit / noch Wahrſcheinlichkeit / noch auch die geringſte Ubereinſtimmung mit eines jeden Intereſſe / Ihro Königlichen Majeſtät / was für eines daſſelbe auch ſeyn möchte / hat. Es iſt heiter und klar genug an Tag kommen / daß allein

An. 1681. Julius.

kein ander Abſehen gehabt / als daß die jetzige Schweitzeriſche Tantonen auf die Weiſe / ſo man die allerempfindlichſte zu ſeyn erachet / anzugreiffen / und bey ihnen einen Argwohn zuerwecken / und dieſelbe wider Franckreich anzureitzen. Unterdeſſen geſtehe ich in guten Treuen / daß es mich nicht bedunckel / daß man ſich jemaln für die Sicherheit Sr. Kön. Majeſtät Geſchäfften von dergleichen Außſtreuungen groſſes Ungemach entſtehen / und Ungelegenheiten werde zu beförchten haben / wann die jetzige eingeſchlichene Unruhe nicht bey zeiten / als den Vortheil deſſen ſie ſich erfreuen / daran nehmen / und durch ſolche vergebliche Argliſtigkeiten allen verſtändigen Perſonen / die von keiner Partheiligkeit eingenommen ſeyn / zu erkennen geben / daß man ſolchen ungegründeten / und der Warheit ſo wenig gemäßen Zeitungen nicht leichtlich Glauben zuſtellen ſolle. Ich will mich aber über jetzigen Meinen / ſo allerdings nicht als verdrießlich fallen kan / weiters nicht auflehnen / ſondern verbleibe / Euch viel angenehmere endliche Antwort / die Ihr von Ihro Königl. Majeſtät empfangen / Euch derjenige / ſo ich ſo offtermahln in Ihrem Namen wiederhole / zubeſtändigen / anbey gegen mich / daß Ihr allezeit zu Ihrer Königlichen und unüberwindlichen Perſon eine ſteiff und unveränderliche Freundſchafft / wie auch ein hertzliches Verlangen / alle Ihre Kräffte / zu Handhabung Eures Intereſſen und Außſtandes anzuwenden / erkennen werdet / und nicht (obwoln von allen Fleiſſigen gehindert / Euch des Gegentheils zu perſuadiren) daſſelbe zubetrüben. Für einen Particulier wünſche ich von gantzem meinem Hertzen / daß Ihr der Auffrichtigkeit meiner Meynung an allem dem / ſo Euren Dienſt und Vergnügung belangen mag / wol beredet ſeyet / und daß eine ſo billiche und bewegliche Urſach Euch Großmächtige Herren / Anlaß geben möge / mich alle zeit gleicher maſſen in Eure Affection und Gunſt zuerhalten.

Gravel bemühet ſich die Tantons zugewinnen.

Iſt alſo nicht genug zu ſagen / was Fleiß gemeldter Monſieur Gravel auf dieſer Tagſatzung angewendet habe / umb alle Gemüther der Herren Tantons zugewinnen / indem er ihnen jedesmals vorgeſtellet / wie vortheilhafftig ihnen / zu Manutenirung ihrer wohlhergebrachten Freyheit / die uhralte / und biß auf dieſen Tag genutzte Bündnuß mit der Cron Franckreich geweſen wäre / und alſo ins künfftige noch ſeyn würde / ſie verſichernde / daß wann ſie ſich nur nicht durch der Mißgünſtigen eingeſtreuten Saamen der Mißverſtändnuß würden verleiten / und irre machen laſſen / ſein König allers / was zu Erhaltung ihrer Freyheit und Wohlſtandes dienen möge / nach allem ſeinem Vermögen thun würde. Wie gute und glatte Worte aber derſelbe gegeben / ſo haben nichts deſto weniger die Deputirten der Herren von Baſel in einer Seſſion proponirt / daß ſie wären gewarnet worden / Franckreich wolte noch drey

Be-

ſungen über Rhein gegen Baſel bauen laſſen/nemlich zu Burgfrieden/Mühl- An. 1681
feiden/und zu Bohnſtein/ſo hart an der Stadt Baſel ligen: Weßwegen dann Julius.
die geſamte Cantonen alſobald eine Deputation an den Herrn Gravel ergehen
und ihme remonſtriren laſſen/Se. Maj. hätte bey Auffrichtung des Veſtungs-
Baus zu Hüningen vorgeſchützet/dieſer Ort wäre am allerbequemſten/da de-
ro Feinde über den Rhein ſetzen/und/wie der Hertzog von Eiſenach gethan/ei-
ne Schiffbrücke ſchlagen/und Ihre Land und Leute beſchädigen könten/welches
Unheil Sie durch beſagte Fortification verhindern wolte. Dieweil nun auf
ſolche Weiſe dieſer Gefahr rath geſchafft worden/ſo könte man ja anders nicht
ſchlieſſen / als daß dieſe neue Fortification auf etwas anders angeſehen ſeyn
müſte. Worauf der Herr Gravel geantwortet / daß ihme nicht das geringſte
von der Sache bewuſt wäre/und könte man an den König ſchreiben / wolte es
auch ſelbſten alſo viel möglichſte fördern helffen. Es haben aber die Herren Can-
tons ſeinem officio keines wegs eingreiffen wollen/ſondern begehret / daß er
ſelbſten/als Königl. Ambaſſad. diß falls an ſeinen König ſchreiben möchte.

Gleichen haben die Herren Cantons mehrgedachten Herrn Gra- Vortrag
vel vorgeſtellet/daß ſein König nicht das geringſte Recht auf die vier Dorffſchaf- wegen des
ten des Biſchoffs von Baſel und Fürſtens zu Printzwald habe/ welche Monſ. Biſchofs
de la Grange, Kön. Intendant im Elſaß/zu der Cammer von Breyſach reu- von Baſel.
niren wolte: Worauf er ihnen geantwortet / daß ſie nicht übel thun würden /
wann ſie ſolches ſeinem König remonſtrirten. Nicht weniger hat er den Bi-
ſchöfflich-Baſeliſchen Deputirten verſprochen/daß der Prälat zu Lucca / wel-
cher den Diſputat erwecket/daß die Elſäßiſche Gräntzen biß an die Pertz rühr-
ten/und ihme dahero das gefundene Eiſen-Ertz/als welches auf ſeinem Grund
und Boden läge/zuſtünde/von ſeiner Anmaſſung abgewieſen werden ſolte/und
darmenhero nicht haben wollen/daß die Cantons deßwegen an den König / wie
ſie vorhabens geweſen/etwas ſolten ergehen laſſen/ſondern es ſolten die Biſchöff-
liche Deputirte nur ein Memorial an ihn ſtellen/und ihm die Außmachung die-
ſer Sachen einig und allein überlaſſen.

Nachdem auch beſagte Cantons ſehen müſſen/daß in den gemeinen Vog- Beſchwe-
heyen in Italien/die auf dem Meiländiſchen Staat gelegene Güter der Schwei- rungen gegen
tzeriſchen Unterthanen gar zu hoch/und wider Herkommen beſchweret würden/ha- Meyland.
ben ſie ein Schreiben nach Meiland abgehen laſſen / und darinnen zuvernehmen gegeben/daß ſie / im fall man der Eydgenoſſen Güter auff dem Staat nicht ſchonen würde/entſchloſſen wären / das Gegenrecht auf der Meyländer Güter/ſo in der Cantonen Botmäſſigkeit ſtünden / zu gebrauchen. Eben dieſes haben ſie auch dem Spaniſchen Ambaſſadeur zu Gemüth geführet / welcher nach Baden kommen / die Herren Cantons in ſeines Königes Intereſſe zu erhalten: Zu welchem Ende er die gewöhnliche Penſio-nes für die Catholiſche Cantons / welche Sie von Seiner Catholiſchen

An. 1681. Julius. Majestät auch vor diesem zu empfangen pflegen / mitgebracht / welcher er auch die Sache zu remediren versprochen.

Zwiespalt zu Clariß. Im übrigen hat man bey dieser Tagsatzung allen Fleiß angewendet / die zwischen den Reformirten und Catholischen entstandene Differentien in der Güthe zuvergleichen ; Allein die Catholischen prätendirten / daß die sämtliche Cantonen Richter seyn solten. Die Protestirende hergegen sagten: Es wären der Catholischen mehr als der Protestirenden / und würden sie dannenhero überstimmet werden / begehrten derowegen gleiche arbitros und Schieds-Leuthe / zu beyden Seiten : Uber welchen differentien man dann zu starcker contention kame / dabey auch Drohungen / die Degen zuergriffen / mit untergelauffen / also / daß es geschienen / die Sache dörffte in grosse Weitläufftigkeit gerathen. Es wurde aber endlich die Sache denen von beyden Theilen denominirten Commissarien übergeben / solche zuvergleichen / und in Enstehung dessen / bey nächster Versammlung davon Bericht zu thun. Und nachdem die Herren Cantonen ihre jährliche Rechnung liquidirt, als welches der Punct ihrer Beschreibung gewesen / haben sie sich wieder geschieden / und bey ermeldter Versamlung die Securität und Sicherheit des gemeinen Wesens / und Interesse in keine würckliche deliberation und Berathschlagung gebracht worden / sondern es ist solches nur Discursweise aufs Tapet gebracht worden / aber darauff weiter nichts erfolget.

Ein Elend lauft durch Königsb. Zu Königsberg ist den 9. dieses ein grosses wild Elend-Thier in die Stadt kommen / welches über die Neiffer-Bahn nach dem Bollwerck gelauffen / daselbst auf ein Schiff und ins Wasser gesprungen / welches aber mit Beyhen verfolget / und todt geschlagen worden. Ihrer viel wolten nicht das Fleisch daraus ominiren / weil kurtz vor dem letztern Schwedischen Einfall auch ein dergleichen Elend-Thier in selbige Stadt gekommen.

Geflügelte würme in Podolien. Aus Podolien hat man Nachricht gehabt / daß eine grosse Menge allerhand geflügelte Würme bey viel hundert tausend in grossen Haufen / selbige Revier vorbey / und nach Moscau geflogen.

Heuschrecken zu Franckf. an der Oder. Dergleichen Heuschrecken von unglaublicher Grösse / sind auch bey Franckfurth an der Oder den 11. dito gesehen worden / welche Heeren Weise über die Stadt geflogen / daß fast die Lufft dadurch verfinstert worden / und auff dem Lande an etlichen Orten bey einer halben Ehlen hoch übereinander gelegen / und alles abgefressen. Darauf sind sie in die Gerste gefallen / und nachdem solche abgemähet / haben sie sich auf das ander Getreide / und endlich

auf

auf die Wieſen gehauſet/welches in ſo geſchwinder Eil continuiret worden/ daß es zu verwundern: Maſſen ſie dann in einer Nacht eine Wieſen / welche funffzig Fuder Heu gegeben/abgefreſſen/und dergeſtalt ruiniret/ daß faſt kein Graß zu ſehen geweſen. Dieſes böſe Ungeziefer hat das Getreid auf dem Feld ſo abgefreſſen/daß einige Landleute/welche vier Scheffel ausgeſeet / nicht einen wieder bekommen/wodurch groß Wainen und Wehklagen entſtanden. Sie haben zwen Führer gehabt/einen ſchwartz/ den andern weiß / von ziemlicher Länge/denen die andern alle gefolget/biß ſie daß Landvolck mit Erdſchollen/und groſſem Geſchrey wieder vertrieben. Ein Mann hat auf ſeinem Land-Gut achtzehen Malter dieſes Ungeziefers geſammlet/ und vergraben / nachdem es aber über vierzehen Tage verſcharret geweſen/hat man befunden / daß daſſelbe noch mehrentheils gelebet. An. 1571. Julius.

Ingleichen hat zu Neapolis eine unbeſchreibliche Menge Heuſchrecken über der Lufft geſchwebet / ſo gar daß es in der Stadt davon gantz dunckel worden. Heuſchr. zu Neapo.

Zu Bolſchwart/ einer Stadt der Grafſchafft von Harlingen / hat ein Zimmermann / weil er dem Trunck ſehr ergeben geweſen/ ſich zum öfftern bey Teufelholen verfluchet / und verſchworen / nicht mehr ſo überflüſſig zu ſauffen. Was geſchicht / als er am St. Jacobs Tag abermal gantz bezecht nach Hauſe kommen / legt er ſeine Frau an einen Ort auf den Polſter / biß er den Rauſch ausſchlaffe. In der Nacht aber / komme der leidige Satan / und will ihn / wegen vielmals gethanem Wunſch nach / weghohlen ; Weil er aber nicht mit fort wolte / indem er vermeinte / daß er noch bey ſeinen Sauff-Brüdern im Wirthshauß ſäſſe / und es viel Wortwechſelns zwiſchen ihnen beyden abgabe / ſo nahme er den Polſter / worauff dieſer Trunckenbold gelegen / unter ihm hinweg / und warff denſelben über ihn : Worauff ſeine Kleider von Stund an zu brennen angefangen / daß ſein gantzer Leib in einem Augenblick kohlſchwartz worden / biß er endlich / den dritten Tag hernach / ſeinen Geiſt mit groſſem Ach und Weh aufgegeben. Schreckl. Exempel von einem Flucher.

Eine Stunde Wegs von Edenburg in Ungarn / und zwar im Lager daſelbſt / wurde einer / ſo über Jahr und Tag mit ſeiner leiblichen Tochter / ſo 16. Jahr alt war/Blutſchande getrieben/ verbrandt/ die Tochter aber enthauptet. Blutſchänder verbrennt.

Von Feuers-Brunſt hat man in dieſem Monat weiters nichts vernom-

vernommen / als daß zu Moran / alwo die schönen Venetianischen Gläser gemacht werden / durch Unachtsamkeit ein Feuer auskommen / wodurch die Wohnungen / samt denen Oefen / in welchen die grossen Crystallene Spiegel-Gläser gemacht werden / verbrandt.

So viel auch von denen Geschichten des Monats Julii.

Des 1681. ſten Jahrs
Siebender Monat.
AUGUSTUS,
Oder
Der Auguſt-Monat genannt.

Kayſerl. Hof macht in Civil- und Militariſchen Sachen gute Anſtalt.

AM Kayſerl. Hoff zu Wien unterließ man nicht / ſo wol in militariſchen / als Civil-Sachen einige gute Anſtalt und Verordnung zu machen / indem man auß Furcht eines Türcken-Kriegs / denen Obriſten beydes zu Roß und Fuß die vorhabenden Werbungen fortzuſetzen / zimliche Geld-Poſten außgezahlet / worauff die Werbungen wol von ſtatten gegangen / daß bereits unterſchiedliche Compagnien / Wien vorbey / nach Ungarn zu ihren Regimentern gezogen. Der Nieder-Oeſterreichiſchen Regierung aber haben Ihre Kayſerl. Maj. umb dieſe Zeit eine offentliche Declaration herauß gegeben / daß hinführo alle Proceſſen / ſie möchten von was Wichtigkeit ſeyn / wie ſie wollen / in Jahr und Tag ſolten geſchloſſen / ſonderlich aber in Prohenſions-Sachen gleich ſummariter verfahren werden / darwider die Rechtsgelehrten und Advocaten bey groſſer Straff / und Niederlegung ihrer Advocaturen / zu handeln ſich nicht unterfangen ſolten.

Herrn Abele wird die Cammer-Präſidenten Stelle gegeben.

Dem Herrn Cammer-Adminiſtratori, Freyherrn von Abele / wurde die würckliche Cammer-Præſidenten-Stelle gegeben / ihme von allen hinterlaſſen geweſenen Cammer-Bedienten gratulirt, er auch darauff bey Hofe würcklich inſtallirt, und der völligen Cammer vorgeſtellet worden / worauff er den 5/15. dieſes zum erſten mal Rath gehalten / dabey denen alten Hof-Cammer-Räthen / jeglichem ein Kayſerl. Decret zugeſand worden / des Inhalts / wie ſie nun in Gnaden erlaſſen wären; Worauff auch unter denen Secretarien / Concipiſten / Buchhaltern und Cancelliſten eine Veränderung vorgegangen / indem etliche unter ihnen abgeſetzet / andere aber an derſel-

Auguſtus. ben Stelle angenommen/ und nach abgelegter Pflicht allerſeits / im Namen Kayſerl. Maj. von dem neuen Hoff-Cammer-Präſidenten zu fleiſſiger Verrichtung ihrer Dienſte angemahnet und erinnert worden.

Tartariſche Bottſchafft kom̃t nach Wien.

Sonſten iſt den 8. dito eine Tartariſche Geſandſchafft von vier und zwantzig Perſonen zu Wien angelangt / welche anfänglich bey dem Hoff-Kriegs-Raths-Präſidenten / Printz Herman von Baaden / eine Audientz gehabt / und ihme / neben den überreichten Credentialien / ein Türckiſch Pferd verehret / nachgehends aber / auff inſtändiges Anhalten / auch vor Ihre Kayſerl. Majeſtät gelaſſen worden / derſelben ein verſchloſſenes Schreiben / deſſen Inhalt unbewuſt / eingehändiget: Man hat aber ſelbige zu Außgang dieſes Monats / mit den gewöhnlichen Beſchenckungen / als ſilbernen Trinck-Geſchirren / und Tuch / wieder abgefertiget / und iſt hingegen ſo wol eine Türckiſ. Bottſchafft / in etlich und dreyßig Perſonen beſtehendt / über Comorrn alhie auch der neue Spaniſche Ambaſſadeur / Marquis de Borgo Mainero daſelbſt ankommen / welchen letzterer zu ſeinem offentlichen Einzug bereits Anſtalt gemacht.

Feuersbrunſt zu Wien.

Den 15. dito zu Mitternacht / hat ſich eine groſſe Feuersbrunſt in der Vorſtadt bey St. Ulrich erhoben / und 26. Häuſer in die Aſche gelegt / wodurch die gantze Vorſtadt leichtlich in Brand gerathen können / wann nemmlich ſo gute Vorſehung gethan.

Ungariſche Magnaten begeben ſich nach Edenburg.

Immittelſt haben ſich die Ungariſche Magnaten / weil ſchon alle übrige Stände ſich in Edenburg auff den daſelbſt außgeſchriebenen Land-Tag verſamblet / nach und nach von Wien auch dahin begeben / und iſt Ihre Fürſtl. Gnaden von Schwartzenburg / als Kayſerl. Principal-Commiſſarius zu dieſem Landtag ernennet worden. Es hatten ſich zwar auch J. Kayſerl. Majeſt. vorgeſetzet / noch dieſen Monat nach Neuſtadt / ſo acht Meilen von Edenburg gelegen / woſelbſt die Ungern den Anfang deß außgeſchriebenen Landtags / wegen der groſſen auffſtauffenden Unkoſten / mit Verlangen erwartet / gelegen / auffzubrechen: allein weil noch nicht alle Requiſita, ſo hierzu nöthig / in Richtigkeit gebracht; Die regierende Kayſerin auch mit einiger Unpäßlichkeit befallen worden / hat man die Abreyſe

auff

auff etliche Tage verſchieben müſſen/ worauff Sie ſich/ mit Dero Gemahlin/ und jungen Herrſchafft nach Laxemburg erhoben/ zuvor aber der Biſchofflichen Einweyhung des Fürſten Emmerichs/ Biſchoffs zu Wien/ Proceſſions-weiſe/ unter einem Himmel/ in die Dom-Kirche zu St. Steffan begleitet/ beygewohnet.

Funeralien des verſtorbenen Biſchoffs zu Wien gehalten.

Hierauff wurden die gewöhnliche Funeral-Exequien des ſeeligſt abgelebten Herrn Biſchoffs von Wien / in beſagter Dom-Stiffts-Kirche/ bey auffgerichtetem gar koſtbaren ſchönen Trauer-Gerüſt/ welches/ nebſt etlich hundert weiſſen / ſo wol groß- als mittelmäßiger Wachs-Fackeln und Liechtern/ auff ſilbernen Leuchtern / mit überauß ſchönen ſinnreichen Symbolis gezieret / auch dabenebenſt ein mit Gold und Silber reich gewürcktes/ von güldenen langen Frantzen / und mit einem ſilbernen Creutz gezierres ſchwarzes Leichtuch zu ſehen war / ihren Anfang erreichet ; wobey ein hohes Meß-Ampt durch den daſigen Weyhe-Biſchoff/ Ihre Hochwürden und Gnaden/ Herrn Abbten des Cloſters zum Schotten/ unter ſehr kunſtreicher Trauer-Muſic gehalten / und von dem Herrn P. Gelancſchütz / Soc. Jeſu, und Ordinari Danckſtiffts-Prediger/ die Leich-Predigt/ zu Sr. Fürſtl. Gn. hochſel. Ruhm / bey unbeſchreiblicher Menge Volcks / ſo wol hohen als niedern Standes-Perſonen / vorderiſt der Päbſtliche Nuncius beygewohnet / verrichtet.

Sententz über den Grafen von Sintendorff.

Eben an dieſem Tage/ frühe umb 9. Uhr / kame das zu der Inquiſitions-Sache des geweſenen Cammer-Präſidenten / Herrn Graffen von Sintzendorff von Ihr. Kayſerl. Majeſt. angeordnete Judicium delegatum in des Herrn Graffen von Noſtitz Behauſung zuſammen; Und nachdem das Volck in groſſer Menge eingelaſſen worden/ hat ebenmeldter Graff Noſtitz von der übelgeführten Cammer-Bedienung eine weitläufftige Rede gehalten/ und hierauff befohlen/ den in dieſer Sache verfaßten Sententz zu publiciren: da dann zuforderiſt die begangene Verbrechen bemeldten Graffens von Sintzendorff abgeleſen/ und hierauff der Sententz eröffnet worden: Erſtlich nemlich Inquiſitus, Ihr. Kayſerl. Maj. reſtituiren

An. 1681. Auguſtus.

und erlegen/ vierzehenhundert und ſiben und funffzig tauſend Gulden. 2. An einem Jhro Kayſerl. Majeſt. beliebigem Ort hinfüro privatim leben. 3. Aller Ampter entſetzet/ und 4. dem Fiſco verbehalten ſeyn/ wegen der nicht genugſamb erläuterten Puncten/ und was noch ferners Newes vorkommen möchte/ wider den Inquiſitorn zu agiren; welches der ungefährliche Jnhalt diſes Sententz geweſen. Es haben Jhre Kayſerl. Majeſtät auß angebohrener Clémentz und Mildigkeit diſen Sententz geändert/ und in zweyen Puncten gelindert/ als daß ſelbiger auf ſeiner Schlöſſer einem/ gleich wie ein Privat Cavallier/ mit gewiſſem Unterhalt ſein Leben zubringen möchte/ und dann von aller ferwerer Anklag deß Fiſci befreyet ſeyn ſollte.

Land-Tag zu Wienn gehalten.

Nach dem auch auff ergangenen allergnädigſten Kayſerl. Befehl/ wegen Haltung eines jährlich gewöhnlichen Land-Tags die Glider der Hochlöbl: Nider-Oſterreichiſchen hohen Herren Land-Stände/ nach vorher beſchehener ordentlicher Citation, ſich meiſtentheils zu Wien eingefunden/ und nun folgends darauff den 22. dieſes Monats hierzu beruffet worden/ als wurden an beſagtem Tag/ im Nahmen eines ſelbwedern Standes/ drey verſchidene Herren Commiſſarien von dem Land-Hauß nach der Kayſerlichen Burg abgeordnet/ Jhro Kayſerl. Mayeſt. reſpective Deputierte Herrn Räthe/ abſonderlich derſelben vorgeſetzten Herren Directorn, Jhro Hochgräffl. Excell. Herrn Conrad Balthaſar/ Graffen von Stahrenberg/ Camm'rern/ und Statthaltern deß Regiments der N. O: Landen/ zu complimentiren, und zu diſem bevorſtehenden Solennitäten abzuholen. Zumahlen ſie dann alſofort/ unter Begleitung dreyer alle mit ſechs Pferdten beſpannten/ jedoch nur in einer ſitzende/ in ſchöner Ordnung über den Burg-Platz nach dem gemeldten Land-Hauß ſich erhoben. Als nun obgedachte Se. Excell. mit denen Herren Räthen daſelbſt angelangt/ wurde ſie bey ihren Außſteigen unden an der Stiegen/ durch drey Deputierte/ ſo wohl Geiſt- als Weltlichen Stands/ zu oberſt aber derſelben/ von dem würcklichen Herrn Land-Marſchall/ Herrn Balthaſar Grafen von Hoſes/ in Gegenwart der verſambleten geweſenen Hochlöblichen Herren Stände ſehr köſtlich empfangen/ nachgehends in die ſo genannte Herren-

Stuben

Standes Stube begleidet/ und auf den darzu bereiteten schönen Sitz zu tretten/ ersuchet/ worauff dann mehr gemt. Sr. Seine Gräffl. Excell. als geheimer Kayserl. hoher Raths-Director, im Nahmen Allerhöchstgemeldter Kayserl. Majestät den zuvor hochgemeldten in grosser Frequenz versambleten N: Oesterreichischen Herren Land-Mitgliedern die gewöhnliche Landtags Propositionen in einer sehr zierlich- und beweglichen Oration eröffnet/ auch solche von deß Herrn Land-Marschallens Hochgräffl. Excell. in gleichmässig gefliessener sehr anmüthiger/ und wohl gesteleter Gegenrede reciproce beantwortet/ auch dabenebenst alles dieses vor- und angebrachte von mehr hochgemeldten Herren Land-Ständen ad deliberandum allerunderthänigst angenommen worden. Nach gänzlicher Endigung deß vollzogenen Actus Solennis würde Seine Hochgräffl. Excell. sambt denen bey sich habenden Deputirten durch die obernennten Herren Commissarien/ biß zu derselben ad interim in dem grossen Hoff stehend gebliebenen Carossen ruckwerts nach der Kayserl. Burg begleitet. Selbigen Nachmittag aber/ den vornehmsten der drey obern Gebäuden durch mehr ermeldte Hochgräffl. Excell. in dem alldasigen neu- erbauten grossen Saal sehr kostbarlich tractiret.

An. 1681. Augustus.

Unterdessen erachtete der Kayserl. Hoff fast schier für rathsamb und ersprießlich/ mit den Ungarischen Malcontenten/ wegen deß letzten getroffenen/ anjetzo aber völlig zu Ende gelossenen Stillstandes der Waffen in eine nochmahlige Renovierung sich einzulassen/ in Hoffnung/ daß bey Erfüllung desselben villeicht noch in dem Königreich Ungarn ein allgemeiner Ruhestand befördert/ und vermittelst desselben auch die übrige widerwärtige Gemüther zu voriger übriger Obedienz geleitet werden könten/ damit/ wann in dem nechstkünfftigen Newen Jahr das Heil. Römische Reich durch einige außländische frembde Kriegs-Waffen feindlich überfallen/ und attaquirt werden solte/ so dann desto süglicher begegnet/ und mit hertzhafften Muth entgegen gegangen werden möchte. Solchem nach ist derselbe abermahls würcklich geschlossen/ und den Rebellen der Gespanschafft Ugotzburg und Zathmar zu ihrer Subsistenz assignirt, und under andern Puncten auch versehen worden/ daß dieser Stillstand so lang

Kayserlicher Hof will das Armistitium mit den Rebellen erneuoren.

An. 1681. Augustus.

weyren ſolte / biß der Frieden völlig geſchloſſen / oder die Auffſtändigung deſſelben von einem oder dem andern Theil 15. Tage vor der Ratification geſchehen ſollte.

Kayſer wohnet den Berathſchlagungen ſelbſt bey.

Immittelſt wurden die Berathſchlagungen über hochwichtige Reichs- und andere Angelegenheiten / deren Ihro Kayſerl. Majeſtät ſelbſt zum öfftern in eigener hoher Perſon beyzuwohnen beliebet / ſehr eyffrig fortgeſetzet / und haben Allerhöchſt gedachte Ihro Kayſerliche Majeſtät denen im Land ob der Ens verſammleten Land-Ständen die Land-Tags-Propoſition auf eben die Weiſe und Form / wie die in Nieder-Oeſterreich eingerichtet geweſen / eröffnen laſſen / und belieffen ſich die Poſtulata auf viermahl hundert tauſend Gulden.

Kayſ. Propoſitiones auff den Fürſten Tag zu Breßlaw.

Ingleichen lieſſen mehr Allerhöchſt ermeldte Ihro Kayſerliche Majeſtät denen Schleſiſchen Land-Ständen auf dem jüngſten Tag zu Preßlau folgende Propoſition thun. Erſtlich verlangten Ihro Kayſerliche Majeſtat die Extraordinari Trang-Cour unter der Schleſiſchen Direction auf ein Jahr: 2. Solte der alte Vier-Groſchen ohne das biß zu Ende deß Decembris deß eintretenden 1681. Jahrs continuiren. 3. Hundert und funffzig tauſend Gulden zu freyer Diſpoſition. 4. Dreyſſig tauſend Gulden zu den Halbaren Plätzen 5. Dreyſſig tauſend Gulden Fruchte-Speiſen. 6. Mit denen vormahls verwilligten ſechsmahl hundert tauſend Gulden nicht allein das bevorſtehende 1681. Jahr hindurch zu continuiren / ſondern auch zu den neuen Werbungen mit viermahl hundert zwey und zwantzig tauſend Gulden gutwillig unter die Arme zu greiffen. 7. Daß wegen diß Contribution-Weſens die GOtt wohlgefällige Gleichheit möchte obſervirt / und dem öffters Anerbieten nach / eingefordert werden. 8. Laſſe es Ihro Kayſerliche Majeſtät wegen der zu der Pohlniſchen Gränz-Commiſſion verwilligten zehen tauſend Gulden allergnädigſt bewenden.

Rebellen in Ungarn wollen ſich noch nicht zur Ruhe begeben.

Hingegen wolte es mit den Rebellen in Ungarn noch zu keiner Ruhe gelangen. Es erſcheine zwar / nachdem den Herrn General Strafoldo das Commando hierinnen auffgetragen worden / die Hoffnung zu einigen Tractaten mit ihnen allein man wolte ihrem Anerbieten / wegen allerhand Verdachts dannoch nicht recht trauen / weßwegen

gen

gen es dann mit einer genauen Reſolution noch zur Zeit veſt hielte. Jnmittelſt ſtelleten die Türcken der Veſtung Raab ſehr nach / maſſen dann zween Türckiſche Kundſchaffter im Stadt-Graben ertappet worden / welche die Revelin beſteigen / und die Schildwacht niedermachen ſollen / in Meynung durch die in Bereitſchafft geſtandene Türcken hernach die Veſtung zu überrumplen / dahero zwey Kayſerliche Regimenter beordert wurden / dahin zu gehen / und ſelbige Guarniſon zu verſtärcken. An. 1683. Auguſtus

Hiernechſt kame der Graf Caprara nach Teutſch / um mit denen von dem Teckely dahin abgeordneten Gevollmächtigten einen Friden zu erhandlen. Diſes prætendirte er / bey gehaltener Oration in der lincken Hand den Friden-Zweig / und in der rechten das Schwerd / daß ſie darauß eines erwöhlen möchten / und ſo lang ſie noch Mörder und Rauber ihres Vatterlandes verbleiben würden / wolte er deſſen auch nicht ſchonen / ſondern daſſelbe auf das äuſſerſte zu verderben trachten. Graf Caprara bietet den Rebellen Friede an.

Unterdeſſen gienge der Stillſtand zu Ende / und waren die Rebellen wenig darzu geneigt / weil ſie ſich von den Türcken einer anſehenlichen Hülffe / die ſich auff die dreyſſig tauſend Mann erſtrecken ſolte / getröſteten. Endlich aber wurde derſelbe wider erneuert / jedoch lieſſen ſie denſelben nicht unangefochten / indem ſie die Quartier eigenmächtig / wider den Articul deß Stillſtandes machten; derhalben der Gen. Caprara Befehl ertheilete / die vierhundert Mann / ſo ſich in Roſenau gelegt / hinauß zu ſchlagen / welches dann ſo ſcharpf erfolget / daß ihrer dreyſſig todt geblieben. Unterdeſſen befunden ſich etliche Vornehme / ſonderlich der Sineſan Paul / ſo hiebevor das Schloß Türne den Rebellen in die Hand geſpielet / und die bey ihm in Beſatzung geweſene Türckiſche Muſquetierer ſämptlich niedergehauen / deſſ tächteten ſie ſich hiernach mit groſſem Grimm / indem ſie ſich etlichen tauſend ſtarck zuſammen gezogen / und zwiſchen Hochwald / den und Fürſtenfeld die beyde Dörffer / Fürſtenfeld und Wenigzell anzündeten / außgeplünderten / verbrennten / und die daſelbſt ſtehende Wacht niedergehauen.

Hiernechſt haben ſie ſich in vier tauſend verſtärcket / und in Silain ſche Eil gehauſet / hinein ſie / nachdem hierdurch viel Einwohner ſich von Rebellen verſtärcken ſich.

von dannen hinweg zu begeben genöthiget worden/ gelagert. In Schlesien entstunde gleichfalls wegen solchen Einfalls der Rebellen vielerley Aufflauff/ und grosser Schröcken/ weil sie bey der Soltza/ in der Grafschafft Fundays im Gebürg die Gräntz-Wacht/ so in funffzig Wallachen bestunde/ angegriffen/ dreyzehen davon sampt dem Commendanten nidergemachet/ die übrige aber übel zugerichtet/ und in die Flucht getrieben/ auch darauff den Hochwaldischen Hammer außgeplündert/ die Bedienten mit sich weggeführet/ denen Beampten auch vielen andern die Köpffe abgeschlagen/ die Kirchen beraubet/ Weiber und Jungfrauen geschändet/ und hernach das Städtlein Franckenstadt außgeplündert und abgebrannt. Sie wurden aber nachgehends zimlich darumb gestrafft/ als man ihnen 600. Schultzische Dragoner nachgeschickt/ welche sie ertappt/ und der Rebellen nicht nur 330. auff dem Platz erlegt/ sondern ihnen auch auff 70000. fl. werth Beuthe/ nebst 30. Gefangenen wieder abgenommen. Hierauff schiene es/ als wollten sich die Rebellen zu einem Vergleich bequemen/ und schickte deßwegen der Ertz-Bischoff von Tirnau/ als Kayserl. Gevollmächtigter/ einen Bischoff mit denen Puncten zu Ihr. Kayſ. Majestät/ worunter der schwereste dieser war/ daß die Jesuiten auß dem Königreich Ungarn sollten abgeschafft/ und ihnen die abgenommene Kirchen wieder gegeben werden. Allein es war auch bey diesem Vornehmen keine Beständigkeit zu hoffen. Dann erstlich war Ihre Kayserl. Maj. nicht geneigt/ der Rebellen Vorschläge anzunehmen/ sondern dieselbe mit äusserster Macht zu verfolgen/ andern Theils folgete dem Bischoff alsobald ein anderer Courier nach/ welcher berichtete/ daß sich die Türcken mit einer grossen Macht in Ober- und Nieder-Ungarn zusammen zögen/ und daß der Teckely die Rebellen zu Moldau versamblete; Zudeme so stunde der Vezier von Ofen mit 10. biß 12000. Mann/ sampt einer ansehnlichen Artillerie in Bereitschafft/ und hatte sich jener mit dem Petroki conjungirt, zu welchem die Türcken und Tartarn von des Frantzösischen Generals Bohami in Polen geworbenen Völckern stiessen/ und nun in die 10000. Mann starck wären. Ihr Absehen war/ in dreyen Orten des Landes starcke Einfälle zu thun/ welches auch unfehlbar würde

würde geſchehen ſeyn / woſern ihnen nicht durch Zuſammenziehung der Völcker auß Böhmen/Schleſien und Mähren/mit Verlegung derſelben an die Gräntzen/Widerſtand wäre gethan worden.

Rebellen fallen den Kayſerlichen ein.

Inmittelſt ſind die Rebellen den Kayſerl. mit gutem Nachdruck eingefallen / indem das Caraffiſche Regiment in zweyen Dörffern voneinander vertheilt gelegen/und der Graff Teckely 2000. Mann zwo Stunden vor Tags auff ſie commandirt / welche ſo gleich die Dörffer angezündet/ damit jene nicht zu Pferd kommen können/ da denn der Rittmeiſter Buckel/zween Lieutenanten/ drey Corporalen/ und viel gemeine Knechte gefangen worden.

Und hauſen ſehr übel in Ungarn.

Nachdem ſich nun ermeldter Teckely mit Türcken und Tartarn noch mehr verſtärcket/ haben dieſelbe in Ungarn trefflich übel gehauſet und das Land dermaſſen ruinirt / daß auff zehen Meil rings herumb auff dem platten Lande kein Bauer mehr zu finden/ weßwegen die Kayſerliche ſich ſparſam behelffen müſſen / und mit genauer Noth etwas zueſſen funden/ und weil dieſes Volck unglaublich geſchwind war/ und in drey Tagen/ mit hinter ſich auff die Pferde geſetzten Tolpatſchen/ einen Marſch von mehr als viertzig Meilen gethan/ auch faſt alle Winckel in der Cron durchkrochen/ und ſich in das Kayſerland gezogen hatten/ſo durffte ſich der General Caprara/ welcher mit den Seinigen zu Windiſchgau / unweit den Bergſtädten / ſtunde/wider einen ſo ſtarcken und ſchnellen Feind nicht rühren/dannenhero er inſtändig um Succurs ſchriebe/weilen der ihm zugeſchickte nicht ſufficient war.

Teckely hält ſeinen Einzug in Käſemarck.

Beſagter Graf Teckely hielte hierauff ſeinen Einzug in die ſich ihme bald ergebene Stadt Käſemarck / darinnen er nach ſeinem Gefallen diſponirte. Nachgehends rückte er vor die Stadt Leutſchau/ und brandte alldorten die Vorwercke und Mühlen in den Vorſtädten hinweg/die Bürger aber/darinnen ein Lieutenant/als Commendant/mit 80. Fußknechten ſich befande/wehreten ſich tapffer / und erlegten durch ihr genugſam habendes Geſchütz nicht wenig von den Rebellen/ alſo daß gedachter Teckely abziehen müſſen/und ſich/nachdem er vorbemeldte Stadt Käſemarck außgeplündert/ und den darinnen gelegenen Lieutenant mit ſeinen funffzig Muſquetirern gefäng-

fänglich weggeführet/ das Frauenvolck über die Theiß in sein Raub-Nest Tur geschickt/ nach Rosenau gewendet.

Obwoln auch die Rebellen und Husaren ein Pact unter ihnen auffgerichtet gehabt/ daß keiner den andern niedermachen/ oder gefangen nehmen/ sondern nur den Raub abnehmen solte/ so haben doch besagte Husaren in einer Rencontre in der Furie drey Rebellen todt geschossen/ ihnen die Beuthe abgenommen/ und davon gebracht/ die zwar eine Parthey Türcken secundirt/ welche aber von dem Herrn Grafen Baragotzy chargirt, zwantzig darvon erlegt/ ein Aga/ und zehen andere gefangen/ darunter ein Pene war/ oder Abgefallener/ so Paucker in Callo gewesen/ lebendig verbrandt/ der Aga aber dem Hn. General Caprara verehret worden.

Ungarische Unruhe machet viel zu schaffen.

Bey so gestalten Sachen war man auf Kayserl. Seiten bemühet/ mehr Volck zu werben/ und dahin zu führen/ und ward von J. Kayserl. Maj. resolvirt, acht Regimenter zu Fuß/ und 6. zu Pferdt/ wie auch noch 6. Regimenter Dragoner werben zu lassen/ dann es war die Noth und Ursach zu solchen Werbungen nicht gering/ weil die Rebellen sich in viel Hauffen vertheilten/ welche sie nach und nach mit vielem losen Gesinde verstärckten/ und dadurch alles in Unruhe satzten/ gestalten sie dann mit 6000. Mann/ darunter mehr als der dritte Theil Türcken waren/ dißseits der Waag/ vier Caraffische Compagnien im Schlaff überfielen/ das Dorff darinnen sie lagen/ alsobald in Brand steckten/ und alle Mannschafft/ ehe sie sich zur Gegenwehr stellen kunten/ zerstreueten. Zwar kamen viel Rebellen nach Südrisch zu dem alldortigen Starosten/ mit ihme zu tractiren/ daß er sie mit 5000. Mann über selbigen Paß in Schlesien einfallen lassen möchte/ für welche Willfährigkeit sie ihm 2000. Ducaten angeboten/ nebenst Versicherung/ daß sie in Polen nicht den geringsten Schaden thun wolten/ der ihnen aber solches rund abgeschlagen/ die Pässe verhauen/ und mit etlich hundert Wallachen besetzen lassen. Nichts destoweniger blieben die Rebellen auff diesen Gedancken/ und suchten täglich durch den Paß Jablunka in Schlesien einzubrechen. Unterdessen haben die Malcontenten den Kayserl. abermals einen Einfall gethan/ und zwo Compagnien zu Pferd ruinirt/ wobey sie sich auch eine an-

sehn-

ſchuldige Summa Geldes bringen laſſen/ womit ſie die Kayſerl. Völcker/ denen manche Monat Sold ſchuldig war / und deßwegen zu meuteniren anfiengen/ auff ihre Seiten zubringen ſuchten / worzu ihnen von dem Fürſten in Siebenbürgen nicht wenig hülffliche Hand geboten worden. Derowegen kunte man auff Kayſerl. Seiten kein beſſer Mittel wider dieſen hefftigen Feind erfinden/ als daß man auff einen raiſonablen Frieden bedacht ſeyn muſte.

Puncten ſo den Rebellen vorgetragen worden.

Nun liß ſichs manchmal zu einem Vergleich an/ allein es wolte die beſtändige Folge nicht haben. Dann es lieſſen ſich zuvor die Rebellen etliche Friedens-Puncta von denen Kayſerlichen vortragen/ worzu aber wenig/ oder gar kein Gehör ſich finden wolte.

1. Daß Tekely/ und andere Haupt-Rebellen/ dem Kayſer Abbitte thun/ 2. Daß ihre Güter in dem Stande/ in welchem ſie damals geweſen/ ihnen reſtituirt werden ſollten. 3. Daß ſie mit Niederlegung der Waffen in zwey auffgezeichneten Geſpanſchafften/ jenſeits der Theiß feſthafft bleiben/ und daſelbſt freye Glaubens-übung pflegen könnten/ und ſolches ſo lang treiben möchten/ biß daß ein neuer Reichstag/ von der Sache weiter zu handeln/ gehalten würde. 4. Sollten die ledigen Aempter in dem Königreich den qualificirteſten Ungariſchen Edelleuthen anvertrauet werden. 5. Sollte J. Kayſerl. Maj. das Palatinat vorbehalten ſeyn.

Dieſen letztern Puncten hatte man darumb denen andern einverleibet/ weilen die Rebellen ſich vernehmen laſſen; Sie müſten und ſollten einen Palatinum haben/ welcher ſtets in Ungarn reſidirte. Aber/ wie gedacht/ die Malcontenten hatten keine Ohren hierzu / weil ihre Begehren nicht ſo/ wie ſie gewolt/ eingerichtet wordt/ weil ſie Verſicherung aller ihrer Privilegien / Benefficien und Gerechtigkeiten/ ſampt der Einräumung ihrer Kirchen und Schulen haben wolten/ welches alles aber J. Kayſ. Maj keinesweges eingehen wolte/ ſondern ſolches Dero Diſcretion heimzuſtellen begehrte. Unterdeſſen lieſſen die Regimenter/ ſo man nach Ungarn geſendet / wegen Außbleibung ihrer Beſoldung/ geringen Luſt zum fechten verſpüren. Nichts deſto weniger wurden von Kayſerl. Majeſtät verſchiedene Currier außgeſchickt/ welche umb die Erlangung des Friedens bemühet ſeyn muſte.

Es kame auch endlich ſo weit/ daß die Friedens-Project hin und her zur Unterſchreibung getragen worden. Hierauff gieng der Löblichen Probſt/ welcher bißher am Kayſerl. Hoff/ als Teckeliſcher Geſandter/ des Friedens halber negotiirt, ins Ungariſche Läger/ welcher herrliche Conditiones, nach Wunſch der Ungarn/ mitbrachte. Damahls hielte man den Frieden ſchon für ſo viel als geſchloſſen/ alſo daß der Graff Teckely ſelbſt ſagte: Wir können es doch nicht höher bringen/ darumb wollen wir in Gottes Namen ſchlieſſen/ damit des Raubens und Verwüſtens in unſerm Vatterlande ein Ende werde. Indeſſen wurde der Teckely von guter Hand gewarnet/ er ſollte nicht zu ſicher ſeyn/ ſondern ſich wohl in acht nehmen/ ſintemal ihm der General Caprara mit ſeiner Armee auff dem Fuß nachgienge. Deßwegen dann auch beſagter Graff noch ſelbigen Abend ſich hinüber über den Paß begeben/ und nicht trauen wollen/ ob ihm wol beſagter Probſt als ſein Geſandter/ durch den Currier entbiethen laſſen/ daß es keine Gefahr habe/ allermaſſen von J. Kayſ. Maj. an die Generalität Befehl ergangen/ daß ſie ſich aller Feindſeligkeit gegen die Ungarn enthalten ſolten; dahingegen hat auch der Teckely in ſeinem Lager/ alle hoſtilitäten einzuſtellen/ ernſtlich befohlen. Zwo Stunden nach dem Currier/ kam gedachter Probſt ſelbſt im Läger an/ und brachte die vermeynte Verſicherung wegen des Friedens mit/ worüber alles voller Freude wurde/ indem der Probſt berichtete/ daß J. Kayſerl. Majeſt. in all der Ungarn Begehren eingewilliget/ und ihnen alle Freyheiten/ ſamt den Kirchen/ nach ihrem Verlangen/ wieder geben wollte/ rieth hierauff auch dem Teckely/ daß er die Völcker in die Quartier vertheilen ſollte/ damit ſie/ nach ſo vielem Strapeziren/ ein wenig außruhen möchten/ welches auch der Graff gethan/ und die meiſten Völcker in die Geſpanſchafften Saawes/ Gyomór und Abbawvór vertheilete/ ſo gar/ daß er nicht mehr als zwey tauſend der beſten Soldaten/ und Huſſaren bey ſich behalten. Indeſſen ſchickte der Probſt heimlich einen Currier an den General Caprara/ und ſchrieb ihm/ er ſollte kommen/ und eylen/ dann nun ſeye die gewünſchte Gelegenheit den Graff Teckly zu fangen/ und lebendig zu bekommen. Dieſer Brieff/ und Currier wurde von deß Graffen Teckely Leuthen auffgefangen/

fangen/und ihm von Stund an zu Handen gebracht / welcher den Probſt von Stund an in Arreſt nahme/ſeine Völcker zurück berieff/ und eine Käyſerl. Parthey / welche deßwegen außgegangen war/ ſchlug/und die Officirer gefangen nahme/ welche hernach ſelbſt das Stratagema bekant und entdecket/alſo daß alles/ was bißhero gehandelt worden/auff einmal zu Waſſer wurde.

Pohlen hatte theils innerlich mit Dantzig/ als äuſſerlich mit dem Türcken/ viel zu ſchaffen. Mit Dantzig hatte es dieſe Beſchaffenheit: Es war vor zwey Jahren wegen eines Cloſters/ oder der Geiſtlichen in dem Cloſter ein Tumult entſtanden / wobey die Mönche eingebüſſet / dahero man eine geraume Zeit nach den Thätern geforſchet / endlich aber dieſelbe erfahren. Damit nun fernerm Auffruhr gewehret / die Straff-Prediger allenthalben geſtillet werden möchten/ ließ der König ein Edict an den Rath zu Dantzig abgehen/ worinnen er dieſelbe ermahnete/ daß ſie/ wie ſie angefangen/ fortfahren/ und mit aller Sorgfalt verhüten ſolten / damit nicht die durch ein boßhafftiges Feuer auffgeblaſene Funcken des Auffruhrs/ welche im vorigen Monat hervor gebrochen / zu einem gröſſern Feuer erwachſen möchten; weßwegen er auch aller Gewercken Aelterleuthen anfügte/ daß ſie ihre Geſellen daheim ſtille halten / und alle heimliche und unzuläßige Verſamblungen verhundern ſollten / nicht allein bey der Straff / ſo auff die Mithaffter ſolches frevelen Beginnens geſetzet/ſondern auch/weil es die jenigen wieder würden zu entgelten haben/ die ſich ſo lange an dem Königlichen Hofe auffgehalten / biß ſo wol die erregte Unruhe geſtillet / als auch die Werckſtellung aller im Vergleich und Schluß berahmten Puncten erfolget ſeyn würde; mit der fernern Erklärung/ daß ſonſten Sie durch Dero Königliche Authorität wider aller dergleichen Vornehmen/ ſo Auffruhr erregen wollen/ dermaſſen unterſtützen und bewahren wollte/ daß Sie ſich ſelber in Perſon / zu Handhabung der heiligen Gerechtigkeit/ wie auch zu Erhaltung der Stadt-Ruhe/ ſelber dahin zu begeben/ kein Bedencken trüge. Indeſſen ſolte ihnen auff begebenden Fall die Macht/ ſo Sie Ihro in Dero Decret vorbehalten/ verliehen ſeyn/ daß Sie die Mannſchafft bey der Stadt-Milit ſo weit / als ſie es nöthig befin-

Polen hat mit Dantzig und den Türcken viel zu ſchaffen.

den/vergrössern/und noch mehr Soldaten annehmen möchten/und da es die Noth erheischen solte / wolte Seine Majestät bereit seyn/ Dero Kriegs-Volck/so Sie in Bereitschafft hätte / ihnen zu Hülff zuschicken/das gäntzliche Vertrauen zu des Magistrats vernünfftigen Anstalt und Dexterität setzende/ daß dieselbe zuforderist alle gelindere Wege bey Vollziehung der Puncten besagten Decrets/und zu Stillung der bewegten Gemüther anwenden würden/ehe und bevor sie zu schärffern Mitteln schreiten; weßwegen Se. Majestät sie zu aller fleissigen Obacht und Sorgfalt ermahnete / daß sie der Sicherheit zu gegenwärtiger Zeit wohl wahrnehmen / und durch Vorbeugung alles noch fernern Unheils/nun dermahleins zu fernerer Vollziehung erwehnten Schlusses unsäumig tretten/und Seine Majestät immerfort von der Sachen Zustand Bericht abstatten; Wodurch sie dann Dero Königliche Gnade erwerben/und bey alledem / so vorkommen möchte / weitern Bescheid und Hülffe bey Deroselben finden würden / so/ daß ihnen nichts mehr übrig seyn werde/als nach so vielen von Sr. Maj gegebenen Exempeln vätterlicher Clementz/und Königlicher Huld / von nun an anzufangen/ die herrlichen Gerechtigkeit zu pflegen / und durch derselben Handhabung/die Stadt in Ruhe zu setzen.

Bey diesem Edict bliebe es noch nicht/sondern weil etliche unter den Gewercken auff allerhand Griffe bedacht waren/wie sie dannoch zusammen kommen / und von vielerley Mitteln der Widersetzlichkeit sich berathschlagen möchten/so ließ der König etliche Tage hernach noch ein anders an den Magistrat folgenden Inhalts ergehen.

Des Königs Edict an die Stadt Dantzig.

Ob er wol in seinem vorigen Rescript / nach damals erheischender Beschaffenheit der Zeit/wegen der Sicherheit der Stadt Dantzig/und zu Verhinderung aller Tumulten in derselben/ genugsame Vorsehung gethan: Jedennoch weil er noch in frischem Gedächtnuß hätte/ daß die Deputation der Gewercksl. welche zu Beförderung/er Gewercks sachē angestellet worden/annoch währeten / und dannenhero geschehen könte/ daß unterm Vorwand besagter Deputation heimb-

heimbliche Zuſammenkunfften angeſtellet/und eine Activität und Gewalt/auſſerhalb denen drey rechtmäſſigen Ordnungen/gebraucht werden dörffte; wie dann ein friſches Exempel vorhanden/ da gantz vermeſſener Weiſe / einem Edlen Rath vier Fragen vorgeleget worden / welche Se. Majeſt. nicht weniger als der Stadt zuwider wären: Dannenhero hätten Sie / mittelſt gegenwärtigen Reſcripts zu declariren durchauß nöthig erachtet/daß beſagte Deputation, wie ſie keine andere Gewalt jemals haben ſollen/auch nie gehabt/als allein die Puncten / die in denen Citationen von den Königl. Decreten enthalten/von deren Gerichten zu befördern. Alſo auch/nachdem die meiſten Puncten durch das Königl. Decret abgethan/etliche gar wenige aber / auß gewiſſen Urſachen/ die Sr. Majeſt. Gemüth darzu bewogen / außgeſtellet geblieben. Dieſe Deputation, Krafft gegenwärtiger Declaration, ſo viel die abgeſprochene Sache betreffen thut/gäntzlich auffgehoben/und für nichtig erkläret ſeyn. Was aber die Puncten/die noch zu verabſcheiden/und biß daher außgeſtellet geblieben/anbelangen thäte/wollte Se. Majeſt. wann es Ihro gefallen würde/ beſagte Deputation durch Ihre abermalige Patenten auffs neue gegen den darinnen beſtimbten Termin reſtituiren/und wieder anſetzen. Für diß mal aber verböte Sie hiemit/ alle dieſelbe Macht / zuſammen zu kommen/und ſich mit einander zu bereden/alſo/daß unter keinem Vorwand/oder Schein / weder jetzo noch in künfftigen Zeiten/ehe und bevor der Termin einfiel/da die Puncten/ſo noch außgeſtellet geblieben/ſollten abgefertiget werden/ wider alle zuſammen/ / noch auch einige abſonderlich ſich unternehmen und erkühnen ſollten, weder mit denen bereits angefangenen Zuſammenkünfften weiter fortzufahren/oder auch neue anzufangen/noch auch Fragen und Vorträge an E. E. Rath/ oder alle drey Ordnungen zu formiren / bey der ſchwerſten Straffe/ ſo von Dero höchſtlöblichen Vorfahren/und Sr. Majeſt. ſelbſt/gegen die Uebertretter der Statuten deß Re-

gi-

guments der Stadt/wie auch der Königl. Decreten und Rescripten gesetzt waren/und von denen Widerspenstigen unabläßlich / auch an denen die dergleichen zu thun sich erkühnen würden/exequirt werden sollten. Wie nun Se. Majest. die jenigen Zusammenkünfften; die bloß in Gewercks-Sachen/ und in Gegenwart einer Person auß den Mitteln deß Raths/ die ihnen zugeordnet seyn wird / zu geschehen pflegten/ nicht verbiethen; Also thaten Se. Majest. ernstlich und bey obgemeldten Straffen befehlen/daß alle Gewercks-Brüder/nach laut Dero vorigen Rescripts; ihre Gesellen ruhig zu Hause halten sollten. Damit nun dieses alles/wie Se. Maj. jetzo/ und durch Dero voriges Rescript declarirt/geschehe/so thaten Sie hierzu deß Raths getreue Sorgfalt und Authorität/ Krafft der Königl. Gewalt/die Sie ihnen hierzu mitgetheilet haben wollte.

Polnische Gräntzscheidung hält hart.

Nächst deme hatte diese Cron mit denen Türcken wegen der Gräntzscheidung im Königreich Podolien ein hartes außzumachen/ also daß sich die Sache zu einer Feindligkeit anließ. Dann die Türcken bauten zu Ratbo eine Brücke / Vorhabens mit ihrer grossen Mache/welche sie an der Donau in Bereitschafft liegen hatten/nach Kiov zu gehen/und sollten vier Bassen/ und vierzig tausend Mann der Gräntzscheidung beywohnen. Diese / und eine noch grössere Macht nun/nahete sich immer näher und näher dem Königreich Polen/und lieffen alle Tag Zeitungen ein/wie nemlich eine grosse Menge der Türcken bey Lemko hinter Maholow unter Karkau eine Brück über den Dniester verfertigen liessen/ und ihr Absehen auf die Ukraine richteten/und zwar erstlich a ff die Moscowiter loßzugehen. Allein wenne es hernach gelten sollte/konte Polen leicht errathen. An der Wallachey stunden gleichfalls 30000. Tartarn fertig / welche vielleicht auch nichts gutes im Sinn hatten/ so gar daß Polen vermeynete / man suchte an Seiten der Pforten ihme die Gräntzen mit Gewalt zu setzen und vorzuschreiben. Dann es sahe die Cron Pohlen wol/ wie es ihren Nachbarn hier und dar ergienge / welche ebenmäßig nichts gutes vermutheten. Mitlerweil setzte der Türck zu Erweiterung

rung ſeiner Herrſchafft/ die Einwohner auß der Wallachey in Podolien/ hingegen in die Wallachey lauter Türcken/ denen Tartarn aber war er willens die Ukraine diſſeits deß Dniepers/ neben Baar und andern Veſtungen zu laſſen. Solcher geſtalt faßte die Pforte die Grund-ſchendung mit aller Macht fort/ und war der Chan Mahomet Baſſa beordret/ mit 20000. Mann auffzubrechen/ deme der Chan adjungirt wurde. So ſtunden auch bey Camieniec ſchon einige Hotden/ wohin auch der Hospodar in der Wallachey Proviant genug für die Armee zuführen ließ; der Cron-Unter-Feldherr auß Brez ließ ſcharffe Univerſalien ergehen/ daß die Kriegs-Bedienten ſich eylends nach der Armee begeben/ und fernere Verordnung erwarten ſolten. Ingleichem waren 18. Baſſen über die Donau gegangen/ weßwegen der Woywoda Rußky befohlen/ auß Lemberg grobes Geſchütz/ und darzu behörige Ammunition nach dem Läger zuführen/ wohin er ſich auch ſelbſt verfügte/ allda gute Anſtalt zumachen. Es erhielte auch der Obriſte Pilawsky von Niemierow Nachricht/ daß an die Horden in Krym und Bialogrod von der Pforten Befehl ergangen/ daß ſie/ ſo bald die Türckiſche Macht über die Donau würde gegangen ſeyn/ zu Felde gehen ſollte. Alſo fehlete zum Krieg nichts mehr/ als eine Urſach außzuſchlagen.

Hefftige Feindſeligkeit zwiſchen Moſcau und den Türcken.

Gegen Moſcau ließ es ſich noch feindſeliger an/ wozu ein nicht geringes Anſehen war/ daß man den Moſcowitiſchen Courrier zu Conſtantinopel übel tractirt/ ihn an den Halß geſchlagen/ und die Schreiben an den Groß-Türcken/ die er ſonſt niemand geben/ ſondern demſelben ſelbſt überliefern wolte/ gewaltſamer weiſe in ſeiner Herberg auß den Händen genommen/ Wiewol es dem nachfolgenden Geſandten auch nicht beſſer ergangen/ indem ihm ebenmäßig die Brieffe/ und ſeine Inſtruction mit Gewalt abgenommen/ und er darzu ſchimpflich gehalten worden. Dieſer kame in der ſtille vom Türck. Hofe in dieſem Monat wieder zurück/ alſo daß er bey ſolcher Beſchaffenheit nichts fruchtbarliches verrichten können/ weiln die Türcken darauf beſtund/ daß ihnen das gantze Hertzogthum Ukraine/ ſamt allen Zugehörungen von dem ſchwartzen Meer an biß an den Dnieſter/ für ewig ſolte abgetretten werden/ vorwendende/ daß Seine Czariſche Majeſtät den

An. 1631. Augustus.

Frieden gebrochen/ und niemand deßhalben einige declaration gethan habe/ weßhalben die Ottomannische Pforte satisfaction begehret / im Weigerungs fall sie solche mit dem Schwerdt suchen wolte: Derohalben man dann an den Moscowitischen Hofe Anstalt machte/ die grosse Gesandschafft an den Polnischen Hof abzufertigen / wobey der Knes Jac. Martewitz Adapowsky der vornehmste Gesandte seyn muste. Ingleichen ward eine Gesandschafft nach Franckreich abgefertiget/ welche vor an dahin fahren solte / den Allerchristlichsten König dahin zuvermögen/ damit selbiger/ als Mediator / die noch übrige Streitigkeiten zwischen dem Czar/ und der Cron Polen / beylegen helffen möchte. Dieses nun desto besser ins Werck zu setzen / solte gedachter Ambassadeur am Frantzösischen Hofe angenehme Offereten/ wegen des Kauffhandels / vor allem aber / Weine / so in der Moscau verthan würden / allzeit aus Franckreich mit Frantzösischen Schiffen nacher Archangel solten geführet/ mit baarem Geld bezahlet/ oder gegen andere Kauffmanns Wahren verhandelt werden/ thun. Eine neue Sorge that sich an Seiten des Moscowitischen Hofes wegen der Cron Schweden hervor. Dann diese ließ an Se. Czarische Majestät ein hartes Schreiben mit nachdrücklichen Worten/ abgehen/ daß auch diese nach langem Bedacht / für nothwendig erachtete/ an Ihro Königliche Majestät in Schweden eine neue Geschandschafft abzufertigen/ und alle besorgende Ungelegenheiten aufzuheben / weil man selbiges Ortes mit dem Türcken und Tartarn schon genug zu schaffen hatte. Solcher Gestalt nun konten die Moscowiter sich in Positur setzen / und eine Armee über viertzig tausend Mann unter Kiow zusammen ziehen. Gleichwol benahme ihnen dieses die Furcht noch nicht gar / zumahlen die Nachricht einkame/ daß der Groß-Türcke von Adrianopel auffbrechen / und nach der Donau gehen würde/ dessen Armee sehr groß und ansehnlich/ zu welcher noch hundert tausend Crimmische Tartarn stossen solten / welche Völcker zusammen in zwey Armeen solten vertheilet werden / deren eine unter dem Commando des Bassa Sinicech die Ukraine/ und die Moscowiter angreiffen / die andere aber unter dem Groß-Vezier nach Camimiec zur Gräntzscheidung gehen solte.

Dar-

Dazu kam ein Geſandter von der Ottomaniſchen Pforten/welcher für den Czar wenig gutes mitbrachte. So langte auch ein anderer Geſandter vom Crimmiſchen Tarter Cham alsbald nach dieſem an / welcher eine Rantion für die letzt geraubten Ruſſiſche Gefangenen anbotten/deren Anzahl von Zeiten zu zeiten ſo groß worden / das gemeldter Cham ſich eines allgemeinen Aufſtandes von ihnen beſorgete/inſonderheit wann er mit der gröſten Macht der ſeinigen hätte zu felde gehen ſollen. Dieſem folgete die unangenehme Zeitung des Coſackiſchen Feldherrn / welcher mit ſeinem Volck damals unter der Ukraine ſtunde/daß die extraordinar-Zurüſtung der Türcken/Tartarn/Moldauer und Wallachen/continuirlich fortgehe/ und daß der Groß-Türcke ſelbſten/ſeinem weit ausſehenden Vorhaben mehr Anſehen und Schrecken zu machen/mit zu Felde gehen werde. Dennoch ließ Se. Czariſche Majeſtät ſich dieſen allesnicht anfechten/daß Sie dem jährlichen Palm-Feſt mit groſſer Pracht nicht ſein Genügen hätte thun ſollen. Bey ſolcher Solennität befunden ſich / neben andern Miniſtris/auch der Holländiſche Reſident Keller/den Se. Czariſche Majeſtät durch Dero Cantzlarn/wegen Ihr. Hoch-Mögend. und des Printzen von Oranien befragen ließ/dieſelben Dero beharrlichen Gewogenheit verſicherende / dabey alle verlangende Vergnügung und Glück ihnen anwünſchte/welche hohe Courtoiſie der Reſident mit einem Gegen-Compliment beantwortete / worauff derſelbe in wenig Tagen/zu mehrerer Benevolentz von Sr. Czariſchen Majeſt. Tafel in viel ſilbernen Schüſſeln/ mit allerhand/ nach Moſcowitiſcher Art zugerichteten Speiſen/tractiret wurde: Dabey auch einige groſſe Gefäſſe/als Römiſche Amphirä Capitulenä / mit allerhand Getrancke angefüllet / folgeten / welche von funfzig Perſonen überbracht/und von einem der Vornehmſten das Wort geführet worden.

Inzwiſchen giengen die Tartern fort/und richteten in der Moſcau allerhand Unglück an. Dieſe hatten zuweilen im Streiffen und Partheygehen ein Glück / daß die Moſcowiter manchmal einbüſſeten: Dannenhero auch zu Conſtantinopel einige Freuden-Feſte gehalten worden. Unter andern hielten die Türcken auch ein Danckfeſt

Verrichtung der Tartern in der Moſcau.

An. 1681. Auguſtus

über die Beute/ſo die Tartern in der Moſcau gemacht/ indem ſie über funfzehen tauſent Sclaven eingebracht/ und hat der Groß-Türk dem jenigen/ welcher die Bottſchafft gebracht/ über alle maſſen reichlich beſchencken laſſen. Auch wurden noch viel andere Freudenzeichen drey gantzer Tage lang gehalten/ worunter der Capitain-Baſſa eine machinam præſentirte, ſo die Inſel und Veſtung Maltha/ welche mit Galeen angegriffen/ und eingenommen worden/ abgebildet. Hierbey muſten etliche Chriſten-Sclaven die Perſonen des Groß-Meiſters/ und der Ritter von Malta/ welche gleichſam in Ketten geſchloſſen/ und dem Groß-Türcken präſentiret wurden/ vorſtellen. Jedoch wehrete dieſe Freude nicht gar zu lang/ indem bald hernach der Moſcowiter Revange nachdrücklich hervorkame. Erſtlich hatten die Coſacken in der Ukräine nicht weit von Bialacierkiew/ etlich hundert Tartern geſchlagen/ und ihnen allen Raub wieder abgejaget. Hierauf hatten ſie mit einem groſſen Hauffen ſelbſt ein Rencontre/ darinnen die Moſcowiter ziemlich glücklich waren/ ſo daß im bloſſen nachjagen der Türcken über vier tauſend Mauſchene die Gefangene/ nieder gemacht worden. Gleichwie nun die Türcken ſolches nicht wenig ſehmerhes/ alſo unterlieſſen ſie doch nichts/ was zu einer Zurüſtung und Widerſtand vermöchen war. Eine groſſe Anzal der ſelben hielten ſich bey den Zaporowiſchen Inſeln auf/ die zwey Feld-Schantzen/ welche ſie vor zwey Jahren daſelbſt angefangen/ vollend zuverfertigen/ und den Coſacken in dieſer Gegend das Streifen auf der ſchwartzen See/: und in Krym dadurch/ zuverhindern. Nach dieſen in etwas geſtillten Kriegs-Troublen/ lieſſ der Czar/ alter Gewonheit nach/ ſich vier der jungen/ ſchönſten/ und zugleich geſchickteſten Damen des gantzen Reichs vorſuchen/ daraus eine zuerwehlen/ und zur Gemahlin anzunehmen.

Otom. Porte hat mit vielen Potentat. zu ſchaffen.

Nicht weniger lieſſe es ſich zwiſchen der Ottomaniſchen Pforten und der Cron Franckreich zumehrerer Weitläufftigkeit anſehen/ zumalen/ da dem Franzöſiſchen Geſandten gäntzlich abgeſchlagen ward die Ehre zu haben/ bey ſeiner Audienz zu ſitzen/ da er ſolches als eine ihm gebührende Ehre ſuchte: wiewol es zur ſelbigen Zeit nichts neues

an dem Türckiſchen Hofe war/ die Geſandten auswertiger Potentaten barbariſch zu tractiren. Dann es ließ der Groß-Vezier dem Holländiſchen Geſandten 150. Prügel-Streiche auf die Füßſolen geben/einig und allein darum/weil er begehret/in allem denen Geſandten der gekrönten Häupter gleich gehalten zu werden. Gleiches Tractament iſt auch dem Conſul der Engliſchen Nation widerfahren/weil er ſich geweigert/zwey hundert tauſend Realen/ wegen vorbeygegangenem Zolle/und ſonſt wegen ſeiner Nation zuerlegen/ worauf ihm gedachter Groß-Vezier ebenmäſſig 150. Prügel-Streiche auf den Bauch geben laſſen. So gieng es auch dem Frantzöſiſchen Geſandten nicht nach ſeinem Sinn und Reſpect / wie er verlangte / indem er begehrte/ auf eine andere Banck zu ſitzen/als ſeine Anteceſſoren gethan/der Vezier aber ſolches keines weges zulaſſen wolte / ſondern vielmehr alle Mittel anwendete/die alte gewöhnliche Ehrenbezeugungen gegen fremde Miniſtern/ ſo viel möglich / zuvermindern. An. 1681. Auguſtus.

Wegen der Türcken ferneres Vorhaben betrifft/ ſo giengen ſie etliche mal durch Hülff ihrer Brück/über die Donau hinüber/und herüber/und verſuchten/ob ſie etwas durch Streiffen/ ſonderlich vor Jaſſy bekommen könten. Der Türckiſche Käyſer machte den Wallachiſchen Hoßbodaren/ Namens Duca/zum Hoßbodaren in Podolien/welcher zu Jalowitz ſeinen Sitz haben ſolte. So ſuchte auch der Groß-Türcke durch Veränderung ſeiner Völcker / ſich ſeiner Lande/ſonderlich aber Podolien/ zuverſichern / indem er über das / daß er die Einwohner der Wallachey nach Podolien verſchickte/ auch zugleich alle Einwohner aus beſagter Wallachey denenſelben nachgeſendet/und an ſtatt derſelben eine neue Colonen Türcken darinnen auffrichten laſſen. Türcken ſtreifen über die Donau.

Zu Außgang dieſes Monats ſtunde eine Armee der Türcken unter Caminiec/und hatte ſo wol die Wallachiſche / als Moldauiſche Hoſbodar Befehl/ſich zum Auffzug bereit zu halten / nebenſt einem andern Geheiß/zwantzig tauſend Scheffel Gerſten / wie auch andere Victualien / zeitlich nach Caminiec zu lieffern / welches alles Türcken ſtehen unter Caminiec.

dann richtig erfolgete/weil die Türcken so wol als die Tartern sich daher zogen.

Schweden hat Händel mit Dänne.

Schweden hatte der Zeit mit Dännemarck ein und andere Strittigkeit / sonderlich aber wegen Wißmar / und des Zolls im Sund/weßwegen Mr. Piquetire/ beruffener Frantzösischer Commissarius/nacher Stockholm kommen / von dannen er mit dem Schwedischen Commissario nach Coppenhagen verreiset / allda in der Wißmarischen und Zoll-Sachen Unterredung zu pflegen. Indessen wohnete Se. Majestät mit nicht geringem Fleiß/vielen wichtigen Sachen des Königreichs bey/ indem Sie denen Herren Deputirten Geist- und Weltlichen Standes/ aus denen wieder erlangten Pommerischer und anderen Städten/geheime Audienz und sonderliche Vergnügung gab/auch den 3. dieses/morgens um 7. Uhr / und meistentheils den gantzen Tag/in Person die Musterung Dero Leib-Guarde/so in 2400. auserlesenen Fußknechten bestund / unverdrossen beywohnete/da dann Se. Majestät unterschiedliche / welche entweder zu jung/oder zu alt gewesen/ausmusterte / und selbigen ihren Abschied gegeben.

Gegen den Moscowitischen Czar trug der König einiges Mißfallen/darum/weil die Moscowitische Armee so lange auf den Liefländischen Gräntzen gestanden/ als Schweden in vorigem Krieg verwickelt gewesen : Wodurch verursachet worden/daß die Crone Schweden ihre Völcker allda stets halten müssen/ alle Moscowitische Bedrohungen einzuhalten / und solche also zu ihrem Vortheil nicht gebrauchen können ; Weßwegen Sie dann auch Satisfaction begehrte/auch sonst noch einen andern Punct movirte / welcher unabgethan verbliebe : Worüber der König eine Gesandtschafft an Se. Czarische Majestät abgefertiget / dessen Erklären hierüber zuvernehmen. Bey des Gesandten Abreise kame der Marquis del Monts, der Königin Christinä Gevollmächtigter in Schweden an/ und triebe im Namen der Königin/ auf die von Reichs wegen noch rückständige Bezahlung : Worauff nachgehends die wichtige Haupt-Veränderung der grössen und vornehmsten Dinge / so was

am

am Schwediſchen Hofe/als auch im Königreich erfolget; worzu vielleicht eine Urſach mit war / weil nach Pfingſten das Schloß Helſingburg geſchrifft/ und die Stadt nur ein ſchlechter Fiſcher-Ort worden ſolte/mit 2. oder 3. Wirthshäuſern/ ſamt einigen Fuhrleuten/die Reyſenden dadurch zu accommodiren, hingegen ſollte Landscron angebauet/und unüberwindlich gemacht werden/ worhin ſehr viel Familien/theils auß Braband/theils auß andern Orten/ ſich häuſlich allda niederzulaſſen / mit verſprochenen groſſen und herrlichen Privilegien verſchrieben worden.

Denn. hieſen Abends umb halb zehen Uhr/ langte Se. Kön. Maj. unter Löſung des Geſchützes/ zu Byburg in Fühnen an/ und nachdem in höchſter ſeyn J. Kön. Maj. Gegenwart/ den 9. dito umb Mittag auſſen vor der Stadt/ auff der Halb-Inſul / die daſelbſt in Beſatzung liegende acht Compagnien zu Fuß/unterm Herrn Obriſten Friesenfelt/ nebſt der Compagnie deß Herrn Commendanten vō Oſtenburg gemuſtert worden / haben ſie ſich mit dero Suite gegen Gardemundo gewendet/und umb die Stadt weggeretyſet/ worauff alſofort die Canonen umb die Stadt dreymal gelöſet worden. König kompt nach Byburg.

Folgenden iſt Se. Maj. von Odroeron auffgebrochen / und nach Stockholm gegangen/ allwo Sie von der Königl. Frau Mutter/ſo vorhero daſelbſt ankommen / ſehr wohl empfangen worden: Von dannen Sie ſich nach Königsören hoben / umb ſich daſelbſt etwas mit der Jagt zu divertiren. Inzwiſchen war bereits viel Bagage vom Königl. Hof-Staat zu beſagtem Stockholm / ingleichen auch 24. von der jungen Königin Kutſchen-Pferden/dann auch eine Galere mit Dero köſtlichen Mobilien / und zweyen Caroſſen von Copenhagen allda angekommen. Und begibt ſich nach Stockholm.

Am 20. dieſen/Abends zwiſchen 6. und 7. Uhr/ſchiede Se. Excell. der Schwediſche Herr General-Gouverneur/ Herr Baron Johann Güldenſtern/ ſo vor kurtzer Zeit Ambaſſadeur nach Dennemarck geweſen/ nach einer 13. tägigen Kranckheit/ zu Landscron von dieſer Welt. Am 22. darauff/ wurde Sr. Excell. verblichener Leichnam mit groſſem Pracht/ biß zu weiterer Verordnung/ in die Kirch daſelbſt beygeſetzet/worbey ſich der Adel/und die Obrigkeitliche Perſonen Hr. Güldenſtern Gouv. in Schonen/ ſtirbt.

nen der vornehmsten Städte sämbtlich eingefunden. Das Trauer-Hauß/ wie auch der Chor in der Kirchen/ war allenthalbē mit schwartzen Tuch bekleidet/ und sahe man etliche hundert Fackeln/ und alle Chor der Kirchen mit brennenden Wachs-Liechtern besetzet/ und stunden zwey Regimenter zu Fuß/ zu beyden Seiten des Marckts/ und in den Gassen/ wodurch die Leich paßirte/ mit brennenden Lunten in vollem Gewehr. Sr. Excell. Kranckheit belangend/ hatte man von derselben wunderliche Gedancken/ und ward nicht anderst dafür gehalten/ als daß sie etwas einbekommen/ so dero Leben verkürtzet.

Schweden trachtet den Frieden zu bevestigen.

Nunmehr trachtete Schweden durch gewisse Mittel den erworbenen Frieden desto besser zu bevestigen. Derowegen entschloß sich Se. Kön. Maj. zu diesem Ende einen allgemeinen Reichstag außzuschreiben/ und wurden Dero Befehl-Schreiben von allen Cantzeln in selbigem Königreich abgelesen/ und an behörigen Orthen angeschlagen.

König ist in grosser Gefahr.

Im übrigen wäre dem Königreich Schweden bald ein grosses Unglück/ und unwiederbringlicher Verlust begegnet/ indem der König/ als er mit einem grossen Gefolg Damen und Cavallieren/ worbey sich der Admiral/ Baron Wachtmeister/ befunden/ in einer grossen Jagt auff dem gefährlichen Mäler-See schiffte/ und den kürtzesten Weg nehmen wollte/ in augenscheinliche Leibs- und Lebens-Gefahr gerathen. Ob nun wol Se. Kön. Majest. von dem Schiffs-Capitain unterthänigst erinnert wurden/ daß unter dem Wasser viel verborgene Klippen wären/ und dannenhero Gefahr zubesorgen/ so ließ Sie dennoch den Lauff fortsetzen. Kaum war davon außgeredet/ so stieß die Jagt mit einem grausamen Sturmwind an eine von diesen blinden Klippen/ mit solcher Ungestümmigkeit (dann es war ein hefftiger Wind) daß selbige dermassen durchlöchert wurde/ daß kein Mittel zur Rettung erschiene/ sondern die Jagt allgemach zu sincken begunte; Nichts destoweniger aber wurden Ihre Königl. Majest und alle andere Stands-Personen/ durch Hülff eines andern Schiffs wunderlich errettet/ und kame endlich auch mit der Jagt so weit/ daß sie gleichwol herauß gebracht werden kunten.

Zu-

Zuvorderſt befindet ſich zu gewiſſen Urſachen gefunden/ welche zu ſolchem Sturm und Winden Anlaß/ und Vorbedeutungen mitgebracht/ unter denen auch abſonderlich zu mercken/ der jenige groſſe Windwirbel/ welcher kurtz vorher mit einem groſſen und ungewöhnlichen Regen/ mit vielem Donner und Blitzen ſich begeben. Nemlich es kam ein ſtarcker brauſender Windwirbel/ von Süden gerad nach Norden gehend/ welcher auß der Lufft einen ſchwartzen dicken Rauch mitbrachte/ der mit Feuerflammen erfüllet war. Selbiger hatte zu Alterup/ eine halbe Meile diſſeits Malmöe/ eine Magd auf dem Feld auffgenommen/ und dieſelbige zimlich weit im Walde mit fortgeführet. Nachgehends ſtürtzete ſich dieſer Windwirbel zu Stockholm mit einem greulichen Geſtanck darnieder/ und fuhr mit ſolchem Krachen und Brauſen herumb/ daß viel Leuthe auß dem Felde in die Häuſer lieffen. Nach dieſem begab er ſich in einen auffgeworffenen Strohhauffen/ und führete ſelbigen in die Lufft/ nahme auch ein abgemehetes Heu/ ſo auff dem Platz lag/ mit weg. Von dannen fuhre er unter einen groſſen Brau-Kübel/ der auff dem Felde ſtund/ und führete ſolchen in die Lufft auff/ und zerſchmetterte denſelben/ biß er endlich in einen nicht fern ſtehenden Birn-Baum ſich niederließ/ und nachdem er mit Verwunderung der zuſchauenden Menſchen/ darinnen lang genug geſauſet/ von dannen ohne weitern Schaden hinweg gefahren. Ungemeiner Windwirbel zu Stockholm.

Hierauff muſterte der König ſein Leib-Regiment/ von zweytauſend Mann effectivè, ohne die Officierer/ in ſeinem groſſen Thiergarten/ mit ſolcher Vorſicht und Ernſthafftigkeit/ daß faſt Mann für Mann vor ſeinen Augen erſcheinen müſſen/ und ließ nachgehends dieſes Regiment alle Kriegs-Exercitien thun/ welches dann über alle maſſen ſchön anzuſehen geweſen. Folgends theilte er das gantze Regiment in ſechs Battallionen ab/ und zwar drey gegen drey in Schlacht-Ordnung/ und ließ ſie ſo auff einander treffen/ welches alles ſehr wol abgegangen/ und nachdem ſie einander mit bloſſen Degen durchgebrochen/ haben ſie ſich abermals in drey Battallionen insgeſamt gegen einander übergeſtellet/ und eine König muſtert ſein Leib-Regiment.

Schwediſche Gälde gegeben / bey welcher Action der Herr Feld-Marſchall Aſchenberg / General Schultz / und General Wachtmeiſter / nebenſt andern Officiren zugegen geweſen. Worauff der König wieder nach ſeinem Gezelt geritten / und als es ſchon 7. Uhr Nachmittag geweſen / wurde Mahlzeit gehalten. Nach eingenommener Mahlzeit iſt Ihre Maj. wieder nach Jacobs-Thal geritten / deß andern Tags aber wieder nach Stockholm / und hat dem Rath beygewohnet / da dann auff Königl. Befehl an die Commercien Cammer / die vor dieſem vergönnte Conceſſion deßhalben freyen Zoll wieder eingezogen werden / alſo daß der gantze Zoll wieder gegeben werden muſte.

Leich-Begängnüß deß Hn. Steinb.

Allda zu Stockholm wurde eine ſolenne Leich-Begängnüß gehalten / weil der König und ſeine Frau Mutter perſönlich dabey erſchienen / welche Ehre dann dem Herrn Reichs-Marſchall Johann Steinbock geſchehen / der ſeine abgelebte Frau Mutter zur Erden beſtättigen ließ. Es wurde die Leiche von der groſſen Kirche außgetragen / deren die Trauer-Leuthe / und nächſte Verwandten folgeten. Darauff kamen die von denen Collegiis, folgends der Adel / der Senat / und zuletzt die Hoffſtatt / da dann der König zwiſchen ſeinen Trabanten und Cammerherrn / auß der Kirche / und über den Kirchhoff zu Fuß gienge. Deßgleichen folgete das Frauenzimmer / welches theils von den Herren Reichs-Räthen / und denen vornehmſten deß Reichs geführet worden / worbey auch deß Herrn Reichs-Cantzlers Gemahlin ſich befunden. Zuletzt kame die Königl. Frau Mutter mit ihrer gantzen Hoffſtatt / ſo gleichfalls zu Fuß gienge. Deßgleichen folgete das Frauenzimmer / theils von denen Herrn Reichs-Räthen / und denen Vornehmſten deß Reichs geführet / mit ihrer gantzen Hoffſtatt / gleichfalls zu Fuß biß auff die Straſſen / da dann beyde Königl. Perſonen / jede in ihrer ſchönen Leib-Caroſſe / biß in die Ritterholms-Kirche folgeten. Denſelben Abend / ſtracks nach ſolchen Ceremonien / fuhr der König

mit

mit Dero Königl. Frau Mutter wieder nach Jacobsthal/ nahme daselbst die Abend-Mahlzeit ein / und kame umb 11. Uhr wieder nach Stockholm/ da dann Se. Maj. folgenden Tages Senat hielten/in welchem von wichtigen Sachen gehandelt/und zugleich deß vor wenig Tagen auß Franckreich zurück gekommenen Envoyé, Hn. Liliencron rapport auffgenommen wurde. Hierauff hatte der Englische Envoyé bey Ihr. Königl. Majest. Audientz. Selbige war zwar resolvirt gewesen / eine Reyse nacher Schonen zu thun / massen dann der Tag zum Auffbruch bereits benennet war/ auch einige Bediente vorauß gereyset; es wurde aber nachgehends andere Resolution genommen / und jederman contramandiret. Mittlerweil wurde das Schiff Victoria, und die grosse Somm. fertig gemacht/und nach dem neuen Haven Carls-Cron abzusegeln/nicht weniger auch das neuerbauete Schiff Hedwig Eleonora/woran mit allem Fleiß gearbeitet wurde.

Holländischer Resident hat Audientz.

Inmittelst hat der Holländische Resident/Hr. Rumpff/ seiner auff dem Schloß gehabter Audientz / wegen Ihr. Hochmög. der Herren General-Staaten eine Missiv an Se. Königl. Majest. bestehend in Glückwünschung über die hohe Königl. Nordische Heyrath unter einiger zur Sachen dienender Complimentirung überrieffert / und nachdem besagter Respondent als Ordinar-Meister/durch Ihr. Königl. Majest. Ceremonien-Meister/Mr. Reichlich, bedient worden/ward er von dem Hn. Canzley-Rath / und ersten Staats-Secretario Hochhausen/im Nahmen Ihr. Kön. Maj. in Schwedischer Sprach / und zwar in sehr höfflichen termino beantwortet. Folgenden Tages hatte er auch bey beyden Königinnen zu Jacobs-Thal Audientz / denen er Ihr. Hoch-Mög. Missiv gleichfalls unter einigen Complimenten überreichet/der ebenmässig von denen Staats-Secretarien / Hn. Polus / und Cronstrin/in Schwedischer Sprach sehr vergnüglich / und wol beantwortet worden. Ingleichen erhielte der Churländische Envoyé bey dem König/und folgends bey der Königin

zu Jacobsthal seine Audientz/woselbst auch der Engelländische extraordinar-Envoyé, Mr. Werrvich, welcher Weib und Kind mit sich führt/angelanget/und seine Credentialien übergeben.

Inmittelst wurden die vornehmste Kauffleuthe zu Stockholm auff das Rathhauß vor den Magistrat/in Gegenwart deß Hn. Statthalters/Ober-Zoll-Verwalters/ und einiger Herrn zu erscheinen/entboten / von denenselben zu vernehmen/wer unter ihnen/Krafft der jüngst ergangenen Königl. Ordre und bey ihrer zugelassener Freyheit resolvirt habe / oder resolviren wollte / unmontirte Schiffe auff ihre eigene Unkosten auffbauen zu lassen. So war man auch im Werck begriffen / auff die einkommende und außgehende Wahren und Güther eine neue Preyß-Tafel anzuordnen/ Krafft deren die Zölle auff das Eysen/und andere Wahren / umb gewisser Ursach willen verringert werden sollten. Die Zölle auff das außgehende Kupffer aber/wiederumb auff den alten Fuß gestellet/und wer nun in der Arbeit begriffen/ einer expedientz außzufinden/damit die einkommende und außgehende Wahren voll beladene Kauff-Schiffe nicht so lang auff dem Strom liegen bleiben dörfften / sondern sie fort an die Brück gebracht/und außgeladen werden könten.

Tractaten mit Franckreich stossen sich.

Im übrigen stiesse sich die Erinnerung der Tractaten mit Franckreich vornehmlich an zweyen Puncten / Erstlich/ weil selbige Cron das Hertzogthumb Zweybrücken selbigem Königreich zu incorporiren trachtete/welches man aber allhier so nicht verstehen wollte/weil dasselbe durch rechtmäßige Succession an den Printz Adolph gelanget. Fürs andere weil Franckreich die Subsidien nicht länger / als biß auff den Tag/da der Friede zu Nimmögen geschlossen worden/bezahlen wollte/da doch Schweden/solche biß auff den Tag / da ihnen die letzte Plätze restituirt/und wieder eingeraumet worden/prätendirte.

Mittlers

Augustus.

Mittlerweil gesegnete Se. Hochgräfl. Excell. der Hr. Reichs-Truchseß/ Herr Peter Brahe/ nach einiger Tagen außgestandener Kranckheit/ durch einen sanfften und seligen Todt/ auff dero Land-Guth Begesand/ drey Meilen von Stockholm/ dieses Zeitliche. Er war in Herr von 79. Jahren/ und hatte fünff Regierungen überlebet/ auch vieren davon/ nemlich drey Königen/ Gustavo Adolpho, Carolo Gustavo und Carolo XI. als jetzo regierendem König/ und der Königin Christina/ die Cron auffs Haupt gesetzet.

Hr Reichs-Truchseß Peter Brahe stirbt.

Zum Jacobsthal/ war zwischen der regierenden Königin zweyen Cammerherren/ Rantzau und von Qualen (beyde Holsteinische vom Adel) ein sehr scharffer Duell/ welcher vom Ticktack-Spiel hergerühret/ vorgegangen/ in welchem der letztere von dem ersten gefährlich verwundet/ und dem andern der Arrest angekündiget worden.

Duell zwischen der Königin Cammerherren.

Hiernächst zog der König alle verschenckte Güther/ so vorhin an die Crone gehöret/ wieder ein/ womit der Anfang alsobald an dem Grafen Carls-Sohn gemacht worden/ als welcher gar ein grosses genossen. Dargegen ward ihm die Königliche Garde gegeben/ weil der Obrist Haßwie das Gouvernement Ober-Oesel/ unter dem Titul als General Major bekommen.

König ziehet die verschenckte Güther ein.

Ferner wurde auch auff dem Reichs-Tag die Müntze in Veränderung gezogen/ daß derselben Werth in vormahligen Stand kommen.

Damit nun dieses alles desto ordentlicher hergehen/ und der König die Gravamina desto eigentlicher erkundigen möchte/ machte er den grossen Außschuß von allen vier Ständen/ und nahme auß jeglichem zwantzig/ nemlich zwantzig Edelleuthe/ zwantzig Priester/ zwantzig Bürger/ und zwantzig Bauren/ so in allem achtzig machen/ welche dann deßwegen erwählet worden/ damit sie dem König Bericht erstatten sollten/ was in jedwedern Stande bey der Versambslung abgehandelt worden/ welches dann zu unterschiedlichen mahlen geschehen muste/ worinn dann die Stände gar scharff darauff gedrungen/ daß die Rechnungen von denen jenigen/ so selbige in währendem Kriege unter Händen gehabt/ vorgenommen werden sollten.

Mühe in Abhörung der Gravamina bestellet.

So gut nun dieses vom König abgefasset war / daß jedweder Stand seine Beschwärung schrifft angeben / und mündlich in seiner Gegenwart vorbringen sollte / so schwär gieng es zu den Schluß darüber zu finden: Zumahlen der Adel nicht gern sahe / daß die Bauern nebenst ihme / vor dem Könige seine Nothdurfft treiben sollte. Dannenhero brachte es endlich der Adel so weit / daß gewisse Räthe / Räthe verordnet wurden / welche alle Gravamina abhören / und dem König vortragen sollten / als nemlich Graff Bengt Oxenstirn / Herr Lars Flemming / und Graff Andreas Torstenssohn für den Adel und Ritterschafft; Herr Johann Skytte / Graff Axel / und Graff Gustav de la Garde, für die Clerisey; Für die Bürger / und für die Bauren aber / der Herr Gustav Kurck / Graf Gustav Oxenstirn / und Herr Ernst Johann Kreutz / welche nunmehr den Reichs-Tag mit höchstem Fleiß fortsetzten / jedoch in solcher Stille / daß man fast nicht wuste / ob ein Reichstag gehalten würde / oder nicht. Ehe sie aber auffs neue etwas verwilligten / schlugen sie Sr. Majestät vor / sich zu resolviren / daß so wol das Reductions-Collegium Rechnung ablegen / als auch bewiesen werden solte / wie und wohin die vormahls verwilligte Mittel in der Minder-Jährigkeit des Königs angewendet worden; Worauff Se. Majestät geantwortet: Sie wollte die Stände nicht gern lang auffhalten / sondern den Reichs-Tag je eher je lieber geendiget sehen; So wären auch die vorige Mittel alle dermassen angewendet / daß man keine Ursach habe / sich über die jenigen / welche dieselbe unter Händen gehabt / zu beklagen / inmassen dabey vorgezeiget würde / daß das Reductions-Collegium bißhero über dreymahl hundert tausend Reichsthaler eingezogen / womit dann auch die Stände zufrieden gewesen / jedoch wolte ferner Ansuchung gethan: Es möchte sich Seine Majest. inwas klärlicher wegen Dero Proposition herauß lassen / und eine gewisse Summa benennen / so wollten sie ihre Bewilligung darnach einrichten. Worauff der König folgende vier Puncten vortragen ließ.

Erstlich eine Summa von fünff Millionen Reichsthalern.

2. Innerhalb drey Jahren eine Flotte von siebentzig grossen und

und seinem Schatz. 3. So viel ausländische Völcker zu werben/ womit alle Vestungen bestellet werden könten/ und 4. Die Anzahl der ausgeschriebenen Nationen dergestalt zu vergrössern/ daß Ihr. Majestät allemal siebentzig tausend Mann ausgeschriebene National-Völcker zu Felde zu bringen/ bereit haben möchten. Diesem zu folge/ wurde alsobald zu neuen Werbungen Anstalt gemachet/ und sagte man/ daß innerhalb Jahres frist sich eine grosse Menge/ zu Wasser und zu Lande/ mit aller Zufriedenheit und Vergnügung der Stände würde auffbringen lassen/ dieselbe allzeit in guter Disciplin gehalten/ und hervorfallender Gelegenheit sich derselben gebrauchen. Alles war hierzu so willig/ daß wol kein Mensch im gantzen Königreich zu finden/ der nicht das Hembd vom Leibe willig darzu gegeben hätte/ weil jederman durch des Königs Bezeigungen so weit hatte gebracht worden/ zu glauben/ daß sie einen solchen/ als unser gnädigster König zum Regenten hätten. An. 1681. Augustus.

Damit aber nicht jederman wissen möchte/ was für Geheimnisse auff dem Reichstag tractiret würden/ hat Se. Majestät beliebet/ einen gemeinen Ausschuß aus allen vier Ständen/ nemlich aus jedem gewiß Personen zu Commissarien/ welche absonderlich sitzen/ und die vorkommenden Sachen überlegen und schlichten solten. Was aber zwischen Schweden und Franckreich damahls abgehandelt worden/ und wieweit die zur selbigen Zeit vermuthete Allianz gekommen/ darvon läst sich endlich so viel hören/ daß die Cron Schweden sich zwar mit selbigen Cron einzulassen gesonnen/ dafern nemlich diese zweyen Puncten bewilliget/ und zu völliger sicheren Richtigkeit gebracht würden: Als nemlich/ das Franckreich absolvire das Hertzogthum Zweybrücken/ der Cron Schweden disputirlich zu machen/ und sich selber einzuverleiben/ weiln ermeldtes Hertzogthum durch ehemässige Succession auff Printz Adolphen gefallen. Zweytens/ daß Franckreich die Pensionen/ derer sich bißhergewöhnet/ nichtsdinger also wol dem Tage des zu Nimwegen geschlossenen Friedens/ nemlich biß auff den Tag/ da Schweden die letzteren Plätze restituiret, und wiedereingeräumet worden/ zahlen solte. Obwol beyde diese fast schwere Selbiger macht einen gemeinen Ausschuß.

re

An. 1681. Augustus. re Puncten ihre Richtigkeit erlanget/ daß darunter ferner keine Widrigkeit zu befahren/ so wolte aber dennoch Schweden sich in keine nähere Verträtlichkeit nicht eher einlassen / biß dessen Finantzen rumwieder an sich selbst in bessern Stand gesetzet/ oder doch von Franckreich unterstützet würden. Zu dem ersten machte Schweden alsobald gute Anstalt/ indem auff die einkommende Wahren und Güter ein gantz neue Preiß-Tafel gemacht wurde/ kraffts deren die Zölle auf der Achse/ um gewisser Ursach willen/ verringert/ andere Wahren aber / als Kupffer und dergleichen/ ziemlich gesteiget wurden / worunter zugleich ein stattlicher Morsel außgefunden worden / damit die einkommende und beladene Schiffe / nicht so lange auf dem Strom liegen bleiben dörffen / sondern alsobalden an die Brücken sich legen / und außladen könten.

Zu solchem Ende ward auch die See- Kauff- und Handels-Stadt Wilenstein in Plecking wegen ihrer Situation mit stattlichen Privilegien begabt / und zwar 1. wurd dieselbe zu einer des Königreichs unmittelbahren Handels- und Staapel-Stadt verordnet/ also/ daß jedermännigklich ins gemein / was Volcks oder Nationen sie auch seyn möchten/ frey gestattet und vergönnet wurd/ sich darinnen niederzulassen/ zu bauen/ so gut es die Gelegenheit/ Natur und Sitten des Landes zulassen würden.

2. Wird den Teutschen / so der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan/ und sich alda niederlassen wollen/ vergönnet/ eine Kirche für sich zu bauen/ die übrige Christliche Religionen/ so sich alda zu setzen gesonnen sind / sollen Freiheit des Gewissens haben.

3. Zu Beförderung der Justiz und Commercien / werden zwen Burgermeister und zwölff Rathsherren verordnet / welche die Bürgerschafft von verständigen und erfahrnen Männern zuerwehlen/ Freyheit und Macht haben solte.

4. Solle diese Stadt von nun an und in zukünfftigen Zeiten von aller Wache / Einquartierung und Beschwehrden frey seyn.

5. Werden die Innwohner innerhalb zwantzig Jahren von dem

dem kleinen Zoll/Accis/Contributionen/und allen andern Beſchwerden befreyet. An. 1681. Auguſtus.

6. Wird der Bürgerſchafft ein Vortheil am See-Zoll/ den andere Städte im Königreiche bezahlen müſſen/ gegönnet.

7. Sol dieſe Stadt aufs beſte fortificiret/und nach dem darüber abgefaſten Abriß abgetheilet und gebauet werden / und die ſo Bürger werden/und dieſer Freyheit genieſſen wollen/ verpflichtet ſeyn/ innerhalb 3. Jahren Häuſer zu kauffen oder zu bauen.

8. Solle alles / was zu Bebauung der Stadt erfordert wird / von dem groſſen Mer- wie auch dem kleinen Zoll befreyet ſeyn.

9. Jngleichen ſollen alle Materialien/ ſo zum Schiff-Bau erfordert werden / von beſagtem groſſem und kleinem Zoll befreyet bleiben.

10. Die Schiffe und Fahrzeug / ſo in Carls-Cron erbauet werden/ſollen aller Freyheiten und Gerechtigkeiten/ in allen Häven des Königreichs/gleich wie andere Unterthanen genieſſen.

11. Sollen daſelbſt alle Fremde ihre freye Niderlage / ohne einige Beſchwerde haben.

12. Sol der Handel von keinem Hoch- oder nieder- Land- oder See-Officirer einiger maſſen gehindert werden.

13. Sollen keine andere Städte / ausgenommen Carlshaven/ Macht haben/ auſſheimiſche Segellationen zugebrauchen/ ſondern alle Nöhtige Zehrung zu haben.

14. Sol daſelbſt ein Jahrmarckt/ nemlich auf St. Michaelis/und zween Vieh-Märckte gehalten werden.

15. Sollen alle Bierbrauungen/ Materquesen freyen / und andere Nöhtige Nahrung/ſo die Guarniſon / als eine Kauffmannſchafft den Bürgern zum Nachtheil zugebrauchen pflegt / abgeſchaffet ſeyn.

16. Sollen alle geſchloſſene Ampts-Zünffte in dieſer Stadt verbotten/und einem jeden Handwercker frey und zugelaſſen ſeyn/ ſich allda niederzuſetzen / und ſein Handwerck / ſo gut er kan und mag/ zu treiben.

An. 1681. Augustus.

17. Sollen alle rohe und ungearbeitete Wahren / die in dieser Stadt verfertiget werden / von allem groß- und kleinen Zoll / wie auch anderen Beschwerden frey seyn.

18. Wollen Ihro Majest. ein Gymnasium in dieser Stadt aufrichten / und darzu gewisse Renten und Mittel verschaffen.

Endlich und zum 19. wollen Ihre Maj. zu hemelbter Stadt Ruhe und Wohlstand / aus Königlicher Gnade / ins künfftige / und nach Gelegenheit der Zeit / solche Privilegien gnädiglich verbessern und vermehren.

Dänischer Ambassadeur hat seine Abschieds Audientz.

Den 20. hatte der Königl. Dännemärckische extraordinar. Envoyè, Herr Baron Jens Juel / bey allen beyden Majestäten seine Abschieds Audientz / Sr. Excell. Traen bestunde in einem sechsspännigen / und in vierzehen zweyspännigen Carossen. Unter denen ersten neunen waren die Königliche / und drey / so Sr. Excell. selber zugehöreten. Selbige wurde zu Sr. Majest. dem König / durch den Hn. Reichs-Cantzlern Graff Benedict Oxenstirn / zu beyden Königinnen aber / durch den Herrn Hoff Cantzlarn Ehrenstein / begleitet. Nachdem nun derselbe / wie gedacht / seine vergnügliche Abschieds-Audientz bey allen dreyen Majestäten erhalten / ist Sr. Excell. denn dem Tag darauf / den Landweg gerad auf Copprenhagen zugereiset.

Folgenden Tages hatte auch des Hertzogs von Zell Extraord. Gesandte bey dem König / und den beyden Königinnen zu Jacobsthal seine Abschieds-Audientz / welcher sehr vergnüget von dannen abgereiset / indem Se. Königl. Majest. ihn bey seiner Audientz / mit einem schönen Diamantinen Ring / von tausend Rthlr. werth / nebst Dero Contrafait / welches von dem berühmten Mahler Ehrenstral verfertiget / beschencket.

Den 26. dito reisete Ihro Königl. Majest. von Stockholm nach Königsör / vor Dero abreise aber / haben alle Reichs-Deputirte ihre Abfertigung erhalten / worauff sie sich dann wiederum allgemachlich nach Hause begeben. Zu besagtem Königsör hat sich Seine Majestät mit der Bären-Jagt erlustiget / und mit eigener Hand einen erlegt.

Vor Dero Abreise aber wurde der selige Feldherr Wrangel / ohne

ohne einigen Pracht und Nachfolgung einiger Soldateſca / zur Erden beſtattet / welcher Leich-Conduite der König / beyde Königin / wie auch die vornehmſten Reichs-Räthe / dieſe zu Fuß / die Königliche Perſonen aber in Caroſſen beygewohnet / und war dieſe die letzte groſſe Leich-Proceſſion: Dann vermöge jetzigen Reichs-Schluſſes / ſind dieſelben abgeſchafft worden / alſo / daß hinführo bey denen Begräbnüſſen kein groſſes Weſen mehr ſolte gemacht / ſondern die Leich Abends vorher nach der Kirchen gebracht / und des Morgens auf die Leichbahre gelegt / Nachmittags um zwey Uhr mit der Glocken ein Zeichen / zur Verſammlung der darzu erbetenen gegeben / nachgehends ein Leich Sermon gehalten / und folgends der Cörper ins Grab geſencket werden / und alsdann jeder ſeines Weges nach Hauſe gehen. Solcher Geſtalt nun iſt den 24. dito Seine Excell. der Herr Reichs-Rath / und Präſident Laut Kurtz zur Erden beſtattet / und mit demſelben der Anfang gemacht worden. Und ſo weit von den Schwediſchen Geſchichten. An. 1681. Auguſtus.

Dännemarck belangend / ſo bekümmerte ſich der König umb Geld-Mittel / und ſchrieb eine groſſe Schatzung durch das gantze Königreich aus / daß von jeder Tonne hart Korn Landgüther ſolte gegeben werden 1. Rthlr. wie dann auch für die Soldaten-Haltung von der Tonnen hart Korn Landgüther / zwey Marck Däniſch. Auſſer dieſem / von allen denen / ſo Roß-Dienſte zu halten ſchuldig / an deſſen ſtatt ſelbſt / ohne des Bauren geringſte Auflage und Beſchwerung / von jeder Tonnen hart Korn / überal nach der Roß-Dienſte Tax ein Marck Däniſch: Ingleichen ſol auch von deſſo einige von des ecuas Königs / oder der Kirchen Zehenden einnehmen / oder in Verpachtung haben / wie nicht weniger / von ſieben Tonnen hart Korn / ein Marck Däniſch gegeben werden. Dännem. iſt bemühet um Geld-Mittel.

Auch ſolten die Handels-Städte hinführo Schatzung geben / nach eines jedweden gewöhnlichen Matricul-Tax. Welche Schatzung in vier Quartalen / nemlich das erſte Quartier auf den 17. Junii 1682. Die andere auf den 1. Aprill. Die dritte den 1ten Julii / und letztlich die vierdte auff den erſten

Auguſtus.

Octobr. richtig erleget / und bezahlet werden ſollen. Hierauff gieng es auff ein friſches Werben / und wurden zwey Königliche Patenten folgenden Inhalts publicirt: Das erſte war eine Verordnung / daß das in Königl. Dienſten ſich befindende Seevolck bey Friedenszeiten möge hinſegeln / wo es ihme gelüſtet / ohne Verluſt deren vormals den 30. Sept. 1679. ertheilten Privilegien / und zwar ſo vollkommen ins künfftige / wie vorhin. Auſſerdem verheiſſen Seine Majeſtät allergnädigſt / ins künfftige dahin zu ſehen / welcher geſtalt Sie vorbeſagtes See-Volck mit mehr und beſſern Privilegien begnädigen können; Hingegen ſolle daſſelbe hinwiedrumb bereit ſeyn / im Fall dieſe Königreiche mit Krieg ſolten angefochten werden / ſich für richtige Bezahlung gleich andern See-Völckern / ohne Verzug und Verſäumnüß in Königl. Dienſte wieder einzuſtellen. Das andere Placat hielte in ſich die Abſchrifft der Privilegien / welche den jenigen ertheilet worden ſo geſonnen / einige Manufacturen, entweder zu Coppenhagen in der Stadt / oder in andern in dieſem Königreich verhandenen Städten / da es am füglichſten möchte geſchehen können / einzurichten / nachdem man geſonnen war / allerhand Manufacturen, von Seyden und Wolle / als Dragetten / Raſch / Raſch und dergleichen Zeuge / nicht minder auch allerhand Sorten von Leinwand und Segel-Tuch auffzurichten / und verfertigen zu laſſen.

Proclamation wegen Adminiſtration deß Gerichts.

Ferner ward kurtz hernach zu Coppenhagen eine Königl. Proclamation publicirt, vermög deren man jederman kund gethan / welcher geſtalt Ihre Königliche Majeſt. allergnädigſt entſchloſſen / daß / nechſt Göttlicher Verleyhung die Adminiſtration des allerhöchſten Gerichts den 25. dieſes ihren Anfang nehmen / und daß zuerſt die Norwegiſche / darauff die Jüttländiſche / folgends die Fümiſche / und anderer Provincien / letzlich aber die Seeländiſche ſolleten vorgenommen werden. Hierauff haben ſich Ihre Königl. Maj. nach dem Hollſteiniſchen begeben / wohin der Groß-Cantzler von Altefeld vorauß gegangen / welchem der geheime Rath von Buchwald den 8 dito gefolget / und hat man allenthalben groſſe Zubereitung gemachet / J. Majeſt. auffs beſte zu empfangen. Selbige ſind von dem Fürſten von Hollſtein zu Schleßwig auff das koſtbarſte tractirt worden / wor-

worauf Sie ſich nach Glückſtatt begeben/ und von dannen nach dem Oldenburgiſchen erhoben/ daſelbſt einige Plätze/ ſo Ihro durch den Todesfall deß Grafen Anthons zugefallen / und die an dem Jagde-Fluß neu angelegte Veſtung und Arbeit in Augenſchein zu nehmen/ worein einige auß Dennemarck neulich überbrachte Völcker/ zu deren Uberbringung unterſchiedliche Schiffs-Gefäße zu Glückſtatt in Beſchlag genommen worden/ geleget werden ſollen.

Den 7. haben J. Maj. dem Kayſerl. Extraordinar-Geſandten Audientz ertheilet/ und weil der Moſcowitiſche Czaar die Däniſche Mediation zwiſchen Moſcau und der Cron Polen angenommen/ als hat hochermeldter König den Herrn Baron von Gabel/ und Hn. Magnus Gyb/ ſo bereits vor einigen Jahren in Moſcau reſidirt/ zu dieſer Geſandſchafft benahmt/ welche beyde Perſonen/ nach gehaltener Unterredung mit denen Moſcowitiſchen Gevollmächtigten/ wie man ſich wegen des vierzehenjährigen auffgerichteten Contracts weiter vereinigen könne/ nach Polen abgehen ſollen. König gibt dem Kayſ. Geſandten Audientz. Oſt-Indiſ. Comp. erhält unangenehme Zeitung.

Sonſt hat die Däniſche Oſt-Indiſche Compagnie eine ſehr unangenehme Zeitung umb dieſe Zeit erhalten / indem das im October verwichenen Jahrs von Coppenhagen abgegangenes Schiff/ ſo ſehr reich beladen geweſen/ ſo augenblicklich geſtrandet/ daß nicht eine lebendige Seele von 120. und mehr Perſonen gerettet worden. Man hätte es noch nicht wiſſen/ noch einige præſumption haben können/ daß es ein Oſt-Indiſches Schiff geweſen / wann man nicht einen Brieff/ auff Pergament geſchrieben/ gefunden/ welchen der König in Dennemarck an den König von Bantam abgehen laſſen. Es ſoll an baarem Geld über 100 000. Rthl. und ſonſt andere Ladung mehr darinnen geweſen ſeyn. So iſt auch ein ander Oſt-Indiſch Schiff/ Phönix genannt/ wegen unbequemen Windes dahin zurück gekommen / zwey andere aber auß Spanien kommende Hamburgiſche Schiffe ſind in dem Canal verunglücket/ und iſt allein der Convoyer mit groſſer Gefahr darauß gerathen.

Zu Coppenhagen ſind in einer Woche unterſchiedene Feuersbrünſten entſtanden/ welche aber jedesmahls glücklich/ und beyzeiten gelöſchet worden; Eine Schuite aber/ ſo durch Tabacktrincken in Feuersbrünſte zu Coppenhagen.

Brand gerathen/und faſt gantz ruiniret/dabey die Königl. Flotte in groſſer Gefahr geſtanden/weil der Wind ziemblich ſtarck gegangen/ deßwegen man groſſe Mühe anwenden müſſen/ biß die Brennende Schuit abgeleitet/und nach der Seyten von Amack geſchoben worden.

König komt nach Coppenhagen.

Nachdem auch Ihre Königl. Majeſt. mit Dero Gefolge/ſich einige Tage zu Glückſtadt auffgehalten/haben Sie den Rückweg durch Holſtein auff Duge/Plön und Rendsburg wieder nach Coppenhagen genommen/ welche ſich bey der Königl. Frau Mutter eine Zeitlang auffgehalten. Zu Plön ſeynd Ihre Königl. Majeſt. neben Dero gantzen Suite/von dem Hertzog von Holſtein ſehr herrlich tractirt worden/ und haben an dem Oldenburgiſchen viel verändert/ einige Vögte ab- und andere einſetzen/auch in der Stadt Oldenburg die Burger-Wacht abgeſchafft/und von dem Magiſtrat die Schlüſſel zu den Thore begehren laſſen: Weil aber ſelbiger/ſambt der Burgerſchafft nicht gern davon abſtehen wollen/als wurden auch Königl. Schlöſſer darvor geleget. Zu Flensburg haben Ihre Kön. Maj. ſich mit dem Hertzog und Hertzogin von Hollſtein-Gottorff auff 3. Stunde lang unterredet/und daſelbſt das Mittagmahl mit einander eingenommen / und ſeynd darauff von der Reyſe zu Coppenhagen glücklich wieder angelanget. Bald aber hernach / hat ſich der Königl. Hoff anderwerts nach Flensburg erhoben / und den 11. wieder heim gekommen/ allwo die Chur-Princeſſin von Sachſen ſelbigen Abend/ unter Löſung des Geſchützes angelanget.

Nachdem hiernechſt Se. Excell. Hr. von Borſtorff/ General Major über die Artillerie/ ſeine Abfertigung erhalten / und ihm die Commendantſchafft/nebſt der Direction über die Silber-Bergwercke in Norwegen conferirt worden / iſt derſelbe von Coppenhagen dorthin abgeſegelt. Indeſſen ſind einige von den Außländiſchen Schiffen glücklich arrivirt, welche unter andern etliche rare Pferde/ und ſchöne Falcken / wie auch eine fremde Perſe/ ſo daſelbſt im Lande negotiirt, mitgebracht.

Das

Daſelbſt langte der Holländiſche Extraordinar-Ambaſſadeur, Herr Möring/zu Waſſer an/ und hatte Donnerſtags / den 9/19. dieſes / beym König ſeine offentliche Audientz / zu welchem Ende ihn der Herr Gersdorff/Ceremonien-Meiſter/mit zweyen Caroſſen von ſechs/und einer mit zwey Pferden / abgeholet/in deren einer mit ſechs Pferden Seine Excell. oben an / und der Herr Ceremonien-Meiſter gegen über geſeſſen / der Secretarius, und andere Officirer aber / ſambt denen eingeladenen Niederländern / nahmen ihren Platz theils in der zweyten / theils aber in Seiner Excellentz zweyen Caroſſen / deren eine mit ſechs / und die andere mit vier Pferden beſpannet geweſen.

Augustus. Holländiſ. Abgeſandter hat beym König Audientz.

Hierauff fuhre man gerad nach dem Schloß / allwo Seiner Königlichen Majeſtät ordinari Wache bey der Brücken mit aufgehobenem Gewehr in doppelter Reyhe ſtunde/ durch welche Seine Excellentz zu Fuß gienge.

Als nun Seine Excellentz oben an den Saal kommen/ wurde dieſelbe bey der erſten Treppen/von dem Ober-Marſchall Speckhan empfangen/ und bewillkommet/und ſo fort in Seiner Königlichen Majeſtät Sitz-Gemach geführet/ welche demſelben/ nach gethaner Reverentz/mit einem freundlichen Geſicht / und entblößtem Haupt/ zwen oder drey Schritt entgegen gegangen. Worauff erſtin Gegenwart vieler Geheimen Räthe/ die umb Seine Königliche Majeſtät ſtunden/ ſeine Propoſition,ſo in höfflichen Complimenten beſtanden / in Niederländiſcher Sprach gethan : welche Seine Königliche Majeſtät in Hoch-Teutſcher Sprach beantwortet/ welches alles mit entblößtem Haupt geſchehen.

Wornach derſelbe von wohlgedachtem Herrn Ober-Marſchall Speckhan zu der Königin / (welche hoch ſchwanger gieng) und von dannen zu Sr. Hoheit /dem Printz Georgen geführet/und nachgehends von dem Ceremonien-Meiſter mit aller gebührlichen Ehre und Ceremonien / wieder nach ſeinem Loſament begleitet wurde.

Des

Auguſtus.

Deß Herrn Abgeſandten Commiſſion beſtunde darinnen/ daß die Herren Stände jetzo verlangten die aufgerichte Tractaten in allen Stücken zu vollführen/und mit dem Eron Dennemarck beſtändiger guter Freundſchafft zu leben/welches Ihr Königl. Majeſt. in Beyſeyn des Herrn Grafen Guldenlöw/deß Reichs Admirals Wilck/ des Reichs-Marſchalls/ des General Admiral Juels/ des General Feldmarſchal Lieutenants/ Freyherrn von Wedel/ und mehr anderer vornehmen Miniſtrorum/ in gleichem termino jederzeit unbedeckt beantwortet worden.

Trauriger Caſus zu Flensburg.

Im übrigen hat ſich zu Flensburg ein betrübter Caſus zugetragen/ indem ein Kauffmann von Helſingör dahin kommen/ umb einig Geld einzunehmen; In dem Wirthshauß aber/darinn er eingekehret/geriethe er mit einem Barbierer und Schuhknecht in Geſellſchafft/ denen er unter dem Trunck ſein Geld merckenlaſſen/welche dann deſſen begierig/ihrer Schantz wahrgenommen/ zu ihme in die Kammer ſchlichen/ihme die Kehle eindruckten / ſein Geld nahmen/ und ſich unſichtbar machten. Deß Morgens funden die Leuthe im Hauſe den Kauffmann todt/und ward alſo die Sache/ als man die andern zween müſſete entdeckt.

Groſſer Brand zu Coppenhagen

Sonſten hatte dieſes Königreich dieſen Monat [illegible] und zwar Leyd/indem den 17. dito zu Coppenhagen/ in der Compagnie Straſſen beym Brauer Jens Nielſen Feuer eine erſchröckliche Feuersbrunſt/ unwiſſend/woher ſelbige eigentlich kommen/entſtanden. Weil nun der Ort mit Hinterhäuſern / ſo wol in beſagter Compagnie/ als auch Brielager-Straſſen ſo dicht ineinander gebauet war/ konte man mit den Sprützen wenig / oder nichts / zur Löſchung des allbereit weit überhand genommenen Brands ausrichten/ ſondern ward gezwungen/ die rings umbher gelegene Häuſer theils niederzureiſſen/ damit man dem Feuer beykommen könnte; wie dann leyder geſchehen / daß der gantze Quadrangel zwiſchen der Compagnie Rathhauß / Brielager- und Koler-Straſſen / entweder eingeäſchert/ oder mehrentheils ruinirt worden. Wie gefährlich es ſich mit dieſem Brand angelaſſen/iſt nicht zu beſchreiben/ und waren Ihro Königl. Maj. mit Dero Hn. Brüdern/ Printz Georg/und Se. hohe Excell.

Herr

Augustus.

Herr Gülden-Löw ſelbſt continuirlich dabey/ und lieſſen ſo wol die groſſen Feuer-Sprützen/ als auch andere Sachen auß dem Zeughauß bringen/ und dabenebenſt hundert Matroſen/ und eine Compagnie Polniſcher Soldaten commandiren, die dann mit Abbrechung der Häuſer ungemein geſchwind waren. Wie nun gleich der Anfang gegen den Abend da war/ daß das hefftige Feuer nun etwas gezwungen war/ hat hochgedachter Herr Gülden-Löw dannoch die Mühe genommen/ und iſt die gantze Nacht hindurch/ biß Morgens umb 5. Uhr/ beym Feuer verblieben/ und hat das Volck zur Arbeit/ ſo höchſtlich vonnöthen gethan/ angehalten/ und ſonſt groſſe Auffſicht gethan/ daß es nicht weiter um ſich gefreſſen. Bey dieſem groſſen Unglück aber/ hat man billig dem Allerhöchſten zu dancken gehabt/ daß es zeitwährenden Brandes nicht viel gewehret hat/ ſondern immer ſtiller und ſtiller worden/ widrigen Falls ein unbeſchreiblicher Schade zu befürchten geweſen.

Auf dieſes Unglück folgete bald ein groſſes Glück/ indem den 16. dieſes/ Morgens um 2. Uhr die Königin Charlotta Amelia gnädig entbunden/ und nunmehr zum vierdten mal mit einem jungen Printzen geſegnet worden/ welche Freude man ſo fort auf dem Schloß-Platz durch den Heerpaucken-Schall/ und der Trompeten Gethöne/ wie auch durch dreyfache Löſung des Geſchützes/ und vermittelſt aller Glocken/ den Inwohnern kund gethan worden. Dienſtags darauff/ wurd der neugebohrne Königliche Printz von Sr. Königl. Majeſtät Confeſſionario, Herrn D. Lohr/ getaufft/ und demſelben in der H. Tauffe der Name Carl gegeben.

Königin in Dänn. geneſt eines jungen Printzen.

Aus Veranlaſſung obgedachter Feuersbrunſt/ wurd in allen Kirchen/ und zwar nach Endigung der Predigt/ von den Cantzeln eine Königliche Verordnung folgenden Inhalts verleſen: Daß nachdem alhier unterſchiedliche Feuersbrünſte entſtanden/ welche mehrentheils aus Unachtſam- und Unvorſichtigkeit des Geſindes hergekommen/ ein ſolches aber hinfüro/ bey dergleichen Unfall/ ſo GOtt gnädiglich abwenden wolle/ nicht ungeſtraffet bleiben ſol. Als haben allerhöchſtbeſagte Königliche Majeſtät ernſtlich anbefohlen/ und zwar allen Haußvättern und Haußmüttern/ was Standes oder

Königl. Verordnung wegen der Feuersbr.

Condition ſie auch ſeyn können/ oder mögen/ daß ſie ſo wol ſelbſt/ als ihr Geſinde/ Manns- und Weiblichen Geſchlechts / in jedwedern Hauſe mit Feuer und Licht behutſam umgehen / und inſonderheit fleißig und ſehr wol acht haben ſollen/ wann man entweder bey Tag oder Nacht geſonnen iſt zu mälzen/ brauen/ backen/ ſchlachten / waſchen/ oder dergleichen vorzunehmen/ damit dadurch kein Schaden geſchehen möge: Wofern aber jemand ſolte betroffen werden / welcher vorſetzlicher weiſe einige Feuersbrunſt verurſachet/ oder dazu Anlaß gegeben/ der ſol ohne einige Gnade am Leben geſtraffet werden/ und dabenebenſt ſchuldig ſeyn/ ſeinem Nachbarn allerſeits Schaden/ ſo ſie ſeinetwegen erlitten/ zu erſtatten. Die jenige aber / welche dergleichen Unglück aus Unachtſamkeit verurſachen/ ſollen am Leibe/ entweder auff dem Helm/ oder im Zuchthauſe / Zeit ihres Lebens geſtraffet werden. Auſſer dieſem haben Ihro Königl. Majeſtät auch ernſtlich geboten/ daß keiner/ er ſeye auch wer er wolle/ in ſeinem Hauſe zu Verkauff oder ſonſt / mehr als zehen Schal. Pfund Pulver haben ſol/ und ſolches auf dem oberſten Raum des Hauſes/ zu welchem Ende Ihro Königliche Majeſtät allergnädigſt verwilliget/ daß die jenige / ſo Pulver zu verkauffen haben/ daſſelbige in den Königlichen Pulver-Thurn verwahren mögen / von dannen ſie es nach und nach/ wann ſie deſſen benöthiget / wiederum abholen laſſen können. Wer nun darwider zu handeln wird betroffen werden/ ſol ſchuldig ſeyn/ tauſend Rehl. an dem beſchädigten Hauß zu bezahlen und dabenebenſt von dem General-Fiſcal beſprochen werden. Wie mit mehrerm aus dem Königrichen Edict zu erſehen.

Hiernechſt wurden die Reichs-Commiſſionen ſtreng fortgeſetzet/ wobey aber Ihro Königlichen Majeſtät Meinung nicht war/ jemanden die gebührende Bezahlung für rechtmäſſige Forderungen zu benehmen/ und vorzuenthalten/ oder die Decreten / welche Seine Majeſtät aus ſonderbahren Gnaden gemäſſiget/ zu entziehen/ ſondern da jemand für untüchtige/ oder an ſich erkaufte Schulden Auffla-gen erhalten / daß dieſelben wieder zurück gegeben/ und ſolche Land-Güter zum Theil zu Unterhaltung der Miliz angewendet / zum

Theil

Theil aber hiedurch Ihro Kön. Maieſt. Unterthanen einige Linderung in den Schatzungen verſchaffet werden ſolte.

Aus den Nordiſchen Königreichen treffen wir hinüber in Engelland/allwo zuvorderſt zuberichten/wie daß der König an dem Tage/da das Parlament zuſammen kommen ſollen/ihre Prorogation zuvernehmen/daſſelbe/nachdem die Glieder des Unterhauſes im Oberhauſe erſchienen/folgender Geſtalt angeredet: Augustus.

Mylords und Edle!

Als ich meine Intention/das Parlament biß in den Decembden aufzuſchieben erkläret/ſo geſchahe ſolches nicht/daß ich nit von hero die Urſache und Urſachen/die mich darzu bewogen/wohl conſideriret/und überleget hatte/und durch etliche Sachen/ſo mittlerzeit vorgefallen/ſo viel nemlich die affairen innerhalb des Königreichs betreffe/mich meine Reſolution gereuen zu laſſen/ſondern dahin vielmehr darinnen confirmirt und bekräfftiget worden. Nachdem ich aber dieſes angeführet/muß ich euch zugleich auch ſagen/daß indem ich die gegenwärtige Gefahr/welche einigen von unſern Nachbarn und Alliirten obſchwebet/in deren Intereſſe Wir ſo genau gerathen ſind/conſideriren/ſo würde es von ſehr böſer Folge ſeyn/eine Prorogation für ſo lange Zeit zu machen/welche zum wenigſten unſern Freunden/die ſich auf uns verlaſſen/den Muth benehmen. Um dieſer Urſachen allein/befinde ich für gut/euch einen Tag zu einer Zuſammenkunfft im November zubeſtimmen/und nachdem ich auch meine Sorgen für euch in Betrachtung der außwertigen Sachen trage/ſo muß ich euch zuvor zuerkennen geben/daß die excuſen und jalouſien, ſothaner Natur ſind/und auf Boßheit und Liſt böſer Leute dermaſſen geſtiegen/und zugenommen haben/daß ich anderweglicher Meynung bin/daß ein längers intervallum des Parlaments zuſtellen/und Beſtriedigung der Leute Gedancken. In deſſen Betrachtung ich beſorge/daß die aller eigentlichſte Mittel/ohne Aſſiſtenz einer längern Zeit/ohne Frucht ſeyn würden. Habe derohalben reſolvirt/daß von dem Tage/daran ihr zuſammen kommen ſollen/eine fernere Prorogation ſeyn ſolle/es wäre dann/daß die Condition unſerer Alliirten/unſere zunächſtgelegene Aſſi-

Königs Anrede an das Parlament.

Assistentz erfoderte. Laudatum Wybord Cantzler / thut als ich euch befohlen.

Darauf sagte dieser Wybords / und ihr Ritter / Städtlinge / und Bürger des des Unterhauses; Seiner Königl. Mäyest. Willen und Belieben ist / daß dieses Parlamentsitzen bis auf nechstkünfftigen 11. Decembr. prorogirer seyn solle.

Darauf wurden in dem gemeinen Rath der Stadt sonderlich vornemlich diese drey Ding verhandelt. Als erstlich: Obs nothwendig sey / daß das Parlamentsitzen? Welches mit ja beschlossen ward. 2. Ob es vergönnet sey / Bittschrifften dem König zu præsentiren? welches gleichfals affirmiret wurde. 3. Ward vorigen schlags / Ob man nur deßhalben dem König eine Bittschrifft übergeben möchte? welches von acht und achtzig Stimmen / gegen 86. bejahet wurde. Als aber die Sache ferner für die Aeltern euer gebracht worden / wären alda vierzehen Stimmen gegen 16. befunden / also daß / nachdem diese vierzehen zu den vorigen 89. Negativen gesetzt worden / dieselben andern prævalirt haben / womit dann dieses grosse Werck declinirt worden / und die Unterschreibung so vieler Personen fruchtloß gewesen ist.

Inmittelst ward wieder den Hertzog von Buckingham eine geheime Verrätherey angesponnen / und wurden vier Catholische Priester vor Recht gebracht / und verurtheilet / darum / weil man gedachtes Hertzogs zween Knechte erkauffen wollen / welche ihn der Sodomiterey beschuldigen sollen. Nach diesem wurd der Hertzog von Monmouth / als er durch die Cantzley-Gassen gieng / mit einer Musquetenkugel geschossen / und der Täter ertappet / welcher aber wieder durchging. Andere vornehme Namen mehr mit ins Spiel / unter denen der Sr. Thomas Gascogne absonderlich beschuldiget wurde. Dieser 86-zig Jährige Römisch-Cathol. Mann wurd scharff examiniret, und beschuldiget / als hätte er nach des Königs Leben und Unterdruckung der Monarchie getrachtet / ꝛc. Er verantwortete sich aber gegen seine Ankläger dermassen / daß man ihn fast für unschuldig hat erklären müssen. Aber alle diese seine kräfftige Verantwortung verderbte seine Schwester gantz und zumahl / denn dieselbe wurde noch höherer Verrätherey beschul-

beſchuldige und angeklagt/ daß ſie Ihre Kön. Maj. habe ermorden/ und Fleiß anwenden wollen/ die Reformirte Religion außzurotten/ weßwegen ſie dann auch in der Gerichts-Diener Hände gegeben/ und nach dem Gefängnüß gebracht worden/ ihren verdienten Lohn alldar zu empfangen. Anderer Anzeigungen zur Verrätherey zu geſchweigen/ worvon einer/ Namens Moritz Hulky/ in ſeiner Verhafftung eine weitläufftige Entdeckung von denen vornehmen Herren/ ſo im Tour gefangen ſaſſen/ gethan/ wie ſelbige nemlich eine Armee auff die Beine zu bringen/ und dadurch die Catholiſche Religion einzuführen geſonnen geweſen. Auguſtus.

Die Verrätherey erſtreckt ſich auch in Irrland.

Seuſten wurde die gefährliche Verrätherey nicht allein in Londen fortgeſetzet/ ſondern es erſtreckte ſich auch dieſelbe nunmehr über Irrland/ daß dem König/ ehe er von Neumarck zurück kame/ und ohne dem wegen dergleichen Gefahr zu Londen beſorget war/ auch ſolcher einerley Unruhe erfahren muſte. Ob nun wol Se. Königl. Maj. es an keinen Zuſammenkünfften ermangeln laſſen/ deßwegen einen nöthigen Schluß zu faſſen/ ſo blieb er doch in groſſer Ungewißheit/ weiln die Sach noch zur Zeit etwas dunckel/ jedoch ward die Poſt nacher Irrland deßwegen auffgehalten/ biß einige Befehle/ ſo in des Königs Rath beſchloſſen/ allda vollzogen/ und etliche Perſonen/ ſo ſelbiges Königreich in frembden Gewalt lieffern wollen/ in Verhaftung genommen würden. Kurtz darauff ward ſelbige Verrätherey entdecket/ daß ſie durch Jeſuiten und Dominicaner geſtifftet worden. Ihr Vorhaben iſt geweſen/ alle Proteſtantiſche niederzumachen/ und ſich darauff deß Königreichs zubemächtigen; Allein es fehlete ihnen an Volck/ ſolchen Anſchlag ins Werck zu richten/ wozu dann die Jeſuiten beſchäfftiget geweſen/ frembde Völcker dahin zubringen. Die Dominicaner aber wolten keine andere als Eingebohrne darzu gebrauchen/ weßwegen ein Streit zwiſchen ihnen entſtande/ und ſeynd dieſe beyde Ordensleute hefftig aneinander gerathen/ daß vier von denen Dominicanern zu dem Graffen Schaffsbury gegangen/ und ihm die gantze Sache entdecket/ daß alſo/ wann es nun ausbrechen würde/ ſie denen andern vorkommen/ und beyzeiten ihren Perdon erlangen möchten: Derowegen ſie auch den Gra-

sen baten/ ihren Namen nicht bekandt zu machen / damit weder die Jesuiten / noch andere Ruhestörer es erfahren möchten / und sie also von ihnen niedergemacht zu werden/ sich nicht beförchten dörfften.

Den 6. dieses hielte der König wiederum Rath / in welchem auch zugleich die Proclamation wider unzugelassene und auffrührische Scartecken verordnet wurde. Die Priester aus Irrland wurden gleichfalls wieder scharff examiniret, und darauff in vorige Verwahrung gebracht. Es ward auch ein schwartzes Lädlein gefunden/ mit allerhand Brieffen/ welches in Gegenwart des Königs muste eröffnet und untersuchet werden / dannenhero gieng alles sehr untereinander/ und trauete fast kein Mensch dem andern/ ja es wuste der König selbst nicht/ wem er das geringste vertrauen durffte. Es kam ein Gefangener nach dem andern / bald in dieser bald in jener Sache/ die meisten Ursachen aber funden sich entweder aus Haß der Religion oder anderm Mißtrauen. Ein gar Vornehmer / welcher hiebevor in einem bösen Verdachte gewesen/ ward aufs neue berüchtiget / und ihme die Schuld gegeben/ daß er Papistisch wäre / und an der jüngsten Verrätherey einig und allein der vornehmste Anstiffter gewesen. Uber das saßen auch etliche Primatos in Verhafft/ deren sich etliche meisterlich weg practiciret, daß sie/ ob man ihnen gleich nachgesetzet/ dennoch nicht wiedergefunden/ und zur stelle gebracht werden können. War also fast kein Mensch mehr sichrer / und musten die Räthe selbst stündlich in Gefahr des Lebens stehen / und für ihre Beschützung sorgen.

Des Span. Ambassad. zweytes Memor. macht viel zu thun.

Am Englischen Hofe gab des Königl. Spanischen Ambassadeurs zweites Memorial/ darinnen er über die Proceduren der Frantzosen in denen Spanischen Niederlanden klagte/ mehr als das erste zu schaffen / deßwegen dann zum öfftern mit dem Königlichen Frantzösischen Ambassadeur Mr. Bavillon zum öfftern communication hiervon gepflogen / und Ordre an die Englische Ministros am Frantzösischen Hoffe abgeschicket worden / daß selbige allen möglichsten Fleiß anwenden solten / um Se. Allerchristlichste Majest. zuvermögen/ damit selbige Ihre Dependentien moderiren/ und also alle ombragen dadurch/ weggenommen werden möchten.

Den

Den 17. dieſes ward Mr. Wilmore, welcher der vornehmſte Grand-Juris zu Londen geweſen ſen/ und die Bill gegen einen/ Raens Stern Colledge/ verworffen/ durch einen Sr. Majeſtät Bedienten aus ſeinem Hauſe in der Tour-Straſſe abgeholet/ und hinweg genommen. Sein Verbrechen/ welches von verſchiedenen Zeugen beſchworen worden/ beſtunde darinnen/ daß er einige verrätheriſche und wider Sr. Majeſtät Gouvernement nachtheilige Worte herausgeſtoſſen haben ſol. Selbiger diſputirte zwar erſtlich mit beſagtem Bedienten wegen des Befehls/ ſo wider ihn ergangen/ wurd aber in eine Caroſſe geſetzet/ und alſo weggeführet/ worauf man ihn den 23. dieſes nach Hambtoncourt gebracht/ alwo der groſſe Rath/ ſo alda beyſammen war/ ihn in ſeiner Königl. Majeſt. Gegenwart examiniret, und die Sache ſo befunden/ daß er wegen hoher Verrätherey wieder nach dem Tour geführet worden.

Eben an dem Tage/ da dieſes paſſiret, ward obgedachter Colledge der zu erſt das Band auf ſeinem Hut gehabt/ darinnen dieſe Worte gewebet geweſen: Keine Papiſterey noch Sclaverey; von Londen unter einer ſtarcken Guarde nach den Scheriffs von Orforthiere/ und alſo nach Orfort geführet/ alda er gleichfalß wegen hoher Verrätherey vor Recht geſtellet worden. Steven Colledge wird in Verhaft gebracht.

Hierauff ward derſelbe aufs Caſtel daſelbſt gefangen geſetzt/ und mit doppelten Feſſeln angeſchloſſen/ und durffte niemand mit ihm reden. Es wurden ihm auch alle ſeine Schrifften/ ſo zu ſeiner defenſion verfertiget waren/ genommen/ und dem Kön. Advocaten zugeſtellet. Den 27. wurden ſeine Zeugen/ derer wol funfzig geweſen/ eingeruffen/ welche biß nach 11. Uhr examiniret wurden/ und war der Gefangene von den Juris ſchuldig erkläret/ welches derſelbe mit groſſer Dapfferkeit und unerſchrockenem Muth angenommen.

Den 26. dito war zu Withal/ wegen der Commercien Rath gehalten/ worzu die Kaufleuthe/ welche nach der Mittelländiſchen See handeln/ auch beruffen worden/ um von ihnen zu vernehmen/ wie ſtarcke convoye ſie zu ihrer Sicherheit haben müſten. Weil dieſes aber eine Sache war/ ſo mehrers Bedencken erforderte/ als haben gedachte Kauffleuthe Zeit begehret/ ſolches ſchrifftlich auffzuſetzen. Commercien-Rath gehalten

Son-

Augustus. Duell zu Londen.

Sonsten ist zu Londen den 12. dieses/ ein Duell mit Pistol und Degen zwischen dem Lord Arran von Schottland/ und dem Lord Mondaut/ und zwar ohne einige Secunden vorgegangen. Die Ursach dessen kunte man nicht eigendlich wissen; Nachdem aber ihr Vorhaben kund worden/ hat man den Lord Arron des Tags vor solchem Duell in Arrest genommen/ es hat sich aber derselbe durch ein Seil/ oder ander Mittel/ dermassen auß einem Fenster zu practiciren gewust/ daher auff dem Kampff-Platz zu rechter Zeit erschienen. In welchem Duell der Lord Mondaut in den Arm und Leib/ der Lord Arran aber in die Seite verwundet worden.

Parlament in Schottland versamlet sich.

Den 7. dieses/ hat sich das Parlament in Schottland zu Edenburg mit grossem Pomp und Magnificentz versamblet/ dabey alle Glieder zu Pferd erschienen: Vor dem Hertzog von Jorck seynd geritten/ der Marquis von Douglas/ der Graff von Argile/ und der Graf von Maer: Der Duc de Rocher aber/ Cantzler in Schottland/ war zween Tage vorher gestorben. Hierauff hat hochgedachter Hertzog von Jorck denen Commissarien der Königl. Schatz-Cammer das Reichs-Siegel eingehändiget/ und den Marquis d'Athol zum Præsidenten im Parlament ernennet/ folgends aber seine Rede an das versamblete Parlament gethan/ worinnen derselbe die Protestirende Religion nach den angestellten Rechten/ wie auch das Recht der Succession sehr eyfferig recommendirt.

Bey Versamblung dieses Parlaments ist auch Sr. Majest. Brieff an dasselbe folgenden Inhalts verlesen worden:

Inhalt des Brieffs des Königs in Engeland an das Parlament in Schottland.

Meine Lords und Edle/

Unsere Inclination und Sorge für euch hat Uns veranlasset/ euch zu versamblen/ und mit euch zu consultiren, was zu eurem Interesse dienen möchte/ dieweil wir dafür hielten/ daß unser/ und der Unterthanen Interesse inseparabel sey/ so sind die jenigen/ welche solches voneinander trennen wollen/ aller beyder Feinde/ inmassen die jenigen/ welche sich der Rechten und Prärogativen der Cron anmassen wollen/ dem Volck jederzeit schädlich gewest sind. Derowegen wollet

let ihr euch bey ſämptlichen Rath und Reſolution euch beſter maſſen in acht nehmen/ und dieweil es unſer Intereſſe anbetrifft/ Sorge zu tragen für unſer altes Königreich/ welches allezeit unſere Knigliche Familie erkannt hat/ auch nunmehro eure Pflicht iſt/ darinnen zu continuiren/ ſo können wir an eurem bereitwilligen Eyffer/ alles/ was wir euch zum Dienſt unſers Volcks vortragen laſſen/ zu verwilligen gantz keinen Zweiffel ſetzen. Und demnach unterſchiedliche Trennungen in der Kirchen/ und viel Rebellionen wider Uns geweſen/ ſo verſehen wir Uns nichts anders zu eurer Berathſchlagung/ als billigmäſſige Mittel/ dieſe Kranckheit zu heilen/ und den zukünfftigen zu wehren/ auch daß ihr euch nicht von der geringſten Apparentz der Anfänger der Rebellion/ wie ſchön ſie euch auch unter dem Vorwand und Larve der Religion/ deren Effect und Würckung ſich jederzeit zur diſſolation und Zerrüttung aller Regier- und guten Ordnung ſich erſtrecket/ vor die Augen gemahlet werden möchten/ nicht verleiten laſſet. Wann ſolches geſchicht/ mögen wir hoffen/ daß unſere Regierung beydes in der Kirchen als in dem Staat/ wie ſie durch die Geſetze uns geſtellet iſt/ ihren Glantz und Gehorſam erlangen/ wir auch unſere Unterthanen in Friede und Ruhe erhalten. Zu dieſem Ende nun/ und zu Verſicherung der Proteſtirenden Religion/ Unſerer Authorität und Regierung unſers Volcks/ mit einer beygefügten Meynung/ welche darin ſehr nöthig iſt/ und ferner zu Machung ſolcher Geſetze/ als zu einer vornehmen Sache/ auch unſern Commiſſarium beygefüget/ dem ihr ſo viel Ehre erwieſen/ und der ſo geneigt gegen euch [illegible] und geſinnet iſt/ alſo daß wir nicht zweiffeln/ ihr werdet deſſen Eyffer zu Verſicherung unſerer Regierung und zu eurem Schutz und Friede gereichen laſſen. So ihr nun ſolches thut/ werdet ihr die Erwartung/ die wir von eurer Weißheit und Treu haben/ ein völliges Genügen geben.

Hierauff machte das Parlament einen Schluß/ wider die Ca-

Auguſtus.

tholiſche/ und andere Non-Conformiſten/ welcher in nachfolgenden formalibus beſtanden.

Parlaments Schluß zu Edenburg.

Nachdem der König/und die Stände deß Parlaments in Betrachtung gezogen/daß / obſchon durch viel gute und heilſame Geſetze/welche ſein Herr Groß- Vatter höchſtſeeligen Andenckens/und Er ſelbſten gegeben / die Proteſtirende Religion wider die Catholiſche und andere zu verſichern/ nichts deſtoweniger die auffrühriſche Widerſacher unſerer Religion nicht auffhören/Ihr. Majeſt. zu verläſtern / und die Unterthanen von ihrer Pflicht gegen GOTT und ihre höchſte Obrigkeit abwendig zu machen/indem ſie trachten/ dieſem Königreich auffgerichtete Religion zu vertilgen / und die ihrige einzuführen. Als haben Ihro Königl. Majeſt. auß gutem und getreuem Eyfer gegen dieſelbe/ Dero beſtreuete Religion/und die Glaubens-Bekantnüſſe/welche unter der Regierung Königs Jacobi VI. eingeführt worden / und auff das geſchriebene Wort GOttes gegründet iſt/ und mit Gut befinden und Bewilligung der Stände ſeines Parlaments/Richter und Obrigkeiten befehlen/und befehlen hiemit allen Dero Officirern/Richtern und Obrigkeiten / daß ſie die wider die Catholiſche Prieſter/Jeſuiten/und andere Ordens-Perſonen/wie auch alle andere / ſo ſich wider die Engliſche Kirch halten/wider die Verkauffer und Außſtreuer verbottener Bücher / wider die ſo in ihren Häuſern beſondere Predigten/oder auff dem Feld Zuſammenkunfften halten / und wider die/welche die Catholiſche behauſen/ und beherbergen/ ergangene ſcharffe Edicten vollziehen und würcklich machen. Und damit Ihr. Majeſt. Sorgfalt dieſe Geſetze gegen die Feinde der Proteſtirenden Religion exequiren zu laſſen/ deſtomehr erhelle / ſo iſt Dero ernſtlicher Befehl / daß die Pfarherren/ jeder Parochien ihren Biſchoffen alle Jahr im Monat October eine vollkommene Liſta und Verzeichnuß aller Catholiſchen und aller der jenigen / ſo ſich deß öffentlichen Gottesdienſtes/ ſo in ihrem Kirchſpiel verrichtet wird/

ent-

enthalten/ überlieffern/und die Bischoffe hinwiederumb eine Abschrifft gedachter Lista den Königl. Burg-Vögten / und andern Obrigkeitlichen Personen/ zustellen sollen/ damit die Richter/vermög der Gesetze/wider die besagte Non-Confirmisten und Catholische procediren und verfahren können. Damit auch den Catholischen/und andern/alle Hoffnung zu offentlichen Aemptern zu gelangen/benommen werde/so wird hiemit verordnet / daß alle Personen / welche Civil- Militar- oder Kirchen-Aempter bedienen / ein Eyd zwischen hier und den 1. Martii 1682. an alle ihnen vorgesetzte Gerichts-Höfe ablegen sollen / daß sie diesem Befehl mit aller Treue nachkommen wollen/ damit derselbe resistirt, und 14. Tage hernach in des Königs geheimen Rath gebracht werden möge. Im Fall aber jemand so vermessen seyn solte/ einige Chargē oder Ampt zu bedienen/ehe er den obgedachten Eyd abgelegt/ und unterschrieben/(des Königs Bruder/und dessen Söhne hierinnen außgenommen) so soll derselbe zu Bedienung eines offentlichen Ampts untüchtig erkannt/und über das mit dem Verlust aller seiner Mobilien und Einkommens gestrafft werden/wovon die eine Helffte dem Angeber/ und die andere dem König verfallen seyn solle.

Ferner ward eine Acte, wegen des Rechts der Succession an die Königl. Cron in Schottland/ dieses Inhalts verfertiget.

Nachdem die Stände des Parlaments considerirt, daß die Könige dieses Königreichs/so ihre Macht allein von Gott haben/ in gerader Linie/nach denen geraden Staffeln der Blutsfreundschafft/ in der Cron succediren/welche durch keine Acte, oder Statuten/ wie dieselbe auch seyn mögen/ können gebrochen/ suspendirt oder abgeschafft werden/und daß man auch gedachte Succession nicht verändern / oder abschaffen könne/ man wolte denn die Unterthanen und Inwohner dieses Königreichs zum Mein-Eyd und Rebellion verleiten und verführen/ oder sonsten in einen unvermeidlichen innerlichen Krieg stürtzen. In reiffer Erwegung nun dieses alles

les und Erinnerung ihr erschuldigen Pflicht und Gehorsams/ so bekennen / bewilligen und erklären dieselbe hiemit/ daß das Recht zu der Königlichen Cron dieses Königreichs Schottland nach Natur der Monarchie/ und denen Fundamental-Gesetzen/ durch Succession, in gerader Successions-Linie auff die nächste vom Geblüt fallen; also daß/ wann der würcklich regierende König/ oder Königin mit Todt abgehen sollten/ die Unterthanen dieses Königreichs/ Krafft der Gesetze/ und ihres Gehorsams/ wie auch vermög ihres abgestatteten Juramenti fidelitatis verpflichtet seyn/ dem allernächsten/ unmittelbar- und rechtmäßigen Erben/ er seye gleich männlich oder weiblichen Geschlechts/ welchem das Recht und die Administration des Gouvernements immediatè heimgefallen/ zu gehorsamen: und daß weder der Unterscheid der Religion/ noch Gesetze / noch Acten des Parlaments / so gemacht sind/ oder noch gemacht werden möchten/ das Recht der Succession in absteigender Linie zu der Cron/ den nächsten und rechtmäßigen Erben/ besage gemeldter Graden/ nicht benehmen/ oder abschaffen/ wie auch denenselben an der gantzen freyen und würcklichen Administration der Regierung nach den Gesetzē des Königreichs nicht verhinderlich seyn können. Dannenhero dann/ unser souveräner und gnädigster König/ auff Gutbefinden / und mit Einwilligung der obervehnten Parlaments-Herren declarirt und erklärt / daß es einem Unterthanen dieses Königreichs für eine hohe Verrätherey imputirt werden solle/ wann derselbe sich unterstehen würde / entweder durch Schrifften/ Worten/ oder sonsten etwas anders/ wie solches auch Nahmen haben mag / besagtes Recht der Succession zuvermindern/ zu suspendiren/ oder abzuschaffen/ oder die nächsten und rechtmäßigen Erben von der immediaten / würcklichen/ gantzen und freyen Administration des Regiments / den Gesetzen des Reichs gemäß / außzuschliessen: weßfalls alle und jede/ so an solchanen Attentaten/ Vornehmen und Anschlägen schuldig befunden werden/ mit der

Straff

Straff der Verrätherey ſollen belegt und angeſehen werden.

Ferner ward eine Acte zur Securität der Proteſtirenden Religion gemacht / vermög derer alle Bedienten des Königs/ſie möchten ſeyn wie ſie wolten/ihre Glaubens-Bekäntnüß/ wie ſolche Anno 1561. angeordnet geweſen/thun/und daß ſolche Officirer Fleiß anwenden ſolten/alle Catholiſche Prieſter/Jeſuiten und dergleichē/gefangen zunehmen/bey Straff infam und unehrlich erklärt zu werden/und im Fall ihnen ein ſolcher Prieſter/ oder Jeſuiter angegeben worden / ſie aber denſelben gefangen zunehmen unterlaſſen / oder durch die Finger ſehen würden / daß ſie alsdann am Leben geſtrafft/ und ihre Güther confiſcirt werden ſollten.

Prinz von Oranien kome auß Engelland wieder im Haag an.

Wir begeben uns aber mit dem Printzen von Oranien auß Engel. in Holland/welcher den 9. dieſes umb Mittag wieder im Haag angelanget welcher/nachdem er von denen Committirten des Staats bewillkommt worden/in deß Hn. von Odyck Behauſung/mit dem Hn. Fuen-Major, Kön. Span. Extraord. Envoyé, das Mittagmahl eingenommen/und folgenden Tags mit den Herren Deputirten des Staats über die geheime Sachen Conferentz gehalten. Gleichwie nun der Frantzöſ. Abgeſandte/ Comte d'Avaux, ehe Se. Hoheit in Engelland verreyſet/die Herren General-Staten erſucht/daß ſie doch dieſe Reyſe hochgedachtem Printzen widerrathen möchten / in Anſehung/daß Ihre Königl. Maj. in Franckreich gantz gewiß groſſe Ombrage darob ſchöpffen würden; Alſo gab vorgemeldter Ambaſſad. anietzo/ da jetztgedachter Printz wieder in Holland angelangt/ offentlich zu verſtehen / wie ſein König von allem/was Se. Hoheit in Engeland zu thun verſuchet/oder wücklich verrichtet/die beſte Wiſſenſchafft habe/und ſeine Meſures darnach nehmen würde.

Printz Ludwig von Brandenb. reyſet durch Nimmögen nach Cleve.

Den 12. dito Vormittag kame der Printz Ludwig von Brandenburg von Düren zu Nimmögen an / woſelbſt Se. Durchl. ſich zween / oder drey Tage bey Sr. Hoheit/Printz von Oranien/mit der Jagt aufgehalten/uñ ſich zuſammen mit einer Jagt divertirt. Hochgedachter Printz von Brandenburg wurde von einigen Herren auſſerhalb der Pforten unter Loßbrennung des Geſchützes / empfangen /

und in des Burggraffen Herrn von Randwyck Behausung begleitet/alwo Se. Durchleucht herrlich tractiret worden. Nach diesem ist er/mit abermahliger Lösung der Canonen/ und einem Geleite von hundert Brandenburgischen Reutern nach Cleve abgereiset.

Französische Familien kommen nach Utrecht.

Zu Utrecht langete ein Frantzösischer Herr an / welcher dem Magistrat daselbst kund gethan / das vier tausend Frantzösische Familien alda sich niederzulassen gesonnen wären/ wann man ihnen das Bürgen-Recht und Freyheit geben wolte / ihre Handthierung von den Gilden ungehindert zu treiben. Worauf der Magistrat sich erkläret/alles was möglich/ zubewilligen/solten die Conditionen/ so sie begehrten/auffsetzen/damit man sich darauf bedencken könte. Ingleichen haben sich in die zweyhundert Familien/so von Sedan weggezogen/zu Leyden und dero Orten niedergelassen/denen man glimpfliches Tractament versprochen/ und da einige Seidenwürcker sich angeben würden / wolte man denenselben ein mehrers promittiren.

Lutherische erlangen das exercitium Religionis in Frießland.

Sonsten haben die Herren Staaten von Frießland auf ihrem zu Leuwarden gehaltenem Landtag fest gestellet/ und denen von der Augspurgischen Lutherischen Religion Freiheit gegeben/ ihren Gottesdienst frey und ungehindert zu exerciren, ja auch denenselben eine Kirche zu bauen erlaubet; Welches bey ihnen grosse Freude verursachet/wie sie dann Sontags den 22. dieses deßwegen einen solennen Danck-Tag gehalten/GOtt für solche Wohlthat gedancket / und dabenebenst denselben um die Wohlfarth Ihr. Edel Hoch-mög. und der gantzen Provintz inbrünstig angeruffen haben. Alldieweiln auch besagte Herrn von Frießland / und Gröningen prätendirten/ daß sie berechtiget wären/ alles niedrige Land zwischen Schwoll und ihrer Provintz/zum Morast zu machen / damit sie selbiges in Kriegs-Zeiten von dieser Seiten wider alle feindliche Anfälle defendiren und behaupten könten/wodurch aber der gröste Theil von Ober-Yssel ruiniret/und alles Succurses/ den es von dieser Provintz zuerwarten/beraubet und verlustiget werden würde: Als sind die Herren Ober-Belliffs von Holland/Ripperda und Jordons nach Schwoll abge-

abgereiſet/von denen als deputirte Commiſſarien/ nach der Seiten von Cowerden zugehen/und ſich mit denen von Gröningen und Friesland/zuſammen thun/aus dem Staats-Rath / von wegen der Herren Generals-Staaten dieſer Sachen halben mündlich zu unterreden/und zu tractiren.

Die neue Zoll-Ordnung belangend/ſo waren in dieſem Punct alle Provintzen wider Holland / und alle Städte wider die Stadt Amſterdam/als welche nicht zugeben wolte/daß ihre Einwohner gar zu ſehr/ und höher ſolten beſchweret werden/ als die Wahren ſo da ankommen/und von dannen weiter verführet werden/weil hierdurch die Handelung bey ihnen verlohren/ hingegen aber an andere Orte transportiret und verführet werden würde/ woſelbſten die Kauffleuthe den Zoll von denen empfangen / und ihre zugeſendete Wahren biß auf die Heimführung/und zwar dieſes alles von wegen der Animoſität ſelbiger Orten / von dannen ſie die andere Hülffe-Länder die ſelbſt nicht angezeigten Wahren anders wohin verführten. Wann nehmlich die Negotianten und Kauffleuthe dieſe Stadt dem Magiſtrat ſelbſt vorſchlugen/und klärlich vor Augen ſtellten / daß man in ſelbiger die Zölle nicht erhöhen/ als in allen andern benachbarten Städten geſchehen ließe / ihr dadurch denen Handels-Leuten Anlaß zu geben/ihre Wahren dahin zu ſenden/auff welche ſelbige alsdann/ von wegen der vielen Capitaliſten/ ſo allda wohnen / immerfort Geld borgen könten/wann ſie verkauffen/ worzu es ihnen in allen andern Städten ermangelte. Die klare Händler geben unter andern vor/ daß der Stadt Aufnehmen / und conſequentlich des Landes Wohlfahrt in der Zufuhr des Saltzes / Wein/Korn und Holtzes beſtünde/ weil mehr/als hundert tauſend/ Menſchen zu denen daſelbſt fabricirten manufacturen employirt und gebrauchet würden / von dannen die Stadt und das Land ein anſehnliches an den Conſumptions-Rechten von den Victualien und andern Nothwendigkeiten ziehen und genieſſen thäte. Zu deme/ ſo befunden ſich auch unzehlich viel Schiffe/ zum transport dieſer vierterley Gattungen/wie auch eine unzehliche Menge Leute zu Auffbauung derſelben / als Zimmerleute / Schmiede

Schmiede/ zu Verfertigung des dazu gehörigen Eisenwerks. Item/ Faßbinder/ die Weine zu accommodiren/ und andere Arbeits-Leuthe/ das Korn zu wenden/ und das Saltz zu säumen/ und machen eine unglaubliche Anzahl Keller/ Kornböden/ und Packhäuser; welches dann gleichsam die Hauptsache/ worvon die Commercien dependirten, als die Fischerey/ und die Navigation, so wol nach Indien/ als anders wohin.

Zusammenkunft zu Courtrich zerschläget sich

Den Zustand der Spanischen Niederlande betreffend/ so hat sich die zu Courtrich angestellte Zusammenkunfft/ welche die Frantzosen/ an statt verhoffter moderation, noch mehrere Forderungen eingebracht/ eben wie die vorige/ unverrichter Sache zerschlagen/ indem Franckreich sich categoricè erkläret/ daß man die gantze Grafschaft Alost/ samt hundert und achtzig Dörffern/ und die Städte Ninove, Ath und Grammont/ als Dependentien/ nebenst dem Brabandt/ und vier Aemptern überlassen solte/ also daß Ihr. Catholischen Majestät nun noch eins/ nemlich Affaerde bey Gent überbliebe. Uber das hat der Comte de Mombrun den Sr. de St. Lovys, Brigadier von der Cavallerie nach Brüssel gesandt/ dem Printzen von Parma zu sagen/ daß weiln er von Hofe noch keine Ordre bekommen/ das Läger bey Elpirers zu verlassen/ und nach seinen Völckern in Guarnison zu gehen; Wie auch andern Theils noch keine Nachricht erhalten/ daß man Spanischer Seiten dem Comte de Vrsay alles/ was Se. Königl. Majest. von Franckreich begehrt/ als müste er/ seiner Ordre zu Folge in das Spanische Gebiet marchiren. Weiln auch keine Fourrage mehr vorhanden/ als sind von jeder Compagnie zehen Mann aus besagtem Läger von Elpierer abmarchirt/ und in jeden Dorff funffzig Mann eingeleget worden. Unterdessen hat so wol besagter Comte de Montbron, als auch der Marquis de Sourdis, welcher die Armee/ so bey Menin stunde commandirte, aller Orts auf die Spanische Gebiet gesandt/ und den Bauren verbotten/ keine Früchte auszudreschen/ oder in die Städte zu führen/ bey Straff der confiscation des Wagens/ und der Pferde/ und zweyhundert Schläge mit dem Stab denen jenigen/ so ertappet werden würde. Unerachtet es eine offenbahre Violenz war/ daß die Frantzosen von den Spanischen

nischen unterthanen täglich 4060. Rations / zu 17. Stüvers / und tausend Rthlr. an Geld forderten / blieben sie doch darauf bestehen / und haben die Castellaneyen Cortrick und Audenarde gezwungen / dieselben bey ihrem Abt zubezahlen. So haben sie auch die Abtey Echsternnig / so doch in die Graffschafft Chinay nicht gehörte / mit Gewalt eingenommen / und mit zwey Regimentern beleget / die Religiousen sehr übel tractiret, und gefangen gesetzt / aus Ursach / weil selbige Mönche gut Spanisch wärt / und das Te Deum Laudamus bey ihrem Einzug nicht singen / noch den König in Franckreich für ihren souverainen Herrn in ihrem Gebet respectiren wolten.

Die Streittigkeit zwischen Chur-Cölln und der Stadt Lüttich betreffend / haben die Printzische Völcker Sonnabends / den 27. dieses / Nachts die Vorstadt daselbst St. Walburg attaquirt / und hatte eine Frau / deren Mann in des Printzen Dienste / selbige durch ihren Garten / und Hauß gelassen / also / daß sie bereits auf die Stadt-Pforten avancirt / in Meynung sich der Pforten und Wacht / so nur in riff Mann bestunde / zu bemächtigen / und also die verborgene Cavallerie und Infanterie hinein marchiren zu lassen / worzu ihnen von einem übergelauffenen Bürger alle Anleitung gegeben worden. Es wurde aber bey deren Ankunft / gleich Allarm und dergestalt Feuer auf sie gegeben / daß sie sich mit Hinterlassung fünff Todten auf dem Platz / worunter ein Fähndrich / retiriren müssen / worvon auch noch einige andere im Feld gestorben / bey dreyssig verwundet / und fünff gefänglich eingebracht worden.

Nachdem aber der Käyserliche Abgesandter / Herr Reichs-Hoff-Rath Jodoci / die Lütticher endlich dahin disponiret / daß dieselbe / vermittelst eines unterthänigen Schreibens / Ihre Churfürstl. Durchleucht zu Cölln um Abstellung aller Hostilitäten und Execution auch Ertheilung eines Passes für ihre Deputirten inständigst geberen / höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchleucht auch darauff denselben für zween Gevollmächtigte / als nemlich Herrn Burgermeister Schell / und den Herrn Syndicum ertheilet / und nach Lüttich geschicket / selbige auch zu Cölln angelanget / haben sie mit denen Churfürstlichen Herrn Commissarien verschiedene Confe-

 renz

ferentien gehalten / und im Nahmen ihrer Stadt proponirt: Daß sie sich ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln gehorsamst unterwerffen wolten / jedoch auff nachfolgende Weise: daß 2. die Einrichtung des Magistrats zu Lüttich / gleichwie vor Anno 1640. gebräuchlich gewesen / und seithero 1677. geschehen / Sr. Churfürstliche Durchl. daß solche Wahl auch also ins künfftige producirer werde / verwilligen möchte. 3. Solte Sr. Churfürstliche Durchl. versprechen / zu Lüttich keine Citadel mehr aufzubauen. 4. Solte selbige keine stärcker Guarnison als drey tausend Mann in Lüttich legen. 5. Solte alsdann die Stadt besagte Mannschafft selbsten zu ihrem Unterhalt bezahlen und unterhalten. 6. Wolte die Stadt Lüttich die jenige Gelder / so Sr. Churfürstl. Durchl. von den Landständen eingewilliget worden / selbsten einsammlen / und Dero selben überliefern.

Begehren Chur-Cölens.

Hergegen begehrte Sr. Churfürstl. Durchl. vor allen Dingen 1. Daß die Stadt Lüttig / wegen ihrer contrepriten / so sie wider Sr. Churfürstl. Durchl. schuldigen Respect und Authorität vorgenommen / satisfaction geben solte. 2. Dero selben alle zu Recht gehabte Gerechtigkeiten wieder zu restituiren. 3. Weil Sr. Churfürstl. Durchl. die Stadt Lüttich eigenthümlich angehörte / als hätte Sie auch Macht / daselbst wieder eine Citadelle zu bauen. 4. Wolte Sr. Churfürstl. Durchl. so viel Guarnison einlegen / als Sie nöthig zu seyn erachtete / und hätten Dero Unterthanen Selbige darinnen nicht vorzuschreiben. 5. Weil die Militz niemand / als Sr. Churfürstl. Durchl. unterworffen wäre / und allein von Ihro dependirte / als stünde es auch Ihnen / derselbigen ihren Sold und Unterhalt zuverschaffen. 6. Wolte Sr. Churfürstl. Durchl. die vondenen Land-Ständen Ihr eingewilligte Gelder selbsten einsammlen lassen.

Französ. Gesandter will Mediator seyn.

Den 28. dito / hatte der Königl. Französische Gesandte Mr. Tambonneau bey Sr. Churfürstl. Durchl. Audience / und reichete er Dero selben seine Mediation ein / wie die mit der Stad Lüttig habenden Streittigkeiten helffen beyzulegen. Nachdem auch der Prinz Wilhelm von Fürstenberg / welchen die Stadt Lüttig ersuchet /

erſucht/ſeine Möglichkeit zu einem gütlichen Vergleich beyzutragen/zu Cölln angelangt / iſt ſelbiger mit denen daſelbſt anweſenden Lüttigiſchen Deputirten/und den Churfürſtlichen Miniſtern und andern Subordinatis, faſt täglich mit in Conferentz geweſen. So unterlieſſe auch der Päpſtliche Nuncius Viſconti und der Herr Biſchoff von Straßburg nichts/was dienlich ſeyn möchte/Ihre Churfürſtl. Durchl. mit der Stadt Lüttich wieder zu vereinigen/zu welchem Ende auch der Diacre Luſerto, und Sr. Roſſius, als Deputirte des Capitels von St. Lambert / zu Cölln ankommen/welche aber alleſamt unverrichter Sachen zurück angelangt. Dann/ob man ſich wol/was die Hauptſtreitigkeit anbelangt / vielleit in der Güte wol hätte vergleichen können/ſo haben jedoch die Lüttigiſchen Herren Deputirte in præliminaribus daß die Stadt Lüttich vorhin ihre Völcker abdancken / der Printz aber die ſeinige alle in Dienſten behalten ſolle/darein nicht placidiren wollen. Nachgehends hat die Hoffnung zu einem Vergleich faſt gar veſchwinden wollen: wie dann die Partheyen täglich auffeinander gangen/ da eine Lüttichſche verſchiedene Printziſche niedergeſchoſſen/und deren Pferde eingebracht.

In Franckreich wurde es mit denen Reformirten von tag zu tag ärger/ indem als einige Deputirte von denſelben bey Hofe einige Klagſchrifft übergeben/ daß nun den Poictern /weil ſie ihre Religion nicht ändern wolten/ Ordre zukommen / ſich innerhalb 24. Stunden von Fontainebleau weg zu machen / und dem König mit dergleichen Sachen ferner nicht beſchwerlich zu fallen. Nahme alſo die Verfolgung gegen die Reformirte / je länger je mehr zu/und wurden nunmehr alle Seehäffen verſchloſſen / und keine Proteſtirende mehr weggelaſſen: Derowegen zu Calais zween Schiffer / weil ſie etliche der Reformirten Kinder in Engelland überbrachte/hart geſtrafft. Als auch ein Engliſches Schiff von Rouon in dieſem Monat abgehen wollen / iſt zwiſchen demſelben / und den Königlichen Commiſſarien / ein Streit entſtanden/weil ſie einige Familien auffgehabt Hingegen hat der König in allen ſeinen neuen Landen / an der Seiten Teutſchland/Prieſter eingeſetzet/ um die Lutheriſche und Reformirte Unterthanen zubekehren / auch wurde durch die Kirche eine neue

Schlechter Zuſtand der Reformirten in Franckr.

Mauer auffgeführet/ daß die Catholische sich des Sacraments alda bedienen können.

Standhafftigkeit des Marquis von Bronsac.

Es erwieſe aber der Marquis von Bronſac ein ungemeines Exempel der Standhafftigkeit. Dieſer war ein junger Herr von 26. biß 27. Jahren/ auß der Picardy/ und von der vornehmſten Häuſer in ſelbiger einem/ Provintz/ welcher ſich weder durch die groſſe noch ſchöne Verſprechungen des Hoffes/ noch durch den Herrn Biſchoff und die vornehmſten Prälaten von der Proteſtirenden Religion im geringſten nicht abwendig machen laſſen/ derowegen ihme zu Ehren/ nach ſeinem Todt/ ſo ſich den 9. dieſes zugetragen/ ein Sonnet/ oder Klinggedichte dieſes Innhalts iſt gemacht worden. Es ſtrendlich der von Bronſac/ welcher bey ſeinen Lebzeiten viele Feld-Schlachten beygewohnet/ und in denſelben jederzeit ſiegreich geblieben/ in ſeinem Sterben auch den allervornehmſten und gelehrteſten Prälaten widerſtanden/ durch den Todt überwunden worden. Er hat alle zeitliche Ehre in den Wind geſchlagen/ und allen rechtſchaffenen Soldaten ſeines gleichen ein Exempel der Standhafftigkeit zu ſeinem unſterblichen Nachruhm hinterlaſſen. Glückſeelig derowegen der jenige welcher/ wie er/ nach erhaltenem Sieg/ die Kron der Unſterblichkeit von ſeinem Erlöſer davon trägt/ und an ſtatt der zeitlichen Ehre/ der ewigen Glory und Herrlichkeit genieſſen kan.

Frantzöſiſche Gevollmächtigte zu der Conferentz nach Franckfurt/ reyſen ab.

Donnerſtags den 6. dieſes/ waren Monſieur de Sr. Romain und Monſr. Harlay, als gevollmächtigſte Königl. Abgeſandte zu der bevorſtehenden Conferentz nacher Franckfurt von Pariß abgereyſet/ alle außländiſche Ambaſ. und Miniſtri aber haben ſich von dannen nach Fontanebleau erhoben / allwo ſich der König öffters mit der Jagt erluſtigte/ und wieder über den andern Tag Comödien gehalten/ und auch unterſchiedliche in der Madame la Daupline Zimmer/ weil ſie ſich noch unpäßlich befunden/ geſtellet worden inmittelſt hat man nach Rouſſillon viel Geld geſchickt/ die angefangene Fortificationen in ſelbigem Lande zum Ende zu bringen/ und war man auch noch immer beſchäfftiget/ den groſſen Canal zwiſchen dem Oceano, und dem Mittelländiſchen Meer zur Perfection zu bringen / und damit es

nicht an Waſſer mangeln möchte/ ſo wär man Vorhabens/ den Fluß Briquelle in ersagten Canal zu leyten. Augustus.

Den 8. dito Vormittags/ hatte des Hertzogs von Mantua Envoyé Monſ. Baſtinum, bey dem König/ Monſ. le Dauphin, und Monſieur, und Nachmittag bey der Hertzogin Madame la Dauphine, und Madame Audienz/ welcher im Nahmen ſeines Printzen geklagt/ daß der Abt Morel/ Königl. Frantzöſiſcher Envoyé bey dem Hertzog von Mantua/ nachdem er ſehr hoch geſprochen/ ſich in der Nacht/ ohne daß der Hoff das geringſte davon gewuſt/ weggegeben habe/ unwiſſend auß was Urſachen ſolches möchte geſchehen ſeyn: Dannenhero er nicht unbillich beſorgete/ daß die Troppen/ ſo in Dauphine marchirten/ und anjetzo auffgebrochen/ nicht deſtinirt ſeyn/ die Belägerung Caſal vorzunehmen. Hingegen hat man von Monſ. de Bavillon, Königl. Frantzöſiſchen Ambaſſadeur in Engeland vernommen/ daß der Printz von Oranien am Engliſchen Hoffe angelangt/ und daß der Duc de Albermale, und der Herr Sidney hochgedachten Printzen in der Vorſtadt Sourtmart empfangen/ und auff der Themſe in den Pallaſt Witthal geführet/ allwo er/ auff Königl. Befehl/ von dem Chevalier Fox tractirt/ und von den Königl. Beampten bedienet/ demnächſt auff Windſor begleitet/ daſelbſt mit allen gebührenden Ehren eingeholet/ und in deß Hertzogs von Yorck Zimmer logirt worden; Worüber man am Frantzöſiſchen Hoffe groſſe Reflexion gemacht. Mantuanſcher Geſandter hat beym König Audienz.

Als auch umb ſelbige Zeit der Engeländiſche extraordinar Envoyé, Monſ. de Savile, wegen ſeiner eigenen Geſchäfften/ von Fontainebleau nach Pariß kommen/ ſeynd etliche ſeiner Bedienten mit deß Duc d' Eloeuf Domeſtiquen in Streit gerathen/ worüber ſich dieſe mit andern verſtärcket/ und mit allerhand Gewehr gedachten Miniſters Behauſung angefallen/ das Thor auffgeſprenget/ und ſeinen Stallmeiſter tödtlich verwundet: Worauff die Engeländer Ungelegenheit zwiſchen deß Engl. Envoyé und deß Duc de Eloeuf Leuth.

Auguſtus.

länder zur Gegenwehr gegriffen/ des Frantzoſens auf dem Platz niedergemacht/viel verletzet/und die übrigen in die Flucht gejagt. Sobald ſolches der Duc d' Elboeuf erfahren/hat er ſich ungeſäumt zu beſagtem Mr. de Saville verfüget/ſich zu entſchuldigen/und alle ſatisfaction verſprochen: Wormit aber dieſer nicht vorgnüget geweſen/ ſondern nach dem Lieutenant Criminel geſchickt/wegen des vergangenen gründlichen Berichts einzuziehen. Reiſete darauff ohne Verzug nach Fontainebleau, und ſich bey dem Könige zu beklagen: Wiedann Se. Majeſtät in gegebener particular-Audience Dero Miſſallen/wegen dieſes accidents, bezeuget / der Engelländer Action gutgeſprochen/und dem Envoyé alle ſatisfaction, ſo er wünſchen können/gegeben/welche darinnen beſtanden/daß ermeldter Duc d'Elboeuf Königliche Ordre bekommen/ſich nacher Montreuil zu verfügen/und alda biß auf fernern Befehl zu verbleiben / etliche ſeiner Domeſtiquen aber wurden gefangen geſetzet/welche der König exemplariſch wolte abſtraffen laſſen. Ingleichen hat man einen von der Königlichen Leib-Guardie in die Baſtille geführet / welcher in einer Comödie des Däniſchen Abgeſandtens Pagen übel tractiret / und nachgehends gar hochmüthige Reden gegen beſagten Königlichen Miniſter ausgelaſſen hatte.

Mr. du Queſne hat Streit mit den Tripolenſern.

Im übrigen hat der König dem Gouverneur zu Meyland andeuten laſſen/welcher Geſtallt er reſolvirt wäre / die Veſtung Caſal in Poſſeſſion zu nehmen/weil ſolcher Ort/ſamt dem gantzen Monferat/und deſſen Dependentien nunmehr Franckreich zugehöreten: Derowegen dann beſagter Gouverneur diejenige Beſatzung/ ſo er in Caſal hätte/alſobald herauß ziehen ſolte / widrigen falß / ein ſolches durch andere Mittel erzwungen werden müſten; Da dann ſelbige Völcker als Banditen tractirt/und aller Schaden und Unkoſten an den Meyländern geſucht werden ſolte.

Schlietzlich hatte man von dem General-Lieutenant Mr. du Queſne Nachricht/daß derſelbe mit den Tripoleſiſchen Schiffen in Action geweſen/zwey darvon in Grund geſchoſſen/und die andern in die Flucht gebracht. Weiln aber ſolche Attaque in einem Groß-Türckiſchen Haffen geſchehen/ſo haben die von der Forteresſen auf

die

Königliche Schiffe Feuer gegeben/ welches verurſachet / daß die Frantzoſen ein Stück von der Mauer der Veſtung geſchoſſen/auch mit Canoniren der Stadt dergeſtalt zugeſetzet / daß die von den Schiffen ſich nach dem Caſtell retirirt / und nachdem zwey von des Days/und zwey der vornehmſten Häuſer ruiniret / haben ſie ſich bequemen müſſen/die Frantzöſiſchen Fahne zu ehren/ und aus Furcht daß der hineingeſchickte Brander die übrigen Schiffe/ und folgends ſich durch den ſtarcken / nach dem Land wehenden Wind / die Stadt in Brand bringen möchte/ Friede zu begehren/ mit Anerbietung / alle gefangene Sclaven/ſo ſie bey ſich hatten/auf freyen Fuß zu ſtellen / und Mr. du Queſne zu überlieffern : Worauff dieſer geantwortet / daß ſie von Stund an alle Sclaven / ſamt des Days von den Schiffen an ſeinen Bort/um mit denſelben nach Tripolis zuſegeln/ allda mit ſelbiger Regierung den Frieden zu ſchlieſſen / welches die Days ohne den Baſſa nicht thun könten. Hat ſich alſo dieſer Accord für dieſesmal zerſchlagen.

Zu Madrit/der Königl. Hauptſtadt in Spanien / hatte der Moſcowitiſche Ambaſſadeur den 12. dieſes offentliche Audientz gehabt/und Sr. Majeſtät die Hand geküſſet. Gedachter Ambaſſadeur/wie auch deſſen Gefolge waren alle ſehr köſtlich gekleidet/ und hatten gefutterte Mützen von Marderfellen auf ihren Häuptern : Vor ihm giengen ſeine Diener zu Fuß/mit den Präſenten für Seine Majeſtät/ſo in einigem Pelzwerck/und einem Rappier / welches in einem güldnen und ſilbernen koſtbaren Käſtl. eingeſchloſſen geweſen/beſtanden. Hierbey hat man auch einen Moſcowiter zu Pferd/ mit empor gehabenem Arm geſehen / welcher Sr. Czariſchen Majeſtäts Credens-Brieff in der Hand gehalten.

Sonſten iſt an ſelbigem Hoff der Käyſerl. Bottſchaffter ſelbſt/Marquis de Grana, weiln er wider der Spanier Langſamkeit und Saumſeligkeit ziemlich ſcharff geredet/indes Königs Ungnade gerathen / alſo daß ihn der Hertzog von Medina Celi aus Madrit fortgeſchafft/welcher eher nicht/er hätte dann von Ihro Käyſ. Maj. deßwegen ausdrücklichen Befehl/von dannen weichen wollen. An welchem Hoffe auch Don Pedro de Pomar als er in ſeine Carroſſe ſteigen wollen/niedergeſtoſſen worden.

Bey

Bey Malaga war zwischen einem Spanischen und Frantzösischen Kriegs-Schiff eine Rencontre vorgegangen / indem dieses prætendirt daß das Spanische vor ihm Segel streichen solte / welches aber dasselbige / weil es keine Ordre hierzu gehabt / nicht thun wollen / worauff es von dem Frantzös. Schiff die volle Lage empfangen / worauff sie mit einander in ein scharffes Gefechte gerahten / worüber auff dem Spanischen Schiff ein Capitain mit 25. Mann todt geblieben / und bey dreyßig verwundet worden / wornach sich das Frantzös. zurück gezogen.

Pabst beruft die geistliche Ordensleuthe.

Zu Rom wurden mit Eingang dieses Monats / allen Oberhäuptern der Kirchen / und Vorstehern der geistlichen Ordensleuthe zur Päbstl. Audientz geruffen / in welcher Se. Heil. denenselben den betrübten Zustand der Christenheit / und insonderheit deß Welschlands / wegen der starcken Kriegsrüstung der Türcken / als auch der Pest halber / so sich umb diese Zeit an unterschiedlichen Orthen mercken ließ / vergehalten; und hierauff Befehl ertheilet / daß jeder solcher Oberhäupter GOtt umb Hülff und Beystand anruffen / und gemeine Gebete anordnen sollten / daß derselbe dieso grossen Gefahren väterlich abwenden / und den Christlichen Potentaten wahre Einigkeit verleihen / damit sie der grossen Türckischen Macht widerstehen könten.

Card. Rospiglioſi hat beym Pabst eine Particular-Audientz.

Den 20. dito hatte der Cardinal Felici Rospiglioſi beym Pabst eine Particular-Audientz / in welcher er eine Dispensation der Heyrath seiner Nichte mit deß Großmeisters von Maltha Herrn Bruder angehalten / ist aber zum Entscheid zur Congregation verwiesen worden.

So ward auch der Printz de Mellatroce nunmehr auß dem Castell S. Angelo, nachdem er viel Jahr lang darinnen gefangen gewesen / gelassen / hat aber niemand besuchen dörffen / sondern nur Erlaubnüß gehabt / sich auß der Stadt nach Riato zu begeben / nichts destoweniger ist das Volck auff den Strassen sehr zusammen gelauffen / und er unterwegs von verschiedenen besprochen worden.

Vice-Re von Neapolis ist embsig die Seeräuber zu vertreiben.

Zu Neapolis hat selbiger Vice-Re zwo seiner Galeren außgeschickt / die Seeräuber auff den Küsten seiner Nachbarschafft zu verjagen /

ſagen/ hat auch an alle See-Posten ſcharffen Befehl geſchicket/ daß jeder ſeines Orts nöthige Obſicht halten ſolte/ damit die Türcken auff keine Weiſe den Fuß ans Land ſetzen möchten. Inmittelſt ſpieleten die Banditen den Meiſter. Als der Gouverneur von Barri mit ſechtzig Pferden anderwerts außgereiſet/ hat er dreyßig angetroffen welche zween Geiſtlichen/ und zwey Kauffleuthe gefangen wegh geführet/ und die Gefangene wieder abgenommen/ etliche todt geſchoſſen/ und zween von ihnen/ den andern zum Schrecken/ an die Bäume aufhencken laſſen.

Duc zu Genua tritt ſeine Regierung ab.

Zu Genua/ hat der Duc ſelbiger Republic Herr Auguſtino Spinola, nach ausgeſtandenen Zweyen Jahren ſeiner Regierung/ neuem Brauch Abſchied genommen/ und iſt von einer groſſen Anzal Adels in ſeinen eigenen Pallaſt wieder begleitet worden; daſelbſt hinfüro ſeine Sorgen für den Staat/ in Qualität eines Procuratoris perpetui zu continuiren. Hierauf iſt Dienſtags/ den 21. dieſes/ der Herr Luca Maria Inivrea zum Hertzog daſelbſt angenommen worden.

In dem Meyländiſchen continuirte ſelbiger General-Gouverneur Comte de Melgar, ſeine angefangene Recruten reparation der Frontier-Plätze/ und mögliche Zuſammenziehung aller Mund- und Kriegs-Munition. So haben auch die benachbarte Italiäniſche Fürſten und Stände deßgleichen in möglichſter Stille/ maſſen dann die Republic Venedig bereits biß auff zwantzig tauſend Mann zu Fuß auf dem Beinen hatte/ den Ruheſtand in Italien mit den Intereſſenten zuerhalten; Dann es konten die Italiäniſche Printzen ihr wegen der Frantzöſiſchen Kriegs-Rüſtung gefaſtes Mißtrauen länger nicht bergen/ weil ſich dieſelbe noch immer vergröſſert/ und je länger je mehr ausbrache/ daß ſolche gegen ihren Länder Ruheſtand angeſehen.

Daſelbſt zu Venedig hat man von dem Proveditor von Zante über Otranto Nachricht erhalten/ daß Mr. du Queſne mit ſeinen unterhabenden Frantzöſiſchen Kriegs-Schiffen/ darunter auch ihrer Fünff Vice-Admiral begriffen/ zu gedachten Zante angelangt/ und begehret/ man wolle ihme Proviſion zuwenden/ der Proveditor aber

habe zum dritten dargegen repliciret, daß er ſolches / ohne Befehl ſeiner Obern nicht thun würde / darauff gedachter Mr. du Queſne ohne Begrüſſung von dannen wieder abgeſegelt. Hierauff hat der Rath von Venedig ihrem Abgeſandten zu Pariß Ordre und Inſtruction zugeſchicket / ſelbigem König zu hinterbringen / daß alle ihre Plätze befuget wären / nimmermehr Sr. Majeſtät Schiffe zu erſt mit dem Geſchütz zu grüſſen / und daß das jenige / was vor dieſem geſchehen / einer gantzen Königlichen Flotten zu Ehren geſchehen wäre / welches aber die Republiq nicht gut geheiſſen / ſondern den jenigen Conſtablier / ſo zu erſt / und ohne Befehl Feuer gegeben / auffhencken laſſen.

Ein von Corfu reich beladene daſelbſt arrivirte Marcoliane brachte mit / daß vor ihrer Abreiſe alda zween Griechen von Canea ankommen / welche berichten / daß ſich die Türckiſche Flotte annoch daſelbſt befünde / und eine Aufruhr zwiſchen den Türcken und Griechen daſelbſt geweſen ſey worinnen drey Türcken und fünff Griechen umkommen. Nachdem aber der Baſſa einen Türcken / welcher Ubheber dieſes Tumults geweſen / entlauffen laſſen / wäre es wiederum ſtill worden.

Reich-Vollmacht der Deputirten nach Franckfurth ertheilet.

Die Sonderbare Geſchichte betreffend / ſo iſt zuforderſt zu melden / daß / demnach des Heil. Reichs Churfürſten und Stände für rathſam befunden / aus ihren Mitteln einige zu erkieſen / welche zu Hinlegung derer mit der Cron Franckreich obſchwebenden Differentien / und Stabilirung des Weſtphäliſch- und Nimmögiſchen Friedens / veranlaſten gütlichen Conferentz-Tractaten beywohnen / und deſſen Intereſſe beobachten ſolte / ſo ſind in allen dreyen Reichs-Collegien / und zwar aus dem Churfürſtlichen Chur-Mäntz / und Chur-Sachſen / aus dem Fürſtlichen / Oeſterreich / Bamberg / Bayern / Pfaltz-Lautern / Sachſen-Weimar / und Braunſchweig / aus dem Reichs-Städtiſchen aber / beede des Heil. Reichs Städte Cöln und Regenſpurg darzu erachtet und benennet worden. Denenſelben nun ward von geſamten Reichs wegen / zu obgedachtem Ende vollkommene Gewalt ertheilet / die ihrige mit genugſamer Vollmacht auf dem beſtimmten Tag nacher Franckfurth zu gemeldten Tractaten zu

ſchi-

ſchicken/und abzuwarten / und daſelbſt mit und neben denen Käyſerl. Abgeſandten zu erſcheinen/und der Inſtruction gemäß/ das jenige berathſchlagen/tractiren, ſchlieſſen und verrichten zu helffen / was zu Anſtellung aller / denen Friedens-Tractaten zuwiderlauffenden Thätigkeiten dienen/und zu Beförderung der gravirten ohn mittelbahren Reichs-Ständ und Glieder verlangten Satisfaction und reſtitution, auch gemeiner Wohlfahrt / und Beruhigung des Vatterlandes gedeyen mag/mit angehencketer Verſicherung/ daß alles/was mit der Cron Franckreich durch ſie ins geſamt/nebenſt höchſtgedachter Käyſerl. Geſandſchafft abgehandelt/ geſchloſſen werden würde / von übrigen ſämptlichen Reichs-Ständen in gewiſſer / allerſeits beſtimmender zulänglicher Zeit ratificiret angenommen/ und unverbrüchlich gehalten/auch die Reichs-Deputirte Ständes wegen allen fallß vertretten werden ſolten.

Daſelbſt zu Regenſpurg haben Ihre Hochfürſtl. Gnaden zu Eychſtädt Käyſerl. Principal-Commiſſarius/nachdem Sie das 76. Jahr ihres Alters erfüllet/den 10. dieſes/ Dero Geburts-Tag ſehr ſolenn celebrirt, da ſie denn die Churfürſtl- und Fürſtl. Weltliche Geſandten in einem Garten an Dero Tafel prächtig tractiret / und acht Tag hernach mit der gantzen Hofſtatt nach Eychſtädt aufgebrochen/und von vielen Geſandten auf eine Meile begleitet worden. Biſch. von Eychſt. begehet ſeinen Geburtstag.

Daſelbſt iſt auch der Königliche Schwediſche Geſandte/ Herr Stralsky/ angelanget/hingegen aber der Straßburgiſche Deputirte/auf erhaltene avocation, von dannen gäntzlich abgereiſet.

Montags Abends den 17. dieſes/ iſt die Bagage der Königl. Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs auf ſechs groſſen Karn/jeder von ſechs Pferden gezogen/alhier zu Franckfurth ankommen/ ſie ſelbſten aber hielten ſich zu Mäintz/und Se. Excell der Käyſerl. Abgeſandte/ Herr D. Strattmann zu Hanau auf: Inmittelſt aber haben die Herren Abgeſandten mehrentheils die Loſamenter für ſich in Beſtandt genommen/wiewol ſich noch keiner/als die Oeſterreichiſche / Sächſiſche/und Chur-Mäintziſche alhier eingefunden. Schwediſch. Geſandter komt zu Regenſpurg an.

Den 18. dieſes haben ſich an dem Chur-Pfältziſchen Hofe Ihre Hochfürſtl. Durchl. die Herren Marggraffen von Baden/und Baden-

Durlach/der Marggraff von Onolzbach/Fürst von Hohenzollern/ und von Ortenigen / neben dem jungen Grafen von Castell/eingefunden/und hat man daselbst eine Beer-Jagt / auch Abends gedachten Tages/ein Ballet gehalten/bey welchem des Prinz Roberts Gesandter/so wenig Tag zuvor gleichfals zu Heydelberg angelanget / ebenmässig erschienen. Die verwittibte Churfürstin aber hat sich über Cölln nach Spaa begeben/sich selbigen Bades zubedienen.

Sonsten haben die Stände im Elsaß mit grosser Bestürtzung eine Repartition und Ordre von dem Intendanten zu Brysach / Mr de la Grange / empfangen / daß sie zu indemnisation etlicher Bürger zu Freyburg/deren Häuser theils in die Fortification gezogen/ theils aber sonst ruinirt worden/einen Beytrag von ohngefehr zweymahl hundert tausend Pfund / innerhalb Jahres-Frist erlegen solten/welches aber ins Werck zu richten/ eine pur lautere Unmüglichkeit zu seyn schiene. Ferner hat gedachter Intendant an die Beamten im Elsaß/auf Königl. Befehl/Ordre ergehen lassen/ordentlichen Bericht einzuschicken/was für Güther / und Grundstücke sich im Lande befänden/und daß den jenigen/so auf die leere Plätze bauen / und wüste Güther antreten würden / nach Befindung der Sachen/ nicht allein aller Vorschub gethan/sondern auch sechsjährige Freyheit gegeben werden solte / damit also das Land wiederumb zu vorigem Aufnehmen kommen möchte.

Verfolgung im Elsaß läst sich merken.

Selbiger Orten ließ sich nun auch die Verfolgung ziemlich mercken/indem man nicht allein haben wollen/ daß zu Weissenburg der halbe Rath mit Catholischen solte besetzt werden / sondern man auch zu Collmar eine Schule eingenommen / und in denen Mümpelgardischen Landen/ungeachtet der Versicherung/so den Würtembergischen Herren Deputirten gegeben worden / diesem Edicto dum gebrauche/daß man erstlich den Neuen Calender eingeführet/darnach alle Römische Feyertage zu feyren geboten/ drittens die ledige Stellen und Aemter mit Catholischen/und zwar schlechtern subjectis, besetzet um die/so anderer Religion zugethan dadurch anzureitzen/solche Stellen mit Veränderung der Religion/zubegehren.

Im Westerich ließ man ein Königl. Französ. Patent drucken/und an-

anſchlagen / daſelbſt diejenige / welche Wieſen umgeriſſen / und Aecker daraus gemacht / bey vierzig Pfund / oder zwantzig Gülden Straff / welche den Armen zu gut kommen ſolten / wieder zu Wieſen ligen laſſen / und mit Heuſchlamen beſeen ſolten. Inmittelſt haben die Frantzoſen das Adeliche Hauß Tedenberg / ſo hinter Witlich / und drey Meilen von Trier ligt / aufgefordert / dergleichen haben ſie auch an das Chur-Trieriſche Stifft Dain / hinter Cochem / begehret. Ferners haben ſie ſich des Chur-Trieriſchen Städleins und Amts Manderſcheid mit Gewalt bemächtiget / mit fernerer Bedrohung / alles auſſer Coblentz / und der Veſtung Ehrenbreitſtein / wegzunehmen / und das gantze Trieriſche Land mit Winterquartier zubelegen. Zu Lauterburg iſt in Abweſenheit des Herrn Simons / der Commendant von Heydelberg ankommen / welcher alle alte Mauren daſelbſt abbrechen / und aus dem Grund von neuem wieder auffrichten laſſen.

Frantzoſen begehen das Feſt Ludwigs

Den 15. 25. dieſes feyreten die Frantzoſen in der Nachbarſchaft um Baſel den Tag S. Louys, und lieſſen zu Hünningen die Stück und Mußqueten ſchon den Abend zuvor / und den folgenden gantzen Tag ſpielen hören. Jngleichen hat auch der Frantzöſiſche Envoyé, Mr. Tambonneau / zu Cölln ſeines Königs Namens-Tag celebriret / und vor ſeiner Behauſung Feuer anſtecken / und dem Volck auf den Gaſſen Wein laufen laſſen; Es ſind aber ſeine Leute unbeinig gewein / Gefündlein hintereinander kommen / da dann die Frantzoſen gezwungen worden / ſich in ihr Hauß zu retiriren / worauff mit Steinen in die Fenſter geworffen / und bey nahe die Thür wäre aufgeſprenget worden / wofern die Wache ſolches nicht verhindert hätte. Der Herr Envoyé hat ſich des andern Tages beym Magiſtrat deßhalben beklagt / und Satisfaction begehret; worauf die Regierende Burgermeiſtere zu ihm gegangen / ihr Mißfallen ſo ſie darob hätten / zubezeugen / und ſich erboten / wofern man nur auf die Rädelsführer kommen / und ſie auskundſchafften würde / ſolche ihr gebührender maſſen abzuſtraffen.

Daſelbſt zu Cölln waren die Gaſſen oder Zünffte beyeinander geweſen / weiln ihre Häupter / die Zunfftmeiſter einige Mißverſtändnüß

näß mit dem Magistrat hatten/ so sonderlich darinnen bestunde/ daß sie mit und neben dem Magistrat die Fünffer-Sachen dirigiren, und ohne dessen Wissen/ wann und so offt es ihnen beliebte. Damit nun die Gemeine nicht auf die Gedancken möchte gerathen / als ob man mit den Gefällen übel haußhielte/ so war der Magistrat erbietig/ den Zunfftmeistern zugestatten/ daß sie die Rechnung durchgehen / und die Ein- und Außgab gegeneinander halten möchten.

Den 26. kame Mr. de Monclas nach Basel / welcher dem Magistrat daselbst seine Ankunfft notificiret/ und begehret / daß sie jemand aus ihren Mitteln deputiren möchten/ um wegen des Sanitäts-Wesens sich zuunterreden/ und einen Schluß zu fassen/ wie die Güter und Kauffmanns-Wahren ins künfftige am füglichsten und sichersten fortzubringen/ damit die Negotien/ so viel möglich/ erhalten werden möchten. Indessen ward den Handelsleuten anbefohlen/ behutsam zuverfahren/ damit nicht etwan ein oder anderer in Unglück und Verlust käme/ weiln die Güter / ehe sie an die Baslerische Gräntzen kommen/ durch das Frantzösische Territorium passiren müsten.

Im übrigen haben die Herren Cantons das Begehren des Frantzösischen Abgesandten/ Herrn Gravells/ um in ihren Landen Recruten zuerlauben/ abgeschlagen/ auch ihre Erklärung über ihre Proposition ausgesetzet. Hingegen aber haben sie sich gegen den Königl. Spanischen Abgesandten sehr günstig bezeiget / welcher dann damit wohl vergnügt gewesen/ und die mitgebrachte Gelder ausgetheilet.

Brandenb. ist auf die West-Ind. Compagnie unwillig.

Nachdem sonst Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Nachricht erhalten/ daß Ihro die Holländische Compagnie in West-Indien Dero Fregatten eine/ auff den Küsten von Guinea / neun Meil von der Vestung weggenommen/ und die darauff gewesene Soldaten wehrloß gemacht/ hat Sie diesen feindlichen/ auff der freyen See verübten Angriff/ gegen den/ an Ihrem Hoff anwesenden Holländischen Ambassadeurn/ Herrn von Amerongen/ starck geändet/ mit Vermelden/ daß Ihr dadurch ein Schimpff zugezogen worden/ den Sie um die Herren Staaden/ durch Ihre auffrichtige/ bey jüngsten troublen vielfältig erwiesene Intention/ keines Wegs verdienet/ weßwegen

gen

gen der Ambaſſadeur ſolches ſeinen Principalen / und daß von ihnen mit Herauß-gebung der Fregatten / Loßlaſſung der Soldaten / und Erſtattung alles zugefügten Schadens / behörige Satisfaction beſchehe / hinterbringen ſolle. Worauff gedachter Ambaſſadeur, Ihro Churfürſtl. Durchl. unterthänigſt verſicherte / daß / woferne die Sach ſich alſo verhielte / die Herren Staaden nicht ermangeln würden / Ihro deshalben-völliges Genügen zu leiſten ; Wie er dann hinwiederum verhoffen wolte / daß ſeinen Principalen ebenfalls wiederfahren würde / wo etwan die auff den Schiffen commandirende Officierer ihren Befehl möchten überſchritten / und zu dieſer Occaſion Urſach gegeben haben.

Sontags denn 6 dito Abends / kam der Pohliſche Geſandte mit einer groſſen Suite zu Berlin an / und hatte folgenden Montag Mittags darauff bey Sr. Churfürſtl. Durchl. Audientz / an welchem Tage Abends der Tartariſche Geſandte gleichfalls ankommen / weil ihn aber ein Fieber angeſtoſſen / ſo hat er ſeine Audientz aufſchieben müſſen. Polniſcher Geſandter komt nach Berlin.

Daſelbſt zu und um beſagtes Berlin ließen ſich die Heuſchrecken (worinnen in dem vorigen Monat Erwehnung geſchehen) noch häuffig finden / welche den Leuten faſt in die dritte Woche das liebe Getreid / ſo faſt gantz weggefreſſen / indem ſich ſelbige an eine Aehre zu zehen biß zwantzig geſetzt. Sie waren unterſchiedlicher Farben / hatten dicke Köpffe / und vier Flügel / und ſind anfangs Sqadronen weiſe gekommen / und haben gleichſam ihre Führer gehabt.

Zu Magdeburg hielte es mit der Contagion noch immer an / wiewol das Sterben endlich noch wol hingegangen wäre / indem täglich nur acht / zehen / biß zwölff Perſonen / und zwar meiſtens Kinder / und arme Leuthe / aber wenig nahmhaffte Bürger / obwohl es auch etlicher Bürgerhäuſer betroffen / deren Kinder und Geſinde durch den Tod hingerafft worden / ſie ſelbſt aber noch beym Leben geblieben ſind ; Das ärgſte aber war / daß die gutten Leute ſo eng eingeſchloſſen waren daß keiner aus der Stadt gehen dorffte. Im übrigen aber war gute Anſtalt gemachet / indem wochentlich zween Märckte vorm Thor gehalten wurden. Peſt in Magdeburg.

Hin-

Hingegen hauſete die leydige Peſt-Seuche in dem Anhaltiſchen und ſonderlich in Eißleben ſehr übel/und hat in ſelbiger Stadt ſchon den 16. dieſes Monats bey vier tauſend Menſchen weggenommen. Das ärgſte/ſo dieſe Leute incommodirte, war der Geſtanck des todten Viehes/ welches überall in den Häuſern geſtorben / und weil alle Schinders-Knechte daſelbſt von der Peſt umkommen/ſind die Leute mehr von dem Geſtanck des Viehes/ als der Peſt ſelbſt incommodiret worden. weßwegen ſie dann vielmals Feuer darinnen angeſtecket/ die Lufft zu reinigen.

Peſt zu Eißleben.

Wie erbärmlich es mit ausgehendem Monat mit dieſer Stadt geſtanden/iſt aus beyligendem Schreiben vom 28. dito mit mehrerm zuerſehen.

Denſelben habe zuberichten nicht unterlaſſen können / was für ein Jammer und Elend dieſe gute Stadt Eyßleben betroffen / als welche faſt gantz öde und wüſte worden. Man ſagt/daß die Anzahl der Verſtorbenen vierzehen tauſend ſeyn ſolle / der Rath aber hat im Regiſter nur zehen tauſend / ſo man angegeben. Es ſind aber viel arme Leuthe in die Gräben und Gärten begraben worden/deren Anzahl nicht hat obſerviret noch verzeichnet werden können / kan es alſo wol wahr ſeyn/das obige Zahl/als vierzehen tauſend/ den Weg aller Welt gegangen. Es ſind noch vier Rathsherren und ein Stadt-voge darinnen lebend.

Den 25. Auguſti hat man den regierenden Stadtvogt auch verlohren/und einen Pfarrherrn/welcher der dreyzehende/wie auch einen Apothecker/ſo der vierzehende iſt. Alſo/daß man ſiehet/wie GOtt eine ſcharffe Ruthe über dieſe Stadt gebunden hat/indem er faſt alle/ ſo wol Geiſt-als leibliche Mittel entzogen. Von Leipzig haben wir achthundert Citronen bekommen/ſo unter die Leute ausgetheilet worden ſind / welche Gutthat eine ungemeine Freude unter den armen Menſchen erwecket. An Medicin und Artzney iſt hier noch kein Mangel/dann es ſeynd drey Apothecken/in denen alles/was nöthig / zubekommen iſt/ſo mangelt es auch an Victualien nicht. Nunmehr aber ſcheinets/ als wolte GOtt der Stadt wieder Gnade erzeigen/denn man einige Tage her nur 7. 6. 5. wie auch eines Tags 4. todten gehabt.

Auf

Auff den Dörffern aber umb dieſe Stadt herumb / und zu Manesfeld / fing es an hefftig anzuhalten / deßwegen ſich die Leute vom Lande unterſtanden / nach der Stadt zu ſalviren / nunmehr aber ſind die Thoren wieder beſetzt / und wird niemand mehr eingelaſſen. Im Lazareth haben wir nur noch ſechs Patienten / von welchen man Hoffnung hat / daß ſie alle wieder auffkommen werden. Sonſten iſt in der Stadt nur ein einiges Hauß / ſo nicht inficirt geweſen. Der Apoteckter und Barbierer / welche uns ein Hochweiſer Rath von Leipzig zugeſchicket / leben bey de annoch / wie dann der letztere am verwichenen Sontag mit einer Frauens Perſon / ſo ihm auß dem Leipziger Lazareth nachkommen iſt / Hochzeit gemacht. [So weit dieſes Schreiben.]

Ein anders vom 29. dieſes / war dieſes Inhalts. Es hat allhier die Seuche der Peſtilentz innerhalb zwölff Wochen unſer geſambtes Miniſterium, ſo erſtlich in acht Predigern / und in dem General-Superintendenten beſtanden / ihrer Nachfolger / und der Peſtilentz-Prediger nicht zu gedencken: die geſambte drey Raths-Mittel / biß auff fünff Perſonen / deß Gräffl. Gymnaſii Collegiis biß auff zween / benebenſt ſechs biß ſieben tauſend Menſchen / unterſchiedener Stände / erbärmlich hingerichtet / ſo daß kein Hauß von dem Würg-Engel verſchonet / ſondern unſere liebe Stadt dermaſſen wüſt und öde worden / daß es mit Thränen nicht genugſam zu beweinen iſt. Der annoch Geſunden / ſind gar ein kleines Häufflein / darunter ich mich / durch GOttes Liebe und Gnade biß dato zähle / und höret man nichts / als Seufftzen / Aechtzen und Weinen: Der Hertzfromme Mann / Herr Doctor Gottfried Schultz / Medicus, iſt auch mit ſeinem Weib und Kindern geſtorben. Weil kein Prediger bißhero in dem Gifft / durch Gottes Verhängnüß hat davon komen können / ſo hat in Abweſenheit der Herrſchafft / die Hochgräffl. Regierung die noch übrig bliebene Cantores ad interim zu Diacones in der Alten und Neuſtadt ordiniren laſſen / denen ein alter Studioſus mit Verrichtung der Veſper-Predigt an die Hand gehet. Es ſpiegele ſich ein jedweder annoch geſunder Ort an Eyßleben /

September. welches ebenmässig nicht gedacht / daß es ihm also ergehen werde/wandele vor GOTT/ und sey fromm. Es wollen auch alle fromme Hertzen für unsere liebe Stadt beten / daß er doch dem Würg-Engel völlig steuern/und das kleine Häuflein/ so noch vorhanden/zu seiner Ehre erhalten / und andere Oerter mit dieser Plag gnädig verschonen wolle. [So viel auch von diesem Schreiben]

Mörder zu Antorff gerädbrecht. Den 18. dieses/ward zu Antorff eine Person/so vor etlichen Monaten einen Wirth in seinem Hause ermorden helffen / zum Rath verurtheilet/welches Urtheil auch den folgenden Tag an ihm vollzogen worden.

Donnerwetter zu Mastricht. Montags den 17. dieses/ist zu Mastricht ein erschreckliches Wetter/mit ungewöhnlichen Blitzen gewesen / wodurch der Thurn an St. Johannes Kirchen sehr beschädiget/ auch unterschiedliche Personen erschlagen worden / ingleichen ist auch die Capell deß Heil. Grabs zu Canne abgebronnen.

Wie auch zu Franckfurt. Den 27. war auch allhier in Franckfurt ein starckes Donnerwetter gewesen/welches auff der Allerheiligen Gasse in ein Hauß einen kalten Streich gethan / wovon ein Pferd todt geblieben / und ein Knecht von dem starcken Knall für todt auffgehoben worden.

Wasserfluth zu Mecha. Zu Mecha in Arabien ist diesem Monat eine grausame Wasserflut entstanden/welche nit allein viel Felder und Dörffer/und alles/was sich der Gegend befunden/weggeschwemmet/sondern auch über zwölff tausend Menschen/ und eine grosse Anzahl an Camelen / und ander Viehe / ja auch selbst das Grab deß Mahomets ruinirt und ersäufft.

So viel auch von diesem Monat.

(o)

Deß

Des 1681. ſten Jahrs Neundter Monat.

SEPTEMBER;

Oder Der Herbſt-Monat genannt.

DEmnach Ihre Käyſerl. Majeſtät zu Anfang dieſes Monats ſich von Edenburg nach Ebersdorff/die Lufft ein wenig zu ändern erhoben / denen Ungariſchen Ständen aber vor derer Abreiß verſprochen / noch in dieſem Monat wieder daſelbſt zu ſeyn/als ſeynd Dieſelbe/ deme zu Folge/ den 18. dieſes/ mit dero bey ſich habenden Hofſtat/als ſie den Tag zuvor den Herrn Maximilian Quidalda, Graffen von Martinitz/ zu Dero Cammerherrn allergnädigſt ernennet / und mit Uberreichung deß Cammer-Schlüſſels das Juramentum, in Beyſeyn vieler Cavallieren/würcklich ablegen laſſen / wiederumb dahin abgereiſet. Jngleichen haben allerhöchſtgedachte Ihre Käyſ. Majeſtät vor Dero Abreiſe dem anweſenden Päbſtl. Nuncio in die zwo Stund lang Audientz ertheilet / in welcher Ihre Majeſtät unter andern auch demſelben wegen erlangter Cardinals-Stelle gratulirt. Dann es war kurtz vorher durch einen Expreſſen von Rom Bericht eingelauffen/daß nunmehro Ihre Päbſtl. Heil. in die ſechzehen qualificirte Subjecta zu Cardinälen erwählet / worunter auch hieſiger Nuncius begriffen.

Käyſerl. Maj. reiſet von Edenburg nach Ebersdorff/ und kommt von dannen wieder zurück.

Montags den 13. hielte deß unlängſt zu Wien angelangte Venetianiſche Botſchaffter/unter Begleitung etlich und funffzig Kutſchen / zu Ebersdorff einen prächtigen Einzug / und hatte den folgenden Tag darauff bey Jhr. Käyſ. Maj. die erſte Audientz/ zu welcher er mit den gewöhnlichen Solennitäten durch den Käyſerl. Commiſſarium introducirt worden.

Venetianiſcher Botſchafter hält zu Ebersdorff ſeinen Einzug.

Dero geweſenem Cammer-Präſidenten Herrn Graffen von Sintzendorff/ertheilten Jhre Käyſerl. Majeſtät auß angebohrener Milde und Gütigkeit/ ein allergnädigſtes Abſolutorium für künfftige fernere Anſprüche / haben auch einen Nachlaß von denen ihnen zuerkandten/und abgeforderten neunzehen mal hundert tauſend Gülden gethan/auch ihme erlaubt/daß er ſich in denen Käyſerl. Erblanden/auch in loco Reſidentiæ ſelbſt/ auffhalten möge wo er wolle.

Septemb. Nachricht von der Türcken ſtärcke.

Immittelſt langete von dem bey der Ottomanniſchen Pforte ſubſiſtirenden Käyſerl. Reſidenten durch einen überſchickten expreſſen Currierer Nachricht ein/ daß ſich die Türcken dergeſtalt zu Felde rüſteten / und darzu ſolche Præparatoria verfertigten/als niemahls geſchehen: Dähero er dem Käyſerlichen Hoff vermahnet/in dem Königreich Ungarn genaue Obſicht zu halten/ und der Türcken hinterliſtigem Verſprechen nicht gänzlich zu glauben.

Käyſer langt wieder zu Edenburg an.

Den 28. reiſeten Ihre Käyſerl. Majeſt. mit Dero Gemahlin / nach dem ſie bey Manſchwert eine Jagt gehalten/wieder nach Edenburg / allwo ſie ſelbigen Abend glücklich angelangt/darauff ſie deß andern Tags die von Dero geheimen Räthen außgearbeitete Landtags-Beſchwernüſſen in Deliberation gezogen/und Ihro die vier vornehmſte Gravamina, nehmlich 1. Das Religions-Werck. 2. Die Abführung der außländiſchen Soldaten. 3. Die Wiedereinraumung der confiſcirten Güther. Und 4. Die Reformation der Ungariſchen Cammer/ſo ſelbſt eigener Königl. Deciſion vorbehalten.

Käyſerl. Reſolution wegen deß Religions-Punct.

Den erſten Punct nun wegen der Religion belangend / reſolvirte ſich Ihre Käyſerl. Majeſtät folgender maſſen: Erſtlich ſolten alle und jede zur Cron gehörige Stände/ weß Standes oder Würden/und wie ſie auch privilegirt ſeyn möchten/bey ihrer Religion und Confeſſion verbleiben. 2. Solcher Freyheit auch die Ungariſche Soldaten an denen Gräntzen genieſſen. 3. Nicht aber beſagte Religions-Freyheit alleine/ſondern auch die freye Ubung/ jedoch mit Vorbehalt deß Rechts der Grundherren / ſoll zugelaſſen ſeyn. 4. Solte kein Kirchen-Vorſteher/ wo das Exercitium Religionis frey gelaſſen/abgeſchafft. 5. Keine Kirchen mit Gewalt eingenommen / ſondern 6. Die von Anno 1670. bißher abgenommene/reſtituirt werden. 7. Jedweder Geſpanſchafft Augſpurgiſcher Confeſſion / ſo keine Kirchen haben/ſolten neue auffbauen/ die aufgebauete und im Waſſer ſtehende aber behalten/ wie auch die zur Pfarr gehörige Einkommen. 8. Solte denen Magnaten erlaubt ſeyn/in denen Schlöſſern Gebet-Häuſer und Capellen aufzurichten/ 9. Der Wieneriſche Friedens-Schluß / abſonderlich im erſten Artickel / die Religion betreffend/in allem wiederholet und bekräfftiget werden. 10. In dem gantzen Land auch den Römiſch-Catholiſchen das freye Exercitium Religionis erlaubet. 11. Inſonderheit den Preßburgern Augſpurgiſcher Confeſſion/ an bequemen Orthen eine Kirche zu bauen vergünſtiget / auch die Stadt Edenburg im Beſitz ihres Exercitii, wie es anjetzo iſt/unverändert gelaſſen. 12. Die Beſchwerden / ſo ſich künfftig der Religion halber eräugern möchten/ohne Waffen durch die Authorität deß Königs/nach gehörten beyden Partheyen/entſchieden werden. Und dann 13. Solte bey ſchwerer Ungnad Ih. Königl. Maj. beyden Religions-Verwandten das Schänden

und

und Schmähen auf den Cantzeln gegen einander ernſtlich inhibirt und verboten ſeyn.

Evangeliſche Ungarn wollen von ihrer Prætenſion nicht weichen.

Obwoln aber die Evangeliſchen von ihrer Prætenſion der Kirchen und Güter nicht weichen/ſondern ehe lieber nach Hauſe gehen wollen / ſo hat man ſie doch verſichert/daß Jh. Käyſ. Maj. dieſelbe nicht Tröſtloß von dannen laſſen würden. Hingegen ſollen die Cathol. Stände Jh. Maj. 20000. Mann National-Völcker wider die Rebellen zu unterhalten angeboten haben.

Weiln nun die Weitläufftigkeit der vorgebrachten Lands-Beſchwerungen eine geraume Zeit erforderten dieſelbe zu examiniren und zu ſchlichten/ als haben die Ungariſchen Stände/zu gehorſamſten Ehren Jh. Käyſ. Maj. beſagte Gravamina compendioſe in nachfolgenden Puncten verfaſſet/und Jh. Käyſ. Maj. überreichet/daß nemlich 1. Der Palatinus mit voriger Authorität begabet/ 2. Status Religionis reducirt. 3. Die Teutſche Soldateſca auß Ober-Ungarn abgeführt; Hingegen 4. wo es vonnöthen/die Ober-Ungariſche Plätze mit dem Landvolck beleget. 5. Die Lands Chargen den gebohrnen Ungarn conferirt. 6. Die Ungariſche Hoff-Cammer zu Acceptirung der allgemeinen Lands-Geſetzen angehalten. 7. Die confiſcirten Güther wiederumb abgetretten. 8. Mit der Ottomanniſchen Pforten der Friede verlängert. 9. Die niedergeworffene Schlöſſer wieder erbauet. 10. Die Lands-Freyheiten confirmirt/ſo dann die jetzige Röm. Käyſerin gekrönet. 11. Die außländiſche Soldateſca an den Frontieren verleget. 12. Die Juſtitz adminiſtrirt. 13. Die in der Türckey ſich befindende Sclaven außgelöſet / und letzlich ein anderer Landtag außgeſchrieben werden ſolte.

Groß-Polniſcher Deputations-Tag zerſchlägt ſich fruchtloß.

Im Königreich Polen hatte ſich der Groß-Polniſche Deputations-Tag fruchtloß zerſchlagen. Denn nachdem der Herr Woywoda von Poſen den Unter-Richter ſelbiger Woywodſchaft Namens Manskopffsky/zum Marſchall vorgeſchlagen/hat einer Scerlecky genannt /demſelben/und zwar / wie man dafür hält/auß dieſem Abſehen widerſprochen/damit nicht der Turrensky/mit welchem er einen Proceß auf ſechtzig tauſent Gülden hatte/ſeinen Zweck erreichen/und zum Deputirten auf dem Tribunal erwählet werden möchten. Dieſe Ruptur hat verhindert/daß die an Se. Tzariſche Maj. ex Conventu poſt Comitiali geſchickte/und zurück gekommene Abgeſandten/keine Relation ihrer Verrichtung halber haben thun können. Unterdeſſen hat Se. Kön. Maj. auf ſtarckes Anſuchen deß Käyſ. Reſidenten an die gegen Ungarn liegen-Provintzen Univerſalen außgeben laſſen/worinnen ſie ſcharff verbothen/ denen Malcontenten Ungarn keine Polniſche Völcker zuzuführen / oder dergleichen Leute gaſtiren zu laſſen. Nachdem ſonſten denen drey vornemſten Urhebern der vergangenen Unruhe/nemlich denen drey Fleiſcher / Müller / und Schuſter/welche ſchon über Jahr und Tag zu Warſchau in Arreſt geweſen/ſedoch bey herum gangē ſind/auferlegt worden/daß ſie die Stad Dantzig gantz uñ

An. 1681. Septemb.

gat meyden/doch befugt seyn sollte/anderwerts in Pohlen und Preussen/nach Berlin zu / mit Weib und Kind nieder zu lassen/ haben sie im Schloß-Gericht schwören müssen/ daß sie sothanen Königlichen Befehl mit treuem Gehorsamb nachkommen wolten.

Großfürst von Moscau erlustiget sich mit der Jagt.

Auf Einrathen der Medicorum hat Seine Czarische Mayestät sich aufs Land begeben/ und durch die Diverdissementen der Jagt/ sich der Melancholey und Traurigkeit/ wegen deß Verlusts seiner Gemahlin und Sohns zu entschlagen. Nachdem auch der Tartarische Gesandte einige Wochen an dem Moscowittischen Hof gewesen / und continuirlich umb seine Abfertigung angehalten/ so suchte man allerhand Beltzwerck zusammen/ihn damit zu contentiren/ und nach den Gräntzen abreisen zu lassen/ woselbst er so lang verharren solte / biß die Außwechselung beyderseits Gefangenen geschehen / und die ruckständige Gelder ihnen bezahlet worden. Ingleichen seynd dem Ambassador/ welcher von dannen nach der Ottomannischen Pforten verreiset / umb die vorlängst mit den Türcken geschlossene Friedens-Artickel zu ratificiren der rarestien und köstlichsten Beltzwercke von schwartzen Füchsen / Zobien und Hermelinen/ nicht weniger auch einige rare weiße Falcken mitgegeben / solche dem Groß-Türcken im Nahmen Seiner Czarischen Majestät zu verehren/ wobey auch ein grosser Cederner Handschuch/reichlich mit Perlen und Edelgestein gewürcket/welchen der Sultan gebrauchen solte/wenn er auf der Vogelbeitz/ damit ihm der Falck mit seinen Klauen nicht wehe thun solte. Man hätte aber nicht darfür / daß dieser Friede lang Bestand haben würde / indem man versprochen / die Zaporowischen Cosacken dahin zu halten / daß sie den Türcken und Tartarn kein Leyd zufügen solten/ welches fast unmöglich. Uber diß haben die Tartarn ihnen vorbehalten/ daß im Fall ihnen besagte Cosacken das geringste Leyd zufügen würden/ ihnen frey stehen solte/ in die Moscowittische Gebiet einzufallen/ und sich ihres Schadens zu erholen.

Polen ersuchen Persien wider den Türcken zu erwegen.

Den 20. dieses langte ein Pohlnischer Currier mit einem Brief von König an Ihro Czarische Majestät an / dieselbe ersuchende/ gedachtem Currier zu erlauben. durch die Moscau nach Persien zu reisen / so ihme auch bewilliget wurde. Die Intention dieses Polnischne Anbringens war / daß / weil die Ottomanische Pforte/ allem Ansehen nach/ so wol Polen als Ungarn mit Krieg angreiffen würde/ der Schach Nophi in Persien sich bewegen lassen möchte/umb bey diesen Conjuncturen mit den Türcken zu brechen / und zu trachten / die verlohrne Lande und Städte wiederumb zu erobern / und wann Pohlen solches erhalten/ vermeynde es gewachsen zu seyn/ den Türcken zu widerstehen.

Russischer Gesandter

Im Königreich Schweden ware es gantz still / und gieng daselbst in diesem Monat anders nichts vor/ als daß Montags/ den 10. 20. dieses / der

Russ-

Ruſſiſche Paslowes ſeine Audientz beym Könige hatte / ſelbiger wurde nur von dem Unter-Ceremonien-Meiſter in einer Kutſche mit zwey Pferden und vier ſeiner Leute auf Königlichen Pferden eingeholet / und wehrete ſein Audientz kaum eine viertel Stunde / darauf er gleichmäſſig wieder in ſein Logament gebracht / und daſelbſt herrlich tractirt wurde. Ingleichen waren auch die Liefländiſche Deputirten zu Stockholm ankommen / welche den 13. 23. zur Audientz geweſen / und nochmals darauf beſtanden / ſich ſeiner Reduction unterwürffig zu machen / hingegen dem König auf allen verlangenden Fall mit Geld und ſonſten an die Hand zu gehen. An. 1687. Septemb. hat beym König in Schweden den Audientz.

Daſelbſt zu Stockholm hatte ſich ein reicher Ruſſiſcher Kauffmann in ſeinem Gewölbe erhencket / auch ſich ſonſten eine artige Begebenheit mit einer Magd zugetragen / die von ihres Herrn Gelde eine ſechs Thaler Platte genommen / in der Nachfrage aber anfänglich ſolches geläugnet / hernach damit entſchuldiget / daß ſie ſolche auf Abſchlag ihres Lohns behalten. Weil nun ihr Herr ſie deßwegen zimblich hart geſchlagen / ſo gienge ſie in die Apotecke / kauffete Gifft / und nahme ſolches ein / wie ſie nun darvon ſehr kranck wurde / thate ihr Herr gleichwohl die Vorſorge / und ließ den Medicum holen / welcher die Vergifftung bald geſpüret / und weilen der Dirne der Luſt zu ſterben vergangen / hat ſie ſelbſten geſtanden / und bekennet / daß ſie es auß Nachgierigkeit gethan / dardurch ihren Herrn in Verdacht und Straff zu bringen / als wann er ſie tödtlich geſchlagen hätte. Reicher Ruß erhencket ſich ſelbſt.

Im Stettinſchen wolte ſich zwiſchen ſelbigen Geiſtlichen und ihrem General Superintendenten, Doctor Michaelis / eingefährlicher Streit hervor thun / indem ſelbiger ein neues Kirchen-Gebett / ſeinem Vornehmen nach / mit Zuziehung der Regierung / aufgeſetzet / welches allen / ſo unter ſeiner Inſpection begriffen / in der Kirchen zu leſen zugeſchickt worden. Als aber die Stettinſche Prieſter daſſelbe etwas genauer betrachtet haben ſie darinnen ihres Bedünckens / etliche gefährliche Formulen wahrgenommen / nehmlich / daß das Verdienſt Chriſti im neuen Teſtamente hundertfältig ſtärcker ſeye / als im alten Teſtamente / weßwegen etliche auß ihrem Mittel zu ihme nach Grifswalde gereiſet / und Erklärung ſothanen Diſputats ſuchen wollen / allein man hat ihnen die Audientz verweigert / und ſie nicht vorkommen laſſen. In ſolcher Ungewißheit und ihres Erachtens Unbilligkeit nun / haben ſie ſich nicht ſchuldig erachtet / der vorgeſchriebenen Ordre wegen deß Gebetes nachzukommen / ſondern ſie bey ihren Vornehmen geblieben / wordurch dann der General Supperintendent veranlaſſet worden / ſie als Ungehorſame / bey der Pommeriſchen Regierung anzuklagen / welche dieſelben auch umb dieſer Urſach willen / in optima Forma & officio removirt. Worauff dieſe ſolcher Geſtalt abgeſetzte Pfarrherren etliche auß ihrem Mittel nach Wittenberg reiſen laſſen / umb Streit der Stettinſchen Geiſtlichen mit ihren Supperintendenten.

An. 1681. Septemb. umb ſo wohl der Theologiſchen Facultät daſelbſt Sentiment und Gutdünckẽ/ wegen der ſtreitigen Gebetts-Formul (als welche durch eingeholtes Schreiben von ſelbiger bereits mit ſo vielen ſtarcken Gründen verworffen worden) daß auch der Juriſten Information, wegen deß Proceſſes und mit ihnen gehaltenen Verfahrniß/ zu ihrer nunmehr erforderender Nothdurfft einzuholen; Welches ſie auch beyds erlanget/jedoch mit keiner andern Würckung/ als daß man ihr Reſtitutions-Decret geſetzet/ ſie ſolten perdonirt ſeyn/ wobey ſie aber nicht acquiſciren wollen/ ſondern verhoffen hierinnen/ bey Ankunfft deß Königs eine Veränderung zu erlangen.

In Engelland wurde den 7. 17. dieſes auß Befehl Seiner Majeſtät folgende Verordnung publiciert.

Anordnung deß Königs in Engelland die bedrangte Proteſtirende betreffend.

Nachdem der König/durch eine Verordnung ſeines Raths vom 2. Julij gütig geweſen/ daß er ein Memorial / welches ihme den betrangten frembden Proteſtirenden zum beſten præſenteirt worden / denen Herren deß Raths/ welche zu den Sachẽ der Colonien und Commercien deputirt ſind/zu zuſenden/ mit Ordre ehr Gutdüncken hierüber zu erſtatten/ und dieſe Herren heut dem Könige/ als derſelbe dem Rath beygewohnet/ hierin Nachricht abgelegt. So hat Seine Majeſtät/ nachdem Sie alles wohl erwogen und Examiniret, declarirt und erkläret/ daß ſie ſich/ vermög der Ehre und Gewiſſens/ genöthiget befunden/ allen beträngten außländiſchen Proteſtirenden/ welche wegen der ſcharpffen und harten Proceduren, die man ihrer Religion halber wider ſie verübet/ gezwungen worden/ ihr Vaterland zu verlaſſen/ und ſich unter Seiner Majeſtät Protection zu begeben/ damit ſie der freyen Ubung ihrer Religion genieſſen möchten/ mit Troſt und Rath behülflich zu erſcheinen. Derohalben hat Seiner Majeſtät auch beliebet/ ſich zu erklären/ daß Sie allen und jeden von gedachten bedrangten Proteſtirenden/ ſo ſich anher begeben wollen/ und allhier zu verbleiben gedencken/ Briefe der Annehmung zu eingebohrnen Bürgern und Unterthanen/ unter dem groſſen Siegel von Engelland/ ohn einigen Koſten darfür zubezahlen/ geben/ wie auch alle andere Privilegien und Immunitetẽ/ zu ihrer freyen Ubung der Commercien, Kauff- und Handelunge ſo weit es die Geſetze dieſes Königreichs zulaſſen werden/ ertheilen wolle. Es will auch der König ſeinen Parlement/ ſo bald ſolches das erſtemahl wieder zuſammen kommen wird/ recomendiren/ daß es eine Acte aufſetzen laſſen wolle/ außgenommen alle die jenige/ ſo ſich umb obgedachter Urſach willen in dieſes Königreich begeben/ zu natürlichen und der Freyheiten Privilegien/ ſo Ihro Majeſtät ihnen bewilliget/ noch weiter zu extendiren/ und zu vermehren/ ſo weit ſolches nöthig und heylſamb wird befunden werden. Daſſelbige auch noch ferner anzufriſchen/ ſo verwilliget ihnen

Ihro

Ihro Majeſtät auch / daß ſie an denen Rechten und Auflagen von was Wehren ſolches ſeyn mag / nicht mehr als den eingebohrnen Unterthanen / bezahlen / auch alle Privilegien und Freyheiten / ihre Kinder in die Schulen und Collegien zu introduciren / gleich als alle Unterthanen pflegen / genieſſen ſollen. Uber dieſes verordnet Seine Majeſtät auch / und wird faſt dieſes allen Militar- und Civil-Bedienten anbefohlen / alle bedrangte Proteſtirende / die in denen Häven dieſes Königreichs anländen werden / ehrlich zu empfangen / denenſelben Paß-porten ohne engelt / und umbſonſt zu geben / und gemeldte Hülffe und Beyſtand zu erweiſen / damit ſie an die Orten / wo ſie ſich nieder laſſen wollen / gelangen können. Ingleichen ſollen auch alle Herren Commiſſarii der Königlichen Rent-Cammer den Commiſſarien der Gebiethen Befehl ertheilen / daß gedachte Proteſtirende frey und ungehindert mit ihren Mobilien und Hausrath / von was Werth ſelbige auch ſeyn mögen / wie auch dann zu ihrem Gewerb / Kunſt / der Handwerck gehörige Inſtrumenten und Werckzeug / und ins gemein mit allen / ſo ihnen zugehöret / und vermög der Geſetze dieſes Königreichs gebracht werden / darf / paſſieren laſſen / und dann auch derentwegen nicht das geringſte von ihnen fordern. Ferner hat auch Ihro Königliche Majeſtät / und mehrgemeldte Proteſtirende / ſo in Nöthen / unter die Arm zu greiffen / und beyzuſpringen / befohlen / daß ein Verordnung in ſeinem gantzen Königreich Engelland / Fürſtenthum Wallis / und die Stadt Berwick publiciert werden ſoll / ein Allmoſen von allen mild- und gutthätigen Leuten zum Troſt und Unterhalt gedachter Proteſtirenden / die ſolches benöthiget ſeyn werden / zu ſammlen / und aufzunehmen / welche / nechſt Proteſtirende / ſo die Fremdlinge ſind / bey ihrer Ankunfft wiſſen mögen / bey wem ſie ſich angeben ſollen / damit ihr Anliegen / und Begehren von Seiner Königlichen Majeſtät gelangen möge / ſo hat dieſelbe beliebet / den Ertz-Biſchoff von Canterberg / oder den Biſchoff von London zu benennen / daß ſelbige alle Supplicationum und Bitt-Schrifften obgedachter Proteſtirenden annehmen / und ſelbige Seiner Königlichen Majeſtät überliefern ſollen / auf daß die nöthige Verordnung darauf erfolgen möge.

Als nun hier auf dem Rath / wie er in Winhal geſeſſen / angezeigt worden / daß einige Proteſtirende Frantzoſen nach Londen gekommen / hat derſelbe alſofort den Commiſſarium deß Zollhauſes Ordre gegeben / daß die ihme zu gut gemeldte Verordnungen / in Abweſenheit der Commiſſarien von der Rent-Cammer wohl obſervirt werden ſollten.

Hingegen wurde dem Doctor Oades mündlich angemeldet / daß er ſich nun forthin deß Hoffs enthalten ſolle / weil man ſeine Aufwartung nicht

Ao. 1684. Septemb.

Doctor wird den Hof verbotten.

An. 1681. Septemb. nicht vermehren. Ingleichen ward auch noch zweyen andern der Hof verbotten/ worvon der eine deß Königs Schlüssel-Verwahrer war: Es hat auch Seiner Majestät beliebet/ den Grafen von Schrewsbury zum Lord Leutenante unter der Grafschaft Staffort zu machen/ ihm mit dergleichen Patent/ wie der Graf von Sunderland solch Officium, in währender Minderjährigkeit gedachten Grafens von Schrewsbury bediene.

Geld für die Tangerische Soldaten gesamlet.

Sonnabends den 21. dito waren einige Commitirte zu Witthal beysammen/ eine grosse Summa Geldes/ für die von Tanger angelangte Soldaten herbey zuschaffen/ und ward endlich vorwilliget/ daß alle die jenige/ so nicht arbeiten können/ jährlich sechs Pfund Sterlings zu geniessen haben sollten.

Verweigertes Gesundheit trincken bringt einen umbs Leben.

Folgenden Tags wurde Monsier Rich/ so auf der Königin Jagt-Hunde bestellet war/ weil er sich geweigert/ eine Gesundheit auf den Knyen zu trincken/ von dreyen Edelleuthen todt gestochen/ worvon ihrer zween gefangen genommen worden. Nachdem auch einer/ Nahmens Monsr. Durant/ dem Grafen von Pembrock ein Pferd verkaufft/ und das Geld dafür empfangen/ hat ihme ein Edelmann zu Gemüth geführet/ daß er den Grafen damit betrogen/ als der ander aber solches läugnete/ kamen sie von Worten zu den Schlägen/ also daß dardurch besagter Monsr. Durant der gestalt verwundet worden/ daß er davon gestorben/ weßhalben die Juristen den Edelmann bey den Köpffen für schuldig erkennet.

Sonsten hat sich auf der Reviér zu Landen ein klägticher Casus begeben/ indem das Schiff Elisabeth/ hundert Tonnen groß/ nachdem es in die zwey Jahr lang in Guinea gehandelt/ als es auf gedachter Reviér glücklich arriviret/ sich vor Blackwall vor Ancker geleget/ der Comendant Monsr. Blacke von Rothorhit aber eine Stund vorher ans Land gegangen war/ ist die Lufft gestigen/ also daß von zwantzig Mann/ nur zween erhalten worden. Dieses Schiff war mit Zucker/ und Helffenbein beladen gewesen/ und hat wohl zwey gantzer Stund gebrennet.

Gefechte zwischen einer Englischen Fregaten und einen Frantzösischen Schiff.

Zwischen einer Englischen Fregatte/ die Perle genannt/ und einem Frantzösischen Kauffarthey-Schiff mit sechzehen Stücken/ und sechtzig Mann montirt/ so einander im Canal begegnet/ begab sich in diesem Monat ein scharpffes Gefecht/ indem das Frantzösische/ wegen Verweigerung deß Streichens der Flaggen/ mit einem scharpffen Schuß begrüsset wurde/ worauf dieselbe alles Geschütz auf einer Seiten zugleich auf die Fregat gelöset/ und von den Engelländern drey zu Boden legte. Das Treffen wehrete bey fünff Stunden lang/ weil aber auf das heffrige Schiessen noch zwo Engelländische Fregatten darzu kommen/ muste sich das Frantzösische Schiff/

mit

mit Verlust seiner seinigen/ ergeben/ und ward nach Plymouth gebracht. Es bildeten sich zwar ihrer viel ein / daß hierdurch eine Ruptur zwischen Franckreich und Engelland entstehen würde/ nachdem aber der Französische Capitain den König in Engelland ein Bittschrifft überreichet/ und bekennet/ daß er nicht wohl gethan/ auch nicht ermangelt haben werde / die Königliche Flagge zu respectiren / im Fall man ihn nicht auf seiner Grönländischen Reise beredet hätte/ daß beede Nationen Krieg mit einander führten / ward er wieder loß gelassen/ und auch das Schiff in Freyheit gestellet / worbey es dann für dieses mahl verblieben. An. 1681 d. Septemb.

Droben ist von der Handlung deß Parlaments in Schottland weitläufftige Erwehnung beschehen/ worbey aber dieses zu melden/ daß sich verschiedene Personen in diesem Königreich/ ob schon ihre Faction vor zwey und drey Jahren mehrentheils gedämpffet wurde / mit der Bischöfflichen Regierung noch nicht vergnügt halten wolten / sondern sich darwider setzten /, und einfolgenelich die Königliche Authorität verworffen. Es wurden aber die Vornehmsten beym Kopff genommen / und nach Uberzeugung ihrer Missethaten zum Tode verurtheilet/ und dann auch die Execution an ihnen vollzogen worden. Handlung deß Parlaments in Schottland.

Unter andern war auch der bekandte Colledge/ welcher vor seinem Tode eine Rede einer gantzen Stunde lang gehalten / und sehr wider das Pabstthumb geredet/ in welche er eine grosse Protestation, seiner Unschuld halber/ mit eingemenget / er bekennete / daß er stürbe als ein Glied der Kirchen von Engelland / nach der reinesten und besten Reformation. Als ihm aber der Scheriff darauf vorhielte / daß er sich in diesem Puncten etwas auffrührischer erklären wollte / so schiene es zwar / daß er sich auf der Presbyterianischen Seyten lenckete/ viel aber urtheilten / daß er selber nicht wüste/ was er wäre. Colledge wird examiniret.

Der Hertzog von Jorck / als Lord Ober-Commissarius deß Parlaments in Schottland / tractirte bey seiner Ankunfft alle Glieder desselben herrlich/ die Glieder aber giengen darauf in schöner Ordnung deß folgenden Tags nach ihrer Versamblung / allwo / nachdem der Stads-Bischoff den Eyd gethan/ und der Hertzog von Jorck auf den Thron gekommen/ deß Königs Commission und Brief dem Parlament vorgelesen wurde/ dieses Inhalts / daß Seine Königliche Majestät wegen ihrer Standhafftigkeit und Respect, so sie dem Königlichen Hause zugetragen/ jederzeit ein absonderliche Affection zu dero alten Königreich Schottland gehabt / und nicht zweiffelte / die Parlaments-Glieder würden mit Eyfer und in Hertzog von Jorck tractirt die Glieder deß Parlaments in Schottland.

An. 1681. Septemb.

kurtzem/ alles was zu dero Dienst vorgestellet werden möchte/ bewilligen/ den Lauff aller Spaltungen benehmen/ die Regierung nach den Gesetzen in Kirch- und Policey-Sachen handhaben/ und das Volck in Ruhe erhalten/ zu welchem Ende Seine Königliche Majestät das Parlament beruffen lassen/ und zu einem sonderbahren Kennzeichen deren guten Willens/ den Hertzog von Alkanne und Joel erkohren/ als Commissarien der Versamblung beyzuwohnen/ dieweil Seine Königliche Majestät wohl wüste/ daß er zu dero Interesse sehr geneigt wäre/ und die Parlaments Herren hatte auch Zeit seiner Anwesenheit in Schottland allen Respect erwiesen/ welches ihm darin Mittel an die Hand gegeben/ den gründlichen Zustand der Sachen dieses alten Königreichs zu wissen. Seiner Hochheit/ der Hertzog von Jorck/ bezeigte sich sehr vergnügt über die grosse Gnade Seine Königlichen Majestät die ihme zum Ober-Commissarien vorgestellet/ und führte der Versamblung in einer zierlichen Rede zu Gemüth/ daß er sich die Wolfahrt deß Königreichs angelegen seyn lassen wolte/ auch Seine Königliche Majestät mehr versichert wären/ daß diese Versamblung zu dero völligen Genügen/ und Friede der Unterthanen sich endigen würde/ zumahlen er die Gemüther zu allem/ was Seiner Königlichen Majestät Dienste erforterden/ sehr willfährig gefunden hätte.

So bald der Hertzog sein Rede geschlossen/ wurde denen Gliedern der Eyd abgenommen/ und einige zu Articuls-Herren/ die allesampt proponiren müssen/ erkohren. Diese bestunden auß acht Bischöffen/ acht Herren/ acht Rittern/ und acht Bürgern/ welche alle der Hertzog von Jorck deß Abends trefflich tractirte/ deß andern Tags setzte das Parlament eine Antwort auf deß Königs Schreiben auf/ und schickte dieselbe nach Londen/ versicherende darinnen/ daß sie Seiner Königlichen Majestät andere Königreiche/ und die gantze Welt wolten sehen lassen/ wie ihr Leben/ und Güter nicht besser/ als zu Vertheidigung der Gesetze/ und Vorrechte Seiner Königlichen Majest. könten angewendet werden/ und bey der Resolution nimmermehr von ihrer Pflicht/ wegen der Königlichen Cron und rechtmässigen Erben und Successorn abzuweichen/ beständig bleiben wolten/ welche Resolution und Antwort Seiner Königlichen Majestät sehr angenehm gewesen.

Articuls-Herren setzten einige Acten auf.

Hierauf setzten die Articuls-Herren vors erste drey Acten auf/ als erstlich: Alle Rechten und Prærogativen der Cron und Successorn zu erkennen. Die Impositen vom Unterhalt der gegenwärtigen Militz auf 5. Jahr lang zu continuiren. Und 3. die Protestirende Religion vest zu stellen/ die erste und letzte Acte ward also fort bewilliget/ weil das Parlament selbst darzu geneigt war/ so wurde auch hernach die Continuatio der Impositen von Unterhalt

der

der Religion neben andern Sachen/ſo dem Königreich zum Vortheil dienetens/ leichtlich bewilliget/ſodaß das Parlament den 27. dieſes ein gewünſchtes End erreichte/und biß zum 11. Martii/deß 1682. Jahrs/außgeſtellet wurd. Septemb.

Beſagtes Parlament hatte unter wehrender Seſſion alle folgende Acten gut geheiſſen. Acten des Parlaments in Schotland.

1. Eine Wiederholung aller der Religion betreffende Acten.
2. Verſicherung der Succeſſion.
3. Ein Supplement auff fünf Jahr/von Anno 1683 anzufangen/ und jährlich eine Summa von 35000. Pfund zu erlegen.
4. Die Zeugnüſſen zu unterſchreiben.
5. Zu Erhaltung deß Friedens im Königreich/ die Feld-Verſammlungen einzuſtellen.
6. Die Sicherheit der Religion durch einen Eyd feſt zu ſtellen.
7. Die Sommer-Seſſionen aufzuheben.
8. Die Acciß auf fünff Jahr für den künfftigen Succeſſoren deß Königreichs/nach deß Königs Tod zu erlegen.
9. Die Protection zu zernichten.
10. Vom Heyraths-Gut abzuſtehen.
11. Die Regiſter beydes in Städten / als Grafſchafften zu übergeben.
12. Den Eyd aller Advocaten aufzuheben.
13. Die Richter, wann ſie einer Parthey mit Blutsfreundſchaft verwandt, untüchtig zu machen.
14. Die außländiſche Manufacturen zu verbieten.
15. Eine Ordnung wegen der Unkoſten in der Traunung/Tauffe / und Begräbnüß der Todten zu machen.
16. Die Mord und Todtſchläger abzuſtraffen.
17. Die Güter der Banquerottierer zu verkauffen.
18. Die Jurisdiction der Admiralität zu verſichern/und handzuhaben.

Fernere wurde auch wegen der Securität und Sicherheit der Religion wider allerhand Schwärmer/folgende Acta im Parlament gemacht.

Nachdem der König/unſer Souverainer Herr / und die Glieder deß Parlaments in Betrachtung gezogen/ daß/ob wohl durch viel gute und heilſame Geſetze/ ſo er von deſſen Herrn Vatter und Grofvatter / höchſtlöblichſter Gedächtnüß/ und von ihm ſelbſt nach ſeiner glücklichen Wiederein ſetzung auf den Thron/gegeben/die proteſtirende Religion ſorgfältiglich wider die Papiſten/und allerhand Schwärmer/ verſichert worden/ nichts deſtoweniger der auffrühriſchen Gegentheil unſerer Religion nicht auffhören/ihre irrige Lehr außzubreiten/die Unternehmen wider Ihre Majeſtät zu verhetzen/ und dieſelbe Acta des Parlaments wegen Sicherheit der Religion.

Septemb. von ihrer Pflicht gegen GOtt / und der Treue gegen deſſen Statthalter abwendig zu machen / ingleichen auch die eingeführte proteſtirende Religion umzukehren / und hingegen ihren Aberglauben und Betrügereyen in dieſe Kirch und Königreich einzuführen / und weil ſie wuſten / daß die Anzahl der Papiſten / Non-Conformiſten / und anderer Schwermgeiſter durch nichts mehrers vermehret werde / als wann die wider ſie heilſamlich angeordnete Geſetze nicht vollzogen werden / und ihnen die Hoffnung nicht benommen wird zu öffentlichen Aemptern und Bedienungen zu gelangen. Weil nun Se. Maj. aus einem wahren und rechtſchaffenen Eifer für die wahre proteſtirende Religion, nach Inhalt der Glaubens-Bekärnnüß / welche in dem erſten Parlament / unter der Regierung Königs Jacobi deß VI. einregiſtrirt worden / und im Gottes geſchriebenen Wort gegründet iſt / gäntzlich geneigt iſt / dieſelbe zu erhalten und zu handhaben / ſo ordinirt und beſtiftet Derſelbe / mit Gutdünken und Einwilligung dero Parlaments-Glieder / allen und jeden Beampten / Richtern und Obrigkeiten / der wider die Papiſten / Pfaffen / Jeſuiten / und wider alle Ordens-Perſonen der Päbſtlichen Kirche / inſonderheit aber wider die Meß Pfaffen / Verkauffer und Außſtreuer verbothener Bücher / und wider die / welche die Päbſtliche Prieſter und excommunicirte Papiſten behauſen und beherbergen / ingleichen auch wider alle Schwärmer / ſo ſich von der Engliſchen Kirchen abſondern / wider alles Volck / ſo in beſondern Häuſern Predigten hält / oder heimlich auf dem Felde zuſammen kommt / wider die unordentliche Tauffen und Heyrathen / und endlich / wider alle ketzeriſche Unordnungen gemachte Geſetze nach aller Strenge vollziehen ſollen. Und damit man die Sorge / welche Se. Majeſtät träget / dieſe Geſetze gegen die Feinde der Proteſtirenden Religion exequiren zu laſſen / deſto klärlicher ſehen möge / ſo verordnen und gebieten dieſelbe / daß die Pfarrherren von jedem Kirchſpiel ihren Biſchoffen alle Jahr / im Monat October eine richtige und völlige Verzeichnüß aller Papiſten / und aller derer / ſo ſich von dem Gottesdienſt / der offentlich in ihrem Kirchſpiel gehalten wird / trennē / einlieffern ſolle / welche Verzeichnüß von ihnen unterſchrieben werden ſoll. Die Biſchöffe aber ſollen eine von ihnen unterzeichnete Abſchrifte beſagter Liſta / denen Scheriffen / Burg Vögten / und andern Obrigkeiten zuſtellen / damit die Richter nach den Geſetzen wider die beſagte Non-Conformiſten und Papiſten procediren und verfahren können. Imgleichen wird auch hiermit denen Scheriffen und andern Obrigkeitlichen Perſonen anbefohlen / daß ſie alle Jahr im Monat December Sr. Maj. geheimen Rath Rechenſchafft wegen ihrer Proceduren wider dieſe Schwarmgeiſter geben / widrigen falls aber ſelbſt für ſolche gehalten werden ſolten. Damit aber der Rath von der Embſigkeit und Fleiß beſagter Scheriffen und Obrigkeiten deſto beſſer Nachricht haben

möge /

möge/ſo ſollen die Biſchöffe von jeder Parochey denen Secretariis deß geheimen Rahts doppelte Listen der Papiſten und Schwärmer zuſchicken / durch welche doppelte Copeyen der Fleiß der Scherifen/und anderer Richter erkandt werden möge. Damit auch mehrgemeldten Papiſten und Schwarmgeiſtern alle Hoffnung zu offentlichen Aemptern zu gelangen möge benommen werden/ſo wird hiemit verordnet/ daß alle und jede/welche offentliche Aempter bedienen/ſie ſeyn gleich civil- militar, oder geiſtlich/ inſonderheit alle Deputirten im Parlament/alle Staats-Räthe/ alle Gerichts-Herren/ alle Officirer der Cron/alle Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe/ alle Prediger und Diener deß Evangelii/ alle Perſonen dieſes Königreichs / welche zu Grentz-Commiſſarien ſind erwählet worden/oder noch möchten erwählet werden / alle Glieder/ ſo wegen der Kirchen-Sachen Commiſſion haben/ alle Scherifen/ Præpoſten/ Königl. Landvögte/ Fund-Richter/ und Münz-Bediente / alle Commiſſarien/ Fiſcalen/ alle Advocaten und Procuratoren/ alle Schreiber deß kleinen Siegels/ alle offentliche Notarien/ und alle andere Perſohnen ſo zum Schreiben gebraucht werden, alle Heroldẽ/ alle Magiſtraten und Decani in den Städten/ alle Magiſtri und Doctores auf Univerſitäten / Collegien oder Schulen/ alle Præceptores und Schulmeiſter/alle Zunfftmeiſter/ und endlich alle Perſonen/ſo in öffentlichen Aempter n und Bedienungen/wes Nahmens derſelbe ſeyn mögen/einen Eyd thun ſollen / daß ſie der wahren Reformirten Religion zugethan ſeyn : Wofern aber jemand ſo vermeſſen ſeyn/und ſich unterſtehen würde/ in dieſem Königreich einige Chargen zu bedienen/ (deß Königs Bruder und deſſen Sohn davon außgenommen/) der ſelbe ſol für unfehig erklärt werden/ hinführo einige Chargen zu bekleiden/ und über deß mit dem Verluſt ſeiner Mobilien und Emolumenten geſtraffet werden/ wovon der eine Theil dem König / der andere aber dem Anbringer heimfallen ſol. Septemb.

Als nun der Lord Billingham/ſonſten ein groſſer Herr dieſes Königreichs/ dargegen eingebracht/daß der Succeſſor der Cron auch zuvor den Eyd ablegen müſte hat ihn das Parlament weil es dafür hielte / daß er hierdurch die Acten wegender Succeſſion violirt deßwegen gefangen nehmen laſſen/aber bald darauf nachdem er ſeinen Fehler erkandt/und verſprochen/ ſelbige Acta zu halten/ wieder auff freyen Fuß geſtellet. Hingegen wurde der Graff von Argele/ſo ſich wider den Eyd ſetzte/und denſelben näher außlegen wolte / ins Befelchnüß gebracht/nachdem er aber eine Zeitlang geſeſſen/und deß Schloſſes zu Edenburg/als ſeines Gefängnüß müde worden war/ hat er ſich heimlich in fremder Kleidung davon gemacht/und iſt biß dato noch nit offenbar worden. Lord Billingham wird gefangen geſetzt.

Zu Außgang dieſes Monats/wurde der Leichnam deß geweſenen Canzlers in einer ſolennen Proceſſion von St. Gillis, nach der Abthey-Kirche zu Edenburg gebracht. Dann weiter Zeit ſeines Lebens nichts/was zur Sicherheit deß

deß Königreichs gereichen können/ unterlassen / so ist ihme auch nach seinem Tode eine so grosse Ehre bewiesen worden / ja es ward das Parlament selbst prorogirt, damit es dieser Station beywohnen könne.

Neue Tarifse machet in Holland viel zu schaffen.

In Holland war die Sache wegen der neuen Tarifse oder Reduction deß Convoy Gelds über die ein- und außgehende Wahren/ das considerabelste/ so man jetzo tractirte, so gab es gar viel Leuthe selbiger Städte/ welche sich bearbeiteten würcklich darzuthun/ und zu erweisen, daß durch Vermehrung und Steigerung dieser Rechten/ daß aller Handel und Wandel von ihnen/ und insonderheit von der Stadt Amsterdam würde ab/ und nach einer oder andern Stadt in Nord-Holland gezogen werden/ weiln die Negotianten allda keinen grössern Zoll zahlen/ als sie selber wollen; Bathen derowegen/ daß diese Ruhe überall und durchgehends gleich / und zwar mit solcher Moderation möchte eingeführet werden/ daß die Benachbarte ausserhalb Landes nichts dabey profitiren könnten.

Collect wegen Lösung der Sclaven.

Sonsten ist die angestellte Collect zu Lösung der Sclaven geschehen/ und haben viel Leuthe reichlich darzu gesteuret/ in specie aber zu Amsterdam/ allwo verschiedene sechs/ sieben/ acht/ neun hundert/ ja tausent Gülden darzu gesteuret/ andere aber hingegen nur sehr wenig gegeben. Der Haag ist in 15. Quartier abgetheilet/ und hat ein jedes durch die Banck nur siebenhundert Gülden/ die Stadt Leiden hat mehr nicht als 3700. Gülden/ und Harlem 1892. Gülden gegeben. Diejenige/ welche so wenig verehret/ und sich zu einem so guten Wercke so kärglich erwiesen/ wendeten zu ihrer Entschuldigung ein/ daß Anno 1663. eine Collect zu diesem Ende angeleget worden/ und dadurch eine viel grössere Summa gesamlet worden / an statt aber dieselbe zu Lösung der Sclaven/ worzu sie destinirt gewesen/ anzuwenden / hätte man solche zu anderm Gebrauch employrt/ und keinen einzigen Sclaven davon frey gemacht/ müsten sich demnach besorgen / daß es mit dieser Collect eben also hergehen möchte/ und solte man von der vorigen Rechnung thun/ auch genugsame Versicherung geben/ daß diese letztere zu anderst nichts sollte gebraucht und angewendet werden.

Holländische Commendeur wird zu Algiers sehr wol empfangen.

Von Algiers hatte man Nachricht/ daß der Holländische Commendeur von Dussen/ und der Vice-Commendeur Decker allda angelangt/ denen sehr grosse Ehre wiederfahren/ indem sie beyde auff Sessel / der Consul auff die Banck neben den Bahaasen gesetzt worden. Nach überlieferten Presenten/ war man auf die Auflösung der Sclaven/ und Unterhaltung eines festen und beständigen Friedens kommen/ da dann beyde Theile solchen unverbrüchlich zu halten theuer versprochen. Darauff war der Commendeur mit vier Ochsen/ zwantzig Schaffen/ sechshundert Brodten/ 36. Hünern/ und zehen oder zwölff grossen Körben mit Trauben/ die Bahaasen hingegen aber mit einem Stück güldenen Lacken verehret worden. Selbige haben sehr scharffe Nachfrage gethan/

An. 1681. Septemb.

gethan / ob auch einige ihrer Unterthanen mit auf dem Säleiſchen Raubſchif geweſen/welche das Holländiſche Schif von Horn genommen / und als ſich darunter zween Mohren befunden/ ſind ſie greulich geſtrafft worden /und wäre auch einer von ihnen ohne alle Gnade / in Gegenwart deß Holländiſchen Conſuls aufgehenckt worden/wenn beſagter Conſul dem Babaſſen nicht zu Fuß gefallen/und umb Perdon deß Mohren angehalten/ſo zwar geſchehen / er hat aber noch vierhundert Schläge bekommen / und worauf ewig verwieſen worden.

Burgermeiſter in Brüſſel kome von Antwerpen wieder zurück.

Sontags den 15. dieſes/kame der Burgermeiſter zu Brüſſel/ welcher nebenſt einigen andern von der Regierung nach Antwerpen deputirt geweſen/von dannen wieder zurück/und erſtattete den folgenden Tag der Verſamlung der Gemeine/ wegen ſeiner Verrichtung Bericht: Allein ſelbiger bekame die gewünſchte Satisfaction nicht/weil Se. Hoheit / der Herr Gouverneur/ geantwortet/daß er abſolutè die begehrte Subſidien haben wolte/ welche dann auch endlich vier Nationes, nachdem ſie ohngefähr zwey Monat darüber verſamlet geweſen/bewilliget/welche Bewilligung vom Burgermeiſter Sr. Hoheit berichtet. Den 16. waren auch die Nationen über die kleinen Impoſten/ welche ſie alle Viertel Jahr zu conſentiren pflegen/verſamblet geweſen / und haben vier ihren Conſens darein gegeben alſo daß der Burgermeiſter ſich gegen ſie bedancket/ mit Vermelden/daß ſie ſolchen Conſens vor geſchloſſen annehmen. Allein die andern fünf Nationen opponirten ſich dagegen/und ſagten/daß ſolcher Conſens von keiner Würde ſeye/weil es eine Propoſition von Seitten der Stadt ſeye/welche von den fünf Nationen gleichfalls conſentirt werden müſte / und ſeynd deßhalben beyſammen geblieben / ungeachtet der Burgermeiſter ſolchen für geſchloſſen annehmen und behaupten wollen. Nichts deſtoweniger verſambleten ſich alle Obriſten deß Nacht-Rahts in ihren Cammern/und proteſtireten/daß ſie nicht eher von einander gehen wolten/ dann ſolcher Conſens von keiner Würde zu ſeyn declarirt würde / alſo daß man ſich für einer Ungelegenheit/oder eines Aufflauffes befürchtete.

Sachen der Stadt Lüttich ſtehen ſehr verwirrt.

So ſtunden auch die Sachen der Stadt Lüttich ſehr verwirret / indem die Deputirten / ſo nach Cölln verreiſet geweſen/unverrichter Sache wieder zurück kommen/weil ſelbiger Printz allzuſchwere Conditionen forderte / und unter andern haben wolte/ daß dieſe Stadt/nebenſt den Thumb-Dechanten zu ihm kommen/und wegen deß Ungehorſams umb Verzeihung bitten / auch dabenebenſt gebürlich zur Straf eine conſiderable Summa Geldes aufbringen ſolte.

Præliminar-Puncten/ſo der Stad vorgeſchlagt.

Hierauf haben ſich der Päbſtl. Nuncius, der Biſchof von Straßburg/ Printz Wilhelm von Fürſtenberg/und der Käyſ. Abgeſandte / nach Hofe zu Jhr. Churfürſtl. Durchl. erhoben/und mit Gutbefinden Derſelben / einige

Septemb. Præliminar-Puncten zu Papier gebracht/ umb ſolche vorhero feſt zu ſtellen/ ehe man wiederumb zu den Tractaten tretten möchte/ welche Puncten auch dem Magiſtrat gedachter Stadt zugeſendet worden / ſo darinnen beſtunden: 1. Daß die Stadt ſich gegen Ihre Churfl. Durchl. als ihren Souverainen Printzen/ ſubmittiren/ und ihn wegen deß Paſſirten umb Verzeihung bitten. 2. Daß alle Hoſtilitäten von beyden Seiten aufhören/ und ein Stillſtand der Waffen gemacht. 3. Alle auß der Stadt banniſirte / umb daß ſie die Parthey deß Churfürſten gehalten/ wieder einzuruffen. Und 4. beyderſeits Gefangene auf freyen Fuß geſtellet werden ſolten. Allein die Stadt wolte dieſelbe nicht eingehen/ ſondern behauptete/ daß ſie keinen Fehler begangen/ ſondern es wäre alles/ was ſie gethan/ darumb geſchehen/ ihre Privilegien/ ſo man ihnen kräncken wollen/ zu conſerviren/ und daß ſie keinesweges geſinnet geweſen/ ihren Printzen zu erzörnen/ oder ihme in ſeinen ihme zuſtehende Rechten einen Eintrag zu thun.

Puncten/ ſo die Gemeine dem Magiſtrat vorgetragen.

Hingegen hat die den 14. dieſes verſamblete Gemeine dem Magiſtrat unterſchiedliche Puncten vorgetragen/ daß nemlich alle die jenigen / ſo durch Einkauffung/ oder andere unrechtmäſſige Mittel darzu gelanget/ abgeſetzt werden müſten. Daß gedachter Magiſtrat von den groſſen Summen Geldes / welche die Gemeine einige Jahr hero aufzubringen gezwungen worden/ Rechnung thun/ und daß noch zween Herren von den Banner-Herren in die Rechen-Cammer admittirt werden ſolten/ umb beyzuſitzen / und der Gemeine von allem Red und Antwort zu geben/ und ſolten dieſe Herren alle drey Monat von zweyen andern abgelöſet werden. In gemelder Verſamlung iſt auch die Reſtitution aller alten Privilegien auf die Bahn gebracht worden/ und daß der Magiſtrat zwey tauſend Cronen zu Unterhaltung des Banner-Raths herbey ſchaffen ſolte. Auf welche Puncten der Magiſtrat den 15. dieſes deliberirt/ aber ſich keines wegs darzu verſtehen wollen.

Verfolgung in Franckreich.

In Franckreich gienge die Verfolgung noch immer fort / geſtalten dann die Einwohner zu Jurgurs ſo grauſamlich verfolget wurden/ daß kaum zwantzig Perſonen übrig geblieben/ welche ihre Religion nicht verändert; Die aber beſtändig geblieben/ haben den Ort/ nachdem man allen Haußrath zerſchlagen/ und was noch übrig/ verbrandt hat/ verlaſſen/ und ſich an andere Oerter hin begeben. Etliche hat man halb todt geſchlagen / etliche Hände und Füſſe gebunden/ und ſie alſo nach den Kirchen geſchleppet / die man hernach mit Degen und Piſtolen gezwungen/ ihre Religion zu verändern. Alſo that man auch durch das gantze Land Dauvin/ auch zu Ripſall/ und ferner von Ort zu Ort.

Wegen

An. 1681. Septemb. Printz Conde widerräth ſolches dem König.

Wegen dieſer Verfolgung hatte der Printz von Conde dem König remonſtrirt, daß die von der Cleriſey angeſtellten Perſecution wieder die Proteſtirende in ſeinem Königreich/ Seine Königliche Majeſtät einer guten Anzahl wackerer Unterthanen/ und in Specie Kunſt- und Handels-Leute berauben könte/ wordurch denen Commercien groſſer Schaden zugefügt werden dörffte. Nicht weniger auch/ daß Außländiſche/ ſelbiger Religion zugethane Printzen / Bedencken tragen würden/ ſich in Bündnuß mit einem ſolchen Potentaten einzulaſſen / in dieſen Landen die Römiſche Geiſtlichkeit die Macht und Erlaubnuß hätte / die von ihrer Religion auf ſolche Weiſe zu verfolgen/ worauff Seine Königliche Mayeſtät demſelben verſprochen / nicht zuzugeben/ daß die erhaltene Befehle zur Execution ſollten gebracht werden.

Der König geräth auf der Jagt in Gefahr.

Hierzwiſchen geriethe der König in nicht geringe Gefahr / indem als er einen Hirſchen auf der Jagt verfolgete/ ein anderer ganz wütend auff ihn zugelauffen kommen/ und deß Edelmanns/ ſo nechſt bey Seiner Majeſtät geritten/ Pferd unterm Leib getödtet.

Gefechte zwiſchen den Räubern von Tripoli/ und Frantzoſen bey Zio.

Wegen deß Krieges mit denen von Trypoli hatte der König eine Eſquadron Kriegs Schiffe/ unterm Commando deß Herrn du Queſne außrüſten laſſen/ den Tripoliniſchen Seeräubern damit Abbruch zu thun. Mit dieſen Schiffen gieng der Herr du Queſne unter Segel / und kreutzete ſo lang/ biß er ſieben Tripoliniſche Raub-Schiffe erblickte/ und dieſelbe alſofort verfolgete. Er könte aber dieſelben nicht eher/ als bey Morna einholen/ woſelbſt ſie auß Zwang in den Haven bey Zio einlauffen muſten/ umb daſelbſt unter dem Geſchütz in Sicherheit zu liegen/ jedoch gieng der Herr du Queſne nichts deſto weniger auff ſie loß (ob gleich der Gubernator daſelbſt wiſſen ließ/ daß ſie nunmehr unter deß Türckiſchen Käyſers Protection wäre) und ließ tapffer Fewer auf ſie geben. Der Gubernator gab darauff Ordre / daß man von der Veſtung gleichfalls das Geſchütz auf die Frantzöſiſche Schiffe löſen ſollte/ aber es muſte wenig helffen/ denn die Tripoliniſche Schiffe waren dergeſtalt zugerichtet/ daß drey davon zu ſincken begunten / und die übrigen ſich gar unter die Veſtung ſetzen muſten/ dahero ſelbſt ein Bollwerck vom Frantzöſiſchen Geſchütz übern Hauffen geſchoſſen wurde. Hierauff hielte der Herr du Queſne die gemeldte Räuber beſchloſſen/ daß ſie ihme nicht entwiſchen ſollten. Dieſe Zeitung verurſachte zu Conſtantinopel ſo groſſe Verbitterung/ daß man den Frantzoſen gar zu Leib wollte. Als aber der Frantzöſiſche Geſandte erwieſen / daß ſolches nicht wider die Ottomanniſche / ſondern allein wider die See-Räuber von Tripoli / die Sr. Maj. Schiffe angriffen/

Septemb. vorgenommen worden/ſo erhielte der Türckiſche Capitain Baſſa Ordre / ſich mit 48. Galeen nach Itro zu wenden/ und daſelbſt den Frieden zwiſchen dem Tripoliniſchen und Frantzoſen außzuwircken/wie auch nachgehends geſchehen. Nach dieſem iſt er nach Conſtantinopel geſegelt / und hat dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur daſelbſt angedeutet/ daß er umb Audientz bey der Pforten anhalten ſolte/und falls er dieſelbe nicht erhalten könte/ ſich alsbald an ſeinen Boord verfügen/und mit ihm wegziehen ſolte.

Streitigkeit zwiſchen den Frantzoſen und Holländern in dem Haven zu Livorno.

Bey Livorno entſtunde zwiſchen den Frantzoſen und Holländern noch eine andere Action/indem der Monſ. de Vivonne, General über die Frantzöſiſche Galeeren/ſo den 4. dieſes mit zehen Frantzöſiſchen Galeeren in den Haven zu Livorno einlauffen wolte/prætendirte / daß der Holländiſche Admiral/ Graff von Stirum/ welcher eilff Holländiſche Schiffe / das geringſte mit dreyßig Stücken Geſchützes/ und drey Kriegs-Schiffe commandirte / deß Königs Flagge begrüſſen müſſen / welches aber beſagter Graf nicht thun wolte/ ſondern vorwendete/daß die Schiffe nicht ſchuldig wären die Galeen zu begrüſſen/ weßhalben ſich Monſr. de Vivonne fertig machte/ihn darzu zu zwingen. Der Gouverneur zu Livorno thät zwar ſein beſtes / die Mißhelligkeit beyzulegen/es fiel ihm aber ſolches umb ſo viel ſchwärer / weil auch eilff Engliſche Schiffe allda lagen/die aber keine Parthey annehmen / und ſich dennoch nicht retiriren wolten/ ſondern ſagten/ im Fall man auff ſie Feuer geben/ und ſie eine Kugel treffen würde/ ſo wolten ſie hundert dagegen geben. Endlich als Monſ. de Mortenar reſolvirt war/entweder zu verlieren/ oder ihm die behörige Ehr anthun zu laſſen/ wie derſelbe ſich herbey genähert/ dem Gefecht einen Anfang zu machen/ und den Wind zu gewinnen trachtete/ ſo entſchloß ſich endlich gedachter Graff von Stirum/ die Frantzöſiſche Flagge zu grüſſen/ welches er mit neun Schüſſen verrichtet/ worauf die Frantzoſen zwey Schüſſe dargegen gethan / und damit die Sache aufgehoben wurde.

Päbſtl. machte Cardinäle.

Gantz Italien/und ſonderlich die Stadt Rom/ward durch die unvermuthete Reſolution Sr. Päpſtl. Heil. und Dero herrlichen Cardinals-Wahl erfreuet/alſo daß man zween Abend nach einander nichts als Feuer und Liecht/durch die gantze Stadt geſehen.

Nahmen der neu erwählten Cardinäle.

Die Nahmen aber der neu erwählten ſechzehen Cardinäle waren folgende / Als

1. Gio Babtiſta Spinola, ein Genueſer/ Gubernator der Stadt Rom/ alt 67. Jahr

2. Antonio Gignatelli von Neapolis/ der Apoſtoliſchen Cammer Præfectus, alt 66. Jahr.

3. Ste-

3. Stephanus Brancatius von Neapolis / Ertz-Biſchoff zu Viterbo, 64. Jahr alt. Septemb.

4. Stephanus Auguſtinus, Foro Livienſis, Datorius Beneficiorum, ſeines Alters 65. Jahr.

5. Franciſcus Bonviſi, von Luca / Päbſtl. Nuncius am Käyſ. Hofe / 60. Jahr alt.

6. Salvus Mellinius, ein gebohrner Römer / Päbſtl. Nuncius am Spaniſchen Hoff / ſeines Alters 38. Jahr.

7. Fridericus Viſconti von Mitan / Ertz Biſchoff zu Meyland / 69. Jahr alt.

8. Marcus Gallius, Novocomienſis, Ertz-Biſchoff zu Bononien / geweſener Nuncius zu Cölln / ſeines Alters 64. Jahr.

9. Flaminius de Taya, von Siena, Auditor Rotæ. 80. Jahr alt.

10. Raymundus Capiſuccus, ein Romaner / Ordinis S. Dominici, Magiſter Sacro Palatii. 65. Jahr alt.

11. Di Luca, Venutinus, Päbſtl. Auditeur, alt 66. Jahr.

12. Laurentius Brancaccius di Laurea, Ordinis S. Franciſci Minorum Conventualium, alt 69. Jahr.

13. Urbanus Sächeſtus, Auditeur der Päbſtl. Cammer / ſeines Alters im 60. Jahr.

14. Johannes Franciſcus Ginetti, ein Römer / Schatzmeiſter der Päbſtl. Cammer / alt 68. Jahr.

15. Benedictus Pamphilii, ein gebohrner Fürſt / und Päbſts Innocentii X. Schweſter Sohn / Ritter deß Heil. Joanniter-Ordens von Jeruſalem / 29. Jahr alt.

16. Michael Angelus, Ricci ein Römer / der Heil. Schrifft Profeſſor / 65. Jahr alt.

Von dieſen ſechtzehen ſind 12. zu Prieſtern / und 4. zu Diaconis ernennet. Die beyde neue erwählte Cardinäle aber / Taya und Ricci, haben ſich bedancket / und iſt einer nach dem andern in geheimer Audientz bey dem Pabſt geweſen / blieben auch beſtändig dabey daß ſie die Cardinals-Würde nicht annehmen wolten / obſchon der Pabſt allen Fleiß anwendete / ſie darzu zu bewegen / wiewol ſie ſich endlich mit groſſer Mühe darzu bereden lieſſen. Der Printz Pamfilio aber hat dem / ſo ihme die erſte Zeitung von der Promotion ſeines Herren Bruders gebracht / groſſe Verehrung gethan / ihme ſelber auch alſobalden eine Summa von acht tauſend Cronen baarn Gelds geſchicket / und eine Penſion von zweytauſend Piſtoletten jährlich verſchaffet / auch allerhand Mobilien / verſchiedene Gemächer damit zu zieren / verehret. Unterdeſſen haben die neue Cardinäle / nachdem ſie in der S. Peters Kirch ihre Devotion verrich-

An. 1681. Septemb.

ret/die Königin von Schweden/und folgends die übrige vom selbigen Collegio besuchete. Donnestags Morgens darauff wurde Consistorium gehalten/ da nun der Pabst den neuen Cardinälen die Hüt auffgesetzet/ das gewöhnliche Banquet aber/ so man sonsten zu geben pfleget/ ist/ weilen keine Päbstliche Nopotes vorhanden/ unterlassen worden.

Befehl deß Pabsts wegen deß Frauen-Zimmers.

Bey so geschehener Promution hat der Pabst den schon vorher gegebenen Befehl wegen der Damen/ daß sich dieselbe in den Kirchen nicht so bloß tragen sollten/ wieder erneuert/ wollten auch selbigen völlig gehalten haben/ und daß man solche keineswegs resolviren sollte; in Ersehung aber daß solches nicht fruchtete/ wollte er sie gar in den Bann thun/ und auß der Kirchen schliessen.

Cammer-Dienste werden vergeben.

Montags den 16. dieses/wurden die Cammer-Dienste vergeben da dann Monsr. Cassiate General-Auditeur Charge/ Monsr. Negroni die von der Commer/ Monsr. Spinollo/ das General-Schatzmeister-Ampt/ Monsr. Omedei die Präsidentschafft der Cammer/ Monsr. Attalli das Commissariat der Waffen/ Monsr. de Cavallieri/ die Auffsicht der Leib-Wacht; Monsr. Pacelanlieri/ und andere von der Congregation deß Consilii, das Secretariat-Ampt von der Congregation; Monsr. Allovert/ Auditeur deß Cardinals Cibo/ die Rathstelle deß herrlichen Officij; und Monsr. Piazza die Charge deß Siegel der Bußfertigen bekom̃en/welches alles zu deroselbē grossen Contiment geschehen.

Französ. Ambassadeur hat beym Pabst Audientz.

Denselbigen Tag war der Frantzös. Ambassadeur/nachdem er den Abend vorher den Currier Mancini abgefertiget/in einer Extraordinar-Audientz bey dem Pabst/ welcher auch ein Schreiben an den König in Franckreich abgehen lassen/ worauß man gute Hoffnung schöpffte/daß alle Streitigkeiten ehistens würden beygeleget werden. Zumahlen wurde sich der Cardinal Spinola die Differentien deß Päbstl. Hofes mit Franck. eich mehr als andere zu Hertzen nehmen.

Als sonsten der P. Oliva, General der Jesuiten gegen einem gewissen Herrn sich in Discurs über die beschehene Promotion verlauten lassen/ daß er sich verwundere/ daß nicht ein einiger von seinem Orden zum Cardinal erwählet worden/ hat derselbe ihme zur Antwort gegeben/ daß sie ehest ihre Promotion auß Engelland zuerwarten haben würden. Hingegen hatte sich der Monsr. Potenti/ auß Befehl der Republic Lucca/ gegen den Pabst/ wegen der Promotion deß Cardinals Ponwisi zum höchsten bedancket.

Cardinal Chigi ladet sich beym Cardinal Laurea zu gast.

Den 21. dieses umb Mittag begab sich der Cardinal Chigi gegen die Mahlzeit incognito nach dem Convent der Apostel/ woselbst der Cardinal Laurea seine Wohnung hatte/zu welchem er sagte/ daß er zu keinem andern Ende kommen/ als mit ihm das Mittagmahl zu halten. Weil aber Laurea sich eines solchen Gasts nicht versehen/so suchte er sich zu excusiren, und sagte/ daß

er

er nichts habe zurichten laſſen/ womit er ihn nach Gebühr tractiren könne. Er kunte aber den Cardinal Chigi darmit nicht abwendig machen/ welcher behend antwortete/ er wolle gern mit ihm vorlieb nehmen. Indem ſie nun in dieſen Reden begriffen waren/ kame deß Cardinals Chigi Hoffmeiſter/ und brachte alles mit/ was zur Mahlzeit zweyer ſo vornehmer Herren erfordert wurde/ neben ſteinem gantz ſilbernen Servis, auf welchen deß Cardinals Equria Wappen geſtochen geweſen. Nach gehaltener Mahlzeit/ hat ſich beſagter Cardinal Chigi wider von dannen begeben/ und das Servis, und alles Tafelzeug/ ſo ſich zuſammen auf zwey tauſend Cronen belauffen/ da gelaſſen. An. 1681. Septemb.

Jubileum zu Rom verkündiget.

Sonntags den 25. dies der Pabſt ein allgemeines Jubileum durch die gantze Chriſtenheit verkündigen/ GOtt den Allmächtigen zu bitten/ daß Er die Kirchen auß der Noth/ darinnen ſie ſteckte erretten/ und wahre Vereinigung aller Chriſtlichen Potentaten verleyhen wolle. Ingleichen verehrte der Spaniſche Geſandte ein künſtlich außgewürcktes Rauchfaß/ zwey tauſend Cronen werth/ in die Kirch St. Rochi/ welcher vollkommenen Ablaß erhalten für alle die/ ſo allda/ und in der Kirch St. Marco beten würden/ daß GOtt der HErr das Königreich Spanien von der Contagion befreyen möge.

Spaniſcher Geſandter celebrirt ſeiner Königin Geburts-Tag.

Ob gedachter Spaniſcher Geſandter begienge ſeiner Königin Geburts-Tag mit groſſen Freuden/ indem er vor ſeinem Pallaſt eine Schaubühne auffrichten/ und auf derſelben von den beſten Muſicanten der Stadt Rom verſchiedene Lobgeſänge der Königin zu Ehren/ und zwölff verſchiedene Kunſt-Feur auf jedem Platz/ zu der gantzen Menge Volcks beſonderen Vergnügen/ anzünden laſſen.

Handlung zwiſchen dem Hertzog von Mantua/ und König in Franckreich wegen Caſal.

Zwiſchen dem König in Franckreich/ und Hertzogen von Mantua/ deme Caſal zugehörte/ hatte man durch Unterhandlung der Sachen nunmehro dieſen Gebrauch/ daß beſagter Hertzog dem König die Citadell zu Caſal für eine gewiſſe Summa Geldes einzuraumen/ und mit ſeinen Völckern beſetzen zu laſſen/ verwilliget. Der Ruff war bereits vor zwey Jahren gangen/ daß dieſer Accord getroffen worden/ allein es bleibt im alten Stande/ biß endlich der König in Franckreich in dieſem Sommer verſchiedene Trouppen nach dem Delphinat und Pignerol marſchiern lieſſe/ umb dieſelbe zu Außführung dieſes Wercks zugebrauchen. Nachdem nun der Hertzog von Savoyen den Durchzug verwilliget/ und der Marquis de Bouſier/ welcher die Frantzöſ. Trouppen commandiren ſolte/ dahin kommen war/ ließ er alles zum Außzug nach Caſal fertig machen. Den 28. dieſes/ deß Nachts/ nameenwehnter Marquis mit zwantzig Eſquadronen Reuterey/ und vier Regimenter Dragoner/ den Vorzug/ mit Befehl/ daß ihme die übrige Pferde/ Fußvolck und Bagage unterm Commando deß Herrn de Calinet folgen ſollte. Der Vorzug gieng noch vor anbrechenden Tag über die Brück zu Clarignan/ lag darauff vier

Stund

An. 1681. Septemb. Stunden ſtill/ und ſetzte ſeinen Marſch hernach weiters fort / wiewohl eine Eſquader Reuter bey der Brücke bleiben müſſen/ deß Herrn de Catinat mit dem Fuß-Volck daſelbſt zu erwarten. Den 30. kamen die Frantzöſiſche Trouppen vor Caſal/ allwo ſie in Schlacht-Ordnung geſtellet wurden. Der Marquis gabe alſobald ſeine Ankunfft zu vernehmen / und ließ fragen / ob man bereit wäre/ ihn mit den ſeinigen zu empfangen. Hierauff wurde zwar mit Ja geantwortet / weilen aber das Thor auch erſt geöffnet werden müſte/ welches viel Arbeit koſtete/ ſo ſchlugen die Frantzöſiſche Dragoner / auf Befelch deß Marquiſen/ die Hand mit an/ und brachten es dahin/ daß des Mittags die Citadelle mit zwey Regimentern Frantzöſiſcher Dragoner beſetzet wurde.

Frantzoſen beſetzen die Citadell zu Caſal.

Hiebey ſtunde die Beſatzung deß Hertzogs/ ſo etwan ſechs hunder Mann/ lauter Fußknechte/ ſtarck war/ im Gewehr/ marſchirete nach der Stadt/ und ließ den Frantzoſen die Citadell. Die Herren zu Caſal bewillkommneten hernach beſagten Marquis de Bouſlers / und tractirten ihn drey Tag lang treflich. Den andern Tag kame der Herr de Catinat mit der übrigen Reuterey/ Fußvolck und Bagage/ und ließ mit der Zeit das Fußvolck in die Citadell ziehen / weil ihn der König zum Gubernator daſelbſt / den Monſr. de Iſle zum Leutenant/ und Monſr. de Cordray zum Major gemacht hätte. Die Reuterey gieng nach etlich Tagen unter den Marquis de Bouſlers wiederumb zurück nach Pignerol/ und alſo brachte Franckreich einen ſo importanten Ort/ ohne Verluſt eines einzigen Manns / unter ſeine Bothmäſſigkeit.

Gelegenheit der Meer Inſul.

Die Situation und Gelegenheit dieſer Stadt betreffend/ ſo lieget dieſelbe an dem Fluß Po/ in einem ſehr weiten ebenem Felde / gräntzet gegen Morgen an Valentia, gegen Abend lieget ein Hügel von ſieben biß achthundert Schritt/ der ſich gegen Mittag biß an Auximian erſtrecket / gegen Mitternacht aber ſtöſſet ihr Gebieth an Canavais. Sie iſt die Haupt-Stadt im Montfordiſchen/ iſt zimblich veſt/ und verleyhet einen bequemmen Zugang nach Italien.

Accords-Puncten.

Man hat zwar die Conditionen, wegen Ubergab der Veſtung/ nicht gründlich erfahren können/ aber dannoch dieſe von gewiſſer Hand erhalten.

Daß Seine Majeſtät der König in Franckreich/ die Citadell zu Caſal/ deß Hertzogs von Mantua Kindern/ wenn er dieſelben bekommen möchte/ inskünfftig/ gegen wieder Erſtattung der jenigen Summa Geldes/ ſo ihme der König darauff vorgeſchoſſen/ wieder einraumen wolte.

2. Nimbt Seine Aller-Chriſtlichſte Majeſtät ermeldten Hertzogen gegen alle und jede in ſeine Protection und Schutz.

3. Will Seine Majeſtät alles/ was dem Hertzog unrechtmäſſiger Weiſe abge-

abgenommen worden/ zu wegen bringen/ daß es ihme erſetzet/ und wieder zugeſtellet werden. An. 1681. Septemb.

4. Die zwiſchen dem Hertzog und Savoyſchen Hofe annoch ſchwebende Streitigkeiten will der König vergleichen und beylegen helffen.

5. Und die Cron Spanien dahin vermögen/ dem Hertzog alle Schulden und Forderungen zu bezahlen.

6. Soll der Hertzog alle ſeine in Franckreich habende Güther geruhig beſitzen und genieſſen / auch aller Schulden erlaſſen und gäntzlich darvon befreyet ſeyn.

7. Daß Seine Königliche Majeſtät ſo wohl in die Citradell als in das Schloß und Sadt Caſal/ eine Beſatzung von fünff tauſend Mann hinein legen möge.

8. Nimmet Seine Königliche Majeſtät den Hertzog von Boſſolo gleichfalls in dero Protection, und erkaufft dieſen Recht und Prætenſion auff Sabionette für acht tauſend Dupionen/ welche der König darfür außzahlen läſſet.

Uber dieſe unverhoffte Ubergebung dieſes wichtigen Orts / hat ſich der Pabſt hefftig entſetzet / auch den Reſidenten deß Hertzogs von Mantua/ als ihme dieſer im Nahmen ſeines Principalen die Urſach eröffnet / nichts anders zur Antwort gegeben/als dieſes: Euer Herr wird der erſte ſeyn / welchen das Werck gereuen wird.

Als auch der Abbt de Eſtrades, Seiner Königlichen Majeſtät in Franckreich Ambaſſadeur zu Turin / den Herrn Marquis de Caracco / geweſenen Ambaſſadeur / wegen dieſes Hoffs in Portugall/ begegnet / und demſelben geſagt / daß ihme von Seiner Königlichen Majeſtät verbotten worden / mit ihme einige Gemeinſchafft zu halten / hat ſich beſagter Marquis darüber dermaſſen entſetzet / daß er im Ohrnmacht gefallen.

Zu Venedig wurde der Edle Herr Girchamo Cornaro / General-Proveditor in Dalmatien / zum neuen General-Proveditor zur See erwehlet. Bey ſelbigem Senat hatte der Käyſerliche Abgeſandte Herr Graf de la Torre, umb die Reſtitution einiger Schiffe / ſo im Golfo genommen worden / angehalten / weilen ſolche nach den Käyſerlichen Seehäven und Landen deſtinirt geweſen. Girchamo Cornaro wird zum General Providitor erwehlet.

Zu Suda war eine gantze Türckiſche Eſquadron / zwantzig Galeen ſtarck / eingelauffen / umb Waſſer zuholen. Und ob ihnen zwar der Gouverneur daſelbſt remonſtrirt, daß es wider den Accord / indem nur vier zu Türckiſche Galleen lauffen in Suda ein.

An. 1681. Septemb.

zugleich einlauffen dörfften / ſo ſeynd ſie nichts deſtoweniger alle hinein kommen / es hat ſich aber der Gouverneur mit ſeinen Canonen bald delogirt.

Mit Schiffen und Briefen hatte man Nachricht auß den Weſten / wie weit die Ottomanniſche See- Armada avancirt: nachdem ſelbige auß Conſtantinopel 45. Galleen ſtarck unterm Commando deß neuen Capitain-Baſſe / welcher 28. Jahr Alt / und zwar niemahls / ſo zuſagen / die See geſehen / ſondern allzeit bey Hof mit dem Groß-Türcken umbgegangen / und ein Favorit deß Groß-Veziers / zu Segel gegangen / iſt beſagter Capitain Baſſa vom 3. May an bey dem Caſtelen zehen Tage liegen bliben / und hat das Caſtell an der Seyten gegen Runalia / woſelbſt es ſehr ſchadhaft war / repariren laſſen / von dannen iſt er ferner nach Metelino und Xio gangen / bey ſich habende viel Zimmerleute und andere Handwercker; darauf hat er ſich nach Lino erhoben / umb ſelbiges Caſtell gleich falls zu repariren / und mit Volck und Geſchütz zu verſehen / damit die Türckiſche Schiffe / ſo von Alexandria kommen / ſich für den Chriſten - Corſaren dahin ſalviren möchte. Nachdem er nun auff alles gute Ordre geſtellet / iſt er nach denen Inſulen in Archipelago abgeſegelt / woſelbſt er ſich biß auff den 20. Auguſti auffgehalten. Zwey Türckiſche Galeen von obgedachten Capitain Baſſá halten ſich / unterm Commando deß alten und jungen Mazzamamo in der Gegend Scogieno / eine diß- die andern jenſeits auff. Weil nun drey Chriſten-Corſaren die eine Galeere unter dem jungen Mazzamamo entdecket / haben ſie dieſelbe ſehr tayffer angegriffen / und erobert / wobey beſagter Muzzamamo todt geblieben / es hat aber der alte ſolches dermaſſen revangirt, daß er die Galeen / zuſampt einer Chriſtlichen Galeotte wieder erobert. Hingegen ſeynd zu Anfang dieſes Monats die Maltheſiſche Galeen auß Weſten gangen / und haben in den Weſten von Salim drey ſehr reich beladene Türckiſche Galeen erober und mitgenommen. Ein von Dalmatien kommendes Schiff brachte mit / daß der Chevalier Vondilir / welcher ein Maltheſiſches Kriegs-Schiff commandirt / zwölff andere Chriſtliche Schiffe zuſammen gezogen / umb auf den Baſſa in Archipelago loß zu gehen / und zu verhindern / daß er das vorhabende Ort zu Cacamo nicht aufrichten könne / es iſt aber beſagten Baſſa Eſquadre durch Ungeſtüme deß Meers gäntzlich zertrennet / und alſo ſein Vorhaben von ſich ſelber zu Waſſer worden.

Anſchlag auff Straßburg werden in Franckr. ſehr geheim gehalten.

Die ſonderbahren Geſchichte dieſes Monats belangend / ſo hat ſich zu groſſer Verwunderung deß gantzen Europæ in dieſem Monat eine gantz unvermuthete Veränderung mit Straßburg zugetragen / indem ſich die Frantzoſen dieſe herrliche Stadt und Veſtung ohne einigen Schwerdt-ſtreich bemächtiget. Zu Außführung dieſes Vorhabens / hatte man alles ſehr geheim gehalten. Dann weil jedermann der Übergab halber der Veſtung Caſal

ſal beſorget war/ ſo hatte man nicht den geringſten Gedancken wegen Straßburg / dieweil man von keiner ſonderlichen Bewegung der Frantzöſiſchen Trouppen im Elſaß hörete / und auch ſonſten keine Anſtalt zu einer ſolchen Belägerung gemacht ward. Jedoch hatte der Marquis de Louvois, auff Beydes genugſame Vorſehung gethan. Dann in Lothringen / Burgund und Elſaß lagen ſo viel Völcker / unterm Schein / daß ſie an der Fortification verſchiedener Plätze/ arbeiten ſollen/ alſo / daß ſie in kurtzer Zeit eine zimbliche Anzahl beyſammen haben / und gleichwohl die Veſtungen beſetzt haben könten. Man verſehe ſich auch umb ſo viel weniger einiger Gefahr / weil dieſe Völcker den gantzen Sommer über daſelbſt ſtill gelegen / anjetzo bey ihrem Auffbruch außgeſtreuet wurd / daß ſie nach dem Delphinat gehen / und Caſal beſetzen ſollen/ des Mehl hätte man für die Armee bey und zu Pariß gemahlen / damit aber niemand deßwegen Argwohn ſchöpffen möchte / daß es nach dem Elſaß gehen ſollte/ ſo ließ man daſſelbe mit groſſen Koſten thun / und unter dem Nahmen/ daß es Muſqueten und andere Kriegs-Ammunition/ womit die Magazinen auch im Elſaß verſehen werden ſolten / wären dahin abgehen. Die Abreiſe obgedachten Marquiſens ward gleichfahls ſehr liſtig angeſtellet / daß er alles bereits angeordnet gehabt / ehe jemand gewuſt / daß er ſich nach dem Elſaß begeben. An. 1681. Septemb.

Der König/ als dem bereits alles bekannt war/ wie es mit dem gantzen Handel beſchaffen/ hatte biß dato dem Hof nichts offenbahret/ den 27. dieſes aber erklärete derſelbe / daß er den 30. auffbrechen / und nach dem Elſaß gehen wolle/ daſelbſt von den Einwohnern der Stadt Straßburg die Huldigung einzunehmen/ welche ſie ihme/ Krafft der Münſteriſchen und Nimmögiſchen Tractaten ſchuldig wären. Dieſes geſchahe in eben der Zeit / als man ſich vernehmen laſſen/ nach Chambord zu gehen. Den beſtimbten Tag nahme der König neben dem Dauphin/ und Hertzogen von Orleans/ ſeinen Weg nach Vitry de François und vernahme daſelbſt daß ſich Straßburg bereits Frantzöſiſcher Bottmäſſigkeit unterworffen hätte / weßwegen der König ſich entſchloſſen / an dieſem Ort ſo lang ſtill zu liegen/ biß die Königin/ Mademe le Dauphine, und die Hertzogin von Orleans angekommen ſeyn würden / umb alsdann zugleich den Einzug in Straßburg zu halten. Erklärung deß Königs wegen ſeiner Reiſe.

Inzwiſchen gab der Marquis de Louvois alſobald bey ſeiner Ankunfft Ordre / daß die Regimenter von Picardien/ und das Königliche/ von Freyburg auffbrechen / und nach dem Delphinat marſchiren ſolten/ ſo bald ſie aber zu Breyſach angelangt / ließ man die Thor zuſchlieſſen/ und nahme von jedem Regiment drey hundert Mann/ wie Befehl/ daß ſie neben andern/ vom Regiment deß Hertzogs von Orleans/ unter m Commando deß Hn. de la Sidardie nach

An. 1683. Septemb. Straßburg gehen/ und zum Freyherrn von Aßfeld / Obriſten über ein Regiment Dragoner ſtoſſen ſollten.

Franzoſen bemächtigen ſich der ſchantz vor Straßburg.

Der Gubernator zu Freyburg/ Monſr. Chamilly/ muſte noch 28 Battaillonen nach dem Lager vor Straßburg marſchiren laſſen/ welche auch den 18. 28. dieſes deß Morgens dahin kommen / dadurch hatte ſich der gedachte Freyherr in der Nacht zuvor mit drey Regimentern die Schantzen vor der Stadt diß- und jenſeits deß Rheins bereits mit geringem Verluſt bemächtiget/ dann weil ſich die Beſatzungs-Völcker keines Angriffes vermuthet / und auch nicht wohl verſehen waren / ſo waren ſie nach einiger Gegenwehr gezwungen/ ſich auf Diſcretion zu ergeben. In der folgenden Nacht/ wurde die geſchleiffte Kehler-Schantz von den Frantzoſen gleichfalls wiederumb beſetzet/ und marſchirten ſie aller Orten ſo ſtarck herzu/ daß kein Menſch/ ohne ihre Bewilligung/ auß oder in die Stadt kommen kunte.

Die Obrigkeit ließ zwar darüber bey den Freyherrn klagen / erhielte aber keine andere Antwort/ als daß man zu erſt nach ihme geſchoſſen hätte/ und er auch Ordre hätte/ ſolches zu thun. Die Herren Straßburger thäten dieſe Feindſeligkeit Ihro Käyſerlichen Majeſtät alſobald zu wiſſen, und fleheten dieſelbe umb Hülff an/ aber vergeblich: Dann ſo bald der Herr General Monclas mit den übrigen Trouppen vor die Stadt geruckt war/ und das Haupt-Quartier zu Illkirchen genommen hatte/ ließ er die Stadt im Nahmen ſeines Königs auffordern. Deß Nachmittags ſchickte der Magiſtrat den Herrn Günter zum General/ und wollte von demſelben die Urſach und Erläuterung ſeines Begehrens näher erfragen deme dann geſagt ward; Daß er Ordre von Seiner Königlichen Majeſtät hätte/ ſich der Stadt zu verſichern/ ehe die im Anzug begriffene ſechs tauſend Mann Käyſerliche Völcker daſſelbe thäten/ und müſten ſie ſich nunmehr reſolviren / ob ſie ſich in der Güthe auf einen guten Vertrag ergeben/ oder aber der Gewalt/ und Feuereinwerffens erwarten wollten/ dabey er ihm auch Kund thät / daß der Herr Louvois mit mehrerem Volck in kurtzem folgen würde/ und wann ſie einige Reſiſtenz zu thun geſinnet / ſollten ſie als Feinde Seiner Königlichen Majeſtät tractiret und gehalten werden.

Beſtürtzung deß Magiſtrats hierüber.

Die Obrigkeit gieng zwar hierüber zu Rath / kunten wegen groſſer Beſtürtzung aber keinen andern Schluß ergriffen / als den General zu bitten/ daß er der Ankunfft deß Monſr. de Louvois erwarten / und alle Feindſeligkeit ſo lang außſtellen wollte/ welches dann der Herr General Monclar Ihro bewilliget. Immittelſt verſaumete man zwar keinen Augenblick in der Stadt alles zu beſt möglichſter Verthädigung zu bewegen/ und wurden unter ihren Fähnlein auf den Wällen ins Gewehr geſtellet/ es war aber alle ſolche Anſtalt und Verfaſſung umbſonſt. Dann der Marquis de Louvois

ſchickte

ſchickte bey ſeiner Ankunfft einen Expreſſen dahin / und begehrte / daß der Magiſtrat etwa zie Deputirte ins Hauptquartier zu ihm wollte kommen laſſen / um zu vernehmen / was ſein Anbringen ſeyn möchte. Septemb.

Als nun bemeldte Deputirten beyſammen / ſtellete er ihnē vor Augen / wie nemlich das gantze Elſas ſeinem König durch den Münſteriſchen Friedens-Schluß vom Käyſer und dem Reich abgetretten / welches dann ferner durch den Nimmögiſchen Frieden bekräfftiget worden. Es wäre ihnen nicht unwiſſend / daß auch Straßburg darunter gehörte / weßwegen ſein König nicht umhin könte / ſich der Stadt eheſtens zu verſichern / zumahlen glaubwürdige Nachricht eingelauffen / daß die Teutſchen die Stadt eheſtens wiederumb beſetzen wolten / und ſchon etlich tauſent Mann Kayſerl. Völcker im Anzug begriffen wären. Solchem nach begehrte er von ihnen zu wiſſen / ob ſie geſinnet wäre / ſich / gleich wie andere Elſaſſiſche Städte vor ihnen gethan / als getreue Unterthanen ſeinem Könige zu unterwerffen / widrigen falls hätte er Befehl / ſie mit Gewalt zum Gehorſam zu zwingen. Sie ſollten ihren Zuſtand reifflich erwegen / weil ſie keine Hülffe zu hoffen / ſo würden ſich auch die Schweitzer ihrentwegen mit ſeinem König in keinen Krieg einlaſſen. Vorſtellung deß Marquis de Louvois an die Deputirte der Stadt.

Hierauff berathſchlagte man ſich in der Stadt / was das beſte in dieſer Sache zu thun ſeyn möchte / da dann die meiſten vorſtelleten / daß ob man ſich ſchon zur Gegenwehr fertig hielte / die Ubergab dennoch endlich würde erfolgen müſſen / zumahln kein Entſatz vorhanden / und der König ſelbſt im Anzug begriffen wäre. Uber dieſes alles / ſo wäre man nicht mächtig genug / eine langwierige Belägerung außzuſtehen / alſo daß geſchloſſen ward / ſich auff die beſtmöglichſte Conditiones unter die Frantzöſiſche Botmäſſigkeit zu begeben; Zu welchem Ende dann die Deputirten mit den Vertrags-Puncten wieder nach dem Haupt-Quartier gekehret / und dem Marquis de Louvois, ſo wol als dem General-Lieutenant Monclas, die von der Obrigkeit auffgeſetzte Artickel vorgetragen / welche beyde auch dieſelbe zum theil bewilliget / theils aber beſchnitten / und innerhalb zehen Tagen deß Königs Approbation und Einwilligung zu verſchaffen / ſich erboten. Die Stadt reſolvirt ſich zur Ubergab.

Der Accord beſtunde in nachgeſetzten Puncten. Accords-Puncten der Stadt Straßburg.

Wir Franciſcus Michael le Tellier, Marquis de Louvois, Staats-Secretarius &c. und Joſeph de Ponts, Freyherr von Montclar, General-Lieutenant der Königl. Armeen / Commendant Sr. Majeſtät im Elſaß / haben Krafft unſerer von Sr. Maj habenden Vollmacht / die Stadt Straßburg unter Dero Gehorſam anzunehmen / dieſe hernachfolgende Conditionen und Puncten aufgeſetzet / deren Ratification wir von Sr. Maj. zuwegen zu bringen / und innerhalb zehen Tagen / von dato dieſes / der Obrigkeit zu Straßburg einzuliefferen verſprechen.

Septemb. Erſtlich: Erkennet die Stadt Straßburg/nach dem Exempel deß Herren Biſchoffs von Straßburg/Graffens von Hanau/deß Herrn von Fleckenſtein/und deß Adels im Unter-Elſaß/Seine Aller-Chriſtlichſte Majeſt. für ihr höchſtes Oberhaupt und Schutzherrn.

Der König nimmet die Stadt/ſampt allen Dependentien / und zugehörigen Oerter/unter ſeinen Königl. Schutz und Schirm.

2. Soll Se. Maj. alle alte Privilegien/Rechten/Statuten und Gebräuche/beydes in Geiſt- und weltlichen/nach dem Inhalt deß Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes/welcher durch den Nimmwägiſchen beſtätiget worden iſt/confirmiren und handhaben.

Wird bewilliget.

Soll Se. Majeſt. die freye Ubung der Religion in dem Stande / darinnen dieſe von Anno 1624. an/biß auff dieſe Zeit geweſen / und zwar mit allen Kirchen und Schulen laſſen/und niemand / wer es auch ſeyn möchte / verſtatten/einige Prätenſion und Anforderung weder auf dieſelbe / noch auff die geiſtliche Güther/Stiffter und Conventen/nemlich auf die Abthey zu S. Steffan/ das Caſtel zu St. Thomas/St. Marx / St. Wilhelm/ zu Allerheiligen/und alle andere/ſie ſeyn hierinnen gleich benahmet oder nicht / zu machen/ſondern dieſelbe zu allen und jeden Zeiten der Stadt/und ihren Inwohnern zu laſſen.

Wird bewilliget/daß ſie alles/was die Geiſtlichen Güther betrifft nach dem Inhalt deß Münſteriſchen Tractats / behalten und genieſſen mögen/außgenommen die Kirch zu Unſer Lieben Frauen / ſonſten der Dhomb/ oder das Münſter genannt/ ſo den Catholiſchen wieder eingeräumet werden ſoll. Deſſen aber ungeachtet/wil Se. Maj. zugeben/daß ſie die Glocken beſagter Kirche zu allen hiebevor üblichen Gebrauchen/ohne die Betſtunden/gebrauchen mögen.

4. Soll Se. Majeſt. den Magiſtrat in dem gegenwärtigen Stande/ mit allen ſeinen Rechten und freyer Wahl ihres Raths-Collegii, nemlich der Dreyzehner/Funffzehner/und Ein und zwantziger/groſſen und kleinen Raths/ Gerichtes-Schöpffen/der Stadt und Cantzley-Bedienten/die Kirchen-Conventen/die Univerſität/zuſampt allen ihren Doctorn/Profeſſorn/und Studenten/ wes Standes und Conditionen ſelbige ſeyn mögen/ das Collegium / die Zünfften und Handwerker wie ſie ſich befinden/mit aller Civil- und Criminal-Jurisdiction laſſen.

Wird bewilliget; Jedoch mit dem Beding/daß man in Sachen / ſo mehr als tauſent Frantzöſ. Pfund belauffen/an das Parlament zu Breyſach appelliren möge. Es ſol aber die Appellation das von dem Magiſtrat außgeſprochene Urtheil/ wann ſich die Streit-Sa-

che

che nicht über zwey tauſent Frantzöſiſcher Pfund erſtrecket/ nicht hindern. Septemb.

5. Soll auch Se. Maj. der Stadt zulaſſen und bewilligen/ daß ſie bey dem Beſitz und Genoß aller ihrer Einkünfften/Rechten/Zöllen/Brücken-Zöllen und Commercien/benebenſt dem Kauffhauß/wie ſie denſelben biß auf dieſe Stunde gehabt und genoſſen/in aller Freyheit verbleiben/und die freye Diſpoſition und Verwaltung über den Pfennig Thurm/und die Müntz/ wie auch über das Geſchütz/Munition und Gewehr/welches ſich beydes im Zeughauß/als auff den Wällen/und in den Wohnungen befindet/ wie nicht weniger über die Kornſpeicher/Weinkeller/Holtz-Kohlen und Seiffen-Kammer/ und aller andern/ingleichen über die Glocken Archiven/und ſchrifftliche Urkunden/wie ſie Nahmen haben mögen/ gelaſſen werden.

Wird bewilliget/außgenommen/was das Geſchütz/Kriegs-Munition/ und Gewehr/ſo ſich in den allgemeinen Magazinen der Stadt befindet/ welches unter Sr. Maj. Officirer Macht und Gewalt ſtehen ſoll. Was aber das Gewehr der Privat-Perſonen und Bürgerſchafft belanget ſol daſſelbe auf dem Rathhauß in einem Saal verwahret werden/ und der Magiſtrat den Schlüſſel darzu haben.

6. Sol die Bürgerſchaft von allen Contributionen/und andern Anlagen befreyet ſeyn/und Se. Maj. der Stadt alle/beydes ordentliche und gewöhnliche/als Extraordinar-Gefälle/zu derer Unterhaltung laſſen.

Iſt bewilliget.

7. Sol Se. Maj. der Stadt/und den Bürgern zu Straßburg den freyen Nutz und Gebrauch der Rhein-Brücken wie auch aller ihrer ihnen zugehörige Flecken/Schlöſſer/Dorffſchafften/Luſthäuſer und Feldgüther laſſen/ und der Stadt die Gnade erweiſen/derſelben Frist- und Verzugs-Briefe gegen ihre Creditoren/beydes in als auſſerhalb Reichs zu bewilligen.

Iſt bewilliget.

8. Soll der Stadt zugelaſſen ſeyn/Hütten bauen zu laſſen/um die Völcker/ſo daſelbſt in Beſatzung bleiben werden/darinnen zu logiren.

Wird bewilliget.

9. Sollen die Königl. Völcker auf heute/den 20. 30. Septemb. umb 4. Uhr Nachmittag in die Stadt einziehen. Geſchehen zu Felbergen den 20. 30. Septemb. Anno 1681.

War unterzeichnet

De Louvois.

Joſeph de Ponts, Baron de Monclas.

Johann Georg von Zoller/Riner und Stallmeiſter.

Domi-

Septemb.

Dominicus Dietrich.
Johann Leonhard Feureisen.
Johann Philipp Schmidt.
Daniel Reichshofer.
Jonas Stör.
J. Joachim Frantz.
Christoff Güncher.

Obbemeldte unterzeichnete Puncten haben die hochansehnliche Commissarien/Frantz Michael Tellier/Marquis de Louvois, Staats-Secretarius/ und Joseph de Pons, Freyherr von Monclas/ General-Lieutenant über deß Königs Armeen/ und im Nahmen Sr. Maj. Commendant im Elsaß/ in Krafft der von Sr. Aller-Christlichsten Majestät ihm gegebenen Vollmacht/ die Stadt Straßburg in Dero Gehorsam aufzunehmen/ angenommen/ und versprochen/ die Ratification derselben von Sr. Maj. außzuwircken/ und selbige dem Magistrat zu Straßburg zwischen hier und zehen Tagen einzuhändigen. Uber dieses haben Ihre Aller-Christlichste Majestät bey Dero Treu und Ehren promittirt, gedachte Stadt Straßburg bey diesem Accord nicht allein beständig zu schützen/ sondern auch denselben noch mehrere Privilegien beyzulegen/ zu desto mehrer Versicherung sie dann allbereit befohlen/ daß man besagte Stadt hinführo die freye Königl. Stadt Straßburg nennen solle.

So bald der Accord getroffen / fertigte der Marquis de Louvois einen Currier an Se. Maj. ab, umb Deroselben hiervon Bericht zu thun/ welcher dann den 23. (3. Octobr.) zu Vitry le François, woselbst Se. Maj. (wie bereits erwehnet/ der Königin Dauphinen/ und der Hertzogin von Orleans / erwartete/ bey Sr. Maj. Audientz hatten.

Den 22. ditto (2. Octobr.) ward das Münster den Catholischen eingeräumet welche darauff dasselbe zu ihrem Gottesdienst eingeweihet / und zugerichtet.

Berathschlagung zu Regenspurg wegen der Reichs-Defension.

Nachdem immittelst die von neuem unter Handen habende allgemeine Reichs-Verfassung eine geraume Zeit bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg in Berathschlagung gestanden / da man nicht nur das Quantum der Reichs-Militz auff viertzig tausent/ sondern auch/ erheischender Nothdurfft nach/ auf sechtzig tausend Mann in eventum resolvirt, dabenebenst auch die obangeregte viertzig tausent Mann unter die Reichs-Crayse bereits auß- und eingetheilet hat man letzthin/ über diese erste angeregte beyde Reichs-Defensions-Puncten / auch die übrigen / betreffend die Auffrichtung einer gemeinen Cassa zum Unterhalt/ was ein jeder Crayß beyzutragen/ wie die Kriegs-Völcker auß der gemeinen/ oder vielmehr eines jeden Cräyses Cassa bezahlt und furtentirt. Ob die Werbungen gleich alsobald durch die Cräyse vorzunehmen

und

und weil viel Stände nicht armirt / auch mit unverſuchten Soldaten dem Werck wenig gehollfen / ob nicht die jenige Stände / ſo bereits mit Völckern verſehen / zu erſuchen wären / daß ſie einem jeden Crayß / ſo viel er begehrte und vonnöthen hätte / auf deſſen Unkoſten / und dargebenden Unterhalt / überlaſſen möchten / vor die Hand genommen / und vermittelſt eines gewöhnlichen Reichs-Gutachtens an Jh. Käyſ. Maj. geſchloſſen / was maſſen ſo wol eine General-Reichs Kriegs als auch in jedem Crayß eine Particulier-Crayß-Caſſa angerichtet / und was zu jeder für Außgaben gehörig / nechſtens zu deliberiren ſey. Wegen der Werbung und förderſamſt aufbringenden Mannſchafft / bliebe es bey dem am 20. ſo. Auguſti bereits ergangenem Gutachten / vermög deſſen Jhre Käyſerl. Maj. die Crayſen nachdrücklich zu erinnern / damit ein jeder ſein Volck zeitlich aufbringen / und darſtellen könne. Im übrigen ſollte ein jeder Crayß und Stand ſeine willkührliche Diſpoſition haben / ob derſelbe ſeine eigene Mannſchafft anſchaffen / oder von andern armirten Ständen gegen Bezahlung übernehmen wolle. Nach dieſem wurd der Punct von Beſtellung der Generalität / Einführung ſcharffer Krieges-Diſciplin / Beyſchaffung der Artollerie / Munition und Proviants vorgenommen / welches alles von dem Chur-Mayntziſchen Directorio in gewiſſen Puncten eingetheilet / nachgehends in die Collegia communicirt / und ordentlich darüber deliberirt werden ſolte. Ferner ward in Berathſchlagung gezogen / wie und welcher Geſtalt die Generalität / nemlich ein General-Feld-Marſchall / General-Lieutenant / General von der Cavallerie / General von der Infanterie zu beſtellen / und ob nicht dieſer zugleich Feld-Zeugmeiſter ſeyn könte? Wie viel General Wachtmeiſter anzunehmen / General-Commiſſarius / und ob derſelbe nicht auch auf das Proviant die Inſpection haben ſolte? Beſtellung eines General-Quartiermeiſters / General-Auditeur / General-Adjutanten / Feld-Medici, Feld Apotheckers / General-Staabs / Feldſcherers / General Proſoſen / General Wagenmeiſters / General-Staabs-Fourirs; Wie viel Secretarien / Canzeliſten / Canzley-Diener anzunehmen? Was für ſcharffe Krieges-Diſciplin einzuführen? Ob nicht der Anno 1672. Artickels-Brief zu durchgehen / und zu ſchärffen? Was zu thun / damit in denen Durchzügen / Stillägern und Einquartierungen / die Reichs-Conſtitutiones, und darauf vormahls ergangene / und aller gnädigſt approbirte Reichs-Gutachten beſſer obſervirt / die Erhebung der Contributionen nicht mißbraucht / der Officirer Eigenmacht / abſonderlich Geld-Preſſuren verwehret / und der Soldaten Muthwill und Exceß verhütet werde? Ob nicht die Teutſche ihre Völcker bey der Reichs-Armee / ohne wieder zurück ruffen / beſtändig zu laſſen / und zu reconvaleſciren? Ob denen Officirern zu verſtatten / daß ſie ſich ihrer Diener als Paſſe-Volanten bey denen Muſterungen gebrauchen. Ob nicht alle Marches,

und Remarches, Stellagen/ und Einquartierungen mit Vermeidung der Cräyß-außschreibenden Fürsten zu machen/ und ihre Repartition darnach zu richten sey? Wie die Vorschlagungs-Ordnung zu machen? Was für Außgaben so wol zu der General-Reichs als jeder Cräyß Cassen eigentlich gehören? wie die Conformität der Münß/ und zu Verhütung aller Confusion zu erhalten? Woher die Artollerie/ Provyant und Munition zu nehmen? Was für Officirer zu dem General-Stab anzunehmen? Wie viel an groben und kleinen Geschütz beyzubringen? Wie viel deſſelben in natura, sampt Zugehör/ ein jeder Cräyß zu verschaffen? wie die übrige Zufuhr deß Provyants und billichen Preiß zu regulirẽ? An welchen Orten die Magazinen aufzurichten? wie hauptsächlich zu vermitteln/ daß die Soldaten ihre Beſoldung richtig bekommen/ und alle Disordre verhüet werden? Wie/ und wer die Außtheilung der Regimenter/ und Farben in den Fahnen anzuordnen? Wie es wegen der Dienſtpferde zu halten?

Strittigkeiten zwiſchen den Braunſchweig-Lüneb. Häuſern werden beygelegt.

Die Herren Deputirte von denen geſampten Braunſchweig-Lüneburgiſchen Häuſern haben die eine Zeitlang zwiſchen denenſelben wegen einiger im Stifft Bremen ihnen zugefallenen Aempter und Vogtheyen geſchwebte Strittigkeiten ſolcher geſtalt verglichen/ daß das Ampt Oedingshauſen zum theil an Wolffenbüttel gefallen/ der Reſt ſampt der Vogthey Dörffern aber/ bliebe beym Zelliſchen/ hingegen beliebte Hannover/ an ſtatt ſeines Antheils im Bremiſchen die Grafſchaft Diepholtz/ von der Herr geheime Rath und Land-Droſt/ in Ambaſſade wegen ſelbiger Hochfürſtl. Häuſer/ nach Franckfurth abgereiſet.

Abgeſandte finden ſich zu Franckfurt ein.

Daſelbſt zu Franckfurt nun/ haben ſich nach und nach verſchiedene Herren Abgeſandte zu denen allda angeſtellten Conferentz-Tractaten eingefunden/ oder hielten ſich nicht weit davon auff.

Als 1. der Käyſerl. Geſandte/ Herr Straatman/ war eine Viertheil Meile davon/ deſſen Gemahlin aber in der Stadt.

2. Die Königl. Frantzöſ. Geſandten/ Herr von St. Romain, und Herr Harley/ hielten ſich eine Meile von der Stadt zu Höchſt auff.

3. Der Chur Maynziſche/ Herr Baron von Schönborn/ in der Stadt/ deſſen College/ Herr Doct. Schäffer aber/ reiſete ab und zu.

4. Der Oeſterreichiſche/ Herr D. Baden/ und Herr Gaßler in der Stadt.

5. Ingleichen der Chur Bayeriſche in der Stadt.

6. Der Bambergiſche wurde täglich erwartet.

7. Wegen Pfaltz Lautern/ der Herr Ober-Marſchall von Stein Callenfels/ in der Stadt.

8. Wegen Sachſen-Weymar/ Herr Andolff/ in der Stadt.

9. Wegen Braunſchweig-Lüneburg/ Herr Hyvel/ in der Stadt.

10. Wegen Cölln/ Herr Judendonck in der Stadt.

11. Wegen

An. 1681. Septemb.

rc. Wegen Regenspurg/ Herr Hansemann/ in der Stadt. Diese Gesandten ingesambt hielten sich noch incognitò, und gaben auch einander keine Visiten.

Verordnung deß Magistrats daselbst wegen der frembden Gesandten.

Solchem nach hat ein Wohl-Edler Hochweiser Magistrat daselbst publiciren lassen/ daß alle dero Einwohner denen sämptlich allda sich einstendenden Gesandten und Ministern allen gebührenden Respect und Ehrerbietung erweisen/ auch ihren Domestiquen und Bedienten in allem was ihnen nöthig seyn möchte/ an die Hand gehen/ absonderlich aber aller ungezimenden Discursen sich enthalten und anderst nicht/ als bescheidentlich von deme/ was in Zeit-wehrenden Conferenzen allda passiren werde/ reden/ noch sonsten darvon zu eines oder deß andern Unglimpff/ darüber urtheilen/ noch viel weniger aber solches wegschreiben und anderswohin advisiren/ auch deß Abends nach 8. Uhr/ nicht ohne Laternen sich auf der Gassen finden lassen sollten. Weilen auch daselbst ein Gerücht erschollen/ daß/ ausser Sachsen/ andere Oerter mehr von der bösen Seuch inficirt seyn sollten/ so hat wohlgedachter Magistrat publicirn lassen/ daß niemand einige Personen logiren oder beherbergen solle/ sie haben dann behörige Gesundheits-Briefe aufzuweisen.

Sonnabends den 17. ware Ihro Hochfürstliche Durchl. der verwittibten Fürstin von Sachsen-Hall/ nebst dero Herrn Bruder/ Schwester/ ihren beeden jungen Printzen/ sampt bey sich habenden Cavalliers und Frauen-Zimmer/ Bedienten und Pferden angelangt/ und in dem bekannten Gast-Hauß zum Wildenmann eingekehret; Sontags aber reiseten dero beede junge Printzen wieder von dannen/ den Montag Ihro Durchl. die Hertzogin gefolget/ ihre Reise nach Sachsen fort zusetzen/ und daselbsten ihren Wittib-Sitz einzunehmen.

Hingegen sie Dinstags den 27. dieses/ Ihro Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz/ nebenst Herrn Marggraffens von Onolzbach/ und Printz Felixen von Sultzbach Durchl. Durchl. zu Nürnberg angelangt/ welche die Heiligthümmer/ Zeughauß/ Bibliothec/ Rathhauß/ und anders besichtiget/ und Mitwochs Nachmittag wieder hinauß auf Onolzbach abgangen.

Onolsky legitimirt sich zu Regenspurg.

Den 20. legitimirte sich der Königl. Schwedis. Gesandte/ Herr Onolsky/ wegen dero Königl. Majestät Teutschen Provintzen Brehmen/ Zweybrücken/ Verden/ und Vor-Pommern/ bey dem Chur-Mäyntzischen Gerichts-Directorn gewöhnlicher massen/ thate darauff denen allda sitzenden hohen Herren Deputirten seine Anwesenheit kund/ und erschiene den 22. hujus das erstemahl in publico zu Rath/ da er dann von allen anderen Abgesandten empfangen/ und auch den Tag zuvor von dem Magistrat selbiger Stadt/ nach gewöhnlichem Gebrauch beschencket wurde.

Kirchen-Dieb zu Regenspy

Daselbst ward ein vornehmer Dieb/ so sich vor einen Geistlichen außgegeben/ und öffters Meß gelesen/ auff Gelegenheit dessen aber zu Nieder-Mün-

Münſter den Kelch und andere Monſtrantzen weg practicire, nebenſt ſeiner Concubin/ ſo eine ſchöne Dame/ gefänglich genommen.

Den 20. trug ſich im Hanoveriſchen ein trauriger Caſus zu/ indem einer von Jhro Durchleucht Hof-Junckern/ als er ein Hirſchen verfolgen wollen/ und durch eine gute Ein- und Außfahrt verführet ward/ in der Mitten einem unvermutheten Wirbel zu theil worden/ und ohne einzige Hülffe elendiglich ertruncken/ das Pferd aber iſt wieder herauß geſchwummen.

Zu Magdeburg hatte ſich ein wunderlicher Caſus zugetragen/ indem zween Peſt-Medici, ein Barbierer/ und ein Notarius, welche bey dieſer Gelegenheit offt zuſammen kommen/ ſich voll geſoffen/ wodurch ſie ſo verwegen worden/ daß ſie GOtt verſucht/ nemlich ſie fragten/ welcher von ihnen am erſten ſterben würde? Als ſie nun keine Antwort bekamen/ haben ſie mit Würffeln geſpielet/ zu erfahren/ welchen unter ihnen das Loß am erſten treffen möchte: Da dann der älteſte Medicus eilff/ der andere neun/ und der Barbierer acht Augen geworffen. Der Notarius hat nicht werffen wollen/ ſie haben ihn aber darzu genöthiget/ hat alſo nur zwey geworffen/ weßwegen ſie ihm/ als dem geringſten/ auff eine glückliche Hinfahrt zugetruncken. Der liebe Gott aber hat das Spiel geändert/ und iſt der Medicus/ welcher eilff Augen geworffen/ nach einigen Tagen geſtorben/ deme auch der Medicus von neun Augen/ und dann der Barbierer gefolget/ welcher letztere aber alles vor ſeinem Ende bekandt hat/ der Notarius iſt bey Leben geblieben, welcher ein groſſes Zeugweſen/ über dem was vorgegangen/ bezeuget.

Brand zu Nebornheim.

Donnerſtag den 8. dieſes gegen Mittag/ war in dem Dorff Nebornheim/ eine Stunde von Mayſenheim, unverſehens eine Feuersbrunſt entſtanden/ wodurch in der eile zehen Scheuren/ und drey Keller-Schoppen in die Aſchen geleget worden.

Und ſo viel auch von den Geſchichten dieſes Monats.

Des 1681. sten Jahrs

Zehender Monat.

OCTOBER,

Oder

Der Wein-Monat genannt.

DEr neulichst in Wien prächtig eingeholte Türckische Bottschaffter / machte sich seint seiner Ankunfft allgemach zur Audientz fertig/und liesse die Präsenten alle außpacken/ und an die Handschaffen. Am 11. dieses schickte er seinen Hoffmeister zum Fürsten von Gonzaga/umb zu vernehmen/wann die Röm. Kayſ. Maj. sich resolviren würden/ihn zur Audientz kommen zulassen. Türckischer Botschaffter macht sich zur Audientz fertig.

So befanden sich auch die Fürstl. Siebenbürgische Abgesandten Parsy Jonas / wie auch der Ober-Ungarischen Stände Gesandter/und theils Ungarische Herren Magnaten/nebenst dem Herrn Palatino/ zu der Zeit noch daselbst/ umb allerhöchstged. Kayserl. Majest. der Ober-Ungarischen Stände Gravamina/wegen dato nicht erfolgter Restitution ihrer Kirchen/und dazu gehöriger Einkommen vorzutragen/ weßwegen umb den 4/14. dieses bey Hoffe mit Zuziehung gemeldtes Herrn Palatini/und anwesender Magnaten ein und ander Conferentzien gehalten/und endlich beyde Herren Gesandten mit einem Käyserl. Befehl abgefertiget worden/ worinnen enthalten/ daß der Herr Ertz-Bischoff nicht allein die in Ober-Ungarn und Siebenbürgen angefangene Reform einstellen/sondern auch seine alldorten habende Geistliche von seinem eigenen Einkommen unterhalten / auch jeden hinfüro bey seiner Religion bleiben lassen sollte. Sonst Siebenbürgischer Gesandter kommt nach Wien.

war der Abaffiſche Abgeſandte von ſeinem Fürſten auß Siebenbürgen durch Schrecken / welche am 6.16. einlieffen / ſchon befelcht / unverrichter Sachen auffzubrechen.

Türckiſcher Geſandter hat Audientz.

Unterdeſſen ward dem Türckiſchen Bottſchaffter der 8. 18. dieſes zur Audientz / und zwar umb 11. Uhr zu Mittag beſtimmet / und ſolchem nach zween Kayſerliche mit 6 Pferden beſpannete Kutſchen / benebeſt noch 9. Land-Kutſchen-Wägen / umb auff denſelben die Präſenten nacher Hoff zu bringen / vor ſein Loſament geſtellet / wobey der Bottſchaffter gleich Anfangs dieſes außgedinget / daß er keinen Kammer Herrn / ſondern nur den Dolmetſcher mit ſich in den Audientz-Wagen nehmen wolle. Item bey der Kayſerl. Audientz nit den gewöhnlichen Kayſerl. Mantel / ſondern Ihr. Majeſt. Hände zu küſſen; Deme aber zur Antwort wurde / da er keinen Kayſerl. Cammerherrn wollte / könnte derſelbe wol zurück bleiben; allein was die Küſſung des Mantels anbelangete / da bliebe man bey dem alten Herkommen. Hierauff wurde derſelbe zur Audientz begleitet / in folgender Ordnung: Anfangs giengen ſechs Mußquetirer mit einem Gefreyten: Hernach kame ein Beeg / deme folgeten die Bägen / mit einem groſſen Arabiſchen Zelt / ſo in viele Stücke abgetheilet war / und verdeckt lag / wie auch mit köſtlichen Türckiſchen Tapezereyen und Teppichen. So dann ritten paar-weiſe ſechzehen Türcken / deren jeder ein Stück gülden Zeug in Händen führte / darauff ritte einer zu Pferd / mit einem kleinen Prügel / und wiederumb paar-weiſe achtzehen andere Türcken / da theils etwas von Baumwollenen Tüchlein / theils gantze Stücklein Schleyer und andere Sachen / und unter denſelben zween in rothem Tuch eingewickelte / und mit groſſen Diamanten verſetzte Reyger-Büſche; ein Stück Ambra / einer Hand groß / und vier Finger dick / und noch ein Thrünlein mit Bezoar und Bieſem führten. Hernach wurden 5. Roße / als zween Schimmel / zween Braune / und ein Fuchs mit ſchlechten Decken nacheinander geleitet / welchen die Kayſerl.

ſerl. Guarde bey 40. Mann nachgieng. Darauff wurden wieder zwey Pferde mit hoch von Gold geſtückten Decken geführet / deren Sattel und Zeug von purem Gold / und mit Diamanten / Smaragden und Türckiſſen beſetzt waren. An den Sätteln hieng auff der einen ſeiten ein von Gold beſchlagener / und mit köſtlichen Steinen verſetzter Säbel / und auff der andern Seiten ein ſolcher Puſikan. Darnnch ritte deß Bottſchaffters Hoffmeiſter mit des Türckiſchen Kayſers Friedens-Brieff / in Goldſtück ſauber eingewickelt / und ſonſt noch einer mit des Bottſchaffters Bund / ſo mit weiſſen von Gold uñ Silber geſticktem Flor überzogen war. Dieſem folgte der Kayſerliche mit ſechs Pferden beſpannte Audientz-Wagen / worinnen der Bottſchaffter alleine mit dem Kayſerlichen Ober-Dolmetſcher / Herrn de Mergnin, ſaſſe. Neben dem Wagen / giengen die zween Muffti / deßgleichen vier in grün ſammeten Röcken / und andere Türcken mit Hacken. Hinter dem Wagen ritten zween Türcken / und nach dieſem ward deß Bottſchaffters Leib-Pferd geführet.

Letztlich folgete die Kayſerl. mit ſechs Pferden beſpannte Kutſche / worinn deß Bottſchaffters Sohn / deſſen Hoffmeiſter / und andere vornehme Türcken ſaſſen.

Als nun der Bottſchaffter bey Hofe anlangte / kame ihm der Käyſerl. oberſte Cämmerer / Herr Graff von Lemberg in der Ritterſtuben entgegen / welcher ihn zu Ihre Käyſerlichen Majeſtät begleitete / woſelbſt der Bottſchaffter mit dreymahliger tieffen Neigung deß Haupts / ſeinen Credentz- oder Trau-Brieff überliefferte / ſo dann durch den Dollmetſcher ſeine Geſandſchafft / zuſambt den mitgebrachten Präſenten gegen die Römiſche Kayſerl. Majeſt. ablegte / welche in den ſechs folgenden Gattungen beſtanden. Die erſte Gattung waren ſechs groſſe Perſianiſ. von Gold und Seydē gewürckte Teppiche / jeder 8. Elen lang / und 4. breit. Die 2. Gattung

October.

eines der obgemeldten groſſen Zelten/von gar köſtlicher Arbeit. Die dritte Gattung waren zwölff Caffian oder Türckiſche von Gold und Silber gewirckte Röcke. In der vierdten Gattung war das Stück Ambra/ſamt dem Bieſem und Bezoar. In der fünfften die ſieben Arabiſche Pferde ſo alle noch jung und ungeſchnitten waren/umb ſelbige in dem Käyſerlichen Geſtüde zugebrauchen. Die ſechſte Gattung war eine gantz güldene Roſe / mit ungewöhnlichen groſſen Diamanten/und andern koſtbahren Steinen reichlich beſetzt/ worin der oberwehnte Reigerbuſch verfaſſet war/ſo das rareſte Stück unter allen geweſen/ohne die andern vier und funzig Diamanten/ die in der Mitten allein/ſo eines Daumen-Glieds groß war/ auff zehen tauſend Rthlr. und das gantze Stück auf dreiſſig Rthlr. geſchätzet wurde; Das Gezelt/ſo einer ziemlichen Gröſſe / und deſſen Zeug inwendig gantz von Atlas unterſchiedlicher Farben/und mit Gold / Silber und Seiden geſtickt war / worauff in Geſtalt einer Roſen / kleine Flecklein von allerhand Farben / von gemeldtem Zeug angeheftet woren / ſo einen überaus ſchönen Wechſel/gleich als wann man in einen Roſen Garten ſehe / gaben/ woran vier und ſechzig Perſonen dreyhundert Tag gearbeitet hatten/ſchätzten die Türcken auf 20000. zig Reichsthaler / die Ambra / Bieſem und Bezoar auff ſechzehen tauſend Gülden. Von dem Käyſerl. Hoffe aber wurden alle dieſe Präſenten zum höchſten auf fünff und zwanzig tauſend Gülden gehalten. Ob man wol derſelben Werth nicht ſo hoch/als die Käyſerlichen Präſenten/ſo dem Herrn Graffen Capraro mitgegeben worden/ äſtimirte/verſpürete man doch bey Hofe / daß man allerdings damit zu frieden ſeye/und wolte man ſagen/ daß dergleichen hohe Regalien mit keiner Türckiſchen Bottſchafft vorhero jemalen geſchicket worden. Des Bottſchaffters Stallmeiſter/der die koſtbahre Geſchencke und die anderen Pferde dem Käyſerlichen Ober-Stallmeiſter einhändigte/bekam hundere Ducaten / und der Zeltmeiſter hundert Rthl. zu einer Käyſerl. Verehrung.

Des folgenden Tages ließ obgedachter Türckiſche Bottſchaffter denen Käyſerlichen hohen Miniſtris jedem ein Pferdt/ohne

Zeug

Zeug und Sattel/und ſonſt koſtbahre Teppiche / Zapitleilein / und andere Sachen verehret/und hat darauff den 10. 20. dieſes hernach um 4. Uhr Nachm / bey dem Herrn Hoff Kriegs Raths Präſidenten das erſte mal Audientz dahin er/in Begleitung des Türckiſchen Dolmetſchers und in Mitfolgung ſechs und dreiſſig Türcken zu Pferde und ſo vieler zu Fuß/ geritten / allwo er ſich ſonderlich über die unlängſt von den Ungariſchen Beſatzungs Völckern/zu Veſprin / und andern darzu geſtoſſenen Ungarn / in allem auff ſechs hundert ſtarck geſchehene Streiffe auff die Türcken / gegen Canifcha und Stul-Weiſſenburg/als welche etliche Dörffer eingeäſchert/und viel Türcken niedergemacht/auch viel Vieh weggeführet hatten / da doch einiger Anlaß ihnen von den Türcken nicht gegeben worden / zum höchſten beſchweret.

In den nachfolgenden Tagen wurden auch Ihro Majeſtät die regierende Käyſerin/Dero vornehmſten Hoff-Damen und Miniſtern / und die Fürſten von Dietrichſtein / und den Käyſerl. Herrn Groß-Bottſchaffters nach der Ottomanniſchen Pforte Gemahlin/ von dem Türckiſchen Bottſchaffter mit allerhand Curioſitäten regaliret.

Am 12. 22 ließ man das mitgebrachte Zelt durch die Türcken/ſo deßwegen mitgekommen waren/ in den Ort/ der Prater genannt/in Beyſeyn des Käyſerlichen Zeltmeiſters/ auffſchlagen/und hernach die Favorite führen/dem Bottſchaffter aber zu ſeiner und der Hofſtatt Verpflegung/ täglich an Geld dreyhundert Gülden / fünff und zwanzig Schaff/ zehen Eimer Wein/ auf hundert und acht Pferdte Futter/an Holtz ſo viel/als vonnöthen / und für zwanzig Häuſer/worinnen er mit den Seinigen logirte / den Zinß aus der Käyſerlichen Hoff-Cammer indeſſen darreichen / biß man vernommen / wie der Herr Graff Caprara bey den Türcken tractiret würde.

Als nun dieſes Türckiſchen Bottſchaffters Audientz und Einlogirung ihre Richtigkeit/auch andere Geſandten/ als der Siebenbürgiſche / der Ober Ungariſche / und der Moſcowitiſche ihre Abfertigung erlangt hatten/nahm die Röm. Käyſerliche Majeſtät Ihr

October. vor/eine Reiſe nach Marien-Zell zu thun / und daſelbſt ihr Gelübd abzulegen / brach auch am 17.27. dieſes / des Morgens / mit einer kleinen Hoffſtatt von Wien auff: Wie Sie aber über Marienbach / und Königſtätten kam / bekam Sie noch ſelbigen Tag von Jnsbrug auf der Poſt Nachricht / daß Se. Durchl. der Ertzhertzog Sigismund Franciſcus am 14.24. dieſes frühe/das Zeitliche geſegnet. Uber welchem betrübten Todesfall die Röm. Käyſerl. Maj. nicht wenig beſtürtzet/und deßwegen alſobald wieder nach Wien umgekehret / allwo Sie am 19.29. um halb 12. Uhr in der Stille in die Burg eingezogen/gleich zur Taffel geſeſſen / nach vollbrachter Mahlzeit aber die Trauer angeleget / und hat incognito in einer Gutſchen ſich mit dem Obriſten Stallmeiſter/Graffen von Dietrichſtein / und Trabanten-Hauptmann zu der verwittibten Käyſerin verfüget / und daſelbſt biß gegen Abend auffgehalten.

Jnzwiſchen gieng dem Türckiſchen Bottſchaffter ſein Koch / ſo zuvor ein Chriſt geweſen/durch und davon/weßwegen derſelbe in ſieben und dreyſſig verdächtige von ſeinen Leuten / zu Waſſer nach Gran und Ofen führen lieſſe/wodurch er dann auch an Unkoſten bey ſeiner Hoffſtatt etwas erſpahren kunte.

Am 22. dieſes ließ er die Käyſerl. Cavalliers zu einer Fechtſchule / nach der Türcken Manier/einladen/wogegen derſelbe des andern Tags vor ihnen ihre Fechtmeiſter mit allerhand Gewehr fechten laſſen/welches alles dem Bottſchaffter / auſſer dem Tuſäcken-Fechten/wolgefiel. Des folgenden Tags bekame er ſeine bißhero mit Verlangen erwartete zwey Schiffe/ und in denſelben einen ziemlichen Vorrath von allerley Lebensmitteln / als unter andern 540. Centner Reiß / ſiebentzig Centner Schmaltz / vierhundert Metzen Gerſten/neunzig Stück Stein-Saltz/und dreiſſig Centner Honig/ welches alles er auf der Reiſe ihm herbey geſchaffet / und auff der Donau einſchiffen laſſen/damit daheim von ſeinem wochentlichē Deputat/ſo ihm vom Käyſerlichen Hofe zu ſeinem Unterhalt an Geld gereichet wurde/ſo viel mehr zurück legen/ und in ſeinen Sack ſchieben möchte/welches ſeine Leute/denen er ihr gebührendes Tractament ſehr beſchnitte/und ſie ſchlecht abſpeiſete/ wol gewahr wurden. Es

kam

October.

kam auch damaliger Zeit ein Türckiſcher Cziaus von Ofen zu dem Bottſchaffter/um eines Theils wider die Ungarn Klag zu führen / und andern Theils von der Röm. Käyſ. Maj. das donatirte Zeckelheid zubegehren/ daß ſie es zu ihrer Sicherheit wider die Ungern und Huſaren wieder aufbauen möchten.

Demnächſt ward der Roſſ-Rath/ Herr Graff Carl von Wallenſtein/nacher Insbruck abgeordnet/ um die Stände wegen tödlichen Hintritts ihres Printzen zu condoliren , und zugleich auch auff künfftige Huldigung einige diſpoſition anzufügen. Ingleichen wurden auch unterſchiedliche Currier nach München / Sultzbach/Mantua/Rom/und in Polen/wie auch nach Spanien geſchicket/um dieſe vornehme Häupter des Ertz-Hertzoglichen Todes zuverſtändigen/worunter der nach München und Sultzbach geſchickte Currier bey ſeiner Zurückkunfft mitgebracht / daß beyde Häuſer deßwegen ſehr beſtürtzt ſeyen.

Dabenebenſt ratſchlagte man auch am Käyſerlichen Hoffe gar fleiſſig / mit was vor einem Gubernament Tyrol am beſten und füglichſten zuverſehen ſeyn möchte / ob nemlich ſelbiger Fürſtl. Graffſchafft ein gewiſſer Gubernator vorzuſetzen / oder es bey jetziger Regierung beruhen/und den Herren geheimen Räthen die Adminiſtration zu laſſen. Hierzwiſchen aber haben Ihro Käyſerliche Majeſtät mit obgedachtem abgeſchickten Herrn Graffen von Wallenſtein die Adminiſtration der Graffſchafft Tyrol pro interim den Herrn Graffen von Königseck / Graff Frantzen von Harrach/und Herrn Baron Bartholdo auffgetragen / welche zwar die verwittibte Ertz-Hertzogin von Insbruck prætendirte, ſolche auch durch ihren Ober-Hoffmeiſter / Graffen von Ferrara / in Betrachtung/daß ſolche die vorige Ertzhertzogin Claudia auch gehabt / und alles wol verwaltet worden/es wurde ihr aber am Käyſerl. Hofe nicht allein ſolches abgeſchlagen/ſondern auch ſie völlig abgefertiget/und nach Italien geſchickt/die zwo Princeſſin aber nach Wien gebracht.

Nach etlichen Tagen kamen von den Tyroliſchen Ständen gewiſſe Deputirte nach Hof/um bey Ihro Käyſ. Majeſt. als ihrem neu-

October.

neuen Land- und Erb-Fürſtin/ den Gehorſam und Treu aller unterthänigſt zubezeugen/ erlangeten den folgenden Tag bey höchſtgedachter Käyſerl. Majeſtät Audientz und Reſolution/ daß Ihr. Majeſtät an mehrerwehnten Ständen Submittirung ein gnädigſtes Belieben trügen/ dieſelbe auch in Dero Käyſerliche und Lands-Fürſtliche Gnaden-Huld und Schutz auffzunehmen gedächten.

Der König in Polen ließ noch immerzu die eigenthümliche Uberlaſſung der Schleſiſchen Fürſtenthümer/ Oppeln und Ratibor/ inſtändig durch den Frantzöſiſchen Geſandten ſollici iren, welches aber mit dieſer Entſchuldigung abgeleinet worden/ daß der funfzigjährige Löſungs-Termin noch nicht verſtrichen/ auch vielmehr Ihro Käyſerliche Majeſtät gemeldte Fürſtenthümer ſelbſt wiederum zubehalten geſonnen/ ſofern man Polniſcher Seiten die vorgeſchlagene Käyſerliche Billigkeiten/ als nemlich die comportation wegen der Käyſerlichen Prætenſion, ſo an den Cracauiſchen Hoff begehret/ acceptiren würde; Ja damit hochgedachter König/ oder die Cron Polen ſich deſto weniger beſchweren möchten/ verlautete/ Ihro Käyſerl. Majeſt. endlich berührte Fürſtenthümer mit bahrem Geld auslöſen/ und vermeynte der Käyſerl. Hoff an der jenigen/ noch wegen des Elſaß dem Ertz-Hertzog von Inſpruck/ ſeligſter Gedächtnüß/ außſtändigen Geldes quota eine defalcation vorzuſchlagen/ widriges falls aber/ und wider alles Verhoffen/ ſolte zu Außlöſung beyder Fürſtenthümer das Geld/ theils die Fürſtin Ragotzin/ theils aber durch den Herrn Graffen von Schwartzenburg/ hergeſchoſſen und dargethan werden.

Univerſal Kriegsrath gehalten.

Sonſten haben Ihro Käyſerl. Majeſt. alle Generals-Perſonen/ um einen Univerſal-Kriegs-Rath zu halten/ anhero beruffen laſſen/ und die Käyſerliche/ in Schleſien/ und auff den Polniſchen Gräntzen ligende Völcker würcklich zuſammen geführet/ und haben hierüber annoch Ihre Majeſtät alle und jede Regimenter/ ſo wohl zu Fuß/ als zu Pferde vom höchſten biß zum niedrigſten/ zu beſehen/ und folgends der Abgang der Verſtorbenen/ Außgeriſſenen/ oder ſonſt zu den Waffen untüchtigen Mannſchafft zuberichten/ Befehl

ers-

ertheilen laſſen/ welcher Abgang ſchleunigſt mit andern neugeworbenen Völckern wieder zuerſetzen.

Indeſſen minderte erwehnter Türckiſcher Bottſchaffter / auß Kargheit/allgemach ſeinen Hoff/ und dieweil er in den zweyen nach Wien gebrachten Schiffen einen zimlichen Vorrath von Victualien (wie obgedacht)bekommen/als wolte er die von denen Kayſ. Commiſſarien biß daher ihm gereichte Küchen-Speiſen an Fleiſch/Brod/ und anderm nicht mehr/ſondern an ſtatt derſelben das Geld/ nebſt denen täglich reichenden 150. Reichsthalern/ und zwar nicht in kleiner neu-geſchlagenen Müntze/ſondern an harten Reichsthalern und Ducaten haben/ deßwegen er in etlichen Tagen ſein Deputat nicht angenommen/womit aber die Leute übel zufrieden geweſen/daß er ihnen ihr behörendes Tractament abgeſchnitten/und ſie in geringere Speiſen das Maul ſtoſſen müſſen. Nächſt deme erlaubte man demſelben/ in Begleitung der Stadt Guarde Obriſten Wachtmeiſters/den Ort zu beſehen/ wo vor hundert fünff und fünffzig Jahren der Türckiſche Sultan Solyman/bey Belägerung der Stadt Wien/ſein Quartier und Gezelt auffgeſchlagen/ und hernach zu den Zeiten Kayſers Maximiliani II. ein Gebäu von Quaterſtücken/in gleicher Form/oben mit Kupffer belegt / zu ſtetswährendem Andencken / auffgericheet. Etliche Tage zuvor/haben die Fürſtliche und andere Hoch-Adeliche Dames ihn erſuchet / den Türckiſchen beym Gebet habenden Ceremonien zuzuſehen; Denen er zur Antwort gegeben / ſo bald er das Abendmahl werde eingenommen haben/ ſo werde er daſſelbe halten. Nach vollendetem Gebet/ lieſſen ſie ihn befragen/wie dann ihre Tracht und Sitten ihme gefielen? Worauff er vermeldet / er ſeye viel zu wenig ihre Schönheit/Tugend und Zierde zu rühmen; Jedoch hat er an einer jeden/was zum ſchönſten geweſen/als an der einen die roſchen Lippen/an der andern die ſchwartzen hellglänzenden Augen/an der dritten den langen runden Halß/ und alſo fort/geprieſen/ und darbenebenſt der gewürdigten Ehre ſich bedancket / welches er bey ſeinem Soltan hoch preiſen wollte. Seine Leute haben einen Chriſten-Knaben erſtlich mit Bedrohung/ hernach mit freundlichen Worten verführet/daß er ſich beſchneiden laſſen/welches endlich ein Armenia-

Türckiſcher Bottſchaffter bekomt 2. Proviant-Schiffe.

ner geoffenbaret. Worauff die Wache den Knaben unter ihnen geſucht/gefunden und hinweg genommen. Hingegen ließ der Bottſchaffter ſeinen Mund-Koch/ſo ein verlaugneter Chriſt/ und nunmehro Sinnes war/ wiederumb den Chriſtlichen Glauben anzunehmen/ nachdem ihm ſolches verkundſchafftet worden/in die Eyſen ſchlagen/ und nach der Türckey zurück führen/ da man ſeiner gar übel warten dörffte. Imgleichen wurden auff ſeinen Befehl zween Armenianiſche Chriſten/ die mit ſeiner Hofſtatt/ umb Sicherheit willen/ mit nach Wien kommen waren/ von dannen aber in ihren Gewerben nach Venedig/ und endlich zu Waſſer wieder in ihre Heymath gewolt/ und als Verräther und Spionen nach Ofen geführet. Als nun dieſelben ſich zum höchſten entſchuldiget/und bey Ihr. Kayſerl. Maj. umb Schutz angehalten/ hat man zwar den Bottſchaffter ſo fern machen laſſen/ und doch nach Gomorren Orde gegeben/ daß der Commendant/ wann die Türcken vorbey ſchiffen würden/ihnen dieſe beyde Armenianer abnehmen ſolte.

Vigilien werden dem Ertz-Hertzog von Inſprug gehalten.

Den 22. wurden die Vigilien/und die gewöhnliche Hohe Aempter für Ihre Hertzogliche Durchl. zu Inſpruck von dem Hn. Biſchoff von Wien/und zweyen Probſten in ihrem Habit und Infulen/ in Beyſeyn I. Kayſ. Majeſt. Ihr. Majeſt. der verwittibten Kayſerin/ geſambten Hof-Dames und Cavallieren/in der Auguſtiner Kirchen gehalten. Die obgedachten Tyroliſche Stände thaten bey Ihrer Kayſerlichen Majeſtät unterthänigſte Anſuchung und Bitte/Dieſelbe wollten doch geruhen/ſich ſelbſten perſönlich nacher Inſpruck/ zu gnädigſter Einnehmung des Homagii zu erheben/ und den Zuſtand ſolcher Ihro zugewachſenen Erb-Landen in Augenſchein zu nehmen/ damit die Anlag derſelben deſto füglicher auff ein gewiſſers könte reducirt werden/wor auff den Ständen alle Kayſerl. Gnade/und Gewehrung ihres Verlangens/und daß Ihre Majeſt. (wofern anders nichts verhinderliches in den Weg falle) ſich in Perſon dahin zu verfügen auch in allem richtige Verſehung/ zum Beſten und Vergnügung deß Landes ergehen zu laſſen verheiſſen. Habe nebenſt vernehmen ſie gar erfreulich/ daß Ihre Kayſerl. Majeſt. ſich allergnädigſt erkläret/die hinterlaſſene ſtattliche Baarſchafft deß verglichenen Ertz-Hertzogs ſo auff zwölff mal hundert tauſend Gülden

ge-

geſchätzt worden/denen Lande zu Hülffe und Entrichtung derer darauff haffenden Schulden zu employren. Inzwiſchen gieng von Hoff auß an die Tyroliſche Regierung Befelch / daß man die Bauren von den übermachten Waldfällen durch ſcharffen Zwang abhalten/oder auff den Fall deß Ungehorſams / wehrloß machen ſolten. Hierauff nahmen endlich die Herrn Deputirten ihren Abſchied / mit Kayſerl. Befehl daß man den Tyroliſchen Ständen auff den 16. zu gedachter Huldigung in Inſpruck zu erſcheinen andeuten ſollten. Mittlerweil reyſete der Herr Frantz von Harrach per Poſta auff Inſpruck umb daſelbſt der Inventirung Ertzhertzoglicher Verlaſſenſchafft/ nebenſt etlichen andern hierzu Abgeordneten beyzuwohnen. October.

Sonſten wäre J. Kayſerl. Majeſt. bald ein groſſer Unfall zugeſtanden/dann als ſich dieſelbe den 30. dito in die Favorita zu der verwittibten Kayſerin begeben/ ſeind in der Anheimfahrt die Pferde des Kayſerlichen Leib-Wagens ſpringend/wütend und tobend worden/ daß theils Pferde in den Riemen verwickelt zur Erden gelegen / und einen Pagen/ ſo die Riemen abſchneiden wollen / halb todt geſchlagen / alſo daß Ihre Kayſerliche Majeſtät mit groſſer Gefahr auß Dero Leib- in einen andern Cammer-Wagen begeben müſſen/ worauff Sie ſich des andern Tags etliche mal erbrochen/doch aber einige fernere Unpäßlichkeit nicht verſpühret. Zugeſtandene Gefahr J. Kayſ. M.

Die auff dem Ungariſchen Land-Tage vorgehende Handlung betreffend / ſo gienge es mit derſelben/ wegen der ſtrittigen Religions-Puncten ſehr langſam daher; zumahlen die Evangeliſche Stände durch etliche ihrer Deputirten J. Kayſ. Maj. in einer Audientz außdrücklich vortragen laſſen/ dz ſie/ dafern man ihnen in ihrer Religions-Freyheit die behörige ſatisfaction nicht geben würde/ wider alle Acta, ſo bey gegenwärtigem Landtag abgehandelt worden/ proteſtirt haben/ uñd alles und jedes für null und nichtig gehalten haben; Was aber die Reſtitution der verſprochenen Kirchen betreffen thäte/ könnten ſie/ wann der Geiſtliche Stand nicht außdrücklich darein verwilligte/ nicht annehmen / weil ſonſten derſelbe jederzeit (wie vor dieſem mehr geſchehen) wider ſolche Reſtitution excipiren, und daß dieſelbe ohne ihre Bewilligung beſchehen könnte; worauff eine particu- Ungariſche Landtags-Handlungen gehen langſam von ſtatten.

lier Conferentz gehalten werden/ umb zu ſehen/ wie man erſtbemeldten Geiſtliche Stande diſponiren möchte. Im übrigen blieben beſagte Stände veſt dabey/ daß man ſie bey ihren hergebrachten / und von den vorigen Ungariſchen Königen ertheilten/ auch Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſtät ſelbſt confirmirten Privilegien maintenir en und handhaben/ und daran nichts ändern wolte / widrigen Falls bedroheten ſie/ unverrichter Sache von Edenburg abzureiſen. Die confiſcirten Güter betreffend / wolten ſie gleichfalls Ihre Majeſt. zu der Reſtitution derſelben vermögen / worüber doch die vorhin ergangene Kayſerl. Reſolution limitirt, und dahin geſtellet worden/ daß Ihre Majeſtät dermahlen auff den jenigen / welcher durch gute Dienſte und Erweiſung ihrer Treue/ ſich darzu fähig machen würden/ dieſelbe wieder einräumen / und ſie noch mit mehrern begnadigen wolte.

Ungariſche Stände übergeben ihre Replic.

Was die Religions-Sachen anbelangte/ ſo zieleten die Evangeliſche Stände ſtarck dahin/ daß alle abgenommene Kirchen ihnen wieder zurück gegeben werden ſollten. Hingegen hatte der Geiſtliche Stand eine ſcharffe und lange Schrifft/ mit angehengter Proteſtation/ Krafft deren ſie in ſolche Reſtitution keinesweges einwilligen könten/ verfaſſet/ und J. Majeſt. übergeben.

Nachdem auch die Herren Ungarn ihre Replic über die jüngſte Kayſerl. Antwort überreicht/ haben Ihre Kayſerl. Majeſt. hierauff über dieſelbe eine Commiſſion / worinnen die übergebene Puncten examinirt und erörtert werden ſollten/ verordnet/ alſo daß den 16/26. dieſes die erſte Conferentz bey dem Fürſten von Schwartzenburg darüber angeſtellet worden; womit nachgehends täglich Vor- und Nachmittags continuirt / dannenhero ihrer viel von einer Uberwinterung zu Edenburg haben reden wollen/ worgegen ſich aber die Ungarn verlauten laſſen/ daß ſie ſich nicht länger allda auffhalten wolten / noch ſich conſumiren laſſen könnten/ noch wolleten; und deßwegen inſtändigſt gebeten/ daß Ihre Kayſerl. Majeſt. die auff ihre Replic begehrte Reſolution ehiſtens maturiren/ und alſo den Landtag ſchlieſſen möchten.

Nachdem auch Ihre Kayſerl. Majeſt. von denen Ungariſchen

reich

Octobr. Herren Ständen allerunterthänigſt gebeten worden/die in dieſem Königreich vacirenden/und noch zur Zeit durch Geiſtliche beſetzte Aempter mit guten weltlich Subjectis, ihrer Nation zuerſetzen: als haben Dieſelbe den Herrn Grafen Chriſtoff Odeazi zum Carnhäter/und Herrn Grafen Anthoni Palffy zu Commendanten des Preßburger Schloſſes allergnädigſt erneuret/ auch Dero Inner-Oeſterreichiſchen Hoff-Kriegs Raths Präſidenten/Herrn Graffen Leole/ zum Feld-Marſchall-Lieutenant erkläret. Vacirende Aempter werden erſetzt.

Als inmittelſt der General Caprara für unnöthig erachtet/ die Armee nach Zathmar marchirē zu laſſen umb auff deß Teckely Ardamenten aller Orten gute Obſicht zu halten/ und den General Wachtmeiſter Straſoldo mit vier tauſend Pferden gegen die Berg-Städte zu marchiren beordert / er aber mit der übrigen Armee zwiſchen Caſchau und Zendra das Läger geſchlagen/iſt der Teckely / nachdem er vernommen/ daß die Kayſerl. Armee ihme allerwegen vorgebogen/ mit ſeiner Soldateſca auß dem Zipſerland gegen die Theyß gerucket/und weil derſelbe nicht baſtant / ſich der Kayſerl. Armee zu opponiren/hat er ſich / auß Furcht eines Uberfalls/ gar hierüber retiriret: nichts deſto weniger hat man ſich mit ihme wegen der Weinleſe in Ober-Ungarn gegen ſechzig tauſend Ducaten vergleichen müſſen/ worauff dann dieſelbe glücklich vollzogen worden. Selbiger hielte nochmals umb einen Stillſtand der Waffen an/damit ſein Volck die im verwichenen verwilligte Geſpanſchafften zum Winterquartier genieſſen möchte Es wollten ſich aber Jhr. Kayſ. Maj. nicht darzu verſtehen/weil die Rebellen damalen denſelben nicht gehalten/ſondern dargegen allerhand Feindſeligkeiten verübet/ auch ſeithero den Fürſten in Siebenbürgen ſambt den Türcken auff ihre Seiten gezogen/und biß dato darinen continuirt hätten. Tekely retirirt ſich.

An beſagten Fürſten in Siebenbürgen/Abaffy / hatte der Groß-Türck nachfolgendes Mandat abgehen laſſen.

Groß-Türckiſch. Mandat an Siebenbürgen.

Nachdem die Ungarn ihres Vaterlands/und die Schlöſſer/ſo ſie die zeithero eingenommen und beſeſſen/beraubet worden/ und deßwegen unter unſerm Schutz Zuflucht geſucht / haben wir in Anſehung derer ſelben / von langer Zeit her erlittenen mühſeligen und erbärmlichen Zuſtandes/wie nicht weniger / ihres vielfältigen an Uns beſchehenen Bittens und Begehrens/denenſelben willfahret/ und ſelbige von dem Teutſchen Joch zu befreyen/ Uns gnädigſt gefallen laſſen. Derowegen Wir auch an dich/Unſern Getreuen / dieſes gelangen laſſen wollen/damit ziemlich dieſem Ungariſchen Volck mit der gantzen Siebenbürger Macht Hülffe geleiſtet werde / und einen Baſſen/Namens Caputo/und den Huſſen Aga abgeordnet/mit ausdrücklichem Befehl/daß du dich in guter Verſicherung und Bereitſchafft halteſt / dieſem Ungeriſchen Volck mit geſamter Hand der Siebenbürger/als auch der Wallachen/mit Zuſtoſſung eines Siliſtriſchen Baſſen/und dreyzehen tauſend Janitſcharen / wie auch zwantzig tauſend Reutern / ohne einigen Verzug zu Hülffe zu kommen : Wie Wir dann dieſem Volck / wegen ihrer bißher erwieſenen/und gnugſam bekandten Treue/Unſere Käyſerliche Gnade und Schutz verſprochen. Dieſem nach wolleſt du dich in allem ſo verhalten/daß nicht ein einiger Mangel an deme/was vorgemeldet/verſpüret werde/und dahero dich mit guter und ſtarcker Kriegsrüſtung und Zuſammenziehung aller Siebenbürgiſcher Völcker/denen Ungern zu Hülffe / wie auch zu Befreyung vom Teutſchen Joch / bereiten/und ſolches je eher je lieber würcklich erweiſen. Unterdeſſen ſol nichts/von dem jenigen / was vorgenommen und gehandelt wird/ Unſerer groſſen Ottomanniſchen Macht unberichtet/ oder verborgen bleiben.

Neue Difficult. in Ung.

Inzwiſchen haben ſich einige neue Difficultäten / wegen des Ungariſchen Cammer-Präſidenten / Herrn Graffen Kollonitſch hervor gethan/indem die Stände ſelbigen abgeſetzt/und einen Weltlichen von ihrer Nation zu ſolchem Amt verordnet haben wollen; Es haben aber Ihro Käyſerliche Majeſtät denſelben andeuten laſſen / daß Sie/in Anſehung ſeiner ſo treugeleiſteten Dienſte / denſelben

aus

unverdienter Straffe/ mit dergleichen Beſchimpfung nicht belegen October.
köndten.

Nachdem auch der Käyſerliche Reſident zu Warſchau die gewiſſe Nachricht erhalten/ daß in klein Polen für die Ungariſche Rebellen einige Werbungen geſchehen/ auch ſchon etliche Völcker zum March fertig ſtünden/ hat er einen Expreſſen an den König geſchickt/ und gebeten/ ſolches ſchädliche Beginnen durch Univerſalien zuverbieten/ und die execution dem Cron-Cantzler/ als Feldherrn in klein Polen (zu welchem Ende er auch ſelbſten dahin gereiſet) anzubefehlen; Beſagter Reſident beſchwehrte ſich auch/ daß umſtreiffende rebelliſche Partheyen/ ſo dem Käyſerl. General Caprara unfehlbar in die Hände hätten gerathen müſſen/ ſich ins Polniſche Gebieth ſalviret. Eben dieſes hat er auch den Königlichen Räthen geklagt/ und dabey angedeutet/ daß die Käyſerl. Völcker/ wofern ſolche Retirade künfftig mehr ſolte verſtattet werden./ ihren Feind würden verfolgen müſſen.

Den 12. dieſes/ langte am Königlichen Polniſchen Hoffe ein Tartariſcher Geſandter an/ welcher die gewöhnliche Verehrungen ſolliciirte, und dabey wegen Abtrettung der Gräntzen Erwehnung gethan/ damit die Türcken bey jetzigem Stillſtand mit Moſcau/ nicht Urſach nehmen möchte/ die Cron Polen feindlich anzugreiffen. Gedachter Geſandter aber wolte ſich mit dem gewöhnlichen Präſenten der dreiſſig tauſend Löwenthaler nicht contentiren laſſen/ ſondern forderte eine viel gröſſere Summa/ weil man ſeinem Cham bey der gefährlichen expedition unter Jaworow eine Vermehrung verſprochen: In Entſtehung deſſen/ drohete er mit einem Einfall. Dieſem Unheil nun vorzubeugen/ hat Se. Majeſtät den Abgeſandten dahin vermocht/ daß er einen Expreſſen an den Cham abgefertiget/ mit der Verſicherung/ daß er mit dem Geld zurück kommen werde/ ob es ſich ſchon damit etwas verweilte. Indeſſen gaben unterſchidliche Senatores dem König den Rath/ daß Se. Majeſtät einen extraordinar. Reichs-tag von zwey oder drey Wochen ausſchreiben möchte/ welcher zwar von Rechts wegen auf den vorigen Reichstag per conſtitionem hätt bewilliget werden ſollen/ für dieſes mal aber Tartar. Geſandter komt an Polniſch. Hof.

gül-

gültig seyn könte/weiln unterschiedliche Woywodschafften/ sonderlich aus Littauen/ darum gebeten ; Oder es könte auch ein ordinar-Reichstag angesetzet/und selbiger alsdenn nach dem Exempel deß Anno 1652. gehaltenen/ verkürtzet werden. Sonsten hat obgemeldter Abgesandter sich verlauten lassen/ daß eine Anzahl Tartern nach Ungern würde geschickt worden seyn / wann nicht bey ihnen die Zeitung erschollen/daß in Polen grosse Kriegs-Präparatoria wäre gemacht worden. Man hat ihm aber angedeutet / er möchte seinen Cham nur berichten/ daß alhier alles still und ruhig wäre.

Landtag zu Graudentz zerschlägt sich

Auff dem nach Graudentz den 3. dieses ausgeschriebenen angestelt gewesenen Landtag sind die Herren Land-Stände/ und Ritterschafft fast ins gemein alle ziemlich starck und prächtig erschienen/haben auch den Königlichen Herren Legaten mit gewöhnlichen Ceremonien ins Schloß eingeholet. Es seind aber selbige in keine Rathschläge getretten / noch einige Propositiones von ihnen gethan worden/weiln bald Anfangs zwischen dem Herrn Czapsky / und dem Herrn Dzelinky ein Privat-Streit sich erhoben/ indem jener von diesem/wegen seiner geheyratheten Verwandtin/ das Heyrathe Guth gefordert / bey geschehener verweigerung aber/in dessen Güther eingefallen/und beyderseits grosser Gewalt gegeneinander verübet worden/worüber dann auch endlich die Zusammenkunfft sich zertrennet / und der Königliche Legat/ohne einige Verrichtung/mit einer Danckfagung für gehabte Bemühung wieder abgefertiget worden. Einige hielten dafür/ daß wann gleich dieser Actus nicht vorgegangen wäre / dennoch über den Streit wegen des Herrn Bielinsky/welchen die Stände keines wegs für einen Marienburgischen Woywoden erkennen wollen/ nichts würde ausgerichtet worden seyn/und daß dißfalls auch/ wegen besorgenden Widerwillens / die Ritterschafft fast wider ihre Gewohnheit sich so starck eingefunden/auch vielleicht noch was mehrers gesucht haben möchten/ weiln die Städte/ solang kein Land-Tag recht bestehet/von den neuen Boharen oder Auflagen / von denen sonsten am meisten pflegt gehandelt

werden / befreyet ſind / womit ihnen auch am meiſten gedienet iſt. October.

Wegen des Winter-Brand-Gelds ward eine Commiſſion nach Lemberg auf den Montag nach Michaelis verſchrieben / welche aber / weil die Execution mittler Zeit keine Gelder eingebracht / weiter hinaus verſchoben worden. Indeſſen iſt der Cron-Unter-Feldherr nach Jaworow / woſelbſten Se. Majeſtät der König ſich die meiſte Zeit mit der Jagt divertirte / verreiſet. Der Groß-Feldherr von Littauen aber / hat endlich die langwierige Differentien / ſo ſich zwiſchen dem Biſchoff von der Wildy / eines Theils / und dem Biſchoff von Samogitien / wie auch dem Wilniſchen Capitul / andern Theils / enthielten / beygeleget / alſo daß jener / nemlich der Biſchoff von Wilda / ſeine Confirmation von Rom zu erhalten verhoffte.

In Schweden hatte der im verwichenen Monat September angelangte Moſcowitiſche Abgeſandte den 5. dieſes ſeine Abſchieds-Audientz und verreiſete den 8. dito mit ſeiner Majeſtät Antwort / und gewöhnlichen Geſchencken von dannen wieder nach Hauß. Moſcowit. Geſandt. hat Abſchieds-Audientz in Schweden.

Den 26. dieſes ſtunde Sr. Königlichen Majeſt. in Schweden ein groſſes Unglück zu / indem Dieſelbe auf der Reitbahn zu Königsör mit dem Pferdt geſtürtzet / und dadurch ein Bein ſehr hart verſehret / weßwegen beyde Königinen von Stockholm eylends dahin abgereiſet ; Wiewol die Gefahr nicht ſo groß war / als man ſie Anfangs gemacht / weil an dem Leibe nichts verſehret / oder gequetſchet worden / dahero die Medici den zweyten Tag nach dieſem geſchehenen Unglück Sr. Majeſtat zugelaſſen / mit eigener Hand einen Brieff / zu Beförderung der wichtigſten Geſchäfften nach Stockholm zu ſchreiben / wodurch der Schrecken bey groß und klein wieder verſchwunden. König ſtürtzt mit d. Pferd.

Damahlen gieng die Rede ſtarck / daß Franckreich ſich ſehr bemühe / die Cron Schweden auff ſeine Seite zu bringen / und deßwegen ſelbiger Anfangs Monatlich fünff und ſiebenzig tauſend Rthlr. offeriret / nachgehends aber dieſe Summen jährlich auf zwölffmal hun-

dert tauſend Rthlr. erhöhet / wann ſelbige Cron neutral bleiben würde / es iſt aber ſolches nicht angenommen worden.

Der in Liefflan angeſtellte Landtag gienge fruchtloß ab / weil ſelbige Stände eher nichts einwilligen wolten / biß ihnen der König ihre Privilegien bekräfftiget / ihrer mit der execution zuverſchonen / zugeſaget / und die Propoſition durch einen Reichs-Rath / wie gebräuchlich / gethan haben würde. Darauff Se. Königl. Maj. entſchloſſen / ihnen Satisfaction zu geben / damit ſie nicht Urſach haben möchten / etwas zu Nachtheil der Cron vorzunehmen / bevorab / weil man ſich eines Kriegs mit Moſcau zubeſorgen hatte / und die tractaten wegen der Gräntz Scheidung aufgehaben worden.

Dännemarck iſt neutral / und conſternirt wegen Straßburg.

Der Königliche Däniſche Hoff wolte ſich noch zur Zeit zu keiner Parthey erklären / ſondern vertröſtete ſo wol den Käyſerl. als Frantzöſiſchen Ambaſſadeurn / mit guten Promiſſen, alſo / daß es ſchiene / daß ſelbiger nach den folgenden conjuncturen ſeine Meſures nehmen würde.

Sonſten verurſachete die Veränderung am Rhein mit Straßburg am ſelbigem Hofe groſſes Nachdencken / weßwegen die Däniſche Völcker Ordre bekommen / ſich zum March parat zu halten: So ſind auch die in Holſtein angekommene Völcker contramandirt worden: Geſtalten dann auch der junge Hertzog von Hannover mit dem König zu Odenſee in einem abſonderlichen Gemach geheime Conferentz gehalten / auch einige von ſeinen hohen Miniſtern nach Auguſtenburg überſendet / wegen der Frantzöſiſchen affairen zu conferiren.

Freytags den 21. dieſes hatte der älteſte Königliche Printz das eilffte Jahr ſeines Alters angetretten / und dannenhero ſelbigen Tag in aller Frölichkeit zugebracht / maſſen dann derſelbe ſeine Königliche hohe Eltern / ſamt dem gantzen Königlichen Hauſe / auf ſeinem Hof zu Neu-Amack herrlich tractiret / wobey ſich die Canonen tapffer hören laſſen / daß das Gethön derſelben von dannen über die Stadt Copenhagen erſchallet.

In Engelland war man / ſo wol / als anderwo / über die reduction und Einnehmung der Stadt Straßburg ſehr conſternirt, inſon-

inſonderheit aber ſagten die Eyfferer der allgemeinen Wohlfahrt; Wann der Allerchriſtlichſte König die Städte mitten im Frieden ſolcher Geſtalt wegnähme/ könnte er denſelben/ damit er noch mehr Conqueſten machen möchte/ leichtlich brechen / maſſen anjetzo alle Welt disarmirt, und wehrloß wäre / wol billich alle andere Potentaten vom Schloß auffm untern ſol/ als welche wol Urſach hätten / zubeſorgen/ daß es ihnen eben alſo gehen möchte/ und einer nach dem andern ſubjugirt / und unter das Joch gebracht werden. Dannenhero ſie insgeſamt zu den Waffen greiffen / und ihre Macht zuſammen ſetzen ſolten/ um ſich mit geſammter Hand dergleichen Deſſeinen zu opponiren/ und dem bedrohenden Unheil vorzukommen.

So bald auch Sr. Königliche Majeſt. die Zeitung erhalten/ daß ſich beſagte Stadt Straßburg an den König in Franckreich ergeben, hat Sie ſehr hart mit dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur Mr. de Barillon geredet / welcher von Stund an einen Currier an ſeinen König abgefertiget/ demſelben/ vondeme/ was paſſiret/ Nachricht zu geben. Ingleichen iſt auch wegen dieſer plötzlichen Eroberung der Rath zu London / auch verſchiedene frembde Miniſter zu unterſchiedenen mahlen beyſammen geweſen.

Den 13. 23. hatte der Holländiſche extraordinar-Ambaſſadeur/ Herr von Beuningen/ bey Sr. Königl. Majeſt. Audientz / ſo über eine Stunde gewehret / nach welcher derſelbe mit denen Königlichen darzu verordneten Commiſſarien in Conferentz getretten / um weitläufftiger von deme/ ſo er vorzuſtellen/ und mit Sr. Königl. Majeſt. zu negotiiren hätte/ zu reden. Es wurde auch mehr als jemals von Beruffung eines Parlaments geredet / worzu der allda reſidirende Miniſter des Käyſers/ und der Teutſchen Fürſten nicht wenig gehelffen / weil dieſes das einige Mittel / die Ruhe des Reichs zu conſerviren. Holländiſch. Ambaſſ. hat bey dem König Audientz

Den 27. als am erſten Tag der Seſſion des Königs Banck zu Weſtmünſter / wurden drey Supplicationen / als eine von dem Graf Schaffsbourry / die andere von dem Lord Howard/ und die 3. von den übrigen Gefangenen im Tour dem Hoff übergeben / und

war deren Begehren hierinnen enthalten/ daß ſie entweder auff Bürg ſchafft/ vermög der Geſetze des Landes/ auch ihrer Defenſion, loß gelaſſen/ oder aber vor Recht geſtellet werden möchten. Der Oberrichter aber gab hierauf zur Antwort/ daß die zween erſte ihm nicht angiengen/ ſondern es müſten dieſelbige ſich beym Königs Banck anmelden: Daß dritte Begehren aber betreffend/ ſagte er/ daß woſern der General-Procurator das Indict von dem letzten Tage deß Termins ihm nicht überlieffern würde/ alsdann ihre Caution angenommen werden ſollte.

König erzeiget ſich für die Flüchtige auß Franckr. ſehr gutthätig

Den 21. dito bedancketen ſich die Prediger und Aelter-Leuthe der Frantzöſiſchen Kirchen/ die in der Savoye ſtehe/ gegen Sr. Majeſt. für die Gütigkeit/ ſo ſie denen armen Flüchtigen auß Franckreich/ wegen der Religion/ daß ſie Dero Schutz genieſſen/ und ſonderlich wegen der zu ihrem Faveur gethanen Declaration, erweiſen wollen. Der König iſt ſo gütig geweſen/ daß er dieſelbe in die Raths-Stube hat kommen laſſen/ allwo beſagte Prediger eine zierliche Oration gehalten/ welche Sr. Maj. ſehr wohl gefallen; Dergleichen auch die Frantzöſiſche Gemeine in London gethan. Weil man aber allenthalben außgeſtreuet/ daß der meiſte Theil von dieſen Flüchtigen Catholiſch ſeye/ ſo wurden ihrer viele hierdurch zum Allmoſengeben unwillig und verdroſſen gemacht/ dannenhero der König verordnet/ daß die Prediger der Frantzöſiſchen Kirchen alle mögliche Sorge tragen ſollten/ daß niemand einiges Beneficium oder Allmoſen genieſſen/ und in ihre Verſamblung admittirt werden ſolte/ der nicht gebührendes Zeugnüß/ daß er der Proteſtirenden Religion zugethan ſeye/ bringen und auffweiſen könne/ mit Erinnern/ daß ſo jemand einigen/ der ein Frantzöſiſcher Flüchtiger/ und Papiſtiſch ſeye/ überweiſen könne/ ſich angeben ſolle/ damit ſolcher zu gebührender Straff gezogen werden könne. Ingleichen hat auch der Rath zu London verordnet/ daß die Ertz-Biſchoffe an die Biſchoffe ſchreiben/ und in ihrem Kirchen-Gebet Sorge tragen ſollten/ daß die Gemeine ſich zu beſagter Frantzöſiſcher Vertriebenen Unterhalt freygebig erzeigen möchte: Wie auch/ daß die Commiſſarien der Admiralität allen denen/ welche Zeugnüß von dem Ertz-Biſchoff von Cantelberg/ oder dem Biſchoff zu London

vor-

vorzuzeigen hätten/Freyheit zu fiſchen/als ſelbige Einwohner/haben ſolten. October.

In Schottland wurden fünff Perſonen/die heimliche Zuſammenkünffte gehalten/und ſonderlicher Verbrechen überzeuget worden/gerichtet/und ihre Köpffe auf die Stadt-Thore geſteckt. Nachgehends hat man abermahls einige außgekundſchafftet/ſo heimliche Conventicula gehalten/und einige widrige Reflexion auff den König/und die Regierung/wie auch wider die Kirchen-Ordnung gemachet/weßwegen derſelbe alſofort weggeſchickt worden/auß Beyſorge/daß ſie ſich/wann ſie zu reden zugelaſſen würden/leicht umb ihren Halß reden würden. Ubelthäter in Schottland hingerichtet.

Die groſſen Progreſſen/ſo Franckreich nach dem Nimmögiſchen Frieden in Teutſchland gethan/nebſt denen fernern Prætenſionen/welche dieſe Cron auff die Spaniſche Niederlande machte/verurſachten bey den meiſten Potentaten in der Chriſtenheit viel unruhige Gedancken/dann es ſtunde ein jeder in Sorgen/es würde dadurch eine neue Kriegs-Flamme entſtehen. Weil die Herren General Staten ihnen nichts mehrers/als die Ruhe/und Erhaltung des Friedens angelegen ſeyn laſſen/ſo haben Sie für nöthig erachtet/ſich mit der Cron Schweden in eine Alliantz/zu Beobachtung des Münſteriſchen und Weſtphäliſchen Friedens/einzulaſſen/welches auch ſo glücklich von ſtatten gegangen/daß dieſelbe den 10. dieſes auff nachfolgende Puncten geſchloſſen worden. Alliantz zwiſchen der Cron Schweden und den Gen. Staaten.

1. Verpflichten und verbinden ſich zuſammen der König in Schweden und die General Staaten/auffrichtig und feyerlich/daß ſie nicht allein alle Mühe und Fleiß anwenden wollen/was zu beyderſeits Tranquilität und Ruheſtand/denen vor dieſem unter ihnen gemachten Verträgen gemäß dienlich ſeyn mag/ſondern auch zu Erhaltung deß allgemeinen unlängſt im Jahr 1678. und 1679. zu Nimmögen auffgerichteten/und auff den Oßnabrück- und Münſteriſchen Anno 1649. ſich gründenden Frieden/alles nach ihrem Vermögen beyzutragen. Puncten derſelben.

Solchem nach verſprechen beyde Theile feyerlich/alle Sorge/Mühe und Aufſchlage geſampter Hand dahin zurichten/damit be-

beſagte Oſnabrück-Münſter- und Nimmögiſche Tractaten in ihrer völligen Krafft/nach ihrem eigenen Verſtand / und unverbrüchlich gehalten/auch allen Eingrieffen und Contraventionen vorgebauet/ deßgleichen alle Strittigkeiten/welche wegen deß rechten und natürlichen Verſtandes deſſelben entſpringen könnten / durch gütliche Mittel entſchieden werden möchten.

2. Dafern aber (welches GOtt in Gnaden verhüten wolle) ſichs begeben würde/daß wegen Beeinträchtigung beſagter Friedens-Tractaten ein neues Kriegs-Feuer zwiſchen den Fürſten und Staaten welches ſelbige gemacht und geſchloſſen/oder auch etlichen derſelben/entſtehen ſollte; In ſolchem Fall wolle der König in Schweden/und die General-Staaten alle Müh- und Fleiß / wo es für nöthig wird erachtet werden/anwenden/damit die ſtrittige Partheyen/ durch gütliche Mittel wieder vereiniget / und dadurch dieſes Unglücks-Feuer in ſeinem Auffgang gedämpffet werden möge.

3. So wollen nicht weniger auch der König in Schweden/ und die General-Staaten ohne Verzug ſich embſig dahin berathſchlagen/und bearbeiten/welcher geſtalt wann alle angewendete Müh/und Dienſte ohne effect,und umbſonſt ſeyn ſollten/ſie entweder für ſich ſelbſt/oder geſambter Hand / mit Zuziehung der allgemeinen Freunde und Bunds-Verwandten / wie auch anderer Friedliebenden Fürſten und Stände dahin nachdrücklich zu handeln / damit derjenige/bey deme die gütliche Mittel nichts verfangen/ durch ſtärckere und kräfftigere zu deme/was recht und billich iſt/gebracht / und derohalben auff das eylfertigſte eine ſolche Kriegs-Macht beydes zu Waſſer und zu Lande/das nicht allein die gröſte Gefahr/ ſondern auch die Gelegenheit der Zeit/und Beſchaffenheit der Landen erfordert auffgebracht/und mit Nutzen angewendet werden möchte.

4. Dieweil ferner darfür gehalten wird/daß ein ſo Chriſtliches/unpartheyiſches/und zu Erhaltung deß allgemeinen Ruheſtandes zwiſchen den Chriſtlichen Potentaten gereichendes Vorhaben und die darauff gerichtete Handlungen/genehm gehalten werde/ inmaſſe

maſſen dann die Nothdurfft erfordert / daß zu Erreichung eines ſo heilſamen Zwecks / allen Chriſtlichen Friedliebenden Fürſten und Ständen / mit einem auffrichtigen und Gottſeligen Eyffer zu Erhalt- und Beſchützung deß Ruheſtandes / und zuforderſt den jenigen / zwiſchen welchen die Münſter- und Oßnabrück- und Nimmögiſche Tractaten auffgerichtet worden / frey geſtellet werde / in ſolchem gemachten Vertrag und Bündnüß mit einzutretten.

5. Sollte es ſich aber / wider alles Verhoffen / zu tragen / daß einer oder der ander / er ſey auch wer er wolle / dieſes gottſelige / unpartheiſche und wolgemeynte Vorhaben / zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe / wider deß Königs in Schweden / und der General-Staaten wahre und auffrichtige Intention und Meynung / gantz anderſt / und ungleich auffnehmen / und darüber beyde Theile / oder einen allein / mit Gewalt / oder offentlicher Kriegs-Macht angreiffen würde / ſo ſollen beyde Theile / auff das erſte Erſuchen / einander zu Waſſer und Lande / auff was Weiſe und Wege es ihnen nützlich und erſprießlich / mit Hülffe beyſpringen und allen Gewalt abwenden / auch alle ihre Königreicher / Provincien / Lande und Herrſchafften / Gerechtigkeiten und Freyheiten zu Waſſer und Land mit allen Kräfften ſchützen helffen. Es ſoll auch keinem Theil von dieſer Aſſiſtentz abzuſtehen erlaubt ſeye dann / es ſeyn dem beleidigten / der mit Krieg angegriffenem Theile / wann er ſolches begehren wird / Satisfaction und Erſtattung ſeines Verluſts geſchehen.

6. Dieſe auffgerichtete Allianz ſolle den jenigen Tractaten / welche die Contrahenten bereits zwar unter ſich gemachet / in ſo weit ſie dieſer nicht zuwider iſt / keinesweges derogiren und Abbruch thun / ſondern dieſelbe vielmehr bekräfftigen / und zu Nutz und Wolfahrt der allgemeinen Chriſtenheit / und beyder deſſelben reſpective Königreichen / Landen und Herrſchafften angewendet werden.

7. Es

7. Es ſoll gleichfalls dieß zwiſchen dem König in Schweden / und den General-Staaten getroffene Bündnüß von Zeit der Ratification anzurechnen/zwantzig Jahr lang währen / nach verflieſſen derſelben aber/von der Erlängerung ferner gehandelt werden/ und dabey allen denjenigen Königen/Fürſten und Ständen/welche in dieſe Allians mit eintretenwollen/freyſtehen / dieſe Jahrs-Zahl nachdem ſie es ihrer Seits dienlich erachten / gleichfalls für ſich zu erwehlen/oder weiter hinauß zu erſtrecken. Es ſoll auch die Ratification und Genehmhaltung dieſer Tractaten innerhalb ſechs Wochen Friſt nach Unterzeichnung dieſes Inſtruments / gegen einander zu Stockholm außgewechſelt/und alles und jedes/ſo in dieſem Vergleich enthalten/ treulich und auffrichtig von beyden Theilen beobachtet werden.

Zu mehrer Bekräfftigung deſſen/haben ſich beyderſeits Gevollmächtigte mit ihrer Hand unterſchrieben/ und mit ihren Inſiegeln bekräfftiget. So geſchehen im Gravenhag den 16. October l. n. 1681.

War unterzeichnet

(L. S.) Nicolaus Güldenſtolp.
(L. S.) Marignault.
(L. S.) D. von Weingarten.
(L. S.) d. Frull.
(L. S.) J. V. Freyherr von Heckerim.
(L. S.) Caſpar Fagel.
(L. S.) Jacob von Dinten.

Weil nun der König in Engeland die Guarantie über den Nimmögiſchen Frieden angenommen / ſo beſchloſſen Ihr. Hoch-Mög. dem Herren von Beuningen nach Engeland abzuſchicken/ Seiner Majeſtät der Sachen Zuſtand vorzutragen/und Sie in dieſe neue Allians mit einzuziehen. Obermeldter Geſandter verfügte ſich zu dem Ende nach Engeland/ und ſtellete ſolches Sr. Majeſt. ſo wol mündlich als ſchrifftlich vor. Es erklärte ſich aber Derſelbe gegen den Geſandten/daß Sie / ſo bald der Kayſer/ König in Dennemarck und andere vornehme Fürſten deß Röm. Reichs ſich in dieſe

Selbige wird dem König in Engeland angetragen.

Ver-

Verſicherungs-Allianß würden eingelaſſen haben / gleichfalls in dieſelbe zu tretten: wiewol der Effect in dieſem Jahr hinterblieben. October.

Hingegen bildete man ſich auff Frantzöſiſcher Seiten ein/daß die/ beſagte Bündnüß wider deß Königs Intereſſe lieffe. Daher auch der Graff von Avaux Königl. Frantzöſiſcher Ambaſſadeur/ Ihr. Hoch-Mög. folgendes Memorial einhändigte.

Memorial deß Graffen von Avaux an die Staat/ wegen der mit Schweden geſchloſſenen Allianz.

Wiewol das Gerüchte ſich überall außgebreitet/daß E. Hoch-Mög. eine Guarantier- oder Verbündnüß-Liga unter dem ſcheinbaren Deckmantel/dardurch die Ruhe in Europa zu erhalten/ geſchloſſen haben ſollten / kan doch der Graff d'Avaux, als Sr. Aller-Chriſtlichſten Majeſt. extraordinar-Ambaſſadeur, ſolchem Gerücht keinen Glauben geben / noch ſich einbildete/daß deme alſo ſeyn wie der gemeine Ruff gehet/ ſonder nes hat derſelbe vielmehr Urſach zu glauben/daß Ew. Hoch-Mög. viel zu klug und zuverſtändig ſeyn / daß ſie dergleichen Sachen thun ſollten die/an ſtat den Friedt zu erhalten / die Ruhe deſſelben auſſer allem Zweiffel zerſtören könten/indem Se. Aller-Chriſtlichſte Majeſtät hiedurch würde obligirt werden/andere Meſures zu nehmen geſtalten er dann Ew. Hoch-Mög. Deputirten / wegen der Meynung ſeines Königs über dieſen Tractat zur Gnüge informiret / daß nehmlich derſelbe nicht glauben könnte/daß Ew. Hoch-Mög. allerdings wol erwogen / was für verdrießliche Conſequentien dergleichen Bündnüſſen nach ſich ziehen könten.

Inzwiſchen hat Se. Aller-Chriſtlichſte Majeſtät ihme befohlen/in Dero Nahmen anzufügen/daß / gleich wie dero Affection gegen Ew. Hoch-Mög. nicht die geringſte Interruption zugelaſſen haben würde / wann man nicht dergleichen Allianzen gemacht hätte/welche directé wider Sr. Majeſtät Intereſſe geſtritten/und die den Untergang der Republic hätten verurſachen können/wann Se. Majeſt. nicht den Ruhm/dem gantzen Europa den Frieden zu geben / Dero Empfindung nicht vorgezogen hätte. Alſo wil Derſelbe Ew. Hoch-Mög. gewarnet haben/ in dergleichen Allianzen

zutretten/ weiln dieſelbe kein anderes Abſehen/ noch Conſequentz haben können / als Ew. Hochmög. dadurch in einen neuen Krieg einzuflechten / der ihnen vielleicht ſchädlicher/ als der vorige ſeyn würde.

Dannenhero hält ſich Se. Majeſt. gäntzlich verſichert es werden Ew. Hoch-Mög. als die durch die Erfahrung gelernet/wie verderblich die Conſequentz dieſer Liga ſeyn würde dieſem Unheil durch Ergreiffung einer andern Reſolution vorkommen ; worinn dann Se. Majeſt. auffs eheſte informirt zu ſeyn verlanget/damit Sie wiſſen mögen / ob Sie Euch hinfüro als Dero Freunde/oder als ſolche Leuthe halten ſoll/die jederzeit ſind/ alle Partheyen / die Se. Majeſt. am allermeiſten zuwider ſeyn/anzunehmen. Zu dieſem Ende erſuchet der gedachte Geſandte Ew. Hoch-Mög. ihme zu vernehmen zu geben/was er ſeinem König deßfalls antworten ſollen ; Er hoffet aber/ſie werden ihn in ſeinem Sentiment, worinnen er ſich annoch befindet/und daß Ihre Hoch-Mög. ihme keine Gelegenheit geben werden/Seine Majeſtät zu berichten/daß ſie gegen Dieſelbe übel geſinnet ſeyn.

Actum Haag den 28. Sept. 1681.

War gezeichnet

d'Avaux.

Der Herrn Staat n Antwort.

Auff dieſes Memorial antworteten Ihr. Hoch-Mög. daß ſie Sr. Majeſt. Freundſchafft ſehr hoch achteten / und wol wüſten/ daß die Einwohner der Vereinigten Niederlanden ein groſſes Theil ihrer Ruhe und Sicherheit dabey finden könten / dannenhero ſie auch alles beybringen wollten/ was man die Freundſchafft zu vermehren / von guten und getreuen Freunden zu gewarten hätte. Daß man ihnen aber auffbürden wollte/ ob hätten ſie einige Bündnuß wider Sr. Majeſt. Intereſſe gemacht/welche ſie in einem weit gefährlichern Krieg/als der vorige geweſen / ſtürtzen könte/ müſten ſie ſolches mit höchſter Beſtürtzung vernehmen/ wie-

wol

wol ſie nicht hoffen wollten/ daß Seine Majeſt. das jenige für eine Beleidigung auffnehmen würden/ was Sie ſich offentlich erkläret/ daß ſie nehmlich den Frieden mit Ruhe zu erhalten verlange. Auß eben dieſem Abſehen hätten ſich Ihre Hoch-Mög. mit der Cron Schweden verbunden/ und trügen gantz kein Bedencken / eine Abſchrifft von dieſer Allianz dem Herrn Graffen von Avaux/ da er ſolches begehren würde/ zukommen zu laſſen/ mit fernerer Verſicherung / daß ſie ſich mit niemand anders als allein mit der Cron Schweden vermittelſt dieſer Bündnüß eingelaſſen / umb dadurch den Frieden in Europa / und die Freyheit der Einwohner dieſer Vereinigten Niederlanden zu handhaben/ und zu ſchützen; welches gute Vorhaben Seine Majeſt. zweiffels-ohne mehr preyſen/ als verwerffen würden. October.

Mit dieſer Antwort ſchiene Seine Majeſtät vergnüget zu ſeyn/ weil man von dieſer Sach nichts ſonderlichs mehr gehöret.

Eroberung Straßburg verurſacht in den Niederlanden groſſen Allarm.

Dahingegen verurſachte die Eroberung der Stadt Straßburg bey hieſigen Einwohnern und Landes-Regenten einen ſolchen Allarm/ daß ſie nicht wuſten/ was ſie darzu ſagen ſolten/ und weil ſie ſahen/ daß Franckreich täglich in denen Spaniſchen Niederlanden avancirten/ und/ vermittelſt des Rechts der Dependentien von der gantzen Provintz Lützenburg mehr nichts/ als allein die Haupt-Stadt übrig lieſſen/ und ein gleiches mit denen Städten Namur und Lüttich vorhätten; geſtalten dann die zwo erſten ſich gleichſam blocquirt befänden/ und aller rings herumb liegender Dorffſchafften beraubet/ und in ſolchen Stande wären/ weil man nichts hinein laſſen wolte/ endlich außgehungert zu werden; Uber diß auch/ weil die Herren Staaten advertirt wurden / ob hätte man gleiches Abſehen auff die Stadt Cölln / ſich ſelbiger / gleich wie Straßburg / zu bemächtigen / wodurch alsdann/ dardurch das Commercium ihrer Landen nach der Schweitz / und anderswohin längſt dem Rhein-Strohm ruinirt werden würde; und

ſchlieſſlich/ weil der Aller-Chriſtlichſte König anfinge auff Aloſt und andere Orten mehr/ eine Prætenſion zu machen/ als haben dieſelbe Guarantie-Liga, welche man zwiſchen Sr. Majeſt. von Groß-Britanien / und hieſigem Staat zu maintenirung deß Friedens in Europa proponirt gehabt/ bewilliget/ umb dadurch/ ſo viel möglich/ zu verhüten/ daß die ihnen von Franckreich in den Niederlanden/ zu Folge deß Friedens-Tractats / verwilligte Schrancken nicht möchten überſchritten werden. Nachdem nun obgedachter Ambaſſadeur des Aller Chriſtlichſten Königs / Comte d'Avaux ſolches in Erfahrung gebracht/ hat er allen möglichen Fleiß angewendet/ denſen Streich zu hintertreiben / und derowegen der Verſamblung der Herren Gen. Staten folgendes Memorial überreichet.

Memorial deß Grafen von Avaux/ die Eroberung Straßb. betreffend.

Der Graff von Avaux, des Aller-Chriſtlichſten Königs extraordinar-Abgeſandter / erachtet ſeine Schuldigkeit zu ſeyn/ Eu. Hochm. kund zu machen/ daß ſein König / nachdem er ſattſam Bericht erhalten/ daß die jenigen / ſo ihren Vortheil bey Verwirrung und Unruhe zu finden vermeynen/ ihr beſtes thäten/ die Einwohner der Stadt Straßburg zu den vornehmſten Urhebern der Verwirrungen im Reich zu machen/ zu welchem Ende ſie dann ihnen wiſſen laſſen/ daß der Hoff zu Wien die Conferentz-Tractaten zu Franckfurt zu keinem andern Ende bewilliget hätte/ als daß er dadurch beſſere Gelegenheit haben möchte/ den Krieg von neuem wieder anzufangen/ ſo bald der Kayſer ſeine Werbungen würde vollzogen / und die Stadt Straßburg die jenige Völcker/ ſo das Hauß Oeſterreich hinein zu bringen/ ihnen vorgenommen/ ſeine Armee in das Elſaß mit allem Vortheil/ den dieſer anſehnliche Poſten ihme geben könnte/ zu führen/ eingenommen haben würde/ für nöthig erachtet/ dieſer Verwirrung / ſo durch Vollziehung dieſes Anſchlags im Reich hätte entſtehen können/ mit ſo viel gröſſerer Sorgfalt vorzubauen.

Zumahlen demſelben hinterbracht worden/ daß/ die Haß- und Verleitungen deß Freyherrn von Merey/ nebſt den Anbietungen und Zuſtellungen, ſo etwann andere Kayſ. Commiſſarien im Nahmen Ihr.

Kayſerl.

Käyſerl. Majeſt. dieſer Stadt gethan / ſo viel bey den leichtgläubigen und wanckelmüthigen Gemüthern dieſer Stadt waren zu wegen gebracht / daß ſie gäntzlich geneigt wären / die Oeſterreichiſche Völcker einzunehmen / wie ſich dann auch der Hertzog von Lothringen gefaſt gemacht / die jenige / ſo unter ſeinem Commando ſtunden / abmarchiren zu laſſen. October.

Dieweil nun Se. Majeſt. geſehen / daß der Krieg unvermeidlich ſeyn würde / wofern man den böſen Rathſchlagen derer / ſo ſich eines ſo wichtigen Poſtens zum Nachtheil der Rechten / welche die Cron Franckreich durch die Münſteriſch- und Nimmögiſche Friedens-Tractaten / auff das Ober- und Unter-Elſaß / und folgendlich auch auff Straßburg / als die Hauptſtadt darinnen / erworben / verſichern wolten / nicht zuvor kä me / ſo hat ſich Dieſelbige genöthiget befunden / perſöhnlich dahin zu gehen / und den Eyd der Treue ſo man Ihm ſchuldig / zuempfangen / aus Beyſorge / es möchte ein Lügengedichte Sr. Maj. zum Nachtheil gereichen.

Hiernächſt / als der Marquis de Louvoys, den Se. Majeſtät voraus geſchickt / daß ſeine Trouppen ſo nahe anmarchiret / daß ſie die Schantze / welche die Brücke bewahret / den 28. Septembris eingenommen / und alſo den Käſerlichen ſo Ordre gehabt / ſich ſelbiger zuverſichern / vorgekommen wäre / die Straßburger auch ſich zugleich vernehmen laſſen / daß ſie bereit wären / ſich dem ſchuldigen Gehorſam Sr. Majeſtat zuunterwerffen / und die zu ihrer Beſchützung nöthige Trouppen gern einzunehmen: So hat Se. Maj bald darauff alle die jenige / ſo zur defenſion der Stadt nicht nöthig geweſen / in ihre Quartier wieder zurück gezogen / und wird nunmehr mit kleinen Trouppen dahin gehen / den Ort zubeſichtigen / und alle Anſtalt zu machen / die zu deſſelben Sicherheit vonnöthen iſt.

Dieſem nach hat man Urſach zu hoffen / es werde das jenige / was ſonſt einige Gelegenheit zum Krieg gegeben haben würde / ein leichtes Mittel hinfüro ſeyn / den Frieden zuerhalten / dieweil die Unterwerffung gedachter Stadt Straßburg dem Gehorſam Seiner Majeſtät die Anſchläge derer / ſo ſich eines ſo wichtigen Poſtens zu bedienen getrachtet / den Krieg anzufangen / umgeſtoſſen und zu nichte gemacht.

So hat man auch wenig Urſach zu glauben / daß die Fürſten des Reichs gemeynet ſeyn / Sr. Majeſtät die Rechten / ſo Deroſelben zugehören / und Sie durch alle Ihre von GOtt verliehene Mittel zu handhaben entſchloſſen / zu diſputiren / und in Zweiffel zuziehen / und hierdurch die gegenwärtige Ruhe der Chriſtenheit zuzerſtören.

Alldieweiln aber die Miniſter des Hauſes Oeſterreich ſich bemühen / das gantze Römiſche Reich in Alarm zu bringen / und daſſelbe zu bereden / als ob Se. Majeſtat geſonnen / Dero Waffen jenſeits Rhein zu führen / ſo kan ermeldter Geſandter E. Hochmög. wol verſichern / daß Se. Majeſt. ein ſo auffrichtiges Vorhaben zu Erhaltung der Ruhe in Europa / und ſeye ſo ferne / Dero Waffen jenſeit des Rheins zuverſetzen / daß ſie vielmehr geneigt ſeye / vor jetzo die Demolition der Veſtung Freyburg zuverwilligen / und dem Käyſer dieſen Platz / als die Hauptſtadt in Brißgau / wiederzugeben / wann nur der Käyſer gleichfals die Fortification zu Philipsburg ſchleiffen / und den Flecken mit ſeinen Dependentien / dem Biſchoff von Speyer reſtituiren wolte. Solchem nach ſtehet es allein bey dem Käyſer / von beyden Seiten alle Gelegenheit der Unruhe und des Mißtrauens aus dem weg zu räumen / und künfftige allen Urſachen des Kriegs vorzukommen / und fürderſt eine vollkommene Correſpondentz zwiſchen Franckreich und dem Röm. Reich vorzuſtellen.

Ferner hat obgedachter Comte d'Avaux / ſo bald er aus denen / von Mr. Louvois empfangenen Schreiben die Einnahme oder Reduction der Stadt Straßburg unter ſeines Königs Gehorſam vernommen / ſolches dem Herrn Penſionario Fagel hinterbracht / mit dem Anhang / deßfalls keine Ombrage zuſchöpffen / und ſich verſichern / daß Se. Majeſt. ferner nichts tentiren / noch einig ander Ding vornehmen werden. Wann man auch die Rationes und Urſachen wüſte / wodurch Se. Majeſtät bewogen worden / ſich der Stadt Straßburg zuverſichern / ſo würde alle Welt Dero procedere und Verfahren billigen / und gutheiſſen / als welche eigendlich darinnen beſtünden / weil der Käyſer / und das Reich / ihme die

Sou-

Octobr.

Souverainité des Elſaßes und Sundgaues cedirt, dannenhero er per conſequens ſouverain ſelbiger Provinz wäre; Und weilen Straßburg vormals die Hauptſtadt derſelben geweſen / als hätte er auff dieſelbe eben das Recht / welche er auf alle die andern gehabt; alſo daß die von dem Käyſer oder Reich / in deren faveur beſchehene Einnehmung Se. Majeſtät im geringſten nichts præjudiciren, und Sie dieſelbe ſolchem nach anderſt nicht / als eine rebelliſche Stadt / die ſich der Bottmäſſigkeit ihres Ober-Haupts entzogen / zu conſideriren, und dadurch zu hintertreiben / damit ſie ſich zu keiner / ſeinem König widrigen Parthey ſchlagen möge. In Anſehung deſſen habe er guten Fug und macht gehabt / dieſelbe in Beſitz zunehmen / und wider unter ſeinen Gehorſam zu bringen. Und weil in dieſem Stück ein mehrers nicht geſchehen / als ein Herr an ſeinen Vaſallen Macht hat / ſo habe auch kein Menſch einiges Recht / ſich darein zu miſchen / er wolle dann zugleich den Frieden / und die Ruhe in Europa verſtören.

Antwort der Staaden auf des Avaux Memorial.

Auf obgeſagtes Memorial des Graffen von Avaux haben die Herren General-Staaden ſchrifftlich zur Antwort gegeben / daß Sie Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät Freundſchafft jederzeit ſehr hoch achteten / und auch ihren müglichſten Fleiß anwenden wolten / dieſelbe zu vermehren / wolten aber dabey gebeten haben / daß Se. Majeſtät ſich doch / zu Erhaltung der Ruhe in der Chriſtenheit / mit dem Römiſchen Reich / und dem König in Spanien / in einen Vertrag einlaſſen wolte / damit ſelbigem alle Urſach benommen werden möchte / ſich ferner zubeſchweren / und über Gewalt zu klagen.

Bey ſo gefährlichen Conjuncturen nun hielte Seine Hoheit / der Printz von Oranien darfür / daß jetzo die Klugheit erforderte / in Sachen / darauff die allgemeine Wohlfahrt beruhete / vielmehr auff ſchleunige Beförderung derſelben / als auf gar zu genaue und unzeitige Handhabung ſeiner Dignität zu ſehen / derohalben er dann kein Bedencken getragen / dem Printzen Caſimir von Naſſau / Stadthaltern in Frießland die erſte Viſiten (welche dieſer inſtändig prä-

tendirt

tendirt gehabt) zu geben / und die zweyte von ihm zu empfangen. Worauf dann die eine eine Zeichere zwiſchen Sr. Hoheit / und beſagtem Gouverneur von Friesland ſchwebende Differentien / ohne weitere Difficultät geſchlichtet / und alſo die vorhabende Allianz zwiſchen Engelland und dieſem Staat mercklich befördert worden.

Als auch der geweſene Bürgermeiſter von Gröningen Herr von Schulenburg / welcher beſchuldiget worden / daß er einige Verſtändnüß mit dem Biſchoff von Münſter in dem vorigen Krieg gehabt habe / ſich nach dem Haag retirirt / weil er ſich theils für des Pöbels Unbeſonnenheit beſorget / theils aber beförchtet / daß der Magiſtrat ſelbſt mit ihm übel verfahren möchte / worinnen er ſich dann nicht betrogen befunden / indem derſelbe ihn verfolget / und Deputirten an die General-Staaten geſchickt / mit Begehren / ihn nach Gröningen zu liefern / daß er daſelbſt ſeine Straffe oder abſolution empfangen ſolte / man hat ihn aber / weil er ſich unter des Printzen von Oranien protection begeben / nicht abfolgen laſſen wollen.

Carmeliter-Mönch verurſacht Ungelegenheit im Hag.

Im übrigen hätte ſich in dem Haag bald ein groſſes Unglück durch einen Carmeliter-Mönch zutragen können / welcher unter dem Vorwand / als wäre er der Proteſtirenden Religion wegen aus Franckreich entwichen / ſich in eines Holländiſchen Herrn Dienſt begeben / den aber ermorden / und ihm ſein Geld nehmen wollen / weßwegen er zum Tod verurtheilet worden. Zween Tage nun vor ſeiner Execution / hat derſelbe / nach ausgeſtandener Folterung / ſeine Miſſethat bekennet / und die Römiſch-Catholiſche Religion verlaſſen / hergegen aber die Reformirte angenommen. Den 19. dieſes machte der Reformirte Frantzöſiſche Prediger / Herr Carre / in ſeiner Predigt ſeine converſion kund / damit die ſämtliche Gemeine GOtt für ihn bitten möchte. Als er nun den 20. dito auß dem Gefängnüß erſtlich vor Gericht ſein End-Urtheil anzuhören / geführet / und folgends nach dem Richtplatz geführet worden / iſt des Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs Allmoſenierer durch den Hauffen der Hellepardirer durchgedrungen / in Meinung / den verurtheilten zu abſolviren, iſt aber von denſelben niedergeſchlagen worden / worauff deſſelben Ambaſſadeurs Geſinde ſolchen Tod / wiewol vergebens / zu rächen / vorgenommen.

Den

Octobet.

Den Zuſtand der Spaniſchen Niederlande betreffend/ ſo hatte der Mr. de Courcelles von dem Prinz von Parma/ wegen eines von der Guarniſon zu Lützenburg gethanen Streiffens in die neue Frantzöſiſche Conqueſten, und gemachten Beuthe von eylff tauſend Gülden/ Satisfaction begehret/ und über ſelbiger Guarniſon Streiffen ſich beklaget; Worauff beſagter Prinz von Parma geantwortet/ daß er bereit wäre/ deßwegen nöthige Satisfaction, und daß er deßwegen an den Printzen von Chimay/ Gouverneuren zu Lützenburg ſchreiben/ und ſich der Sachen erkundigen wolle. Es hat aber dieſe Antwort/ dem Mr. de Courcelles nicht gefallen/ und er derowegen darauff replicirt, daß die Satisfaction anjetzo gleich/ und ohne Verzug geſchehen müſte/ in Ermanglung deſſen/ würden die Frantzöſiſche Trouppen ſelbſt in dem Lützenburgiſchen Gebieth rauben und und plündern/ und alles/ was ſie immer könten/ wegnehmen; Geſtalten ſie dann auch würcklich in den Dörffern um Lützenburg alle Feindſeligkeiten/ als man in dem härteſten Krieg thun kan/ verübet/ indem ſie die Dörffer ausgeplündert/ die Bauren gefangen genommen/ und mit Schlägen übel tractiret/ die Weiber und Jungfrauen nackend ausgezogen/ und geſchändet/ ja ärger als Türcken und Tartern gehauſet.

In Franckreich hielte der Käyſerl. Abgeſandter/ Herr Graff von Mansfeld/ nach ſeiner Abſchieds-Audientz/ mit dem Mr. de Colbert Croſſy eine lange Conferentz/ in welcher er ſich ſehr beklaget/ daß man ihn ſo lang in Franckreich auffgehalten/ biß daß Seine Majeſtät gantz ſtillſchweigends des Röm. Reichs territorium angegriffen/ und die Stadt Straßburg in Beſitz genommen; Es haben aber die Frantzöſiſche Miniſters darauff geantwortet/ daß Sr. Königl. Majeſtät Gedancken wären/ die Friedens-Tractaten zu maintheniren, und zu halten/ man hätte aber Bündnüſſen gemacht/ Franckreich anzugreiffen/ welches alſo S. Majeſtät obligirt hätte/ dem Ubel/ welches man Sr. Majeſt. zuzufügen geſinnet/ vorzukommen. Käyſ. Abgeſandter beklagt ſich gegen die Frantzoſen.

Sonſten continuirte die Verfolgung gegen die Reformirte in Franckreich noch immerfort/ geſtalten dann der Bailly zu Cha-

ronten eine Ordinantz publiciren und anſchlagen laſſen/ durch welche den Reformirten anbefohlen worden/ die jenige Gebeter (nemlich die Bekänknüß ihres Glaubens: Item/ wodurch ſie GOtt bitten / daß er ihren Mitbrüdern/ welche unter der Tyranney des Antichriſts Verfolgung leyden/ beyſtehen/ und ſie für Abgötterey und Aberglauben bewahren wolle) aus ihren Büchern zu thun / und ſolches innerhalb vierzehen Tagē von der Zeit der Publication an zu rechnen/ bey Straff zwey hundert Pfunde / und confiſcation beſagter Bücher/ und daß beſagte Proteſtirende ins künfftige nimmermehr dergleichen Gebether gebrauchen. Ferner ward ihnen gebotten/ daß / wann ein Römiſch-Catholiſcher Geiſtlicher ihnen mit der Monſtrantz auf der Gaſſen begegnete/ ſie auff die Knie fallen/ und ſelbige veneriren ſolten ; Weßwegen oberwehnte Proteſtirende ſich bey dem Rath und Parlament beſchweret und gebeten / daß ſolche Ordinantz wieder möchte auffgehaben werden / weiln dieſelbe ſchnurſtrack dem Edict und der Freyheit des Gewiſſens / welche Ihro Königliche Majeſtät ihnen bewilliget/ zuwider wäre ; Es hat aber weder der Cantzlar noch Präſident des Parlaments-Raths ihnen Gehör gegeben / viel weniger gedachte Ordinantz auff heben wollen.

Ingleichen wurden die Reformirten in Poictu noch ſehr hart von dem Intendanten und Miliz verfolget/ welche den armen Unterthanen groſſen Drangſal anthaten/ dieſelbe aus ihren Häuſern ſchleppeten/ und zu ſie die Catholiſchen Ceremonien/ und niederbeugen ſchlugen und zwungen. Zu Rochelle ſtunde es ebenmäſſig ſehr übel mit ihnen / welches groſſen Schaden in der Handlung brachte. So klagten ſie auch ſehr zu Bordeaux/ weil ihnen an den freyen Marck-Tägen/ da ſonſt jederman zu verkauffen frey ſtehet/ geboten worden / ihre Laden nicht zu öffnen. Von der Gegend Conty ſchriebe man auch/ daß/ als die nun bekehrte eine Verſammlung gehalten/ und dabey die H. Schrifft geleſen/ und Pſalmen geſungen/ und der Prieſter ſolches erfahren / er ihnen angedeutet / ſolches dem Intendanten zu klagen. Sie haben aber geantwortet/ daß man ihnen / als ſie die Religion verändert/ verſprochen/ daß ſie in der H. Schrifft leſen / und Pſalmen ſingen möchten / welches ſie hinfüro zu thun entſchloſſen /

es

es möchte auch daraus entſtehen/ was da wolle. Nachdem hingegen eine groſſe Anzahl Jungen/ und ander muthwilliges Geſind ſich vorgenommen/die von der Religion/wann ſie nach Charenton gehen würden/an ihrem Gottesdienſt zu hindern / hat der Magiſtrat zu Pariß viel Wachen auf den Weg und auf die Burg zu Charenton ſtellen laſſen / aller Ungelegenheit und Muhwillen vorzukommen. October.

Donnerſtag den 19. dieſes / begab ſich Mr. de Menars Intendant der Generalität zu Pariß/nebſt dem Herrn Official / und vier Doctoren/aus Befehl des Königs /nach beſagtem Charenton / deme die älteſte Bedienten ſelbiger Kirch entgegen gegangen/ihn mit groſſem Reſpect empfangen/und in ihr Conſiſtorium geführet/ allwo ſie beſagten Herrn Intendanten an den vornehmſten Platz/ den Herrn Official aber/und die vier Doctores auff Stühle geſetzet. Hierauff ſagte der Herr de Menars/daß er vom König Ordre hätte/ihnen die Reglementen / welche die Geiſtligkeit wegen aller Sachen/ſo ſie betroffen / auff Seiner Majeſtät Befehl außgeſetzet / vorzuzeigen/und daß Se. Maj. begehrte/daß dieſelbe in Dero gantzen Königreich obſervirt und gehalten werden ſolten. Hierauff nahme einer von den Reformirten Kirchen-Diacen das Wort für ſie alle auff / und redet zwar wenig/was er aber ſagte/das war ſehr nachdencklich. Der Official ließ ſich hierauff vernehmen / daß ſie auf Befehl des Herrn Ertz Biſchoffs kommen wären / und thät darauff eine zierliche Oration / welche mit groſſer Auffmerckung angehöret wurde. Hiernach wurden die Reglementen verleſen. Indem man aber kaum angefangen/hörte man ein groſſes Gethön in der Kirch/worüber ſich der Herr Menars etwas verwundernt bezeugte : Es berichtete ihn aber der Herr Clandeſier / daß ſie / weil er um 8. Uhr / wie er verſprochen/ nicht kommen wäre/ ſie mit ihrem Gebet fortgefahren währen/und darauf ein Pſalm geſungen worden/welcher aber bald aus ſeyn würde/welches auch geſchehen. Hierauff obermeldte Reglementen/ſo in vielen Artickeln beſtanden/verleſen worden. Nach dieſem allem gieng bemelder Mr. Menars in die Kirch/welchem die andern nachfolgeten. Er fande die gantze Kirche voll Volcks / ſagte aber

te aber nichts/ſondern ließ viel gedruckte Zettel von dieſer Ordinantz unter daſſelbe ausſtreuen/ gieng folgends wieder hinauß / und wurde von denen/ſo ihn empfangen/wiederum nach ſeiner Caroſſe begleitet/ wobey er aber nichts geredet.

Wir gehen für dißmal Spanien vorbey / und wenden uns nach Italien/und zwar erſtlich nach Rom/da wir dann den Pabſt ſehr melancholiſch antreffen/und dieſes um zweyer Urſach willen/ deren erſte war/weil ihm eine Paſquill oder Schmähkarte wider die jüngſte promotion der Cardinäle zu Handen kommen: Die zweite aber weil Caſal denen Frantzoſen ſo liederlich übergeben worden/ welches allen verſtändigen Italiänern ein ſtachelichter Dorn in den Augen/ und war dieſer Handel mit Caſal die einzige Materi/ wovon jederman redete/und ſich nicht gnug verwundern noch begreiffen kondte/ was doch den Hertzog von Mantua bewogen haben möchte / einen ſolchen/gantz Italien ſo nachtheiligen Tractat mit Franckreich einzugehen. Hierzu kame noch etwas anders/ worüber ſich der Pabſt nicht wenig alterirte/indem/ als der Duc d' Eſtrees bey ihm wegen der Bull des Biſtums Pamiers Audientz gehabt / und er demſelben zuvernehmen gegeben/daß er nicht geſonnen/ ſolche ſo bald zu expediren, gedachter Duc hierauff geſagt/daß es ſeines Königs Intereſſe erforderte daß ſolche Sache bald zu Ende gebracht würde/den Abt von Bourlemont/welcher zum Biſchoff allda ernennet worden/durch den Ertz-Biſchoff conſecriren und einweihen zu laſſen. Als auch derſelbe dem Pabſt die Eroberung Straßburg zu wiſſen gemacht/ und dabey zuverſtehen gegeben/daß es geſchehen der Catholiſchen Religion wegen/und den Biſchoff und andere Geiſtliche daſelbſt wieder einzuführen / ſo iſt ihm doch dieſe Zeitung an ihr ſelbſten / von wegen der böſen conſequentien, ſo darauß erfolgen möchten / nicht ſo gar angenehm geweſen.

Pabſt ſetzet zweyen Card. den Hut auf.

Immittelſt hat Se. Heil. auf Anhalten des gantzen Collegii der Cardinale/die beyden neuerwehlten Cardinale/welche / wie in den Geſchichten des vorigen Monats erwehnet worden/ die Würde nicht haben annehmen wollen/in den Hof-garten / jeden abſonderlich vorgenommen/und ihnen Befehls-weiſe auferlegt/das Cardinal/ſo ſie bißher/

wie

wie gedacht/beſtändig abgeſchlagen/ anzunehmen deme ſie endlich gehorſamet / und die Cardinals Hüte von Dero eigenen Händen empfangen. Weil auch die Cardinäl Lucca bey dem Pallaſt in beſondern gnädigen favor ſtunden/ſo fanden ſich deßhalben viel Prälaten in ſeinem Pallaſt zum auffwarten ein/die er aber in groſſer Demuth gebetten/ſeiner zu verſchonen/und beym Cardinal Cibo / als erſtem Miniſtro/dergleichen Höfflichkeit vielmehr zu zu continuiren. October.

Belangend die Außtheilung der Beneficien / ſo hat der Pabſt/ als ein getreuer Hirt/Sorge getragen/ daß die jenige / ſo noch niemahlen den Nahmen Excellentz geführet / das meiſte bekommen haben/wiewol denen andern eine merckliche Summ zugetheilet worden; Unter andern hat der Cardinal Ricci zwölff tauſend Ducaten/ſo Se. Heil. auff der Cantzley gehabt/bekommen / und weiln das Hoffmeiſter-Ambt im Pallaſt/ durch die Promotion deß Cardinals Carpizucchi vacant worden/ſo hat Monſr. Pozobonelli, Commiſſarius der Inquiſition daſſelbige bekommen. Und theilet die Beneficien auß.

Für die Königin Chriſtina brachte der Marquis del Monte achtzehen tauſend Piſtoletten auß Schweden/ und zugleich Verſicherung/daß alle Jahr ſo viel folgen ſollte Königin Chriſtina bekom̃t eine anſehnliche Summ auß Schweden.

Dienſtags den 28. dieſes/hatte der Cardinal Par , als Protector deß Teutſchlandes / über die Angelegenheiten wegen Straßburg und Ungarn bey Hofe eine lange Audientz / welches Unweſen der Pabſt ſich ſehr zu Hertzen gehen laſſen, und deßwegen ſeinem Nuncio zu Wien befohlen/nicht auß Oeſterreich/ehe und bevor der Ungariſche Landtag zu Edenburg zu Ende gangen / nach deſſen Außgang man auff Mittel und Weg bedacht ſeyn würde Kayſ. Majeſt. nachdrücklich unter die Arm zu greiffen. Cardinal Par hat beym Pabſt Audientz

Weil auch der Cardinal d'Eſtreé am Päbſtl. Hoff / wegen der Regalien nichts erhalten können/ als hat er einen Currier nach dem Frantzöſiſchen Hoff/umb ſelbigen davon Bericht zu thun/ abgefertiget.

Von beſagtem Hof ward ein Envoyé nach Genua geſand/allwo ſelbiger mit groſſer Ehrerbietung bey dem Senat zur Audientz geführet Frantzöſiſcher Envoyé kom̃t nach Genua.

führet worden/und nach dem er darinnen Platz genommen/that er ſelbigem ſeine Commiſſion zuwiſſen/welche darinnen beſtanden/daß auff Befehl ſeines Königs/alle diejenigen/ſo Lehen und Herrſchafften im Montferrat haben/erſcheinen/und in Perſon Sr. Majeſt. den Eyd der Treue ſchweren und ablegen ſollten: Worüber gedachte Republic Genua hefftig alarmirt worden. Immittelſt haben ſich die Frantzoſen in dem Land Montferrat ſehr außgebreitet/ und unterſchiedlicher Poſten und Päße gegen dem Staat von Meyland bemächtiget.

Hertzog von Mantua läſt Venedig ſeiner Reſolution wegen Caſſal wiſſen.

Zu Venedig langte der Marquis Andreas, als Abgeſchickter vom Hertzog von Mantua/die Republic wegen ſeiner Reſolution/ Frantzöſiſche Guarniſon in Caſal zulegen/zu informiren. Ob nun zwar ſolches vorhero längſt bewuſt geweſen/daß es geſchehen ſollte/ſo hat es dennoch viel Leute ſehr beſtürtzt gemacht. Inſonderheit der Kayſerl. Ambaſſadeur ſehr übel zufrieden/weil der Hertzog ihn gleichſam verſichert/daß er ſolchen Tractat nimmermehr eingehen wolle/und ihn alſo dadurch ſicher gemacht. Gedachter Herr Ambaſſadeur hat zuvor ſein beſtes gethan/dieſe Republic dahin zu vermögen/daß ſie ſolche Liefferung hindern wollen/ hat aber derſelbe nicht dahin diſponiren können/und wiewol ſie/ wegen dieſes Orts Verluſt ſehr ungehalten war/ ließ ſie ſich deſſen doch nicht mercken/gabe auch nicht ein eintziges Kennzeichen/welches Sr. Aller-Chriſtlichſten Majeſt. ſollte zuwider geweſt ſeyn. Hierzwiſchen haben der Marquis Juſtiniani, welcher von ſeiner Geſandſchafft am Kayſerl. Hoff wiederkommen/einander die Viſiten gegeben/und hat hierauff gemeldter Marquis die Poſſeſſion ſeiner Charge im Senat genommen.

Patriarch zu Venedig beſuchet die Kirchen.

Dienſtag den 21. dito/ beſuchte der Venetianiſche Patriarch in Begleitung der gantzen Weltlichen Geiſtlichkeit/ allen Kirchen/ umb ſich deß ertheilten general Jubilæi theilhafftig zu machen. Eben dieſes hat der Hertzog auch verrichtet/deme der gantze Senat dabey auffgewartet.

Selbigen Tags iſt auch die gewöhnliche jährliche Solennität/ wegen der vor hundert und eylff Jahren erhaltenen groſſen Victorien

etarien höchſtfeyerlich begangen worden/worbey ſich der Doge, der gantze Senat, und Königl. Abgeſandten in S. Juſtinæ Kirchen eingefunden. Octobet.

Sonſten hat das ordinare Schiff/ſo von dar nach Ancona zu fahren pflegt/ſeine gewöhnliche Reyſe vorgenommen / aber das Unglück gehabt/ daß es durch Ungeſtümme eines unverſehenem Windes überhauffen/ und zugrund geſchlagen worden/worbey aber nur zwey Frembde ertruncken/ und die übrigen Paſſanten ſalvirt worden ſind.

Mit Außgang dieſes Monats langte der Herr Ciuvani, geweſener Venetianiſcher Abgeſandter zu Conſtantinopel / glücklich wieder an/welcher ſich alſobald mit einer ſtarcken Suite ins Lazareth/ ſo für ihn/ zu Haltung ſeiner Quarantana zugerichtet worden/ begeben/welcher mitbrachte / daß er auff des Frantzöſiſchen Geſandtens Gemahlin und Tochter etliche Tage zu Tenedo vergeblich gewartet / biß ſie ihre Bagage wieder auß dem Schiff abholen laſſen/ weil der Groß-Türck ſelbige/ ſampt ihrer Tochter/ eine Zeitlang zu bleiben begehret.

Mit einem von Canea kommendem kleinen Schiff vernahme man/ daß bey dreyßig Türckiſche Saiquen/ ſo mit Lebens-Mitteln und andern Victualien von Alexandria nach Conſtantinopel gewolt/ zweyen Frantzöſiſchen Kriegs-Schiffen begegnet / und mit denenſelben für ſiebenhundert Rthl./ ſie zu convoyiren/ und für den Chriſtlichen Creutzenden Capern in dem Archipelago zu beſchirmen / ſich vergliechen; Als aber Monſr. du Queſne darzu kommen/hat er ſie alle angehalten/ unter dem Vorwand/daß er erſt wiſſen müſte / wie es mit dem Frantzöſichen Ambaſſadeur zu Conſtantinopel / und deſſen Familie ablauffen würde. Selbiger erwartete Ordre vom Frantzöſchen Hofe/umb zu wiſſen/ ob er dieſelbe verlaſſen/oder ſo lang beſetzt halten ſolle / biß ſie die Frantzöſiſche Sclaven außgelieffert haben würden.

Daſelbſt zu Venedig hatte man in dieſem Monat viel Unglücks von Raub/Mord und Todeſchlag gehabt / und hat der Criminal-Rath wieder einen/Nahmens Andrea Cremona von Padua/ welch- Urtheil eines Mörders daſelbſt.

welcher einen andern/Jacomnni di Gemona genannt / mit einem Mörsel-Stempel todt geschlagen / und ihm noch acht und zwantzig Stich mit einem Stilet gegeben / den Proceß gemacht / und das Urtheil gefället/ daß ihm erstlich beyde Hände/und hernach der Kopff abgehauen der übrige Rumpff aber gevierttheilt werden sollte.

Schließlich hatte man auß der See / daß zwey Barbarische Caravellen so umb Corsica zwey nach Sardinien fahrende Majorchinische Schiffe genommen/wegen deß bösen Wetters in gedachter Insul sich heimblich hatten auffhalten müssen/weil ihnen aber in etlichen Tagen die Lebens-Mittel entgangen/waren die Barbarer auffs Land gestiegen / und selbige mit Gewalt zu nehmen gesucht: Als aber die Inwohner solches innen worden/ hatten sie ihnen den Paß abgeschnitten/daß sie nicht wieder zu ihren Schiffen kommen können/ und sie alle erschlagen/nachgehends gedachte Caravellen/ darinnen nicht viel Volcks gewesen/übermeistert / und die Majorchinische [illegible] der frey abfahren lassen.

König in Franckreich versichert die Stadt Straßburg alles guten.

Die noch hinterstellige Sonderbahre Geschichte betreffend/ so brach der König den 6. dieses/nachdem er die meiste Trouppen / so mit ihm gekommen waren/ zurück gesandt/auff/und gelangte den 4. 14. zu Schlettstadt an/allwo die Deputirten der Obrigkeit zu Straßburg ihre Submission bey Sr. Majest. abstatteten. Sie lagen auff ihren Knien/und versicherten Se. Majest. daß sie Dero unterthänigste und gehorsamste Diener wären. Der König empfieng sie sehr freundlich/confermirte alles/was der Marquis de Louvois ihnen bewilliget/und sagte ihnen ferner zu/gedachte Stadt nicht allein bey diesem Accord zu schützen/ sondern auch dieselbe mit mehrern Privilegien zu begnadigen/zu mehrer Versicherung er denn befohlen/ daß man diese Stadt fürohin eine freye Königliche Stadt nennen sollte. Ob aber die Herrn Straßburger bey dieser neuen Regierung so vieler Privilegien zu geniessen haben werden / wird die Zeit außweisen.

Den 5. 15. kame der König nach Breysach / den 7. 17. nach Freyburg/ und den 8. 18. nach Engelsheim/ allwo ihn einige Deputirten der Schweitzerischen Eydgnoßschafft bewillkommneten. Deß

andern

andern Tages hatten ſie bey Sr. Majeſt. Audientz / und thaten ihre Propoſition mit folgenden Worten: October.

Durchläuchtigſter/Großmächtigſter König.

So bald unſere ſämptliche Oberherrn / die Regenten der dreyzehen Löbl. Cantonen/ und dererſelben Bundsgenoſſen verſtanden/ daß Se. Maj. ſich derer Landen im Elſaß/ ſo an uns gräntzen/ befinde / haben dieſelben auß Affection zu der beyderſeitigen Allianz/ihre Schuldigkeit zu ſeyn erachtet/ daß ſie uns zu E. Maj abfertigten/ umb dieſelbe mit höchſtem Reſpect zu bewillkommen. Solchem nach bezeugen wir alle/ im Nahmen unſerer Principalen / dererſelben abſonderliche Hertzens-Freude über Ew. Königl. Majeſt glückliche Ankunfft in dieſe Landen bey ſo guter Geſundheit/ deren langwührige continuation wir E. Maj. von Hertzen anwünſchen/ und nach Vermögen unſere bereitwilligſte Dienſte mit höchſtem Reſpect auffopffern / mit Verſicherung/ daß wir die Freundſchafft / ſo vor mehr als zweyhundert und dreyßig Jahren zwiſchen Franckreich und Schweitzerland einen Anfang genommen/ annoch in ſo hoher Achtung haben/ als unſere Vorfahren gethan/ und weil dieſe Freundſchafft nachgehends durch den auffgerichteten ewigen Frieden beſtändig gemacht / auch nicht lang hernach durch eine neue Allianz mit Ew. Majeſt bekräfftiget worden/ ſo haben unſere Vorfahren/ wie auch wir zu unſeren Zeiten / die Pflichten / worzu ſie uns verbunden/ in aller Auffrichtigkeit / und dergeſtalt wargenommen / daß auch alle nachfolgende Könige durch die Erneuerung dieſes Bundes mit denen gemeinen Eydgenoſſen die Continuation ſolcher Freundſchafft gnädigſt zu erkennen gegeben haben/ gleichwie E. Majeſt. für Dero Hn. Sohn/ den Herrn Dauphin, ebenmäßig gethan/ deme wir auch gäntzlich geneigt ſeyn / unſere Pflichten fernerweit zu bezeugen. Propoſition der Schweitzeriſchen Geſandten.

Hingegen hoffen/ und bitten wir/ es wolle E. Kön. Maj. in Dero Königlichen Affection, und allergnädigſten Wohl-

gewogenheit zu unſern Eydgenoſſen und dem Staat / der mit Franckreich ſo lang befreundet / und damit annoch würcklich verbunden iſt / wie auch zu jedwedern Canton insbeſondere / und zu unſern nachbarlichen Bundsgenoſſen beſtändig verharren / und ſich unſere Intereſſe / Ruhe und Wolfahrt ins künfftige angelegen ſeyn zulaſſen; geſtalten wir den allmächtigen GOTT bitten / daß er Ew. Majeſt. Cron und Scepter / mit ſambt dem gantzen Königl. Hauſe / in beſtändigen Flor und Wachsthumb erhalten / und mit ſelbſt wählendem himmliſchen Segen überſchüten wolle.

Deß Königs Antwort.

Seine Majeſtät empfieng ſie mit groſſer Liebs-Bezeugung / und ſagte / nachdem ſie ihnen alle die Hand gebotten: Es ſeye die Geſandſchafft Dero allerliebſten Eyds- und Bundsgenoſſen lieb und angenehm / und hätte mit Freuden vernommen / daß ſie begierig wären / in der alten Freundſchafft mit Franckreich zu verharren / und die beyderſeitige Tractaten treulich zu unterhalten / auch dabenebenſt ihrer ſchuldigen Pflicht beſt müglichſt nachzukommen; dahingegen wollte Se. Majeſt. auch ihrer Seits Dero Königliche Wolgewogenheit zu der allgemeinen Bundsgenoſſenſchafft jederzeit bezeugen / und nicht unterlaſſen / die beſagte Tractaten gleichfalls zu beobachten / und über das bey allen Begebenheiten / Dero gnädigſte Intention und Meynung ſpühren laſſen. Je näher ſie aber denen Schweiteriſchen Gräntzen kommen möchte / ſo viel eher und mehr würde Sie Gelegenheit haben / ihnen die Zeichen Dero Freundſchafft zu erkennen zu geben.

Obgedachte Deputirten erhielten ferner bey der Königin / dem Dauphin / der Dauphinin / und andern Printzen vom Geblüt Audientz / wurden von Sr. Maj. regalirt / und giengen darauff wiederum nach Mülhauſen.

Sontags den 9 19. dieſes / kame der Herr Biſchoff von Straßburg incognito in ſelbige Stadt / und ſpeiſete mit dem Commendanten / Monſr. de Chamilly zu Mittag. Umb 3. Uhr wurden hundert Curaſſirer commandiret, ihn einzuholen. Umb 4. Uhr fuhr er durch das Cronenberger Thor wieder hinauß / allwo eine Viertheil

Stund

Stund vor der Stadt ſeine Leute auff ihn gewartet/ worauff er ſeinen Einzug durch gemeldtes Thor nachfolgender geſtalt gehalten: Erſtlich ritte ein Lieutenant / deme ſechs Mußquetirer gefolget; Dieſem aber die Diener der Nobleſſe, und darauff zehen Maulthiere mit der Bagage; alsdann der Stallmeiſter/ deme 10. biß 12. Hand-Pferde nachgeführet wurden; Hernach ein Obriſter mit funffzig Curaßirer / und drey Trompeter/ denen die Biſchoffliche Beamptẽ und Räthe zu Pferde folgeten: Alsdann ein Heerpaucker mit fünff Trompetern; Auff ſolche die im Lande wohnende Nobleſſe, ſo die Lehen von ihm hatten. Endlich folgete der Herr Biſchoff in einer offenen Chaiße mit 6. Schimmeln; nach ihm etliche Caroſſen mit Grafen/ Freyherren und Edelleuthen/ welche wiederumb mit 50. Curaſſirern convoyret wurden; Iſt alſo durch die Stadt an dem Marggräfl. Baaden Baadiſchen Hoff/ mit Löſung zwantzig Feldſchlangen empfangen worden.

Den 11. 12. dito hielte der Herr Biſchoff mit ſeiner Cleriſey um 9. Uhr eine Proceſſion/ und zohe in das Münſter / alles unter Glocken Trompeten- und Heerpaucken-Schall/ ward alſo das Münſter in Anweſenheit einer unſäglichen Menge Volcks eingeweihet: Wobey der Herr General-Vicarius einen Sermon auf der Cantzel gethan: deſſen Thema war; Heut iſt dieſem Hauſe und der Stadt Straßburg Heyl wiederfahren! Welches/ mit dem gewöhnlichen Meß leſen/ biß halb 12. Uhr gewähret.

Den 12. 12. kamen die Maitres de Logis in die Stadt/ welche die Einquartierung für den Hoff gemacht. Beſagten 12. dieſes/ Nachmittag/ ließ der Magiſtrat für dem Metzger-Thor/ ohngefähr hundert Schritt von dem äuſſerſten Schlagbaum/ ein Zelt aufſchlagen. Den 13. 23. ritten den gantzen Morgen Cavalliers in die Stadt/ und kamen viel Maulthiere und Bagage hinein. Nachmittags verfügten ſich die Herren Räthe / und Ein und Zwantziger in beſagte Zelte/ welche ziemlich prächtig bekleidet waren / und alſo des Königs erwarteten. Indeſſen hatten ſich auch die Officierer/ ſo in Guarniſon lagen/ als mit neuen Hüten/ auff unterſchiedliche Manier eingefaſt/ und vielen Banden; Die Granatierer aber mit Kappen

von dreyeckiger Form/neuen Hembdern/Halßtüchern/und Scherpen/neuen Röcken/Hosen und Strümpffen / von blau und rother Farb / die Röcke aber alle von hell grauem Tuch/neuen Panteliers/ und schön poliertem Gewehr. Der Officierer Röcke waren meistentheils mit Gold und Silber pordirt und gestickt / die Trommelschläger aber hatten unterschiedliche Livereyen. In Summa/ es war alles aufs prächtigste gezieret.

Einzug des Königs in Straßburg.

Hierauff geschahe der Königliche Einzug folgender Gestalt: Erstlich kam ein Trompeter / deme ein Obrister mit ohngefehr zwey hundert Reutern auff braunen Pferden folgeten. Hierauff vier Trouppen / jede von ungefehr fünffzig Schimmeln: Hernach eine Carosse mit acht weissen Pferdten / worinnen die Beichtvätter und andere Geistliche sassen; So dann eine Compagnie Cavalliers / mit blauen Decken / und rothen Bändern / an den Halßtüchern / etwan hundert Pferdte starck. Nach denselbigen ritte eine Compagnie Cavalliers/ mit rothen Röcken / und gelben Bändern auff den Halßtüchern. Hierauf kam ein Königlicher Heerpaucker/ mit vier Trompetern/denen etliche vornehme Herren / und darauf die Königliche Leib-Carosse/mit acht schnee weissen Pferden folgete. In derselbigen saß der König/und die Königin/nebeneinander/Madame la Dauphine zurück/ Monseigneur le Dauphin in dem einen/ und der Hertzog von Orleans in dem andern Schlag / die Hertzogin von Orleans aber in einer besondern Carossen gantz allein. Nach diesem kamen zwölff Carossen / mit lauter Grandes besetzet/ alsdann viel Cavalliers / und hierauff abermal ein Heerpaucker mit vier Trompeten/denen des Königs Guarde / mit roth und blauen Röcken gefolget. Nach diesen kamen zwo Compagnien Dragoner / die eine mit Schalmeyen/und die andere mit Trompeten / und wurde endlich der gantze Einzug mit hundert Cürissierern beschlossen. Unterwehrender dieser Entrée wurden alle Glocken in der Stadt geleutet/ und aus 28. Canonen/wie auch aus funffzehen Feurmörsern dreymal Salve gegeben / welches ein unerhört Geknall und Donnern verursachet. An dem Thor stunde der Magistrat dieser Stadt/mit einer weissen Fahne/voller Lilien bestreuet / mit blossen Häuptern Ihro

Ma-

Majeſtät zu empfangen / und ſo der König mit ſehr freundlichen Worten / und groſſer Höfligkeit / in ſeiner Sprach aus der Caroſſe zu ihnen geſagt haben: Ich wil euch Gnade erweiſen. Monſr. de Chamilly präſentirte dem König die Schlüſſel dieſer Stadt. Der König kehrte in dem Fürſtl. Baaden-Durlachiſchen Hof ein / woſelbſt er ſich aber nicht eine Viertelſtunde auffhielte / ſondern nebenſt dem Monſr. le Dauphin ſich zu Pferdte ſetzte / und mit etlichen Cavallieren und zwey hundert Pferdten / nach dem Metzger-Thor / und ſo weiter ritte / die abgeſteckte Citatelle zu beſehen / da ſich immittelſt die Königin nach der Kirchen tragen ließ. Emſ der Bürger muſte die gantze Nacht eine papierne Latern aushangen / welche ihnen Vormittag von den Frantzoſen ausgetheilet / und alleſamt mit Lilien gezieret waren / mit dieſer Uberſchrifft: Vive, le Roy. Es war die gantze Nacht über ſehr ſtill / und ſpeiſeten der König / die Königin / le Dauphin, la Daüphine, und Monſieur, in des Königs Zimmer alleſamt an einer Tafel / die Madame aber / blieb bey ihrer Frau Mutter / der verwittibten Churfürſtin von Heydelberg / ſo ſchon am 20. dito zu Straßburg angelangee war / deren auch Monſieur bereits die Viſite gegeben hatte / zur Tafel. Am folgenden Morgen fuhr der König nach dem groſſen Münſter / die Meſſe zu hören / und das Te Deum Laudamus ſingen zu laſſen. Der Herr Biſchoff empfieng ihn an dem Eingang der Kirchen / welche er bereits in Beſitz genommen hatte / mit folgender Anſprach.

SIRE,

Nachdem ich mich anjetzo durch Ew. Majeſtät Königliche Hände in dem Beſitz dieſer Kirchen wieder eingeſetzet ſehe / worauß ich und meine Vorfahren durch die Gewaltthätigkeit der Ketzer ſo lange Zeit vertrieben geweſen / ſo kan ich wol mit dem lieben alten Simeon ſagen / daß ich nunmehr das Ende meiner Tage in Frieden und mit Freuden erwarte / wañ es Gott gefallẽ wird / mich zu ſich zuberuffen / gantz getroſt werde verlaſſen können. Dieſe Kirche hat ohne alle Widerrede ihre Stifftung und Erbauung E. Maj. Königl.

Vorfahren/Clodovæo und Dagoberto zu dancken/woran der eine den ersten Grundstein in diesem kostbahren Gebäu geleget/der andere aber dieselbe zu einem Bischofthumb auffgerichtet/und mit so vielen / und grossen Einkünfften versehen und begabet hat; E. Majest. aber macht sich durch das jenige/ was Sie anjetzo thut/gleichsam zu einem neuen Stiffter auff eine noch viel rühmlichere Weise. Und wollte ich wünschen/ daß ich so wol beredt wäre/die grosse und übermässige Freude/welche ich/und mein Capitul/so zum Theil hier zugegen ist/ über diese grosse/und der Gottesfurcht/und dem Eyfer eines Aller-Christlichsten Königs so würdige That/welche beydes zu der Ehre GOttes/als Ew. Majestät Reputation, und unsterblichem Nachruhm gereichet/ empfinden/außzudrucken. Alldieweiln es mir aber an Worten gebricht/und meine Zunge viel zu schwach ist / solches allhier nach Gebühr außzusprechen/so befinde ich mich gezwungen / die tausendfältige Empfindung unsers Respects/unserer Danckbarkeit / und wann ich also reden darff/unserer zarten hertzinniglichen Liebe/und Ehranbietigkeit gegen Ew. Majest. allerhöchste Person in unsern Hertzen eingeschlossen seyn zu lassen / und Dieselbe nur allein dieses zu versichern / daß wir / als Dero getreueste und gehorsamste Unterthanen/nicht auffhören werden/unsere Gelübde in diesem GOttes-Hause / in welchem Ew. Majestät den wahren Gottesdienst wieder auffgerichtet hat/unauffhörlich gen Himmel zu erheben/daß die Göttliche Majest. Euch/allergnädigster König und Herr/ mit allem Glück und Segen überschütten wolle.

Hier auff besahe er die alte und neue Fortification der Stadt/ und ließ ein Befehl ergehen/daß kein Straßburger Einwohner/ bey fünff Francken Straff/sich hinführo solte gelüsten lassen / ins Münster zu gehen ; Hingegen bekamen die Krämer Befehl/ ihre Läden auffzumachen. Der gantze Hauffe/so wol hoher als niedriger Personen/so diesen prächtigen Einzug anzusehen / in dieser Stadt zu-

kom-

kommen/waren über hundert tauſend/ſo gar/daß ſie auch nicht alle logirt werden konten/welcher Einzug dann prächtig zu nennen war/ſintemal an der Königlichen Suite/und denen Pferden/faſt nichts/als Silber/Gold/und Jubelen zuſehen geweſen. Sonſten ward/als etwas omineuſes/erzehlet/daß/als ſich der Biſchoff von Straßburg auff einem Seſſel nach dem Münſter tragen laſſen/die eine Stange daran zerbrochen/wie nicht weniger unter dem Geleute zur Meß/der Klöppel aus einer Glocken gefallen.

Nachdem nun der König den 16. 26. die Muſterung ſeiner Völcker vor dem Metzger-Thore gehalten/iſt er des folgenden Tages/um 10. Uhr/unter Löſung der Stücke/und Läutung aller Glocken/mit der gantzen Hoffſtatt wiederum von dannen abgereiſet.

Der König reiſet wieder von Straßb.

Demnach auch denen Schweitzeriſchen Cantonen die ſo nahe Nachbarſchafft der Frantzoſen an ihren Gräntzen ziemlich verdächtig war/als haben dieſelbe eine Tagſatzung nach Ober Baaden ausgeſchrieben/woſelbſt durch Dero Deputirten eine gewiſſe Ordnung gemacht worden/welche durch die gantze Republic ſolte gehalten werden/wodurch man im Nothfall innerhalb 48. Stunden eine Armee von achtzig tauſend Mannins Feld ſtellen könte. Es haben auch die ſämtliche Cantons/ſo wol Reformirte als Catholiſche/einhellig beſchloſſen/ihre Freiheit/Recht und Gerechtigkeit zubeſchirmen/auch denen Frantzoſen in währenden dieſen conjuncturen keinen Durchzug durch ihren Grund und Boden nach Rheinfelden zugeſtatten/ſagende/daß es nicht um die Religion, ſondern um die Region zu thun ſeye. Und weil auch bey dem Genffer See ſich einige Frantzöſiſche Trouppen ſehen lieſſen/ſo haben unterſchiedliche Cantons auch reſolvirt/im fall die Stadt Genff attaquirt werden ſolte/unter was Prätext ſolches auch geſchehen möchte/daß ſie ſelbigem Orte beyſpringen wolten.

Schweitzer ſchreiben eine Tagſatz. aus.

Den 17. dieſes/gegen Abend/ſind endlich die Königl. Frantzöſiſche Abgeſandten/Mr. de S. Romain, und Mr. de Harlay, allhier zu Franckfurth/aber gantz in der Stille/ankommen/deme Freytags

den

den 31. dieſes / gegen Abend / Ihre Hoch-Gräffliche Excellentz / der Käyſerliche Abgeſandter / Herr Graff von Roſenberg / gleichfalß in der Stille gefolget.

Schließlich / iſt am 15. dieſes / Morgens gegen 2. Uhr / in einem Gaſthoff in der Stadt Königs-See / eine ſchröckliche Feuersbrunſt entſtanden / welche des Sontags Mittags / alſo die gantze Nacht durch / über dreyhundert und achzig Häuſer / ohne die Ställe und Scheuren / biß etwa auff etlich und dreyſſig Wohnhäuſer / ingleichen das Amthauß / die Pfarr und der Schuldiener Häuſer / mit allem Vorrath verbrandt. Es iſt allein die neuerbaute Kirch / ſo etwas von dem Feuer abgelegen / erhalten worden.

Womit alſo auch die Sonderbahre Geſchichte beſchlieſſe / da dann nach Ordnung folget

Anno 1681. November

Deß 1681. ſten Jahrs Eylfter Monat NOVEMBER, Oder Winter-Monath genant.

MIt Eingang dieſes Monats funden ſich Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. der Hoff-Kriegs-Raths-Präſident Marckgraf von Baden / zu Wien wieder ein / allwo ſie den vor zehen Wochen angelangten Türckiſchen Chiaus mit gewöhnlichen Präſenten wieder abgefertiget / ſelbigem dabey verſprochen / daß dem Baſſa zu Ofen / ingleichen auch dem Beg zu Griechiſch-Weiſſenburg / durch den Käyſerl. Internuntium alle begehrte Satisfaction ſolte gegeben werden / ſobald man nur die jenige Huſſarn / ſo den Juden ermordet / und ihm die Wahren abgenommen / würde in Erfahrung gebracht haben. Türckiſcher Chiaus wird abgefertiget.

Selbiger reiſete hier auff Dienſtags den 7. 17. zu Waſſer nach Ofen / bey welcher Gelegenheit auch der Herr Bam von Gell von ober wehnt. Ihre Durchl. dem Herrn Hoff-Kriegs-Präſidenten mitgeſchickt worden / nun den Baſſa von Ofen im Nahmen Ih. Durchl. zu complimentiren. Ingleichen wurden auch deß Herrn Graffen Caprara Präſenten / ſo er der Pforten überbringen ſolte / eingepackt / und beliefen ſich dieſelben auff 36000 Gulden / worunter für den Groß-Sultan zwey groſſe Koſtbare / mit Edelgeſteinen beſetzte Uhrn / ſambt vier anſehnlichen Wand-Leuchtern / von erhobener Arbeit / drey / biß vier Tauſend Reichsthal. werth / erwarteten alſo nur den allergnädigſten Befehl ſeines Auffbruchs

Freytags den 11. 21. verſtarb zu Wien der geweſene Obriſter Münzmei-

An. 1681. Novembr. Obriſt Müntzmeiſter im Königreich Böhmen/ Freyherr von Reichenberg/ weßwegen Montags hernach/ der Herrn Hoff-Cammer-Präſident von Edenburg nach Wien gekommen/ und die Verſchleunigung deſſen hinterlaſſenen Effecten vorgenommen/ dabey ſich denn groſſe Diamanten eines unſchätzbahren Werthes befunden.

Graff von Mollard ward zum Land-Marſchall vorgeſtellet

Montags den 11. 21. wurde der denominirte Land-Hauptman/ Herr Graff von Mollard/ mit gewöhnlichen Ceremonien von den Herrn Deputirten Käyſerlicher Commiſſariis inſtallirt, und den Nieder-Oeſterreichiſchen Ständen vorgeſtellet/ welcher dann hierauff das gewöhnliche Juramẽt abgelegt/ und ward der Lands-Fürſtlichen Regierung anbefohlen/ alle die jenige/ welche auß den Oeſterreichiſchen Lande kommen/ und mit behörigen Päſſen verſehen ſeyn würden/ ungehindert in die Stadt paſſiren zu laſſen. Und weil nunmehr die Zeit/ ſo zu Ihr. Majeſtät Röm. Käyſerin alß einer Königin in Hungarn Crönung beſtimmet war/ herzu nahete/ als wurden auß Wien täglich viel Fuhrn mit allerhand/ zu den Königl. Crönungs-Solemnitäten gehörigen Sachen nach Edenburg abgeſchickt/ ſonderlich aber ſeynd am 22. dieſes/ Cron und Scepter/ ſo bißhero in der Käyſerlichen Schatzkammer zu Wien verwahret geweſen/ den ſechs und zwantzigſten aber der Käyſerliche und Königliche Habit dahin abgeſchicket worden.

Ungariſche Stände wollen alle ihre Kirchen wider haben.

Damaliger Zeit hatte man ſich zwar am beſten des Käyſerl. Hoffs eyferig befliſſen/ die Ungariſche Stände dahin zu diſponiren/ damit ſie nicht allein in dem von Ihr. Käyſ. Maj. über ihre Replic/ und eingerichte Puncten angezohene limitation ihres gar zu hochgeſpanten Begehrens einwilligen/ ſondern auch über die darüber verfaſte/ und den 5. hujus ſeyn abgegebene Käyſ. Reſolution nicht weiter reſol-

reſolvieren ſolten/ als welche darinnen beſtanden/ daß die Augſpurgiſch. Confeſſions-Verwandten/ über die geſchehene Einwilligung/ in einer jeden Geſpanſchafft noch eine Kirch erbauen/ nicht weniger auch alle diejenige unconſecrirte Kirchen indifferenter behalten/ ruhig beſitzen/ und ihren Gottesdienſt darinnen üben könnten; da waren ſie doch/ deſſen unangeſehen/ keineswegs damit vergnüget/ ſondern begehrten die völlige reſtitution aller ihrer abgenommenen Kirchen. Den Puncten der confiſcirten Güter belangend/ haben Ihr. Majeſt. ſich ebenmäſſig erkläret/ etwas darvon wiederum abzutretten/ darwieder aber die ſämptliche Stände proteſtirten und die gäntzliche Wiedereinraumung aller Güter begehrten. An. 1681 November Käyſerl. Majeſtät Nahmens Tag wird celebriret.

Den 15. dieſes/ als an Ihr. Käyſerl. Majeſt. Nahmens-Tag/ hielte der Ungariſche Herr Ertz-Biſchoff das hohe Ampt/ welchen einige andere Biſchoffe bedienet. Nach dem Gottes-Dienſt aber/ als Ihr. Käyſerl. Majeſtät zur Taffel ſaſſen/ erſchienen auff dem Platz vor dem Käyſerl. Loſament/ in zwey Theilen eine groſſe Anzahl Ungariſcher Trompeter/ mit kleinen Brücklein/ ſo ſie darzu geſchlagen/ anderer Seyts waren die Ungariſchen Schalmeyer/ und Pfeiffer/ welches Muſiciren bey einer halben Stund gewähret; Hernach kamen eine Compagnie Violiſten/ welche nach Ungariſcher Art trefflich auffſtrichen: So hörte man auch auff dem neu erbauten Stadtthor die Thürner mit ihren Poſaunen und Zincken/ und als allerhöchſt gedacht Ihro Käyſerl. Majeſt. zum erſtenmal getruncken/ wurden umb die gantze Stadt auff den Paſteyen und Thürnen die Stücke gelöſet. Ob man nun zwar vermeynet gehabt/ daß die Ungariſche Stände Ihro Käyſerliche Maj. an Dero Nahmens-Tag mit dem erfreulichen Lands-Tags-Schluß anbinden und verehren würden/ iſt doch

Anno 1681. November. solches nicht geschehen/ weil die gemelten Stände an ihren Prätensionen nicht das geringste fallen lassen wolten/ sondern beständig dabey geblieben/ daß Ihre Keyserl. Maj. Krafft der Privilegen/ und Constitution des Königreichs consentiren wolte. Als sich nun darauf Ihro Majest. gegen sie erbotten/ mit Außschliessung bey der Kriegs und Cammer-Präsidenten/ näher darüber zu tractiren und dabey erkläret/ daß sie den 15. December von Edenburg/ auffbrechen/ und wiederum nach Wien kehren wolten/ so haben darauff die Stände über die noch streitigen Puncten sich berathschlaget/ und in so weit verglichen/ daß sie vorauß Ihr. Majestet der Käyserin Krönung (so auff den 9. dieses Best gestellet und worzu alle Præparatoria gemacht worden) eingewilliget.

Underdessen haben die weltliche Stände/ und in specie, die Proceres Regni, an dem Mittwoch den 19. Novembris von denen Herren Hungarn gehaltene Session den Herrn Ertz-Bischoff von Gran dahin zu vermögen gesucht/ daß er von nun an/ und zu ewigen Zeiten/ bey ereignender Vacanz, deß Palatinat-Ampts sich von der Anmassung der sonsten in vorigen Zeiten bey dergleichen Vacanz, von dem Herren Ertz-Bischoffen zu Gran/ biß auff geschehene Ersetzung des Palatinat-Ampts/ gehabten Administration, der Landsverwalters-Stelle gäntzlich begeben/ entziehen/ und völlig für sich/ und seine Successoren renunciiren solle. Hierauff hat besagten Herrn Ertz-Bischoff dieses unbefugte Begehren über die massen hoch geändert/ und ist derowegen veranlasset worden/ wieder den Herren Palatinum verschiedene Injurien außzugiessen: Worüber die sämtliche Herrn Ständen dermassen alterirt, und eine solche Confusion unter ihnen erwekt worden/ daß der besagte Herr Palatinus, samt seinen Adhærenten auß der Rath-Stuben gegangen/ und mit grossem Tumult nach dem Käys. Losament sich verfügt/ und Audientz bey Ihr. Käys. Majestät

begehret hat / zu welcher er auch alſobalden eingelaſſen worden / und er alſo Ihr. Käyſerl. Majeſtät den gantzen Verlauff unterthänigſt vorgetragen / worauff Ihro Käyſerliche Majeſtät ihm in terminis generalibus abgefertiget / gleichwol aber über dieſe unzeitig entſtandene Confuſion / ein groſſes Mißfallen bezeuget. Letzlich hat ſich der Geiſtliche Stand erkläret / unverrichter Sachen von Edenburg abzureiſen / auch den Weltlichen Herren Ständen ſo viel bedeutet / weiter bey ſolcher der Sachen Beſchaffenheit / den Rath nicht zu frequentiren; worüber es das Anſehen gewonnen / ob dörffte dahero der ſo lang / und mit ſo empfindlichen Koſten biß jetzo ſich auffgezogener Landtag einen ſchlechten Fortgang gewinnen. Anno 1681 Novemb.

Ob nun zwar dieſe entſtandene Differentien ſich ſo geſchwind nicht vergleichen laſſen wollen / ſo iſt gleichwol die Sach in puncto des Landtags ſo weit vermittelt worden / daß die Sellones wiederumb in vorigen Gang gebracht / und den 22. dieſes / die andere Replic auff Ihrer Majeſtät jüngſt verfaſte Käyſerliche Reſolution verfertiget / und Ihr. Majeſtät überreicht / worin ſie ratione der Lands-Verwaltungs Stelle bey Eräugung des Palatini Todsfall gebetten / daß Ihre Majeſtät vor der Krönung der regierenden Käyſerin / die im Jahr 1680. 2. Octobr. verfaſte Käyſerliche Conſtitution erneuren / und was den Publicum Regni Statum, und Negotien concernirte / und an der Ottomanniſchen Pforten verhandelt werden würde / hinfüro communiciren wolte. Wird wieder vermittelt.

Nachdem auch die von den Ungariſchen Ständen eingerichte zweyte Replic im Käyſerlichen geheimen Rath erbrochen und punctatim abgeleſen worden / hat man erſehen / daß erſtgedachte Stände an ihren vorigen Prätenſionen nichts nachgeben wollen / ſondern beſtändig dabey inhäriren / daß Ihrer Majeſtät in ihr deren

Ao 1631. Novemb. Stände Begehren / Krafft ihrer Privilegien und Statuten / allerdings einwilligen wolten; So haben Ihr. Käyserl. Majestät darauff die vorige hierzu benahmte Conferentz-Räthe / mit Außschliessung beyder Kriegs- und Cammee-Präsidenten / wie auch des Bischoffen von Kolonitsch / als Ungarischen Cammer-Präsidenten in drey alleinige Personen / als Fürsten von Schwartzenburg / Grafen Nostitz / Obristen Cämmerern in Böhmen / und dann dem Oesterreichischen Obristen Hoff-Cantzler / welche hinführo die vorfallende Negotien mit den Herren Ungarn tractiren und schliessen solten / restringirt.

Weil nun die gantze Käyserliche Hoffstatt / mit der Einquartierung zu Edenburg sehr schlecht versehen war / auch Ihre Majestät keine weitere Schrifftwechselung zulassen / sondern im Fall die Herren Ungarn sich der Raison nicht bequemen / und den gegenwärtigen Statum des Königreichs mit ihren Extravaganten Postulatis noch länger beunruhigen / und die Käyserliche Resolution nicht acceptiren würden / authoritate Regia die strittige Puncten beylegen wollen / noch sich dabenebenst erkläret / daß Sie gäntzlich entschlossen / auff den siebenzehenden Dec. mit Dero gantzen Hoffstatt von Edenburg auffzubrechen / und sich nach Wien zu begeben / haben hierauff besagte Stände über die noch strittige Puncten / sehr ernstlich consultirt, und sich so weit verglichen / daß sie erstlich Ihre Majestät der Käyserin Krönung / welche auff den 9. Decembr. vest gestellet / (und worzu nun Tag und Nacht an den Präparatorien gearbeitet wurde) eingewilliget / auch der Bischoff / Graf von Collonitsch / auff ihr vielfältiges Ansuchen / der Präsidenten-Stelle bey der Hungarischen Cammer abgetretten / und denen Ständen fast alles nach ihrem Begehren zugelassen worden /

den/ nur damit man die Rebellen mit deſto leichterer Mühe dämpffen/ und die in Ungarn ſtehende Völcker anderwärtig gebrauchen könte. An. 1681. Novemb.

Ob man nun wol verhofft gehabt/ in kurtzem das Ende des Landtages zu ſehen; ſo iſt doch durch den Ungariſchen Herrn Ertz-Biſchoff/ eine neue Verzögerung eine neue Urſach zu noch fernerer Prolongation deſſelben gegeben worden/ weilen ſelbiger nicht allein/ wegen bißhero geführter Locumtement im Königreich Ungarn ſchrifftlich begehrt/ und daß er allein Promotor des Landtags und deſſen Schluſſes geweſen/ publicè von denen Herren Ständen verlanget/ ſich auch geweigert/ das bißher in Handen gehabte Sigillum Locum tenentiale zu reſtituiren; welches dann Ihro Käyſerlichen Majeſtät klagbar vorgebracht/ und Dieſelbe umb allergnädigſte Remedirung unterthänigſt angelanget/ dieſes auch von Deroſelben wieder geſtillet und beygeleget worden. Ungariſcher Ertz-Biſchoff verſuchet die Prolongation des Landtags.

Inmittelſt war der Teckely/ ſampt ſeinem Anhang ziemlich conſternirt/ in dem an Türckiſcher Seyten wenig Unterſchleiff/ und von dem Siebenbürger gar keiner zu hoffen/ dannenhero er ſich dem Landtag zu ſubmittiren ſuchte/ willens zu acceptiren/ als er vorhin nicht gewollet. Selbiger befande ſich bey Cur in dem Gehuldigten; Hingegen ſtunde die Käyſerliche Armee noch über der Theyß/ und ſuchte denen Rebellen eines zu verſetzen; wie dann der Herr Obriſt Baragotzy ſeinen Vättern/ mit einer Parthey Rebellen angetroffen/ und beyde auff einander gangen/ da dann der Baragotzy von beſagtem ſeinem Vettern mit einem Panzerſtecher vom Pferd gehoben worden/ welcher aber im Fallen das Tempo in acht genommen/ und gedachtem ſeinen Vettern vom Teckely will ſich dem Landtag ſubmittiren.

Pferd

Pferd geschossen. Zu Caschau hat zwar Graf Ferdinand von Serau / mit Herrn Hauptmann Heuster / vom Schüttenbergischen Regiment duelliren wollen / so aber vermittelt worden. Als sie aber einander wieder in der Stadt begegnet / zog Herr Graf von Serau den Degen / hingegen grieff der Hauptmann nach einer von seinem Furirer nachtragenden Pistolen und erlegte seinen Gegentheil mit einem Schuß. Hierauff entsprang der Thäter in das Franciscaner Closter / allda er verwacht / der Furierer aber gleichfalls beym Kopff genommen wurde.

König in Polen gibt den Tartarischen und Türckischen Gesandten Audientz.

In Polen brachte der König / weil der Herr Unter-Cantzler mit einiger Unpäßlichkeit beladen / die meiste Zeit mit den Judiciis zu / und gab so wol den Tartarischen als Sultanischen Gesandten Audientz worunter sich der erste nach Warschau erhoben / den Rest seiner Anforderung auß dem Schatz zu empfangen / und hat der Cron Schatzmeister viel Tuch / und andere Waaren von Dantzig kommen lassen / selbigen wegen der zwey-jährigen Donativen zu befriedigen; dem andern hat man ebenmässig alle gute Affection zu erkennen gegeben / und denselben nach Crim abgefertiget / bey welcher Gelegenheit der Woywod Rußby / an den Vezierischen Ham eine Specification der Gefangenen übersendet / welche er gegen Außwechselung der Polen loß geben wolte / gleichwie der Vezier auff erlangte Specification solches zu thun versprochen / und weil die Bassen von Kamnieck und Silistrien verändert werden sollen / hat der König die Türckische Gefangenen mit ziemlicher / und vollkommener Librey beschenckt / und zu dem Herrn Woywod Rußby übersendet / damit solche dem Bassen von Camnieck noch vor seiner Abreiß präsentiret und übergeben werden möchten.

Weil

Weil man aber bey der Außwechſelung nur funffzehen Türcken für vier und funffzig Polen auff die Gräntze abgeſendet / iſt bey jenen groſſer Argwohn / und allerhand Verbitterung verurſachet worden / daß man ſich beſorgen müſſen / es dürfften die armen Sclaven vielleicht wieder nach Conſtantinopel gebracht werden. Anno 1682 Novemb.

Sonſten ward auß Landshut berichtet / daß zwo in Manns-Kleidern verkleidete Weibs-Perſonen bey fünff Jahren hero auff der Straſſen gereiſet / Leute ermordet / und viel andere böſe Thaten getrieben / davon eine von dem Sackackeiniſchen Land-Fehndrichen Herrn Baßzeby in hafft genommen worden; die andere aber ſchwebte noch herumb / und gabe ſich für einen vornehmen Geſchlechter auß / deren aber ſtarck nach getrachtet wurde. Mörderiſche Weibs-Perſon wird eingezogen.

In der Stadt Moſcau iſt eine groſſe Unruhe entſtanden / alſo / daß es faſt zu einem offentlichen Auffſtand außgeſchlagen / welche aber endlich der Patriarch geſtillet. So ſoll auch der Czariſche Groß-Geſandte / an der Pforte / Herr Zurickloff / alldadie Friedens-Puncten ratificiren zu laſſen / auff dem Weg todes verblichen / und / der Sage nach / auff dem ſchwartzen Meer mit ſeinem Schiff geblieben ſeyn / der in Kyow anweſende Herr Gloploff aber / ſich in aller Eyl nach Conſtantinopel / zu Vollziehung obiger Commiſſion / gewiſſe Befehl erhalten haben: immittelſt iſt es in der Ukraine und ſelbiger Orten / bißher noch alles ſtill geweſen.

In Schweden hat Se. Königl. Majeſtät reſolvirt / zu Dero auffrichtenden Univerſität im Hertzogthumb Schonen allerhand wohlerfahrne Exercitien-Meiſter zu beſtellen / und daſelbſten die junge Ritterſchafft in allen Adelichen Exercitiis, üben und unterweiſen zu laſſen. Unter andern hat der beſtellte Stallmeiſter / Monſ. Gordes / bereits eine ſchöne Reitſchule angerichtet / worbey ſich viel König in Schweden richtet eine Univerſität in Schonen auff.

An. 1681. Novemb. Officierer und Cavalliers eingefunden/ deren jeder des Jahrs für Erlernung solches Exercitii; Item der Frantzösischen Sprach/ und für Tisch und Losament/ nicht mehr als zweyhundert Reichsthaler in allem bezahlte. Uber diß haben Ihre Majestät noch ferner alle Inraden/ so vor diesem der Universität entzogen worden/ wiederumb zur Subsistentz der Herren Professoren zurück geben lassen/ auch mehrere Privilegia und Einkünfften zugelegt/ über welches alles des Herrn Feld-Marschalls/ Baron Aschenbergs Excell. als Gouverneur dieses Hertzogthumbs/ die Disposition hatte.

Was sonsten den schweren Fall/ den Se. Königliche Majestät mit dem Pferd gethan/ wovon in dem vorigen Monat Meldung geschehen/ betrifft/ so war/ ausser des Beinbruchs/ sonst nichts an dem Leibe verfehret/ oder gequetschet worden/ welches dannoch an einem vortheilhafftigen Orte/ als einen Finger groß/ unter der Dicke des Beins/ oder also genandten Wade/ allwo die wenigsten Musculen seyen/ nicht allein frey geblieben/ sondern auch dieser Schade annoch so glücklich ohne Knirschung/ und Heraußhebung der daselbst liegenden Adern und Sehnen abgegangen/ daß das Gebeine zugleich wieder zusammen gebracht werden können/ des wegen die Herren Medici und Chirurgi keine Gefahr sahen/ sondern Hoffnung zu ehester guter Besserung hatten/ allermassen das Fieber/ und die übrige Symptomata, welche bey dergleichen Accidenten nicht weit zu seyn pflegen/ sich so fort verringert/ und verschwunden/ daß auch die Medici den zweyten Tag Seiner Majestät nach diesem geschehenen Unglück zugelassen/ mit eigener Hand einen Brieff zu Beförderung der importantischen Affairen nach Stockholm zu schreiben/ wordurch dann die Consternation unter Groß und Kleinen auffgehöret hat/ daß man

Dero

Dero Gegenwart in Stockholm mit nächstem verhoffte / massen die Königliche Trabanten bereits befelcht worden / sich nach Königsör zur Musterung zu erheben / deren Se. Maj. selbst beyzuwohnen gesonnen war. An. 1691. Novemb.

Im übrigen hat der Stadt-Rath zu Stockholm angehalten / obs nicht seyn könte / daß Ihr. Majestät Guarde auß den Burgers-Häusern genommen / und in Hütten / welche sie auff ihren Kosten / ausserhalb der Stadt beym Thiergarten wolten erbauen lassen / geleget werden möchten; allein sie haben auß gewissen Ursachen nichts erhalten. Nechst dem ward alle Anstalt gemacht / gegen künftigen Frühling eine Armee in Teutschland ins Feld zu stellen / und ward nicht mehr gezweifelt / daß diese Cron die Parthey der Alliirten annehmen werde / ohngeachtet die Frantzosen versichert / daß ihr König / die Monatliche begehrte zehen tausend Reichsthaler und also jährlich zwölff mal hundert tausend Reichsthaler / an Schweden bezahlen wolte. Stadt-Rath zu Stockholm / thut eine vergebliche Bitte an den König.

Am 16. dieses / sind von den grossen Commissionen / bey welchen denen vornehmsten Herren erlaubet wurde / sich persönlich zu verantworten / abermals ein und zwantzig Urtheil außgesprochen und publicirt worden: hat also besagte Commission manchen schweren Kopff gemacht / jedoch hat der Herr Graf Pontus de la Garde die Gnade erhalten / daß er wegen der auff ihn gemachten Prätension / an die Liquidations-Commission remittirt worden. Urtheil von der grossen Commission außgesprochen.

Auß Dännemarck ward berichtet / daß der König eine Reise nach Holstein zu thun willens gewesen / welche aber biß künfftigen Frühling verschoben worden. Selbiger hat über die seinen Ministern und Bedienten ertheilte Adeliche Privilegien / Se. Excell. den König in Dännemarck ertheilet den Herrn Hermann Ehren.

An. 1681. Novemb. Geheimen Rath/ Herrn Biermann/ den Nahmen Conrad Biermann von Ehrenschild/ und dann dessen Schwieger-Sohn/ dem Cantzley-Rath Jessen/ den Nahmen von Jessen beygeleget/ und solches auff ihre Posterität in perpetuum sampt absonderlichen Wappen per Diploma extendirt und verbessert.

Werbungen in Dennemarck gehen starck fort.

Inmittelst hat man die Werbungen selbiger Orten mit gutem Succeß fortgesetzt/ wie dann auch die Oldenburgische gewesene Völcker von Glückstatt ankamen/ und in der Insul Seeland einquartirt worden. Mit dem grossen Werck auff dem Holm zu Coppenhagen hat man gleichfals eyfferigst fortgefahren/ und das Wasser durch drey Roß-Mühlen außschöpffen lassen/ dahero Hoffnung/ daß alles in kurtzer Zeit zur Vollkommenheit kommen werde. Ubrigens war man im Werck begriffen/ ein neues Collegium, unter dem Titul Policey-Collegium aufzurichten/ dessen Beysitzer eheſt sollen benennet werden.

In Hollstein/ und andern Orten an der Elbe/ war Befehl ergangen/ den Frantzosen/ und andern/ nichts mehr an Haber und dergleichen zu verkauffen/ allda abfolgen zu lassen.

Moscowitischer Gesandter kommt nach Londen.

Zu London langten den 4. dieses/ Abends/ der Moscowitische Gesandte mit einem Gefolge von sechtzig Personen an. Selbiger wurde zu Tourwerwist/ allwo er an Land gestiegen/ durch den Sr. Charlos Cottartz, Einführer der Gesandten/ empfangen/ und hernach auff Königl. Ordre einlogirt. Folgends hatte er beym König/ und der Königin in dem grossen Banquet-Saal/ Audientz/ bey welcher er einige köstliche Tapezereyen/ und Peltzwerck verehrt/ sein Anbringen bestunde darinnen/ daß eine gute Correspondentz zwischen beyden Kronen/ und ein gutes Reglement in der Handlung möchte gemacht/ und continuirt werden.

Als fortgehendes Seine Maj. nach Warckwal gegangen / und zwey Schiffe in See lauffen zu ſehen / und zu Neumarck dem Wetlauffen der Pferde beygewohnet hat / die Holländ. Compagnie Dieſelbe durch Comiſſarien complimentieren / und dabey ein Präſent von zehen tauſend Kronen überreichen laſſen / welches der König zwar angenommen / aber dabey denenſelben nicht verhalten / daß es ein geringes wäre / gegen den Vortheil / den die Compagnien von Seiner Majeſt. Schutz hätte / denn in den zwantzig Jahren / als Sie ihre Königreiche wieder beherrſchet / hätte dieſelbe ihr Capital Zöllen nicht höher hinaus gebracht / als es zuvor geweſen / und dafür noch kein würcklichen Danck bißher abgeſtattet / ſo bezahlten auch dieſe zehen tauſend Cronen nicht einmahl die Helffte der Außrüſtung der Schiffe / welche den Holländern die Inſul S. Helena abgenommen; Woraus des Königs Mißvergnügung über die Undanckbarkeit dieſer Compagnien gnugſam zu verſpühren geweſen. Anno 1681. November

Oſt-Indiſche Compagnie complimentiret den König.

Demnach auch der König die Guarantir über den Nimmögiſchen Frieden auff ſich genommen / ſo haben die Herrn General-Staten ſich bemühet / Ihre Majeſtät durch ihren Ambaſſadeur, den Herrn Citners, und den Herren von Beuningen Extraordinar-Envoye in die unlängſt mit der Cron Schweden geſchloſſene Allianz zu ziehen / welche dann deßwegen den 16. verſchienenen Monats Seine Majeſt. ein Memorial überreichet / welches dieſelbe den 8. dieſes Monats folgender Geſtalt beantwortet.

Nach dem der König den 16. October von denen Herren von Citners Ambaſſadeur, worvon Beuningen / extraordinari-Evoyé den Herrn General-Staten der vereinigten Provintzen / ein Memorial empfangen / deſſen Inhalt bezeugt daß beſagte General-Staten apprehendiren / es möchte der gemeine Friede zerſtöret werden / und daß ſie deßwegen mit dem König von Schweden ein Guarantie-Liga gemacht

Antwort des Königs auff der Holländiſchen Geſandten übergebenes Memorial.

An. 1681. Novembr. und geſchloſſen/ welche obervehnten Ambaſſadeur, und extraordinar-Envoyé Seiner Majeſt. communicirt haben/ mit Erſuchen/ und inſtändiger Bitte/ daß ſie belieben wolte/ ſich gleichfals unverzüglich darein zubegeben/ und einzutretten als welches das kräfftigſte Mittel wäre/ die gemeine Ruhe zu verſichern/ und den Frieden auff einen viel veſtern und wahrhafftern Grund zu ſtabiliren/ und zu legen/ welches aber/ ohne eine engere zuſamen verbindung der Fürſten und Stände/ ſo dabey intereſſirt/ nicht zu hoffen ſeyn. Nachdem nun gedachter Ambaſſadeur, und extraordinar-Envoyé erwehntes ihr Memorial mit ſolchen Gründen/ die ſie darzu tüchtig erachtet/ beſtärcket/ um hierdurch Seiner Majeſtät Anleitung zugeben/ in beſagte Guaranlie- Lige zu verwilligen; Als hat Seine Majeſtät beſagte Propoſition ſehr wol auffgenommen/ und zu Bezeugung dero geneigten Willens/ denn dieſelben itzt die Vorſtellungen anzuhören/ und in das Sentiment dero ſo conſiderablen Alliirten ſich einzulaſſen. So hat Seine Maj. alſo balden deßwegen Ordre gegeben/ und Commiſſarien ernennet/ um mit offters erwehnten Ambaſſadeur, und Extraordinari Envoyé über alle Materien/ welche in beſagtem Memorial enthalten/ zu tractiren/ und nach gehaltenen Conferentien, in dem Rath hiervon Bericht zuerſtatten. Nach dem nun/ ſolchem zu folge/ die Commiſſarien mit gedachtem Ambaſſadeur und extraordinar-Envoyé Conferentien gepflogen/ und alles/ was ſie angeführet/ um ihr Anſuchen/ ſo ſie Nahmens ihrer Principalen gethan/ zu unterſtützen/ und zu beſtärcken/ wol verſtanden/ haben erwehnte Commiſſarien im Königl. Raht davon rapport gethan/ in welchen die Sachen in Berathſchlagung gezogen worden/ und Seine Majeſt. folgende Reſolution hierauff gefaſt/ nehmlich/ daß man mehrers ermeldten Ambaſſadeur und extraordinar-Envoyé anfügen ſolle/ daß Seine Majeſtät gütlich geſinnet ſey/ zu bezeugen/ daß dero Alliirten ſich zu Seiner Majeſtät alſo die Erhaltung

des

deß Friedens zu verſehen haben ſollen / und dieweil Seine Majeſtet ſo viel daran gearbeitet / alß würde Jhro ſehr leyd ſeyn / wann ſie die Furcht / und den Nutzen deſſelben / durch die Zufälle / ſo unverſehens darzu kommen könten / wofern ſolchem nicht zeitlich durch nöthige Præcautionen vorgebogen würde / verlieren ſolte. Die Guarantie-Lige, welche der König in Schweden / und die General-Staten bereits mit einander geſchloſſen / belangend / ſo haten Seine Majeſtät die Anerbietung / ſo man Jhro gethan / um darein zu tretten / für genehm / und acceptiren ſolche um ſo viel deſto mehr / weil dieſelbe zu einem guten Intent und Abſehen gerichtet iſt / und auff Anſuchung ſolcher Alliirten iſt Seine Majeſtät ſehr weit entfernt / ſolchem zu wiederſtreben / ſondern gantz geneigt / mit dem König in Schweden / und den Herrn Staten einerley Meſſures zu nehmen. Es wolte aber Seine Majeſtät wünſchen / daß das project von einer Guarantie, als welche vornehmlich auff die Ruhe deß Teutſchlandes abzielet / zuvor von denen Fürſten deß Röm. Reichs ſeinen Anfang genommen hätte / worein hernach die andere Fürſten und Stände deß Reichs / welche die Gefahr / ſo Teutſchland angetrohet wird / zwar nicht ſo nahe gelegen / jedoch wegen der Conſequentz / nicht weniger dabey indreſſirt ſeyn / eingeladen werden könten. In dieſer Betrachtung vermeynet Seine Majeſtät raiſonabel zuſeyn / daß die jenige / welche am meiſten dabey indreſſirt ſind / vors erſte die nöthige Meſures / ſich zu conſerviren / nehmen ſolten. Derowegen erkläret Seine Maj. / daß ſobalden der Käyſer / der König in Dennemarck / und die vornehmſten Fürſten deß Röm. Reichs / ſich in die Guarantie (welche von Jhro angebotten) würden eingelaſſen haben / ſie bereit ſeyn / alsdann auch mit darein zu tretten / und um eine von den ſtärckſten Parten / und ungezweifelter Sincerität Jhren Intentionen zugeben / ſo bezeuget Seine Maj. / daß

An. 1681. November

Sie

Anno 1681. November

ſie / wann es geſchehen ſolte / daß Franckreich ſeine Prætenſion, durch ungerechte wege in den Spanniſchen Niederlanden fortſetzen ſolte / oder daß man auff einigerley Weiſe / wie ſolches immer geſchehen möchte / die Poſſeſſion eines importanten Orts genommen würde / ſich reſolviren werde / Dero Parlament auff dieſen Fall zu beruffen / damit ſie deſto beſſer im Stand ſeyn könne / zu thun / was ſie nöthig erachten wird / und dann beyzuſpringen. Gegeben zu Witthal / den 18. Nov. 1681.

Einheimiſche Mißverſtändnüſſen verhindern viel Gutes.

Dieſes gute vorhaben nun zu Werck zu richten / iſt man embſig beſchäfftiget geweſen die einheimiſche Mißverſtändniſſen / ſo viel möglich / zuvergleichen / und auß dem Weg zu raumen. Allein der Menſchen vielerley Gemüther / ſampt dem Eigennutzen / verurſachten hierinnen groſſe Hindernus; jedoch haben die Grafen von Hontington / und der Milord Condiſch / ſich nach des Königs Willen bequemet: welches der Hertzog von Montmuth Buckingam / und andere mehr gethan / und zu ihrer Wieder-Außſöhnung dem König die Hand geküſſet haben.

Graff von Schafftsbury wird unſchuldig befunden.

So ſind auch von wegen des Grafens von Schaffsbury die Grand Juris, den 24. dieſes / nebenſt allen Richtern / biß auff einen / verſamlet geweſen / wobey ſich eine ſolche groſſe Menge Volcks eingefunden / daß dergleichen in langen Zeiten nit geſchehen / worunter auch unterſchiedliche Herrn von Qualitäten / als der Graff von Eſſex / und Kend / der Lord Larandiſch / und andere geweſen / um die Entſchuldigung gedachten Graffens mit anzuhören / dieſes Examen währete von morgends 10. biß abends 8. Uhr / da dann die Juris keine Schuld an ihm finden konten; Darauff man dann ein unglaublich Geſchrey und Frolocken gehöret / und wurden auff den Straſſen unterſchiedliche Freuden-Feuer / wegen dieſes Graffens Fürſprechens angeſteckt / davon einige biß 12. ja gar 1. Uhr in die Nacht gewähret. Denen Zeugen ſo wieder ihn gezeuget hatten / wurde eine Wacht zugegeben

geben / und ſelbige nach Hauß / zu begleiten / weil ſie ſonſten eine Gefahr von dem gemeinen Pöfel beſorglich hätten außſtehen miſſen. Auff beſchehene Loßſprechung / iſt bemeldter Graff von Schaffsbury / gegen Caution de judicio hoſti, und eine Summ von neun tauſend Pfund Sterling / auß dem Tour ſeiner Gefängnüß entſchlagen worden: Ebener maſſen hat man auch den Lord Howard / Monſr. Wilmar; Monſr. Witarck und Willſonn / ſo alle wegen ihrer Verrähterey gefangen geſeſſen / auff Caution, jeder von einer Summ von drey tauſend Pfund Sterling / wieder loß und auß dem Gefängnüß gelaſſen. Anno 1681 Novemb.

Nicht weniger iſt der Graf von Tirrmon / den man auß Irrland gefangen gebracht / und welcher von dem Hauß der Gemeinen / der Verrähterey halber angeklagt würde / weil er nicht überwieſen werden können / vor deß Königs Banck gebracht / und auff Burgſchafft loß gelaſſen worden.

Damaliger Zeit tractirte man zu Londen mit denen Käyſerlichen / Spanniſchen / Schwediſchen und Holländiſchen Miniſtris / mit ſolchem Eyffer / umb den Frieden und Ruheſtand in Europa zu erhalten / daß Monſr. de Bouvillon, Königlicher Frantzöſiſcher Ambaſſadeur / alſo ſelbiger mit einigen Königlichen Miniſtris in Conferentz geweſen / ein Schreiben übergeben / worinnen er Seine Königliche Majeſtät von Groß-Britannien verſichert / daß Seine Aller-Chriſtlichſte Majeſtät im geringſten nichts gegen Dero Nachbaren / mit denen Sie Frieden gemacht / ſo demſelben vorentgegen ſey / vornehmen / oder wider einigen Artickel beſagten Friedens handeln wol-

Anno 1681. November. le / dabey einführende / daß ſeines Königs prätendirende Dependentien in denen Spanniſchen Niederlanden wol gegründet ſeyen / nichts deſto weniger wolte derſelbe Sr. Königlichen Majeſtät von Groß-Britannien / deßhalben die Mediation überlaſſen / Indeſſen war Dieſelbe ſehr beſchäfftiget / ſo wol wegen der Auß- als Inheimiſchen Sachen alles in guten Stand zu bringen.

Den 18. dieſes ward der Geburts-Tag der Königin Eliſabeth gefeyret / an welchem allem Gebrauch nach / deß Pabſt Bildnüß auff dem Schmalsfeld / woſelbſt zu den Zeiten der Königin Maria viel Proteſtirende ihr Leben im Feuer endigen müſſen / verbrandte / worbey zwar eine groſſe Anzahl der Gemeinen zuſeher / ſo ſich über dreiſſig tauſend Menſchen erſtreckt / zugegen geweſen / welche alle mit vollem Halß geruffen / GOtt ſegne den König / ꝛc. ſo hat ſich doch alles in guter Ruhe / und ohne einigen Tumult geendiget.

Nunmehro hatte man auch die eigentliche Nachricht von einem unlängſt eroberten Algieriſchen Schiff erhalten. Es hatte nehmlich der Capitain North / auff dem Schiff der Avantur genandt / daſſelbige / als es eben eine Frantzöſiſche Sarb in Levantze eingejagt / entdecket.

Dieſes Schiff ward zwar damals der zween Löwen genandt / ſonſten aber mehr unter den Nahmen des groſſen Genueſens bekandt / welcher ſechs und dreyſſig Metallene Stücken und vier Seran-Stücke geführet / und zweyhundert und ſieben und zwantzig Türcken / und achtzig Chriſten auffgehabt / und vom Radin Allen / einen Däniſchen Renegaten com-

commandirt worden. Das Gefecht entſtunde zwiſchen ein und zwey Uhr Nachmittags / und währete biß den folgenden Tag / da dann die auff dem Algieriſchen Schiff / nachdem ſie hartnäckige Gegenwehr gethan / und hundert und viertzig Mann verlohren / als ſie geſehen / daß ſie nicht entkommen können / umb Quartier geruffen; wiewol auff Engelländiſcher Seyten die Victorie theuer genug geſtanden / maſſen der Capitain auff ſeinem Schiff ein und zwantzig Todte / und vier und dreyſſig Mann Gequetſchte / wovon die meiſten tödlich / bekommen hat. Die Urſach / daß dieſe Rauber ſo halßſtarrig gefochten / iſt geweſen / daß ſich auff dem Türckiſchen Schiff ſieben Officirer / auſſer dem Capitain / als Teutſche / und Frantzöſiſche Renegaten / benebenſt dreyen Vettern deß Gouverneurs zu Algier / und dem alten Ibrahim Rors / ſo ſich zu keiner Ubergab verſtehen wollen / befunden haben. An. 1681. Novemb.

In Holland hatte der Frantzöſiſche Ambaſſadeur Comte d' Avaux, den achten dieſes / ein Memorial übergeben / deſſen Inhalt kürtzlich darinnen beſtanden: Obwolen allenthalben ein Gerücht erſchollen / als ob Ihre Hochmögende / unter dem ſcheinbaren Vorwand / die Ruhe in Europa zu erhalten / geſonnen wären / eine Guarantie- oder Verbindnuß-Liga, zu machen / ſo kan er doch einem ſolchen Gerücht keinen Glauben geben / und zwar umb ſo viel mehr / weil ihnen bewuſt / daß die Herren Staden viel zu klug / und verſtändig wären / daß ſie ſich in dergleichen Bündniſſen einlaſſen ſolten / welche an ſtatt den Frieden in Europa zu erhalten / ſonder zweyfel die Ruhe deſſelben / durch die Meſſures / welche ſeinem Inhalt des Memorials / welches der Comte d' Avaux, den Staden übergeben.

An. 1681. Novembr. König / in Anſehung dergleichen Tractats würde nehmen müſſen / verſtören würden. Unterdeſſen hatte ſeiner Allergnädigſter König und Herr / ihme anbefohlen / im Nahmen Seiner Majeſtät ihnen / den Herren Staden anzufügen / daß gleich wie Dero Affection / gegen dieſelbe nicht im geringſten würde unterbrochen ſeyn worden / wann ſie ſich nicht hiebevor in ſolche Verbindungen / welche dem Intereſſe Seiner Majeſtät ſchnur grad zu wider gelauffen / und die der Republic ihren Ruin würden haben verurſachen können / eingelaſſen hätten. Wann Seiner Majeſtät Dero empfindlichen Andung nicht den Ruhm / dem gantzen Europa den Frieden zu geben vorgezogen hätt; Alſo habe Sie denenſelben hiemit zu erkennen geben wollen / daß dergleichen Bindnüſſen darein ſie jetzo zu tretten vorhabens / nichts anders / als eben dergleichen Ungemach nach ſich ziehen / und ihnen einen vielleicht noch viel verderblichen Krieg / als der vorige geweſen / auff den Halß laden würden.

Dannenhero wolte Seine Majeſtät verhoffen / es würden die Hn. Staden / welche auß der Erfahrung deſſen / was dergleichen / gelernet haben / was für groſſes Unheil auff dergleichen Verbindnüſſen zu folgen pflegen / durch ihrer Reſolution ſo ſie ergreiffen würden / ſich hüten / in ſolche einzulaſſen; worinnen Se. Majeſtät mit eheſtem Nachricht zu haben verlangte / damit Sie wiſſen möchte / ob Sie dieſelbe ins künfftige für Ihre Freunde / oder für ſolche halten ſolte / die da jederzeit geneigt wäre / eine ſolche Parthey anzunehmen welche dero Intereſſe am meiſten entgegen wären: Solchen nach / wolle der Abgeſandter den Herrn Staten er-

ten erſucht haben / ſich zu erklären was er dißfalls ſeinem König zu berichten haben möchte / und wolte er verhoffen / ſie würden ihm nicht Anlaß geben / Se. Majeſt. zu überſchreiben / daß ſie etwas wiedriges wider dieſelbe geſinnet ſeyn. An. 1628. Novemb.

Auff dieſes Memorial haben ſich die Herrn Staten beſtändig reſolvirt / ihre Freyheit mit aller Weißheit und Macht / die ihm Gott geben / zu ſchützen und handzuhaben / auch keines weges von andern Potentaten ſich Geſetze vorſchreiben zu laſſen / zu welchem Ende dann die Herrn General-Staten etliche Herrn auß ihrem Collegio zu dem Frantzöſiſchen Abaſſadeur abgeordnet / und demſelben in aller Höfflichkeit ein Antwort hinterbringen laſſen / daß dieſer Effect eine frey und independente Republico ſeyn / wofür ſie von der gantzen Welt / und in Specie auch von Franckreich erkant worden / und daß ſie deßwegen keine Geſetze / es ſey von wem es wolle / annehmen könten noch würden / zumahlen ſie nichts vornehmen thäten / als allein / was zu Verſicherung und Veſtſtellung des letzt gemachten Friedens gedeyen möchte / maſſen niemand Urſach hätte ſie zu verdencken / daß ſie durch Auffrichtung einer Defenſiv-Alliantz mit fremden Potentaten ihre Securität zu ſtabiliren ſuchten / wie ſie dann auch gern geſtehen wolten / daß ſie zu ſolchem Ende am letzt verwichenem 10. October / eine ſolche Alliantz mit den Cron Schweden auffgerichtet / mit dem Anhang / daß ſie mit gröſſer Verwunderung auß vorigem Memorial verſtanden / daß man ſie verdächtig hielte / als ob ſie all die jenige Partheyen / welche Ihro Königl. Majeſtät Intereſſe am meiſten entgegen wären / unbraſſirten / da ſie ſich hingegen nicht einbilden Antwort den Herrn Staten.

An. 1681. Novemb.

könnten / daß es Ihrer Majestät wol gefallen würden / wann man Sie für einen solchen König halten wolten / der alle Printzen und Potentaten für seine Feinde halten würde / welche sich verbinden / die Westphälische und Nimmögische Friedens-Schlüsse zu conservieren helffen; welcher Erklärungen sich Franckreich nicht versehen / und nachgehendes allerhand Mittel hervorgesucht / diesen Staat zubewegen. Daß er bey erfolgendem Krieg neutral bleiben möchte. Allein es ist von den Herren Staten einhellig beschlossen worden / lieber Guth und Blut zu wagen als des Vatterlandes wolhergebrachte Freyheit zu vergeben / und sich unter ein frembdes Joch zustürtzen: Daher sie auch nicht allein die Recruten Werbungen anzustellen / sondern auch die Anzahl der Soldaten biß auff hundert tausend Mann zuverstärcken Anstalt gemacht. So haben auch dieses Staats Völcker / weil man die Besatzungen mit etlichen Regimentern ebenmässig zu verstärcken gesonnen / Maseick und Hasselt / worauß sie den 23. dieses nach Hauß gezogen / verlassen / zu vor aber das grobe Geschütz nach Breda / und die übrigen / so viel metallene / als eissene Stücke nach Mastricht geführet / auch an beyden Orten die Mauren / und Pforten durch verschiedene Minen umgeworffen / und gesprenget.

Nachdem inmittelst mehrbesagter Frantzischen Ambassadeur erfahren / daß in dem Haag ein schrifftliches Gericht außgesprenget worden / als ob er den Herren Staten ein Memorial übergeben / worinn er die allzuhitzige Worte / die er in seinem Memorial / wann er dieses gebraucht haben möchte / verblümter

Weise

Weiſe entſchuldiget/und ſich gegen ſie erkläret/daß Se. Majeſtät mit ihrer Antwort / wol vergnüget wäre. Weil aber dieſes von ſeiner Intention und Meynung ſehr weit entfernet / als hat er den 15.23. dieſes einanders überreichet / in welchem er ſich über den Urheber dieſes falſchen Gerichts beklagt / und die Herren Staten gantz inſtändig erſuchet und gebetten / dem beſagten Urheber durch geziemende Mittel und wege die Hand auff den Mund zu legen / weil ihnen wol bewuſt wären / daß er dem achten dieſes / kein anders Memorial übergeben alß das einige / welches ſein König in eben den Worten / die er gebraucht / zu überreichen befohlen / alldieweilen Seine Majeſtät ihnen dero Gedancken eröffnen / und hingegen die ihrige vernehmen wollen / damit ſie ſich darnach zu richten haben möchte; Daß ſie auch verſichert ſeyn ſolten daß / obwollen Seine Majeſtät gäntzlich geſinnet / den Weſtphäliſchen / und Nimmögiſchen Frieden handzuhaben / Sie gleichwohl diejenige für Dero gute Freunde nicht halten könten / ſo ſich wiederſtünden / denſelben nach ihren Intereſſen / und nach ihren Paſſionen auff zulegen / da ſie doch nicht vor allen intereſſirten Partheyen darzu erfordert worden. Am 1681. Novemb.

Nach dieſem hat er denen Herren General Staten ein drittes Memorial überreichet / durch welches er berichtet / daß ſein König beſchloſſen habe / eine Eſquadron ſeiner Kriegs-Schiffe in das Mittelländiſche Meer gegen die Algiriſche See-Räuber / um dieſelbe daraus zu verjagen / zu ſchicken / und zu dieſem Ende entſchloſſen wäre / gedachten Eſquadre anzuhalten / alle andere Schiffe die ſie antreffen würden / zu beſichtigen / und zu ſehen / ob ſie keine verbottene Wahren dahin führen Deſſelben drittes Memorial.

An. 1681. Novemb. ren weßwegen er dann dieſem Staat hiervon Nachricht geben wollen/ damit den Unterthanen dieſes Stats möchte kund gethan werden/ daß wann Se. Aller-Chriſtl. Maj. einige Schiffe antreffen würde/ welche denen Türcken von Algiers Waaren von Contrabande zu führen würden/ ſolche confiſcirt/ und für gute Beute erkläret werden ſolten.

Demnach den 14. dieſes Se. Hoheit des Printzen von Uranien Geburts-Tag eingefallen/ iſt derſelbe ſelbigen/ und den darauff folgenden Tag/ von denen Herren Deputirten/ der im Haag gegenwärtig ſich befundenden Collegien/ darüber gratulirt worden/ welches auch einige der Außländiſchen Potentaten Miniſtri gethan.

Im übrigen haben die Frantzöſiſche Comödianten/ ſo ſich eine Zeitlang im Hag/ und zu Amſterdam auffgehalten/ zwey böſe Bubenſtücke vorgehabt/ in dem ſie dem Printzen von Uranien nach dem Leben getrachtet/ und ſelbigen in der Comödie durch unter gelegtes Pulver in die Lufft ſprengen wollen: Zweytens trachtet/ einen vor 6. Jahren zu Amſterdam Bürger geworden/ Frantzöſiſchen Cavallier/ ſo von ſonderbarer Qualität/ gewalthätiger Weiſe hinweg zu nehmen/ ſo aber außgekundſchaffet und gleichfalls nicht ins Werck geſtellet worden/ und wurde geſagt/ daß der vornehmſte Comödiant Brocono genandt/ auch der vornehmſte Redelsführer dieſer Verrähterey geweſen ſey/ ſo ſich aber nebenſt andern/ mit der Flucht ſalvirt. Zu Rotterdam hat man ebenmäſſig einige Perſohnen in Dyern/ wegen eines vorgehabten böſen Anſchlags/ in Arreſt genom-

genommen/ und nach dem Haag gebracht/auch ſcharff examiniret/ man konte aber nicht erfahren / was eigentlich ihr verbrechen geweſt ſeyn mag/ auſſer daß man vorzugeben/ daß ſie eine gewiſſe Perſon auß Amſterdamm entführen helffen wollen: allein die Ungleichheit ihrer Auſſage/und daß man bey denſelben zwey im Land ungewönliche Wagen/ jeden mit vier Pferden beſpannet / gefunden / und noch andere Spargimenten von ihnen verurſachten/daß man leichtlich ein oder anders ſich einbilden konte. Unterdeſſen war gantz gewiß / daß dieſe Gefangene auß der Guarniſon von Ypern gebürtig waren. An. 1684. Novembr.

Zwiſchen dem 23. und 24. war zu Amſterdam ein Tumult/ in dem vor des Grafen von S. Paul Hauſe eine Kutſche mit vier Pferden gefunden worden / woraus man gemuthmaſſet / als wann ſelbiger an Franckreich geliefert werden ſolte / daher das Hauß mit Soldaten umbringet worden / gedachtem Grafen zu helffen/ ſintemaln die Herrn Burgermeiſter willens waren / beſagten Graffen als ihren Burger zu ſchützen / weßwegen dann die Pforten mit doppelter Wacht beſetzt/ und ein jeder gefragt worden/ ob er mit/ oder gegen ſeinen Willen abgeführt werde / und welche ſich deß geringſten weigern würden / darauff zu antworten / ſolten alſobalden angehalten werden. Weil man nun von einer gewiſſen Perſon / ſo dieſe Entführung zum Effect bringen wollen / Nachricht bekommen / ſo ſind einige Diener dahin geſchickt worden / ſelbige beym Kopff zu nehmen / ſie hatten ſich aber ſchon auß dem Staub gemacht. Tumult zu Amſterdam.

Nicht weniger war zu Dendermonde ein Allarm geweſen/ in dem ein Soldat / ſo ein Schottländer / und gantz truncken war/ eben als die Burgerwacht patrolliren gangen / Viva la France geruffen/ worauß man denſelben/ neben ſeinem Officierer nach Brüſſel geſandt. Allarm zu Dendermonde.

Nachdem nun der Marſchall d' Humiers, auff Befehl ſeines Königs/ etliche Tage nach einander die Cavallerie in den neuen Conqueſten ſehr ſchl. uniz verſammlet/ſich auch mit etlichen Troup- Alteration in den Spaniſchen Niederlanden.

An. 1681. Novemb. ven verſtärcket/und darauff den Printzen von Parma wiſſen laſſen/ daß ſolches wegen der von den Spaniern oberwehnten verübten Action in dem Dorff Bertrange/wie auch/daß der Major vom Baadiſchen Regiment drey Dörffer außgeplündert/geſchehe/ umb Repreſſalien zu gebrauchen/uñ in Flandern einzufallen/ſo iſt man hierüber zu Brüſſel ſehr allarmirt geweſen/ worauf aber S. Hoheit/der Printz von Parma/überall Ordre ergehen laſſen/ ſich ſothaner Invaſion mit Gewalt zu widerſetzen/ auch den Printzen von Vaudemont/ nebenſt einem ſtarcken Corpo commandirt/ die Frantzöſiſche Trouppen (welche in die Caſtellaney von Cortray in drey tauſend ſtarck zu Harlebeck/ Dünſe/Lode und andern Dörffern eingefallen/ ſelbige außgeplündert/alles Viehe/bey neun hundert Stück/ ſampt den Ampteuten/Schultheiſſen uñ Schöffen hinweg/uñ nach Rüſſel geführt/zu verfolgen/und ihnen die Beuthe wieder abzujagen.

Frantzöſiſche Parthey läſſet ein.

Nach dem auch die Frantzoſen 25. Mann zu Pferd/ welche der Printz von Chimay/ Gouverneur der Statt Lützenburg/herauß geſchickt/umb Wacht zu halten/auffgehoben/hat er/als er ſolches vernommen/ alſobalden 150 Reuter und Dragoner commandirt/ denen Frantzoſen nachzujagen/ welches dann dergeſtalt geglücket/ daß ſie nicht allein obermelte Spaniſche 25. Reuter in dem Dorff Bertrange/allwo die Frantzoſen im Schloß-Hoff in zwey hundert ſtarck gelegen/ wieder bekommen/ ſondern auch biß in die hundert Frantzöſiſche Pferde mit ſich in die Statt Lützenburg zurück und eingebracht. Beſagte Frantzoſen ſtelten ſich anfangs zur Gegenwehr/ nachdem aber die Spaniſche achtzehen Frantzoſen niedergemacht/ haben ſich die übrige mit der Flucht ſalvirt/hingegen ſind Spanniſcher Seiten in allem nur vier todt geblieben. Als nun der Printz von Parma die Zeitung vernommen/ hat er proteſtirt/ daß ſolches von Frantzöſiſcher Seiten eine Ruptur wäre/ und der Lützenburger Action gut geheiſſen/ und dabey ſich vernehmen laſſen/ daß er reſolvirt ſey/ oberwehnte Statt zu defendiren/ und dafern die Frantzoſen wieder an einer Seiten in die Spaniſche Niederlande gehen würden/und er ſolches nicht verhindern könte/ er alles Volck/ ſo er nur

würde zuſammen bringen können / nehmen / und in ihr Land einfallen wolte. Ingleichem hat er vermeldet / daß / wann beſagte Frantzoſen etwas im Lüttticher Land gegen den Tillemontiſchen Tractat vornehmen würden / er ſolches für einen Friedens-Bruch halten / und ſuchen wolte / ſich zu widerſetzen. Im übrigen hat beſagter Printz von Parma durch den Spaniſchen Envoy / am Frantzöſiſchen Hof bey dem König anhalten laſſen / daß derſelbe an ſeine in dem Lützenburgiſchen habende Trouppen Befehl ergehen laſſen möchte / dem Spaniſchen Succurs freyen Paß in die Statt Lützenburg zu verſtatten. Ihme aber zur Antwort gegeben worden / daß wann Se. Hoheit wegen Aloeſt vorhin alle Satisfaction gegeben haben würde / alsdann ihme hierinnen auch willfahret werden ſolte.

Lüttich machet Hoffnung zum Frieden.

Zu Lüttich haben die von dem Nuncio Apoſtolico und Keyſ. Commiſſario eingelauffene Brieffe abermahl gute Hoffnung zum völligen Frieden gemacht / abſonderlich / da der Rath den 13. dito / allen und jeden bey Leibes-Straff anbefohlen / mit denen Executionen einzuhalten / auch denen Printziſchen / wider der Lüttticher Allirten außzulauffen / gäntzlich unterſaget / und alſo beyderſeits ein Stillſtand beliebet worden.

König in Franckreich kompt von Straßburg wieder nach Verſailles.

Als der König von Franckreich auff dem Ruckweg von Straßburg nacher Metz / mit einem kleinen Gefolge / ſich von der Königin abgeſondert / die Beveſtigung zu Sarbrücken zu beſichtigen / iſt ſelbigen Tages ein ſehr ungeſtümmes Regenwetter eingefallen / daß Seine Majeſt. eiligſt nach der Königin wieder zu reiſen genöthiget worden / welche er auch in einem Walde / aber in einer zubrochenen Kutſche weinend angetroffen / worüber er ſehr hertzlich gelachet / daß die Königin ſo furchtſam / und deßwegen geweinet hätte / da ſie doch über fünff tauſend Mann umb und bey ſich gehabt / ſo ihr auß dieſen Nöthen leichtlich helffen können. Es ſind aber beyde Majeſt. ferner fort gereiſet / und den 16. dieſes zu S. Germain ankommen / woſelbſt der gantze Hoff / und alle Groſſe dieſelbe Nacht auffs herrlichſte empfangen / und iſt nach gehaltener Meſſe ſelbigen Tages / wegen Übergabe Straßburg / das Te Deum laudamus geſungen wor-

An. 1681. Novemb. den; Worauff der König den 19. nach Verſailles / bald aber in Begleitung deß Dauphins weiter nach Paris gangen/woſelbſt ſie ſich/ nachdem Sie in dem Königl. Garten die Zwerg-Gruben geſehen/ in das Louvre begeben/ daſelbſten dero Cabinet von Gemählden beſichtiget hernach ein ſchönes Bild von Marmor/ſo auf einen Fuß erhöhet/und mit vielen Figuren gezieret geweſen/welches Sr. Maj. præſentirt worden/und der Marſchall de la Fevillade hat machen laſſen/ beſchauet/auch nachgehends in die Bibliothec ſich begeben / woſelbſt der Coadjutor von Roan Selbiger die rarſten Bücher/das Cabinet der Medaillen/ſo wol von alten / als jetzigen Zeiten / und die außgehauene Achatſteine gezeiget. Den 26. iſt der Monſr. de Boufflers auß dem Delphinat auff der Poſt allda angelangt/dem König/ſo ihm wenig Tage zuvor zum General-Lieutenant gemacht/wegen ſolches Ampts Danck zu ſagen/und neuen Befehl zu empfangen/ abſonderlich da die Strittigkeiten zwiſchen denen von Baſoñe/ und denen von Fontarabien allda wegen der Fiſcherey ſich wieder erneuert/indem die Spanier mit Stücken Feuer auff die Frantzoſen / welche im Fluß Endoye/oder Bidaſoa geſiſchet/geben laſſen/allwo man diſſeits begehret/ daß ein jeder das Recht/auff ſeiner Seiten zu fiſchen / haben ſolle; weil aber beſagter Fluß auff der Spanier Seiten ſehr tieff/und hergegen auff der Frantzoſen Seiten wenig Waſſer hat / als ſind ſie gezwungen worden/ſich der Spanier Ufer zu nähern/ welches aber dieſe nicht zugeben wollen; Daher der König noch acht Batallionen dahin geſendet/denen gemeldter Monſr. de Bouffleurs folgen ſolte/wiewol andere meynten/daß er wieder nach Italien gehen würde/ weil der König der gemeinen Sage nach/dem Hertzogen von Modena/und Mantua/die Städte Vindora und Bozel / welche gegeneinander über an dem Fluß Po gelegen abzukauffen / auch mit dem Hertzog von wegen ſeines Hertzogthums Caſtro ſich zu vergleichen willens wäre/welches in Italien gleichfalls viel Nachdenckens verurſachte / zumalen weil dieſer Hoff einen Geſandten nach Genua geſchickt/welcher mit groſſer Ehrbezeugung bey dem Rath zur Audienz geführet worden / und nachdem er darinnen Platz genom-

nommen / ſelbigem ſeine Commiſſion zu wiſſen gemacht / darinnen beſtehende / daß / wofern die Republic alſo fortfahren / und deß Hertzogs von Turhi Galeen in ihre Häven einlauffen laſſen würde / der König auch die Seinigen dahin verordnen / und gedachte Galeen daſelbſt anzünden und verbrennen laſſen wolle. 2. Daß alle diejenige / ſo Lehen oder Herrſchafften in Montferat hätten / erſcheinen / und in Perſon Sr. Majeſt den Eyd der Treue ſchweren / und ablegen ſolten / worüber beſagte Republic ſehr beſtürtzt wurde. An 1681. Novemb.

Den 9. dieſes waren die Abgeordnete der Geiſtlichkeit in Franckreich nunmehr zuſammen kommen / welche ermeldten Tags bey den Auguſtinern der Meſſe ſämptlich beygewohnet. Dieſe Verſamlung ſolte täglich über zwey tauſend Pfund koſten / indem die zween Präſidenten jeden Tag zwölff Cronen / die andere Ertzbiſchoffe zehen / die Biſchoffe Acht / und die Aebte fünff haben ſolten / das Auguſtiner-Cloſter / aber weil es einen Platz darzu hergegeben / täglich hundert Pfund zu genieſſen hatte. Vieler Meynung nach / dörffte dieſe Congregation kein gewünſchtes End erreichen / weil ſich einige nach und nach wieder verlohren / auch der König ſelbſt ſich hierüber entrüſtet / und geſagt / daß man ihn in eine Sache eingewickelt / worauß ſie ihn nicht wieder ziehen könten / wiewol andere meldeten / es ſeye die Sache das Regale betreffend / zwiſchen Franckreich und dem Pabſt zu Rom bereits beygelegt. Abgeordnete der Geiſtlichkeit in Franckreich zuſammen.

Die Commiſſarien / welche nun ſechs Jahr an einer neuen See-Ordnung / und wie die Commercien in Schwang gebracht werden mögten / gearbeitet / ſeynd dieſen Monat endlich damit zu Ende kommen / wovon die Artickel / deren 800. waren / ehiſt in Truck außgehen ſollen. So iſt auch der Sr. de Villæ, welcher vortrefflich in den Waſſer-Künſten erfahren / vom König nach Pariß beruffen worden / welcher einen Canal von St. Germain biß Muton gemacht / ſeine Wiſſenſchafft dardurch zu erweiſſen / den Mr. Colbert und der Prevoſt der Kauffleute beſehen / und deß gedachten Sr. de Villæ Kunſt nicht genugſamb rühmen können / weil er innerhalb Neue See-Ordnung.

An. 1681. Novemb. fünff Monat eine Fahrt / fünffzehen Schuch breit/und zwo Meilen lang / graben und verfertigen lassen.

Monsr. de Lauzun kommet wieder in Gnaden. Im übrigen ist der Monſ. de Lauzun/ so lang gefangen gesessen/ wieder in Gnaden kommen/ allermassen ihn der König nunmehr zum Duc und Pair von Franckreich gemacht/ auch de Marquis de Couvrevaut, deß Marquis de Louvois ältisten Sohn / so etwan 18. oder 19. Jahr alt / die Nachfolge auff das Staats Secretariat-Ambt / und die Auffsicht auf die Posten gegeben/ ingleichen deß Monsr. Colbert de Croisſy Sohn die Præsidenten Charge deß Parlaments versprochen worden.

Alliantzen in Teutschland kommen dem Frantzösischem Hoff bedencklich für. Sonsten wolte diesem Hoffe die Zeitung von Schlessung grosser Alliantzen in Teutschland in etwas bedencklich vorkommen / dahero man umb deßwillen Verordnung gethan/ nicht allein die Bevestigungs-Wercke aller Orthen / so bald es immer möglich in Vollkomenheit zubringen / sondern auch die Magazin-Häusser und Speicher / absonderlich zu Metz / Straßburg / von Saarlois / mit Korn/ Haber/ Heu und Stroh eilfertigst anzufüllen / absonderlich weil auß dem Reich künfftig keine Victualien vor Außländische mehr dörffte abgefolget werden.

König in Spanien kommt wieder nach Madrit. Bey Eintritt dieses Monats/ war der König in Spanien wieder auß den Escurial, dahin er den 15. October neben dem vornehmsten Minister / Hertzog de Medina Celi / und gesambter Hoff-Staat / sich mit der Jagt zu belustigen / begeben / nach Madritt kommen/ woselbst man den 6. dieses/ Sr. Majestät Geburts-Tag / da dieselbe ins ein und zwantzigste Jahr Ihres Alters getretten / Solenniter begangen/ und hat er von denen Abgesandten / Grossen deß Königreichs / und andern vornehmen Bedienten / welche alle in der trefflichsten Kleidung aufgezogen / die Complimenten eingenommen.

An. 1657. Novemb. Ungewetter zu Eſcurial.

Bey ermelten Eſcurial iſt umb dieſe Zeit ein ſehr hartes Gewitter mit Donner und Blitz entſtanden / daß auch dardurch ein kupfernes rundes Bild / und Creutz / von überauß groſſer Schwäre / vom Kirch-Thurn herunter auf die Kirch geworffen worden / und wurde der Schaden / ſo an dieſem prächtigen Gebäw geſchehen / welcher auch deß Hertzogs von Medina Celi Pallaſt mit betroffen / ſo gar einen Vorhang von deß Königs Beth weggebrant / beyleuffig auf achtzig tauſend Reichs-Tahler äſtimirt. So iſt auch der Herzog von Giovenazzo von ſeiner Geſandtſchafft auß Portugal daſelbſt wieder zuruck angelangt / wie auch ein Expreſſer an den Franzöſiſchen Ambaſſadeur / welcher zwar ein Schreiben vom König in Franckreich / deſſen Inhalt in lauter Conteſtation guter Freundtſchafft / und Erhaltung deß Fridens beſtanden / zugleich aber auch einige neue Klagen wegen der Sachen mit Fontarabia mitgebracht / und deſtwegen Satisfaction begehrt. Entgegen iſt der Marquis Caſtel Rodrigo von darauß abgereißet / die Auß-Ländiſche Reuterey im Mayländiſchen Statt / wohin der Marquis de Lovigny / geweſener Gouverneur zu Meſſina / als General Feld Marſchall folgen ſolte / zu commandiren / der Herr von Guabot aber vom König mit einem Regiment Spaniſchen Fuß-Volcks von zwölff Compagnien zum Dienſt der Niderlande begnadigt worden / wobey die verſuchteſte Leuthe die vornembſte Aempter bedienen ſolten. Hingegen war der Don Rudolff de Caraffa neben andern Officiren / auf Königl. Befelch / nach Neapoli gangen / ein Regiment Fußvolck von ſelbiger Nation auffzurichten / daſſelbe / wo es am meiſten vonnöthen ſeyn würde / zu gebrauchen

Den 20. dito / hielte der neue Venetianiſche Abgeſandte / Johannes Cornaro, einen über alle maſſen prächtigen Einzug / hingegen iſt der vorige wegen erhaltener Ehre / wol vergnüget von dar abgereiſet: So hat auch ſeine Majeſt. der König den Kay-

Ao. 1681. Novemb.

Kayserlichen Hoff ersuchen lassen / daß der Kayserliche Abgesandte Herr Marquis de Grana noch länger in solcher Qualität in Spanien verbleiben möchte.

Zu Lysabon an dem Portugesischen Hoff hatte der Baron d'Oppade Frantzösischer Ambassadeur / den 7. dieses / bey dem Printz Regenten offentliche Audientz / zu welcher er durch dem Graffen de Valderge mit fünff / dem Printzen zugehörigen Carossen / neben noch achtzehen andern auffgeholet worden.

Inquisitions-Bullen werden nach Lißabon geschickt.

Tags vorhero / war daselbsten ein Expresser von Rom mit denen zu wieder Auffrichtung der Inquisitons benöthigten Bullen angelangt / weßwegen man die Glocken drey Abend nacheinander geläutet / und sonst andere offentliche Freuden Spiele / als Freuden-Feur / und dergleichen / durch die gantze Stadt angestellt: Dannenhero viel der neuen Christen dieser unerwarteten Veränderung halber sehr bestürtzt waren / und allgemächlich anfiengen sich in aller Stille zu retiriren / damit sie nicht / wie vor diesem mehr geschehen / von diesem tyrannischen und unerbittlichen Tribunal citirt werden möchten.

Pabst gibt den neuen Cardinälen Audientz.

Zu Rom gab der Pabst unterschiedlichen neuen Cardinälen Audientz / welche wegen ihrer Erhebung zu der Purpur / und zugeschriebenen Einkünfften / Danck gesaget. Man hat aber bey Vertheilung solcher geistlichen Güter dieses in acht genommen / daß die Jenige / so mit dergleichen schon in etwas versehen waren / bey weitem nicht so wol / als die Dürfftigen bedacht worden / unter denen letztern hat der Cardinal Ricci einen grossen Vorzug gehabt / indem ihm der Pabst verschiedene Vacantzen / so in die 4000. Cronen betragen / verehret / welches gewißlich ein sehr rares Werck / dergleichen von demselben noch niemalen gehöret gewesen / indem er / so viel bewust / ausser diesem wol nicht eines Hellers werth auß der Kammer verschencket hat. So hat auch der Cardinal Taja von dem Hertzog von Florentz sehr höfliche Brieffe erhalten / von wegen / daß er

den

den Cardinals-Hůht angenommen/wobey er ihm über fünfzehen tauſend Piſtolen/ſo ſeine Hoheit ihm verehret/noch jährlich drey tauſend vermacht/ ſo er Zeit ſeines Lebens zu genieſſen haben ſolte. Jngleichem hat der Pabſt dem Cardinal Pamphilio/ über die Einkünffte/ſo er ihm zugeeignet/ noch eine Abthey im Venetianiſchen Gebiet gegeben/worauß er 2000. Reichsthaler jährlichen Einkommens ziehen konte. Dem Cardinal Lauria hat der Cardinal Altieri eine Kutſche präſentiren laſſen/ der ihm aber zur Antwort gegeben: Er wolte ſie gern angenommen haben/ wann er nur Pferde darzu hätte/ auff welche mehr einem Bettel Münch/ als Cardinal zuſtehende Rede/jener ſie ihm/nach ſeinem Anbringen/und Dürfftigkeit/ gantz deſpannet zugeſendet/ an ſtatt ermelten Cardinals Laurio iſt der Abt Grati von Raguſa Ober-Bibliothecarius, und hingegen zum Unter-Bibliothecario ein Auguſtiner, P. Noris von Piſa beruffen worden/ welcher es aber abgeſchlagen/vorgebend/daß er ſich ſchon bey ſeiner Profeſſion auff der Univerſität zu Piſa wol befinde. An. 1681. Novemb.

Wegen Eroberung der Statt Straßburg ſind im Päbſtl. Pallaſt vielfältige Verſamlungen gehalten worden/ ob dieſer wegen das Te Deum laudamus ſolte geſungen werden/oder nicht? weil man aber dißfals nicht einig werden könē/hat man die Sache ſo fern außgeſetzet/gelegenere Zeit zu erwarten/darüber ein Schluß zumachen. Wegen Ubergab der Veſtung Caſal aber/ fienge man nunmehr auch an den Effect zu ſpühren/in dem die Frantzoſen ſo ſich zu Rom aufhielte/davon zwar nichts eigentlich an Tag gaben/dannoch aber hin uñ wieder viel Drohens machtē/und tauſenterley prætenſiones auf die Bahn brachten/den Pabſt in Furcht zuſetzen/ welcher aber ein unbewegliches Gemüth hatte/welches nicht viel nach der Thärlichkeit fragt/zu geſchweigē/ daß es ſich durch Worte hätte ſchrecken laſſen ſollen. Jndeſſen hielten die Frantzoſen daſelbſt eine durchgehende Kriegs diſciplin, und zogen hũer mehr Verſamlig wegen Eroberung der Stett Straßburg.

Novemb. Völcker/ſo zu Pignerol zu 15. biß 16. auf einmal ankamen/ an ſich/ vorgebende/ daß ſie die Stelle derer/ ſo bißher durchgangē/ oder vielmehr/ die durchgegangen zu ſeyn angegeben worden/ erſetzen ſolten: welches in Italien hin und wider nicht wenig nachdencken verurſachte/ ſonderlich zu Genua/ welche Stadt/ umb Geld zu machen/ das Hoſpital/ und die alte Kirche/ ſo ſie zu Rom hatten/ zum Kauff außgebotten/ auch zwo andere Kirchen zu verkauffen Verordnung gethan/ einigē Beſtur gs Bäu anzuſtellen/ welches als es dem Pabſt zu Ohren kommen/ hat er geſagt: daß ſie übel daran thäten/ und wäre ohne das/ aller Fleiß/ ſo ſie zu ihrem Schutz anwendeten/ überflüſſig und vergebens/ weil der König in Franckreich/ wann er wolte/ die Stadt Genua haben könte/ und zwar eben mit den Ceremonien/ wie ers mit Straßburg gemacht.

P. Oliva geht mit Todt ab.

Den 26. dieſes/ gienge in Rom der P. Oliva, General der Jeſuiten/ nach einer drey- oder viertägigen Unpäßlichkeit gantz unvermuthet den Weg aller Welt/ welchen Todesfall der Römiſche Hof/ ob er ſchon im 82. Jahr ſeines Alters erfolget/ durchgehends ſchmertzlich empfunden/ weil man jederzeit/ in Anſehung ſeiner Würdigkeit und Condition/ ſehr viel von ihm/ als von einem Mann der wol unter die erſten und geſchickteſten ſeines Ordens zu rechnen geweſen/ gehalt. Selbigen hat man den Tag nach ſeinem Abſterben in der Jeſuiter-Kirch offentlich außgeſetzet allwo die Dominicaner (denen die Generalen/ und General-Procuratoren von andern/ ſo gegenwärtig beygeſtanden) das Seel-Ampt gehalten/ wobey noch ſieben hundert Geiſtliche/ die Geſchickteſten von allen Orten/ und wer ſich ſonſt von Geiſtlichkeiten freywillig finden laſſen/ zugegen geweſen/ und weilen ſolches was ſonderliches/ iſt das Volck in groſſer Menge zugelauffen.

Königin Chriſtina richtet ihre Hofſtatt wider auf.

Daſelbſt zu Rom hat die Königin Chriſtina auß Schweden/ weil ſie nunmehr der Poſten/ ſo ſie auß ſelbigem Königreich jährlich zu heben hatte/ verſichert/ hat ſie ihre Hofſtatt wieder auffzurichten angefangen/ und den Marchiſen Nobili zu ihrem Cammerherrn erklöret/

klärret/welcher auch dieſe Charge willig auff ſich genommen. Hingegen hat ſie ihren geweſenen Cammermeiſter / den Hertzog Pouli abgedancket / und den Marchiſen del Monte zu ihrem Oberſtallmeiſter verordnet/welchem der Decanus deß Heil. Collegii Fachinetti / den Titul Excellentz gegeben. An. 1 Oct. Novemb.

Zu Florentz hatte die Hertzogin ihren 2ten Sohn abermals entführen wollen/allein es hat der Groß-Hertzog ihm mit einer Leib-Wache verſehen laſſen/ dahero dieſer Anſchlag vergebens geweſen.

Von Neapolis ward geſchrieben/ daß die Galeen außgerüſtet worden/ und nach Sicilien gegangen/ ein Regiment von drey tauſend Mann einzunehmen/und nach Meyland zu bringen. Daſelbſt hat ſich eine ſolche Menge Heuſchrecken über der Stadt ſehen laſſen/ daß auch ſo gar die Lufft dadurch verfinſtert worden. Heuſchrecken laſſen ſich zu Neapolis ſehen.

Zu gedachtem Meyland hat der Herr Gouverneur nicht allein eine gute Anzahl Munition und Kriegs-Rüſtung nach den vornehmſten Plätzen abführen laſſen/ſondern auch dreiſſig Compagnien Italiäniſch Fußvolck/jedes von hundert Köpffen/geworben/ die Armeen zuverſtärcken/hat auch noch zwantzig andere Patenta außgeben / wobey groſſer Zulauff geweſen/ indem die Soldaten wacker Geld auff die Hand bekommen. Meyländiſcher Gouverneur verſiehet ſeine Plätze mit Volck.

Der Savoiſche Hof war in dieſem Monat von Montecachliero wieder zu Turin angelangt / worauff ſo fort die gebräuchliche Jagt zu St. Uberto gehalten worden / bey welcher viel frembde Geſandten und Bürger erſchienen/ die erſte Probe Sr. Königl. Hoheit mit anzuſehen. Savoiſcher Hoff rompt wieder nach Turin.

Zu Venedig iſt der Hertzog von Wolffenbüttel mit ſeiner Gemahlin/ jungen Printzen/und gantzen Familien/welche in mehr als dreiſſig Perſonen beſtanden den 7. dieſes ankommen/ den Muſicaliſchen Operen / und anderen Beluſtigungen der Carneval mit zuzuſehen. Se. Durchl. haben den 20. das Zeughauß/und den folgenden Tag die Schatzkammern beſichtiget/auch nachgehends ſich mit dem Vogelfang/deren ſie eine ziemliche Menge erhalten/beluſtiget/es iſt aber alles / was man gefangen/ dem Frantzöſiſchen Geſand- Hertzog von Wolffenbüttel kommt nach Venedig.

landten præsentirt worden / welcher es mit sonderbarer Erkäntlichkeit angenommen; Ingleichem ist auch der Hertzog von Mantua / nachdem er etliche Tag auff dem Jahrmarckt zu Rongo gewesen / wieder in diese Statt kommen / welchen aber / weil er Casal an Franckreich verkaufft / niemand mit gewogenen Augen angesehen.

Hertzog zu Venedig wohnt einer Procession bey.

Den 22. gienge der Hertzog selbige Republic / sampt dem Rath / frembden Ministris, und der gantzen Geistlichkeit / zu dankbarem Andencken / daß diese Statt von der Pest befreyet worden / Processions-weisse nach der schönen Kirch / welche man der hochgelobten Mutter Gottes als Hülffs-Frauen deßwegen geheiliget / und sind hierauff die Soldaten / so sich daselbst am Ufer befunden / gemustert / bezahlet / und ins Land in die Winter-Quartier verlegt worden.

Strauch-Diebe in verhafft genommen.

Daselbst wurden zween wohlerfahrne Strauch-Diebe / so sich eine Zeit hero in dieser Statt in sehr ansehnlichem Auffzug auffgehalten / und für vornehme Cavalliers sich ausgegeben / auch dafür angesehen und gehalten worden / in Hafften gebracht.

Bericht aus der See.

Auß der See hat man durch ein Schiff von Constantinopel / daß der groß Türck / wegen abermals verspürten Contagion / auff seiner Abreiß stünde / nach Adrianopel zu kehren / und entschlossen seye / das Land Potolien mit dem Fürstenthum Moldau zu vereinigen / weilen eine Nation so wol als die andere Profession von der Christlichen Religion machten / und also zu hoffen wäre / daß sie dadurch zu guter Verständnüß kommen würden. Ein anders von dannen kommendes Schiff berichtete / daß es bey der Insul Sapientza / umb 5. Uhr deß Morgens von zwey Galioten angefallen worden / deren das eine der Capitain Matani / und das andere der Capitain Manette commandirt / nachdem sie aber bey einer Stund lang mit einander gefochten / hatten sie es wider verlassen / auff ihrer Seiten seyen drey oder vier Mann geblieben / und einige verwundt worden / was aber jene vor Schaden erlitten / könten sie nicht wissen.

Uber Otranto hatte man Nachricht / daß / weil der Com-

mun-

mandeur zu Pisa auff deß Groß-Türcken Befehl nicht nach Constantinopel kommen wollen/ Er einen Türckischen Officierer dahin gesendet / und ihme den Kopff habe abreissen lassen/ und also dem Monsr. du Quesne Satisfaction zu geben. Commandeur zu Pisa contempt und den Kopff.

Von sonderbaren Geschichten ist dieses vornehmlich zu melden/ daß man zu Regenspurg wegen besorglicher Unruhe im Römischen Reich/ und denen Artickels-Brieffen (worüber verschiedene Mongten gemacht worden/) biß anhero beschäfftiget gewesen; wobey man es aber nicht bewenden lassen/ sondern man hat auch ein und andere Herren von Ansehen und Verdienst / welche bey der stetswährenden Reichs-Armee / diese und jene Stelle bekleiden solten / in Consideration gezogen / auch über diß zu nothwendiger Gegen-Verfassung Anstalt gemacht / und sonderlich Philipsburg mit mehr Völckern besetzet/ und selbige Vestung mit allen Bedürfftigkeiten desto besser zuversehen / eine ansehnliche Summa Geldes dahin abführen lassen; wie dann die Käyserl. Commissarii von daraus / den 3. dieses / glücklich wieder zurück / und mit ihnen den Hauptmann/ Herr Graff Nigrelli / für Ihre Käyserl. Majest. zu werben/ zu besagtem Regenspurg angelanget. Reichs-Versammlung zu Regenspurg ist im Stande der Verrichtung der Generalien beschäfftiget.

Die Vestung Ehrenbreitstein / weil man auch dieser Orten sich einiger Ungelegenheit/ der Frantzosen halber / befürchtet/ hat Chur-Trier ebenmässig durch ein neues Werck bevestigen / und mit allem wol versehen / und præmuniren lassen/ ohnerachtet der von dannen nach Metz zum König in Franckreich abgefertigte Herr von der Leye sehr gute Expedition gehabt / und das gewöhnliche Präsent von demselben empfangen. Ehrenbreitstein wird mit allem wol versehen.

Nicht weniger hat umb diese Zeit zu Würtzburg sich der Fränckische/ und zu Ulm der Schwäbische Eyfer verfunden/ und weil der Käyserliche Gesandte am Chur-Bayerischen Hofe zu seiner Verrichtung gleichfalls gute Inclination gefunden/ als hatte man überall gute Hoffnung / daß zu gemeiner Verfassung des Fränck- und Schwäbischen Crayses.

An. 1681. Novemb. Defension etwas fruchtbarliches würde geſchloſſen werden. Zu Cöllen iſt nicht allein der Käyſerl. General-Poſtmeiſter/ Graff von Taxis / von Maynz wieder zu rück kommen / welcher alſo fort von dar aus wieder nach Brüſſel abgereiſet / ſondern es hat ſich auch der Frantzöſiſche Ambaſſadeur / Monſ. de Tambonneau, von Metz über Cobolentz / allwo er mit Chur-Trier ſich unterredet / daſelbſt wieder eingefunden / welcher den Tag nach ſeiner Ankunfft ebenmäſſig von Chur Cölln zur Audientz gelaſſen worden.

Citadell zu Straßburg gebauet. Wegen Straßburg / woſelbſt bey hoher Straff alles correſpondiren mit andern Orten ernſtlich verbotten worden / auch kein Brieff oder Pacquet / bey Straff hundert Reichsthaler verſchickt werden dörffte / hat man gleichwol von Reiſenden ſo viel Nachricht erhalten / daß die Frantzoſen daſelbſt nicht allein eine Citadell zwiſchen der Stadt und der Rhein-Brücke zu bauen angefangen / ſondern auch an derſelben / wie nicht weniger an dem Veſtungs-Bau zu Kehl eilfertigſt fortgefahren / auch ſelbigen zu befördern / und auff alle Fälle gefaſt zu ſeyn / zwey biß dreytauſend Bauren beſchrieben / welche ſo wol Sonn- als Werckags / bey Tag und Nacht ohne Unterlaß daran arbeiten müſſen: Auch hat man / die Materialien darzu deſto leichter / und reichlicher herbey zu ſchaffen / den nach Straßburg lauffenden Preiſch-Fluß zu vertieffen / und Schiffreich zu machen angefangen / woran auch würcklich fünff biß ſechshundert Bauren / nebenſt der Bataillen de Campagni, ſo zu dem Ende zwiſchen Molsheim und Dachſtein verlegt worden / in Arbeit begriffen. Die Beſatzung in der Stadt wie auch zu Kehl / und in anderen Rhein-Schantzen / würde auff funffzehen tauſend Mann geſchätzet / welche noch täglich vermehret worden / alſo / daß allemahl neunzig Trommelſchläger zugleich auff der Parade ſchlugen.

Von

Von der daſelbſt befundenen Artillerie hat der König achtzig Stücke/ worunter auch das uhralte Stück/ die groſſe Meiſſe genañt/ außzeichnen/ und nach Breyſach führen laſſen/ unter dem Vorgeben/ daß ſie daſelbſt nach jetzo gebräuchlicher Art umbgegoſſen werden ſolten. Die übrigen hat man wieder/ theils auff die Wälle/ theils ins Zeughauß gebracht/ und haben die Bürger das von voriger Diſarmirung noch zurück behaltene Gewehr/ weilen einige geringe Leuthe gar böſe und gefährliche Reden und nachdenckliche Diſcurſen geführet/ biß auff Degen und Piſtol/ gleichfals auff die Pfaltz/ oder das Rathhauß liefern müſſen/ worzu aber der Rath die Schlüſſel behalten. An. 1681. Novemb. Bürgerſchafft daſelbſt wird abermals diſarmirt.

Den 27. dieſes/ begleitete der Herr Gouverneur daſelbſt Marquis de Chamilly als ſein Herr Vetter/ plötzlich erkrancket/ nebenſt ſeiner Gemahlin/ und mehr als hundert Officirern/ und tauſend Soldaten/ nur mit Seitengewehr/ theils mit weiſſen Fackeln/ theils mit brennenden Wachskertzen/ unter einem mit Gold geſticktem Himmel/ das Hochwürdige Sacrament/ und das Heil. Oel/ ſo von zweyen Prieſtern in weiſſen Chor-Röcken mit vielen kleinen Glöcklein getragen worden/ mit Zulauffung vieler tauſend Menſchen/ biß in das Münſter/ oder den Dohmb. Als nun dieſe Proceſſion bey der Pfaltz oder dem Straßburgiſchen Rathhauß fürüber gefüh ret worden/ und die Ketten unter ſitzendem Rath verſperret geweſen/ hat der Herr Gouverneur ſolche abwerffen laſſen/ und iſt alſo vorbey paſſirt. Gouverneur hält eine ſolenne proceſſion.

Dieſe und andere Neuerungen/ kamen zwar der Bürgern uñ Innwohnern gantz ungewohnt vor/ es wurden aber dieſelbe dergeſtalt im Zaum gehalten/ daß auch niemand die geringſte Mine eines geſchöpften Unwillens von ſich blicken laſſen dörffte. Die Studenten belangend/ ſo haben ſich die meiſten hinweg

weg begeben / weil man an einem solchen Ort in immerwährender Furcht leben muste / und auff unterschiedliche Wege / insonderheit aber durch etwan ein ungleiches Wort / vielfältig darzu Anlaß gegeben wurde / leichtlich in äusserstes Unglück gerathen könte.

Bischoffs St. Aßburg hat um die Einkünfften des Münsters an.

So hatte auch der Bischoff selbiger Statt / wie auch einige Ordens-Personen / umb die Restitution derer vom Jahr 1624. her / daselbst abgegangenen Römisch-Catholischen Kirchen / umb die freye Ubung ihrer Religion in denselben / auch umb Einkünfften / so zum Münster gehören / beym König Anstichung gethan / es haben aber Se. Majestät / und Monſ. Louvois ihm solches gantzlich abgeschlagen / weil sie gesonnen / die Statt bey ihrem getroffenen Accord zu schützen.

Hertzog Christian von Birckenfeld kommt nach Meyssenheim.

Zu Meyssenheim / woselbst die Unterthanen dem Hertzog Adolph Johann allbereit gehuldiget gehabt / ist der Hertzog Christian von Mutz / wohin er dem König gefolget / und ungefehr eine Stunde vorher den 3. Novemb. Capitain Simon mit seinen Huissiers / Landsberg und Badecken im Zweybrückischen vor sich citiren lassen / und vermittelst Ablesung deß von der Chambre Royale zu Metz / habenden Commission / den abgenommenen Huldigungs-Actum wieder aufgehoben / die Unterthanen der hiebevor Hertzog Christian geleistete Pflicht auffs neue erinnert / und demselben Dienst und Gehorsamb zu leisten angewiesen / und dieses aus Ursachen / weil auß den producirten Actis und Pactis erwiesen worden / daß Hertzog Adolph Johann zwar der nächste Anverwanter / aber nicht der nächste zur Succession / und daß der König in Schweden / wie dessen Abgesandter am Königl. Hof zuverstehen gegeben / mit Hertzog Christians Immission zu frieden seye.

Puncten so von Franckreich denen Schweitzern vorgetragen worden.

Sonsten seynd denen Schweitzern so den König in Franckreich bey seiner Ankunfft im Elsaß / zu Ensesheim beneveniret und bewillkommet / unter andern folgenden drey Puncten vorgetra-

getragen worden; Erſtlich/ob ſie ſo viel Volck in ihren Landen wolten werben laſſen/ als Se. Königl. Maj. begehrte. 2. Ob ſie geſtatten wolten/ daß Rhewfelden und Coſtnitz auf ihrem Grund und Boden angegriffen würde/ und 3. Ob ſie alle Allianzen aufkündigen wolten/die ohne deß Königs Wiſſen eingegangen wären? Worauf ſie aber eine abſchlägige Antwort ertheilet/ und nachgehends bey gehaltener Tagſatzung zu Baaden/allem Unheil vorzukommen/ den 22. dieſes denen Beampten in ihren Vogteyen ernſtlich anbefohlen/ alle Gräntzen und Päſſe zur Sicherheit deß Vatterlandes wohl zu verſehen alle Mannſchafft in guter Bereitſchafft zu halten/ und die Hochwachten mit dem Feuerzeichen anzuſtellen/auch bey höchſter Straff verboten/ niemanden einige Früchte/oder andere Victualien/auſſer der Eygenoßſchafft zu verkauffen/und wo jemand/ ſonderlich Vorkäuffer/ſo es auß dem Lande/ unter anderm Vorwand/führen wolten/ erfunden würde/ ſolche an Leib und Gut zu ſtraffen. Abſonderlich aber hat der Rath zu Zürch und Bern das Volck ſo wol in den Städten/als auf dem Lande/mit Gewehr/Kraut/Loth/ und Lunthen wol verſehen/und wöchentlich zweymal in den Waffen üben laſſen/auch eine Eintheilung gemacht/ wohin ein jeder auf den Nothfall ziehen ſolle/ein ziemliches Corpo zur Gegenwehr auf den Gräntzen zu haben. Novemb.

Reſolutionen der Schweitzer zu Beſchützung ihrer Freyheit.

Ferner haben die Schweitzeriſche Cantons ſämptlich beſchloſſen zu Erhaltung ihrer Freyheit Recht und Gerechtigkeiten/ſich dem jenigen/welcher ſie darum zu berücken ſich unterſtehen würde/ mit aller Macht zu widerſetzen/und damit ein jeder in Zeit der Noth auff das eheſte parat/ und in Defenſions-Stand ſeyn möchte/hat man für gut befunden/daß auf erſte Loßbrennung eines groben Geſchützes (ſo von einem biß zum andern Ort geſchehen ſollte) der groſſe Außſchuß/nemlich achtzig tauſent wohlbewehrte Mann ſich ſo balden nach ihrem aſſignirten Rendevous begeben/denen auf einen dergleichen doppelten Schuß/der zweyte Außſchuß/ſo in viertzig tauſend Mann beſtunde/unverzüglich folgen ſollte. So ſind auch die Herren Eydgenoſſen umb dieſe Zeit mit der Käyſ. Regierung der Vorder-Oeſterreichiſchen Lande/ ſo ſich/nach Ubergab Freyburg zu Waldshut aufhielt/ in etwas Unvernehmen gerahten/ weil ſie ihre Wahren und Güter mit einem Zoll zu Rheinfelden/ wider das Herkommen zu belegen geſucht/auch daſelbſt bereits deßwegen einige angehalten: Worauf die Kauffleuthe eine Unterredung zu Zurzach angeſtellet/und denen Fuhren/biß zum Außtrag/ihren Weg auf dem Schweitzeriſchen Boden durch Arens/und nicht mehr durch Rheinfelden zu nehmen/ andeuten laſſen.

Dienſtags den 1. 11. dieſes gaben die Frantzöſ. Herren Plenipotentiarii zu Franckfurth denen Käyſerl. Herren Abgeſandten und Gevollmächtigten die erſte Viſite/deren Auffzug ſehr wol zu ſehen war: Worauf lieſſen ſie zwo

Septemb. läre Kutschen gehen; Auf diese folgete die Kutsche/darinnen die Herren Gesandten/ und alsdann eine/in welcher ihre Cavalliers sassen/ endlich kam noch eine läre/ und war jede mit sechs Pferden bespannet. Die Liverey war sehr schön, und hatten die Laqueyen und Kutscher Plumagen auf den Hüten. Nach Endigung dieses/ fuhren besagte Hn. Plenipotentiarii nach allhiesiger Dhom-Kirchen/ und von dar / nach angehörter Messe / wiederumb nach ihrem Losament/ und liessen folgenden Tags ihre Ankunfft denen sämptlichen Herren Reichs-Deputirten durch einen Cavallier und Secretarium notificiren.

Die Käyserl. Gevollmächtigte geben den Frantzös. die Revisite.

Freytags den 4. 14. darauf/gaben die Herren Käyserl. Gevollmächtigte denen Frantzösischen die Revisite/ ihr Staat war pertinent genug/ und fünff/ jede mit sechs Pferden bespannten Carossen/ unterschiedlichen Cavalieren vielen Dienern und Laqueyen/ mit einer sehr schönen Liverey.

Dienstags den 15. 25. langte Ihre Hoheit/ die regierende Churfürstin zu Pfaltz von dero Reise auß Dännemarck incognito allhier zu Franckfurth an/ bliebe daselbst über Nacht/und nahmen Mittwochs Morgens Dero Weg nach Darmstadt. Gleichwie nun dieselbe unter Trompeten und Paucken-Schall daselbst sehr magnifiq eingeholet / und herrlich tractirt / also ist sie auch wieder herauß/und von der Fürstl. Leib-Guarde gar biß in die Churfürstliche Frontieren begleitet worden.

Sterben in Magdeburg läst nach.

Zu Magdeburg hat es sich mit dem neuen Mond mit dem Sterben ein wenig geändert/ also daß/ da sonsten in Tag und Nacht etliche dreyssig/ biß viertzig gestorben/ anjetzo man in wehrender Zeit täglich nur 7. 8. 10. 12. 14. und aufs höchste 18. Todte gehabt.

Sturm in der Pillau thut schaden.

In der Pillau hatte der Sturm ziemlichen Schaden gethan / in dem den 3. dieses zwey Cüstrinische Schiffe eingesegelt kommen / davon das eine zwar glücklich eingelauffen/das andere aber/weil der Wind so hefftig gewesen/ und sie der Strom auf den Sand gesetzet/ daß sie die Tieffe nicht erreichen können/ hat wider seinen Willen stranden müssen/ und ist innerhalb wenig Stunden in tausend Stück zerbrochen / also daß von sieben Personen so darauff gewesen/fünff gerettet/ zwey aber wegen einfallender finstern Nacht ertruncken sind. Auch ist umb dieselbe Zeit ein Barding/mit mehr als funfftzig Last Getrayde in selbigem Fahr-Wasser und seinem Ancker gesuncken. Ingleichen sind auch im Hollsteinischen unterschiedliche Menschen im Wasser umbkommen/und hat unter andern ein starcker Wind einen Schmidt in den Schloßgraben der Vestung Gottorff geworffen/ worinnen er ersoffen. Dergleichen ist auch einem andern durch eben solchen Wirbelwind unweit Schleßwig wiederfahren.

Den 5. dieses/Abends umb 8. Uhr / hat man zu Stab bey klarem Mondschein am Firmament deß Himmels im Nord-Osten/nahe beym Stebenge-

bengeſtirn / eine gantz hell leuchtende feurige Kugel / ohngefehr einer Hand groß geſehen / welche nach einer kleinen Weile / unter einem überaus ſtarcken Blitz / und ziemlichen Knall und Getöß / auch einem ſehr langen feuerrothen Strahl gegen Weſten geſchoſſen / und ſich alſo allgemächlich wieder verlohren. Novemb.

Im Haag brachte ein Weib zwey todte Kinder zur Welt / deren eines einen Kopff wie ein Kalb gehabt; Ein anders aber / ſo von Amſterdam nach Leyden kommen / iſt vier lebendiger Kinder auf einmal geneſen / welche aber bald wieder geſtorben ſind. Mißgeburt im Haag.

Zu Friedberg in der Wetterau hat ſich zu Außgang dieſes Monats / eine grauſame / und faſt nie erhörte Mordthat zugetragen / in dem den 19. dieſes N. Cal. ein frembder Kerl auß Tyrol gebürtig / verlohren / ſelbiger aber den 22. dieſes in dem Wirthshauſe zur Kronen / in einem Schweinſtall unter dem Boden / mit entzwey geſchlagenem Kopff und mit beyden vom Leib abgeſchnittenen Händen und Füſſen / und der übrige Rumpff in einem Sack ohne Hände und Füſſe gefunden worden / und weil der todte Menſch dem Wirth / vermög der hinterbliebenen Handſchrifft / zehen Gülden geliehen / beſagter Wirth auch ſampt ſeinem Stiefſohn / ſich mit der Flucht ſalvirt / als ward nicht unbillich gemuthmaſſet / daß dieſelbe dieſe That gethan haben muſten. Mordthat zu Friedberg.

Den 15. dieſes Morgens gegen 2. Uhr / iſt in einem Gaſthauß in der Stadt Königſee / eine erſchreckliche Fruersbrunſt auffgegangen / welche biß Sontags Mittags / und alſo die gantze Nacht durch über dreyhundert ſechs und achtzig Häuſer / ohne Scheuren und Ställe / biß etwa auff etlich und dreyſſig Wohnhäuſer / imgleichen das Ampthauß / die Pfarr und Schuldiener Häuſer / mit allem Vorrath abgebrunnen / und iſt allein die ſchöne und neue erbauete Kirch / ſo etwas von dem Feuer entlegen war / erhalten worden. Feuersbeunſt zu Königſee.

Den 18. dieſes gegen 5. Uhr war zu Londen bey St. Catharina ein Brand entſtanden / welcher nicht weit von der Kirch in eines Segelmachers Hauß gekommen / worbey ſechzehen biß achzehen Häuſer abgebrandt / und zehen biß zwölff / theils durch Sprengen / theils andern Ruin und Einwerffen verdorben worden. Und zu Londen.

Und ſo viel auch von den Geſchichten dieſes Monats.

(o)

Des 1681. ſten Jahrs

Zwölfter Monat

DECEMBER,

Oder

Der Chriſt-Monat genannt.

Kleider-Pracht nimmt zu Wien ſehr überhand.

DEmnach der übermäſſige Kleider-Pracht am Käyſerl. Hof gar zu ſehr überhand genommen/wodurch jährlich viel Millionen aus dem Land geführet worden/als hat die löbliche Nieder-Oeſterreichiſche Lands-Regierung beſchloſſen / eine durchgehende/ alle Käyſ. Erbländer betreffende Policey zu publiciren/und darüber aller Schärffe nach zu halten. Man hat auch Deputirte ernennet/durch welche ſowol in Geiſt- als Weltlichen Quartieren eine Viſitation vorgenommen/und nach befindenden Dingen/das unnütze und herrenloſe Geſindlein entweder auß der Stadt geſchafft/oder zum Schantzen gebraucht werden ſolte. Indeſſen bemühet ſich der Wieneriſche Stadt-Obriſte und General-Feld-Zeugmeiſter/Herr Graff von Strahrenberg nicht allein ſelbige/ ſondern auch alle im Ungarn liegende Gräntzhäuſer nach Nothdurfft zu verſehen.

Daſelbſt waren auf der Poſt zween vornehme Chur Brandenb. Cavaliers angelangt/zu vernehmen/ob Ihre Käyſ. Maj. ſich mit einigen Churfürſten/und andern Potentaten in eine Allianꝛ einzulaſſen geneigt ſeye.

Bericht des Freyherrn Gelln bey ſeiner Wiederkunfft von Ofen.

Den 15. dieſes langte der Herr Baron von Gall/welcher (wie droben in dem vorigen Monat erwehnet) von dem Herrn Kriegs-Präſidenten Sr. Durchl. dem Marggraffen von Baaden zum Vezier nach Ofen unlängſt abgeſchickt worden/wieder zurück/deſſen Bericht nach/der Türckiſche Käyſer/ und Groß-Vezier/den Frieden mit Ihr. Käyſerl. Maj. zu verlängern/nicht ungeneigt wären. Nichts deſtoweniger wurde der Käyſ. Hof-Cammer anbefohlen/die nothwendige Gelder zu Verſtärckung der geſchwächten Regimenter zu Roß und Fuß welche im letzten Feldzug ziemlich abgenommen / in Bereitſchaft zu halten/damit gleich nach dem künfftigen Neuen Jahr die Werbungen beſchleuniget werden möchten; Und ſind zu ſolchem Ende etliche mit Geld beladene Wägen auß dem Königreich Böhmen/in das Kriegs-Zahl-Ampt zu Wien ankommen. Unterdeſſen hat man zum Anfang zwey

Regi-

Regimenter Dragoner/eines unter dem Graffen von Trautmansdorff / und eines unter einem Lothringiſchen Cavallier aufgerichtet/ und die Regimenter zu Fuß mit mehrer Mannſchaft verſtärcket/ auf begebenden Fall / auß einem zwey Regimenter zu machen/ uñ unterdeſſen die prima plana Sold zu bezahlt. Decemb.

Sontags vorher /frühe umb 8. Uhr/gieng der geweſene Hof Cammer-Präſident/Herr Graf von Sintzendorf/ mit Tod ab/ nachdem er vorhero mit allen gewöhnlichen Ceremonien war verſehen worden/deſſen Leichnam wurde bey unſer lieben Frauen zum Schotten beygeſetzet. Graf von Sintzendorf verſtirbt.

Den 9. dieſes hat man an Ihr. Maj. der verwittibten Käyſerin Hof den Krönungs-Tag der regierenden Röm. Käyſerin in ſchönſter Kleidung begangen/ und hat ſelbige Ihr. Maj. der regierenden Käyſerin hierzu Glück zuwünſchen/ Dero Obriſten Stallmeiſter nach Wien abgeſchickt. So hat man auch zu der Wieneriſchen Neuſtadt als auch zu Wien/ die Stücken umb die gantze Stadt auf die Wälle geführet, mit ſolchen die neugekrönte Königin zu empfang neh- welchem Ende auch die Stände dahin beruffen worden / und hat die Univerſität / und der Stadt-Raht allerhand ſchöne Orationes verfertigen laſſen/Ihr. Maj. damit zu bewillkommen ; Welches auch den letzten dieſes/ alſo erfolget/ da beyde Majeſtäten Abends ſich eingefunden / und bey der verwittibten Käyſerin/welche ihre Glückwünſchung perſönlich abgelegt, das Mittagmahl eingenommen. Der Käyſerin Krönungs-Tag begangen.

Sonſten hat es/wie anderswo / alſo auch in Oeſterreich in dieſem Monat ſehr grauſame Sturmwinde/ſo bey Manns Gedencken niemahln erhört worden/gegeben /wodurch groſſer Schade an Dächern und Gebäuen geſchehen/auch viel Leuthe in Wien durch die herabgeworffene Ziegel verletzet /und ſonderlich ein Wagen mit vier Pferden/und zweyen Paſſagiers über die groſſe Donau geriſſen worden. Dergleichen Unheil viel auf dem Land vorgegangen. Sturmwinde in Oeſterreich thun Schaden.

In Ungarn hat man/nachdem ſich der Land Tag geendiget / ſo wohl zu Publicirung deß Schluſſes/als zu der Krönung Ihr. Majeſtät/ der regierenden Käyſerin/Anſtalt gemacht/und nicht allein von Wien viel Victualien dahin bringen/ſondern auch zu Eingang dieſes Monats die Königl. Cron durch den Herrn Graffen/Stephan Zecky/und Herrn Graffen Etdödi beyde Königl. Kron-Hüter / von Preßburg holen/und unter Begleitung fünffhundert Huſaren hundert Heyducken und fünffhundert Palfiſcher Türtiſſirer nach Edenburg bringen laſſen/bey deren Einbegleitung/ſo den 5. dieſes Monats geſchehen/befunden ſich: Erſtlich zween Trompeter. 2. Herr Obriſt Lieutenant vom Palfiſchen Regiment mit zweyen Compagnien zu Pferd. 3. Eine Compagnie Huſaren mit Copien. 4. Fünff mit Schild und Köchern wohl und reich gezierte / 5. Dem Herrn Palatino zugehörige Handpferde. 6. Zwölff Hungariſche Hand-Pferde / ein Trompeter / Paucker / und ſechs Schalmey-Pfeiffer. 7. Eine Compagnie Ungar. Edelleuthe. Ungar. Cron wird nach Edenburg gebracht.

An. 1681. Decemb. 7. Die Herren Deputirten bey noch stehendem Landtag / zu Pferd. 8. Teutsche und Ungarische Cavalliers / alle in prächtiger Kleidung und Montierung der Pferde. 9. Der Herr Pallatinus zu Pferd / welchen der Bannus Croatiæ auf der rechten / und auf der lincken Hand Herr Graf Treschowitz begleitet. 10. Ein offener Käyserlicher Wagen / mit rothen Sammet bedecket / worauf die Königliche Cron in einer Kisten verschlossen / geführt worden / auf welchem Wagen auch die Käyserl. Herren Commissarii / als Jhro Excell. Herr Graf Augustin von Wallenstein / und Jhro Excell. Herr Graf von Capliers / wie auch beyde Herren Cron-Hütter gesessen. Auf beyden Seyten deß Wagens giengen der Königlichen Cron Heyducken und Musquetierer. 11. Die halbe Compagnie Käyserl. Hatschierer. 12. Drey Compagnien Cürassirer vom Palfischen Regiment. 13 Unterschiedliche der Teutschen / und Hungarischen Magnaten mit 6. Pferden bespannte Carossen.

Belangend ferner die Königl. Regierung / ist es damit hergegangen / wie folgt. Nachdem die Käyserl. Comitiva, und die fünff Herolden vorangegangen und Jhro Majest. der Käyser / mit Dero kostbaren Cammer- oder Hauß Reichs-Cron / Käyserl. Habit und Pluvial bekleidet / an die Kirchen-Thür bey denen PP. Franciscanern kommen / seynd Selbige daselbsten von der Ungarischen Geistlichkeit empfangen / und Jhro das Weyhe-Wasser gegeben worden. Darauf folgete Jhro Majestät der Regierenden Käyserin Geleite / in nachfolgender Ordnung.

1. An statt deß Burggrafen / oder deß Königl. Hungarischen Land-Hoffmeisters / gienge mit dem Stab / Herr Graf Johann Draskowitz. 2. Beyde Cron-Hütter / Herr Graf Stephan Zechy / und Herr Graf Fedady. 3. Die Herren Magnaten / so die Königl. Kleynodien auff roth-Sammeten Bölstern getragen als daß Silbern Creutz der Hr. Graf Illiashasy / den Reichs-Apffel / Herr Nicolaus Graf von Drakowitz den Zepter / der Bannus Croatiæ, Graf Niclas Fededi und die Cron der Ungarische Palatinus. 4. Hierauf folgete Jhro Majest. die Röm. Käyserin / welche von Dero Obrist-Hoffmeistern / Fürst von Dietrichstein / an der Handgeführet / und Dero langschweiffender / von Silberstuck gestickte / und mit köstlichen Steinen und Perlen versetzten Rock / von den Obrist Hoffmeistern / Grafen von Rappach getragen worden. 5. Deß Herrn Pallatini Gemahlin / und übrige Damen. 6. Beym Eintritt der Kirchen wurde Jhro Majestät von den assistirenden Bischoffen / alsdann von Klotsch / und Nentra / empfangen / und biß zu dem Thron begleitet worden. 7. Unterdessen haben Jhro Maj. der Käyser / Dero Sitz eingenommen: Jhro Maj. die Käyserin verfügte sich darauff gleichfalls auf ihren Thron / in der Mitte deß Chors / gegen dem hochen Altar über. 8. Hinter diesen Thron stunde deß Palatini Gemahlin / und Obriste Hoffmeisterin / wie auch die Hoff-Damen in ihren zubereiteten Stülen.

9. Zur

An. 1681. Decemb.

9. Zur lincken Seyten der Käyſerin Thron abwerts ſtunden die Hungariſche Magnaten/ ſo die Königliche Kleynodien getragen/ von denen die Biſchöffe ſolche genommen / und auff den Altar gelegt haben. 10. Vor Jhro Majeſtät der Käyſerin Thron war ein mit Silberſtuck belegtes Tiſchlein/ auf welches die Haupt Cron geſtellet/ welche Cron zwar bedeckt in die Kirch getragen worden. 11. Darauff hube ſich das hohe Ampt an/ und biß zu Ende der Epiſtel fortgefahren. Nach welcher Seine Majeſtät der Käyſer / mit der Cron auf dem Haupt/ Scepter und Reichs-Apffel in Händen / ſich zu dem Altar verfüget / und Jhro Majeſtät der Käyſerin den conſecrirenden Ertz-Biſchoff zu der Crönung præſentirt hat. 12. Nachdem Seine Maj. der Käyſer in ſeinem Thron wieder zuruck getretten/ verfügte ſich Jhro Maj. die Käyſerin von dem Altar mit denen Aſſiſtirenden Biſchoffen. 17. Allwo Jhro Majeſtät die Käyſerin auf den letzten Staffel deß Altars niedergeknyet und dem Ertz-Biſchoff von Gran an der Stollen geküſſet. 18. Der Ertz-Biſchoff von Klotſch knyete zur Rechten Jhro Majeſtät/ und neigete ſich die Käyſerin über zween von Silber und Gold geſtickte Bölſter/ und eine dergleichen Decke zur Erden/ ſo lang/ biß die groſſe Litaney de omnibus Sanctis außgebetten worden. 15. Nach geendigter Litaney / als ſich Jhro Majeſtät die Käyſerin wiederumb auffgerichtet/ ſtellete der Ertz-Biſchoff/ nach geſprochener Præfation, am rechten Arm über dem Ellenbogen/ und im Genicke/ zwiſchen beyden Schulteren / mit hierüber geſprochenen Gebettern. 16 Auf geſchehene Salbung/ begaben ſich Jhro Majeſtät die Käyſerin / und den aſſiſtirenden Biſchoffen / Obriſt Hoffmeiſterin / Frau Palatinin/ und zweyen Hoff-Damen in die Sacriſtey/ umb ſich abtrücknen zu laſſen. 17. Als nun Jhro Majeſtät wiederumb heraus gegangen/ knyete Seine Majeſtät abermahl vor dem Altar nieder / und nahme die Pallatinin die Königliche Cron von dem auf den Altar/ und reichete ſelbige dem Ertz-Biſchof von Gran/ welcher ſelbige der Käyſerin auf die rechte Achſel geſtellet / und bald wieder weggenommen/ und Altar geſetzet hat. 18. Hierauf hat der Biſchoff von Neutra / Ungariſcher Cantzler/ an ſtatt deß Biſchoffs von Veſprim / als Cantzler der Ungariſchen Königin / welcher wegen Berührung deß Schlags nicht erſcheinen können/ mit der Haupt-Cron/ und ſetzte ſolche Jhro Majeſtät aufs Haupt/ und gabe Jhro zugleich den Scepter in die rechte/ und den Reichs-Apffel in die lincke Hand/ mit gewiſſen darzu geſprochnen Gebetten. 19. Endlich ſeynd Jhro Majeſtät in dero Thron begleitet/ und von dem Herrn Ertz-Biſchoff abermahl ein Gebett verrichtet worden. 20. Hierauff hat man das Te TEVM Laudamus geſungen / und das klein Geſchütz 110. Mann/ wie auch das grobe umb die gantze Stadt gelöſet.

21. Un-

An. 1681. Decemb.

21. Unter Gingung deß Evangelii/nahm Herr Graf von Drakowitz/ an statt deß Ungarischen Land Hoffmeisters/ von der Käyserin den Scepter/ und Reichs Apffel/ und gab sie den jenigen in die Hande/ der solche Anfangs getragen.

22. Gienge Jh. Maj. die Käyserin/in Begleitung Dero Assistenten, vor den Altar zum Opfer und legte ein absonderlich gemachtes Goldstuck in einer vergüldeten Schachtel ein/ und begibt sich wider nach ihren Thron. 23. Wurde Jh. Maj. die auffhabende Haupt-Cron/so wohl bey den Offertoriis, als bey der Communion / durch den Bischoff von Neutra abgenommen/ und dem Fürst von Dietrichstein zu halten gegeben / der dann solche Cron dem gedachten Bischof wiederumb dargereichet hat/ umb solche Sr. Maj. aufzusetzen. 24. Hat mehr besagter Bischoff Jh. Maj. die Käyserin/ zur Communion geführet/ und ist dieselbe vom Ertz-Bischoff von Gran gespeyset/und ihr nachgehends die Haupt-Cron wiederumb aufgesetzet worden. 25. Nach geendigtem H. Hohen Ampt/gieng man in voriger Ordnung wieder zuruck/und wurde das Geschütz zum andernmahl gelöset/zuletzt aber die Ungarische Damen zum Hand-Kuß gelassen. 26. Bey der Tafel wurde von Jh. Käys. Maj. befohlen beym Trunck das kleine und grosse Geschütz zum 3ten mal zu lösen.

Verlauff/ was bey/ vor und nach der Krönung vorgegangen.

So lang obbeschriebener Krönungs-Actus gewähret/ist die Stadt gesperret gewesen/und 600. Mann vom Mansfeldischen Regim. auf dem Platz in Gewehr gestanden. Bey denen 2. aufgerichteten Kirchen waren Leute verordnet/auf das Feur wohl Achtung zu geben. Vor der Stadt waren 600. Cürassirer vom Palffyschen Regim. welche alle Vorstädte Parthey weiß durchstrichen. Bey Jh. Kön. Maj. Tafel zu Neutra befanden sich der Spanische und Venetianische Bottschaffter / der Herr Pallatinus saß zwischen beyden Ertz-Bischöffen dieses Königreichs/die Ungarische Land-Stände aber/wurden im Landhauß tractirt, und die Magnaten/ Teutsche Cavalliern/ Ungarische und Teutsche Damen alle bey Hof gespeyset.

Evangelische Stände übergeben der neu gekrönten Königin ein Memorial.

Die Ungarische Herren Stände hatten zwar Jh. Maj. der regierenden Käyserin/ als gekrönte Königin/ 20000. Ducaten verehren wollen / so sie aber nicht angenommen / sondern bey nebst mit schöner Danckesagung / begehrt/daß etwas darvon in die verarmten Kirchen möchte gegeben werden.

Es hatten auch dabey die Evangelische Stände ein verfastes Memorial/ worinnen sie wegen einiger/ in der Käyserl. Resolution befindlicher geringen Puncten supplicirt, durch den Herrn Pallatinum außfertigen lassen / in sonderbarer Hoffnung/ es würde die gekrönte Königin durch ihre grosse Fürbitt/ und Vermittelung / dißfalls etwas mehrers erhalten werden / allein es blieb lang gedachte Resolution , und erfolgende nachgehende Antwort. 1. Den Puncten der Religion betreffend / bleibt es dabey / daß dem Evangelischen in einer jeden Gespanschafft / Kirchen zu erbauen / erlaubet seyn / und die jenige

abge-

abgenommene Kirchen/ ſo noch nicht geweyhet/ ſondern zu weltlichen Gebrauch gezogen/ wardihnen zwar wieder zugeſtellet/ die benannte Zahl aber/ in jeder Geſpannſchafft zwo Kirchen zu haben/ dadurch nicht vermehret werden/ als die Kirche zu Caſchau / auß welcher ein Proviant-Hauß gemacht worden. 2. Ferner iſt den vertriebenen Geiſtlichen die Wiederkunfft auff ihre vorige Supplication erlaubet/ und ſollen zu dem Ende ihre von ſich gegebene Reverſalien/ und Verſchreibungen caſſirt werden. 3. Was weiter die eingezogene Güter/ und ihre Erben belanget/ bleibet es bey J. Kayſerl. Maj. erſten Erklärung; es ſolle aber mit erſtem eine Commiſſion angeſtellet werden/ welche deſagter Erben memorialia examiniren/ welche J. Kayſerl. Maj. durch ein Gutachten eröffnen ſoll/ was einem jeden durch Kayſerl. Gnaden angewieſen werden könnte. 4. Soll dem Biſchoff von der Neuſtadt/ Grafen von Kolonitſch/ ein weltlich-Ungariſcher Vice-Præſident zugeordnet/ und er bey eheſter entledigten Stelle befördert werden. Ferner iſt denen Evangeliſchen erlaubet / neben obgedachten Kirchen/ auff ihren Koſten Schulen anzuordnen/ und in Begrabung ihrer Todten ſich ihrer Geſänge/ und anderer üblichen Ceremonien zubedienen. Die Huſſaren ſollen/ wie vorhin/ auff denen Grentz-Häuſern verſtärket/ und beſoldet werden. Als ſolches geſchehen/ haben die Stände die übrigen/ wiewol wenig ſtrittige Punkten/ der Kayſerl. Gnade übergeben; Darauff dann Ihr. Kayſerl. Majeſt. ſich entſchloſſen/ deren Enthaupteten Erben / als Serini/ Nadaſti/ ſo wol als auch der Malcontenten/ ihre Güter/ ſo noch verkaufft oder nicht/ wieder zugeben; welche Gnade man ihnen durch einen Currier alſobald zu wiſſen gethan/ und iſt hierauff der Landtag den 29. dieſes völlig geſchloſſen worden Zuvor haben Jh. Kayſerl. Maj. noch einige Ungariſche Cammer-Herren ernennet/ und andere Ungariſche Aembter außgetheilet; wie Sie dann den Herrn Grafen von Droſkowitz zum Land-Richter in Ungarn erwählet. Dem Teutſchen hat man auch durch etliche Abgeordnete/ von dem geſchloſſenen Landtag Berichts gethan/ umb zuvernehmen / ob er ſich zu ſubmittiren geſinnet? Worauff ſelbiger vom Hn. General Caprara zu einem Stillſtand/ und zum Quartier Ubungen/ Barcull/ Ungnan/

und Sabatha begehret/ welches auch bewilliget/ und von Ihr. Kayserlichen Majestät ratificirt worden / jedoch waren ein oder andere Theil/ so solchen länger nicht zu halten beliebte/ selbiger alsdann sechs Wochen vorher auffgekündiget werden sollte / und hat man denen Malcontenten vier Gespanschafften über der Theiß zum Winter-Quartier angewiesen/ auch zu Tirnau eine Commission angeordnet / diese Sache beyzulegen und alles in völligen Ruhestand zu setzen.

Das Königreich Polen betreffend/ so hatte sich Se. Majest. der König/ biß dato noch immer zu Jaworow auffgehalten war aber Willens/ nach der Königin außgestandenen sechs Wochen/ sich wieder nach Warschau zubegeben/ durch dessen Vermittelung die Zwistigkeiten/ so zwischen dem Hn. Woywoda Podolsky/ und der Frauen Starostin Liwowsky gewesen/ glücklich beygeleget und verglichen worden.

Sonsten verursachte am Hofe daselbst nicht geringes Nachdencken/ daß zu Constantinopel der Polnische Gesandte annoch übel angesehen wurde/ auch bey letzlich gehabter Audientz gar schlecht abgefertiget/ und nicht einmahl mit den gewöhnlichen Präsenten verehret worden / woraus einige schliessen wollen / daß der Türcken absehen mehr auff Pohlen/ als anderswohin ziele: Dannenhero nicht wenig wünscheten / daß die zwischen Moscau und dem Türcken getroffene Friedens Handlung wieder zu Wasser werden/ auch Persien mit ihme brechen/ und hierdurch der Cron Pohlen Lufft machen möchten.

Unsicherheit der Landstrassen in Polen.

Sonsten ob gleich in diesem Königreich die Landstrassen bißhero zimlich sicher gewesen / so erhielte man doch anitzo Nachricht/ daß selbiger Orten nichts mehr/ als Mord/ Todschlag/ Strassenraub/ und Diebstal zu hören gewesen/ indem die zusammengerottete verarmte Edelleute einen Anhang von 500. Pferden/ welcher sich nach und nach bey 2000. Mann verstärcket/ bekommen/ und überall die Landstrassen besetzet / daß kein Mensch sicher reysen können / auch Warschau selbst/ sampt denen Vorstädten/ in grösten Furchten gestanden/ man ihnen überfallen zuwerden. Es hat zwar der König zwo Compagnien von seiner Garde dahin gehen lassen/ weil es aber wenig helffen wol-

wollen / und dieſe frevelhaffte Leute / welche von ihrem Principalen Szalwky genennet worden / immer mehr Gewalt verübet / als hat Seine Maj. an etliche Woywodſchafften Univerſalien ergehen laſſen / ſelbige auffzufangen / der Rath aber zu Warſchau denen Bürgern anmelden laſſen / ſich in Bereitſchafft zuhalten / und ſo bald die Sturm-Glocke geläutet würde / fertig zu ſeyn / und im Gewehr zuerſcheinen. Ingleichen hat man auch von dem Königl. Hauſe Villa Nova die koſtbarſten Sachen auffs Schloß nach gemeldetem Warſchau gebracht / und ſolches für dergleichen ungebetenen Gäſten zu bewahren / etliche Schweitzer hinein geleget / auch ſonſten allerhand Anſtalt wider dieſes Raubgeſind gemacht / weiln zu beſorgen ſtunde / daß / wofern dem Ubel nicht förderlichſt abgeholffen werden ſollte / der Lauff der Commercien hierdurch ziemblich ins ſtecken gerathen / dörffte. Ihrer viel verlangten deßwegen einen Reichs-Tag / worunter auch der Päbſtl. Nuncius / von deſſen Außſchreiben aber / noch nichts gedächt wurde / wohl aber / daß der Sendomiriſche Landtag in Opaton / ſich glücklich und mit Bewilligung zwölff Huben / und zwölff Rauchgelder geendiget. December.

Nach Kiow hat der Moſcowitiſche Czar acht Regimenter zu Fuß abgeſchickt / dadurch die Stadt / und derſelben Auſſenwercke / in Sicherheit zu ſtellen / weil er berichtet / ob ſollte die Gräntzſcheidung der Polen mit den Türcken gäntzlich beygelegt / und ihnen die Stadt Bialocerkiew / mit allen Ländern / Dörffern und Zugehörungen gäntzlich überlaſſen worden / wodurch deß Czaars Gebieth in Gefahr geſetzt worden und Anſtoß leiden könte; wovon aber auß Polen noch zur Zeit nichts gewiſſes eingelauffen.

Der Tartar Cham hat endlich die Außwechſelung beyderſeits Gefangenen bewilliget / und hat man für den General Seremtoff / welcher über zwantzig Jahr bey den Tartern gefangen geſeſſen / ſiebentzig tauſend Ducaten / für den älteſten Sohn deß Rodomanowsky aber / welcher bey einer Ruſſiſchen Cnovoy von den Tartarn überfallen worden / fünff und dreiſſig tauſend Ducaten zu geben verſprochen; die geringen Officirer ſollten

Tartar. Chã bewilliget die Außwechſelung.

nach Proportion mit Peltzwerck/ und gefütterten Röcken / die gemeinen Knechte aber/ Mann für Mann/ und wo diese nicht vorhanden/ weil wol hundert Reussen an statt eines Tartarn gefangen/ mit Geld oder Peltzröcken gelöset werden.

Ob gleich die Zeitung von Untergang deß Moscowitischen Groß-Gesandten auff dem schwartzen Meer/ von unterschiedlichen Orten bestätiget worden/ so hat doch ein Towárzy / oder Officirer/ welcher in der Tartarischen Dienstbarkeit gewesen/ in Polen berichtet/ daß selbiger wieder zurück gereyset/ und hierüber die Krimmischen Tartern/ wie auch die Pforte selbst/ nicht wenig perturbirt und bestürtzt worden/ weil zu verspühren/ daß von Moscau keine Beständigkeit zu hoffen / und der Friede keiner andern Ursach halber von ihnen gesucht worden/ als daß sie nur die Gefangene / welche sie im Krieg verlohren/ wieder bekommen möchten.

König in Schweden befindet sich an seinem Beinbruch besser.

Den Zustand in Schweden belangend/ so hat es sich mit Sr. Königl. Majest. mit Dero Beinbruch so weit gebessert/ daß Dieselbe wieder zur Tafel gehen/ und den gantzen Tag auff seyn können. Den 11. dieses/ wurden vier neue Reichs-Räthe/ als nehmlich der Herr Gouverneur Aschenberg/ Herr Präsident Claus Flemming/ Herr Admiral Claus Flemming/ Herr Admiral-Wachtmeister/ und Hr. General-Lieutenant/ Christoff Güldenstern / in den Reichs-Rath eingeführet; die grosse Commission aber / ist den 17. dieses biß 16. Januari künfftiges Jahrs geschlossen / jedoch sind vorhero im Königl. Hoff-Gericht noch zwey und siebentzig Urthel / und unter andern diese publicirt/ und verlesen/ Major Gustav Sebel / und seine Concubin, mit welcher er ein Kind gezeugt/ selbiges aber so fort nach der Geburt ins Feuer geworffen und verbrannt / daß es keine völlige Geburt gewesen sollen beyde enthauptet/ er hernach begraben/ sie aber verbrennet werden. Ein Notarius, Dickmann genannt / welcher einige Schmäh-Schrifften auff die grosse Commission gemacht, sollte acht Wochen lang in schwärem Gefängnüß / mit Wasser und Brod gespeiset/ und nachgehends deß Lands verwiesen werden. Gleichfalls ist auch denen respective Reichs-Grandibus, so damals gelebt/ und regiert/ als der König minderjährig gewesen/ oder nunmehr

deren

deren Erben/ aufferlegt worden/ ſiebenzehn Donationes, ſo ſie vergeben/ hinwiederumb mit ſechs pro cento Intereſſe herbey zu bringen. Uber obbemeldte Urtheile/ hat auch der Rittmeiſter Smuini, welcher ſeinen Knecht erſtochen/ den Sententz bekommen/ daß er mit dem Schwerdt hingerichtet werden ſollte/ jedoch deß Königs Gnade vorbehalten. December.

In Dännemarck wurde gegen künfftiges Jahr zu neuen Werbungen Anſtalt gemacht/ worvon gegen das Vor-Jahr/ fünfftauſend Mann/ unterm Nahmen eines Contingents ... auff erforderten Fall zur Reichs-Armee gehen/ und ſo lang in Hollſtein liegen bleiben ſollten. Es hat zwar der Frantzöſiſche Abgeſandte Sr. Königl. Maj. ſo ſich eine Zeitlang mit der Jagt erluſtiget/ dafern Sie Neutral verbleiben wollte/ jährlich ſechshundert tauſend Reichsthl. im Fall ſie aber agiren wollte/ noch einmahl ſo viel angebotten/ man hat aber ſolches Anerbieten anzunehmen/ und ſich mit Franckreich/ dem Röm. Reich zum Widerwillen/ ſo weit einzulaſſen/ damahln in Bedencken gezogen.

Zu der neuen Policey-Ordnung wurden zehen Perſonen verordnet/ dieſelbe dergeſtalt einzurichten/ daß es zu verantworten/ auch ſonſten præcicabel, und im Land / und dem Land verträglich ſeyn möge. So ſind auch zu deß Herrn Baron Roſenkrantzes Sache einige Commiſſarien verordnet worden / und hat ſich ſelbiger vor ſie geſtellet. Weil aber der Rath nicht völlig beyſammen geweſen/ hat er/ auff die angeſtellte Klage hauptſächlich zu antworten/ noch vierzehen Tage Friſt bekommen.

Im übrigen hat der König verſchiedene güldene Gnaden-Pfenninge/ von 25. 30. biß 40. Ducaten verfertigen laſſen / ſolche auff das Neu-Jahr unter Dero Diener außzutheilen/ und iſt damals der alte D. Sperling im achtzigſten Jahrs ſeines Alters/ nachdem er zwantzig Jahr elendiglich in dem blauen Thurn gefangen geſeſſen/ geſtorben/ welcher vor ſeinem Ende demüthigſt gebeten/ daß ſeine Erben/ ihn in ihr Begräbnüß beyzulegen vergönnet werden möchte. Es iſt aber deſſen Leichnam in eines Burgers Hauß gebracht / und deß Abends in der Dämmerung ohne einige Ceremonien durch 24. Stu-

Kön. in Dännemarck läſt koſtbare Neue Jahrs-Geſchencke verfertigen.

Studenten in der S. Marien Kirchen begraben worden.

In Engeland conſultirte ſelbiger König über das Anbringen deß Holländiſchen Geſandten / Herrn von Beuningen / mit dem Geheimen Rath/welcher aber nicht allerdings einig geweſen / indem der eine Theil haben wollen/daß der König ſich alſobald wider Franckreich zum Krieg erklären/und alsdann das Parlament beruffen ſolte/ um Geld auffzubringen/weil man verſichert wäre / daß das Parlament wegen der Succeſſion nichts erwehnen / auch im fall der Krieg vor ſich gehen ſolte / Geld genug verſchaffen würde. Der andere Theil aber war der Meynung/daß der König erſt das Parlament beruffen/und nachdem er mit ſelbigem würde ausgeſöhnet ſeyn / alsdann Franckreich den Krieg ankündigen ſolte ; Worüber aber letztlich dem König der Ausſchlag heimgeſtellet worden . Welcher hierauff dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur / Mr. de Barillon, ſagen laſſen/daß er dem Verfahren ſeines Königs in den Niederlanden ſo nicht länger zuſehen könte/inſonderheit aber der Verletzung der Gräntzen zwiſchen Franckreich und Holland/wie nicht weniger der Blocquirung der Stadt Lützenburg/welche er auffgehaben wiſſen wolte. Worauff beſagter Geſandter gleich einen Expreſſen nach ſeinem König abgeſchicket/und dem König in Antwort zu wiſſen gethan; daß die Freundſchafft Seiner Königl. Majeſt. von Engelland ſeinem Könige viel lieber und angenehmer / alß alle Niederlande ſeyn würde.

Sonſt hat man zwar darfür gehalten/als werde Se. Majeſt. in kurtzem ein neues Parlament beruffen / und der Hertzog von Jorck gegen dieſelbige Zeit in Londen erſcheinen / es iſt aber beydes hinterblieben. Im übrigen hat man zu Londen groſſe Freude geſpüret/ daß die Proteſtirende Herrn / als der Graff von Schaffsburry/Lord Howard/Mr. Wilmar/Mr. Whytacker/und Mr. Wiltan/ durch die verordnete Richter unſchuldig erkandt/und alſo endlich auf Bürge ſchafft loßgelaſſen worden. Der Hertzog von Monthmuth/und andere Pairs des Reichs hatten ſich als Bürgen ſtellen wollen / er hat ſich aber ſolches anzunehmen geweigert / und ſind an ſtatt deren der Lord Ruſſel / der Lord Montegar und andere / jeder für drey tauſend/

ſend / zu Bürgen conſtituiret worden. Zu ſeiner Erledigung hat viel geholffen / daß der Capitain Wilckenſon gezeuget / daß ihm fünff hundert Pfund jährlich / und alſo bald hundert tauſend Pfund / von den beyden Both und Baques angebothen worden / im Fall er ſchweigen wolte / daß der Graff ihm Befehl gegeben / eine Compagnie zu Pferde zu werben / und daß ſolches zu einem groſſen Vorhaben zu Orfort dienen ſolte. Solchem nach nun hat ermeldter Graff ſeine Action wider die jenige / ſo ihn fälſchlich beſchuldiget / angefangen / welche alle auff zwantzig tauſend Pfund Sterlings / oder achtzig tauſend Rthlr. Bürgen haben ſtellen müſſen. December.

Quacker werden verfolget.

Den 24. dieſes / hat der Major zu Brüſſel die vornehmſten Quacker und Preßbyterianer beruffen laſſen / und ihnen angedeutet / daß er / im fall ſie ferner ihre Verſammlungen halten würden / laut habenden Befehls / auffs euſſerſte verfolgen müſte: Weil ſie ſich aber nicht daran gekehret / ſondern in ihren Verſamlungen / wie ſonſten / zuſammen kommen / hat beſagter Major mit Zuſammenziehung des Conſtabels / und anderer Officierer / ſelbige nicht allein in ihrem Gottesdienſt verſtöret / ſondern auch alle Stühle und Bäncke zerbrechen laſſen / und alles dem gemeinen Volck preiß gegeben; Worauff groſſe Unordnung und Schaden in der Handlung beſorget wurde; Hingegen hat man / nach gemachter Rechnung befunden / daß aus Franckreich bereits über fünff tauſend geflüchterte Proteſtirende ankommen / und ſich an unterſchiedlichen Orten in Engelland niedergelaſſen.

Der Graff von Tirum / welcher auff Caution loßgelaſſen worden / ward wieder ins Gefängnüß geſetzet / weil der Schreiber des Ober-Hauſes beygebracht / daß die Beſchuldigung und Anklage beſagten Graffens / darvon weder das Ober- noch Unterhauß etwas wiſſen wolte / klar auffgezeichnet ſtünde. Weil auch Peblas / Erwin / Aire / und viel andere Städte und Dörffer in Schottland ſich geweigert den Eyd zu thun / ſo durch eine Acte im letztern Parlament verordnet / und anbefohlen worden / haben ſie ihre Privilegien verlohren; So hat auch die Admiralität nach allen Seehäven des Königreichs Schreiben geſandt / genau zuerfahren / ob nicht einige Officierer in Dienſten / welche den obgedachten Eyd nicht geſchwo-

ſchworen / auch / ob ſelbige in die Kirch und zum Gottesdienſt kommunen.

In Holland hat man ſich zwar anfänglich nicht wenig gefallen laſſen / daß der König in Franckreich ſelbſt Verſicherung gethan / den gemachten Frieden heilig zu halten / und gegen dieſe Lande nicht die geringſte Feindſeligkeit zu verüben : Allein es wolte nunmehr aus vielen Urſachen nicht geglaubet werden ; Zumalen nicht allein die Holländiſche Manufacturen wegen der Schweden gemachten Guarantie-Alliantz / mit großen Auflagen beſchweret worden / ſondern auch ein verrätheriſcher Anſchlag auff den Printzen von Oranien an den Tag kommen / welchen verſchiedene Dragoner von der Beſatzung aus Ypern entweder gefangen nehmen / oder ermorden ſollen ; Wiewol man hernach vorgegeben / daß es ein Mißverſtändniß / und das Werck auff den Graffen von St. Paul angeſehen geweſen. Wie dem allem aber / ſo hat man einen von gemeldten Dragonern beym Moerdyck ertappet / ſelbigen gefänglich nach Roterdam / und von dannen nach dem Haag gebracht / welche auff Befragung bekennet / daß der Gouverneur zu Ypern ſie befelicht / eine wichtige That auszuführen / und daß Mr. Beecourt / das Haupt der Frantzöſiſchen Comödianten zu Roterdam die Anſchlage vollends entdecken würde : Welcher ſich aber im Haag unſichtbar gemacht / und auff der Poſt nach Pariß zugegangen. Man hat die Gefangene nach den Geſetzen des Landes mit dem Strick beſtraffen wollen / ſind aber endlich auff ſtarckes anhalten des Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs durch den Printzen von Oranien mit dem Leben begnädiget worden. Hierzu kame / daß der Ingenieur-Bourckel / ſo von Geburt ein Frantzoß / und bißher in Holländiſchen Dienſten geweſen / nicht allein die Abriſſe aller Veſtungen dieſes Staats zu ſich genommen / ſondern auch die Baukoſtens-Gelder / womit die Arbeiter bezahlet werden ſollen / an ſich gehalten / und damit das Ferſengeld geben wollen / den man aber wider ſein Verſehen ergriffen. Dahero bey ſo geſtalten Sachen / und weil man augenſcheinlich ſahe / daß auch dieſe Lande durch die vielfältige ſeltzame Procedurren / in

Su-

Suchung der wider-rechtlichen Dependentien, unmüglich frey bleiben / ſondern durch eine unvermuthete Uberfallung beunruhiget werden möchten / dahin geſchloſſen worden / nicht allein förderlichſt neue Regimenter zu Fuß zu werben / und die alten / jede Compagnie mit funffzehen Mann Recruten zuverſtärcken / ſondern auch die Magazinen / ſonderlich zu Maſtrich / ſo wol mit Kriegs-Munition / als allerhand Lebensmitteln auffs beſte zu verſehen; Solcher geſtalt andere Potentaten auffzumuntern / in die vorhabende Alliantz deſto eher zu tretten.

Im Haag iſt der Graff von Waldeck den 14. dieſes aus Ober-Teutſchland ankommẽ / und hat man ſehr bedauret / daß er wegen Annehmung des General-Feld-Marſchall-Ampts über die Reichs-Armee dieſes Staats Dienſte auffzugeben geſonnen / doch ſich auch wieder erfreuet / daß er in des Römiſchen Reichs Dienſte gienge / und dieſer Landen dabey am beſten eingedenck ſeyn würde. Ingleichen iſt auch zu Nimmögen des Obriſten Reby Regiment Schottländer / ſo zu Haſſelt gelegen / in zwölff Compagnien ſtarck angelangt / und Printzen von Lüttig Beſatzung aber / ſo nach ihrem Abzug dahin kommen / durch und in Spaniſche Dienſte gangen. Graf von Waldeck kome in Haag.

Ob nun wol die Frantzoſen die Stadt Lützenburg dermaſſen eingeſchloſſen / daß kein Fremder dahin einkommen / und alſo die Stadt mit ihren Benachbahrten keine Communication / noch einigen Zugang von Lebens-Mitteln haben können / auch keine ordentliche Poſten mehr / wie zuvor / dahin gelaſſen werden / und man dergeſtalt darfür gehalten / daß dieſer Ort dieſen Winter verlohren gehen dörffte: So hat man doch den 16. dieſes bey nächtlicher weile / durch unbekandte Wege / neuntzig Schaffe / ſamt unterſchiedlichen Kühen / Kälbern / Hünern / und andern Sachen hinein gebracht / und ſie alſo mit allem noch etwas verſehen; Welches denen in der Beſatzung einen ſolchen Muth gemacht / daß ſie / als die Frantzoſen eine von dem Gouverneur ſelbiger Stadt / etwas weit ausgeſetzte Wacht von fünff und zwantzig Mann weggenommen / mit hundert Mann denſelben nachgeſetzt / ſie auch in einem Dorff Betrange genandt / erreicht

reicht/und als alo die Frantzoſen ihnen den Kopff geboten/achtzehen derſelben nieder gemacht/die übrige in die Flucht geſchlagen/und mit Verluſt vier Mann/obgedachte fünff und zwantzig Reuter wieder befreyet / auch in einem dabey gelegenen Schloß biß über hundert Pferde/ſo daſelbſt geſtanden/mit ſich nach Lützenburg geführet. Es haben aber hierauff vier tauſend Frantzöſiſche Reuter zwiſchen Brügge und Flandern einen Einfall in die Spaniſche Lande gethan / alle Schlöſſer und Dörffer ausgeplündert/mit dem Weibsvolck/denen ſie die Finger mit den Ringen abgeſchnitten / groſſen Muthwillen getrieben/viel Pferde/und über funfftzehen hundert Stück Rindvieh hinweg getrieben/und etliche Kirchen geplündert / ſo daß der Schade über zweymal hundert tauſend Rthlr. geſchätzet worden. Wobey ſie es aber nicht bewenden laſſen/ ſondern zugleich auch die Bürgermeiſter und Amtleute / nebenſt vielen Geiſtlichen / gefangen nach Menin geführet / und daſelbſt in ein altes Gewölb eingeſchloſſen worden/darinnen ſie groſſes Elend ausſtehen müſſen. Es ſind aber ſelbige/aus ſonderbahrem Befehl des Königs in Franckreich/ ihrer Gefängnüß nachgehends wieder erlaſſen worden / welches Gewölb aber eine halbe Stunde nach ihrer Befreyung eingefallen.

König in Franckreich hält Rath.

In Franckreich hatte der König den 9. dieſes mit Mr. Colbert, Marquis de Louvois/und Colbert de Croiſſy / Rath gehalten / ſo frühe von 9. Uhren biß Nachmittag um 2. Uhr gewehret/worvon einige nicht viel gutes muthmaſſeten. Sonſten hat man ſich an ſelbigem Hoff über denen zwiſchen Schweden und Holland geſchloſſenen Tractaten etwas beſtürtzt erzeiget / und hat der Schwediſche Abgeſandter ſich dieſerwegen auff etliche Tage von Pariß hinweg gemacht/bey deſſ Wiederkunfft man ihme ſo viel zu verſtehen gab/daß der König der Cron Schweden keine Penſion/wie vorhin / werde zahlen laſſen. So hat man auch der Urſach halben / auf die Holländiſche Manufacturen dreſſig vom hundert/wie im Jahr 1667. geſchehen/geſetzet/welches den 1. Januarii 1682. den Anfang nehmen ſolte. Im übrigen wolte zwar der König von dem jenigen / ſo die ſouveraine Cammer zu Metz durch ihre Prätenſionen der Dependentien im Röm. Reich gemacht/und würcklich in Beſitz hätte / wie-

der

der herauß gieben/hingegen aber von allen andern Prätenſionen / wie man vorgab/ab ſtehen; Es erſchiene aber gantz das Widerſpiel / indem man nicht allein alle Dorffſchafften Baßbaye / ſo Churs Trier zugehörete/ſondern auch unterſchiedliche im Lüttticher Lande zur Huldigung nach Metz beruffen / mit Befehl/ niemanden / als den König in Franckreich für ihren Oberherren zuerkennen; Worbey ſelbiges Dom-Capitel nach Cölln zum Printzen/ allda über dieſe Prätenſion zurathſchlagen / und nach Uberlegung der Sache / von darauß mit einem Gegen-Beweißthum an den König zu gehen.

Die Außſprüche von der Verſammlung der Cleriſey betreffen/ welche die Präſidenten den 17. dieſes Monats dem König überbracht/beſtunde in folgenden Puncten. 1. Daß Se. Majeſt. die Regalien über alle Biſthümer in Dero Königreich habe. 2. Daß Se. Maj. gebeten würde/ſelbige nicht weiter/als auff die Benefitien / oder Pfründen / worüber die Biſchöffe die Nomination haben/zu extendiren, und zuerſtrecken. 3. Denen jenigen/welche ein Geiſtliches Amt haben/nichts zuzulegen/es ſey dann/daß es tüchtige Leute / welche durch die Ober-Vicarien examiniret worden. Hierüber war die Geiſtligkeit an den Pabſt zu ſchreiben entſchloſſen/ um darüber eine ewige Zulaſſung zu erhalten / wiewol einige in den Gedancken ſtunden/daß der König die Einwilligung von Rom bereits habe.

Den 15. hatte der Mantuaniſche Geſandte beym König geheime Audiens gehabt/und den 20. der Herr Heug / Däniſcher extraordinar-Ambaſſadeur/ſo wol beym König/ und der Königin / als dem Dauphin/und Duc d' Orleans, und deren Gemahlinnen Abſchied genommen/zugleich auch dem König den Herrn Mayebran/ als extraordinar-Envoyé, dargeſtellet. Mantuan. Geſandter beym König Audienz.

Eben denſelbigen Tag iſt auch die berühmte Giffmiſcherin/ die Joly/nachdem ſie auff viel/den ſie ihr Gifft zurichten müſſen / bekennet/auff dem Platz de Greve verbrannt worden.

Spanien betreffend/ſo hat ſelbiger König / unerachtet er ſich bißher mit der Jagt zum öfftern beluſtiget / dannoch nicht unterlaſſen/wegen der Handlung in Flandern/und zu Fonterabien / fleiſſig Rath zu halten/mit der Entſchlieſſung/nicht das geringſte an Franckreich abzutretten / was ſelbige Cron in den Niederlanden fordern möchte/ſondern ſich vielmehr in den Stand zu ſetzen/daß man ſelbiger/wann ſie brechen würde/den Kopff biethen könte.

Daher nicht allein durch alle Königreiche neue Werbungen anzuſtellen/zu welchem Ende/über die vorigen/nach gröſſere Summe Geldes hin und wieder übermacht worden / ſondern es hat auch der König abſonderlich dem Hertzog von Parma Commiſſion gegeben/ auff neue Regimenter-Patenten außzufertigen / damit er in dem Monat Aprilis dreyſſig tauſend Mann in Dienſten haben möchte; wiewol dieſes alles hinterblieben / was der Succurs auß Teutſchland/ darauff man Vertröſtung gethan / wie auch die Holländiſche acht tauſend Mann/welche die Herrn General-Staaten / vermög deß mit der Cron Spanien getroffenen Allianz-Tractats herzugeben ſchuldig/nicht erfolget. Jngleichen hat man auch dem Vice-Re von Navarren Don Inico di Velandia, viel Geld überſendet/im ſelbigen Königreich / und zu Fontarabien alles auffs beſte zu verſehen.

König in Spanien begehet das Weyhenacht Feſt.

Am Heil. Weyhenacht-Abend/haben Jhr. Königl. Majeſt. wie auch die Königl. Frau Mutter/die gewöhnliche Complimenten von den frembden Geſandten/Groſſen von Spanien / und andern angenommen/und an St. Stephans-Tag die Tribunalien / und andere Obrigkeitliche Perſonen zum Hand-Kuß gelaſſen/die Feyertäge aber / in Begleitung eines groſſen Adels in unterſchiedlichen Kirchen ihre Andacht verrichtet.

Reiche Silb. Flotte kombt zu St. Lucar an.

Von Carles ward alles Silber / ſo auff Weſt-Jndien kommen/nach Madrit gebracht Stücke von achten darauß zuſchlagen/ und hat der König auff der Flotte/ſo neulich in Spanien zu St. Lucar ankommen/anderthalb Millionen/die Kauffleuthe aber/über zehen Millionen/ Thaler gehabt / von welchen Seine Catholiſche

Ma

Majeſtät auch zum wenigſten zehen vom hundert zu December.
gewarten hatte.

Als Se. Majeſt. nach dem Heil. Weyhenachts-Feyertägen wegen der Niederlande Rath gehalten / ob man etwan dieſer wegen etwas anders abtretten ſollte? iſt einer von den Vornehmſten Miniſtern der Meynung geweſen / man müſte Friede und Ruhe zu erhalten / dergleichen eingehen. Es hat aber der Graff von Montery darauff geantwortet / wofern man Se. Königl. Majeſt. Beſtes beobachten wollte / müſte man ſich durchaus in keine Particular-Ceſſion einlaſſen / ſondern vielmehr / auff Verbeſſerung und Gutbefinden Ihr. Majeſt. die geſambte Niederlande gegen ein æquivalent, oder Gleichgültiges darbiethen / oder es auff einen Krieg ankommen laſſen. Worauff ein neuer Befehl an den Stadthalter ſelbiger Lande / Herrn Marquis de Grana abgefaſſet worden / deß Innhalts / keinen Fußbreit mehr an Franckreich abzutretten. König hält wegen der Niederlande Rath.

Auß Italien iſt anders nichts ſchrifftwürdiges einkommen / als daß der Pabſt / wegen deß bey jetziger Jahrenzeit ſich erägenden unfreundlichen Wetters / ſich von Monſr. Cavallo nach dem Vatican begeben / und denen Cardinälen / Gellio / Toya / und Ricci / nachdem er die Ceremonien mit Auff- und Zuſchlieſſung des Mundes vollbracht / ihnen auch ihre Titul zugetheilet / als dem erſten von St. Peter in Montorio, dem andern von St. Nevers und Achilles, und dem dritten von St. Maria in Aquino, ſie auch nach und nach bey unterſchiedlichen Verſamblungen mit zugelaſſen. Pabſt begibt ſich nach dem Vatican.

So hat er auch fünff neue Prælaten / nemlich Vayne / Coleri / Spada von Lucca, degli Alti, und Gabriello gemacht: Von Abwechſelung der Legaten aber / wie auch der Apoſtoliſchen Nuncien / war noch alles ſtill / ob gleich viel Prælaten darauff / abſonderlich auff die Nunciatur von Franckreich / die ſo lang ledig geſtanden / warteten. Und machte fünff neue Prälaten.

Sonſten iſt bey der Verſamblung der meiſten anweſenden Cardinäle / wegen damals vorfallender Staats-Geſchäfften / die Frage auff die Bahn gebracht worden / was bey dem Zuſtand jetziger Zeiten und Läufften vorzunehmen; Weil aber die Cardinäle ſehr widerwär-

tiger Meynung geweſen/ iſt in der Sache kein Schluß gemacht worden. Hiernächſt hat der Cardinal Pio in einer Unterredung mit dem Pabſt/ eine Verbündnüß mit dem Kayſer/ worin der König in Spanien/ und andere mehr/ tretten würden/ wider die Frantzoſen vorgeſchlagen/ der Pabſt aber/ ſo dieſen ihren Lauff zu laſſen geſinnet war/ hat es abgeſchlagen/ und wolte ſich in dieſe Händel nicht miſchen. So war auch der Cardinal d'Eſtrées bey einer langen ihme ertheilten Audientz/ wobey der Cardinal ſehr erhitzt/ der Pabſt aber ſehr ernſthafft außgeſehen/ wegen bewuſter Streitigkeit des Päbſtlichen Stuhls mit Franckreich/ ziemlich tieff in die Schrifft kommen/ davon man aber nicht das geringſte erfahren/ auſſer daß einige gute Freunde des Cardinals/ welche die Urſach ſolcher Entſtellung erforſchen wollen/ zur Antwort bekommen/ daß nichts vorgelauffen/ als was die Begebenheiten mit dem Frantzöſiſchen Geſandten zu Conſtantinopel betreffe; daß ſie ſo mit der langen Naſe haben abziehen müſſen. Wie dann auch nicht weniger die Patres im Clementiniſchen Collegio ſo herauß beſtürtzt worden/ daß ſie nicht erhalten können/ in künfftiger Faſten ihre gewöhnliche Comödien zuſpielen/ auß Urſachen/ weil vor einem Jahr etliches Frauenzimmer faſt mit Gewalt hinein gewolt; wiewol andere dafür hielten/ daß es geſchehen eine groſſe Ungelegenheit zuverhüten/ weil die Frantzoſen außgeſtreuet/ als wäre von ihrem König an ſeine Abgeſandten Befehl ergangen/ daß ſie in alle Wege/ und bey allen Fällen/ denen Spaniſchen vortretten ſollten/ daher auch andere Auffzüge verbotten worden/ ſolcher geſtalt allem Unheil vorzukommen.

Princeßin Roſſano geher mit Todt ab.

Den 19. dieſes/ iſt die Princeßin Roſſano/ ſo die wackerſte Dame in gantz Rom/ und eine Nächte fünff Päbſte geweſen/ nachdem alle mögliche Mittel an ihr verſucht worden/ endlich zeitlichen Todes verfahren. Selbige hat unter andern Vermächtnüſſen dem Pabſt ein überauß ſchönes Gemähld hinterlaſſen/ und dem Cardinal Chigi auch eines dergleichen; die übrige Verlaſſenſchafft ſollten ihre drey Söhne/ der Cardinal/ und die beyde Fürſten Pamfilio, und Borgheſe/ als Erben unter ſich theilen: Damit aber diß falls keine Mißverſtändnüß/ oder Streit zwiſchen ihnen erwachſen möchte/ hat der

Pabſt

An. 1681. December.

Pabſt ſich ſelbiger Erbſchafft angenommen / und eine Verſamblung der Rechtsgelehrten beruffen / eines jeden Anſpruch zu unterſuchen / damit allenthalben die Gerechtigkeit möchte beobachtet werden.

Marquis de Caſtel Rodrigo kommt nach Meyland.

Zu Meyland langte auß Spanien der Marquis de Caſtel-Rodrigo den 18. dieſes / und kurtz zuvor die drey Printzen von Neuburg an. Der erſte ſolte / als General / die außländiſche Reuterey in dieſem Staat commandiren / von welcher er unter Führung des Marcheſen Garzia eingeholet / auch bey dem Einzug durch Löſung des Geſchützes (welche Ehre denen Groſſen auß Spanien zu wiederfahren pflegt) bewillkommet worden: Die Printzen aber hat der Prælat Airoldi auß dem Gaſthauſe zu den drey Königen abgeholet / und in ſein Hauß aufgenommen / allwo er ſie auffs herrlichſte tractiren laſſen. Sie haben ſich aber zween Tage hernach wieder auff den Wege nach Bologna zu gemacht / ihre Reyſe nach Rom / und ſofort durch Italien zu vollſtrecken.

Gouverneur zu Meyland iſt fürſelbigen Staat ſorgfältig.

Der Gouverneur zu beſagtem Meyland / ob er ſchon eine Zeitlang unpäßlich geweſen / hat dennoch nicht unterlaſſen / alles wol in acht zunehmen / und zu verſorgen / geſtalten er dann anbefohlen / die Stadt Cremona in Augenſchein zu nehmen / ob ſie von dem außgelauffenem Po einigen Schaden erlitten. Uber das hat er noch vier Compagnien / zwey von Schweitzern / und zwey von Graubündern zu werben anbefohlen / auch die vom Vice Ré zu Neapolis überſchickte Hülffs-Mittel an benöthigte Oerter vertheilet / allermaſſen er dann auch / nach dem er dann auch / nach dem er wieder geſund worden / mit noch gröſſerm Eyfer fortgefahren / alle Verſicherung in Kriegsſachen zu thun / und dieſen Staat in die beſte Defenſion zu ſetzen. Es hatte zwar die Cron Franckreich Verſicherung thun laſſen / daß ſie gegen Italien nichts feindliches vornehmen wolte: allein weil man eine Schrifft / gleichſam als ein Manifeſt geſehen / worinnen ſie die Anſprüche anführte / die der König auff dieſen Staat machte / auch zu

Ca-

Casal so wol in- als außwendig neue Wercke auffgeführet/ und die Magazinen mit allerhand Vorrath überflüssig versehen/ auch täglich je mehr und mehr Völcker dahin versendet wurden/ wolte man nicht allerdings trauen. Daher auch andere Printzen und Republiquen ihrer Schantz auffs beste warzunehmen veranlasset worden / insonderheit aber die Genueser / welche fürchteten / daß das Frantzösische Wetter bey ihnen am ersten einschlagen dörffte; welches sie bewogen / über die angestellte Recruiten noch drey Regimenter im Schweitzerland zu werben / sich mit guten Officirern/ und Ingenieurn zu versehen / die Proviant-Häuser mit allerhand Nothdurfft anzufüllen / auch unterschiedliche Gebäude niederzureissen / absonderlich weil zu Toulon Befehl ergangen/ auff künfftigen Frühling viel Schiffe außzurüsten.

Zu Venedig gienge selbiger Hertzog am heiligen Abend vor Weyhenachten selbiger Hertzog/ sambt dem Rath nach St. Marcio; der Metten und Messe/ welche von vielen Chören abgesungen worden/ beyzuwohnen/ wobey sich der Kayserliche und Frantzösische Gesandte offentlich / der Hertzog von Braunschweig aber incognito eingefunden/ und hat man selbigen Tags scharff verbotten/ sich mit Masquen sehen zu lassen/ wie dann auch Tantze zu halten / es möchte gleich in Häusern/ öffentlich geschehen. Sonntags den 28. darauff hat der Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel in Vorhoff seines Pallasts eine Ochsen- und Bären-Jagt/ am Abend aber einẽ Tantz in Beyseyn vieler Damen und Cavalliers gehalten/ wobey ein grosser Uberfluß von allerhand Erfrischungen zu sehen gewesen.

Bischoff von Eichstätt komt wieder nach Regenspurg.

Von den Sonderbaren Geschichten zum Beschluß noch etwas weniges zu melden / so ist der Kayserliche Principal Commissarius / Ihre Hoch-Fürstliche Gnaden der Herr Bischoff von Eychstädt/ so sich im abgewichenen Monat Augusto von Regenspurg hinweg begeben/ den 3. dieses

mit

mit ſeiner gantzen Hofſtatt / umb die Reichs-Conſtitutiones zu befördern / daſelbſt wieder angelanget / und hat hierauf der Reichs-Verſamblung / die eine Zeit her in Berathſchlagung geſtandne Dinge völlig verglichē / und an J. Käyſ. Majeſt. abgelaſſen / deß Innhalts / daß 1. Die Creyſe ihre Mannſchafft / wann dieſelbe einmahl zur Reichs-Armee geliefert / ſo lang es die Noth erfordert / darbey laſſen / und die abgehende wieder erſetzen. 2. Alle Hin- und wieder-Züge / Still-Läger / und Einquartierungen den Reichs- und Executions-Ordnungen / auff dißfalls ergangenen Reichs-Gutachten gemäß / nemblich mit zeitlichem Berichte vorher an die Creyß-außſchreibende Fürſten / und von dieſen an die Intereſſirten Stände / (auſſer da es die Generalität / wegen einer gegen dem Feind vorhabenden Action, nicht rathſam befingen möchte) angeordnet. 3. Die Reichs-Caſſa dem General-Feld-Marſchall zur Verordnung und Außtheilung / dem General Kriegs-Commiſſario zum Außzehlen / und dem Kriegs-Secretario zur Mit-Obſicht anvertrauet / zur Ligerſtadt aber / wohin die Gelder von denen Ständen zu übermachen / eine darzu wohlgelegene Stadt / ſo hier zu benennen / beſtellet. 4. Auß derſelben der General- und Artillerie-Stab / Remuneration der wohlverdienten Soldaten / auch andern insgemein vorfallende Nothwendigkeiten / auß denen Creyſen aber die Kriegs-Völcker bezahlet / und verpfleget werden ſollen. Und dann 5. Weil die Einrichtung deß zerrütteten Müntz-Weſens bey dieſer Verfaſſung ein hochnothwendiges Werck / als ſeynd Ihro Käyſerliche Majeſtät erſucht worden / hierinn die allergnädigſte Verordnung zu thun / damit dieſelbe / ſo wohl in Dero Erb-Königreichen und Landen / als in denen Reichs-Kreyſen dermaleins erhoben werden möchten. An. 1681. Decemb.

Deſſen Schloß wurd durchs Wetter angezündet.

Kurtz nach Dero Ankunfft in Regenſpurg / haben Ihro Hochfürſtliche Durchleucht / die unangenehme traurige Zeitung erhalten / daß Dero Reſidentz-Schloß daſelbſt (ſo koſtbar und ſchön erbauet geweſen) auß einem ungewöhnlichen Wetter durch einen Donnerſchlag angezündet / und darvon viel ſchöne Gemacher / und zween Thürme verbrannt und ruinirt worden / welcher Schade / ſo allda geſchen / auff funffzig tauſend Gülden geſchätzet worden.

Verſamblung von den Bayeriſchen Creyß-Ständen zu Waſſerburg.

Zu Waſſerburg an dem Inn / wurde denen daſelbſt verſambleten Bäyriſchen Creyß-Ständen vorgetragen / daß dem Bäyeriſchen Creyſe / bey dem annoch währenden Reichs-Tag angewieſene Quatum der 2300. Mann / unter ſelbigen Ständen in particulari zu repartirn, und was ſonſt pro ſecuritate communi und particular am verträglichſten und förderſamſten in Conſultation zu ziehen / und zu reſolviren. Zu welchem Ende / und

An. 1683. Decemb. solches zu beschleunigen / auch der am Chur-Bäyerischen Hoff anwesende Käyserliche Gesandte / Graff von Lobkowitz / von München dahin abgereiset. Zwischen dem Schwäbischen als auch dem Ober-Rheinischen und Sächsischen Creysen eine genaue Conjunction und Correspondenz auffrichtig zu halten. Seine Chur-Fürstliche Durchl. von Bäyern haben sich gegen hochermelden Gesandten gleichfalls vernehmen lassen / keine Neutralität anzunehmen / sondern vielmehr zu deß Reichs-Ruhestand und Sicherheit/dero Waffen an zulegen/auch dafern eine grosse Gefahr hervor brechen sollte Ihre Armee durch neue Werbungen zu verstärcken.)

Rath zu Franckfurt complimentirt die allda angekommene Gesandte.

Nachdeme auch das jenige / was biß anhero die allhier zu Franckfurt vorwesende höchstansehentliche Reichs-Conferenz eine ziemliche Zeit verzögert / nunmehro meistens abgethan / und also zu denen würcklichen Anfang gute Hoffnung erschienen. Als hat ein Wohl-Edler Hochweiser Rath dieses Orts beschlossen / die sämptliche zu dem Ende hier subsistirende Plenipotentiarius, Bottschaffter und Gesandten / nächst gewöhnlicher Verehrung Weins / und Haber / zu complimentiren / und zu solchem vorhabenden hohen Werck ihnen Glück zu wünschen: Wovon dann Montags den 19. 29. bey dem hochansehentlichen Käyserlichen Herrn Gevollmächtigten der Anfang gemacht worden. Nechst darauff folgenden Dienstag geschahe deßgleichen bey denen beyden Königlichen Frantzösischen Ambassadoren / wie auch Mittwochs bey denen Churfürstlichen Käyserlichen und Sächsischen Gesandten / Donnerstags wurden wegen eingefallenen Catholischen Neuen-Jahrs-Tag eingehalten / Freytags und Sambstags aber / bey dem Fürstlichen und Stadtischen zum Theil damit fortgefahren / welches auch die darauff folgende Woche also continuirt wurde.

Graf von Rosenberg tractirt die Gesandten.

Ingleichen wurden die Herren Abgesandten insgesampt von dem Käyserlichen Principal-Abgesandten / Herrn Grafen von Rosenberg / auffs herrlichste tractirt / dabey man nichts anders absehen kan / als daß diese hohe Gesellschafft mit völlig geschöpfftem Vergnügen wieder voneinander geschieden.

Obersächsischer Creyßtag nimbt zu Leiptzig seinen Anfang.

Den 9. dieses / nahme der Ober-Sächsische Creyß-Tag seinen Anfang / auff welchem nicht allein wegen der Kriegs-Verfassung gerathschlaget / und wäre der in der Circular-Repartition dem Ober-Sächsischen Crayß zugetheilte 1322. zu Pferd / und 2707. Mann zu Fuß mit aller Zugehör / auff zubringen / die Außtheilung gemacht / sondern auch welcher Gestalt der bißhero eingerissenen Confusion im Müntz-Wesen vorzukommen / und wie weit man sich mit deß Holl. Nider-Sächsischen Creyses Müntz-Probations-Tags Abschied conformiren könne / in deliberation gezogē worden: da man dann / was

das

das erſte belanget / einmüthig beſchloſſen / auſſerſtem Vermögen nach allen / Decemb.
morgen ein jegliches Membrum die Liebe und Schuldigkeit gegen das Heil. Röm. Reich / das werthe Vatterland / und den löbl. Ober-Sächſiſchen Crayß verbindet / willig / wie ſonſt jederzeit geſchehen / beyzutragen; Was aber das letztere anbetrifft / hat man ſolches auff eine abſonderliche Zuſammenſchickung Münzverſtändiger Leuthe außgeſetzet / und es inmittelſt / biß man Ihr. Käyſ. Maj. Meynung gleichfalls hierüber verſichert / bey dem jenigen / ſo auf dem jüngſthin zu Franckfurt an der Oder gehaltenem Münz-Probations-Tag / wegen Beybehaltung deß Zwiſchen Interims-Fuſſes / Abſchaffung der Pache-Münten / und andern dergleichen nützlichen Puncten abgehandelt worden / allenthalben zu laſſen beliebet.

Sonſten hatte man umb dieſe Zeit in Ober- und Nieder-Sachſen allenthalben ein gelinden Winter / mit groſſen Sturmwinden gehabt / dabey ſich hin und wieder ſtarcker Blitz / und dan auff ſtarcke Donnerſchläge ſehen und hören laſſen; Wie dann abſonderlich dergleichen Gewitter zu Gröningen und Aſchersleben / ohnweit Halberſtadt / ſich zu verſchiedenen malen erhoben / dabey es ſehr ſchwefflicht in der Lufft gerochen / auch einige Häuſer von einem Donnerſchlag angezündet worden. Zu Paderborn hat es ebenmäſſig ein Kloſter angeſteckt / ſo man aber auch bald wieder gelöſchet: Zu Lippſtadt aber hat ſich nechſt unbeſchreiblichen Blitz / Donner und Regenwetter / gleichſam ein Erdbeben dabey ſpüren laſſen. So iſt auch den 5. dieſes / deß Morgens / zu Wißmar ein ſo ungewöhnliches Ungewitter entſtanden / daß auch die Beherzteſten ſich dafür entſetzen müſſen. Allermaſſen man kurtz zuvor zu Roſtock bey klarem Mondſchein / am Firmament in Nord-Oſten / nahe beym Stirnbengeſtirn / eine ganz hellen-chtende feurige Kugel / ohngefehr einer Hand groß geſehen / welche nach einer kurtzen Verwandlung / unter einem ſtarcken Blitz / einen ziemlichen Knall und Gezüſch / auch einen ſehr langen feuerrothen Stral ins Weſten geſchoſſen / und ſich allmählich wieder verlohren. An etlichen Orten iſt bey ſolchen erſchröcklichen Ungewitter das Waſſer dermaſſen hoch geſtiegen / daß die Menſchen in Leibs und Lebens Gefahr geſtanden / auch durch Einbruch des Gewäſſers das Winterkorn hin und wieder meiſtentheils verderbet worden.

Zu Straßburg war man mit dem neuen Preiſch-Canal vom Gebürge biß anderthalb Stunde von der Stadt kommen / wie auch die Citadell- und Kehler Schantz-Bau durch die Aufſichte und Anſtalt deß vortrefflichen General-Ingenieurs / Monſ. de Vaubron, welcher deßwegen von Pariß angelangt / zu männiglichs Verwunderung dergeſtalt befordert / daß die zwo Haupt-Schantzen ſchon in Defenſion geſtanden / und nunmehr an dem Mauerwerck der Anfang gemacht wurd / zumahlen man zu Beſchleunigung dieſer Sache / Citadell-Bau zu Straßburg wird ſtarck fortgeſetzt.

Decemb. von denen in der Nähe gelegenen ruinirten Schlöſſern viel Steinwerck dahin bringen/deßgleichen zu den Palliſaden und Faſchinen etlich tauſend Bäume in den nächſten Wäldern umbhauen laſſen/es ſind aber wegen deß in dieſem Monat continuirlich anhaltenden Regenwetters / und darauf erfolgten Anlauff- und Auffſchwellung deß groſſen Rheins/die gemachte Wercke dermaſſen verderbet/und ſo viel Schantzzeug/und ſonderlich etlich hundert Schubkarren weggeſchwemmet/ daß alſo hierdurch die Vollendung dieſes Werks noch eine lange Zeit verhindert wurde. Sonſten geſchahe ſelbiger Stadt an ihrer Gerechtigkeit je länger je gröſſerer Abbruch/ indem man ſowol die Kleider- als Feuer-Ordnung auff Königlichen Befehl daſelbſt abgethan/weil man die erſte nach denen benachbarten Städten einzurichten geſonnen war/bey entſtehender Feuersbrunſt aber/kein Bürger zum löſchen mehr herbey kommen/ ſondern in ſeinem Hauſe verbleiben ſolte. Auch iſt bey Leibes- Straff bey offentlichem Trommelſchlag außgeruffen worden/keine Schreiben mehr zu verſiegeln/ oder einige Zuſammenkünffte zu halten/ geſtalten dannhero vier oder fünff Bürger nicht beyſammen ſtehen/und mit einander reden/auch keiner deß Nachts mit einem Degen oder ohne Laternen außgehen dörffte; Ferner hat man eine Verzeichnüß aller Kinder/welche über zwölff Jahr alt/gemacht/zu was Ende aber/war noch unbewuſt.

So viel von den Geſchichten dieſes Monats/und zugleich deß 1681. ſten Jahres; Denen zwar bißhero gewöhnlichem Gebrauch nach/ die Regenſpurgiſche Acta und Schrifften hätten beygefügt werden ſollen: Alldieweilen aber ſolchere ebender nicht/als kurtz vor jetziger Herbſtmeß zur Hand gebracht werden können/und alſo die Zeit/ dieſelben zum Druck zu befördern/ zu kurtz gefallen? Es ſollen aber dieſelbe in dem künfftigen Theil in einem abſonderlichen Appendice eingebracht werden/dahin ſich der günſtigeneigte Leſer zu gedulden belieben laſſen wolle.

E N D E.

Register oder Verzeichnüß aller der jenigen denckwürdigen Geschichten / welche in diesem fünff und vierzigsten Theil Diarii Europæi dem Alphabeth nach zu finden seyn.

A.

Abele wird die Cammer-Präsidenten Stelle gegeben. 271
Abgeordnete der Geistlichkeit kommen zusammen in Franckreich. 435
Action zu Gladbach 233
Admiral Hebert kome vor Algier an. 216
Admiralitäts-Richter in Engelland kommen zusammen 24
Alarm zu Dendermonde. 431
Allgemeines Gebet zu Wien um einen Regen gehalten. 87
Alte Schloß-Capel in Wien wird wieder aufgerichtet 123
Alteration in den Spanischen Niederlanden 431
Anbringen Graff Ochsenstirns am Käyserl. Hof 206
Ankunft eines Tartarischen Gesandtens in Wien 86
Ansuchen der Königl. Ost-Indischen Compagnie beym König in Engelland 216
Antwort des Königs in Franckreich an die Elsaßtische Deputirten 29
Antwort des Pabsts wegen der Regalien wird der Clerisey in Franckreich übergeben. 106
Armatur der Frantzosen macht grosse Ombrage. 24
Arriger Casus mit einer Jungfrau im Haag. 27
Zu Coppenhagen 73
Aufruhr zu Tripuni 32
In Bordeaux 226
P. Marcus d' Aviano ein beruffener Capuciner. 116

B.

Banditen im Königreich Neapolis kommen übel zu kurtz. 157
Bauung der Vestung Christians-Stadt wird starck fortgesetzt 136
Bedrohung der Frantzosen verursachet in Flandern grossen Alarm 179

Begehren der Bürgermeister zu Stricklade 64. Der Seeländischen Deputirten 98. Des Hertzogs von Parma an die Gemeine zu Brüssel 101
Der Rebellen 132. Des Frantzösischen Abgesandten an den Bapst 156
Bericht des Holländischen Residenten zu Wien 101
Berichtschreiben von einem Wunderthätigen Mann 47
aus Dreßden die Nachlassung der Contagion betreffend 81
Barbierer ein Mörder 33
Bischoff von Münster läst zwey silberne Stück in die Kirch machen 202
Bischoff von Wien reiset auf Lintz 52
Brandenburgische Fregatten kreutzen auf die Spanische 147
Brandenburgische Kriegs-Schiffe visitiren ein Amsterdamisches Schiff 145
Blutiger Burgerlust zu Venedig 180
Blutschänder verbrennt 253
Brand zu Londen 65
zu Dantzig 127
in Soutmarck 176
zu Mittel-Buchen 204
zu Mastricht 205
zu Culmbach 222
Bulla Sixti V. wird confirmirt 228
Burgermeister Crottenberg zu Cölln wird vom Schlag gerühret 121

C.

Cammer zu Metz macht immer neue Prätensionen 119
Castellan Ploczky wird arquibusirt 210
Chambre ardente in Franckreich fähret noch immer wider die Vergifter fort 224
Churfürst von Brandenburg entschuldiget sich gegen die Staaden / wegen Visitirung ihrer Fregat 177
nimt die Erb-Huldigung zu Hall ein 189
Churfürst von Cölln schreibet an die Staaden wegen des sechzigsten Pfennings 100
Churfürst zu Pfaltz legt den ersten Stein an der neuen Stadtmauer zu Manheim 165
an dem neuen Thurn zu Heydelberg 201
Chur-Pfältzische Abgesandten empfangen die Reichs-Lehen 207
Churfürst von Sachsen komt nach Berlin 41

nimmt die Huldigung zu Leipzig ein 394
richtet seinen Staat in eine andere Form 198.
Clerus in Ungern will den Religions-Punct nicht unter die gravamina publica gerechnet haben 272
Cöllnische Sache verweilet sich 75
Commercien Tractat zwischen Engelland und Schweden 140
Commissions-Werck in Schweden wird starck getrieben 90
Conferentz nimmt wieder ihren Anfang 102
Consilium post-Comitiale zu Warschau gehalten 454
Consistorium zu Rom gehalten 73

D.

Dänische Proclamation/das höchste Gericht betreffend 58
Dänische Verordnung wegen des Vorgangs 17
Declaration der Nieder-Oesterreichischen Regierung 85
Deputirten der Ritterschaft im Unter-Elsaß legen ihre Devotion vor dem König in Franckreich ab 28. Derselben Rede an ihn 16
Dieb im Haag 26
Donauer Brück zu Wien wird vom Wasser nieder gerissen 51
Donnerwetter zu Wien 204
zu Franckfurth ib.
Dürre Zeit in Schweden 134
Drey Königl. Declarationes in Franckreich werden verificirt 29
Drontheim in Norwegen verdirbt durch Feuer 92
Duc d' Estrée übergibt den Cardinälen ein Schreiben wegen seines Königs 110
Durch zu Hamburg 129
zu Königsberg ib.
Dünkircher Schiff erobert ein Mohrisches 227

E.

Edict des Königs in Polen an die Stadt Dantzig 254
Eine Frau bringet ihre eigene Kinder ums leben 26
Eine Staats-Jungfrau der Printzessin von Oranien kommt unvermuthet ins Kindbett 27
Eingezogener Priester empfängt sein Urtheil 22
Englischer Gesandter kommt nach Heydelberg 39
Erbärmlicher Casus zu Königsberg 125

Erdbeben zu Franckfurth 39
in Candia 116
Erfurth verbeut die Leipziger Meß 44
Erklärung des Königs in Engelland warum er das Parlament zu Oxford dissolvirt 94. wird offendlich verlesen 95
Exequien des Printzen Radzivils gehalten 89

F.

Fasten-Meß zu Braunschweig ist sehr gut 49
Fastnacht zu S. Germain gehalten 29
Fastnachts Auffzüge zu Venedig gehalten 33
Feuer komt in der Churfürstl. Cantzley zu Heydelberg aus 64
und zu Mäintz 7
Feuersbrunst in der Vorstadt S. Ulrich zu Wien 86
zu Steinau 167
zu Brüssel ibid.
zu S. Nabort 168
zu Rochel ibid.
zu Wien 242
Fitzharris wird gefangen genommen 63. Examiniret 140 Bekomt seinen Sententz 175. und exequirt 214
Fortification in Meyländischen starck fortgetrieben 157
Franckfurth wird zur Conferentz ernennet 185
Franckreich macht grosse Zubereitung zum Krieg 112
procedirt im Elsaß nach eigenem Gefallen 160
richtet alles nach seiner Mode im Elsaß ein 34
beleget die Spanische Unterthanen mit schwärer Einquartierung 69
hält der Straßburger Schiffe an 118
fället zu Lauterburg in die Kirch 109
schaffet die Zweybrückische Soldaten in Landsberg ab ibid.
Frantzösische Matrosen von den Spaniern ermordet 152
Proceduren setzen Europa in Bekümmernüß 158
Frantzösischer Edelmann besichtiget die Losamenter zu Franckfurth 231
Funeralien des verstorbenen Bischofs zu Wien gehalten 243
Fürst von Lichtenstein hält Beylager 2

G.

Geflügelte Würme in Podolien 252

Geistlichkeit zu Pariß hielte ihre Zusammenkunffe 70
Gewässer in Tyrol thut grossen Schadm 87
Gotteslästerlicher Soldat wird gehencket 38
General-Staaden wollen nicht haben/ daß ihre Unterthanen auff Englischen Schiffen dienen sollen 97
Gesicht zu Hamburg 124
Gesandter deß Printzen von Parma kombt nach Berlin 166
Gotteslästerer wird gestrafft 224
Graf von Mansfeld gibt schlechten Trost zu einem Vergleich mit Franckreich 35 hat schlechte Verrichtung in Franckreich 105
Graf Magnus de la Garde trate die Reichs-Drosten Stelle an 56
Graf Pontus de la Garde Gemahlin kombt in Lebens-Gefahr 13
Graf Oxenstirn gehet nach Wien 122. 166
Graf Schaffsbury wird in den Tour gebracht 214
Graf von Sinzendorff muß sich auf sein Gut begeben 85. Dessen Sendentz 243
Grafen von Starnberg wird das güldene Flüß conferirt 131
Graf Tökely will sich dem Käyser submittiren 171. Hält seinen Einzug zu Käsemarck 219
Gräfin von Königmarck gewinnet ihren Proceß 12
Gräfin von Monderscheid wird vom Schlag gerühret 414
Gravell speiset die Schweitzer mit lärer Hoffnung 203. Dessen Propositio an die Schweitzerische Cantonen 234. Bemühet sich dieselbe zu gewinnen. 236
Gröninger begehren Volck von den Staaden. 145
Gröuländischer Wallfisch-Fang nähert sich. 178
Großmächtige Resolution deß Moscowitischen Czarns 11
Gubernator zu Meyland ändert die Guarnison 230
Güldenstern gewinnet sein Proceß 13. Stirbt 263
Gut: Anstalt auß Furcht eines Türcken-Kriegs zu Wien gemacht. 89

H.

Hamburgische Deputirte können beym König in Dännemarck keine Audientz haben. 212
Handlung auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg. 117
Hefftige Feindseeligkeit/ zwischen Moscau und den Türcken. 257
Hertzog von Hanover gehet durch Franckfurt nach Wießbaden. 122. Komt wieder nach Franckfurt. 165
Hertzog von Jorck reiset von Edenburg nach Perlin. 23. Komt in Franckreich. 107
Hertzog von Neuburg reiset nach Lintz ab. 2

Hertzog von Venedig wohnet der jährlichen Solennität bey. 230
Hertzog von Zweybrück gehet mit Todt ab. 82
Hertzogthumb Zweybrück wird vom König in Franckreich dem Hertzog von Birckenfeld übergeben. 105. Huldiget demſelben. 161
Heuſchrecken zu Franckfurt an der Oder von unglaublicher Gröſſe. 252. zu Neapolis. 257
Holland diminuirt die Zölle. 65

J.

Jagt zu Himmerlingen angeſtellt. 164
Jeſuiten zu Rom machen ſich luſtig 12. Entſchuldigen ſich wegen einer Beſchuldigung 74. Halten deß P. Nithar das Leichbegängniß. ib.
Inquiſitions-Bullen waren nach Liſabon geſchickt. 438
Inſul Tabago wird dem Don Petro de Medrano zu Lehen gegeben. 17
Jolly in Engelland wird gefangen genommen. 64

K.

Kälte thut zu Neapolis Schaden. 114
Käyſer thut eine Wallfahrt nach Alten Oettingen 51. Langet von Linz glücklich wieder zu Wien an 83. Begehet die jährliche Gedächtnuß Käyſers Ferdinandi III. ib. Begibt ſich nach Lexenburg 128. Wohnet der Einweyhung deß Biſchoffs von Wien bey 128. Komt nach Edenburg auf den Land-Tag 130. Will ſich durch gütliche Mittel mit Franckreich vergleichen 159. Reiſet von Edenburg wieder nach Neuhäußel 170. Thut der Reichs-Verſamblung deß Königs in Franckreich Reſolution kund 230. Wohnet den Berathſchlagungen ſelbſten bey 226. Käyſerl. Hoff divertirt ſich mit Maſqueraten 2. Machet in Civil- und Militar-Sachen gute Anſtalt 241. Will das Armiſtitium mit den Rebellen erneuern 245.
Käyſerliche jungs Herſchafft langt zu Wien an Ibid. beluſtiget ſich mit der Jagt. 169
Käyſerlich Hoff-Kriegs-Zahl-Ampt wird beſtohlen. 129
Käyſerl. Vortrag zu Regenſpurg. 162
Kinder-Mörderin verbrandt. 205
Kleider-Pracht zu Venedig verbotten. 115
Kleiner und groſſer Rath zu Londen kombt zu ſammen. 141
König in Dännemarck begibt ſich in das Hollſteiniſche. 58
König in Engelland wird erſucht / das Parlament verſambien zu laſſen 22. Deſſen Declaration wegen der Studenten zu Edenburg 29. gehet nach Oxford 58. Will die Statuten der Königin Eliſabeth zur Execution bringen. 60. Redet mit dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur / wegen der Proceduren der

der Cammer zu Metz hat sehr hart 212. Dessen Schreiben an das Parlament in Schottland 217
König in Franckreich rüstet sich starck zum Krieg 104. Verspricht Portugall Hülff wider Spanien 105. Kombt nach Versailles 148. Ernennet Commissarien nach Franckfurt 223. Erhebt sich nach Fontainebleau ib. Kombt von Straßburg wieder nach Versailles 435
König in Pohlen wohnet dem Gottes-Dienst bey. 5
König in Schweden läst sich die Verbesserung deß Policey-Wesens angelegen seyn 56. Wohnet einer Hochzeit bey 91. Wird zu Gevattern gebetten 92. Mustert seine Völcker 174. Mustert seine Guarde 211. Nüburg 263. Begibt sich nach Stockholm ib. Ist in grosser Gefahr 264. Mustert sein Regiment. 265
Königin in Schweden genesen einer jungen Princessin. 174
Königin Christina vermehret ihre Hofstatt 32. Verheyratet eine ihrer Staats-Jungfern. 114
Kriegs Verfassung wider den Türcken 55
Kuplerin gestrafft. 186

L.

Landtag zu St. Truyn gehalten. 103
zu Warschau 209
in Liefland zerschlägt sich. 212
zu Wien. 244
Landtags-Proposition zu Edenburg wird eröffnet. 131
Lehrjungen zu London überrichen dem König eine Schrifft. 215
Leichnäm einiger Märtyrer werden zu Rom außgegraben. 114
Lithauischer Groß Feldherr hält zu Warschau einen prächtigen Einzug 5
London wird wieder lebend. 96

M.

Magistrat zu Amsterdam sorget für die Wolfahrt seiner Unterthanen. 221
Männer-Mörderin gerad brecht. 80.
Marckgraff von Baaden wird zum Hoff- Kriegs- Präsidenten declarirt. 3. läst Raab und andere Gräntzhäuser in Ungern nach Nothdurfft versehen. 169.
Memorial deß Lüneburgischen Ministris im Haag. 99
deß Don Balthasar de Fuenmajor. ib.
deß Comte d'Avaux. ib.
deß Spanischen extraordinar-Ambassadeurs. 219
Merckwürdiger Fall zu Höchst. 167.

Mayland bekomt Geld auß Spanien. 115
Mißgeburt bey Heydelberg. 205
Mißverständnüß zwischen dem Rath und Aelterleuthen zu Bremen wird beygeleget. 121
Mord zu Delfft. 68
Mordbrand zu Debrazin. 167
Mörderische Bößwichter gefänglich eingezogen. 113
Moscowiter spannen wegen deß Gräntz Tractats/den Bogen zimblich hoch. 91. machen mit den Türcken Fried. 172
Moscowitische Gesandten halten zu Pariß ihren Einzug. 119. entschuldigen sich beym Könige in Polen/wegen deß mit den Türcken gemachten Friedens. 229
Moscowitische Gesandschafft wird zu Warschau eingeholet. 9
Moscowitische Völcker kommen wieder zurück. 89
Müntz Patent in Schweden wird publicirt. 90

N.

Neue Prætensiones der Frantzosen. 162
Neue See-Ordnung in Franckreich. 435
Neuer Venetianischer Bottschaffter komt nach Wien. 169
Neugebornes Kind redet. 124

O.

Obristen Planetins Sohn wird auß Schweden verwiesen. 212
Olivir Pluncket wird zum Tod verurtheilet. 176. und exequirt. 214
Ost Frießländische Deputirte übergeben den Herrn Staaten wegen der Pachter ein Memorial. 144
Ost-Indische Compagnie ist mit Abschaffung einiger Mißbräuche beschäfftiget. 97. beschweret sich über die Staaten. 177.
Oesterreichische Land-Stände machen neue Aufflagen auff die Victualien. 169
Ottomannische Pforte hat mit vielen Potentaten zuschaffen. 260

P.

Pabst theilet die Aschen selbst auß. 30. läst ein absonderliche Congregation etlicher Cardinäle anstellen. 91. setzet sich wider den Hoffart deß Weibsvolcks. 32. dessen Andacht/und andere Verrichtungen. 110. gibt der Madame de Verangeville Audientz. 111. ingleichen auch verschiedenen Cardinälen. ib. verwilliget der Cron Polen monatlich 30000. fl. 121. ist unwillig über Franckreich. 187 hält Consistorium. 227. begibt sich ins Quirinal. 228. gibt den

neuen

neuen Cardinälen Audientz. 378
Page der Frantzösischen Abgesandten in Polen wird mörderisch angegriffen. 10
Pape d'Espel wird in Verhafft genommen. 202
Patent der Schwedischen Commissarien deß Pommerlandes. 56
deß Königs in Franckreich die Geistlichkeit betreffende. 70
deß Raths zu Cölln wider die Paßquillen. 75.
deß Königs in Franckreich wegen der Geistlichen. 118
Parlament zu Erfort gehet fruchtloß von einander. 62
Parlament in Schottland versamlet. 217
Parlaments-Glieder in Engeland erwählet. 22
Päsſe im Churfürstenthumb Sachsen werden wieder geöffnet. 80
Pfaltzgraff von Zweybrück wird vom König in Franckreich seiner Lande beraubt. 34
Placat der Stadt Magdeburg der Infection halber. 122
Polen ist sorgfältig wegen deß zerrissenen Reichstags. 172. versichert die Porten aller Freundschafft. 112. hat mit Dantzig / und den Cken viel zuschaffen. 253
Polnische Reichstags-Sachen. 6
Polnischer Reichstag wird zerrissen. 133
Polnischer Gesandter hat beym König in Schweden Audientz. 56.
Polnische Grentzscheidung mit den Türcken hält hart. 256
Präliminar-Puncten zu dem Ungarischen Landtag werden abgethon. 7
Printz von Barghase wird von den Messinesern nachgesetzt. 112
Printz Ludwig von Brandenburg nimbt seinen Abzug von Königsberg. 45. dessen Einzug zu Berlin. 77. komt nach Lippstadt. 23
Printz von Oranien wird sampt seiner Gemahlin zu Amsterdam trefflich regalirt. 25. zum Gouverneur der Ommelanden erwählet. 26. reyset nach Hümelingen. 101. wohnet dem Staats-Rath bey. 177. komt nach Engeland. 12. 220
Printz von Parma begehret in Brüssel die Stadt- und Kätten-Schlüssel. 148
Privilegia der Stadt Christiansburg. 137
Processiou zu Genua. 115

Puncten/ſo der König in Polen auff dem Reichstag proponirt. 88
ſo den Rebellen in Ungarn vorgetragen worden. 251

R.

Rebellen fallen in die Berg-Städte 208. Wollen ſich noch nicht zu Ruhe begeben 249. Verſtärcken ſich 247. Jhm beut der Graff Caprara Frieden an. ib. fallen den Käyſerl. ein 249. hauſen ſehr übel in Ungarn. ib.
Recruiten werden in Franckreich ſtarck fortgeſetzet 27
Reduct- und Liquidations-Commiſſion in Schweden 714
Reformirte in Franckreich werden ſehr gedruckt 107. 150
Reformirte Frantzöſiſche Officirer begeben ſich in Holländiſche Dienſte 144
Reichs-Deputirte zu der Zuſammenkunfft zu Franckfurt werden zu Regenſpurg benennet 75
Reichstags-Negotien zu Warſchau gehen langſam von ſtatten 57
Reſident der General Staaten in Schweden / wird zu Außwechſelung der Nimmögiſchen Tractaten beruffen 91

S.

Sachen zwiſchen Spanien und Chur-Brandenburg 107
Savoyiſcher Geſandter hat zu Liſſabon Audienz 72
Scharffrichter wird zu todt geſchlagen 51
Schloß-Thurn zu Hungen fällt über hauffen 126
Schluß der Gemeine zu Cölln/ wegen der abgeſetzten Bürgermeiſter 41
Schluß zu Regenſpurg wegen Repartition der Reichs-Völcker 201
Schluß des Nieder-Sächſiſchen Creyſes 231
Schreiben der Stadt Leipzig/ wegen der Contagion 232
Schuß geſchicht in des Pabſts Vorgemach 156
Schwürigkeit auff dem Polniſchen Landtag 89
Schwärmeriſche Secte in Engeland 143
Schwediſcher Geſandter begehret die Einräumung des Hertzogthums Zweybrück 152
Schwediſcher Hof iſt wegen des Hertzogthums Zweybrück ſorgfältig 136

Schweitzer halten zu Baden eine Tagſatzung 203
Seltzame Begebenheit im Haag bey einer Execution 144
Seltzame Heyrath zu Rom 114
Seltzamer Fiſch in Holland gefangen 219
Sententz des Bürgermeiſter Krebs zu Cöllen 121
Spanien iſt wegen der Frantzoſen ombragirt 30. 226
Spanier in Africa kommen zu kurtz 187 Spaniſche Miniſtri dringen hart in die Staaten / mit Franckreich zu brechen 67
Spaniſcher Ambaſſadeur in Franckreich remonſtrirt dem König deſſen unbefugte Proceduren 69. feyret der Königin Geburts-Tag 111. lieffert dem Pabſt den Tribut. 188
Spaniſcher Bottſchaffter komt nach Edenburg 132
Sprachloſe Tochter wird wieder redend 106
Staten wollen die Fortificationen repariren 56. legen der Hertzogin von Simmern eine jährliche penſion zu ib.
Städte in Engeland ſind mit den procedüren der zwey letzten Parlamenten nicht zu frieden 242 Stetin bekommt neue Freyheit 121 Strittigkeit zwiſchen Spanien und Portugal 153 zwiſchen dem Rath und Gemeinde zu Cölln 164 zwiſchen einigen Holländiſchen Provintzen wegen der Tariffen 221 Supplication der Reformirte wegen ihrer Kinder 179

T.

Tartarn fallen in die Ukraine 211 Tartariſche Bottſchaffe zu Wien wird abgefertiget 128. langet zu Wien an 242
Tauſch wegen der Inſul Oeland mit der Königin Chriſtina 12
Theatrum zu Neapolis geräth in Brand. 32
Trotz und Verwegenheit eines trunckenen Frantzoſen 135
Türcken ſtreiffen über die Donau 261. ſtehen unter Caminiec ib.
Türckiſcher Anſchlag auff die Seriniſche Inſul wird zu nichte 88

V.

Venetianiſcher Geſandter nimt von Kayſerl. Maj. Urlaub 85
Verdächtige Perſonen wegen der Contagion werden von Wien banniſirt. 207 Verfolgung der Reformirten in Franckreich wird je länger je gröſſer 222 Verlobung zwiſchen dem Hertzog von Savoyen und der Princeßinn Portugal 72

Vermählung deß Maquis de Prudo 108. Vertrag wegen des Bischoffs von Basel 237. Virtron wird den Frantzosen abgetretten 120
Unbilliches Begehren deß Frantzösischen Gesandten Pelotier 148
Ungarn befürchtet sich eines Türcken-Kriegs 87
Ungarische Landtags-Commissarien kommen fleissig zusammen 207
Ungarische Magnaten finden sich zu Wien ein 84. erheben sich nach dem Landtag zu Edenburg . 87. 242
Ungarische Unruhe macht viel zu schaffen 250
Ungarischer Palatinus fertiget einen Currier an den Teckely ab 171
erfordert die Nieder-Oesterreichische Stände zu sich ib.
Ungelegenheit zwischen den Portugiesen und einigen Holländ. Ruderknechten. 15. Ungewitter zu Cordina. 226
Ungewöhnliche grosse Hitze in Dännemarck 92. Ungemeiner Windwirbel zu Stockholm 265. Unglückliche Mahlzeit. 33
Unglückliche Strandung eines Dänischen Schiffs. 93
Unglücklicher Casus zu Berlin. 78. zu Königsberg. ib.
Unglücks-Fall zu Gülich. 46. zu Dreßden. ib. zu Wien. 129
Unruh im Lüttichischen. 77
Unsicherheit auff dem Reichstag zu Warschau. 9
Unterschiedliche Gubernamenten in Spanien werden besetzt. 108
Vortrag deß Intendanten zu Breysach an den Elsassis. Adel. 168
Verwittibte Königin in Dännemarck komt nach Altenau. 190. hält ihren Einzug zu Cassel reyset nach Piermont. 190
Urtheil deß Bürgermeisters von Cronenberg zu Cölln. 40

W.

Wahl eines Ungarischen Palatini. 170. Weiber-Mörder wird hingerichtet 126. Wetter-Schaden zu Valenza. 156
Wettung wegen eines Wettlauffs. 102. Wild- und Rheingraffen beklagen sich über die Frantzosen. 75. Wunderliche Begebenheit mit einer Bauren-Magd. 16. Wundermann zu Husum. 46.
Wunderzeichen zu Preßburg. 4. Zeichen am Himmel im Haag gesehen. 68. Zusammenkunfft zu Piermont. 168. eines Parlaments in Schottland wird proclamirt. 176. Zween Cometen lassen sich zu Lissabon sehen. 110. Zwiespalt zu Glaris/ 251.
Zwo Armeen bey Abo in Finnland am Himmel gesehen 15

E N D E.

Abdruck etlicher Schreiben/

Als Erstlich/

COPIA Schreibens Jhr. Hoch-Fürstlichen Gnaden zu Bamberg/ An Chur-Maynтz/Trier/ Cölln/Pfaltz/Costentz und Würtenberg;

Betreffend die Bedrohungen / mit welchen sich ein Frantzösischer Cavallier, Namens CANLY, zu Regenspurg gegen den Schwedisch-Bremischen Abgesandten/ Herrn von SNOLSKY, wider einige Reichs-Stände/die der zu Franckfurt bey der Conferentz übergebenen Königl. Frantzösischen Propositionnicht beystimmen wollen / herauß gelassen.

Zweytens/

Deß Herrn von Snolsky/ als Schwedisch-Bremischen Abgesandtens/ Antwort darauff.

Drittens/

COPIA Schreibens Jhr. Kayserl. Majest. wegen Erhöhung deß Herrn Graffens von Waldeck/in des Heil. Röm. Reichs Fürsten-Stand.

Vierdtens/

Breve Papæ Innocentii XI.
Ad
Regem Christianissimum.

Fünfftens/

Puncta Proposita, auff dem den 7. *Martii* 1683. außgeschriebenem allgemeinen Creyß-Convent in Francken.

Gedruckt im Jahr 1683.

Copia Schreibens von Jhr. Hoch-Fürſtl. Gnaden zu Bamberg/an Chur-Maynтz/ Trier/Cölln/Pfaltz/ Coſtentz und Würtenberg.

JNern ꝛc. ꝛc. Obwohln nicht zweiffeln/ Ew. Lbd. werden von Jhrer Geſandſchafft zu Regenſpurg allbereit berichtet ſeyn/ was der bey dem Königl. Plenipotentiario alldorten ſubſiſtirende Bediente Canly, gegen den Schwediſch-Bremiſchen Abgeſandten für weitaußſehende und betrohliche/ anforderiſt aber der Röm. Kayſerl. Majeſt. an dero allerhöchſten Reſpect und Kayſerl. Anpt/ ſo wol auch Ew. Lbd. an dero hohen und publiquen Eſtime nicht wenig verkleinerliche / gegen uns und des Herrn Landgrafens zu Heſſen-Caſſel Lbd. aber auff die würckliche Hoſtilität angehende Diſcourſe gantz offenbahr ohn allen Scheu/ und zwar auß ſpecial Commiſſion obgedachtes Frantzöſiſchen Plenipotentiarii, auch mitgegebener Erlaubnüß/ dieſelbe gegen andere nach Belieben wieder frey zu ſagen/ geführet; Alles nach mehrer Anzeige der Uns mit voriger Poſt darüber angelangten apertur, und hierbeygehenden Abſchrifft; So haben wir jedoch eine hohe Nothdurfft zu ſeyn erachtet/ mit Ew. Lbd. als die wegen der zu unſer und vorged. Herrn Landgrafens feindlicher Uberziehung gegen würcklichen Geldgenuß gewilligter Paſſage hierdurch hart beſchuldiget werden/ darauß vertraulich zu cohiciren/ gegen die wir aber unſers Orths dergleichen Gedancken nimmermehr/ und zwar ſo weniger haben können/ als wir uns nicht ſchuldig wiſſen/ wider die Cron Franckreich unſers Orts etwas ſolches gethan und verwürckt zu haben/ daß wir einiger indemniſation mit Recht gehalten und feindlich tractirt werden könten.

Reichskündig aber iſt/ und ſtehet der Seits weder zuverheelen noch zu inficiren/ daß mit der Römiſchen Kayſerl. Maieſt. unſerm allergnädigſten und gerechteſten Ober-Haupt und mit uns dieſes Fränckiſchen/ dann deß Ober-Rheiniſchen Creyſes/ diſſeit Rheins gelegene/ auch Weſterwäldiſche Fürſten und

Stän-

Stände/ nebenſt denen Fürſtlichen Häuſern Gotha Eyſenach/ in eine bloß und allein zu Behauptung der Münſter- und Nimwegiſchen Friedensſchlüſſen/ gar nicht und keineswegs aber zu jemands offenſion oder Anlaßgebung zur Ruptur vermeynte Alliantz einzutretten; Dann iſt ferner offenbahr und am Tage/ daß wir/ von gemeinen Reichswegen/ zu denen nach Franckfurt gelegten Tractaten mit deputirt, und von uns daſelbſt nichts verhandlet worden/ als was der Reichs-Inſtruction gemäß/ und von der Cron Franckreich ſelbſt anfangs beliebter diſcuſſion convenable, allermaſſen uns mit Beſtand und auſſer paſſion, nimmermehr beyzubringen ſeyn wird/ daß wir zur ruptur und Weiterung mit höchſtbeſagter Cron jemahls gerathen/ ſondern unſer/ als eines Fried-liebenden Patriotens alleiniges Intereſſe/ Sorg und Bemühung/ iſt allein/ wie noch immer darinnen fundirt/ wie der allgemeine Ruhe- und Friedensſtand nebſt der Wohlverſtändnüß mit der benachbarten Cron veſt geſtellet/ conſerviret und fortgepflantzet werden möge.

Und wie kan uns dann anders als wol gedeutet werden/ daß wir uns/ zu Erreichung ſolcher heilſamen Intention/ mit allerhöchſtgenannter Ihrer Kayſerl. Majeſtät und andern unſern Conſtatibus, in Entſtehung der allgemeinen Reichs-Securität Fortſetzung contra quoscunque aggreſſores defenſivè verbunden/ indem wir das erſtere auß der gegen das allerhöchſt geehrteſte Oberhaupt tragenden pflichtſchuldigſten devotion, beyder Münſter- und Nimwegiſchen Friedensſchlüſſe/ und darinnen ſtabilirter jurium Pacis & belli condendorum fœderum ſocietatis annorum &c. rechtmäßig und gantz unverweißlich gethan.

Was wir aber über dieſen ſo harten und offenbahren comminationen und Kriegs-Ankündigungen (da wir jedoch nicht glauben können/ daß dieſer Frantzoß auff ſolche Betrohungen und Beſchuldigungen befehlt und inſtruirt geweſen/ noch weniger aber daß der Chriſtlichſte König dergleichen Gedancken führe) für Urſach gegeben/ das laſſen Ewr. Liebd. wir hochver-

nünfftig judiciren/und ſtehen anbey in der Zuverläßigkeit/ die wir auch darunter gantz freundlich erſuchen/ Sie werden all obiges/ und was von oberwehnten Canly imputando & comminando unterſtanden worden/ ſich zu Genüth gehen/und daſſelbe bey dem Königl. Frantzöſiſchen Plenipotentiario nicht ohngeahndet/auch uns/ wann bey denen Comitiis allhorten hierinnen etwas ad publicum vorkommen ſolte / durch Ihre Geſandſchafft ſecundiren zu laſſen geruhen. Ew. Lbd. hingegen zu allen angenehmen ꝛc. ꝛc.

Datum in unſerer Stadt Bamberg den 17. Jan. 1683.

Extract Schreibens auß Regenſpurg vom 28. Dec. 1682. 7. Januar. 1683.

Hiermit ſolle gehorſamſt nicht verhalten/ was geſtalten einer bey Monſr. Verjus ſich auffhaltender Cavallier, genant Canly, vergangenen Montag zu dem Schwed. Breniſchen Geſandten/ Herrn von Snolsky, kommen.

Clairſiſſement ſur l' extract de la lettre eſcrite de Ratisbonne du 28. Dec. 1682 7. Jan. 1683. & communique par Mr. l'Evesque de Bamberg à Pluſieurs Prince d' Alemagne.

J'aprens que Mſr. de Canly ne fut point le lundy 4. de ce mois chez Monſieur Snolsky comme on le marque. Voila un mechant debut pour une information de cette nature. Mais il y fut le Samedi 2e. ſur veille de Noel des Proteſtans, pour luy ſouhaiter les bonnes feſtes. Il y avoit du temps qu'il n'y avoit été, & il n'eſt point retourné depuis.

Quoy qu' ils euſſent acoutumé de railler enſemble de toute choſe ſans aucune conſequence, la converſation fut couſté ce jour là, par ce que Monſr. Snolsky avoit fait ſes devotions ou ſe preparoit à les faire. Je n'aurois rien ſçeu de toute cette viſite, et je ne me ſeroit ſa mais aviſé de m'en informer, ſi les lêtres de Franconie,

nie, qui en ont fait mention, ne m'y avoient pas obligé. Comme on m'assure, que Monsr. de Canly parut tous les jours de sens froid, & que je ne l'ay ja mais veugeres, il faut conclure, que l'autheur de la lettre l'estoit, quand il l'a ecrite, car à moins de l'estre tenible-ment on ne pouvoit imaginer tant de choses si eloignées non seu-lement de toute verite, mais de toute vray semblance & du bon sens. Msr. de Canly n'est ny Ministre ny Herault des armes pour declarer la guerre. Il n'importe guerre ce qu'il a dit, on ne tient point de registres de leurs conversation, & si on en tenoit, on ne pourroit guerre vois de plus ridicule & de plus inutile protocolle.

Mais ce Gentilhome assure fort, qu'il n'y a pas un mot de vray dans tout ce qu'on luy attribue, & presque tout est si opposée a tout & les apparences, que s'il me disoit les avoir dites, je pense que j'aurois peine à l'un croire.

Il n'importe guere, que Monsr. de Cly eust fait la question qu'on dit, qu'il à fait. Mais il ne l'a pas faite. Pour moy tout le monde sçait icy, que je n'ay rien sollicité la dessut, & que j'ay méme dit à ceux, qui m'en ont parlé, que c'estoit l'affaire de l'Empire plustot que celle de la France

Und unter andern denselben gefraget/ wie es doch komme/ dz vom Reich nichts an Monsr. Verjus gebracht würde.

Il n'y a que les Gazettes de Hollande qui ayent pûnire que je sollicitois la dessus les Ministres de la Diete. Celuy de Monsr. l'Evesque de Bamberg, peut rendre temoignage, que jamais il ne luy en a esté dit un mot ny par moy, ny de ma part, & il est de meme de Msr. Snolsky.

Ce que Monsr. Schnolsky peut dire ou repondre à Monsr. de Canly n'importe pas davantage, on sçait qu'il rit & se divertit tousjours dans les conversations particulieres, & si on prenoit pour serieux & pour

Worauf der Schw. Bremische geättwortet: wie es noch wol geschehē würde/ bey dem Reich aber die

Beſchaffenheit hätte/daß man mit ſölchen kurtzen Terminen ſich nit conſtringiren laſſen könne/ ſondern den Tractaten der ordentliche Lauff gelaſſen werden müſte.

Er Canly: Es wäre des Königs ordre vorhanden/ daß wann man ex parte Imperii 1. Febr. die zu Franckfurt gethane Propoſitiones nicht acceptiret,

Monſr. Verjus ſo bald von hinnen abreyſen ſolte.

bon tout ce qu'il y dit, bien de gens n'y trouveroient pas leur compte. On peut aſſe ſçavoir ſes ſentimens par les voeux qu'il prononce & il eſt aiſé de juger, qu'on peut s'entenir là.

Quand le terme que le Roy s'eſt preſcrit & a marqué ſera fini, ſa Majeſté à declaré, qu'elle ne ſera plus tenue aux conditions, qu'elle avoit offerte, Elle ſera auſſi libre, de prendre ſes meſſures comme il luy plaira, que le parti contraire & demeuré libre de faire ce qu'il luy a plu. J'ay dit tout ailleurs & en toutes rencontres ce que j'ay eu a endire. Ce que Monſr. de Canly qui n'en a point parlé en diſoit ne pourroit y rien diminuer ou ajouſter. Rien ne peut eſtre plus mal imaginé que ce qu'on dit de mon depart. Si on avoit fait un Traité pour l'etabliſſement de la paix, j'eſperois, que le Roy auroit la bonté de me permettre de retourner en France. Mais je m'en ſuis ſi peu flatté qu'au temps qu'on veut faire croire, que Monſr. de Canly diſoit que je partirois, je faiſois acheter toutes ſortes des proviſions pour un an & venir de France toutes ſortes de choſes qui auroient pu m'eſtre neceſſaire en cas qui l'Empereur vient à Ratisbonne. Auſſi ſi les affaires demeurent en l'eſtat qu'elles ſont ou venoient à ſe broviller davantage, je ne voy nul jour à ſortir d'icy, puis que je vois aſſez que quand quelques uns reuſſiroient à allumer une guerre dans l'Empire ils ne reuſſiroient pas à faire une guerre de l'Empire comme on l'a aſſez dit & declaré publiquement dans les colleges.

Si le Roy vouloit envoyer de Trouppes je ne le ſçaurois ſeurement pas, & Monſr. de C. le ſçauroit encore moins, ſi les ge-

generaux de Franconie s'attendent à estre avertir de Ratisbone des desseins & des mouvements des Armées du Roy, ils peuvent en seureté de conscience, mal payer leur espions, car ils en seroient mal servir. Je ne sçay pourquoy Monsr. de C. n'auroit pas plustot fait marcher cinquantes ou soix antes mil hommes que dix mille, puis qu'on veut faire croire, qu'il en disposoit ainsi.

Und wäre sein König weiter resolvirt / zehen tausend Pferd in Francken / und zehen tausend in das Land Hessen zu schicken.

Monsr. de Canly dit n'avoir jamais nommé Monsr. l'Evesque de Bamberg ny Monsr. Landgrave de Hessen Cassel & en un mot que toute cette conversation est une pure poesie & une fable faite à plaisir.

Um von dem Bischoff von Bamberg und dem Landgrafe zu Hessen Cassel ein dedomagement zu begehren.

Und wäre schon alles auffgesetzet / wz die Königl. Trouppen gekostet / wie auch die Legation zu Franckfurt.

Le dedomagement est plus que juste. Mais le Compte qui en est tout prest & tout fait est un Compte impertinent. Ce n'est pas à Monsr. de Canly à arrester de pareilles parties, & je ne voudrois pas entreprendre de dire jusqu'où elles pourroit aller, ny à qui le sera à les payer.

On sçauroit comprendre, comment Monsr. le Landgrave de Hesse Cassel, qui n'avoit point de Ministre à Francfort, auroit empeché d'y recevoir les propositions offertes de la part du Roy, ny ce qu'il y a en cela de commun entre Monsr. l'Evesque de Bamberg & ce Prince.

Und wären beyde Fürsten einig und allein Ursach / daß die zu Franckfurt beschehene Propositionnicht angenommen worden.

Tout ceey est une supposition artificieuse & maligne, dans la quelle il est aisé de voir, qu'on a eu differentes vües & c'est peut estre pour glisser en seul endroit,

Man hätte sich mit denen 4. Churfürsten am Rhein allschon wegen der passage ver-

verglichen / welche würcklichen Geld bekommen / und ſollte die ſchärffſte Ordre gehalten / und alles bey einem liard bezahlet werden / wie man dann mit dem Schwäbiſchen Creyß auch wegen der paſſage ſchon richtig und verglichen wäre.

qu'on a entrepris de forger toute cette converſation mal batie. Jamais on n'a dit un mot, qui approchat de tout ce diſcours, & on ne doute point que Monſieur Schnolsky, ſi on l'en veut conſulter, n'en donne le dementé à celuy qui l'a eſcrit ſi on le veut nommer.

Ihre Majeſtät in Franckr. verlangten keinẽ Krieg mit dem Reich / ſondern mit demſelben den Frieden zu conſultiren.

Cela eſt bien vray, que le Roy deſire entretenir une bonne paix & amitié avec l'Empire, & qu'il n'oublie rien pour la cimenter & la rendre éternelle. Mais je ne ſçay, ſi Monſr. de Canly l'a dit, & il n'en a pas eu de commiſſion non plus que du reſte.

Wolten aber an obbemeldtẽ Fürſten deß Schadens ſich erholen.

Encore un fois le dedomagement eſt juſte & doit tout pour augmenter. Monſr. de Canly n'eſt point chargé *de le demander*, & je ne ſache point, *qu'on ait dit à qui* on le demanderoit. *Il* y a des Electeurs & des Princes de l'Empire, qui ſe ſont declares d'en pretendre auſſi contre ceux qui voudront engager l'Empire à une guerre & expoſer les Etats des autres aux malheurs qui en peuvent arriver. Si la conſcience reproche quelque choſe à quelqu'un ce n'eſt pus l'affaire de Monſr. de Canly ny la mienne. Mais il ſouhaiteroit n'eſtre point meslé dans des rapports impertinents dons les honneſtes gens ont tousjours de l'adverſion.

Und dieſes alles ſage er Canly, Jhm Hn. von Schnolsky, auff ordre und auß Mſr. Verjus Mund/

Monſr. de Canly ne nieroit pas abſolument tout le contenu de cet extrait de lettre depuis un bout juſqu'à l'autre, ſi je luy avois donné ordre du Roy, de faire des pareilles declarations, je les aurois bien faites

besoin, & où je l'aurois jugé à propos. Les intentions du Roy se voyent dans les Memoires, qui ont esté donnez icy à Franckfort. Je n'ay point eu encore d'occasion de rien dire de plus, Monsr. de Canlz n'a eu de personne commission pour le faire & il soutient aussi qu'il ne l'a pas fait. Il dit n'avoir jamais pensé, si Monsr. Schnolsky a des tablettes ou non, & n'avoir jamais dit un mot de tout ce qui est contenu dans cette pitoiable relation.

auch) in sein Tabiare dictiren/und möchte er es ohne Scheu sagen/ wem er wolte/ und würde dieses gar für keine Ruptur können gehalten werden/ zumahlen man andern Ständen im geringsten kein Leid thue.

Encore un fois on n'a point parlé de Monsr. l'Evesque de Bamberg & encor moins de Monsr. le Landgrave de Hesse Cassel, dont le Ministre m'ayant veu a l'occasion du nouvel an vers le temps qu'on marque que la conversation a esté faite, m'auroit donné assez d'occasion de luy dire les mesmes choses, si j'avois eu à les dire. Mais il n'y pas de doute, que si quelques Princes avoient formé un dessein de faire la guerre à la France, & qu'ils n'en attendissent que l'occasion s'ils y persisteroient, & que la seule impuissance & le defaut des mesures qu'ils auroient mal prises les obligeant uniquement à en differer l'execution, si on en estoit convancu par leurs lettres, par leurs traittes, par leurs declarations, & par toute leur conduite aussi bien que par celles de leurs Ministres; Les Princes qui auroient blamé ces traites & contre qui méme on les auroit faits; à qui on les auroit cachez avec soin autant qu'on auroit pu, & qu'on a bien jugé n'y devoir & vouloir point prendre de part qui auroient reclamé contre, & qui s'en seroient plaints, qui n'auroient point de part à toute cette conduite, qu'on n'auroit point consultez, dont on se seroit separé pour les

Sondern intentionirt wäre/ die zwen Fürsten/ welche nichts anders als den Krieg und Ruptur sucheten.

remonſtrances les intereſts & le ſalut des quels on n'auroit temoigné nul egard & nul conſideration, à qui en auroit au contraire ſuſcité des diſputes & des contradictions continuelles, & dont on auroit voulu expoſer les etats & les ſuiets à toutes ſortes de malheurs à leur inſçeu & malgré eux, ne devoient ny pourroient s'intereſſes à ce qui en arriveroit à ceux qui en auroient uſé de cette maniere. Monſr. de Canly ne l'a pas dit, & n'a point eu ordres ny de beſoin de le dire. Cela s'entend de ſoy méme, & ne peut entrer en queſtion, autrement le plus precipité & celuy qui prendroit les plus promtes reſolutions, quoy qu'elles fuiſſent moins peſées, engageroit tousjours tout les membres d'un mém corps à en patir. Tant d'Electeurs & de Princes ſe ſont ſi nettement expliquez la deſſus qu'on ne peut douter du ſentiment general ſur ce ſujet. Ne ſeroit ce pas une choſe extraordinaire devoir un Prince qui n'auroit voulu croire ny conſulter perſonne pour ſuivre ſa paſſion, s'il s'en trouvoit mal avoir recours à tout ceux dont il auroit mepriſé le conſeil & les intereſt, quoy que de dignité au moins egalé, pour les obliger à partager avec luy la disgrace, qu'il ſe ſeroit attirée & aprez avoir malgré tout le monde pris de reſolution toutes ſeparées & toutes particulieres, demander que le mal leur fuſt commun? Cecy n'eſt marqué qu'en paſſant & par forme de diſcours. Car ce n'eſt pas de quoy il s'agit. Il s'agit ſeulement de ſçavoir ce que Monſr. de Canly à dit à Monſieur Schnolsky un jour qu'il n'a pas veu Monſieur Schnolsky.

Der König in Franckreich und J. Kayſerliche Majeſt. verſtünden ſich wol miteinander.

Il eſt jusqu'à cette heure ſi eloigné de toute probabiiité, que le Roy & l'Empereur s'entendent bien enſemble, & toutes les demarches de la Cour de Vienne ont montré ſi viſiblement le contraire, que cette clauſe ſeule rendroit tout le reſte ridicule, ſi ce n'eſtoit pas un trait de cabale, par le quel on croit pouvoir en ce

temps

temps cy ſuſpendre un peu les demonſtrations qu'on prevoit & qui ſemblent paroiſtre d'un changement neceſſaire à cette Cour là. Il faut ſeulement eſperer, que Dieu qui tient les cœurs des Souverains dans ſa main, inſpirera à Sa Majeſté Imperiale pour l'avantage & le ſalut de la Chretienté & de ſes Eſtats hereditaires le ſentimens de paix & d'union, ou on ne doute point, que ſa propre inclination ne l'euſt desja portée ſi elle avoit ſuivi, ſes propres mouvemens, pluſtot que ceux de quelque Conſeiliers intereſſez. C'eſt ce que tous les gens de bien ſouhaittent & doivent ſouhaitter. Mais Monſr. de Canly n'a rien dit ſur ce ſujet, non plus que ſur le reſte. C'eſt mantenant à Monſr. l'Evesque de Bamberg à voir qui luy a donné cette avis & par quel motif on luy peut avoir donné. Tousiours peut il conter, qu'il n'y a que Celuy, qui a eſcrit la lettre & qui a meslé ſi mal à propos ſon nom en une affaire de cette nature & ſur de principes peu favorables, qui luy ait manqué & dont il puiſſe ſe plaindre. La moindre mortification dont Monſr. l'Evesque de Bamberg doit le punir, c'eſt de dire ſon nom à tout le monde, a fin que l'on connoiſſe l'impoſteur, & que l'on s'en garde à l'avenir. S'il a voulu rire la raillerie a eſté un peu forte & ſupoſeroit une grande familiarité avec un Prince. S'il a voulu jetter de la defiance & donner de l'allarme, je voy qu'il peut ſe rejoüir d'avoir trop bien reuſſi; mais il ſemble que Monſr. l'Evesque de Bamberg doive faire la deſſus des reflections, & ſe tenir ſur ſes gardes contre ces artifices, par le quels il peut reconnoitre qu'on le veut abuſer. Je ſuppoſe que la lettre a eſte eſcrite, & on n'en peut douter quand un Prince comme l'Evesque de Bamberg le mande, fait tant des demarches la deſſus.

Depuis tout cecy ecrit, Monſr. Schnolsky eſt arrivé des Municke & Monſr. de Canly luy a parlé. Il dit que ce ne peut eſtre qu'un coquin qui luy impoſé d'avoir donné de pareils avis à ceux qui ſont dans l'extrait de lettre de Ratisbonne du 28. Dec. 1682. 7. Jan. 1683. qu'on ne pourroit & devroit avoir que de luy s'ils eſtoit vrays & que par tout il le declarera de la ſorte. Il a eſté

bien aiſe que Monſr. de Canly fuſt ſur le champ le dire au Miniſtre de Monſr. l'Electeur de Mayenze, & il a aſſuré, qu'il le luy diroit luy méme, & qu'il le diroit à tout le monde. Il temoigne ne vouloir pas demeurer la, mais eſtre en reſolution d'en eſcrire à Monſr. l'Evesque de Bamberg & de pouſſer la choſe jusqu'a ce qu'on luy ait nommé l'autheur. Il ajouſta à cela que s'il avoit ecrit de pareilles nouvelles à ſon Maiſtre avec auſſi peu de fondement, il ſeroit le lende main chaſſé de ſon ſervice & qu'il reconnoiſtroit le meriter. Il a toute la juſte indignation, qu'il peut avoir, de ce qu'on s'eſt de la ſorte ſervi de ſon nom pour le ſeconde fois, car il ſe ſouvient d'une autre recontre, ou on le cita encore bien mal à propos contre toute verité, mais il ne peut aſſez admirer & s'eſtonner qu'une fable de cette nature ait fait tant d'impreſſion & tant de bruit, & ait pû eſtre le ſujet de tant de dépeches de Princes & de Miniſtres, de tant de mouvemens, & méme à ce qu'on dit, de la marche de pluſieurs troupes qui par le temps qu'il fait, avoient ſans doute eſté plus aiſes de ſe repoſer. Il rend temoignage que Monſr. de Canly ne l'a point veu depuis le Samedi ſeconde de ce mois, que ce jour là ils s'entretirent peu & uniquement des bonnes feſtes qu'auparavant il ne l'avoit point veu depuis de temps que le dernier fois il y avoit tousjours en compagnie, que jamais il ne luy a rien dit de ma part ny en mon nom, & que jamais il ne luy a parlé de tous les articles contenus dans la piteiable relation.

Copia

Copia Schreibens an den Herrn Biſchoff zu Bamberg von dem Schwediſch-Bremiſchen Geſandten/ Herrn von Snolsky zu Regenſpurg.

Hochwürdigſter Fürſt/

WAs Ew. Hoch-Fürſtl. Gnaden unterm dato den 17. Januar. nechſthin an mich gnädigſt haben wollen gelangen laſſen / ſolches habe ſambt einem beyliegenden Communicato bey meiner Zurückkunfft von dem Chur-Fürſtl. Bayeriſchen Hoff / durch Ewr. Hoch-Fürſtl. Gn. Abgeſandten allhier mit gezimenden reſpect wohl erhalten; Gleichwie nun mich in durchleſung deß obged. beygefügten Extract Schreibens auß Regenſpurg nicht wenig ſurprenirt, daß einer ſich unterſtanden von hier auß mit Bennennung aller Circumſtantien / als Zeit/ Ort/ Perſonen und dergleichen / eine Relation zu machen/ was zwiſchen mir und dem Frantzöſiſchen Cavallier allhier / Canly genannt/ für diſcurſe vorgefallen/ recht als wann ich es einem alſo ad calamum dictiret / oder einer Zeit währender unſerer converſation ein richtiges Protocoll geführet hätte/ welches beydes bey privat-Zuſammenkünfften/ da man die Zeit allein mit Diſcurſen bald von dieſer bald von jener Materie zu conſumiren ſuchet / allerdings ja ungewöhnlich iſt; Alſo kan Ew. Hoch-Fürſtl. Gnaden ich unterthänigſt verſichern/ daß ein groſſer Mißverſtand iſt/ wann in gemeldtem Extract enthalten/ Es ſeye Canly auff ordre und auß Mſr. Verjus Munde etwas / dann ich gewißlich nichts würde ermanglet haben/ den Intereſſirt/ die zumahlen meinem allergnädigſten König aſſoegirt, davon parte zugeben/ zumahlen wann es ſolche wichtige Dinge geweſen / wie in dieſem gedachten Extract ferner enthalten: Ich kan nicht in Abrede ſeyn/ daß nicht mit Canly wiewol in langer Zeit / nimmer allein / ſondern allezeit bey anderer Geſellſchafft/ von gegenwärtigen Coniuncturen geredet/ aber niemahls nichts anders von ihm gehöret / als was theils die Frantzöſiſche Ambaſſadeurs zu Franckfurt/ theils der Frantzöſiſche hieſige Geſandter/ theils auch etliche Chur- und Fürſtl. ſo von Franckreichs Macht und von acceptation der Frantzöſiſchen Propoſition geſpro-

chen/ publicè und in publicis votis ſelbſten gethan haben / wie dann alles das in offtgedachten Extract enthaltene / wann ein jedes vor ſich ſelbſt/ doch ſano ſenſu beobachtet wird / auß jetztgemachten Frantzöſiſchen und in Gazetten enthaltenen Diſcurſen / publiquen Declarationen/ publiquen votis, leichtlich zu deduciren/ und bey der gantzen Welt keine neue Dinge mehr ſeynd. Wann aber die im Extract enthaltene Dinge ſo cumulirt angeſehen/ und da ſie per expreſſum mandatum einem angezeigt worden/ ſo geſtehe ich gern / daß ſie mehrere Conſideration meritiren / welches aber gewißlich nimmermehr gegen mir geſchehen iſt. Indeſſen werden Ew. Hoch-Fürſtl. Gnaden von ſelbſten gnädigſt ermeſſen können / wie groß die bevoeue, ſo viele Dinge mit ſolchen Expreſſionen und circumſtantien / auch in ſolcher Ordnung von hierauß zu referiren/ auch wie mich befrembden müſſen / daß ich von Chur Maynz/ Chur Cölln/ Chur Bayern/ und vielen andern vornehmen Fürſten und Ständen deßwegen befraget/ und alſo mein Name allerwegen/ ſo vergeblich ſpendiret worden. Ew. Hoch-Fürſtliche Gnaden kan ich einmahl wol verſichern / daß ich mich niemahls erinnere/ etwas von Canly gehöret zu haben/ ſo ich zu referiren der Nothwendigkeit erachtet hätte/ zumahlen ich gar übel ankommen würde/ wann meine Relationes mit ſagen und hörenſagen anfüllen ſolte. Ihre Königl. Majeſtät/ mein allergnädigſter König und Herr/ wollen Realia haben / und müſſen die Diſcurſe mir zur Nachricht / ob allezeit etwas darauß zu nehmen,/ und gegen einem andern zu halten / niemahlen aber ein jeder abſonderlich zu einer Relation dienen / dann ſonſten die Principalen leicht irre gemacht / und viele Contradictiones erfolgen würden. Dieſem nach habe die unterthänigſte Zuverſicht/ es werden Ew. Hoch-Fürſtl. Gnaden ſo wol die jenige zu disabutiren gnädigſt geneigt ſeyn/ deren Geſandten offentlich hier profitiren/ daß ſie durch Ew. Hoch-Fürſtl. Gnaden per Expreſſum abgeſchickte Schreiben höchlich allarmirt worden/ als auch bey allen weitern Vorfallenheiten mich und meinen Namen gnädigſt meuagiren/ und können Ew. Hoch-Fürſtl. Gn. dagegen von mir verſichert ſeyn / daß ich wegen der mit meinem allergnädigſten König und Herrn getroffene aſſociation alles das jenige

nach

Tranquillität und folglich die Conservation und Interesse Ew. Hoch-Fürstl. Gnad. und dero Landen jederzeit wird ersprießlich seyn können. Womit nechst Ergebung Göttlicher Protection mit geziemendem respect verharre.

Regenspurg den 1. Febr. Anno 1683.

Copia Schreibens von Ihr. Hoch-Fürstl. Gnaden zu Bamberg/an den Hn. Hertzog zu Würtenberg.

Unsern etc.

NIcht ohne sondere unsere hohe Consolation haben wir dieser Tagen vernommen/ was massen Ew. Liebd. und andere hohe Stände deß Löbl. Schwäbischen Creyses zu Stabilirung Ihrer und gemeiner Reichs-Sicherheit nunmehro nähere *Consilia* zu fassen beginnen/ und mit Chur-Bayrn Lbd. in eine verbündliche Correspondentz einzutretten im Werck begriffen sind; Allermassen wir nun dem *Publico* und *Privato* sehr vorträglichen absehen / den weitern glücklichen und allerseits ersprießlichen Succeß von Hertzen anwünschen/ und hiedurch so mehr verhoffen / daß bey noch immer-abmanglender Consistentz deß *Puncti Securitatis publicæ* dieses der Weg seyn werde/ den Münster- und Nimwegischen Frieden/ mithin aber des gemeinen Vatterlandes Ruhestand beyzubehalten/ und am Ende das völlige Reichs-*Corpo* in eine rechte *Universal-Conjunction* und *Harmonie* zu bringen; Also tragen wir anforderist zu Ew. Lbd. das hohe Vertrauen / ersuchen sie auch hiemit gantz angelegentlich/ dieselbe geruhen sich ihres vortringenden vielvermögenden Orts dieses Conjunctions-Werck / wovon so viel gute und bey der werthen Posterität der einst Preiß- und Ruhmwürdige *effectus dependiren*/ *amore Patriæ*, denne wir alle nach dem Löbl. Exempel unserer *Majorum* und *Antecessorum* so viel schuldig seyn / bestens empfohlen und angelegen seyn zu

laß-

gar bloß / und in was *prostitution* unser geliebtes Vatterland seit dem Nimwegischen Frieden gestanden / und noch immer stehe? was dem gemeinen Reich seithero entwendet worden / und was in längerer Entstehung der Teutschen Einmüthigkeit und Conjunction noch ferner zuentwenden hierdurch selbst an Hand gegeben werden könte? Wir *contestir*en anbey mit dem allwissenden GOTT / daß wir nichts dann Friede und Ruhe im Heil. Reich / gar nicht aber und keines wegs verlangen / daß dasselbe mit einigen außländischen Potentaten in beschwerliche Krieg verwickelt werde. Wir beziehē uns auch in so weit auff unsere bey Reichs-Creyß- und *Deputations Diaten* geführte *Actiones, vota* und *contestationes publicas*, die dann jederzeit so viel an Tag gelegt / daß wir damit zu und auff nichts anders / als die gemeine Reichs-*Tranquillität* und gutes Wohlvernehmen mit den benachbarten Cronen *collimir*t: Wie ungütlich Wir hingegen aber von einer zeithero durch einige widrig-gesinnte beschuldiget / und wie ungleich unsere *Actiones* und *Intentiones* gedeutet / auch was uns darüber angetrohet worden / das ist Ew. Ld. aus unserer vertraulichē *Communication* und sonsten in andere Wege so wenig verborgen / daß dergleichen Dinge so gar in die *privat Correspondentien* verfallen und hier und dar *passim* vorkommen / Wir nehmen es gleichwol in Gedult auff / und fahren in *tramite* unserer auffrichtigen *Intention* und dem Reich / auch dessen gerechtesten Oberhaupt zutragender Pflicht Schuldigkeit / ein als an deren wegen beständig fort / unter der zu GOtt gerichteten Hoffnung / daß seine Allmacht die gesambte Teutsche Gemüther in eine dermahlige recht Patriotische Vereinigung stellen / und die fernere Trennung nicht verhängen / noch minder aber zulassen werde / daß diese sonsten glorwürdigste Nation von ihrer anererbten alten Tugend ab- und außsetzen / Ew. Lb. nochmahls freundl. bittend / daß gleichwie diese unsere anvertrauliche *Expectoration* und Erinnerung auß meinem

zu

zu Ihro tragenden absondern hohen Vertrauen und getreuen Eiffer zu gemeinem Vatterland alleinig herrühret/also sie auch solcher massen genommen/ und derselben Platz gegeben werden möge/ wie sie von Uns gantz wohlmeynend und auß einem Ihro treuergebenem Gemüthe hergeflossen ist. Wir verbleiben etc.

Datum in unserer Stadt Bamberg/den 14. Febr. 1683.

Copia Kayserlichen Schreibens wegen Erhöhung deß Herrn Grafen von Waldeck in den Fürstlichen Stand.

Wir Leopold/ etc. etc. etc.

WIr geben Ew. Lbd. hiemit zuvernehmen / was massen Wir den Hoch- und Wohlgebohrnen Unsern und deß Reichs lieben Getreuen Georg Friedrich/ Grafen zu Waldeck/ Piemont und Culemberg / Freyherrn zu Ballant und Wittenwerth / Thum-Probsten zu Halberstatt/deß Johanniter Ordens Senioren und Commendatorn zu Loggau / Unsern wie auch der vereinigten Niederländischen Provintzien bestellten General Feld-Marschall und Gubernatorn zu Mastrich / sambt seinen Ehelichen Descendenten und Nachkommen / in gnädigst reiffer Beobachtung so wol der hohen Meriten/ wordurch das uhralte Gräffliche Hauß zu Waldeck sich von so vielen hundert Jahren her im Heil. Röm. Reich/ und sonderlich auch bey Unserm Löbl. Ertz-Hauß Oesterreich / in solches Ansehen und Vermögen gesetzet hat/daß demselben und dem gemeinen Wesen je länger je ersprießlichere Dienste darauß zuerwarten stehen/als besonders auch deß treuen Eyffers/Meriten und Erfahrnüß / womit wohlgedachter Graff Georg Friedrich zu Waldeck beyjetztmaligen deß gemeinen Vatterlands Teutscher Nation so schweren Angelegenheiten / als ein getreuen Reichs-Mit-Stand sich zur allgemeinen conservation darbiethet und erfinden lässet/ in des Heil. Reichs Fürsten-Stand allergnä-

digst erhebet und ersetzet haben. Damit nun Ihme / Grafen von Waldeck / und seinen Ehelichen Descendenten / fürohin bey allen vorfallenden Begebenheiten der Fürstliche Titul neben dem Prædicat Hochgebohrn gegeben werde ; Als haben Wir Ew. Liebden dieses Standes Erhöhung zu notificiren eine Nothdurfft zu seyn erachtet / mit dem freundlichen und gnädigsten Gesinnen / Sie wollen auch ihrerseits denselben achten / und bey der Cantzeleyen die Verordnung ohnschwer ergehen lassen / auff daß vorerwehnten Fürsten zu Waldeck / seine Ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben beyderley Geschlechtes der gebührende Fürsten-Titul und prædicat in allen occasionum mund- und schrifftlich gegeben werde. Und wir verbleiben etc.

Datum in unserer Stadt Wien den 1683.

Breve PAPÆ, Ad REGEM CHRISTIANISSIMUM.

Innocentius P.P. XI.

CHarissime in Christo Fili noster salutem & Apostolicam Benedictionem: quantus & quàm formidabilis Turcarum adversus Hungariæ Regnumque paratus, quæque eidem Regno universæque Christianæ Reipublicæ ab immanissimo hoste tempestas impendeat, satis superque notum atque exploratum est Majestati tuæ.

Etsi autem de Excelsi invictique animi Tui magnitudine adeò præclarè sentimus, ut persuasum facilè habeamus, Te in tanto rei discrimine digna Christianiss. Rege susceptura, eidemque gra-

graviſſimè periclitanti fortiſſimis Exercitibus tuis, quorum Virtus & robur atque gloria toto terrarum orbe celebratur, nullo modo defuturum, ea tamen eſt cauſæ conditio, illud Paſtoralis officii noſtri debitum, ut prætermittere non poſſimus, quin Majeſtatem tuam vehementiſſimo cordis affectu rogemus, hortemur atque per Viſcera Domini noſtri Jeſu Chriſti obteſtemur, ut oblatam eximiam occaſionem Chriſtiani nominis adverſus Barbarorum impetus tuendi, eorumque ferociam ac in ex plebilem dominandi libidinem retundendi elabi non ſinas, ſed eo Zelo ab inclytis Majoribus tuis hæreditario quaſi Jure in te transfuſo, quo hæreſin tam feliciter hactenus expugnaſti, & porrò expugnare non ceſſas, victricia arma tua in eosdem Barbaros Populo Dei vivi, temerè inſultandes & immanitatem, quâ perfidiæ ſuæ abominationem, in Chriſtianas ditiones proferre, moliuntur, Regiæ Virtutis brachio compeſcas. Quod ſi forte Regni tui rationes, quod non putamus, id non permiſerint, illud ſaltem præſtes, ut tam neceſſario tempore ab armorum ruorum metu Germania aliæque Chriſtianæ Provinciæ liberentur, quo Chariſſimus in Chriſto Filius noſter LEOPOLDUS Romanorum Rex in Imperatorem Electus, cæterique Principes vires ſuas eò convertere valeant, ubi in conſimilibus caſibus unanimiter ac certatim privatis ſepoſitis ac poſt habitis diſſidiis, ut publicis malis occurrerent, facere conſueverunt.

Non arbitramur, neceſſe eſſe pluribus apud Majeſtatem tuam hâc de re agere, Te enim & tuopte ingenio ad Magna & Muſtria præque ac præſertim illa, à quibus Chriſtianæ Religionis ſecuritas pendet, amplectendum proclivem eſſe perſpectum habemus. Et ea inſidet animo noſtro de tua pietate ac ſapientia opinio, ut ab iis tibi ſatis incitamenti futurum non dubitemus, Reliquum itaque eſt, ut ubi noſtris totiusque Reipublicæ Chriſtianæ votis, quæ per nos te alloquitur, annueris, à divinâ bonitate liberali egregiorum operum remuneratione conſtantem rerum ſecundarum fauſtitatem Tibi Regiæque domui pollicearis, dum nos enixis abeadem

tionem dilecto Filio Nobili Viro Duci d'Estrée cui eos diligentes apernimus, ut ad te referat, relinquentes Majestati Tuæ Apostolicam benedictionem amantissimè impertimur. Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 20. Januarij 1683.

Copia deß Papsts Brevet an den König von Franckreich den Türcken-Krieg betreffend.

DAbst Innocentius der Eilffte/ꝛc. Lieber Sohn in Christo: Unsern Apostolischen Gruß und Segen zuvor: Es ist Ew. Majest. sonder Zweiffel wol bekand/mit was vor einer formidablen Macht der Türcke sich nach Ungarn ziehet/den Röm. Kayser zu bekriegen/ und was ein grosses Ungewitter demselben Königreich und der gantzen Christenheit gedrohet wird. Ob wir nun zwar so gute Gedancken haben von Ew. Maj. generosen und unüberwindlichen Gemüth / daß wir leicht glauben / es werde dieselbe in so hochtringender Gefahr sich sothaner Dinge unternehmen/die einem Aller-Christl. König geziemen/und daß Ew. Maj. mit dero Armeen/ derer Tugend/Muth und Ruhm die gantze Welt erfüllet / der nothleidenden Christenheit werde zu Hülff kommen: So erfordert demnach die Beschaffenheit der Sachen/ und die Schuldigkeit unsers tragenden Hirten-Ampts / daß wir nicht umbhin können/Ew. Majest. hertzlich und ernstlich/und durch die Barmhertzigkeit unsers HErrn JEsu Christi zu bitten/daß E. Maj. diese herrliche Occasionen Christl. Namen wider den Anfall der Barbarischen Völcker zu beschirmen/und die unersättliche Begierde und Hochmuth derselben abzuwenden / nicht vorbey gehen lassen/sondern vielmehr mit dergleichen Eyfer/den E. Maj. Vorfahren gleichsam zum erblichen Recht hat/ und womit E. Maj. die Ketzer so glücklich gedämpffet / und noch täglich zu dämpffen nicht unterlassen / dero siegreiche Waffen wider diese Barbarisch Völcker/die das Volck Gottes mit grossem Grimm überfallen/zu wenden/und die Grausamkeit / womit sie ihren Unglauben in der Christenheit außzubreiten suchen/ durch euren

ren Königl. und mächtigen Arm zu bezwingen. Im Fall aber der Zuſtand euerer Sachen/wie wir zwar nicht hoffen/ ſolches nicht zulaſſen wolte / ſo beliebe derſelben zum wenigſten ſo viel zu thun/daß in einer ſo beſorglichen Zeit gantz Teutſchland und andere Chriſtl. Länder von der Furcht euerer Waffen mögen befreyet ſeyn/damit unſer geliebter Sohn in Chriſto/Leopoldus der Röm. Kayſer/und andere Fürſten/ ſich dahin wenden können/gleich wie ſie in dergleichen Fällen all ihre beſondere Streitigkeiten an die Seite zu ſetzen/und das allgemeine Unheil abzuwenden/einmüthig zu thun gewohnet ſind. Wir achten unnöthig mit Ew. Maj. weitläufftig davon zu reden / geſtalt uns wol bekandt iſt / daß dieſelbe von ihr ſelbſt zu allen hohen und herrlichen Dingen/bevorab/da der Sicherheit der Chriſtl. Religion angelegen iſt/incliniren: Und wir haben ein ſo gutes Vertrauen zu euer Frömmigkeit und Weißheit/daß Wir nicht zweiffeln/es werden Euch dieſelben von ſich ſelbſt darzu anreitzen. Im übrigen iſt anders nichts nöthig/ als daß wir durch unſer und der gantzen Chriſtenheit Gebet / welche Euch durch Uns anredet/ von dem Allerhöchſten erbitten / daß er als ein Belohner der guten und herrlichen Thaten/Ew. Königl. Hauß mit ſeinem Segen erfüllen wolle. Was im übrigen unſere Meynung iſt/haben wir unſerm lieben Sohn/dem Edlen Hn. d' Eſtrees, Ew. Maj. kund zu thun überlaſſen/deroſelben unſern Apoſtol. Kirchen-Segen mittheilende. Geſchrieben in Rom/ zu S. Peter/unter dem Siegel deß Fiſchers/den 20. Januarii/ Anno 1683.

Puncta Propoſita.

Bey dem den 7. Mart. 1683. außgeſchrieben allgemeinen Creyß-Convent in Francken.

1. NAchdem die Oberrheiniſche und Weſterwäldiſche Fürſten und Stände die Ratification nunmehr zum Hochfürſtl. Außſchreib-Ampt außgeſchickt; Als wird auch von Seiten dieſes Creyſes dergleichen zu thun ſeyn/zumahlen der 6. wöchige terminus längſt vorbey/ und der Fürſten und Stände ſchrifftliche Erklärung ſeithero unterblieben.

zu Bestreitung gesampter Creyß / insonderheit aber die Artillerie Kosten unzulänglich; So ist die Frage ob nicht amore boni publici, und zu mehrer stabilirung der Alliantz der alte Fuß zu ergreiffen.

3. Was für assignationes dieser Creyß zu bezahlen der Generalität / von dem auff Abzug der Soldatesque Unterhalts dißeitig bestehenden residuo zu acceptiren sich resolviren wolle / damit alle disputen und uns unvergnügliches Wesen dortseitig zu verhüten.

4. Die dem Fränck. Creyß angewiesene Artillerie ist noch nicht so fest gestellet / daß man in casum repentinæ necessitatis, sich deren zu bedienen / muß also darinnen ein gantzes gemachet / und unter Fürsten und Ständen verabredet werden / wie viel Pferde und Wägen ein jeder zustellen und fertig zu halten hätte. Die Pferde aber sampt dem Unterhalt muß der Cassa dermahlen nicht auffgerechnet / sondern nur bestellet / gezeichnet und sich deren versichert werden / gleiche Meynung hat es auch mit den Knechten.

5. So seind auch ausser dem Proviant Commissario die übrige Proviant Bediente annoch unbestellet / und kommet hierbey die Frage vor / ob das Magazin zu Schweinfurt / vormahls necessirter massen würcklich angerichtet / v. ein jeder Stand sein Contingent daselbst eingeschüttet.

6. Ob die stationes der Creyß-Völcker alsopassiret wie letzthin zu Würtzburg geschlossen worden / damit die Conjunction derselben in zweymal 24. Stunden beschehen könne.

7. Ob die Wägen und Zelten sampt der kleinen Artillerie in behörigem Stande.

8. Wann die Cron Franckreich nicht eben mit dem gantzen Reich sondern mit einem oder dem andern in Alliantz stehender Creiß- und Stande particulari die ruptur vornehmen und wieder den oder dieselbe hostiliter verfahren solte / wie man sich dargegen allerseitig zuschützen / und die mutuele Reichs- und Creyß-Guarantie einander zu leisten / auch wie man eines jeden Standes Sicherheit in specie krafft der particular Alliantz zu manuteniren gemeinet / dann obschon der Würtzburgische Recess wegen der Conjunction so viel disponiret / daß solche

nicht

hat sich jedoch ein solches auff dem Fall verstanden / wann die Ruptur von Franckreich universal und gegen das gesamte Reich angesehen / oder das Reich selbst offensivè gehen würde. Nachdem die defensio juris naturalis, und die feindl. aggressiones à Iugulo circuli & confœderatorum mit aller Gegen Macht billich abzuhalten; So wird dieser Paragraph9 deß Würtzb. recessus zu erleutern zu limitiren und auff einen klaren und zuverlässigen Schluß zustellen seyn / da zumahlen von Seiten deß Oberrheinischen Creyses solch ein Verstand auch also geführet / und der vormahls entstandene Mißverstand bereits redressiret worden.

9. Demnach von Seiten Braunschweig Hannover eine Bündnüß-Abredt verlanget / und darauff beygefügtes Project zu Hort ohn verfänglich entworffen worden ; So wird auch darinne ein gewisses zu resolviren seyn.

10. Die Articuls Brieff so jüngst berührter massen ex parte directorii constringiret worden / ist nun mehr zu gemeinsamen Gebrauch zu stabiliren.

11. Die von verschiedenen Orten her berichtete Entlassung der Exercirten guten und herentgegen Auffstellung den ungeübten schlechten Leuthen / deren sich theils Stände bißhero wider Willen der Obristen und andern vorgesetzten Officiers / die doch ihr Leben und Ehr mit ihnen in Gefahr setzen müsten / nicht ohne sondern Nachtheil deß publici unterstanden / wird nunmehr ab und solche schädliche Außwechslungen gäntzlich einzustellen.

12. Wegen Abhörung der hinterständigen Cassa-Rechnungen wird nun über so viel Es. Schlüsse ein entlicher und gewisser Verlaß zu nehmen und vor allen mit den Fürsten und Ständen auff die verflossene Zeit wegen der 130. Römer-Monat abzurechnen seyn / damit man allerseits wisse / was jeder Standt zum Unterhalt seiner Völcker / auch bey Werb und Montirung deß augmenti angewendet / und was für ein resultat Er ad Cassam baar zu zahlen schuldig.

In Principes Ecclesiasticos Imperii à Gallo ae Pacem particularem persvasos.

Pax vobis, Præsat cunctis cantare solebat
Vt sit Christicolis Gentibus una quies

Non Pax nulla Salus dabitur Canteribus illis
Qui te Pax nobis, Galle, canente canunt.
Ah Pra centorem fugiant! hoc namque Magistro
Pax nobis, tristes vertitur in lachrymas in Regem Gallia
Ludo vicisti Gentes, Ludovice, potentes
Quid facies quando seria bella geres?]

LE Roy ayant bien voulee témoigner aux Electeurs, Princes & Etats de l'Empire, qui ont fait paroitre leurs bonnes intentions pour l'affermissement de la Paix, le desir sincere, que sa Maj. a tousjours eu d'y concourrir, & donne pour cet effet au Sr. Comte de Crecy son Plenipotentiaire a Ratisbonne le pouvoir & instruction necessaire pour conclure un bon accommodement Sa M. a tout sujet de croire que ceux qui ont le plus a ceux le bien & la vantage de l'Empire se porteroit avec d'autant plus d'empressement a restablir avec elle une bonne intelligence, qu'Elle n'a iren obmis de sa part pour les y obliger, & que le retardement en pourroit rendre dores en avant les conditions difficiles, par le juste sujet, qu'il donneroit a S. M. de pretendre des declomagement des exesfives depenses, que l'ay causent les continuels annemens, qui se sont dans son voisinage. Et comme par cette raison, elle ne pretend plus rengager une si importante & si pressante affaire dans les languers d'une negotiation, Elle veut bien aussi que le dit Sr. Comte de Crecy en puisse conclure le Traite en vertu du pouvoir, qu'elle luy en a fait expedier le 19. Nov. 1682. que S. M. a conforme & confirme en tant que besoin est par ces presentes pour servir & valoir seulement jusques a ce qu'Elle l'ait expressement revoqué par acte communiqué au directoire de l'Empire, Promettant Sa dite M. en foy & parole de Roy d'accomplir & d'executer ponctuellement avoir agreable & tenir ferme a tousjours tout ce que le dit Sr. Comte de Crecy aura promis & signé en vertu du present pouvoir sans jamais y contrevenir ny promettre, qu'il y soit contrevenu pour quelque cause ou pretexte que ce puisse estre. Comme aussi d'en fournir sa ratification dans le tems, qu'il aura esté convenu en temoignage de quoy sa dite Majesté a signe les dites presentes de sa main & y a fait opposer le seel de son secret: Fait a Versailles 10. jour fervir 1683.

signe LOUIS

& plus bas COLBERT

OFFENSIV-
Und
DEFENSIV-Bündnüß
Zwischen
Ihrer Kayserlichen Majestät
Und
Ihr. Königl. Majestät und der Republick in Pohlen/ wider den Erbfeind/ den Türcken/ und dessen Anhang.

Nebenst
Einem Königl. Pohlnischen Schreiben/ an die Aller-Christl. Majestät in Franckreich/ dessen Gesandten und seine begangene Actiones betreffend.

Gedruckt im Jahr 1683.

Extractus Fœderis offensivi & defensivi Cæsareo-Polonici, contra Turcam ejusque adhærentes.

I.

OFfensivum durabit usque ad stabilem cum hoste communi utriusque partis pacificationem; Defensivum verò permanebit in perpetuum.

2. Confirmatur hoc Fœdus utrinque juramento Nomine Sac. Cæs. ac Regiæ Majestatis Reipublicæq; Polonæ per Eminentissimos Cardinales Pio & Barberini Romæ ad manus summi Pontificis præstando.

3. Remittuntur ex parte Sac. Cæs. Maj. omnes prætensiones ex tractatu tempore belli Suecici occasione subsidiorum facto resultantes, & Diploma de Electione Regis restituitur & annihilatur.

4. Viciſſim Rex Poloniæ & Respublica renunciat omnibus prætenſionibus ex eodem tractatu reſultantibus.

5. Neutra Pars ſeorſim paciſci, nec pacem acceptare poteſt, ſed eum utriusque Conſenſu.

6. Tenentur ad hoc Fœdus utriusque partis hæredes & Succeſſores.

7. Limitatur autem ſolius belli Turcici occaſione, nec ad aliud extendi unquam poterit.

8. Imperator ſexaginta millia hominum, quo numero etiam auxiliares Copiæ, & legiones in præſidiis Fortalitiorum in Hungaria comprehenduntur; & Polonia exercitum quadraginta millium durante bello offenſive alet.

9. Bellum erit gerendum per diverſionem; videlicet Sac. Cæſ. Majeſtas Regno Hungariæ, Fortalitiisque ejus vindicandis; & Reg. Majeſt. Poloniæ, Caminieco, Podoliæ, ac Ukrainiæ recuperandis incumbent.

10. Pro acceleranda expeditione bellica Sac. Cæſ. Maj. ſuppeditabit Poloniæ anticipando ducenta millia Imperialium, ſub hac conditione, quod hæc ſumma ex decimis Pontificis Poloniæ concedendis defalcari & compenſari debeat.

11. Invitandi ſunt ad hanc Societatem alii Reges Chriſtiani ac Principes, ſed non aliter, quam cum communi utriusque partis conſono conſenſu recipiendi, maximè verò utraque pars Moſchorum Czaros omni cura invitabit.

Extract der Kayſerl. und Pohlniſchen Off- und Defenſiv-Bündnüß/ wider den Türcken/ und ſeine Anhänger.

1.

SOll die Offenſiv-Bündnüß ſo lange währen/ biß beyde Theile einen beſtändigen Frieden mit dem allgemeinen Feind werden geſchloſſen haben: Die Defenſiv-Bündnüß aber ſoll immerdar beſtändig bleiben.

2. Wird dieſe Bündnüß beyderſeits mit einem Eyd bekräfft

kräfftiget/ und derſelbe im Nahmen Ihr. Kayſerl. und Königl. Majeſt. wie auch der Republic von Pohlen/ durch Ihre Eminentzen/die Cardinäle Pio und Barbarini zu Rom in des Pabſts Hände abgelegt.

3. Begeben ſich Ihre Kayſerl. Majeſt. aller Prætenſionen und Anforderungen/ die von der Zeit deß Schwediſchen Kriegs her/der Subſidien halber noch herrühren/ und wird das Diploma von der Wahl eines Königs wieder zurück gegeben / und vernichtet.

4. Hingegen verzeihet ſich der König in Pohlen aller auß ſelbigem Tractat entſpringenden Prætenſionen.

5. Soll und kan kein Friede geſchloſſen werden/es geſchehe dann mit beyder Theile Bewilligung.

6. Sind beyder Theile Erben und Nachfolgere / dieſe Bündnüß zu halten verbunden.

7. Es wird aber dieſe Bündnüß allein auff Veranlaſſung des Türckiſchen Kriegs eingeſchräncket/ und ſoll dieſelbe auff keinen andern erſtrecket werden.

8. Soll der Kayſer ſechtzig tauſend Mann/worunter auch die Auxiliar-Völcker/ und die/ ſo in Beſatzung der Ungariſchen Veſtungen liegen/ gezählet werden; Pohlen aber eine Armee von viertzig tauſend Mann/ ſo lang der Krieg währet / auff den Beinen halten.

9. Soll der Krieg alſo geführet werden / daß man den Feind an zweyen Orten angreiffe; Nemlich ſollen ſich J. Kayſerl. Majeſt. angelegen ſeyn laſſen/das Königreich Ungarn und deſſen Veſtungen zubeſchützen; Seine Königl. Majeſt. in Pohlen aber trachten/Camimeck/Podolien/und die Ukraine wieder zuerobern.

10. Wollen Ihre Kayſerl. Maj. zu Beförderung deß Feldzugs/der Cron Pohlen zweymahl hundert tauſend Rthl. zum vorauß zahlen laſſen/jedoch mit dieſem Beding/daß dieſe Summ von dem Zehenden/welche der Pabſt Pohlen verleyhen wird/ abgezogen und compenſirt werden ſolle.

11. Sollen zu dieser Gesellschafft andere Christliche Könige und Potentaten eingeladen/dieselbe aber anderst nicht/als mit beyder Theile einhelliger Bewilligung darein genommen werden. Insonderheit aber soll jedweder die Moscowische Czaaren sorgfältiglich darzu erbitten.

Litera Regis Poloniæ ad Regem Galliæ, de dato Mens. Martii 1683.

A Ipsis statim primordiis Regiminis nostri ivimus semper in eas partes, & studia, quibus Majestati Vestræ animum, Amicitiam & mutuam benevolentiam testatam exhiberemus, qui in & recentissimè amore augendi affectus, suscipiendas inter Cæsaream & Regiam Vestram Majestatem Mediatoris Partes à memoratâ Cæs. Majest. nobis ultrò oblatas, non priùs acceptavimus, donec Majestatis Vestræ mentem in eo exploratam haberemus, & acceptationem hanc ore Illustris Marchionis de Vitry, Legati Ejusdē Majest. Vestræ laudatam probatamvè, esse videremus. Interea non sine gravi animi nostri sensu comperimus, quod idem *Legatus* (nescitur quo spiritu stimulove agitatus) non modò *Personam* & Majest. Nostram Regiam, acriori calamo, literisque perquàm injuriosis ad quasvis Personas, exaratis, iniquissimè contra Jus aggredi & lacessere præsumpsit, verum etiam Comitiis præsentibus, eorumque piis & salubesrimis Consiliis ac conatibus, contra omne fas & æquum, rupturam intentare, contra Nos Domumque Nostrā Regiam, non solùm semina diffidentiarum inter Status & Ordines excitare, sed etiam pollicitatione Coronæ Nostræ animos Civium sollicitare, in spes novas erigere, ausu planè inaudito non dubitavit, atque sic contra venire omnibus nostris intentionibus pro hocce Regno, imò Christianitate, non alio fine susceptis, nisi ut liberos populos, quorum suffragiis Regium accepimus diadema, ab imminenti eximeremus discrimine, Orbis Christiani conceptæ de nobis responderemus æstimationi, jamque, non segni nisi susceptæ exequi proposita, cum non sine providentiæ divinæ ope, ea Nos posteà & Eos, quos adhoc opus delegavimus, videre, legere &

ene ceſſimus. Nos itaque profundiſſimos doloris noſtri ſenſus in amicum Majeſt. Veſt. offerimus ſinũ, minimè ambigentes, ut ſuperis ſalutem, ita Regibus communis dignitatis ſecuritatem, præſertim verò Majeſt. Veſt. ejus eſſe & fore curã, ut non patiatur illum, qui Regio Majeſt. Veſt. Legati inſignitus charactere cum omni fraterni Candoris conteſtatione ad nos miſſus eſt, in tàm atroci, contra Majeſt. Noſtr. deprehenſum machinatione, ſine exemplari relinquere reprehenſione, neque permiſſuram, ut diutiùs in Aula & Regno noſtro moretur, qui utramque graviſſimo læſerat aulu; Et hoc eſt, quod per mutuæ benevolentiæ Jura, & Sacroſanctæ à tot ſeculis cultæ Galliam inter & Poloniã amicitiæ fœdera à Majeſt. Veſtra fraternè contendimus, maximè verò cum præſentibus in Comitiis inter alia hæc quoque reſolvatur ſanctio, ut omnes Exterorum Principum Legati inter præfixum tempus ſuis defuncti Commiſſis, ad propria ſe recipiant. Quod dum Majeſt. Veſtr. impulſu innatæ ejus bonitatis & juſtitiæ certò certiùs futurum confidimus, Eidem optimam Valetudinem, proſpero rerum ſucceſſu, apprecamur.

Schreiben des Königs in Pohlen/ an den König in Franckreich/ im Monat Martio 1683.

WIr haben Uns gleich bey Antrettung unſerer Königl. Regierung dahin befliſſen/ wie wir E. Majeſt. unſere Freundſchafft/ und geneigtes Gemüth gegen Dieſelbe bezeugen möchten/ auch zu deſto mehrer Beſtättig und Vermehrung derſelben/ die von dem Kayſer uns von freyen Stücke angetragene Mediation zwiſchen Ihr. Kayſerl. und E. Königl. Majeſt. nicht eher auff Uns genommen / als biß wir Uns zuvor E. Majeſtät Willen und Meynung hierüber erkundiget/ und auß deß Marggraffen von Bitry/ E. Majeſt. Abgeſandtens Munde ſelbſten vernommen haben / daß Ihro dieſelbe nicht allein nicht zuwider / ſondern vielmehr gantz angenehm

seye. Unterdessen aber haben wir nicht ohne höchste Bestürtzung unsers Gemüths in Erfahrung gebracht / daß diser Gesandte (unwissend auß was Geistes Antrieb) auß einer niemals erhörten Vermessenheit / sich unterstanden / nicht allein unsere Königl. Person und Majestät mit scharffer Feder / und gantz Ehrenrührigen Schreiben / so er an etliche Personen abgehen lassen / unbefugter weise auff das schimpfflichste anzugreiffen und zu verunehren / sondern auch kein Bedencken getragen / wie er den gegenwärtigen Reichstag zerreissen / und desselben gute und heilsame Rathschläge und Vornehmen / wider alles Recht und Billichkeit / hindertreiben / wider Uns / und unser Königlich Hauß / nicht nur den Samen deß Mißvertrauens zwischen den Ständen außzustreuen / besonders auch durch Verheissung unserer Cron / die Gemüther der Unterthanen wanckelmüthig / und ihnen zu neuen Dingen Hoffnung zu machen / und solcher Gestalt all unser Absehen / so wir Uns für dieses Königreich / ja für die gantze Christenheit zu keinem andern Ende vorgesetzet / als hiedurch die freye Völcker / durch deren Stimmen wir die Königliche Cron empfangen haben / von der androhenden Gefahr zubefreyen / und der guten Hoffnung / welche die gantze Christenheit von Uns geschöpffet / ein Genügen zuleisten / über einen Hauffen werffen möchte. Indem er nun nicht gesäumet / dieses sein Vorhaben ins Werck zusetzen / hat es sich / nicht ohne Göttliche Vorsorge / begeben / daß Uns / und denen jenigen / die wir hierzu verordnet / solcher Beweißthumb zusehen / und zu lesen in die Hände kommen / den wir heller als die Mittags-Sonne zu seyn erachtet haben.

Diese höchstschmertzliche Empfindung nun / werffen wir in Eurer Majestät Schoß / nicht zweiflend / daß / gleich wie Gott der HErr Schutz über die Könige hält / und ein König sich deß andern Sicherheit / und Erhaltung dessen Königlichen Würde annnimmet / und dafür Sorge trägt / also auch insonderheit Eure Königl. Majestät nicht zugeben werden / daß der jenige / welcher unter den Nahmen / als Königlicher Frantzösischer Gesand-

ſandter/und mit Bezeugung aller Brüderlichen Auffrichtigkeit zu Uns abgefertiget / aber in einer ſo grauſamen Verrätherey wider unſere Majeſtät ergriffen worden iſt/ohne exemplariſche Straff gelaſſen/ oder begehren werde/daß der/ſo Unſere beyde Majeſtäten / durch ein ſo unverantwortliches Beginnen zum höchſten beleidiget/länger an unſerm Hoff/und in Unſerm Königreich verbleiben ſolle: Dieſes iſt/nun/was wir krafft von ſo viel hundert Jahren zwiſchen Franckreich und Polen geyſlogenen Freundſchafft/brüderlich geſinnen / zumahlen auff gegenwärtigen Reichstag unter andern dieſer Schluß reſolvirt worden/daß alle Abgeſandten außwertiger Potentaten/nach dem ſie ihre Commiſſion innerhalb einer beſtimten Zeit abgelegt / wieder nach Hauß kehren ſollen. Wir verſehen uns deſſen zu Ew. Maj. angebohrner Milde und Gerechtigkeit/Deroſelben gute Leibes Geſundheit/und alles glückliches Wolergehen anwünſchend.

Excerpta ex Documentis Dn. Legati Gallici.

1.

PRomittit Regi Chriſtianiſſimo, quod ſemper Comitiola privata contraria erunt S. R. Majeſtati.

2. Promittit omnibus mediis Conjunctionem cum Imperatore impedire.

3. Obligat ſe omnibus mediis omnes Regis intentiones impedire: Poloniam deſcribit & Polnos cum dedecore gentis.

4. Aſſeverantur affirmat, Dn. Theſaurarium Regni magnum rebus ſuis additurum momentum.

5. Scribit ſe dedeſſe declarationem requiſitus à Rege, ſe non velle impedire Conjunctionem, eundem tamen pro virili impediet. Deſcribit in iisdem, quomodo habuerit cum Palatino Ruſſiæ conferentiam, & *quod Palatinus* illi declaraverit, contrarium ſe fore huic Conjunctioni: Conferentias deſcribit cum Dominis Sapieha, qui promittunt ipſi ſuam, & nuntiorum aſſiſtentiam, modo detur ipſis pecunia.

6. Dicit ſe habuiſſe præmonitionem à Dn. Theſaurario, quid in privato conclavi actum fuerit ſe præſente, & quod ſemper de his cum ipſo conferet: Nanciat Regi, Gallicam factionem tam fortem, ut ſemper contrariæ parti ſe opponere poſſit: quod Dn. Theſaurarius ſecurum eundem reddiderit affectus & aſſiſtentiæ Dn. Palatini Ruſſiæ, qua prævia *Dn. Legatus* eidem Coronam Regni appromiſerit, quam & ille grato *animo* accepit, & ſemper ſe Galliæ adhærere promiſit: In iisdem fatetur recepiſſe 50000. thalerorum pro diſtribuendis penſionibus.

7. Quomodo Dn. Theſaurarius perverterit Dn. Sapiehamin vota Regis Chriſtianiſſimi: Diſcurſus cum Dn. Theſaurario Lithuaniæ, ubi ipſi & fratri penſionem declaravit.

8. Töchölio ſe miſiſſe pecuniam nunciat: Dn. Palatino Ruſſiæ: Liberas omnes in manus Regius devenire, & ut cautius agatur, & Ciffra mutetur.

Excerpta ex Documentis Dn. Theſaurarii.

1.

QUod noſtra Aula declaret ſe abſolutè contra Galliam: in iisdem dicit multos Regem habiturum inimicos.

2. Solatur ſi interceptione literarum ſpe Corone. Quomodo Przyemsky, ipſius amicus maximus, ſit ruptor Comitiorum: quod Comitia ſint te

mi n

minata, ſed contra legem, & non ſine myſterio: quod Conjunctio cum Imperatore jam concluſa ſit in conclavi, ſed & idipſum Comitia abrumpet.

3. Quod Domini Sapiehæ malè Contenti ab Aula diſceſſerint; quod Dn. Sapieha Generalatum non adibit: Additamenta ad Ciffram, de Succeſſione, Electione &c.

4. Rogat Regem Chriſtianiſſimum, ut ipſi permittat Filiam ſuam elocare Filio Dn. Palatini Marienburgenſis, in quibus dicit magnum rebus Gallicis additnram hanc conjunctionem momentum: Subditum ſe dicit.

5. Informationem dat, quomodo in Polonia ſit negotiandum.

6. Aſſeverat ſe ſubditum eſſe duorum Regum: quod ſeptem Comitiola ſint abrupta, & quod Polonia ſit plena malarum contra Regem intentionum.

7. Relatio ejuſdem ſectæ Conferentiæ cum Legatio Gallico.

8. Significat, quod Imperator velit per Poloniam Brandeburgicum oppugnare: quod nunquam diviſio inter ipſum, Legatum, & Palatinum Ruſſiæ erit.

9. Scribit ad Dn. Rebenac, qua arte Conjunctionem impediat.

10. Copias literarum Regis ad ſe ſcriptarum in Galliam mittit.

11. In iisdem ſcribit, quod Comitia velint omnes Legatos relegare, præter Cæſarem.

12. Quomodo in Comitiolis omnia Regi ſint contraria.

13. Præmenet Correſpondentem, ut quam cautiſſimè ſcribat, & cuncta cum Ciffris.

14. Conjunctionem cum Suecis deſcribit, & quomodo impedienda ſit.

15. Quod Comitiola Varſavienſia ſint finita, & quod ejus opera duo Regis inimici facti ſint Nuntii: In Ciffris de matrimonio Principis Archiducisſæ ſcribit.

16. Quod nullus Legatus meliùs Regi Chriſtian. inſervire poſſit, ut ipſe.

17. De mediatione ſcribit acceptata à Rege noſtro ea intentione, ut major occaſio ipſi deturis guſtus contra Regem Chriſtianiſſimum.

18. Significat, quòd Rex in Commiſſis dederit Dn. Doenhoff, ut Romæ de Conjunctione Regis cum Imperatore Pontifici nuntiet, & de futuro Nuncio ad futura Comitia.

19. Quibus mediis Conjunctio cum Imperatore facta fuerit.

20. Quod Declaratio Dn. Legati impediet Comitia, & multa alia.

Außzug auß den Documenten des Frantzöſiſchen Herrn Geſandten.

1. Verſpriche er dem Aller-Chriſtlichſten König / daß die Landtäge jederzeit dem König in Polen zuwider ſeyn werden.

11. Berichtet er/daß der Reichstag wolle/man ſolle alle Abgeſandten/auſſer dem Käyſerlichen/von dannen verweiſen.

12. Es ſeye auff den Landtägen alles dem König zuwider.

13. Erindert den Correſpondenten/daß er gantz behutſam mit ſeinem Schreiben gehen/und alles in Ziffern ſchreiben ſoll.

14. Beſchreibt er die Vereinigung mit der Cron Schweden/und wie dieſelbe zu hindertreiben.

15. Es habe ſich der Landtag zu Warſchau geendiget/und daß durch ſeine Vermittelung zween Landbothen deß Königs Feinde worden ſeyen. Nächſt deme ſchreibt er in Ziffern von der Verheyrathung der Ertzherſtogin.

16. Es könne kein Abgeſandter dem Aller-Chriſtlichſten König beſſer dienen/als er.

19. Schreibt er/daß die *Mediation* von unſerm König auß dieſem Abſehen angenommen worden ſeyn/damit er deſto beſſern Anlaß zu einem Unwillen gegen den Aller-Chriſtlichſten König haben möge.

18. Berichtet er/daß der König dem Hn. Dohoff in Commiſſion gegeben/daß er zu Rom dem Pabſt ſeine Conjunction mit dem Kayſer zu wiſſen thun/und ſich erkundigen ſolle/was für einen *Nuncium* er auff den künfftigen Reichstag ſchicken wolle.

19. Auff was Weiſe die Conjunction mit dem Kayſer geſchehen ſey.

20. Die Erklärung deß Herrn Abgeſandten werde den Reichstag verhindern; und viel andere mehr.

APOLOGIA

Deß ſo genannten

Waldeckiſchen Receſſ.

WEr den gegenwärtigen Zuſtand deß Römiſchen Reichs vernünfftig betrachten wil/ kan ſich denſelben fürſtellen/ als einen mit Schlaff befangenen Cörper / über welchem das Hauß mit ſeinem vielfältigen Krachen und Reiſſen einzugehen anbrohet; Und ob ſich gleich das Haupt darüber ermundert/ die Augen eröffnen/ der Sinn den Gliedern ſorgfältig zuſpricht/ ſich auß der Gefahr eilend und kräfftig zuerretten / ſo wollen ſich doch die Schenckel nicht auffmachen/ der faule Rücken will ſich nicht heben/ noch biegen/ die Arme wollen dem Leib nicht außhelffen/ oder wenigſt die Mühe belohnt haben; Theils andere Glieder ſchämen ſich nicht / dem Haupt ſeine treue Wachtſamkeit und Warnungen / als unnütze / ſchädliche Vorſorg/ unnöhtigen Lärmen/ vergebliche Strapatzirung / mit Fleiß geſuchtes und gefährliche Ruhe-Störung/ und endlich als ein unmögliches Begehren zu verheben/ und zu traduciren/ wol auch darwider zu provociren, und ſo gar mit gewaltthätiger Gegenſtrebung bedrohlich zufallen. Ich will ſagen: wann gleich der Römiſche Kayſer denen Reichs-Ständen die auß Franckreich andringende Gefahr deß allgemeinen Untergangs zu Gemüth führet / zulängliche Gegen-Mittel fürſtellet/ abzeichnet/ und an Hand gibt / auch mit eigenem Exempel vorgehet: ſo wollen doch theils ihrer davon weder wiſſen noch hören / andere die ihnen zu ihrem eigenen Heyl abgeforderte / ohn dem ſchuldige / Gegenwehr/ faſt dergeſtalt bezahlt haben/ als ob (wie neulich jemand nicht uneben verglichen) der König in Perſien bey ihnen umb Hülff gegen den groſſen Mogol einkäme. Ja ſo gar mangiet es auch an denen nicht/ ſo/ was noch endlich das Ober-Haupt und etliche wohl geſinnete eiffrige Reichs-Glieder / zu ihrer eigenen / und deß Vatterlands

allgemeine Conservation, zuwerck richten/frevenlich zu verunglimpffen/zu hindertreiben/ja auch mit angedroheten Gegen-Bündnüssen zu zernichten/sich auß allen Kräfften bemühen. Dieses/das jemahl ein Teutscher habe über sich bringen können/ möchte vielleicht der Posteritæt unglaublich fürkommen/ da es doch im Grund der wahren Verhaltnüß eine vollmäßige Gewißheit ist.

Dann als die Frantzösische ruinirliche Reunionen unter dem Schein und Deckmantel deß Friedens in den Ober-Rheinischē Reichs-Landen also zu hausen fortgefahren/ daß darab nichts anders/ als auch des disseitigen Reichs gewisser Untergang und völlige Unterdruckung Teutscher Freyheit zu ermässen gewesen/ anbey das gewaltthätige ungerechte Verfahren mit Straßburg/zu einer Zeit/ da die zu Beybehaltung deß Friedens zwischen dem Reich und Franckr. veranlaßte Gesandschafften bereit für den Pforten der Stadt Franckfurt gestanden/genug zuerkennen gegeben/ wie unsicher man auff Gegentheils bloße Parole auch unter währenden Tractaten stehen dörffte: Dagegen aber von einer allgemeinen durch Ihre Käyserl. Majestät auff dem Reichs-Convent so treulich zu Rath geförderten Verfassung / auß Verfügung Feindseliger intrigues, entweder gar keiner / oder doch ein allzuspäter Trost zugewarten/ dann ferner der Chur- und Ober-Rheinische Creiß/ jenseit des Strohms/ dem Feind allbereit/ wie noch/ unter der Klauen gewesen/der Schwäbische aber sich nicht regen dörffen/ und derowegen die nächste Gefahr auff disseitige Ober-Rheinische Creiß-Ständ und den Fränckischen Creiß angerucket/ seynd diese/als denen eben nicht gelegen war/sich gleichfalls wie die dumme Schaff niederreissen zu lassen/ Rathsworden / sich in zeitliche eigene Gegenverfassung auff den Fuß von hundert und dreyßig Römer-Monaten zusetzen / anbey Theils Sächsische Häuser/als ihre in Ansehung gewisser Länder und Fürstenthum Creyß-Mitverwandte/und auff die Verunglückung eines der obigen Creyß/die Trümmer zum ersten springen müsten/sich vermittelst einer ordentlichen Allianz mit anhängig zu machen. Worauff sie dann ferner zu würcklicher Auffstellung ihrer Völcker geschritten/ deren Ober-Commando dem Herrn Graffen Georg Friedrich von Waldeck

an-

anvertrauet/ wegen künfftiger Operation auff allen Nothfall ein nützliches Project formirt, und in Befindung / daß wann der Ober- und Unter-Rhein anderwertsher nicht so wol als der Mittlere verwahrt/ und dadurch die feindliche Macht distrahirt würde / sie ihres Orts dem völligen Schwall nicht gewachsen seyn möchten/ die nächst-angelegene/ und der Gefahr nicht weniger außgesetzte Creyß/ Vermög der Reichs-Constitutionen, ebenfalls anzusprechen gut befunden. Welches alles/damit es unter gebührender Bescheidenheit und Respect gegen das Reich und vorderst dessen Ober-Haupt / wie auch mit möglichstem Nachdruck gepflogen würde: haben sie der Röm. Kayserl. Majest. ihr gantzes Vorhaben/ Intention und unvorgreiffliche Vorschläge und Einrath/ denen Reichs-Satzungen gemäß vorzutragen / und endlich selbige umb deren Allergnädigste Genehmhaltung und Miteintretung so wol tanquam Imperatorem als auch wegen Dero Oesterreichischen Creyses / wie nicht weniger umb Excitation des Bayrischen / Ober-Sächsischen und Nieder Rheinischen Creyses zu ersuchen nicht umbgehen wollen.

Nach deme sich nun Ihro Kayserl. Majest. solches nach Dero Reichs-Vätterlichen Vorsorg / und auff reiffe Erwägung zu allergnädigsten Wohlgefallen gereichen lassen / Ihre Beytrettung und würcklichen Anzug Dero Völcker verwilliget/ beynebenst angesuchten massen übernommen/ die Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Bayrn und Sachsen/und die wahlgesinnete Stände deß Nieder-Rheinischen Creyses zu gleichmäßiger Secundirung zu disponiren / mittelst aber wegen dreyfacher Abtheilung der gantzen veranlasten Macht und Eintheilung eben so vieler Stationen auff dem Rhein / auch wegen der künfftigen operationen gesambter Hand an Dero Kayserl. Hoff ein eventual-Verlaß geschöpfft/und alles in einen ordentlichen auff dem Lust-Hauß Lazenburg unterzeichneten Receß gebracht / die Contenta aber dieses Recesses mit dem Herrn Graffen von Waldeck/als der Ober-Rhein- und Fränckischen Creyß/auch Mit-Alliirter Sächsischen Häuser fürnehmsten Bevollmächtigten abgehandlet worden: so hat sich zugetragen/daß selbigem bey der Gemeinde der Nam eines Waldeckischen Recesses heimgefallen ist.

Ob nun zwar in ſich ſelbſt nichts wohlmeinender / reiner und unſchuldiger / auch in dieſer augenſcheinlichen Noth / heilſamer / förderlicher und thunlicher / deßgleichen nothwendiger und zulänglicher / als dieſer Receß und deſſen Inhalt unter der Kayſerl. allerhöchſten Direction ſo wol in modo als ſcopo möchte erſonnen werden; ſo wird Ihme jedoch von andern / und zwar unter feyerlichen Proteſtationen auffgebürdet / daß es eine hochſchädliche / gefährliche / zu Aufhebung aller Ruhe und Sicherheit / Unterdruckung der Reichs-Stände / und zu Grundrichtung der Reichs-Satzungen / des vinculi Imperii und gemeinen Weſens angeſehene Alliantz ſey / gegen welche man ſich befugt benöthigt achte / durch ſo genannte zureichende Mittel / im Werck aber unverantwortliche Gegen-Fœdera zuverwahren; vieler anderer Unbilden / Verſäumbungen und ſchwerer unerfindlicher Auffſagen innerhalb des Reichs zu geſchweigen / da indeſſen von auſſen die Frantzoſen nach ihrem gewöhnlichen Glimpff und Höfflichkeit ihn mit dem Ehren-Titul einer Rotirung und Conſpiration des Kayſers und etlicher Reichs-Ständ gegen ihr ſpöttliches Friedens-Project, begaben dörffen. Man ſolte / mit Fürbehalt gebührenden Reſpects, beynahe ſagen / es gehet dieſem unſchuldigen Receß einiger maſſen / wie jenem Propheten des alten Teſtaments / ſo dem Jüdiſchen Volck ſeine obhangende Gefahr / Untergang / und dagegen langende Mittel fürgeprediget / am End aber / an ſtatt wohlverdienter Danckbarkeit / ſich von ſelbigem geſteinigt finden müſſen.

Ich bin keines Weges ſo vermeſſen mich einigen von denen hohen Reichs-Säulen hierunter ungebührlich zu nähern / als gegen welche mich in den Schrancken tieffeſter Veneration zu halten genugſam belernet ſinde. Einige der jenigen aber / die umb ſelbigen ſchweben / und dem Werck nicht gewogen ſeynd / weilen ſie noch niemand mit guldenen perſuaſivis und deſſen patrocinirung belangen wollen / ſondern die im Gegentheil ich weiß nicht was vor Vortheil zu gewarten haben / wann der Rhein-Strom volkend / ſampt Sattel und Hinderzeug in der Frantzoſen Hände verfället / dieſe / ſage ich / müſſen mir gar nicht verargen / wann ich ficum ficum, ſcapham ſcapham nenne / und behaupte / daß

ihnen

deckischen Recesses, und zwar den Namen nach, mit gegen diesen / in der That aber gegen das Vatterland verübet wird / heimzu schreiben sey.

Ich will aber diesen vermeinten Ubertretter der Reichs-Satzungen/Unterdrucker der Ständ/ und unschuldigen Missethäter für aller Welt herfürstellen/und ob er gleich niemand unter der Sonnen von seinem Thun einige weitere Rechenschafft / als bereit auff dem Reichs-Convent beschehen/ zu geben schuldig ist/ dannoch beschen / was er dann grausames verwürcket / und dadurch ein so ungütliches hartes Tractament über sich gezogen hab. Und zum Anfang zwar wollen seine übel affectionirte, die mittels seiner zwischen Kayserl. Maj. als dem allerhöchsten Oberhaupt / und etlich treu-meynenden Reichs-Ständen errichtete Bündnuß/gleich in ihrem Ursprung und Wurtzel mit denne tadlen/als ob anderthalb Creysen und einig mittelmässigen darinn gesessenen Ständen nicht hätte zukommen wollen / sich pro Tutoribus & Protectoribus Imperii auffzuwerffen / und denen höchern Ständen in Bewaffnung ihrer / und Beschirmung der Reichs-Gräntzen fürzugreiffen. Hierauff müssen die dem Waldeckis. Recels zuverwandte Fürsten und Ständ in den so genanten anderhalb Creysen/kurtzer und einfältiger Dingen zwar gestehen/daß sie sich keines Weges vermessen dörfften/das gantze Reich für sich allein zuvertretten/ weniger sich einer direction über selbiges anzumassen; Jedoch vermeynen sie auch gantz nichts Unrechts zu belegen / wann sie bedacht seynd/ Ihren eigenen Heerd gegen frembde gewaltthätige Angriff zubedecken. Und gleich wie sie hierinnen sich auff keine eingebildete grosse Macht ungebührlicher Weiß stutzen oder verlassen: also eben lassen sie durch die Geringheit ihrer Kräfften sich den Muth nicht benehmen / sondern bauen auff GOTT/die Gerechtigkeit ihrer Sach/und auff ihr gutes Gewissen welches ihnen zusage / daß sie durch ihre Verhaltnus leisten/ was treuen Patrioten zustehet/und was ihre Pflicht gegen das Reich/ gegen sich selbst/ihre Mitglieder und Unterthanen/und der Gehorsamb gegen die Reichs-Satzungen erfordert. Und ob gleich ihre Gräntzen

andern/von Orient zum Occident sich erstrecken / sie demnach kein Ursach haben/sich in alle fremde Händel zu mischen/ mit lauter Hitzigkeiten/Pochen/und Drohen um sich zu werffen/alle Bäum außreissen zu wollen: So lassen sie auch in Gegentheil (wol wissend / daß die Hand GOttes/noch nicht verkürtzet/ und daß wol ehemahl ein kleines gerechtes Häufflein/zumahl defensivè,oder wann es zur disperation gebracht worden / manchen grossen Hansen seine Pralerey häßlich gestutzt) wann es an deß Vatterlands Noth/ und an den Bind-Riemen gehet/Hertz oder Hand nicht sincken sich weder durch passiones, interesse noch Hinderlist von der Schuldigkeit gegen das Vatterland verleyten/viel weniger suchen sie andere gutwillige davon abzuführen/ oder daran zu hindern. Beynebens seynd sie noch so schwach nicht/ daß sie für einem jeden trutzigen Eisenbeisser so gleich verzagen/das Hertz in die Schuch fallen lassen/und das Reißauß nehmen solten/ehe sie ihm noch das Weiß in den Augen gesehen / und dessen Stärck geprüfft haben. Zumahl aber wissen sie/daß sie weder von dem Reichs-Oberhaupt/noch einig andern ihren getreuen Neben-Ständen sich in dem Jenigen werden verlassen finden/was sie anderer Gestalt nicht/als nach dem Buchstaben der Reichs-Satzungen unternommen haben. Dann es kan ja ihren Widersprechern unmöglich verborgen seyn / was die Reichs-Grund-Gesetz und andere Constitutiones an so vielen Orten im klaren Wortlichen Laut führen/reden und gebieten/daß die Creis / in oder nächst denen sich Unruhe/Empörung und andere Gefährlichkeiten von innen oder aussen des Reichs entspünne/ (ohne einigen Unterschied / ob sich in denenselben von den Höchsten oder nur mittelmässige und geringere Ständ des Reichs befinden) sich so fort in Verfassung stellen/ unter ihren ordentlichen Haupt-Leuten und Obersten zusammen thun/ und dem Ubel vorbiegen sollen. R. A zu Speyr 1570. §. und solle solche Hülff/etc. 21. & passim alii &c. und daß dieses nicht eben in der Creise Willkühr / sondern derselben als Pflicht und Schuldigkeit dergestalt eingebunden worden / daß auff den Fall der Saumseligkeit die Creis ausschreibende Fürsten/Obriste und deren Zugeordnete/dem Kayser und

Rö-

Römischen Reich für Schaden und Ungemach zu hafften haben. R. A. zu Regensp. 1564. §. diesen Beschwerden/etc. 44. vers. Wäre es aber/ etc. Item R. A. 1555. §. Ferner nachdem es / etc. 97. & §. Gleichergestalt/etc. 99. R. A. 1569. §. Was dann also/ etc. 45. Es möchten in Warheit der Fränck- und Ober-Rheinische Creiß/ andere Creisen/worinnen fürnehmere und mächtigere Ständ als in ihnen begriffen/von Hertzen gern die Ehr lassen / daß selbige dem Rhein dißmahl so nahe als sie gelegen wären / und dann nach Belieben selbst schalten möchten. So wenig es sich aber der Natur hierinnen fürschreiben läst: So wenig ist gedachten Creisen ihr Betragen zu mißdeuten/ sondern mögen sich Gegentheil/fürnehmlich aber die Worthalter zu Regenspurg/die gegen das treumeynende gutrunde Verfahren der redlichen Francken: und Rhein-Länder auff dem Reichs-Convent das Maul so unbescheiden aufwerffen / deßfalls mit denen Reichs-Executions- und Creiß-Ordnungen herum schlagen. Dann diese schreiben keinem Creißfür / daß er in Fällen der von Reichswegen ergreiffender Nohewehr/erst seine Neben-Creiß um Erlaubnuß ersuchen solle/zumahl wann man bereit vorhero berichtet ist/was für Trost von den meisten derselben beyder Sach zu gewarten.

Mit dem allem / so ist gleichwol gegen diejenige/ von deren Wolneigung zu dem gemeinen Besten mißtrauige Gedancken zu schöpffen bißhero kein Ursach gewesen/deßfalls und mit ihrer Satisfaction in Zeiten beschehen / was recht ist.

Was aber sonsten eine fürbrüchige Zunge Verkleinerungsweise anderthalbe Creiß nennet/darinnen ist neben dem anderthalb Creise auch das höchste Ober-Haupt begriffen/ so mit ihrem quanto seines pfleglichen Beytrags zeiget/ daß es wol für drey und mehr Creise stehen mag/ und in sich selbst nicht nur Tutor oder Protector, sondern mehr als ein Tutor oder Protector Imperii, demnach nicht benöthigt ist / sich erst für einen solchen auffzuwerffen. So ist ohne dem klar / daß grosse Sachen gemeinlich von wenigen ihren Anfang nehmen/ denen sich hernach bey Erscheinung oder Convenientz/Rechtmäßigkeit und Practicabilitet die mehrere zuschlagen. Ich geschweige hierbey deß Juris Fœderum,

derum, deſſen alle Reichs-Ständ habhafft; welches/ wann auch gleich die Creiß-Ordnungen nichts führtrügen/ doch allein genug wäre / den Waldeckiſchen Receß zu juſtificiren. Deſſen werden ſich auch der Ober-Rhein- und Fränckiſche Creiß von niemand entſetzen laſſen / zumahlen ſie ſich untereinander ſelbſt/ und mit ihrem Kayſer/ als rechtmäſſigem Ober-Haupt für aller Welt/ fein treulich/ offenbahr und auffrichtig verbunden. Zum allerwenigſten aber werden ſie ſich von denjenigen darinnen beeinträchtigen laſſen/ die ſelbſten längſt vorher ſich mit außwärtigen Nachſtellern Teutſcher Freyheit alliirt hatten. Und ob wir zwar von dieſen Alliantzen gern das beſte glauben wollen: So liegt gleichwol der Waldeckiſche Receß am Tag/ und darff einem jeden unter die Augen ſehen.

Andere werden dahero wol thun/ wann ſie ſamt ihren mit Franckreich gemachten Bündnüſſen auch fein auffrichtig herfür tretten/ ſo würde ſich zeigen/ wer es mit dem Reich am beſten gemeynt hab/ und man nicht Urſach haben/ mit dem Magdeburgiſchen Voto zu Regenſpurg vom 26. Octobr. zu ſagen: Wer etwan dergleichen gethan/ und laugnet/ oder verhält/ der gibt ſelbſt an den Tag/ daß er etwas gethan/ ſo unrecht iſt.

Wann uns endlich auch neben den Creiß-Ordnungen / noch das Jus Fœderum, darzu entgehen ſolte / ſo ſtünd gleichwol annoch das natürliche Recht auff unſerer Seiten. Dann unlaugbar iſt es/ daß wo in einem Staat die allgemeine Protection gegen außwärtige Vergewaltigungen/ entweder gäntzlich oder zur rechten Zeit ermanglet/ allda das Werck auff die von der Natur eingepflantzte Selbſtwehr ankomme. Nun iſt es Welt-kündig / wie von einem allgemeinen Reichs-Schluß wegen Trennungen der Gemüther/ es ſey zum Krieg oder ſichern Frieden/ ſo bald etwas zuverläßiges und zulängliches nicht zu hoffen. Inzwiſchen werden die am Rhein gelegene Creiß und Ständ äuſſerſt bedrängt/ theils ſeynd bereits überwältiget und darnieder geworffen / theils haben ſolches tractament noch zu gewarten. Der Außgang deß Congreſſes zu Franckfurt iſt allerdings mißlich und ungewiß/ hergegen die indiſcretion unſers Gegentheils auff den widerlichen Ablauff ſicher

und

und gewiß/einfolglich biß dahin bloß zuſtehen/weder rathſam noch reputirlich. Was hat derowegen bey ſo beſchaffenen Umſtänden anders übrig ſeyn wollen/als zu der von GOTT und der Natur gebillichter Noth- und Selbſtwehr zu greiffen? Was einem jeden Privato, ſo falls unverwehrt wäre/ſolten ſich das der freye Reichs-Stand und der gantze Creiß ſamt dem höchſten Ober-Haupt verbieten laſſen? Aber vielleicht hätte/aus Erfoderung natürlichen Glimpffs/gleichwol Rath / Gutachten und Einſtimmung der anderer Reichs-Creiß oder Ständ dabey ſollen ſeyn? Ob zwar die Reichs Geſetz ſolches in dergleichen Einfällen nicht gebieten / noch das natürliche Recht deßfalls einſchrencken/ ſo iſt/wie erwähnet/da wo es angewendet/gleichwol geſchehen was recht iſt.

Sonſten aber kommt mir ein ſolches für/gleich als ob ich / wann mir mein Todt-Feind das Meſſer bereit an die Kehle geſetzet hat / einen andern mich zu wehren erſt um Erlaubnuß zu bitten hätte. Vielmehr wäre die Verantwortung derjenigen/ die mir in dergleichen frangenti aus mehr als einerley Urſach / auch angeruffen beyzuſpringen gehalten wären/ und mich als einer angenommenen Fried-Begierigkeit dannoch verlaſſen wolten/ ſo viel gröſſer und ſchwerer als die mir abgedrungene Selbſtwehr nöthiger und eilfertiger ſeyn würde.

Hingegen wird zwar anderer Seiten wollen nachgedruckt werden/daß der Chur-Creiß der Gefahr ja ſo nahe gelegen / als der Ober-Rheiniſche/und weit mehr darinnen verlieffet als der Fränckiſche: demnach wenigſt ohne deſſelben Begrüſſung keiner ſo groſſen Eilfertigkeit und Fürbrechung hätte ſollen Raum gegeben werden. Es werden aber die Fränckiſche und Ober-Rheiniſche hohe Alliirte mit Fürbehalt alles gebührenden Reſpects/da wo ſolcher erfordert iſt/ ſich hierauff vernehmen laſſen/daß man zu Vermeidung einer unnöthigen Aergernuß der von dannen erwartlichen Antwort gantz wohl entbähren können/ nach demmahligen ſie doch nicht fähig geweſen wäre/das jenige zu hintertreiben/was mit ſo gutem Fug zu eigener defenſion unternommen worden. Sie vermeynen auch daß wann des Chur-Creyſes Gelegen-

heit dermahlen nicht seyn wolle / auswärtige Gewalt mit Gegen-Gewalt abzukehren: so sey ihrer/der Alliirten/als die anjetzo ihre Hände noch regen können/und nicht bedacht seynd / ihnen das Netz wie etwan andere/über den Kopff ziehen zu lassen/höchste Angelegenheit / so viel förderlicher und eifferiger auff ihrer Hut und Salvation zu stehen / je mehr sie sich von denen/so der Gefahr mit ihnen theilhafft/müssen verlassen wissen. Damb daß Sie denjenigen zugefallen/die sich haben dahin liefern lassen/sich ebenfalls verabsaumen / und in eine bey der werthen Posteri ät unverantwortliche Servitut hingeben sollen / dazu glauben Sie/weder durch einiges Gesetz/noch die natürliche und Völcker-Rechten/noch die nachbarliche Bescheidenheit oder Glimpff/noch die Deference gegen die höchere Ständ/noch einige andere Menschliche Gebühr oder Absehen gehalten zu seyn. Vielmehr wolten Sie innigsten Hertzens gewünscht haben / es wäre in ehemahligen Zeiten der König in Franckreich aus jener wolbekanten Liga gelassen/dessen Völcker nicht in das Hertz deß Röm. Reichs geführet / noch demselben Vestungen und Residentzen/Thür und Thor zu Überfallung einer benachbarten / dem Reich unentbärlichen République geöffnet und hergeliehen / auch im übrigen unter die Familiarität mit den Frantzosen etwas mehr Wassers gemischet worden/so wird diesen die Gelegenheit nicht so sehr gefüget haben/allen Secretis unsers Reichs auff den Grund zu sehen / unsere und unserer Länder Stärck und Schwäche abzumercken / denen Reichs-Ständen ihre geheime gegeneinander habende Interesse abzulauren/und dadurch abzufinden/ wie aller Orten im Reich dem guten Vertrauen/ Verständnuß und Zusammensetzen der Stände beyzukommen/und Unkraut dazwischen zu säen.

Alsdann würde auch der Krieg gegen die Vereinigte Niederland unterblieben seyn; das Reich wäre nicht genöthigt gewesen sich deren anzunehmen ; der Nimwegische Fried würde Menschlichen Augen gantz unbekandt seyn/das Arbitrium wegen der Prætensionen im Elsaß wäre nicht unterbrochen worden. So dörffte sich auch kein Creiß nunmehro aus Forcht für der Frantzösischen Ruthen von des Reichs und seinem einigen Interesse (wo nicht in der innerlichen Intention, doch

doch äuſſerlich) abziehen/ und das Vertrauen gegen demſelben würde bey ſeinen Neben-Creiſen und übrigen Reichs-Ständen weit gröſſer ſeyn.

Es finden ſich ferner etliche denen auch nicht recht ſeyn will/ daß Ihre Kayſ. M. in der Alliirten Creiß-Verfaſſungen unbegrüſſet anderer Reichs-Stand gewilligt/ und noch weniger/ daß Sie ſolche mit ſelbſt eigenem höchſten Beytritt beveſtiget. Nun iſt unnöthig anhero zu bringen / was deßfalls bey denen Fürnehmſten dem allgemeinen Wolſtand gewogenen beſchehen. Ich ſage allein da Ihre Kayſ. Majeſt. denen Alliirten Creiſen in dem jenigen/ wozu dieſe in Krafft der Reichs-Fundamental-Geſetz unbegrüſſet jedermänniglich gehalten ſeynd / weder wollen noch können Einhalt thun/ noch dero Einwilligung deme entziehen/ was auch nur auß dem bloſſen Mund der Reichs-Conſtitutionen von genugſamen Kräfften und Beyſtand ſeyn können. Dann alſo redet der R. A. von Anno 1555. §. und ſollen p. 64 gantz deutlich/ daß zwar Ihre Kayſerl. Majeſt. der fürnehmen Creiß-Verfaſſung zu verſtändigen ſeyen/ die Creiß aber nichts deſtoweniger in ihrer Armatur und Gegenwehr der Ordnung gemäß fortfahren ſollen. Bey ſo beſchaffenen Dingen wäre noch vielweniger die Einholung der Reichs-Stände Gutachten/ ſive ſingulatim, ſive comitialiter vonnöthen/ zumahlen nur allzuviel bekant iſt/ was für eine in gegenwärtigen Conjuncturen hochgefährliche Zeit-Verſpielung darob zu beſorgen geweſen. Was dann den Kayſerlichen Beytritt belanget/ da werde ſolcher gleich als von einem Römiſchen Kayſer / oder als von einem Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich / und einigem Vertreter deß Oeſterreichiſchen Creiſes beſchehen / conſiderirt, ſo kan beym erſten Fall niemand ſo unrichtigen Verſtands ſeyn/ daß er eine zwiſchen Haupt und Gliedern getroffene Bündnüß verunglimpffe/ nach dem ſich andere die jenige weitaußſehende Ligen nicht würden verheben laſſen/ in die ſie ſich mit frembden verdächtigen Potenzen eingelaſſen. Und was iſt natürlicher / als daß Haupt und Glieder zu ihrer gemeiner Erhaltung zuſammen halten? Bey dem andern Fall aber und intuitu deß Oeſterreichiſchen Creiſes / tretten abermahl die deutliche Wort der Reichs-

Constitutionen herfür/ daß wann bey entstehender Reichs-Noth ein/ oder zwey/ oder drey Creyse der Gefahr nicht gewachsen/ alsdann von den nächst-angelegenen der vierdte und fünffte auffzumahnen seyn wolle/ und deren keiner unter einigerley Prætext sich davon entschütten möge. R. Absch. 1555. §. Im Fall aber/ etc. 62. & §. Wo nun dieser/ ꝛc. 63. Welches in unserm Fall so viel mehr statt findet/ als der Oesterreichische Creiß/ wegen seiner Vorderlande selbst ein der Gefahr außgesetzter Creiß ist/ demnach auch für sein eigenes Haupt dabey zu stehen hat/ umb so viel weniger aber sich von der Pflicht gegen sich selbst und seine Reichs-Mitglieder entnehmen kan.

Es will zwar der Waldeckische Receß weiter noch sehr scheinbarlich traducirt werden/ als ob durch solchen dem gesampten Reich vorgegriffen worden/ angesehen dieses bereit im Werck befangen die Reichs-Defension durch einen gemeinen Schluß fürzunehmen/ massen auch die Resolution auff viertzig und eventualiter sechtzig tausend Mann allschon herauß sey/ deren durch ein- oder andern Creises Particular-Verfassung kein rechtmässiger Vor- oder Eingriff habe beschehen können. Dieser Einwurff wäre vielleicht gut/ wann nicht sonsten genug am Tage läge/ auff was Weise solcher allgemeiner Reichs-Schluß/ und dessen endliche Bewerckstellung in das Stecken gerathen/ und daß durch die blosse determinationem quanti der Haupt-Sachen noch lang nicht geholffen. Die gewöhnliche Verspätung auff unserm Reichs-Conventen/ ist nicht weniger am Tag/ und wann die Franzosen dermal auff sonst nichts anders zu reflectiren hätten/ würden sie gut Thun haben. Dum Ratisbonæ consultatur, Rhenus perditur. Und ob zwar bey gegenwärtigen Conjuncturen von einer solchen Universal-Reichs-Armatur sich wenig Zuverläßiges zuverheissen: seynd jedoch Ihre Kayserl. Majestät/ und deren hohe Alliirte von selbsten der respective Allergnädigsten Vorsorg und Bescheidenheit gewesen/ daß Sie den gantzen Waldeckischen Recels nur auff eine Interims-Verfassung qualificiret haben/ welche länger nicht/ als biß zum allgemeinen Reichs-Schluß von Bündigkeit seyn wolle/ quo evenient dieser Recels, und solchem nach unternommene Verfassung/ allerdings abgethan/

thun / und nach ermeldtem Reichs-Schluß ſich allerſeiten zu betragen ſeyn wird.

Ein groſſes vermeynen etliche gegen den Waldeckiſchen Receſs erloſſen zu haben / wann ſie ihm auffhencken / daß ſeine Zuverwandte das Reich in einen unzeitigen Univerſal Krieg einzuführen / was per viam tractatuum zu Franckfurt beyzulegen verabſcheidet worden / auff die Spitze des Degens zu ſetzen / und gleichſam de Fatis Imperii zu diſponiren unternehmen wollen. Aber die allgerechteſte Intention des Waldeckiſchen Receſſes leidet hiedurch Gewalt / und wird wider alle Erſindtlichkeit verkehret. Dann es iſt nicht einigem von allen Alliirten jemahl zu Sinn geſtiegen / das Reich in einem Krieg mit Franckreich zu verwicklen / und den Friedlichen Congreſs zu Franckfurt abzubrechen. Die gantze Meynung gehet bloſſer und einfältiger Dingen dahin / umb ſothanem Congreſs den Rucken zu halten / damit die diſſeitige Bevollmächtigte und das Reich aus Mangel in Bereitſchafft habender Kräfften / nicht zu ſchimpfflichen unbillichen Dingen gezwungen werden / ſondern der Frid ſich ſub clypeo erhandlen laſſe ; anbey ferner umb auff allen Fall / und da wider Verhoffen der Congreſs fruchtloß abgienge / mit der Gegenwehr in puncto gefaſt zu ſeyn / damit dem Feind ſo dann nicht Raum bleibe / die Helffte auch deß diſſeit Rheins belegenen Reichs unter ſeine angemaſte Reunionen zu ziehen / ehe und bevor man ihme mit einig ergebiger Macht unter Augen zu tretten auff den Beinen ſetzen könte ; Endlich um ſich gegen die noch unter währendem Congreſs ſelbſt / nicht ohne Grund beſorgliche weitere Gewaltthätigkeiten (maſſen die Uberrumpelung Straßburgs / und die auff dem Ufer deß Rheins ſtehende Feindliche Trouppes und zugleich herüber ſchallende hochmüthige Droh-Wort uns alles verdächtig machen) in Verwahrung zu ſtellen. Mit einem Wort ; auff ſeiner Defenſion zu ſtehen. Es würde aber zu mahl lächerlich ſeyn / dergleichen heilſame Noth-Wehr einen eigenwillig angefangenen Reichs-Krieg zu tauffen. Was heiſt das aber / de Fatis Imperii diſponiren ? Vielleicht die Fata Imperii des Reichs Zugrundrichtung und Untergang acceleriren und fördern ? Wir wollen ein wenig beſehen auff wen dieſe Nota zu

ſo wol unter ſich ſelbſt/als mit ſeinem Oberhaupt zu bauen; ſeine Widerſacher ſuchen offt die Einigkeit wieder zu zerſtören / und lauter Trennung einzuführen. Der Waldeckiſche Receſs trachtet mit ſeinem Exempel das Reich in die heilſame lang gewünſchte Verfaſſung zu bringen/ damit es nicht einem jeden außwärtigen gewaltthätigen Anlauff offen ſtehe; ſeine Widerſacher trachten ihm die Wehr wieder auß den Händen zu drehen/und es gegen feindlichen Muthwill bloß zuſtellen. Der Waldeckiſche Receſs führt mittelſt Erlangung eines reputirlichen Friedens die Wiederbringung dem Reich unbilliger Weiß entfrembdeter Ständ und Glieder/ und deren Rettung auß feindlicher Sclaverey im Willen und Abſehen; Seine Widerſacher wollen dieſe verunglückte Mitglieder ſchändlich abandonairen, und dem Feind zum Raub hinterlaſſen. Der Waldeckiſche Receß will deß Vatterlands Ehr und Anſehen durch Abwegshaltung ſchimpflicher Tractaten/ und deß auffgedrungenen ſpöttlichen Friedens-Project verwahrt wiſſen; ſeine Widerſacher laſſen ſolchem Project allen kräfftigen Vorſchub und förderlichen Arm wiederfahren. Der Waldeckiſche Receſs begreifft eine Alliantz innerhalb Reichs/ zwiſchen Haupt und Gliedern eines Leibs; ſeine Widerſacher herentegegen machen ihre Bündnüſſen mit außwärtigen hochverdächtlichen Mißgönnern unſers Wohlſtands/ und Einträchtigkeit. Was der Waldeckiſche Receſs Gutes diſponirt, ſolches wollen der Kayſer und die Alliirte Creyß auff ihre eigene Koſten hinauß führen; ſeine Widerſacher aber ſtipuliren von den Außländern/ich weiß nicht was/umb das gegen den Waldeckiſchen Receſs zu Sinn genommene durchzudringen. Nun urtheile ein jedes auffrichtiges Teutſches Hertz welchen Theils Conſilia zu des Reichs Fatalität / und gäntzlicher Zerrüttung mehr oder weniger angeſehen ſeyen.

Was für ein Zetter-Geſchrey wil aber verurſachen / daß der Rheinſtrom in ordentliche Stationes ausgetheilt / und dem Reich dardurch abermahl anmaßlich fürgegriffen / und mit der Stände Territoriis, Dis placet! umbgegangen worden/als wann es der Alliirten eigen-

eigen-

eigenthumliche Patrimonia wären? Solches lautet zwar kräfftig/wann es nur so leicht außfindig zu machen wäre. Was braucht es aber vieler Mühe dergleichen leere exaggerationes abzuweisen? das Reich will und gebietet/daß in ercugenden Gefahren ein drey/oder fünff Creyß sich verfassen und in die Wehr stellen/es gebietet auch/daß sie dem Ubel entgegen gehen und es abwenden. Solches nun kan ja anders nicht geschehen/als da/ wo das Ubel einreist oder herkommet. Und wann dem also welches ist besser/daß es mit Ordnung/ oder Unordnung hergehe? ich halt das erste. So folgt dann daß unter andern auch sich wegen der Stationen zu vergleichen gewesen / wo ein jeder Creyß operiren soll. Sonst wären es keine Creyß-Ordnungen / sondern Creyß-Unordnungen. Quis quis enim vult finem, vult & media. Dieses alles wie es in thesi war ist / also ist es nicht weniger in hypothesi klar. Der gantzen Welt ligt vor Augen daß die Gefahr von Franckreich dermahl auff dem Rhein ist. Da ist Sedes mali, ergo & remedii. Dann der Feind/so auff dem Rhein einfällt / wird man ja hoffentlich nicht an der Elb oder Weixel suchen müssen. Die Creyß fanden allerdings nothwendig ihre Macht in drey Corpora zu theilen ; um den gantzen Rhein zu verwahren. So folgte ja von selbst / daß auch das Theatrum, worauff sie operiren sollen / ordinis causa in drey Stationes zu theilen wäre. Auch seynd diese Stationes alle drey und jede insonderheit so viel immer möglich / innerhalb Bezircks des jenigen Creyses abgemessen/der ihre defension zu übernehmen hat/damit beydes die Liebe seines Eigenthumbs/als der Nachbarschafft / so viel treulicher fechten mache. Hierinnen ist der Natur gerad zu gefolget worden/ massen die Vernunfft selbst ergibt / daß man sich für sein Eigenthumb ernstlicher als umb frembdes Gut wehre. Dannenher hat der Oesterreichische Creyß den Obern Rhein/der Fränck: und Ober-Rheinische den Mittern / der Nieder-Rheinische den Untern zu defendiren übernommen/ weilen sie von der Natur dahin geleget worden. Und ob dann gleich der Chur- und Schwäbische Creyß hie und da einiger Massen und Simplement um etwas unter den Füssen zu haben/worauff man stehen und fechten könne/mitgenommen wurde: so wäre natürlichen unwider-

sprech-

ſprechlichen Rechtens / daß wann durch meines Nachbarn Haus ein Feuer auff das Meinige ankommen will / der Nachbar aber ſich nicht kan/oder nicht will helffen/daß ich ſo dann befugt ſey/ auch wider deſſen Willen in ſeine Stell und auff ſeinen Grund und Boden zu tretten/ alle fügliche mögliche Gegenwehr daſelbſt zu thun / damit woferne ſie nicht alle beyde/wenigſt ich und das Meinige ſalvirt werde / weilen wir doch ſonſten beyde zu Grund gehen müſten. Doch ſeynd überall ſolches die Stationes noch dazu unſchädlich/weilen ſie ihre Völcker anderſt nicht/als nur wie bloſe/umb ihren Pfennig zehrende Koſtgänger in das Land ziehen.

Wer ſich nun gleichwol auff dem Rhein hierdurch præjudicirt achtet/ dem ſtehet frey / daß er ſich nach dem Exempel anderer für das Vatterland und ihre eigene Ehr eiferender Creiß- und Stände mit in die Verfaſſung ſetze/und ſein Hauß ſelbſt verwahre / auff daß weder ihm ſelbſt/noch dem Reich durch deſſen Verwahrloſung Ungelegenheit und Gefahr zuſtoſſe. Iſt ihm ſolches ungelegen/ſo muß ihm gelegen ſeyn/ daß andere denen nicht gelegen iſt/ ſich/ um frembder Saumſeligkeit oder Unvermögens willen/von denen Frantzoſen in das Horn blaſen zu laſſen/ſolches an ſeinen Statt verrichten. Fragſt du in welchem Geſetz geſchrieben ſtehe / daß man aus einem frembden Territorio, ohne Einwilligung deß Eigenthumers ein Theatrum Belli mache ? So antworte ich/in dem jenigen Geſetz/ welches mir gönnet/mich mit Ungelegenheit deſſen aus dem Untergang zuretten / weſſen Verſchuldung guten Theils Urſach meiner Gefahr iſt. In dem jenigen Geſetz welches mir zugibt/meinen Nachbarn/ auch wider ſeinen Willen / auſſer Gefahr zu ſetzen/wann deſſen Verunglückung die Thür zu meinem Verderben nothwendig in der Hand führet. In dem jenigen Geſetz/ welches mir erlaubt/mich gegen meinem Feind zu wehren / allenthalben/wo oder wodurch derſelbe mir Schaden zufügen kan/und deſſen im Werck begriffen iſt. In dem jenigen Geſetz/welches gebietet/ daß eines Privati Ungelegenheit der allgemeinen Wohlfahrt nachgeſetzt werde. In dem jenigen Geſetz/ welches eingiebt / daß ein Reichs-Mitglied/ wann das Vatterland in Gefahr ſtehet/und ſonſt kein Rettungs-Mit-

tel

sel sich findet / an das Seinige zu dessen Erhaltung Herzugeben verpflichtet ist. Endlich in dem jenigen Gesetz/welches den Creisen einbindet/einem von aussen einbrechenden Ubel / auff alle mögliche Weiß und Wege Widerstand und Abbruch zu thun. Dessen allen ungeachtet / so ist gleichwol der Waldeckische Recess darumb noch keines Weges directè angesehen/aus den Reihn-Landen ein Theatrum Belli zu machen: sondern die Stationes seynd bloß hin eventualiter eingerichtet/auff den Fall nemlich ein außwärtiger Feind von dem Rheinstrohm her/dem Reich zu setzen sollte. Können nun die interessirte Ständ verschaffen/daß aus- oder in ihren Landen dem Reich nichts Ungleiches widerfahre/noch zu besorgen sey/so ist dem Handel geholffen/wo nicht / so müssen sie den Anverwandten des Waldeckischen Recesses nicht verargen/daß sie sich dißfalls der natürlichen und Reichs-Rechten prævaliren.

Aber es ist dieses alles von selbst klar/und mehr als man schreiben kan / um aber nichts desto weniger einer Schein-Ursach Klagens nicht ohne zu seyn/so muß sich eine vom Zaun herab reissen lassen / und die Wort deß Recesses Zwang leiden/um die Unwissende zu bereden / daß das Wort Stationes nichts/als Quartier sagen wolle. Zwar seynd endlich auch die Quartier nicht so Criminel, als man sie machen will/wann sie nach ihrem wahrem Verstand genommen werden/ und gleich wie die Stationes, nichts als das blosse Obdach mit sich führen. Allein die Mißgünstige wollen unsere Stationes gern in jene vorhinpflegliche unordentliche und ruinirliche Winter-Quartier verkehren. Wann aber ein unzeitig vorgefaster Eifer ihnen zugelassen hätte / die Augen recht auffzuthun / so würden sich an so vielen Orten deß Recesses die deutliche Wort gefunden haben/wodurch sothanen verhaften Quartier-Wesen è diametro widersprochen wird. Sie würden auch unschwer bedacht haben/daß wann das Wort Station von diesen Quartieren zu nehmen wäre/einige der fürnehmsten Alliirten / deren Länder auff dem Rhein und innerhalb der Stationen mit gelegen / sothane ihre eigene Land und Unterthanen / von freyen Stücken solcher unerträglichen Quartier-Last würden unterwürffig gemacht haben / welches ja von

keinem vernünfftigen Menschen / zu geschweigen hochverständigen Fürsten/mag vermuhtet werden. Im Gegentheil hätten unsere Widersacher aus diesem Umstand vielmehr bescheidentlich præsumiren sollen/daß die Stationes in denen Landen derjenigen so dem Recess nicht beypflichtig/von keiner andern Art/als diejenige so der Alliirten Land betreffen/seyn konten/massen ja im Recess kein Unterschied darunter gemachet wird / einen aber von selbsten zu Præjudiz deß Recess zu erdencken/nicht Biedermännisch gehandelt ist. Derowegen so schaue nun alle Welt/dieses ist die gantze Ursach deß erregten grossen Lärmens: dieses ist die so verhasst gemachte allerunleidentlichste Abtheilung deß Rheinstroms: dieses seynd die so hoch auffgemuhte hochschädliche Consequenz setzende Händel/ die denen legibus fundamentalibus Imperii, auch juribus libertati & securitati statuum ungemäße / ja gar zu Unterdruckung der Ständ angesehene Beginnen/und eigenmächtige Eintheilung oder Nehmung der Quartier; Dieses ist die Verordnung/ wordurch der gantze Rheinstrom der Kayserlichen und der Herrn Alliirten Exercitibus und Soldateſque wider alle Rechten/ Reichs-Constitutiones, Instrumenta Pacis und vincula, damit ein Stand dem andern verwandt ist/und die Treu/die man einander/als membra unius Corporis aut Reipubl. schuldig ist/gleichsam zu Discretion und Disposition, und als mit einem eigenthumlichen Patrimonio damit zu hausen/exponiren thue: So rettet mit herfür/antworter/ und beweiset/was Ihr in publico Senatu herauß habt stürtzen dörffen; oder gestehet/daß ihr es nicht rechtschaffen genug mit eurem Vatter-Land/ und mit eurem Käyser / und denen wohlgesinnten Reichs-Ständen/ und mit euren eigenen Principalen meynet/ und daß auß euch nicht die Lieb und der Eiffer zum gemeinen Besten/noch auch so sehr der Befelch eurer Obern/ als lauter übelständige Privat-Passiones gesprochen haben. Zu wünschen wäre/daß man für etlichen Jahren also Religiosè vom Quartier-Wesen opinirt hätte/ so würde der Rhein/ hier und da/ das traurige Andencken nicht noch bey sich führen. Ja zu wünschen wäre/ daß auch im vollen Frieden man so religiosè operirt hätte/ als nun gepredigt wird/ so würde jene gute Reichs-Stadt/ über die exor-

quir-

haben.

Im Fall sonsten noch ferner jemanden nicht gefallen wolte / daß sich die alliirte Creyse und Häuser auff eine andere Art als der Reichs-Schluß von viertzig oder sechtzig tausend Mann mit sich bringt / und nahmentlich auff 130. Römer-Monat quotiſiret und verfasset haben / dem dienet zur Nachricht / daß besagter Reichs-Schluß (der doch nur ein Embryo iſt / und weiß Gott / wann er zur Zeitigung und Geburt gelangen wird) denen Reichs-Ständen zwar gebietet / sich darunter nicht / keinem aber verbietet / sich darüber anzugreiffen / massen auch die Creyß-Ordnungen buchstäblich zugeben / daß denen Creysen in Verfassungs-Fällen / sich über ihre Quotam mit Mannschafft willkürlich einzufinden unverwehret sey. R. A. de Anno 1654. §. Wolte aber / etc. 182. zu geschweigen / daß es zu diesen Zeiten mit ein / zwey / oder dreyen simplis warlich nicht / wie etwan in vorigen will gethan seyn / und daß eben der Ursach sich die Alliirte stärcker angreiffen müssen / weilen sie befördertlich sich von einig ihrer vermöglichsten Nebenstand abandonnirt sehen dörfften.

Ich höre aber sagen / solche eigenmächtige Quotiſation möge bey denen jenigen hingehen / die sich deren verglichen / und freywillig unterworffen. Der Waldeckische Recels aber lasse sich gewisser Assignationen vernehmen / Krafft deren auch andere Ständ von Ihrer Kayſ. Majest. dahingezogen / und mit sothaner ihrer Quota von 130. Römer-Monaten an höchere Ständ gewiesen werden wollen. Ich die hierauff / es sey der Fuß von 130. Römer-Monaten so raiſonable und leidentlich / daß gantz nicht zu præſumiren, ob würde einiger von Ihrer Kayserl. Maj. dahin requirirter, zumahl in keiner eigenen Verfassung begriffener Stand / also unbedachtsam / und gegen sein Vatterland und eigenes Heil in gegenwärtigem Notorie höchstgefährlichen Zustand / allermeist a Ihre Kayserl. Majest. selbst sich und ihre Land weit über solche Quotam angreiffen / so unbescheiden und unempfindlich seyn, daß er auff beschehende Requiſition denn die so genante Assignation bestehet bloser Dingen in Ersuchung / mit einem so Leidenlichen beyzutretten / sich wi-

derſpenſtig zeigen wolle. Dannenhero es auch bey niemanden einigen Compellirens nöthig ſeyn/ ſondern die Vernunfft und Billichmäſſigkeit ſelbſt/ alles unter ungezwungener Willkühr zu Wege richten wird. So iſt auch ſolches endlich ſo viel zuverläſſiger zu hoffen/ als da durch den eingriffenen ſchändlichen Mißbrauch der Winter-Quartier vorgebogen wird/ gegen welchen Ihre Kayſerl. Majeſt. die auff ſolchen Fuß der 130. Römer-Monat verbundene Creyß/ und zu den Aſſignationen verwilligende Ständ abſonderlich zu protegiren, allergnädigſt geruhen. Dann ob zwar zu End deß 12. Art. im Recels die termini (unerträglicher Quartier Ständ) eingeſchlichen: ſeynd doch ſolche allerdings impropriè allda genommen/ und bloß hinaben von dieſen jetztgemelten Aſſignationen zu verſtehen/ welche zwar einiger Maſſen in recum der unordentlichen Quartier abgeſehen/ dahero auch unter dero Namen ausgedruckt worden: Im Werck aber von ſelbigen allerdings unterſchieden ſeynd.

Und eben dieſe Quotiſirung und Aſſignation auff 130. Römer-Monat ſoll zu einer kräfftigen Anzeig dienen/ daß auff jene unerträgliche Winter-Quartier im gantzen Waldeckiſchen Recels nicht gedacht worden/ ſonſten er von denen mäſſigen 130. Römer-Monaten wol würde geſchwiegen haben. Dieſes iſt den jenigen geſagt/ welche die Wort Quartierſtand und Stationes combinirend/ eine Chimæram von Winter-Quatiern zu erzwingen und den unſchuldigen Verſtand der Aſſignationen damit zu verdrehen/ und die Unwiſſende zu bereden vermeinen/ daß Stationes, Aſſignationes, Quartier-Stand/ und Stand-Quartier alles einerley/ und zwar jene billich verhaſte Winter-Quartier ſeyen. Es läſt ſich aber der Warheit und Unſchuld in die Haare nicht widerſtreben. Ermeldter Paſſus im 12. Art. deß Receſſes will anderſt nicht ſagen/ als daß die Alliirte Creyß und Ständ/ ohne Ihrer Kayſerl. Majeſt. Vorwiſſen und Einwilligung/ weiter von keinem in einen andern Creyß gehörigen Stand ſeine Quotam von 130. Römer-Monaten obgleich ſolcher Stand (maſſen von einigen und zwar weit genug von den Rheiniſchen Stationen entlegenen beſchehen) ſich ſelbſt dazu

wärts angiengen/ wolten mochten. Gleichwie nun aus diesem erhellet/ daß die dem Waldeckischen Recess angehenckte Aufflag von Winter-Quartieren im Grund eine lautere unerfindliche und unverantwortliche Imputation sey: also ergiebt sich nicht weniger von selsten ferner/ mit was für Unglimpff eben demselben auffgebunden worden/ als ob vermög dessen das Jus belli & Pacis im Römischen Reich in die Händ etlicher Particular-Ständ gesetzt würde. Ich will aber hingegen nicht viel anführen/ wie unverschämet und vermessentlich die höchste Kayserl. Majest. von diesen Leuten mit denen particular Ständen vermischet/ auch sonsten in anderem mehr unverantwortlich angezäpfft werde/ da es nachmals mit etlich schönen/ doch gesparsamlich genug eingeworffenen Ehren-Worten von dem gebührenden Respect das allerhöchste Oberhaupt/ gantz nicht ausgerichtet oder gut gemacht ist. Dann sie ehren den Kayser nur mit den Lippen: ihr Hertz aber ist weit von Ihm. Dann das heisset Maulschellen geben/ und hernach sagen: Ave Rex! Noch will ich mich an das jenige halten/ was das Oberste Haupt in äusseristen Noth-Fällen mit Einstimmung etlicher wohl gesinneter particular-Ständ/ oder auch für sich allein/ exillo vulgari: Salus Reipublicæ suprema lex esto, sub decenti moderamine, zu thun befugt sey/ welches in Warheit kein geringes ist. Sondern ich stelle jedermänniglich zu ermessen/ ob einem betrangten Creyß oder Stand/ die zu seiner Erhaltung unumgängliche Gegenwehr unter dem Vorwandt/ daß er sich das Jus belli & Pacis für das gantze Reich arrogire/ in Zweiffel zu ziehen/ nicht eben so viel sey/ als den Grund deß allerältesten Rechtens der Natur umzukehren/ und vernünfftigen Menschen und Fürsten die Noth-Wehr verbieten zu wollen/ die auch den wilden Thieren von der Natur nicht mißbillichet worden? Ich sage nicht/ daß Ständen oder Unterthanen das Recht der privat Rache zuzuschreiben sey: Sondern ich behaupte/ daß wo sich particular-Ständ oder Unterthanen von ihren Mitständen/ oder auch wegen Unbild der Zeit/ und da man zu keinem allgemeinen einträchtigen Schluß kommen mag/ von der Republic selbst/ wider die Gebühr und Reichs-Bürgerliche Schuldigkeit/ zumal

da es wohl anderst seyn könte/verlassen und einem unersätlichen / unversöhnlichen Feind in die Rapus hingegeben sehen; daß/sage ich / solchem mit keinem Fug möge verdacht werden/wann sie sich selbst/so gut sie können/gegen den Untergang stellen und schützen. Welcher Seiten ist die Ungebühr gröſſer/da/wo ein in allen Rechten erlaubte / so gar auch / von den Reichs-Constitutionen gebottene Noth-Wehr zur Hand genommen / oder da / wo der Nebenstand gegen Reichs-Bürgerliche Gebühr/ohne einige Dringlichkeit verlassen / und in Aufgab gesetzt würd? Dann wofern solches je heissen solte/sich das Jus Belli & Pacis privatim zueignen/so wäre es eine Zueignung/älter als alle Civil-Gesetz/und als Jura supremæ Majestatis, nach dem eingepflanzten Recht der Natur/ja auch nach dem Buchstaben der Reichs-Satzungen unternommen/mit welchen sich die jenige/denen solches nicht gefallen wolte/herum beissen möchten.

Wann das uhralte Reichs-Mitglied Preussen anietzo der Ursachen mit Recht und Fug von andern/als seinem alten Herren ingehalten werden soll/nur weilen es/der Sag nach / vom Reich in seiner Noth verlassen worden / sich dannenhero absondern/und Fremden überlassen mögen: Warum solten nicht auch die dem Waldeckischen Recels zuverwandte Stänt/da Falls sie nach intention ihrer Widerwärtigen nicht allein Hülff-los gelassen würden / sondern ihnen noch darzu die Selbst-Wehr verbotten seyn solte/eines gleichmässigen befugt seyn/sich durch dapffere Hand-Anlegung/ungefragt anderer/bey ihrem Reichs-Cörper zu erhalten? Wer sich aber hierdurch nur seinem particular-interesse entgegen/in den Krieg mit eingewicklet finden solle / würde es Niemand als sich selbsten zu daucken haben daß er / als es Zeit war/ nicht mitangespannet/und einen reputirlichen sichern Frieden/sein trewlich sub clypeo miteyhandlen geholffen / anstat durch seine Trennung und gesuchtes malcontento die Reichs-Feinde in ihrem Vorhaben zu bemuthigen. War es vor etlich und zwantzig Jahren einem einigen Reichs Stand erlaubt/in Gesellschafft einer fremden Cron ein benachbartes Christliches Königreich feindlich anzugreiffen/da er doch wol erachten könte/ daß andere mit angrentzende Potentzen im Reich in specie

das

mit eingeflochten werden müssen: wie kan selbiger nunmehr dem Römischen Kayser und so viel Reichs-Creysen verdencken / daß sie sich nach dem hellen Laut und Gebott der Reichs Grund-Gesetz/gegen auswärtige Vorgewaltigung zur Wehr setzen? Hie gehet man defensivè, dort wurde offensivè verfahren. Hie will man streiten / um sich selbst für dem Verderben zu verwahren: dort wurde gefochten andere Unschuldige in das Verderben zu bringen. Hie gehorsamet man dem Buchstaben der Reichs-Constitutionen; dort war dergleichen allerdings nichts nutz zu zeigen. Hie stimmet das höchste Oberhaupt mit vornehmen Creyses zusammen; dort war es ein einzeler Reichs-Stand neben einer fremden Cron/gegen das interesse und Einwilligung deß Oberhaupts. Solt es nun damahls nicht heissen/ sich das Jus Belli & Pacis in Imperio privatim arrogiren/und das Reich in den Krieg mit einführen: wie vielweniger wird es sich dermahl dahin qualificiren lassen/ da man pro aris & focis zu kämpffen gezwungen ist? Noch näher aber legt sich zu unserm Zweck/was Anno 1672. dem Römischen Kayser angesonnen worden. Solches aber wird anderswo nicht dahinden bleiben. Dieses ist einmahl sicher und gewiß / daß sich gegen fremde anruckende Gewalt aus Noth Zwang gefaßt machen/und in Postur stellen/ den Degen gegen allen bedrohlichen Uberfall in die Hand nehmen / die Waffen ergreiffen / um unter deren Schutz die allgemeine Sicherheit zu bauen/ keines Weges heissen könne/sich das Jus Belli & Pacis privatim zuzueignen/oder einen Reichs-Krieg anfahen / sondern abkehren. Solches aber ist die intention des Waldeckischen Recesses. Und wann gleich dieser auch auff die Wiederbringung der dem Reichs gantz frisch gegen alles Recht entzogenen Glieder schauen sollte: So wäre ebenfalls nicht weniger sicher und gewiß/daß wenigst/biß ein einhälliger Reichs-Schluß etwas anders disponirte/der favor, præsumptio, & ipsa ratio evidens, wider die/so der Unbild statt geben wollen/für die jenige militiren würde/die Gewalt mit Gegengewalt zu hintertreiben/ zumahl anfangs da die Vergewaltigung gleichsam noch in facto flagranti ist/ sich gehalten achten. Dann diese stehen für diese Ergäntzung deß Reichs;

andere für dessen Zerstümmelung. Diese wollen den Schaden ersetzt wissen; jene trachten ihn bey zu behalten. Diese verlangen ihre unglückseelige Mitglieder in die hergebrachte Freyheit wieder gesetzt zu sehen/jene gedencken sie im Elend und in der Sclaverey stecken und kernen zu lassen. Diese wollen all das ihrige für die Ehr und Wohlfahrt des Vatterlands auffsetzen; jene hencken Ehr und Wohlfahrt des Vatterlands an den Nagel/und wollen weder Hand noch Fuß regen/es sey dann der andern best gemeintes Unterfangen zu hintertreiben. Mit einem Wort: um gemeiner Sicherheit und Schutzes willen/seynd ursprünglich alle Königreich/Republiques und Civil-Societäten auffgebracht worden. Diese Sicherheit und Schutz suchen die jenige/so sich zum Waldeckischen Recels anheissig gemacht/als Glieder eines Leibs / so wol sich untereinander selbst / als ihren betrangten Mitgliedern der natürlichen Vernunfft/und Reichs-Bürgerlichen Pflicht nach/ wiederfahren zu lassen/dahingegen andere besorglich mit schlechtem Nachruhm und Benediction bey der Posterität/die Händ von dem gemeinen Hepl abziehen.

Wann derowegen jenes sich das Jus Belli & Pacis zur Ungebühr zueignen/einfolglich/wie doch nicht ist / in Vollziehung dem Vatterland schuldiger Gebühr zu viel thun heissen solle/ so müsten wir warlich die letzte weit ärger in delectu, als jene in excessu mißthätig und criminel darstellen.

Vielleicht zwar werden sie zu ihrer Verthädigung einsprengen/ es sey noch nicht an dē/ daß Franckreich die disseit Rheins gelegene Alliirte Creyß und Ständ anzutasten Fürhabens. Allein es ist eine Rechtfertigung deß Waldeckischen Recelles übrig genug/daß Franckreich die jenseitige theils bereit darnieder geworffen theils noch darnieder zu werffen/wann kein Einhalt beschihet/die Macht hat. Woraus sich der dritte Satz ergiebt/daß bey solthaner Cron so wol diese letzte/ jenseit noch nicht weggerissene/als auch uns disseitige / wofern ihro der Zügel verhenget wird/zum Paren zu treiben/so wenig an der That/als am guten Willen erwinden werde. Unser Interesse aber erforderet/daß den Frantzosen weder das Vermögen dazu/noch der Will verbleibe / wann wir

anderst

anderst besser/ als precario liberi seyn wollen. Und wer will uns gut dafür sprechen/ daß uns/ ja dem gesampten noch übrigen Reich / das Frantzösische Joch in ihrem Sinn / nicht allbereit reichlich zugemessen sey? Vielleicht ihr/ die ihr den Waldeckischen Recess widerstrebet? wie aber/ wann euch der Frantzoß noch ehe als uns / oder uns und euch miteinander und zugleich/ den Bürgen sampt dem Verbürgten weghole/ an wem werden wir uns deß unwiderbringlichen Schadens zu ergetzen haben? Wer wird uns gut machen/ daß wir euch so schlechtlich geglaubet/ und garantiret hätten? Darfür wird uns die Universal-Guarantie behalten/ werdet ihr vielleicht nachsetzen. Wie kommet es aber / daß seine Guarantie uns jetzund zu statten kommen will/ da doch das Universal-Interesse unbillich einer Universal-Guarantie vertröstet hätte? Die Gefahr ist dermal aller Seiten ja so groß/ und so klar am Tag/ als noch nie/ und als sie immer seyn kan. Und dannoch hat Franckreich Mittel gefunden/ zwey grosse König/ und euch alle / die ihr dem Waldeckischen Recess widerspricht/ nicht allein vom allgemeinen/ sondern auch von eueren/ eurer Kinder/ Häuser/ Königreich und Fürstenthumb Particular-Interesse abzuführen. Wem sollen wir dann sicher glauben können/ daß bey künfftigem Vorfall sich nicht eben so wol andere/ oder vielleicht ihr selbst/ euch wiederumb von den Frantzosen / eben wie jetzo das Hälmlein durch den Mund streichen / und von der gemeinen Guarantie abziehen lassen werdet? Ich geschweige/ daß / wann wir der Cron Franckreich nur noch wenig Lufft lassen / biß sie sich Italiens/ und vielleicht auch der Schweitz-Meister gemacht / sie alsdann über alle unsere gerühmte Universal-Guarantie nur lachen und den Spott treiben werde.

Wir bedörffen gantz nicht/ daß ihr uns lehret / welcher Massen Vermög der Westphälischen Frieden-Schlüß kein Reichs-Krieg ohne ordentliche Reichs-Consultation, und Schluß auff offenem Reichs-tag anzufahen sey. Dann ich will hiegegen zwar nicht anführen / daß die Auβländer unter dem Schein die Freyheit des Reichs zu proregiren / über diese in ihrem Kram so herrlich dienende Satzung auff denen Friedens-Tractaten die Hand sonderbahr gern gehalten / um Willen

sie allezeit ein Paar Creyß hinweg raffen können / ehe das Reich zu ei-
nem Comitial-Schluß / will geschweigen zu einer Execution gelan-
gen kan. Wir erfahren es so gleich würcklich / da der punctus securi-
tatis publicæ bereit drittehalb Jahr lang auff dem Breit gewesen / und
dannoch unerachtet das Reich allschon längst vorher beysammen war /
weder halb noch gantz ausgemacht worden / ja noch kein End dessen zu se-
hen ist. Wie solte es erst ergangen seyn / wann die Ständ expresse deß-
wegen wären zu beschreiben gewesen? Ich will / sag ich dieses nicht an-
führen.

Dann dessen ungeachtet / seynd ordentlich gemachte Satzungen
ohne Widerred heilig zu halten / und habe ich deßwegen auff die Weff-
phälische Frieden-Schlüß nichts zu sprechen. Nun sage ich / solche
Constitution streite gantz nicht gegen unser Verfahren. Dann ich
bitte euch / zeiget nur ebenfalls ein Gesetz / welches da gebiete / daß ein wi-
der alles offenbare Recht von aussen her beträngter / und auff das Ver-
derben geführter freyer Reichs-Stand oder Creyß / die Händ in die
Schooß stecken / und sich wie ein dummes Viehe niedermetzeln lassen
solle. Zeiget nur ein Gesetz / welches gleich wie einen allgemeinen
Reichs Comitial-Schluß binde. Zeiget mir ein Gesetz welches die
Seel der so mühesamlich verfasten / und kaum in hundert Jahren zu ei-
was verläßigem Stand gebrachten Creyß-Ordnungen / ich meine die
auffenstehende Unruhe und Gefahr von innen oder aussen / so hoch an-
befohlene und eingebundene Creyß-Verfassungen / und nach Beschaf-
fenheit der Sachen / würckliche Gegenwehr austilge und zernichte. Zei-
get mir ein Gesetz / welches da wolle / daß wann der Kayser all sein Bestes
gethan / das Werck zu einem allgemeinen Comitial-Schluß zu fördern /
und man gleichwol wegen widerwärtiger Intrigues auff keiner Seiten
hinder noch für sich kommen kan / Er so dann gehalten sey /
die Hand abzuziehen / das Ruder fahren lassen / daß Reich
und dessen getreue wolmeinende Glieder dem Untergang hinzugeben /
und nicht etwan durch particular Maßnehmung mit Hülff eheils
Stände zu verrichten / was universaliter nicht hat können zu wegen ge-
bracht

brich werden. Folget nun ein Geſetz/welches auch die jenige Foedera und Verfaſſungen der Stände unterſagt haben wolle/ welche zu nichts anderm angeſehen / als blos auff allen unverhofften Fall bereit zu ſeyn/ weiterem Angriff zu widerſtreben/ den Frieden ſub clypeo zu erhandlen/und dem übrigen Reich mit gutem Exempel vorzugehen / damit die Sach endlich noch auff dieſem Weg zu gemeinſamlichen Schluß gedeyhen / und man denen weggeriſſenen Ständen rathen und helffen möge.

Ihr werdet freylich nachdrucken und ſagen wollen/daß man auff alſo beſchaffene Particular- Defenſiv- Verfaſſungen nichts zu ſcheiten hab/woferne ſie nur nicht allen Univerſal-Reichs-Krieg auff den Rucken führen. Ich aber anwerte / daß eben deßwegen denen Fürſten und Reichs-Ständen ſo herrliche Länder/ſtattliche Einkommen / und das Schwerd von unſern theuren Vorältern anvertrauet worden / damit ſie auff den Nothfall/zu Erhaltung ihrer Getreuen Mit-Glieder/ ihres ſelbſt/und des ſämptlichen gemeinen Weſens / auch Vatterlands Ehr/ einen allgemeinen heilſamen Reichs-Krieg nicht ſcheuen ſollen. Dann worzu nutze Ihnen ſonſt der Degen/wann ſie ſelbigen in äuſſerſten Beträngnüſſen nicht gebrauchen wollen? Es würde aber auch ſich für einem Reichs-Krieg zu ſcheuen ſo vielweniger Urſach ſeyn, wann die/ ſo den Waldeckiſchen Receſs ſtehentgegen ſtellen / ſich mit dem übrigen Reich fein einträchtig zuſammen ſetzten/und ihre Krafft daran ſtreckten.

Wie bald wolten wir alsdann denen Frantzoſen den Weg wieder hinüber jenſeit der Maas und Saone gezeigt/ und die alte Schuld mit den neuen eingebracht / Sie auch des Wiederkommens vergeſſen gemacht haben? Ja es würde ſich der Frantzoß alsdann wohl hüten / das Reich ſo ingeſamt/oder an ſeinen einzelen Theilen anzutaſten/ alſo wir für einem allgemeinen Reichs-Krieg ſelbiger Seyten wohl behütet ſeyen. Dann der Wolff iſt gantz nicht der Arth/wiſſentlich dahin zukommen/ wo die Hunde wach und einig ſeynd: weilen er alda Haar laſſen möchte. Im Gegentheil wo viele ſelbſt miteinander hadern und Katz-balgen/ da kan er ohne Scheu in die Heerd brechen. Ich ſage noch einmahl:

Hielten es die Widerwärtigen deß Waldeckischen Recesses fein offenbar und auffrichtig mit dem Kayser/und übrigen wol-meynenden Ständen des Reichs/so würde der Frantzoß entweder uns gäntzlich ungehudelt lassen/und wir solchem nach auſſer Kriegs-Besorgung leben: oder aber/so thät die Haut juckte/seiner mit Freuden gewärtig/und in solchem Stand seyn/daß niemand Anlaß nehmen würde/ sich unter gesuchtem Pretext dermahliger Schwäche deß Reichs/und bevorstehenden gröſſern Ubels/seiner Pflicht Schuldigkeit gegen das Vatterland zu entziehen/in der That aber seinem privat Absehen/der übel gefaſten animositäten nachzuhangen.

Wo ist es dann bey so beschaffenen Dingen/daß dem Unschuldigen so genannten Waldeckischen Recess bey der Welt immer so schwärtz und verhaſt machet? Was ist es/ das er so grausamlich verbrochen hat/ da man ihm vielmehr allen schuldigen Danck wissen solte? Wo ist die ihm so unverweißlich auffgebürdete Unterdruckung der Reichs-Glieder? Wo bleiben die andere so hoch angezogene ausgeschriebene unerhörte Mängel in modo & scopo, die ihn so verruffen und criminel herfür stellen? Sein modus zwar ist nach dem Buchstaben der Reichs-Constitutionen, Creyß- und Executions-Ordnungen/ nach der Reichs-Ständ hergebrachtem jure Fœderum und dem Grund natürlichen Rechtens genommen. Sein Scopus aber ist die in allen Rechten zugelaſſene/ja in aller Rechten gelaſſene/ja ain aller Thier Hertzen eingeschriebene Noth-Wehr. Aus einer Abseits Haltung der gleichen Ruptur, oder auff den Fall/da solche vom Gegentheil selbst begangen/oder uns auffgedrungen würde/ angesehener Verfaſſung läſt sich ein solches Vernunfftmässiger Weiß warlich gantz nicht her solgern. Und daß von gütigen Mitteln/um mit der Cron Franckreich abzukommen/dem Vorgeben nach nichts darinnen enthalten/darab läst sich solche Verunglimpffung so wenig finden.

Dann nicht der Waldeckischen Recess, sondern die Stadt Franckfurt ist dermahlen der Orth/wohin solche gütliche Berathschlagung gehörig: gleichwie/wann zu Regenspurg/wie es billich seyn solte/ die Reichs-Verfaſſung ihren zuverläſſigen/von Kayserl. Majest. abgezichlten

gehabten Zweck und Endschafft erreicht hätte / oder solchen noch bey nechter Zeit zu erreichen ein gegründete Hoffnung übrig wäre / der Waldeckische Recess ebenfalls von Kriegs-Verfassungen würde verschwiegen haben / und ungezweiffelten Non ens geblieben seyn. Freylich mag im gantzen Recess alles auff Krieg und Extremitäten gerichtet seyn / aber nicht offensivè, sondern defensivè, und nur eventualiter, und auff den Fall, da weder der Franckfurter Congress den verlangten progress erreichen / noch ein allgemeiner Reichs-Schluß der Sachen einen andern Ausschlag geben solte. Sothanen Falls aber würden wir den Krieg ohnedem im Hauß / und dieser heylsame Recess anders nichts verursachet haben / als Ursach gewesen zu seyn / daß wir nicht bloß gefunden worden / da man ihn denn uns Ehren unter des Epaminonda Grab-Schrifft beylegen könte. Denn entweder erfolgt ein Krieg oder nicht. Wofern dieses letzte / so hat ja die zeitliche Verfassung nichts abgetragen. Ersten Falls aber ist es besser / daß wir uns mit den Waffen in der Hand betretten lassen / und des Friedens in vorher gemachter Anstalt und Ordnung / als mit Unordnung erwarten. Die apprehension nach so unbedeutliche Abtheilung des Rheins (damit ich dieses kürtzlich wiederhole) führet es nichts anders in recessu als jeder von denen alliirten Armeen einen District abzumessen / damit einer den andern in denen unumgänglichen operationen nicht hinderlich falle: Aus was für einem spicc des Recesses aber läst sich erzwingen / daß deßwegen die auff dem Rhein situirte Chur-Fürsten und Ständ / samt ihren Landen / der discretion und dispositionen der alliirten Armeen exponirt, und freunds Territoria, wie einige vermeinen, zu tractiren seyn? Der gantze Recess athmet nichts anders von sich als die Erhaltung guter Disciplin und Abstellung des unordentlichen Quartier-Wesens.

Die Weitläuffigkeit des unentbährlichen Quartier-Stands ist freylich [illegible] auch die Stationen dem wortlichen Laut nach / biß mitten in die Ertzstifften des vereinigten Niederlandes erstrecket worden. Massen aber bereit erwähnet / auch sonsten dem gantzen Inhalt und Absehen des Recesses, ohne weitere Belehrung, genugsam wäre abzumercken gewesen / so kommt doch der Quartier-Stand daselbsten nur von de-

nen in gewissen Treysen unentbährlichen Assignationen, die Stationes aber/ weder von Assignationen noch Quartieren/ sondern allein von den Kriegs-Operationen, falls nemlich der Krieg/ dessen man noch nicht gewiß ist/ sich dahin ziehen solte/ zu verstehen. Gleich wie wir aber einer grossen Reichs-Säule unmöglich zutrauen können/ daß sie die in ihrer Gewalt habende unterste Gräntzen deß Reichs denen Frantzosen zu Vortheil/ und dem Vatterland zu Schaden werde dienen lassen: also ist sich auch selbiger Orten keines Uberzugs oder Station der Alliirten Armeen/ weniger der Assignationen noch Quartier zu befahren. Wie hoch ist demnach zu bedauren/ daß weitberühmteste grosse Reichs-Fürsten/ von Leuten/ mit welchen sie umbsessen/ denne zuwider beredet werden/ als ob dero auff dem Rhein gelegene Lande/ einigem Chur- und Fürsten/ und zwar (damit nur Feuer genug ins Dach gebracht würde) zu chister Beziehung destinirt und hergegeben worden? dann weilen niemanden/ als jetztbedeuteten Chur- und Fürsten selbst/ wie auch denen Rhein- und Fränckischen Allirten in so grosser Anzahl/ eigendlicher beywohnen kan/ daß dergleichen Ding keiner Seelen jemals zu Sinn gestiegen/ solche Länder auch nur unter die Assignationes, zu geschweigen unter die Quartier zu ziehen: so folgt ja/ daß hierdurch allein so wol bey denenselben als allen anderen/ so von dannen die wahre Beschaffenheit einziehen möchte/ der Credit der gantzen/ gegen den Waldeckische Recess abgezettelten Klag/ lediglich zerfallen/ und sich offenbar herfür legen müsse/ auff was für schwache supposita und Gründe sich unterweilen auch die gröste motus, und lautbarste animositäten müssen formiren lassen. Auff allen Fall würde auch sehr wohl gethan seyn/ bey Ihrer Kayserl. Majest. und denen andern hohen bey dem Waldeckischen Recess interessirten/ sich vorhero umb den wahren Verstand sothaner disposition und Erläuterung/ ob Winter-Quartier/ Stand-Quartier/ oder sonsten andere Quartier darunter zunehmen/ und umb Sinceration darüber einzukommen/ bevor der Lärmen angefangen worden. Vielmehr hätte ich mir eingebildet/ daß etwan die durch den Waldeckischen Recess gesuchte Abstellung der ledigen Winter-Quartier das Kalb in das Aug geschlagen hätte; angesehen da solches

thes wohl abgezichter massen von statten gehen solte/ mancher Orts/ wo vorhin des Nachbarn süsses Brodt so wohl geschmäckt/ die accommodation nicht nach allem gusto mehr erfolgen dörffte. Was dann das einhäuptlich von einig particular-Ständen arripirte Jus belli in Imperio belangt/ solte einer fast zweiffeln müssen/ bey welcher Parthey particular-Ständen mehr Unrecht walte; bey deren/ so das Reich zu Vermeidung ewigen Schimpffs und Schadens in einen allgemeinen Krieg (dann nonconsecto) verwickelen will/ oder bey der jenigen/ die eben dieselben einen schimpfflichen Grund-verderblichen Friedens nach allerhand modos auffzudringen trachtet. Dann beyder Seiten würde man dem Reich in seinen höchsten Juribus Majestatis gleich gestalten Eingriffen wollen. Sonsten aber An. 1672. die jenige/ so nunmehr gegen die vermeynte Arrogirung deß Juris Belli & Pacis, so gemeldig strepitiren/ deraum Ihre Kayserliche Majestät mit bekandter Hoffligkeit auffgeruhe/ nur mit einem einzelen Chur-Fürsten der selbe zu thun in regard dessen/ so wenig dem Reich widerführen/ in einem sehr geringen von Franckreich beleidigt dorthin konte/ gewaffneter Hand auff den Rhein zurucken/ dahingegen jetzund sich das gesamte Reich in gantzen Ländern/ Fürstenthümern und Haupt-Städten verheeren/ und ungestraffet sehen muß? Warum wurde nicht deßmal ein solch friedsames Evangelium wie nun gepredigt/ als Ihre Kayserl. Majest. nicht allein allen übereilten Consiliis fügen/ sondern zu Verhütung gefährlicher Præcipitation und Einstimmung in offenbare Kriegs-Flut/ ihre Waffen Anfangs auff dem Rhein mehr zeigen als gebrauchen wolte? Wäre nicht es/ wann man die dazumahl an dem Kayserl. Hoff eingewendete starcke Argumenta und Persuasivas auffsuchte/ und wiederum in ihr Heimat zurück schickte? Seynd nicht die fürnehmste von den jetzund so gerühmten Fried liebenden Parthey eben die jenige oder wenigst denen Vertretter/ die dem Reich den gantzen vergangenen Krieg über den Hals gezogen/ indeme sie theils dem Frantzosen/ zu Uberwältigung der Nachbar schafft/ deß Reichs Thür und Thor geöffnet und eingeantwortet/ auch selbst zuzuschlagen geholffen; woraus dann alle bißherige Unruhen weiter erwachsen seynd/ theils aber den Kayser

ſer und das Reich/mit Reſpect zu reden/faſt bey den Haaren zu Vindicirung deß Reichs/mit Fleiß hoch herauß geſtrichener Verſchimpffung/ in das Spiel gezogen? Und dannoch wäre es dazumal bey jenem etwan um die unbeliebige Demantelirung eines Rheinbergs und Vorenthaltung eines Borkeloe/oder dergleichen reſpectivè quisquiliis, bey dieſen/um die Niederreiſſung der alten Mauren zu Germersheim / und um ein Zoll-Hauß ſamt etlich im Durchzug beſchwerdten Bauren-Höfen oder Dörffern zu thun da man hingegen die anjetzo beleidigte/bedrangte/unterdruckte/gar vom Reich hinweg geruckte / und um ihre Freyheit gebrachte Ständ mit gantzen Dutzeten und beynahe Schockweis zehlen kan.

Wann man ſich befugt glaubt gegen die jenige / ſo für das Heil deß Vatterlands ſich zum ſacrificiren, auff den widerſtehen Ablauff/die Erholung dem Reich etwan entſtehenden Schadens fürzubehalten? Wie vielmehr wäre das Reich ſich ſo gleich an denjenigen zu erholen befugt / ohne deren Handbietung und Cooperation der Frantzöſiſche Einfall in die Vereinigte Niderland nimmehr mehr beſchehen wäre/ und auff welchen einfolglich aller dem Reich dannenhero zugewachſener Ungelegenheit Grund-Urſach haffren muß? Ja/ wie viel befugter wäre man/ſich gegen die jenige/ wegen alles dem Vatterland bevorſtehenden Verluſtes/und deſſen Erſetzung zu bedingen/die gegen die klare Reichs-Conſtitutiones, und ohne dem ſchuldige Gebühr/ſich von der gemeinen Defenſion abziehen/und einem Reichs-Feind/ſo viel an ihnen iſt/ freyen Muth und Hand laſſen?

So kan derowegen kein Fürwand ſo ſcheinbar / keine Urſach ſo kräfftig ſeyn / daß ſie uns von dem einmal wol-unternommenen Werck unſerer unentbährlichen Noth- und Selbſtwehr abführen ſolte. Nicht die ſo verſchryhene Schwäche unſers Reichs; nicht die ſo betrüblich angeführte Trennungen der Gemüther/nicht die mehr zum Krieg als Frieden tauglich geglaubte Forma Imperii, nicht die incommoditæten der Confœderationen; nicht die Frantzöſiſche ſo gewaltig herauß geſtrichene Hochmacht; nicht ſelbiger ſo übermäſſig vergröſſerte Reichthumb; nicht deſſen bißher noch nie fallirtes Glück; nicht ſeine ſo hoch

ge-

gehabte Tugenden; auch nicht das Ungariſche und zu befahren habende Türckiſche Unweſen/noch das geringſte von all dem jenigen/ ſo nemlich den 6. May/zu Regenſpurg in favor deß Frantzöſiſchen Friedens-Projects ſo operosè als vergebliche auff die Bahn gebracht worden. Dann damit ich von dem letzten den Anfang mache / ſo werden Ihre Kayſerl. Majeſt. als die ſo wol an dem Rheinſtrom als in Ungarn zum meiſten bey der Sach intereſſirt, zum beſten wiſſen / wie weit ſie langen mögen/und was ab Oriente zu hoffen/oder zu förchten ſey. So lang derowegen ſie veſt ſtehen / werden auch wir andere keine Urſach zu lauffen haben.

Zu dem/ wann man die Sach am rechten Ort nehmen wil/dafern die Chriſtenheit von den Türckiſchen und Ungariſchen Unruhen dermahleins erledigt ſeyn will: ſo muß das Ubel in ſeinem Urſprung geſucht werden. Dann der Bach nicht beſſer / als durch Verſtopffung der Quell auszutrucknen iſt. Dieſe Quell aber iſt / wie männiglich bekant/dermahl in Franckreich/von wannen mittelſt der güldenen louiſen alles Unheil in Ungarn gefliſſet wird. So ſoll uns derowegen auch dieſes ein Antrieb/und zwar unter den fürnehmſten ſeyn / gegen Franckreich beſtändig außzuhalten. Die Tugenden belangend/ ſeynd ſelbige zwar aller Orten/allermeiſt aber in Königlichen Häuptern zu veneriren. Deſſen jedoch ungeachtet/iſt keinem Teutſchen für gut zu halten/ daß er ſolche nicht aus Lieb zu ihnen/außgenommen/in ſoweit ſie ihm vielleicht profitlich erſcheinen/ſondern um ſein Vatterland zu einem nachtheiligen Schluß zu verleyten/ſo unmäſſig erhebe. Auch führt unter allen wahren Königlichen Tugenden die Gerechtigkeit den Reyhen/ deren Glantz ſich allerdings verliehrt / wann ſie nicht die Friedfärtigkeit/ zur Begleiterin hat/und ſo wol auſſerhalb gegen die Neben-König und Fürſten/ als innerhalb eigenen Hauſes/in Ehren und Obacht gehalten wird.

Was wir Menſchen Glück nennen/iſt nichts als die lautere unerneßliche Providenz oder Vorſicht GOTTES/deſſen vätterliche Augen ſich villeicht bald über die Chriſtenheit erheben / und ſo vielen ungerechtigkeiten/Friedens-Störungen und Blut-Stürtzungen ein

End abſehen werden / der auch ohne dem ein Haſſer alles Stoltzes und und Ubermuths iſt. So iſt ferner auch an dem Frantzöſiſchen Verſtand und Conduite ſo gar nichts übermenſchliches / daß ſie vielmehr das meiſte deren vermeinten Würckungen unſern eigenen Fehlern ſchuldig ſeynd. Wann die Exempel nicht odios wären / könten ſehr leicht zwey / drey und mehr occaſionen beygebracht werden / deren wann wir uns / ich weiß nicht / ob etwan für lauter Gütigkeit / recht hätten bedienen wollen / der Rheinſtrom heutigen Tags wenig um den Frantzoſen ſolte bekümmert ſeyn. Deſſen ſeynd ſich dieſe ſelbſt nicht unbewuſt ; derowegen legen ſie alles mehr auff Supriſes oder Pochen / als auff die Fauſt. Dann wo man ſtehet / und die Zähn weiſet / da geben ſie es bald wolfeiler. So ſeynd benebenſt zwey ihrer gewöhnlichſten Conduites, die heiſſen Divide & Impera, und wo ein Mauleſel mit Geld hinkam / da iſt weder Veſtung noch geheime Rathſtub unüberwindlich. Dieſem aber Platz zu laſſen / oder nicht / iſt allein an uns gelegen. Ihre Reichthum / die doch niemal ihrem groſſen Ruff gleich geweſen / auch eine Zeit her in vielerley Weg den Credit verlohren haben / ſolten uns Luſt machen / eines deſto luſtiger mit ihnen zu wagen / und wann die Unſrige den Ihrigen an Menge nicht beykommen : ſo ſeynd auch unſere Krieg von weit geringerer Speſa als die ihrige. Anbey machen die Hiſtorien ausfündig / daß die reicheſte Monarchie gemeinlich von den ärmſten und verachteſten Nationen geſtürtzt und zu Schanden gemacht worden. Von ihrer Macht / wann ſie in etwas weiter als ihren Reichthum und in Menge deß Volcks beſtehen ſolten / iſt ſo viel zu wiſſen / daß wann ſie mehr Volcks auff den Beinen haben als wir / ſie auch eines mehrern benöthiget ſeyn als wir / und zeiget das Treffen bey Sinsheim / da doch der berühmte Turenne commandirte / daß man gar wol ohne Rodomontade zwey Frantzoſen gegen einem Teutſchen / wo man in corpo fechtet / ſetzen könne.

So ſolles uns auch / ob GOTT will / weder an Menge deß Volcks / noch Mitteln dazu manglen. Ob dann gleich eine von verſchiedenen Bunds-Genoſſen beſtehende Macht nicht ſo geſchicklich wie eine Monarchiſche mag gebraucht werden / ſo ſeynd dergleichen Ungele-

gen-

Gemüthern doch noch lang nicht genug uns zu bewegen/ daß wir deßwegen die Hände von unser selbst Erhaltung gäntzlich sollen sincken lassen. Und wann die Cron Franckreich sich für unsern Allianten so wenig zu besorgen hat/ warum scheut sie dann solche/ wie der Teuffel das Weyhwasser/ und ist mit so vielen kostbaren Finesses bemühet/ unsere Zusammensetzungen zu trennen? Ebener Gestalt sage ich / wann unsere Forma Reipublicæ zum Frieden tauglicher/ als zum Krieg / so folge darum nicht/ daß wir auch in der äusserſten Noth/ und uns gegen dem Untergang zu verwahren/ gantz keines Krieges unterziehen sollen. Dann widrigen Falls würde das nächſte seyn/ auff die Aenderung einer so verderblichen Forma Reipubl. bey Zeit zu gedencken/ ehe und bevor nemlich der Frantzoß kommen/ und uns der Mühe überheben dörffte. Und wofern solche Ratio von Kräfften seyn solte/ müsten wir uns stillsitzend einen Creyß nach dem andern wegrauben lassen / und immer gedencken/ daß unsere Forma Regiminis besser zu Frieden/ als zum Krieg sey. Unsere Trennungen werden mit der Gnad GOttes auffhören / so bald nur die jenige/ die sich nun ihrer zum scheinbaren Prætext bedienen / um dem Waldeckischen Recess unnöthiger Weiß entgegen zu streben / sich dem Vaterland zu Lieb und Ehr/ zum grossen gegen das schändliche Frantzösische Friedens-Project stehenden Hauffen werden geschlagen haben. Alsdann aber wird glücklich erscheinen / daß die Teutsche Macht der Frantzösischen nicht allein nichts schuldig bleibe/ sondern auch in vielem überlegen sey. Es ist zu bewundern/ mit was für Frechheit die Schwäche deß Reichs unter die jenige Ursachen dörffte gezählet werden/ so dasselbe von seiner Vertheidigung gegen das Frantzösische Joch abhalten sollen. Es ist bekant/ daß auf einen Nothfall allein die drey Nordliche Creyß deß Reichs neuntzig tausend Mann auffzubringen / und zu erhalten fähig. Die drey Sudliche/ als der Oesterreichische/ Bayer- und Schwäbische/ thun es diesem nicht allein gleich/ sondern mercklich bevor. So dörffen auch der Fränckische und halbe Ober Rheinische sich ihrer Macht/ in Ansehung der andern / gantz nicht schämen. Was der Chur-Creyß und der ennseitige Ober-Rheinische/ so bald ihnen Lufft gemacht/ vermögen/ solches könte hernach für eine Zugab gerechnet werden/ nachdeme wir doch

der obigen Macht gegen die Frantzösische kaum zur Hülffe benöthiget wären. Ich geschweige hiebey/ daß die Vereinigte Niederlande diesmal für das gemeine Heil Europens sich zuwürcken / sich zu Wasser und Land so ernstlich lassen angelegen seyn.

Wie so gar von schlechtem Gewicht seynd doch die übrige persuasivæ, womit man uns das Frantzösische Friedens-Project einstreichen / und die Waffen auß der Hand will fallen machen? Es erbiete die Allerchristlichste Majestät das jenige / so nach Abreiß dero Herren Abgesandten von Pariß reunirt worden (eine Stadt außgenommen) wieder zu geben; allen noch habenden Juribus an das Reich zum verbindlichsten und kräfftigsten / ja allen Praetexten auff ewig zu renunciiren, gewisse Grentzen mit Teutschland zu ziehen / darüber und darauß nicht zu schreiten / solche nicht strittig zu machen / und eine sichere Freund- und Nachbarschafft mit dem Reich und dessen Ständen zu cultiviren, und dagegen in keine Weg zu handlen.

Dieses seynd die schöne Rationes, so man zu Regenspurg sub sperati auff die Bahn gebracht / dem Reich etwas für die Augen zu machen / wann aber wir Teutsche uns nur untereinander selbst besser reunirten / würden wir die vermeynte Sicherheit / für den Frantzösischen Reunionen gantz nicht so theuer / als durch die Annehmung eines so schändlichen Friedens-Projects zu erhandlen haben. Die einige Stadt / so Franckreich in Handen behalten wollen / ist Straßburg / welche zu abandonniren eben so viel seyn würde / als am gantzen Rhein-Strohm / und was jenseit desselben lige / wie auch am Schwäbischen und Fränckischen Creyß treulich meynen. Was man ausser solcher Stadt uns zurück zu geben anerbietet / ist in Regard deren / und was sonsten zurück bleibet / lauter Puppenwerck / womit man uns als Kinder schweigen will umb Straßburg darüber zu vergessen / und scheinet es / man wolle recht Eulenspieglisch mit uns handlen / und den unbezahlten Han für die unbezahlte Hämmen hergeben. Und dieses noch darzu ist das allerunleidentlichste / daß solche Friedens-Bedingung von einem hochmüthigen Gegentheil gantz despoticè auffgedrungen werden wollen / der durch unverseitige Ergreiffung selbiger nur noch stoltzer und unerträglicher seyn würde

würde. Alle Renunciationes, ſo Franckreich uns thun kan / geben uns nicht die allergeringſte Sicherheit. Dann nach ſelbiger Cron ungerechten Maximes kan / was Ihro einmal zugehörig geweſen / in keine Wege mehr vergeben und abgetretten werden; Und was Ludovicus XIV. abgethan hätte / würde Ludovicus XV. wieder herfür ziehen. Wann einige Formula renunciationes in der Welt für Franckreich bündig genug ſeyn könte / ſo wären alte und neue Verſchwerungen aller Ubel-Reiche-Länder beynahe Dutzet-weiß fürhanden / inſonderheit das Anno 1299. zwiſchen Kayſer Alberto I. Auſtriaco und König Philippo Pulchro gemachte Pactum, wie auch der Weſtphäliſche Friedens-Schluß / und deſſen §. Teneatur Rex &c. Aber / O der elenden Grentzen, die man uns vertröſtet / daß Franckreich mit uns ziehen werde! Freylich werden die Frantzoſen mit erſter Gelegenheit ſolche Interims-Grentzen ohne Verzug wieder zu ſich ziehen / und was diſſeitigen ligt / auch hernach ziehen / und alles nacheinander zu Grentzen machen / biß nichts mehr zu begrentzen und zu ziehen übrig iſt. Vor allen Dingen wäre nöthig / ihrer ungezogenen Regier- und Länder-Sucht und der Begierd nach fremdem Gut / Grentzen zu ziehen / und ſolches zwar allermeiſt durch eine rechtſchaffene Gegenwehr / Wiedereroberung deß Geraubten / und Abdringung einer Bekantnüß / daß uns die Frantzoſen den Frieden endlich einmal nicht nur lauter GOttes Willen geſchenckt hätten. Nicht um ein Haar beſſer / als ſothanes Grentzen ziehen / iſt die Frantzöſiſche ewige Freundſchafft / mit deren man uns das Maul will lang machen.

Dergleichen Ewigkeit haben wir nun bey zwey und zwantzig Jahr her etliche erlebet / und währen ſie nicht länger / als biß der etwan eine Zeit nur pro forma verdruckte Appetit, nach deß Nachbarn Gut / eine neue Prætenſion auff die Welt bringe. Nur ein alber Einfältiger mag ſolcher Ewigkeit trauen / und daß es denen Frantzoſen jemal an neuen Prætexten, Prætenſionen und Materi zu Kriegen / Friedens-Brüchen / und Uberwältigungen der unſchuldigen Nachbarſchafft manglen werde. Dann weilen kein Fried ſo bündig ſeyn kan / daß er ex nova cauſa ſuperveniente nicht möge zerſtöret werden; auch keiner ſo wol ver-

wahret oder verclauſulirt/daß er alle zur Unruhe veranlaſſende Fäll begreiffen und Abwegs bringen könne: endlich bekannt genug iſt/daß bey denen Frantzoſen kleine und groſſe/ böſe und gute/ ſcheinbare und reale Urſachen gleichdurch für Kauffmanns-Guth paſſiren müſſen: ſo hat man ſich leicht die Rechnung zu machen / was auff ihre verſprechende ewige Cultivirung der Freund- und Nachbarſchafft zu halten ſey.

Nicht ſage mir einer/daß alsdann das Recht ſo vielmehr auff unſer Seiten ſtehen werde/dann wir auff gröſſere Rechtmäſſigkeit unſerer Sachen/als de facto iſt/nicht zu warten haben; noch daß die Zeiten ſich indeſſen ändern möchten/dann dieſe ſo bald ſchlimmer als beſſer ausfallen können. Das ſeynd lauter allzu ohnmächtige lahme perſuaſivæ, und wer ſich deren gegen uns gebraucht / muß entweder uns für tumm und thöricht anſehen/oder ſelbſt thöricht und tumm ſeyn.

Wir ruffen zwar allerſeiten nach Frieden und billich. Dann verflucht iſt der/welchem der Krieg insgemein und in ſeiner Art für dem Frieden behaget: angeſehen wir zum Frieden alle ohn Unterſchied von GOtt erſchaffen/von der Natur beruffen/ und durch die Friedſeligkeit und Sociabilität/als einen eſſential Character von den wilden Thieren unterſchieden ſeynd. Daß aber ein rechtſchaffener Krieg einem unbillichen/ſchimpfflichen und nachtheiligen Frieden fürzuſetzen / ſolches iſt nicht weniger jederzeit die Gebühr und Nothwendigkeit geweſen. Nun ſtehet der Waldeckiſche Receſs für einen vernunfftmäſſigen billichen Frieden/ſchlägt aber ſelbigen zu erhalten eine abgedrungene rechtſchaffene Noth-Wehr auch nicht aus. Andere ſchämen ſich nicht einen Frieden zu belieben/der uns von einem hochmüthigen Gegentheil gleichſam aus Barmhertzigkeit will geſchenckt werden: Der Waldeckiſche Receſs will einen/den er niemand als GOtt/ſich ſelbſt/ und denen treuen durch ihm Alliirten ſchuldig ſey. Andere gedencken den Frieden mit Abandonnirung ſo vieler trefflichen Reichs-Ständ die nahend ein ſtattliches Königreich ausmachen/zu erkauffen: Der Waldeckiſche Receſs aber will von einem ſo unverantwortlichem Kauffſchilling / der den völligen Verluſt Teutſcher Ehren und Reputation mit ſich führet/nichts wiſſen/

ſen/ ſondern die gemeine Sicherheit lieber mit den Waffen in der Fauſt erhandlen. Andere ſcheuen nicht/ſich und das wahre Vatterland einem bloß in Gegentheils Diſcretion geſtellten/nur von heut biß morgen verſicherten Frieden zu überlaſſen: Der Waldeckiſche Receſs aber will einen Frieden/deſſen ſich ſo wol die gegenwärtige Welt als die Poſteritätmit Beſtand zu gefreuen hab. Derowegen ſo wird auch dieſer Waldeckiſche Receſs, gleichwie ſich ſelbſt und ſeinem Lob-würdigen Nammens-Verleiher/alſo jenen treueſten Patrioten und wahren Teutſch-Beherzten Reichs-Gliedern/die ihm den Leib geben / allermeiſt aber der Römiſchen Kayſerl. Majeſtät ſo mit Ihrer Genehmhaltung und Beytrittihme Seel und Leben eingegoſſen / ſo wol von uns / die wir unter ihme geſichert ſtehen / als von der ſpäten Nachkommmenſchafft für das mitgewürckte Heil und die Erhaltung deß Vatterlandes ſo viel Millionen Segen- Ruhm- und Glück- bringende danckbarſte Wünſche zu gewarten haben/ als ihme nun von ſeinen Widerwärtigen Unbild und ohnverdiente Verleumdungen auffgedrungen werden. Sintemahlen aber ein ſolcher reputirlicher/getreulicher und beſtändiger Fried anderer Geſtalt nicht zu hoffen iſt / er werde dann/ durch unſere einmüthige Zuſammenſetzung/ der Cron Franckreich mit Macht/ und zugleich für aller Welt derſelben eine Bekantnüß abgedrungen / daß ſie uns die Ruhe nicht eben auß eigener Willkühr geſchenckt/ſondern durch unſere Waffen dahin gehalten/ auß Noth überlaſſen müſſen / und daß hro uns in ſolcher fürohin mehr zu betrüben nicht ungeſtrafft hingehen möchte/ welches dann auſſer Zweiffel die allerſicherſte Guarantie/ und die einige Raiſon ſeyn wird / welche über den Frantzöſiſchen Humor etwas verfangen und gewinnen möchte: Alſo geleben wir der Zuverſicht/ daß alle Teutſche Patrioten ohne Unterſcheid/ auch nunmehr die jenige/ ſo durch einen übel vorgefaßten Wahn dem Waldeckiſchen Receß bißhero abgönſtig geweſen/ nach der Treu und Pflicht/ ſo wir als Glieder unſres Leibs und nach dem gemeinen Intereſſe, wormit wir unter uns verknüpffet/einander ſchuldig ſeynd/darinnen zuſammen gehen/ und zu Salvirung Vatterlandes Ehr/und Teutſchen Nahmens/ auch allſeitigem Heils/und des geſamten Europens Freyheit / einem allgemeinen

durch

billich iſt/ und wie unſere Voraltern/für uns ihre Nachkommen/gegen eben dieſen Feind / mehrmahls und allezeit mit glücklichen Erfolg gethan haben / entgegen ſtellen werden. Allermeiſtens aber erheben wir dermal unſere Augen auff jenen hochgeprieſenen Chur-Fürſten das würdigſte Geblüt und den allertapfferſten Nachkommen/eines mit Lob verewigten Achillis Germanici, und glauben feſtiglich / daß alles das jenige ſo bißhero unter deſſelben Namen dem Frantzöſiſchen Friedens Project zu Behuff und dem Waldeckiſchen Recels zu Präjudiz / hat wollen ſpargirt werden/ſich unmöglich auff einen Helden reimen laſſe/der ſein gantzes Leben/ und die viel-jährige glückliche Regierung gleichſam zu der Großmüthigkeit ſelbſt gemacht hat/und deme auch die Feind zugeben müſſen/daß/um alle andere Thaten zu geſchweigen / er in einer auffgedrungenen rechtmäſſigen Noth-Wehr/mittelſt einer einigen Feldſchlacht/zweyer Belägerungen/und eines winterlichen Marches/ſeine und ſeines Vatterlands Glory/recht redlich für der Fauſt/ und nicht durch allerhand intrigues, Unterbauungen/und Helffershelffer/ weit über die jenige erhoben/die der vermeinten Unſterblichkeit ihres Namens/und ihrer Großmachung/wie am Tag ligt/auff andere ſo ungebührliche Weg nachſtreben. Wir ſeynd verſichert und wiſſen daß der jenige / ſo noch vor wenig Jahren den glorwürdigen Beynamen eines Erhalters deß Vatterlands und Teutſcher Freyheit ſo rühmlich erworben / über ſein großmüthiges Patriotiſches Hertz nimmermehr werde bringen können/daß Straßburg und ſo viel andere/unter dem Namen jener verhaften und ungerechten Reunionen unter das Frantzöſiſch Joch verdruckte freye Reichs-Ständ/mithin aber der geſambte Rhein-Strom ſo ſchändlich dahinden bleiben ; das iſt/daß in der That ſelbſten / das durch ſeinen Beyrath / und dapffer mitangeſchlagene Hand erſt neulich gerettete Vatterland und die durch ſeinen Arm ſo kräfftig gehandhabte Teutſche Freyheit nunmehr/ und da die Gefahr weit gröſſer/die Noth aber/ſich zu ſchimpfflichen Friedens-Bedingen zwingen zu laſſen/weit geringer iſt/mit aller Teutſcher ewigem Spott und Untergang/einer frembden Nation zum Raub und Triumph hinterlaſſen werde. Vielmehr bleiben wir deß feſten Vertrauens/ſein Churfl. Durchl. bald wiederum für der Spitzen ihres/unter dero glücklichen Anführung zu ſiegen gewohnten/ und ſo wenig dem Frantzoſen zu gut / als dem Vatterland zu Leid zu fechten gewilleten Kriegs-Herrs zu ſehen/und über ſo viel andere ihre/der Ewigkeit bereit empfohlene groſſe Thaten/auch noch den frölichen Tag zu erleben/in welchem durch ſothane/von Ihro für das Vatterland erwartete letzte Treu / dero Chur-Fürſtliches graues Haupt/auch noch mit den unverwelcklichen Lorber deß gedämpfften Frantzöſiſchen von Ihro ſelbſt und in dem innerſten dero Hertzens wohl erkannten und verſpiehenen Hochmuths/gekrönet werde.

LEOPOLD von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kayſer/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien König/ Ertz-Hertzog zu Oeſterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Kärndten/ Crain und Würtenberg/ in Ober- und Nieder-Schleſien/ Marggraff zu Mähren/ in Ober- und Nieder-Lauſnitz/ Graff zu Habſpurg/ Tyrol und Görtz/ etc. etc. entbiethen N. allen und jeden unſern General-Lieutenanten/ Feld-Marſchallen/ Obriſten Feld-Zeugmeiſtern/ Generalen über die Cavallerie/ Feld-Marſchall-Lieutenanten/ Obriſt-Feld-Wachtmeiſtern/ Hauptleuten/ Lieutenanten/ Fendrichen/ Feldwebeln/ Fouriern/ und unſerer Kayſerl. ſämptlichen Soldateſca, was Nation und Würden/ Stands und Weſens die ſind/ unſere Kayſerl. und Königl. Gnad und alles gutes/ und geben euch hiermit und ſonders hiermit gnädigſt zuvernehmen/ wie wirs dann auch hiermit gegenwärtig und nachgehends in unſern Erb-Königreichen und Ländern/ durch unſere Landes-Obrigkeit eben alſo publiciren laſſen; weßmaſſen wir gantz unfählig wahr- und vernehmen haben müſſen/ daß die jenige ernſtliche Befelche/ Patenten und Pœnal-Edicta, ſo nicht allein von unſeren Vorfahren am Reich/ ſondern auch von uns nachgehends ſelbſten zu unterſchiedenen mahlen ſind ergangen/ Krafft deren das Balgen/ gethätige Angriff/ Außforderungen/ Zuſchickung der Chartellen/ auch Abſags-Brieff/ ja allerhand real- und verbal-injurien, neben anderm thätigen zumöthigungen/ ſo wol auff dem Land als in denen Städten/ wie auch im Feld und ſonſten bey unſerm Kayſerl. Kriegs-Volck/ unter ſchwerer Straff gantz ſcharff verbotten worden/ gleichſam in Vergeſſenheit und deſuetudinem ein Zeither kommen/ und deren ungeachtet/ dennoch allerhand darbey in allen Rechten höchſtverbottene exceſſes, Außforderungen/ Duellen/ Rauffhändel und Balgereyen/ ſo gar Todtſchläge an denen Perſonen/ welche uns/ der Chriſtenheit und dem gemeinen Weſen/ umb ihrer Tapfferkeit und guten Qualitäten willen/ ſo wol in militar-Civil als andern Staats-Sachen viel lange nützliche und erſprießliche Dienſte hätten leiſten können/ und zwar offters mit Verluſt deß ewigen Seelen-Heils gantz frevenlich und höchſtſtraff-

straffmäßig verübet / nunmehr auch bey unserer Kayserl. Armada gar zu gemein worden / Dannenhero solchen hochärgerlichen und unverantwortlichen Muthwillen/ und denen darauß sonders gefährlichen und höchstschädlichen Ungelegenheiten und Weiterungen willen / bevorauß daß die Ehre des Allerhöchsten dardurch verletzet/ Gottes gerechter Zorn erwecket/der allgemeine Ruhestand zerrittet/die Christliche Liebe vertilget/ und durch so vorsetzliche Vergiessung deß Menschen-Bluts gemeiniglich schwere Land-Straffen zugezogen worden/ von unsers hohen Kayserl. und Königl. Ampts wegen länger zu erstatten oder nachzusehen/ gnädigst nicht gemeinet sind. Als und damit das gemeine Wesen in guter Policey und gewünschten Friedensstand erhalten/die Liebe gegen den Nechsten/ wie auch die Einigkeit bey unserer Kayserl Armada und zwischen unsern Unterthanen/ was hohen oder niedern Stands die seyn mögen/ein- und fortgepflantzet/der göttliche Segen erworben / auch mithin der schuldige Respect gegen Uns / als Ihrer von GOtt vorgesetzten höchsten Obrigkeit wieder eingeführet und stabiliret werde. So wollen wir hiemit in Krafft dieses unsers erstlichen Generals und offentlichen Polizey-Mandats alles Ernstes und bey unserer höchsten Ungnade auffs neue ganz gemessen [illegible] gebotten und anbefohlen haben / daß sich ein jeder zu allen Zeiten an allen Orthen und Enden / ruhig und friedlich verhalten / zu einigen Schlag Pulg Rauff- oder Raufer-Händlen / es seye durch [illegible] oder verbal-injurien werden Anlaß / Ursach noch Vorschub geben / vielmehr aber sich ausser der ordentlichen in Justiz eingeführten Rechtsmittel / und respective gegebenen Ver- und Nachschrift [illegible] gar in contumeliosa gegen Obrigkeitliche und sonstmann [illegible] gröbere den ersten Streich zu geben nicht befugt sey / [illegible] Schwerdtgefechten und gewaffneter Hand [illegible] nicht unterstehen / weniger einander [illegible] auf Tod / [illegible] dardurch seiner Ehren / [illegible] Schmach und Ungelegenheiten [illegible] zu [illegible] Leib oder Blut / [illegible]

ſetzte Obrigkeit durch ordentliche Wege und Mittel gelangen laſſe/ und ſich allda Gleich- und Rechtens erhohle / wie dann weder der provocirte noch jemand anders an ſeiner ſtatt auff ſolche verbottene Außforderung zu erſcheinen ſchuldig / noch denen die nicht erſcheinen / an ihrer Ehre / guten Leumuth/ und Adelichen Würden / Herkommen und Nahmen was verletzlich oder in einigerley Weiß vorwerfflich ſeyn ſoll.

Dafern ſich aber jemand (wer der auch ſeyn möchte) dieſem unſerm jetzt erfriſchten und wiederholten Verruffs-Patent zuwider zu handlen ſich dennoch unterſtünde/ und einem/ er ſey unſerer Kayſerlichen Armada in währender Campagne oder in den Quartieren / oder ſonſten in unſerm Erb-Königreich- und Ländern / de facto oder auff eine gewiſſe Zeit und beſtimmtes Ort / perſönlich / oder per Ablegatos , ſchrifft- oder mündlich/ durch Zuſtehung gewiſſer Chartell und Abſagbrieff zu einem Duell, Kampff oder Palgerey / zu Roß oder zu Fuß vorſetzlich zu provociren, oder anzureitzen / und mit gewiſſen Patrinen oder Beyſtänden / es geſchehe à parte des Außfordernden / oder des Außgeforderten / oder auch in conducto loco & tempore cum vel ſine bedienter Patrinen oder Beyſtänden zu erſcheinen/ würcklich zu ſchlagen oder zu palgen; ſo ſollen nicht allein der Provocant und Provocatus, ſondern auch die Mittels-Perſonen/ als nemlich die Patrini, Secunden/ Hilff- Rath- und Vorſchubgeber / ob ſchon keiner auß denen Duelanten verletzet/ verwundet/ oder gar auch umbgebracht würde/ durch das Schwerd vom Leben zum Todt / unnachläßlich hingerichtet werden / und wollen auch den pœnis Canonicis hierdurch mit nichten derogirt, ſondern es diſtinctè dahin verſtanden haben / es werde ſolches Duell / wann es in unſern Erb-Königreich- und Ländern angekündiget worden/ inn- und auſſer Landes außgeführet/ daß dieſe Straff ſo wol die Provocantes und Provocatos ſamt ihren Mittels-Perſonen/ Rath-

straffmäßig verübet; nunmehr auch bey unserer Kayserl. Armada gar zu gemein worden; Dannenhero solchen hochärgerlichen und unverantwortlichen Muthwillen/ und denen darauß sonders gefährlichen und höchstschädlichen Ungelegenheiten und Weiterungen willen / bevorauß daß die Ehre des Allerhöchsten dardurch verletzet/ Gottes gerechter Zorn erwecket/der allgemeine Ruhestand zerrittet/die Christliche Liebe vertiget/ und durch so vorsetzliche Vergiessung deß Menschen-Bluts gemeiniglich schwere Land-Straffen zugezogen werden/ von unsers hohen Kayserl. und Königl. Ampts wegen länger zu erstatten oder nachzusehen/ gnädigst nicht gemeinet sind. Als und damit das gemeine Wesen in guter Policey und gewünschten Friedenstand erhalten/die Liebe gegen den Nechsten/ wie auch die Einigkeit bey unserer Kayserl. Armada und zwischen unsern Unterthanen/was hohen oder niedern Stands die seyn mögen/ein- und fortgepflantzet/der göttliche Segen erworben / auch mithin der schuldige Respect gegen Uns / als Ihrer von GOtt vorgesetzten höchsten Obrigkeit wieder eingeführet und stabiliret werde. So wollen wir hiemit in Krafft dieses unsers erfrischten Generals und offentlichen Pönal-Mandats alles Ernstes und bey unserer höchsten Ungnade auffs neue ganz gemessen/ *sancire*, gebotten und anbefohlen haben / daß sich ein jeder zu allen Zeiten/in allen Orthen und Enden / ruhig und friedlich verhalten / zu einigen Schlag- Balg- Rauff- oder Rumor-Händlen / es seye durch real- oder verbal-injurien weder Anlaß/ Ursach noch Vorschub gebe/ vornemlich aber sich ausser der ordentlichen in Rechten erlaubten Nothwehr / und respective zugelassenen Vor- und Nachstreich (wann er einer in continenti einzusetzen genöthiget würde/und sonsten von dem Aggressore den ersten Streich zu erwarten nicht schuldig ist) keines Schwerdszückens und gewaffneter oder gewalthätiger Handanlegung nicht unterstehe/weniger jemand darzu auß Rache / oder umb einwendender Rettung seiner Ehren / Retorquirung der empfangenen Injurien/ Schmach und Ungelegenheit oder anderer Ursachen willen anreitze oder außfordere / sondern da einer oder dem andern an seinen Ehren/ Leib oder Blut / was unbilliges oder gewalthätiges zugefügt würde /

dem

derſelbe ſolches an des Gewaltgebers und Injurianten vorgeſetzte Obrigkeit durch ordentliche Wege und Mittel gelangen laſſe / und ſich allda Gleich- und Rechtens erhohle / wie dann weder der provocirte noch jemand anders an ſeiner ſtatt auff ſolche verbottene Außforderung zu erſcheinen ſchuldig / noch denen die nicht erſcheinen / an ihrer Ehre / guten Leumuth / und Adelichen Würden / Herkommen und Nahmen was verletzlich oder in einigerley Weiß vorwerfflich ſeyn ſoll.

Dafern ſich aber jemand (wer der auch ſeyn möchte) dieſem unſerm jetzt erfriſchten und wiederholten Verruffs-Patent zuwider zu handlen ſich dennoch unterſtünde / und einem / er ſey unſerer Kayſerlichen Armada in währender Campagne oder in den Quartieren / oder ſonſten in unſerm Erb-Königreich- und Ländern / de facto oder auff eine gewiſſe Zeit und beſtimmtes Ort / perſönlich / oder per Ablegatos, ſchrifft- oder mündlich / durch Zuſtehung gewiſſer Chartell und Abſagbrieff zu einem Duell, Kampff oder Palgerey / zu Roß oder zu Fuß vorſetzlich zu provociren, oder anzureitzen / und mit gewiſſen Patrinen oder Beyſtänden / es geſchehe à parte des Außforderenden / oder des Außgeforderten / oder auch in conducto loco & tempore cum vel ſine bedienter Patrinen oder Beyſtänden zu erſcheinen / würcklich zu ſchlagen oder zu palgen; ſo ſollen nicht allein der Provocant und Provocatus, ſondern auch die Mittels-Perſonen / als nemlich die Patrini, Secunden / Hilff-Rath- und Vorſchubgeber / ob ſchon keiner auß denen Duellanten verletzet / verwundet / oder gar auch umbgebracht würde / durch das Schwerd vom Leben zum Todt / unnachläßlich hingerichtet werden / und wollen auch den pœnis Canonicis hierdurch mit nichten derogirt, ſondern es diſtinctè dahin verſtanden haben / es werde ſolches Duell / wann es in unſern Erb-Königreich- und Ländern angekündiget worden / inn- und auſſer Landes außgeführet / daß dieſe Straff ſo wol die Provocantes und Provocatos ſamt ihren Mittels-Perſonen / Rath-

und Vorschubgebern/ als die jenige betreffen soll/ die sich unterstehen würden/ einem Provocato, über kurtz oder lang/ freventlich vorzuwerffen / daß er auff das an ihne beschehene Heraußfordern nicht erschienen wäre. Begebe sichs aber/ daß sich jemand von diesen und dergleichen frevenlichen und höchststraffbarlichen Duellanten nach begangenen Duell auff flichtigen Fuß setzen/und auffergehende Citation nicht erscheinen thäte; so sollen nicht alleine dessen gleich annotiret / sondern auch contra personam ipsius in effigie denen Kriegsrechten gemäß verfahren / und das Urtheil als wann er præsens wäre wider ihn exequiret / der Genuß aber der Güter unserm Kayserl. Königl. und Lands-Fürstl. Fisco so lang eingeraumt werden/ biß Er sich einstelle/und sein Verbrechen genugsam außgeführet haben würde/jedoch mit dem Verstand / daß den Weibern und Kindern einen Weg als den andern die alimentation davon solle gereichet/und die annotation länger nicht als ad dies vitæ eines dergleichen delinquenten extendiret / und nach dessen Todt erst/die Güter den Legitimis hæredibus & successoribus, oder die sonsten rechtsgemessene Sprüch darzu haben/ restituirt werden; wollen auch diese Bestraffung auff die jenige so weit extendiret haben/wann auff beschehene Außforderung das Duellum würcklich nicht erfolge / der provocatus aber nur die Conditiones des Duelli annehme/aber gleich weiter nichterscheinen thäte/daß dannoch keiner ungestrafft außgehe/sondern pro qualitate Personarum entweder mit der relegation, Abschaffung von Hoff / Benehmung deß Cammer-Schlüssels/ Entsetzung seiner Charge, Ehren und Aembter / oder Abschickung auff ein Krantz-Hauß / etlich jährigen Gefängnüß/ wol empfindlicher Geld-Straff / und nach gestaltsame der Umständen auffs schärpfferste abgestrafft werden solle; Zu diesen gefährlichen Kauff-Händeln und Duellen nun/weilen die injurien und affronten der meiste Ursprung und die Ursachen/ dannenhero nicht weniger exemplarisch auff das schärpffeste abzu-

Fall sich jemand gelusten lassen würde / den andern mit schweren real oder verbal injurien freventlich anzutasten (in welchem Fall zwar dem angegriffenen und beleydigten Theil die rechtmässige retorsion in continenti zuthun/nicht verbotten seyn soll) daß ein solche Injurie eo ipso für ein Criminal attentatum zuhalten/und nach gestaltsam der Personen/deß Orts/ der Zeit und anderer Umständen gleichsam respectivè mit der obspecificirten extraordinari, oder auch andern schärpffern Straffen angesehen werden sollen.

Nachdem sich aber zum öfftern zuträgt / daß unterm Vorwand eines simulirten rincontro rechte formal duella verübet werden; So lassen wir zwar jedermänniglich zu/ die unumgängliche Noth-Wehr und natürliche Defension; es sollen doch die jenige auch die Umstände und daß solches ex sufficienti causa & ex motu primo und nicht præmeditatè ex conducta beschehen/ außzuführen schuldig/ und da einige im Betrug ergriffen würden/gleichfalls ob concurrens duplex delictum duelli & doli mit der Leib- und Lebens-Straff zubelegen seyn / die jenige aber so bey solchen unversehenen handeln gegenwärtig seyn/werden sich in alle Wege zu bemühen haben dergleichen rincontri zu vermitteln/ oder da sie nicht zuvermitteln gewesen / es also gleich der ordentlichen Instantz (wollen sie anders schwerer Verantwortung und gebührenden Einsehens entübrigen) anzuzeigen verbunden seyn / und wird jede Instantz wider ihre untergebene ex officio zu verfahren/und ihr Absehen fürnehmlich dahin zunehmen haben/damit dem Beleydigten und injurirten juxta gravitatem delicti und nachdenen darbey mit unterlassenen Umständen die würckliche behörige Satisfaction verschafft werden/damit aber auch diesem sehr grosem Unheil um so mehrers und besser gesteuret werde / so soll zuvorderst ein jeder Richter/unter dessen Jurisdiction, wo dergleichen Injuri Händel/affrontir-Außforderunge/ verdächtige rincontri, Duella,

Schläg und Rauff-Händel vorbey gehen / völlige Macht und Gewalt haben/die delinquenten anzuhalten/ und sich derselben nach Beschaffenheit der Personen zu versichern/ auch hingegen die Verbrecher dem ersten besten Gericht in alle Weg zu parren schuldig seyn / doch daß dieselben nachgehends gleich ihrer ordentlichen Instantz unweigerlich außgefolget und übergeben/und mit denen Commendanten in denen Personen und Befelchshabern die Cautel gebraucht werde / auff daß keine Unordnung oder was nachtheiliges zu deß Posto Gefahr und Schaden/und unsers Kayserl. und deß gemeinen Wesens Dienst darauß erfolge / biß wir auff vernehmen des facti oder selbst/ oder durch unsern Hoff Kriegs-Rath in dergleichen werden disponirt haben.

Soiten auch die injuriati und provocati & quocunque demum respectu selbst zu klagen unterlassen / so werden unsere nachgesetzte Gerichte und Obrigkeiten wider dergleichen Verbrechen durch unsere Käyserl. Königl. und Lands-Fürstl. Fiscales, oder nach gestaltsam der Personen in andere Wege unaußsetzlich ex officio zu verfahren haben; belangend doch das judicium und die Jurisdiction, wo die delinquenten zu judiciren und zu bestraffen seyn werden/ da wollen wir den ordinariis judiciis und unsern Generalen/Obristen und Commendanten an ihrer Authorität / und denen Regimentern an ihren juribus & privilegiis in der Erkäntnüß und execution nichts benommen/ sondern dem militarischen Recht den gebührenden Lauff gestattet haben; Man wird aber allemahl das Urtheil ante executionem an Uns oder unsern Hoff Kriegs-Rath einschicken / auch bey unserm gnädigsten Wolgefallen und Belieben / auch besonders beruhen ein judicium delectum, oder extraordinari Erkantnüß zu verordnen / so offt und viel wir es pro qualitate personarum & circumstantiarum vor nothwendig und unerheblich befinden werden; Geschicht es nun / daß darbey die delinquenten

bey

bey ihrer ordentlichen Instantz einkommen und fest gemacht/ so solle alsobald zu dem examine geschritten/denen reis, die das delictum entweder gestehen/oder in flagranti ertapt seind / die Straff schleunig dictirt / die es aber in Abrede stellen der Beweiß darüber (wie es ohne dem Kriegsrechts styli ist) summarissimè auff und abgenommen und expeditissimè procedirt werden; Gestalten wir dann hiemit der allzu lang währender processum ordinarium gäntzlich auffgehoben / und alle Weitläufftigkeiten abgeschnitten haben wollen/auch die militares, so viel sonderlich die Commendanten in denen Posten und Befelchshaber belangt/einigem andern judicio, ir: wann sie auch andere officia neben dem militari hätten / alsdann dem militari unterliegen/noch anders wider sie als nach den Kriegs-Rechten verfahret werden solte; Begebe sichs aber dießfalls ex quocunque demum capite einiger Anstand herfür; So wollen wir/ daß jedesmahls derselbe mit angehefftem Gutachten / wie ein und andere Difficultät zu superiren seyn möchte/unverlangt an uns gebracht werde/um hierüber das weitere zeitliche zuverordnen; Es sollen auch weder die Generales noch Obristen noch unsere nachgesetzte Commendanten Gericht und Obrigkeiten nicht Macht haben / die in diesem unsern gefrischten und geschärpfften Generalen außgesetzte Leib und Lebens-Straff einigerley Weise zu mitigiren/sondern uns jedesmahls das Urtheil unterstandener massen vor der publication gehörig einzuschreiben verbunden seyn; Und da sich etwan zutrüge / daß darbey die delinquenten quoad privatum sich untereinander vergleichen thäten/so sollen doch die Judices auch dahin bedacht seyn/ damit dem publico ein als den andern Weg die billigmässige Satisfaction verschafft und gegeben werde. Worbey sich also/wie wir solches durchgehends in unsern Erb-Königreich und Landen durch die Lands-Obrigkeiten publiciren und offentlich anschlagen lassen/also auch nach diesem unserm Kayserl. Kriegs-Volck zu Roß und Fuß/was Orten und Enden es sich befindet/ es sey

in

n oder auſſer Lands im Feld oder Quartiern/ Marchen Durchzügen oder Lägern/ und ſonſten aller Orten und Enden zurichten/ und unſer beſtellte Generales, Obriſte und Commendanten beſagtes unſers Kriegs-Volcks darob genau iſt/ feſt und ſcharff zu halten / und dieſem unſerm allergnädigſten Befehl und gantz ernſtlichen und gemeſſenen Willen und Meynung gehörlich zu vollziehen haben/ bey Vermeidung unſerer ſchweren Ungnad und Straffe.

Geben auff unſerm Schloß zu Ebersdorff den drey und zwantzigſten Tag Monaths Septembris, im ſechzehen hundert zwey und achtzigſten / Unſerer Reiche deß Röm. im fünff und zwantzigſten / und deß Hungariſch im acht und zwantzigſten/ und deß Böheimiſchen im ſieben und zwantzigſten Jahr.

Ad Mandatum Sacræ Cæſ. Majeſtatis proprium.

CONSIDERATIONS POLITIQUES

sur

Les Interets ou les Pretensions que la France a sur divers Estats,

Et

Sur les Moyens par lesquels ils pourroient se mettre à couvert des insultes dont ils sont menacés de cette part.

Politische Betrachtungen

Uber

Das Interesse oder Anforderungen / welche Franckreich auff verschiedene Staaten und Republiquen mache/

Und

Von den Mitteln/wodurch sich dieselbe für denen Gewaltthätigkeiten/womit sie von selbigen Cron bedrohet worden/in Sicherheit stellen können.

Gedruckt im Jahr/1683.

Pour la Republique de Genes.

LA Republique de Genes se donna & se mit sous la protection de Charles 8. Roy de France en 1493. pour se mettre à couvert des insultes que celle de Pise, & d'autres Puissances voisines, luy faisoient tous les jours, sur quoy ce Prince envoya nombre de ses troupes à Genes en garnison; Mais ces insultes de leurs voisins ayant cessé, les Genois, quelque temps aprés, lassés de la Domination de la France, chasserent de leur Ville cette garnison-là, & se rangerent sous l'obeissance de Galeace Duc de Milan, pour se garantir & mettre à couvert de ce que Charles pourroit entreprendre contre eux, à cause de leur rebellion. S'ennuyant ensuite de la Domination de Galeace ils se revolterent contre luy, & envoyerent en France les Sieurs Fregoze & Grimani, vers le Roy Louis onze, avec plein pouvoir de luy soumettre & donner la Repu-

Die Republic Genua betreffend.

SO hat sich die Republic Genua in An. 1493. in den Schutz Königs Carl des Achten zu Franckreich begeben / damit sie für den Bedrangnüssen / so ihro von der Republic Pisa / und andern benachbarten Potentaten täglich zugefüget wurden / sicher seyn möchte: Worauff dieser König ihr einige Völcker zu Hülff geschicket / und zu Genua in Besatzung geleget. Nachdem aber diese Bedrangnüssen ihrer Nachbarn auffgehöret / haben die Genueser zu Zeitlang hernach / weil sie der Frantzösischen Herrschafft müde worden / diese Besatzung auß ihrer Stadt vertrieben / und sich unter den Gehorsam Galeacii, Hertzogs zu Mayland begeben / umb sich hierdurch für dem / was der König Carl wider sie / von wegen ihrer Empörung vornehmen möchte / zuverwahren. Als sie aber nachgehends auch des Galeacii Herrschafft überdrüssig worden / haben sie sich wider ihre empöret / und die Herren Fregoze und Grimani in Franckreich an König Ludwig den Eylfften abgeschickt / und ihnen Vollmacht gegeben / die Republic ihme mit ungemässenem Gewalt zu unterwerffen / und ihn zu bitten / daß

prier de les accepter pour ſes ſujets, & de les defendre contre les Dues de Milan : mais comme ils avoient déja tourné Caſaque par deux fois, ce Prince les traita avec le plus grand de tous les mépris, ne voulut point accepter leur donation, & les renvóya avec de grands reproches de leur incóſtance.

Mais Louis onze eſtant mort, & le Duc de Milan ne ceſſant d'inſulter les Genois, ils deputerent à Charles Fils de Louis, & ſe donnerent à luy ſous la redevance d'un tribut annuel qu'ils promirent de luy payer, & qu'ils luy payerent en effet juſques à ce qu'ils ſe revolterent contre luy, comme ils avoient fait contre les Predeceſſeurs. Louis douze pour s'en vanger, s'y en alla en l'an. 1507. avec de forces conſiderables, aſſiegea Genes, la prit & y entra à cheval l'épée blanche à la main, pour marque du droit & du pouvoir qu'il avoit de faire

auffnehmen / und wider die Hertzogen zu Meyland beſchützen wolle. Weil ſie aber den Mantel ſchon zweymal umbgekehret / ſo hat dieſer König ſie gantz verächtlich abgewieſen / und ihre Ubergebung nicht annehmen wollen / ſondern dieſelben mit einem ſtarcken Verweiß ihrer Wanckelmüthigkeit wieder zurück geſchickt.

Nachdem aber König Ludwig mit Tode abgangen / und der Hertzog von Meyland nicht nachgelaſſen / ſie zu bedrängen / haben ſie einige an ſeinen nachgelaſſenen Sohn König Carl / abgeordnet / und ſich an ihm ergeben / mit dem Verſprechen / daß ſie ihm einen jährlichen Tribut bezahlen wollten / dann ſie auch würcklich ſo lang entrichtet / biß ſie ſich wider ihn / gleichwie gegen ſeine Vorfahren / empöret. Dieſen begangenen Frevel unn zurächen / iſt König Ludwig der Zwölffte Anno 1507. mit einer anſehnlichen Macht dahin gezogen / hat Genua belägert / erobert / und iſt mit bloſſen Degen in der Hand daſelbſt eingeritten / zu einem Kennzeichen / daß er wol Fug und Macht hätte / alle Inwohner mit der Schärffe deß Schwerdts zu ſchlagen.

passet tous les habitans au fil de l'épée; mais estant arrivé à la grande place, & y voyant presque tout le Peuple la Corde au Col & à genoux luy demandant Misericorde, il en fut si touché, que son épée luy tomba des mains, & qu'il leur pardonna.

Ils furent ainsi reduits pour la troisieme fois sous l'obeissance de la France, & y demeurerent jusques au Regne de François premier, qu'ils se revolterent encore contre la France, secouerent son joug, & se mirent sous celuy de l'Empereur, à l'instance & par les soins d'André Doria, que le Roy François premier n'avoit pas recompensé de ses services comme il le pretendoit, ce qui fut cause qu'il se revolta contre la France, dont il estoit Admiral, & qu'il fit revolter les Genois.

Ce sont des pretensions assés bien fondées que la France a contre Genes; & en voicy une autre qui ne

Als er aber auff den grossen Platz kommen/ und gesehen/ daß fast alles Volck mit einem Strick umb den Halß/ und auff den Knien liegend/ ihn umb Gnad und Barmhertzigkeit angeruffen/ ist er hierdurch dergestalt zu Mitleiden bewogen worden/ daß ihm der Degen auß der Hand entfallen/ und er ihnen verziehen und vergeben hat.

Solcher Gestalt nun/ seind sie zum drittenmahl unter den Gehorsam der Cron Franckreich gebracht worden/ worinnen sie auch biß zur Zeit der Regierung Königs Francisci deß Ersten geblieben sind/ da sie abermals von Franckreich abgefallen sind/ dessen Joch abgeworffen/ und sich auff Ersuchen und Einrathen deß *Andreæ Doria*, den der König Franciscus wegen seiner treu geleisteten Diensten/ nicht/ wie er begehret/ belohnet/ und sich umb dieser Ursach willen wider die Cron Franckreich/ deren Admiral er war/ auffgelehnet/ unter den Kayser begeben.

Dieses sind nun die nicht allerdings ungegründete Prætensionen und Anforderungen/ welche Franckreich an Genua hat/ worzu noch eine andere/ und

l'eſt pas moins. La Republique de Piſe poſſedoit autrefois l'Iſle de Corſe ; mais ſe voyant obligée de rechercher alliance de la France, & ſe mettre ſous la protection, pour ſe garantir de l'oppreſſion de ſes ennemis, Elle livra céte Isle à la France comme pour un gage & caution de ſa fidelité ; & la France en jouït toujours depuis juſques à la revolte d'André Doria, qui eſtant Admiral de France & General de ſes Galleres tira toutes les troupes Françoiſes qui, eſtoient en garniſon dans les forteresſes de l'Isle, & remit ainſi l'Isle entre les mains des Genois, qui en jouiſſent depuis ce temps-là ; Les Principaux de l'Isle ſe retirerent neanmoins en France, eſperant qu'Elle viendroit la recouvrer ; Les plus conſiderables d'entre eux eſtoient Meſſieurs d'Ornano qui furent enſuite Maréchaux de France, & Meſſieurs Sardini ; Mais comme François premier mourut toſt aprés, il n'eut pas le temps de faire le re-

und zwar nicht geringerer kommt. Es hat die Republic Piſa vor Zeiten die Inſul Corſica in Beſitz gehabt ; als ſich aber dieſelbige genöthiget befunden / der Cron Franckreich Freundſchafft zu ſuchen / und ſich unter ihren Schutz zu begeben / damit ſie ſich für der Unterdruckung ihrer Feinde verwahren möchte / hat ſie Franckreich dieſe Inſul / als zu einem Unterpfand / und Verſicherung ihrer Treue übergeben / welche Inſul Franckreich jederzeit / biß auff den Auffſtand deß Andreæ Doria, ruhig beſeſſen / welcher / weil er Admiral von Franckreich / und General über deren Galeren geweſen / alle Frantzöſiſche Völcker / ſo in den Veſtungen dieſer Inſul in Beſatzung gelegen / herauß genommen / und alſo ſelbige Inſul in der Genueſer Hände geliefert / welche dieſelbe von der Zeit an in Beſitz gehabt. Nichts deſto weniger haben ſich die Vornehmſten ſelbiger Inſul in Franckreich begeben / in Hoffnung / daß dieſe Cron dieſelbe wieder erobern werde. Die Anſehnlichſte unter ihnen / waren die Herren von Ornano, welche hernach zu Marſchallen von Franckreich gemacht worden ſind, und die Herren Sardini. Alldieweiln aber König Franciſcus der Erſte nicht lang hernach geſtorben / hat er nicht Zeit gehabt / die Wieder-er-

couvrement de Gones. ni de cóte Isle-là : François second son Successeur ne put pas aussi le faire, parce que son regne fut cour & toujours travaillé de guerres civiles. Charles neuf & Henry trois ne pûrent pas aussi y vaquer, parce que leurs regnes ne furent pas plus longs, ni moins embarrassés de guerres civiles; Henry quatre ne put pas y travailler non plus, parce que dés qu'il fut monté sur le throne il travailla principalement à s'y affermir, à pacifier sõ Royaume, & à reconcilier les esprits de ses sujets qu'une longue & sanglante guerre avoit divises, & cruellement aigris & envenimés les uns contre les autres; en estant heureusement venu à bout, il eut jusques à sa mort ou des guerres à soutenir contre l'Espagne, & contre Son A. R. de Savoye, ou à eviter, dissiper & rendre vaine diverses conspirations qui se tramoient tous les jours contre luy. Louis treïze qui luy succeda, fut aussi tellement

oberung Genua / noch dieser Insul vorzunehmen. Dieses hat sein Nachfahr Franciscus der Ander / eben so wenig thun können / weil seine Regierung sehr kurtz / und ohne unterlaß mit innerlichẽ Kriegen beunruhiget gewesen. Ingleichen haben auch Carolus der Neundte / und Henricus der Dritte solches nicht thun können / weil sie beyde gleichfalls nicht lang regieret / und nicht weniger mit einheimischen Kriegen zu thun gehabt haben : So hat auch König Heinrich der Vierdte damit nicht umbgehen können / weil Derselbe von der Zeit an / da er auff den Thron gestiegen / zuvorderst bemühet gewesen / wie er sich auff demselben vest setzen / sein Königreich zur Ruhe und Frieden bringen / und die Gemüther seinen Unterthanen / so sich durch einen langwührigen und blutigen Krieg / getrennet / und hefftig auffeinander verbittert waren / wieder zuversöhnen / und nachdem er seinen Zweck glücklich erreichet / hat er / biß an seinen Todt / stets zu thun gehabt / entweder Kriege wider Spanien / und wider Se. Königl. Hoheit von Savoyen zuführen / oder verschiedene Verrähereyen / so fast täglich wider Ihn angesponnen wurden / zu zertrennen und zu nichte zumachen. So hat auch König Ludwig

occupé pendant tout ſon regne, tant des guerres civiles dans ſon Royaume, que par celles qu'il eut à ſoutenir contre l'Eſpagne au Païsbas, en Catalogne & en Italié, & contre l'Empereur en Alemagne qu'il n'eut pas mêmes loiſir de ſonger à ce recouvrement-là. Louis le Grand qui regne preſement, ayant eſté, pendant ſa Minorité juſques à la paix des Pirenées, occupé aux guerres que Louis treze ſon Pere luy avoit laiſſées ſur les bras, n'a pû auſſi ſe mettre en eſtat, pendant ce temps-là, de faire ce recouvrement. Mais depuis cé te Paix, ce Prince a ſi bien établi ſes affaires, par les conqueſtes qu'il a faites ſur l'Eſpagne d'une bonne partie du Païsbas, & de toute la Franche-Comté, qu'il l'a tellement affoiblie, qu'Elle eſt hors d'eſtat de ſecourir Genes qui s'eſt miſe depuis long tẽps ſous ſa protection, ni de la defendre ni par mer ni par terre, pas mêmes par diverſion. L'on infere de là que ſa Majeſté, qui a tant de forces ſur pied tant par mer que par ter-

wig der Dreyzehende / ſo Ihm im Königreich nachgefolget / in währender gantzer Zeit ſeiner Regierung / beydes mit innerlichen Kriegen in ſeinem Königreich / als den jenigen / ſo er wider Spanien in denen Niederlanden / in Catalonien und in Italien wie auch wider de Kayſer in Teutſchland geführet, die Hände ſo vollauff zuthun gehabt / daß er an dieſe Wieder-Eroberung nicht hat gedencken können. Alldieweilen auch Ludwig der Groſſe / jetzo regierender König / in ſeiner Minderjährigkeit / biß auff den Pyrendiſchen Frieden / mit denen Kriegen / ſo ſein Herr Vatter Ludwig der Dreyzehende / Ihme hinterlaſſen / un auffhörlich zuthun gehabt / ſo hat er ſich in währender dieſer Zeit eben ſo wenig zu dieſer Wieder-Eroberung anſchicken können. Nachdem aber dieſer König nach dieſem Frieden ſeine Sachen durch die Eroberung ſo vieler Spaniſcher Plätze in denen Niederlanden / wie auch der gantzen freyen Graffſchafft Burgund / in ſo guten Stand geſetzet / und dadurch die Cron Spanien ſo ſehr geſchwächet hat / daß ſie die Genueſer / ſo ſich ſchon von langer Zeit her in ihren Schutz begeben / weder zu Waſſer noch zu Land ſchützen kan / ſo iſt hierauß zu ſchlieſſen / daß Se. Maj.

wel-

re, on employera partie au recouvrement de Genes & de l'Isle de Corse pour les reduire sous son obeïssance, dont André Doria les avoit soustraites, & qu'il ne voudra pas laisser la gloire de cet ouvrage à Monseigneur le Daufin son Fils. Et cela est d'autant plus apparant que toutes les demarches qu'il a faites depuis quelques années avec les Genois, qui scavent & qui voyent tout cela, ne se le tienent pour inter dit & qu'ils ne soient déja dans de grandes alarmes, par tous les mouvemens qu'ils voyent faire aux troupes de France dans leur voisinage du costé de Casal, & par les frequentes Caravanes de ses Galeres qui vont reconnoitre les costes de Genes, & par tous les autres frequents armemens de mer qui se font en Provence sur divers pretextes. Par toutes les raisons avancées ci-dessus il y a grande apparence que les Genois embrasseront avec joye tous les partis qu'on pourra leur proposer, pourveu qu'ils puis-

welche eine so grosse Macht zur See und zu Land auff den Beinen hat/ dieselbe zum Theil zu der Wieder-Eroberung Genua/ umb der Insul Corsica wol anwenden/ und dieselbe wieder unter seinen Gehorsam/ deme sie der Andreas Doria entzogen/ zu bringen/ und daß er die Ehre dieses Werckes seinem Sohn/ dem Herrn Dauphin nicht werde hinterlassen wollen. Dieses nun scheinet umb so viel desto mehr wahr zu seyn/ weil alles Thun und Beginnen/ so er seit etlichen Jahren her gegen die Genueser vorgenommen/ augenscheinlich zuerkennen gibt/ daß er dieses Vorhabens seye: Und ist dannenhero auch nicht zu zweiffeln/ daß die Genueser/ welche dieses alles wissen und sehen/ sich dessentwegen sehr fürchten/ und wegen der unauffhörlichen Züge/ die sie die Frantzösische Völcker in ihrer Nachbarschafft bey Casal thun sehen/ und wegen des stetigen Creutzens ihrer Galeren an den Genuesischen Küsten/ wie auch wegen aller anderen Außrüstungen zur See/ welche in Provence unter verschiedenen Vorwänden gemacht werden/ in grosser Forcht und Schrecken seyen. Umb aller dieser obangeführten Ursachen willen/ ist wol zu glauben/ daß die Genueser alle und jede Partheyen/ so

man

ſent les garantir entierement des inſultes des François & par le moyẽ deſquels ils puiſſent toujours maintenir & conſerver leur liberté toute entiere.

Pour le Grand Duc de Toſcane.

LE Roy de France a une vieille pretenſion ſur la Toſcane, parce que le Roy Robert de Naples s'en mit en poſſeſſion, & la continuation de cette poſſeſſion fit que les Florentins prindrent en leurs armoiries une fleur de lis rouge & rayannante, & ils l'y portent encores; & comme dans la ſuite cet Eſtat faillit à ſe perdre par les factions des Guelfes & des Gibelins, & par les bandes noires, & les bandes rouges, les Florentins pour ſe garantir d'une ruine prochaine ſe ſoumirent a Charles Huit, afin qu'il les maintint cõtre leurs ennemis.

Le Roy de France a une ſeconde pretenſion ſur la Toſcane, parce que la Maiſon de Medicis ayant obtenu enſuite le Duché de Toſcane, le Pape

wann ihnen vorſchlagen möchte / nicht außſchlagen werden / wann ſie nur von denſelben für dem Anfall der Frantzoſen beſchützet werden / und vermittelſt derſelben ihre Freyheit ungekräncket erhalten können.

Frantzöſiſche Prætenſiones, den Groß-Hertzog von Florentz betreffend.

ES hat der König in Franckreich einen alten Anſpruch an Florentz / weiln der König Robert von Neapolis dieſes Hertzogthumb in Beſitz gehabt / und die Florentiner in ihrem Wappen eine rothe geſtriemte Lilien annoch führen. Weil nun nachgehends dieſer Staat von wegen der Guelphiſchen und Gibelliniſchen Faction, und durch die ſchwartze und rothe Rotte nothwendig zu Grund gehen müſſen / haben die Florentiner / umb ſich für dem unumbgänglichen Untergang zu verwahren / ſich König Carl dem Achten unterworffen / daß Er ſie wider ihre Feinde ſchützen und handhaben ſolte.

Es hat der König in Franckreich noch eine andere Anforderung an Florentz. Dann nachdem das Hauß von Medicis das Hertzogthum Florentz bekommen / hat Pabſt Clemens

Clement Septieme maria sa Niece Catharine de Medicis avec Henry Duc d'Orleans, Fils puisné de François Premier, & ce Pape alla à Marseille pour y celebrer ledit mariage, & par le contract il obligea le Duché de Toscane au Roy François premier, en cas qu'il ne luy procurat le Royaume de Naples, qui estoit le seul dot de mariage affecté à ladite Niece du Pape, mais aprés que le mariage fut accompli, le Pape se mocqua de sa promesse, selon la louable coustume des Papes.

Or cette Catherine empoisonna François Daufin de France afin que son mari, qui estoit le Cadet, fut Roy aprés la mort de François premier leur Pere: Elle en eut quatre Fils, & l'Histoire dit qu'Elle en empoisonna les trois, parce qu'ils ne vouloient pas permettre qu'Elle presidat au Conseil, & par ce moyen elle prival les Successeurs de François premier des moyens de faire valoir le contract, par lequel le Pape estoit obligé de

der Sechende seine Nichte Catharinam de Medicis an Henricum, Hertzogen von Orleans / Königs Francisci des Ersten jüngsten Sohn vermählet / und hat sich dieser Pabst selbst nach Marsilien begeben / diesem Hochzeit-Fest beyzuwohnen / auch durch einen Contract das Hertzogthum Florentz König Francisco dem Ersten verschrieben / im Fall er seine Nichte das Königreich Neapolis / welches die einige Morgengab war / wornach ihr das Maul wässerte / nicht zuwegen bringen würde. Nachdem nun dieser Heyrath vollzogen worden / hat der Pabst sein Wort nicht gehalten / und mit seiner Zusage nur einen Scherts getrieben.

Diese Catharina hat Francisco, dem Dauphin in Franckreich / mit Gifft vergeben / damit ihr Ehe-Herr / welcher der jüngste Bruder war / nach seines Vatters / Königs Francisci deß Ersten Todt / König werden möchte. Sie hat vier Söhne gehabt / wovon sie aber ihrer dreyen / wie in den Historien zu lesen / mit Gifft vergeben / weil dieselbe nicht gestatten wollen / daß sie in dem Rath den Vorsitz haben solte / wodurch sie also denen Nachfahren Königs Francisci des Ersten / die Mittel benommen / den Contract gültig zumachen, vermög

de procurer aux François la conqueste de Naples, ou de leur remettre entre les mains l'Estat de Toscane.

Neanmoins lors qu'Henry quatre épousa Marie de Medicis on renouvella les droits de la France sur la Toscane, & de cette façon la France a cõservé, maintenu & augmenté ses droits par ce dernier mariage.

Mais tous ces droits que le Roy de France pretendent avoir sur la Toscane n'inquieteroient pas fort le grand Duc, si les choses demeuroient toujours en Italie en l'estat ou elles sont, & si le Roy de France n'y faisoit pas marcher des troupes dans l'intention de s'emparer des Estats de Milan & de Genes, qu'il pretend aussi luy apartenir; aprés quoy le Grand Duc ne doit pas douter que les armées de France ne marchent droit en ses Estats, pour faire valoir les droits que le Roy pretend avoir sur toute la Toscane; mais comme le Grand Duc est sa-

mög dessen der Pabst verbunden war/ denen Frantzosen die Eroberung Neapolis zuwegen zu bringen/ oder ihnen das Hertzogthum Florentz wiederum zu überliefferen.

Nichts desto weniger/ nachdem sich König Heinrich der Vierdte mit der Maria de Medicis vermählet/ hat er die Berechtigung der Cron Franckreich auff Florentz wieder erneuert/ uñ solcher gestalt hat Franckreich sein Recht durch diese letztere Heyrath erhalten/ gehandhabt und vermehret.

Es wird sich aber der Groß-Hertzog wegen aller dieser Berechtigungen/ deren sich der König auff Florentz anmasset/ nicht hoch bekümmern/ wann die Sachen in Italien in dem Stand/ in welchem sie jetzo sind/ verbleiben/ und wann der König in Franckreich keine Völcker hinein gehen läst/ deß Vorhabens/ sich des Reyländischẽ Staats/ welcher ihm/ seinem Vorgeben nach/ gleichfalls zugehöret/ und der Stadt Genua zu bemächtigen; In welchem Fall der Groß-Hertzog gar nicht zu zweifeln hat/ daß die Frantzösischen Völcker nicht gerades Wegs in sein Land gehen/ und das Recht/ dessen sich der König in Franckreich über das gantze Hertzogthum Florentz anmasset/ zu

ge & bon politiq, il faut croire qu'il embraſſera avec joye tous les partis que les autres Puiſſances d'Italie luy propoſeront, pour aller au devant de leur commune ruine & pour l'eviter.

Pour le Pape.

LA veritable le maxime de Rome doit eſtre d'employer tous les moyens imaginables pour balancer toujours tellement les Puiſſances de l'Europe que l'une ne puiſſe jamais devenir la Maitreſſe des autres, & de ſe gouverner toujours ſelon les evenemens pour l'empeſcher, afin de ne perdre pas ce grand reſpect & ceste grande reverence que Rome s'eſt attirée de tous les Princes de ſa Religion, & qu'Elle tache de ſe conſerver par tout, ſans quoy Elle ſçait bien que ſon authorité ſeroit fort peu de choſe, comme Elle l'a déja éprouvé pluſieurs fois; Puis qu'Elle a vu autrefois un Charles Huit,

Hertzog ein ſehr kluger Herr / und guter Staatsmann iſt / ſo iſt wol zu glauben / daß er ſich zu denen Partheyen / die ihm andere Fürſten und Staaten in Italie vorſchlagen werden / umb hierdurch ihrem allgemeinen Untergang vorzubeugen / und ſolches zu verhüten / ſchlagen werde.

Deß Königs in Franckreich Anmaſſungen / den Pabſt betreffend.

DJe wahre und eigentliche Staats-Maxime deß Römiſchen Hofes ſoll ſeyn / daß er alle nur erſinnliche Mittel anwende / die Potentaten in Europa in ſo gleicher Wagſchale zu halten / damit keiner über den andern die Oberhand gewinnen möge / und ſich jederzeit in allen Begebenheiten ſo zu gouvernirten / daß er von dem hohen Reſpect und Ehrerbietung / die er ihme über alle Fürſten und Herren von ſeiner Religion erworben hat / nichts das geringſte verliere / ſondern ſich dabey zu erhalten trachte / als ohne welche ſeine Authorität und Anſehen ſo viel als nichts ſeyn würde / wie derſelbe ſchon vielmals erfahren hat / in dem er ſehen müſſen / daß vor Zeiten Carl der Achte / König in Franckreich / mit gewaffneter Hand nach Rom kommen iſt / und

entrer dans Rome les armes à la main & assieger le Pape même dans le Château St. Ange, & qu'elle a vu encore depuis Charles Quint, ayant eu le dessus sur la France, envoyer ses armées devant Rome, l'assieger, le prendre d'aussant, la piller & la sacager jusques sur les autels, & prendre le Pape même Prisonnier.

Si jamais le Pape a eu sujet de se precautionner pour eviter de pareils malheurs & de violences semblables, c'est sans doute dans la conjoncture presente que le Roy de France, ayant pris le dessus sur toutes les Puissances de l'Europe, comme il l'a pris, & ne craignant plus rien de nulle part, il donne visiblement a cognoistre, par la conduite qu'il tient, qu'il veut entierement secouer le joug de Rome, & detruire entierement cette grande authorité, tant sur le spirituel que sur le temporel, que les Papes se sont acquise pendant le cours de plusieurs siecles; & pour cet effet, il a commencé en établissant en France un tribunal composé du Clergé par de-

und den Pabst selber in der Engelburg belägert hat / und daß nachgehends Kayser Carl der Fünffte / nachdeme er den Sieg über Franckreich erhalten / seine Armeen vor die Stadt Rom geschickt / welche dieselbe belägert / mit stürmender Hand eingenommen / geplündert / ja so gar der Altäre nicht verschonet / und den Pabst selber gefangen genommen.

Hat aber der Pabst jemahls Ursach gehabt / sich für dergleichen Unheil und Gewaltthätigkeiten vorzusehen / so ist es gewißlich bey gegenwärtigen Zeiten und Läufften / da der König in Franckreich / nachdem Er grösser und mächtiger als alle Potentaten in Europa worden / also daß er sich für niemand zu förchten hat / durch sein all Thun und Beginnen augenscheinlich zuerkennen gibt / daß er das Röm. Joch allerdings von sich abwerffen / und die jenige grosse Macht / in geist- und weltlichen Dingen / welche die Päbste ihnen von viel hundert Jahren her erworben / gantz und gar abschaffen wolle; Zu welchem Ende er dann ein Gericht / welches in der Clerisey bestehet / in Franckreich auffgerichtet hat / vor welchem er will / daß der Pabst wegen seiner Vorzüge / und Außsprüche in Geist- und Weltlich-

vant lequel il veut que le Pape
soit cõptablé de ſes prerogati-
ves & de ſes deciſions, tant ſur
le ſpirituel que ſur le tem-
porel, ce qui eſt faire une tres
grande authorité des Papes,
qui ont eſté en poſſeſſion pen-
dant pluſieurs ſiecles de faire
recevoir leurs deciſions comme
des oracles avec grand re-
ſpect & veneration par tous
les Princes & par tous les Peu-
ples Catholiques, & l'on a
déja vu imprimé tout ce que
cette aſſemblée du Clergé a
determiné contre l'authorité
du Pape, & que le Roy a fait
recevoir, verifier & authoriſer
par tous ſes Parlemans. Mais
toutes ces determinations du-
dit Clergé & toutes celles
qu'il pourra faire cy-aprés ſe-
ront bien plus fortement au-
thoriſées par les armes du
Roy, qui les feront recevoir &
verifier même dans Rome,
ſi les armées de France y vont,
comme il ſemble qu'elles en
veulent prendre le chemin,
car tout le monde eſt perſua-
dé que le Roy n'a fait l'acquiſi-
tion de Caſal, que pour s'em-
parer de l'Eſtat de Genes &
de celuy de Milan, leſquels

Red und Antwort geben ſolte; wo
durch er dann ein groſſes Loch in der
Päbſtle Authorität und hohes Anſe-
hen gemacht/ als welche viel hundert
Jahr in dem Beſitz geweſen/ daß ih-
re End-Urtheile/ als Göttliche Auß-
ſprüche mit groſſem Reſpect und
Ehrerbietung von allen Potentaten/
und insgeſampt von allen Catholi-
ſchen Völckern haben angenommen
werden müſſen; und hat man bereits
alles / was dieſe Verſamblung der
Cleriſey wider des Pabſts Authorität
geſchloſſen/ in offentlichem Truck ge-
ſehen/ welches der König in allen ſei-
nen Parlamenten hat bekräfftigen
und beſtättigen laſſen. Es dörffte aber
nicht lang anſtehen/ daß dieſer Außſp.
beſagter Cleriſey/ und alle andere/ ſo
man nach der Hand machen wird/
durch des Königs Waffe noch mehr
werden bekräfftiget/ ja gar zu Rom
angenommen werden müſſen/ wann
die Frantzöſiſche Armeen/ wie es das
Anſehen hat/ dahin gehen. Dann es
iſt jedermänniglich mehr als zuvich
bewuſt/ daß der König ihme die Veſ-
tung Caſal zu keinem andern Ende
eigenthümlich gemacht habe/ als daß
er ſich des Staats von Genua/ und
deſſen von Meyland/ als welche bey-
de ihm/ wie er vorgibt/ zugehören/ be-
mächtigen möge; da ſich dann der

Hae-

deux Eſtats il pretend luy appartenir; & a même temps le Duc de Parme ne ſe faira pas fort tirer l'oreille pour eſtre du party du Roy ſur la promeſſe qu'on luy faira de luy faire reſtituer la Duché de Caſtro, & de l'en mettre en poſſeſſion; enſuite de quoy les armées du Roy marcheront aſſeuremant en Toſcanne pour y faire valoir les droits qu'il pretend avoir ſur cet Eſtat, & de la avant il n'y a pas fort loin juſq' a Rome, ou Charles Huit & du depuis les armées de Charles Quint ont eſté. Et tout celá ſe pourra faire facilement, tandis que d'un autre coſté le Roy tiendra toutes les forces de l'Empereur & de l'Empire occupées par les armes du Turcq, a quoy il travaille puiſſamant a Conſtantinople par le moyen de ſon Ambaſſadeur a la Porte, qui en viendra aſſeuremant a bout a force d'argent. Et ainſi le Pape a bien un plus grand ſujet de ſe precautionner contre les deſſeins du Roy de France, ce nouveau grand Turcq des Chrétiens, que contre le vieux grand Turcq des Mahometans.

Hertzog von Parma nicht viel bey den Ohren wird ziehen laſſen/ des Königs Parthey/ unter dem Verſprechen/ daß man ihm das Hertzogthum Caſtro wieder erobern helffen/ und ihn darinnen einſetzen wolle/ anzunehmen. Worauff dann deß Königs Armeen gar gewiß in das Hertzogthum Florentz gehe/ und daſelbſt das Recht/ deſſen er ſich über daſſelbe anmaſſet/ behaupten werden/ von dannen er nit gar weit mehr nach Rom hat/ allwo Carl der Achte/ und nachgehends die Armeen Kayſer Carls deß Fünfften geweſt ſind. Dieſes alles aber kan gar leicht geſchehen/ ſo lang der König anderwerts dem Kayſer und dem Reich durch die Türckiſche Waffen zuſchaffen macht/ und ihre Kriegs-Macht zurück hält/ woran er dann durch ſeinen Ambaſſadeur an der Pforten ſehr ſtarck arbeiten läſt/ und ſonder Zweiffel vermittelſt Spendirung groſſer Geld-Summen damit durchdringen wird. Und ſolcher Geſtalt hat der Pabſt viel gröſſere Urſach/ ſich wider die Anſchläge des Königs in Franckreich/ als wider den Groß-Türcken ſelber vorzuſehen.

Zu

Pour cet effet le Pape ne sçauroit mieux faire premierement, pour s'authoriser puissamment dans le Sacré College, que de choisir au plustost des personnes considerables tant par leur vertu & par leur naissance, que par leurs propres richesses, ou par la possession de riches benefices, & que toutes ces personnas soient subjetes ou de l'Empereur, ou du Roy d'Espagne, ou de Venise, ou du Roy de Pologne, ou du grand Duc de Toscane, ou de la Republique de Genes, afin de remplir de tels sujets toutes les places vaquãtes des Cardinaux, & qui ne puissent pas estre corrompus, car si le Pape y met des François ou des personnes pôvres & necessiteuses, il ne faut point douter que tous ces Cardinaux ne soient toujours du parti du Roy dans le Sacré College, les François comme ses subjets: Et les autres étans gagnez par de grandes pensions, & de cette façon aussi dans le premier Conclave on ne manqueroit pas d'elire un Pape qui seroit à la devotion du Roy, ou bien l'on empe-

Zu diesem Ende wird der Pabst/ umb sich ein grosses Ansehen im H. Collegio zu machen/ fürs erste nicht besser thun können/ als daß er solche Personen mit allererstem erwählte/ die beydes wegen ihrer Tugenden/ und hohen Herkommens/ als ihres eigenen guten Vermögens/ oder reichen Pfrunden halber/ so sie besitzen/ in gutem Ansehen/ und insgesampt entweder deß Kaysers/ oder des Königs in Spanien/ oder der Herrschafft Venedig/ oder des Königs in Polen/ oder des Groß-Hertzogs von Florenz Unterthanen seyn/ und mit denenselbigen alle ledige Cardinals-Stellen ersetze/ die sich dann nicht werden bestechen lassen. Dann wann der Pabst Frantzosen/ oder arme und dürfftige Leute darzu nimbt/ so ist kein Zweiffel/ daß alle diese Cardinäle in dem Heiligen Collegio des Königs Parthey halten werden/ und zwar die Frantzosen/ als seine Unterthan̄/ die andern aber/ als die man mit grossen Pensionen/ und Jahrs-Bestallungen auff seine Seiten gebracht; und auf diese Weise kan es nicht fehlen/ daß in den ersten Conclavi nicht ein Pabst/ so nach deß Königs Wunsch und Willen ist/ erwählet/ oder doch verhindert werden solte/ daß ein anderer zu dem Römischen Stuhl gelange/ welches daß

ſcheroit qu'il n'en y eut aucun d'elu, ce qui cauſeroit mille des ordres, & l'on verroit tout a Rome dans la confuſion ; & qu'eſt-ce que l'on ne pourroit pas y voir ſi les armées du Roy eſtoient a lors voiſines?

Mais d'ailleurs le Pape ne ſçauroit jamais prendre un *mailleur* Conſeil pour eviter le danger preſent que celuy de ſe joindre avec toutes les Puiſſances d'Italie, comme avec l'Eſpagne, avec les Venitiens, avec le Duc de Toſcane, & avec les Genois, pour trouver un moyen d'empeſcher l'entrée des armées du Roy en Italie, & cela par quelque grande diverſion, a quoy ſans doute toutes ces Puiſſances ne feront pas difficulté de s'accorder, ſur tout en voyant qu'en ce faiſant, Elles en échaperont mille fois a meilleur marché, qu'elles ne le feront ſi Elles ſont attaquées, & s'il leur faut ſoutenir une guerre avec la riſque de perdre leurs Eſtats.

tauſenderley Ungelegenheiten verurſachen/ und man gantz Rom in höchſter Verwirrung ſehen wird: Dann was ſolte wol daſelbſt nicht geſchehen können/ wann des Königs Armeen nicht weit davon ſtehen?

Uber diß aber kan der Pabſt/ wann er der gegenwärtigen Gefahr entgehen wil/ keinen beſſern Rath ergreiffen/ als daß er ſeine Macht mit der Macht aller mächtigen Staaten in Italien/ nemlich mit Spanien/ mit denen Venetianern/ dem Groß-Hertzog von Florentz/ und mit den Genueſern vereinige/ und durch dieſes Mittel des Königs Armeen den Eingang in Italien/ und zwar durch eine diverſion, indem man ihnen anderswo zuſchaffen zuſchaffen macht/ verwehre/ worzu ſich dann alle dieſe Machten gar gerne verſtehen werden/ wann ſie betrachten/ daß ſie hierdurch tauſendmal beſſer der Gefahr entgehen können/ als wann ſie warten/ biß man ſie zuvor angreiffe/ und wann ſie einen Krieg/ mit Gefahr umb ihr Land und Leute zu kommen/ außſtehen müſſen.

Pour les Princes d'Italie & les Cantons Suiſſet.

COmme tous les Princes doivent toujours ſe deffier des Puiſſances qui ont des pretenſions ſur leurs Eſtats, parce que ceux qui pretendent y avoir quelq; droit, ne perdent jamais l'occaſion de s'en faiſir lors qu'ils ſe trouvent aſſez puiſſans pour l'entreprendre, & qu'ils trouvent l'oportunité favorable; qu'eſt-ce que ne doivent pas craindre dans la conjoncture preſente toutes les Puiſſances d'Italie de la part du Roy de France, qui ayant pris le deſſus ſur tous les Princes de l'Europe comme il l'a pris, ſe trouve armé de tres puiſſances forces & par mer & par terre, & qui par la paix ſe trouve avoir les coudées libres pour agir impunemant du coſté qu'il voudra?

Qu'eſt-ce donc que le Roy d'Eſpagne ne doit pas craindre pour ſon Eſtat de Milan que le Roy de France pretend luy apartenir? Et qu'eſt-ce

Des Königs in Franckreich Prætenſionen/die Italiäniſche Fürſten/ und Schweitzeriſche Cantonen betreffend.

ALdieweilen alle Fürſten denen Potentaten/ welche einige Prætenſion und Anforderung auff ihre Land und Leuthe machen/ nicht wol trauen ſollen/ indem die jenige/ ſo einiges Recht darauff zu haben vermeynen/ die Gelegenheit nimmermehr auß Handen laſſen/ ſich derſelben zu bemächtigen/ wann ſie ſich mächtig genug befinden/ ſolches zu unterfangen/ oder wann das Glück ſich hierinnen günſtig bezeiget; warumb ſolten ſich dann nicht alle Italianiſche Fürſten und Staten bey dieſer gegenwärtigen Zeit für dem König in Franckreich zu fürchten haben/ welcher/ nachdem er mächtiger als alle Potentaten in Europa worden/ eine überauß groſſe Macht zu Waſſer uñ zu Land auff den Beinen hat/ und der durch den gemachten Frieden freye Hand bekommen/ ſich hinzuwenden/ wo er ſelber will/ und daſelbſt nach allem ſeinem Belieben zu verfahren?

Dann was hat ſich doch der König in Spanien wegen ſeines Mayländiſchen Staats nicht zubefahren/ welchen der König in Franckreich vorgibt/ daß er ihm zugehöre? Und

was

pas craindre auſſi le Roy de France s'empare de cet Eſtat, puis qu'ils ſe verront obligez ou à ſoutenir une grande guerre, ou a luy reſtituer toutes les places, qu'ils poſſedent au delà de la Riviere Dagde, qui ont eſté demembrées du Duché de *Milan*?

Qu'eſt-ce que les Genois ne doivent pas craindre encore pour leur Eſtat & pour leur liberté de la part du Roy de France, qui pretend que tout leur Eſtat luy apertient, luy ayant eſt é enlevé par André Doria & par une rebellion?

Qu'eſt-ce que ne doit pas auſſi craindre le grand Duc de Toſcane puis que le Roy de France pretend que toute la Toſcane luy apartient?

Mais qu'eſt ce que le Pape méme ne doit pas craindre ſi le Roy de France porte la guerre en Italie & s'il ſempare des ſusdits Eſtats, comme tout le monde eſt perſuadé qu'il eſt en eſtat de le faire & qu'il en a le deſſein, & ſur tout depuis l'acquiſition qu'il a faite Caſal, & par tous les grands mou-

König in Franckreich dieſes Staats bemächtigen ſolte / weil ſie entweder einen groſſen Krieg werden außſtehen / oder ihme alle die Plätze / die ſie jenſeits des Fluſſes Dogde innen haben / und beſitzen / und welche ſie dem Hertzogthumb Meyland entzogen / wieder geben müſſen?

Was haben ſich auch nicht die Genueſer wegen ihres Staats / und wegen ihrer Freyheit von dem König in Franckreich zu beſorgen / da derſelbe vorgibt / daß ihr gantzer Staat ihme zugehöre / als welcher ihme von dem Andreas Doria, und durch eine Meuterey genommen worden.

Was ſollte ſich auch der Groß-Hertzog vō Florentz nicht zu beförchten haben / weil der König in Franckreich vorgibt / daß ihme dieſes gantze Hertzogthumb gebühre?

Was wird ſich aber der Pabſt ſelbſt nicht zubeſorgen haben / wann der König in Franckreich den Krieg in Italien fortſetzen / und ſich beſagter Staten bemächtigen ſollte / weil jedermann wol weiß / daß er ſolches / (inſonderheit nachdem Er Caſal eigenthümlich überkommen / und wegen der ſtarcken Anndherung dieſer Orten / wie auch wegen der groſſen Kriegsbereitſchafften /

vemens de ſes troupes de ce coſte-la, & par les grands aprets de guerre qu'il fait & á Pignerol & á Caſal ?

Si donc toutes ces Puiſſances d'Italie ont ſi fort a craindre de la part de la Frãce dans la conjoncture preſente, il ne faut pas douter qu'Elles toutes enſemble n'ayent une grãde joye de trouver moyen pour ſe cõſerver toujours leur liberté toute entiere, & pour maintenir en ſeureté tous leurs Eſtats, & pour ſe garantir a peu de frais de l'invaſion & des violences des François.

Or leur plus ſeur moyen que l'Eſpagne, que les Venetiens, que le Grand Duc de Toſcane, que la Republique de Genes, & que le Pape avec eux puiſſent trouver, eſt de faire toutes les diligences du monde, pour faire au pluſtoſt une ligue avec les Suiſſes, pour les obliger a entrer dans leurs interets, en leur faiſant comprendre, & en les perſuadant qu'aprez la conqueſte de la Franche-Comté, & aprés l'acquiſition de Strasbourg qu'ils ont ſi aveuglemẽt ſouffrten / die er zu Caſal und Pignerola machen läſſt /) wol thun können / und auch zu thun geſinnet ſey.

Wann demnach alle Italieniſche Fürſten und Staaten in gegenwärtigen Zeiten / und bey ſo geſtalten Sachẽ von wegẽ Franckreich ſo ſehr zu förchten haben / ſo iſt keines Wegs zu zweifeln / daß ſie insgeſamt miteinander mit Freuden ein Mittel erfinden werden / wie ſie ſich jederzeit bey ihrer vollkommenen Freyheit erhalten / auch ihre Lande und Leuthe bey aller Sicherheit ſchützen und handhaben / und mit wenigen Unkoſten ſich für der Frantzoſen Angriff und Gewaltthätigkeiten verwahren mögen.

Das allerſicherſte Mittel aber / welches Spanien / die Venetianer / der Groß-Hertzog von Florentz / die Republic Genua / und der Pabſt mit ihnen / finden können / iſt dieſes / daß ſie allen möglichſten Fleiß anwenden / mit den Schweitzern auff ſo allerförderlichſte eine Liga auffzurichten / und ſie zu vermögen / daß ſie ſich ihres intereſſe annehmen / und ihnen dabey zu Gemüth zu führen / und ſie gäntzlich zuverſichern / daß nach der Eroberung der Franche Comte, und Einnehmung der Stadt Straßburg / die ſie ſo blinder weiſe haben geſchehen laſſ-

fertes, il ne reſte plus à la France qu'à faire un pas pour aſſujettir tous les treze Cantons, & qu'aprez la conqueſte du Milanois le Roy de France les tiendra tous dans le filé ſans qu'ils puiſſent plus eſtre ſecourus de nulle part, & que pour ces raiſons ils doivent avoir un même intereſt avec tous les Princes d'Italie pour leur conſervation commune.

Mais comme les Suiſſes ſont attachez à la France par une forte chaine qui les y tient comme tous engourdis, il eſt impoſſible de les en detacher, ny de les reveiller de leur grand aſſoupiſſement ſi l'on ne decroche & ſi l'on ne rompt cette chaiſne, & ſi l'on ne les lie avec une chaiſne toute ſemblable. Or cette chaiſne conſiſte en la ſubſiſtance que le Roy de France donne a vint & huit ou trente mille Suiſſes qu'il entretient, & en quelques penſions qu'il fait a divers particuliers qui ont voix en Cſiapitre dans les Cantons, & la ſubſiſtance de ces trente mille Suiſſes, avec toutes les penſions qu'il fait ne montent pas a

laſſen / der Cron Franckreich nichts mehr übrig ſeye / und nur eine Schritt zu thun habe / Ihro alle dreyzehen Cantonen unterwürffig zu machen / und daß der König in Franckreich / wann er Meyland wird erobert haben / ſie alle in dem Netz fangen / und ihnen niemand werde zuhülff kommen können / und daß ſie umb dieſer Urſach willen gleiches Intereſſe mit allen Italianiſchen Fürſten zu ihrer allgemeinen Erhaltung haben ſollen.

Dieweil aber die Schweitzer durch eine ſtarcke Ketten an Franckreich gefeſſelt ſind / wodurch ſie dieſer Cron gleichſam gantz erſtarret anhangen / ſo iſt unmüglich / ſie davon zubringen / noch ſie von ihrem tieffen Schlaff auffzumuntern / wann dieſe Ketten nicht zergliedert wird / und man ſie nicht mit einer andern eben dergleichen Ketten anfeſſelt. Dieſe Ketten aber beſtehet in dem Unterhalt 28. oder 30000. Schweitzer / die der König in Franckreich in ſeinem Sold hat / und in etlichen Penſionen / oder Jahres-Beſtallungen / die Er verſchiedenen Particular-Perſonen / welche eine Stimme auff der Schweitzer Tagſatzungen haben / gibt. Der Unterhalt aber dieſer dreyſſig tauſend Schweitzer belauffet / ſich auffs höch-

plus de cinq ou six milions monoye de France.

Si donc le Roy d'Espagne pour son interest touchant le Milanois, si les Venetiens pour leur grand interest, si le Duc de Toscane pour son grand interest, si les Genois pour leur grãd interest, & si encore le Pape pour son plus grand interest, veulẽt tous s'unir & s'accorder ensemble pour fournir chacũ 400000. écus tous les ans dans un caisse cette cuisse, suffira non seulemẽt pour payer & entretenir les trente mille Suisses sur le même pied que la France les entretient, mais Elle suffira encore pour payer toutes les pensions que le Roy fait dans les tréze Cantons. Et par ce moyen il ne sera pas difficile aux Princes susdirs d'Italie de faire revenir les Suisses de leur grand èbourdissement, n'y de les gagner pour les obliger a entrer dans leurs interets, & a rapeller incessamment de France les trente mille Suisses qu'ils y ont au serv ce du Roy, puis que ces trente mille Suisses seront toujours payez dans leur

ste/etwan auff fünff oder sechs Millionen Frantzösischer Müntze.

Wann nun der König in Spanien/ wegen seines Interesse/ Mayland betreffend/ wann die Venetianer wegen ihres grossen Interesse/ wann der Groß Hertzog von Florentz/ wegen seines hohen Interesse/ wann die Genueser wegen ihres grossen Interesse/ und wann auch der Pabst/ wegen seines noch höhern Interesse/ sich miteinander vereinbahren/ und jeder jährlich viermahl hundert tausend Reichsthaler in eine Cassa zusammen legen wolten/ so würde dieselbe gnugsam seyn/ nicht allein dreyssig tausend Schweitzer eben auff den Schlag/ wie Franckreich dieselbe unterhält/ zu bezahlen und zu unterhalten/ sondern es würde auch noch so viel überbleiben/ daß man davon alle Pensionen/ die der König in Franckreich allen dreyzehen Schweitzerischen Orthen gibt/ abstatten könte. Und durch dieses Mittel würde es denen besagten Italianischen Fürsten nicht schwehr fallen/ die Schweitzer von ihrer grossen Dummheit auffzuwecken/ und dieselbe auff ihre Seiten zu bringen/ daß sie die dreyßig tausend Mann/ so in deß Königs Diensten sind/ wieder zurück forderten/ weil dieselbe jederzeit in ihrem Land/ oder sonsten anderwo

païs, ou ailleurs ou ils seront employez pour l'interest commun, sur le même pied qu'ils se sont en France: Et les treze Cantons embrasseront d'autant plus ce parti, que par ce moyen ils seront asseurez de voir dans peu de temps tout leur païs plein d'argent, dont ils ont une grande disete, puis qu'on le leur aportera ches eux pour la subsistance des troupes, & que ces mêmes troupes lõ depenseront tout dans le païs, ce qui sera un avantage tres grand & tres considerable, & que les treze Cantons ne peuvent jamais avoir ny même esperer, tandis que leurs troupes serõt entretenues en France, ou Elles depensent tout l'argent qu'on leur donne, sans qu'il aille un sol de tout cet argent dans leur païs, & avec cet avantage si grand & si considerable les treze Cantons embrasseront encore d'autant plus sans doute ce parti, qu'ils seront asseurez de pouvoir par ce moyen d'autant mieux deffendre & conserver leur liberté, en deffendant a mêwo/da man ihrer des gemeinen Interesse halber vonnöthen haben möchte/ eben auff den Fuß/ wie in Franckreich/würden bezahlt werden. Und werden auch die dreyzehen Cantonen diese Parthey umb so viel desto lieber annehmen/ weil sie in kurtzer Zeit ihr gantzes Land voll Geldes/ daran sie sonsten grossen Mangel haben/sehen werden/ weil man ihnen solches/ zu Unterhaltung der Völcker/ selbst bringen wird/und dieselbe alles in dem Land wieder verzehren werden/ welches dann ein sehr grosser und einträglicher Vortheil seyn würde/ den die Cantonen nimmermehr haben/noch auch verhoffen können/ so lang ihre Völcker in Franckreich bezahlet werden/ woselbst sie all ihr Geld/ so sie bekommen/wieder-verzehren/daß nicht ein Heller davon in ihr Land komme. Wegen dieses so grossen und ansehnlichen Vortheils nun/werden die dreyzehen Cantonen ausser allem Zweifel diese Parthey so viel desto lieber annehmen/ weil sie versichert seyn werden/ daß sie durch dieses Mittel ihre Freyheit so viel desto besser handhaben und erhalten können/ wann sie zugleich ihrer Nachbarn und Bundsgenossen Freyheit vertheydigen. Was sind aber vierhundert tausend Thaler/die jeder von besagten Italianischẽ

Für-

mo temps celle de leurs voisins & alliez: Or qu'est-ce que 400000. écus par an a chacune desdites Puissances d'Italie, au prix du grand nombre de milions qu'Elles seront obligées de depenser si Elles sont attaquées, & s'il leur faut soutenir une guerre, & estre avec cela dans la risque de perdre tout leurs Estats, & de les voir entierement ruinez par les armées.

Cette proposition de faire que tous les Princes d'Italie se liguent ensemble & qu'ils fourniſſent chacun sa Cote-part pour remplir & entretenir tous les ans la susdite caisse pour leur bien commun & pour la deffence de l'Italie contre la France, cette proposition, disje, ne paroistra pas estre une chose nouvelle a ceux qui sçavent l'Histoire, puisque l'Histoire nous apprend, qu'en la ligue qui se fit entre l'Empereur Charles Quint, le Pape Clement sept, & les autres Princes d'Italie, hormis les Venetiens, pour la deffence de l'Italie contre le Roy de Frãce, l'Empereur de

Fürsten und Staaten jährlich herschiesset/ gegen so viel Millionen zu rechnen/ die sie werden außlegen müssen/ wann sie mit Krieg solten angegriffen werden/ und noch darzu in Gefahr stehen würden/ all ihr Land und Leuthe zu verliehren/ und dieselbe durch die Armeen in das äusserste Verderben gesetzet zu sehen.

Diesen Vorschlag nun/ daß sich nehmlich alle Italiänische Fürsten zusammen verbinden/ und jeder für seinen Antheil zu oberwehnter Cassa, zu ihrer allgemeinen Wolfahrt/ und für die Beschützung Italiens wider Franckreich jährlich herschiesset/ diesen Vorschlag/ sage ich/ werden sich die jenige/ so die Historien gelesen/ nicht Frembd beduncken/ oder etwas neues vorkommen lassen/ weil in denselben zu finden/ daß in der Liga/ welche zwischen dem Kayser Carl dem Fünfften/ Pabst Clemens dem Siebenden/ und andern Italiänischen Fürsten/ allein die Venetianer außgenommen/ für die Beschützung deß Welschlands wider den König in Franckreich ist gemachet worden/ der Kayser alle Monat dreyssig tausend Ducaten/ der Pabst/ sampt

den

tribuer tous les mois trente mille Ducats, le Duc de Milan cinquante mille Ducats, Ferrare dix mille, Genes six mille, Siene deux mille, Lucques mille, & que le tout devoit estre mis en depot en emble pour estre employé au besoin & pour le bien commun, & Don Antonio de Leva fut fait General de leur armée.

Si donc autrefois toutes les Puissances d'Italie s'unirent avec tant de Sagesse & de Prudence, & si Elles s'accorderent toutes pour fournir chacun la cotepart pour la defence de l'Italie contre un Roy de France, qui n'avoit pas moyen de mettre plus de trente mille Hommes sur pied, quelles precautions ne doivent pas prendre aujourd'huy tous les Princes d'Italie, & quels grands efforts ne doivent ils pas faire pour se garantir entierement des grands malheurs dont ils sont si menacez a present, & rompre les entrepriſes du Roy de France, d'autant qu'il a sept cens mille Hommes sur pied, & qu'il est encore en estat de mettre en mer une Flotte de cinquante grans

den Florentinern / zwantzig tausend Ducaten der Hertzog von Meyland fünffzig tausend Ducaten / Ferrara zehen tausend / Genua sechs tausend / Siena zwey tausend / und Lucca ein tausend herschiessen / und dieses alles an einem gewissen Ort hinterlegen solten / solches im Noth fall für das gemeine Beste anzuwenden / und ist Don Antonio de Leva zum General ihrer Armee gemacht worden.

Wann dann in den vorigen Zeiten alle Italiänische Potentaten mit so grosser Klugheit und Vorsichtigkeit sich zusammen gethan / und mit einander vereiniget haben / daß ein jeder seinen Antheil zu Beschädigung deß Welschlands wider einen König in Franckreich welcher nicht mehr / als dreyssig tausend Mann auff die Beine bringen können / beytragen solle / so haben anjetzo alle Italiänische Fürsten so viel desto mehr Ursach / alle gute Vorsichtigkeit zu gebrauchen / und alle ihre Kräfften anzuwenden / wie sie sich für dem grossen Ungemach / womit sie gegenwertiger Zeit so hart beduchet werden / und für allen Anschlägen deß Königs in Franckreich vermahren mögen / zumahlen weil derselbe zweymal hundert tausend Mann auff den Beinen hat / und über dieses noch eine Flotte von fünffzig grossen

Vaisseaux & de quarante Galeres?

Mais pour porter d'autant plus encore les Puissances d'Italie a s'unir ensemble & a disposer les choses avec les treze Cantons comme il a esté dit ci-dessus, il faut voir quels seront les grans avantages & les grandes seuretez que toute l'Italie s'en doit attendre. Or il ne faut pas douter que par ce moyen tous les Princes d'Italie ne soient asseurez de demeurer & de vivre toujours en repos dans leurs Estats, d'autant qu'ils auront dans les Cantons une armée bien disciplinée de trente mille Suisses, toujours toute preste pour entrer en France au premier ordre; & il faut croire que les treze Cantons comme alliez, & encore pour leur propre interest y fourniront dix mille Hommes de leurs meilleures milices, ce qui fera une armée de quarante mille Hommes de pied, & il ne faut pas douter que l'Empereur, & d'autres Princes de l'Empire n'entrent volontiers dans cette ligue, & que dans le besoin ils ne four-

Schiffen/ und vierzig Galeonen in die See lauffen lassen kan.

Damit aber die Italiänische Fürsten und Potentaten noch mehr mögen angetrieben werden / für einen Mann zu stehen/und die Sachen mit den dreyzehen Cantonen auff die Weise/ wie droben erwehnet worden ist/ anzustellen / so wollen wir besehen/ was für grosser Nutzen und Vortheil gantz Italien darauß erwachsen würde. Dann es ist keines wegs zu zweiffeln/daß durch dieses Mittel alle Italiänische Fürsten versichert seyn können/bey ihren Landen und Leuthen jederzeit in guter Ruhe und Sicherheit zu bleiben/weil sie in der Schweitz eine wohl-disciplinirte Armee von dreyßig tausend Mann haben würden/welche allezeit fertig stehen wird/ auff die erste Ordre in Franckreich zu gehen/und ist wol zu glauben/ daß die dreyzehen Cantonen/ als Bundsverwandte / insonderheit aber umb ihres eigenen Interesse willen / noch zehen tausend Mann ihrer besten Soldaten darzu hergeben werden/ welches dann eine Armee von vierzig tausend Mann zu Fuß seyn wird. Ist auch nicht zu zweiffeln/daß der Kayser / und andere Fürsten des Reichs / sich gantz gern mit in diese Liga begeben / und im Nothfall eine Armee von zwölff-

miſſent à cette armée douze ou quinze mille Hommes de bonne Cavalerie Alemande; & bien que ce ſera une armée de cinquante & cinq mille Hommes laquelle partant des Cantons aura la porte toujours toute ouverte pour aller juſq'à Lyon tambour battant, & ſans trouver aucun obſtacle ſur ſon chemin.

Les choſes ainſi diſpoſées, il eſt eſt bien viſible que le Roy de France n'aura garde de porter jamais les armees en Italie tandis qu'il ſçaura une telle armée ſur ſa Frontiere & toute preſte a marcher droit à Lyon, ou pour aller reprendre la Franche Comté, & eſtant d'ailleurs aſſeuré que les Alemans ne perdroient pas une occaſion ſi favorable ſans a même temps employer toutes leurs forces pour reprendre Fribourg, Strasbourg & Briſſac; par conſequent donc tous les Princes d'Italie pourront par ce moyen eſtre aſſeurez de demeurer & de vivre en repos dans leurs Eſtats & ſans nulle crainte d'y eſtre attaquez ny même inquietez.

der funffzehen tauſend Mann / guter Teutſcher Reuterey darzu ſchaffen werden / alſo daß man eine Armee von fünff und funffzig tauſend Mann beyſammen haben / und durch die Schweis jederzeit Thür und Thoren offen finden wird / mit offenem Trommelſchlag / ohne einige Hinderniß unterwegs / gar biß nach Lyon zugehen.

Bey ſo wol angeordneten Sachen nun / iſt leichtlich zuermeſſen / daß dem König in Franckreich der Luſt / ſeine Waffen in Italien zuverſetzen / wol vergehen werde / zumahln wann er eine ſolche Armee an ſeinen Gräntzen ſtehen ſehen ſollte / die gantz fertig iſt / den gerade Weg nach Lyon zunehmt / oder die Franche-Comte wieder zu erobern / und wann er über das ſich unſchwär wird einbilden können / daß die Teutſchen eine ſo gute Gelegenheit nicht ſo leichtlich auß Handen gehen laſſen / ſondern zu gleicher Zeit alle ihre Macht anwenden werden / Freyburg / Straßburg und Breyſach wieder einzunehmen. Und durch dieſes Mittel können alle Italianiſche Fürſten wol verſichert ſeyn / daß ſie in ihren Landen gantz ruhig / ohne einige Forcht / darinnen angegriffen / oder beeinträchtiget zuwerden / leben können.

Mais on pourroit peut-estre objecter à tout ce que dessus, que quand bien les Princes d'Italie seroient d'accord de toutes choses avec les treze Cantons, & que les Cantons rapelleroient toutes leurs troupes de France, que pourtant le Roy les retiendroit & ne voudroit pas les leur renvoyer. Il faut donc examiner, ce qui pourroit s'en ensuivre, & si le Roy pourroit avoir raison de les retenir & à quel usage il pourroit se servir de ces troupes estant rapellées par leurs Souverains, & estant retenuës par force & contre leur gré.

Premierement il est fort resonnable de croire que le Roy ne feroit jamais marcher de semblables troupes en Campagne avec les siennes, parce que dans la premiere rencontre & dans le premier combat tous les bataillons de ces troupes ne perdroient pas cette occasion pour tourner casaque, & pour tourner leurs armes contre les troupes du Roy, afin de pouvoir par ce moyen se jetter entre les bras de ceux qui après le combat leur donneroient toute liberté de s'en

Man möchte aber gegen das jenige/ was angeführet worden / einwenden und sagen / daß wann schon die Fürsten in Italien in allen Stücken sich mit den dreyzehen Cantons vergleichen / und diese alle ihre Völcker auß Franckreich wieder zurück fordern sollten/ der König jedoch dieselbe nicht gehen lassen/ sondern aufhalten würde. So ist demnach zu untersuchen / was darauß erfolgen möchte/ und ob der König Ursach habe/ sie auffzuhalten / ingleichen auch/ ob er sich auff diese zurück geruffene/ aber mit Gewalt / und wider ihren Willen auffgehaltene Völcker verlassen könne.

Erstlich/ ist nicht unbillich zu vermuthen/ daß der König nimmermehr dergleichen Völcker mit den Seinigen ins Feld führen werde / weil alle Batallionen derselben diese Gelegenheit in acht nehmen/ den Mantel umkehren/ ihre Waffen wider die Königliche Völcker gebrauchen / und zu die jenige übergehen würden / welche ihnen/ nach dem Treffen/ alle Freyheiten geben können/ wieder in ihre Heymath zu kommen / also daß in Betrachtung dessen der König auser allem Zweiffel nicht trauen wird/ die Schweitzer mehr im Feld zu brauchen.

Zwey-

s'en retourner en leur païs; or cette consideration fairoit sans doute que le Roy n'oseroit plus se servir des troupes Suisses en Campagne.

En second lieu on ne sçauroit croire que le Roy deut ni qu'il peut plus confier la garde de ses places frontieres a de telles troupes, d'autant que si Elles faisoient la plus grande force des garnisons comme Elles la font aujourd'huy à Pignerol & a Casal & en d'autre endroits, ces troupes ne manqueroient pas de se rendre Maîstresses des places frontieres pour les livrer entre les mains des aliez de leurs Cantons, pour avoir en suite la liberté de s'y en retourner; & si les troupes Suisses estoient les moins fortes dans les Garnisons frontieres, si tost qu'une armée ennemis paroistroit devant les places, Elles pourroient se saisir de quelqu'une des portes, s'y cantonner & donner entrée à le armée qui paroistroit. Et ainsi on voit bien qu'il n'y auroit aucune seureté pour le Roy de France se servir des troupes Suisses dans les Garnisons frontieres,

Zweytens/ so ist nicht zu glauben/ daß der König dergleichen Völckern seine Frontier-Plätze werde anvertrauen können/ noch wollen/ insonderheit darumb/ weil sie/ indem die gröste Macht der Besatzung in ihnen bestehnt/ gleich wie jetziger Zeit zu Pignarole, Casal und an andern Orten geschicht/ nicht unterlassen würden/ sich in diesen Plätzen Meister zu machen/ und dieselbe denen mit ihren Cantonen Verbundenen in die Hand zu spielen/ damit sie hernach frey und ungehindert wieder heimkehren könten. Und wann die Schweitzer in den Gräntz-Städten die stärckesten sind/ können sie/ so bald eine feindliche Armee davor komt/ sich eines Thors bemächtigen/ daselbst sich vest setzen/ und der Armee/ so davor komt/ den Eingang verstatten. Hierauß ist nun zusehen/ daß der König in Franckreich den Schweitzern in denen Grentz-Besatzungen nicht wol wird trauen/ und solchem nach keine hinein legen können.

& que par conſequent il n'auroit garde d'en y mettre.

Puis donc que le Roy de France ne pourra avoir aucune raiſon de retenir les Suiſſes pour s'en ſervir ny en Campagne ny dans les places frontieres, il n'aura point lieu de les retenir à moins que ce ne fut dans l'intention de les mettre en garniſon dans les Provinces, comme a Bayonne il y en a déja quatre mille, au chaſteau Trompete & en deux ou trois forts nouvellement baſtis de meſme, à Bourdeaux il y en a encore plus de quatre mille, à Navarreins & à Pax il y en a auſſi trois ou quatre mille, à la Citadelle de Mompellier & à celle de Marſeille, & ainſi dans les Citadelles des autres Villes.

Mais ſi le Roy laiſſoit les troupes Suiſſes dans leſdites Citadelles, au premier avis qu'Elles auroient d'eſtre rapellées par leurs Souverains, & qu'on ne vaudroit point leur donner congé, mais les retenir par force, toutes ces troupes ne manqueroient pas de remettre toutes les Citadelles ou Elles ſeroient, entre les

Weil nun der König in Frankr. keine Urſach hat, ſich der Schweitzer weder im Feld, noch in denen Frontier-Plätzen zu bedienen, ſo wird er noch viel weniger Urſach haben, dieſelbe zubehalten, es ſeye dann, daß er ſie in den weit entlegneſten Provintzen, oder in die Citadellen, die der König hat bauẽ laſſen, die Haupt-Städte dardurch im Zaum zuhalten, verlegen wolte, geſtalten er dann zu Bayonne bereits über vier tauſend, im Schloß Trompete, und in zwey oder dreyen andern unlängſt erbaueten eben ſo viel liegen hat, zu Bordeaux liegen gleichfalls über vier tauſend, zu Navarra und zu Pax ebenmäßig drey oder vier tauſend; ingleichen in der Citadell Montpellier, und zu Marſilien, und alſo in denen Citadellen der andern Städte.

Was aber der König die Schweitzer in den beſagten Citadellen laſſen, und ihnen auff die von ihren Obrigkeiten beſchehene Abforderung nicht Urlaub geben, ſondern ſie mit Gewalt zu bleiben zwingen wolte, würden dieſelbe nicht ermangeln, alle Citadellen, darinnen ſie liegen, den Bürgern und Inwohnern in die Hand zu lieffern, als welche auff nichts anders warten, als

mains des Bourgeois & des peuples qui ne respirent qu'apres l'occasion de pouvoir en estre les Maistres pour les demolir, pour se soulever, & pour prendre les armes afin de secouer le pesant & l'insuportable fardeau dont ils sont accablez, & pour perir tous ensemble les armes à la main, ou se remettre & se retablir dans leur premiere liberté.

Ou pourra encore dire a cela que le Roy pourroit empescher que les Suisses ne fussent les Maistres dans lesdites Citadelles ou places des Provinces en y mettant deux tiers plus de troupes Françoises qu'il n'y mettroit de Suisses. Mais il faut considerer que si le Roy distribuoit les trente mille Suisses dans les places de ses Provinces, il faudroit qu'il y mit avec eux soixante mille Hommes de ses autres troupes pour faire les deux tiers plus, ce qui monteroit avec les trente mille Suisses nonante mille Hommes dont le Roy ne pourroit plus se servir ny en Campagne, ny dans les garnisons frontieres; & si l'on veut compter toutes les troupes dont il a besoin pour les garnisons de Pignerol, & de Casal, pour les garnisons de Strasbourg, & de Fribourg, de Brisac, de Hunningen & des autres places de l'Alsace, pour les garnisons encore de la Franche-

als wie sie Gelegenheit haben möchten / sich derselben zu bemeistern / sie niederzureissen / sich zu empören / die Waffen zuergreiffen / und die schwäre und unerträgliche Last / womit sie gedruckt werden / von ihrem Halß zu werffen / und insgesampt miteinander mit den Waffen in der Hand / entweder zu sterben / oder sich wieder in ihre vorige alte Freyheit zu setzen.

Man möchte zwar hierauff sagen / daß der König wol verhindern köndte / daß die Schweitzer nicht Meister in den besagte Citadellen der Provintzen würden / wann er zwey Drittheil mehr Frantzösischē Volcks als der Schweitzer hinein legte: Es ist aber hierbey zu bedencken / daß wann gleich der König die dreyßig tausend Schweitzer in den Plätzen seiner Provintzen vertheilete / er mit ihnen sechtzig tausend Mann von seinen andern Völckern mitschicken müste / die zwey Drittheil außzumachen / welches sich / neben den dreyßig Tausend Schweitzern auff neuntzig Tausend Mann belauffen würde / deren sich der König weder im Felde / noch in den Gräntz-Besatzungen würde bedienen können, wañ man auch alle die Völcker zusammen rechnen will / die er zu Besatzungen in Pignarol und Casal, zu Straßburg / zu Freyburg / Breysach / Hünningen / und andern Plätzen im Elsaß / ingleichen

Comté, & pour celles de la Lorraine, pour les garnisons encore de ses vielles & nouvelles conquestes su Pais-bas & encore pour les garnisons du Roussilion & de Biscaye, il se trouvera que pour toutes ces guarnisons il faut beaucoup plus de cent mille Hommes; tellement que par cet ordre le Roy auroit plus de deux cens mille Hommes en garnison, ou dans ses places frontieres, ou dans ses des Provinces, ce qui est asseurement tout ce que le Roy entretient ou qu'il peut entretenir de troupes; & ainsi le Roy se verroit forcé a demeurer toujours les bras croisez, & sans pouvoir mettre une seule armée en Campagne, & par consequent toute l'Italie, & tous les autres voisins de la France pourroient demeurer & vivre en repos. Et il est tres certain que si les Suisses avoient une fois gouté la douceur, l'utilité & les avantages qu'ils recevroient & l'argent qui se consumeroit dans leur propre païs, ils n'auroyent nulle peine a se contéter des deux tiers de la Solde que les Puissances liguées leur auroyent promise, lesquels deux tiers leur seroient encore plus avantageux dans leur pais que la Solde toute entiere en France.

chen auch zur Guarnison in der Franche-Comte in Lothringen/ ferner zu den Guarnisonen in denen alt- und neu erbauten Plätzen in den Niederlanden/ wie auch in Roussillion und Biscaya vonnöthen hat/ so wird sich befinden/ daß über hundert Tausend Mann zu allen diesen Besatzungen erfordert werden/ dergestalt/ daß der König auff solche Weiß mehr als zweymahl hundert Tausend Mann/ (die er auch würcklich auff den Beinen hat) entweder in den Frontier-Plätzen/ oder in seinen Provintzen in Besatzung würde halten müssen/ und sich also derselbe gezwungen sehen/ die Hände jederzeit in den Schoß zu legen/ und er solchem nach nicht eine einige Armee ins Feld führen/ und einfolgenerlich gantz Italien/ und alle an Franckreich grantzende Benachbarte in guter Ruhe bleiben und leben können. Und ist gantz gewiß/ daß die Eydgenossen/ wann sie nur einmahl die Süssigkeit/ Nutzbarkeit/ und die Vortheil/ so sie von dem Geld/ welches in ihrem eigenen Lande würde verzehret werden/ gekostet haben würden/ sich gar gern mit den zwey in Drittheil Solde/ den die Alliirte Potentaten ihnen versprechen/ vergnügen lassen werden/ welche zwey Drittheil ihnē viel zuträglicher/ als der gantze Solt in Franckreich seyn werden.

Eigentlicher Bericht
Von Bevestigung der so weit-berühmten
Stadt
Straßburg /
Auch
Von deren vornehmsten Geistlichen und Weltlichen Gebäuden/Thoren/Flüssen/Brücken und Gassen/
Sampt
Einer Geometrischen / zuvor nie gesehenen
Beschreibung/ihrer/so wol am Rhein/als zwischen demselben/und der Stadt neu-angelegten Fortificationen/
Nebst
Ebenmässiger Relation/wie und warumb sich die Stadt den 20. 30. Sept. verwichenen 1681. Jahres an die Frantzosen so bald ergeben;
Und endlich
Was es jetzo allda mit dem Magistrat und der Bürgerschafft vor eine Bewandnüß hat.
An
Eine hohe Stands-Person/
Jn jüngst-abgewichenen Monat auß Straßburg abgangen/
und jetzo denen Liebhabern damit zu dienen/dem offentlichen Druck übergeben.

Anno 1683. Mense Martio.

Hochgebohrner Graff/
Gnädiger Herr/

Eingang.

EU. Gn. verlangen von mir zu wiſſen/ was es anjetzo mit dieſer vormahls alſo genanten Semper-Freyen Reichs-Stadt Straßburg/ deren Veveſtigung / Geiſtlichen und Weltlichen Gebäuden/ ſo wol auch dem Magiſtrat und der Bürgerſchafft vor eine Bewantnüß habe. Begehren demnach daß ich Dero ſelben eine außführliche Beſchreibung davon auffſetzen ſol/ weil ich/ wie Eu. Gn. vermelden/ ein Liebhaber der Mathematiſchen Wiſſenſchafften/ auch ſonſt von gelehrten Sachen einigermaſſen Profeſſion machen wolte/ und alſo die alten und neuen Fortificationes, nebſt der formâ Reip. genau würde beobachtet haben. Eu. Gn. berichten daneben/ ſie hätten bereits unterſchiedene Delineationes oder Grund-Riſſe von beſagter Stadt / und deren neu-auffgeführten Wercken im Kupffer/ woraus ſo wol die Situation deß Orts/ als Conſtruction beſagter Wercke gnugſam und klärlich zu erſehen. Wie unvollkommen / und dem rechten Original-Deſſein mißlautend aber dieſelben/ wil ich anjetzo nicht gedencken / ſondern Eu. Gn. außdrücklichen Befehl gehorſamen / als einer Perſon/ deren ich Ehrerbietung zu erweiſen ſchuldig bin. Jedoch werden Eu. Gn. mir verzeyhen/ wann ich ſagen darff/ daß es unmöglich iſt/ alle und jede Sachen ſo gar genau zu wiſſen. / inmaſſen ich wegen vieler Geſchäffte nicht aller Orten ſelbſt kommen kan/ auch nicht jeder zeit fragen darff/ dann wer ſich ſolches unterſtehen wolte/ den würde man allhie eines unzeitigen Fürwitzes/ oder eines Special-Abſehens beſchuldigen.

Wider die gar zu Scrupuleuſen.

Wovon in dem Scripto ſoll gehandelt werden.

Damit ich nun in dieſem Wercklein mich der Ordnung befleiſſe/ ſo wil ich ſelbiges in 4. Theil abtheilen. Der erſte ſol ſeyn: Von der Stadt Straßburg Namen/ und deren Befeſtigung. Der 2. Von den vornehmſten Gebäuden/ ſo wol geiſtlichen als weltlichen in der Stadt. Der 3. Von der Regiments-Verfaſſung/ und Zuſtand der Bürgerſchafft. Vierdtens: Eine Erklärung der von den Frantzoſen neuangelegten Forti-

ficatio-

entionen. Wobey ich nochmals wünschen möchte/ daß Eu. Gn. den wahren Grund-Riß obbesagter Wercke in Händen hätten.

Erster Theil/
Von der Stadt Straßburg Namen und deren Bevestigung.

ES ist bekand/ daß diese Stadt den Durchläuchtigsten / Großmächtigsten König und Herren Louis Quatorze, jetzo vor ihren Souverainen Beschützer und Oberhaupt/ einig und allein erkennet. Sie ist aber anfänglich den Trierischen Zinsbar gewesen / und soll/ etlicher Meynung nach/ mit Trier erbauet worden seyn / hernach kam sie unter der Römer Gewalt/ endlich gerieth sie unter Frantzösische Herrschafft/ wie sie nun wieder ist / biß König Dagobert das Bistumb auffrichtete/ und alle seine Jura, die er so wohl an der Stadt / als dem gantzen Elsaß hatte/ dem Bischoff Amando übergab. Wie sich aber alle Dinge mit der Zeit ändern/ also kam die Stadt vom Bischoff auch endlich zu dem Reich/ worunter sie eine geraume Zeit gewesen/ und biß zu obgedachter Veränderung die erste unter den Frey-Städten gezehlet worden. Argum. Cosmogr. Munsteri. pag. 667. Straßburg was es vor Herr schabt.

Einige wollen / daß die Stadt ihren Namen von dem Attila, der Hunnen König bekommen/ welcher sie sol erobert / und weil er sie wie mehr andere Städte/ an dem Rhein-Strohm niedergerissen / die Mauren abgebrochen / so daß nichts mehr als die blossen Gassen oder Strassen übergeblieben / ihr den Namen Straßburg gegeben haben. Cluverius schreibet/ daß sie von einem Castell genant/ welches allda gebauet gewesen/ und Arge Straate oder Strasse geheissen / worauß die Römer Argentoratum gemachet/ und das s weggelassen / man hernach das erste Wort auch hinweg gethan / und weil das daran gelegene Dorff in so gutes Auffnehmen gekommen/ daß es endlich eine Stadt ge- Von der Stadt Namen.

worden/Straßburg oder Straßburg genennet. Andere halten dafür/daß der Name dieser Stadt/ von der Argens oder Ergers herkomme/einem Wasser / so in dem Gebirg bey S. Leonhard entspringet/ durch Ober-Ehenheim/ Kraut-Ergersheim/ biß Blässe läufft / und endlich bey Gravenstade in die Ill fliesset/wohin sich die Stadt / ehe sie vom Käyser Otrone Magno zerstöret worden/ weil sie dem damahligen König in Franckreich angehangen/ sol erstrecket haben. Andere sind einer andern Meynung/und halten dieses vor eine Fabel. Munsterus in Cosmograph. pag. 766. wil/daß wie Trier/von ihrem ersten Hertzog Trebeta, Treveris genant / also sey Straßburg auch von ihm Trebelsburg oder Tyraßburg geheissen/der Name hernach etwas verändert/und etliche Buchstaben darinn verkehret worden. Man findet auch in den Historien/woher sie den Nahmen Argentina oder Silber-Thal bekommen. Ich wil aber Eu. Gn. mit diesen Grillen nicht länger aufhalten/und die jenigen/ so davon ein mehres zu wissen begehren/ an obbesagten Autorem, Matt. Zeilerum, Meriane Topograph. Alsatiæ, und andere die davon weitläufftig geschrieben/ verwiesen haben. Die Frantzosen nennen sie anjetzo Strasb. etliche schreiben und prononciren Traßebourg solches aber mag vielleicht auß einer Ignorantiâ Orthographicâ herkommen/dann ich schwerlich glauben kan/daß sie (ich rede von den Gemeinen) es auß dem Munstero haben/ und denselben hierinn imitiren wollen.

Der Stad Wapen.

Der Stadt Wapen ist ein weisser Schild / wodurch eine rothe Strasse.

Von ihrer guten Situation.

Jetzgemeldte Stadt ligt nunmehro an den Grentzen Teutschlandes / (im Elsaß/) nahe beym Rhein/ im flachen Feld ohne Gebürge/ auff einem sehr fruchtbaren / und mit viel 1000. Morgen Bau-Heu- und Weydländer/ auch etlichen Weingärten gleichsam umbschlossenen Boden.

Die Stadt

Über besagten Rhein-Strohm/so unweit der Citadelle vorbey läufft/fliesset/oben herab/die Breusch/oder Brisch/la Bruche, durch die Stadt/wie auch vom Occident die Ill/von welchem Ill-Wasser

wie M. Zeiller in seinem Itin. Germ. Parte. 1. fol. 108. meldet/das gantze Elsaß quasi Illsaß den Namen haben sol. Sonutzet die Kinzich welche von der Ost-Seite auß dem Schwartzwald kompt / und bey Kehl in den Rhein fält/dieser Stadt auch ein grosses / weil darauff allerley Bauholtz gemächlich und mit wenig Kosten nach Straßburg kan geflösset werden. Sonsten hat es gesundes und lauteres Brunnwasser allda.

har unterschiedliche fliessende Wasser. Woher das Elsaß genennet wird.

Hin und wieder in der gantzen Stadt/sind sehr viel hölzerne/auch etliche steinerne Brücken/über welche man allenthalben gehen und fahren kan/als: die Thomas-Brück/Claus-Brück/Schind-Brück/Neu-Brück/Stephans-Brück/Katzen-Steg/Catharinen-Brück / die gedeckten Brücken unweit vom Neuen Thor/und gegen der Ill zu / die Martins-Brück/der Mühl-Steg die übrigen Brücken auff dem Werckel/Zoll-Speyer-und Burg-Thor-Brücken/nebst noch andern kleinen/ so ich allhie nicht specificire.

Von den Brücken.

Das Wasser theilet die Stadt in 3. jedoch ungleiche Theil. 1. Die innere Stadt so in der mitten gelegen/und wobey der erste Anfang zu bauen gemacht. Sie ist mit hohen steinernen Mauren / und viereckichten Thürnen / wie auch Gräben nach der alten Manier umbgeben/hat in ihrer Circonference 2400. Werckschuch / und auff die 140. Gassen/benantlich: die Straß/die Spieß-Gaß / Fladder-Gaß/ Juden-Gaß/Münster-Gaß/Brand-Gaß/Brückerhoffs-Gäß/Kalbs-Gaß/Schlösser-Gaß/Knoblos-Gaß/Tucherstub-Gaß/Vieh-Gaß/ beym Pflantz-Bad/beym Speyer-Bad/beym Neuweiler Hoff/ beym Stall/beym hohen Steg/bey der Weinstecher-Stube / Picker-Gaß/ Anselfelser Gässel/Hahnen-Gässel / Magneten-Gässel/ Müller-Gässel/Haar-Gässel/Blinden-Gaß/Lemen-Gaß/Stampff-Gässel/ Gerber-Graben/Burg-Gaß/Claren-Gaß/im brendten End / groß und klein Stadel-Gaß/Seiffen-Gässel in / Hellen-Gaß / Barbie-Gaß/Freyburger-Gaß/Herren-Stub-Gaß/Sälme-Gässel / Pfal-Gässel/Rubelochs-Gässel/ Prediger-Gässel / Schluch-Gässel/ Goldschmieds-Gaß/Kessel-Gässel/Haurer-Gässel / Heren-Gässel/ Steltzen-Gässel/Zimmerleut-Gaß/Regenbogen-Gaß / Jungfrauen-Gaß/

Die Stadt hat 3. Theil. von der innern Stadt. Namen etlicher Gassen darinn.

Gaß/Jasen-Gaß/Creutz-Gässel/Pfaffen-Gässel/ Rotkäßl-Gässel/ Hinderschreiber-Stub-Gaß/Kalbs-Gaß/Rosen-Gaß/Seiler-Gäßel/Speyer-Gässel/Korbe-Gaß/Schneider-Graben/Kramer-Gaß/ Spittel-Gässel/Lungen-Gässel/ Kuttel-Gässel/ Rindfüssel-Gässel/ Spiegel-Gässel / Knoblochs-Gaß/ Kemmel-Gaß/ Torels-Gaß/ Stall-Gaß/Drusen-Gässel/Schiff-Gaß/Schlosser-Gaß/ Brunn-Gaß/Geiß-Gässel/Rheinfels/vorder und hinder Schuhmacher-Gaß/ Meykäfer-Gässel/Schilds-Gaß/Geh-Gässel/Spitzen-Gaß/Finckweiler/Hirten-Gässel/ beym Elefanten/ Elsbetter-Gaß/ Drachen-Gässel/Bocks-Gässel/ am Stad/ Krattel-Gässel/ Gold- und Metzcher-Giessen/Oxen- und Encker-Gässel/Uten-Gaß/Neu-Gaß / etc.

Die Quartire der Häuser zwischen den Gassen / haben die Alten nach ihrer guten Gelegenheit und Commoditát/ nicht alle recht winckliecht/ wie man es heutiges Tages/wo es seyn kan/ anzuordnen pfleget / gemacht/ist dannenhero deren Länge und Breite sehr ungleich.

Plätze und Märckte.

Es sind auch die Plätze und Märckte/als: Der Barfüsser-Münster-Stephans-Martins-Schwör-Platz/Grüntgel und Thomas-Plan / die Korn-Roß-Fisch- und Kraut-Märckte alhie nicht zu vergessen.

Von der Krautenau.

2. Allerdächst gegen Süd-Ost ist die Krautenau an die innere Stadt gehangen/ hat etwan 12. Gassen. Der Fischer-Stad/die Neue-Gaß / Wilhelmer-Gaß/Hennen-Gaß/beym Hauel/Wolffs-Gässel/ Hamme-Gässel/ etc.

Von S. Aurelien uñ Steinstrosser Vorstatt.

3. Und auff der andern Seite gegen Nord-West S. Aurelien/ und Steinstrasser Vorstatt/alwo sie mit etlichen 40. Gassen erweitert worden/die vornehmsten sind : Die Stein-Straß/in der neuen Zeiel/das Wüste Bruch/die Oberstraß/Johannes Gaß / hinter der Elenden Herberg/Aurelien-Gaß/die Heyden-Gaß / beym Linden-Baum/ Khemm-Gaß/beym Lochbecker/ Sterneberg/beym Baurey-Tanß/ im grünen Bruch/Berg-Herren-Gaß/Kromans Gaß/ Reiff-Gaß/ Wasserfuppen-Gaß/welches alles auß einem Plan deutlicher/ als auß der blossen Beschreibung ersehen/und wahrgenommen werden könte.

Ist wie sichs gebüret fortificirt

Ob nun wol/wie gemeldt/dieser Stadt Umbfang zimblich weitläufftig/so hat doch ihre herrliche Situation, und gutes Vermögen, verursachet/daß der gantze Bezirck/ nach und nach mit Wällen/ Bollwercken/

ken/Waſſergräben/Auſſenwercken/und andern Befeſtigungen/nach der Holländiſchen Art irregular fortificirt/ alſo daß dieſe Veſtung capable genug/groſſer Gewalt zu widerſtehen / und einem mächtigen Feind die Spitze zu bieten.

So viel mir berichtet/ſollen die meiſten Wercke nach dem Deſſein Obriſt-Lieutenant Mershäuſers / ehmaligen General Quartier-Meiſters/und General-Ingeneurs unter den Schweden/gemacht ſeyn/welches Angeben der Stadt Ingenieurs, namentlich Herr Schwender / Herr Arrhard / Andreas Kermann und Herr Chriſtoff Heer/ſo lange gefolget/biß die Stadt Louis XIV. zum Oberhaupt angenommen. Namen der Ingenieurs, ſo vor dieſem bey der Stadt in Dienſten geweſen.

Es ſind XVII. Bollwercke umb die Stadt herumb/deren keines maſſiv ſondern alle hohl/und mit perpendicular-Flancquen / auſſer dem Metzger und Elsbetter / welches letztere nur ein Ruthe ohngefehr einweicht. Wir wollen vom Ill-Bollwerck/neben dem alſo genanten ſcharffen Eck/ſo hart an der Ill liget / anziehen. I. Dieſes Ill-Bollwerck nun hat ein Schantz-Meiſter/welchen man nur den Wall-Jacob geheiſſen/nebſt vorbeſagtem halben Bollwerck/bauen und verfertigen laſſen. II. Das Elßbetter / oder deutlicher zu ſagen / Eliſabether Bollwerck/woſelbſt vor dieſem das Elßbetter-Thor geweſen / iſt auch Wall-Jacobs Arbeit/Anno 1657. erbauet. III. Am Spittel-Bollwerck haben Arrhard und Kermann zugleich wollen Meiſter ſeyn. IV. Das Metzger Bollwerck hat Kerman gebauet / es ſtehet ungeſtalt auff dem Pappier/kan aber den gantzen Graben füglich beſtreichen. V. Das Catherinen Bollwerck/vom damahligen Stadt-Ingenieur Schwender erbauet. VI. Das Bollwerck am Geelen-Eck hat Wall-Jacob bauen laſſen. VII. Das Klopper-Türmels-Bollwerck/ſo derachirt/ und zwiſchen dem Fiſcher-Thor und Geelen-Eck gelegen/hat der letzte Stadt-Ingenieur Herr Chriſtoff Heer vor ohngefehr 6. Jahren angefangen. VIII. Das Bollwerck am Kirſchgarten iſt ein ſtumpfes Bollwerck mit Cazemattes. IX. X. Weiter gegen Morgen zu iſt ein eingebogener Winckel/davor ligt ein Cronwerck mit 2. Bollwercken / ſo allein ummauret/der innere Platz wird genant die Finckenmatt. XI. Namen der Bollwercke.

Das

Das Bollwerck im Roſen-Eck / welches unlängſt gegen der Fleckmatt/von der Courtine abgeſchnitten / und hinein-wärts mit kleinen Flanequen/ſo von Grund auff gemaurt/fortificirt, auch mit einem Waſſer-Graben umbgeben. XII. Steinſtraſſer-Bollwerck. XIII. Ein alt Werck am Cronenburger Thor der Backofen genant. Zwiſchen dieſen beeden Bollwercken iſt eine platte Forme mit Cazematten/das Steinern Wehrel genant/ auff deſſen obern Flanc man 5. auff der untern 4. auff jede Facen Canon ſtellen kan. XIV. Das Heyden-Bollwerck/ſo das erſte Bollwerck alhie geweſen / und vom Capitaine Adrian, Anno 31. oder 32. erbauet. XV. Das Müller-Bollwerck vorm weiſſen Thurn/darinn die 8. Rädermühle ſtehet / iſt Herr Hemerſte Arbeit geweſen. Weil die Mühle jährlich ein groſſes einträget/ hat man ſie in der Stadt behalten wollen/daß dannenhero die Courtine zur rechten gegen dem Heyden-Bollwerck/zu lang/ und die Defenſion gar ſchwach werden müſſen. XVI. Louw ins Land-Bollwerck hat ſeinen Namen von dem vor dieſem darinn gelegenen Thurn Louw ins Land, welchen die Frantzoſen nebſt dem Cloſter zu S. Aurelien, und noch einigen Häuſern/demolirt, das Bollwerck von der Courtine abgeſchnitten/und gleich dem Roſen-Eck-Bollwerck / gegen der Stadt zu fortificirt, ſo dann auch die Courtine hart am Thor mit kleinen Flancs bevestiget/damit die Stadt von beſagten beeden Poſten/über Creutz könne beſtrichen werden. Die erſte Auffführung dieſes Bollwercks hat Hr. Heer dirigirt. XVII. Das Teutſch Auwer-Bollwerck / hat ſeinen Namen von der Teutſchen Auw/als woſelbſt es gelegen. Alle dieſe Bollwercke haben Fauſſes Brayes, ſo wohl vor den Facen als Courtinen, welche Fauſſes-Brayes, biß an die Bruſtwehren genannt ſind.

Der Stad Thore.

Die Stadt hat 8. Thore/ſo alle ſimpliciſſimè, vel modo ut vocant ruſtico, gebauet/dannenhero von ihrer Facade nichts zu gedencken/ I. Das Spittel-Thor. II. Metzger-Thor/von den Frantzoſen la porte Royale genant/wegen der darinn gehaltenen Königlichen Entrée. III. Neue Thor/woran ſich die guten Alten nachfolgende Schrifft zum Gedächtnus in Stein hauen laſſen: Henrico Gallorum Regi, militem

S.P.Q. Argentinenſis portam hanc aggere, & foſſa muniri fecit, Anno 1552. Menſe Majo. Und iſt darauß abzunehmen/daß man ſich dazumahl noch beſſer als heutiges Tages vorgeſehen. IV. Iſt das Fiſcher-Thor/ſo doch anjetzo faſt gäntzlich zugebauet/und ſelte mehr offen. V. Das Juden Thor. VI. Steinſtraſſe Thor/oder la porte de Pierres. VII. Cronenb. Thor. VIII. Weiſſer Thurn/la porte de Saverne, an welchem zu äuſſerſt dieſe Schrifft mit güldenen Buchſtaben zu leſen: Carolo V. Aug. Copias Germaniæ in Turcam Pannonias invadentem ducente Respub. Argentinenſis portam hanc aggere, & foſſa munirifecit. Anno 1528.

Innere Stadt Thore.

Von S. Aurelien ſind noch 3. Thor in die innere oder alte Stadt. 1. Das Burck-Thor. 2. Das Speyer-Thor. 3. Das Zoll-Thor.

Auſſen-Wercke.

Von den Courtinen und Thoren obenbeſagter Bollwercke liegen nachfolgende Auſſenwercke. Ein Ravelin zwiſchen dem Spittel- und Metzger Bollwerck/vor dem Spital-Thor/ ſo einen lebendigen Hag hat. Am Einfluß deß Waſſers/genant die Johannes-Gieſſe/ zur lincken und rechten Hand ligen 2. Ravelins. Noch ein Ravelin vorm Neuen Thor. Dieſe 2. Ravelins nebſt einem Theil vom Catharinen-Bollwerck/ gantzen Geelen-Eck und halben Klapper-Türnels-Bollwerck/ſollen ſo bald die Communications-Linien gemacht/ raſiret, und die Stadt daſelbſt geöffnet werden. Weiter lieget ein kleines Ravelin, und ein halbes Bollwerck/vorm Fiſcher-Thor/ von dem bekanten Kayſerl. Ingenieur, Monſ. Rümpler/ im vorigen Krieg erbauet. Auff der andern Seite deß Waſſers hat Hr. Heer ein Werck/ſo obgedachtem gleich/gelegt, worüber der Graff von der Arch commendirt. Ein Ravelin zwiſchen der Finckematt und dem Roſen Eck. Ein halber Mond vor dem Bollwerck im Roſen-Eck gelegen. Ein Ravelin vorm Steinſtraſſer Thor. Ein ſtarck Ravelin vorm Cronenburger-Thor. Ein Hornwerck mit doppelten Palliſaden/nahe dem beſagten Ravelin, ſo aber gar übel angelegt/ dannenhero die Frantzoſen es raſiren/und ein Ravelin, oder wie ſie es heut zu Tage nennen Demy-Lune dahin legen wollen. Zwiſchen dem Müller und

Louw ins Land Bollwerck / vorm weiſſen Thurn ligt noch ein Ravelin, iſt von den Käyſerlichen erbauet / und unter den Auſſenwercken alle eingemauret.

Von den Profilen ins gemein.

Die Abbildung der höhe und dicke deß Walles / ſo wohl auch der Mauren und Tieffe Gräben eines jeglichen Bollwercks / Courtine und Auſſenwercks der Stadt / hätte zwar wohl können nach einem Maßſtab auffgeriſſen / und hieher geſetzt werden / weil aber ſolches zu weitläufftig gefallen wäre / angeſehen faſt ein jegliches Werck ſeine beſondere Anlage hat / (dann man ſich / wie ins gemein zu geſchehen pflegt / nach der Situation und höhe deß Orts / wie auch nach denen in der Stadt befindlichen Häuſern / deren man vor dieſem geſchonet / gerichtet:) Als will ich nur Generaliter davon gedencken / mich jedoch dabey gehorſamſt Offerirend / im Fall Eu. Gn. es verlangen ſolten / einige Durchſchnitte auff zureiſſen / und ſolche / meiner Schuldigkeit nach / derofelben förderlich zu communiciren

Von Anlage der Wällen.

Die Anlage deß Walles am Cathrinen Bollwerck iſt die ſtärckeſte / und wohl 14. R. Str. Die andern von 10. 11. biß auff 12. Ruten. Alle Bollwercke ſind gemaurt / wovon das Profil hernach folgen ſoll.

Breite deß Unter-Walles.

Die Breite der Fauſſes-Brayes zwiſchen 5. und 7. Ruten.

Anlage der Bruſtwehren.

Die Anlage der Bruſtwehren / beedes der hohen Wälle und Fauſſes Brayes, iſt an theils Orten 18. an theils 20. biß 24. Sch. Ihre auſſerliche Höhe 4. die innerliche 6. Sch. Die Oberbreite der Bänckē 3. Sch. ihre Höhe 1 Sch.

Vom Grund.

Der Grund iſt mehrentheils lauter Kieß.

Von den Gräben.

Die Breite der Gräben iſt 10. biß 12. Ruten / die Höhe deß Waſſers befindet ſich ungleich. Vom Ill-Bollwerck biß an die gedeckte Brück / unweit dem Cathrinen Bollwerck / ſind die Gräben am tiefſten / weil daher die Straſſe von dem Breuſch-Canal in die Citadelle gehet. An den beeden halben Bollwercken am Fiſcher Thor iſt der Graben mehrentheils trucken / wann der Rhein groß wird / haben ſie 4. Sch. Waſſer. Im Herbſt aber wann alle Waſſer ſich ergieſſen / geſchicht es bißweilen wol / daß die Contr'escarpe, bedeckter Weg und

alle

ſtarck regnet/ gar kein Waſſer. Am Müller-Bollwerck iſt die Breuſch zuvor etwann 3. Sch. hoch geweſen / und in eben dieſer Tieffe biß ans Roſen-Eck/ als woſelbſt ſie zur rechten Hand außfleuſt/ gangen/ jetzo aber von den Frantzoſen vermittelſt eines ungemeinen Fleiſſes und Bemühung auch vertieffet worden. Die übrigen Graben haben mehrentheils Quell-Waſſer/ und wie der Rhein wächſt oder fällt/ alſo wachſen und fallen ſie auch / ins gemein aber ſind ſie 2. 3. biß 4. Sch. tief. Indem ich der Graben gedencke/ beſinne ich mich / daß es darinn eine ſonderbahre Art von ſehr ſchönen groſſen Karpen giebet/ welche vor dieſem unter den Magiſtrat vertheilet/ anjetzo aber dem Monſ. de la Grange, und der hohen Krieges-Officirer Küche (zumal in der Faſten) verſehen

Der bedeckte Weg iſt 2. 3. biß 4. am meinſten aber 2. R. R breit/ und ſind darauff hin und wieder Bären-Kaſten geleget / die von andern Capponieres genant werden. Uberall ſtehen Palliſaden/ vom Scharffen-Eck biß ans Metzger Thor / außgenommen / welche der Stadt vor dieſem in groſſer Anzahl im Frohn geführet / auch am Zoll für einen jeden Wagen Holtz/ oder Heu/ eine Palliſade hat müſſen geliefert werden/ jetzo aber gibt man davor einen Schil. in die Büchſe/ weil vor dieſe/ wañ man beſagte Palliſaden kauffen müſſen/ das Stück umb 1. Schil. oder 3. Alb. bezahlt iſt. Die Länge der Palliſaden iſt 10. biß 12. Sch. die Dicke 6. 8. biß 12. Zoll/ ihre Diſtantz von der Anlage der Bruſtwehr deß bedeckten Wegs 2. an etlichen Orten $2\frac{1}{2}$. Sch. Sie gehen 3. biß 4. Sch. in den Boden/ und ſtehen 7. über Land.

Anlage deß bedeckten Weges.

Von den Palliſaden.

Anlangend die Profile der Mauren ſind ſolche mehrentheils 10. biß 12. Schuch in der Anlage. Oben 5. biß 6. Sch. Sie haben 2. Abſätze/ auch wohl 3. umb einen Schuch. Auff jeden Schuch hoch iſt ein Zoll Beſchung gegeben. Die Höhe der Mauren iſt an den neuerbauten Wercken von 18. biß 20. Sch. an den alten aber unterſchiedlich. Im Rauſch (Kitſch-Garten biß ans Roſen-Eck) woſelbſt gar keine Bruſtwehr von Erde / iſt die Mauer wohl 40. biß 50 Sch. hoch/ die alte Futter-Mauer etwan 24. Sch. Am Roſen-Eck iſt ſie

Profil vñ Mauer-Werck.

bey 36. Sch. hoch/weil es lauter alte Wercke ſind. Steinſtraſſer-Bollwerck hat auch eine Mauer bey 30. Sch. hoch / am bedeckten Weg ohngefehr 6. Sch. vom Waſſer auffgerechnet. Des Heiden-Bollwercks Mauer iſt mit dem bedeckten Weg Horizontal bey 30. Schuch hoch/biß ans Müller-Bollwerck. Die beyden Bollwercke an der Fincke matt ſind ungemaurt/mit einer Berm. Ihre Höhe mit der Bruſtwehr etwan 16. Sch. und iſt von allen Auſſenwercken keines gemaurt/als das Ravelin vorm weiſſen Thurn / wie allbereit oben gedacht worden.

Von den Sturm-Pfählen.

Auff den Bermen ſtehen Pallisaden / deren Länge und Dicke obenbeſagten/an den Spitzen der Contr'escarpe gleich. In den Bruſtwehren der Wälle/ſo ungemaurt/ſiehet man Fraiſſes, oder Sturm-Pfäle/faſt in deren Mitte gelegt und über ſich gerichtet/ſie ſind 7. Sch. lang/5. biß 6. Zoll dick/liegen 3. Sch. in den Boden/und gehen 4. herauß.

Vom Fundament der Mauren.

Das Fundament der Mauren iſt von lauter eichenen Pfälen eingeſchlagen 1. Sch. oder 8. Zoll übers Creutz dick / 7. biß 10. Sch. lang/ nachdem ein feſter Boden geweſen/ einer einen Schuch weit von dem andern/reihenweiß / aber alles über Creutz / worauff hernach ſtarcke Eichene Fundament-Dielt. 3. Zoll dick gelegt/und mit eiſernen Nägeln 1. Sch. oder 9. Zoll lang/von den Zimmer-Leuten Ruff-Nägel geheiſſen/befeſtiget.

Vom Untergeſims.

Das Untergeſims der Mauren iſt vom Fundament herauff insgemein 6. Sch. hoch/und gehet etwan 4. Zoll vor/ſo doch nicht an den neuen Mauren/die Quadern aber findet man daran / nur daß ſie nicht vorgehen. Am Müller-Bollwerck ſind ſie 10. Sch. hoch / einer 2. Sch. dick / ſo daß 5. auff einander. An der Länge ſind ſie ungleich/ zwiſchen 3. Quadern iſt ein Binder geſetzt / ſo 2. Sch. hoch / und 1½. Sch. breit/aber wohl 3. biß 6. Sch. lang/ welche die Mauren binden/ oder zuſammen halten.

Von den Platten.

Das Obergeſims oder die Platten ſind 4. oder 5. Sch. lang/ 3. oder 4. Sch. breit/ ½. Sch. dick/und gehen ½. Sch. vor die Mauer hinauß/haben auch die Binder/welche über die andern hinein langen/mit eiſen-

eisernen Klammern/ (sowohl auch am Untergesims/) zusammen gefasset/und mit Bley vergossen/die Brustwehren sind ein Schuch zurück darauff gesetzt.

Bäume auff den Wällen.

Auff den Wällen haben vor diesem hin und wieder viel fruchtbare Obst-Bäume / so unter den Ammeistern und Dreyzehnern vertheilt gewesen/gestanden/sind aber jetzo umb Disordre bey den Soldaten zu verhüten / meistens abgehauen / und an deren statt Linden-Bäume/in schöner Ordnung/ 3. Toises ins Gevierdte/ von einander gesetzt.

Von den Cazernen.

Es sind auch allda wo sich leere Plätze gefunden / allbereit so viel Cazernes gebauet/daß man 3000. Mann darin logiren kan/ welche die Stadt/vermöge deß am 20. Septemb. abgewichenen Jahres/ mit ihrem Monarchen getroffenen Accords, nach einem vorgeschriebenen Modell,auff eigene Kosten verfertigen/aber so lange sie diesem semper Augusto unterthan/schwerlich erleben wird/ daß / ihrer Einbildung nach/die Soldaten auß der Stadt gäntzlich hinweg geschaffet/ und die Burgerschafft/als wovon annoch der wenigste Theil im Hertzen Frantzösisch ist/nach ihrer alten Manier/in der Stadt wie vor diesem/ à leur aise,allein leben möge/zu geschweigen/daß es wegen Menge der Soldaten nicht practicable, Die meisten Cazernen sind 160. pieds de France lang/und 38. pieds breit. Sie haben 24. Kammern / deren die eine Helffte unten/die andere im Oberstock/nebst 3. Gängen/ und so viel Treppen/6. Schorsteinen/und 24. Thüren/welche im Unterstock vorne/im obern aber/gegen einander über / von der Seite in die Kammern gehen. Wo Officirer logiren/hat es Pferd-Ställe/ Galerien/ und etwas grössere Kammern.

Beschreibung der Schillerhäuser.

Fast auff allen Spitzen der Bollwercke stehen Schillerhäuser mit Glocken / welche die Schildwachen deß Nachts / so offt die Uhr schlägt / anziehen müssen. Sie sind im Diametre 6. Sch. und 6. eckicht/biß an die Kappe 12. Schuh hoch / alle von Eichen Bau-Holtz/ 5 biß 6. Zoll dick / und zwischen den Riegeln mit gebackenen Steinen außgemaurt. Die Spanischen Kappen/so darauff stehen/ sind auch 6. eckicht/darüber 2. auff rechte Posten 8. Zoll dick / und auff 8. biß 10.

die Glocken iſt wiederumb eine Spaniſche Kapp/ſo im Diametre $2\frac{1}{2}$. oder 3. Sch. darüber die Fahnen-Stangen mit Kupfer beſchlagen 3. oder 4. Sch. wordurch eine eiſerne Stange/mit einem blechernen Fähnlein von der Stadt Wapen/mehr als ein Zoll dick / biß ins Centrum vom Creutz/gehet/unten an der Fahn gehet ein eiſern Stängel/mit einer Kugel/1. Sch. hervor / damit der Wind die Fahn deſto beſſer treiben kan. Inwendig in der Spaniſchen Kappe / gehen 3. Balcken übers Creutz von einem Eck zum andern. Sie haben 2. halbe Thüren. Das Poſtement von Quadern/worauff die Schillerhäuſer ſtehen/iſt $2\frac{1}{2}$. S. hoch/und hat 2. Staffeln in die Thüren / das Fondement iſt 4. Sch. herauß gemaurt. Ein jedes ſolcher Schillerhäuſer hat der Stadt bey 300. fl. gekoſtet.

Außfälle. Außfälle ſo Ihre hohe Excell. Herr Graff von der Arch im vorigen Krieg alda verfertigen laſſen/ſind: 1. Auß der rechten Flanc des Spittel-Bollwercks/wo der Mäuſe-Thurm geſtanden. 2. Auß dem Thurm/zwiſchen dem Spittel-Bollwerck und Spittel-Thor. 3. Am Metzger-Thor am Rundel. 4. Von ſteinern Wehrel zur rechten Seiten. 5. Auß dem Sack hart am Außlauff der Ill. 6. Zwiſchen dem Heiden-Bollwerck und Cronenburger Thor/auß dem Thurn beym grünen Dach genant/hinter dem Hornwerck. 7. Zwiſchen dem Müller- und Heiden-Bollwerck auß dem Jürgen-Thurn. Dieſe 7. Außfälle/wiewohl ſie alle Joch zu Brücken haben/ſo ſind ſie doch zugemaurt/etwan 2. Sch. dick. Inwendig haben ſie ſtarcke gedoppelte eichene Thüren/4. Zoll dick/und ſtarck mit Eiſen beſchlagen / daß man in einer Stunde zum Außfallen kan fertig ſeyn.

Gewölber. Noch ſind Gewölber um die Stadt: 1. Am Spittel-Bollwerck/welches nebſt der Fauſſe-Braye in der Flanc, wo der Außfall hinauß gehet/hohl. 2. Unter dem Metzger-Thor iſt noch ein groſſes Gewölb/von den beeden Rundelen/welche vor Alters da geſtanden/jetzo aber im Wall ſtecken/ſo daß unter der Außfahrt alles hohl iſt. 3. Ein groſſes viereckichtes Gewölb im Steinſtraſſer Bollwerck/hat ſeinen Eingang unter dem grünen Dächel/eine Windel-Treppe 40. Sch. hinab. 4. An

der

der Seite dieſes Bollwercks gehet noch ein ander Gewölb in die Stadt hinein/ wohl 30. Ruten lang. Und noch ſo viel von Beveſtigung der Stadt. Wobey ich dieſes noch gedencken will/ daß dieſe gantze Stadt in ihrer Circonference auff dem Wall herumb 36000. Soiles haben ſoll.

Zweyter Theil.

Von den vornehmſten Gebäuden / ſo wohl geiſtlichen/ als weltlichen in der Stadt.

Geiſtliche Gebäude.

IN dieſer Stadt iſt von den geiſtlichen Gebäuden die alſo genante Münſter-Kirche/ von den Frantzoſen L'Egliſe de nôtre Dame, oder la grande Egliſe, auch le Dome geheiſſen/ die anſehnlichſte/ und ein rechtes Meiſterſtück menſchlicher Kunſt und Geſchicklichkeit. Ich will mich an die davon in Kupffer vorlängſt außgegangene Abriſſe/ inſonderheit die Kirche und Uhr / Anno 1603. und Iſaac Brauns Kupffer 1617. gedruckt / ſo ſehr ſchön nach dem Orginal gemachet/ oder auff des Scadæi Beſchreib. deß Straßb. Münſters bezogen haben/ dann es viel zu lang fallen würde/ die herrliche darinn befindliche Cantzel/ die künſtliche Uhr/ das treffliche Altar / die gemahlten bibliſchen Hiſtorien/ die ſchönen Glaß Fenſter / dergleichen heutiges Tages nicht mehr können gemacht werden/ die außwendig in Stein daran künſtlich gehauene Bilder/ zu beſchreiben. Sie hat einen ſchönen von Grund auff biß zum oberſten Creutz/ mit lauter außgehauenen und gebildeten Quadern erbauten Thurn/ la tour de Mynſter, ſo wegen ſeiner Höhe weit vor andern Gebäuden / auff 6. biß 8. Teutſcher Meil Weges von Reiſenden geſehen wird. Es melden die Chronicken/ daß dieſe Kirche vom Clodovæo Anno 1015. angefangen / und biß 1275. ohne Thurn geweſen. Im Jahr 1277. iſt der Thurn zu hauen angefangen/ zu welchem Biſchoff Conradus den erſten Stein gelegt/ Ervvinus

Von der Münſter-Kirchen.

Vom Münſter-Thurn.

vvinus von Steinbach die Visirung gestellet/ auch den Bau angefangen/und haben hernach unterschiedliche Baumeister / namentlich Johann von Steinbach/ Johann Hilz/und noch etliche andere / deren Namen nicht auffgezeichnet worden/das Werck dirigirt, biß dieser kostbahre Bau Anno 1439. endlich zu Ende gebracht. Hat man also 42. an der Kirch/am Thurn aber allein 163. Jahr gearbeitet. Der Thurn ist allenthalben durchsichtig/ hat 640. Staffeln / über dem Wächter-Häusel biß an den Helm 4. und weiter hinauff biß zum Knopff 8. Schnecken oder Windel-Treppen/ so/daß unten 4. und oben 8. Personen zugleich hinauff gehen können. Hat zu allerörderst ein Creutz auff einem 8. eckichten Knopff/ dessen Diameter 1½. Sch. seine Peripherie aber 4. Sch. 4½ Zoll. Er ist vonder Erde biß zum Wächter-Häusel 272. Sch. hoch/die 4. Schnecken vom Wächter-Häusel biß unter den Helm 149. Sch. die 8. Schnecken im Helm 85. die 4. Schnecken im Ring 70. Sch. vom Ring biß auff den Knopff 18. Sch. thut die gantze Höhe 594. Werck Schuch. Es haben seither Anno 1561. die Lutheraner diese Haupt-Kirche/oder das Münster inne gehabt/ welche die Römisch-Catholischen Pfaffen 2. Jahr vorher/auß Furcht vor ein unter muthwilligen Knaben entstandenes Schnee-Scharmützel verlassen/ solche aber / wie die Stadt unter die Gewalt deß grossen Ludwigs gebracht/vermög deß am 30. Septemb. st. n. Anno 1681. gemachten Accords ihm übergeben/welche der König mit grosser Solennität einwey-hen/denen Päbstischen wiederumb einräumen/ und von neuem bestreichen lassen. Es wird Eu. Gn. verhoffentlich nicht zu wider seyn/warum ich die Rede/so dermalige / nunmehr in GOTT ruhende Bischoff/ bey der Entrée höchstgedachter Königl. Majest. gehalten/ hier setze/ sie ist aber nachfolgende von Wort zu Wort gewesen: C'est presentement, Sire, me voyant remis par vos mains Royales en possession de ce Temple, dont la violence des Ministres de l'Heresie nous a tenus si long tems exilés, moy & mes predecesseurs, que j'ay lieu de dire à vôtre Majesté à l'exemple du bon homme Simeon, que j'attendray dorenavant la fin de mes jours en repos, & que je pourray, lors qu'il plaira à Dieu m'appeller à luy, quitter le monde avec beau-

Deß Bischoffs Rede an den König im Münster gehalten.

aucoup de conſolation. Cette illuſtre Egliſe doit ſans doute, re, une bonne partie de ſon eſtabliſſement à vos auguſtes Prede- ſſeurs, Clouis & Dagobert, des quels l'un à placé la premiere pie- de ce ſomptueux Vaiſſeau, & l'autre l'a fait eriger en Eveſché, la dotant de pluſieurs terres & revenues. Mais V. M. par ce u'elle fait aujourd'huy s'en rend comme le nouveau fondateur une maniere encore plus glorieuſe. Je ſouhaiterois, Sire, avoir aſſez d'Eloquence, pour pouvoir vous exprimer l'excez de joye, que moy & mon Chapitre, dont une partie eſt preſente, res- entons pour l'avantage, que cette grande action, & vrayement di- ne de la pieté d'un Roy Tres-Chreſtien, va procurer tant pour la loire de Dieu, que pour la reputation de V. M. Mais manquant termes & de facilité à m'expliquer en cette langue-cy, je ſuis ontraint, Sire, de laiſſer renfermés, dans nos cœurs mille ſenti- ents de reſpect, de reconnoiſſance, de tendreſſe, ſi je l'oſe dire, & e veneration, pour la tres-auguſte Perſonne de V. M. & de l'aſſû- r ſimplement, que nous ne ceſſerons jamais, comme tres obeiſ- nts, tres-fideles Serviteurs & ſujets, de pouſſer continuellement os vœux au ciel, dans cette méme maiſon de Dieu, ou elle vient reſtablir le veritable culte, afin qu'il plaiſe à la divine Majeſté, de us combler, Sire, de proſperité, & de benediction. Ich will che die Kühnheit eines unzeitigen Richters auff mich nehmen / ob die Göttliche Barmhertzigkeit durch dieſes frommen Mannes heiligen rnſt und Eifer zu Erhörung bewogen / und ihn / als einen getreuen necht / der alles gethan was ihm befohlen / bald darauff zu ſich genom- en; oder ob vielleicht im Gegentheil der liebe GOTT böſe gewor- n / daß der Biſchoff bey dieſer Begebenheit mit Sprüchen auß der Bi- l umb ſich geworffen / und deß guten ehrlichen Simeons Worte / ich eiß nicht ob ich ſagen darf ungereimt appliciren / und vor eine überflüſ- ge Complimente gebrauchen wollen. Uber dem Altar zur rechten ar nachgeſetzte Schrifft an einer Tafel zu leſen: LUDoVICUs REX Die Verſe IAGNUs FRANCIsCo EGONI, EPIsCopo ET PRINCIPI ARGENTINENsI, ſo die Pa- CCLEsIAM EXPURGANTI RESTITUEBAT TOH OCTO BINT piſten im Zum Münſter.

angeschlagen. Zur linckẽ Hand stunden diese Wörte: VIVAT IO ARGEN IN EXILIS ECCLESIA, ROMANÆ CATHOLICÆ RELIGIONI A VICTORE REGE RESTITUTA, VIVAT LUDOVICUS ILLIUS IN ANTECESSORIBUS PIUS DOTATOR, IN PACE FELIX RECUPERATOR, ET IUSTUS RESTITUTOR. Was sonst vor Solennitäten dabey vorgelauffen/ ist Eu. Gn. auß den öffentlichen Zeitungen/nebst dem Königl. Einzug (L'entrée du Roy, dans sa ville de Strasbourg,) schon vorlängst bekandt gemacht / daß unnöthig solche allhie zu erzehlen. Sonsten ist seltzsam/ daß seithero der Thurn mehr als vor diesem vom Donner-Wetter beschädiget / so/ daß daran ein mercklicher Schade würde geschehen seyn/ wann man verwichenen Sommer die Bürger nicht mit Gewalt hinein gesperret/ und den zweymal nacheinander darinn entstandenen Brand zu löschen/ solcher Gestalt gezwungen hätte.

Auch ist remarquable, daß währenden hohen Amyts / ein schwartzer Hund/ von oben herab/ auff das Altar soll gefallen/ und bald darauff verschwunden seyn. Bey dieser Kirche ist auch ein Stifft/ so auß 24. Dom-Herren/ die Fürsten/ Graffen oder Herren seyn müssen/ und ihre 16. Ahnen zehlen können/ bestehet/ 8. sind der Augspurgischen Confession/ die übrigen Römisch-Catholisch. Es hat gleichwohl der Magistrat an statt deß Münsters / die Dominicaner- oder Prediger-Kirch/ so nicht minder groß und schön ist/ alsbald wieder repariren lassen/ woselbst anjetzo der Evangelischen Gemeine die vor diesem ins Münster gegangen/ gepredigt wird. Zu besagter Kirche gehöret die Universität und Schule/ darinnen auch eine feine Bibliothec, in welcher viel auserlesene Scripta zu finden. Der Universität Privilegia, die sie Anno 1621. vom Käyser Ferdinando II. bekommen/ sind im Limnæo zu lesen/ wohin ich mich geliebter Kürtze halben beziehe. Sonsten hat es allda niemals an gelehrten Leuten in allen Facultäten gefehlet/ wie sie dann noch anjetzo den berühmten Rebhanium und Schrag/ JCtos und Doctores, zu Professoren Juris haben. Theologi sind: Herr D. Schmid/ D. Bebel/ und D. Faust. Medici: Herr D. Sibizius, D. Mappus und Scheid. Noch sind Professores, Hr. Julius Reichels/ Chur-Pfaltz Rath/ und Professor Mathematum, welcher die

Ma-

thematischen Wissenschafften / sonderlich aber die Geometriam Fortification, so wohl denen Frantzosen / als Teutschen cum summ applausu profitirt / auch deßwegen noch über sein gewöhnliches arium, vom König Monatlich 100. Rthlr. Bestallung hat. Herr Bockenhofer ist prof. Eloquentiæ, Faust Logices, Scheid Metasic. und letztlich Herr Zenck-Graff / Prof. Politices. Von Fechtern haben sie den alten Hans Wolff / Monsr. Carcamau, und noch n Frantzosen / dessen Name mir anjetzo nicht beyfallen will. Messrs Cammet und Lepervier sind Tantz-Meister / und so viel Frauzu / so viel Sprach-Meister. Es scheinet aber jetzo fast / daß es mit Universität in Abnehmen gerathen wolle / vielleicht: Quoniam ierno die Mars multo præstantior videtur arte, quam vis neu alterius auxilio carere, nec Mars sine arte subsistere possit. Collegio hat man währender Messe feil / und können daselbst bey frantzosen und Lotharingern allerhand Gallanterien umb wolfeiDreiß gekauffet werden.

Imgleichen ist alda die Kirch zu S. Thomæ, so ein Stifft / dessen iden aber die Lutherischen Herren Geistlichen / und Professores 1568. vom Bischoff Eraimo überkommen / und noch biß dato uhe und Sicherheit genossen; denen auch bey vorfallenden vaen die Probstey und Canonicate conferiret worden. Ferner ist yen S. Wilhelms-Kirch / wobey ein Stifft vor arme Studenten / e daselbst so lange zu den Studiis gehalten werden / biß sie bey Kiroder Schulen in Geistlichen Bedingungen zu gebrauchen / dano sie keinem andern als Theologico Studio dürffen obligen. S. e, der junge S. Peter / welcher Catholische Canonicos hat / und Evangelisch / halb Päbstisch / so daß in einem Theil der Kirche die olischen / im andern die Lutherischen ihre Devotion und Andacht hten.

Es gehet die Rede / ob solte durch mitten der Kirchen eine Mauer eführet / und beede streitende Religionen solcher Gestalt separirt n. S. Pierre le vieil, Alt S. Peters-Kirch / hat Catholische Herren / jedoch Lutherische Prediger und Gemeine. S. Claus-

Kirch/S. Aurelien, und die Kirch im Spital. Zur Neuenstatt woselbst die Catholischen jederzeit in Possession geblieben/auch noch die Kirche nebst dem Jungfrauen-Kloster innhaben. In den andern Kirchen/ ausser obbesagtem Münster/und halben jungen S. Peter/haben die Lutheraner/seither dem Münsterisch. Frieden/das freye Exercitium Religionis gehabt. Noch sind nachfolgende alte Kirchen- Gebäude und Clöster: S. Nicolas des Ondes, oder Claus in Undis, in welcher nicht mehr geprediget wird.

Weiter ist S. Stephani Closter/ worinn man noch auff den heutigen Tag der Heil. Attalen oder Attilen Hand/ in einem sonderlichen Crystallinen Gefäß/verwahret. In diesem Closter befinden sich etliche Lutherische Adeliche Jungfrauen/denen zu heyrathen erlaubet/nebst einer Abtissen/so anjetzo eine von Kuppenheim in. Das Margarethen-Closter/welches Catholisch gewesen/ist anjetzo/wie schon gedacht/ wegen der neuen Fortification weggerissen. Unweit davon hat vor diesem ein Männer-Closter/zu S. Johann genand/gestanden/so aber biß auff ein Hauß abgebrochen/ und weil den faulen Mönchen die Einkünffte auch beschnitten/als befinden sich biß dato nicht über 2. oder 3. alda.

Die Elende Herberge/ so vor diesem ein Augustiner-Closter gewesen/Anno 1374. erbauet/ und 1530. zur Elenden Herberge gemachet/ darinnen arme nothdürfftige Leute gespeiset und getränket werden. Uber dieses stehet man das reiche Spital/ vor Arme/ Gebrechliche/ Krancke und Sinnlose/Anno 1398. erbauet. In diesen ansehnlichen Gebäude findet man unterschiedene alte Weine/so theils vor 210. theils vor 160. ein anderer vor 150. Jahren gewachsen/welche/ wann man sie kostet/den stärcksten Rhein-Brandwein an Schärffe gleichen. Das Findel-Hauß. S. Cathrinen/so jetzo das Weysen-Hauß. S. Marcus/darauß verpfleget werden. Ein alte Kirche zu S. Andreas/ so allbereit einfällt. Unser Frauen Brüder ist jetzt ein Kohlschetter. Das Barfüsser-Closter hat man zum Stadt-Keller gemacht/ von dessen Einkommen aber werden die Præceptores an der Schule besoldet. S. Michael ist ein Salz-Hauß. Aller-Heiligen/ ist jetzo ein Speicher.

Heilig

Heilig Grabſtey der Elenden Herberge/darinn man bißhero das Pulver verwahret.

Unter den Weltlichen Gebäuden muß ich billig deß anſehnlichen und weitberuffenen Zeug-Hauſes zu erſt gedencken/ in welchem in 6. groſſen Gemächern oder Kammern allerhand zum Krieg gehörige Waffen verwahret werden/damit man ſtündlich eine Armee außrüſten kan. Zu Eingang/gleich auff der rechten Hand / iſt ein Ort wo vor dieſem unter dem Thor groſſe Doppelhacken gelegen/welche man anjetzo weg gethan. Wann man weiter in den Hoff kompt/ſind viel 1000. ſteinerne und eiſerne Kugeln zu ſehen/ſo annoch in voriger Ordnung Pyramidiſch allda liegen. 1. Beſſer hinein/in der erſten Kammer/zur lincken Hand werden gewieſen: Eine Lavette zur doppelten Carthaun die Rohr-affe genant. Zwey Mortier-Lavetten/; deren jeder Mortier auff 400. Pfund Stein geworffen. Noch 10. kleinere Lavetten zu Mortieren oder Böhlern. Drey gar kleine Mörſel/die auff einem platten daran gegoſſenen Fuß ſtehen. Acht Feld Lavetten/5. Sturm-Blöcke/ſo voll Granaten ſtecken. Eine gute Anzahl Morgenſtern. Ein Rück-Grad von einem Wall-Fiſch. Die Canonen zu obigen ſpecificirten Lavetten/weil ſie groſſes Gewichte und Schwere gehabt/nebſt 2. neuen halben Carthaunen / ſo noch ohne Lavetten gelegen / laſſen die Frantzoſen umbgieſſen/und nach ihrer Manier/ als welche viel ſchwächer/und den Stücken weniger Gut giebet / proportioniren. 2. In einer andern Kammer ſiehet man 58. Harniſch/ 45. Stück-Lavetten/ darunter 3. zu ¾ Carthaunen/und zu dem alſo genanten Rohr-Affen einer doppelten Carthaun. Drey Wagen mit ledernen Schiffen/Churfürſtl. Brandenburg Artillerie zuſtändig. Den Stücken welche in beſagten Lavetten gelegen/laſſen die Frantzoſen / wie allbereit von denen auß der erſten Kammer gedacht worden lauter neus Güſſe geben/ und den dicke deß Guts abbrechen/damit ſie mit geringerer Mühe/ und wenigern Volck können regieret werden. 3. Uber dieſem Gemach iſt ein langer Saal/vor Eingang deſſen / auſſerhalb der Thür nahe beym Fenſter/ein groſſer eiſerner Dreyhafen ſtehet/welchen vor alters die Herren Schweitzer der damaligen Republic Straßburg mich warm ſollen

Weltliche Gebäude/ Beſchreibung des Zeughauſes unterſchiedliches darinnen zu ſehen.

zugesand haben/ mit vermelden/ daß ehe der Brey so darinn/ kalt würde/ sie ihnen auch im Fall der Noth mit Succurs beyspringen könten und wolten.

Nahe dabey werden 3. Glücks-Töpffe / die so groß als ein paar Kupferne Paucken sind/ gezeiget/ worauß vor diesem gespielet worden. Jndem Gemach oder Saal siehet man 213. außerlesene Harnisch/ in deren einem sich der Hr. Hertzog von Birckenfeld/ deß Aller-Christlichsten Königs Marechal de Camps & Armées, und Obristen über das Elsassische Regiment abconterfeyen lassen. Noch werden in dieser Kammer 2760. Mußqueten / etliche hundert Hacken-Mußqueten/ gar schön außgelegt/ so bey den Alten damit in die Gräben zu schiessen gebrauchet/ nebst noch etlichen hundert Schwedischen Mußqueten gewiesen.

Die vierdte Kammer. 4. Hierauf kompt man in die vierdte Kammer/ woselbst allerhand Panzer/ Schilde/ Türckische Mußqueten/ Spiesse / Piquen/ Partuisanen in grosser Anzahl/ nebst vielem Schantzgezeug zu sehen.

Die fünffte Kammer. 5. Darnach in der fünfften Kammer sind 12. Himmlischen Zeichen. Fünf Schrot-Stücke. Ein Orgelwerck mit 5. Läuffen und 7. Schwertern. Ein Scherffentindel zu geschwinder Ladung. Es ist auch in diesem Gemach zu sehen gewesen/ allerhand Geschirr/ dessen man sich anjetzo zum Schantzen bedienet. Ein Lust-Schiff inwendig mit grünem Sammet beschlagen/ welches Hr. Gustavus Adolphus, Marck-Graff von Baden-Durlach/ so Canonicus zu Straßburg/ allda gebraucht / und hernach ins Artenal verehret.

Die sechste Kammer. 6. Jn der sechsten und letzten Kammer sind 800. Piquenir-harnisch/ nebst so viel Piquen/ etlichen 1600. Mußqueten/ mit dazu gehörigen Bandelieren. Das Bildnuß eines Soliman Bassa von Ofen/ welchen ein Straßburger gefangen/ und ihn gefänglich nach Wien gebracht/ deß Bassa Säbel / deß Straßburgers Degen/ und alles andere Gewehr so er geführet. Ein Ring wornach der Torsten-Sohn mit andern Cavaliers auff der Königin Christina Namens-Tag gerennet. Etliche 100. Sattel. Viel Feuer-Eimer. Des sacs à terre. Viel Partuisanen. Ein zu dem Geschütz gehöriger Hebezeug/ mit 2. schönen eisernen Winden. Jn allen Kammern ist eine grosse Anzahl Doppelhacken/ welche nicht zu beschrei-

schrieben/ ist fast fast alle mit ausstehenden Lauffen / bey sieben Schue lang/und eines Arms dick/man wil sagen / daß deren so viel / daß die Stadt rings umb damit könne besetzet werden/wann man auff 12. Sch. einen Mann stelle. Das viele grobe Geschütz / so bey dem Königlichen Einzug zu sehen gewesen / stehet theils auff der Stadt Wällen/ auch ist die Citadelle und Kähl-Schantz damit besetzet / das übrige ist/ weil es wie oben besagt zu schwer / zu Breysach und im Gießhause zu Straßburg/ verseget / und wird anietzo umbgegossen. Gegen dem Zeughause über ist der Stadt gröstes Korn-Hauß oder Speicher/ Anno 1441. erbauet/ so in die 130. Schritt lang/und 7. Boden übereinander hat/worinnen auch ein überflüssiger Vorrath von allerhand Früchten. Die Pfaltz/oder das Rath-Hauß/bey welcher die Cantzeley und Müntz/woselbst in einem besondern Gemach viel schönes Gewehr / so vor diesem denen Privatis zugehört/ verwahrlich behalten wird. Die neue Bau/1582. zu bauen angefangen / allwo den 13. Aug. st. n. der Magistrat zu Ehren deß neugebornen Duc de Borgogne ; von 9. Uhr Morgens/biß auff den Abend umb 4. rothen und weissen Wein springen lassen. Der Pfennig-Thurn/ Tour des Pfennigs. Der gülden Thurn/Tour dorée. Das Kauffhauß. Die Am-Meister-Stuben. Der alsogenante Doctor-Garte/oder Hortus Medicus. Der Bischoffs-Hoff. Dom-Herren oder Brüderhoff. Der 20. Zunfft-Stuben Namen sind folgende : Encker/Blum/Tucher/ Mohrin/Becker/Kiefer/Weinstücher/ Schmidt/ Fischer/ Gärtner/ Spiegel/Freyburger/Lucern/Stelz/Kürßner/ Gerber/ Schneider/ Schuhmacher/Zimmerleut/Maurer. Sonsten sind noch viel Fürsten- und Graffenhäuser/und andere ansehnliche Gebäude/ unter denen der Veldentzische Hoff/welche Höfe / und Plätze meistentheils in der Stadt Prospecten/so wohl Merians als Schmucks/am besten aber in Argentinâ Specklins/1587. durch M. Greutern gestochen/ repræsentirt,und gesehen werden.

Kornhauß gegen dem Zeughause über.

Die Pfaltz Die Neue Bau.

Namen der Zunfft-Stuben.

Dritter

Dritter Theil/

Von der Regiments-Verfassung/und Zustand der Bürgerschafft.

ICh komme auff den Magistrat/ und die Bürgerschafft dieser ehmals Freyen Reichs-Stadt/welche zwar vorhero gar eine feye Republic seyn/und fast von niemand dependiren wollen/nachdem sie aber dem Aller-Christlichsten König zu Theil gefallen / denselben/nach dem Exempel deß Bischoffs/ und der Elsassischen Noblesse, vorihren souverainen Herrn erklären müssen. Was nun diese gute Stadt zu solcher Veränderung gebracht/ und woher ihr Unglück / wie es etliche Einwohner selbst nennen/principaliter komme / davon fallen vielerley Judicia ; viel wollen/daß man sich mit einem/der vorlängst im Hertzen Frantzösisch gewesen / und mit Frantzösischen *Ministris* von grossem Abschen correspondirt / über diese Sache zuvor müsse verglichen haben ; andere wollen den gantzen *Magistrat* darunter beschuldigen wer dabey gewesen ist / mag vielleicht davon außführlichere Nachricht zu geben wissen.

Aber O wie hoch möchte sich mancher freuen/wann er seinen gewesenen Ob:rh. wieder bekommen/und in vorigen Stand gesetzt werden könte/gewiß ists/daß der gemeine Mann die Frantzösische Nation allzeit gehasset /ja ich bin versichert/daß mancher vor etlichen Jahren gern ein Ohme Wein spendirt hätte/wann man ihm die Zeitung gebracht / daß die Frantzosen von den Teutschen geschlagen wären. Ich will nur ein Exempel erzehlen/darauß von den andern mag geurtheilt werden. Vor etwa 5 Jahren/wie die Stadt noch Neutral gewesen/soll einsmals eine zimbliche Anzahl Frantzösischer Officier vor das Thor gekommen seyn/umb Victualien und andere Nothdurfft umbs Geld einzukauffen/

weil

weil man ſie aber gar zu lang warten laſſen / daß ſie darüber ungedultig worden/haben etliche vermeynt mit Gewalt hinein zu dringen/ was geſchicht? Die Bürger verſtunden den Handel unrecht / und fuhren mit ihren umbgekehrten Mußqueten auff dieſe vornehme Cavalliere loß/ worunter etliche Marquis und Graffen waren/was? ſagten ſie ihr welſchen D . . . . /wolt ihr gegen Freye Reichs-Bürger Gewalt brauchen/und trieben ſie mit aller Macht und vielen Streichen wieder zurück. Damit muſten die Herren Frantzoſen dazumal/ biß auff weitern Beſcheid/abziehen: ob aber hierin der Sache auch nicht zu viel geſchehen/wil ich nicht reden/ſondern bleibe bey dem einen Exempel / damit ich mich in dieſer materie nicht zu weit vertieffe. Es hat gleichwol die Stadt bißhero der Privilegien noch genoſſen/daß ſie von aller Contribution, Schatzung oder Aufflagen befreyet/weiche immunität und Freyheit ihnen der König/ohn einige Schmälerung / nebſt allen andern Privilegien/die ſie vom Käyſer gehabt/ zu laſſen verſprochen. Ihre Majeſtät der König haben auch die Erwehlung deß Magiſtrats, und Beſtellung der Aempter/ſo vor dieſem geweſen/beſtätiget/ſedoch daß im Namen/und von wegen deß Königs/in dem alſo genanten Collegio der Dreyzehner/allewege ein Præſes perpetuus ſitzen ſolle/der die vices Regii Syndici vertritt/und jetzo Mr. Günzer iſt / auff welchem der Schluß aller Sachen beruhet/derſelbe vergleichet auch die Bürgerſchaffe und Soldaten/wann in Civil-Händeln/die ein geringes zu bedeuten haben/Streit vorfält / und ſind ſo wol Officirer als Gemeine ſchuldig/in ſolchen Fällen vor ihm Recht zu geben/oder zu nehmen. Iſt die Sache magni momenti , werden einige des Raths Committirte dazu gezogen/es ſey dann/daß gewiſſer Umbſtände halben/ der Stadt Gouverneur ſich dazwiſchen legen / und cognitionem cauſæ vornehmen laſſen wolle/welches ſedoch auch nicht ohne Zuziehung der Stadt Deputirten geſchicht. In Criminal-Sachen wird es / wie vor dieſem/gehalten/nur daß man bißweilen denen armen Sündern/die der alſo genanten Lutheriſchen Religion zugethan geweſen/Catholiſche Pfaffen mit Gewalt auffdringen/und damit einen Stul im Himmel/ vermeyntlich verdienen wollen. Alle gewöhnliche Einkünffte/von Früch-

ten/Wein/Holtz/ꝛc. werden annoch wie zuvor dem Magiſtrat gegeben/ ſowol der Zoll von der Rhein-Brück/und zu der Stadt Conſervation angewandt.

Von den Raths-Perſonen.

Der Magiſtrat beſtehet auß zweyen Gliedern/ nemlich von Nobles und Bürgerſtandes. Auß dem Adel werden erwehlet/6. Stättmeiſter/5. Funfzehner/und 6. Rath-Herren deß kleinen Raths/die übrigen Herren ſind Bürgerſtandes. Es ſind alle Jahr 4. Stättmeiſter beym Regiment/das folgende Jahr werden zwey davon verändert/ die andern 2. auffs neue erwehlet/und die 2. vorigen confirmiret. Sie haben den Rang und Prædentz vor dem regierenden Ammeiſter / ob wol derſelbe bey der Bürgerſchafft faſt mehr zu ſagen hat/ welchen man auch Ihre Gnaden nennet / wie dann der Rath in allen Patenten den Titul Gnädige Herren noch führet. Es ſind auch 6. Ammeiſter/von denen aber das Jahr über nur einer bey der Regierung iſt. Zu dieſem Ampt kan zwar kein Frembder kommen/ein jeder Straßburger aber/ der ſich bey geringen Chargen wol verdient gemachet/ (wofern er ein alter Junge wird/und viel vor ihm wegſterben/) gelangen. Der Dreyzehner/welche weder Stettmeiſter noch Ammeiſter/ſind an der Zahl 4/ ſo auch/wie die Ammeiſter/keine von Adel/ſondern nur Bürgerſtandes. Noch hat es 10. Funffzehner zu denen 5. obbeſagten von Adel. Alsdann folgen die Ein und zwantziger. Dreyſſig Herren deß groſſen Raths wovon der dritte Theil von Adel/von denen 5. bleiben/5. aber auffs neue erwehlet werden. Zwölff Bürger im kleinen Rath / nebſt denen obgemeldten von Adel. 3000. Schöffen / deren 15. bey einer jeden Zunfft / jetzo aber nichts mehr zu ſagen haben. Der Stadt-Richter nebſt 7. Beyſitzern. Drey alſo genante Advocaten / oder beſſer zu ſagen Conſulenten/welche insgemein Doctores Juris, und wackere gelehrte Leut zu ſeyn pflegen.

Von den Raths-Verſamlungen.

Es ſind unterſchiedliche Collegia, worinnen ſich dieſe Herren von wichtigen Geſchäfften/und der Stadt Nutzen/berathſchlagen. 1. Die vornehmſte Verſammlung/iſt das Conſilium der Herren Dreyzehner/ welches auß 4. Stettmeiſtern/5. Ammeiſtern/und 4. andern verſtändigen Herren beſtehet: In dieſem Collegio werden die geheimſten Sa-

ter dem Werth von 1000. Livres de France, das iſt 500. fl. oder 333. Rthlr. 5. ß. an Capital, appelliret werden/ was über dieſe geringe Summa iſt/ gehöret an die Kammer zu Breyſach. 2. Iſt das Collegium der Herren Funfzehner/ worinnen vom Maß und Gewicht/ Wein und Getreid/ und dergleichen/ examinirt und geſprochen wird. 3. Eine beſondere Verſammelung der Herren Ein und zwantziger/ in welcher die Rechnungen abgelegt/ und Supplicationes eingegeben werden. 4. Dann iſt der Groſſe Rath/ Capital- und ſchwere Injurien-Sachen ꝛc. debattirend. 5. Die 20. Zünfften/ wovon ſchon etliche mahl gedacht worden/ die aber kein Gericht mehr haben/ als das jenige/ ſo in ſpecie ein jegliches Handwerck betriffe/ zu ſchlichten. 6. Hierauff folget der Kleine Rath/ ſpricht über Erbſchafften/ Contracten, Gütern und Sachen. Dornach ſind 7. das Stadt-Gericht/ woſelbſt die Gütter ſübhaſtirt werden 8. Das Policey-Gericht/ welches auff der Bürger Thun und Wandel Acht hat/ und diejenigen/ ſie ſeyn Manns- oder Weibesbilder/ ſo Exceſſe in Kleidern begehen/ oder von der alten Tracht abweichen wollen/ abſtraffet. 9. Das Ehe-Gericht. 10. Das Schirms-Gericht/ unter welches die jenigen/ ſo weder zu der Soldateſque Univerſität noch Bürgerſchafft gehören/ ſich begeben müſſen. 11. Das Vogtey-Gericht/ wo die Vögte oder Vormünder ihrer Pupillen wegen Rechnung thun müſſen. 12. Das Siebener-Gericht/ oder die ſieben Zächten/ welches die Schlägerey und andere Injurien bürgerlich abſtraffet.

So offt vor dieſem ein neuer Ammeiſter erwehlet worden / welches jährlich am Donnerſtag nach dem neuen Jahr geſchichs/ hat man den folgenden Tiſch-Tag oder Dinſtag einen ſolennen Actum gehalten/ da dann die Stadtmeiſter ihrer gehabten Ampts-Verwaltung/ unter freyem Himmel/ vor dem Münſter / auff einer erhabenen Bühne/ renunciirt, und bevor der neue Magiſtrat beſtetiget/ der Bürgerſchaft die Statuta oder Bürger-Brieff vorgeleſen worden / welche darauff denen Stadt- und Ammeiſtern nachfolgenden Eyd der Treue geſchworen: Als der Brieff ſolgt der mir vorgeleſen iſt, und ich wol verſtanden

Mit was Solennitäten der Schwör-Tag gehalten.

hab/das will ich thun stäht halten/ohn alle Gefährde/als mir Gott helff. Bey dieser Formulâ Juramenti soll es auch verbleiben/jedoch daß man anjetzo die Worte: In Krafft der von Ihrer Königl. Majest. unserm Allergnädigsten Herrn von unserer Obrigkeit abgeschworenen Fidelität/zwischen will ich/und thun hintingerücket. Was in denen Statutis geändert/habe ich nicht erfahren können/würde auch vielleicht allhie zu weitläufftig zu lesen seyn.

Von der Bürgerschafft.

Vor diesem sind die Römisch-Catholischen durchgehends von Regiments-oder Raths-Aemptern excludirt gewesen/ so gar/ daß man keinen ohne sonderbahres Octroy zum Burger angenommen/ aber halte ich davor/wann sich Todes-Fälle zutragen solten/ [illegible] gleiches Recht in denen Collegiis prætendiren, inmassen schon viel Frantzosen welche Catholisch/sich hin und wieder in der Stadt etablirt, und noch täglich mehr dazu kommen. Man hat zwar Reformirte zu ter der Burgerschafft admittirt, jedoch mit gewissen Conditionen, auch nicht in der Stadt/sondern in einem Gräffl. Hanauischen Dorff Wolffsheim genant/so eine Stunde von der Stadt/ ihr Exercitium Religionis treiben.

Von der Stadt Dörffern.

Das Land so unter Straßburgischer Jurisdiction liget/ist/ wie das gantze Elsaß/ so fruchtbar und reich/ daß schwerlich ein Ort in Teutschland wird gefunden werden/sothan an abondance vorzuziehen/ Bestehet in 4. Aemptern/Wasseln/Barr/Illkirch und Marlem/ wogegen welcher sie den König allbereit den 9. Aug. 1680. wiewohl mit geschehener Protestation, vor Souverain annehmen müssen. Das Dorff Marlem gibt überauß herrlichen rothen Wein/. Marlenheimer Vorlauff genant/so ist auch das Dorff Dorelzen mit sehr gesunden weissen Wein begabet. Die übrigen Namen der Dörffer/ so zu einem jeden Ampt gehören/ mögen in der Carte très-particuliere des Environs de la Ville de Strasbourg, tiré par le Sr. Sengre, imprimée l'an 1681. gelesen werden. Wer Lust hat ein mehres davon zu wissen/ kan es in descriptione particulæ territorii Argentoratensis, 1675. gedruckt finden.

Das

Das Ærarium publicum iſt jetzo arm/und vielleicht mehr ſchuldig/als es jemals abzulegen/und zu refundiren willens: daß aber unter den Privatis groſſer Reichthumb ſeyn müſſe / iſt auß dieſem abzunehmen/wann in den vorigen Kriegs-Troublen die Stadt je zuweilen beeder Armeen Speiſe-Kammer/ſo zu reden geweſen/ein jeglicher die Victualien, Wein und Waaren/wie hoch er gewolt verkaufft/wobey mancher ein groſſes erworben/ und unglaublichen profit gemacht. Die Edelleute hingegen/als welche nicht trafiquiren/hat der Krieg geſchwächet/und umb den beſten Theil deß ihrigen gebracht / wiewohl ſonſt die meiſten von fürnehmen Häuſern/ und ſehr alten Geſchlechtern ſind. Von der Einwohner gutem Vermögē

Die Guarniſon von Soldaten iſt vor dieſem 800. bey Übergabe der Stadt aber nur 4. Compagnien / jede 100. Mann ſtarck geweſen/ weil davon die Helffte ein Jahr zuvor / als überflüſſig abgedancket werden. Sie haben einen Obriſten in Beſtallung gehabt / welches damals Hr. Johann Chriſtoff von Jancck/ein tapfferer und im vorigen 30. Jährigen Teutſchen Krieg wohlverſuchter Cavallier geweſen/ dem es ſehr wehe gethan/daß ſich die Stadt ohne eintzige Gegenwehr ergeben. Wieſtarck vor dieſem die Guarniſō geweſen.

Deßgleichen einen Major. Auch haben ſie eine Compagnie Conſtabel/100. Mann ſtarck gehalten/worunter 12. Feuerwercker und 4. Minirer geweſen/davon umb den andern Tag jederzeit die Helffte/ 2. im Zeughauſe/die übrigen auff dem Wall gewachet/ihr letzter Hauptmann iſt der Ein- und zwantziger/Mockel geweſen. Welche Mannſchafft und Knechte / ſo wohl auch deren Officirer bey vorgegangener offtgedachten Veränderung/ihren noch rückſtändigen Sold und Abſcheid bekommen haben.

Die Anzahl der Burgerſchafft hat man vor dieſem auff 6000. Mann geſchätzt/der Schirms-Verwandten 1500. wann man aber alles junge Volck auffbieten wollen/als Studenten / Handwercks-Burſe/ Knechte und Diener/hätte man gar leicht ein 20000. Mann/ ja wohl mehr zuſammen bringen können. Es ſind 40. Compagnien / und ſo viel Fahnen geweſen. Weder die Burger noch Soldaten ſind mit rührender Trummel auffgezogen/ ſondern weil ſie ihre gewiſſe Poſten ge- Wie ſtarck die Bürgerſchafft geweſen/ihre Abtheilung/ und was geſtalt ſie die Wachē verſehen.

gehabt/ist ein jeder frühe mit der Thor-Glocke von sich selbst dahin gegangen. Es sind auff dem Wall umb die Stadt herumb 40. Corps de Garde, in deren jeder 10. Mann gewachet. Ferner sind 2. Compagnien zu Pferd gewesen/die erste ist auß Kauffleuten / Metzgern und Wirthen von 70. biß 80. Mann/die andere auß lauter Gärtnern/ohngefehr 86. biß 90. Mann starck / bestanden. Eine Compagnie Cürassenier/so jetzo noch/aber kaum 20. Mann/ und mehrentheils zu Schickungen / und denen Raths-Personen auffzuwarten / gebraucht werden/dannenhero sie sich im Kriege müssen versuchet haben/und Frantzösisch reden können. Letzlich ist die Schaarwächter Compagnie gewesen/12. Rott/ein Rott nur 4. Mann / von armen und meistentheils alten Handwercks-Leuten/die sich anders nicht ernehren können/ haben alle Nacht zu ihrem Tractament 2. Batzen/ein halb Laib Brod und einen Becher Wein/der Hauptmann auch so viel / aber noch ein theil Jahr 10. fl. dazu bekommen/davor sie sich Nachts / auch theils sonst Lermen gewesen/bey dem Ammeister / und die Pfaltz finden müssen/dieses unnütze Gesindel ist auch biß auff 12. Mann / so annoch den Ammeister bewachen abgeschaffet. Alle diese Mannschafft hat ein Ammeister als Stadt-Obrister commandiret.

Von jetzigem Zustand der Garnison.

Nunmehro hat die Bürgerschafft nicht ferner vonnöthen / ihre Stadt und Thore selbst zu hüten/weil Soldaten genug/und eine Garnison so nicht geringer als 10000. Mann Infanterie, und 3. Esquadrons Cavallerie, als 1. Le Regiment de la Reine. 2. de Mr. la Dauphin. 3. La petite Gendarmerie, darinn liegen. Die Bataillons kan man so genau nicht allhie specificiren/dann solche gar offt verändert/und bald etliche weg commandirt/bald andere zur Besatzung hierein gelegt werden / damit niemand der guten Quartiere allzulange gewohne. Man sihet alle Tage $\frac{1}{2}$. von der Infanterie, nebst einer Compagnie Curassiers oder andere Cavallerie und Dragons auffziehen/worunter die Cadets so Monsr. de Vaubrun commendiret / und obenwolgedachter Monsr. Retchelt in der Geometrie und Fortification informiret/eine schöne parade, mit ihren Viollblauen Röcken machen. Die Escoüades marchiren erstlich auff den Barfüsser Platz/

ein umb 2. Uhr/Nachmittag/woselbst Monsr. de la Batie, Ma-
la Place, einen jeden Officier/auff seinen Posten commendirt/
uch die Brigaden der Cavallerie vor ihrer Hauptwache einander
. Der Platz auff welchem die Ordre oder das Wort gegeben
der Krautmarck: Die Milice wird in guter Disciplin gehal-
ob sie wol/von dem Obersten biß an die Geringsten/denen Bür-
inne feind/und der ihnen von der Stadt vor Jahren angethanen
gungen noch nicht vergessen können / so halten doch Monsr. de
lly Gouverneur der Stadt/und Monsr. Visac Lieutenant de
scharffe Ordre, daß niemand vor diesem die Schweitzer gethan/
ce verüben/und solche Excesse, die Verbitterung der Gemüther
hen, begehen darff. Dieses macht daß auch die jenigen/denen
Frantzosen Gemüths-Arth ungewohnt vorkommen/und gänts-
ider gewesen/dennoch anfangen sich in ihre Manier zu schicken/
man höfflich in der Welt leben müsse/zu lernen/ so gar daß das
immer/von den vornehmsten biß auff die geringsten / sich eus-
ühet/ bey ihren Maîtres de Langue die liebliche Frantzösische
e völlig zu begreiffen. Monsieur Cytardy ist Inspecteur Ge-
er General-Commissarius.

ofern ich Eu. Gn. Patience nicht mißbrauch / will ich allhie Relation
ession machen/und kürtzlich erzehlen / was sich bey Ubergabe deß Ver-
t an die Cron Franckreich zugetragen. Demnach der König lauffs bey
, diese Stadt mit gewaffneter Hand anzugreiffen / unter dem Ubergabe
, ob gehörte sie zu der nunmehro jenseit Rheins im Elsaß erhal- der Stadt.
uverainité der Cron Franckreich/als sind auß denen umbligen-
itionen/und andern Frantzösischen Plätzen / wie auch von der
Lande liegenden Militz/eine grosse Anzahl Krieges-Völcker/
ch 20000. Mann Infanterie, und etliche 1000. Reutery/auch
rossirer/theils Dragoner gewesen/commendirt/und mit aller
es-Nothdurfft vor die Stadt zu rücken/und dieselbe formali-
igern. Bevor aber diese Trouppen zusammen gekommen
ssen 1000. Mann commandirte Dragoner/unter dem Com-
s Baron d'Asfeld, den 28. Sept. st. n. 1681. frühe zwischen 1. und

und 2. Uhr/die nechst am Rhein gelegene Zoll-Schantz überrumpelt/ welch e auch nach geringer Gegenwehr 10. biß 12. Mann / so darinn lagen, von den Frantzosen besetzt worden. Worauff sie sich noch in derselben Nacht verstärcket/und 300. Mann Dragoner / nebst 3. Bataillons Fußvolck/ über die Rhein-Brück gehen lassen/umb sich in dem vor diesem von ihnen selbst ralirten Fort, nahe an dem Dorff Kähl/ jenseit Rheins zu verschantzen/und allen Succurs über Rhein zu verhindern/ welcher Lermen eine solche Consternation in der Stadt verursachte/als ob Hannibal ante portas, da doch die Gefahr noch nicht so nahe gewesen. Umb 4. Uhr wie die Soldatesque auff den Wall commendirt/auch einige Posten mit Bürgern/jedoch schwach genug/ und ohne nothdürfftige Anstalt/besetzet/und nach altem Herkommen etliche halbe Feld-Schlangen / und Falkonet vor das Rathhauß geführet waren/ schickte die Stadt Deputirte hinauß/umb die Ursach solcher Procedur zu vernehmen/sie wurden aber mit dieser Antwort abgewiesen: Man hätte vernommen als wolten die Käyserlichen über den Rhein gehen / und das Land mit Sengen und Brennen ruiniren/ dannenhero man zuvor gekommen/und sich deß Passes bemächtiget/ solte aber alle Geschrey falsch seyn / wolten sie von sich selbsten dieses ohne das nichtswürdige Fort wieder quitiren. Ob nun wol solche Antwort grosses Nachdencken machte/so war doch in der Stadt schon alles wieder ruhig/ wiewol die Wachen verstärcket blieben/und noch einig grob Geschütz/ nebst etlichen Streit-Büchsen und Doppelhacken / auff den Wall gebracht ward. Worauff den 29. etliche Regimenter Fußvolck/auch einige Reutercy gegen die Stadt marchirten / welche sich zum öfftern wieder præsentirten/als ob es andere neu ankommende Trouppen wären/und dahero den einfältigen Pöbel glauben machten/daß sie noch 5. oder 6. mahl so starck. Nachmittag liessen Monsieur de Marquis de Louvis, Ihrer Königl. Majest. in Franckreich premier Staats-Minister, und Monsieur le Baron de Montclas, Lieutenant-General des Armées du Roy, & Commendant pour sa Majesté en Alsatz, die Stadt auffbieten. Ich weiß nicht / warumb denen sonst tapfferen/ und in Krieges-Sachen wolgeübten Einwohnern der Muth so bald entfiel.

mittel. Der Magistrat schickte etliche Regiments-Personen / als Deputirte/nach Illkirch/woselbst das Haupt-Quartier war/ mit Ordre, gedachtem Marquis de Louvois und Baron de Monclas beweglich vorzutragen: Es könte der Magistrat, und gantze Bürgerschafft einer Stadt Straßburg / in Betrachtung der Eyde und Pflichten/womit sie/die Stadt/ Ihrer Kayserl. Majestät verhafftet wäre / auff gethanes Begehren sich nicht resolviren, bevor sie von dem ergangenen/ gedachter Kayserl. Maj. als ihrem Allergnädigsten Käyser und Herrn unterthänigste Relation erstattet hätten / hätten demnach flehentlich/ihnen so langer Zeit zu lassen/ biß solches an besagtem hohen Ort durch einen Courier allerunterthänigst notificirt wäre / alsdann sie sich ferner erklären wolten. Sie hoffeten man würde geruhen/ ihrem demütigen petito, wegen angeführter hochwichtigen Ursachen/ zu condescendiren. Daß aber dieser Vortrag nicht placidirt worden/ ist ohne das leicht zu ermessen. Folgenden Tag muste der damalige Dreyzehner Secretarius und Consulent, Herr Christoff Günter/jetzo Königl. Syndicus, welcher zuvor verreiset gewesen/zweymahl hinauß/ einige wollen sagen/ als ob dieses ohne requirirtes Sentiment der Bürgerschafft gethen sich/ sich mit dem Marquis de Louvois und Baron de Monclas in Tractaten einzulassen. Weilen nun der meiste Theil der Bürgerschafft vielmehr zum Accord, als tapfferer Defension geneigt gewesen/ inmassen sie die Frantzosen vor der Capitulation umb das Glacis frey und ungehindert spatziren/und von ihnen / wider Krieges-Gebrauch/ die Gräben besichtigen lassen/die Soldaten immittelst das reifbahr von den fruchtbahren Bäumen auff den Wällen abzuwerffen commusiret/ (wiewol sich doch die Bürger/ ihrer alten Hartnäckigkeit nicht categoricè erklären wollen/) also sind/ohngeachtet etlicher wenigen dagegen gethanen Protestation , und sehr scharffen gegebenen Reden/wider den Magistrat, (welche hernach durch eine allgemeine Amnestie auffgehoben/ und nicht mehr gedacht worden/) den Accord zu unterschreiben deputirt und hinauß gesandt: H. Städtmeister von Berlitz/ H. Ammeister Dietrich/ H. Ammeister Frörcisen/ H. Zunft-

H. Funfzehner Schmidt/H. Funfzehner Richshofer/H. Ein und zwantziger Störr/H. Syndicus Frantz/H. Consulens Günther. Als der Accord gemacht/marchirten noch selbigen Abend die Trouppen in die Stadt/zu erst kamen 3. Esquadrons des Curassiers, deren ein jeder seinen Sack mit Haber und ein Bund Heu vor sich führte / alle wol montirt/und auff schweren Pferden sitzend/begaben sich auff den Barfüsser Platz/und campirten daselbst 2. Tage/biß sie ihre Billets, bey den Gärtnern zu logiren/bekamen. Darnach marchirte die Infanterie, gleichfals dem Metzger-Thor hinein/und logirte sich auff die Wälle/ wurden nachgehends zu den Bürgern in die Häuser verleget/ bevor aber durffte/laut nachgesetzter Königl. Ordre, welche gleich anfangs durch einen Aide-Major außgeruffen worden/keiner vom Platz weichen. De par le Roy il vous est defendu de ne pas quitter vos rangs, sous peine de la vie. Die Accords Puncten/weil sie schon dazumahl/ unter dem Titul: Articles proposés par les Preteurs, Consuls & Magistrat de la ville de Strasbourg im Druck außgangen / auch deren Contenta allbereit oben angeführet / dürffen allhie nicht wiederholet werden.

Verantwortung wegen Uebergabe der Stadt Straßburg.

Die jenigen/ welche die Ubergabe der Stadt entschuldigen wollen/wenden vor 1. Daß die Guarnison von Soldaten nicht mehr als 400. Mann/und die Bürgerschafft nur 4000. starck gewesen/ davon aber über 300. Köpffe der vornehmsten/wegen vermeynter Sicherheit sich abwesend/und auff der Frauckfurter Messe befunden/ dannenhero erfolget / daß diese geringe Mannschafft keinen so weit umbfangenen Orth/defendiren/ja nicht einmahl alle Wall-Posten / und die vielen Aussenwercke besetzen/ weniger einem so mächtigen Feind mit Außfällen Abbruch oder Verhinderung thun mögen. 2. Weilen auch die Stadt von frembden / als Kayserl. Creyß-Völckern und Schweitzern sich gantz hülffloß gesehen/auff die man sich sonst vor etlichen Jahren verlassen/und kein Succurs, wegen der so plötzlich angekommenen feindlichen numerosen Trouppen/ihrer Meynung nach/ durch und hinein kommen können/sey es umb so viel mehr unmöglich gefallen/ den Orth zu mainteniren. 3. Sey wäre auch bey den gemeinen Bürgern / an

stat

ut der ſonſt gehabten guten Courage und Vigeur, nichts als Zaghaff-
gkeit/ Kleinmüthigkeit und Verzweiffelung verſpüret worden / und ſe-
rmann mehr zum guten Accord, als tapfferer Reſiſtentz und Gegen-
ehr geneigt geweſen. 4. Es hätten ferner die Frantzoſen denen De-
irten ſo ſtarck zugeſetzt / daß ſie mit nichts als lauter Feuer und
chwert gedreuet/und Mr. de Louvois ſich hoch vermeſſen / woſern
n den angebottenen raiſonablen Accord anzunehmen ſich länger
gern/und nicht noch vor Untergang der Sonne ſigniren würde/wol-
ſie hinführo von keinem Accord mehr wiſſen/die Stadt mit einer nie
örten Schärffe angreiffen / und bey unfehlbarer Eroberung derſel-
/das Kind in Mutterleibe nicht ſchonen. 5. Dafern auß der Stadt
einiger Canon-Schuß geſchehen würde / ſolten ſie die Glocken/
zeichen alle Ladung und auffgeſchlagenes Pulver löſen/und mit ei-
groſſen Summa Geldes rantioniren. 6. Nun wären ihre Grä-
dazumahl/ auß ſonderbahrem Verhängnüß GOTTES/ gantz
ken geweſen/alſo/daß der Feind/ nach gemachten Brechen / mit
rmlauffen nach Wunſch hätte reuſſiren können. In Betracht
oberzehlter beweglichen Urſachen/hätte man ſich/umb das vor Au-
ehende Blutbad / und unfehlbaren Ruin von der Bürgerſchafft/
Kindern und dero Nachkommen / auch unterſchiedlichen in der
e ſich befindenden hohen Häuptern abzuwenden / mit Accord er-
. Ob es aber verantwortlich/daß dieſe Stadt/ als eine impor-
e Vormauer Teutſchlandes ſolcher geſtalt vom Reiche abgewi
da noch keine Belägerung angefangen / keine Approchen ge
t/noch an keine Batterien gedacht/vielweniger der Feind im Gra
er auff der Contr'eſcarpe geweſen; ja noch nichts/was zu einer
erung gehöret/herbeygebracht/ und man ſich alſo der Extremi-
och lange nicht zu befahren gehabt/laſſe ich an ſeinen Orth geſtel-
; wünſche vielmehr von Hertzen/daß ſie deſſen/was ihnen GOtt
e und Sicherheit beſcheret / unter einer geſegneten Protection
mögen.

Vierdter Theil/

Erklärend die neuangelegten Wercke.

NAchdem Ihre Majestät gedachter massen sich der Stadt bemächtiget/haben sie alsobald beschlossen / zwischen dem Rhein und besagter Stadt eine Citadelle auffzuführen / vermittelst welcher man die Stadt gegen den Rhein vollkommlich beschirmen/ und den besorgenden Ungehorsam der Bürgerschafft verbieten könte / dazu auch folgende Tage der Platz auffgemessen/ und unterschiedliche Desseins gemachet worden/biß Monſ. de Vauban anlangte/ welcher dann viel ein anders und bessers abstecken lassen / und sahe man die Traces, sowohl besagter Citadelle/mit ihren Aussenwercken / als Communications-Linien und Cron-Werck/vor der Citadelle / nach den Regeln der neuerfundenen Vaubaniſchen Fortification/wie folget : Auff mitten einer biß an den Rhein verlängerten Linie / vom Ravelin vorm neuen Thor/war die Citadelle abgesteckt/so ein Regular 5. Eck / von dem 2. gegen die Stadt/die andern 3. gegen den Rhein gerichtet / die Distantz ihrer äusserliche Polygone,von Seiten der Stadt/war 156. Toiſes, die Länge einer jeden Polygone 180. Toiſ. die Facen der Bollwerck 50. Toiſes,die gantze Anlage deß hohen Walles 11. Toiſes, die Breite deß Grabens 20. Toiſes. Vor dem forderſten Bollwerck gegen dem Rhein zu/war ein Hornwerck abgsteckt/welches hinten ferré oder eng / daß deſſen Seiten wann ſie verlängert / auff mitten der Courtinen anlieffen/vorne aber etwas weiter geöffnet / ſo daß die äusserliche Polyg. 135. Toiſes,die Länge der Facen 40. Toiſes,der langen Seiten jede 18. Toiſ. Vor einer jeglichen Courtine befand ſich ein Ravelin, oder Demy-Lune,mit kleinen Streichen/welcher Facen 40. Toiſ. die Flänckchen 5. Toiſ. Vor dem Hornwerck war ein Ravelin ohne Flanquen,

Beſchreibung deß Haupt Riſſes der Citadelle.

ſonſt

itte Facen lang 37. Toiſ. Der Auſſenwercke Anlage war 9. Toi-
s. Auß dem Angle du Polygone, eines jeglichen Bollwercks gegen
r Stadt zu, war durch den Angle Flanqué, eine Linie 100. Toiſes
rlänget/ welche ſich am Graben der Citadelle abſchnitten/ und auff je-
r Seite eine Face der Communications-Linien machten / von deren
ſſerſten Enden die Polygonen 273. Toiſ. auff der einen Seite an die
pitze deß Cathrinen-Bollwercks / auff der andern an die pointe deß
appel-Thumb-Bollwercks/ gezogen / hatten Facen 60. Toiſ. lang
r Graben und die Communications-Linien 15. biß 16. Toiſ. breit/
Anlage deß Walles 13. Toiſes. Das biß an den Rhein auff der
rn Seiten abgeſtochene Cronwerck/ oder Retranchement, hatte
ollwercke mit perpendicular Flancquen, war jedoch wegen deß
cy fliſſenden Rheins nicht gantz Regular/ ſondern nur 3. Polygo-
daran gleich/ jegliche 112. Toiſes, die vierdte aber gegen den Rhein
32. Toiſ. lang. Die Streichen 15. Toiſ. Die Courtinen 45.
Beſtriche-Linien 35. an den dreyen Polygonen, an der vierdten aber al-
ach Proportion etwas mehr. Die Anlage deß Walles durch-
aus 40. Toiſ. Deß Grabens Breite 17. Toiſ. Als nun Ihre
rſtäl. zu Straßburg angelanget, ritten ſie noch ſelbigen Tag/ ſampt
ſ. Louvois, Monſ. de Mouclas, Monſ. de Chamilly, Monſ. de
an, Monſ. Tarrade, und vielen andern hohen Officirern/ auff den
beſahen alles gar genau / und nach angehörten Raiſonnements
ſelben Vaubans placidirten ſie es.

Delineation der Communications-Linien.

Deſſein deß Cronwercks vor die Hornwerck.

Hierauff fieng man an von Stund an/ den Grund auffzuwerf-
zu die Anſtalt und Abtheilung ſchon vorhero war gemacht/ mit
Stäbchen marquirt, und denen Officirern angewieſen worden.
ben auch Monſ. Tarrade General Ingenieur im Elſaß / und
n Monſ. Fillet, nebſt denen andern Ingenieurs en ſecond und
teurs die Arbeit dergeſtalt poſſiret / daß mit Verwunderung zu
as in ſo kurtzer Zeit verfertiget worden. Zu welchem Ende
e groſſe Quantität ſowohl Quadern als Mauer-Steine/
n Gulzze und Wolxheim/ nahe bey Sultzbach / ſo etwan 4.
e von Straßburg/ gebrochen/ und darunter die ſchönſten Kalck-

Von geſchwinder Auffführung der Citadelle.

steine gefunden/auch gleich gebraucht worden/ wobey die Frantzosen sich gestehen müssen/daß sie niemals schönere Carriers gesehen/ weil sie daselbst alles auffs herrlichste beysammen antroffen.

Vom Brenschen Canal.

Es ist auch allbereit an dem Brensch Fluß/weil selbiger gar viel Krümmen hat/ ein Canal verfertiget / worauff man ohngefehr eines Steinwurffs weit vor der verdeckten Brück/auff der rechten Hand nach dem Graben/ durch die Stadt-Graben/ in die Citadelle hinein und wieder heraus fahren kan/ auff welchem die Steine so wohl bey Nacht als Taze zugeführet werden/und trägt ein Schiff so viel, als 6. Wagen jeder mit 4. Pferden ziehen mögen/und gehet von Molsheim biß nach Straßburg. Diese Arbeit/sowohl als an besagten Steinbrüchen/ hat Mont. de la Cour, der vor diesem Ingenieur zu Schlettstatt gewesen/dirigiret.

Von den Entrepri-sen und Entrepre-neurs.

Ich muß allhie obiter gedencken / worinn der Frantzosen Geschwindigkeit bestehe. Sie haben ihre Entrepeneurs, mit welchen der König durch gewisse Commissarios, in Gegenwart der Ingenieurs, ein Werck verdingen/und ihnen ein gewisses vor die Toise Cube, durch die Banck versprechen / auch gegen Caution so lange Geld schiessen läst/ womit sie die Soldaten nach Advenant richtig bezahlen/ und nachdem dieselbe viel Relais, machen/einem mehr als dem andern geben / auch mit Geschirr versehen/biß das Werck geendiget/ und alsdann wird mit dem Entrepreneur gerechnet/ob er ein mehrers zu fodern / oder er dem König noch etwas schuldig bleibt/auff welchen Fall/wiewol solcher sich selten zuträget/man sich an die Caution hält / und müssen solche Kerl/ wie Kauff-Leute auff Gewinn und Verlust hazardiren, jedoch aber dabey den Grund/das Mauerwerck und Zimmerleut-Arbeit wohl verstehen/wie dann von den dreyen gewesenen Entrepeneurs beym Canal/ Maître Philip, ein guter Masson, Bergerot un bon Tertassieur, und Langevin ein perfecter Zimmermann ist. Racine versteht sich auch wohl auff Steinbrüche/deßwegen er mit seinen Cameraden den grossen und schönen Bruch/wovon allbereit gedacht worden/ unternommen. Martin und le Duc ist allein bey der Citadelle geblieben/ und hat grossen profit gemacht/dann diese Leute / so alle von geringen Entreprilen zu grössern gekommen/ sich keine Mühe und Arbeit verdruß-

unterlassen/dasser man ihnen billichen Gewinn nicht mißgönnet. Entrepreneurs zu Kahl sind gewesen Bernhard und Bergerot. Alle diese oberzehlte Entrepreneurs, haben wider ihre Sousentrepeneurs, mit denen sie ein jegliches à part verdingen/und / gleich wie sie nahe bey der Citadelle, vor das 1000. gebackener Steine zu machen/ nicht mehr dann 7. Sols de France gegeben / ein Ding offtmals spott wolfeil bekommen/wovon aber alhie in specie zu gedencken zu weitläufftig fallen würde.

Umb wieder auff meinen Zweck zukommen/so verhält sich die Construction der Citadelle also: Die äusserliche Polygone, als von etlicher/nach dieser Arth/sowol auff dem Papier als im Felde/ jederzeit gefangen wird/ist in 7. Theile getheilt / und auß deren Mitte ein Theil perpendicular herunter gelassen. Durch das Ende besagten sind beede Defensions Linien gezogen / und die Lignes des Flancs auff gesetzt/jedoch daß gegen der Capitale, zu der Tour creuse, 5. tz. sur la brisure de la Courtine, gelassen / und nachdem die Ligne de mc in 3. Theil getheilet/von der Spitze eines jeden Bollwercks auff andern Theils. Punct/seiner gegenüberstehenden Flanque, noch eine so lang als vorbesagte hineinwarts gezogen / und mit der Weite der beeden Linien/auß der Intersection eines gemachten gleichseitigen der Bogen der Tour creuse, das Orillon aber auß dem Mittel deß Theils verfertiget/so daß die beeden äussersten Puncta der streichlizusammen gezogen/die Courtine geben. Eben also ist es auch Construction der Kahl-Schantz und Communications-Linien affen/nur daß die perpendicularen verändern. Von Länge der und Breite der Wercke an der Kahl-Schantz/soll unten gedacht n.

Construction der Citadelle.

Die Ravelins an besagter Citadelle anlangend/hat man/mit der tz beeder eingesenckten Cour.in-Stück-Puncten von Enden der inen Durchschnitte gemacht/und von solchen Intersectionen ihn auff das Centrum der Orillons gezogen. Zu den Flancs ist r 2. Toiſ. hinein gewichen. Nachdem der bedeckte Weg gehat man auß dessen Tenaillen, oder äussersten Spitzen / die Brisure

farce de la Courtine noch weiter eingesenckt/ und also die Tour-creuse mit zweyen Canonen/ welche der Feind nicht ruiniren kan/ verstärcket.

Vom Profil der Citadelle, uñ andern dazu gehörigē Stücken.

Anfänglich hat man die Citadelle nebst allen Forten / in und am Rhein/ ohne Mauerwerck auffgeführet/ den Wall ad interim mit 5. eckichten Cazons, Wasen oder Wand-Soden überall bekleidet. Die Wand oder Riehl-Soden sind lang gewesen 1. Sch. Fr. ihre Breite ist $\frac{1}{2}$. Sch. die Dicke vornen 5. oder 6. Zoll / und lauffen hinten wie ein gespitzter Riehl scharff zu. So sind auch / fast mitten in die Brustwehren der Wälle/ ohngefehr 3. Sch. von oben zu rechnen/ Fausses, 8. Sch. lang/ ein wenig über den Horizont hängend/ gelegt gewesen/ $3\frac{1}{2}$. Sch. hervor auß dem Boden stehend/ vornen im Grund / auff Latten/ mit starcken höltzernen Nägeln befestiget/ $3\frac{1}{2}$. Sch. zurück noch einmahl/ also daß ohngefehr eines Schuchs Länge überblieben. Auff der Berm/ welche man am Fuß deß Walles zu den Mauren gelassen/ 3. Sch. von der Docirung/ stunden Palliſaden/ so 3. Sch. in den Boden/ und $7\frac{1}{2}$. über Land/ daß ihre gantze Länge $10\frac{1}{2}$. Sch. gethan / welche auff 5. Sch. von dem Boden zu rechnen/ mit starcken Latten zusammen gefügt waren. Jetzo aber ist fast alles schon gäntzlich mit Mauren umbgeben / deren Anlage nur 7. oder 8. biß 9. Sch. jedoch auff jegliche 10. Sch. mit einem Contrefort; so vornen 5. Sch. dick / hinten 3. und 8. Sch. in den Wall gehen / auff einen Sch. Mauerwerck werden 2. Zoll Beschung gegeben. Die Höhe der Mauren an der Citadelle ist biß ans Cordon 18. pieds de Roy, das übrige wird wol 4. biß 5. Sch. seyn/ und die auswendige Höhe der Brustwehr nur $2\frac{1}{2}$. Sch. von der Erde / sonsten aber 6 Sch. Die Dicke der Brustwehren ist rings herumb 18. Sch. Die inwendige Höhe aller Brustwehren inclusivè mit den Bäncken $7\frac{1}{2}$. Sch. welche $1\frac{1}{2}$. eine jede hoch / und die erste 4. die andere 2. Sch. breit sind. Die Citadelle hat 2. Thore 6. Toiſ. breit/ eins gegen der Stadt zu/ auff mitten der Courtinen das andere auff der rechten Hand gegen dem Rhein zu / und in den übrigen Courtinen, 3. Fausses portes 4. Toiſ. breit/ welche außwendig zugemauret / inwendig aber mit starcken eichenen Thüren/ wie die Außfälle an der Stadt / verwahret. Der Wall an den Außenwercken ist ebenfalls gemauret / 18. biß 20. Sch. hoch

ch mit der Brustwehr/ am Ravelin so vor dem Hornwerck liget/ ohn-
fehr 16. Sch. der Grund ist von lauter Kieß/ mit Sand untermischet/
ine jede Spitze der Bollwerck ist mit 4. halben Carthaunen/ auch et-
hen 12. und 16. pfündigen Stücken besetzt / man hat aber noch keine
charten gemacht. In der Citadelle, zur Lincken/ ist eine Redoute
vesen/ so vor Alters gemacht/ jetzo aber der Grund davon zu besagter
Citadelle gebraucht worden / sie war auch vor dieser Zeit schon
ntlich verfallen/ daß man sich deren nicht mehr bedienen können. Der
aben hat umb die gantze Citadelle nicht mehr dann 3. biß 4. Sch.
Wasser. Seine Docirung ist 9. Sch. Vor dem Hornwerck
e innerliche Docirung deß Grabens starck pilottirt oder gepfählt/
rtlich bey den Orillons und Tourcreusen/ daß der Rhein / wann
h ergrössert / die Rundung besagter Docirung nicht so leichtlich
egfritte. Vor einer jeglichen Courtine der Bollwercke ligen
allen/ deren Facen 18. biß 20. Toiſ. lang / die Flancs 7. Toiſ. die
tinen 25. Toiſ. der Courtinen Anlage 5. Toiſ. der Facen und
quen aber 2. biß 3. Toiſ. stärcker. Der bedeckte Weg ist 6. Toiſ.
poulc. breit/ hat auff allen Winckeln der Bollwercke und Auf-
rcke places d'Armes, deren Gorgen 10. ihre Facen 12. Toiſ. Im
ten Weg hat es Treverſen / die an den Places d'Armes so lang
bedeckte Weg breit/ aber gegen den Facen über/ von welchen ihre
e Linie allzeit verlängert / nur biß an das erste Banquet gehen.
ofil ist gleich den Brustwehren deß hohen Walles. Die Höhe
ustwehr deß bedeckten Weges ist 7½. Sch. hat auch 2. Bäncke/ die
off welcher/ einen Schuch von der Spitze der Abdachung/ Pal-
gleich denen auff der Berm deß Walles gewesenen/ stehen / 6.
ie andere 4. Sch. breit/ hoch jede 1½. Sch. Die Contr'escarpe
e. Ihre Abdachung ist nicht allenthalben gleiche breit / weil
gen deß Grundes und quellenden Wassers an etlichen Orthen
weit herauß gehen können/ als man gern gewolt. Die Rän-
ß Avant Fossé auff der rechten Hand / ist der Schiffer und
aben gemacht worden / damit sie / wie vor diesem auff dem
ffen geschehen/ in die Stadt schiffen / und das auß dem
ter Theil. U Schwartz

Schwartzwald kommende Bauholtz gemächlich hinein flössen können.

Was in der Citadelle.

Inwendig der Citadelle hat man noch nichts besonders von Gebäuden verfertiget/als 2. Magazins 30. Sch. breit/4. Sch. dick / 10. Sch. biß an das Gewölbe/und in allem 24. Sch. hoch / und etliche Cazernen 18. Toiſ. lang/7. Toiſ. 3. p. breit. Es gehet die Rede / ob solte von dem Steinwerck/Lettner/Bildern und Fenstern/ so man auß dem Münster weggeschafft und außgeraumet/allda eine Kirche erbauet werden.

Von den abgesteckte Comm. Linien und Crönwerck: Von der Zollschantz

An den Communications-Linien arbeitet man noch nicht. Das Cronwerck oder Retrenchement, so vor dem Hornwerck abgesteckt worden/soll nicht/als zur Zeit der Attaque gemacht werden / die Cavallerie darinn zu logiren / und dürffte auff solchen Fall die alte kleine Sternschantz/oder also genante Zollschantz/hart am Rhein / deren sich die Frantzosen zu erst bemächtiget/wol raſirt werden / gestalt man alsdann dem Deſſein nach/die Brücke / von einem gegen-über zu liegen kommenden Ravelin, oder Demy Lune , gnugsam bestreichen könte. Bey dieser Stern-Schantz hat man eine Zeitlang/der Arbeiter wegen/ umb den Abschnitt oder Redant zur Lincken ein Fußbad gehabt/weil dahin der Weg kürtzer/als vor dem Zollhause vorbey / und die Soldaten oder Arbeiter ohne das frey paſſiret/demnach sich aber dieſes Weges auch viel andere gebraucht/also daß dadurch der Stadt an ihren Brück-Zoll ein grosses abgangen/ist solches wieder geändert.

Von der grossen uñ kleinen Rhein-brück uñ Schätzen im Rhein.

Hiernach fängt sich die kleine Rhein-Brück an / 1636. erbauet/ welche 14. Joch hat / jedes Joch beſtehet auß 6. oder 7. Pfälen / und wird ohngefehr auff 100. Ducaten geschätzet/von einem Joch zum andern liegen 7. Streck oder Tonnenbäume 20. Schritt weit / hernach folgen die Brückhöltzer. Zwischen der kleinen und grossen Rhein-Brück hat es längs den Damm/ Baraquen und Hutten. Auff der Inſel/ woselbst zur rechten/die von den Frantzosen neuerbaute Rhein-Schantz mit etwas schregen Flancs zu sehen / hat vor dieſem auch eine Schantz/ etwas weiter nach der kleinen Rhein-Brück hin gelegen/deren äusserliche Polygone ohngefehr 70. Toiſ. die Facen 20. Toiſ. die Länge der übri-

gen

n Linien/welche von selbigem sich giebet/wann man dieser
nen versichet/darff nicht angezeiget werden. Die B
ms ist 15. biß 14. Toiſ. Der bedeckte Weg etwann 5.
der Courtine eine kleine Place d'armes, Die Breite
he 20. Toiſ. Die Anlage der Courtinen 7. biß 8. T
rate aber sind gantz Maſſiv. Die Höhe deß Walles
. Sch. mit der Bruſtwehr. Die Tieffe deß Grabens
aſſe Rhein-Brück/Anno 1388. zu bauen angefangen/
nd demnach beeder Brücken Länge 1300. Schritt/oder
er R. Rute gerechnet 225. Rheinländiſche Ruten. D
Seiten noch mit 3. Blockhäuſern verſehen / ſo jetzo
r zu finden/ſondern vor etlichen Jahren/von der Franz
mit der Brück abgebrant / können jedoch im Proſpe
hantz und Rhein-Brück/ſo vor dieſem in Kupffer her
hen werden. Hierbey fält mir ein daß man ſich dazu
le vielfältig bedienet/und ſie ſtälcken laſſen / hernach n
eiſern Schrauben beveſtiget/welche Erfindung zu ſchle
Verfertigung der Brück ein groſſes contribuirt. D
tadt die Rhein-Brück von undencklichen Jahren inne
en/als iſt ihr ſolches Privilegium von Jh. Königl. M
eſtätiget. Faſt von mitten der Rhein-Brück / jedoc
weit/ gehet man zur linck en über einen Sand/nach dem
gen Grund zu/allwo die andere neue Rhein-Schantz
in, welche faſt gleicher Gröſſe mit der zur rechten/wel
68. nahe bey 70. Toiſ. Die Faces 21. Toiſ. S
rabens etwa 10. Toiſ. auff der Nord-Oſt-Seite
er. Die Anlage deß Walles 6. Toiſ. Das übrig
Rhein-Schantz zur rechten. Noch lieget auff der re
Brück/etwas weiter den Rhein hinauff / ein gleichfa
Ravelin, oder Demy-Lune, welches den Feind/ſich
nächtigen/kan verhindern/wird von der Kähl-Sch
beſtrichen.
dem Rhein/ſo unter als oberhalb der beeden Brück

vor diesem viel Bäume und Gesträuch gestanden / welche die Frantzosen anjetzo biß auff die Stöck und Wurtzeln alle umbhauen / und von denen Arbeitern zu Brennholtz wegtragen lassen / also daß man den Rhein hinauff und hinab / auff 6. biß 700. Toiſ. keinen einzigen Stock / weder grosse noch kleine mehr ſiehet. Das Dorff Kähl iſt gäntzlich *raſiret.*

Von der Kählſchantz und dem Hornwerck jenſeit dem Rhein.

Was die Kähl-Schantz und das Hornwerck / ſo davor *jedoch detachirt*, lieget / ſo iſt beſagter Schantz Conſtruction, *wie allbereit oben* gedacht / gleich der Citadelle / mit Orillons und Tourcreuſes. Sie ward anfänglich auch mit Soden und Sturm-Pfälen beleget / und mit Palliſaden wie die Citadelle beſetzet / jetzo aber hat man ſolches geändert / und alles von Grund auff gemauret. Zu dieſer Maſſonerie *hat der* junge Monſ. de Crequis den erſten Stein auff einer ſilbernen Gedenck-Müntz geleget. Das Profil der Mauren iſt wie im *vorgehenden* gedacht / und ſind die Mauren auff Roſten geſetzt. Die äuſſerliche Polygone der Kähl-Schantz iſt 133. Toiſ. ihre Facen 40. Toiſ. deß Grabens Breite 15. biß 16. Toiſ. Die Facen dreyer Demy-Lunen 30. biß 33. Toiſ. Die halben Gorgen 20. Toiſ. ihre Graben breit 8. oder 9. Toiſ. Gegen der Brück zu / vor dem Thor / iſt noch ein kleiners Ravelin oder Moineau, welches auß Mangel deß Raums nicht ſtärcker hat können gemacht werden. Bedeckter Weg und *Places d'armes ſind* / nebſt den Traverſen, wie an der Citadelle. Die Breite deß Glacis iſt ſehr ungleich / darnach Raum geweſen. Die Anlage deß Walles iſt 8. biß 9. Toiſ. Die Bollwerck ſind faſt maſſiv, jedoch nicht gar. Die Mauren und Bruſtwehren wie an der Citadelle. So wohl in dieſer als in obbeſagten beeden Rhein-Schantzen ſtehen Magazin-*Türme* / 30. pieds breit / und 4. eckich / 10. Sch. hoch biß an die Gewölbe / und 4. Sch. dick. Das Hornwerck liegt etwan 13. biß 14. Toiſ. von Extremität der Contr'eſcarpe, und hat nur eine lange Seite / allwo ſo weit die Rintz ich auff einer / als der Rhein auff der andern Seiten / nemlich der Straſſe / mit groſſen Koſten zugemacht worden. Die äuſſerliche Polyg. deß Hornwercks mag etwan ſeyn 140. biß 45. Toiſ. Die Facen ſchätze ich auff 40. Toiſ. und lieget davor eine ſtarcke Demy-Lune, wohinein der Weg durch mitte der Courtine, auff die Rhein-

Brück

Brück zu/die Kähl-Schantz vorbey gehet. Das Hornwerck hat auff der rechten Hand/ hart am Rhein eine steinere Redoute. Von den neuen Wercken/ an der andern Seite der Stadt ist schon oben gedacht worden. Es hätten auch die Quartiere/ der zwischen dieser Schantz und Hornwerck liegenden Soldatesque/ wohl können bey gefüget werden/welches ich aber vergeblich zu seyn erachtet / weil sie ihre Baracken alle Tage Chengiren/und Eu. Gn. ohne dem mehr als wohl bekandt/welcher Gestalt die Frantzosen ihre Campements pflegen anzuordnen.

Schliesse demnach/und lebe der unterthänigen Zuversicht/ Eu. Gn. werden / wo nicht gegenwärtige Geometrische Beschreibung dannoch etwas von den übrigen zusammen getragenen Discoursen, worinne ich derselben auffzuwarten meiner unterthänigen Schuldigkeit gemäß befunden/sich gnädig belieben und gefallen lassen / alsdann ich mich sehr beglücket achten/ und allen unverständigen Censoribus freystellen will/von diesem unschuldigen Scripto nach Belieben zu urtheilen/ und es gar biß auff Galeen zu verdammen. Im Fall auch Eu. Gn. etwas oder das andere zu dunckel/oder ungereimt vorkommen möchte/worinn Eu. Gn. die Schuld nicht mir / sondern dem Mangel deß rechten Grund-Risses beyzumessen geruhen. So ist gleichfalls unterthänig zu erinnern vonnöthen/ daß ich zwar allhie einige Sachen anführet/von welchen vielleicht schon vorhin in Büchern gedacht worden / solche aber/ indem ich von allen zu dieser Beschreibung behörigen Stücken zu reden gehabt/in einer beliebten Kürtze zu wiederholen/nicht meyden können. Womit ich Eu. Gn. und dero hohes Hauß / in ewigen und allwaltenden Gottes vätterlichen Schutz / mich aber beständigen hohen Gnade befehle/und biß ins Grabe verbleibe.

Beschluß dieses Werckleins.

Hochgebohrner Graff
Gnädiger Herr/
Eu. Gnaden

Straßburg den 3. Feb. An. 1683.

Unterthänigster gehorsamster Diener
N. N.

Blutiges See-Gefecht / zwischen den Löbl. Malt[illegible] Rittern und den See-Raubern von Tri[illegible] 15. May 1683. gehalten.

NAchdeme der Hoch-Löbliche Joannitter Orden zu Maltha auff erhaltene Kundschafft / daß der See-Rauber Admiral von Tripoli auß Barbarie / nebenst bey sich habenden noch andern zwey wohl equipirten Kriegs-Schiffen in die See gelossen / seine Esquadre der Galeern auß Maltha nicht allein dieselbe den 29. April in der See auffzusuchen commandirt / sondern auch zum höchsten Glück (wie ordinari der Gebrauch) das Mittelländische Meer von allsolchen Barbarischen See-Raubern zu befreyen / gedachte solche Schiffe den 15. May nicht weit von der Insul Scio, in dem Archipelago gelegen / von der Wacht deß mittelsten Mastbaums des Generals Galeere / beyanbrechendem schön hellglantzendem Tage (so weit das Auge tragen kan) entdeckt worden / worauff alsobald der General die sieben Capitains seiner Esquadre auff seine Galeere / die Capitana genannt / beruffen lassen / umb mit ihnen zuberathschlagen / und zu determiniren / wie man auff das füglichste solche / so zu sagen / unüberwindliche Kriegs-Schiffe anzugreiffen hätt. / Und nachdeme das Sentiment oder Parere des Generals alle Capitainen einhellig vor gut erachtet / als ist ein jeder Capitain nach gemachtem Schluß auff seine Galeere wiederumb gekehret / den schleunigen und nöthigen Anstalt zu solcher gefährlichen doch glorwürdigen See-Schlacht werckstellig zu machen. Der Barbarischen Kriegs-Schiffe waren / wie obgemeldt / drey / und führte der Admiral auff seinem Schiffe 60. Theils metallene / Theils eyßerne Stücke / so wol halbe als viertels Carthaunen / nebenst einer grossen Mannschafft / so wol Soldaten als Boots-Knechten / deren 400. an der Zahl waren ; Die andere beyde bey sich habende Kriegs Schiffe befanden sich jedes mit 50. Stücken und zweyhundert fünff und siebentzig außerlesenen Volcks / welche zwey Millionen Golds / nebenst andern reichen Kauffmannschafften / die in denen Schiffen eingeladen waren / und dem Groß-Türcken von seinen Tributariis von etlichen Jahren hero ersparten Schatzes zu Unterhaltung seines nunmehr in Ungarn angefangenen blutigen Krieges zu überbringen beordret waren / und seind gewiß solche mächtige Schiffe capable mit einer Armada zu schlagen. Aber / nachdem obgemeldte Malthäsische Esquadre der Galeern / vermög ihres Befelchs / zu fechten und zuschlagen gantz parat gestanden / und der Barbarische Feind dieselbe anzunähern (absonderlich da die See gantz still und ohne Wind) ansichtig worden / so haben sich die Galeeren einen Carthaunenschuß weit von denen feindlichen Schiffen gesetzet / und 4 gantze stun-

funden lang gedachter See-Rauber mit ihrem groben Geschütz tormentirt und
beängstiget/ und weil die Galeeren verspüreten/ daß ihnen das Glück favorisiren
werde/ ist denen bellicosischen Malthesischen Rittern und Völckern / auff
imitation ihres Generals der Galeeren / ihr hertzhaffter Muth dergestalt ge-
wachsen/ daß sämbtliche Galeeren/ was sie auß allen Kräfften rudern können/
auff offtbesagte See-Rauber loßgangen/ sie zu abordiren und anzugreiffen/
auch sich mit ihnen anzukrampen unterstanden/ welches/ nachdeme die Türcken
ersehen / daß die Galeeren unter die Stücke ihrer Schiffen geruderet ankom-
men/ haben sie eine solche erschröckliche Salve der Canonschüß gethan / daß
dadurch des Generals Galleere grossen Schaden erlitten/ indeme sie in avan-
cirung die erste und nächste gewesen/ welche die Schiffe gesucht anzugreiffen/
und darumb das meiste Feuer der Stücken außhalten müssen / daß also viel
Malthesische Ritter und Soldaten/ theils verwundt und gequetscht/ theils todt
geblieben / und also gedachten Generals Galleere mit grosser Mühe/ und ab-
sonderlichem Fleiß der wohl exercirten Officirer und Matrosen genugsam zu
thun gehabt/ noch so lang zuretten/ biß man das erwünschte Ende dieser blu-
tigen Schlacht versichert worden/ doch nach erhaltener dieser erstrittenen Vi-
ctori, ist die Gallere (wie ferner andeuten werde) wegen allzuvieler Canon-
schüssen zugrund gangen/ inzwischen aber/ da die Capitana/ oder des Generals
Gallere dieses Unglück gehabt/ durch des Feindes immerwährendes Canoni-
ren so übel empfangen und tractirt zu werden/ so haben die 6. andere noch im
guten Stand gewesene Galleeren mit unaußsprechlicher tapfferer Resolution/
und auch durch Glück des stillen Wetters/ (sonst brausenden ungestümmen
Meers) den Feind mit sonderbarem Vortheil angegriffen / ohne daß sich die
endliche hochmüthige Schiffe ihrer force des Geschützes wegen der bonaße
der stillschlaffenden Meers bedienen können/ und sich dardurch im geringsten
nicht auff ein oder andere Seite mit ihren Schiffen/ (welches sonsten das avan-
age deren Schiffen gegen der Galleren ist) wenden können/ also daß in dies
r Schlacht 2. Galleren sich nicht allein engagirt, sondern auch sie sich / wie
ien pflegen/ mit Krampen in solchen Actionen zu thun / angehängt / und mit
rudiger courage sich unterstanden die drey wohlaußgerüstete Kriegs-Schiffe
ürcklich zu übersteigen und hinauff zu springen/ welches auch so glücklich ab-
ungen/ daß in einem Augenblick/ so zu sagen/ die Schiffe/ ohnerachtet die Tür-
en sich auffs äusserste defendirt, und mit grossem Lebensverlust der jenigen/
zuerst auff die Schiffe kamen/ dadurch theils derselben niedergesäbelt/ und
stücken gehauen/ also daß der Uberlauff voller Ritter/ Soldaten und Boots-
necht gelegen/ aber der tapffere Malthesische Nachdruck hat deß Türckischen

Fein-

Feindes Hochmuth bald gedämpffet / ob sie gleich [illegible] / und Malthesische Galleeren zu überwältigen und in Grund zu schiessen.

Weilen aber keine Macht / so groß als sie auch immer seyn mag / gegen den Göttlichen Willen etwas außrichten kan / so ist endlich mit Gottes Hülff und deß Generals / und der andern Malthesischen Ritter und Capitainen ihre generose und hertzhaffte Vernunfft / wie auch der Matrosen und Soldaten unermüdete Tapfferkeit / der Sieg der Malthesischen Esquadre mit höchsten Rhum und Glori über diese Barbarische Kriegs-Schiffe zu Theil worden. Bey dieser so bluetigen Action, hat das Glück noch so viel secundirt, daß ob zwar die Capitana zu Grund gangen / der General vor seine Person / und die noch im Leben gebliebene Ritter / nebenst des Löblichen Ordens noch erobrte Standarten / gemeine Soldaten und Matrosen / wie auch alle Stücke / Ammunition und Provision von solchem gefährlichen Schiffbruche durch Schickung Gottes und treuwachsamen Fleiß der Malthäser / auff die andern Galleeren salvirt worden / ausser einigen geringen Verlusts / der von keiner consideration sich befinden thut.

Auff der Malthesischen Esquadre Seithen seind an Rittern todt geblieben 12. Verwundte 15. der gemeinen Soldaten und Matrosen 90. Verletzt und Gequetschte 150. Hingegen aber (ob zwar bey solchem Gefecht es ohne sonderbahrem Verlust nicht ablauffen thut) so kan man sich wol seines erlittenen Schadens noch trösten / in deme eine solche considerable und importante See-Beuth / welche in zwey Millionen Golds / sehr reichen beladenen Kauffmanns-Wahren / 600. noch eroberten lebendigen Sclaven / nebenst auch noch vielen grossen Officirern und Türckischen Herren (welche sich ausser Zweiffel mit einem grossen Geldt / falls sie sich der Malthesischen Brügeln nicht unterwerffen wollen / ranzioniren werden) emportirt worden; Und ist also zwischen Verletzten und todt gebliebenen Türcken die Summa 350.

Vor welche warhafftige Relation dieser Victori sich jedermänniglich mit dem Löblichen Joannitter Orden zu erfreuen hat / welchen der Allerhöchste segnen / und ferners Progreß wider den Erbfeind Christlichen Nahmens verleyhen wolle.

COPIA

Deß/

Ehrem Chur-Brandenburg. Abgesandten/ am Käyserl. Hoff/ Herrn von Schwerin/

zur Antwort gegeben worden/ sub dato den 28. Martii.

Auß deme/ was der Römischen Kayserlichen Majestät/ unserm Allergnädigsten Herrn/ Ihro Churfürstlichen Durchleucht. zu Brandenburg Abgesandter / Geheimer Rath und Cämerer/ Herr Otto Freyherr von Schwerin/ so wol mündlich/ in gnädigst verstatteter Audientz / als auch schrifftlich/ durch ein eingerichtes Memorial/ so gezimlich als nachtrücklich vorgestellet/ haben Ihre Kayserl. Majestät gar wohl und gnädigst eingenommen/ in was reiff- und genauer Uberlegung/ so wohl der von außwarts ab Oriente als Occidente so hart androhender Conjuncturen, als des innerlichen betrübten Zustandes unsers werthen Vatterlandes/ Ihro Churfürstl. Durchl. wie die vor diesem zu Erhaltung beständiger Ruhe und Sicherheit von selbsten zu Abtreibung der Vergewaltigung die Waffen ergriffen/ und andere darzu auffgemundert und mit angetrieben; Also Sie dermahlen zu gleichmäßigem Zweck der Ruhe und Sicherheit/ je länger je weniger ein anders finden köndten/ als Sie nächst voriges mahl best-meynent dahin eingerathen hätten / daß nemlich in vernünfftiger Erkäntnüß des jetznahligen Nothstandes / durch die Acceptirung eines angebottenen Friedens/ der dem gantzen Römischen Reich obschwebenden gefährlichen Verhängnüß vorzubiegen / Sie nun so viel mehr / da die so nöthige Ruhe und Sicherheit /

nicht allein in Annehmung des Vorschlags (wann ein bessers nicht zuerhalten stünde) noch wol eher / als durch die würckliche Opposition erreichet werden dörffte / sondern auch mit so klaren bündigen und undisputirlichen Worten ex ipsiusmet Regis Christianissimi intentione & consensu eingerichtet werden könte / daß es künfftig ohne fernern Eintrag darbey bleiben / ferner kein zweiffelhafftiger Verstand oder Anlaß zu eigenmächtiger Außlegung übrig seye / und allenwa entstandene Mißverständnüß durch andere als thätliche und gewaltsame Wege auff die Seiten geraumet würden / Gestalten Ihre Churfürstliche Durchl. selbst erbietig wären / nicht allein ob der Festhaltung des Friedens sich mit allen Interessenten auffs allergenaueste zuverbinden / sondern alsdann Ihrer Kayserlichen Majestät auch wider den Erbfeind / mit einer erklecklichen Hülffe unter die Arme zu greiffen.

Wobey / obwohln Ihrer Kayserlichen Majestät Intent und Absehen / auff einen Universal-Frieden / mit der Cron Franckreich rühmlich / und solcher höchstens zu wünschen seye / Se. Churfürstl. Durchl. gleichwol nicht hoffen thäten / daß in Nachbleibung dessen Ihr. Kayserl. Majest. oder vielmehr die jenige / so vondes Reichs implicirung mehr zuhoffen / als denselben Hülff zuleisten haben / dem Römischen Reich seine Avantage, darumb daß sie solche zugleich auch nit erlangen können / einst gönnen werden / und was sonst mehrers / so wol dahin lautend / als benebens auch wegen der Auffrechthaltung und conservirung der sämtlichen Churfl. Præeminentien / Item wegen Ihr. Churfl. Durchl. noch vom vorigen Krieg herſuchenden particular-satisfaction obgedachter Herr Abgesandter in ermeldtem seinem Vortrag hat erwehnen wollen.

Daß nun Ihre Churfürstl. Durchl. zuvorderist den gemeinen Kriegs-Nothstand so tieff / wie billig / mit zu Hertzen nehmen / und darunter ihr Vertrauen und Zuversicht der-

ge-

gestaltig allergnädigst gedacht Ihr. Kayserl. Majest. setzen wohl/ auch ihrer unveränderlichen devotion und Zusammenhaltung/ für das gemeine Beste Versicherung thun lassen/ solches gereichet billich derosselben zu besondern Trost und Vergnügen / und können hingegen Ihr. Churfürstl. Durchl. versichert seyn/ daß Ihr. Käyserl. Maj. Ihre wohlgemeynte Erinnerungen/ auch anders nicht / als wohl und danckneh-mig erkannten. Niemand aber die vorgedachte gefährliche Conjuncturen tiesser als Sie zu Hertzen führen / noch auch grösser Begierde und Verlangen zu einem solchen Frieden haben könne/ welcher dem lieben Vatterland/ und einer jeden dessen Stand/ die Sicherheit / eines beständigen/ allgemeinen Ruhestands bevestigen thäte/ und wolten gerne ihre Hoffnung darunter mit Ihr. Churfürstl. Durchl. conjungiren/ wann die bißherige Erfahrung / absonderlich bey der von Franckreich das Widerspiel nicht so offen an Tag geleget hätte/ daß dermahln und bey gegenwärtigem Zustande ein bessers noch viel weniger zuerwarten stehet/ als lange nit durch ein Universal-Befriedigung die Sach in einen solchen Stand gesetzet wird / daß sie bey abermahliger Ruptur sich nit wiederumb eines Universal-Kriegs zuversehen habe/ und zwar wann die Verläßigkeit des Friedens in dem klaren und ohngezweiffelten Verstand der erreichten Instrumentorum, vil gesetzt werden / gleich wie das Nimwegische Friedens-Instrument/ das Westphäl. in omnibus & spes omnia nisi in casibus muratis confirmirt und bestättiget / was hat demnach obgesetzt gedachten Westphäl. inter alia klär- und deutlicher exprimirt werden können/ als daß nicht allein/ die von der Cron Franckreich/ / jetzo gleich nach dem Nimweg. Frieden / nullâ ratâ causâ, eigenmächtig occupirte Reichs-Fürstenthümer/ Herrschafften und Länder/ sondern auch die vor ermeldten Westphäl. Frieden mit Französ. Garnison besetzt gewesene Elsäßische Reichs-Verein-Städte/ Hagenau und Landau/ sampt den 3. Bißthümen/ Metz/ Toul und Verdun prätendir-

dirter Vasallen/Länder und Plätz/so mit Frantzösis. Völckern beleget waren/dem Reich verbleiben solten. Wie hat solchen sensum die Cron Franckreich ipso facto klärer agnoscieren oder interpretiren können? als daß sie solches alles durch den Nimwegischen Executions-Recels und zwar im Werck selbsten dem Reich wieder evacuiret, eingeräumet/und einem jeden Stand in seine Immedietät völlig restituirt hat/also zwar/daß denenselbē dardurch so wol als vorhin bey offentlichen Reichstägen/so gar in Gegenwart der Königl. Frantzösischen Gesandten/und ohne deren Einred/gleich andern Reichs-Ständen die Sessio & Votum verblieben/von ihnen in allen Reichs- und Creyß-Anlagen/keine andere als des Reichs Dicasteri agnoscirt, ja der Cron Franckreich selbsten an sie/als Status Liberos, Gesandte geschickt/Fœdera mit ihnen gemacht/und so gar in limine deßwegen vorged. Reichs-Verein-Stätt/beliebten Arbitrii und darauff mehrmahln contestirt worden/daß des Königs Meynung keinesweges seye/Ihre in ged. Westphäl. Frieden bestättigte und referirte Immedietät zu bestreitten.

Ist nicht in mehrged. Frie[illegible] und das Stifft Straßburg [illegible] und hat nicht dieselbe als Com[illegible] Reich darzu Deputirte eben dei[illegible] ben/und vollziehen lassen.

Ist nicht auß denselben unwidersprechlich/daß so viel der dreyen Bisthümer Metz/Toul und Verdun angemaßte Vasallen betrifft/sie ausser dem Bezirck der Bisthümer selbst der Cron Franckreich weitere Instantz ist pacisciert, und theils von Ihro selbst/so pacta nam tibertatem & Immedietatem re[illegible] stituiret worden?

Und was hat alle diese deutliche/klare [illegible] vallen/gegen Außdrücklichkeit geholffen/daß nicht gleich auff/alles durch den Nimwegischen Friedrich/oder [illegible] ter nunsten wieder constituiret gewesen/gleichwie die [illegible] er-

ernandte Stände / ſondern noch unterſchiedliche andere Gefürſte Fürſtenthümer / Graff- und Herrſchafften / vom Reiche ganz ohne prätext einiger darzu gegebener Urſach / eigenmächtig ab- und weggeriſſen worden / und völlig unter die Frantzöſiſche ſouverainität gezwungen werden wolle? Vorauß dann und abſonderlich auß dem / daß wie ſelbige Convention mahls Thorn Reichswegen angefangen / jetzt aber zu Franckfurt und Regenſpurg noch imperialer fortfähret / nicht mit Eigenſchafft ordentlicher Friedens-Handlung / zu ſtehen, ſondern bloßhin leges & conditiones eigenen Gefallens und convenienz nach vorzuſchreiben und anzuſetzen / in Rechnung leicht vorhin zu machen iſt / wie lang ſolch ein eingehender Particular-Friede mit derſelben beſtehen könde / wann ſie dardurch Ihro Kayſerl. Majeſtät und das Reich auſſer aller / ſo wol ein- als außländiſcher Allianz-verfaſſung ohnerens und Union würde geſetzt haben? Welches Ihro Kayſerl. Maj. keines wegs dahin verſtehen / als wolten ſie von denen zu Regenſpurg Reichswegen beliebt und vorgenommene Tractaten abſtehen / oder auch der externorum ändel darein miſchen / da Sie vielmehr im Werck begriffen / Ihre daſelbſt haltende Oeſterreichiſche Geſandtſchafft zu inſtruiren / daß / vermittelſt eines billigen Antrags und Erbietens in den Tractaten zum vorgeſetzten Zweck möge beſt fortgeſchritten werde.

Was aber bey ſolchem particular-Reichs-Frieden / deſſen beſtändigen und ſicheren Effect nicht abzuſehen / zu dem / ob man nur begreiffen / wie etwan des Reichs Eigenthumb in Italien / die Lande und Plätz im Burgundiſchen Reichs-Creyß / das Hertzogthumb Lotthringen / und ſonſt anders / bey das Römiſche Reich ſich höchſtens zu intereſſiren hat / fremdte Händel wolten angezogen werden / zumahln ohne des Reichs offenbahre Zerſtummelung auch auſſerſte Gefahr auß demſelben / in propriis viſceribus dem nechſt wieder ſo zu ſagen zu werden / man daſſelbige nicht wird können

fahren lassen/ oder deren Gefahr negligiren / und demnach
auch umb so mehr erscheinet/ daß alle particularis pacificatio
vergeblich/ unbündig und gantz eluloria in deme sein wird/ daß
sie vielmehr mit eine translationem als cassationem belli gegen
das vom Reich importiren würde/ also und da in ungezweif-
felter Anmerckung dessen die Cron Franckreich / selbst / ein
universal-Befriedigung hoffentlich nicht außschlagen mag/ ja
dessen Minister allhier seines Königs Begierde darzu con-
testirt/ wolle J. Kayf. Maj. das gnädigst und zuversichtliche
Vertrauen/ in Ihr. Churfl. Durchl. und dero rühmlichsten
Eiffer dem gemeinen Vatterland zur Ruhe und Sicherheit
zu helffen vielmehr dahin setzen/ sie werden Ihre gute officia
bey dem König in Franckreich auffs nachtrücklichste dahin
gern continuiren/ damit dieselbe neben den Regensp. particu-
lar-Tractaten/ daselbst oder sonst in einen bequemen Ort auch
die universal-Beruhigung der Billigkeit nach mögten ab-
handlen und schliessen lassen/ da dann Ihr. Kayf. Maj. auch
ihres Orts bey denen hohen Confœderirten sich angelegent-
lichst zu interponiren nicht unterlässet/ auff daß Sie alle mög-
lichste facilität/ zu Erhebung deß so gemein nöthig- und nütz-
lichen Wercks beytragen/ massen Sie sich dann gnädigst ver-
sehen/ daß Sr. Churfl. Durchl. so wohl hierin durch ihre ver-
mögende officia dero treueste affection, Lieb und Sorgfalt
dem wehrten Vatterland und der gesambte Christenheit/ die
so ruhmwürdig anbietende Hülff/ gegen den Erbfeind nicht
zurück halten/ sondern im Werck selbst ersprießlich/ mit nech-
sten aber Ihre erwartende nähere Resolution und Erklärung
anhero werden gedeyen lassen/ hingegen werden Ihr. Kayf.
Maj. Sr. Churfl. Durchl. zu jeden Begebenheiten/ es treffe
nur Sie und der Hn. Mit-Churfürsten in Erhaltung ihrer
wohlhergebrachten prærogativen insgesamt/ oder auch oder
wehnte beym Reich suchende Satisfaction in particulari an
Uns mehr zu gratificiren geneigt seyn/ da zumahlen Sie bey
dem einen Ihrer tragenden Chur-Dignität halber/ in andern
aber

auch wegen Ihres beym vorigen Krieg einig erlittener patrimonial-Verlusts/nicht weniger dann Ihr. Churfl. D. einige Erstattung wohl zu verlangen/und dahero alle suchende Billigkeit/contento und Satisfaction deroselben umb so weniger zu mißgönnen/welches offt Allerhöchstged. Kayſ. Maj. Eingangs ermelden Churfl. Hn. Abgesandten an statt allergnädigster Erklärung zu ertheilen anbefohlen/und verbleibe demselben anbey mit Kayserl. Gn. wohl gewogen.

Signatum Wien den 28. Martii Anno 1683.

Sieben Responsorum Juris,

so von denen Löblichen Collegiis JCtorum auff den Universitäten

Wittenberg/ Franckfurt an der Oder/ Greiffswald/ Gießen/ Heydelberg/ Cöllen am Rhein/ und Tübingen/

In Sachen

Holstein

Itzo

Sachsen-Lawenburg

Wider

Lübeck

Simplicis Querelæ & Executionis, in specie das Jus retentionis, wegen des von Bergerdorff auff Möllen verlegten Pfandschillings/ betreffend/

ad plena Acta ertheilet/

Und

In Ihrer Käyſ. Majeſt. und deß Heil. Römiſchen Reichs Höchſten Gerichte zu Speyer

Von

Herren Bürgermeiſter und Rahtt der Käyſerl. Freyen und deß Heiligen Römiſchen Reichs Stadt

Lübeck

beſtalten Anwalde judicialiter übergeben worden.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn im Jahr C. 1683.

I.

Responsum der Löbl. Juristen-Facultät auff der Universität Wittenberg.

Unser freundlich Dienst zuvor

Edle / Ehrenveste / Hoch- und Wohlgelahrte / Hoch- und Wohlweise / günstige Herren und Freunde.

Als Dieselbe uns ihren Bericht und angehefftte Rechtsfrage sambt denen gehaltenen Privat-Acten zugeschickt / und unsere Rechtsbelehrung darüber gebethen. Demnach erachten / sprechen und bekennen wir Dechand / Ordinarius, auch andere Doctores und Assessores der Juristen-Facultät in der Universität Wittenberg / darauff in Rechten ergründet. Hat die Kayserliche freye Reichs-Stadt Lübeck das Städtlein Möllen zeither Anno 1359. also über 200. Jahr in geruhigen Besitz gehabt / und darüber / zumahlen es Ihr eigenthümlich gehöret / der hohen Landes-Obrigkeit sich in selbigem gebraucht / dessen ungeachtet aber Hertzog Adolph zu Holstein ex jure cessionis Hertzog Franzens zu Sachsen-Lauenburg Anno 1580. für dem Kayserl. Cammer-Gerichte wider Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck Klage erhoben / zugleich Edition der Documenten gesuchet / und wegen des dem Kaufe einverleibten pacti de retrovendendo Ihme zu adjudiciren gebethen / und die Sache unerörtert biß Anno 1659. also über 60. Jahr in ermeldten Cammer-Gerichte ligen blieben. Als nun den 25. Augusti ermeldten Jahrs der damahlige regierende Herr zu Sachsen Lauenburg für einen Principalen Interessenten in der Cammer zu Speyer interveniendo sich angegeben / und wollen er das jus reluendi zuerweisen / gleichfalls keine Brieffe und Siegel produciren können / Bürgermeistern und Rathe zu Lübeck / daß selbige ihren habenden Titulum und wie zu erst Möllen an Sie gekommen / zu Edirung ihrer brieflichen Uhrkunden darthun solten / auffzuerlegen gebeten / ist das an Lübeckischer Seiten in Camera den 13. Decemb. 1664. bescheenen Einwenden ungeachtet die Edirung aller und jeder zu dieser Sache gehörigen Brieffe und Siegel / den 6 Novemb. 1665. erkannt / die von Bekagten darwider gesuchte Revision verworffen / und voriges Urthel in der den 1. Martii Anno 1667. publicirten Sentenz abermahl wiederholet worden.

Worauff denn ſelbiger zufolge Bürgermeiſter und Rath der Stadt Lübeck den erſten Kauff-Brieff des Städtleins Möllen de Anno 1359. producirt, und iſt bald hernach das Urthel vom 8. Novem. 1667 daß Beklagte gegen Empfahung des in ermeldten Kauffbrieffe benannten Kauff-Schillings auch derer in Möllen gewonnenen Melior actionen, ſo viel ſie deren in continenti liquidiren könten, das Städtlein Herrn Intervenienten abzutreten ſchuldig, erfolget.

Ob nun wol wider ſolches Urthel Bürgermeiſter und Rath der Stadt Lübeck des Remedii Reviſionis ſich bedienet, auch von Jhr. Churfürſtl. Gn. zu Maynz ein Denunciation-Schreiben ſambt denen Gravaminibus Reviſionis, ſo D. Johann Ottho Tabor gefertiget, und darinnen ſonderlich, daß das Städlein Möllen nicht zu reluiren, ſondern vorlängſt præſcribiret ſey, weitläufftig außgeführet, übergeben laſſen, So iſt es ihnen darbey doch ſo unglücklich ergangen, daß das Kayſerliche Cammer-Gerichte die ſub Sigillo Civitatis übergebene verſchloſſene Gravamina Reviſionis eröffnet, verleſen, und nachdem ſie ſich dadurch beleidiget zu ſeyn erachtet, Selbige vermittelſt der Sententz vom 18. Martii 1670. als anzüglich und ſyndicirlich verworffen, den Syndicum umb 10. Marck Löthiges Goldes zugleich beſtraffet, und im übrigen es bey der erkanten wieder Einlöſung und Abtretung des Städtleins Möllen gelaſſen, auch ſolche in gewiſſer Friſt bey Vermeidung der Execution werckſtellig zumachen, Beklagte verurtheilet. Worwider der Syndicus D. Karſtens, daß er nicht Autor derer eingegebenen Gravaminum wäre, ſich entſchuldiget, dabeneben reſtitutionem in integrum gebethen, ſo wol Bürgermeiſter und Rath die Gravamina gelinder einrichten und übergeben laſſen; In welcher Schrifft auch unter andern inſonderheit das über den Kauff-Schilling der 25780. Lübiſcher Gülden oder Ducaten die Stadt Lübeck annoch einen Pfand-Schilling von 26020. Lübiſcher Gülden oder Ducaten, worfur das Hauß und Stadt Bergerdorff ſambt deren Pertinentien der Hertzog zu Sachſen-Lauenburg der Stadt Lübeck anfänglich verpfändet und eingeräumet, denen Hertzogen zu Sachſen-Lauenburg baar hergeliehen und fürgeſetzet, Nachhero aber als Anno 1401 am Tage Margarethæ Bürgermeiſter und Rath der Stadt Lübeck denen Hertzogen zu Sachſen-Lauenburg das Schloß und Stadt Bergerdorff wieder eingeräumet und abgetreten, ſolcher Pfandſchilling davon abgenommen, und zugleich auff das Städtlein Möllen geleget, alſo darauff beydes wegen des erſten Kauff- als hernach erfolgten Bergerdorffiſchen Pfandſchillings verſichert, angeführet, und ſo wol darüber, als noch einige andere Puncta in Actis ſcharff diſputiret, an Beklagter Seiten, daß ſolcher Bergerdorffiſche auf Möllen vermittelſt vorgegangener Novation

pfandschillings klar/und also das jus Retentionis ihnen dißfalls ungezweifentlich gestatten kommen müste/urgiret / da hingegen von Herrn Klägern exceptio instrumenti illiquidi, obscuri, referentis se ad alia Instrumenta, item narrantis non disponentis & deniq; non adimpleti à parte producente contractus opponiret, und wiewol hernach der Hertzog zu Sachsen Lauenburg die Sachen die 10. Jahr mit getrieben/jedoch nach Verlauff solcher Zeit in einem alt 13. Decembr. Anno 1680. bey dem Kayserl. Cammer-Gerichte eröffneten Urthel/daß zwar der Lübsche Gülden in der Kauffverschreibung für einen Ducaten zurechnen erkannt/im übrigen aber wegen des Bergerdorffischen Pfandschillings die Sache zu fernerer Außführung verwiesen worden. Wordurch Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck sich graviret zu seyn erachtet/Restitutionem in integrum darwider gesuchet/und zu solchem Ende eine Deduction sub Num. 9. nebenst einigen Beylagen übergeben / und nachdem Herr Kläger darauff geantwortet/und beklagter Rath replicirt, hat das Kayserliche Cammer-Gerichte den 17. Julii Anno 1681. folgender massen erkannt: Daß Lic. Hennings sein der Restitution in integrum halber beschehenes Begehren als überflüssig abgeschlagen/ und es bey vorhergegangenen Urtheln jedoch dergestalt gelassen / daß so viel die wegen eines dem Angeben nach hinterstelligen und von Bergerdorff auf Möllen verlegten Pfandschillings anderweits fürgeschützte Exceptiones, und dißfalls eingewandtes Jus Retentionis anbetrachter Licent. Henning wie auch D. Schomarten die beyderseits producirte Pfand und andere Brieffe de anno 1370. und 1401. originaliter beybringen/so wol hinc inde zu recognosciren oder zu diffitiren / so dann erbetener D. Schomarten auff besagte Exceptiones, Documenta und übrige Beylagen in so weit es noch nicht geschehen/und also seiner dißfalls eingebrachter Handlung unnachtheilig was sich gebühret in specie handlen / und ihnen darzu allerseits Zeit dreyer Monathe pro termino & prorogatione von Amtswegen angesetzet seyn sollen/ mit dem Anhange wo sie solchen also nicht nachkämen/ daß alsdann die Sache in diesem Punct vor beschlossen angenommen und auff eines oder andern Theils Anruffen ferner ergehen solte was Recht wäre. Solchem Urtheil nun zu gebührender Folge/haben Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck die 2. Originalia der Fürstlichen Verschreibungen den 18. Aug. 1681. produciren / so wokumb recognition und wieder-Außantwortung derselben inständigst anhalten lassen/Es hat aber dessen ungeachtet gegentheiliger Anwald darmit verzogen/ und extrajudicialiter eine Supplication übergeben / worinnen er derer Herren Gerichte nach umb ein Mandatum de sequendo Ansuchung gethan/deme zwar Lic. Hennings den 31. Jan. dieses laufenden 1682. sten Jahrs schrifftlich widersprochen/ und in puncto Execu-

hende Communication zu der Stadt Lübeck/ und der Sachen Præjudiz nichts zu verhängen/ sondern zu der Gerichtlichen Contradiction es kommen zulassen gebethen/ solches aber das Kayserl. Cammer-Gerichte nicht attendiren wollen/ Gestalt von selbigen vielmehr/ als den 23. Febr. dieses Jahrs der Fürstl. Nieder-Sächsische Procurator eine weitläufftige Schrifft / Folgleistung genannt/ sub Num. 31. mit Beylagen sub Lit. M. und N. sambt dem Recessu Num. 32. übergeben / und da auff der Lübeckische Anwaldt solche als eine Schmehe-Schrifft mit gebührender Bestraffung den 6. Martii zuvernichten gebethen / und darbey auff die Recognition gedrungen/ hingegen der Fürstl. Sächs. Anwaldt den 8. Martii dieses Jahrs/ unter dem Vorwand einiger Retorsion, die Injurien zu beschönen gesuchet/ von Lübeckischer Seiten aber voriger Recess wiederholet/ so fort den folgenden 10. Martii das letzte Urthel publiciret, das Mandatum de Exequendo darinnen erkannt / und der geforderte Bergerdorffische Pfandschilling sub cautione ohne Auffenthalt der Execution zu fernerer Erörterung außgesetzet worden/ Nach mehrern Inhalt derer Herren uns zugeschickten Berichts und der Privat-Acten.

Wann nun gleich der Herr Hertzog zu Sachsen-Lauenburg für sich anführet/ daß so wol in vorgehenden als dem am 13. Decemb. 1680. publicirten Urthel die würckliche Abtret- und Einraumung beydes des Städtleins als der Vogtey und gantzen Herrschafft Mölln denen Herren zuerkannt und nach dem sie darwider Restitutionem in integrum gesuchet/ auch darbey die neu auffgefundene Documenta de annis 1370. und 1401. urgiret, insonderheit aber auff das Jus Retentionis wegen des auff Mölln verlegten Bergerdorffischen Pfandschillings der 16262½. Marck Lübischer Pfennige sich bezogen/ solches der Restitution in integrum halber beschehenes Suchen in der Sentenz am 7. Julii 1681. als überflüssig abgeschlagen/ obiges Urthel confirmiret und die Recognition erwehnter beyder Documenten dem Herrn Intervenienten zwar aufferleget / jedoch hernach in dem letzten Urthel am 10. Martii dieses lauffenden Jahrs solche Recognition der Documenten übergangen / hingegen das gebetene Mandatum de exequendo auff die Stadt Mölln und deren unstreitigen Pertinentien an des Nieder Sächsischen Creyses Herren außschreibende Fürsten erkannt/ der von denen Herren prætendirte Bergerdorffische Pfandschilling aber sub cautione, ohne Auffenthalt der Execution, zu fernerer Außführung außgesetzet worden / solches Urthel auch / weilen denen Herren kein Remedium suspensivum bey solcher Bewandnüß mehr übrig / seine verbindliche Krafft Rechtens ergriffen / also die Herren nunmehro wider solche angeordnete Execution ferner mit ihrer Noth-

durfft

dürffte nicht zu hören/ bevorab die jenigen Exceptiones, so denenselben sonst in ipso Executionis actu zu statten kommen können/ bereits vorhero vorbracht und disputiret, durch die erfolgete rem judicatam aber gäntzlich hinweg gestrichen worden/ zugeschweigen das Document de anno 1401. vor diesem in dem Kayserl. Reichs-Hoff-Rath an Lübeckischer Seiten selbst gestritten/ selbiges actionis indaginis und keine ausdrückliche novation darinnen zu befinden wäre/ auch endlich die Herren/ welten wegen des Bergerdorffischen Pfandschillings die Caution im letzten Urthel erkannt/ sich dißfalls zubeschwehren nicht Ursach hätten/ sondern sich daran/ daferne sie solcher Post halber künfftig etwas anführen möchten/ sattsam wieder erholen könten.

Dennoch aber/ und dieweil die Herren bey der gesuchten Restitutione in integrum zwey neue Documenta de annis 1370. und 1401. für sich angezogen/ auch daß sie selbige von neuen auffgefunden/ und sie vorhero darvon keine Wissenschafft gehabt/ endlich zuerhalten sich anerboten/ und in selbigen klar enthalten/ daß der Pfandschilling der 1626½. Mk. Lübischer Pfennige/ so denen Herren Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg/ der Rath und Bürgerschafft der Stadt Lübeck/ gegen unterpfändliche Einsetzung deß Schlosses und der Stadt Bergerdorff/ sowol der Vogtey und anderer Pertinentien/ Anno 1370. baar hergeliehen/ nachhero als der damahlige Rath zu Lübeck solches Unterpfand denen Herren Hertzogen zu Sachsen wieder abgetreten/ zugleich auff die Herrschafft und Stadt Mölln transferiret, und an Sachsen-Lauenburgischer Seiten am Tage Margarethæ 1401. kräfftiglich versichert worden/ also die Herren die Stadt und Herrschafft Mölln so lange unterpfändlich inne zubehalten befugt/ biß über dem Mölnischen oberwehnten und von Herrn Intervenienten zugesagtene Kauffschilling auch angeregter darauff verlegter und anderweit haffteuder Pfandschilling der 1626½. Marck Lübischer Pfennige/ derselbe ebenmäßig richtig abgeführet/ zumahlen auch wegen etlicher Chirographarischen Schuld das Unterpfand jure retentionis biß zu der Bezahlung zubehalten. Die Rechte gestatten; über diß die Recognition solcher klaren und untadelhafften Documenten in dem Urthel de dem publicato den 7. Julii anno 1681. Herrn Intervenienten gegangen und solches rechtskräfftig worden/ dahero nicht abzusehen/ wie

in dem letztern am 10. Martii dieses Jahrs der auff eröffneten Urthel dieses erkandte Recognition der angeregten Uhrkunden gäntzlich zurück gesetzet/hingegen das Mandatũ de exequendo erkannt/und den geforderten Bergerdorffischen Pfandschilling sub cautione ohne Aufenthalt der Execution zu fernerer Erörterung außgestellet werden können/bevorab der Herr Hertzog zu Sachsen Lauenburg mit Recognition erwehnter brieflicher Uhrkunden dem Urthel am 7. Julii 1681. keine Folge geleistet/sondern statt derselben mit einer weitläufftigen Schrifft einkommen/und darbey viel neue Dinge mit vorbringen lassen/worwider die Herren/ihrem Berichte nach/mit ihrer Nothdurft nit gehört/sondern so fort/eher dieselbe darmit einkommen/das letzte Urthel am 10. Martii publiciret worden. Ferner die jenigen Exceptiones, so sonsten bey der Executions statt finden/wann selbige gleich vorhero von dem beklagten Theile im wehrenden Proceß vorbracht/von dem Richter aber nicht völlig untersuchet/sondern so fort verworffen worden/bewehrter Rechts-Lehrer Meynung nach gar wohl in ipso executionis actu hinwiederumb opponiret werden können/durch die erkandte Caution, als ein schlechtes und [illegible] Mittel denen Herren wenig gerathen. In der Cammer-Gerichts Ordnung de Anno 1555. part. 3. tit. 48. §. 2. auch dahero verlassen Theile erhebliche Ursachen/warumb die Executionen nicht zu weit erstrecken/vorzubringen/nachgelassen/ klärlich versehen.

So erscheinet dannenhero so viel/ daß gegen den bevorstehenden Executions-Termin, die Herren mit ihrer Nothdurfft neue Exceptionen erzehlter massen/ bey denen auffschreibenden Fürsten Durchl. Durchl. einzukommen wohl befugt/ die Execution wegen Möllen auch nicht eher zu vollenstrecken/ biß solche Exceptiones gehörigen Orths völlig erörtert und abgethan. Des Rechtens Uhrkundlich mit der Juristen Facultät Insiegel versiegelt.

M. Jul. 1682.

Dechand, Ordinarius, auch andere Doctores und Assessores der Juristen Facultät Universität Wittemberg.

Denen Edlen/Ehrenvesten/Hoch- und Wohlgelahrten/Hoch- und Wohlweisen Herren/Herren Bürgermeistern und Rath der Kayserl. Freyen und des Heil. Röm. Reichs Stadt Lübeck / Unsern gönstigen Herren und Freunden.

H. Reh-

Responsum der Löbl. Juristen-Facultät auff der Universität Franckfurt an der Oder.

Als uns Decano, Ordinario, Seniori und andern Doctoribus der Juristen-Facultät auf der Churfürstl. Brandenburgischen Universität Franckfurt an der Oder / ein aut-führlicher Bericht / nebst unterschiedenen Beylagen / von denen zwischen Ihr. Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Lauenburg / als Klägern / und Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck / als Beklagten / wegen Abtretung des Städtlein Möllen / ergangenen Acten / jetzo aber die Execution der im Hochpreißlichen Kayserl Cammer-Gerichte zu Speyer eröffneten Urthel / à Num. 1. biß 35. zugefertiget / und unser unpartheyisches in Rechten gegründetes Bedencken darüber begehret worden. So haben wir diese Acta mit Fleiß verlesen / collegialiter wohl erwogen / und befinden die Sache anitzo in folgendem Stande.

Es ist in dem Hochpreißlichen Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer den 8. Novemb. Anno 1667. ein Urthel eröffnet / darinnen E. E. Rath der Stadt Lübeck zur Restitution deß Städtleins Möllen gegen Erlegung des in dem Kauff-Brieff benannten Kauffschillings und Erstattung der Meliorationen / so viel Senatus in continenti liquidiren könte / vertheilet worden; Wie nun die darwider gesuchte Revision die Execution nicht suspendiren können / hat Senatus Anno 1670. eine Liquidation übergeben / und dabey unter andern Puncten / so jetzo eben nicht in consideration kommen / angeführet / daß über den ersten Kauffschilling die Stadt Lübeck annoch einen andern Pfandschilling von 26020. Lübischen Gülden zu prætendiren / vor welche Summa vor gemeldeten die Stadt Bergerdorff cum pertinentiis ihnen verobligiret / laut Fürstl. Sachsen-Lauenburg. Verschreibung de An. 1370. da aber Bergerdorff denen Herren Hertzogen wieder abgetreten / ist solcher Pfandschilling mit dem vorigen auf Möllen haffenden Pfandschilling zusammen geschlagen / laut Fürstl. Verschreibung de An. 1401. deßhalb Senatus gebeten / die Execution, biß auch dieser ex novis documentis liquider und auf Möllen laut klarer Verschreibung haffender Pfandschilling von Herrn Kläger möchte erleget seyn / einzuhalten.

Ob nun zwar Anfangs diese Exception pro impediendâ Executione nicht admittiret werden wollen / sondern selbe post partitionem allererst außführen reserviret worden / vigore Sententiæ von 30. Decemb. Anno 1680. So ist dennoch endlich nach gebetener Restitution und geschehener Remonstra-

ſtration den 7. Julii Anno 1681. erkant/daß die Reſtitutio als überflüſſig abgeſchlagen/ und die wegen des Bergerdorffiſchen auf Mölln transferirten Pfandſchillings eingewandte Exceptiones zur Außführung gleichwohl die novo angegebene Brieffe de Anno 1370. und 1401 zur production und recognition veranlaſſet.

Wie nun hierauff ex parte Senatus ſolcher Urthel durch producirung der beyden Original-Verſchreibungen den 18. Octob. Anno 1681. ein Genügen geleiſtet/und die Recognition inſtändig geſuchet/ ſolches aber nicht erhalten werden können/ſo iſt auf des Fürſtlichl. Procuratoris weitläufftige ſchrifft/ ſo à Procuratore Lubecenſi, als eine Schmäh-ſchrifft ſub pœnâ zu verwerffen/hingegen in puncto Recognitionis & Reſtitutionis Originalium zu erkennen gebeten/eine unverhoffte Urthel am 10. Martii Anno 1682. erfolget/darinnen das Mandatum de exequendo an des Nieder-Sächſiſchen Creyſes außſchreibende Fürſten erkant/ hingegen der Bergerdorffiſche Pfandſchilling ſub cautione zu fernerer Erörterung poſt executionem außgeſetzet / dadurch ſich E. E. Rath der Stadt Lübeck höchſt graviret befindet/deßhalb jetzo gefraget wird:

Ob nicht auß rechtmäßigen ex Jure & Actis herfür leuchtenden Gründen/Inhalts der Kayſerl. Cammer-Gerichts Ordnung/ auff verkündete Execution von der außſchreibenden Fürſten Durchl. Durchl. gegen den von Ihnen præfigirten terminum, ſo wol bey denenſelben/ als bey dem Kayſerlichen Hochpreißlichen Cammer-Gericht Bürgermeiſter und Rath zu Lübeck/ vermöge ihrer der Stadt gethanen theuren Eyde und Pflicht/ in dieſer hochwichtigen Sache/ welche übergroſſen und unwiederbringlichen Schaden nach ſich ziehet/verbunden und befugt/die Ehehaffte Urſachen / warumb mit der Execution einzuhalten/ fürzutragen / und das Religio Judicantium durch das letzte mit ſo vielen novis, falſis, & injurioſiſſimis imputationibus angefüllete gegenſeitige Scriptum circumveniret worden/zu remonſtriren; Jngleichen/ daß de jure ſie damit zuhören ſeyn?

Ob nun zwar von Fürſtlicher Sachſen-Lauenburgiſcher Seite urgiret wird/

1. Daß ſie drey conformes Sententias vor ſich hätten / und [illegible] Erfordern aller Rechte die Execution nicht ferner remoriret werden [illegible]

2. Daß ſie ein Jus quæſitum ex Sententiâ vom 13. September Anno 1680. erlanget/ daſelbſt die von Lübeckiſcher Seiten producirte novi Documenta de An. 1370. und An. 1401. ad remorandam Executionem nicht zureichend erkant ſondern Lübeck ad ſeparatum Judicium damit verwieſen.

3. Daß die Documenta pro noviter repertis nicht könten geachtet wer-

ienſondern vielmehr ſo lange Jahre dolosè hinterhalten/ derogeſtalt/
atus Lubecenſis nicht einmahl ad Juramentum, quod noviter repe
,zugelaſſen werden könne.

4. Daß Lubecenſes ſolche jetzo producirte Brieffe in Judicio Aul
ß geläugnet/ und endlich vor nullund nichtig geachtet / daher ſie ſelbe jet
nemlich ad remorandam executionem nicht anführen könten.

5. Daß ſolche Documenta gantz illiquida, darinnen von keiner Nov
gedacht/ und alſo ſelbe nicht zu præſumiren.

6. Hiernechſt auch/ daß in dem Documento de Anno 1370. nur d
ordnet/ daß die Reluitio des Städtleins Möllen/ und Bergdorff
h geſchehen ſolte/ welches nunmehr/ da Lübeck nebſt Hamburg/ Bergdo
in poſſeſſion hätten/ nicht geſchehen könte.

7. Daß wegen Bergdorff annoch Lis in Judicio aulico pendens, u
er conſequentiam der Bergerdorffiſche Pfandſchilling hieher nicht geh
noch ein Jus retentionis außwürcken könte.

8. Daß alſo ob tale illiquidum Creditum die Retentio nicht ſtatt hab
certim ſi debitum tali documento innitatur, quod nudâ negatione au
ioris indaginis Exceptione non tollatur, & quod hîc cognitio ſupe
documentis ob facti antiquitatem, obſcuritatem & documenti de an
,01. ab ipſis Lubecenſibus factam diſſeſſionem, ſummariè expedir
poſſit.

Welches alles an Fürſtl. Seiten in einer weitläufftigen Schrifft/ Ge
nhkte Folgeleiſtung rubriciret, weitläuftig/ und mit überauß anzüglichen
ſkeit außgeführet/ und dadurch die Urthel vom 10. Martii Anno 1682.
n/ daß alſo nunmehr in Executione dergleichen bereits opponirte und
tentiam verworffene Exceptiones ſolche ferner zu admittiren zu ſeyn
n.

Weil aber dennoch 1. biß Anno 1667. vor dem hohen Kayſerl. Cam
t hauptſächlich nur dieſes in Lite geweſen: Ob das Städtlein Möl
iret ſey oder nicht/ welches am 8. Novemb. ſelben Jahrs erſtlich erkant/
quantitate aber des Pfand-Schillings vorher nichts controvertiret

. Und alſo ratione quanti des Pfandſchillings von der Zeit an kein
um verhanden/ ſondern vielmehr Senatui Lubecenſi deſſen quantita-
der in Sententiis de Anno 1667. und 1670. freygelaſſenen Liqui-
aufzuführen offen geſtanden.

Dieſe Außführung aber des Bergdorffiſchen Pfandſchillings in
nti geſchehen / durch production alter glaubwürdiger Original-Do-

cumenten/ welche zumahlen propter antiquitatem negotii, ubi leviores li-
lioqui probationes etiam admittuntur, *Aymo Cravetta de antiquit. tem-*
por. P. 1. membr. ult. num. 30. Petr. Ant. de Petra de fideicom. qu. 13. n. 54.
fidem pleniſſimam meritiren/ unde talia Documenta antiquiſſima ne qui-
dem indigent recognitione. *Olivar. Razzal. Deciſ. 1077. n. 1. & 400. n. 5.*

Maſſen 4. das Documentum de Anno 1370. veritatem des Bergdorf-
fiſchen Pfandſchillings augenſcheinlich/ das Documentum aber de *An. 1401.*
bezeuget / daß ſolcher Pfandſchilling mit dem Möllniſchen derogeſtalt zuſam-
men geſetzet ſey/ daß nachdem Bergdorff dem damahligen Herzog Erichen /
laut ſeiner eigenen Confeſſion, reſtituiret / die Stadt Lübeck das Sibeleen
Möllen als ein Pfand vor dieſelbe Summa Geldes behalten ſolte / darauß
Sonnenklar/ daß/ ohngeachtet Bergdorf reſtituiret, der Pfandſchilling von
Möllen bezahlt werden ſollen/ und alſo ſolcher Pfandſchilling revera auf Möl-
len transferiret. Inſtrumenta verò diverſa ſibi ad invicem adminiculan-
tur, & fomentum faciunt *Cœl. Bichius Deciſ. 133. n. 2.* maximè ſi concurrat
antiquitas temporis ultra 100. annos. *Bich. d. l. n. 3. Menoch. Conſ. 21. n. 33.*
Et Inſtrumentum ſubſequens inducit argumentum veritatis præceden-
te *Guglielm. Dunozet. Deciſ. 204. n. 4.*

5. Und hindert ſolchem Document an ſeiner liquität nichts/ was dawider
eingewand werden wollen/ daß es obſcurum, referens ſe ad aliena Inſtrumen-
ta, imgleichen narrans, non diſponens ſey / noch daſſelbe à parte producentis
adimpliret worden. Sola enim contradictio adverſarii ejusque *objectio*
non facit debitum illiquidum, multis enim contradicitur, quorum apud
Judicem juſta fides. *Mev. p. 2. deciſ. 16.*

Welchen fidem ein jeder/ ſo ſonder paſſion dieſe Documenta durchlieſet/
gar leicht apprehendiren kan/ und iſt gnug/ daß in principali negotio, ſo ab-
gehandelt worden/ keine obſcuritas verhanden/ obgleich andere Worte/ ſo da-
hin nicht gehören/ vor obſcur möchten geachtet werden. In Inſtrumentis c-
nim diſpoſitiva verba tantum attendenda. *Cœl. Bichius Deciſ. 57. n. 1.*

Daß es ein Documentum referens ſey/ benimbt demſelben keinen Glau-
ben / weil es quantum ad principale negotium ſeu ad translationem des
Bergerdorffiſchen Pfandſchillings keine Relation in ſich hat / als nur ſoviel
die Veritatem des Pfandſchillings ſelbſt betrifft. In Inſtrumentis ex-
aliud Inſtrumentum fit, non principaliter, ſed cauſativè, & *principalis*
diſpoſitio per ſe patet, non impedit executionem, ſi relatum non produ-
catur *Fontanella de Pact. Dotal. P. 2. Clauſ. 14. Gloſſ. un. n. 23. Mar. Ginebs*
Deciſ. 10. n. 15.

Hie fehlet es aber auch an dem Inſtrumento relatio nicht/ weil das Docu-
men-

rum de Anno 1370. verhanden und produciret worden/ wie dann
idem in antiquis die productio Instrumenti relati præcisè nicht r
ascard. de Probat. conclus. 924.

Daß es nur ein Documentum narrans sey / ist abermahl contr
ba, wir und unsere Erben sollen und wollen etc. Dahero solches
erholtes Sinnwenden propter claram Documenti literam billig ni
ndiren/ und es allhier billig heisset/ quod suspiciones contra Instru
dica non sint attendendæ, si non sint relevantes. *Oliver. Razzal.*
;n. 3. Et quod ad reprobandum Instrumentum probationes del
præcisæ & necessariò concludentes. *Bichius dec. 636. n. 15. Dunoz*
. n. 1. Conjecturæ enim solæ hic non sufficiunt. *Dunoz. dec. 304. n*

Und gesetzet/ daß auß gedachtem Documento die Translation auf
nicht liquida wäre/ so ist dennoch das Creditum an sich unstreitig /
allgemeinen Rechten die retentio des verpignorirten Städtleins
uch ex alio debito chirographario statt finden muß. *Anton. Fab.*
is. Etiam ob chirographar. pecun. def. 1. *Mev. P. 2. Decis. 44.*

7. Ob nun zwar per Sententiam, Anno 1680. den 13.
b. dieser Bergerdorffische Pfandschilling ad separatum J
n verwiesen/ so ist dennoch solche Sentenz nicht Rechtskrä
en/ sondern das beneficium restitutionis in integrum deß der vo
ach der Stadt Lübeck eingewandt/ und darauf am 7. Julii Anno
/ daß zwar die Restitutio in integrum als überflüssig abgeschlagen
Urthel confirmiret, jedoch mit dieser expressen declaration
gen des von Bergdorff auff Möllen verlegten Pfand-S
anderweit fürgeschützete Exceptiones betreffend/ die pro
Pfand-Briefe originaliter beyzubringen/ und hinc inde
noscirẽ/ oder zu diffitiren/ und der Fürstl. Procurator
Documenta handeln soll.

8. Wie nun solche Sententia declaratoria Rechtskräf
n/ und also ein Jus irretractabile inter partes machet. *C.*
;. *X. de Re jud. Rot. à valle vol. 1. Consil. 83. n. 12.* Also hat E.
r Stadt Lübeck derselben durch producirung der Originalien
h gelebet/ deßhalb auch von Fürstl. Seiten die zuerkante Recog
o folgliche Handelung vorgenommen werden sollen/ cum senten
ue partem stringat ad observantiam & implementum. Es ist
ckischen Procuratoris vielfältigen Suchen/ auch gethaner contra

 ctio

ction, des Fürstl. Anwaldts eingegebene Schrifft / als eine höchst-unzulässige Schmähschrifft nicht zu attendiren / sondern ab actis zuverwerffen / [illegible] in puncto recognitionis & retraditionis Originalium der Urthel [illegible] verordnen, ohngeachtet den 10. Martii Anno 1682. das Mandatum de exequendo erkant / und der Bergedorffische Pfandschilling sub cautione zu sequestrirender Erörterung außgesetzet.

Weil nun 9. diese Sentenz der vorigen darinn die Recognitio und Cassation erkant / directò contrair, indem sie allhie wieder aber kant / jene aber dergleichen Sententias pro nullis achten / adeò ut sine appellatione rescindantur. *L. 1. C. Sentent. rescind. non poss. L. 1. C. quand. provocare non est necess. Pruckman. vol. 2. Cons. 24. n. 45.*

10. Hiernechst auch E. E. Rath der Stadt Lübeck in seinem Gutachten / die Schmähschrifft ab actis zuverwerffen / nicht allein nicht erhöret worden / sondern auch derselbe über die darinn befindliche Realia mit seiner Begründung nothdurfft nicht vernommen / und also ad unius instantiam, aber à parte non auditâ, res judicata emendiret worden / cum tamen, ut sententia, quæ in rem judicatam transiit, si etiam per restitutionem retractandi, plenam cognitionem & probationes lucem [illegible] exigat. *Cothm. Decis. Res. Rom. 508. n. 10.*

11. Und ob gleich das Remedium Cautionis attendiret worden / so ist dennoch niemand schuldig / *in debito liquido* sein Pfand fahren / und sich an eine Caution weisen zu lassen / oder der andere Versicherung anzunehmen. *L. quod si non. 10. ff. de pig. act.* Non levis enim præjudicii res est, jus retentionis habentem cogere, obtentu illiquidi cautionem recipere. *Mev. 2. Decis. 16.* Non tantum quod retentio favorabilis sit, & facilius admittatur, quam petitio. *L. per retentionem 4. C. de usur. L. 1. pr. ff. de pign. Gioria decis. 60. n. 5.* Et hinc quoque Creditoribus facilius indulgeatur, ut retineant, quod jam habent, quam ut consequantur quod non habent. *Gratian. Discept. Forens. Tom. 2. C. 356. n. 27.* Sed & quod minus offerat, qui pro pecuniâ cautionem vel fidejussorem offert. *L. 4. §. 1. ff. de Stat. lib. Mev. P. 2. Decis. 15. & ad jus Lubec. lib. 1. tit. 5. Artic. 13. n. 76. seq. Rosenthal. de feud. C. 10. Conclus. 43. n. 83. seq.*

12. Welches umb so viel weniger billig ist / da die Civitas Lubecensis Jura minorum hat / quibus consultius est, magis integra Jura retinere, quam tabb. Cautionis rem salvam fore.

L. s.

l. ff. de suspect. Tutor. & post vulneratam causam quærere remedium. l. fin. C. in quibus causis restit. in integr.

13. Zumahlen da diese Cautio höchst unsicher / indem die Stadt Lübeck einen potentem adversarium hat / da die recuperatio, wo sie unmüglich / jedoch sehr schwer zu unterhalten / tali vero casu non detur quis acceptare Cautionem. *Berlich. p. 2. concl. 24. n. 23. seqq.*

14. Zu ferner Erwegung / daß deß Herrn Caventen Güter feu Imperii seyn / er aber der Letzte von dieser Familie ist / daß also weder die hypotheca tanquam in rebus feudalibus an sich unbtig. *Arg. 2. F. 55.* oder es exspirirte doch selbe morte hypothecam instituentis. *Vultej de Feud. l. 1. c. 10. n. 43.* Deßhalb der futurus Successor ad facta Antecessoris, cui in allodio non successit, sich zu verbindlich achten / oder doch zum wenigsten E. E. Rath der Stadt Lübeck exceptionem excutiendi prius Allodii opponiren und andere grosse Schwierigkeiten verursachen würde / cum talis, ioquantumnovis Litibus occasionem præbeat, & hinc non admittenda. *Mev. ad consil. 204. n. 7.* Wie dann letzlich daraus billig eine Exceptio entstehet / daß E. E. Rath der Stadt Lübeck restituiren / das jenige aber / ihm ex Instrumento tam antiquo, & nullo visibili vitio laborante, sed tantum ex solâ contumaciâ adversarii recognitum non est, licet id sententiam injunctum, ohnstreitig gebühret / entbehren / die von 300. Jahr gehabte Versicherung auß Händen geben / und sich in die höchste Unruhe und unwiederbringlichen Schaden setzen soll; Dolo enim facit, qui quod tenetur restituere. *C. dolo facit. 59 de R. I. in 6. Cels. Bargal. Tr. 2 lib. 6. reg. 16.* Et qui pignus tenet, si non illa quoque pecunia restituatur, quæ sine pignore debetur, exceptione doli mali repellit adversarium. *L. sum. C. unde ob Chirograph. pecun. Paul. Christinæus Decis. Belg. Decis. 169. n. 4.*

Hierwider hindert nichts / was pro parte adversâ angeführet worden / fast alles in falso præsupposito beruhet / wie kürtzlich remonstriret werden.

Der 1. Einwurff ist denen Actis offenbahr zuwider / daß ratione Doctorum noviter repertorum tres conformes Sententiæ verhanden seyen / daß nemlich illis documentis non obstantibus mit der Execution fahren / massen die erste Sentenz de Anno 1667. nur die facultatem recipiendi an sich concerniret, die andere Sentenz de Anno 1670. concerniret

menta noch nicht produciret. Die dritte Sentenz de Anno 1680. ist per restitutionem suspendiret / und per novam Sententiam de Anno 1681. von Senatu Lubecensi declariret, daß also an Lübeckischer Seiten eine Rechtskräfftige Sententia verhanden/deßhalb bleibet an Fürstl. Seiten nicht die leiseste beschwerliche Sentenz über/welche als priori Sententiæ adversa könte declariret werden kan. *Per adducta Decid. 9.* Daher unstreitig/da gar keine conformitas Sententiarum verhanden.

Der 2. Einwurff fället auß dem/was jetzo angeführet/dahin/daß die Restitutio contra Sententiam de Anno 1680. gebührend gesuchet / und Declaratio erhalten. Und hindert nichts / daß in der Sententia de Anno 1681. enthalten/daß die Restitutio als überflüssig abgeschlagen / massen ein anders ist/ als überflüssig/ein anders als unzuläßig abschlagen / dennoch die hocherleuchten Herren Assessores wohl gesehen / daß Senatui Lubecensi die ordinaria Jura in retinendo pignore ex alio etiam debito *liquido* zustehen kommen/ und daß der Punctus Liquidationis annoch außzuführen haben sie propter ordinaria Juris remedia, das extraordinarium restitutionis beneficium vor überflüssig erkant/und per declarationem sie ad ordinarium viam productionis Documentorum, Recognitionis & Liquidationis verwiesen. Cessat enim Restitutio, ubi quis ordinario jure tutus est. *L. de Causa 16. pr. ff. de Minor. ffort. add. de restit. in integr. P. 2. quæst. 17. n. 13.*

Das 3. betreffend ist à Senatu Lubecensi mit so vielen Contestationen dargethan/ daß sie solche Documenta vorhero nicht gesehen/ noch in Händen gehabt/ welches sie Juramento zu erhärten erböhtig seyn / dawider der Fürstl. Procutor vergeblich disputiret, weil kein Zweiffel quod Collegia per Seniores Juramentum præstare possint, & ad hoc quotidiè admittantur. *Mev. P. 1. decis. 161. Sefter. de Juramens. lib. 1. c. 14. n. 21. seqq. Berlich. p. 1. c. 31. n. 23. Brunnem. Proc. iv. c. 15. n. 10.* Und ob gleich Fürstl. Anwaldt eine præsumptionem dolosæ retitentiæ daraus machen will / daß / wo die Mißliche Brieffe gelegen/ sonder Zweiffel auch die übrigen gelegen / und also sie mit Fleiß hinterhalten/ so ist doch solches deßhalb von keiner Erheblichkeit / quia ubi cessat machinatio ad circumveniendum vel fallendum adversarium, ibi cessat dolus. *Teste Labeone in l. 1. §. 2. in fin. ff. de dolo malo.* Nun hat ihm durch die supponirte Hinterhaltung der Documenten dem Fürstl. Gegentheil kein Schaden zuwachsen können/ sondern der Schade redundiret in Sententiam ipsum, weil der Pfandschilling dergestalt viel geringer seyn würde. Nemo verò præsumitur contra propria commoda laboraturus, vel ita supinus, ut pecunias suas jactet. *L. cum de indebito 25. pr. vers. sin verò ff. de probat.*

Etc.

Gesetzt auch/ daß Senatus solche Documenta schon vorhero in Händen gehabt/ und mit Fleiß nicht produciret/ so würde ihm dennoch dadurch kein præjudiz zuwachsen/ sondern die Productio auch post Sententiam allerdings zulässig seyn/ massen vorher in quæstione gewesen/ ob Möllen reluibel sey/ oder nicht? dazu diese Documenta nichts conferiren können. Da nun solcher Punct Anno 1667. per Sententiam entschieden/ haben ad demonstrandam quantitatem des Pfandschillings nur erstlich diese Documenta produciret werden dürffen/ non obstante, quod res judicata ex novis documentis retractari non possit. *Arg. sub specie 4. C. de re judicat.* Dann zugeschweigen/ quod illud in rebus Civitatis non procedat. *Arg. L. 35 ff. de re judicat. junct. L. 17. ff. de verb. sign. Brunnem. Comment. Cod. ad d. L. 4. n. 2.* So ist dannoch gewiß/ quod si per Documenta nova tales Exceptiones probentur, quæ Sententiam latam non infringunt, sed modificant, productio etiam in ipsâ executione locum habeat *Klock. vol. 2. cons. 99. n. 34. Zanger. de Except. 3. c. 24. n. 96.* Daher auch gegenwärtige Documenta, als welche der Urtel de Anno 1667. keinesweges zuwider/ sondern nur das quantũ des Pfandschillings/ so auff Möllen transferiret, behaupten/ oder auch das Jus retinendi ignoris ob debitum aliud bestärcken post Sententiam zeitig genug producirt worden.

Das 4. ist facti, ob die Documenta, nachdem die Originalia davon jetzhiß zum Vorscheingebracht/ à Senatu Lubecensi negiret/ oder vor null und nichtig gehalten/ quod factum à parte Procuratoris Principis probandum. Und wañ auch gleich eine negatio Documenti gebührend erwiesen werden könte/ so benehmen doch die Rechte einem Neganti die beneficia ex instructo competentia nicht/ nisi in negando perstiterit, donec per Sententiã victus fuerit, non verò si ante Sententiam à negando desistat. *L. Papinian. 8. §. meminisse 14. ff. de in offic. Testam. L. cum de indebito 25. princ. & post quam fuerit convictus ff. de Probat. Auth. contra qui propriam rem negat si ibi convictus C. de non num. pec.* Und dienet dieses Senatui Lubecensi anjetzo zur erheblichen Einrede/ daß von Fürstl. Anwaldt das Instrumentum de Anno 1401. zu Wien in Judicio Aulico selbst produciret/ à Senatu die recognition urgiret, jam verò quod quis ipse produxit probavit, posteà improbare, multò minus pro illiquido venditare possit. *Dunoz. ad dec. 234. n. 4. Alexand. Trenta cinqu. var. Resolut. lib. 2. fund. instrum. Resolut. 3. n. 1.*

Daß solche Documenta nicht illiquida seyn/ ist/ gleich wie jetzo angedeutet/ daraus ohn Zweiffel/ weil der Fürstl. Anwald sich in Judicio Aulico darauff bezogen/ ergò quod instrumentum semel probatum amplius non

non poteſt improbari, præſertim ſi allegatum & productum. *Card. Celſ. deciſ. 270. n. 7. & 12.* Und iſt bereits Rat. Decid. 7. angeführet/daß ſola contradictio adverſarii ein Inſtrumentum nicht illiquidum machen könne / ſo an Schrifft und Siegel ohne Mangel / omne enim illud Inſtrumentum legale, quod ſubjectum oculis Judicis habet requiſita neceſſaria, *Card. Celſ. deciſ. 111. n. 8.* Et ſic facit probationem probatam. *Bornit. de Inſtrum. lib. 1. c. 15.* præſertim ſi appareat, quod hoc Inſtrumentum confectum ſit [illegible] non ſuſpecto. *Cæl. Bichius deciſ. 113. n. 10.* Et hinc quod per [illegible] mentum conſtat, notoriè & evidentiſſimè conſtat. *Meichſner. Tom. 3. Cameral. 114. n. 170.*

Was ſonſt hierbey urgiret wird/daß in dem Documento de *Anno* 1370 keiner Novation gedacht wird / und alſo ſelbe nicht zu præſumiren *per diſpoſitionem L. ult C. de Novat.* ſolches kan ebenfalls nicht verfangen / dann geſetzet es wäre keine Novation vorgangen / ſo bleibet doch der Bergedorffiſche Pfandſchilling ein debitum in ſe certum ; Jam verò & *ob aliud debitum* Civitatem Möllen retineri poſſe extra dubium eſt *d. tit. Cod. Etiam ob chirogr. pec.* Nachmahls iſt die diſpoſitio Juris Juſtinianei de Novationeexpreſſis verbis faciendâ Anno 1401. annoch gantz unbekant in Teutſchland geweſen/cum Jura Romana demum Seculo XV. inſtitutis Academiis in Germaniâ doceri & publicè propóni ceperint *per tradita Conringii de Origin. Jur. German. cap. 32.* Dahero dieſer Contractus ex *Jure poſteà demum* recepto nicht æſtimiret werden kan/ ſondern es muß *novatio ex conjecturis* æſtimiret werden / welche allhier ex liquida *diſpoſitione & translatione* pignoris offenbahr.

Das 6. iſt contra tenorem Documentorum, dann was in dem Documento de Anno 1370. verordnet/ iſt/ nachdem Bergdorff Anno 1401. reſtituiret/geändert/und die gantze Summa auff Möllen transferiret ; dann wie ſonſt die reſtitutio pignoris an ſich das debitum nicht auffhebet. *L. 3. ff. de Pact. & ibi Dd.* alſo kan ſolches viel weniger geſchehen/da reſtituto pignore das debitum expreſsè reſerviret worden / worauß das Jus retinenti pignoratum Civitatem Möllen von ſelbſten folget.

Das 7. Argumentum iſt theils ungegründet/weil per Sententiam vom 21. Jan. Anno 1672. vor dem Kayſerl. Reichs-Hoff-Rath die Sache wegen Bergdorff bereits ihre Endſchafft erreichet / theils auch unerheblich/ weil zu Wien wegen des Bergdorffiſchen transferirten Pfandſchillings gar keine controverſia geweſen/ſondern es haben Ihre Fürſtl. Durchl. zu Wien/Bergdorff ex capite ſpolii repetiret, die Stadt Lübeck aber prætendiret den Bergdorffiſchen Pfandſchilling von Möllen vi factæ translationis, ubi ergò diſpa-

ritas

ek causarum, ibi connexitas vel Litispendentia in alio Judicio alle-
negui, wie dann/wann gleich Ihre Fürstl. Durchl. zu Wien obtiniret
ten dörch dieser Pfandschilling in salvo bleiben würde/ubi verò Exceptio
udicatæ non obstat actioni, ibi exceptio Litispendentiæ non obstat Ju-
dicioni. *Petr. Francisc de Vond. Tr. de Prævention. part. 2. cap. 14. n. 14.*

Das 8. Argument hat in thesi seine Richtigkeit / in hypothesi aber ist
dargethan/daß der Stadt Lübeck Anforderung illiquida, maßen an de-
autentide dignis documentis integris & nullâ parte suspectis sonst kein
r Mangel gezeiget werden kan/als daß Fürstl. Anwald selbe negiret/ und
ro illiquidis außgiebet/auf welche Arth in der gantzen Welt kein liqui-
Instrumentum mehr übrig bleiben wird / wann des Adversarii bloße
ndiction eine illiquidität operiren kan / *vid. supr. Resp. ad argum. 5.*
r billig der gegenseitige der Stadt Lübeck übel opponirte thesis allhier
eben muß: Si debitum tali Documento innitatur, quod nudâ nega-
, aut ulterioris indaginis Exceptione non tollitur, tunc hoc est liqui-
& per consequens eo nomine dabitur jus retentionis. Diese con-
nem propositionis erweiset der vom Fürstlich Anwald selbst allegirte
us P. 2. Decis. 16. quod multis contradicatur, quorum tamen apud Ju-
justa fides esse potest, undè ex eo solo, quod adversa pars negat, tan-
super illiquido cautionem obtrudere nimis præceps & injustum so-
Nun ist die Subsumptio unläugbar. Atqui Civitatis Lubecensis
in tali Documento innititur, quod nudâ negatione aut ulterioris
nis exceptione non tollitur. Ergò hoc pro liquido censendum, &
ter locus juri retentionis. Zugeschweigen/ quod ubi concurrit an-
Instrumenti ex adspectu scripturæ subjectæ oculis judicis, tunc
igioni standum sine aliâ recognitione. *Guglielm. Dunozet. decis.*
7.

Daß sonst Lubecenses vor dem diese Documenta selbst negiret / oder
/solches ist/ quantum ad originalia, nimmer geschehen / und die pro-
Copias sind sie zu agnosciren / oder zu diffitiren nicht schuldig gewe-
od enim ad probandum nihil proficit, illud liberè negari potest.
ensem. ad arg. 4.

ist also hier keine Hindernüß/ warumb diese Sache nicht solte summa-
diret werden können/ wann nur Fürstl. Anwald die per Sententiam
1681. injungirte Recognition nicht declinirte / oder die bereits in
Aulico selbst producirte und also approbirte Documenta sejto pro
non additâ ratione evidenti außgebe/ zumahln da doch ein Instru-
per aliud liquidum gemachet wird. *Mar. Gianba decis. fiscal. 114. n. 17.*

Et tale liquidum, quod in continenti per Documenta doceri possit, cum post sententiam in Executione opponere liceat. *Paul. Christinæus vol. 3. decis. 38. num. 8.*

Weil nun dergestalt des Fürstl. Anwalds Argumenta an sich selbst nicht beständig / selbe aber non audito Senatu Lubecensi als auch [illegible] angenommen / dadurch die Sententia de Anno 1681. daraus doch die [illegible] ein Jus quæsitum erhalten / emendiret / und also Sententia contra Sententiam gefasset / hiernechst auch die Sächsische Schrifft voller harten Anzüglichkeit / selbe aber dennoch auff so vielfältige Instantz ab actis nicht remo[illegible] die Stadt Lübeck durch die unverhoffte Sentenz de Anno 168[illegible] thoritate Dnn. Judicantium) höchst graviret / und solches alles aus obgezogenen Ursachen in Jure liquido beruhet / welches ein jeder Judex ex collatione Instrumentorum antiquissimorum so fort ersehen kan / die Rechte aber zulassen / auch post *Sententiam in* ipsâ Executione dergleichen Exceptiones zu opponiren; Zumahlen wann ex Executione ein unwiederbringlicher Schaden entstehet / so allhier geschehen würde / wann die Jura liquida retentionem operantia auser Augen gesetzet / und also die Decisio super quanto deß Pfandschillings post restitutionem pignoris verschoben würde / da doch sonsten keine Sententia zu exequiren, *bevor das* quantum, in quod alter alteri condemnandus *est, gewiß determiniret. Antonius Faber. Cod. lib. 7. tit. 20. def. 10. Christin. vol. 4. decis. 102. num. 10.* Und dergleichen Exceptiones ein Executor anzunehmen / und entweder selbst darüber zuerkennen / oder da die Exceptiones die Haupt-Sache angehen / er dieselbe ad Judicem Executionem mandantem zu remittiren schuldig ist. *Mynsing. cent. 3. observat. 69. Gail lib. 1. observat. 113. n. 8. seq.* præsertim si exceptiones sint evidenter justæ *Christinæus d. vol. 4. decis. 101. n. 4. Menoch. de Arbitr. Iud. quæst. lib. 1. qu. 38. n. 23. seqq.*

Wie dann auch die Kayserliche Cammer-Gerichts-Ordnung dem verlustigen Theil solche Ursachen vorzubringen vergönnet / warumb die Execution der Urthel nicht geschehen könne / *per Ordinat. Camer. P. 3. Tit. 48. §. 1. in fin. &* §. Und wann der ꝛc. *Guil. Reding. in Pandect. Camer. Tit. 63. p. 941. Gail. lib. 1. observat. 113. n. 4.*

So

So halten wir auß obigen und andern ex Actis genugsam erfliessenden Ursachen davor/daß Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck bey so bewandten Umbständen/ vermöge obligender Pflicht/zu Abwendung deß der Stadt daher zuwachsenden unwiederbringlichen Schadens/auff verkündete Execution von der Außschreibenden Fürsten Durchl. Durchl. gegen den von Ihnen prætendirten Terminum, so wol bey Denenselben/als bey dem Kayserl. Geist-weltlichen Cammer-Gericht ihre Exceptiones, warumb in der Execution einzuhalten/ fürzutragen/auch zugleich den Umbstand des Fürstlichen Sächsischen Anwalds letzteren gantz anzüglichen Schrifft zu remonstriren/ wohl befuget/ sie auch derogestalt nicht zu hören/daß nach Anleitung der Urthel vom 7. Julii Anno 81. der Fürstliche Anwald die Documenta de Anno 1370. und 81. ante Executionem zu recognosciren/oder endlich zu diffitiren/und darüber zu handeln schuldig. Von Rechtswegen.

(L. S.)

Daß dieses Responsum denen Actis und Rechten gemäß/

Bezeugen

Decanus, Ordinarius, Senior und andere Doctores der Juristen-Facultät auff der Churfürstl. Brandenburgischen Universität Francfurt an der Oder/ den 8. Septem. Anno 1682.

III.

Responsum der Löbl. Juristen-Facultät der Universität Greiffswald.

Als Uns Decano, Seniori und andern Doct[illegible] Juristen-Facultät in der Pommerischen Universität zu [illegible] Acta in Sachen des Fürstl. Nieder-Sächsischen Anwalds wid[illegible] und Hochw. Rath der Kayserl. Freyen und des Heil. Röm. Reichs [illegible] Lübeck in puncto Reluitionis des Städtlein Möllen etc. jetzo Exec[illegible] zugesand/ und unsere in Rechten gegründete Meinung darüber cum Ar[illegible] nibus decidendi zuertheilen/ wir seyn ersuchet worden: Solchem nach erach-ten wir nach fleissiger Verles- und reiffer Erwegung der uns zugesandten Acten vor Recht.

Ob wol 1. vermöge gemeiner beschriebenen Rechte Executio rei judi-catæ per illiquidas & ulteriorē cognitionem requirentes exceptiones nicht könne auffgehalten werden/ sondern dieselbe ad aliam instantiam seu proces-sum reconventionis post factam executionem zu remittiren seyn. *L. fin. C. de Ord. cogn. Zang. de Excep. qu. 3. c. fin. §. 22.*

Auch 2. das jus retentionis ex illiquido prætextu nicht statt findet/ son-dern præstita idonea & sufficienti cautione auffgehoben wird. *Carpzov. lib. 4. Resp. 20. n. 19.*

Und aber 3. von Seiten des Nieder-Sächsischen Anwalds gar starck defendiret wird/ daß/ wie durch unterschiedliche bey dem Hochlöbl. Cammer-Gerichte außgesprochene Urtheilen E. Edler Hochw. Rath der Stadt Lübeck zu wieder-Einräumung und Abtrettung des Städtleins nebst der Voigtey und gantzen Herrschafft Möllen condemnirt worden/ also dieselbe in rem judica-tam ergangen und weiter darwider nichts können eingewand werden/ res enim judicata finit litem & paratam habet executionem, & ad illam sine ulla am-bage procedendum est. *L. 2. & tot. tit. C. de execut. rei jud. Mandan. de Mand. lib. 2. & 65.*

Insonderheit da 4. das jenige so von Seiten E. Edlen Hochw. Raths auß dem Instrumento de Anno 1401. wegen des neuen von Bergerdorff auff Möllen transferirten Pfandschillings angeführet / als illiquid und al-terioris indaginis anzusehen.

Nachdemmahl 5. es Anfangs das Ansehen hat/ daß auß dem wörtlichem Einhalt vorangezogenen Instrumenti nicht zuerweisen/ daß jemahln die vorge-

schü-

ducte translatio des Bergerdorffischen Pfandschillings auff Mölln ge-
schen sey/ wollen derselben darinnen mit klaren dürren Worten nicht gedacht
ird/sondern wie in vielen andern/also auch in diesem Punct das Instrumen-
m obscur,und keine gewisse disposition in sich hält/ sondern sich auff andere
strumenta beziehet / wie dann die Worte klärlich also lauten: In aller
Weise als Hertzog Albert und Hertzog Erich guter Gedächtnüß die-
he liebevor sambt und sonders ihn besiegelt haben/ & paulo post, die
r Herren Hertzogen und unsere Vetteren guter Gedächtnüß Ih-
n darauff besiegelt haben/etc.etc. Dahero auch vorangezogenes Instru-
entum de Anno 1401. pro narrativo & referente, in welchem nichts mehr/
m daß Mölln ohne Bergerdorff/ und dieses ohne jenes nicht solle reluiret
den/enthalten/anzusehen/ ex jure aber notorium, quod referenti absq;
to non credatur , idque nullum sit prorsus, si de hoc non constet.
Gab. si quis in aliquo C. de Edend. Mev. p. 6. decis. 50. n. 3.

Wie dann auch 6. Ein Edler Hochw. Rath der Stadt Lübeck selber in
icio Aulico dieses Instrumentum de Anno 1401. vor so dunckel und un-
ländig(ut habent verba des Fürstl. Nieder-Sächsischen Anwalds) ge-
n/daß es eine ungestandene gantz keine cohærentz habende Charteque sey/
lbe anjetzo / da man in terminis executionis versiret/ ad remorandam
utionem, & ad probandam Dn. Lubecensium intentionem nicht zu-
lich zu seyn scheinet/ Est enim notissimi juris, quod ad sui commodita-
quis uti non debeat,quod in aliis improbavit. *Arg. l. 17. ibiq; gloss. &*
ff. de Test.

Worauff dann 7. Zweiffels ohne bey Abfassung der den 13. Septemb. An-
580. publicirten Urthel gesehen/und dahero der streitige Punct wegen des
rgerdorffischen Pfandschillings zu weiterer Außführung/jedoch nach vor-
geleisteter parition und vollenzogenen Einhalt der vorhin den 18. Martii
1670. publicirten Urthel / vermöge welcher die würckliche Abtrettung
Einräumung so wol des Städtleins als Voigtey und gantzen Herrschafft
n gegen wieder-Erstattung der in dem ad Acta gegebenen/und zu Lübeck
1359. in Festo Palmarum datirten Kauff-Briefe exprimirten Summe
37½. Marck Lübischer Pfenninge oder 1558. Lübischer Gülden oder
ten außgesetzet worden.

Und wie 8. diese vorangezogene den 13. Decemb. Anno 1680. publicirte
eine confirmatoria der/ so den 18. Martii Anno 1670. außgesprochen
n / gewesen / vermöge der Rechte aber à confirmatoria sententia nec
atio nec ullum aliud remedium impugnativum statt findet / so schei-

net dahero / daß die den 13. Decembr. An. 1680. publicirte Urthel in re judicatam ergangen ſey / und durch das à Lubecenſibus vorgenommene remedium reſtitutionis in integrum à viribus rei judicatæ nicht habe können ſuſpendiret werden.

Bevorab da 9. die wider die Sentenz vom 13. Decemb. An. 1680. eingeführte gravamina als überflüſſig nicht angenommen / ſondern dieſelbe nechſt Urtheilen nochmahlen in der den 7. Julii An. 1681. publicirten Urthel abgeſaget worden.

Und ob wol 10. darbey annectiret worden / daß die wegen eines an Jo. geben nach hinterſtelligen / und von Bergerdorff auf Möllen verlegenen Pfundſchillings anderwerts vorgeſchützte Exceptiones, und deßfalls angemaſſetes Jus retentionis zu ferner Außführung verſtattet / und dahero die producirte Pfandverſchreibungen und andere Brieffe de An. 1370. und 1401. originaliter ad recognoſcendum aut diffitendum zu produciren / Lubecenſes ſchuldig ſeyn ſolten.

So läſſet es ſich doch 11. anſehen / daß ſolches alles ſalva exceptione zu verſtehen ſeye / und nach Anleitung der den 13. Decemb. An. 1680. publicirten Urthel müſſe explicirt werden / weilen in derſelben außdrücklich enthalten / daß es bey der den 13. Decemb. und anderen vorher ergangenen Urtheilen verbleiben ſolte / worauß nicht undunckel abzunehmen ſcheinet / daß die novitèr opponirte exceptiones ad ordinarium proceſſum ſeyn remittiret worden.

Wie dann auch 12. die den 10. Martii An. 1682. publicirte Urthel ſolches alſo declariret / und die Abtrettung des Städtleins Möllen cum pertinentiis nochmahlen ſub cautione und Verſicherung pro futuris judicatis injungiret / auch darauff ſo fort Mandatum de Exequendo an des Nieder-Sächſiſchen Creyſes Außſchreibende Herren Fürſten erkant hat: Declaratio enim nulla melior eſt, quàm ex facto poſtea ſecuto. *Mandel. Conſ. 62. num. 9. & Conſ. 64. num. 31.*

Welches dann 13. in præſenti caſu ſo viel mehr zuerkennen und ſtatzuhaben ſcheinet / weilen Lubecenſes die Documenta de An. 1370. und 1401. in ſo geraumer Zeit nicht zum Vorſchein gebracht / ſondern dieſelbe hinterhalten / worauß dem Anſehen nach / wider dieſelbe ein Argumentum protenſæ litis zunehmen / welches in bene conſtitutis judiciis nicht zu toleriren. Ad officium namque judicis ſpectat prohibere, ne lites extendantur. *Mev. conſil. 60. num. 22.*

Und ob wol 14. Lubecenſes gar hoch in Actis beteuren / daß ſie das Documentum de An. 1401. vor kurtzer Zeit allererſt gefunden / auch ſolches durch einen Cörperlichen Eyd zuerhalten ſich anerbieten.

So

pde nicht zuverſtatten / worinnter dem Anſehen nach nicht die geringſte iſt / daß noch ſehr zweiffelhafftig / ob des jetzigen Herren Beklagten Vorfahren von ſem Inſtrumento nicht einige Wiſſenſchafft gehabt / und durch unterlaſſene ducirung deſſelben ſich verſpätet / die jetzige Hn. Beklagte auch dem Vor- ly nach viele falſa öffentlich zubegehen / ſich nicht geſcheuet / wie ſolches der edersächſiſcher Anwald in der ſo genandten gehorſambſten Folgleiſtung rs. daß dieſe Documenta noviter reperta &c. weitläufftiger angeführet

Unwaſſ 16. ex jure unverborgen / quod tranſactionis & rei judicatæ em ſit vis, & idem effectus. *l.* 20. *C. de tranſaction.* contra tranſactio- autem noviter reperta inſtrumenta nihil operari poſſint. *l.* 19. *C. de ſact. ibique Brunnem.* So ſcheinet daß dieſes Documentum denen ecenſibus wieder die veranlaſſete execution nicht könne zuſtatten kom- / Tanta enim rerum judicatarum Autoritas eſt, ut ne quidem obtentu ea repertorum inſtrumentorum executio illarum remorari debeat *l.* 4. *e rejudicat. Mev. part.* 3. *deciſ.* 20. *n.* 1.

Inſonderheit 17. da darinn der Novation nicht mit dem geringſten te gedacht iſt / den Rechten aber gemäß / quod hodie novatio per conje- s non inducatur, nec probetur, ſed expreſſa mentione ſeu declaratio- imi novandi indigeat. *l. fin. C. de Novat. Carpz. lib.* 5. *reſp.* 104. *n.* 8.

Welches 18. dadurch ſo viel ſcheinbahrer gemacht wird / daß Dn. Lu- ſes annoch dieſe Stunde Bergerdorff in Beſitz haben / und daſſelbe nicht abtreten wollen / dahero Ihnen nicht alleine exceptio doli, ſondern on adimpleti contractus von dem Fürſtl. Nieder-Sächſiſchen An- opponiret wird: Fraude namque non videtur carere, qui creditum t, nec pignus reſtituere paratus eſt, & fruſtra quis agit, ex contractu, ipſemet non adimplevit. *l.* 21. *C. de Pact.* Welches alles das neu fundene Documentum zweiffelhafft, und dahero ad remorandam exe- em incapable machet / wie von Seiten deß Fürſtlichen Nieder-Sächſi- Anwaldes in der ſo genandten gehorſambſten Folgleiſtung / mit mehrem o außgeführet worden.

Dieweil aber dennoch 1. nicht alleine unläugbahren Rechtens iſt / tiam in ipſo executionis momento exceptiones liquidæ, aut quæ in enti liquidari poſſunt, ad hunc effectum, ut executionem remoren- ide opponi poſſint. *Coler. de proceſſ. execut p.* 4. *c.* 1. *n.* 43. In tan- licet antea oppoſitâ, iis vero non attentis nihilominus judicatum fue-

fuerit, modo non super illis simul cognitio & pronunciatio facta sit, non eò minus in ipsa executione admitti debeant, & exceptiones Judicatis illiquidæ sunt, vel liquidæ statim fieri possunt, remorentur. *Carpz. loc. cit. Resp. 6. Mev. p. 6. decis. 250.*

Sondern auch 2. *in Ordinat. Camera de Anno* 1555. [illegible] §. Und wann die verlustigte Theile etc. adversus decretam execution[illegible] sachen/ warumb solche nicht zu vollenstrecken/ vorzubringen indul[illegible]

Und 3. die von denen Herren Lubecensibus ex instrumento [illegible] perto vorgebrachte exceptiones in dem Urtheil vom 7. Julii Anno [illegible] gestalt erheblich gehalten worden/ daß productio & recognitio instrumentorum noviter repertorum erkant/ und die vorhin in Sententia *de dato* 13. Decemb. An. 1680 erkandte Abrettung des Städlens Möllen cum pertinentiis tacitè suspendiret worden; welche Urtheil dann vires rei judicatæ ergriffen/ und von Lübischer Seiten derselben formiter durch exhibirung der Documentorum und offerirung zum Juramento pariret worden/ dadurch dieselbe ein jus acquiriret/ welches durch die letztere den 10. Martii Anno 1682. publicirte Urtheil nicht hat können genommen werden. Ea enim rerum judicatarum vis est & authoritas, ut nec Principali rescripto tolli possint, sed ircatractabile jus inter partes faciant, *L. 23. §. 3. ff. de Condict. indeb. Mev. consil. 97. n. 25.*

Welches dann auch 4. Saxonicæ causæ Patroni selbsten nicht verneinen können/ sondern zugeben müssen/ und dahero ihr einziges refugium dahin nehmen/ daß sie den auff Bergerdorff vormahls gehafften Pfandschilling und dessen translation auff Möllen verläugnen/ und dadurch Dominorum Lubecensium jus illiquid und altioris indaginis zumachen sich bemühen/ da doch/ wann man das jenige/ so à parte Dominorum Lubecensium vorgebracht wird/ mit unpartheyischen Augen und Judicio ansiehet/ alles in terminis liquidissimis, oder zum wenigsten in continenti liquidabilibus besteht.

Nachdemmahlen ja 5. unläugbar quod exceptio ex instrumento manifestò liquida sit, & non nisi per apertissima documenta elidi possit. *L. 13. ibi gloss. & Dd. C. de Nou. num. pecun.*

Es befinden sich 6 in denen noviter repertis & adrecognoscendis nunmehro exhibitis documentis alle requisita, so ein debitum liquidum machen/ als certi contrahentes, certa debiti quantitas, certa causa, certa fides, an deren keinen allhier nicht der geringste Zweiffel seyn kan/ der nur mit gesunden Augen die Documenta de An. 1370. und 1401. ansiehet.

Dann auß diesen 7. klar und offenbar/ daß Hertzog Erich der Elter/ Bergerdorff den 7. Januarii An. 1370. vor 1626 $\frac{1}{2}$. Marck Lübischer Pfenninge Do-

ausdrücklich enthalten/ daß Domini Lubecenſes das Städtlein Möllen
pertinentiis, als ein Pfand vor die Summa Geldes / als Sechs und
tzig Tauſend Marck/ an Gereiden/ wichtigen/ gezähleten Lübiſchen Gül-
Sechszehen Lübiſche Gülden vor Zehen Marck Lübiſch zurechnen/ als die
ſſe (nemlich de An. 1359. und 1370.) außweiſen/ behalten ſollen / doch
ſchaltlich die Löſung darüber vor die vorgeſchriebene Summa Geldes in
Summa zubezahlen/ quibus certe nihil clarius dici aut eſſe poteſt.

Und alſo 8. dieſe beyde Inſtrumenta absque omni viſibili vitio produ-
worden iſt nicht abzuſehen/ wie propter hactenus protractam Domino-
Saxonicorum recognitionem & negationem dieſelbe vor ungültig oder
ris indaginis und illiquid können gehalten werden/ ſola enim alterius ne-
vel exceptio illiquidum facere nequit. *L. 3. §. 1. ff. ſi ex noxal. cauſ. v.p. 2. deciſ. 16. n. 2.* Zumahlen auf ſolche Art nichts würde liquid ſeyn/
debitorum proprium ſit negare & fugere. Gnug iſt/ daß die Inſtru-
ta Obligationum absque viſibili vitio erſcheinen / der wörtliche Inhalt
elben auch alſo klar und deutlich / daß daran nicht zu zweiffeln.

So iſt auch 9. die translatio des Bergerdorffiſchen Pfandſchillings auf
lenzahero unlängbar/ daß/ da nach Einhalt der Fürſtl. Verſchreibung de
359. nur 9757½. Marck Lübiſch auf Möllen gehaffter/ in der de Anno 1401.
gedachtes Städlein vor 26000. Marck verpfändet/ alſo die auf Berger-
geſtandene 16262½. Marck in ſolche Summam mit eingeſchlagen/ und alſo
rich auf Möllen mit geleget worden/ welches nicht allein die Summa in den
n Inſtrumentis, als de Anno 1359. und 1370. zuſammen getragen / eine
nam von 26000. Marck machen/ ſondern auch Bergerdorff à Dominis
cenſibus denen Herren Hertzogen Erico dem Eltern und Erico und
ni deſſen Söhnen/ laut deroſelben eigenen Bekäntnüß / würcklich wie-
getretten und eingeraumet worden/ welches nimmermehr würde geſchehē
nn die vor dem auf Bergerdorff gehaffete 16262½. Marck nicht in die
0. Marck gerechnet/ und zugleich mit auf Möllen wären geleget worden/
ergo opus eſt, de verbis novationem exprimentibus eſſe ſollicitum,
ipſo facto novationis ſatis aperte conſtat, facta enim plus ponderis
ad declarandam voluntatē quam verba. *Carp. lib. 5. tit. 8. Reſp. 76. n. 18.*
Welches alles dann 10. dadurch ſo viel mehr mehr beſtärcket wird / daß
Ducum Saxonicorum im geringſten nicht erwieſen / auch nicht beyge-
bracht werden kan/ daß der auf Bergerdorff Anno 1370. geſchlagene Pfand-
ſchilling der 16262½. Marck bezahlet ſey/ oder auch noch darauf haffte/ welches

läugnet werden. Zwar wird von Nieder-Sächsischer Seiten angeführet/ daß Domini Lubecenſes dennoch Bergerdorff biß auf dieſe Stunde im Beſitze haben/ und vermuthlich/ daß ſolches wegen des darauf Anno 1370. geſchlagenen Pfandſchillings ſeyn müſſe.

Gleich wie aber 11. dergleichen conjecturæ und præſumptiones in Rechten keine Wirckung haben/ ſo iſt mit dem Perlebergiſchen Vertrage klar und offenbahr erwieſen worden/ daß nachdem die Herrn Hertzogen zu Sachſen noch Anno 1401. bey 19. Jahren Bergerdorff beſeſſen/ es endlich jure belli à Dn. Lubecenſibus & Hamburgenſibus acquiriret worden / wie ſolches in judicio Aulico mit mehrerm à Dn. Lubecenſibus außgeführet / und dadurch eine obſiegliche Urthel von Ihnen erhalten worden.

Zugeſchweigen 12. daß viele JCti dafür halten/ quod [illegible] modi veriſimilibus & urgentibus conjecturis, ex quibus [illegible] poteſt à prima obligatione partes recedere, & illam in [illegible] dere voluiſſe probetur, *Fachin. lib. 3. Controv. c. 92.* [illegible] ermangelt / zumahlen der würckliche Abtritt und Wie[illegible] gerdorffs cum pertinentiis ſolches ſattſam für Augen legt.

Und ſtatuiret 13. *Gail. 2. obſ. 304. in fin.* daß in [illegible] ſolcher Meynung allemahl in judicando ſey gefolget worden/ [illegible] ſem caſu ſolches ſo vielmehr ſtatt finden muß/ als præter [illegible] ctum retraditionis Bergerdorff ipſa verba documenti de Anno 1402. [illegible] clara & perſpicua ſeyn.

Denn was wäre 14. nöthig geweſen in gedachtem Inſtrumento mit klaren dürren Worten zuſetzen / daß Dni Lubecenſes Möllen als ein Pfand vor die Summa Geldes als 26000. Marck behalten ſolten ; Ingleichen daß die Herrn Hertzogen Ihnen und ihren Erben die Löſung darüber von der vorgeſchriebene Summa Geldes an einer Summa zubezahlen/ [illegible] Möllen nicht würcklich vor obgeſetzte Summa wäre verpfändet [illegible] Was Ende wäre daß Schloß und Weichbilde zu Bergerdorff cum [illegible] tiis in dem contractu pignoratitio de Anno 1401. excipiret [illegible] nicht der darauff in Anno 1370. genommene Pfandſchilling [illegible] Marck davon genommen und auff Möllen cum pertinentiis [illegible] In Summa es iſt dieſes alles ſo klar und offenbahr/ daß kein Zweifel [illegible] kan.

Inſonderheit da 15. man allhier in facto antiquiſſimo & [illegible] memoriam longe excedente verſiret/ in quo probando non plena [illegible] ſed levior admittitur probatio, *cap. cum cauſam de probat.* [illegible]

pro-

ist nicht geſtanden / daß die novation und translation deß auff Bergerdorff gehafften Pfandſchillings auff Möllen nicht könte erwieſen werden / daran es doch lautt obangezogenen im geringſten nicht ermangelt.

So iſt und bleibet doch 16. auß dem Inſtrumento de Anno 1370. zu Zugehör / daß Dni Lubecenſes ohne die 9737½ Marck annoch ein ander Capital von 16262½ Marck zufodern haben / derhalben Sie aller Dinge befugt seyn / Möllen cum pertinentiis ſo lange zubehalten / biß Jhnen dieſes Capital auch gezahlet worden / Eſt enim notorii juris, quod etiam ob Chirographarium debitum pignus retineri poſſit. *L. an. Cod. etiam ob Chirogr.*

Wovorab wann 17. pro alio credito idem pignus in ſpecie ſit obligatum, quò caſu facilior ejus eſt retentio, etſi debitum non plenè ſit liquidum. Solutio namque ejus, quod liquidum eſt, non liberat pignus, quà pars hæc ſub lite manet, ſed donec de ea res deciſa ſit, durat pignoris nexus. *Faber. in Cod. libr. 8. tit. 15. def. 1. Mev. part. 2. deciſ. 44. n. 2.*

Als nun 18. Möllen cum pertinentiis vor die 16262½ Marck nicht alleine in dem Inſtrumento de Anno 1370. in verb. non poterimus nec debebimus, non poterunt nec debent hæc aut hæc redimere, niſi etiam reemamus ſeu ipſi reemant ſimul & uno ac eodem tempore dictum oppidum, advocatiam & Telonium Möllen &c. ſondern auch in dem Inſtrumento de Anno 1401. claris & perſpicuis verbis, vor alle beyde Summen in ſpecie verpfändet / die außgelichene Summa auch als 26000. Marck ex inſtrumentis omni viſibili vitio carentibus liquid und genugſam erwieſen / ſo bet ſich Fürſtl. Niederſächſiſcher Anwaldt nicht vergebens die 16262½ Marck effectuirt zu machen / und dadurch die Wiederabtrettung deß Städleins Möllen cum pertinentiis zu Wege zubringen.

Und kan ihm 19. mit allem Fug und Rechte exceptio doli opponiret werden / cum indubitati juris ſit, quod dolo agere videatur, qui petit rem, quam mox alii reſtituturus eſt, dann wann gleich Dni Lubecenſes Möllen cum pertinentiis wieder abzutretten ſolten gezwungen werden / würden Sie ihr ſo fort actionem hypothecariam anſtellen und dadurch poſſeſſionem pignoris repetiren können. Tendit enim actio hypothecaria ad rei obligatæ vocationem ejusque virtute poſſeſſor aut ſolvere aut hypotheck cedere ceſſe habet. *Mev. part. 3. deciſ. 406. n. 5.*

Gleich wie aber 20. es billich heiſſet / quod melius ſit rem retinere, ejus poſſeſſioni incumbere, quam agere, ſo kan Dnis Lubecenſibus propitio nicht angemuthet werden / Möllen cum pertinentiis abzutretten / und pro credito liquido der 26000. Marck cautionem oder andere Verſicherung annehmen.

Insonderheit da 21. Sie cum potentiore zuthun haben/von welchem die caution solcher Gestalt nicht/wie erfordert wird/kan geleistet werden/ massen die JCti Francofurtenses und der Lübeckische Anwald in der Sonnenklaren Vorstellung die in jure & facto gantz ungegründeten Einwürffe mit mehrem deduciret und erwiesen haben.

Gestalt dann auch 22. ohne dē unläugbahren Rechtens ist/*quod cautionem nemo admittere teneatur, ubi solutio fieri debet, l. 4. §. ait Praetor ff. de Re Jud. Mev. p. 1. Dec. 240. n. 6.* neque sine plenaria causæ cognitione quisquam jure retentionis destituendus *Mev. p. 1. Dec. 247. n. 3.*

Und ist 23. so viel mehr zu verwundern/daß in Sententia de 16. Martij Anno 1682. lata auff caution die restitutio deß Städtleins *Möllen* cum Mandato de exequendo erkant worden / da in vorigen den 7ten *Julij* Anno 1681. publicirten Urthel die exception wegen deß neuen von Bergerdorff auff Möllen transferirten Pfandschillings zu weiter cognition veranlasset / und biß deß puncts völliger Abrichtung die vorhin erkandte *execution tacitè* suspendiret worden/dahero absque nullitatis vitio contra rem judicatam solches nicht wieder können geändert werden/ und da es durch die den 16. Martij Anno 1682. gesprochene Urthel geschehen/ denen *Hn. Lubecensibus* in ipso executionis momento die exceptiones, welche von dem Richter nicht völlig untersuchet/sondern so fort verworffen worden/de novo vorzubringen / und dadurch die erkandte execution auffzuhalten frey stehet/*per Superior. ex Carp. & Mev. addubia.* Wowieder im geringsten nicht irret / was von Fürstl. Rudert-Sächsischer Seiten opponiret wird.

Dann 1. ist gantz unerweißlich/ daß *in puncto* deß ex noviter repertis Instrumentis geforderten Neuen und von Bergerdorff auff Möllen transferirten Pfandschillings halber rei judicatæ exceptio mit Bestande Rechtens könne opponiret werden / zumahlen die erste den 8 Novembris Anno 1667. und den 18. Martij Anno 1670. publicirte Urtheile nur den punctum, ob Möllen reluiret werden könne/concerniret/nachdem aber solcher punct gehoben/ ist ein ander Streit in puncto valoris monetæ auff die Bahn gebracht. Dabey zugleich der punct deß neu auffgefundenen Pfandgelds moviret worden/wie dann in sententia die 13. Decembr. Anno 1680. latâ decidirt worden/daß ein jeder Lübischer Gülde vor einen Ducaten zuhalten/und der puncts wegen deß neugeforderten Bergerdorffischen Pfandgelds zu absonderlicher Außführung außzusetzen/immittelst aber/und ehe solches geschehen/Senatus die Stadt Möllen cum pertinentiis dem Hause Sachsen abtretten solle. Weilen aber durch solche Clausulam Senatus sich zum höchsten graviret befunden/

lagkeit deß de novo angegebenen Bergerdorffischen Pfandschillings remonstriret/welches so viele operiret/daß den 7. Junii Anno 1681. die gravamina Dominorum Lubecensium vor überflüssig erkant und die den 13. Decembr. Anno 1680. publicirte Urtheil dahin declariret worden/ daß Dni. Lubecenses die beyden noviter reperta instrumenta in Originali zu produciren/ und daß Fürstl. Nieder-Sächsischer Anwald dieselbe zu recognosciren oder zu diffitiren schuldig seyn solte/wodurch dann zugleich die vorhin erkandte executio tacite suspendiret geworden; Und als von Lübischer Seiten das Urtheil mit exhibirung der Originalien ein Genügen geschehen/ von Sächsischer Seiten aber die recognition oder diffession frivole differiret und decliniret worden/ indessen aber die Urtheil in rem judicatam ergehen lassen/ist nicht abzusehen/wie Sächsischer Seiten exceptio rei judicatæ solte können statt haben/ ungeachtet der Lubecensium gravamina pro impetranda restitutione in integrum als überflüssig nicht angenommen worden / dann weilen das jenige/ so von Lübischer Seiten in den gravaminibus vorgebracht worden/ der gestalt beschaffen gewesen/daß in ipso executionis momento Sie damit zuhören / auch in dem Urtheil damit seyn zugelassen worden/ist die gesuchte restitutio in integrum billig vor überflüssig gehalten; Est enim hæc remedium extraordinarium, cui non est locus, quandiu ordinarium adest remedium, *l. 16. pr. ff. de Minor.* Nachdem aber einmahl exhibitio noviter repertorum Instrumentorum per sententiam admittiret/ und decreta executio dadurch suspendiret worden/ so dieselbe nachmahls post rem judicatam nicht wieder können renoviret werden / sondern weilen von Nieder-Sächsischer Seiten mit recognition oder diffession deß Urtheils in so geraumer Zeit kein Genügen geleistet worden / wie sich gebühren wollen/daß die Instrumenta pro recognitis gehalten/ und des Einhalts derselben weiter verfahren werden sollen.

Insonderheit da (2.) die von Nieder-Sächsischer Seiten eingewandte exceptiones illiquid, und durch den wörtlichen Einhalt der beyden Verschreibungen sattsam elidiret, dahero auch ad excludendū jus retentionis nicht calculirt geachtet werden können/wodurch dann/ was in 1. 2. & 3. ratione dubii pro Dominis Saxonicis gesetzet worden/sattsam widerleget wird.

Und also (3.) weitläufftig in Rationibus decidendi außgeführet worden/ daß der ex noviter repertis Instrumentis geforderte / und von Bergerdorff Wöllen transferirte Pfandschilling gantz liquid sey / zerfället von selbsten/ was von dessen Unrichtigkeit angeführet wird.

Dann (4.) unverweißlich/ daß die Instrumenta noviter reperta, so weit

ſie den auff Bergerdorff gehafften und nachmahls auf Mölln transferirten Pfandſchilling angehen, vor obſcur, ungewiſſe/ gantz keine cohærenz habende/ nichts gewiſſes diſponirende und ſich auf andere beruffende chartequen ſolten können gehalten werden/ zumahlen wann man den eigentlichen Einhalt derſelben conſideriret und die Worte erweget/ nicht die geringſte obſcuritæt und Ungewißheit darinnen ſich befindet; Was kan klärer ſeyn/ als wann in dem Inſtrumento de Anno 1370. geſagt wird: quod ultra novem millia marcarum, ſeptuaginta & triginta ſeptem marcas cum dimidia marca Lubecenſium denariorum, pro quibus Illuſtris quondam Dn. Albertus Dux Saxoniæ &c. oppidum ſuum Mölen, Telonium & Advocatiam, cum omnibus eis appertinentiis, Conſulibus, Civibus & Univerſitati Civitatis Lubecenſis ſibi & hæredibus ſuis facultate redemptionis reſervata vendiderunt, teneatur & juſti veriq; debiti titulo in ſedecim millibus marcarum, ducentis & ſexaginta duabus marcis cum dimidia Lubecenſium denariorum rite ac rationabiliter obligaverit, quas ipſi (Duci Erico) Conſules & Univerſitas Civitatis Lubecenſis prompte mutuaverunt ſeu conceſſerunt, quocunque ipſe in paratis, ponderoſis, dativis & numeratis Marcis Lubecenſibus ab Eis ſublevaverit & perceperit, ac in ſuos & terræ ſuæ uſus converterit, & expoſuerit, quod pro iſtis ſedecim millibus marcarum & ſexaginta duabus marcis cum dimidia ipſemet Dux Ericus pleno conſilio &c. dictis Conſulibus &c. rite & rationabiliter obligaverit ac impignoraverit, ſimulque denuo obligat atque impignoret firmiter per præſentes caſtrum & oppidum ſuum Bergerdorff &c. In welchen Worten nicht die geringſte Obſcurität oder Ungewißheit zu ſpüren. So ſeyn auch die Wörter in dem Inſtrumento de Anno 1401. Und die vorerwehnte Herren Bürgermeiſtere Rathmänner zu Lübeck ſollen behalten Mölln mit aller Zubehörung/ als ein Pfand vor dieſelbe Summa als 26000. Marck/ als die Brieffe außweiſen/ welche die Herren Hertzogen unſere Vorfahren beydes auff Bergerdorff und auff Mölln Ihnen gegeben und beſiegelt haben/ behalten doch uns und unſern Erben die Löſung darüber vor die vorgeſchriebene Summam Geldes in einer Summen zu

beyde

falls nicht übrig seyn können / und wird die translatio des Bergerdorffischen Pfandgeldes auff Möllen dadurch Sonnenklar erwiesen / und weilen die Worte SOLLEN und WOLLEN in beyden vorerwehnten Instrumentis verschiedentlich zufinden / erscheinet darauß offenbar / daß die Instrumenta nicht bloß narrativa & enunciativa, sondern disp. positiva & obligationem firmam inducentia seyn / massen verbum SOLL dispositivum ist / necessitatem importat, non minus ac verbum WOLLEN. *Bursat. Cons. 227. n. 38. & 44.* So seyn auch die relata, worauff sich das Instrumentum de Anno 1401. beziehet / vorhanden / als das instrumentũ de A. 1359. worinn Möllen vor 9737½. Marck wiederlößlich verkaufft / und de Anno 1370. worinnen Bergerdorff vor 16262½. Marck zum handhabenden Unterpfande eingesetzet / daß also das Instrumentũ de A. 1401. in keinen Zweifel kan gezogen werden / wie in rationibus decidendi breiter remonstriret worden / und ist solches so vielmehr zulängbar / als ex jure notorii, quod instrumentum de alio faciens mentionẽ plene ac perfecte probet, si continet perfectam orationem, certamq; rem & plenam dispositionem. *Mascard. de probat. const. 923. n. 7. Gadd. Cons. Marp. 28. n. 69. vol. 1.* Daran es dem Instrumento de An. 1401. nicht ermangelt / wie ex verbis: sollen behalten Möllen etc. klar und offenbar erscheinet; Wodurch 5. dub. rat. ihre völlige Abfertigung hat.

Daß aber (5.) Domini Lubecenses das Instrumentum de Anno 1401. theils geläugnet / theils selber impugniret und vor ungültig gehalten / darauf ist in der getruckten Sonnenklaren Vorstellung pag. 30. & seqq. weitläufftig geantwortet und remonstriret worden / das zu der Zeit Domini Lubecenses von vorangezogenen Instrumento keine Wissenschafft gehabt / das jenige auch / so Domini Saxonici producirt, und von Lubecensibus einiger massen in Zweifel gezogen worden, nur in Copia exhibiret / und nicht das jenige gewesen / so Dominis Lubecensibus nachmahls aufgefunden und produciret worden / diversis autem malè fit illatio.

Es ist (6.) in Rationibus Decidendi sattsam erwiesen worden / daß die den 18. Martii Anno 1670. publicirte Urthel auf den jetzigen streitigen punct keinesweges könne gereferiret werden / weilen darinnen deß de novo geforderten von Bergerdorff auf Möllen transferirten Pfandgeldes nicht mit dem geringsten Worte gedacht wird / ist auch deßfalls in Actis vor dem nichts moviret / sondern seyn die darzu gehörige Instrumenta allererst nach solcher Urthel aufgefunden worden / dahero in ratione dubit. 8. mit Warheit nicht kan gesaget werden / daß die den 13. Decemb. Anno 1680. publicirte Urthel eine confirmatoria der vorigen sey / quæ per remedium restitutionis in integrum non potuit impugnari.

Und

Und alſo (7.) in der den 7. Julii Anno 1681. publicirte Urthel die gravamina pro impetranda reſtitutione in integrum alſo angeſehen worden/ daß dieſelbe ad differendam executionem gültig / und in ipſo executionis momento könne opponiret werden/ ſo fället von ſelbſten hin/ was in 9. 10. 11. & 12. dubitand. Ration. angeführet worden/ zumahlen die production der noviter repertorum Inſtrumentorum nicht können erkant/ noch recognitio oder diffeſſio injungiret werden / wann die Execution nichts deſtoweniger ſollen vollſtrecket werden / ſondern würde der Urtheilsfaſſer die vorige den 13. Dec. Anno 1680. publicirte Urtheil ſimpliciter ohne einige declaration und Anhang confirmiret haben.

Daß auch (8.) durch die in Sententia de die 10. Martii Anno 1682. denen Saxonicis injungirte Caution, das Jus, ſo Lubecenſes per Sententiam de 7. Julii Anno 1681. acquiriret/ nicht könne genommen werden / iſt dahero offenbar/ daß dieſe den 7. Julii publicirte Urthel einmahl res judicata, und à Dominis Lubecenſibus, wie nicht minder à Dominis Saxonicis, indeme dieſe kein remedium impugnativum gebrauchet/ approbiret worden/ ohngeachtet Domini Saxonici die injungirte recognitionem oder diffeſſionem declniret, Contumacia enim debet prodeſſe. Es iſt auch in Ration. Decid. ſattſam erwieſen / daß in cauſa hac liquidiſſima keine caution ad tollendum retentionis jus könne ſtatt haben / welches anhero zu widerholen gantz überflüſſig iſt.

Und als (9.) Domini Lubecenſes ſich verſchiedentlich offeriret / durch einen cörperlichen Eyd zubeſtätigen/ daß ſie vor dem von denen noviter repertis Inſtrumentis keine Wiſſenſchafft gehabt/ dahero ihnen injuriosè und wider alle Warheit beygemeſſen/ daß ſie dieſelbe freventlich und malitiosè hinterhalten / auch nicht ungewöhnlich/ noch den Rechten zuwider/ daß gantze Collegia und Städte zu Abſtattung dergleichen Eydes admittiret werden/ ohngeacht alles deſſen/ was à parte Dominorum Saxonicorum darwider eingewand wird/ welches alles theils à JCtis Francofurtenſibus, theils von dē Autore der Sonnenklaren Vorſtellung weitläufftig widerleget worden/ und denen jetzigen Herren Beklagten nicht præjudiciren kan/ wann gleich ihre Vorfahren Wiſſenſchafft von ſolchen Inſtrumentis gehabt hätten/ zudem auch was de non remoranda ob noviter reperta Inſtrumenta executione propter rerum judicatarum authoritatem in Ration. Dubitand. 13. 14. 15. und 16. enthalten/ Städte und andere Corpora nicht concerniret/ zumahlen dieſelbe pupillorū & minorum jure cenſiret werden/ und gleichwie dieſe das privilegium haben/ quod ob noviter reperta inſtrumenta tranſactiones, & res judicatæ reſcindi debeant, *Sichard. ad l. 19. C. de tranſact. n. 5.* Alſo auch der Stadt Lübeck

ſol-

olches zuſtatten kommen muß/ bevorab da unerweißlich/ daß wider dieſelbe res udicata jemahlen ſey verhanden geweſen.

Daß auch/ 10. die novation ſatſam erwieſen/ iſt in Ration. Decid. dar gethan worden; Ingleichen unlaugbar/ daß Domini Lubecenſes anjetzo Bergedorff/ lange Zeit/ und zwar nicht allein/ ſondern nebſt den Hamburgern beſitzen; dahero was in 17. & 18. Dubit. Ration. erwehnet worden/ daſelbſt ſeine ſatſame Abfertigung hat/ auch à JCtis Francofurtenſibus und Author der Sonnenklaren Vorſtellung ad nauſeam usq; argumentis ſatis ratiocinantibus & documentis evidentiſſimis deduciret worden.

Gleich wie aber auß dieſem allen offenbar erſcheinet/ daß à parte Dominorum Lubecenſium klar vor Augen geleget iſt/ daß über die 27757. Marck/ welche die Stadt Mölln Anno 1359. wiederkäuflich verkaufft worden/ annoch in Capital voll 16262½. Marck ex inſtrumento de Anno 1370. dieſelbe zu erben haben/ deßfalls anfänglich Bergedorff à Ducibus Saxoniæ zum Pfand eingeſetzet/ und die endlich dagegen kommen/ daß nemlich der mit das Pfand Bergedorff denen Herren Herzögen zu Sachſen auß gute nachbarlicher Freundſchafft à Dominis Lubecenſibus wieder abgetreten worden/ die beyden Summen Anno 1401. in eins geſchlagen/ und auf Mölln ingroſſirt transferiret worden/ daß Domini Lubecenſes das gedachte Capital cum pertinentiis vor die gantze Summa der 27800. Marck behalten/ ſolche gantze Summa à Ducibus Saxoniæ wieder bezahlet worden; So kommt vor gänzlich dafür/ daß Domini Lubecenſes, weilen die Forderung ex fructibus ſepius adductis liquidata certa fragilis & periculoſa iſt, auch ſolche Verſatzungen nicht ſchlechthin/ wie jetzo ſtehen/ und ſtehen müſſen/ ohne Beyhalt der Gemeck-Brieffe Ordnung/ Weſen alles in Augſpurg-Capitulation Teil. 2. tit. 9. geſetzet worden/ daß alsdann Domini Lubecenſes bey ihrem ſtreitigen jure pignoris & retentionis nicht ſolten geſchützet/ und bey der poſſeſſion des Gedächtniß Mölln cum pertinentiis, biß die gantze Summa der 27800. Marck vollig bezahlet/ abgetreten ſolten gelaſſen werden. Alles S. S. S.

Uhrkündlich unter unſer der Facultät Inſiegel/ Greiffswald den 22. Sept. no 1682.

(L. S.)

Decanus, Senior und andere Doctores der Juriſten-Facultät in der Pommeriſchen Univerſität daſelbſt.

§ IV. Re-

IV.

Responsum adprobatorium
Der Löbl. Juristen-Facultät auff der Universität Giessen.

ALs Uns Decano, Doctoribus und Professoribus der Juristen Facultät bey der Fürstlichen Hessischen Universität zu Giessen in Sachen Anwalds Ihro Fürstl. Durchl. zu Sachsen Lauenburg Rätgern eines/entgegen Herren Burgermeistern und Rath zu Lübeck/Beklagten eines/andern theils/vor dem Hochpreißl. Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer ꝛc/anders theils/vor dem Hochpreißl. Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer in puncto reluitionis der Stadt Möllen ꝛc. modò executionis verhandelte privat Acta zugefertiget/ und so wohl über die denenselben beygefügte also genante Sonnenklare Vorstellung und von dreyen Juristen Facultäten der Universitäten Wittenberg/Franckfurt an der Oder/und Greiffswaldt eingeholte Responsa juris, als auch über das quæstionirte jus retentionis, und contra Executionem habende Exceptiones, Unsre rechtliche Meynung begehret worden: So haben Wir so thane Acta, beneben denen Beylagen und Rechtsbelehrungen mit Fleiß verlesen/Collegialiter wohl erwogen / und berichten darauff vor Recht / Daß die in der angezogenen Sonnenklaren Vorstellung und denen ertheilten responsis enthaltene Rationes dem Juri, facto und ergangenen Actis allerdings gemäß / und dannenhero Herren Bürgermeister und Rath der Kayserl. Freyen und des Reichs Stadt Lübeck mit dero Exceptionibus contra Executionem zu hören/diese aufzuheben/und Sie bey dem Jure retentionis des Städtlein Möllens so lange zu schützen seyen/biß der von Bergedorff dahin verlegte Pfandschilling der 26020. Lübischer Gülden oder Dublen völlig abgetragen und erleget worden. V. R. W.

Uhrkundlich unter unser Facultät Insiegel / Giessen den 10. Novemb. anno 1682.

(L. S.)

Decanus, Doctores und andere Professores der Juristen-Facultät in der Fürstlichen Hessischen Universität daselbst.

V. Re-

V.

Responsum ad probatorium cum Rationibus der Löbl. Juristen-Facultät auff der Churfl. Universität zu Heydelberg.

Aus denen uns zugefertigten Acten von N. 1 biß N 17. die reluition der Stadt und Herrschafft Möllen betreffend / worüber unser rechtliches Gutachten verlanget wird / ergibt sich so viel: Als zween Gebrüdere Hertzogen von Sachsen / Herr Albrecht und Herr Erich / Anno 1359. gemeldter Stadt und Herrschafft Möllen der Stadt Lübeck umb 15580. Lübsche Gülden oder Ducaten wiederkäufflich übergeben / und lang hernach / nemlich umbs Jahr 1580. Hertzog Adolph von Holstein / vermög ihm cedirten wiederkauff-Rechts an sich erlösen wollen / die Sache aber darüber in gemeldtem Jahr zum Proceß gedichen / und An. 1659. da Sachsen-Lauenburg interveniendo, als principalis Actor, gleichfalls eintommen / erst prosequiret worden / ist die Stadt zuförderst zu edirung ihrer Documenten angehalten / und darauf am 8. Nov. 1667. das Städtlein und Herrschafft Möllen J. Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Lauenburg gegen Erlegung so wol der 15580 Ducaten Kauffschillings / als der melioramenten / so viel sie in continenti liquidiren würde / hinwiederum verurtheilet / von welcher Urthel am 15. Febr. 1668. revision gesucht / ob schon des Käyserl. Cammer-Gerichts auch bey solcher revisions ergangen / die gravamina revisoria aber zu zweyen mahlen / nemlich am 18. Martii 70. und am 13. Dec. 1680. als injurios und anzüglich verworffen worden / und obschon die Stadt Lübeck indessen bey dem puncto Liquidationis vor der beyden Revision-Schrifft / daß auf Möllen noch ein Pfandschilling von 5020. Gülden oder Ducaten hafte / so gegen wieder-Einraumung Bergerdorff von dannen auf Möllen / vermög beyder Pfandverschreibungen von An. 70. und 1401. verlegt seye / angeführet / so ist doch diese Sache in gemeldte Urthel vom 13. Dec. 1680 zum absonderlichen Proceß verwiesen / und auf die position der vorigen Urthel bestanden worden. Von diesem Spruch nun hat ehr wohlgemeldte Stadt Lübeck restitutionem in integrum gesucht / welche war in der Urthel vom 7. Julii 1681. als überflüssig abgeschlagen dagegen aber die wegen obgemeldten Bergerdorffischen Pfandschillings sonsten habende exceptiones und das vorgeschützte Jus retentionis durch producirung der original-Pfandverschreibungen von Annis 1370. und 1401. beyzubringen verlanget / und solche zu recognosciren oder zu diffitiren erkant worden.

Diese Urthel ist in rem judicatam erwachsen/welcher dann auch die Stadt Lübeck mit Beyseitesetzung der Dilationen/ [illegible] Recognition immer auffgeschoben/und endlich anderer stadt [illegible] Sachsen Lauenburg. [illegible] ben/nach welcher/ohne den Stadt zu [illegible] gen Urthel abgangen die schon erkante recognitio [illegible] gesetzt/die Stadt pure zu restituirung Möllen condemniret, exceptiones aufgesetzt, auch gar die execution erkannt/ [illegible] Fürstl. Durchl. Durchl. von Brandenburg und Braun[illegible] worden/weßwegen dann jetzo die Frage gemacht wird: [illegible] stenden dreyen Responsis Facultatum enthaltene Katholi[illegible] und ergangenen Actis allerdings gemäß/und wir deneu[illegible] auch solchem nach Rechtens erachten/daß Herren [illegible] der Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Lübeck mit bey[illegible] contra Executionem zu hören/und sie bey dem Jure reten[illegible] Mölln so lange zu schützen seyn/billig obged. von Bergerd[illegible] schilling der 26020. Ducaten völlig abgetragen und er[illegible] zwar Fürstl. Sächsischer Anwald dawider die vorhin [illegible] conformes Sententias, litis in Aulico Judicio ratione [illegible] stam, so wol auch wider das Documentum von An. 1461. quod [illegible] dum, & novationem non continens, quod ipsa Civitas illud non [illegible] nec fidem ejus implevit, und zumahlen daß [illegible] tentionis schon vorhin rege gebracht/aber in [illegible] absonderlichen Proceß außgesetzt seyn/und [illegible] henden Responsis & Actis zu finden/und [illegible] tig eingeführet/und dadurch zuerhalten/daß [illegible] zweiffelhafft und ulterioris indaginis [illegible] ne nicht mehr attendirt werden möchten. [illegible] wegen anderer in beygehenden responsis und Actis [illegible] Ursachen/als auch zuforderst post rem judicatam vergebens angeführet [illegible] in Ansehung

1. In der Urthel vom 7. Julij 1681. welche die Kraft Rechtens [illegible] griffen und durch kein remedium legitimum suspendiret [illegible] entschieden und außdrücklich erkandt worden/daß Anwald [illegible] Stadt Lübeck/so viel die ratione deß Dergerdorffischen [illegible] vorigem Pfandschillings fürgeschützte exceptiones und jus [illegible]

Sonſt beſtehet/ die Documenta von An. 1370. und 1460. originaliter
ſimb ſtrittig zu recognoſciren oder zu diſſitiren, beybringen und
Fürſtl. Sachſiſche Lauenburg Anwald darüber in ſpecie handeln ſolten
Alſo und dieſſfalls wir von ſolcher einmahl rechtsträfftigen Urthel machge-
dachte abgeſetzte Urthel/ welches gerade ſtreitet mit den Verordnungen in l. 27. in prine.
de pæn. l. 1. C. ſenat. Treſc. nam poſſ. l. 1. §. in fin. ff. de quæſt. l. 2. C. de ſent. ex: bre-
rec. regia l. 15. in fin. l. 45. §. 1. ff. de re jud. Zumahlen die unverändere
che Rechts-Krafft habender Urthel ſo in rem judicatam erwachſen/ mit ſehr nachdrücklis
chen Worten in Rechten angezeigt wird: Als Quod pro veritate habeatur:
ſtat. bonæ. l. 2. §. ult. ff. de ſtatu lib. 1. 207. ff. de Reg. Jur.
inprinc. ff. Quæ ſunt ſine Appell. reſc. l. 1. C. de re jud. C. 3. §. item. 3. ff.
rebus cor. qui ſub tut. §. ult. Inſt. de off. Jud. l. 3. princ. ff. de agnoſc. lib. Hier.
agnol. in d. l. 207. n. 2. & 2. Kol. 2 vall. vol. 4. Conſ. 100. n. 27. 32. & 38.
Aſcard. de Probat. 2. Concl. 34. n. 10. & ſeq. Quod jus ſemel civitati quæ-
ſitum ne à Principe quidem auferri, nec ſententiâ vel principali reſcripto
convelli poteſt arg. l. 5. l. 10. princ. & §. 1. ff. de Inſt. & jur. l. 4. C. de Emanc.
ſæ. l. ult. C. ſenatuſc. non poſſ. l. 2. §. 10. ff. Ne quid in loc. publ. Franciſc.
ſcl. Conſil. 202. n. 7. Woraus dann erfolget/ daß auch Rechtens iſt/ Quod poſt
rem judicatam in eadem nihil amplius à judice ſtatui, & tantum an judi-
catum ſit, non vero an debeatur, quæri poſſit. L. 9. C. de ſent. & interl. l. 56.
de re jud. arg. §. Item ſi quis. 11. Inſt. de Action. Unde & ſententia de eo-
rum capitulo, poſtea latæ irrita eſt & autoritatem rei judicatæ non obtinet,
adicitur, ut l. 120. ff. de Reg. Jur. l. 9. C. de ſent. & interl. Quin imò judex
ſtquäſſententiam dixit, hactenus functus eſt officio ſuo, & ratione illius ca-
uli pro privato habetur, qui judicare de eo amplius non poteſt, L. 55. l. 56.
de re jud. Gomez. tom. 3. reſol. 13. n. 36. Gravell. conſ. 270. n. 7. Anchoran.
3. quæſt. 71. n. 12. 13. Obſchon/ wie die Urthel vom 7. Jul. 1681. nicht nur in rem judicatam ex-
preſſe/ ſondern auch pars adverſa in hoc puncto ne contradiciret/ vielmehr
ſolches ſtillſchweigend approbiret/ und ſich derſelben acquiesciret
hat/ dennoch aber verſchiedentlich entſchuldigt worden wollen/ dabey
nahmen

3. In Actis enthalten/ daß die letztere Sententz vom 10. Martii 165
Fürſtl. Sachſen-Lauenburg. Hannoverſche Schrifften/ ſo viel
C ij

ve gehabt / ohne das darüber die Stadt in ſo wichtiger Sachen / und da ſie rem judicatam für ſich halte auch beſagender Ordnung p. 3. t. 48. §. 2. nicht gehört worden / und demnach keine cauſæ cognitio, die in beyder Partheyen Verhörung beſtehet / vorhergangen / erkandt iſt: nihil autem certius aut juſtius executioni ſententiæ opponi poteſt, quâ quod illa ſine prævia cauſæ cognitione, vel inauditâ parte alterâ, & ſine ordine juris lata fuerit.

Per vulgatiſſ. Wie dann auch die Sache an ſich ſelbſten nicht weniger als propter rem judicatam evident zu ſeyn ſcheinet; und nicht nur

4. In dem Inſtrumento von Anno 1401. deutlich enthalten iſt / daß die Stadt Lübeck gegen dem Ihro verſchriebenen Gut Bergerdorff / ſo ſie zuwillig wieder abgetretten die Herrſchafft Möllen behalten ſolten / und demnach die Verſetzung deß Pfandes / ſo vorhin auff Bergerdorff hafftet / auff Möllen / welches dargegen behalten würde / am Tage ligt. Sondern auch

5. Außdrücklich von Fürſtl. Sächſiſcher Seiten daſelbſt verſprochen wird / daß Möllen cum appertinentiis ein Pfand für 26000. Ducaten (in welcher Summa nicht nur der Möllniſche Kauff / ſondern auch der Bergerdorffiſche Pfandſchilling begriffen / als welche beyde die Summ von 26000. Ducaten außtragen) und alſo nicht nur für 15580. Ducaten hafften ſolle. Wann dann nun auch

6. Dieſe klare inſtrumenta auch von Fürſtl. Sächſiſcher Seiten ſelbſt eigener Geſtandnüß nach in aulico judicio zu Wien producirt / folgends dadurch agnoſcirt worden / wodurch die Hauptſache übrig klar und richtig zu ſeyn ſcheinet / welche evidentia rei auch contra executionem allegirt werden mag. *per alleg. Berlich. p. 1. concl. 84. n. 41.* umb ſo vielmehr da

7. Solche klare und zumahlen vom Gegentheil ſelbſt producirte inſtrumenta paratam executionẽ bekantlich haben / und demnach / wann ſchon Lübeck die verſchriebene Güter jetzo einräumete / ſolche doch vermög obgedachten klaren Brieff und Siegel der Stadt ſo balden / als ihr Pfand müſten reſtituirt werden / und demnach dieſer execution, quâ petitur, quod ſtatim reddendum eſt, auch die exceptio doli im Wege ſtehẽ würde. *per l. 1. in fin. C. de re jud. juxta regulam in l. 173. §. ult. ff. de reg. Jur. & c. dolo facit eod. in 6. ut obi. gloſſ. Rauch. 2. quæſt. 25. n. 120. in fin.* ſonſten auch

8. Schon die Verlegung deß Pfandrechts ſo lauter auß dem documento 1401. nicht erhellete / demnach die Stadt Lübeck mero juri retentionis an Möllen ſich halten könte / und dieſe exceptio juris retinendi gleichfalls contra exceptionem gültig iſt. *Laic Ludov. à Peguer. dec. 79. per tot.* Wie gleichfalls

9. Nachdem die letztere Sentenz allein ad intrata partis unius exſten-

tem

n worden/exceptio ſub- & obreptionis ac ſententiæ notorie nullæ entſte-
en/die execution auch vermöge der außdrücklichen Cammergerichts Ord-
ung ſelbſten/die ſolche erhebliche exceptiones auch poſt rem judicatam zuläſſt
uſpendiren. *ord. Cam. p. 2. tit 2 48. n. Gail. 1. Obſ. 113. n. 2.* Im übrigen aber

10. Außfündig iſt/daß ein Creditor nicht ſchuldig iſt an ſtatt der Bezahlung/und zumahlẽ bey einer liquiden Schuld eine Cautiõ anzunehmẽ/tum quia aliud pro alio ſolvi invito creditori nequit, tum quia eodem invito cautio ſeu ſatisfactio pro ſolutione non eſt. *l. 10. ff de Pign art. 5. §. 1. ff. quib. mod. pign. ſolv.* Abſonderlich aber weil keine cautio gung iſt ad liberandum pignus, wie ſolches außdrücklich ſtehet *in. C. l. 6. § 1. in verb. Qui ſolvere paratus eſt, videtur eſt pignus liberaſſe, qui ſatisfacere, in diverſa cauſa eſt.* Welches alles dieſes fals umb ſo vielmehr zu attendiren/ da die caution ſo nachtheilig/und beſorgſam iſt/ und auß unterſchiedenen Urſachen/ die in beygelegten Actis und reſpontis zur Gnüge repræſentiret ſind/woll evaneſciren könte/alſo höchſtbeſchwerlich/daß ſie ihr liquides Unterpfandt / und deſſen Genieß gegen eine ungewiſſe und bedenckliche Caution abtretten ſolte. Hingegen aber was der Fürſtl. Sachſen-Lauenb. Anwald dawieder eingewendet/ nichts erheben kan/maſſen ſo viel

1. Die vorige an Sächſiſcher Seiten erhaltene Urthel anlangt/ſo iſt deren keine in rem judicatam erwachſen / als nur in denen Puncten / daß die gravamina reviſionis, als unzüglich verworffen ſind/davon jetzt kein Streit iſt; und dann die Urthel vom Anno 1667. in welcher die reluition der Herrſchafft Möllen erkandt worden: Wogegen ebenmäſſig die Stadt Lübeck jetzo nicht ſtreitet/ ſondern ſolches auff der ſchon erkandte reviſion außgeſtellet läſſet und dieſesmahl allein die zweyfaches jus retentionis, tum quod ex ipſa juris conſtitutione, tum quòd ex pignore inſtrumentis liquidis probato ipſi competit, und welches auch poſt rem judicatam in ipſâ executione obbewieſener maſſen eingewendet werden mag / der execution opponirt: Cum certi quoque juris ſit, quòd omnes exceptiones, quæ ſententiam ipſam non invertunt ſed poſt ſententiam quidem non vero contra eam opponuntur, executionem non impediant. *Gail. d. obſ. 113. n. 5. & quæ latius ibi allegantur. Nicol. Boër. dec. 43. n. 5.*

2. So

2. So finden ſich auch in Actis keine tres conformes ſententiæ in puncto recognitionis documentorũ & juris retinendi, zumahlen in dieſen Puncten nur drey Urthel (die Letzte mit gerechnet) ergangen, davon aber die Mindſte die recognition der documenten und ratione juris retinendi die ſpecial Handlung für die Stadt Lübeck erkennet. Zugeſchweigen, daß ſolche defectus qui ex iisdem actis reſultant ac patent, cumprimis verò, quod ſententia contra rem judicatam, adeoque ceſſante jam poteſtate judicandi, lata fuerit, etiam poſt tres conformes ſententias opponi poſſint. *Covarruv. tom. 2. Pract. quaſt. cap. 25. n. 2. Zang. part. 3. de except. cap. 26. n. 68. Myns. cent. 6. Obſ. 4. n. 4. & ſeqq. Gail. 1. Obſ. 42 n. 12. & ſeqq.*

3. Und ob ſchon das jus retinendi ratione deß Bergerdorffiſchen auff Möllen verlegten Pfandſchillings vorhin bereits angezogen, in der Urthel aber vom 13. Decembr. Anno 1680. nicht attendirt, ſondern zu fernern proceſſs außgeſtellet worden / kan doch ſolches zuforderſt jetzund poſt rem judicatam noch angezogen werden; Anerwogen gemelte Urthel vom 13. Decembr. 1680. durch das remedium reſtitutionis in integrum ſuſpendiret / und darauff die ſpecial Handlung / über der Stadt Lübeck exceptiones ratione juris retinendi & documentorum in der folgenden Urthel vom 7. Julij 1681. erkennet worden / welche Urthel *in rem judicatam* ergangē / ein jus wanns entſtanden / und jetzo ſolches vergeblich beſtritten wird. Dieſe reſtitution iſt zwar als überflüſſig abgeſchlagen / und dagegen die ordinaria & expeditiora remedia verhanden waren / unnöthig und überflüſſig erkandt worden. Extraordinarium enim remedium non concurrit cum ordinario, ſed hoc, ſi pinguius & expeditius ſit, præfertur. *L. 8. §. 12 ff. de Inoff. teſt. l. 9. § 3. in fin. & l. 4. §. Quod met. caus.* Wiewohl auch / wann ſchon res judicata nicht wäre / dennoch beſagte Urthel vom 7. Julij den Rechten / und der gemeinen Meynung der Rechts-Lehrer gemäß iſt / daß gleichen exceptiones & inſtrumenta liquida, ſo einmahl verworffen worden / nachgehends in executione alsdann nicht mehr angebracht werden können / wann es zu producirung ſolcher inſtrumenten kommen / und alſo daß ſie nicht liquid ſeyn / völlig erkennet werden können / wann aber ſolche inſtrumenta nicht producirt / folgends ob ſelbige liquid ſeyn / nicht gnugſam cognoſcirt worden oder werden können / mögen zweiffels ohn dieſelbe annoch in executione vorgezeiget / und die Liquidität darauß ad impediendam executionem erwieſen werden. *Paul. Caſtrenſ. in l. Quod in diem. 6. §. 1. n. 3. verſ. In text. & n. 4. verſ.*

vers. sed oppon. Felin. in c. suberta. vers. Habes ex his. x. de re jud. Et ita decidit. Nicol. Boër. dec. 43. num. 1. 2. 3. 4. & 5. Berlich. p. 1. Concl. 84. num. 94.

4. Hindert auch nicht/daß in dem documento von Anno 1401. keine solche novation, wie in actionibus personalibus gebräuchlich/ausdrücklich gemeldet wird/wie solche novationes allein in obligationibus, nicht aber in juribus realibus, uti hypothecis, geschehen/welche ohne dergleichen novationen de re in rem transferiret werden können/und dennoch die obligatio nicht novirt oder verändert wird/sondern eadem obligatio pignoratitia bleibet. *L. 9. §. 3. ff. de pignor. act.*

5. Wann dann nun auch sich nicht befindet/ daß die Stadt Lübeck den Contract nicht implirt, nachdem Sie Bergerdorff laut deß Contracts damahls abgetretten, noch auch daß sie das original von Anno 1401. diffitirt; weniger daß dasselbe in diesem puncto illiquidū vel narrans oder sonsten unrichtig seye; die Litispendentia in Aulico judicio aber gantz ex alio capite gewesen; auch diese und andere dergleichen Einwendungen in den offtgemelten Actis & responsis zur Gnügt abgeleynet sind; die cautio aber besagter massen dißfals nicht genug ist. Als halten wir die drey beygehende responsa juris von denen Universitäten zu Wittenberg/ Franckfurt an der Oder und Greiffswald denen Rechten gemäß / die ob deducirte exceptiones rei judicatæ, juris liquidi, defectus in causæ cognitione, doli, juris retinendi, ut ex aliis defectibus natas dißfals gegründet und die Stadt Lübeck damit ad impediendam executionem zu hören/auch es im übrigen/wie angefragt und in gemeleten responsis Rechtens zu seyn erachtet worden/zu halten sey.

V. R. W.

(L. S.)

Daß dieses responsum den Rechten und obgemelten Actis gemäß seye/bezeugen wir Decanus und Professores Juris &c. auff der Churfürstl. Pfältzl. Universität Heydelberg / Uhrkundlich unter Unser Facultät Insiegel den 14. Nov. Anno 1682.

VI.

Responsum

Der Löbl. Juristen Facultät auff der Vniversität Cöln am Rhein.

Als Uns Decano, Seniori und sämtlichen Doctoribus, Professoribus, der Juristen Facultät bey der Universität deß Heil. Röm. Reichs Freyer Stadt Cöllen / einige verübte Handlungen / in Herrn Adolphen / jetzo Herrn Christian Albrechten / Hertzogen zu Hollstein &c. Klägeren / wieder Burgermeister und Rath deß Heil. Reichs Freyer Stadt Lübeck Beklagte / in specie, Herren Julium Franzen Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg als Intervenienten, und Abtrettung deß Städleins Möllen / nunmehr den von Bergerdorff auff Möllen verlegten Pfandschilling betreffend à N. I. usque 42. inclusivè samt einem ausführlichen Bericht / und fünff responsis, von denen Universitäten zu Wittenberg / Franckfurt an der Oder / Greiffswald / Heidelberg und Giessen / gestalt unser rechtliches Gutachten darüber abzufassen / und mitzutheilen / zugeschickt worden / haben wir selbige collegialiter vorgenommen fleissig durchgelesen / causæ merita der gebühr Rechtens erwogen / deme nechst ersehen: daß der Status Quæstionis, zur künfftigen Erkantnuß deß Käyserl. Hochpreißl. Cammer-Gerichts / auff folgende Fragen beruhen thut:

§. II.

Ob nicht die / in der / denen Herren Executoren Churfürstl. Durchl. Durchl. übergebener deductione exceptionum contra exceptionem competentium, der gedruckter Sonnenklarer Vorstellung / und darüber eingeschickten Responsis, auch bey Käyserl. hochpreißlichen Cammer-Gerichte eingesandten Partitions-Anzeig / enthaltene fundamenta beygefügten Actis, Juri & facto allerdings gemäß / und dahero des Fürstl. Ober-Sächsischen Anwalds einwendens und contradiction ungeacht / suspensa interim executione, der im hochlöbl. Cammer-Gerichte den 7. Julii Anno 1681. ergangener / in Rechter Krafft erwachsener Urthel zu folge / der Fürstl. Anwald darauff zu handen / die producirte originalia der Bergerdorffischen Pfandverschreibung de Anno 1370. und deß Fürstl. abermahligen Pfandvertrags de Anno 1401. die Margarethæ, in termino congruo zu recognosciren / oder eydlich zu deferiren schuldig / in Entstehung dessen die originalia pro recognitis zu halten / auch

auch frey-weltlichen Herren Burgermeister und Rath der Stadt Lübeck deß remedii retentionis zu gebrauchen befugt / und ferner in Rechten zu erkennen seye/daß der Fürstl. Herr Kläger den von Bergerdorff auff Möllen transferirten Pfand-von $1626\frac{1}{2}$. gleich dem Kauffschilling der $9737\frac{1}{2}$. Marck Lübischen Pfennig zu bezahlen schuldig/und biß dahin solches geschehen / Herren Burgermeister und Rath der Stadt Lübeck das Städlein Möllen/mit dessen Zubehör/abzutretten de jure nicht angehalten werden können?

Wann Wir nun bey reiflicher Erwegung/deren ex jure & Doctorum authoritatibus sattlich angeführter Fundamenten, und beystimmiger fünff wohl elaborirter Rechts-Belehrungen/anders nicht befinden können/ dann daß die angefelkte Frage/wegen der von dem Fürstl. Anwald darauff erforderender Handlung / und der in originali übergebener Instrumentorum conder endlicher diffession, sub pœnâ pro recognitis habendorum, affirmativè zu bescheiden seye/und weilen auch per jura & rationes sattsam erwiesen und dargethan worden/ daß die verhandene exceptiones deß liquiden Bergerdorffischen auff Möllen transferirten Pfandschillings/die von Fürstl. Anwald zu frühezeitig gebettene Execution, ante realem solutionem factam, retardiren und suspendiren/und in Ansehung einiger offerirter Caution solche executio nicht zu verstatten/cum ultra adducta, in debitis liquidis pro fine habeamus solutionem, in illiquidis tantum cautionem, Kopper. decis. 35. n. 24. Schurff. Cent. 3. Consil. 5. n. 15. Als thun Wir mit unserem/ jedoch unvorgreifflichem/sentiment sothane fundamenta und eingeholte Responsa, tanquam juri, actis & facto conformia, approbando bestätigen/ und dahin schliessen/daß die Stadt Lübeck durch keine executions mittel Ihres an dem Städlein Möllen unstreitig habenden Juris retentionis zu entsetzen/ sondern bey demselben so lang zu handhaben seye / biß neben dem auff Möllen wiederlöslich haffenden Kauff- auch der transferirter Pfandschilling völlig abgetragen und erlegt worden.

(L. S.)

Daß dieses den Rechten und uns zugeschickten Acten gemäß / bezeugen Wir vorbemelte Decanus, Senior, und sämtliche Doctores, Professores &c. Zu dessen Urkund haben unser grosses Insiegel beydrucken lassen. Actum in Consilio nostro XXVII. Aprilis M. DC. LXXXIII.

VII.

Responsum Der Löbl. Juristen Facultät auff der Universität Tübingen.

SEmnach im Nahmen eines Hoch-Edel Hochweisen Raths der Weit Löblichen Käyserlichen freyen Reichs Stadt Lübeck / Wir Decanus und andere Doctores der Juristen Facultät zu Tübingen gebührend ersuchet worden / über die / nach Außweise der Registratur à Numero 1. biß 63. beyliegende / vom 18. Martii Anno 1670. biß den 19. Januarii dieses Jahrs judicialiter ventilirte, und uns den 21. Martii zugekommene / Manualia Acta, worzu nachgehends was ferner biß auff den 21. Martii inclusivè vorgegangen sub Num. 64. 65. 66. nachgesand worden, wie auch denen angeführten Actis præmittirten Bericht / auff die hierinn angehencke Frage / unsere rechtliche Meynung / auch mit Beyfügung mehrer etwa befindlicher Rationum, zu eröffnen; Als haben Wir solches alles / und jedes / und zwar unsers Collegii, zumahlen in dergleichen wichtigen Fällen / Gebrauch nach / jeder besonders / mit allem Fleiß gelesen / reifflich erwogen / und in pleno mittelst einhelligen Schluß nicht anders befunden dann daß die in der / denen ꝛc. ꝛc. Herren Executorum Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. übergebenen Deductione Exceptionum contra executionem competentium, der gedruckten Sonnenklaren Vorstellung / und darüber eingeholten Responsis, wie auch in der beym Käyserlichen Hochpreißl. Cammer-Gericht eingebrachten Petitions Anzeige / enthaltene Fundamenta beygefügten Actis, juri & facto allerdings hauptsächlich gemäß seyn. Massen ab den Rechten und dero Lehrern bekant: Quod etiam in ipso executionis judicati actu; ad impediendam eam, exceptiones opponi possint, si non indigeant altiori indagine, sed legitimè in continenti probentur, per eà, quæ post alios tradit *Zangerus de Except. p. 3. c. 26. n. 115. & seqq.* nec impugent ipsam sententiam, sed (ut loquuntur) modificent; cum aliis *Caroc. de remed. contr. præjud. sent. vel damnos. execut. except. 167. add. Berlich p. 1. concl. 84. n. 75. 79. & seqq. Carpzov. lib. 2. Resp. 3. ubi insuper contrariis respondet.* Daß nun auch dissertis opponirte Exceptio Retentionis deß Städtleins Mölln / wegen rückständiger Mitbezahlung deß von Bergerdorff darauff in Anno 1401. verlegten Pfandschillings zugleich neben dem Kauffschilling / gleicher gestalt beschaffen / also daß dargegen keine Caution Gegenseits statt habe / ist in dissertigen obgedachten Actis liquidò dargethan / qua de re præter alios etiam, *Lancellot. de attent. 3. part. c. 24. q. 29. n. 6. & 9. Dornspergr. Syntagm. Jur. lib. 3. cap. 12. prim.*

ex l. an. C. de Evict. de chirograph. debit. pign. vel. in poss. quantumvis de hac non expresse (uti nec hîc) convenerit: cum illa nitatur potestate & concessione juris, creditori faventi, ut propriâ quasi authoritate pignus retinendo, suum facilius consequatur. *arg. l. 26. § 4. ff. de condict. indeb. l. 5. ff. de praleg. & simil. Ant. Faber, de error. pragm. dec. 1. err. 9. Richter. vol. cons. 259. ubi quoque ad Contraria respondet.* So möchte auch nichts irren / wann gesagt werden wolte/daß Möllen vorhin der Stadt Lübeck / Krafft obangezogenen Kauffbrieffs/eigenthumb gewesen / also ihnen an statt Bergerdorff nicht oppignorirt werden können, cum hoc à debitore tantum in sua ipsius re, non aliena fieri possit; ad effectum scil. transferendi Juris in re in Creditorem, ut inde in eventũ obligationi satisfiat *per l. 4. & seqq. C. si alien. res pign. dat.* Dann in eâdem *l. 4. & 6.* darbey gesetzet: Si id invito Domino fiat. Alienam enim rem pignori dari voluntate domini posse, verba sunt Pauli, *in L. 20. ff. de pignor act.* Dahero auch/nachdem der damalige Hertzog zu Sachsen-Lauenburg Bergerdorff auff erzehlte Weise in Actis num. 49. selbst wieder occupirt gehabt/und die Stadt Lübeck auff Unterhandlung anderer/es Ihm damals gar abgetretten/der daran gehabte Pfandschilling mit ihrem/der Stadt/Consens auff Möllen wolverlegt werden können/ungeachtet/daß sonst keinem selbst in re jam ante suâ, cujus scil. irrevocabile dominium habet, ein pignus kan cõstituiret werden. *l. 45 ff. de reg. jur.* Dann Sie/die Stadt Lübeck / Möllen nicht irrevocabiliter; sondern sub pacto de retrovendendo gekaufft gehabt. Welchem nach von ihm selbsten folget/daß gegenseitiger contradiction ungeachtet/suspensâ interim executione, selbiger Anwald darauff zu handeln/ die producirte Originalia der Bergerdorffischen Pfandverschreibung de anno 1370. und dessen ander weiter Verlegung auff Möllen de Anno 1401. die Margarethæ in einer kurtzen Frist zu recognosciren, oder endlich zu difficultiren schuldig; in Entstehung dessen die Originalia pro recognitis zu halten/auch inzwischen Herren Burgermeister und Rath der Stadt Lübeck deß Remedii retentionis zugebrauchen befugt: und ferner in Rechten zu erkennen sey/daß der Fürstl. Herr Kläger den von Bergerdorff auff Möllen verlegten Pfandschilling 26020. Ducaten/gleich dem Kauffschilling/zu bezahlen schuldig/und biß solches geschehen/Herren Burgermeister und Rath der Stadt Lübeck das Städtlein Möllen mit dessen Zugehör abzutretten de jure nicht angehalten werden können: Allermassen es in Actis & Responsis mit bewehrten Gründen zur Gnüge demonstrirt; und dahero weiterer deduction unvonnöhten. Welches wir (salvo meliori cujusque judicio) nicht verhalten wollen:

Urkundlich unserer Facultät hierunter befindlichen Insiegels. Actum in Collegio Nostro, den 23. April Anno 1685.

Decanus und andere Doctores der Eingangs gemeldten Juristen Facultæt zu Tübingen.

L. S.

III.

Registratura Actorum

in Sachen

Holstein modò Sachsen-Lauenburg

contra

Lübeck.

S. C. nunc Executionis, in specie den von Bergerdorff auff Möllen verlegten Pfandschilling betreffend

Num. I. Deß Käyserl. Cammergerichts Urthel vom 8. *Nov. 1667.*

II. Deß Käyserl. Cammergerichts Urthel vom 18. *Martii* Anno 1670.

III. Extract der Lübischen Liquidation de Anno 1670. sub prod. in Camerâ den 14. Sept. Anno 1670.

IV. Extract der gedruckten Liquidationis illiquidissimæ Saxonicæ, producirt in Camera den 18. Nov. 1670. pag. 43. §. die 3. exception von dem andern Pfandschillinge: usque ad pag. 53. verb. verführet werden/ & pag. 55. §. die 3. exception ist am allerwenigsten. usque ad 57. ad *verb. zur* Gnüge außgeführet.

V. Extract gedruckter Defensionis *Liquidationis Lubecensis sub* prod. in Camerâ den 6. Febr. 1671. pag. 31. §. *Durens* usque ad pag. 45. ad verb. per juris communia.

VI. Extract Vindiciarum Apologeticarum justitiæ Lauenburgicæ sub prod. 1. Octobr. Anno 1671. à pag. aut fol. 84. usq; 91.

VII. Extract ex repetitâ defensione Liquidationis Lubecensis, loco Vindicarum prod. de 12. Junii Anno 1672.

VIII. Cammergerichts Urthel vom 13. Decembr. 1680.

IX. L. Hennings Lübischen Anwaldes Recess d. 21. Januar. 1681.

X. L. Hennings Recess. d. 21. Februar. 1681.

XI. Lübischen Anwalds Hochgemüssigte Anzeige und gründliche Deduction cum oblatione & petitione restitutionis in integrum.

XII. Beylage Designatio Actorum Bergerdorffensium.

XIII. Beylage Relatio Herrn Andlers, in der Bergenerischen Commissarii, ferentis, Übrige Beylagen seyn allschon in Actis angeführet.

XIV.

XIV. D. Schomartzen Sachsen-Lauenb. Anwaldes Receß d. 4. Martii 1681.
XV. Sächsische Hintertreibung der gegentheiligen Anzeigung annexâ petitione pro Mandato de exequ.
XVI. Beylage dabey lit. C.
XVII. D. Schomartzen Receß d. 11. Martii 1681.
XVIII. L. Hennings und D. Schomartzen utrinque gehaltene Receß d. 16. Martii 1681.
XIX. D. Schomartzen Receß d. 11. April. 1681.
XX. Sächsische fernere unterthänigste Supplication pro Mandato de exequ.
XXI. L. Hennings Recess d. 3. Junii 1681.
XXII. Dr. Schomartzen Recess d. 23. Junii 1681.
XXIII. Sächsische Schrifft, an statt mündlichen Gegen-Recess pro Mandato de exequ. prod. 23. Junii 1681.
XXIV. L. Hennings Recess d. 27. Junii 1681.
XXV. Lübische Replica de eodem dato, cum recessu Dr. Schomartz & L. Hennings utrinque d. 27. Junii 1681.
XXVI. Cammergerichts Urthel vom 7. Julii 1681.
XXVII. Recess L. Hennings d. 14. Sept. und Dr. Schomartzen d. 23. ejusd. 1681. wie auch L. Hennings d. 19. Octob. 1681. nebst schrifft, an statt mündlichen parition Recess, und denen beyden Fürstl. Original-Verschreibungen d. 1370. und 1401.
XXVIII. L. Hennings Recess d. 2. Dec. 1681:
XXIX. Lübeckische Supplicatio d. 2. Dec. 1681.
XXX. Dr. Schomartzen und L. Hennings Recess d. 9. Dec. 1681.
XXXI. Dr. Schomartz Recess d. 9. Jan. 1682.
XXXII. Lübische Anzeige und Bitte d. 21. Jan. 1682.
XXXIII. Sächsische Folgeleistung
XXXIV. Beylage Lit. M. dabey.
XXXV. Beylage Lit. N.
XXXVI. L. Kühorn Sächsischen Anwaldes recess d. 23. Feb. 82.
XXXVII. L. Hennings Recess d. 6. Martii. 1682.
XXXVIII. L. Kühorn und L. Hennings Recess d. 8. Martij.
XXXIX. Sententia d. 10. Martii 1682.
XL. Der Chur- und Fürstlichen Herren Executorum Schreiben d. 8. Junii 1682. an die Stadt Lübeck.
XLI. Copia Mandati de exequ. sub Lit. A. Beylage.
XLII. Lübische Summarische deductio Exceptionum contra Executionem
XLIII. Beylage darbey ist der Lübisch Abdruck.

XLI

XLIV. Beylage Lübische gründliche Vorstellung.
XLV. Beylage F. (2.) Antwort und gegen-Remonstration der irrelevanz und Unerheblichkeit beygeschobener Notarum.
XLVI. Der Chur- und Fürstl. Herren Executorum Remissorial-Schreiben ans Cammergericht.
XLVII. Lübischer Recess d 4. Decemb. 1682. nebst Paritions-
XLVIII. Lübische gedruckte Sonnenklare Vorstellung und
XLIX. Gedruckter Appendix derselben.
L. Extractus Nieder-Sächsischer Requisition.
LI. Responsum Wittenbergense.
LII. Responsum Francofurtense.
LIII. Responsum Gryphisvvaldense.
LIV. Responsum Giessense.
LV. Responsum Heidelbergense.
LVI. Designatio Actorum Bergerdorffensium.
LVII. Vidimirter Extract. Sächsischen Producti Wien den 14. 24. Febr. 1683.
LVIII. Extract. Producti ibid. d. 7. Sept. 1636.
LIX. Vidimirter Extract. d. 16. Febr. 1671.
LX. Sächsische und Lübische gehaltene Recesse d. 4. 5. und 6. Dec. 1682.
LXI. L. Roleman Sachsen Lauenb. Anwalds Recessus Repositionis d. 17. Jan. 1683.
LXII. Deß Fürstl. Zellischen Anwalds Dr. Friedrich Plönnies Schrifft-anstatt mündlichen Recess d. 19. Jan. 1683. mit Beylagen 288. usq; 303. incl.
LXIII. L. Hennings Recess d. 29. Jan. 1683. und Lübisches Extrajudicial-Memorial pro maturanda sententiâ d. 14. Febr. 1683. Nachgesandt.
LXIV. L. Rolemans Recess d. 14. Febr. 1683.
LXV. L. Hennings Schrifft an statt mündl. Recess d. 5. Mart. 1683.
LXVI. L. Rolemans Schrifft an statt Mündl. submissions Recess mit Beylagen N. 1. biß 5.

Daß laut vorhergehender Registratur auff die uns zugesandte vom Num. 1. biß LXVI. inclusivè specificirte Stücke der Actorum Manualium, unser unter heutigem dato außgefertigtes Responsum ertheilet worden / solches thun wir mittelst unserer Facultät hierunter gedruckten Insiegels bezeugen.

Geschehen Tübingen den 22. April. Anno 1683.

L. S.

Decanus und andere Doctores der Juristen Facultät daselbst.

Abdruck

Einiger

Der

Herren Hertzogen zu Sachsen Lauenburg

Christmilden Gedächtniß

Außgegebener

Brieffe und Siegel/

Wie auch anderer

Urkunde/

Worauß Sonnenklar erhellet/

Warumb

Die Stadt Lübeck

Das Städtlein Möllen abzutreten in Rech-
ten sich nicht gehalten erachte/ ehe und bevor Derosel-
ben der wiederlößlicher Kauffschilling/ als 9737½. Mark
Lübischer Pfenninge/ das ist 15580. Lübische Gülden
oder Ducaten/ wie auch einer von Bergerdorff auff vorge-
dachtes Städtlein Möllen transferirter und gelegter Pfand-
schilling von 16262½. Marck Lübischer Pfenninge/ oder 26020.
Lübische Gülden oder Ducaten/ und also ingesambt in einer
Summa 26000. Marck Pfenninge/ das ist 41600. Lübischer
Gülden oder Ducaten von Fürstl. Nieder-Sächsischer Seiten außgezahlt und abge-
tragen worden.

Gedruckt im Jahr 1683.

Kurtzer Einhalt folgender Urkunde.

N. I. & v. Num. II.

Ist Hn. Albrechts und Hn. Erichen Hertzogen zu Sachsen Gebrüdere/de dato Lübeck am Fest Palmarum Anno 1359. außgegebener I. Lateinischer und v. II. ins Hochteutsche übersetzter Kauff-Brieff/ worinnen vorgedachte Hertzogen zu Sachsen der Stadt Lübeck Ihr Städtlein Möllen für 9737½. Marck Lübischer Pfenninge an Lübischen Gülden oder Ducaten/ 16. Lübische Gülden oder Ducaten vor 10. Marck Lübischer Pfenninge gerechnet/ und also für 15580. Lübischer Gülden oder Ducaten wiederkäufflich verkaufft haben.

N. III. Ist vorgemelten Hn. Hertzogs Erichs/ als Mitverkäuffers deß Städtleins Möllens/ Pfandverschreibung / de dato Lübeck den 7. Januarii An. 1370. in der Käyserl. Cammer in Original in Latein produciret v. N. IV. ins Hochteutsche übersetzet. Worinnen Er 11. Jahr hernach das Schloß und Stadt Bergerdorff nebst dem Marsch und Geestländern/ wie auch den halben Sachsischen Wald und dem Lande Hadeln/ an die Stadt Lübeck für 16262½. Marck Lübischer Pfenninge/ welche Er an rehden/ wichtigen gangbaren und gezehleten Lübischen Gülden oder Ducaten/ allezeit 16. Lübische Gülden vor 10. Marck Lübischer Pfenninge gerechnet / und also an 26020. Lübischen Gülden oder Ducaten empfangen/ wie derlößlich verpfändet/ und solche Oerter würcklich eingeräumet hat. Dabey er sich verschrieben/ daß Er und seine Erben schuldig seyn solten/ wann Sie Bergerdorff und mit verpfändete oberwehnte Länder wieder an sich lösen wolten/ alsdann auch das Städtlein Möllen mittelst erstattung deß darauff gezahlten Kauffschillings wieder an sich zu kauffen; und imgleichen/ daß Er und Sie nicht bemächtigen

seyn solten / das Städlein Möllen wieder an sich zu kauffen/im fall Sie nicht zugleich Bergerdorff und übrige verpfändete Oerter wieder lösten/ mittelst deß außgezahleten Pfandschillings/und also beyde Geldpöste in einer unzertrenneten Summe zugleich und auff einem Brette daselbst in der Stadt Lübeck wieder zahleten.

N. IV. Ist Hn. Erichs deß Eltern und Hn. Erich und H. Johann seiner Hn. Söhne/ Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westphalen/de dato Lübeck am Tage St. Margrethen , Anno 1401. auß dem beym Käyserl. Cammergerichte producirten Original in Niedersächsischer Sprache/in die Hochteutsche versetzte Verschreibung. Worinnen jetztgedachte Hn. Hertzogen bekennen/ daß auff Unterhandlung der Städte Hamburg und Lüneburg/die Stadt Lübeck/und sonderbahrer Freundschafft willen / welche von Ihnen den Hertzogen/ vorgedachte Stadt vermuthen gewesen/solche Demselben wiederumb außgeantwortet und eingeräumet habe / das Schloß und Weichbilde zu Bergerdorff/ und die zwey Kirchspiele Lorschlacke und Altengamme/wie auch das Land zu Hadeln / nebst dem halben Walde etc. Dagegen Hochvorrunelte Hn. Hertzogen verschrieben und verbrieffet / daß die Stadt Lübeck solte besitzen Möllen mit aller Zubehör/nach einhalt der Brieffe/ die Herzog Albrecht und Hertzog Erich zusammen (als lautt N. I. wegen Möllen) und absonderlich (also laut N. II. wegen Bergerdorff) ihr gegeben hätten/und zwar als ein Pfand für derselben Summen Geldes/Sechs- und Zwantzig Tausend Marck/als nemlich wegen deß Kauffschillings von Möllen lautt N. I. 9737½. Marck/und wegen Bergerdorff lautt N. II. 16262½. Marck. Wodurch also der Möllnische Kauff- und der Bergerdorffische Pfandschilling in eins geschlagen/ und durch eine offenbah-

renovation oder neue Verpflichtigung von vorgedachten Herren Hertzogen auff Möllen geleget; Auch dabey ferner verbrieffet und verschriebē worden/daß wie solche 26000. Marck an rehden/wichtigk und gezehlten Lübischen Gülden oder Ducaten / Sechszehen Lübische Gülden vor zehen Marck Lübisch zu rechnen/ auß gezehlt / also auch/weil die Herren Hertzogen Jhnen und ihren Erben die Wiederlösung an Möllen vorbehalten/Dieselbe als den solche vorgeschriebene Summe Geldes der 26000. Marck (so außtragen nach richtigen Calculo 41600. Lübische Gülden oder Ducaten/) in einer Summa und auff einem Brette der Stadt Lübeck abtragen und außzahlen solten. Es haben auch vorgedachte Herren Hertzogen in jetztgedachten Verschreibung sich verpflichtet/daß Sie und dero Erben der Stadt Lübeck Bestes getreulich wissen / beobachten und befodern wolten und solten. etc. etc.

N. VI. Jst eine gegen Verschreibung Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck; von selbigen dato Lübeck am Tage St. Margarethen Anno 1401. welche die Fürstl. Niedersächsische Miniſtri in actis selbst produciret haben/auß dem Niedersächsischen ins Hochteutsch übersetzet / mit voriger Fürstl. Verschreibunge eines Einhalts. Worinnen Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck auch ihres Orts bezeugen/daß Sie auff Unterhandlung der Städte Hamburg und Lüneburg/umb sonderlicher Freundschafft willen/die Sie an denen Hertzogen zu Nieder-Sachsen vermuhten wären/ von ihrem Pfande/das Sie nach Außweisung der Brieffe / (oben sub N. I. und II.) gehabt/ Jhnen übergeben und überlassen haben das Schloß und Weichbild zu Bergerdorff/und übrige Oerter/und dagegen Möllen behalten mit allen Zubehör/für ihr Pfand/umb dieselbe Summa Geldes/als vorbenanter Hertzog Erich der Elter/und Hertzog Erich und Johann seine Söhne / in vorgehender Fürstl. Verschreibung/ihnen verbrieffet und besiegelt haben / nemblich für

26000.

26000. Marck Lübischer Pfenninge/an gerissen/wichtigen und gesehlten Lübischen Gülden / 16. Lübische Gülden oder Ducaten für 20. Marck gerechnet/daß ist für 41600. Lübische Gülden oder Ducaten etc.

N. VII. Ist der zwischen denen Herren Hertzogen zu Sachsen an einen / und beyden Städten Lübeck und Hamburg am andern Theil zu Perleberg 19. Jahr hernach / als Anno 1419. am Abend St. Bartholomæi getroffener Vertrag. Darinnen Hochgedachte Herrn Hertzogen sich verschrieben/für sich und ihre Erben / daß / weiln die Städte Lübeck und Hamburg Ihnen die Schlösser Bergerdorff und Riepenburg / und den Zoll zu Eßlingen in offenbahrer Feide (Krieg) abgewonnen und eingenommen hätten/ Sie solche in geruhigen Besitz behalten solten/und daß Sie nimmermehr Selbige deßfals belangen/sondern jetztbenannte Städte vorgedachte Schlösser/Zollen/Ehr und ihre Zubehörungen/ von ihnen und ihren Erben ungehindert/nun und zu ewigen Zeiten friedsam besitzen solten.

N. VIII. Ist der zu Ihro Käyserl. Maj. Reichs-Hoff-Rahts anno 1672. den 20. Januarii , zwischen Ihr. Fürstl. Durchl. zu Sachsen Lauenburg / Klägern/ und Burgermeister und Rähte der Städte Lübeck und Hamburg/ Beklagte/ergangene absolutori Urtheil. Dann es haben die Fürstliche Nieder-Sächsische Advocati und Bediente / in dem wider Burgermeister und Rath zu Lübeck/wegen Wiederlösung der Stadt Möllen / in dem Käyserlichen Cammer-Gerichte angestelleten Processs. als der ehemahliger Bergerdorffischer/ nachmahls auff Möllen gelegter Pfandschilling der 26020. Lübischer Gülden oder Ducaten gefordert / und der Pfand-Brieff sub Num. II. wie auch die Fürstliche Verschreibung oder Novation und Vergleich-Brieff Num. III. producirt worden/ hiewider eingewand/daß die Stadt Lübeck Bergerdorff / als das verschriebene Pfand/noch besässe und genösse / und also für dessen Wiedereinlieferung solchen Pfandschilling nicht fordern/noch zugleich das Geld nehmen/ und das Pfand in Händen behalten könte. Worauff

die Stadt Lübeck repliciret hat / daß sie nicht als ein Pfand / noch noch auß solcher Ursache / auch nicht allein Bergerdorff und die angehörige vier Länder inne hätte / sondern daß sie und die Stadt Hamburg / laut des vorhergehenden Perlebergischen Vertrags / solche für mehr dann 200. Jahren / in offenen Fehde oder Kriege / denen Herren Hertzogen von Nieder-Sachsen abgewonnen / und wären nachmals durch den erfolgten zu Perleberg auffgerichteten Friedens-Vertrag ihnen zu ewigen Zeiten Bergerdorff und die vier Länder cedirt und überlassen worden. Man hat aber an Fürstlicher Nieder-Sächsischer Seiten / dawider vorgeschützet / daß der jetztangezogene Perlebergischer Friedens- und Cession-Vertrag / mit Gewalt und auß Furcht denen damahligen Herren Hertzogen zu Nieder-Sachsen abgedrungen / auch derselbe an sich in Rechten unkräfftig und unverbündlich / und daß deßfalls allschon seithero den 8. Novemb. Anno 1627. beym Käyserlichen Hochpreißlichen Reichs-Hoff-Rath Klage angestellet / und jetztgedachten Vertrages Cassation und Restitution Bergerdorffs und der vier Länder gebeten / auch derowegen über dreyßig Jahr Processe geführet / also die Sache recht hängig sey. Ob nun zwar solche litis pendentz den von Bergerdorff auff Möllen verlegten Pfandschilling gar nicht angegangen / noch bey dem Kayserl. Hochpreißl. Reichs-Hof-Rath wegen eines Bergerdorffischen Pfandschillings das allergeringste femalen controvertiret worden / zumahlen jetztgedachter ehemahliger Bergerdorffischer Pfandschilling / und deßfalls gehabte Pfand-Gerechtigkeit / durch die geschehene novation und Vergleich seither Anno 1401. laut Num. III. extinguiret und erloschen / und auß demselben schuldige 16162/3. Marck mit dem Möllnischen Kauffschilling der 9737/3 Marck zusammen geschlagen / also von Bergerdorff abgenommen / und laut vorerwehnten Fürstl. Nieder-Sächsischen Verschreibung Num. III. für solche zusammen gesetzet gesambte Summen als 26000. Marck Pfenninge / das ist 16. Lübische Gülden oder Ducaten für 10. Marck Lübisch zu rechnen / Ein und Viertzig Tausend

Sech

Sechs Hundert Lübischer Gülden oder Ducaten/ der Stadt Lübeck das Städtlein Möllen als ein Pfand/ wie die außdrückliche Worte lauten/ zu behalten biß zu Wiederlöse/ Fürstlich versprochen/ zugesaget/ verbriefet und versiegelt worden. Womit die für dem Kayserl. Hochpreißlichen Reichs-Hoff-Rath von dem Herren Hertzogen zu Nieder-Sachsen angestellte Klage wegen restitution Bergerdorffs und der vier Länder die allergeringste connexität und Rechtliche Verbindnüß nicht gehabt/ noch daselbst wegen des ehmahligen Bergerdorffischen und nachmahls auff Möllen geschlagenen Pfandschillings von der Stadt Lübeck etwas gesuchet/ oder von der Gegenseiten solchem contradicirt worden: So ist dennoch auch dieses obiger Vorwand der Fürstlichen Nieder-Sächsischen Advocatorium, wegen der litis pendentz für dem Kayserlichen Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath der restitution Bergerdorff und der vier Landen halber/ durch das den 21. Januarii Anno 1672. in Ihr. Kayserl. Majest. Hochpreißl. Reichs-Hoff-Rath ergangene End-Urtheil gäntzlich gehoben; als in welcher der Herr Kläger mit seiner Klage/ worinnen er angeführet/ daß der Periebergische Vertrag denen damahligen Herren Hertzogen mit Gewalt und auß Furcht abgedrungen wäre/ und dahero ex canone redintegranda super spolio juncta actione feudi revocatoria, weilen Bergerdorff ein Lehen vom H. Römischen Reich wäre/ umb Cassation solches Periebergischen Vertrages/ und restitution Bergerdorffs und der vier Landen (so halten) abgewiesen/ und dieselbe also in allen und jeden ihren Umbständen in Rechten ungegründet befunden/ beyde Städte Lübeck und Hamburg aber davon losgesprochen und erlediget worden. Nachdem nach kan und so viel weniger unter einigen Schein Rechtens/ der Stadt Lübeck der von Bergerdorff auff Möllen durch offen- und unläugbare Novation, laut N. III. verlegter/

und

und mit den Möllnischen Kauffschilling zusammen geschlagener Pfandschilling der 26020. Lübischer Gülden oder Ducaten verwegert/ sondern es müssen laut klarer Fürstl. Verschreibunge beyde zusammen gesetzte/ und bey Wiederlösung Möllen von Hn. Hertzog Erich und seinen Herren Söhnen Erich und Johann/ in N. III. mit deutlichen dürren Worten in einer Summe zu bezahlen versprochene Geldposten/ als 26000. Marck Pfenninge/ in gerehden/ wichtigen und gezehlten Lübische Gülden 16. Lübische Gülden oder Ducaten für 10. Marck Lübsch zu rechnen/ und also nach unbetrieglichen Calculo 41600. Lübische Gülden oder Ducaten der Stadt Lübeck vor Abtretung deß Städtleins Möllen gezahlet werden. Dann

Recht muß dannoch Recht bleiben/ und dem werden alle fromme Hertzen zufallen. Psalm. 94. v. 15.

Folgen die Uhrkunde.

N.I

Folgen die Beylagen.

Num. 1.

Ebertus, & Ericus, Dei gratiâ Saxoniæ, Angariæ & Westphaliæ Duces, Universis Christi fidelibus, præsentes Literas visuris, seu audituris, salutem in Domino, Præsentium noscia recognoscimus, & constare volumus universis præsentibus & futuris, Quod Nos de Consilio & beneplacito fidelium vasallorum nostrorum, pariter & cum Consensu Consulum Civium nostrorum in Mölne, ac omnium aliorum, quos ad hoc consensus fuerant requirendi, ritè & rationabiliter, pro defensionem terræ nostræ & communis stratæ regiæ, vidimus & diligimus honorabilibus viris, Dominis Consulibus ac Civibus Civitatis Lubecæ, oppidum nostrum Mölne, cum fundo, sicut jacet, cum dominio nostro, & advocatia nostra ad dictum oppidum Molne pertinent, cum curia nostra habitationis ibidem, telonio, & reditibus quadraginta marcarum, quas annuè Consules ejusdem oppidi exponere tenentur, cum omni jure & judicio supremo, infimo, ac omnibus intermediis judiciis, molendinis, cum hujusmodi villis ad dictum oppidum spectantibus, cum agris cultis & incultis, pratis, pascuis, paludibus, cespitibus, aquis, aquarum decursibus, viis & semitis, exitibus & regressibus, stagnis, inundationibus, piscationibus, & aliis fluminibus, terminis & terminorum distinctionibus, Lignis, Sylvis, rubetis, atq; Slüza, cum omnibus suis attinentibus, ac omnibus & singulis conditionibus ad pertinentiis universis, prout nostris Progenitoribus & Nobis ipsis omnia & singula præmissa pertinebant, Et hoc pro Novem millium, seu Nonies millium septingentarum triginta & triginta septem marcarum cum dimidia, denariorum nostræ monetæ Lubecensis. Nobis in aureis Lubecensibus

bus dativis, semper Sedecim aureos Lubecenses pro decem marcis denariorum Lubecensium [illegible] computando. do promptè & integrè persolutis, & in usus nostros necessarios expositis, & conversis, Quo opido Molne cum omnibus & singulis attinentiis jam præscriptis, dicti Consules & Cives Lubecenses uti debent pacificè & liberè & tranquillè. *Hujusmodi* autem Telonium nostrum in Molne dari consuetum, nullibi, seu in nullo loco debemus transferre aut ponere, quam in Molne, Etiam dictorum aureorum exceptioni non habitorum, non solutorum, non receptorum, non numeratorum, & non ponderatorum, doli, & in factum actioni & deceptioni ultra dimidium justi precii, & omni alii juris auxilio, tam Canonici, quam Civilis, expresse renunciando, Et si plus *valeat dictum* Opidum Molne, cum suis appertinentiis *supradictis* venditum dicto precio, Nos ea quæ dicitur inter vivos donatione donavimus, uti donamus emptoribus prælibatis.

Est tamen Nobis & nostris hæredibus libera data facultas, & per dictos Consules & Cives reservata, quod dictum Opidum Molne, cum dominio nostro, & omnibus ac singulis apperti nentiis suprà dictis, Nos ad nostrum, & hæredum *nostrorum* & non usum alicujus alterius seu *profectum*, *reemere* poteti- mus, in parte, vel in toto, *quando* nostræ placuerit voluntati pro dictis Novem millibus, septingentis, & triginta septem Marcis denariorum, cum dimidia monetæ prænotatæ, dictis Consulibus & Civibus Lubecensibus, in aureis Lubecen*sibus* dativis, semper sedecim aureos Lubecenses pro decem marcis denariorum Lubecensium, ut præfertur, computando, intra Civitatem Lubecam expeditè persolvendis. Præterea si aliquis seu aliqui dictum Opidum Molne cum suis appertinentiis *suprà*- tactis, circum vallare, obsidere, vel expugnare voluerint, aut etiam communem stratam invadere, seu aliquibus *insidiis* aut molestiis præsumpserint depravare, ne hoc fiat, totis viribus nostris & cum Vasallis nostris, ac famulis obsistere seu resistere volumus

mus & debemus. Insuper si aliquis vel aliqui occasione
textu venditionis & emptionis dicti Opidi Molne, cum
ibus attinentiis supradictis, sicut jam, dictos Consules
[illegible] Lubecenses, [illegible] ne hujusmodi contra eos nonore aliqualem, à tali impe-
ne seu actione Nos & nostri hæredes, dictos Consules &
es Lubecenses, sub nostris laboribus, eventibus, & expen-
ebemus indemnes præservare, ad quod Nos & Nostros
edes astringimus per præsentes. Etiam si dictum Opidum
lne cum prætactis suis appertinentiis, à Consulibus & Civi-
Lubecensibus sæpè tactis, traditione, expugnatione, seu
raudulentâ adinventione, aut alio quovis modo alienatum
it, quod Deus nolit, extunc Nos hujusmodi Opidum, &
præmissa perdidisse, ipsi verò suam pecuniam quam ob hoc
enderunt, debent perdidisse, & extunc Nos cum nostris
llis toto posse nostro ad hoc juvare debemus quod dictum
dum Molne cum suis appertinentiis valeant rehabere. In
s rei testimonium & evidentiam pleniorem, Sigilla nostra,
rtâ scientiâ nostrâ atque jussu, præsentibus sunt appensa.
es hujus rei sunt fideles nostri, Hartwicus & Conradus fra-
dicti de Ryrzerowe, nostri Consiliarii, Johannes Prin-
noster Vasallus, & Bartholomæus noster Notarius, & alii
plures fide digni. Datum & actum Lubecæ, Anno Do-
Millesimo, Trecentesimo, Quinquagesimo nono, in fe-
alm-arum.

(L. S.) (L. S.)

N. II.

Im Nahmen der heiligen und unzertrennten Dreyfaltigkeit / Amen.

WIr Albrecht und Erich von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen Engern und Westphalen / allen Christgläubigen / die diesen Brieff sehen oder hören werden / Heil in dem HErrn. Urkunden und bezeugen mit gegenwertigem Briefe allen gegenwertigen und zukünfftigen / daß Wir / mit Raht und Gutachten unser lieben Getreuen und Lehnleute / auch mit Bewilligung unserer Bürgermeister und Bürger in Möllen / und aller anderen / deren Beystimmung hiezu vonnöhten / zu Beschützung unsers Landes und gemeiner Herrstraß / recht und wollbedächtlich verkaufft und überlassen haben / denen Ehrsamen Männern / Herren Bürgermeistern und Bürgern der Stadt Lübeck / unsere Stadt Möllen / mit dem See / wie dieselbe belegen / mit unserer Herrschafft und Vogtey / welche zu der gedachten Stadt Möllen gehören / mit unserm Residentz-Hause daselbst / dem Zolln / und den Einkünfften vierzig Marck / welche die Bürgermeister derselben Stadt jährlich zu erlegen schuldig seyn / mit aller Gerechtsam / auch Ober- und Untergerichte / und allen andern Meyerteln-Gerichten / mit den Mühlen und solchen Dörffern / welche zu dieser Stadt gehören / mit bebaueten und unbebaueten Aeckern / Wiesen / Weyden / Mohren Rasen / Wassern / Wasserbächen / Wegen und Unwegen / Auß- und Einflüssen / Seen / Staumungen / Fischbächen / und andern Flüssen / Gräntzen und Gräntzscheidungen / Holtzungen / Wäldern / Büschen und der Schlüsen / mit allen Genieß und Gebrauch / und allem und jeden seinen Wesen und gantzen Zugehörungen / wie solches vorgesetztes alles und jedes unsern Vorfahren und uns biß anhero zugehöret. Und dieses alles vor dem Wehrt von Neun Tausend / Sieben Hundert und Sieben und Dreißig und einer halben Marck Pfenninge unserer Lübeckischen Müntze / welche uns an bahren Lübeckischen Gülden / allzeit Sechszehn Lübeckische Gülden vor Zehen Marck Pfenninge / vorerwehnter Lübeckischer Müntze gerechnet / so fort und vollkommen gezahlet / und zu unserm Nutzen und Nothwendigkeit seyn ausgegeben und angewendet worden; Welche Stadt Möllen mit allen und jeden ihren vorgeschriebenen Zubehörungen vorbesagte Bürgermeister

unſtändigen Bürgerſchaft Lübeck friedlich / frey und ungehindert genutzen ſollen. Wir ſollen aber dieſen unſern Zoll / welchen zu Wöllen gegeben wird / nirgends hin anderſtwo / als in Wöllen / verlegen / noch ſetzen / als in Wöllen. Verſprechen auch und verbinden uns bey Prompter Vermeidung beſtimmter / nicht einzuhaltender nicht geſchworen und nicht zugewogener Gülden / verübten Verbruchs und deſſhalb entſtehender Klage und Verfolgung über die beſtimmte deſtehenden Werck- und allen andern / ſo wol Geiſt- als Weltlichen Rechtshöfen. Und da vorbeſagte Stadt Wöllen mit ihren vorgedachten pertinentien nemlich gutem und böſen / als der beſagte Kauffſchilling / haben Wir ſolches durch eine Verwahrung / welche eine Übergabe unter denen lebendigen genennet wird / geſchehen laſſen / wie wir es denn auch den vorberührten Käuffern ſchencken. Jedoch iſt uns und unſern Erben freye Macht gelaſſen / und durch die benannte Bürgermeiſter und Bürger vorbehalten / daß wir beſagte Stadt Wöllen mit unſerer Herrſchafft / und mit allen und jeden obbenanten Zubehörungen / zum theil oder gantz zu unſerm und unſerer Erben / nicht aber zu eines andern Beſten oder Vortheil / wieder kauffen mögen / wann es uns beliebt / vor beſagte Neun Tauſend / Sieben Hundert und Sieben und Dreißig Marck pfenninge und einer halben vorbedeuteter Müntzen / ſo wir denen beſagten Bürgermeiſtern und Bürgern zu Lübeck / an gangbaren Lübeckiſchen Gülden / allewege Sechzehen Lübeckiſche Gülden vor Zehen Marck Lübeckiſcher Pfenninge / wie erwehnet / zu rechnen / in der Stadt Lübeck bezahlen ſollen. So auch über dem jemand die beſagte Stadt Wöllen mit ihrem offtgedachten Zubehör belägern oder einnehmen / oder auch die gemeine Landſtraſſe antaſten / oder durch Hinterliſt und Beſchwernis verderben wolte: Wollen und ſollen wir mit unſern Lehnleuten und Dienern / daß ſolches nicht geſchehe / nach allem unſern Vermögen entgegen ſeyn und Gegenwehr thun. Über dieſes / ſo einer oder mehrere durch Anlaß oder aus Vorwand eines Kauffes und Verkauffes der beſagten Stadt Wöllen / und dero obbeſagten Zubehörungen / die jetzbenante Bürgermeiſtere und Bürger zu Lübeck mit Recht belangen / oder / wie obgedacht / dergleichen einige Klage wieder dieſelbe anſtellen wolten / ſo wollen Wir und unſere Erben die gedachte Bürgermeiſter und Bürger zu Lübeck von ſolcher Anſprach oder Klage auff unſer Mühe / Gefahr und Koſten / ſchadeloß halten / worzu Wir uns und unſere Erben durch gegenwertigen Brieff verbinden. Und da beſagte Stadt Wöllen mit ihrem vorbenannten Zubehör / von offtberührten Bürgermeiſtern und Bürgern zu Lübeck durch Übergabe / Eroberung oder andere Begebniß / oder auch auff andere Weiſe / an andere gerahten ſolte / welches

Gott verhüten wolle / so wollen wir alsdann solche Stadt / und alles ver-
besagtes / Sie aber ihr Geld / welches Sie davor ausgegeben / verlohren ha-
ben / und sollen von der Zeit an / Wir und unsere Erbleute nach allem unsern
Vermögen darzu helffen / daß Sie die besagte Stadt Möllen mit ihren Per-
tinentien wieder haben mögen. Zu dessen mehrer Urkund und Zeugniß
sind unsere Insiegel mit unser guten Wissenschafft und aus Befehl an gegen-
wertigen Briefe gehänget. Dessen sind Zeugen unsere getreue Burwich
und Conrad Gebrüder genant von Ruterau / unsere Räthe / Johann
Prutzke unser Lehnman / und Bartholomeus unser Notarius, und viel
andere glaubwürdige Personen mehr. Gegeben und geschehen zu Lübeck
im Jahr des HErrn Ein Tausend Drey Hundert Neun und Funffzig
am Palmfeste.

Num. III.

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis, Amen.

QUoniam hominum memoriæ contrariatur oblivio & ea quæ à lumine oculorum elongata sunt, longiori tempore sæpius oblivioni traduntur, hominum ob vitæ brevitatem & fluxum temporum oblivione totaliter evanescant, solent literis & Scriptis roborari. Ne igitur contractus est, quod Nos Ericus Dei gratia Dux Saxoniæ Angariæ & Weſ faliæ Senior, incliti quondam Principis Domini Alberti Duc Saxoniæ filius notum esse cupimus universis Christi fidelib tam præsentibus, quam futuris, protestantes atque recogn scentes limpide palamque in his scriptis, coram omnibus & s gulis ipsa intuituris audituris seu percepturis. Nos hono bilibus viris Dominis Consulibus, Civibus & Universitati Ci tatis Lubecensis amicis nostris, *ultra hujusmodi novem mil marcarum septingentas & triginta septem marcas cum dimi marca Lubecensium denariorum*, pro quibus Illustris quon Dominus Albertus, Dux Saxoniæ, frater noster charis

[illegible] dominis &. Nos opidum nostrum Molen, [illegible] clamorem & advocatiam cum omnibus eius appertinentiis ipsis vendidimus, in eorum nos & heredibus nostris facultate Redemptionis reservata, prout nostrorum amborum patentes sigillatas literas, quas super his habent, hoc clarius edocent, tenore, & justa ratione debitis titulo *in sedecim millibus marcarum denariis & sexaginta, duobus marcis cum dimidia marca Lubicensium deparivum vite ac rationaliter esse obligatas*, quas ipsi Nobis pro empcione tua averunt seu concesserunt, *quas Nos in paratis pecuniosis DANIS, ET NUMERATIS AUREIS LUBECENSIBUS eis solvimus & persolvimus* ac in nostros & terre nostre usus necessarios convertimus & exposuimus & cum quibus terram nostram, castra & munitiones nostras melioravimus & reparavimus & adhuc meliorare ac reparare proponimus, cum quibus eciam debita facta nostra ac que nostra pegavimus & persolvimus, cum quibus quecque nostros sumptus & expensas posuimus & adhuc rursum contra nos oportebit. Pro quibus siquidem *sedecim millibus marcarum denariis & sexaginta duabus marcis cum dimidia* Nos cum pleno consilio, consensu & concordi voluntate nostrorum fidelium consiliariorum & Vasallorum, nec non cum consensu omnium & singulorum quorum consensus ad hoc fuerat oportunus, nostra eciam matura deliberatione previa, dictis Consulibus Civibus & Universitati Civium Lubecensium & pro ratione nabiliter obligatum ac impignoravimus, obligamus ac impignoramus firmiter per presentes Castrum & opidum nostrum Bergerdorpe cum advocatia, cum bonis sertis dictis Mersch & Gheest, cum omnibus agris cultis & incultis, ac cum omnibus aliis appertinentiis quibuscunque, insuper villam nostram Hude cum dominio & omnibus ei attinentibus, item villam nostram Nuenze, cum omnibus huic attinentibus, nec non Duvenze cum omnibus appertinentiis; Et rursum eciam terram nostram, totum dominium nostrum Stormaria nostram Lequestrum & omnia jura & rationa-

tus

nostras tam Ecclesiasticas quam temporales ad dominium nostrum spectantes; Item nemus nostrum, *quod nemus ducis nuncupatur*, quod ad dominium nostrum pertinet cum fundo & insuper omnes villas nostras, sicut in districtu jacent, *cum singulis* appertinentiis, *Et* insuper terram nostram Hadelene *cum* omnibus appertinentiis, nec non omnes proventus, reditus & guldas terræ & dominii nostri cum omnibus fructibus, emolumentis & utilitatibus utpote mericis, lignis, rubetis, paludibus, aquis, aquarum decursibus, instagnationibus, *piscinis*, piscatiis, pratis, graminibus, pascuis, cespitibus, viis, inviis, exitibus, terminis & terminorum distinctionibus, cum omnibus judiciis supremo & infimo, ac judiciis intermediis, *cum* omnibus libertatibus & proprietatibus & *utilitatibus* ac universis appertinentiis terræ nostræ magnis & parvis nihil videlicet excludendo, eo modo, quomodo hæc omnia præmissa jacent & quomodo nostri progenitores & frater noster præmemoratus & Nos ab antiquo & hactenus possederunt & possedimus liberius, terram, dominium, bona & singula prænarrata. Ita tamen sequenti conditione interjecta, ut, *si aliquando dignum* duceremus præmissas nostras terras, *dominium & bona*, prout hæc omnia sicut præfertur *dictis* Consulibus & Burgensibus Lubecensibus impigneravimus, redimere, ex tunc Nos aut nostri heredes non poterimus nec debebimus, non poterunt nec debent has aut hæc redimere, nisi etiam reemamus seu ipsi reemant simul & uno ac eodem tempore dictum opidum, advocatiam & telonium Molne. Si vellemus etiam aliquando opidum Molne cum suis appertinentiis reemere, *ex tunc* Nos & nostri heredes non debebimus posse hujus habere, *nisi* etiam redimamus vel heredes nostri redimant prætactum dominium, quod cum suis appertinentiis hic in præsenti litera dictis Consulibus & Civibus Lubecensibus obligavimus, simul & conjunctim & uno tempore; Sic quod debeat esse simultas re-

empo

emptionis illius & reemptionis istius. Ita quòd Nos hujusmodi novem millia marcarum septingentas & triginta septem marcas cum dimidia marca Lubicensium denariorum pro quibus frater noster & Nos opidum Molne cum suis appertinentiis vendidimus & has dictas sedecim millia marcarum ducentas & sexaginta duas marcas cum dimidia marca Lubicensium denariorum, pro quibus prænominatum dominium Bergerdorpe cum suis attinentiis obligavimus, quarum summa simul est viginti sex millia marcarum Lubicensium denariorum, *sepedictis Consulibus & Civibus Lubicensibus simul & conjunctim super festo sancti Martini Episcopi in Promptis NB. PONDEROSIS, DATIVIS & NVMERATIS FLORENIS LVBICENSIBVS, videlicet sedecim FLORENOS LVBICENSES pro decem marcis Lubicensibus computando, solvere & expedire debeamus intra civitatem Lubicensem expedite cum propriis nostris denariis non ad alicujus alterius manus, quam ad manus nostras & heredum nostrorum.* Ad hæc omnia præmissa astringimus Nos & heredes nostros firmiter & sine dolo literas perpræsentes. Prætactas etiam reemptionem & redemptionem nulli alteri de mundo spirituali aut seculari personæ favere, nec ad illos aliquem admittere vel inducere debebimus publice vel occulte præter Nosmetipsos, dolo, quolibet, avulso. Cæterum, Nos non debebimus nec heredes nostri debebunt proprietatem illam, quam in suprà dicto dominio retinemus, alicui Ecclesiastico aut seculari homini vendere, donare aut obligare palam vel secrete, nec quomodo libet à manibus Consulum & Civium Lubicensium alienare seu auferre, quamdiu illud eorum pignus fuerit: Et quousque præmissa dominia ab eis non redemerimus, seu reemerimus simul & una tempore cum propriis nostris denariis, & tantum, ad manus nostras & heredum nostrorum, quemadmodum est ante scriptum, omni dolo & qualibet exceptionis tam Canonicæ, quam Civilis ope penitus exclusis. Insuper, si aliqui prænominatos Consules, Cives & Universitatem dictæ Civitatis Lubicensis in

prætactis dominio, terris, castris & bonis infestare, impedire vel quovis modo depravare præsumpserit, extunc, ne hoc fiat, Nos totis viribus nostris corpore & rebus cum Vasallis & amicis ac familiaribus nostris atq; tota nostra potentia illis resistere hoc que repellere, & contra illud auxilium adhibere tenebimur & debebimus, prout fidelius & efficacius poterimus quod promittimus sincere per præsentes. Etiam si vellet eos aliquis alius impedire vel impetere seu convenire jure, qui scilicet vellet jus comparere Canonico vel Civili, de hoc Nos tenebimur ipsos liberare & inde reddere penitus indemnes sub nostris propriis expensis laboribus & eventura. Præterea debent præsentes literæ aliis literis, quas sæpedicti Consules & Cives Lubicenses habent à fratre nostro, & à Nobis super venditione & emptione oppidi Molne, advocatiæ & telonii ac aliarum suarum appertinentiarum in nullo esse aut fieri præjudiciales, sed magis illas confirmare, utrique videlicet tam Illis, quam præsentibus in omni suo vigore per singulas Clausulas & conditiones earum manentibus salvis & illæsis: Præmissa omnia & singula sicut suprascripta sunt, sæpe dictis Dominis Consulibus Burgensibus & Universitati Civitatis Lubicensis promisimus & sincere promittimus per præsentes pro Nobismet ipsis & hæredibus nostris firmiter & inviolabiter observare bonæ, quo illibet dolo & cujuslibet exceptionis & sinistræ adinventionis ope, omnino semoveis. Unde super præmissis omnibus & singulis firmiter observandis decimus dictis Consulibus & Civibus Lubicensibus binas Literas duplicis idiomatis Latini scilicet & teutonici, eundem tamen effectum continentes, non quod una alteri præjudicet aut noceat, sed, quod altera alteram vicissim elucidet, corroboret & confirmet. In præmissorum igitur evidentius Testimonium & majoris robur firmitatis Sigillum nostrum fecimus præsentibus literis appendi evidentia & pro majori evidentia & cautione requisivimus Dominum Erduvannum de Manekemos Vicarium in Ecclesia beatæ Virginis Lubicensis scribam publicum

oum ſubſcriptum ut & ipſe ſigno ſuo ſolito easdem præſentes literas communiret & ſignaret. Teſtes præmiſſæ rei & facti ſunt fideles noſtri, Dominus Detlevus Parkentyn de Belendorpe, Eghardus de Krummoſſe milites. Otte de Saſſenhagene Rector Eccleſiæ parochialis in Bergerdorpe noſter Capellanus, Ludekinus Scharpenberg. Hartvvicus de Ritzerovve, Volradus RovvederHennekinus de Krummeſſe & Walravus de Duvenzee famuli, & Albertus Küle Notarius noſter & quam plures alii viri fidedigni. Actum & datum Lubeke in domo Werneri Sulverberner hoſpitis noſtri, Anno Dominimilleſimo, trecenteſimo, ſeptuageſimo, ſeptima die Menſis Januari, videlicet in craſtino Epiphaniæ Domini hora ſexta vel quaſi, indictione octava Pontificatus Domini noſtri Domini Urbani divina providentia Papæ quinti anno octavo, &c.

(L. S.)

Et ego Erduanus de Manekemus Clericus Zvverinenſis, Diœceſis, nunc autem Vicarius in Eccleſia beatæ Mariæ Virginis Lubicenſis publicus Imperiali autoritate Notarius una cum ſupra ſcriptis Domino Ottone de Saſſenhagen Plebano in Bergendorpe & Volrado Rovveder famulo & Alberto Küten Notario, teſtibus, nec non cum reverendis viris, Dominis Henrico de Bulovve Præpoſito Zvverinenſi & Jacobo de Crumbeke & Eghardo de Buckenhagen, Ludolpho de Flandris Canonicis Lubicenſium Eccleſiarum & Wilhelmo de Pokethenthe Præpoſito Sanctæ Mariæ Angermundenſi Brandenburgenſis Diœceſ. mecum ad hoc vocatis & rogatis lectioni, recitationi & auſcultationi omnium & ſingulorum præmiſſorum ac dare præſentium literarum præſens interfui easque legi & auſcultavi & de mandato expreſſo dicti Domini Ducis literas easdem per alium ſcriptas in hanc formam inſtrumenti publici redegi ſignoque meo ſolito ſignavi, me ſubſcribens in teſtimonium evidentiſ præmiſſorum.

L. S.

N. IV.

Im Namen der Heiligen und unzertheileten Dreyfaltigkeit/Amen.

Weilen der Menschen Gedächtnüsse die Vergessenheit sich entgegen setzet und die jenigen Dinge/welche von dem Liecht der Augen entfernet seyn/durch Länge der Zeit offtermahlen in vergessenheit gerathen: damit dahero die menschlichen Handlungen wegen Kürtze des Lebens und Verlauff der Jahre/ nicht gar durch die Vergessenheit verschwinden mögen/pflegen selbige mit Brieffen und Schrifften befestiget zuverden. Dahero Wir Erich/von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen/Engern und Westphalen/der Eltere/des weyland Durchl. Fürsten/ Hn. Albrechten Hertzogen zu Sachsen Sohn/allen und jeden Christen-Menschen/so wol gegenwärtigen/als künfftigen kund machen/ und in dieser Schrifft gegen alle und jede/so solches sehen/hören und vernehmen werden/ klärlich und offentlich bezeugen und bekennen: daß wir denen Ehrsamen Männern/Herren Bürgermeistern/Bürgern und Gemeinheit der Stadt Lübeck/über die Neun Tausend/Siebenhundert Sieben und dreissig und eine halbe Marck Lübischer Pfenninge/Wofür der weyland Durchl. Hr. Albrecht Hertzog zu Sachsen/ unser geliebter Bruder/ seliger Gedächtniß/und Wir unsere Stadt Mölln/den Zoll und Vogtey mit allen Zubehörungen/thuen verkaufft haben/ jedoch mit Uns und unsern Erben vorbehaltenen Rechte des Wiederkaufs/wie unser beyder offen versiegelter Brieff/den Sie hierüber in Händen haben/solches klärlich ausweiset/annoch verhafftet/und als eine rechtmässige wahre Forderung/ Sechszehen Tausend zwey Hundert und zwey und Sechzig und eine halbe Marck Lübischer Pfenninge wissentlich und wolbedächtlich schuldig geworden seyn. Welche sie uns geliehen und gezehlet/und welche Wir in reinen/vollwichtigen/gangbahren und zugezehlten Lübischen Gülden/von ihnen empfangen und zu Uns genommen und in unsern und unser Lande nöthigen Nutzen gebraucht und angewand/ und weiln Wir unsre Länder/Schlösser und Vestungen/verbessert und reparirer, auch noch ferner zu verbessern und zu repariren vorhaben/ weiln Wir auch unsers Bruders und unsere Schulden abgetragen und bezahlet und wel

che wir auch zu nöthigen Kosten angewand/und noch ferner werden anwenden müssen.

Für welche jetztgemachte 1622 d. 2. Martii Wir mit vollem Rathe / Bewilligung und einmüthigem Willen unserer getreuen Räthe und Lehnmänner/ wie auch mit Einwilligung aller und jeder/derer Einwilligung hiezu erfordert gewesen/auch mit unser reifen vorhergegangenen Erwegung/gemelten Bürgermeistern/Bürgern und Gemeinheit der Stadt Lübeck/rechtmässig und wolbedächtlich versetzet und verpfändet haben: versetzen und verpfänden auch durch diese Schrifft fürbaß/unser Schloß und Stadt Bergerdorff mit der Vogtey/mit den Ländereyen/so wir selb und Lehnt mit allen Ackern/bebauten und unbebauten/und mit allen andern Zubehörungen/daneben unser Dorff Hachede mit dem Zoll und allen Zubehörungen/ingleichen/unser Dorff Ruge/mit allen dessen Zubehörungen/ingleichen Dubenzee/ mit allen dessen Zubehörungen: Wollen ferner unser gantz Land/gantze Herrschafft / insonderheit unsere Kirchenlehn/und was Verleihung wir auch alle unsere Verleihungen/sowol an Geistliche als Weltliche / so zu unser Herrschafft gehören/ Imgleichen/unsern Waldmeyer/so Herzogswald genennet wird/so zu unser Herrschafft gehöret/nebst dem Lande/und über dem/ alle unsere Dörffer/ wie sie in der Feldmarckbeligen/mit allen Zubehörungen; Noch weiter/unser Land Hadeln/mit allen Zubehörungen/wie auch alle unsere Einkünffte / Hebungen und Schatzungen unsers Landes und unsere Herrschafft / mit allen Früchten und Pfandschatzungen/obbenennten Wäldern/Hölzern/Büschen/Mohren/Wässern Abflüssen/Seen und Stehenden Gewässern/Fischereyen/Feldern/Wiesen/ Weiden/Räsen/Wegen und Unwegen/Außgängen / Gräntzen und Gräntzbeschreibungen/mit allen höchsten/niedrigen und mittelbaren Gerichten/mit allen Gerechtigkeiten/Beschüssen/Heerungen und Bonungen/und allen Zubehörungen unsers Landes/groß und klein/nichts ausgenommen/auf diese Art und Weise/ wie solches alles vorbenant/belegen/und solcher Gestalt als unsere Vorfahren/ und vorgemelter unser Bruder/und Wir von Alters / und bißher solches besessen haben und noch besitzen/das Land / die Herrschafft und alle vorerzehlte Güter/ jedoch mit folgender beygefügten bedingung/daß im Fall Wir/ unsere Erben/Nachkommen/Söhne/oder unsere Länder/Herrschafft und Güter / welche Wir vorjetzo insgesamt gemeldten Ehr. Bürgermeistern und Rahtsverwandten der Stadt Lübeck verpfändet haben/wieder zu Uns zu lösen / bis dann Wir oder unsere Erben/ Nachkommen noch sollen diese Länder oder Güter wieder einlösen / im fall nicht Wir oder sie/gütlich oder zu einer Zeit wieder kaufen die vorgenante Stadt Vogtey und Zoll Möllen. Da wir auch gemeinet wären / dermaleins die

Stadt Möllen mit ihren Zubehörungen wieder an Uns zu kauffen / so sollen Wir und unsere Erben dessen nicht bemächtiget seyn / im fall Wir oder unsere Erben nicht zugleich wiederlösen die vorerwehnte Herrschafft (Bergerdorff) welche Wir mit ihren Zubehörungen in diesem Brieffe gemeldten Bürgermeistern und Bürgern der Stadt Lübeck verpfändet / zugleich und zu einer Zeit / also daß die Wiederlösung dieser (der Herrschafft Bergerdorff) und der Wiederkauff jener (der Stad Möllen) zu einer Zeit geschehen solle: Dergestallt / daß wir die oberwehnte Neun Tausend Siebenhundert und dreissig und eine halbe Marck Lübischer Pfenninge / wofür unser Bruder und Wir die Stadt Möllen mit ihren Zubehörungen verkaufft haben / und diese Sechzehen tausend / zweyhundert und zwey und sechzig und einer halben Marck Lübischer Pfenninge / vor welche vorgenandte Herrschafft Bergerdorff mit ihren Zubehörungen verpfendet / deren beyder Geldposten in allen ausgetragen Sechs und zwantzig Tausend Marck Lübischer Pfenninge / vorerwehnten Bürgermeistern und Bürgern der Stadt Lübeck zugleich und in einer unzertrennlichen Summa / am Fest des Heil. Bischoffs Martini in Rheden wichtigen / gangbaren und gezehleten Lübischen Florenen Gülden) also nemlich / daß sechzehen Lübische Florenen Gülden für zehen Marck Lübisch zu rechnen / bezahlen und abstatten sollen / in der Stadt Lübeck / mit unserm eigenen Gelde / und nicht zu jemanden anders Händen (Nutzen) als zu unserer und unserer Erben Händen. (Nutzen) Hiezu und allen vorhergehenden verbinden Wir Uns und unsere Erben festiglich / und ohne gefehrde / durch gegenwärtigen Brieff.

Wir sollen auch nicht bemächtiget seyn / vorerwehnte Wiederlösung und Wiederkauffs Gerechtigkeit einigen andern in der Welt / einer Geistlichen oder Weltlichen Person zuvergönnen / noch dazu jemanden zu lassen / oder zuvermögen heimlich oder offentlich / ausser uns selbst. Alles sonder Argelist: Ferner sollen weder Wir noch unsere Erben die proprietät / oder Eigenthums-Gerechtigkeit / welche wir in vorgedachter Herrschafft behalten / einigen geistlichen oder Weltlichen Menschen zuverkaufen / verschencken oder verschreiben / offentlich oder heimlich / noch auff was Art es auch geschehen könte / aus den Händen der Bürgermeister und Bürger der Stadt Lübeck bringen / und ihnen nehmen / so lang solches ihr Pfand ist / und so lange Wir die vorgedachten Herrschafften von ihnen / und zwar zugleich und zu einer Zeit mit unserm eigenem Gelde / und allein zu unsern und unserer Erben Händen und besten wie zuvor erwähnet / nicht gelöset oder wieder gekauffet haben: Alles ohne Argelist /

und

und mit gänzlicher Verzeihung allen in geistlichen und weltlichen Rechten enthaltenen Exceptionen und Außzügen.

Uber dem / im fall jemand vorgedachte Bürgermeistere / Bürgere und Gemeinheit der ofgedachten Stadt Lübeck / in vorerwehnter Herrschaft / Ländern / Schlöſſern und Gütern anfeinden / beunruhigen / und einiger maſſen zu beschädigen / sich unternehmen würde so wollen wir so fort / damit dieses nicht geschehe / Wir aus allen unsern Kräften / mit unserm Leib und Gütern / mit unsern Lehnleuten / Freunden und Zugehörigen / und also mit unser gantzen Macht demselben zuwiderstehen / denselben zurück zutreiben / und solche Hülfe an zuwenden schuldig seyn / wie Wir es am besten und nachtrücklichsten thun können / welches wir dann auffrichtig in diesem gegenwärtigen Briefe zusagen.

Da auch jemand wäre / der dieselbige hierinnen behindern und gerichtlich belangen wolte / entweder nach Geist- oder Weltlichem Rechte / da vor sollen Wir gehalten seyn / Sie zubefreyen / und Sie gäntzlich schadloß zu halten / auf unsere eigene Unkosten / Bemühung und Gefahr: Hierneben sol dieser Brieff andern Briefen / welche obgedachte Bürgermeister und Bürger der Stadt Lübeck haben / von unserm Bruder und Uns / über den Verkauff der Stadt Möllen / der Vogtey und Zolls / und anderer dessen Zubehörungen / in keinen schädlich seyn / sondern sie vielmehr bekräfftigen / also daß beyde Brieffe / jener und dieser mit allen darinnen enthaltenen Clausulen und Bedingungen unverbrüchlich und unverletzt bleiben sollen. Vorgehen des alles und jedes abgeschriebenes haben offgenanten Herren Bürgermeistern / Bürgern und Gemeinheit der Stadt Lübeck Wir zugesaget / und sagen es nochmalen auffrichtig hiemit zu / durch diesen Brieff / für Uns und unsere Erben festiglich und unverbrüchlich zu halten / auf guten Glauben / ausser Argelist und einigen Ausreden und Behelfs widriger Außdeutung: Dahero zu fester Haltung alles und jedes vorher erwehnten / Wir gedachten Bürgermeistern und Bürgern der Stadt Lübeck zween Briefe / in zweyerley / als Lateinischer und Teutscher Sprache gegeben haben / welche doch eines Inhalts seyn / nicht daß der eine dem andern schädlich und zuwider sey / sondern daß ein Brieff den andern erkläre / befestige und bestätige. Zu Uhrkund dessen allen / und mehrer Bescheinung / haben Wir unser Insiegel diesem Brieff anhängen lassen / und zu mehrer Bescheinung und Vorsicht erfordert / Hrn. Erdruvvanum von Manekemus, Vicarien der Kirchen St. Marien in Lübeck / und Notarium Publicum, der sich mit unterschrieben / daß er mit seinem gewöhnlichen Signet diesen gegenwertigen Brieff bestätige und versiegelte. Zeugen dessen allen seyn Unsere liebe

Ge-

Getreue H. Detleff Barkentin von Behlendorff / Eggard von Krumesse/ Ritere/ Otto von Sassenhagen Rector der Pfarkirchen in Bergerdorff unser Cappelan; Lüdeke Scharffenberg/ Hartwich von Ritzerawe/ Vollrath Rohweder / Henneke von Crumesse / und Wollrave von Duvensee unsere Knapen/ und Albrecht Kühle unser Notarius, und viel andere glaubwürdige Männer. Geschehen und gegeben Lübeck im Hause Werner Silbeberners unsers Wirthes/ im Jahr deß HErrn Ein Tausend Dreyhundert Siebenzig/ den 7. Januarii, uemblich den Tag nach Hell. Dreykönige umb 6. Uhr ohngefehr/ in der achten Indiction deß Bapsthumbs unsers HErrn/ deß Herrn Urbani deß Nahmens deß Fünfften/ im achten Jahre / etc.

L. S.

Und ich Erduan von Manekemus ꝛc. Käyserl. offenbarer Notarius bin neben obbeschriebenen hiezu erförderten Zeugen ꝛc. bey obigen allen zugegen gewesen / und habe auff ausdrücklichen Befehl des Herren Herzogen diesen Brieff in gegenwertigen Instrument gebracht / und zu Urkund denselbigen mit meinem Signeet bestetiget und unterschrieben.

(L. S.)

N. V.

N. V.

ter/von GOttes G
rn und Weſtphalen/etc. uni
bekennen und bezeugen off
der Mißverſtände/die da
Bürgermeiſtern und Rahn
rrſchafft Unſers Vettern
Seiten bey dem Außſp
und in Freundſchafft g
eſe Weiſe wie hernach g
derlicher Freundſ
Bürgermeiſter uni
nd ſeyn/Sie uns
ndWeichbild zu
nd Alten Gam
Vald / wie der
ůß am Lande Hade
ie Veſtung zu Gö
mmen/noch jemani
Bö!nitz weiter und
it Rath und Con
zu Lübeck; Und
ehne / die geleg

Bürgermeiſte
en ſollen da
Vogtey/See
den höchſten
ambt der gani
ertzog Er
ers ihnen
worin/ode
Bergerdorf
die in dieſe
ne / nach

darauff besiegelt haben/als ein Pfand für dieselbige Summa Geldes/ nemlich Sechs und Zwantzig Tausend Marck * angereden richtigen und gezehlten Lübischen Gülden / Sechszehen Lübsche Gülden für zehen Marck Lübsch zu rechnen/wie die Briefe ausweisen/welche vorbenante Herren Hertzoge unsere Vettern guter Gedächtnüsse / beydes auff Bergerdorff und auff Möllen Ihnen gegeben und besiegelt haben; Behalten doch Uns und Unsere Erben Lösung darüber NB. für die vorgeschriebene Summa zu bezahlen/ wie vor wie selbige Briefe ausweisen; ausgenommen das Schloß und Weichbild zu Bergerdorff mit den vorbeschriebenen andern Dörffern/ nemlich die zwey Kirchspiele / Korslack und Altengamme / Geestacht mit dem halben Walde/ sambt was vorbeschriebene unsere Vettern am Lande Hadeln hatten/wie imgleichen auch den Hoff/Dorff/Mühle und Veste zu Gölnitze/ wie vorbeschrieben ist/und die Lehne die belegen seyn in diesem vorbeschriebenem Gute/als vorgeschrieben ist.

Hierumb haben wir und unsere Erben Uns freundlich zusammen gesetzet/und setzen Uns zusammen im gegenwärtigem diesem Unsern Brieff / mit vorbemelten Herren Bürgermeistern und Rathmannen zu Lübeck und Ihren Nachkommen/ also und dergestalt / daß Wir und Unsere Erben Ihr bestes treulich befordern und thun wollen und sollen/ wann und wo Sie es benötiget seyn: Und Wir und unsere Erben und die Unsrigen wollen noch sollen vorermeldter Herrn Bürgermeister und Rathmanne zu Lübeck und der Ihrigen Feinde nimmer werden/ da Wir Ihrer zu Rechte mögen mächtig werden. Wir wollen ihnen auch beyständig seyn/wegen des neuen Grabens/die Delvente genant/ zwischen der Elbe und Möllen belegen / und Ihnen / nach Außweisung der Vereinigung / Verträge und Brieffe / welche Wir vorerwehnten Herren Bürgermeistern und Rahtmannen zu Lübeck und ihren Nachkommen bereits dabevor darauff gegeben und besiegelt haben / Ihnen darüber Behrschafft leisten / gegen jedermänniglichen / wann und wo Sie dessen benötiget seyn / gestalt dann da jemand vorermelte Herren Bürgermeister und Rahtmanne zu Lübeck/ Ihre Nachkommen oder die Ihren/ oder die jenigen die auff den Graben fahren/ hindern/ beschädigen oder verunrechten wolte / Wir und

unsere

* 973$\frac{1}{2}$. Marck des Möllnischen Kauffschillings / und die 1626$\frac{1}{2}$. Marck des in diesem Brieffe von Bergerdorff auff Möllen verlegten Pfandschillings/ zusammen gethan / machen die allhie beschriebene gesambte Summa der 26000/ Marck Lübischer Pfennige/thun/ 10. Lübsche Gülden für 10. Marck gerechnet/ 41600. Lübscher Gülden oder Ducaten.

unſere Erben und die Unſern ſolches nach aller unſer Macht / und nach allem unſern Fleiß kehren und wehren helffen ſollen und wollen.

Wann ſie auch des Grabens halber mit jemand in Krieg geriethen / ſollen und wollen Wir Unſere / Erben und die Unſern deßjenigen Feinde auch werden / wann Sie Uns dazu erfordern. Ihnen auch auff Unſere Koſten und Gefahr treu behülfflich verbleiben / und mit denjenigen / mit welchen Wir alſo zu Kriege kommen / ſollen und wollen Wir / Unſere Erben und die Unſern / keinen Frieden / noch einen andern freundlichen Beſtand machen / ohne der von Lübeck Wiſſen und Vollwort. So ſollen auch / ſo lange der Krieg währet / alle Unſere Schlöſſer und Gebiethe deren von Lübeck offene Schlöſſer ſeyn / und wollen Wir Unſere Waffen von beyden Seiten zuſammen ſetzen / an welchem Ort es uns und den von Lübeck am bequemſten und nützlichſten zu ſeyn düncket / ein jeder auff ſeinen eigenen Koſten und Ebentheur. Geſchehe es aber / daß wir in dieſen Krieg irgend etwas zuſammen gewönnen / ſolchen Gewinn ſollen wir theilen nach Mannzahl derjenigen wehrhafften Leute / welche ſolches erobert oder erworben haben / es ſey an gefangenem Viehe / Gütern oder Männern / oder was man erobert und erwirbet in dieſem Kriege / davon ſol die eine Helffte Uns und die andere Helffte bey denen von Lübeck verbleiben.

Hierumb haben Wir Uns mit Ihnen vertragen / alſo / daß / wann Wir und die Unſern auff Ihr Erfordern zum Kriege gekommen ſeyn / wie vorbeſchrieben iſt / ſo ſollen Sie uns folgen laſſen den vierten Pfenning deſſen / was von dem Graben einkompt in währenden Jahren / darinnen Sie / nach Außweiſung der Brieffe / die Einkommen ſonſt allein behalten ſolten ; und wann ſelbige Jahre umb ſeyn / ſo ſoll es hinfüro bleiben / wie die Brieffe außweiſen / die Wir Ihnen dabevor ſchon darauff gegeben haben.

Ferner / das Schloß und Weichbild zu Bergerdorff und die Veſtung zu Bönitz / ſollen deren von Lübeck offene Schlöſſer ſeyn / zu allen ihren Nöthen ; Wann ſie aber ihre Waffen oder Beſatzung darauff legen wollen / ſo ſollen Sie zuvor Uns und unſern Erben deßwegen Verſicherung thun / nach Auſſage unſer beyder Freunde.

Ferner / Wir und Unſere Erben ſollen und wollen alle die Brieffe / die vorgedachte Unſere Vettern guter Gedächtnüß den vorermelten Herren Bürgermeiſtern und Rathmannen zu Lübeck und ihren Nachkommen auff diß vorbeſchriebene NB. Pfand / ſambt und ſonders gegeben und beſiegelt haben / bey voller Macht halten in allen ihren Articuln / wie dieſelbe außweiſen / eben alſo / wie vorbeſchriebene unſere Vettern in ihrem Leben hätten thun ſollen.

Auch ſoll dieſer Unſer gegenwärtiger Brieff und dieſe Zuſammenſetzung den andern Brieffen / welche obbemelte Herren Bürgermeiſter und Rathmanne zu Lübeck und ihre Nachkommen von Unſern Vettern auff deß vorbenante ihr NB. Pfand haben/nirgend an zu Vorfang oder Schaden ſeyn. Sondern Wir confirmiren und beſtätigen Sie auf rechter unſer Wiſſenſchafft/als ob Sie in dieſem unſerm gegenwärtigen Brieffe von Wort zu Wort begriffen wären/dergeſtalt daß dieſer Brieff Jehnen/und Jehne dieſem noch Unſern andern Brieffen/die Wir Jhnen vor dieſem gegeben haben/nicht ſchädlich ſeyn/ſondern ein jeglicher bey voller Macht bleiben ſoll/ außgenommen / was Sie Uns von dieſem Pfande umb Freundſchafft willen erlaſſen und übergeben haben / wie vor beſchrieben iſt.

Alle dieſe vorbeſchriebene Stücke/und ein jegliches beſonders / geloben Wir Hertzog Erich der Aelter/und Erich und Johann ſeine vorbenante Söhne/für Uns und alle unſere Erben und Nachkommen / vorgedachten Herren Bürgermeiſtern und Rathmannen zu Lübeck und ihren Nachkommen/ſtets/feſt und unverbrüchlich/treulich/zu ewigen Zeiten zu halten/ohne alle Liſt und Hülff-Rede.

Und deß zu Urkund und künfftiger Bekentnüß haben Wir unſer Jnſiegel an dieſen Brieff hengen laſſen/mit gutem Wiſſen und wohlberathenem Muth/und mit Conſens aller der jenigen / deren Conſens dazu von nöthen war; Jn Gegenwart Unſer lieben getreuen Räthe: Langeludeken Schacken/ Hinrich Schacken/Hinrich von Krumeſſe/Hinrich Schacken/Knapen/ Johann Flegen Pfarrherrn zu Lauwenburg / Otto von Herſelde und Johannis Hagemans Unſer Secretarien, Gegeben und geſchrieben zu Lübeck/nach Gottes Geburt/Tauſend Vierhundert und Ein / am Tage Sanctæ Margarethæ der heiligen Jungfrauen.

N. VI.

WIr Bürgermeister und Raht der Stadt Lübeck / bekennen und bezeugen offenbar in diesem unserm offenen Brieffe vor jedermänniglichen / daß wegen der Mißverstände / die da waren zwischen dem Durchl. Fürsten / Erich dem Eltern / Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westfahlen / und Erich und Johann seinen Söhnen und uns / wegen der nachgelassenen Ritterschafft ihres Vettern / Hertzog Erichs guter Gedächtniß / wir auf beiden Seiten bey dem Ausspruch der Städte Hamburg und Lüneburg geblieben / und in Freundschafft geschieden / auch freundlich zusammen gesetzet seyn / auff die Weise / wie hernacher geschrieben stehet / nemlich also: Daß wir umsonderlicher Freundschafft willen / die Wir an vorgedachten Herren Hertzogen vermuhtend seyn / Ihnen von unserm Pfande / das wir haben nach Ausweisung der Briefe / die Ihre Vettern guter Gedächtniß uns gegeben und besiegelt haben / übergeben und übergelassen haben das Schloß und Weichbild zu Bergerdorf / die zwey Kirchspiele Corßlack und Oldengamme / wie auch Geesthach und den halben Wald / wie der gelegen ist / sambt / was vorbenante Ihre Vettern guter Gedächtnüs hatten an dem Lande zu Hadeln / dazu den Hoff / daß Dorff / die Mühle und die Vestung zu Golnitz. Doch daß Sie den Hoff / das Dorff / Mühle und Vestung zu Golnitz weiter und mehr nicht befestigen sollen / als Sie anjetzo seyn / es geschehe denn mit unserm Rath und Consens; dazu sollen Sie gebrauchen aller geistlichen und weltlichen Lehen / die in diesem vorbeschriebenen Gute belegen seyn.

Wir behalten uns aber Müllen mit allen dem anderen Gute und Zubehörung / als vorbenanter Hertzog Erich guter Gedächtnüß nachgelassen hat / für unser Pfand / umb dieselbe Summa Geldes* / in aller Weise als vorbenanter

* Das ist 160 00. Marck oder 41600. Ducaten.

Hertzog Erich der Aelter und Hertzog Erich und Hertzog Johann ſeine Söhne (laut vorhergehenden Fürſtl. Verſchreibungen) Unsverbrieffet und verſiegelt haben.

Auch haben wir und unſere Nachkommen uns freundlich zuſammen geſetzet in dieſem gegenwertigen Brieff mit vorgenanten Herren Hertzogen und ihren Erben / dergeſtalt: daß wir und unſere Nachkommen Ihre und Ihrer der vorbenanten Hertzogen Erben Beſtes treulich wiſſen / befördern und thun wollen und ſollen / wan und wo Sie es benöhtiget ſeyn. Und wir / unſere Nachkommen und die Unſere wollen noch ſollen vorbenanter Hertzogen / Ihrer Erben und der ihren Feinde nimmer werden / da wir ihrer zu rechte mächtig ſeyn können. Und wäre es Sache / daß wir oder unſere Nachkommen / des Grabens halber / die Delvena genant / zwiſchen der Elbe und Möllen belegen, zu Feide und Krieg kämen / und wir vorbenante Herren Hertzogen oder Ihre Erben / dazu erkorderten / dergeſtalt / daß Sie auff unſer Erfordern nebens uns mit zu ſelbiger Feide kämen / ſo ſollen Wir und unſere Nachkommen keinen Frieden / Verſöhnung noch einigen andern freundlichen Beſtand machen / ohn vorbenanter Herren Hertzogen Conſens und Willen.

Geſchehe es auch / daß wir irgend in dieſem Kriege etwas zuſammen gewönnen / ſolchen Gewinn ſollen wir theilen nach Mann-Zahl der jenigen wehrhafften Leute / welche ſolches erobert oder erworben haben / es ſey an gefangenen Vieh / Gütern oder Männern: Oder / was man erwirbt in dieſem Kriege / davon ſoll die eine Helffte bey vorermelten Herren Hertzogen / und die andere Helffte bey uns verbleiben. Wann auch vorermelte Herren Hertzogen auff unſer Erfordern zum Krieg kämen / wie vorbeſchrieben iſt / ſo wollen und ſollen wir ihnen folgen laſſen den vierten Pfenning deſſen was von den Graben einkomt die Jahre über / wie die Brieffe ausweiſen / die Sie uns darauff gegeben haben.

Alle dieſe vorgeſchriebene Stücke und ein jegliches inſonderheit geloben wir Bürgermeiſter und Raht der Stadt Lübeck für uns und

uns

rtzog
ungeb
de.
intnif
Hienc
riebe
jarcth

ig.

Bere
ge zu
und
Riep
die
Kri
ſelb
llen
Vall
ben
Jed
ſoll.
vort
W
ten
beck
inſe
imb
mel
ung
run

sprach / Geistlicher noch Weltlicher / anlangen noch bethevdigen sollen noch wollen / auff keinerley Weise; Sondern vorbenante Städte sollen vorgedachte Schlösser / Zollen und Fehr und Ihre Zubehörungen / wie vorbeschrieben ist / vor Uns und allen unsern Erben ungehindert / nun und zu ewigen Zeiten friedsam besitzen / ohne Gefährde und arge List. So soll auch dieser Brieff / denen Brieffen / welche Wir und unsere Eltern / denen von Lübeck und Hamburg gegeben haben / unschädlich seyn / und es sollen dieselbe alle bey Kräfften und Vollmacht bleiben / und soll alle Scheling und Unwill / die Wir zu ihnen und Sie zu Uns biß auff diesen Tag gehabt haben / gantz vernichtet und auffgehoben seyn. So soll auch durch diesen Frieden und Vertrag alle Feide (Krieg) von Uns und allen die umb unserent willen in die Feide (Krieg) gekommen seyn / mit diesen vorbenelten Städten / Lübeck und Hamburg / und denen / die mit Ihnen in die Feide gekommen seyn / gäntzlich auffgehoben und zernichtet seyn.

Und Wir haben zu dessen Zeugnüß und Bekändtnüß sämptlich Unsere Insiegel an diesen Brieff hängen lassen / der gegeben ist zu Perleberg nach GOttes Geburt im Jahre Tausent Vierhundert Zwantzig / am Abend St. Bartholomæi Apostoli.

N. VIII.

Käyserl. Urtheil.

IN Sachen Weyland Franz Julii Hertzogen zu Sachsen Lauenburg / für sich und im Nahmen dessen sämbtlichen Gebrüder / anietzo Herrn Julii Frantzen Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg / Klägern eins / entgegen und wieder Bürgermeistere und Rähte der Städte Lübeck und Hamburg / beklagte andern Theils / die Restitution der Schlösser / Herrschafften und Güter Bergerdorff und Riepenburgk sambt deren Pertinentien betreffend / ist allem Fürbringen nach / zu recht erkant: daß Kläger mit seiner angestalten Klage abzuweisen / und die Beklagte davon zu absolviren, und zu erledigen seyn. Alsdann Kläger damit abgewiesen / und die Beklagte davon absolviret, und erledigt werden. Signatum zu Wien / unter Ihrer Käyserl. Majest. hier vor gedrücktem Secret Insiegel / den Ein und zwantzigsten Januarii Anno Sechszehen hundert zwey und siebenzig.

V. Leopold Wilhelm (L.S.)

Graff zu Königs-Egge. Reinhart Schröder.

Allerunterthänigstes demüthi

Bitten und Fleh

An die

Aller-Christl. M

Der

so genannten Reformirt

Umb Revocation und Widerruffen de

ergangenen Erklärungen und Edi

Anno 1683.

Au Roy

SIRE

VOstres humbles subiect, de la R. P. R. ne pouvant resister aux mouvements de leur Conscience sont contraints de s'assembler pour invoquer le St. nom de Dieu & chanter les lovãges, & de s'éxposer par cette action a toutes les Rigueurs qúun zeele trop ardent pourroit inspirer a vos Officiers, & parce que Dieu a estably Vostre Majesté pour leur Monarque, Ils sont obligez a justifier, devant Elle, leur cõduite avec toute l'humilité dont ils sont capables.

Les assemblées, Sire, ne blessẽt point la fidelité, que les suppliants doivent a Vostre Majesté, ils sont tous disposez a sacrifier

Allergnädi

und Her

Es befinden Majest. dei nen auß Tr genöthiget / len / den heiligen anzuruffen / demse und hierdurch sich hitzigem Eyffer he gen Verfolgung T unterwerffen.

GOTT der HEr zu einem König unt gesetzet hat / so befind und verpflichtet / die Vorhaben vor Der festen Demuth zu ver

So ist demnach lung / der Treue / weld ten E. Majest. schuld wegs entgegen / sonder und bereit / ihr Haab

Ji

leurs biens & leurs vies pour
son service, la mesme Religion
qui les contraint de s'assembler
pour celebrer la gloire de Dieu,
leur aprend, qu'ils ne peuvent
jamais estre dispensez, sous quel-
que pretexte que ce soit, de la
fidelité qui est deüe a Vostre
Majesté par touts vos subjects;
& Elle n'a pas besoin a leur Es-
guard de leur donner des decla-
rations, pour leur faire recevoir
une maxime si certaine & si
Chrestienne.

Il ne s'agit donc, Sire, que de
ce que les sup. doivent a Dieu,
car pour ce qu'ils doivent a Vo-
stre Majest. leur conduite passée
Rend tesmoignage a la pureté
de leurs sentiments, & peut Ser-
vir de Garant a Vostre Majesté
pour l'advenir, En un mot les su-
pliants sont touts prets de signer
de leur sang, le serment de leur
fidelité.

A l'Esgard de leur devoir envers
Dieu, Vostre Majesté a trop de
pieté pour trouver mauvais,
qu'ils rendent a ce Grand Dieu
l'adoration & le service, qu'ils
luy doivent, Ils ozent mesme
esperer que lors qu'elle, aura eu
la bonté de faire Reflection sur
leur conduite, Elle aura pitié de.

auffzuopffern. Da
gion/ welche sie anr
Gottes willen/ in oft
sung zu erscheinen
gleich/ daß sie nimm
Schein und Vorw
schehen kan und ma
welche E. Maj. all
schuldig sind / em
seyen/ und ist also
mit vielen Beweiß
daß sie einen so
Christlichen Lehr
men.

So ist es demn
nig und Herr/ eini
zuthun/ was die
dem HERRN
Dann was ihre
anbelanget/ kan ih
lassen von ihrer a
verfälschten Mey
nung geben/ und E
zu einem unterwo
mit einem Wort
ten gantz willig u
Treue mit ihren

Was nun ih
anbelanget/ so
fromm und G
betung/ und
grossen Gott e
solte/ sondern s
lichen Hoffnu
Maj. nach der
sehen auff ihr
mit ihrem be
stand/ darein

la desolation, où leur pieté les expose, & qu'elle aura peut estre de l'indignation contre eux qui ont desia surpris contre eux tant d'arrests & de declarations si severes, & qui veulent encor exciter sa colere contre des subjects si innocents.

Les suppliants sont persuadez, Sire, que Dieu ne les a mis dans ce monde, que pour le glorifier, & ils aymeroient mieux mille fois perdre la vie, que de manquer a un devoir si sainct & si indispensable.

Il despend de Vostre Majesté de les priver de touts les avantages du Monde & mesme de les desolet entierement, ils sont prets de tout sacrifier, & de souffrir touts les maux qu'il plairoit a Vostre Majesté, Mais peut estre que lors qu'Elle considerera que les supliants ne cedent en rien aux plus fideles des les subjects, & que tout leur crime cõsistent en leur homage qu'ils doivent a Dieu, Elle ne voudra pas faire ce tort a la gloire & a sa pieté, que de faire perir un peuple, qu'on ne fait digne de sa colere pour aucune autre raison.

Le Malheur des supplicants ne vient, Sire, que du Respect

setzen/ein Mitleyden auff die jenige welche bereits in Ungnad und Erkandenuß gehen lassen/ und wie sie E. Maj. gegen so getreue/ und unterthanen erweckt

Es sind die E lichen Meynung sie zu keinem ant habe lassen gebo sie ihn rühmen-t len auch tausen lassen / als an so umbgänglichen mangelhafft ersch

Es stehet zwa alle Vortheile u der Welt zuerezi gar hülff- und tro sie dann bereit sin das Ungemach/so fügen belieben wi wann aber Dies wird/daß die Su treueſten Unterth nichts nachgeben/ Verbrechen in de Gott zu leisten schu werden Ew. Maj. und Gottseligem Unrecht thun / daß ches umb keiner a dieser Ursach willen Ungnad verdienet h sen solte.

Rühret demnach und Herr/der Sup

It

qu'ils ont pour la divinité, dont ils gardent la parolle pour l'unique Reigle de leur culte Religieux.

Sil nestoit question que de nous opoſer a des hommes pour le ſervice de Voſtre Maj. quand toute la terre ſe ſouleveroit cõtre ſa Volonté, quand tous vos autres ſubjects luy manqueroyent de fidelité & d'obeiſſance, les ſupliants, Sire, demeureroyent inviolablement attachez a leur Auguſte Monarque, & verſeroyent avec plaiſir tout leur Sang pour ſon ſervice.

Mais leur Malheur eſt ſi grãd que les declarations que lon ſignifié cõtre eux au prejudice de tant d'edits & d'arreſts de Voſtre Majeſté, & par les Roys ſes predeceſſeurs, leur paroiſſent incõpatibles avec les commandements que le Createur du Ciel & de la terre leur a donnez.

Car Dieu leur preſcrit d'inſtruire leurs enfants & leur domeſtiques, & de porter devant eux la parole de vie, il prononce meſme les eſpouventables anathemes contre ceux qui ferment le Royaume des cieux aux hommes a qui il l'ouvre, Dieu leur preſcrit des hymnes & des Cantiques ſpirituels, Cependant,

allein von dem Reſpect und Ehrforcht gegen die allerhöchſte Göttliche Majeſtät her / deren Wort ſie für die einige Regel uñ Richtſchnur ihres Glaubens und Gottesdienſts halten.

Dann wann es umb nichts anders zuthun wäre / als daß wir uns nur bloſſen Menſchen zu Ew. Maj. Dienſten widerſetzen ſolten / würden die Supplicanten / wann gleich die gantze Welt E. Maj. Willen widerſtrebte / und alle übrige Dero Unterthanen an ihrer Treue und Gehorſam mangelhafft erſcheinen ſolten / ihrem groſſen Monarchen unverbrüchlich anhangen / und für deſſen Dienſt all ihr Blut mit Freuden vergieſſen.

Es iſt aber ihr Unglück ſo groß / daß ſie ſich bedünckẽ laſſen / daß die wider ſie zu Verfang und Nachtheil ſo vieler von E. Königl. Maj. und Dero Königl. Vorfahren außgelaſſener Edicten und Rathſchlüſſen ergangene Erklärungen / mit den Gebotten / welche der Schöpffer Himmels und der Erden ihnen gegeben / nicht überein kommen.

Dann Gott der HErr befihlt ihnen / daß ſie ihre Kinder und Hauß Geſinde unterrichten / und ihnen das Wort deß Lebens vortragen ſollen / ja er ſpricht ſelbſt wider die jenige / welche für den Leuten das Himelreich zuſchlieſſen / denen er daſſelbe aufſthut / einen erſchröcklichen Fluch auß; Gott gebeut ihnen / daß ſie ihm Lob Geſänge und geiſtliche Lieder opffern ſollen; unterdeſſen aber wird ihnen in denen wider ſie ergangenen Declarationen und Erklärungen verbotten / die Pſalmen Davids zu ſin-

gen /

Sire, les Declarations qui ont esté surprises contre eux, leur deffendent de chanter les Pleaumes de David, qui cõtiennent les louvanges de Dieu.

Enfin Dieu veut qu'ils s'assemblent en son nom, pour luy rendre l'adoration & l'homage solemnel qui luy est deu : Et cependant, Sire, les declarations que les ennemis des supliãts ont obtenu avec tant de surprises leur deffendent de s'assembler, pour rendre ce grand Dieu le service qu'ils luy doivent.

Dans l'impuissance ou les supliants se trouvent, Sire, d'accorder la volonté de Dieu avec ce que l'on exige d'eux, ils se voyent contraint, par leur cõscience de s'exposer a toutes sorte de maux, pour continuer a donner gloire a la souveraine Majesté de Dieu qui veut estre servi selon sa parole; si la Doctrine des supliants estoit abominable, si leur culte estoit scandaleux ; En un mot s'ils mettoyen la Creature a la place du Createur, on auroit raison de solliciter Vostre Majesté à leur refuser son suport.

Mais leur Crime, & toute la difference de leur Religion a la Catholique, consistent en ce qu'ils preferent la parole de Dieu a la parole & aux doctrines des hommes, & le veritable culte de ce grand Dieu, qu'il proteste qu'il est ialoux de la gloire, & qu'il ne la donnera a nul autre au service Religieux des creatures.

gen / welche d
halten.

Endlich so w
in seinem Nahm
solle / ihn in offe
beten / und ihme
sam zu leisten ;
ten die Declarat
de der Supplica
derlistigkeit auß
zukommen / und
Dienst / so sie ihn
sen.

Bey solcher
wortunen sich die
den / den Willen
man von ihnen f
chen / befinden sie
genöthiget / sich
mach zu unterw
fortfahren kõnen
jestät Gottes ihr
geben / welcher ih
gedienet haben wi
Lehre der Suppli
und ihr Gottesdi
mit einem Wort
schöpff dem Schö
de man Ursach geh
zuersuchen daß E
ger gedulten solle.

Es bestehet abe
und der gantze Un
gion mit der Cath
sie das Wort G
Wort und Lehre v
gessen Gott seine
leisten / welcher bezei
Ehre entfere / und d
geben wolle.

ſte proprement, que dans la Creance, dans la priere, & dans les Oeuurres, & les ſupliants tienent le Symbole de la foy des Saincts Apoſtres, la Priere Dominicale eſt le modele de toutes celles qu'ils preſentent a Dieu & les Commendements de ce grand Dieu ſont la reigle de tout leur conduite.

Ils ſçauroit & ils n'ont beſoing ſelon l'Apoſtre St. Paul que de cognoiſtre Jeſus Chriſt & Jeſus Chriſt crucifié, ils cognoiſſent Dieu pour le ſeul vray Dieu, & Celuy qu' a envoyé, Jeſus Chriſt, car eeſt en cela que noſtre Seigneur fait conſiſter la vie Eternelle.

Leurs ennemis font d'eſtranges Peintures de leurs dogmes & de leur Culte, Cependant, Sire, les ſuppliants implorent la miſericorde de Dieu, ils ſe confient en la charité incomprehenſible, & au merite infini de leur adorable Souverain, qu'ils embraſſent par une vraye & ferme foy, ils recourent avec humilité au ſalutaire ſe cours, & a la grace du St. Eſprit, ils rendent au grand Dieu Pere, Fils & St. Eſprit leurs adorations & leurs homages, ils l'invoquẽt en la meſme forme que l'eſcriture St. eſcrit & leur preſcrit, ils meditent les merveilles dans ſa parole, ils chantent ſes loüanges, & ils

ſtig und Herr / die gantze Religion eigentlich auf dem Glauben / im Gebet / und in den guten Werckẽ / und halten die Suppliceanten das Symbolum, oder die Glaubens-Bekantnüß der Heiligen Apoſtel / und das Gebet des HErrn für ein Modell und Muſter allerdẽ / ſo ſie Gott dem HErrn vortragen. Das Gebot aber dieſes groſſen GOttes ſind eine Regel und Richtſchnur ihres gantzen Lebens und Wandels.

Sie wiſſen von nichts anders, haben auch nichts anders vonnöthen / als daß ſie / nach der Lehr des Apoſtels Pauli / Jeſum Chriſtum den Gecreutzigten / und den ewigen wahren Gott / und den / welchen er geſand hat / Jeſum Chriſtum erkennen / dann darinnen beſtehet / wie unſer HErr und Heyland ſelber ſagt / das ewige Leben.

Es mögen nun der Suppliceanten Feinde und Widerwertige / ihre Lehre und Gottesdienſt abmahlen wie ſie wollen / ſo iſt es doch / gnädigſter König und Herr / einmal anderſt nicht / als daß ſie die Barmhertzigkeit Gottes anruffen / ſich auff die unbegreiffliche Liebe / und das unendliche Verdienſt ihres Heylandes verlaſſen / welches ſie mit wahren und veſten Glauben ergreiffen / ihre Zuflucht zu dem heilſamen Beyſtand / und der Gnade des H. Geiſtes nehmen / den groſſen GOtt / Vatter / Sohn und H. Geiſt anbeten und verehren / denſelben auff die Art und Weiſe / wie die Heilige Schrifft ſie lehret / anruffen / die Wunder in ſeinem Wort betrachten / Lob-Geſänge ſingen / und ſich unabläßlich

s'estudient continuellement a vivre saintement en eux mesmes, justement envers leurs prochains, fidellement enuers Vostre Majesté & Religieusement enuers le grand Dieu.

Vostre Majesté est donc supliée de juger si les Supp. sont indignes de la bonté Paternelle & de l'honneur de sa protections, s'ils meritent d'estre jettez dans l'extreme desolation, ou ils se trouvent, & qu'il seroit capable de toucher les plus insensible, sen fin, Sire, s'il est possible, qu'ils vivent sans continuer a s'assembler pour Rendre a Dieu le service qu'ils luy doivent.

Apres cela les Supp. ne peuvent, Sire, que prier ce grand Dieu qui a esleué vostre throne au dessus de touts les autres thrones de la terre, de vouloir flechir le cœur de Vostre Majesté enuers des subjects, dont l'innossence & la fidelité parroissent aux jeux de tout le monde, Et si ce pauvre peuple est assez malheureux pour ne pouvoir pas exciter la pitié de leur Auguste Monarque, pour lequel il aura tousjours une amour sincere & respectueux, une veneration singuliere, & une fidelité inviolable. Il proteste a la face du Ciel & de la terre, moyenant la grace de ce grand Dieu, pour les interets duquel il est exposé a tant de disgraces, ils luy donneront gloire au millieu des plus terribles calamitez.

befleissigen / unsträfflich zu leben gegen sich selbsten / gerecht gegen ihrem Nächsten / getreu gegen E. Maj. und fromm und andächtig gegen den grossen Gott.

Diesem nach wolle E. Maj. gnädigst geruhen zu urtheilen / ob die Supplicanten Dero väterlichen Gütigkeit / und der Ehre ihres Schutzes unwürdig seyen / ob sie verdienen / daß sie in das äusserste Elend / darinnen sie stecken / und welches auch die allerunempfindlichsten zu Mitleyden bewegen könnte / gesetzet werden / und schließlich / ob es möglich seye / daß sie leben können / und doch nicht zusammen komen dörffen / Gott seinen gebührenden Dienst zuleisten.

Wie dem allem aber / gnädigster König und Herr / so können doch die Supplicanten nicht umbhin / den grossen Gott / welcher Dero Thron über alle andere Thronen auff Erden erhoben hat / anzuflehen / daß er E. M. Hertz gegen Dero Unterthanen / deren Unschuld und Treue der gantzen Welt bekant ist / neigen und beugen wolle. Wann aber dieses arme Volck je so unglückhafft seyn solte / daß es ihren höchsten weltberühmtesten Monarchen / gegen welchen es jederzeit eine auffrichtige und Ehrerbietige Liebe / eine sonderbare Hochachtbarkeit / und eine unverbrüchliche Treue bezeugen wird / nicht zur Erbarmung bewegen könnte / so bezeuget dasselbe vor dem Angesicht Himmels uñ der Erden / daß es / mittelst der Gnade des grossen Gottes / umb dessen Ehre willen es so vielem Unglück unterworffen ist / ihme dennoch mitten in denen allerschröcklichsten Drangsalen seine gebührende Ehre geben / und Denselben zu rühmen nicht unterlassen wollen.

Sie

Mais les Suppr. eſperent, Sire, de meilleures choſes de l' equité naturelle, de la bonté & de la pitié de Voſtre Majeſté, ceſt pourquoy ils le jettent à ſes pieds & la Suplient treshumblement, de vouloir revoquer toutes les declarations, Arreſts, & Jugements, qui les ont reduits dans le pitoyable eſtat ou ils ſe trouuent, & qui leur oſte la liberté de conſcience, & d'exercice, que tant d'Edicts ſolemnels & confirmez par tant de declarations de Voſtré Majeſté leur auoyent accordez, & ſans laquelle, ils ne ſeauroyent viure. Et les Suppr. continueront a prier Dieu pour la Conſervation de ſa perſonne Sacrée & de Royale, Et pour la gloire & proſperité de l'Eſtat.

Sie verſehen ſich aber / gnädigſter König und Herr, zu Ew. Majeſtät natürlichen Billichmäßigkeit / angebohrne / Güthe und mitleidigem Gemüth eines Beſſern; laſſen ſich dannenhero nieder zu Dero Füſſen / und bitten Dieſelbe allerdemüthigſt / daß Sie alle wider ſie ergangene Declarationen / Rathſchlüſſe und Rechts-Sprüche / die ſie in dieſem Jammerſtand worinnen ſie ſich jetzo befinden / geſetzt / und welche ihnen die Freyheit ihres Gewiſſens / und die Ubung ihrer Religion / welche ihnen durch ſo viel feyerliche / und von Ew. Maj vielfältig bekräfftigte Erklärungen befeſtiget / und ohne welche ſie nicht zu leben begehren / zu widerruffen allergnädigſt geruhen wolle. So werden die Supplicanten nicht auffhören / GOtt für die Erhaltung Dero geheiligten Perſon / und Dero Königlichen Hauſes / zu Ruhm und Wolfahrt dieſes Staats zu bitten.

Sacri Romani Imperii
Electorum, Principum atque Statuum Reverendissimi, Excellentissimi, Nobilissimi & Amplissimi, Domini Legati, Consiliarii & Deputati, Domini Honoratissimi.

SAcræ Regiæ Majestatis Christianissimæ, Domini mei omnium Clementissimi jussu speciali, ad Propositionem, nomine Imperialis Commissionis, & Mandato Imperatoris, per Dominum Con-Commissarium II. hujusce Mensis Julij, nuperrimè mihi factam, sacri verò Imperii Electoribus, Principibus ac Statibus, posterâ die comunicatam, respondens, non possum diffiteri, & ipsæ Excellentiæ, atque Dominationes Vestræ haud difficulter conjicere queunt, sacram Regiam Majestatem exhibitis sibi uno ferè eodemque momento, sed diversæ sanè naturæ, scriptis, Propositione scilicet istâ, & Decreto Commissionis Imperialis, quod 4. ejusdem Mensis Julii Imperii Statibus, per Dictaturam communicatum est, non pa-

Fürsten/ Fürsten und Stände/ Hochwürdigste/ Vortrefflichste/ Hoch-Edle/ Hoch-ansehnliche Herren Abgesandte/ Räthe und Abgeordnete/ Hochgeehrte Herren.

AUff Ihr. Aller-Christlichsten Königl. Maj. meines Allergnädigsten Herrn special Befehl kan ich auff die im Namen der Kayserl. Commission, durch den Kayserl. Herrn Mit-Commissarium, den 2. dieses Monats Julii mir unlängst beschehene/ des H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände aber des andern Tags communicirte Proposition in Antwort nicht verhalten/ und werden E. Excell. und Herrlichkeiten unschwär abnehmen können/ daß Ihre Königl. Maj. nachdem Deroselben fast zu einerley Zeit zwey gantz widereinander lauffende Schrifften/ nemlich die obgedachte Proposition, und das Kayserl. Commissions-Decret, welches den 4. dieses denen Reichs-Ständen durch die Dictatur communicirt worden/ zu Handen kommen/ sich nicht wenig verwundert habe/ daß besagte beyde Schrifften nicht allein

nicht

riam maximè inter se pugnan
scripta ista, neque concipere
potuisse, quomodo in ista tot
tamque tristium malorum
Dictionibus Imperialibus
jam dudum imminentium,
inque earundem viscera jam
jam sævientium proximitate,
& tàm arcta è contrario virtũ
unde protegerentur, juvarẽ-
turque penuria, uti utrumq;
ipsa Domini Con-Cõmissarii
facta Propositio, Ministris
Imperialibus in mentem ve-
nire potuerit: Decreto isto,
ab omni pacificatione prors-
us alienô, novis alterationi-
bus, omnia ea, quæ diu satisq;
in Conventu Neomagensi
hinc indè agitata sunt, redin-
tegrare easdem lites, Con-
troversiasque, quas jam olim
abdicare coacti fuerunt, ex-
tinctasque vidit orbis univer-
sus, modo, quò solet inter
Principes, spectabilissimo,
imperiarum remissionem,
pro magno beneficio osten-
tare, dum alioquin cunctis,
quæ vi Tractatuum, Mona-

ten/und könne nic
denen den Kayse
vorlängst annoch
mitten darinnen
fährlichkeiten /
eingespanneten
wie der Herr Mi
ſeiner Propoſitio
bekennet/ denen
Sinn und Gemü
nen/ daß ſie kein
durch dieſen von
trag gantz entfer
Strittigkeiten /
vorlängſt zu begeb
welche auff der
Nimmögen zu bey
berlegt worden /
Welt auff einem
ten gewöhnliche
ſehen/ wieder vom
chen/ die Nachla
für eine groſſe W
(da ſie doch dem K
Krafft der Münſt
nabgiſchen Tract
weiſen) und endli

Kk

possidet, Regem exuunt, tandem etiam obstinatum illud Propositum ostendere, novũ accendendi in Imperio belli incendium, cum potius ejusdem Imperii vires, adversus Christiani Nominis infensos hostes, acuendæ atque sociandæ essent; Et sanè cuinam alta non subiret admiratio? duo videndi scripta, eodem ferè temporis spatio prodita, quorum unum apertam & inexcusabilem ostentat velocis Universorum Imperii Statuũ, Principumque auxilii adversus armorum Turcicorum undiquaque exuberantium necessitatem, & ferè immedicabiles angustias; Alterum verò, nihil quicquam eorum, quorum intuitu eorundem Principum Statuumq; vires, armaque in meditullio Imperii detineantur, occupenturque, imò mutuis interse concurrant ictibus, non adeo difficile est, mirabilem istam, inauditamque varietatem, penitus introspicienti dignoscere, sinceram istam de ultima Calamitate Cæsaris Confessionem Propositioni per

in dem Röm. Reich anzuzünden / zuerkennen zugeben / da man vielmehr desselben Kräfften wider die abgesagte Feinde des Christlichen Nahmens anwenden solte. Und zwar / wer solte sich nicht zum höchsten darüber verwundern / zwey fast zu einerley Zeit außgelassene Schrifften zusehen / in deren einem die unvermeidliche *Nothwendigkeit* einer eylenden Hülffe aller Fürsten und Stände des Reichs wider die allenthalben *hervor brechende* und überhand *nehmende* Türckische Waffen / und fast unheilsame äusserste Noth enthalten ist / in dem andern aber nicht das geringste angeführet wird / auß was für einem Absehen besagter Fürsten und Stände Macht und Waffen mitten in dem Reich behalten / und angewendet werden / sagar / daß des einen Schwerdt wider des andern seines ist. Wer nun diesen so wunderlichen und unerhörten Unterscheid eigendlich betrachtet / der wird leichtlich abnehmen können / daß die auffrichtige Bekantnüß des Kayßers / wegen der äusserstẽ Noth / welche der von dem Kayserl. Herrn Mit-Commissario gethanen Propositon einverleibet ist / auß einer wahrenund

hafften
tigen Ue
mütigs
ſarl. Dec
chen M
einer blü
it die Ka
jenen u
ſind/ er
be umb
Ungarn
ſchland
noch a
it zu F
elcher
mit ſei
durch
Herrlich
zugleic
ichs /
neien/
ſlach
. M
erſte
die P
Herr
n B
rnun
rein
iger
zeu
ho/
gen

animum affectumque sincerè exhibere, iisdem in memoria reducere, opere pretium duxit, quod jam ante 18. Menses, cum prævideret, oblequiolæ violentiæ Viennensis Aulæ, ad Hispanicos nutus, iis, quæ jam Hungariam opprimunt, calamitatibus, januam aperiri, in finiendis quæ supererant illam inter & Imperium litibus, quàm maximè facilem se præbuerut, quod ab ipso statim initio omnes suas prætensiones ad solam possessionem, qua 1. Aug. 1681. gavisa sit, una cum civitate Argentinensi, ejusque urbis dependentiis cis Rhenū, cum fortalitio Keyl, aliisque huic loco contiguis, reducere voluerit, obtuleritque, omnibus aliis renunciare prætensionibus suis, titulisq; quibuscunque, quos aut non habeat, aut imposterum recuperare posset, quod, elapso etiam termino, ad acceptationem oblatarū conditionum, dato, neq; miserabili statu rerum Imperatoris in commodum suum, uti voluerit, intrandi Germaniam, quo suffragia Electo-

Reichs / für nöthig und dienlich erachtete / denen selben zu Gedächtnüß zuführen / daß Sie sich bereits vor achtzehen Monden / weil Sie schon vorhero gesehen / daß durch diesen / *auff blosses* Wincken der Spanier / bezeugten Gehorsam des Hofes zu Wien denen Drangsalen / womit das Königreich Ungarn jetzo bedränget wird / Thür und Thor geöffnet werde / *zu Be*legung derer zwischen Ihro und dem Reich noch hinterstelligen Strittigkeiten gantz willig *habe erfinden lassen*; indem Sie *gleich* von Anfang alle Ihr Prætensionen nur allein auff den Besitz / den Sie den 1. Augusti / 1681. zusampt der Stadt Straßburg / und was zu derselben diß seits des Rheins gehöret / nebenst der Kähler Schantz / und *andern derselben angräntzenden Orten / einziehen wollen / und sich erbotten* / allen andern Anforderungen / und Tituln / wie dieselbe auch Namen haben mögen / die Seine Majestät entweder nicht hat / oder ins künfftig wieder bekommen könte / zu renunciren. Daß auch ferner Se. Maj. schon nach verflossenem Termin / den Sie zu Annehmung dero vorgeschlagenen Conditionen gegeben / sich nicht des jämmerlichen Zustandes des Käysers zu Dero Nutzen bedienet / noch wol Sie wol hätte können [illegible] für Teutschland gegangen / die [illegible]

gi
ſp
m
m
al
M
P
ha
qu
cu
ſen
cit
bil
nil
eò
Pri
den
dej
cor
cor
int
ad
tio
cor
nz
nn
Prin
Kis
len
io
liq

tum relinquere, quàm oblatas sibi multorum Electorum Principumque Copias, ad sui defensionem accipere, adeoque ditionum suarum limites adversus Turcas, omni ope curaque potius destituere, quàm à suscepto semel sacræ Majest. bellum denunciandi proposito, vel lato quidem ungere recedere; Hujus invitu, eadem Aula, eâ Authoritate, qua pollet apud plerosque Principes isti respondendæ animum appellerent, & alliiciendis quàm plurimis Principib. & fœdera adversus Galliam latè incunda, majorē pecuniæ vim impendit, quàm palam commeatibus, aliisque tam munimentis, quam Exercitui, aut ad victum aut ad propulsandum removendúq; hostem, maximè necessariis, post tam aperta, & satis superque perspecta. Regi iniquorū affectuum Ministrorum Imperialium testimonia, cumque satis intelligat sacra Majestas Aulam Viennensem nihil magis curaturam, quàm ut jam pridem concinnata contrà Galliam belli Consilia prosequatur; simul ac ipsi

Gräntz-Orte gegen den Türcken ehe Hülff- und Trostloß lassen / als von dem einmal gefasten Vorhaben Sr. Königl. Majest. den Krieg anzukündigen / eines Nagels breit weichen wollen. In Ansehung dessen / wendet besagter Hoff vermög der Authorität / die er bey den meisten Fürsten hat / eine viel grössere Summa Gelds an / die jenigen Fürsten so ihne den Frieden zu befördern angelegen seyn lassen / davon abwendig zu machen / und dieselbe zu Bündnüssen wider Franckreich zu vermögen / als zu Erkauffung deß Proviants und andern Nothdurfften beydes für die Vestungen / als die Armeen / entweder zum Unterhalt / oder zu Abtreibung deß Feindes höchstnöthig erfordert wird. Weil nun Se. Königl. Majest. nach so vielen und offentlichen Zeugnüssen deß von den Kayserl. Ministern wider Sie gefassten Widerwillens sattsam versichert / daß der Käyserl. Hoff sich nichts mehrers werde angelegen seyn lassen / als wie er die schon vorlängst wider Franckreich geschmiedete Kriegs-Anschläge werckstellig machen möge / so bald er nur deß Friedens / den er schon so ang von den Türcken theur genug zu erkauffen trachtet / wird geniessen können / so würde Se. Königl. Maj. wider alle Regeln Menschlichen Verstandes / wider Dero Bundsgenossen

um

[redacted]

chinationes & compactæ Confœderationes ipsâ adegere, & iisdem conditionibus stare, quas prius obtulit, velit etiam, ne ullam vel minimâ quidē Principibus & Statibus Imperii relinquat sollicitudinis occasionem, se cōsensurā in Armistitium triginta Annorum juxte easdem Conditiones pro Tractatu definitivo & ultimò propositas, quò tempore spatio utrinque allaborari poterit, ut apta ad scopum istum obtinendi media placidè adinveniantur. At cum Sacræ Reg. Maj. diutiùs incertò inhærere, neque animus sit, neque propositū mandato expresso hisce in Comitiis suo nomine publicè declarari jusit, quod Sacra sua Regia Majestas hoc ipso momento & jam nunc, ut ajunt, pro tunc, ea omnia revocata censeat, & pro revocatis haberi velit, quæ pro Reipubl. Christianæ salute, atque emolumento hic offerre in animum induxit, nisi eadem ab Imperii stabili ante penitùs elapsam ultimam proximi mensis Augusti diem accepta Instrumenta desuper confecta, atque obsignata sint, ut & protestandi quod omnia mala in Christianitatem alioquin reduntantia nemini imputari possint, nisi iis ipsis, qui tam salutares

ge übrig gelassen werde/ einen dreyjährigen Stillstand der Waffen/ auffeben die Conditionen / welche in dem Schluß Tractat vorgeschlagen worden/ eingehen wolle/ innerhalb welcher Zeit man sich beyderseits bereiten könne / wie etwa einige zu diesem Zweck dienliche und bequeme Mittel außgefunden werden möchten. Alldieweilen aber Se. Königliche Majestät nicht gemeinet ist / länger in Ungewißheit zu schweben/ so hat Dieselbe mir außdrücklich befohlen / auff diesem Reichs-Tag offentlich zu erklären/ daß Seine Majestät in diesem Augenblick/ und (wie man zu reden pflegt) jetzt als dann/ und dann als jetzt alles das widerruffen / und für widerruffen gehalten haben wolle / was Sie Ihro vorgenommen/ der Christenheit zu gute/ und Ihrem Besten sich zu erbiethen/ woferrn solches nicht von den Ständen des Reichs vor Verfliessung des letzten Tags des nächst instehenden Monats Augusti wird angenommen/ und die darüber auffgerichtete Instrumenta unterzeichnet werden/ wie auch zu protestiren / daß alles Unheil welches / in Entstehung dessen/ über die Christenheit kommen möchte / niemand anders / als denen beygemessen werden könne / die so annehmliche/

Imperio oblationes ulterius recuſarent.

Datum Ratisbonæ 26. Julii 1683.

Reverendiſſimum, Excellentiſſimorum, Nobiliſſimorum & Ampliſſimorum DD. Legatorum Conſiliariorum &c. &c.

Ad omnia officia paratiſsimus

Ludovicus Verjus
Comes de Crecy Regis
Plenipotentiarius.

che/ und dem Reich ſo heilſame Anerbietungen außgeſchlagen haben.

Gegeben zu Regenſpurg den 26. Julii 1683.

E. Hochw. Excell. Wohl-Edel- und Herrlichkeiten

Dienſtbereitwilligſter

Ludovicus Verjus,
Graff von Crecy, Königlicher Gevollmächtigter.

Eine

Nachricht

Wegen der Landſchaft

PENNSILVANIA

in

AMERICA

Welche

in

ENGELLAND

an

WILLIAM PENN

Samt den Freiheiten und der

guten Regierung derſelben

und

werden möchten / um ſich ſelbſten darhin zu begeben /

dieſer neue Gemeinde an dieſem Ort zu ſtiften

kund gethan wird /

Aus dem in London gedrucktem / und alda

Clark, Buchhändlern in George-Yard Lombard-ſt

Engliſchen überſetzet.

Nebenſt beygefügtem ehemaligen im 1675. Jah

Schreiben des oberwehnten Will. Penn

Franckfurth /

Im Jahr / Chriſti 1683.

Der Uberſetzer an den günſtigen Leſer.

WJe ſchwer/ich will nicht eben ſagen/unmüglich ſey/die eigentliche Bedeutung etlicher Redens-Arten/ſonderlich in denen alten Geſetzen und Gebräuchen eines fremden Landes/und derſelben Sprache in die Hoch-Teutſche behörlichen und deutlichen überzutragen/iſt denen/ſo dergeſtalt darmit umgangen/ſattſam wiſſend: Derohalben habe ich alhie nicht vor unbequem zu ſeyn erachtet/ſo wol an etlichen Oertern die Engliſche Wörter/als auch am Ende eine kurtze Auslegung über einige wenige derſelben beyzufügen/der guten Hoffnung/es werde der freundlichgewillete Leſer mir ſolches nicht allein nicht verargen/ſondern vielmehr/gleichwie es von mir gemeinet/im beſten aufnehmen.

Eine Nachricht/
Wegen einer Landschafft
PENNSILVANIA
in
AMERICA;

Unter dem grossen Siegel in
ENGELAND
übergeben an
WILLIAM PENN, &c.

NAchdem mir (durch die gnädige Vorsehung GOttes und die Gerechtigkeit-liebende Begünstigung des Königs) eine Landschafft in America zugefallen/ so hielte ich es nicht allein meine Schuldigkeit/ sondern auch meines ehrlichen Nutzens zu seyn / solches der Welt etlicher massen kund zu thun / damit so wo die unserige als auch andere/ so sich selbst oder ihre Haußhalt über die See zu bringen geneigt/ ein anderes Land/ so zu ihrem belieben stehet/ sich wehlen möchten: Und im fall es sich begeben solte/ daß ihnen der Ort/ die Bedingungen/ und die Verordnungen (um so viel uns der Anfang der Sachen einiges Absehen noch vergönnet) anständig/ sie sich so denn mit mir in solche hernach beschriebene Landschafft niederlassen könten.

Ehe ich aber wegen meiner eigenen sachen etwas gedencke/ so wil ich die Freiheit nehmen/ vorhero erstlich ein wenig von der Nutzbarkeit einer Neuanbauung und Bewohnung (Colonies) eines Orts insgemein zu handeln/ und denen Gegenwürffen hierinnen begegnen.

Nun die Neu-anbauungen und Bewohnungen der Oerter seynd der Saamen des Volcks/ so durch die Vorsorge kluger und volckreicher Länder angefangen und erhalten werden/ als befindende/ daß solches zu Vermehrung des menschlichen Geschlechtes / und Fortsetzung Handels und Wandels sehr zuträglich sey.

Etliche der weisesten Leute/ vermöge der Geschicht-beschreibungen/ haben ihren grossen Nachruhm durch dieses Vornehmen und solche

Dienste billich erlanget. Wir lesen in der H. Schrifft von der grossen Ehre/ so Moses, Jolchua und Caleb hierdurch bekommen/ und wie preißwürdig in den Geschichten des Lycurgi, Thesei, und der Griechen/ so in Asia dergleichen neue Anpflantzungen gemachet/ erwehnet wird. Jn solchen mangelt auch den Römern zum Lobe ihrer Leute nicht: sie haben einen Romulum, einen Numam Pompilium, die nicht nur die Völcker/ die sie sich ihnen unterthänig machten zu recht brachten / sondern solche auch zu guten Sitten gewehnten / so daß man von ihnen wohl sagen kan/ daß sie vielmehr ihr Barbarisches Wesen/ als sie/ überwunden.

Aber dieser keiner ließ sich nicht einmahl träumen/ als ob hierdurch das Volck oder dessen Wolfahrt in Abgang gebracht würde. Dann die Ursachen/ daß einige dieser Stände und Reiche ins abnehmen gerathen/ waren nicht ihre Neu-anbauungen/ sondern ihre Verschwendungen und verdorbene Sitten/ in dem/ da sie ihre alte Lehren und Unterweisungen/ wodurch die Tugend und der Fleiß unterhalten und belohnet wurde/ liederlichen zu achten anfingen / und übergaben sich selbst zu der Lustbarkeit und dem Weibischen Wesen/ so brachten sie ihre Geister darnieder/ und verderbten ihrer Sitten Gesetze/ weßwegen es unmöglich/ daß nicht ein Volck/ auff so eine Art/ müsse zugrunde gehen. Derohalben so verwerffe ich mit gutem Recht die gemeine Meynung gegen die Neu-anbauungen: daß solche Engelland schwächen solten; dardurch es klärlichen reicher gemachet und also gestärcket wird. Welches ich fürehrlichen dergestalt erweise:

1. Dieser Leute Fleiß/ so sich in eine außländische Anbauung begeben/ schaffet dorten vielmehr Nutzens/ als wann sie zu Hauß verblieben/ dann was durch ihre Arbeit wird zuwege gebracht / das ist von weit grösser Nutzbarkeit/ als in diesem Lande; Zum Exempel wie viel mehr Nutz bringet in Jamaica oder Barbados ein angebaueter Acker/ als in Engelland? Es ist bekant/ daß es dreymahl mehr ist / und was hiervon kömt/ das gehet nach Engelland / und wird gemeiniglich mit Englischen Zuwachs und Zubereitungen/ (English Growth and Manufacture) bezahlet. Ja selbst in Virginia siehet man / daß einer wann er nur so ziemlich/ nicht eben so sonderbahr fleissig seyn will / so

Neu-anbauungen und Bewohnungen Engelland nachtheilig wären) zum wenigsten von keiner Stärcke sich befinde. Insonderheit wann man betrachtet / wie viel tausend Moren und Indianer mit Kleider / mancherhand Werckzeug und Haußgeräth auß Engelland versehen werden / und daß mehrentheils jene ihre Arbeit hieher gebracht wird / welches die Englischen Herrschafften an Reichthum und Völcke vermehret.

Aber es wird ferner vorgegeben: Man handele ungebührlich mit Engelland in dem / daß man allzuviel Volck auß solchem wegziehe / dann es wäre jetzt im Lande nicht mehr so volckreich / wie zuvor; Ich sage / dessen seynd gantz andere Uhrsachen / und zwar:

1. Das Landvolck hat sich so sehr angewehnet / ihre Kinder in der Edelleute Dienste zu geben / oder schicken sie in die Städte Handwercke zu lernen / weßhalber der Landbau versaumet wird / und diese werden durch die Gewohnheit eines so sanfften und gemächlichen Lebens zu der Arbeit auff dem Lande hernacher untauglich.

2. Der Hoffart in der Auffwartung und deß Gefolgs ist heut zu Tage so groß und allgemein / daß / da sonsten ein Mann / der jährlichen auff 1000. pf. Sterling (oder 4444. Reichsthl. 2. Kopffstücke) einkommens hatte / ehemahls nur etwan 4. oder 5. Diener hielte / ein solcher hält itzo wohl mehr als zweymahl so viel; Er muß einen Edelmann haben / der in seinem Zimmer auff ihn wartet / einen Kutscher / ein paar Stallknechte / einen Taffeldecker / einen Koch / einen Gärtner / 2. oder 3. Laqueyen / auch noch wohl einen Jäger / und Falckenir: die Frau eine Adeliche Auffwärterin / und so viel darzu behörige Mägde. Von diesem wusten unsere Vorfahren eines gleichmäßigen Standes nichts: Dieses hindert den Pflug und die Milchkammern von welchen sie weggenommen werden / und an stat daß man die Leute zu Männlicher Arbeit anhalten solte / so werden sie durch das leichtfertige wollüstige Leben Weibisch. Und was das ärgste mit ist / so heyrathen wenig von solchen Leuten / ob schon viel derselben sonst übel leben / und wenn es ja noch geschiehet / so ist es / wenn sie bereits alt seynd. Die Ursach dessen ist gantz klar / dieweil eine eigene Haußhaltung auf ihren eigenen Kosten dergestalt / wie sie es bey ihren Herren haben / und

ge-

...ſchnet ſtrenge ſitzen / ihnen zu ſchwer und ſa...
...ſen doch nicht / wie ſie wol genauer leben könnten.
...zu viel ihre Luſtbarkeiten lieber an eine übel-gan...
...als um ehrlich zu heyrathen und zu arbeiten / anwe...
...ger Zeit gebräuchliche Verſchwendung zu...
...zu heyrathen / und auch die darausfolgend...
...ſtalten. Alles dieſes hindert die Vermehrung...
...es Mannes-Leute / ſo werden ſie öffters Krieger /...
...Räuber: Und ſo es Weibs-Leute / ſo buhen...
...einem böſen Marckte gar ſchön herauß / an...
...ſie ſich wiederum in die Milch-Kammer ſolten ei...
...ehrlichen wiederum arbeiten. Weßwegen es dan...
...wol das Geſchlechte des Volcks abnimmet / ob...
...von ihnen fortſtammet / verderben iſt.

5. In alten Zeiten / ſo verzehreten die Ad...
...lichen ihre Einkünffte auf dem Lande / und hab...
...auf dem Lande behalten / auch ihre Bediente hey...
...auf einer täglichem Zins und Gebührniß unter ihre...
...dieſes machte die Oerter Volckreich. Nun aber...
...Stadt allzuſehr lieben / und ſich zu London auf...
...anhäuffet Volck / ſo auff ſie wartet / mit ſich / wel...
...heyrathen / oder ſo es geſchehen / oder ſo es geſchehen...
...ſchlechten Verdienſt in ein kleines Krämgen an / de...
...bis eines dem andern zu Laſte wird.

4. Wann nun dergeſtalt das Land nachlä...
...ſeine gepflegende Gleichheit zwiſchen den Handtie...
...ben / der Stadt und dem Lande gehalten wird / ſo he...
...mann doppelte Arbeit / und kan / auß Mangel der...
...beyen zu einem Nutzen / wie ſie vormals wohl ehe g...
...ten / und behandeln / nichts deſto weniger iſt er geha...
...auffſtehende Zinſen und anderes abzuſtatten...
...mehr / nehmlich das Geſinde / und die Kinder /...

gelernet/alleine verbleiben/ zum wenigsten in ihren jungen Jahren. Welches eben auch die Vermehrung der Leute verhindert.

5. Das Verminderen von etlichen Wahren/die auff dem Lande zubereitet wurden/ (Country-manufactures) (allwo man vor das Volck keinen Anstalt gemachet/damit es auff eine andere Art hätte leben können) verursachet viel arbeitsahme Leute ihr Brod anderswo und außwärtig zu suchen/und giebet hingegen denen Nächlässigen eine Gelegenheit zu faullänzen und zu bettelen/oder sonst etwas übels zu stifften/dardurch es in dem Lande voll von Bettlern krübbelt und wübbelt. Vor diesem sahe man selten einen Almosen bitten / auss blinde/lahme und sehr alte Leute/nun aber siehet man in den Städten und auff dem Lande wol tausend Manns- und Weibes-Leute / so jung und gesund/und zur Arbeit tauglich / mit falschen Bettel-Briefen und Zeugnüssen auff und nieder lauffen / und da wird keine Sorge getragen/daß man solches herum-schweiffende Gesindlein entweder abschreckte/oder zur Arbeit anhielte/welches das Land so wohl an Volck/ als wegen der Arbeit/sehr schwächet.

Lasset mich hier noch mit beyfügen/daß das verderbliche unordentliche Leben in diesem Königreiche nicht allein viele / wann sie noch geheyrathet haben/zum Kinder ziehen untauglich / sondern daß sie auch nicht einmahl ihre halbe Lebens-Zeit wegen ihrer Unmässigkeit auß zu leben/gemachet hat/welches in scharffer Vollziehung dessen/was unsere herrliche Gesetze gegen die Verderbung guter Sitten geordnet/ hätte mögen verwehret werden.

Diese und dergleichen Ubel seynd der rechte Grund/ warum das Volck auff dem Lande so abnimmet / ich will von der Pest und dem Krieg nichts gedencken: Städte und Flecken können sich zwar über die Verminderung deß Volcks nicht beklagen/indem sie mehr/ als jemals angefüllet seyn/insonderheit London. Welches doch dem Landmanne zu diesem Gegenwurff billich Ursach gibt.

Und laß es seyn/daß auch noch dieser etliche nach den Neuen-Anbauungen sich begeben/jedoch wann man die Kirchspiel in Engelland zehlen/und wie viel mehr leben als sterben / auch wie viel mehr gebohren als begraben werden/ rechnen wird/so soll sich finden / daß nicht

der vierdte Theil von dem jährlichen Zuwach
den neuen Anbauungen übergehet / und wei
seynd sie deßwegen nicht auß Engelland
gesaget) verlohren / indem daß solche von dar
dungen / Haußgeräth / Werckzeug und dergle
ten versehen werden / und dieses in gröſſerer Meng
Zustand allhier würde nöthig gewesen seyn / oder si
nen: Die allhier gantz herunter / wo nicht gar arm n
dort wohl; seynd auch nun darzu selbsten Meister /
Gesinde / da sie hier keines hatten / und konten sich
gen; Es trägt sich vielfältig zu / daß dieser etliche / n
ihren Fleiß und guten Fortgang etwas gesämlet hab
kehren / und in Engelland ihren Reichthum niede
in so einem Zustande / solte wohl offtmahls 20. sei
seynd / wie er wäre / ehe er dahin kam / außkauffen.

Dieses nun umb so weit das / was die Nutzbarke
bauungen betrifft / zu rechtfertigen / worinnen ich n
Nutzen zu beaugen / sondern mein Urtheil vorzustelle
ches ich wohl an alle bescheidene und verständige Leu
fassen mag.

Nun aber will ich fortfahren / und von dem / w
gehet / Nachricht geben:

1. Will ich sagen / was etwann an dem C
Lande möchte nötig seyn.
2. Werde ich die Verordnungen in etwa
3. Will ich die Bedingungen darlegen.
4. Meine Meynung eröffnen / was vor L
sen bequehm.
5. Was vor Werckzeuge / Haußrath / I
schafften mit zu nehmen sind / nebenst dem Rei
was am ersten dorten zu thun / und eine Zeitl
stehet.
6. Und letzlichen will ich einen Außzug des
gefertigten offenen Briefs unter dem gr

Engeland geben / damit man wegen der mir darbey übergebenen Gewalt und des Zustands einige Nachricht haben möchte.

I. Etwas wegen des Orts.

Der Ort liegt 500. Englische Meilen näher der Sonnen als Engeland. Dann Engelands Anfang ist in dem 50. Grad und 10. Minut. nach der Nord-Breite. Und dieser Ort fänget an im 40. Grad. Welches ungefehr in der Breite ist / als Neapolis in Italien / oder Mompelier in Franckreich. Ich will wenig zu dessen Lob sagen / und etwan jemands hierzu ein Verlangen zu erwecken / was ich auch schon wegen deß Grundes / der Lufft und deß Wassers mit Warheit schreiben könte / diese soll mich vergnügen / daß solches Land zuförderst durch den Segen GOttes / und dann der Redligkeit und Unverdrossenheit der Menschen / ein gutes und fruchtbahres Land seyn möchte.

Wegen der Schiffahrten wird gesaget / daß es zwey gute Gelegenheiten habe / die eine / daß es 180. Meilen an dem Delavvare Fluß liegt / das ist ohnfehlbar 70. Englische Meilen / ehe man an den Wasser-Fall kommet / allwohin ein Schiff von 200. Tonnen segeln kan. (in welchen etliche Krümmen und kleine Hafen seynd / von dannen die Schiffe noch ferner / als der Fluß gehet / in das Land kommen können) Und auch über dem Wasser-Fall vor Nachen und Schaluppen: so weit sich / wie ich berichtet bin / das mir in dem Brieff übergebene erstrecket. Die andere Gelegenheit ist durch Chespapeak-Bay.

Von Zimmer- und anderm Holtze seynd unterschiedene Arten zu dem Gebrauch der Menschen.

An Vögeln / Fischen / und wilden Thieren / wird gesaget / daß es alldar die Fülle habe.

Was die Unterhaltungs- und Lebens-Mittel / nach unserer Englischen Art / belanget / kan man solche auch alldar vor billichen Preiß haben.

Die Kauffmanschafften / so man meynt / die man auß diesem Lande zu erwarten hat / seynd: Beyden / Flachs / Hanff / Wein / Biern- und Aepffel-Wein / Meeth / Süßholtz / Toback / Pot-Asche und Eisen. Dermahlen bringet es: Häute / Unschlit / Klappholtz / Rinde

vie-

viehe/Schweine/Schäfe/Wolle/Korn/als
Rocken/ und allerhand Peltzwerck/als wie die
ein.

Eine groſſe Menge dergleichen Peltzwerc
uern gefunden/welche in Europa ſehr nutzbare Ka
ſolten.

Die weiſe der Handlung an dieſen Oertern
den Suſhwards-liegenden Anbauungen Korn
Schweinen-Fleiſch/Fiſch und Klapholtz oder
nehmen hingegen ihre Gewächſe ein/ und bringen
und kommen wiederum mit Engliſchen Gütern
Land. Das Peltzwerck/ſo ſie in Engelland bring
entweder alldar/oder führen es an andere Oerter in
mehreres gilt; und vor dieſe/ſo den Kauffhandel und
brauchen gedencken/iſt es ſehr bequehm/und hat Ho
Schiffsbau.

II. Die Verordnungen.

Zur Anordnung in dem Land ſo zeiget d
Erſtlich/daß das Volck und der Regent völlige Ma
machen haben/ (a Legislative Powver) alſo daß
chet / noch etwas abgefordert werden / dann mit
Volcks.

2. Daß die Rechte und Freyheiten in Engell
und gröſſeſten in Europa/) ſollen auch alldar kr
ſeyn.

3. Daß ſo lange man kein Geſetz / ſo wider di
dige Treue ſey/ (againſt Allegiance) machet/ (
geſchehen ſolte/ wäre demſelben Augenblick na
Engelland anund vor ſich ſelbſt nichtig) ſo mag
ſchafft guten Auffnehmen und Sicherheit / Geſet
will.

Weiters/

4. So bald als ſich einige mit nur einge

wollen wir zusammen einen Entwurff thun/welches ein völliges Zeugnüß meiner aufrichtigen Genegenheit geben soll / um die neu-anbauende aufzumuntern/und um eine freye/gerechte/und fleissige Erbauung (Colony) auch die Gewissens-Freyheit eines jedwederen nach seinem Glauben und zu dessen öffentlichen übung deß Gottesdienstes alldar zu stifften.

III. Die Bedingungen.

Meine Bedingungen gehören vor dreyerley Art Leute/deren

1. Sind die da kauffen wollen.
2. Die Landereyen auf Zins zu nehmen gedencken.
3. Das Dienstgesinde.

1. Die Stücke Landes / so ich verkauffe / sollen eine gewisse Anzahl Aecker in sich halten/das ist/ ein jedes Stück soll fünftausend Aecker in sich begreiffen/ von allen der Indianer Beschwerungen befreyet / der Preis darvor soll seyn hundert Pfund Sterling (444 Reichsthl. 2. Kopffst.) Und der Jährliche Lehen-Rent von jedem hundert der Aecker/ ein Englischer Schilling (ein Kopfstück) (for the quit rent but one English Shilling, or the value of it yearly for a hundred Acres). Und dieser Lehen-rent soll nicht vor dem 1684. Jahr bezahlet zu werden anfahen.

2. Wegen der andern Art / so Landereyen im Zins besitzen wollen/ die mögen solches thun / wenn sie jährlichen einen Pfenning (derer zwölf machen ein Kopfstück) vor einen Acker bezahlen / jedoch daß sie über zweyhundert Aecker nicht annehmen.

3. Was die dritte Art belanget/nemblich das Dienst-Gesinde/so überbracht werden / so soll jedem Herrn auf immerwerend vor jedes Haupt funfzig Aecker gegeben werden / und nachmals einem jeden von solchen Bedienten/auch zum Eigenthum/wenn ihre Zeit auß ist/ingleichen fünfzig Aecker. Und da sich etwann einige mit mir einzulassen/ aber nicht dahin zugehen willens / so ist zu erinnern nöthig / daß etwann ihrer drey zusammen einen Aufseher mit dem Dienst-gesinde übersenden möchten/welches den Kosten wohl außtragen würde.

Die Abtheilung kan also geschehen: Wenn es denen jenigen/ so dieses angehet/ gefället / so soll ein Stück Landes abgemessen werden: Ich

sage/

ſage/ fünfzig tauſend Aecker vor 100. ſolch
ſollen etliche der beſten Aecker der Städten vnd F
einem jeden in ſolcher Stadt oder Flecken ſo viel
werden/ daß er darauff etwas an Viehe halten
bauen möge. Alsdenn ſoll das übrige von den 50
gedachten Kauffere (Adventureres) getheilet
doch ein jedweder noch ein groſſes Stück Landes
Alſo ſoll auch ein jeglicher einen gewiſſen Antheil
ren Fluß/ und den/ auch zurück Landwerts haben.

In der Art Weiſe zu theilen/ will ich nicht zu
noch nicht eigentlich darvon zu reden. Man ziehe
in ſolchen Neuen-anbauungen zu Rath/ und
dem Willen Gottes darhin kommen/ es an die
Käuffere überlaſſen/ wie ſie es zu ihrem eigenem
len.

IV. Die jenige/ ſo nach dem Willen Gott
bauungen ſcheinen am bequehmſten zu

1. Unverdroſſene Land- Leute und Tag- W
kaum (mit groſſer Arbeit) ihre Haußhaltung führe
etwas erwerben können.

2. Fleiſſige Handwercker/ ſonderlich Zimm
Schmiede/ Weber/ Schneider/ Gerber/
Baumeiſter/ ꝛc. wo man die miſſen kan/ oder
hinbringen: damit ſie auch hierunter einen fiſchen
ten/ ſo wird ihnen die Arbeit dort theurer als hier be
Unterhaltnöthig/ iſt wolfeiler.

3. Eine Neu-Anbauung ſcheinet auch vor die
ſinnige Geiſter bequehm/ die in der Welt gerin
ſeynd/ auch ſchwer zur Nahrung gelangen können/
dorten durch zubringen/ ſind leicht/ haben auch Ze
worzu ſie ihre Neigung treibet/ ins Werck zu ſtellen
ſenſchafft nützlich anzuwenden/ und den Leuten zu d
hülfflich zu ſeyn.

4. Die vierdte Art der Leute/ denen eine Neu-an

genehm seyn/ sind die jüngsten Brüder/ so schlechtes Erbtheil über-
kommen; und dennoch/ weil sie gerne unter ihren Anverwandten in et-
was sich ihrem Stande gemäß verhalten wollen/ und aber solches ohne
die Arbeit/ gleichwie auff einem Bestand- oder Bauren-Guth (like
Farming) nicht wol thun können/ so ist ihnen ihr Zustand hierunter zu
genau und zu schwer. Seynd sie dann verheyrathet/ so haben sie öff-
ters zu ihrem wenigen Einkommen allzuviel Kinder/ welche selten zu
Handwercken gehalten werden/ sondern hängen und halten sich an
des ältern Bruders Tische und dessen guten Willen. Welches
ein grosser Schade/ und an sich selbst zu beklagen ist. Hier aber kan es
geändert werden/ dieweil sie die Länder eyen fast umbsonst haben/ so ihnen
nur bey gemächlicher Arbeit einen Uberfluß/ was man zum Leben be-
dürfftig/ auch einen solchen Zuwachs fortbringet/ dadurch sie in der
Handlung alle Bequemlichkeit zur Genüge erlangen können.

5. Letzlich ist noch eine Art Leute/ die zu solchen Neu-Anbau-
ungen nicht allein geschickt/ sondern auch sehr nöthig seyn/ nemlich/
Menschen eines allgemeinen Geistes/ die ihre Augen zum Besten
und Nutzen der Nachkommen richten/ und die zugleich Verstand und
Freude haben/ umb gute Anordnung und eine rechtfertige Regierung
unter einem einfältigen und wohlgesinneten Volcke zubefördern. Sol-
che Leute finden billich wegen ihres guten Raths und Erfin-
dungen Raum und Platz in solchen Neuen Anbauungen/ da
sonsten an grossen Volckreichen Oertern/ wegen der bereits fest gesetz-
ten Gewonheiten etwas fruchtbarliches außzurichten/ verhindert wer-
den/ diese Leute sind hoch zu schätzen/ und die man billich zu hören. Die-
ses wär es Zweiffels frey/ (wie ich schon erwehnet/) was etliche der
berühmten Griechen und Römer zu der Neuen-anbauung und Ver-
ordnung umb Leute an unterschiedliche Oerter der Welt zu bringen/
(upon Transplanting & Regulating Colonies of People in divers
pars of the world) antriebe/ derer Nahmen werden rechtmässig wegen
ihrer so herrlich erwiesenen Weißheit/ Tugend/ Mühe und Beständig-
keit in denen Geschicht-Beschreibungen/ auch mit Preiß zu unsern
Zeiten zu/ sehr ehrlichen erwehnet/ obschon die Welt/ ungeachtet ihr
scheinbahren Vorwendens der Religion/ von dieser Leute ih-

V. Die Reiſe/und was darzu gehöret/ auch was man bey der erſten Ankunfft alldar zu thun hat.

Laſſet uns dann ferner ſehen: was zu der Reiſe und an dem Orte/wann man alldar/bequehm iſt/auch was die Reiſe-Koſten erfordern/ und was erſtlich daſelbſt zu erwarten und zuthun/ damit dieſe/ ſo hierzu Genegenheit haben/ ſich nicht möchten hier vergebens umbſehen/und dort hernachmals zu Schaden kommen. Die Güther/ ſo ſie entweder zu ihrem Gebrauch/ oder ſolche mit Gewinſt daſelbſt zu verkauffen mitzunehmen tauglich/ ſind allerhand Arten der Kleidungen/Gerethſchafft zum Land- und Hauß-Bau/ auch Hauß-Geräth. Und weil mir wiſſend/ wie leicht die Leute ſich die Dinge anders/als ſie ſeynd/ vorſtellen/und daß die Einbildungen denen Gemüthern der Menſchen gewaltig ſchmeicheln/zu dieſem Ende nun/ und daß keiner ſich ſelbſt betriegen/ noch eine Hoffnung machen möchte/als ob auff eine ſo baldige Ankunfft/ nach dem Willen des Höchſten/ alldar/ ſein Zuſtand gleich ſo fort/ und wie augenblicklichen/ ſich verbeſſern würde; So werde ich ihnen zuverſtehen geben: Daß ſie erſtlich auff den Winter zuſehen/ ehe der Sommer kommet/ und müſſen ſich gefallen laſſen/ vorhero ein Jahr zwey oder drey ohne etliche der zu Hauſe gewohneten Gemächlichkeiten allhier zu ſeyn. Wiewol ich doch auch nothwendig ſagen muß/ daß es mit America nun eine andere Beſchaffenheit hat/ als mit denen erſten Anbauungen in Virginia, und Neu-Engeland. Dann es hat dar eine beſſere Bequemlichkeit/und man kan/was zur Unterhaltung auff die Engelländiſche Arth nöthig/ umb einen billichen Preiß bey denen bereits dort Einwohnenden/erlangen. Nichts deſtoweniger/ſo will ich doch etwas inſonderzeit anzeigen/umb ſo viel/ als ich von dieſen/denen dieſer Orth bekant/und ſo wol daſelbſt/als in denen nahe beygelegenen Anbauungen Pflantzers mit geweſen/ Nachricht habe.

5. Die Uberfahrt wird vor den Herrn und die Frau kommen auff jedes 6. Pfund Sterling (26. Reichsthl. und 3. Kopffſtück) vor jedes von dem

dem Gesinde 5. Pfund (22. Reichsthaler 1. Kopffst.) vor Kinder unter sieben Jahr (vor die noch saugende wird nichts gegeben) vor jedes 50. Schilling oder Kopffst.

6. So man nun durch die Gnade GOttes im September oder October alldar glücklichen anlanget / denn können zween Männer so viel Land gegen das Vor-Jahr zurichten / (zu welcher Zeit man in diesem Lande zu säen und zu pflantzen pfleget) daß es in einer Jahrs-Zeit zwey und ein halbe Last Holländisch bringen kan / also daß sie zwar das erste Jahr das Korn kauffen müssen / welches aber gemeiniglich in grossem Vorrath dar ist. So bald sie dahin kommen / können sie so viel Kühe / als ihnen beliebet / umb gar ein billiges haben. Schweine sind in grosser Menge da / und sehr wohlfeil / vermehren sich auch gar leicht zu einem Satz / so daß nach dem ersten Jahr die Ärmen bey ihrer Arbeit vor andere / und die so etwas Vermögens / mit fischen / Vogelfangen / und je bißweilen etwas Kauffschlagen in so lange sich wohl hinbringen mögen / biß sie sich einen Vorrath samlen / dardurch sich selbsten und die Ihrigen zu erhalten / welches / soferne sie die Englische Art in dem Landbau umb Winter-Futter vor ihr Viehe zu erlangen / in acht nehmen / massen die in Neu-Engelland und Neu-Yorck thun / bald und überflüssig geschehen kan.

VI. und letzlichen / ein Außzug auß dem offenen Brief vom König / in Erwegung vergnüglich geschehener Ursachen (upon valuable considerationes) an William Penn, &c. übergeben den 4. Martii, 1681.

WIr geben und stehen zu (We do give & gram) (underschiedener Ursachen halber) an William Penn / seinen Erben und Verordneten (Assigns) zu ewigen Zeiten / den gantzen Strich deß Landes in America, mit allen eenen darzu gehörigen Insulen / das ist zu sagen / von dem Anfang deß viertzigsten Grads der Nordbreite / biß zu dem drey und viertzigsten Grad der Nordbreite / dessen Ostwards liegende Gräntzen lauffen gäntzlich längst der seite des Delaware Flusses / zwölff Englische Meilen über New-Castle, (sonst Delaware-Stadt genant.)

II. Freyen und ungehinderten Gebrauch und Reise in und aus allen Häfen / Bayes / Wassern / Flüssen / Insulen / und Einlas (Inlets) so darzu gehören / oder darzu

Hügel/ Moraste/ Insulen/ Seen/ Flüsse/ Wasser/ Bäche/ See- und Meer-Busen und Einlaß/ die darinn liegen oder zu denen vorbenanten Gränzen und Scheidungen anbehörlich. Nebenst allen Arten der Fische/ Bergwercke/ Metallen ꝛc. um solches bloß zu dem Nutzen und frommen deß gedachten William Penns, seiner Erben und Verordneten vor ewig von ihm und ihnen zu behalten und zu besitzen (to have & to hold) Und soll von uns als wie von unserm Schloß Windsor gehalten werden/ um jährlichen/ zu einer freyen und gemeinen Lehen-Erkändnüß / (in free and common soccage) allein zwey Biber-Felle einzuliefern und zubezahlen.

III. Und auß unserer ferneren Gnade haben wir billich geachtet/ vorerwehntes Land und dessen Insulen zu einer Land- und Herrschafft (into a Province and Seigniory) zu machen/ massen wir auch solches hiermit darzu machen und aufrichten / und nennen daßselbe Pennsilvania, und wollen/ daß es von nun an hinfüro allezeit also genennet werde.

IV, Wegen der absonderlichen Zuversicht/ so wir in die Weißheit und Gerechtigkeit deß ged. William Penns setzen/ (that reposing special confidence in the Wildemi- and Justice of the said William Penn) so überlassen wir ihm (We do grant to him, &c.) seinen Erben und ihren Verordneten / zu einer desto besseren und glückliche-ren Regierung daselbst/ Gesetze/ so zu dem allgemeinen guthen solcher besagten Landschafft dienlichen/ zumachen und zustellen (to ordain and enact) und dieselben unter seinem oder ihren Siegel öffentlich kund zu thun/ und solches durch und mit Beyrathen und genehmhaltung der Frey-Leute oder Frey-lassen (Freeholders) dieser Landschafft / oder ihrer Gevollmächtigten/ in so ferne solche weder denen Gesetzen dises Königreichs/ noch auch der uns schuldigen Treu und Glauben/ (to the Faith and Allegiance due unto us) nach der von unserer rechtmäßigen Regierung geschehenen Verordnung / zuwider lauffen.

V. Auch völlige Gewalt zu erwehntem William Penn, Richtere / Beampten/ Obrigkeiten und andere dergleichen Bedienten (Judges, Lieutenants, Justices, Magistrates and Officers) es sey in was Sachen es wolle/ und in was vor Macht/ und auff was vor eine Art und Weise es ihm behörlich zu seyn duncket/ zu verordnen: Ingleichen soll er auch Macht haben/ übelthaten und Verbrechen zu vergeben und zu vernichtigen/ (to perdon and abolish Crimes and Offences) und alles das und jedes Ding insonderheit zu thun und zu verrichten/ wie es in wohl und völlig geordneten Gerichten/ nach der Art und Weise der Hohen Hof- und anderen Gerichten/ gebräuchlich ist/ und ihnen zukommet. Und wir wollen/ befehlen auch und erfordern hiermit/ daß solche Gesetze und Verhandlungen (such Lavvs and proceedings) sollen vor gantz vollkommen (absolute) und im Rechten gantz unverbrüchlich gehalten werden. Und das alle unsere/ unserer Erben und Nachkommen getreue Unterthanen (all the Liege-people of us) solche unverbrüchlich an disem Orte halten sollen/ nur die endliche Appelation an uns außgenommen.

VI, Das die Gesetze zu dem eigenthumblichen Besitz/ so wohl bey abgang der Be-

sitzere der Ländereyen/(for regularing property as vvell for the discent of Lands) als auch der Anerbung der beweg- und unbeweglichen Haab und Güther/ as enjoyment of goods and chattels) sollen dorten/gleich wie hier in Engelland/ so lange üblichen seyn/ biß das gemeldter William Penn seine Erben oder Verordnete nebenst den Freyleuten (Freeholders) gedachter Landschaft/oder deren Verordneten und Gevollmächtigten oder den meistentheil derselben/ein anders ordnen werden.

VII. Damit nun diese Neue anbauung durch die Menge deß Volcks und deren überkunft sich desto glücklicher vermehren möchte/so geben wir vor uns / unsere Erben und Nachkommen allen unseren jetzt und zukünftigen getreuen Unterthanen &c. (ausser denen/welchen es absonderlich verbotten) hiermit Freyheit/daß sie sich selbsten/und ihre Hausgenossen in solche Landschaft/ und dieselbe zu dem allgemeinen und auch ihrem eigenen besten mit helffen zubewohnen und zubebauen/begeben mögen.

VIII. Freyheit / umb was vor Gut und Kaufmanschaft beliebig und alhier nicht verbotten/nach Bezahlung deß hiesigen uns gebührlichen Zolls/darhin zubringen/&c.

IX. Die Gewalt diese Landschaft (the Countrey) in kleinere Bezirck oder Kreisse (into Counties) hundert (hundreds) und bemauerte Flecken oder kleinere Stätte (tovvns) zuvertheilen/um die bemauerte Flecken (tovvns) in freye Bürgers-Stätte (into Burroughs) und solche grossen Städten (Cities) einzuverleiben. Märckte und Messen mit geziemenden Freyheiten und nach dem Verdienst der Einwohnere/oder bequehmligkeit deß Platzes anzustellen. Und dergestalt all anderer Ding und Dinge/nach Anzeig deß vorgehenden zu thun/wie es besagtem William Penn/seinen Erben und Verordneten soll nutz- und dienlichen zu seyn düncken/ob sie auch schon auf so eine Art seyn möchten/daß sie anderer Gestalt einen mehrern und sonderbaren Befehl und Anweisung/oder Versicherung/(Warrant) als nicht eben in diesem gegenwertigen aufgedruckt ist / erfordern solten.

X. Freyheit/das dort gewachsene und bereitete (manufactures) in Engelland/gegen Abstattung der gebräuchlichen Schuldigkeit/einzubringen.

XI. Die Macht um Porten/Schiffständ/ Busen/Hafen/ Eingänge/Auß fahren/ und andere Oerter zur Handlung/mit solchen Rechten/Gerichten/und Freyheiten anzurichten/als es gedachter William Penn, &c. soll zuträglich zu seyn befinden.

XII. Die Gesetze der Schiffart sollen weder von dem Regenten noch denen Innwohnern/bey anderssinns der Vollstrakung der darinnen befindlichen Straffe/ nicht gebrochen werden.

XIII. Es soll kein Verbündnüß mit einigen Fürsten oder Länderen/ die gegen uns/ unsere Erben und Nachkommen Krieg führen/gemacht werden.

XIV. Gewalt zur Sicherheit und Vertheidigung auf solche Art und Wege/ wie es erwehnter William Penn, &c. gut achtet.

XV. Völlige Macht um so vil und solche Stücke und Theile/anzuweisen / (assign) zu vergeben/(alien) zuverpachten/ (grant demise) und Lehen nach vorgehender Schuldigkeit zu verlehnen (en feoff) an die jenige/so solche an sich zu nehmen gewilliget und er/

gedach-

gedacter William Penn, sie richtig befindet/ solche zuhab
zuhalt) und daß diese Leute/ derer Erben und Nachfol
gen/ (in fee simple) oder nur auf sich und ihre Lei
Lebens-zeit oder Zeiten/ oder gewisse Jahre an rechnung
seynd/ (to be held) gleich wie bey der vorgedachten Her
of Windsor) in solchen Diensten/ Gebräuchen und Ei
Penn seinen Erben und Verordneten/ gutdunken wird/
unseren Erben und Nachkommen. Und das vorgeme
liam Penn, &c. solches vorgehende oder einige Stücke de
dieselbe vor sich/ ihre Erben und verordnete Besitzen/ (hol
Quia emptores terrarum, &c. auf einigerley weise.

XVI. Wir geben und stehen zu (We give and grant)
Leute/ welchen gedacter William Penn, &c. wie vorerw
hat/ (to whom W. P. has granted any Estate of Inhe
besagten William Penns einige Stücke Landes in solch
guch mit habenden gerichten (mannours) zumachen/ um
Barron) Vievv of Francke pledge &c. (ist ein gewisse
cherheit) durch sich selbst oder Verwaltere zu halten.

XVII. Mache zu diesen Leuten/ daß sie diese ihre Stücke u
an andere/ entweder zu einem einfachtigen Lehen/ (in fee
solchen Gütern mit bey sich habenden Gerichten (manno
ten) überlassen mögen: und daß es in allen ferneren Verh
soll gehalten werden/ als wie sie vor denen Verhandlung

XVIII. Wir versprechen auch und stehen zu an gedac
den und Verordneten/ daß wir keinen Zoll oder andere Au
erwehnten Landschaft noch auf derselben Landbreyen H
manschaften/ ohne Bewilligung der Inwohnere und de
wollen.

XIX. Ein Befehl/ daß keiner unserer/ oder unserer Er
oder niedriger Bedienter (no officers, nor ministers) f
Zeit das geringste wieder das hier vorgemeldte zu handlen/
demselben zu widersetzen sondern daß sie jederzeit besagten
und denen Inwohneren und Kaufleuten ihren Factoren
völligen Gebrauch und Nutzen dieses unsers Gewalt- und
ter) behülflich und beförderlich seyn sollen.

XX. Und daferne etwann ins künftige einiger Zweifl
ten Verstands oder Meynung in einem Worte, gar kein
rede (Sentenz) so in diesem unserem Gewalt und Freyhe
halten/ sich ereignen solte/ so wollen wir verordnen und bef
in allen Dingen eine solche Auslegung darüber von einig

Do [illegible]

auch welches es sey / geschehe und zugestanden werde / als man soll urtheilen / daß es gedachten William Penn, seinen Erben und Verordneten am günstigsten und vortheilhafftigsten möchte seyn können / in so ferne / da es nicht wider den uns / unsern Erben und Nachkommen schuldigen Treue und Glauben lauffe.

Zum Zeugnüß dessen / haben wir diesen offenen Brieff ausfertigen lassen / und wir bezeigen dieses selbst in

Westmünster, &c.

Um zu schliessen / so ersuche ich alle meine liebe Landsleute und andere / so in diese Oerter zu gehen gewillet / dieses vorgehende wohl zu betrachten / so wohl die gegenwärtigen ungemächligkeiten / zukünfftige Ruhe und Fülle / damit sich keiner übereilen / auch nicht mit einem unbeständigen / sondern *fest gesetztem* Gemüthe darzu begeben möchte. Vor allen Dingen ihre Augen auff die Vorsehung GOttes / in diesem ihrem Vornehmen und in der Verordnung über sie selbst / richten. Ich wolte auch ferner allen diesen gerne rathen / daß wo es ja ihre nahe Anverwandten ihnen nicht etwan gut heissen wolten / sie doch zum wenigsten Erlaubnüs von denenselben erlangen möchten / denn dieses ist so wohl natürlich als auch eines jeden obliegende Schuldigkeit; Und durch dieses Mittel wird die natürliche Zugenegenheit beybehalten / und unter ihnen eine freundliche und nutzbare Benachrichtigung verbleiben. In welchen allen ich den Allmächtigen GOTT bitte daß er uns regiere / damit sein Segen unserm wohlgemeinten *unternehmen* beywohne / alsdenn wird die Frucht all unseres Vornehmens zu der Ehre seines grossen Nahmens / und zu unser und unserer Nachkommen wahrhaffte gen Glückseligkeit gedeyen. Amen.

VVilliam Penn.

Nachschrifft.

Wem etwa beliebet dieser Landschafft halber sich mit mir einzulassen / mit dem kan allhier gehandelt / und ihme fernere Vergnügligkeit gegeben werden / von Philipp Ford in Bow-lane in Cheap side, und Thomas Rudyard oder Benjamin Clark in George-Yard in Lumbard-street.

Nunmehro aber ferner

Kan sich jemand anmelden in Ambsterdam bey Jan Roelofs van der Werf, in de Heere-straet, in de vergulde Vilfhoek.

Zu Rotterdam bey Beniamin Furly, Englischen Kaufman, welcher in der ehemaligen Brauerey zur Kron auf den Schifmachers Hafen wohnet.

Uber dieses

So hat der König in Engelland an die Inwohnere und Pflantzere so bereits

den

lassen/ und alschon nach ihrer und deß Orts Gelegenheit in einer zimlichen Anzahl und bey gutem Zustand sich befinden/ ein öffentliches Außschreiben/ gegeben in Withal, den 2. April, 1681. außer igen/ und sie dardurch an William Penn ꝛc. seine Erben und Verordnete/ als völlige Eigenthumbs-Herren und Regenten daselbst/ (as absolute Proprietaries and Governours thereof) zum schuldigen Gehorsam anweisen lassen.

Damit auch

Ein jeder/ er sey von was vor einer äusserlichen weise deß Gottesdiensts oder der Religion er seyn mag/ um so viel mehr wissen möge/ was deß fals etwan in Pennsilvania zu erwarten/ so hat man gut befunden und verordnet mit beyzufügen folgenden ehemaligen.

Send Brief William Penns, so im Jahr 1675 Englisch/ Lateinisch/ Hoch- und Nieder-Teutsch gedruckt und an behörigen Ort eingeliefert worden.

Der König aller Könige/ und Herr aller Herren/ der daist ein GOtt über alle Geschlechte auf Erden/ neige eure Hertzen zur Gerechtigkeit/ Barmhertzigkeit und Warheit/ Amen.

Wir haben diser Orten von dem Ernste und der eussersten Strengigkeit vernommen/ die ihr gegen etliche eurer Stadt Inwohner (welche spottweise **Quäcker** genennet werden/) gebraucht: solch euer grausames Verfahren hat bey vielen zugleich **Mitleiden** / und **Verwunderung** erwecket und verursachet. **Mitleiden** zwar / indem sie hören müssen/ daß unschuldige und redliche Leute/ denen ihr im geringsten nichts außzusetzen und vorzuwerffen habet/ als daß sie sich eines reinen Gewissens gegen GOTT öffentlich befleissigen/ also gedränget werden sollen.

Verwunderung aber/ daß Ihr / die Protestanten rühmet / eure Bürgerliche Macht zum Schrecken/ zur Straffe/ und schwären Plage der jenigen anwendet/ welche der überzeugung ihres Gewissens folge leisten / und nach ihrem besten Verstande handeln.

Lieber bedencket/ ob ihr so gar deß jenigen Zustandes vergessen seyn könnet/ darinnen ihr/ als ihr euch in der Vorfahren Lenden befunden/ mit euren Großvättern gestanden/ welche mit höchstem Rechte / und wichtigen Vernunfftsgründen / die der Gewissens-Freyheit / wider deß Pabstes Ablaß-briefe / Keyserliche Verbotte / und Spanische Inquisition, geführet und dapfer vertheidiget. Wir hielten sie doch allen Gewissens-Zwang und Drang zur Gleichförmigkeit vor Antechristisch? Ihre vielfältige und weitläufftige Schutzreden/ sonderlich aber ihr Ansuchen und Begehren auff den Reichs-Tägen zu **Nürnberg** und **Speyer**/ geben dessen genugsamen Beweiß: und euer heutiges Verfahren machet den Nachdruck ihrer Ursachen nicht geringer/ sondern im Gegentheil eure Unfreundligkeit/ ich mag wohl sagen/ Ungerechtigkeit/ solchen noch viel wichtiger.

Bedencket viel mehr/ daß die Protestanten (wie ihr euch rühmet/ und davor gehalten seyn wollet/) ihren Nahmen daher bekommen/ daß sie wieder die Auflagen

prote-

protestiret und gezeuget; und ihr wolt selber [illegible]
ten dieses/ und ihr wolt es üben? Sie hieltens vor ein Mahlzeichen deß Thieres und ihr wolt es halten vor ein kräfftiges Mittel wider Irthumb/ und vor ein Sorge und Pflicht Christlicher Obrigkeit? Ich meine/ es sollen keine Leute unter eurem Regiment leben als die/ welche eure Mahlzeichen an ihrer Stirne oder rechten Hand annehmen? welches (deutlicher zureden) ist/ ihr Gewissen euren Befehlen unterwerffen/ und euch um Erlaubnüß fragen was vor einer Religion sie seyn sollen.

Bedencket/ daß der Glaube eine Gabe Gottes sey; und das/ was nicht aus dem Glauben gehet/ Sünde ist. Nichts kan der Vernunfft mehr zu wider seyn/ als die Leute zwingen/ daß sie gläuben sollen/ was sie in der That nicht gläuben; oder sie darumb bekümmeren und quälen/ daß sie in Ubung bringen/ was sie gläuben/ im fall es nur nicht wieder das Moralische Gesetze GOttes streitet.

Ihr achtet euch ohne Zweiffel selbst vor Christen und würdet es nicht vor ein kleines Unrecht halten/ so euch jemand anders darstellete; aber/ was ist doch mehr Unchristlicher/ als durch eusserliche Zwangs-Mittel die Gewissen der Menschen in Ubung deß rechten Gottesdiensts und Anbettung beherrschen?

Christus JEsus/ der HErr und Anfänger der Christl. Religion/ bedreuete seine Jünger/ die da Feur vom Himmel wolten fallen/ und verzehren lassen die jenigen die sich nicht bequemeten zu deme/ was ihr Meister lehrete. Seyd ihr eurer Religion gewisser? Seyd ihr bessere Christen? oder habt ihr mehr Christliche Authorität als die/ welche erwehlte Zeugen JEsu waren? Deme sey wie ihm wolle/ bedencket sie rufften allein Feur vom Himmel; und ihr wollet ein Feur auf Erden anzünden/ diese zu verzehren? Diese/ sage ich/ die von eurem eigenen Volcke seyen? bloß darumb/ daß sie mit euch in der Religion nicht überein stimmen. Ohne Zweiffel/ so dazumahl dises nicht vor ein bequem und gültig Argument die Leute zur Gleichförmigkeit zu bringen gehalten ward von deme/ der weiser war als Salomo/ so ist es ja sehr über die Schnur eurer Bescheidenheit und Klugheit gehauen/ daß ihr neue Wege erdencken/ oder vielmehr alte verworffene Mittel hervor suchen sollet/ so ein übles Vorhaben werckstellig zu machen.

Uber dieses/ ihr werdet ja nicht sagen/ daß ihr alles was euch zu wissen gebühret/ wisset/ oder/ das da nichts mehr sey/ das ferner könne offenbahret werden.

Derowegen sehet zu/ daß/ indem ihr euch so scharff und ernsthaftig bezeiget gegen deme/ was euch frembde vorkömt/ und euch was Neues zu seyn dünckt/ ihr nicht etwa Engel verfolget. Dencket ja nicht übel/ viel weniger redet übel davon/ am allerwenigsten aber handelt ja nicht zuwider deme/ was ihr nicht rechtschaffen verstehet. Ich bin dessen gewiß versichert/ daß die/ welche ihr mit so grosser ernster Straffe beleget/ einer guten Meynung seyn/ indeme was sie gläuben/ gewißlich ein viel besseres/ als ihr dencket/ daß sie seyn/ oder ihr seyd höchlich zu schelten/ wo ihr gutes davon dencket/ daß ihr sie gleichwohl so strafftet/ und daß die Ursache ihrer jetzigen Absonderung von euch nicht sey/ um gefährliche oder frembde Meinungen aufzubringen/ sondern ein Leben von mehrer Heiligkeit/ Reinig-

Leit und Geistes-Verlängnung als vorhin/zuführen. E
euren eignen Principiis, so gar gemäß wandelt/ und ha
Krafft der Gottseligkeit unter euch sehr verlohren sey. U
rem Verfall und Mattigkeit der Seelen auß mangel re
als haben sie sich nun selbst zu der Himmlischen Gabe un
(zum Göttliches Vergnügen dardurch zu erlangen) gewe
bung/ die da mächtig ist/sie alle dinge/die ihnen zu wissen n
lige Apostel Paulus spricht/und empfindē dergestalt viel
ich halte gäntzlichen davor/sie seyen nun nicht weniger Fr
nachdarlich/als vorhin/und zugleich des Wohlstandes B
So bin ich auch gewiß/daß dieses unter uns alhier vielen v
ren Leuten wohl bekant sey.

Ferner lasset euch belieben bey euch selber zubedencken
der Christen und ersten Reformirer mit euren Verfahru
sten und Häupter wohl so ein arges von ihnen (den Christ
Männern) immermehr dencken möget. Gewißlich/ihr
euren/in ihren Herrschaften und Gebieten wohnenden Brüd
ler/das euch geschehe/ das thut andern. Wolt ihr Freyheit
daß GOttes Zeuge in euren Hertzen euch dieses als ein u

Wenn ihr den Glauben geben könter/ so wäret ihr noch
solche/die sich widersetzen straffetet. Dieweil aber das er
andere ungerempt. Denn es geschichet die Leute darumb zu
was sie nicht wissen können es sey denn/daß sie zu Heuchlern
höchste Sprache/ darauff eure zwingende Macht gelangen ka
her bringen. Denn selbige hat doch niemahls eine einig
oder erhalten: an statt dessen aber thut sie dem Gewissen gew
schen dahin/daß er entweder seinen Glauben und Vernun
derben gesetzet werde/so er thue/ was dem Glauben und der
was grössere Ungleichheit kan doch seyn/ als da ist zwische
schen/und zwischen Gefängnissen/Geld-straffen und Lande
verweisen ja nicht eines Menschen Urtheil und Meynung/
Sachen/überzeugen nicht den Verstand. Die überredun
herischen Händeln nicht gefunden/ so wenig als die Christ
sahren verderbet der Menschen Leben und Vermögen/ s
nicht selig. Wären diese Leute unrecht daran/so stünde ich n
brauchetet; nemblich/das Schwerdt deß Geistes/das erh
das Böse in ihnen; dieses Verfahren ist angesehen auf eine
wüstung/davon ich versichert bin/daß es nicht ein Evange

Derowegen bitte und flehe ich euch umb des HErren JEsu Christi willen / der vor seine Religion so geduldig gelitten / und andere Leute ins Leiden ihrer Religion halben zu bringen / so hart verbot, sehet zu / wie ihr die Gewalt über der Menschen Gewissen brauchet.

Lieben Freunde / das Gewissen ist Gottes Thron im Menschen / und die Gewalt über dasselbe ist sein Vorzug. Es ist nicht anders / als sich der Authoritæt GOTTES anmassen / und verwegner Weise auf seinen Thron steigen / und Herrschaften darüber setzen. Wäre ihr Leben und Wandel ärgerlich / und dem Nutzen und Besten eurer Stadt schädlich / so wäret ihr vor entschuldiget zu halten; aber traun kein barmhertziger und gewissenhafter Mann kan euer zorniges Verfahren mit armen so friedfertigen und unärgerlichen Leuten verthädigen. Gamaliel wird im Gerichte aufstehen wider euch / so ihr in diesem Laufe fortfahret. Heisset doch nicht erfüllen das Register der Verfolger / das bitte ich euch in grosser Liebe; sondern / als Christen Leuten und rechtschaffenen Protestanten gebühret / lasset die Leute verbleiben in ihrer besonderen Meynung in Sachen / welche in die andere Welt gehören / die da nicht ein böses Absehen in Sachen dieser Welt haben; aber Laster hat einen üblen Nachklang beydes in dieser und jener Welt. Derowegen straffet ab / was Lasterhaft ist / und trachtet nach Warheit und Gerechtigkeit. Brauchet doch nicht eure Bürgerliche Gewalt zu quälen die / welcher einer andern Religion seyn / sondern vielmehr ein gutes Leben wieder zu suchen / das da mitten unter dem grösten Vorwand der Religion jämmerlich verlohren ist. Die Obrigkeit ist ohne zweiffel beydes von GOTT geordnet; und auch von Menschen erwehlet / daß sie seyn solle ein Schrecken der Ubelthätern / und nicht denen / die da guts thun / ob sie gleich anderer Meynung seyn. Ihr dateilt an der Römischen Kirche / daß sie ihr selbst die Unfehlbarkeit zuschreibe / da doch euch euer eignes thun eben derselben oder einer ärgern Vermessenheit schuldig machet.

Denn entweder brauchet ihr diesen Ernst aus einer unfehlbahren Wissenschafft / oder nicht. Thut ihr es auß unfehlbahren Wissenschafft / so schreibt ihr euch selber das zu / was eure Principia keiner Kirche / wie sie auch sey / gestehen und zugeben / welches denn ein Widersprechen ist. Thut ihrs aber nicht auß einer solchen Wissenschaft / so straffet ihr die Leute darumb / daß sie sich nicht gleich stellen deme / was ihr selbst leugnet / daß es eine Gewißheit in sich habe. Und wie könnet ihr wissen / ob ihr sie nicht so bald zu deme was falsch / als zu deme was wahr ist / treibet und nöthiget. Warlich / diesem Dilemmati ist nicht leicht zu entfliehen. Wie denn auch dieses unfreundliche Begünnen eurer Profession besudeln / eurem Regiment einen üblen Nachklang verursachen / und auf eure Nachkommen einen Schandfleck bringen wird.

Gebet-

und Barmhertzig ist er gegen euch! Solte Er ins Gerichte mit euch gehen / was würde euch widerfahren? Lasset seine Gütigkeit gegen euch bey euch so viel gelten / daß ihr an andern Barmhertzigkeit übet / daß also der grosse GOtt der Erden / eben der GOtt der Geister alles Fleisches / der nicht ansiehet die Personen der Reichen oder Mächtigen im Gerichte / Euch möge Barmhertzigkeit erzeigen am Tage seines gerechten Gerichtes. Amen.

Londen / den 3. des 12. Monats 1674.

Euer aufrichtiger Freund in dem allgemeinen Principio der Liebe und Warheit.

William Penn.

Eine Kurtze Außlegung / Etlicher Englischen Wörter / so hierinnen vorkommen / und in einigen andern Oertern und Sprachen ungewöhnlich sind.

Acre) Ein Acker / hat 160. perchs oder Ruthen: eine perch hat 16½ foot, oder Fuß. Ein Fuß hat 12. Inch oder Zoll. 1. Zoll hat die breite von 3. Gersten Körnern.

Barrel) ist ein Getreid-gemäß / deren 20. machen eine Englische und 21. eine Holländische Last.

Farming) à Farme, ist ein Meyerhoff oder Pacht-gut / und Farming die Lebens-Art darauf / ein wenig besser / als Baurn-Arbeit.

Soccage) ist aus zweyen die geringste Art einer Lehens-Pflicht / sie nennen es Lateinisch Soccagium, wodurch dem Lehnherren gewisse Hauß-dienste vermuthlichen / sonderlich ehemals mit dem Pflug geschehen: denn Soc heisst Frantzösisch (von welchem Lande die meisten Englischen Gesetze herkommen) ein Pflug-Schare / wiewol es sonsten auch Freiheit und Gerechtigkeit bedeutet / als Bracton will. Die andere Art ist Escuage, Scutagium à Scuto, da der Belehnte oder Vasall seinem Lehnherren auf eigenen Kosten im Krieg folgen muß. Kommet mit den Ritterpferden in Teutschland überein: beyde gehöret unter Chivalrie, servitium militare, welches Littleton Sergeantie nennet / und theilet solches in grand Sergeantie, das ist / Escuage oder Scutagium: und petit Sergeantie, das ist Soccage oder Soccagium.

Province) Ist ein gewisses Stück Landes / mit seinen eigenen Gerichten und Gerechtigkeiten: bey den Römern war es ein Stück gewonnen Landes / ausserhalb Italien.

Seigniory) scheinet hauptsächlich ein Titul dessen zu seyn / der nicht wegen eines Freyguths mit dessen Gerichten (mannours) ein Herr ist / sondern

...ſtrumentet/ in ſeiner eigenen Perſon/ als ein Beſitz in cepit ...welches einer von dem König/ als von ſeiner Cron/ und n... Gutes mit Gerichten überkömmet. Wiewol gemeiniglich ſolchen Gutes auch dieſen Namen giebet.

Free-holders) a Free-hold iſt ein Beſitz eines Gu... ſtücke/ ſo von dieſem Grunde geſchehen müſſen/ welches ein ... inmen hat und genieſſet/ bey ſeiner und ſeiner Erben / od... ſeiner Lebens-zeit/ gegen behörlicher und gewiſſer Abſtattu... bigkeit. Jeßweilen wird es Alludium genannt/ und dem... mals dem Bauren weſen entgegen geſetzet.

Country) ſelt tota regio, iſt die gantze Landſchafft o...

County) oder Shire iſt ein abgetheilter gewiſſer Be... ſchafft/ ein Kreiß/ Satrapia, oder wie vor alters in Teutſchl... nur Richter geweſen/ eine Grafſchafft.

Hundred) Hundredum, Centuria, von welchen H... ſtehet aus zehen Tithings, deren jede iſt eine Verſamlung ... che ſich ſamt ihren angehörigen Hauß-genoſſen in eine Ge... begeben/ und Latiniſch Decennæ heiſſen/ deren vornemſter ... iſt/ wird Tithings-man genennet.

Town) Oppidum, Ein unbemaurter Flecken.

Bourrough) iſt eine kleinere Stadt/ worinnen frey... und Bürgermeiſterre haben.

Cities) Urbs ſeu Givitas, iſt eine gröſſere und volckre... Einwohner mehrentheil Citicen heiſſen/ und haben einen M... ten/ der wird in denen zehen groſſen Cities, als zu Londo... denn auch in York, Lord Major, aber in kleinern/ als Gui... jor genennet.

Enfeoff) Feoffamentum, eine verehrung oder Sch... oder auch einiger Gabe/ oder einer Ehre/ Schloſſes/ ꝛc.

Fee-ſimple) Fee heiſſet Fœdum, ſonſten Feudum, ei... erley/ Fee-ſimple, oder Feuduin ſimplex, welches geſchiehe... ten: Vor uns und unſere Erben in Ewigkeit. Das ...

Fee-taile, oder Feudum conditionæum, ſeu talliat... gewiſſe maſſe/ und das iſt zweyerley: General, ins gemein; u... derlich: Jenes iſt/ wenn ein Stück Landes einem Mann auf ... mäſſige Leibs-Erben verliehnet wird/ ſie ſeyn nachmals/ als ... zu/ von der erſten oder mehr Frauen. Dieſes aber iſt wenn ... und deren Kinder ins Leben geſetzet werden/ und ſolche Fr...

ſung Kinder verſtirbet/und der Mann eine andere heyrathet / und Kinder zeu-
let/ſolche können dieſes Fee-tail durch die vorgegangene Belehnung nicht be-
ſitzen.

Diſcent of Lands) Iſt der Zufall der Ländereyen und Beſitzung der
Güter eines Verſtorbenen auf ſeine Erben / es ſeyen gleich Lineal, das iſt in
der ab- oder aufſteigenden Linie/oder Collateral, der Seiten-Linie.

Mannour) Manurium, oder Manerium à Manendo, weil es bey denen
Erben verbleibet/iſt die Wohnung mit der Zubehör eines Lehen-Herrn nebſt
über ſeine von ihm belehnte Leute zugebieten hat / und deſſen Gericht ſie alda
unterwürffig ſind.

Courts-Barron) Iſt das Gerichte/ſo ein jeder/ der ein Mannour hat /
über ſeine ihm untergehörige Leute hält/und halten kan.

Wiew-of Franke pledge) gehöret auch mit zu einem mannour. Wiew
heiſſet eine Unterſuchung/und pledge eine Verſicherung oder Bürgeſchafft/
und iſt noch heutiges Tags in Engelland üblich/daß ſie im Zutrincken ſagen :
I Will pledge you: Ich will euch verſichern ; denn zu der Dänen Zeiten ha-
ben ſolche die Inwohner im Trincken ermordet/ derhalben ſich die andere ohne
Sicherheit zutrincken geweigert. Frank-pledge nun war eigendlich / daß ein
jeder vom 14. Jahr an (auſſer der Kirchen- oder ſonſt vornehme Bediente/Rit-
ter und deren älteſte Söhne) muſten unter einer gewiſſen Verſamlung (zehen
Männer) davon vorgehends in dem Hundred, ſich begeben und geſchworen
ſeyn / um auf begebenden fall vor den König oder andern durch Bürgen ant-
worten zu können/oder ſeynd ins Gefängnüß geworffen worden. Wenn nun
einer etwas begangen/ſo wurde alsbald nachgefraget/unter was vor einer pled-
ge er war/und denn muſten ſie ihn entweder innerhalb 31. Tagen ſtellen / oder
wegen ſeines Verbrechens erſtattung thun/dieſes wurde Frank-pledge genen-
net/und deſſen Bezirck Decenna, denn es beſtunde meiſtens aus 10. Haus-
haltungen. Wiewol heut zu tage Frank-pledge nicht weiter gehet / als wenn
einer verklaget wird/ und einiger weiſe verdächtig iſt/er ſo denn de non offen-
dendo, oder ſonſten/Bürgen ſtellen muß.

Felonie) Felonia, ſonſten Fallonia, iſt ein verbrechen / ſo der kleinern
Art der Verrätherey (denn in Engelland iſt great and petie treaſon) am nech-
ſten beykommet/und wird mehrentheils mit dem Tod beſtrafft / als morden/
ſtehlen/Feur einlegen/ ꝛc.

FOEDVS DEFENSIV

Zwiſchen Jhro Römiſch. Käyſ.

Jhro Churfürſtl. Durchl. in Bäy

DEmnachbekand/in was gefährlichen Stand da
reſpectivè die gantze Chriſtenheit/wegen der a
auff anderer Gefahr verſire, und dahero die hö
daß ſich Haupt und Glieder/ zu gemeinſamer C
ge treueſte miteinander vernehmen/und alle Kräffte zuſa
Jhre Käyſ. Maj. und Churfürſtl. Durchl. folgende F
keines Menſchen offenſion-ſondern ein und alleinig zu d
und darinnen fruirter eigener reſpectivè Königreichen
ſchaffen/möglichſter defenſion geſchloſſen/alſo daß

1. Dieſe Verbindung kein anderes Ziel und End
man beyderſeits des Römiſchen Reichs Ruhe und W
Weſtphäliſchen und Nimwegiſchen Frieden erhalten /
Reichsverfaſſung/nach Jnhalt der ergangenen/oder noch
Schlüſſe/ auf alle Weiſe befördern/ und indeſſen/ daß ern
faſſung in ſeinen Stand und Perfection kommen/mit und
und künfftigen Attens ſeindes Gewalt und Einbruch
helffen.

2. Zu dem Ende obbedeſt dahin zu ſehen/auch aller
zuwenden ſeyn/daß die Friedens-Tractaten mit der Cron
genſpurg continuiret, und dabey ſolche Conditiones erh
billich/und obgemeltem Weſtphäliſchen und Nimwegiſ
ſind.

3. Jm fall aber die im nechſtvorhergende Puncte/ ern
oder allbeſſers Verhoffen nicht erhalten wären / ſo
Franckreich/die ſo genannte Reuniones, præjudicirliche a
tiones im Römiſchen Reich vorgenommen werden wolte
Käyſerliche Majeſtät/ und Churfürſtl. Durchl. ſamt andern
viribus möglichſt darob zu ſeyn. das frembde Gewalt abg
bey ſeiner Gerechtſam und poſſeſſion ruhig gelaſſen werd

4. Jhre Käyſerl. Majeſt. in Dero Ober- und Nie
landen/über die in Böheim ſtehende Völcker dermahlen
Gefahr vergehet / noch 15000. Mann/als zwey Drittl

Drittel zu Pferdt/mit allen und jeden nothwendigen Kriegs-Requi
gestalle beständig loß- und halten wolte/daß hievon nur 5000. Mann in die Be
saßungen geleget werden/die übrigen 10000. Mann aber / im Felde verblei
ben/welche sämtlich mit und neben Ihro Churfl. Durchl. eigenen und andern
Alliirten Völckern/das liebe Vatterland Teutscher Nation / und darinn sele
gene eigene Lande/Graff- und Herrschafften/ wider alle invasiones und Via
lentien, möglichst bedecken/schützen und schirmen sollen.

5. So fern aber GOtt die Türcken-Gefahr abwenden / und tramittelst
der Reichs-Frieden/wider allbesser Verhoffen / nicht stabiliret seyn würde /
obligirten sich Ihre Käyserl. Maj. über obenmehnte 15000. Mann noch ein
anderes considerables Corpus zu verstandenem Ende der gemeinsamen De
fension ins Reich zuschicken/und biß zu dessen nicht stabilirten Frieden zu un
terhalten.

6. Dabey absonderlich bedungen worden/daß Ihro Käyf. Majest. Sr.
Churfl. Durchl. Lande/Graff- und Herrschafften/nicht allein mit keinerley Quar
tiren/oder an Exactionen/wie es Namen haben möge/jemals beschweren noch
andere beschweren lassen/sondern noch dazu mit denen Durchzügen / so viel es
immer müglich zuverschonen: Da aber ersigemelte Durchzüge unvermeid
lich/und nicht zu evitiren wären/dieselbe solcher Gestalt vornehmen lassen wol
len/daß der kürtzeste Weg durch die Chur-Bäyerische Lande und Herschafften
genommen/alles fleissig bezahlet/und scharff Disciplin gehalten / auch in alle
denen Reichs-Constitutionen hierinnenfalls gelebet werde: Im übrigen Ih
Käyserl. Maj. Sr. Churfl. Durchl. alle erweißliche Excessen und Schaden
welche nicht etwa aus Natur und Unabgänglichkeit der marchirenden
cker geschehen/zu refundiren / dargen auch Ihr. Churfl. Durchl. Ihro Käy
Maj. ein gleichmässiges Durchgehen versprechen.

7. Obligirten sich Ihre Churfl. Durchl. mit 8000. Mann / als 500
zu Fuß / und 2500. zu Pferdt / mit Einschluß der Dragoner / ausser die Trän
Völcker/sambt allen dazu gehörigen Requisiten/parat zu stehen / damit sie s
auf den oben im dritten Articul gesetzten und ereigneten fall/mit denen Käyse
und andern Alliirten Völckern defensivè würcklich conjungiren könne.

8. Jedoch solle Ihrer Churf. Durchl. das Commando über Dero V
cker allezeit verbleiben: Also zwar/daß wann schon die Conjunctur würcklich
erfolget seyn wird die Käyserl. Generals und Officiers dennoch über dieselbe
Bäyerische Völcker keine Gewalt oder Commando haben / sondern mit
neben denen conjungirten Alliirten/ gesamter Hand deliberiren / und was
Gestält same der Conjuncturen zuthun oder zu lassen / zu rathschlagen / dero
gen auch eine gemeinsame Abrede geschehen solle; Indessen ist
Kri

9. Beyderseits beliebet worden/daß allezeit der jenige/in dessen Lande

glichkeit concurriren wollen.

Alles getreulich und ohne Gefährde; Dessen zu wahrer Urkund ist dieses Fœdus defensivum von Ihro Käyserlichen Majestät und Churfürstlichen Durchleucht auf nechstfolgende 5. Jahr/ von dato an geschlossen/ Eigenhändig untergezeichnet / und mit dem Käyserlichen und Churfürstlichen Signet corrobiret worden/ den 26. Januar. 1683.

Verzeichnüß der jenigen Acten/ Dem
delungen/ und anderer Schrifft
Appendicis dieses fünff und viertzigst
gerichteten sechszehenden Theil Dia
den sind.

Copia Käyserlichen Schreibens/ wegen E
Grafens von Waldeck in den Fürstl
Breve Papæ Innocentii XI. ad Regem Chris
Puncta proposita bey dem den 7. Martii 16
nen Creyß-Convent in Francken.
Offenliv- und Defenliv-Bündnüß zwischen
Majest. und Ihr. Königl. Majestät
in Pohlen wider den Erbfeind den T
Anhang. Nebenst einem Königlic
Schreiben/ an die Aller-Christlichste
reich/ dessen Gesandten und seine b
betreffend.
Apologia deß so genanten Waldeckischen R
Politische Betrachtungen / über das Inter
derungen/ welche Franckreich auf ver
und Republiequen gemacht/ und von
durch sich dieselbe für denen Gewaltth
sie von selbiger Cron bedrohet werde
zu stellen.
Eigentlicher Bericht von Bevestigung
rühmten Stadt Straßburg / auch
nehmsten Geist- und Weltlichen Geb
Flüssen / Brücken / und Gassen / nebst
wie und warumb sich die Stadt/ den 20.
Jahrs an die Frantzosen so bald er geb
Copia dessen / so dem Chur-Brandenbu
sandten am Käyserlichen Hof / Herrn
zur Antwort gegeben worden.
Abdruck sieben Responsorum Juris, so von

Colliegis Lectorum auf den Universitäten Wittenberg/ Frackfurt an der Oder / Greifswaldt / Giesen / Heidelberg / Cölln am Rhein / und Tübingen / in Sachsen-Holstein/ jetzo Sachsen-Lauenburg wieder Lübeck. 168.
Abdurck einiger der Herren Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg/ außgegebener Briefe und Siegel/ wie auch anderer Urkunden/ die Stadt Lübeck betreffend. 241.
Allerunterthänigstes und demüthigstes Bitten und Flehen an die Aller-Christlichste Majest. der so genannten Reformirten umb Revocation deren wider sie ergangenen Erklärungen und Edicten. 249
Deß Aller-Christlichsten Königs Gevollmächtigten / Herrn Verjus, Graf von Creey, Memorial / an die Reichs-Versamblung zu Regenspurg/ seines Königs Ertzcanzlers wegen eines dreyssigjährigen Stillstands der Waffen betreffend. 257
Nachricht wegen der Landschafft Pensilvania in America. 273

Ende deß fünff und viertzigsten Theils.